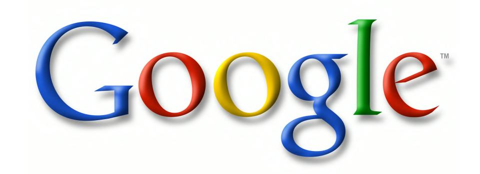


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

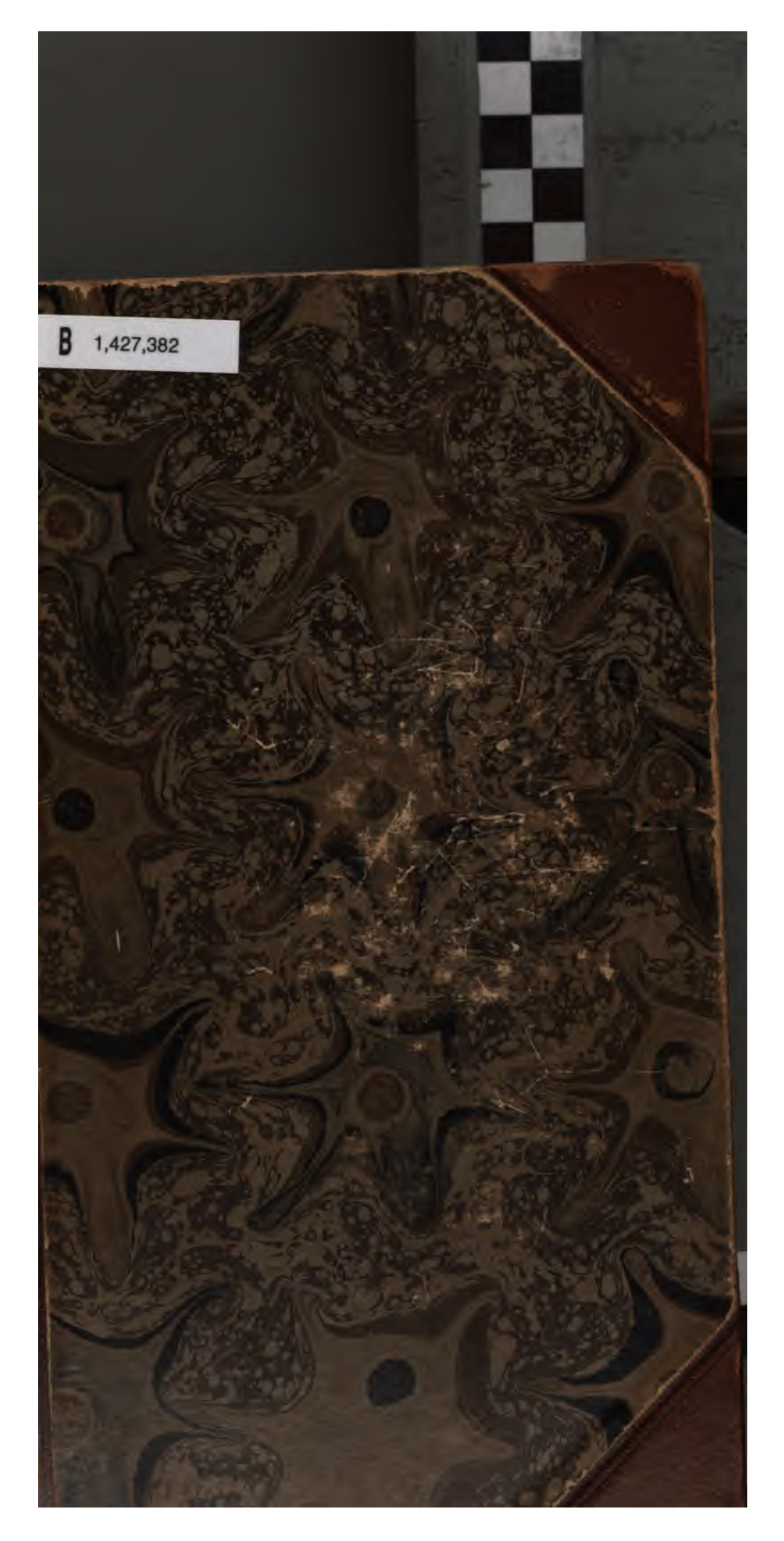
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

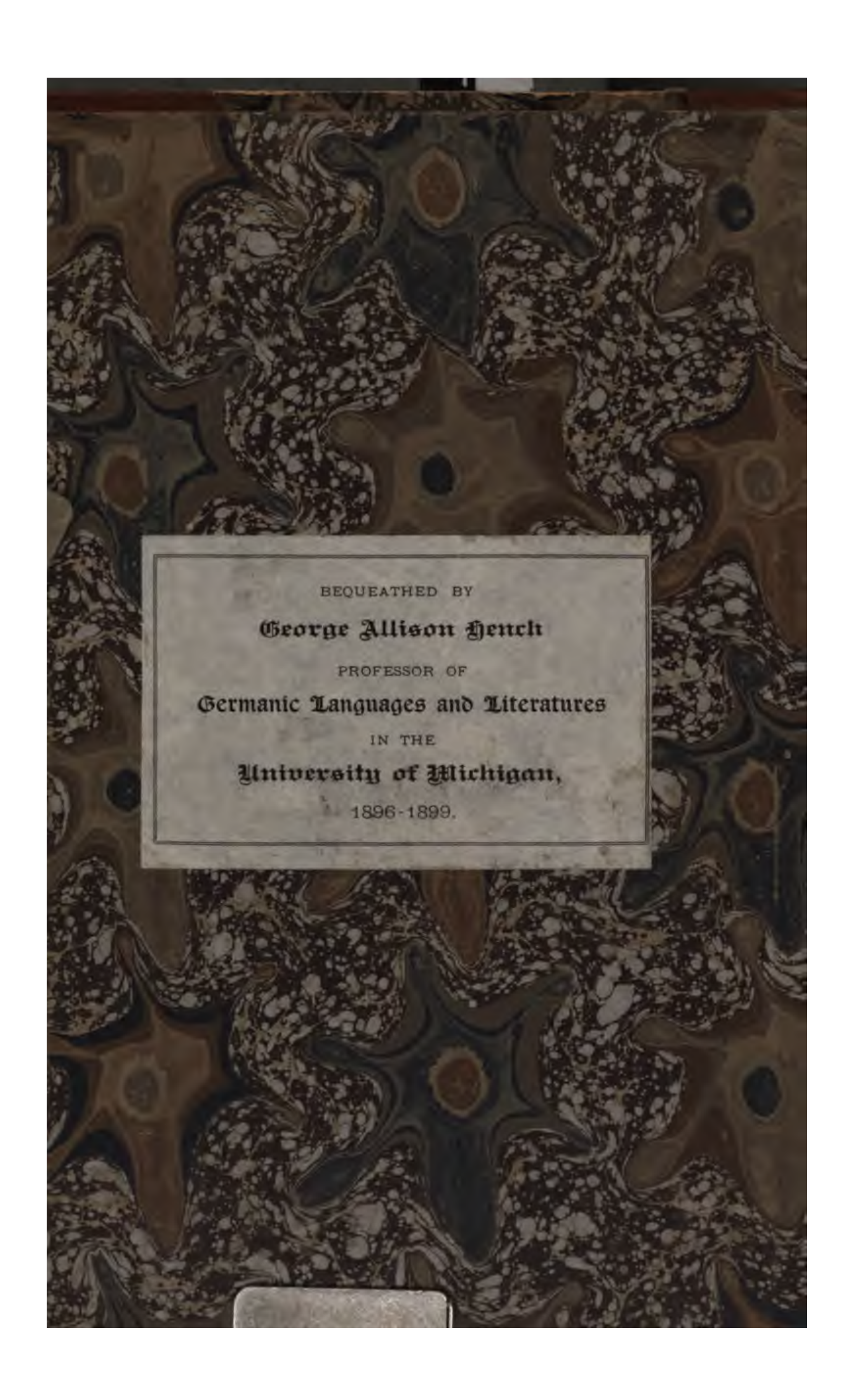
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

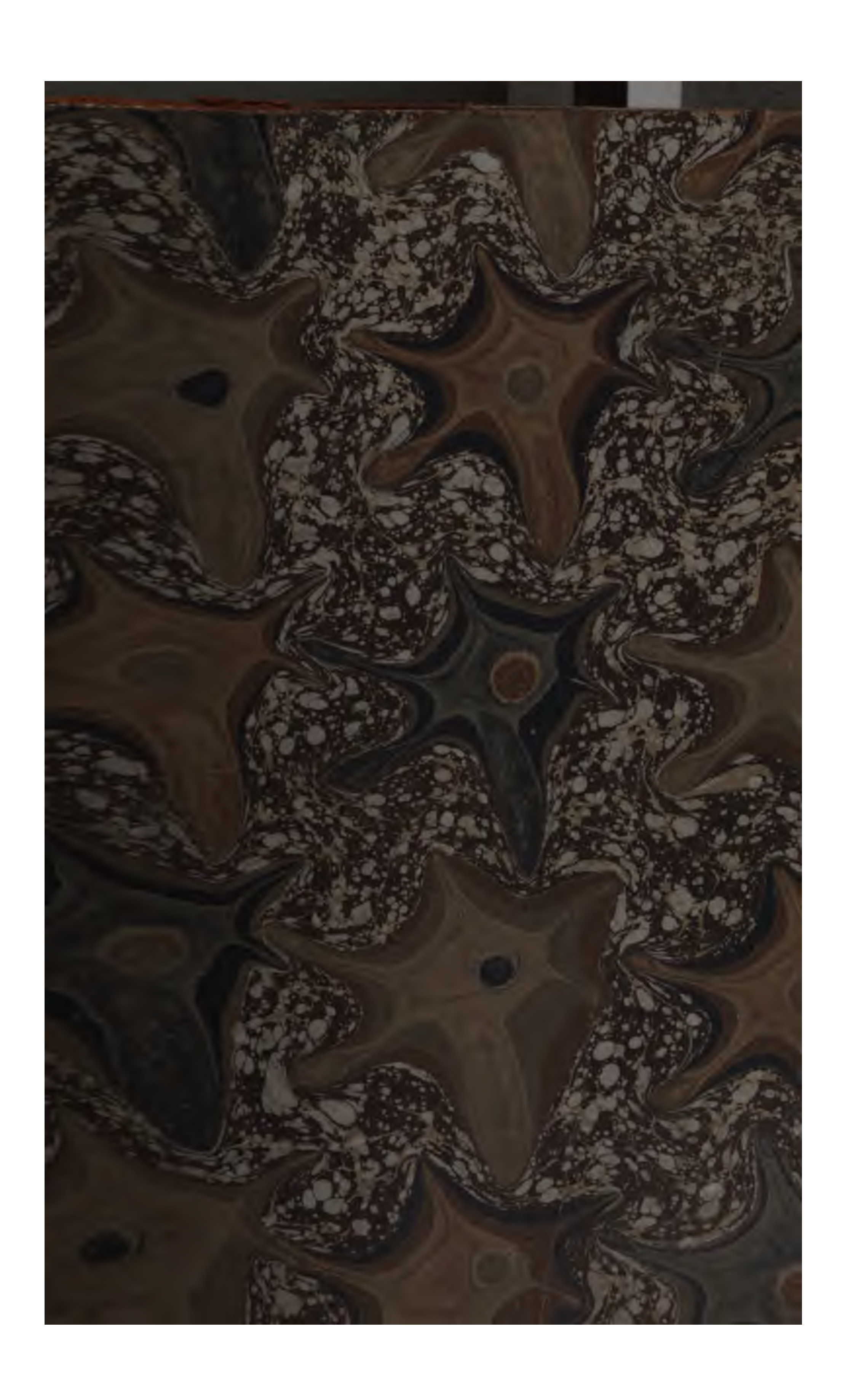
+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.


B 1,427,382


BEQUEATHED BY
George Allison Hench
PROFESSOR OF
Germanic Languages and Literatures
IN THE
University of Michigan,
1896-1899.





K77
v.2

GESCHICHTE

DER

DEUTSCHEN LITTERATUR



GESCHICHTE

DER

DEUTSCHEN LITTERATUR

BIS ZUM AUSGANGE DES MITTELALTERS

VON

RUDOLF KOEGEL
ORD. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT BASEL

ERSTER BAND
BIS ZUR MITTE DES ELFTEN JAHRHUNDERTS

ZWEITER TEIL
DIE ENDREIMENDE DICHTUNG UND DIE PROSA
DER ALTHOCHDEUTSCHEN ZEIT

STRASSBURG
VERLAG VON KARL J. TRÜBNER
1897

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung vorbehalten.

ÜBERSICHT DES INHALTS.

ZWEITES BUCH. VOM BEGINNE DER KAROLINGERZEIT BIS ZUR MITTE DES ELFTEN JAHRHUNDERTS. ZWEITE HÄLTE.

B. Die alten Gattungen S. 153—190.



Kapitel V.

ENDREIMDICHTUNG.

A. Dichtung der Geistlichen.

1. Otfrid.

a) Ausgaben. Editio princeps Basel 1571, von Matthias Flacius Illyricus, nach der Heidelberger Handschrift. Auf diesem Drucke beruht die Ausgabe von Schilter im Thesaurus antiquitatum teutonicarum Tom. I, Ulm 1727. Nach allen Handschriften ist das Evangelienbuch zum ersten Male von dem um die althochdeutsche Litteratur hochverdienten Eberhard Gottlieb Graff, Königsberg 1831, herausgegeben worden. Sehr verdienstlich ferner die Ausgabe von Kelle, Regensburg 1856, als erster Teil eines dreibändigen Werkes 'Otfrids von Weissenburg Evangelienbuch, Text Einleitung Grammatik Metrik Glossar'. Weniger zu empfehlen Paul Piper, Paderborn 1878, weil auf falscher Ansicht über das Verhältniss der Handschriften beruhend. Als brauchbarste Ausgabe gilt mit Recht die von Oskar Erdmann, Halle 1882 (Zachers germanistische Handbibliothek Bd. 5). Textabdrücke zu Lehrzwecken von Erdmann, Halle 1882 und Piper, Freiburg 1882.

b) Litterarhistorisches. Grundlegend Karl Lachmanns Artikel 'Otfried' aus dem Jahre 1833, bei Ersch und Gruber III 7 = Kleinere Schriften S. 449 ff. — Ausser den Einleitungen zu den Ausgaben und den betreffenden Abschnitten der Litteraturgeschichten sind zu nennen: Erdmann, Anzeige von Pipers Ausgabe in Zachers Zs. 11 (1880), S. 80—126. Derselbe: Über die Wiener und Heidelberger Handschrift des Otfrid, Berlin 1880 (Abhandlungen der Akad. d. Wiss. vom Jahre 1879). Derselbe

in seiner Anzeige von Kelles Litteraturgeschichte Zs. f. d. Ph. 26 (1894), S. 117—119. — Ernst Martin, Allg. deutsche Biogr. 24 (1887), S. 529 ff. — L. Tesch, Zur Entstehungsgeschichte des Evangelienbuches von Otfrid, Greifswald 1890 (Diss.), angezeigt von Erdmann Zs. f. d. Ph. 24 (1892), S. 120 ff. — Georg Loeck, Die Homiliensammlung des Paulus Diaconus die unmittelbare Vorlage des Otfridischen Evangelienbuchs, Kiel 1890 (Diss.), angezeigt von K. Marold Zs. 35 Anzeiger S. 116 ff. und Erdmann Zs. f. d. Ph. 23, 474 f. — Von grossem Werte sind die tief eindringenden, resultatreichen 'Otfridstudien' von Anton E. Schönbach, Zs. 38 (1894), S. 209. 336. Zs. 39 (1895), S. 57. Zs. 40 (1896), S. 103. Die Abhandlungen III und IV übertreffen an Wichtigkeit der erzielten Ergebnisse alles, was seit Lachmann auf diesem Gebiete geleistet worden ist. Eine zusammenfassende Darstellung seiner Resultate gibt Schönbach in dem Aufsatze 'Deutsches Christentum vor tausend Jahren', Cosmopolis I (1896), S. 605—621. — Paul Schütze, Beiträge zur Poetik Otfrids, Kiel 1887. — Franz Saran, Über Vortragsweise und Zweck des Evangelienbuches Otfrieds von Weissenburg, Halle 1896 (Habilitationsschrift). — W. Luft, Die Abfassungszeit von Otfrids Evangelienbuch, Zs. 40 (1896), S. 246 ff.

c) Grammatik und Lexicographie. Kelle, Formen- und Lautlehre der Sprache Otfrids, Regensburg 1869. — Erdmann, Untersuchungen über die Syntax der Sprache Otfrids, zwei Teile, Halle 1874. 1876. — Theodor Ingenbleek, Über den Einfluss des Reimes auf die Sprache Otfrids, besonders in Bezug auf Laut- und Formenlehre, mit einem Reimlexicon zu Otfrid, Strassburg 1880. — Kelle, Glossar der Sprache Otfrids, Regensburg 1881. — Piper, Glossar und Abriss der Grammatik, als 2. Teil seiner Otfridausgabe, Freiburg 1884 (vgl. die Anzeige von Steinmeyer Zs. 29 Anzeiger S. 183 ff.).

d) Die Schriften über den Versbau Otfrids werden unten aufgeführt werden.

1. Leben und Schaffen. Was von Otfrids Lebensverhältnissen bekannt ist — des ersten Dichters, dessen Namen die Geschichte der deutschen Litteratur zu verzeichnen hat —, schöpfen wir fast ausschliesslich aus seinem Werke selbst, aus dem Liber evangeliorum theotisce conscriptus[1]). Die über Otfrids eigene Andeutungen hinausgehenden Angaben des

1) So lautet der authentische Titel. Graffs Benennung Krist ist nicht zu rechtfertigen und überflüssig. Vgl. Lachmann S. 451.

Abtes Tritheim (1462—1516) im Catalogus illustrium virorum (1495) und in der Polygraphia[1]) sind mit der grössten Vorsicht aufzunehmen und entbehren wahrscheinlich aller Gewähr. Wann Otfrid geboren, wann er gestorben ist, darüber mangelt jede Nachricht. Selbst die Weissenburger Necrologien gedenken seines Hinscheidens nicht[2]). Dennoch sind wir in der Lage, seine ἀκμή bestimmen zu können, weil sich auf combinatorischem Wege der Zeitpunkt des Abschlusses des Evangelienbuches ziemlich genau ermitteln lässt. Weissenburg, Otfrids Kloster, stand mit St. Gallen in enger Beziehung. Der Dichter hatte dort zwei Freunde, Hartmuat und Werinbert, von denen der erstere 872 zum Abte emporstieg. Hätte Hartmuat diese Würde schon bekleidet, als ihm und dem Genossen Otfrid jenen Brief in deutschen Versen schrieb, der dem Evangelienbuche angehängt ist, so hätte er ihn nicht überschreiben dürfen *Otfridus Uuizanburgensis monachus Hartmuate et Uuerinberto Sancti Galli monasterii monachis*, denn diese Titulatur wäre ebenso wie andere Formalien des Schreibens ungenügend und dem Herkommen nicht gemäss gewesen[3]). Auch die unscheinbare Stelle, die Otfrid dem Briefe im Rahmen des Ganzen anwies, vertrüge sich schlecht mit der Abtswürde des einen der Adressaten. Also war das Werk vor 872 fertig. Ferner hat Schönbach Zs. 39 S. 412 ff. gezeigt, dass Otfrid dem Bischof Salomo von Constanz, seinem früheren Lehrer, nicht nur, wie man bis dahin wol allgemein angenommen hat, eines oder einige Bücher der Dichtung zur Begutachtung und eventuellen Verbesserung vorgelegt hat, sondern das abgeschlossene Werk. Salomo ist aber 871 gestorben. Andererseits kann der Abschluss nicht vor 863 erreicht worden sein. Das ist das Jahr der Ernennung Liutberts zum Erzbischof von Mainz. Denn an ihn und nicht an seinen Vorgänger wendet sich Otfrid in einer lateinischen Zuschrift, um von ihm als seinem Diöcesan die Approbation, die offizielle Genehmigung der Herausgabe,

1) Otfrid ed. Piper Einleitung S. 269.
2) Otfrid ed. Kelle S. 21.
3) Schönbach Zs. 39, 416.

zu erlangen, wobei er natürlich ein fertiges Exemplar mitübersenden musste. Wegen der 'friedsamen Zeiten', die in der Widmung an König Ludwig V. 29 erwähnt werden, wollte Graff die Vollendung des Werkes in das Jahr 868 setzen. Lachmann (S. 451) fand das nicht unwahrscheinlich, obgleich man ebensogut auch 867 annehmen könne, oder noch lieber 865, ehe Ludwig der Jüngere sich gegen seinen Vater empört hatte. Aber das Lob des Friedens ist in Dedicationen an Herrscher herkömmlich und fast formelhaft, wie Schönbach Zs. 39 S. 372 f. zeigt, so dass nicht viel daraus gefolgert werden kann. Immerhin kommt man der Wahrheit gewiss nahe, wenn man den Abschluss in die genannten Jahre 865—68 setzt[1]). Berücksichtigt man nun, dass die Arbeit nur langsam und mühevoll fortgeschritten ist — denn jede Zeile fast legt Zeugniss von dem Kampfe des Dichters mit dem ungefügen Stoffe ab —, so müssen wir sie wol auf mehrere Jahrzehnte verteilt denken und ihren Beginn bis in die dreissiger Jahre zurückschieben. Otfrid kann wol als ein ziemlich genauer Zeitgenosse Ludwigs des Deutschen (geb. 804, gest. 876) angesehen werden. — Heimat. Otfrid ist ohne Zweifel in oder bei Weissenburg an der Lauter, im nördlichen Elsass, geboren. Seine Mundart ist mit derjenigen des sog. Weissenburger Katechismus ganz nahe verwandt. Auch die deutschen Namen in den Weissenburger Urkunden stimmen ziemlich genau überein[2]). In Weissenburg, das zum Speiergau gehörte, nicht zum pagus Alisacensis, wurde und wird nicht alemannisch gesprochen, sondern rheinfränkisch, wenngleich mit Annäherung an die südlich angrenzende

1) Neuerdings tritt W. Luft für das Jahr 870 ein, aber zwingende Kraft kommt auch seinen Gründen nicht zu.

2) Müllenhoff in der Einleitung zu den Denkmälern. Die Arbeit von Ad. Socin, Die althochdeutsche Sprache im Elsass vor Otfrid von Weissenburg nach Namen in Urkunden dargestellt, Strassburger Studien 1 (1882), S. 101 ff. ist mangelhaft und erfordert eine Erneuerung. Was von dem überaus wichtigen alten Weissenburger Cartular übrig geblieben ist, hat Caspar Zeuss aufgefunden und herausgegeben u. d. T. Traditiones possessionesque Wizenburgenses. Codices duo cum supplementis. Speier 1842.

oberdeutsche Mundart. Damit stehen Otfrids eigene Angaben in Einklang, der seine Sprache fränkisch nennt; oder hat er mit dem Worte *frenkisg* nur den allgemeinen Sinn von Deutsch verbunden? — Lehr- und Wanderjahre. Das Benedictinerkloster seiner Heimat vermittelte ihm wahrscheinlich die erste Bildung. Ehe er Mönch wurde, begab er sich für mehrere Jahre, wie es scheint, in die Fremde. In Erinnerung dieser Zeit mag er später die rührenden, oft citierten Verse über das Heimweh (1, 18, 25 ff.) gedichtet haben: 'O Fremde, gar hart bist du, du bist über die Maassen schwer zu ertragen, das kann ich nicht verhehlen. Mit Mühsalen sind umgeben, die ihrer Heimat entbehren; an mir selbst habe ich es erfahren, nichts Erfreuliches habe ich in dir gefunden; nicht fand ich bei dir ein anderes Gut, als trauriges Gemüt, bekümmertes Herz und vielerlei Schmerzen'. Man muss wahrscheinlich annehmen, dass ihn schon diese Wanderjahre zu Salomo, dem späteren Bischof von Constanz, geführt haben. Unter seiner Leitung hat er Studien gemacht. In der schon erwähnten Zuschrift dankt er ihm für vielfältiges Gute, das er ihm mit dem Worte seiner Lehre habe zu Teil werden lassen, und für den Nutzen, den er so oft von seinen Kenntnissen und von seiner Weisheit gezogen habe. Wo hat er den Unterricht Salomos genossen? Sicher nicht in Constanz, denn weder war damals dort eine Klosterschule, noch bekleidete Salomo dort schon die bischöfliche Würde, wie sich aus Otfrids Verse *ther biscof ist nû ediles Kostinzero sedales* ergibt. Das ist er 838 oder 839 geworden, die Beziehungen zu Otfrid müssen also in Salomos Fuldische Mönchszeit zurückreichen: dort, unter Raban, wird wol Otfrid seine Bekanntschaft gemacht haben und von dem Älteren, Gereifteren mit Rat und That unterstützt worden sein. Der Verkehr hat dann vielleicht brieflich fortgedauert. Nachdem Salomo, schon durch die Geburt hochgestellt, Bischof von Constanz geworden war, hielt es Otfrid wol für zweckmässig, die alten Beziehungen zu erneuern, und das that er, indem er ihm mit einem schmeichelhaften Schreiben sein Dichtwerk zur Beurteilung unterbreitete. Mehr als eine captatio benevolentiae hat man wol kaum darin zu sehen. Es ist gut,

den Mächtigen zum Freunde zu haben. Dass Otfrid in Fulda Studien gemacht hat, bezeugt er selbst (Ad Liutbertum 123 ff. Erdm.): *a Rhabano venerandae memoriae* († 4. Febr. 856), *digno vestrae sedis quondam praesule, educata parum mea parvitas est.* Wir werden weiter unten sehen, dass Raban einen sehr starken Einfluss auf ihn ausgeübt hat. An zahlreichen Stellen des Evangelienbuches tritt die Abhängigkeit Otfrids von dem berühmtesten Gelehrten seiner Zeit deutlich zu Tage. In welche Zeit fällt aber Otfrids Aufenthalt in Fulda? Kelle, Gesch. d. d. Litt. S. 150 sagt: 'Vor 861, vielleicht nicht mehr ganz jung, war er der Sitte der damaligen Zeit gemäss in die hochberühmte Abtei Fulda geschickt worden', nämlich von seinem Abte, und in der Einleitung zur Otfridausgabe S. 5 heisst es ausserdem 'damit er später im heimatlichen Kloster eine ähnliche Schule [wie sie in Fulda bestand] einrichte'. Da Raban das Kloster Fulda 842 verlassen hat (E. Dümmler, Allg. D. Biogr. 27, 70), so sind wir zunächst auf jeden Fall an dieses Jahr gebunden. Und wenn die oben geäusserte Vermutung richtig ist, dass das Verhältniss zu Salomo sich in Fulda geknüpft hat, so gelangen wir noch 4 bis 6 Jahre weiter zurück. Ferner hat er in Fulda die beiden St. Galler Hartmuat und Werinbert kennen gelernt; von diesen wird aber der erstere 838 in einer St. Gallischen Urkunde erwähnt (Ratperti Casus S. Galli ed. Meyer von Knonau S. 36), er war also um diese Zeit schon wieder in der Heimat. Wir müssen demnach Otfrids Fuldischen Aufenthalt mindestens in den Anfang der dreissiger Jahre setzen. Da nun jeder Anhaltspunkt dafür fehlt, dass Otfrid auf Veranlassung seines Abtes, um die Einrichtung der Klosterschule kennen zu lernen, nach Fulda gegangen sei, und da die Beziehungen, die er dort knüpfte, ganz den Anschein von Jugendfreundschaften haben -- auch die Stelle vom Heimweh passt besser auf junge Jahre —, so ist es mir wahrscheinlicher, dass Otfrid in Fulda war, ehe er Mönch in Weissenburg wurde, Ende der zwanziger Jahre etwa, als Raban bereits zur Höhe seines Ruhmes emporgestiegen war. Piper, Libri confrat. S. Galli Augiensis Fabariensis S. 72 will zwar Otfrids Eintritt in das Kloster Weissenburg um 825 setzen, aber seine

Beweisgründe sind ganz ungenügend. — Etwa von 835 an finden wir Otfrid als Mönch und später als Presbyter im Kloster Weissenburg. Er wurde dort Leiter der Klosterschule, wenn wir dem Zeugniss eines lateinischen Gedichts des 10. Jahrhunderts (E. Dümmler, Zs. 19, 117 f.) Vertrauen schenken dürfen. Auch Urkunden hat er abfassen müssen. Die in dem Cartular zweimal enthaltene *Carta tradicionis Gebaldi* vom Jahre 851 (Zeuss Nr. 204 und 254) trägt die Unterschrift: *Ego Otfridus scripsi et subscripsi.*

2. Das Evangelienbuch. Anlass zur Abfassung. Hauptquelle die Zuschrift an Liutbert. Sie ist eindringend behandelt von Schönbach Zs. 39, 375 ff. Die ersten 28 Zeilen, deren richtiges Verständniss auf mancherlei Schwierigkeiten stösst, übersetzt Saran S. 30 ff. — Otfrid eröffnet seinem Vorgesetzten die Gründe, die ihn zur Abfassung des Werkes veranlasst haben. Der Anstoss sei von Aussen gekommen. Einige wohlbewährte Männer (*probatissimi viri*), die er gleich darauf variierend *memoriae digni fratres* [1]) nennt — also wol Klostergenossen von ihm — hätten ihn gebeten, eine Auswahl aus den Evangelien in deutscher Sprache zu besorgen, weil ihr Ohr und ihr frommer Sinn durch den Volksgesang beleidigt und beunruhigt worden sei. Den Volksgesang bezeichnet er variierend das eine Mal als *rerum sonus inutilium*, das andere Mal als *laicorum cantus obscenus*; beides ist dasselbe. Unter den auch im Epilog 5, 25, 8 (vgl. 22) auftretenden Brüdern, die wie König Ludwig der Fromme den Volksgesang verabscheuten, verbirgt sich wahrscheinlich nur der Dichter selbst; er schiebt jene vor, der Sitte der Zeit entsprechend. Denn dass der Gedanke eines litterarischen Unternehmens aus eigenem Kopfe entsprungen sei, gestand man in Widmungen nicht gern ein und pflegte die geistige Urheberschaft sowol wie die Förderung des Werkes Andern zuzuschreiben [2]). Natürlich ist nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern im Gegenteil anzu-

1) Der Ausdruck nötigt nicht, sie als verstorben zu betrachten, wie Saran S. 29 darlegt.

2) Nachgewiesen von Schönbach Zs. 39, 377 ff.

nehmen, dass er mit Klostergenossen und auswärtigen Freunden über seine Absicht verhandelt und bei ihnen Beifall gefunden hat, und so mag er immerhin bei den *probatissimi viri* bestimmte Persönlichkeiten im Auge haben. Neben den Brüdern nennt er nun aber als besondere Veranlasserin des Unternehmens eine Frau Namens Judith: *maximeque cujusdam venerandae matronae verbis nimium* (d. h. sehr oft, Saran S. 29) *flagitantis nomine Judith.* Diese bestimmte Angabe dürfen wir nicht in Zweifel ziehen. Wer war diese Judith? Nach dem Vorgange W. Wackernagels und Anderer habe ich mich Zs. 37, Anzeiger S. 237 f. für die Kaiserin Judith, Ludwigs des Frommen zweite Gemahlin, erklärt. Aber diese Vermutung ist nach den Ausführungen Schönbachs Zs. 39, 380 f. schwerlich aufrecht zu erhalten. Der amtliche Stil hätte für sie andere Prädicate erfordert. In den Dedicationen des Raban, die Otfrid kennt und nachahmt, wird sie beispielsweise *Augustissima, Serenissima* betitelt. Auch wäre es ein Verstoss gewesen, sie erst nach den *fratres* zu nennen. Dazu kommt, dass die Kaiserin schon 843 gestorben ist, während die hier gemeinte *matrona* zur Zeit der Abfassung des Briefes anscheinend noch am Leben war. Im Hinblick auf die Art, wie Otfrid von dieser Judith spricht, hält es Schönbach überhaupt für ausgeschlossen, dass damit ein Mitglied der kaiserlichen Familie gemeint sein könne. Er möchte darin zwar eine Frau aus adliger Familie, die wahrscheinlich Wittwe war, sehen, aber keine Laiin; denn der Ausdruck *veneranda* deute darauf hin, dass sie die einfachen Gelübde abgelegt habe oder eine *Religiosa* gewesen sei. — Otfrid fährt fort (ich bediene mich der Übersetzung Sarans): 'Mit ihrer Bitte verbanden sie (die Brüder) noch die Klage darüber, dass zwar die heidnischen Sänger wie Virgil, Lucan, Ovid und sehr viele Andere die Thaten der Ihrigen auch in der Muttersprache verherrlicht hätten (mit den Erzählungen ihrer Bücher ist ja, wie bekannt, die Welt überschwemmt); sie priesen ferner die Arbeiten bewährter Männer auch unseres Glaubens, nämlich des Juvencus, Arator, Prudentius und vieler anderer, welche in ihrer Sprache Worte und Wunder Christi in würdiger Weise dargestellt haben; wir Franken aber, so

sagten sie, seien zu bequem, den herrlich strahlenden Glanz der göttlichen Worte in unserer eigenen Sprache zu verbreiten, und doch seien wir desselben Glaubens und derselben Gnade teilhaftig'. Auch hier ist, wie Schönbach darlegt, manches hergebracht und formelhaft, aber davon wird der eigentliche Gedankenkern der Stelle nicht berührt. Er ist in dem Schlusssatze enthalten: Die Liebe zur Muttersprache, das Gefühl, dass sie des göttlichen Wortes nicht unwürdig sei, erfüllte den Dichter und gab ihm die Kraft zu seinem schwierigen Unternehmen. Mit Freude vernehmen wir diesen Nachklang aus Karls grosser Zeit.

3. Das Evangelienbuch. Zweck und Charakter. Grosse, epochemachende Werke der Litteratur wollen aus ihrer Zeit heraus begriffen sein. Wäre das neunte Jahrhundert nicht für Otfrids dichterischen Versuch reif gewesen, so hätten die Mahnungen der matrona Judith schwerlich eine positive Folge gehabt. Es ist das Zeitalter Ludwigs des Frommen und seiner Söhne. Die Bekehrung war äusserlich durchgeführt. Im fränkischen Reiche gab es keine Heiden mehr. Aber die Wurzeln des neuen Glaubens sassen locker in der Erde. Eine weise Regierung musste darauf bedacht sein, sie tiefer in den Boden zu senken und ihnen festeren Halt, breitere Verzweigung zu geben. Wenn nicht die Herzen für die neue Religion gewonnen wurden, wenn es nicht gelang, die Liebe zum Christentum im Volke zu erwecken, so blieb das Bekehrungswerk halb gethan. Als das geeignete Mittel dafür erkannte Ludwig der Fromme die Popularisierung der Bibel, insbesondere des neuen Testaments. Er wusste, dass sich die Gemüter eines Volkes, das poetische Eindrücke in jahrhundertelanger Schulung aufzunehmen gelernt hatte, gegen die seltenen Vorzüge der biblischen Bücher nicht verschliessen würden. Wie hätte die schlichte und doch so ergreifende Erzählung vom Leben und Opfertode des Heilands, der Reichtum seiner tiefen Weisheitslehren, überhaupt der hohe geistige Gehalt der Evangelien des Eindrucks verfehlen sollen! Darum drang der Kaiser darauf[1]), dass die biblischen Schriften auf geeignete

1) Praefatio zum Heliand. Vgl. Verf. Zs. 37 Anzeiger S. 237.

Weise dem Volke zugänglich gemacht würden, und beauftragte, wie bekannt, einen berühmten sächsischen Skop mit der poetischen Bearbeitung des alten und des neuen Testaments. Von den Werken dieses Dichters hat sich der Heliand und ein Teil der Genesis erhalten. Ob auch Otfrids Werk direct oder mittelbar (etwa durch Raban, Ludwigs Berater) vom Kaiser angeregt worden ist, wissen wir nicht; aber sicher ist, dass es die Bestrebungen Ludwigs voraussetzt[1]) und in der Hauptsache dieselben Zwecke verfolgt wie der Heliand, nämlich die Geschichte und die Lehre Christi in schöner anziehender Darstellung einem weiteren Kreise zu vermitteln. Der Leserkreis Otfrids ist enger als der Hörerkreis des Helianddichters; das Publicum Otfrids ist gewissermassen vornehmer, gewählter; aber über die Grenzen des geistlichen Standes sucht der eine wie der andere hinaus zu dringen. Auch darin steht Otfrid ganz auf dem Boden Ludwigs des Frommen, dass er von der Popularisierung der christlichen Bücher ein Zurücktreten des auf heidnischer Grundlage ruhenden Volksgesanges erhofft: *ut aliquantulum hujus cantus lectionis ludum saecularium vocum deleret et in evangeliorum propria lingua occupati dulcedine sonum inutilium rerum noverint declinare.* Das wünschte auch Ludwig nach dem Zeugniss der Praefatio zum Heliand, wenn die Worte *ut nociva quaeque atque superstitiosa comprimendo compescat*, wie es der Zusammenhang zu fordern scheint, auf die volkstümliche Dichtung zu beziehen sind[2]). Aber diese Hoffnungen und Wünsche waren eitel. Wenn auch die höheren litterarisch

---

1) *Nam cum divinorum librorum solummodo literati atque eruditi prius notitiam haberent, ejus studio atque imperii tempore . . auctum est nuper, ut cunctus populus suae dicioni subditus theudisca loquens lingua ejusdem divinae lectionis nihilominus notionem acceperit.* Er veranlasste die altsächsische Bibeldichtung: *quatenus non solum literatis, verum etiam illiteratis sacra divinorum praeceptorum lectio panderetur.*

2) Dagegen ist das Teil 1 S. 123. 206 angezogene Zeugniss Thegans nach Braunes Darlegung Beitr. 21, 5 ff. in Wegfall zu bringen. Mit den *carmina gentilia* ist die vorchristliche lateinische Poesie (Vergil, Ovid u. s. w.) gemeint.

gebildeten Kreise dem Vorbilde des Kaisers folgten, so liess sich doch das Volk seine poetischen Schätze nicht rauben. Wie hätte auch das Werk Otfrids das bewirken können! Dieses Buch, das so unvolkstümlich als möglich geschrieben ist! Denn in Otfrid ist der Stolz des Gelehrten weit mächtiger als der Stolz des Künstlers. Hinter jedem Worte, das er aufs Pergament setzt, blickt der Mönch, der Theolog hervor. Es ist ihm weit weniger um Dichterruhm[1]) zu thun, als um das Lob gelehrter Durchbildung im Geiste seiner Zeit. Wie man schreiben müsse, um auf das Volk zu wirken, diese Frage hat sich Otfrid überhaupt gar nicht vorgelegt; dagegen kommt ihm alles darauf an, den Beifall der theologischen Grössen seiner Zeit zu erhalten, namentlich des Raban, der freilich vor Vollendung des Gedichts starb, und massgebender Persönlichkeiten wie des Liutbert und Salomo. Um das Evangelienbuch richtig zu beurteilen, muss man es nicht mit dem Heliand oder mit den angelsächsischen geistlichen Epen vergleichen, sondern vielmehr mit den übrigen Erzeugnissen theologischer Gelehrsamkeit aus dem Karolingischen Zeitalter. Hinter diesen steht es denn auch keineswegs zurück. 'Wäre es in lateinischer Sprache verfasst, so würde es durchaus zu den Arbeiten passen, die Alcuin, Rabanus Maurus, Walafrid Strabo, Angelomus, Paschasius Radbertus u. a. geliefert haben, d. h. es ist aus ähnlichen Quellen ganz in derselben Weise compilierend hergestellt wie diese' (Schönbach Zs. 40, 121).

4. Das Evangelienbuch. Composition. Es ist zwischen der eigentlichen Dichtung und den einrahmenden Stücken, den sog. Widmungen, zu unterscheiden. Von diesen wird nachher

---

1) Trotzdem geht der Ausdruck *dichten* im heutigen Sinne auf ihn zurück. Zwar ist *dictōn tictōn* (Graff 5, 379) schon aus älteren Quellen zu belegen, aber nur als Übersetzung von *dictare*, woraus es entlehnt ist. Von der schriftlichen Abfassung poetischer Werke gebraucht es erst Otfrid; vgl. namentlich das von ihm neu geschaffene Nomen *dihta* 1, 1, 18, das merkwürdiger Weise gleich an dieser ersten Stelle seines Vorkommens mit *drahta* verbunden erscheint. Weiteres Deutsches Wörterb. 2, 1058; Wackernagel-Martin 1, 183; Saran S. 17.

die Rede sein. Den Stoff seiner Erzählung hat Otfrid nicht wie der Helianddichter der Tatianischen Evangelienharmonie entnommen, obwol ihm als einem Zögling von Fulda dieses Hülfsbuch ohne Zweifel bekannt war, sondern er hat die Vulgata direct zu Grunde gelegt. Es könnte scheinen, als hätte er sich damit die Arbeit unnützer Weise schwer gemacht. Aber bei näherem Zusehen stellt sich etwas ganz Anderes heraus. Während der Helianddichter sich aus seiner Quelle die ihm brauchbar erscheinenden Abschnitte selbst auswählen musste, hielt sich Otfrid an die Ausschnitte (περικοπαί), die die Kirche zu liturgischen Zwecken selbst schon vorgenommen hatte[1]). Die erzählenden Kapitel seiner fünf Bücher (mit Ausnahme von Teilen der Bücher III und IV) decken sich inhaltlich und ihren Grenzen nach genau mit den Perikopen aus den Evangelien (mit Hinzunahme einer Stelle aus der Apostelgeschichte bei 5, 17. 18), wie sie an den Sonn- und Festtagen in der Kirche verlesen wurden. In der Regel verarbeitet er jede Perikope in je einem Kapitel; doch erlaubt er sich auch öfter die Teilung in zwei, ja drei. Dass er mehrere Perikopen zusammenzieht, ist selten. Diejenigen Stücke der Evangelien, die nicht in das Perikopensystem aufgenommen sind, lässt Otfrid unberücksichtigt[2]). Die Reihenfolge der Abschnitte war durch den Inhalt und durch die Verteilung der Perikopen auf die Daten des Kirchenjahres bestimmt. Schönbach hält es für das wahrscheinlichste, dass Otfrid ein Exemplar der Evangelien vor sich hatte, worin die Perikopen am Rande kenntlich gemacht und mit den entsprechenden Daten des Kirchenjahres versehen waren. Nur in einzelnen Teilen des dritten und vierten Buches hat er sich nicht an die Perikopen gehalten: es sind, wie Schönbach zeigt, die Kapitel 9 und 14 des dritten, 6. 7. 14. 15 des vierten Buches. Diese Abschnitte hat er, wie

1) Dies ist eines der wichtigsten Resultate der Schönbach'schen Otfriduntersuchungen, vgl Zs. 38, 209 ff. Man sehe dort das Nähere.

2) Er ist sich dessen sehr wol bewusst, dass er nicht die Evangelien in ihrer Gesammtheit deutsch bearbeitet hat: *scripsi ... evangeliorum partem francisce compositam*, Ad Liutb. 22 Erdm.; *thaz ih giscrib in unsēr heil evangeliōno deil* 5, 25, 10.

schon Erdmann sah (Otfrid S. LXII), im Auge, wenn er in der Zuschrift an Liutbert von dem jüngsten Teile seines Werkes, der Mitte, sagt: *non jam ordinatim, ut caeperam, procuravi dictare, sed qualiter meae parvae occurrerunt memoriae.* Die Worte *non jam ordinatim* meinen eben: nicht nach der üblichen Reihenfolge der Perikopen. Welche Gründe veranlassten ihn wol, nur die perikopierten Stücke poetisch zu bearbeiten? Bei der ungeheuren Mühe, die er es sich mit seiner Arbeit hat kosten lassen, darf man nicht sagen, dass es nur um der Bequemlichkeit willen geschehen sei. Es hat vielmehr den Anschein, als ob er gewissermassen ein Parallelwerk zum *Liber comitis* (soweit die Perikopen der Evangelien in Betracht kommen), ein populäres Lectionar also habe schaffen wollen. Auch wer nicht Latein konnte, sollte in die Lage gesetzt werden, täglich oder wenigstens an allen Sonn- und Feiertagen ein Stück der Evangelien (oder eine Betrachtung darüber) zu vernehmen, durch eigene Lectüre oder durch die Vorlesung eines Andern. Dann berechnete er also sein umfängliches Werk auf stückweise Aufnahme, und daraus erklärt sich manche Eigenheit desselben: der Mangel an straffer Composition, die Selbständigkeit der einzelnen Abschnitte, das Unepische der Dichtung, obwol sie doch zu einem grossen Teile erzählenden Inhalts ist, die lyrische Stimmung mancher mehr zum Gesange bestimmten Partien, wie z. B. I 5. I 7. I 10. Denn dass einzelne Abschnitte sangbar waren, lehren die zu der Strophe I 5, 3. 4 im Palatinus erhaltenen Neumen auch dann, wenn sie nicht von Otfrid selbst herrühren. Ja ich bin trotz Sarans wolüberlegter und fördernder Darlegung mit Entschiedenheit der Meinung, dass Otfrid ursprünglich überhaupt die einzelnen Abschnitte seines Werkes für den Gesangsvortrag bestimmt hat und erst im Verlaufe seiner Arbeit davon zurückgekommen ist[1]. Aus der Beschaffenheit des Verses und seinem

1) Die zahlreichen Stellen, aus denen hervorgeht, dass Otfrid später vorwiegend an Sprechvortrag und Lectüre dachte, hat Saran gesammelt und gut erörtert. Beachtenswert und wie mir scheint in der Hauptsache richtig ist namentlich seine Auslegung der oft

Verhältniss zu der allitterierenden Langzeile glaube ich diesen Schluss, im Gegensatze zu Saran S. 23, mit Sicherheit ziehen zu dürfen (s. unten S. 50 f.) und auch in Bezug auf die strophische Gliederung denke ich anders als er es S. 11 f. thut; denn wenn Otfrid von Anfang an nur einfache Recitation ohne Melodie im Auge hatte, warum ging er dann überhaupt zur strophischen Gliederung über, die doch die Technik erschwert, und blieb nicht bei den freien Versreihen des allitterierenden Epos? — Otfrid hat sein Werk in 5 Bücher eingeteilt, deren Inhalt er in dem Briefe an Liutbert im Allgemeinen angibt. Für die Fünfteilung, die mit der Vierzahl der Evangelien nicht im Einklang steht, waren mystische Gründe massgebend: *Hos ut dixi in quinque, quamvis evangeliorum libri quatuor sint, ideo distinxi, quia eorum quadrata aequalitas sancta nostrorum quinque sensuum inaequalitatem ornat, et superflua in nobis quaeque non solum actuum, verum etiam cogitationum vertunt in elevationem caelestium* etc. Dieser Mysticismus ist althergebracht und geht, wie Schönbach zeigt, auf Isidor von Sevilla zurück. Zwischen die Capitel erzählenden Inhalts sind betrachtende eingestreut, kenntlich an den Überschriften *spiritaliter moraliter mystice*. Da tritt nun der geschulte Theolog in all seinem Glanze hervor. Das aus dem Wortlaut sich ergebende Verständniss der biblischen Worte genügte nicht und es wurde nach allerhand verborgenen Beziehungen und einem tieferen Sinne emsig geforscht. Darin folgte Otfrid dem Vorbilde Rabans, der freilich nicht der Erfinder dieser viel älteren Deuteleien ist (vgl. Kelle S. 154. 156). In den Commentaren Rabans wurden die biblischen Bücher nicht nur historisch, sondern auch allegorisch, moralisch, mystisch ausgelegt, und diese Gelehrsamkeit hat sich der Dichter zu Nutze gemacht. Er befand sich auch darin im Einklange mit den von oben gekommenen Weisungen. Denn schon Karl der Grosse forderte das Eindringen in die

missverstandenen Stelle *hujus cantus lectionis* in der Vorrede an Liutbert, wobei er noch an das got. *saggws bōkō* = ἀνάγνωσις hätte erinnern können.

divinarum scripturarum mysteria und das *spiritualiter intellegere* (Boretius 1, 79) und von Ludwig dem Frommen rühmt sein Biograph Thegan (Kelle, Litt.-Gesch. S. 364): *Sensum vero in omnibus scripturis spiritalem et moralem, nec non et anagogen* [d. h. den durch das Studium sich erschliessenden tieferen Sinn einer Stelle] *optime noverat.* Man sieht, wie auch hier Otfrid den gelehrten Forderungen mehr Rechnung trägt als den poetischen. Wer nicht Theolog von Fach war, konnte an diesen Kapiteln keinen Geschmack finden. — Sehr kunstvoll ist, wie Schönbach nachweist, das Rahmenwerk der Einleitungen, Widmungen und Nachreden gefügt. An die Spitze jedes Buches stellt Otfrid einen Abschnitt allgemeineren Inhalts, der als Einleitung zu gelten hat; beim 3. und 4. Buche trägt er sogar die Überschrift Praefatio libri tertii, Praefatio libri quarti. In entsprechender Weise markierte er das Ende der einzelnen Bücher durch betrachtende Stücke, die stets mit *Amen* schliessen; beim 5. Buche hat das vorletzte Kapitel als Schluss zu gelten. Der Charakter als Schlusscapitel spricht sich bei Buch 2 in der Überschrift *Conclusio libri secundi* aus. Aber damit nicht genug. Er rahmt auch noch das ganze Werk ein einerseits durch eine Vorrede *Cur scriptor hunc librum theotisce dictaverit* (die, wie ihr Inhalt zeigt, nicht zum ersten Buche gehört), andererseits durch das an das fünfte Buch nur ganz äusserlich angehängte Nachwort *Conclusio voluminis totius.* Die Vorrede deckt sich ihrem Inhalte nach mit Stellen des wahrscheinlich später verfassten Briefes an Liutbert, der gewiss ursprünglich nicht für die Öffentlichkeit bestimmt war. Was die drei sogenannten Widmungen anlangt, so gehören sie streng genommen nicht zu dem Buche selbst und haben vermutlich nicht in allen Exemplaren gestanden[1], wie sie denn der Schreiber von F zugleich mit dem lateinischen Briefe fortliess. Den Namen Widmung verdient streng genommen nur das Gedicht an König Ludwig den Deutschen; wie die Zuschriften an Salomo und an die St. Galler zu

1) Die Zuschrift an Salomo z. B. ist in V auf einem später vorgehefteten Einzelblatte nachgetragen. Weiteres S. 21.

beurteilen sind, ist schon oben gesagt. Gemeinsam haben alle drei Stücke das doppelte Akrostichon, am Beginn und am Ausgange der Strophe: *Luthouuico orientalium regnorum regi sit salus aeterna; Salomoni episcopo Otfridus; Otfridus Uuizanburgensis monachus Hartmuate et Uuerinberto Sancti Galli monasterii monachis.*

5. Quellen und Vorbilder. Den Umfang der von Otfrid benutzten Quellen hat zuerst Kelle, Otfrid S. 45—69 zu bestimmen gesucht. Weitergeführt wurde die schwierige Untersuchung von Piper S. 251—58 und Erdmann. Der letztere hat unter dem Texte die bis dahin ermittelten Stellen vollständig ausgehoben. Wie viel trotz diesen Vorarbeiten noch zu thun übrig war, zeigen die abschliessenden Untersuchungen von Schönbach Zs. Bd. 38 und 39. 'Arator und Prudentius als Vorbilder Otfrids' behandelt Olsen Zs. 29 (1885), S. 341—47. Ihm folgte Marold mit der Arbeit 'Otfrids Beziehungen zu den biblischen Dichtungen Juvencus, Sedulius, Arator' Germ. 32 (1887), S. 385—411 (vgl. 31, 119 f.). — Dass Otfrid bei der Ausarbeitung seines Werkes das Hauptgewicht auf die gelehrte, nicht auf die poetische Seite legte, geht auch aus den Studien hervor, die er dafür angestellt hat. Man kann sagen, dass er die gesammte theologische Litteratur seiner Zeit für seine Zwecke durchforscht und ausgezogen hat. Wir sehen ihn in seiner Zelle sitzen, umgeben von zahlreichen Büchern und Studienblättern, sich abquälend um das richtige und allseitige Verständniss des Schrifttextes. Mühsal ist jedes Wort, das er niederschreibt; Angst, von der Linie des kirchlich Approbierten abzuirren, machte seine Feder unsicher; der Beifall der Gelehrtesten ist die Palme, um die er im Schweisse seines Angesichts mit dem letzten Aufgebot seiner Kräfte ringt. Was von Poesie in ihm war, musste unter diesem Drucke verkümmern. Ein Wunder, dass trotzdem einige bescheidene Blüten zur Entfaltung gelangt sind. — Nach Schönbachs Untersuchungen haben wir uns Otfrids Arbeitsweise wahrscheinlich folgendermassen zu denken. Zuerst stellte er den Grundriss des ganzen Werkes durch die Perikopen fest. In Betreff derjenigen Partien der Evangelien, die er zu bearbeiten

hatte, schlug er sodann die Commentare nach, um das für seine Zwecke Nötige und Brauchbare herauszuziehen; es waren das zu Matthäus Raban und Paschasius Radbertus, daneben auch Beda und Hieronymus, zu Lucas Beda, der hier sehr stark benutzt ist, und Ambrosius, zu Johannes Beda und Alcuin. Diese Werke mag er aber auch bei der Ausarbeitung selbst hie und da wieder nachgesehen haben. Nebenher schöpfte er aus einer grossen Menge anderer Quellen direct oder auf Umwegen. Er selbst nennt im 5. Buche Gregor den Grossen und Augustin; von dem ersteren hat er die Homilien über die Evangelien ausgiebig herangezogen. Ferner bezieht er sich 5, 25, 69 auf Hieronymus. Auch an die Predigten des Ambrosius Origenes Chrysostomus Leo Haymo (über den letzteren vgl. Schönbach Zs. 38, 336) finden sich mehr oder weniger zahlreiche Anklänge, ohne dass directe Benutzung überall erweislich oder wahrscheinlich wäre. Vieles wurde ihm hier durch das Homiliarium des Paulus Diaconus und durch die Compilationen des Raban vermittelt. Ein glücklicher Gedanke war es, gewisse poetisch gefärbte Schilderungen des ersten Buches (Kap. 5. 8. 19) auf das apokryphe Matthäusevangelium zu begründen. Es hätte hier keinen Zweck, in der Aufzählung vollständig sein zu wollen; man sehe die tabellarische Übersicht Schönbachs. Doch darf eine Controverse über die Art, wie Otfrid seines litterarischen Materials Herr geworden ist, nicht unberührt bleiben. Im Gegensatz zu der bis dahin allgemein vertretenen Auffassung, dass Otfrid die Commentare und eine Reihe von anderen Büchern wirklich vor sich gehabt habe, sucht Loeck in seiner S. 2 genannten Dissertation, einer Andeutung Lachmanns folgend (Kl. Schr. S. 451), nach einem einzigen kürzeren Werke, worin alle von Otfrid benutzten Stellen enthalten gewesen seien, und er findet es in der Homiliensammlung des Paulus Diaconus. Unter dieser Voraussetzung würde der Ruhmeskranz Otfrids noch ärmer werden, als er ohnehin schon ist, denn dann dürften wir ihm nicht einmal mehr das Zeugniss gelehrten Fleisses und ernsten theologischen Studiums zuerkennen. Aber gegen jene Voraussetzung sowie jede ähnliche, auf das gleiche Ziel gerichtete,

erhebt die genauere Betrachtung der Quellenstellen, wie sie Schönbach angestellt hat, entschiedenen Protest. Otfrids Deutungen lassen verschiedene Schichten der Evangelienerklärung erkennen, ältere und jüngere, und verschiedene Auffassungen laufen durcheinander, die erst lange nach Otfrid compilatorisch zusammengefasst worden sind. Auch hat Marold eine Menge von Stellen nachgewiesen, wo Loeck irrt, wenn er den Homiliarius als Quelle ansieht. Nur das darf als erwiesen gelten, dass Otfrid von dem Buche des Paulus Diaconus Kenntniss hatte und es hie und da, vielleicht aus der Erinnerung, benutzt hat. — Die 'Widmungen' nebst den Einleitungs- und Schlusskapiteln musste noch Erdmann Zs. f. d. Ph. 23, 475 unter diejenigen Teile des Otfridischen Werkes aufnehmen, für die bisher keine Quelle nachgewiesen sei. Auch hierüber hat uns Schönbach Licht gebracht. Er führt den überraschenden Nachweis, dass diese Stücke von der ersten bis zur letzten Zeile aus hergebrachten Phrasen zusammengesetzt sind. Es gab schon seit lange, namentlich aber in der karolingischen Zeit, einen wolausgebildeten Stil und Formelschatz für solche Schriftstücke, und Otfrid hütet sich sehr, von der gegebenen Norm abzuweichen. Denn das hätte man ihm als einen Mangel seiner gelehrten Bildung ausgelegt. Für uns verlieren dadurch diese einrahmenden Gedichte freilich den grössten Teil ihres Wertes. Für die Akrosticha und Telesticha war Otfrids hauptsächlichstes Vorbild die von ihm auch sonst benutzte Schrift des Raban, De laudibus s. crucis. — Dass Otfrid die christlichen lateinischen Dichter Juvencus Arator Prudentius, deren Werke wie die erhaltenen Glossen beweisen in althochdeutscher Zeit viel gelesen wurden, gekannt hat, wäre anzunehmen, auch wenn er sie nicht in dem Schreiben an Liutbert ausdrücklich erwähnt hätte: diese Stelle ist nämlich ihres formelhaften, unselbständigen Charakters wegen wenig beweiskräftig. Marold hat Germ. 31, 119 die Vermutung ausgesprochen, und es ist ganz wol möglich, dass er Recht hat, Otfrid habe den Titel seines Werkes gewählt im Anschluss an den *Liber evangeliorum* des Juvencus. Olsen, 'Vierzeilige Gliederung in Otfrids Evangelienbuch' Zs. 31, 208 ff. und Erdmann, Otfrid S. LXVII

wollen auch die stellenweise hervortretende Vierzeiligkeit der Strophen auf ein lateinisches Vorbild, das Diptychon des Prudentius, zurückführen, aber wenn die zweizeilige Strophe einheimischen Ursprungs ist (s. S. 39 f.), so gilt dies selbstverständlich auch von der seit uralter Zeit üblichen Verdoppelung derselben. Viel mehr Wahrscheinlichkeit hat die Annahme fremder Herkunft bei den Kehrversen, deren sich Otfrid an einigen Stellen bedient; vgl. Erdmann, Über die Anwendung des Refrains in Otfrids Evangelienbuche, Zachers Zs. 1 (1869), S. 439—42 und Schönbach, Zs. 40, 118. Hier handelt es sich um Formalien. Darüber hinaus scheint sich der Einfluss der lateinischen Dichter nicht zu erstrecken; dass sie als Quelle für einzelne Gedanken und Auffassungen Otfrids gedient hätten, kann nicht als erwiesen angesehen werden.

6. Ältere und jüngere Partien. Otfrid selbst sagt in dem Briefe. an Liutbert, dass er gewisse (für uns noch kenntliche) Teile aus der Mitte seines Werkes zuletzt verfasst habe. Auf combinatorischem Wege glaubte Lachmann Kl. Schr. 1, 450 noch mehr über die zeitliche Reihenfolge der einzelnen Partien ermitteln zu können. Zuerst habe Otfrid sein erstes Buch, vielleicht ohne das erste Kapitel, mit jenem Geleitsschreiben an die St. Galler gesandt, vor 872. 'Darauf schrieb er das fünfte Buch, ich glaube Kap. 16—25, . . . und begleitete sie (dies vermute ich hauptsächlich aus dem Inhalte) mit dem Gedicht an Bischof Salomon von Constanz, der 871 starb. Zuletzt, als Presbyter, dichtete er den mittleren Teil des Werkes'. Diese Hypothese kann nach den Forschungen Schönbachs nicht mehr aufrecht erhalten werden. Es ist bereits ausgesprochen (S. 3. 5), dass die Zuschrift an Salomo unbedingt, die an die St. Galler höchst wahrscheinlich das ganze Werk voraussetzt. Alle sog. Widmungen, sowie die einrahmenden Stücke I 1 und V 25 sind zweifellos zu allerletzt geschrieben. Daraus erklärt sich sowol die von Lachmann bemerkte inhaltliche Verwandtschaft der Zuschrift an Salomo mit den Schlusskapiteln des letzten Buches, als auch die ihm gleichfalls nicht verborgen gebliebene verstechnische Sonderstellung des Kapitels I 1 gegenüber dem, was sich unmittelbar anschliesst.

Mit I 2 hat der Dichter, wie ich glaube, begonnen und ist dann, wenigstens in den erzählenden Partien, einfach seinem auf den Perikopen ruhenden Schema gefolgt, abgesehen von den erwähnten mittleren Kapiteln, die er zuletzt geschrieben hat. Von den *mystice moraliter spiritaliter* überschriebenen Abschnitten verraten sich manche durch ihren metrischen Charakter als später eingeschoben; z. B. gilt dies von dem Schlusse von I 12. Wir denken uns wie erwähnt den Dichter mehrere Jahrzehnte hindurch an seinem mühevollen Werke thätig. Wenn man den Versuch machen will, jüngere und ältere Partien zu scheiden, was sehr wol möglich ist, so hat man sich vor allem an den Versbau zu halten. Je knapper, senkungsarmer die Verse sind, desto früher sind sie gedichtet. Im Verlaufe der Arbeit entfernt sich Otfrid immer mehr von der Strenge der ererbten Technik. Als besondere Kennzeichen später Abfassungszeit sind zu betrachten Häufigkeit des Auftakts und Zunahme der Zahl derjenigen Verse, die in drei Takten Senkung haben. Ein zweites Kriterium des Alters sind die reimlosen Verse. Auf beiden Wegen erweisen sich als älteste Teile der Dichtung die Kapitel 4—7 des ersten Buches. Dagegen ist I 3 in der vorliegenden Form jünger. Überhaupt muss angenommen werden, dass der Dichter die Anfänge, die ihm bei grösserer Übung mangelhaft erscheinen mussten, später überarbeitet hat. Denn zwischen sehr altertümlichen Versen stehen auch in jenen ältesten Kapiteln schon offenbar jüngere, nach anderen metrischen Grundsätzen construierte. Besonders beachtenswert sind die reimlosen Verse, die ich S. 23f. vollständig aufführe. Sie gehören sämmtlich dem ersten Buche und zum allergrössten Teile den Kapiteln 4—7 an.

7. Die Überlieferung des Otfridischen Gedichts ist in den Ausgaben, besonders bei Erdmann, so ausführlich und gründlich erörtert, dass ich kurz sein darf. Als Haupthandschrift, auf die der Text zu begründen ist, muss V (die Hs. der Wiener Hofbibliothek) gelten. Das hat Erdmann gegen Piper von neuem erwiesen. Sie ist nicht nur die vollständigste aller Handschriften, sondern enthält auch das Gedicht in der von Otfrid selbst gewollten endgültigen Gestalt. Er selbst

(Erdmann S. XIX) hat die Copie einer genauen Correctur unterzogen, wobei er zahlreiche Verbesserungen namentlich im Versbau vornahm (Erdmann S. XIII f.) und die rhythmischen Accente setzte. Auch die definitive Kapiteleinteilung rührt von ihm her. In dem Schreiben an Liutbert hat er die interessante Notiz *hoc enim novissime edidi* 'dies habe ich zuletzt verfasst' hinzugefügt, merkwürdiger Weise doppelt, interlinear und marginal [1]). Als die Copie V begonnen wurde, war die Widmung an den König noch nicht vorhanden; Otfrid dichtete sie erst während der Correctur und liess sie dann auf besonderen Blättern vorheften. Als Vorlage von V sind wahrscheinlich die Conceptblätter des Dichters zu betrachten. — Aus V ist der nur in Bruchstücken erhaltene *codex D(iscissus)* unmittelbar abgeschrieben, wie schon Kelle erkannt und Erdmann S. XXXVII durch erneute Untersuchung bestätigt hat. Die zweite Haupthandschrift ist die Heidelberger, der *Palatinus* (P). Sie ist jedenfalls noch zu Otfrids Lebzeiten aus dem bereits durchcorrigierten und mit den Accenten versehenen Exemplare V copiert worden (Erdmann S. XLVI). Die drei Zuschriften an den König, an Liutbert und an Salomo bilden einen Quaternio für sich, von dem jedoch das erste Blatt verloren ist. Aus der Schrift zieht Erdmann S. XLI den überzeugenden Schluss, dass dieser Quaternio zuletzt, nach Herstellung des eigentlichen Werkes, geschrieben sei: die 'Widmungen' galten also für eine Zugabe, die nicht jedes Exemplar zu haben brauchte (vgl. S. 15). In den beiden deutschen Zuschriften fehlen die rhythmischen Accente. Endlich die Hs. F, der Codex Frisingensis, jetzt in München. Über ihre Entstehung gibt sie selbst durch eine Schlussnotiz Nachricht: *Uualdo episcopus istud evangelium fieri jussit; ego Sigihardus indignus presbyter scripsi.* Der hier genannte Waldo ist der Erzbischof

1) In demselben Schreiben ist die orthographische Bemerkung über *y k z* (Z. 63—66 Erdm.) auf Rasur von anderer Hand geschrieben. Diese Hand ist wahrscheinlich identisch mit derjenigen, die in der Otfridischen Urkunde bei Zeuss No. 254 eine Reihe von Zusätzen angebracht hat. Aber der Corrector von V ist eine andere Persönlichkeit.

von Freising (884—906). Da er in freundschaftlicher Beziehung zu jenem Hatto stand, der seit er Erzbischof von Mainz war (891) auch die Abtei Weissenburg unter sich hatte, so ist klar, wie er zu dem Evangelienbuche gekommen ist. Übrigens enthält ein Ausleihekatalog des Klosters Weissenburg aus jener Zeit die noch mit ziemlicher Sicherheit zu entziffernde Notiz .... [Name, nicht erhalten] *Frisingensis episcopus habet evangelium theodiscum.* Näheres bei Kelle, Formen- und Lautlehre der Sprache Otfrids S. XIII—XIX und Litt.-Gesch. S. 179. Wie nicht anders zu erwarten, repräsentiert die Abschrift zugleich eine Umarbeitung in den bairischen Dialekt. Die rhythmische Accentuation ist zerstört. Was die Vorlage anlangt, so hat Piper nachgewiesen, dass sie nicht allein zu V, sondern an vielen Stellen auch zu P stimmt. Da nun Waldo nur éine Handschrift entliehen hat, so folgt mit Notwendigkeit, dass dies weder V, noch P, sondern eine dritte verlorene Handschrift gewesen sein muss, die jene Mittelstellung zwischen V P bereits einnahm.

7. Der Endreim. Vgl. W. Grimm, Zur Geschichte des Reims (1852) Kl. Schr. 4, 125 ff. F. Zarncke, Ber. d. Sächs. Ges. d. Wiss. Phil.-hist. Cl. 1874 S. 34 ff. Th. Ingenbleek, Über den Einfluss des Reimes auf die Sprache Otfrids, mit einem Reimlexicon zu Otfrid, Strassburg 1880 (QF. 37). H. Paul, Grundriss der german. Philologie II[a], S. 962 ff. — Über die Anfänge der Kunst des Endreimes in Europa sind wir noch nicht hinreichend unterrichtet. Doch darf als sicher angesehen werden, dass romanische Völker zuerst davon Gebrauch gemacht haben (vgl. Stengel, Grundriss der roman. Philol. II[a], S. 25. 61 ff.). In Frankreich führen Spuren bis ins 7. Jahrhundert zurück. Die Eulalia, das älteste erhaltene altfranzösische Gedicht, ist durchgereimt. Man nimmt an, dass sich die Reimkunst (resp. die Assonanz) in der lateinischen Volksdichtung, die dem Wortaccent folgte, schon sehr früh ausgebildet habe, vielleicht schon in vorchristlicher Zeit. Dann müssten wir uns die romanische Volkspoesie der Merovingerzeit in gereimten Versen vorstellen und würden begreifen, dass in einer deutsch-romanischen Grenzlandschaft, wie das

Elsass von jeher war, dieser sehr ins Ohr fallende Versschmuck zuerst nachgeahmt wurde. Spätestens im 5. Jahrhundert dringt der Endreim auch in die kirchliche lateinische Dichtung ein. Namentlich finden wir frühzeitig, vielleicht schon im 5. Jahrhundert, gereimte Hymnen. Man darf jedoch nicht glauben, dass der Endreim für den Hymnus obligatorisch gewesen sei, denn noch im 9. Jahrhundert kommen nicht wenige ohne diesen Schmuck vor. Schönbach meint sogar, Otfrid habe wahrscheinlich mehr reimlose Hymnen als gereimte gekannt, und es sei für ihn wenig Anlass gewesen, sein Vorbild gerade dort zu finden. In der That hat man den Einfluss des Hymnenverses auf Otfrids Verstechnik ungeheuer überschätzt, denn er reduciert sich auf ein Minimum. Aber wenn Schönbach Zs. 40, 118 fortfährt: 'Ich glaube vielmehr, dass erstens, wie ja auch anerkannt wird[1]), schon vor Otfrid der Reim in der deutschen volkstümlichen Poesie vorhanden gewesen ist. Und zwar muss er da bereits sehr häufig gewesen sein . . ., denn darauf geht die ganze spätere Entwicklung des Reimes in der deutschen Volks- und Kunstdichtung zurück, und nicht auf das ungelesene Evangelienbuch Otfrids', so scheinen mir genügende Unterlagen für diese Ansicht zu fehlen. Wenn Otfrid die gereimte Technik in deutschen Liedern schon vorfand, so bleibt unbegreiflich, dass er im Anfang noch reimlose Verse baut und sich die neue Kunst erst mühselig erkämpfen muss. Bei der endgültigen Redaction suchte er die Verse ohne Reim natürlich zu beseitigen, und es mag ihm in vielen Fällen gelungen sein; aber in anderen war die Überarbeitung so oberflächlich, dass der Reim nur für das Auge, durch Einsetzung falscher grammatischer Formen, hergestellt wurde. Es wird nicht überflüssig sein, die Beispiele (durchweg in Buch 1) vollständig aufzuführen.

2, 5 *thaz ih lób thinaz* *si lútentaz* (lies *lútenti*)
4, 6 *joh iogiuuar sinaz* *gibot fúllentaz* (lies *fullenti*)
7 *uuizzod sinan* *io uuirkendan* (lies *uuirkendi*)
9 *únbera uuas thiu quéna* *kindo zéizero*

1) Teil 1 S. 203 ist dies im Gegenteil bestritten und zwar mit Gründen, die noch immer zu Recht bestehen.

62 *joh uuérk filu hébigu* ***ist iru kúndentu*** (lies ***kúndenti***)
5, 3 ***tho quam bóto fona góte*** ***éngil ir hímile***
5 ***floug er súnnun pad*** ***stérrono stráza***
11 *uuáhero dúacho* ***uuerk uuirkento*** (lies ***uuirkenti***)
16 *állero uuíbo* ***gote zéizosto*** (lies ***zeizosta***)
33 *thiu thiarna filu scóno* ***sprah zi bóten frono*** (lies ***scona***)
61 *nust siu gibúrdinot* ***kíndes so díures***[1])
6, 9 *uuio uuárd ih io so úuirdig* ***fora drúhtine***
7, 9 *máhtig drúhtin* ***uuih námo síner***
19 *nú intfiang drúhtin* ***drutliut sinan***
27 *Johannes drúhtines drut* ***uuílit es bithíhan.***

Besonderer Art ist 4, 35, 15. Hier passiert dem Dichter das Versehen, dass er den zweiten Halbvers von 15 mit dem ersten von 16 bindet.

Wir betrachten nun Otfrids Reime im Einzelnen, wobei es aber nicht auf eine erschöpfende Behandlung abgesehen ist. Im Princip genügt zum Reime die Gleichheit des Vocals der letzten Silbe ohne Rücksicht auf Tonstärke, Quantität, gedeckte oder ungedeckte Stellung. Normale Reime sind also z. B. *ginâda* : *beitôta*; *drûtthegana* : ***faduma***; ***ubilaz*** : ***sêraz***; ***nîde*** : ***druhtîne***; *manage* : *garauue*; *manage* : ***kuninge***; ***himile*** : *gamane*; ***hôhsedale*** : ***rîche***; ***hôhêr*** : *liubêr*; ***muater*** : ***giuuîhtêr***; *sînêr* : *sprechantêr*; *geistes* : ***giheizes***; ***heiles*** : ***fehtannes***; ***hûses*** : ***thionôstes***; *umbi* : ***finfi***; ***bilidi*** : *ubari*; ***fremidi*** : ***himilrîchi***; *uuessîs* : *rustîs*; *duacho* : *uuirkento*; ***himilo*** : ***oboro***; ***andremo*** : *gerno*; *gomôno* : ***êristo***; ***hêrôsto*** : ***fravilo***; ***einon*** : ***biscouuôn***; *furiston* : *mennisgon*; ***minnôn*** : *mannon*; ***erdu*** : ***zellu***; ***zeihnungu*** : *kundu*; ***thenku*** : ***uuirku***; ***betôtun*** : ***thigitun***; ***frâgûn*** : ***biquâmun.*** Auch der Reim einer minderbetonten Silbe auf eine hochtonige ist zulässig, z. B. ***uuân*** : ***mînan*** 4, 10, 11; ***quam*** : ***sînan*** 4, 6, 10; *fram* : ***schentan*** 3, 24, 78; ***fram*** : ***uuerdan*** 4, 11, 29; *uuntar* : ***bar*** 2, 3, 7; ***sâr*** : ***uuntar*** 1, 12, 7; ***uuâr*** : ***hungar*** 2, 4, 4; ***dag*** : ***riuag*** 2, 8, 20; ***heilag*** : ***mag*** 1, 22, 3;

---

1) So in PF. In V ist, um einen Reim zu gewinnen, am Schlusse des ersten Halbverses der Artikel *thes* eingeflickt worden, stilwidrig und gegen die Gesetze der Versteilung.

gisîge : *sē* 1, 11, 12; *zesue* : *sē* 5, 13, 15; *Petre* : *sē* H 157; *lēs* : *tōthes* 2, 11, 47; *muader* : *ēr* 2, 14, 7; *sī* : *firstantnissi* 2, 9, 30; *bredigōnti* : *sī* 5, 16, 23; *lougnit* : *giquīt* 3, 22, 53; *sālig* : *uuīg* 2, 16, 25; *githig* : *uuirthīg* H 36; *druhtīn* : *mīn* 1, 2, 25; *unuuirdīn* : *bin* 4, 12, 24; *sō* : *uuasso* 1, 1, 84; *sō* : *egiso* 5, 4, 22. 39; *thō* : *irbolgono* 1, 4, 57; *fergōn* : *giuuon* H 149; *giuuon* : *kindon* 2, 22, 37; *thiu* (Magd) : *giboraniu* 1, 5, 65. Hier genügt also überall der Endsilbenvocal allein zum Reime. Aber schon an einigen der gegebenen Beispiele ist zu beobachten, dass der Reim durch Hereinziehung eines vorhergehenden Lautes vollkommener wird. Dieses Moment spielt eine grosse Rolle in der Entwicklung der Reimkunst. Folgende Stadien lassen sich unterscheiden. 1) Der vorhergehende Consonant allein wird hereingezogen, z. B. *uuīha* : *hōha*; *loufa* : *diafa*; *sīnaz* : *gidānaz*; *giflīzan* : *biriazan*; *liebe* : *giloube*; *brōtes* : *bietēs*; *ediles* : *sedales*; *lībes* : *liobes*; *buachi* : *himilrīchi*; *liuto* : *nōto*. 2) Von einer Consonantengruppe ergreift der Reim zunächst nur das Schlussglied, z. B. *uuarba* : *gilouba*; *githanka* : *skalka*; *alto* : *ginanto*; *erdu* : *undu*; *thenku* : *uuirku*; *umbi* : *uurbi*. 3) Sodann aber die Gruppe in ihrer Totalität, z. B. *suorga* : *berga*; *dohta* : *girihta*; *fehta* : *slahta*; *tuzta* : *sazta*; *fasta* : *gilusta*; *furista* : *liobōsta*; *hirta* : *feheuuarta*; *bibringan* : *infangan*; *gibuntan* : *iruuintan*; *brusti* : *festi*; *harto* : *uuorto*; *ofto* : *mezhafto*; *follon* : *uuillon*; *uuernōn* : *hornon*; *kindon* : *undon*; *stummu* : *einstimmu*. 4) Der Vocal der vorhergehenden Silbe wird hereingezogen, zunächst ohne Berücksichtigung der zwischenstehenden Consonanz, z. B. *māga* : *ginàda*; *deila* : *eina*; *sēla* : *ēra*; *bouma* : *gilouba*; *mīdan* : *stīgan*; *blīde* : *uuībe*; *gimeine* : *deile*; *uuīse* : *sīne*; *firlougnen* : *goumen*; *māren* : *seltsānen*; *firstāli* : *nāmi*; *hōho* : *scōno*; *sliumo* : *diuro*; *eino* : *ādeilo*; *leibu* : *deilu*; *heilu* : *meinu*. 5) Sowohl die Consonanz als der Vocal der vorhergehenden Silbe nehmen am Reime teil. Dies ergiebt den vollkommenen klingenden Reim, den Otfrid bereits mit sichtlicher Vorliebe anwendet. Z. B. *onda* : *konda*; *uuelfa* : *helfa*; *herza* : *smerza* (diesen Lieblingsreim aller Lyriker hat also Otfrid erfunden); *eigi* : *feigi*; *gizungi* : *sungi*; *lindo* : *kindo*; *eino* : *kleino*; *zellu* : *ellu*;

uuntar : *suntar*; *reinōr* : *kleinōr*; *bintan* : *uuintan*. — Wir wenden uns nun zum stumpfen Reime, der von Zarncke auf den Grad der Gleichheit der reimenden Laute hin eingehend untersucht worden ist. Dabei sind auch die Unregelmässigkeiten des auslautenden Consonanten des klingenden Reims mit zu berücksichtigen. A) Bei gleichem Vocale (wobei aber die Quantität keine Rolle spielt) dürfen die Consonanten ungleich sein, jedoch nur innerhalb gewisser Grenzen. Nämlich 1. Alle Liquidae werden ohne Bedenken mit einander gebunden, besonders häufig *m* : *n*, z. B. *quam* : *man*, *heim* : *bein*; seltener *l* : *n*, z. B. *scal* : *man*, *deil* : *ein*; *l* : *r*, z. B. *al* : *gibar*; *n* : *r*, z. B. *uuān* : *sār*, *spuan* : *fuar*; *l* : *m* nur einmal *al* : *quam* 4, 3, 17. Ferner *lt* : *nt*, z. B. *giuualt* : *hant*, *thult* : *stunt*; *ld* : *rd*, z. B. *bald* : *uuard*; *lt* : *rt* *einfolt* : *uuort*; *lf* : *rf* *half* : *uuarf*; *nd* : *rd* *fand* : *uuard*; *nt* : *rt* *stunt* : *giuurt*; *ng* : *rg* *gituang* : *barg*. 2. Ein *n* am Wortschlusse und vor Consonanten kommt für den Reim nicht in Betracht, z. B. *racha* : *lachan*; *ginuago* : *uuīzagon*; *suazo* : *fuazon*; *irfullet* : *singent*; *riat* : *bliant*; *liut* : *friunt*; *Ludouuīc* : *ediling*; *uuirdīg* : *thing*. 3. Ähnlich wird *r* behandelt, jedoch nur im Inlaut, wo es vor Consonanten zuweilen vernachlässigt wird, in Reimen wie *fram* : *arm*; *gibōt* : *uuidarort*; *nōt* : *ort*; *quad* : *uuard*; *gab* : *uuarb*. 4. Verschlusslaute. 'Ein Unterschied zwischen Media und Tenuis im Auslaut ist nicht zu machen. Es ist daher der Reim *g* : *k* nur ein orthographisch unreiner (z. B. *berg* : *uuerk*, *gifang* : *uuank*)' Zarncke. Es reimt *b* : *g*, z. B. *gab* : *lag*; *grab* : *lag*, und *g* : *t*, z. B. *druag* : *muat*; *ginuag* : *guat*. Aber niemals wird *g* mit *h* (d. i. *ch*), *b* mit *f* gebunden. 5. Tonlose Spiranten. Es reimt *f* : *h*, z. B. *heriscaf* : *sprah*, *s* : *z* (sehr häufig), z. B. *uuas* : *saz*, *hūs* : *ūz*, *blias* : *hiaz*, merkwürdiger Weise *d* mit *f* und *h* (woraus wol der Schluss zu ziehen, dass *d* in den betreffenden Worten = *th* ist) in Fällen wie *quad* : *drūtscaf*; *uuizzōd* : *drof*; *quad* : *sprah*; *quad* : *ungimah*; *uuard* : *tharf*. Die beiden *z* sind nur ein einziges Mal (4, 8, 23) mit einander gebunden, ebenfalls nur einmal *h* : *s* in *gizamlīh* : *uuīs*. Da *ht* besonders im Auslaut in der Aussprache von *t* nicht weit abgestanden haben kann, wie zahlreiche orthogra-

phische Nachlässigkeiten lehren, so bindet sie Otfrid gern im Reime, z. B. *glat* : *naht*; *lērit* : *niuuiht*; *niot* : *lioht*. Ähnlich zu beurteilen ist das einmalige *giburt* : *thurft*. 6. Vereinzelt sind folgende Reimbindungen. *forn* : *fol* Hartm. 126, durch das Telestichon erzwungen; *houbit* : *ring* 4, 22, 21, wo nur die Häufung der Unreinheiten (*t* : *g* d. i. *k*, und überschüssiges *n*) auffallend ist; ähnlich auch bei *burg* : *nōtthurft* 2, 14, 100; *thaz* : *fahs* 3, 23, 11. B) Bei Verschiedenheit des Vocals wird Gleichheit der Consonanten erfordert. 'Die Unreinheit der Vocale im Reime besteht nur darin, dass hin und wieder der letzte Vocallaut eines Diphthongen auf den entsprechenden Einzellaut reimt' Zarncke. Z. B. *sār* : *hiar*; *allaz* : *gihiaz*; *leiba* : *zua*; *nōt* : *thiot*; *lūt* : *liut*; *duan* : *bigan*; *duit* : *quīt*; *liaz* : *muaz*.

9. Zusammenhang Otfrids mit der Allitterationspoesie. Otfrid verabscheut zwar den Laiengesang und sucht von den Formen desselben loszukommen; aber die alte Haut abzustreifen ist ihm doch nicht ganz gelungen. Sein Vers giebt sich zwar als etwas Neues, aber seine Abweichungen vom alten Viertakter sind im Grunde ganz unbedeutend, wie unten in dem Abschnitte über die Rhythmik näher nachgewiesen werden wird. Die Allitteration wandte er als Kunstprincip nicht mehr an, baut aber doch noch eine ganze Menge Verse mit regelrechtem Stabreime, die ich S. 40—49 zusammenstelle. Er muss sich einen neuen poetischen Stil schaffen, der namentlich auf das Formelwerk der alten Dichtung principiell Verzicht leistet; nichts destoweniger hängt er auch hier durch tausend Fäden mit der Vergangenheit zusammen, wie durch Schützes treffliche Arbeit, obwol sie ihren Gegenstand nicht ganz erschöpft, zu Tage getreten ist. Aus der Fülle des Materials mögen einige Punkte hervorgehoben werden. Ein Hauptstilmittel der alten Kunst war die Variation (vgl. Teil 1 S. 334 ff.). Davon macht auch Otfrid noch Gebrauch, z. B. *thō quam boto fona gote, engil ir himile* 1, 5, 3; *er sprah thō uuorton lūtēn thara zi themo dōten, zi themo fūlen thegane* 3, 24, 97; *ni giang in strīt umbi thaz, in lougna noh in bāga sulīchera frāga* 1, 27, 17. In der Stabreimdichtung

wurden parallele Glieder häufig durch zwischengeschobene Satzteile getrennt. Das thut auch Otfrid noch, z. B. *joh alt quena thīnu ist thir kind berantu, sun filu zeizan* 1, 4, 29; *mit iru fahse sie gisuarb thie selben fuazi frōno, mit locon iro scōno* 4, 2, 17; *thū lougnis mīn zi uuāre, ēr hīnaht hano krāhe, in nōtlīchemo thinge, ēr thaz huan singe* 4, 13, 35. Mit der Variation verwandt ist die von Alters her angewandte Anticipation des Subjects oder eines andern Satzgliedes durch ein Pronomen, vgl. Heinzel, Stil der altgerm. Poesie 7 ff.: *redinōta er suntar . . . selbo druhtīn unsēr* H 143; *sō sie thār thō gāzun, thie thār mit imo sāzun, mit selb druhtīne, thie liebun drūta sīne* 5, 15, 1. Mehr bei Schütze S. 5 ff. Ganz in das musikalisch-lyrische schlägt das unepische Stilmittel der Variation über, wenn an ihre Stelle die wörtliche Wiederholung tritt: *Cleinero githanko sō ist ther selbo Franko, sō ist ther selbo edilinc* L 17; *ougdun iro uuīsduam, ougdun iro kleinī in thes tihtōnnes reinī* 1, 1, 5; *thaz steinīna herza ruarta thō thiu smerza, ruarta thō thiz selba leid* 3, 18, 67 (Schütze 7). Besonders häufig bedient sich Otfrid der Wiederholung, um zwei Strophen zu binden; er berührt sich darin mit der Spielmannspoesie und dem Volksliede, wie Schütze S. 8 richtig anmerkt: *Druhtīn hōhe mo thaz guat ioh freuue mo emmizēn thaz muat*: *hōhe mo gimuato io allo zīti guato* L 7; *ni fand ih liebes uuiht in thir* : *ni fand in thir ih ander guat suntar rōzagaz muat* 1, 18, 28; *si blīdit sih thār follon* : *blīdit sih thār iamēr āna sorgūn ioh sēr joh āno leidogilīh* 5, 23, 216. An einer Stelle ist ein Halbvers (5, 4, 54), an einer andern gar ein Vollvers wiederholt (1, 6, 16). Weiteres bei Erdmann Otfrid S. 358, Schütze S. 8. — Eine Fülle von allitterierenden Formeln hat Otfrid teils aus der alten Dichtung, teils aus der Rechts- und Umgangssprache entlehnt, einige vielleicht auch neu geschaffen. Ich ordne den Vorrat, der mir zur Hand ist, nach den Kategorien, die Sievers Heliand S. 465 ff. aufgestellt hat. 1) Coordinierte Substantiva. Hier hat Schütze S. 25 vorgearbeitet: *anagin . . enti* 2, 1, 11; *in eigan joh in erbi* 2, 2, 22; *ōra . . ouga* 5, 23, 24; *gibirgi enti burgi* 1, 9, 35; *mit fleisge joh mit felle* 5, 20, 30; *hano . . huan*

4, 18, 33 f.; *houbit joh thie henti* 5, 3, 10; *hugu joh thaz herza* 3, 7, 2; *hūs inti hof* S 30; *kind noh quena* 5, 19, 48; *mit muate joh mit mahtin* 4, 13, 23; *kuning noh keisor* 1, 5, 48 f.; *lībes joh ēwīnīges liobes* 1, 16, 20; *in munde joh in muate* 3, 7, 74; *āna sorgūn joh sēr* 5, 23, 217; *sēr joh smerzun* 5, 21, 24; *suht joh suero* 5, 23, 151; *in uuahsmen joh giuuizze* 1, 22, 62; *uuīg joh uuerresal* 4, 18, 25; *mit uuorton joh mit uuerkon* 3, 24, 91, und ähnlich öfter. 2) Andere substantivische Verbindungen: *sterrōno strāza, uuegā uuolkōno* 1, 5, 5. 6; *uuorolti firuuurt* 1, 11, 60 'Weltuntergang'; *in uuuastinnu uualdes* 1, 23, 19; *thes līchamen lusti* 3, 7, 63; *druhtīnes drūt* 3, 12, 24 und ähnlich öfter; *brunno thes bluates* 3, 14, 28; *mit minnu thīnes muates* 5, 15, 41. 3) Substantiv mit Adjectiv: *thero uuārōno uuorto* 1, 13, 22; *uuīslīchēn uuortun* 2, 3, 30; *uuāfan filu uuassaz* 1, 15, 45; *uuāfan alauuássaz* 5, 1, 16 (kann alte Formel sein, wenn das Adjectiv = *wahs* 'scharf' ist); *hirtā haltente* 1, 12, 1; *uuir uuēnegon uueison* 1, 18, 24; *man filu māri* 2, 9, 32; *mit mihileru miltī* 2, 12, 27. 3, 2, 9; *mit mammenteru miltī* 4, 11, 25; *mammuntemo muate* 3, 11, 26 (vgl. *muates mammunte* 2, 16, 5); *mit mihilēn minnōn* 4, 11, 52; *dreso diurista* 2, 15, 20; *dreso filu diuraz* 3, 7, 85; *in hōhemo (h)nolle* 2, 17, 14; *thaz hōha himilrīchi* 2, 21, 29 (vgl. *fon himilrīches hōhī* 5, 4, 25; *in himilon io hōhēr* 2, 21, 28); *murmulunga mihil* 3, 15, 39; *thiu mihila menigī* 4, 4, 17. 5, 41, vgl. 4, 3, 18 (*manno mihil menigī* 4, 16, 18); *man manage* 4, 4, 37; *ih uuīsero uuorto giuuarnōn iuih harto, rehtera redina* 4, 7, 23; *thaz gadum garauuaz* 4, 9, 12; *gistreuuitero stuolo* 4, 9, 13; *in heila hant* 4, 24, 6; *dāt filu diafa* 5, 6, 2; *stark sō stein* 2, 7, 38; *in uuīsduame sō uuāhi* 1, 27, 6; *io sō uuīb sint giuuon* 3, 10, 7; *einmuate zi allemo anaguate* 4, 29, 5; *fiar halbūn umbi(h)ring* 5, 1, 32. Ich schliesse noch *iu in altuuorolti* 1, 4, 40 an. Hierher auch allitterierende Composita wie *rehtredina* 2, 20, 9; *fristfrango* 4, 19, 63; *zi leidlusti* 5, 7, 34; *gimeinmuoto* 4, 4, 53; *samansindo* 5, 9, 9; *lantliut* u. ä. 4) Coordinierte Adjectiva wie z. B. *ungimach joh egislīch* 4, 17, 29 sind ganz

selten. 5) Verba mit Adverbien: *uuidarortes uuuntun* 5, 10, 31; *iz uuidarort ni uuanta* 2, 6, 28. 29; *heimortes (h)uuurbun* 4, 35, 38; *sie thīn giuuaro uuartēn* 2, 4, 59; *sliumo sagēta* 2, 7, 61; *hintarquāmun harto* 1, 12, 6. 4, 4, 71 (*hintarquam thō harto* 2, 12, 21) u. ö.; *namahafto nantut* 1, 27, 27; *hugi filu harto* 2, 9, 93 (*hugi hiar nu harto* 5, 15, 37); *hōho nan irhāhe* 2, 12, 67; *thaz fullent ouh filu fram* 2, 19, 27; *giuuisso uuizīst* 2, 21, 14; *thaz uuizzun uuir giuuisso* 3, 10, 35, und ähnlich sehr häufig; *er irfulle follon* 2, 22, 3; *(h)lūto irharētun* 3, 8, 25; *uuola uuoltun* 3, 15, 41 (vgl. *uuolauuillīg*); *fāhemēs mit freuuidu nū frammort zi theru redinu* 4, 9, 34; *iz suazo imo gisagēta* 4, 11, 26; *(h)riaf (h)lūto heriscaf* 4, 24, 13; *giuuar es uuis giuuisso* 4, 29, 2; *si uuāntun thes giuuisso* 5, 9, 31; *uuir bithurfun thrāto* 5, 12, 52. 6) Verba mit Nomina: *thaz līb leitendi* 1, 4, 10 (vgl. *līpleita*); *sō ther antdag sih thō ougta* 1, 14, 1; *ougta in analīhi* 2, 4, 82; *er unse uuegā iruuente* 2, 3, 64; *(h)ruarta nan hungar* 2, 4, 4; *thurst githuinge* 2, 14, 38 (*thurst thuingit* 41); *uuiht ni uuestīn* 2, 14, 98; *thaz uuerk uueltit* 2, 18, 17; *uuizōd uuerie* 2, 19, 7; *uuort . . . uuerrent* 2, 19, 8; *uuollēs io mit uuillen* 2, 20, 4; *mit uuāti si uuerita* 2, 4, 31; *mit uuāti . . . uuerie* 2, 22, 26; *thaz uueiz thiu uuorolt* 3, 6, 1 (noch heute sprüchwörtlich); *fial in sīne fuazi* 3, 10, 27; *fārētun thes ferahes sīne fīanta* 3, 14, 106; *brōtes betolōnti* 3, 20, 39; *uuuntar uuirken* 3, 20, 56; *meintun thie man* 4, 3, 23; *zi kuninge sie nan quattun* 4, 4, 18; *dātun duam* 4, 5, 46 u. ö.; *branta iro burgi* 4, 6, 22; *dreso deilta* 4, 7, 71; *sō uuīt sō himil umbi(h)uuārb* 4, 11, 7; *fiang zi iro fuazin* 4, 11, 15; *mit themo sabane gisuarb* 4, 11, 17; *iz herza mīn ni (h)ruarit* 4, 12, 20; *ih biutu thiz brōt* 4, 12, 37; *thia snitūn firslant* 4, 12, 41; *herzen sih giharta* 4, 17, 2; *uuaz uuan der uuēnego man* 2, 6, 24; *giuueichen thes uuillen* 4, 24, 24; *thiu uuīb . . iruueinōtun* 4, 26, 5; *unsar muat sih mende* 5, 2, 5; *āband unsih anageit* 5, 10, 5; *in līchamen lebēta* 5, 11, 42; *er stuant in themo stade* 5, 13, 7; (*in stade stuant* 5, 14, 1); *zi uuirkenne ubar uuoroltlant* 5, 16, 35. 6) Coordinierte Verba sind selten: *si hera sus ni (h)loufe joh after uns ni*

(h)ruafe 3, 10, 20. — Schon Teil 1 S. 338 haben wir gesehen, dass ferner auch die Verstärkung der Behauptung durch Negierung des Gegenteiles, wobei *nales* als Verneinung dient, aus der Stabreimdichtung stammt, z. B. *gidougno nales ofono* 3, 15, 35; *bouhnenti nales sprechendi* 1, 4, 77; *heil nales forahta* 1, 12, 8; *mit suerton nalas mit thēn uuorton* 1, 1, 83, vgl. 1, 19, 10; *theist algiuuis nalas uuān* 2, 2, 19. — Mit hergebrachten Formeln drückt Otfrid sodann die Unermesslichkeit des Raumes und der Zeit aus (Teil 1 S. 259): *sō uuīt sō himil umbi(h)uuarb* 4, 11, 7; *sō uuīto sō gisīge ther himil innan then sē* 1, 11, 12; *sant er thie thō in alla hant sō himil thekit thaz lant* 2, 7, 4; *sō uuara sō in erdente sunna sih biuuente* 1, 11, 17; *faret sō uuīt sō thisu uuorolt sī* 5, 16, 23, vgl. 1, 23, 10 und 20, 8. Über diese und ähnliche Formeln aus anderen Quellen vgl. Grimm, RA. 37 f. und Schütze S. 30. Aus den ags. Dichtungen liesse sich z. B. Beow. 1124 anreihen *efne swā sīde swā sǣ bebūgeð windige weallas* 'so weit als nur immer See sich windet um windige Dünen'. Mit Otfridischen Wendungen wie *ubar thesan uuoroltring* 3, 26, 37 u. ö., *ubar uuoroltlant* 5, 16, 35, *ubar uuoroltrīchi* 5, 19, 59 decken sich altsächsische wie *obar thesan uuerold alla* Hel. 5622, *obar thesa uuīdon uuerold* 349 u. ö., *obar al thit landskepi* 1413, *obar thesan middilgard* 495. Wenn Otfrid einmal die Präposition *mit* in einer formelhaften Wendung (*mit mannon* 5, 14, 16) im Sinne von 'unter' braucht, so schweben ihm wol ältere Formeln vor wie *mit firahim* Wess. Geb.; in *mit drūton* 1, 2, 40 ist der Sinn doch eher 'bei, auf Seiten'. Sonst sagt Otfrid *untar mannon, untar uuoroltmannon, untar mennisgon, untar liutin*, Schütze S. 30. — Wie in der Stabreimdichtung, so wird auch in Otfrids Evangelienbuche sehr oft die Pflicht, die in einem bestimmten Falle so oder so zu handeln erfordert, durch die Formel *sō . . . skal* umschrieben: *sō Frankōno kuning scal* L 2; *io sō edilthegan skal* 1, 1, 99; *sō guat thegan scolta* 4, 35, 2; *ērlīcho sō er uuolta joh selbo kuning scolta* 4, 4, 40; *sō gotes sun scolta* 1, 16, 26; ähnlich *sō man hēreren scal, sō man druhtīne scal, sō man zi frouuūn scal* u. s. w., Kelle, Glossar 529[b] f.,

Schütze S. 32. Parallelen gewährt namentlich der Heliand: *sō man uuiðar fīundun scal* 1883, *sō man is muoder scal* 5618, *sō man is frōhon scal* 5733, *sō scal man thiodgode, hërron after huldī* 1119. Aus dem Beowulf lässt sich vergleichen *swā sceal man dōn* 1173 und *swā sceal mæg dōn* 2167. Noch in der schwäbischen Taufformel (Denkm. Nr. 99) heisst es: *sō von rehte ain vrī Swāb einer vrīen Swābin sol.* Die Otfridische Formel *so ih bi rehtemen scal* 1, 1, 52 kehrt wörtlich wieder in der Pfälzer Beichte (Denkm. 1, 243) *sō ih bi rehtemen scolta* und ähnlich in der Fuldaer (a. a. O. 241) *sō ih mit rehtu scolta.* — Zu dem alten poetischen Sprachgute, das Otfrid übernimmt, gehört ferner die Redeweise *theiz ni uuas ouh boralang thaz* . . 2, 3, 13; sie ist auch dem Dichter des Ludwigsliedes geläufig: *thō ni uuas iz burolang.* Belege aus der Allitterationspoesie sind gesammelt von Weinhold Spic. 7, J. Grimm, Andreas und Elene XLII, Schütze S. 34. — Die Formel *sōs er uuola konda* 1, 27, 31 steht schon im zweiten Merseburger Spruche *sō hē uuola konda* und im Widsið 107 *þā þe wel cūþan*; vgl. *als er* [Gott] *wol kunde* MF 44, 25. Ebenso kehrt die Wendung *sō er nan ērist gisah* 2, 7, 35 in der ags. Genesis *ðā ic hine nēhst geseah* (Meyer S. 388) wieder. — Zum Schlusse sei noch der merkwürdigen spielmannsmässigen Wendung gedacht, die sich bei O. 2, 9, 63 findet: *Sō uuer thiz firneman uuolle : hera losēn sie alle,* zu der ganz genaue Parallelen in der allitterierenden Poesie zu fehlen scheinen; was Schütze S. 45 beibringt, deckt sich nicht völlig.

10. Einkleidung der evangelischen Geschichte. Ansätze zu jener Behandllung des fremden Stoffes, die im Heliand so bedeutsam hervortritt, finden sich auch bei Otfrid. Auch er macht den Heiland zu einem germanischen Volkskönige und die Jünger zu seiner Gefolgschaft. Christus stammt aus einem *adalkunni* (1, 3, 4) und wird *ther kuning māro* (5, 20, 91) genannt mit dem einem Helden zustehenden Epitheton, das ihm auch der Helianddichter verleiht; er hat *dreso diurista,* das er spendet (worunter freilich nur die Lehren der Bergpredigt verstanden sind, 2, 15, 20 f.), und lässt die Gelegenheit nicht vorübergehen, seine *kuanheit* zu zeigen 4, 13, 40

(vgl. 1, 20, 32 f.). Wie ein rechter König, von grossem Gefolge geleitet, unter dem Klange von Preisliedern, zieht er in seine Hauptstadt ein (4, 4, bes. 37 ff., vgl. Teil 1 S. 58 f.). Dementsprechend werden die Jünger als seine *drūtthegana*, als sein *githigini* oder *giknihti* bezeichnet (Tesch S. 30). Auch ihnen darf es nicht an der altgermanischen Hauptttugend, der Tapferkeit fehlen: charakteristisch besonders 4, 13, 45—54, eine Stelle, die wegen ihrer Verwandtschaft mit Hel. 4675 ff. Interesse erweckt. Petrus wird jener That halber, der auch der Helianddichter Beifall spendet (Teil 1 S. 288), 4, 17, 1—14 besonders ausgezeichnet: *ther āna scilt inti āna sper sō fram firliafi in thaz giuuer, in githrengi sō ginōto sīnero fīanto.* Weiteres bei Kelle, Litt.-Gesch. S. 157. Sein Streben nach Verdeutschung und Verdeutlichung des Fremdartigen lässt sich auch sonst beobachten. So wird aus dem *centurio* Matth. 8, 5 ein *sculdheizo* 3, 3, 5, die *reges et praesides* Luc. 21, 12 erscheinen als *herizohon*, die Hohenpriester als *furiston joh hēreston* (oder *hērōston*) 3, 13, 7. 5, 9, 30. 2, 11, 36, vgl. 4, 19, 23. Dem Pilatus wird ein *palinzhūs*, ein fränkisches Regierungsgebäude, zugeteilt (4, 20, 3). Deutsche Sitten spielen mehrfach hinein, wie Tesch S. 34 f. zeigt. So vermisst z. B. Maria für ihr Neugeborenes das Bad: *uuār sinan gibadōtī joh uuār sinan gilegitī, ni uuānu thaz si iz uuessī* 1, 11, 33; die Quellen wissen davon nichts. Alles in allem ist freilich das altgermanische Colorit nur spurweise und sehr dünn aufgetragen; es bleibt ohne maassgebende Einwirkung auf den Charakter der Dichtung.

11. Das Evangelienbuch als poetisches Kunstwerk betrachtet nimmt einen sehr niedrigen Rang ein. Es ist heute nicht mehr lesbar. Die wenigen Stellen mit lyrischer Färbung (das Heimweh: 1, 18, 25 ff.; Liebe der Eltern zu den Kindern: 3, 1, 31 ff.; Vorklingen des Minniglichen: 5, 11, 29—32. 23, 35—43, vgl. Schütze S. 55) können den Totaleindruck der Eintönigkeit und Gedankenarmut nicht abschwächen. Dazu kommt die grosse Unselbständigkeit des mönchischen Poeten. Nie ist man sicher, ob das was er gibt wirklich sein Eigentum ist. Man muss auch da auf der Hut

sein, wo ihm Quellen bis jetzt noch nicht nachgewiesen sind, denn er ist wie sein Lehrer Raban ein Compilator. Vom heutigen Standpunkte aus beurteilt, liegt eine ungeheure Anmassung darin, dass er sich unterfing, mit einem solchen Producte, dem zu seinen übrigen Mängeln alle Eigenschaften des Epos fehlen, die Volksepik zurückdrängen zu wollen. Selbst mit dem Heliand verglichen, tritt es in tiefen Schatten, geschweige denn, wenn man es neben die Pracht einheimischer Heldendichtung stellt. Trotz alledem wäre es ungerecht dem Weissenburger Mönche jedes künstlerische Verdienst abzusprechen. Denn sein Werk macht in formaler Beziehung sogar Epoche. Keine der folgenden Perioden hat auf den Versschmuck, der durch Otfrid der deutschen Poesie gewonnen worden ist, wieder verzichten wollen und können. Weniger ausgemacht ist es, ob sich seine rhythmischen Neuerungen überall Anerkennung verschafft haben. Über seine unmittelbaren Nachfolger handelt der folgende Abschnitt. Alle dichten wie er in Strophen, und über die strophische, sangbare Dichtung scheint in der That sein Einfluss nicht hinauszureichen; die unstrophische Poesie in Reimparen folgt ihren eigenen Gesetzen. Otfrids Hauptverdienst will aber Schönbach (Zs. 40, 123) in der Schöpfung einer neuen poetischen Sprache erblicken und er stellt eine Untersuchung darüber in Aussicht, der wir mit Spannung entgegensehen.

Otfrids Vers.

LITTERATUR.

Grundlegend und noch heute unentbehrlich sind die Arbeiten von Karl Lachmann: Über althochdeutsche Betonung und Verskunst, Erste Abteilung (1831 und 32) = Kleinere Schriften zur deutschen Philologie (1876) S. 358 ff., Zweite Abteilung (aus dem Jahre 1834) publiciert erst a. a. O. S. 394 ff., und die in den Anmerkungen zu Iwein und zu den Nibelungen niedergelegten Untersuchungen. Die Anmerkungen zu Iwein enthalten über Otfrids Vers folgende Studien: Zu V. 33 (4. Ausg. S. 367 f.) über Verse wie *jòh thēn fiantòn intflōh, uuàrun stéinīnù thiu fáz, nòh ni minnōtùn sō frám, fon gómmannès gibúrtì, mámmuntàn gidátì* u. s. w., wo der sprachliche Nebenton nach langer

Stammsilbe dem Versictus hat weichen müssen; zu V. 309 (S. 378) über mehrsilbige Senkung im ersten Fusse in Versen wie *uuio fùarun thiu diufilir ûz, thō frâgētun nàn giméinò;* zu V. 651 (S. 387 f.): 'Die Hauptregel der mittelhochdeutschen Verskunst, die sie von allen unterscheidet, ist, dass in den Senkungen, mit Ausnahme der ersten in nicht singbaren Versen, nur éine Silbe sein darf, die freilich auch zwei tonlose *e* und zwischen beiden einen die Kürze nicht hindernden Consonanten (Liquida, Spirans, Media, oder *t*) enthalten kann. Bei Otfrid ist die Lehre von verschlungenen zwei Silben in der Senkung natürlich schwieriger. Die erste muss kurz sein, die zweite erträgt sogar einen langen Vocal. Er setzt in die Senkung nach langer Silbe, oder nach zweien auf der Hebung verschlungenen, die Formen des Artikels *thera theru thero,* z. B. *sō éin thero blúomōno thār, gistuant thera zīti guatī* (auf der Senkung vor der dritten Hebung, wo die ganze Kunst selten ist, nach der Präposition für *theru* auch *ther*), ebenso *zeru,* zweimal *thara* 2, 7, 30. 4, 3, 1 (vgl. 3, 9, 1), einmal *themo* 4, 7, 21, ferner in dreisilbigen die adjectivischen Flexionsendungen *emo, era, eru, ero,* die Comparative *sō hēreron sīnan uuerie, joh jungoron sīnēn zeinta* [hier irrt Lachmann], die Ableitungssilben der Nomina mit *l* oder *r*, kaum mit *n*, z. B. *thie mit diufele wunnun, ni wuntoro thū thih friunt mīn* u. s. w. [auch hier ist die Auffassung Lachmanns unrichtig]; endlich verschmelzt er so zwei Wörter, indem er auf kurze Endsilben die Vorsilben *thih gi bi* (noch nicht *fir ir int*) folgen lässt, z. B. *āna theheiniga ākust, zi theru brūti ginante, sō er thera reisa bigunni,* oder die einsilbigen Wörter *bi ni se* (aber noch nicht Formen des Artikels), z. B. *er zalta bi hiu sies flizun, then anaginni ni fuarit* (das einzige Beispiel von *ni*), *thanne se zellent thuruh mih* (2, 16, 35, ebenfalls einzig). Die andern Dichter des neunten Jahrhunderts haben fast nichts derart: der des Ludwigsliedes verschmelzt auch auf der Hebung nie zwei durch einen Consonanten getrennte Silben'. Zu Iwein 866 (S. 397) über Elision auslautender Vocale [müsste heute anders formuliert werden]; zu V. 1118 (S. 406) über die sog. schwebende Betonung; zu V. 2170 (S. 430) über mehrsilbigen Auftakt; zu V. 2943 (S. 444) über 'Hiatus nach zweisilbigem Worte, dessen erste Silbe kurz ist' in den Versen 2, 14, 118ᵃ. 2, 15, 13ᵇ. 2, 20, 8ᵃ. 3, 1, 24ᵃ. 3, 13, 39ᵃ. 3, 15, 18ᵃ. 5, 8, 34ᵃ. 5, 23, 169ᵃ. 5, 24, 19ᵃ; zu Iwein 6360 (S. 514) nebst Benecke zu V. 1391 (S. 279) und 3870 (S. 306) über Verse wie 4, 5, 12ᵇ *thero ùmmezlīcha bùrdìn,* wo wie in den zu V. 33 besprochenen Fällen die natürliche Betonung dem Versictus zu Liebe vernachlässigt ist (häufiger kommt dergleichen im mhd. vor, obwol die von Benecke und Lachmann angeführten Stellen keineswegs

alle beweiskräftig sind); zu V. 6444, vgl. Teil 1 S. 311; zu V. 7563 (S. 542): 'Auch die Präposition *in* füllt, wie andere einsilbige kurze Präpositionen, nie bei Otfrid, aber bei mhd. Dichtern zuweilen, einen ganzen Fuss'; zu V. 7764 (S. 545—48) Regeln über die Behandlung vocalischen Schlusses vor vocalischem Anlaut, wobei die Kunstausdrücke Synaeresis = Verschmelzung des auslautenden Vocals mit dem anlautenden, und Synaloephe = Schwächung des auslautenden Vocals vor vocalischem Anlaut, erscheinen und für Otfrids Vers folgende Regel gegeben wird: 'Auf den Hebungen ist sowol Synaeresis als Synaloephe gestattet, in den Senkungen aber nur Synaeresis.' Aus den Anmerkungen zu den Nibelungen und zur Klage (Berlin 1836) hebe ich nur folgenden Satz aus (S. 293): 'Wer den Grundsatz nicht zugiebt, dass in hochdeutscher gebildeter Poesie keine Senkung zweisilbig sein darf, ausser durch Synizese oder durch Verschleifung zweier einen einfachen Consonanten umgebender unbetonten *e* oder endlich im Auftakt des nicht gesungenen Verses, der muss wissen, dass er den wesentlichsten Punkt der hochdeutschen Verskunst, wenigstens wie ich sie aufgefasst habe, leugnet, und dass er eine neue Theorie zu begründen hat, wenn er nicht leichtfertig scheinen will.' Diese neue Theorie ist heute begründet. An dem Satze von der Einsilbigkeit der Senkungen kann nicht mehr festgehalten werden. Er steht in Widerspruch zu den seitdem gewonnenen Resultaten der historischen Metrik. Denn der Reimvers ist aus dem Allitterationsverse hervorgegangen, und zu den Eigenschaften, die er von ihm geerbt hat, gehört die Freiheit, die Senkung in gewissen Takten bestimmter Typen mehrsilbig zu bilden. — Nach-Lachmannische Litteratur. Auch auf metrischem Gebiete hat Müllenhoff die Studien Lachmanns weitergeführt. In der Schrift *de carmine Wessofontano* S. 13 untersucht er die senkungslosen und senkungsarmen Verse Otfrids und der übrigen ahd. gereimten Gedichte, ebenda auch die Otfridverse der sog. 'verkürzten' Typen C und D, wozu er dann wichtige Nachträge Denkm. 2, 72 gegeben hat; Denkm. 2, 219 erörtert er die ahd. Reimverse, bei denen die Adjectivendungen *-emo* und *-ero* am Versschlusse einsilbig gemessen sind (vgl. Teil 1 S. 306. 330 und unten zu den Versen der St. Gall. Rhetorik), ebenda die seltenen Fälle, wo Otfrid und seine Nachfolger noch von der Auflösung auf der Schlusshebung Gebrauch machen. Über Anderes s. den Index zu den Denkmälern. Ferner zu nennen: R. Hügel, Über Otfrids Versbetonung, Leipzig 1869. — W. Wilmanns, Metrische Untersuchungen über die Sprache Otfrids, Zs. 16 (1873), S. 113 ff. — W. Trautmann, Lachmanns Betonungs-

gesetze und Otfrids Vers, Halle 1877. Dazu die Besprechung von O. Behaghel, Germ. 23, 365ff. — O. Schmeckebier, Zur Verskunst Otfrids, Kiel 1877. — N. Sobel, Die Accente in Otfrids Evangelienbuche, Strassburg 1882 (QF. 48). — P. Piper, Otfrids Accente, Beitr. 8 (1882), S. 225ff. — W. Wilmanns, Über Otfrids Vers- und Wortbetonung, Zs. 27 (1883), S. 105ff. — W. Wilmanns, Der altdeutsche Reimvers, Bonn 1887 (eine höchst sorgfältige, sehr fördernde Untersuchung). — E. Sievers, Die Entstehung des deutschen Reimverses, Beitr. 13 (1888), S. 121ff. — A. Heusler, Zur Geschichte der altdeutschen Verskunst, Breslau 1891 (darin vieles Gute über den Otfridischen Vers). — H. Paul, Deutsche Metrik, im Grundriss der germanischen Philologie, Bd. 2, Abt. 1, S. 898ff. (darin die althochdeutsche Metrik S. 910—923). — F. Kaufmann, Dreihebige Verse in Otfrids Evangelienbuch Zs. f. d. Phil. 29 (1896) S. 17ff. (die These ist für mich nicht discutierbar, ich nehme darauf im Folgenden keinerlei Rücksicht).

Wie sich der Vers Otfrids historisch zum Allitterationsverse verhält, ist im Allgemeinen schon Teil 1 S. 204 f. auseinandergesetzt. Alte und neue Eigenschaften mischen sich, doch so, dass die ersteren bei weitem überwiegen. Es kommt darauf an, das Neue vom Alten möglichst scharf zu scheiden.

I. Ererbte Eigenschaften.

Folgende Eigenschaften des Otfridischen Verses stammen aus der allitterierenden Langzeile, resp. aus dem Paroemiacus.

1. Die Gliederung in vier Takte. Wie der stabreimende Kurzvers, der Paroemiacus sowol als das epische Hemistich, so besteht auch der Vers Otfrids aus vier Takten. Jeder von ihnen enthält einen gehobenen, d. h. sprachlich stärker betonten, und einen gesenkten, d. h. mit gesenkter Stimme, mit weniger Nachdruck zu sprechenden Teil, wenn überhaupt Taktteile höheren und niederen Grades (gute und schlechte) vorhanden sind. Daher spricht man von 'Vierhebigkeit' und 'vierhebigem' Verse. Alle vier Takte haben auch bei verschieden starker Füllung gleiche Länge. Aber es bestehen dynamische Unterschiede. In der Regel sind zwei Takte stärker (Haupthebungen), zwei schwächer betont (Nebenhebungen); jedoch kommen auch andere Combinationen vor, wie Teil 1

S. 290 dargelegt ist. Bei Versen ganz ohne Senkungen bedingt die dynamische Abstufung allein die rhythmische Bewegung.

2. Die sechs rhythmischen Hauptformen des Verses. Man kann sämmtliche rhythmische Erscheinungsformen des Stabreimverses auf sechs Typen zurückführen, je nach der Lagerung der Haupthebungen (Teil 1 S. 290). Andere Typen als diese sechs, drei mit klingendem Ausgange A C D, drei mit stumpfem B D4 E, kennt auch Otfrid nicht. Auch seine Untertypen hat er zum grössten Teile aus dem Allitterationsverse entlehnt.

3. Freiheit von Auftakt und Senkungen. Im Stabreimverse sind Auftakt und Senkungen wenigstens in so weit grundsätzlich frei, als es keine Variation gibt, die den Auftakt notwendig erforderte, und, von ein par ganz bestimmten unter dem Gesetze der künstlerischen Symmetrie stehenden Fällen abgesehen, keine rhythmische Reihe, wo nicht jeder einzelne Takt ohne Senkung gebildet werden könnte. Ganz ebenso bei Otfrid.

4. Der klingende Ausgang. Silbengruppen von der Form –× oder ◡×× ziehen am Versschlusse zwei Hebungen auf sich, deren zweite der ersten dynamisch untergeordnet ist. Der vorletzte Takt wird in diesem Falle also senkungslos gebildet und der Vers schliesst mit einer schwachen, sehr häufig nur einmorigen Hebung. So im Stabreimverse und bei Otfrid.

5. Der Vers schliesst sowol im Stabreimverse als auch bei Otfrid stets mit der vierten Hebung. Dem vierten Takte aller Typen bleibt also die Senkung grundsätzlich versagt.

6. Auflösung auf den Haupthebungen. Auf den Haupthebungen, deren die meisten Verse zwei, einige aber auch drei haben, alternieren ohne erheblichen Unterschied die Zeitwerte – und ◡×. Der Ausdruck 'Auflösung' setzt das prius der einfachen Länge voraus, aber ein Beweis ist dafür nicht erbracht und steht vor der Hand nicht in naher Aussicht; übrigens können sich die einzelnen Fälle historisch verschieden verhalten. Von der Auflösung macht Otfrid ebenso Gebrauch wie

die Stabreimdichtung, mit der Einschränkung jedoch, dass er den Schlusstakt der stumpfen Reihen nur noch ganz ausnahmsweise zweisilbig bildet. Auflösung auf Nebenhebungen kennt weder der Stabreimvers noch der Otfridische.

7. Gleichgültigkeit gegen die Quantität in Takten zweiten Grades. Im Stabreimverse wie bei Otfrid beanspruchen senkungslose Haupttakte mindestens eine volle Länge oder deren Auflösung, Nebentakte dagegen können sich mit einer Kürze begnügen. Eine Consequenz davon ist es, dass in Nebentakten mit Senkung kein Unterschied besteht zwischen den Zeitwerten $-\times$ und $\smile\times$. Das gilt gleichermassen vom Stabreimverse (vgl. Verf. Altsächs. Genes. S. 35) wie vom Otfridischen.

8. Verbindung der Langzeilen zu Strophen. In den Handschriften ist Otfrids Gedicht so überliefert, dass immer je zwei Verse zu einer Langzeile zusammengefasst sind. Die Richtigkeit dieser Einteilung wird durch die rhythmische Analyse der Halbverse bestätigt, denn das zweite Hemistich ist durch mancherlei Besonderheiten von dem ersten unterschieden, wie es ja auch im Allitterationsverse, nur in noch höherem Maasse, der Fall ist. Ignoriert man sowol die authentische Überlieferung als auch die Differenz der Halbverse und zerlegt die Langzeile dennoch in ihre Teile, so erhält man in den meisten Partien vierzeilige Strophen mit parweisen Reimen. Diese Strophe, die doch nur ein Phantom ist, pflegt man der lateinischen Hymnenstrophe gleichzusetzen, und lässt sie daraus entlehnt sein. Mit der Möglichkeit, dass die Otfridstrophe von zwei Langzeilen auf heimischem Boden erwachsen sein könne, rechnet man überhaupt nicht, indem man darauf hinweist, dass die westgermanische Epik bis auf Otfrid die strophische Form nicht kenne. Ich meinerseits halte Entlehnung aus der Hymnenstrophe aus den angegebenen Gründen für unmöglich und einheimischen Ursprung für wahrscheinlich, denn 1) kommt die zweizeilige Strophe schon in der allitterierenden Dichtung thatsächlich vor, als eine Altertümlichkeit in einigen eddischen Liedern im Fornyrðislag (Sievers, Altgerm. Metrik S. 64), und ist in der späteren volkstümlichen deutschen Lyrik häufig. 2) In einigen kleineren Gedichten des 9. und 10. Jahrhunderts

alterniert die zweizeilige Strophe mit der dreizeiligen, wobei nicht nur der Wechsel an sich, sondern auch die dreizeilige Strophe ihr Vorbild wiederum in alten eddischen Liedern findet, in keiner Weise aber in der lateinischen Hymnendichtung. 3) Wenn Otfrid anfangs die Abschnitte seiner Dichtung für den Gesang bestimmte, wovon ich wie erwähnt trotz Saran überzeugt bin, so konnte er sich nicht an die unstrophische Epik, die auf Sprechvortrag berechnet war, anlehnen, sondern musste sich an die sangbare strophische Dichtung halten. Davon ist in Deutschland zwar leider nichts erhalten, aber ihre einstige Existenz, durch deutliche Zeugnisse gesichert, wird heute kaum noch bestritten. Dass darin die einfachste Strophenform, die zweizeilige, gefehlt haben sollte, ist kaum anzunehmen.

9. Der Stabreim. Otfrid bindet die beiden Hälften seiner Langzeile nicht mehr durch Allitteration, sondern durch den Endreim. Dennoch sind ihm, am meisten im ersten Buche, einzelne Langverse mit regelrecht gestellten Reimstäben entschlüpft. Einen hat er dem Muspilli entlehnt (Teil 1 S. 320): *thār ist líb āna tốd líoht āna finstrī* 1, 18, 9. Ausserdem habe ich mir folgende angemerkt:

1, 4, 7 *uuízzōd sínan io uuírkendan*
1, 4, 48 *ni uuas imọ ánauuāni thaz árunti scōni*
1, 4, 50 *joh thiu quéna mīnu ist kinthes úrminnu*
1, 4, 80 *thes ópheres ziti uuārun éntōnti*
1, 5, 12 *diurero gárno thaz déda siụ io gérno* (Kreuzreim)
1, 5, 23 *thū scalt beran éinan alauuáltendan*
1, 5, 39 *habēn ih giméinit in múate bicléibit*
1, 6, 7 *giuuíhit bistu in uuíbon joh untar uuóroltmagadon*
1, 7, 18 *thie ōdegun álle firliaz er ítale*
1, 12, 20 *kínd niuuiboranaz in krípphūn gilégitaz*
1, 13, 2 *sie áhtōtun thaz ímbot thiu selbun éngiles uuort*
1, 17, 71 *thaz er úrmāri uns ēuuarto uuāri*
1, 19, 22 *ládōn thanana ir lánte er sīnan liut halte*
1, 23, 4 *in themọ éinōtẹ ínne zị ṭhes ēuuarten kinde*
2, 3, 41 *ni uuárd io ubar uuóroltring uns giuuíssara thing*
2, 4, 5 *thō sléih ther fárāri irfíndan uuer er uuári*

2, 24, 35 *thaz uuir thārana uuērkōn mit uuákaren githánkon*
3, 10, 1 *sus in uuége quam ein uuīb uuéinōta thaz ira līb*
3, 14, 106 *fārētun thes férahes sīne fīanta innan thés*
3, 17, 13 *meistar uuizīst thaz thiz uuīb firuuóraht habēt ira līb*
4, 7, 23 *ih uuīsero uuórto giuuárnōn iuih harto*
5, 4, 19 *thes gánges sie īltun gáhun joh thaz gráb gisáhun*
5, 11, 32 *sie hábētun nan in hánton hérzen zuīvolōnton.*

Weit häufiger noch folgt Otfrid den Gesetzen des Paroeniacus und stützt die Haupthebungen des einfachen, nicht gedoppelten Verses durch Reimstäbe. Der ohnehin geringe Unterschied zwischen erstem und zweitem Hemistich ist dabei aufgehoben. Zufall ist völlig ausgeschlossen, nicht nur wegen der Masse der Beispiele und weil alle sechs Typen in richtigem Häufigkeitsverhältnisse vertreten sind, sondern auch deshalb, weil D4, der Typus mit drei Haupthebungen, in einzelnen Fällen, uraltem Usus entsprechend, mit drei Reimstäben versehen auftritt. Die folgende Beispielliste möchte nahezu vollständig sein; sie ist nach den Typen geordnet und innerhalb derselben nach der alphabetischen Folge der reimenden Laute, wobei der vocalische Reim den Schluss bildet. Die Ictenzeichen der Haupthebungen sind nach den Handschriften gegeben, die der Nebenhebungen (welche Otfrid nur ganz ausnahmsweise bezeichnet hat) sind hinzugesetzt. In einem der ältesten Kapitel (1, 5, 5 f.) stehen mehrere solche allitterierende Kurzverse hintereinander:

Floug er súnnūn pad (lies *sind?* [1])
stérrōno strāza
uuega uuólkōno [2]).

Typus A.

B: *bédu thìsu bílidì* 4, 6, 27ᵃ; *in themo bérge sìh gibílidtà* 4, 16, 30ᵇ; *thie bétōtun hìar in bérgòn* 2, 14, 57ᵇ; *thaz bétōnt uuàre bétomàn* 2, 14, 68ᵃ; *joh bittet òuh thie búhilà* 4, 26, 45ᵇ; *thio blíntùn*

1) Ags. *sunnan sīð* Phönix 90 (Grein 2, 443).
2) Von dem Femininum *uuolcha,* vgl. 1, 15, 38 sowie Kelle Gramm. S. 164 und Lexer 3, 969.

gibúrtì 3, 21, 14^{a}; *ther blint uuas fòn gibúrtì* 3, 20, 122^{b}; *siu blṓun ìro brústì* 4, 26, 9^{a}; *inti brā́chun thàr thie bóumà* 4, 4, 35^{b}; *joh bránta ouh ìro búrgì* 4, 6, 22^{b}; *mit brédigù gibéittìn* 4, 5, 28^{a}; *nū brúnnit thèr in béche thàr* 5, 21, 13^{a} P; *thes brṓtes ìn ni brìstìt* 3, 6, 32^{b}; *brúnnò thes blúatès* 3, 14, 28^{a}; *nist búrg thaz sìh gibérgè* 2, 17, 13^{a}.

D: *thes dáges sìh gidrágōtìn* 4, 12, 50^{b}; *dā́t fìlu díafà* 5, 6, 2^{b}; *thō irdéilt er thàz sie dā́tìn* 4, 24, 35^{a}; *firdīlo hìar thio dā́tì* H 5^{a}; *thār dréso fìlu díuràz* 3, 7, 85^{b}; *dróf her ès ni duáltà* 2, 7, 34^{b}; *ouh dróf es nì bidráhtòt* 3, 25, 24^{b}; *drúhtìnan díurèn* 1, 7, 4^{b}; *zi drúhtìnes díurì* 3, 23, 20^{b}; *drúhtìnes drū́tìn* 5, 25, 15^{b}; *drúhtìnes drū́t sàr* H 45^{b}; *thio drúhtìnes dā́tì* 3, 5, 17^{b}; *thero drúhtìnes dā́tò* 4, 1, 35^{b}. 5, 12, 52^{a}; *thie drúhtìnes gidríuòn* 4, 35, 22^{a}; *sī drúhtīn gòt gidíurtò* 1, 10, 3^{a}.

F: *bi thiu fā́hemès mit fréuuidù* 4, 9, 34^{a}; *fíang thō zi ìro fúazìn* 4, 11, 15^{a}; *joh fíal in sìne fúazì* 3, 10, 27^{b}; *fíalun sìe thō frámhàld* 1, 17, 61^{a}; *sie fā́rēnt thìnes férehès* 3, 23, 31^{b}; *ther fáter uuàri fúrirà* 4, 15, 26^{b}; *thero fíànto fā́rà* L 34^{b}; *mit fìlu klèinēn fádomòn* 4, 29, 7^{b}; *mit fléisge jòh mit féllè* 5, 20, 30^{a}; *fóra thèmo fólkè* 3, 20, 120^{b}; *thō frā́gētùn thie fúristòn* 3, 20, 57^{a}; *friunt fòne fríuntè* 5, 20, 54^{a}; *thia frúma er ùns intfúartà* 2, 6, 37^{a}; *thaz fúrdir si ìz ni fíndè* 5, 20, 41^{b}.

G: *firgáb in thìu sīn gúatì* 3, 14, 70^{a}; *gíang in èinan gártòn* 4, 16, 1^{b}; *gíang er ìn thaz gótes hū̀s* 4, 4, 65^{a} P; *sie gíangun ìr thēn grébiròn* 4, 34, 5^{b}; *irgíang irùz zi gúatè* 3, 24, 10^{b}; *iz irgíang in thòh zi gúatè* 4, 34, 24^{b}; *bigínnit èr sie grúazèn* 5, 20, 65^{a}; *bigón-dun ìnan grúazèn* 3, 20, 70^{b}; *nū ist gótes thègan gúatèr* 2, 7, 24^{b}; *zi thes gótnìsses gúatì* 3, 18, 60^{a}; *bigṓz inàn zi gúatè* 5, 1, 45^{a}; *grúazt er sìe zi gúatè* 2, 15, 24^{a}; *thie gúate es sàr bigínnènt* 5, 25, 83^{a}; *thaz gúates ùns er gárotà* 5, 23, 26^{a} P.

H: *hábēt èr in hántòn* 1, 27, 63^{a}; *nū hábēnt sìe iz in héntì* 1, 7, 22^{b}; *inti hábētun nàn zi húahè* 4, 30, 3^{b}; *húabun sìe thō hṓhàz* 4, 4, 41^{a}; *giháltan thàr zi hábannè* 3, 7, 54^{b}; *joh hárto fìlu héizò* 2, 22, 41^{b}; *hárto bìstū hértì* 1, 18, 25^{b}; *héiz inàn ouh héilànt* 1, 8, 27^{b}; *híazun ìnan héilànt* 1, 14, 4^{b}; *héili ouh thū̀ thia hṓhì* 4, 4, 49^{a}; *in héithìnero hántòn* 4, 20, 38^{b}; *in hérzen bètōt hártò* 2, 21, 17^{a}; *er hérzen sìh gihártà* 4, 17, 2^{a}; *in hérzen thàz io hábēn scàl* 3, 24, 26^{b}; *in himilòn io hṓhèr* 2, 21, 28^{a}; *fon hímilrìches hṓhì* 1, 4, 64^{a}. 5, 4, 25^{b} und ähnlich öfter; *fon hímilrìche hérasùn* 2, 6, 48^{b}. 5, 20, 5^{b}; *then hi-milìsgon héilànt* 1, 12, 13^{b}; *híntarquàm thō hártò* 1, 4, 23^{a} und ähnlich sehr oft; *thēn hìon fìlu hébīg thìng* 2, 8, 13^{b}; *sō hírti thèr thār héltìt* 5, 20, 32^{a}; *joh hṓho nàn irhā́hè* 2, 12, 67^{b}; *joh hṓntun nàn bi hértòn* 2, 9, 86^{a}; *uuir hṓnidà gihéngèn* 3, 19, 7^{b}; *er hṓrta fìlu hártò* 2, 9, 57^{b}; *thār hórngibrùader héiltà* 2, 24, 9^{b} und ähnlich öfter; *hóubit jòh*

thie hénti 5, 3, 10[a]; *húgi hìar nū hártò* 5, 15, 37[a]; *húgi fìlu hártò* 1, 19, 11[a]. 2, 9, 93[a]; *ist húarilìnaz hártò* 4, 5, 8[b].

J: *thie júngoròn firjágōtùn* H 103[b].

K: *thār kōsōtùn mit Krístè* 3, 13, 54[b]; *Krist inàn irknátà* 2, 7, 53[b]; *thio Krist ìo gikústè* 1, 11, 39[b]; *zi kúninge sìe nan quáttùn* 4, 4, 18[a]; *ther kúning bàt er quámì* 3, 3, 9[a]; *fon kúnnè zi kúnnè* 1, 7, 12[a]; *in kúnne èines kúningès* 1, 10, 6[a].

L: *uuir lázemès uns lìchàn* 3, 3, 13[a]; *joh léidōr nù ni líbìs* 2, 6, 36[b]; *er léitit mìt gilústì* 4, 5, 35[a]; *thō léittun nàn thie líutì* 4, 20, 1[a]; *er lértà thie líutì* 2, 2, 9[a]; *in líchàmen lébētà* 5, 11, 42[b]; *then lìchàmon lōsèn* 4, 35, 7[b]; *thes lìchàmen lústì* 3, 7, 63[b]; *lís thir ìn thēn livolòn* H 125[a]; *thēn líutin sìh giliubèn* 4, 36, 12[b].

M: *mámmùntemo múatè* 3, 11, 26[b]; *mit mámmènteru míltì* 4, 11, 25[b]; *joh mánagfàlto mérà* 2, 24, 1[b]; *joh mánagfàlt ouh mánnè* 3, 23, 2[a]; *mán filu márì* 2, 9, 32[a]; *noh mán io sò gimúatì* 1, 11, 48[a]; *mán mit ùns giméinàn* 2, 2, 2[a]; *thaz mán sie hìazi méistàr* 4, 6, 37[b]; *mánno hàz ouh mánagàn* 4, 7, 15[a]; *mánno mìhil ménigì* 4, 16, 18[a]; *thaz mári uuàrd ouh mánagfàlt* 2, 15, 5[a]; *then méistàr io méinò* 4, 17, 28[a]; *thiu míhìla ménigì* 4, 4, 17[b]; *thia míhilùn giméithèit* 4, 6, 36[a]; *mit míhìleru míltì* 3, 2, 9[b]; *mit míhìlēn minnòn* 4, 11, 52[a]. 5, 23, 74[a]; *mit míhìleru mínnù* 5, 20, 66[a]; *mit míhìleru míltì* 2, 12, 27[b]; *thera mínnà gimúatì* H 128[a]; *joh minna sò gimúatì* 5, 23, 5[b]; *mit mínnu thìnes múatès* 5, 15, 14[a]; *thih mínniròn noh mérà* 2, 22, 23[b]; *sus míssèmo múatè* 5, 25, 80[a]; *mit míssidàtin mánagèn* 4, 5, 18[a]; *thaz múas ni sì iu mérà* 2, 22, 7[b]; *mit múate jòh mit máhtìn* 4, 13, 23[b]; *múatèr thera márùn* 1, 3, 28[a]; *múater ìst si márù* 1, 11, 53[a]; *in múnde jòh in múatè* 3, 7, 74[a]; *múrmulùnga mihìl* 3, 15, 39[b]; *múrmulò thiu ménigì* 5, 20, 35[b].

N: *mit ginádōnò ginúhtì* 2, 24, 22[a]; *náhtun sìh zi nóti* 4, 8, 1[a]; *joh námahàfto nántùt* 1, 27, 27[b]; *bi námen èr sa nántà* 5, 7, 55[a]; *thō nóttun sie nàn ginúagì* 5, 10, 4[a].

R: *réhtèra rédinà* 4, 7, 24[a]; *zi réhtèren rédinòn* 3, 26, 11[b]; *thō riht unsìh thiu rédinà* 3, 5, 5[a]; *mīn rúader nù giréstè* 5, 25, 6[b].

S: *ouh sálìda súachè* 1, 3, 34[b]; *sálidà thīn sélà* 5, 23, 213[b]; *mit thēn sálìgon sélòn* 1, 2, 58[b]; *thaz sáman àl irságētì* 1, 17, 1[b]; *joh sàr in thò giságētà* 2, 7, 10[a]; *giségenòte sínè* 5, 20, 68[a]; *joh sékilàri sinèr* 4, 2, 29[b]; *thiz sélba thìr zi ságanné* 1, 4, 63[b]; *thaz sélba sie ìmo ságētùn* 4, 16, 46[a]; *thaz sélba thàz thie súngùn* 4, 5, 61[a]; *thū sélben gòtes sún bìst* 3, 8, 50[b]; *sō sélben gòtes súne zàm* 1, 22, 61[b]; *in sínèmo sángè* 5, 23, 22[a]; *in sínerù gisíhtì* 1, 23, 44[b]. 5, 18, 15[b]; *sines sèlbes süchà* 3, 23, 53[b]; *joh slíumo sàr giságētì* 2, 7, 42[b]; *súachit thès nan séntìt* 3, 16, 21[b]; *ther súachit ìo thaz sínàz* 3, 16, 19[b]; *iz súazo ìmo giságētà* 4, 11, 26[b]; *súnta filo suárò* 3, 21, 9[a]; *sīn sún*

uuas fìlu stechèr 3, 2, 4b P; *fon súntòno súhtì* 2, 24, 22b. 3, 5, 2b; *in súntòno súnftìn* 5, 23, 110a.

St: *stérròno strâzà* 1, 5, 5b; *er stúant in thèmo stáde thàr* 5, 13, 7a; *er stúant fon thèru steti frúa* 5, 5, 21a.

Sp Sk fehlen.

Th: *thes thánke ouh sìn githigini* L 26a; *joh thárazùa githíngènt* 2, 16, 14b; *thaz thárazùa githíngè* 2, 12, 69b; *thēn thárazùa githíngèn* 4, 37, 33b; *thíg ih drùhtīn thrâtò* 5, 25, 35b; *uuir thionōst dùen io thînàz* H 17b; *thaz thrûbon lése ir thórnòn* 2, 23, 13b; *thúrst then mèr ni thuíngìt* 2, 14, 41a.

W: *uuâfàn ni uuârì* 4, 13, 45a; *joh uuâfan àlauuássàz* 5, 1, 16b (zu *wahs*); *thes uuâges èr sie uuistà* 1, 3, 12a; *in uuáhsmen jòh giuuízzè* 1, 22, 62a; *ni uuâni si òuh thes uuángtì* 4, 2, 11a; *ni uuânu thàz si iz uuéssì* 1, 11, 34a; *uuaz uuânist thàz er uuérdè* 1, 9, 39b; *thaz uuânta si èr ni uuéstì* 3, 14, 40b; *uuir uuântun thès giuuissò* 5, 9, 31a; *uuánta màn sus uuánnè* 3, 4, 5a; *giuuár es uuìs giuuissò* 4, 29, 2a; *thero uuâròno uuórtò* 1, 13, 22a; *ni uuárun uuòla uuákàr* 4, 7, 66a; *uuárun sę àllo uuóroltì* 1, 5, 20a; *thū uuâri in ìra uuórtè* 1, 5, 68a; *uuârīn mìt giuuúrtì* 4, 15, 58b; *uuás iz òuh giuuârò* 2, 7, 7a; *uuás in hàrto uuidarì* 3, 8, 10b; *uuás iz òuh giuuissò* 3, 6, 13a; *ni uuás in thèmo uuíllèn* 4, 35, 4a; *sie uuás es fílu uuúntàr* 4, 7, 6b; *mit uuâti er thìh io uuérìè* 2, 22, 26a; *mit uuâti sì thār uuérità* 2, 4, 31a; *in thaz uuázar mìh firuuérfè* 3, 4, 24b; *sō nū uuázar ist bi uuînè* 2, 10, 10b; *then uuég ther ùnsih uuéntè* 1, 18, 34a; *uuir uuênègon uuéisòn* 1, 18, 24b P; *uuérit er ìnan giuuissò* 4, 17, 11a; *uuértisàl thes uuérkès* 4, 28, 11b; *thoh uuírdit ìn giuuissì* 4, 7, 49a; *iz uuírdit nòh giuuéizìt* 2, 23, 20a; *uuio uuárd thaz ìh ni uuéstà* 1, 22, 43a; *uuio uuárd ih io sō uuírdìg* 1, 6, 9a; *uuárd im òuh thaz uuúntàr* 2, 9, 39a; *theiz uuúrti ùbar uuórolt lìt* 2, 9, 40a; *ni uuúrtīn èr ni uuóltì* 2, 4, 108b; *uuialīh òuh joh uuánnè* 2, 1, 44a; *ouh uuídoròt ni uuántìn* 1, 11, 21a; *iz uuidorórt niruuántà* 2, 6, 28a vgl. 29b; *uuídaròrtes uuúntùn* 5, 10, 31b; *sō uuídorit èr in uuárù* 3, 17, 32a; *er uuíht es thòh ni uuéstà* 2, 8, 39b; *thes uuíllo sìn io uuáltè* 5, 23, 52a; *thia uuínistrūn nì biuuénkènt* 5, 20, 58a; *thaz uuir thārána uuérkòn* 2, 24, 35a; *uuas uuírdīg èr in uuárà* H 66a; *thoh uuírdīg er ès ni uuúrtì* 2, 4, 91b; *zi uuírkenne ùbar uuóroltlànt* 5, 16, 35b; *thaz uuírs imò ni uuúrtì* 3, 5, 4b; *giuuísso quàd er uuízīt nù* 4, 13, 3a P; *in uuísdùame sō uuâhì* 1, 27, 6a; *uuíslìchēn uuórtòn* 2, 3, 30a; *joh uuísōta thò er uuóltà* 2, 2, 21b; *sō uuíto sòsǫ in uuóroltì* 1, 11, 6a; *sō uuíto sòsō uuórolt ìst* 1, 3, 42a; *sō uuít sō thìsu uuórolt sì* 5, 16, 23b; *thaz uuízun uuìr zi uuârè* H 127b; *thaz uuéstīn sìe zi uuârè* 5, 11, 41b; *uuízīst thàz in uuârà* 3, 18, 64b; *thaz uuízīsl thù giuuârò* 5, 23, 92b; *uuéiz ih thàz giuuissò* H 13a; *thaz uuízzun uuìr giuuissò* 3, 10, 35b; *ni uuízut sìn giuuántà* 3, 16, 64b; *sie uuéstīn*

uuèr er uuárì 5, 9, 12b; *ih uuéiz sie thàz ouh uuóltùn* 4, 27, 5a; *joh uuéist al thàz in uuórolt ìst* 5, 15, 31b; *thir uuólast mìt giuuúrtì* 5, 22, 16a; *uuóllēs ìo mit uuíllèn* 2, 20, 4a; *uuólt er sàr mit uuíllèn* 2, 9, 42a; *uuir uuóllen thìh in uuérièn* 4, 13, 54b; *ni uuólta thàz iz uuúrtì* 1, 8, 14b; *biuuóllanè ni uuúrtìn* 4, 20, 5b; *uuórtò joh uuérkès* 4, 1, 36a; *in uuórton jòh in uuérkòn* 2, 4, 88a; *mit uuórton jòh mit uuérkòn* 3, 24, 91b; *thaz uuóroht er thàr zi uuínè* 2, 10, 4b; *fon uuóroltì zi uuóroltì* 2, 24, 46a; *in uuóroltì zi uuārè* 5, 16, 42a; *uuār uuórolt ìo giuuúnnì* 2, 4, 24a; *in uuúastìnnu uuáldès* 1, 23, 19b; *uuio uuúnnisàm thār uuárì* 5, 23, 20b; *joh uuúntar filu uuáràz* 1, 19, 20b.

Z: *joh zéihan èr mo záltà* 2, 7, 62a; *thie zuēne es uuòla zílō-tùn* 4, 7, 75a; *zuéinzug sèlmo zéli thìr* 4, 28, 19a.

Vokale: *uuanta åband ùnsih ánagèit* 5, 10, 5b; *Ádamàn then áltòn* 2, 5, 5a; *ni sì álle sìn io áhtìn* 4, 8, 10b; *ána thehèinig éntì* 5, 6, 60b. 63b; *thaz ándàraz állàz* 2, 22, 30b; *thie ánderè mit ìlòn* 5, 25, 82a; *sō ther ántdag sìh thō óugtà* 1, 14, 1a; *thero árabèito zi éntè* 5, 25, 7b; *ob ávur uuìr iz áhtòn* 5, 1, 9a; *in éigan jòh in érbì* 2, 2, 22a; *éigun ùnz in ēuuòn* 2, 16, 16b; *thaz thie éngila ìn iróugtùn* 1, 13, 14a; *sō er ērist hìar in érdù* 5, 12, 73a; *thie ēuuàrton allè* 3, 25, 5a; *fon ēuuon ùnz in ēuuòn* 2, 24, 45a; *joh íagilìh sār ūz-smèiz* 3, 17, 42b; *ílemès nū állè* 1, 12, 3a; *sie mo ínnouuò ni óndùn* 4, 4, 70a; *óffènēn óugùn* 3, 21, 33b; *ūz fòn theru àsgù* 5, 20, 27a.

Typus C.

B: *joh ìro brústi blūùn* 4, 34, 21b.

D: *uuàs thes dáges druhtìn* 3, 5, 10b; *uuas òuh thes dáges diurì* 5, 4, 8a; *bì thia dóhter dātì* 3, 14, 14a; *sìnaz dréso déiltà* 4, 7, 71b; *ni thàrft es dróf duellèn* 2, 9, 89a.

F: *joh ùbar thaz fár fuarìn* 3, 8, 8b; *thiu sèhs fáz gifullèn* 2, 10, 3b; *sie quàmun filu ferrò* 2, 3, 19a; *sī ìo filu féstì* 3, 22, 54b; *uuìo thìo fínfi fuarùn* 4, 7, 65a; *zi sìnēn fúazon féstì* 3, 9, 19b; *thie sèlben fúazi frōnò* 4, 2, 18a; *thaz èr irfúlle io follòn* 2, 22, 2a.

G: *joh lèh thaz gádum gárauuàz* 4, 9, 12b V; *thō uuàrd er gánzēr gáhùn* 3, 2, 32b; *fon thèmo gótes géistè* 2, 4, 2b D; *thàz sih gésto gúatì* 2, 8, 6a.

H: *thaz sìe then héime habētùn* 3, 16, 53b; *ùbar hōhī hímilò* 5, 18, 9a; *zi uns rìht er hórn héilès* 1, 10, 5a P (zweiter Accent radiert); *thaz sìu zi húge hábētà* 1, 7, 1b.

K: *thùruh thes krūces kréftì* 5, 4, 1a.

L: *joh sìnes líubes lustì* 5, 10, 30b; *thàz sie liuti lértìn* 4, 5, 25a.

M: *er sànta mán mánagè* 1, 20, 3a; *thār fùarun mán managè* 4, 4, 37a; *thìh thrìngit mán bi mánnè* 3, 14, 33a; *theih bi èinan mán*

gimeintà 3, 16, 34a; *jòh iro múat io mánōtìn* 3, 15, 11b P; *thaz ùnsēr múat sih méndè* 5, 2, 5b; *ni èigun múas gimúatì* 2, 14, 21b.

N: *er sìnan námon nāmì* 1, 9, 13b.

S: *fòn thēn sábon suntàr* 5, 5, 14a; *ìst sédal sìnàz* 1, 5, 47a; *in sìnes sélb gisihtì* 5, 7, 61b; *bi sìnes sélbes sēlà* 5, 19, 52a; *zi sìnes sélbes sezzè* 5, 18, 7b; *joh ùns thie sélmi singènt* 3, 7, 45b; *bì thie sìno súntà* 1, 4, 12b; *sìnan sún sóugè* 1, 5, 36b; *er làzit súnnūn sīnà* 2, 19, 21a.

Th: *ùnz er thára thāhtà* 1, 8, 19a; *sìd thō thésēn thíngòn* 2, 14, 1a; *inti ìh bin thésses thìetès* 2, 14, 18a; *thes uuìr bithúrfun thrātò* 5, 12, 52b; *ther thùruh thúrst githénkìt* 2, 14, 37a; *nub ávur nan thúrst githuíngè* 2, 14, 38b.

W: *noh sìn giuuált sih uuánōtà* 1, 22, 58a; *thaz sie òuh giuuár uuārìn* 3, 8, 8a; *thaz èr then uuég mit uuātì* 4, 4, 28a; *er ùnse uuéga iruuéntè* 2, 3, 64a PD; *theih sìnu uuérk uuirkè* 3, 20, 13b; *thaz sèlba uuérk uueltìt* 2, 18, 17a; *sō uuèlīh uuìb sō uuárì* 1, 14, 11a V (zweiter Accent radiert); *then sèlbon uuín uuirkèn* 2, 10, 2b; *jòh giuuísso uuāntà* 5, 7, 45b; *ther àvur uuóla uuirkìt* 2, 12, 95a; *sō uuèr sō uuóla uuollè* 1, 1, 123b; *thìe thār uuóla uuoltùn* 3, 15, 41b; *sō sìu giuuón uuārùn* 1, 22, 5b. 3, 22, 10b; *joh hèra in uuórolt uuantòs* 3, 24, 96b; *èr thū uuórolt uuórahtòs* 1, 15, 18b; *èr er uuórolt uuórahtà* 5, 23, 26b; *ther àlla uuórolt uuorahtà* 4, 19, 48b; *sìn uuórt uuīsù* 3, 17, 24a; *sō uuàs io uuórt uuonantì* 2, 1, 5a; *oda ìn thes uuórtes uuìgè* 3, 19, 8a; *uuio mànag uuúntar uuúrtì* 1, 17, 2a.

Z: *òdo zuíro zéhanzùg* 2, 8, 33a.

Vokale: *ìn thēn áltēn éuuòn* 1, 20, 25a; *hèizan áfur ūfstàn* 4, 3, 14b; *er dèta in óffan állàz* 5, 11, 47a.

Typus D.

B: *barno bézìstà* 1, 13, 10b; *io brōtes bétolòntì* 3, 20, 39b.

D: *thō dét es drúhtīn éntì* 1, 17, 8b D; *sō drenkist dráhta thìnè* 2, 9, 94a; *dreso díurìstà* 2, 15, 20b; *thaz drúhtīn dúan uuòltà* 1, 13, 5a.

F: *uuio festa frúma nìazènt* 5, 22, 12a P; *filu fástènti* 1, 4, 34b; *joh filu ouh fástètà* 1, 16, 11b; *mih filu fóllìchò* 3, 22, 18b; *filu fóraht-lìchò* 1, 15, 24b; *joh filu fráuualìchò* 1, 17, 56a; *thū findist fól then sálmòn* 4, 28, 23a; *sō er fón in fáran scòltà* 5, 16, 15b.

G: *gab er gómilìchò* 1, 27, 47a; *biginnet góte thànkòn* 1, 23, 41a; *bigonda er góte thànkòn* H 29a; *sī gote gúallìchì* 1, 12, 23b; *thia gotes gúallìchì* 5, 23, 44b; *gótes gift iz zèllèn* 5, 25, 26b.

H: *er ist hiar hērōstò* 4, 19, 16a; *ēr hīnaht háno kràhè* 4, 13, 35b; *hirtā háltèntè* 1, 12, 1b; *thie hirtā héimòrtès* 1, 13, 21b; *thes hōhen hímilrìchès* S 36b.

K: *kind noh quéna in uuàrè* 5, 19, 48a; *quīt ther kúning màrò* 5, 20, 91a.

L: *thaz līb léitèndì* 1, 4, 10b; *mit lidin lìchàmèn* 1, 7, 4a; *ni liuhte lìoht ìuèr* 2, 17, 21a P; *gilócho liublìchò* 4, 37, 18b P.

M: *thaz mán mán ni slùagì* 2, 18, 11b; *thaz man sih mìnnòtì* H 148a; *noh mannes múat iràhtòn* 5, 22, 9b; *thio mīno missodàtì* 5, 25, 46b; *joh múates mámmùntì* 3, 19, 12b P; *joh muates mámmùntè* 2, 16, 5b; *sīn múater mágad scònù* 1, 12, 16b P.

S: *ther sė nan sår thō sànktà* 3, 8, 39a; *mit sehs giséllon sìnèn* 5, 13, 4b; *thaz selba sédal sìnàz* 5, 20, 15a; *iu séntu in Suábo rìchì* S 5b; *séti síbun bròtò* 3, 6, 54a P; *thū sihis sún lìabàn* 1, 15, 47a; *súht joh suéro mànagèr* 5, 23, 151a.

St: *in stade stántèntì* 5, 25, 100b.

W: *joh uuānen uuáltan uuòllè* 4, 24, 22a; *thaz uuān ih uuìzōd uuèrìè* 2, 19, 7b; *thie uuārūn uuúrzèlùn* 1, 3, 27a; *sie uuárun uuártèntì* 4, 35, 24a; *uuārun uuállòntè* 4, 9, 26b; *uuega uuólkònò* 1, 4, 6a; *thaz uueiz thiu uuórolt èllù* 3, 6, 1b; *thes uuirdit uuórolt sìnù* 1, 12, 11a; *thō uuard thaz uuórt sìnàz* 3, 21, 17a; *uuerk uuírkèntò* 1, 5, 11b; *ni intuuírkit uuórolt èllù* 2, 12, 30a P; *mir uuolti uuídaruuèrtòn* 3, 16, 26b; *giuuuag er uuórtes sìnès* 5, 25, 70a.

Z: *thiu zuelif zéichan èllù* 5, 17, 27b.

Vokale: *al thiz úngiràtì* 5, 4, 5a; *iz allaz ábahòtùn* 3, 24, 110b; *in alla ánahàlbà* 5, 3, 12b; *zi állemo ánagùatè* 2, 24, 16b P. 5, 3, 6b (ohne den ersten Accent); *thera altūn árabèitì* 5, 9, 34b; *in ánderero árabèitì* 2, 14, 110b; *ánderero áramùatì* 3, 3, 14b P; *joh avur ágalèizò* 3, 17, 37b; *in ávur ántuuùrtì* 1, 27, 39b; *thiz ébono áhtòntì* 1, 13, 18b; *bist thū éino ir élilèntè* 5, 9, 17a; *thie ín sint úndìurè* 2, 22, 18b; *thār óugta in ánalìhì* 2, 4, 82a; *thaz unsēr ádalèrbì* 1, 18, 17b; *thēn unsēn áltmàgòn* 1, 7, 20b. 10, 11b; *duent se únsih úngùatè* 4, 24, 8a.

Typus B.

B: *thaz thès gibétes sì thiu baz* 2, 21, 19b P; *thèmo ih bíutù thiz brōt* 4, 12, 37b; *joh èr firbráchi sìn gibót* 3, 20, 61b.

D: *òuh ni dátun sùlīh dúam* 4, 5, 46a; *thaz èr gidáti imo èinan dúam* 3, 15, 17b; *thārána dàtun sie òuh thaz dúam* 1, 1, 5a; *thàz ther díufal ìn thaz dúat* 5, 23, 154b; *sò thēn dríagàrin duat* 2, 21, 9b; *ther sèlbo drúhtìnes drūt* 1, 5, 41b. 20, 26b; *siu sìnt mit drúhtìnè gidān* 2, 12, 96b; *er uuòlta dúan imo èinan dúam* 4, 8, 18a; *sìe ni duáltun ès thō dróf* 3, 25, 6a.

F: *sìe bifíang iz àlla fárt* 2, 1, 59a; *jòh thēn fíantòn intflōh* 1, 21, 14b; *thaz ìmo físg nihèin intflōh* 5, 14, 23b.

G: *thàz er giangi fùri gót* 1, 4, 11b.

L: *thaz si ùnsih láze hàbēn líb* 3, 10, 19b; *thàr ther lìchàmo lág* 5, 6, 9b; *uuàr ther lìchàmo lag* 5, 4, 57b; *theih sìno líubī in mìh giliaz* 5, 7, 38a; *thaz sèlba lób thèist thaz lốn* 2, 21, 13b.

M: *hàbe mámmùntaz múat* 3, 19, 35b; *mìt thiu méintùn thie mán* 4, 3, 23a; *ìo mḗr ìnti mḗr* 3, 10, 8a; *uuio hàrto míhìles mḗr* 2, 22, 19a; *thie ìnan minnòtun méist* 5, 5, 3b; *zàltun missilìh gimáh* 3, 12, 10a.

S: *mit thèmo sábane òuh gisuárb* 4, 11, 17b; *thèn firságēn ìh in sār* 1, 9, 17b; *mìr ist sḗr ùbar sḗr* 5, 7, 27a; *thaz sìe irslúagīn ìnan sár* 4, 19, 26a; *thaz èr thia snitūn thàr firslánt* 4, 12, 41b; *ána sórgùn joh sḗr* 5, 23, 217b; *thàz er súntilòsēr sí* 3, 17, 39b.

Sk, St: *rìhtit scṓno sòso er scál* L 67b; *in thìu sīs stárk ìo so stéin* 2, 7, 38a.

Th: *thìa se thấr ìnnan thés* 2, 24, 12a; *èr uuas thionònti thấr* 1, 15, 2a; *sìnes thionòstes thấr* 4, 9, 15b; *ìr ni thúrfùt bi thíu* 2, 21, 21b.

W: *uuànt er uuákàr ni uuas* 4, 7, 78b; *ìo sō uuíb sìnt giuuón* 3, 10, 7b; *er àvur uuídoròrt ni uuánt* 2, 9, 45a; *thū thèsses uuíht sàr ni uuéist* 2, 12, 54b; *èr es uuíht nì giuuúag* 3, 7, 37b; *uuànta uuírdīg sì ni uuás* 5, 17, 21b; *bi thìu ni uuírdit òuh in uuár* 5, 23, 262a; *theist àlgiuuís nàlas uuán* 2, 2, 19a; *thaz ìh giuuissò ni uueiz* 1, 19, 26b; *joh òuh giuuisso àna uuánk* 5, 23, 113a; *thàz uuir uuízīn àna uuánk* 3, 17, 19a; *uuant ès ther uuízzòd giuuuag* 3, 16, 40b.

Vokale: *sùntar ḗrēn ùbar ál* 3, 18, 17a; *odo ìnan ḗrētī ùbar ál* 2, 2, 26a; *jòh iróugtùn si ín* 4, 34, 6b.

Typus D4.

B: *nū bùuuen báldo thùruh tház* 3, 26, 57a P.

D: *thaz deta drúhtīn thàr thō Krist* 4, 33, 40a; *thaz drinkan déilet ùntar íu* 4, 10, 13b; *drof ni duálētùn thār* 1, 22, 8; *drúhtīn dēta sòsō zám* 2, 12, 71a; *drúhtīn dúaz thùruh thíh* H 11a.

F: *theist frides fúristà gisíht* 4, 5, 39b.

H: *helfan hḗrèren uuíht* 5, 19, 47b; *in herzen hárto thìr gibínt* 5, 21, 2a; *thie hírtā irhúabùn sih sấr* 2, 3, 15a; *joh hogtīn hárto thàrazúa* 2, 24, 13b; *thaz hóubit hímilìsga múnt* 4, 27, 20a; *zi hue hábētun ìnan ío* 4, 22, 25b.

K: *zi Kriste kúnden ìro sḗr* 3, 23, 15b.

L: *lángo liobo drùhtīn mín* L 35a; *lēh in líb ìnti gúat* 2, 15, 12a; *ther liut se lóbō bì thíu* 2, 21, 11b.

M: *thes mannes múat noh ìo giuuúag* 5, 23, 200a; *minna míhìlo sīn* 5, 7, 3b, vgl. 5a.

S: *sḗr joh smérzun ùbar dág* 5, 21, 24a; *sliumo ságēta èr mothàz* 2, 7, 61a; *er slúag sie sấr jòh sie ráh* 4, 6, 21b.

W: *uuaz uuán ther uuēnàgo man* 2, 6, 24b P. 4, 22, 18b (hier fehlt der 1. Accent auch in P); *uuard thaz uuéhsàl gidān* 2, 9, 82b; *zi uuēuuen uuárd ùns iz kúnd* 2, 6, 25a P; *mīn uuésan uuízīt ir tház* 3, 18, 64a; *uuiht ni uuizùt ir sīn* 1, 27, 53a; *giuuisso uuízìst thū tház* 2, 21, 14a. 5, 1, 38a (hier fehlt der 1. Accent); *giuuisso uuán ìh nū thés* 2, 14, 58a; *uuir uuizun uuóla uuànan er ist* 3, 16, 56b; *thaz uuorolt uuízzì thaz gúat* 4, 37, 32a.

Vokale: *ni éigut émmizìgēn hiar* 4, 2, 34b; *ērist áhtùn sie sīn* H 99a; *sō er ērist thia árcha ìngigiang* 4, 7, 51b; *jā óugta uns zi ērist thàz gibót* 1, 13, 6a.

Wie Teil 1 S. 312 (vgl. 72 f.) und Altsächs. Genes. S. 61 f. erwiesen ist, konnten in dieser Reihe alle drei Hauptikten durch Reimstäbe ausgezeichnet werden. Davon zeigen sich auch bei Otfrid noch Spuren: *Thia fruma uns fúntan fílu fram* 2, 7, 27b; *sliumo ságētī ih ìu iz sâr* 4, 14, 9b; *giuuisso uuízīt ìna uuán* 2, 23, 21a P. 5, 11, 12a; *uuir uuoltun uuízan ìn giuuís* 2, 7, 18a; *thiu uuorolt uuírdīg thès ni uuas* H 62b; *thō uuúrti uuóroltì firuuírt* 1, 11, 59b.

Typus E.

Finstar náht nàn intfíang 4, 12, 51b; *thaz fullent óuh fílu frám* 2, 19, 27a; *ih sunnūn ēr ni gisáh* 3, 20, 147b; *joh uuārun ìo thès giuuón* 1, 1, 65b; *uuélkēt mèr ìna uuánk* 3, 7, 82b; *ni uuést er thóh thō uuáz er uuán* 4, 24, 33a; *thīn uuórt sīn óftò giuuúag* 4, 15, 28a; *sō er ūzgigiang ingègin ín* 4, 20, 9b.

II. Neuerungen Otfrids im Versbau.

1. Durch die Beseitigung des Stabreims war die Sicherheit der rhythmischen Auffassung des Verses gefährdet. Denn seine Stützen (altn. *studlar*) waren ihm nun entzogen. Otfrid sucht diesem Übelstande abzuhelfen, indem er den Rhythmus für den Vorleser durch Iktenzeichen markiert. Wie die Allitterationsstäbe, und offenbar nach Analogie derselben, stehen diese mit verschwindenden Ausnahmen nur auf den Haupthebungen. Mit der Praxis des alten Verses steht es auch in Beziehung, dass Otfrid im zweiten Halbverse in der Regel nur die erste Haupthebung durch einen Accent auszeichnet. Im ersten Hemistich werden gewöhnlich alle Haupthebungen markiert; man findet also je nach den Typen zwei Accente, drei oder auch nur einen. Näheres S. 53 ff. bei der Rhythmik.

2. Die althergebrachte Unterordnung des zweiten Hemistichs der Langzeile unter das erste (Teil 1 S. 288°) behält Otfrid zwar bei, schwächt sie aber bedeutend ab, so dass der Unterschied des zweiten Halbverses vom ersten bei ihm weit geringer ist als in der allitterierenden epischen Langzeile. Nur dem scharfen Auge des wissenschaftlichen Beobachters[1]) ist die grössere Gedrängtheit der zweiten Hälfte noch erkennbar. Im Allgemeinen werden die volleren Taktfüllungen des ersten Halbverses nun auch dem zweiten eröffnet, wodurch die später eintretende völlige Gleichheit der Teile vorbereitet wird.

3. Otfrid strebt nach grösserer Regelmässigkeit des Versbaues, wobei er sich vielleicht an das Vorbild der gesungenen Allitterationspoesie anschliessen konnte. Auftakte und Senkungen werden in bescheidene Grenzen eingeengt. Für den Auftakt ist das höchste gestattete Maass drei Silben, aber diese Länge erreicht er auch nur ausnahmsweise. Die Senkung wird meist einsilbig gebildet. Zweisilbigkeit ist jedoch nicht principiell verpönt, ja im Anfange des Verses kommen sogar ein par dreisilbige vor. Näheres über den Auftakt bei Wilmanns, Altd. Reimvers S. 70 f., über die mehrsilbigen Senkungen Paul S. 918 f. Ferner schränkt Otfrid die Zahl der senkungslosen Takte bedeutend ein, und zwar desto mehr, je sicherer beim Fortschreiten der Arbeit seine Technik wird. Die gedrängteren Versformen sind in den früheren Büchern häufiger als in den späteren, und ganz senkungslose Verse kommen fast nur im ersten Buche noch vereinzelt vor. Eine Consequenz des Strebens nach Regelmässigkeit im Versbaue ist auch die Beseitigung der sog. verkürzten Typen, bei denen ein Takt ganz pausierte oder mit dem vorhergehenden gebunden war. Verse dieser Art sind bei Otfrid sehr selten, und sie halten sich meist nicht mehr innerhalb des alten metrischen Gesetzes, das für den Schlusstakt ein selbständiges Wort resp. das zweite Glied eines Compositums verlangte. Auch die Erscheinung, die ich Altsächs. Genesis S. 33 der Kürze halber 'Hebung tonloser Verbalpräfixe' genannt habe,

1) Wilmanns, Der altdeutsche Reimvers.

kommt bei Otfrid in Wegfall, weil er für die Hebung ausnahmslos Verwirklichung am sprachlichen Substrat fordert; hier aber bildete das Präfix thatsächlich nur die Senkung des betreffenden Taktes, während die Hebung mit dem vorhergehenden Takte gebunden war.

4. In wie weit bei den soeben besprochenen Neuerungen eine Rücksicht auf den Hymnenvers und die Hymnenmelodien, denen Otfrid vielleicht seine Verse anpassen wollte, obwaltete, wage ich nicht zu entscheiden. Aber für sicher halte ich es, dass der jambische Fall des Hymnenverses Schuld ist an der Vorliebe Otfrids für den Auftakt. Die ohne Auftakt gebildeten Verse sind bei ihm in der Minderzahl.

5. Ein uraltes rhythmisches Gesetz, das für den Paroemiacus ebenso wie für den Halbvers der Langzeile gilt, erlaubt von den vier Takten der rhythmischen Reihe in allen Typen nur zweien die Senkung; die anderen beiden, worunter stets, wie es scheint, der Schlusstakt, müssen senkungslos gebildet werden. Wir nennen es das Zweisenkungsgesetz. Überblicken wir schnell darauf hin die sechs Typen. Zunächst die klingend schliessenden. In A ist der senkungslose Takt stets der dritte; ebenso in C; meist auch in D, aber nicht immer: wenn ihm eine Senkung zugeteilt wird, so muss dafür der zweite ihrer entbehren (Altsächs. Genes. S. 53). In den stumpf schliessenden Reihen finden wir folgende Verhältnisse. In B und D4 ist der zweite Takt stets senkungslos. In E scheint es in ältester Zeit ebenso gewesen zu sein, so dass also nur die Takte 1 und 3 mit Senkung gebildet werden konnten; aber im Heliand finden sich ganz sichere Verse mit Senkung im zweiten (und dritten) Takte (Teil 1 S. 316), wobei dann aber dem ersten die Senkung stets versagt wird. In der Allitterationspoesie herrschte das Gesetz der zwei Senkungen ausnahmslos; wo es durchbrochen zu sein scheint, werden die Verse nicht richtig gelesen. Der Reimvers hat dieses Gesetz, wie es nicht anders sein konnte, übernommen und es wird noch in mittelhochdeutscher Zeit in allen nicht gesungenen Gedichten mehr oder weniger streng (in manchen ausnahmslos) befolgt: eine der auffälligsten Übereinstimmungen

zwischen Allitterations- und Reimvers, wodurch die Identität des Baues beider von Neuem beurkundet wird. Auch Otfrid hält sich in weitaus den meisten Versen innerhalb der Grenzen, die durch dieses Gesetz gesteckt sind; aber bisweilen (namentlich bei den stumpf schliessenden Typen) lässt er sich doch durch die Rücksicht auf den Hymnenvers, bei dem Hebung und Senkung regelmässig abwechselten, öfter zur Übertretung der alten Regel verleiten, wodurch dann sehr klapprige, dem geschulten Ohr anstössige Verse entstehen; einen erheblichen Procentsatz erreichen indess diese Verse nicht.

6. Das Enjambement. Man versteht darunter das Hinüberziehen des Satzes aus einem Langvers in den andern, sodass der Satzschluss in die Mitte der Langzeile verlegt wird. In der für den Sprechvortrag bestimmten unstrophischen Epik der Westgermanen tritt dieses Stilprincip in sehr charakteristischer Weise hervor, wie Sievers Metrik S. 48 mit Recht bemerkt. Im Gegensatze dazu bevorzugt die strophische Dichtung der Skandinavier (wobei es namentlich auf die Kviðuhatt-Lieder der Edda ankommt) und in merkwürdiger Übereinstimmung damit die althochdeutsche strophische Poesie in Reimversen die Geschlossenheit der Langzeile; die Satzschlüsse fallen mit den Langversschlüssen zusammen. So ist es in den kleineren Gedichten, so ist es bei Otfrid. Das Princip wird hier öfter durchbrochen als dort; aber wie gross ist trotz diesen vereinzelten Ausnahmen der Gegensatz zum Heliand! Dass die Vermeidung des Enjambements auf Gesangsvortrag schliessen lasse, ist die Ansicht von Sievers Metrik S. 191 und auch die meinige; anders scheint Saran zu urteilen, der diese Stileigenschaft des Otfridischen Gedichts bei Erörterung der Vortragsfrage kaum in Betracht zieht.

RHYTHMIK DES OTFRIDISCHEN VERSES.

In der nachstehenden Übersicht über die rhythmischen Typen des Otfridischen Verses werden die metrischen Studien als bekannt vorausgesetzt, die Teil 1 S. 290 ff. sowie in dem Ergänzungshefte zu Band 1 dieses Werkes S. 33 ff. niedergelegt sind. Sie schliesst sich deshalb in der Anordnung des Stoffes so enge als möglich an jene Analyse des Allitterationsverses an. Für die Iktenzeichen gilt folgende Norm. Die Acute sind die Accente Otfrids. Haupthebungen, die in den Handschriften nicht accentuiert sind, bleiben auch hier unbezeichnet. Nebenhebungen erhalten zur Verdeutlichung des Rhythmus, aber gegen Otfrids Gebrauch, den Gravis. Wo Otfrid Nebenhebungen accentuiert, thut er es durch den Acut; diese Acute werden hier, wie überhaupt alle handschriftlichen Iktenzeichen, beibehalten, nicht etwa durch den Gravis ersetzt. Otfrid setzt in den Typen A B E in der Regel zwei Accente (nur im zweiten Halbverse lässt er den zweiten nicht selten weg), in D4 der Dreizahl der Hauptikten entsprechend sehr oft drei, in C und D meist nur einen, der in C immer und D gewöhnlich den zweiten Takt trifft. Wenn in anderen Typen als D4 drei Accente stehen, so ist das ebenso als Abnormität anzusehen wie die wenigen Fälle vierfacher Accentuation, die in verschiedenen Typen vorkommen.

Um zu ermitteln, welchem Typus ein Vers Otfrids zuzuweisen ist, darf man nicht die handschriftlichen Accente allein berücksichtigen, denn sie stehen keineswegs immer an Stelle der alten Reimstäbe. Massgebend ist vielmehr auch hier das Hauptprincip aller germanischen Verskunst, die Übereinstimmung von Versictus und natürlichem Wort- und Satzton. Die im Satze höchst betonten Silben sind zunächst immer auch als Träger der Hauptikten anzusehen.

a) KLINGEND AUSGEHENDE RHYTHMEN.

Typus A.

Die handschriftlichen Accente stehen auf Takt 1 und 3, bez. (im zweiten Halbverse) auf Takt 1 allein.

1. Verse ganz ohne Senkungen, die in der allitterierenden Langzeile ziemlich beliebt waren (im Hildebrandsliede sind jedoch von 113 in Anschlag zu bringenden Versen nur 16 senkungslos gebaut, über die Verhältnisse in den Genesisbruchstücken vgl. Verf. Altsächs. Genesis S. 34), vermeidet Otfrid. Sie entschlüpfen ihm nur ganz vereinzelt und fast nur im Anfange seiner Arbeit: *fíngàr thìnàn* 1, 2, 3[a]; *uuìzzòd sìnàn* 1, 4, 7[a]; *áltdùam suáràz* 1, 4, 52[a]; *zi édilès fróuùn* 1, 5, 7[a]; *máhtìg drúhtìn* 1, 7, 9[a]; *drūtliut sìnàn* 1, 7, 19[b], wo man sich durch die Auszeichnung des starktonigen Nebentaktes und durch das Fehlen der Hauptaccente nicht irreführen lasse. Mit Auftakt: *thia stìmmùn thìnà* 1, 6, 11[b]. In der Stabreimdichtung war der Auftakt in diesem Falle nicht zulässig. Ferner hierher wahrscheinlich *unse fúazi òuh rìhtè* 1, 10, 26[a] P, woraus V, z. T. durch Rasur, *únse fùazi ouh rìhtè* macht, gegen den natürlichen Satzaccent; vielleicht auch: *thō gihōrt èr mári* 1, 21, 11[a], wo das Fehlen des ersten Accentes eine sichere Entscheidung unmöglich macht; *uba thiz ìst thés sùn* 2, 4, 29[a], wo auch C gemeint sein kann; so auch L34[a] *joh bimìde ìo zálà*. Auch ein Vers wie 1, 4, 47[a] *thó sprah ther biscof* fordert eigentlich die Rhythmisierung *thō spráh thèr bìscòf*. Dazu kommen schliesslich ein par Fälle mit Auflösung: *ouh thárazùa fúagì* 1, 1, 71[a]; *joh hérazùa thénkè* 2, 9, 64[a]; *ther gótes sùn frónò* 4, 19, 51[a]; zweifelhaft: *sìne drúta àl sámanòn* 4, 7, 43[b]. Gleich gebaute Allitterationsverse sind Altsächs. Genes. S. 35 angeführt.

2. Nur éine Senkung im zweiten Takte. 'Im ersten Takt fehlt die Senkung ohne Anstoss, wenn auch im Vergleich mit der bedeutenden Gesammtzahl der Verse nicht häufig', Wilmanns S. 23. Beispiele: a) Ohne Auftakt: *múatèr thiu díurà* 1, 5, 22[a]; *thíarnà thiu márà* 1, 6, 1[b]; *sélbèr ther*

diufàl 2, 4, 6[b]; *héilànt ther uuárò* 4, 27, 25[a]; *állò thio scônì* 5, 23, 20[a]; *héizzìt iz scônò* 1, 5, 46[a]; *lóugnìt es állès* 4, 18, 10[a]; *júngèr joh áltèr* 1, 11, 9[a]. Vgl. zu diesen und ähnlichen Versen Verf. Altsächs. Genesis S. 39 Anm. Weitere Beispiele: *drùnti gâhàz* 1, 5, 42[a]; *uuìslìchên uuórtòn* 2, 3, 30[a]; *frénkìsge liutì* 5, 8, 8[b]; *ìsìne stéinà* 1, 1, 70[b]; *séltsâni ráchà* 4, 4, 32[a]; *ándàra strâzà* 1, 17, 77[b]; *séràgaz hérzà* 1, 18, 30[a]; *éigànes lántès* 1, 21, 6[b]; *uuéhsàl gimúatì* 2, 9, 62[a]. b) Mit Auftakt: *gikêrìt er scônò* 1, 4, 41[a]; *ni brúttì thih múatès* 1, 5, 17[a]; *mit bîzèntên suértòn* 1, 19, 10[a]; *sih úmbìbisáhùn* 1, 22, 19[b]. Der Auftakt ist mehrsilbig: *in thes tíhtònnes réinì* 1, 1, 6[b]; *thaz ther êuuàrto bátì* 1, 4, 18[b]; *in themo gártèn gisáhì* 4, 18, 22[b]. c) Mehrsilbige Senkung: *joh gúallìchì githíutò* 1, 15, 20[a]; *ántuuùrti gilìchò* 1, 17, 36[b]; *uuìsdùames biládanè* 1, 22, 39[b]; *in uuìsdùame sō uuáhì* 1, 27, 6[a]; *ziuuárf állaz thaz girústì* 2, 11, 12[a]; *mit súazlìchên gilústìn* 2, 14, 98[a]; *ni thóh thùruh thia fórahtà* 3, 15, 3[b]; *Krist lóko mo thaz múat sìn* L 75[b]. Möglicherweise rechnete hier Otfrid auf Ausgleich durch schwebende Betonung seitens des Vortragenden, also z. B. *ántuuurtì gilìchò*. d) Auflösungen: *ságên ih thir éinàz* 1, 5, 45[a]; *thésemò gilìchàz* 1, 20, 22[b]; *kúning thìro liutò* 1, 3, 20[b]; *uuídaròrtes uuúntùn* 5, 10, 31[b]; *strázà zi drétannè* 1, 4, 46[b]; *scéphèri uuóroltì* 1, 5, 25[a]; *érdùn joh hîmilès* 1, 5, 24[a]; *réhtèra rédinà* 4, 7, 24[a]; *in lìchàmen lébetà* 5, 11, 42[b]. Auflösung auf beiden Haupthebungen: *thaz sáman àl irsdgētì* 1, 17, 1[b]; *thaz bétônt uuâre bétomàn* 2, 14, 68[a]; *mit filu klèinên fádomèn* 4, 29, 7[b]. e) Verse mit ungewöhnlich starker Füllung des zweiten Taktes: *áltfàter mârèr* 1, 3, 6[a]; *liobhéreron mìnè* 2, 15, 18[a], wo der ersten Nebenhebung ihrer Stärke halber das Iktenzeichen überlassen wird, wie in dem oben unter 1 angeführten Verse *drūtliut sînan* 1, 7, 19[b] und öfter; *joh gótes uuìzōd thánnè* 1, 1, 38[a]; *mit gótes krèftìn óborò* L22[b]; *mit gótes scìrmu scíorò* L20[a]; *ouh góte thìonōnti állè* 1, 1, 112[a]; *thaz múat brùngun héimòrt* 4, 18, 36[a]; *thie zuá gìfti dróstès* 5, 12, 56[a]; *thria stùnton fínfzùg* 5, 13, 19[a], vgl. 1, 5, 2[b]; *thū uuéist drùhtīn gúatò* 5, 15, 17[a]; *in zuá uuìsūn drénkèn* 2, 9, 90[b];

thie séhs zìti uuóroltì 2, 10, 5[b]; *sō gúat thègan scóltà* 4, 35, 2[b]. Es kommen nur sehr wenige Verse dieser Art vor. Sie sind nicht häufiger als im Heliand, vgl. Teil 1 S. 294. Altsächs. Genes. S. 36 Anm.

3. Senkung im ersten Takte, stets verbunden mit Senkung im zweiten, wie im Stabreimverse (Verf. Altsächs. Genes. S. 37). Ausnahmen sind äusserst selten[1]). Beispiele aus I 4: *zít uuard thò giréisòt* 11[a]; *ópphoròn er scóltà* 12[a]; *tház er òuh gihórtì* 18[a]; *hintarquàm thō hártò* 23[a]; *ist er òuh fon júgendì* 34[a]; *chûmīg bìn ih járò* 49[a].

Anmerkung. Von dem Usus des Stabreimverses weicht Otfrid in mehreren Punkten ab. 1) Von alter Zeit her war dieser Typus einer der häufigsten (Verf. a. a. O.). Aber er wurde wie alle Variationen mit vollerer Taktfüllung fast nur im ersten Halbverse angewendet. Bei Otfrid wird er zu einer der am meisten gebrauchten Versformen überhaupt und wird auch im zweiten Hemistich unbeschränkt zugelassen. 2) Auftakt war früher wenn nicht unzulässig, so doch gemieden. Otfrid hingegen macht ihn eigentlich zur Regel; die Verse ohne Auftakt sind erheblich in der Minderzahl. 3) Die beiden Senkungen gehen über die Einsilbigkeit fast nie hinaus. 4) Viel häufiger als im Stabreimverse tritt Auflösung auf der dritten Hebung ein. — Alle diese Neuerungen Otfrids haben sichtlich in der Vorliebe für den jambischen Tonfall ihren Grund. Wo er sich ihm, ohne tiefgreifende Änderungen an den überlieferten

---

1) *Thaz kúning thihèin fúarì* 4, 4, 24a; *joh iogiuuàr sínàz* 1, 4, 6a; *uuas thionōstmàn gúatèr* 1, 19, 2a; *theist drúhtīn Krìst gúatèr* 1, 12, 14a; *sō drúhtīn Krìst uuòltà* 1, 25, 13b; *thaz mínu uuèrk suínèn* 2, 13, 18a; *theiz állesuulo uuúrtì* 4, 13, 29b; *drúhtīn mìn drúhtīn mìn* 4, 23, 17a. Anderes ist zweifelhaft, vgl. Wilmanns S. 18. 22. Nicht in Anschlag zu bringen sind Verse wie die folgenden: *zị uns riht er horn héiles* 1, 10, 5a (in V stand zuerst *hórn*); *ih bin uueg réhtes* 4, 15, 19a; *thaz ist ouh dag hórnes* 5, 19, 25a; *thanne thín ginōz ánder* 5, 15, 4b; *thō er súlīh uuerk uuórahta* 2, 9, 56b; *joh dúa thaz suert uuidorort* 4, 17, 21b; *thár thaz lōn állaz* 2, 20, 13b; *in sínaz grab réino* 4, 35, 35b. Dies sind C-Verse mit sinnwidriger Accentsetzung. Es ist bei declamatorischem Vortrage zu skandieren: *zị uns rìht er hórn héilès*; *ìh bin uuég réhtès*; *thaz ìst ouh dág hórnès* u. s. w. Die Zahl dieser Verse mehrt sich beträchtlich, wenn man sich an die Handschrift P hält, die in der sprachwidrigen Bevorzugung des Typus A noch erheblich weiter geht als die Wiener. Vgl. Wilmanns S. 20. 23 Anmerk.

Versformen vornehmen zu müssen, annähern konnte, that er es, denn desto besser fügten sich seine Verse den Kirchenmelodien. Dies scheint mir wenigstens die einfachste Erklärung zu sein. Denn als regelmässiges Schema des Hymnenverses ist ja dieses zu betrachten: x x́ x x́ x x́ x x́. Am besten passen darauf Verse wie die nachher unter 4b) anzuführenden mit Auftakt, Senkung im ersten und zweiten Fusse, und der Cadenz ⏑́ ⏑ ⏑̀. Aber auch die folgenden, deren Typus übrigens keineswegs sehr häufig ist, zeigen Verwandtschaft: *unz ér uuas hìar in uuórolti er tôthes bi ùnsih kóròti* 3, 1, 4; *mit uuáti sì thār uuéritá* 2, 4, 31ª; *thie zuêne es uuòla zilōtùn* 4, 7, 75ª; *joh slìumo sàr giságêtì* 2, 7, 42ᵇ; *gihàltan thàr zi hábannè* 3, 7, 54ᵇ. Erfunden hat Otfrid weder diese Variation noch die weit häufigere ohne Auflösung auf der dritten Hebung, wie folgende Heliandverse zeigen: *forlèdda mìd is lúginòn* 1036ª; *ni máreat ìt for ménigì* 1570ª; *mīn uuórd for thèsumu uuérōdè* 2753ª; *thia lìudi sìnd forlóranà* 3003ª; *ne séggiu ik thì fan sìbunìn* 3249ª; *iro uuilleon àfter uuárōdà* 3760ª; *thuo uuénda ina fòn them uuérōdè* 5201ª; *biféllun bì thēm fórahtùn* 5801ª.

4. **Füllung des Schlusstaktes durch eine stärker betonte Silbe. a) Der vorletzte Takt ist einsilbig:** *já bìn ih scálc thìn* 1, 2, 1ᵇ; *ni quém er ìnnan múat mìn* 1, 2, 29ᵇ; *uuás irù ther sún drùt* 1, 9, 15ᵇ P; *siu fúarun fòn theru búrg ùz* 1, 14, 19ª, wo Otfrid dem Nebentakte ein Ictuszeichen verliehen hat; *fíalun sìe thō frúmhàld* 1, 17, 61ª; *thaz héilèga kórnhùs* 1, 28, 17ª; *óba thū gòtes sún sìs* 2, 4, 39ᵇ (mit einem groben Verstoss gegen die Wortbetonung); *zuéi òdo thrìu mèz* 2, 9, 95ᵇ; *thū sélben gòtes sún bìst* 3, 8, 50ᵇ; *joh iagilìh sār ûzsmèiz* 3, 17, 42ᵇ; *thia mihilùn giméithèit* 4, 6, 36ª; *uuant ér uuòlta mán sìn* L39ª; *drúhtìnes drût sàr* H45ᵇ.

Anmerkung. Im Stabreimverse war diese Cadenz dem zweiten Hemistich versagt; die folgenden Heliandbeispiele gehören daher sämmtlich der ersten Vershälfte an: *léðlìc lōngèld* 2343; *gúmōnò grìmuuèrk* 2360; *thit brēdà bûlànd* 2585; *stég ùppen thene stēnhòlm* 2682; *mēn èndi mórduuèrk* 2702; *huérebàn an hìnfàrd* 3106; *ùbilès ánmùod* 3897; *húgi èndi hándcràft* 4688; *that thū uuìrðìs sō uuèkmùod* 4692; *ac thū farmánst mìna múndbùrd* 4695; *thríngan àn that thìnghùs* 5137; *uulánc èndi uurētmùod* 5210.

b) **Auflösung auf der dritten Hebung:** *joh zéichan thìu er déda thò* 1, 2, 9ª; *joh állan thèsan uuóroltthìot* 1, 2, 14ᵇ

(P *uuórolťthiot*); *sō uuito sōsō uuórolt ist* 1, 3, 42ª; *sō thår in lànte situ uuàs* 1, 4, 3ᵇ; *sie kúndtun ùns thia frúma frúa* 1, 12, 25ª, wieder mit Auszeichnung des starktonigen Nebentaktes; *sō sélben gòtes súne zàm* 1, 22, 61ᵇ; *thēn hion fílu hébīg thìng* 2, 8, 13ᵇ; *theiz uuúrti ùbar uuórolt lùt* 2, 9, 40ª; *thaz mári uuàrd ouh mánagfàlt* 2, 15, 5ª; *thār liuti àfter uuége gènt* 2, 22, 14ª; *in hérzen thàz io hábēn scàl* 3, 24, 26ᵇ; *er stúant fon thèru steti frúa* 5, 5, 21ª (A trotz der seltsamen Accentuierung); *uuanta åband ùnsih ánagèit* 5, 10, 5ᵇ; *er stúant in thèmo stáde thàr* 5, 13, 7ª; *joh uuéist al thàz in uuórolt ìst* 5, 15, 31ᵇ; *sō uuít sō thìsu uuórolt sì* 5, 16, 23ᵇ; *zi uuirkenne ùbar uuóroltlànt* 5, 16, 35ᵇ. Alle diese Verse folgen dem gleichen Rhythmus; der Tonfall des Hymnenverses ist hier noch weniger zu verkennen als oben unter 3. Abweichungen treten bei sonst gleicher Beschaffenheit des zweiten Kolons in folgenden Beispielen hervor: *sélb sō ùntar génēn thàr* 2, 9, 82ª; *húgi thòh nū héra mèist* 2, 12, 54ª; *giang er ìn thaz gótes hùs* 4, 4, 65ª P; *sih ouh thès ni midun lēs* 4, 19, 72ª; *zuéinzug sèlmo zéli thìr* 4, 28, 19ª; *fon hímilrìche hérasùn* 5, 20, 5ᵇ; *mit sinèn gibóton zuèin* 4, 5, 23ᵇ.

Anmerkung. Erfunden hat Otfrid keine einzige dieser Variationen, auch nicht die dem lateinischen Hymnenverse ähnliche; man vergleiche die Altsächs. Genesis S. 43 f. Anm. ausgehobenen Heliandverse. Auch eddische Beispiele stehen zur Verfügung: *móður àtti fáðir þìnn* Hyndlul. 13, 1ª; *várðàr at víti svà* ebd. 18, 5ª. Die Beschränkung des Typus auf den ersten Halbvers hat Otfrid auch hier aufgegeben.

5. Senkung im dritten Takte, nicht sehr häufig: *zi thiu éinen uuèsan úngimàh* 1, 1, 57ᵇ; *ságēn ìh iu gúate màn* 12, 17ª; *thó quam ùnz er zi ìn thō spràh* 21ª; *innan thìnes hérzen kùst* 18, 41ª; *sō siu gisàh then lioban màn* 22, 41ª; *uuio kúrt in uuás thes lìbes frist* 2, 3, 28ª; *ni quám iz ìn sīn múat in uuàr* 4, 105ª; *léidòr thàz ni scólta sìn* 6, 46ᵇ; *éigun quàd er liobo màn* 7, 27ª; *héilegès giscríbes fòl* 9, 13ᵇ; *sō skénkent sie ùns then gúatan uuìn* 9, 16ᵇ; *sō thiu sèlben Kristes kráft* 11, 9ª; *thō er ùf fon thèmo gràbe irstùant* 54ᵇ; *thō fràgetà ther gúato màn* 12, 49ª P; *theiz*

móhtī uuèsan séxta zīt 14, 9[b]; *thoh quimit nòh thera zīti frist* 67[a]; *állaz drùhtīn thīnēr thànk* 4, 1, 49[b]; *náles àvur mih in uuàr* 2, 34[a]; *farnám thaz scòltī uuérdan thàz* 5, 64[a]; *īltun sìe thō hárto sár* 9, 15[a]; *drúhtīn quád er uuásg mih ál* 11, 33[a]; *ni tház er ìz gibúti in uuàr* 12, 43[b]; *sō Júdas thànan ūzgigìang* 13, 1[b]; *giuuisso quàd er uuizīt nù* 3[a] P; *zéli thù thaz úngimáh* 19, 19[b]; *ziu bráhtut ìr nan mir bithìu* 20, 31[b]; *bi únsih sùslīh úngimàh* 22, 33[b]; *thaz thū sus làz in héila hànt* 24, 6[b]; *bi thiu gábun uuìr nan thìr in hànt* 7[b]; *firlíaz in thèn firdánan màn* 33[b]; *sélbo uuàb si Kriste tház* 29, 28[a]; *nū brìnnit thèr in béche thàr* 5, 21, 13[a] P.

Anmerkung. Die allitterierende Langzeile kannte, wie oben ausgeführt ist, nur Verse mit mindestens zwei senkungslosen Takten. Alle Otfridischen Typen mit Senkung in drei Takten sind also jüngeren Ursprungs. Vermutlich steht dieser A-Typus in historischer Beziehung zu den Teil 1 S. 313 f. und Altsächs. Genes. S. 64 besprochenen D4-Versen wie *wéstar ubar wéntilséo* Hild. 43a; *wélaga nū wáltànt gót* ebd. 49a; *chūd ist mir al írmīndéot* ebd. 13b; *màn an thesorọ middìlgárd* Hel. 1301a; *uuáldand ēnna uuágò strôm* ebd. 2235a u. s. w. Als die alte Kunst abstarb und ihre Gesetze in Vergessenheit gerieten, schwand das Gefühl für die eigenartige Rhythmisierung dieser Verse und eine neue scheinbar natürlichere Skansion trat an ihre Stelle: man zog sie in den A-Typus hinüber.

Typus C.

Wenn zwei handschriftliche Accente stehen, so treffen sie die Takte 2 und 3. In der Regel wird aber nur éin Accent auf Takt 2 gesetzt.

1. Verse ganz ohne Senkungen (vgl. Teil 1 S. 299): *hèil mágad zierì* 1, 5, 15[a] P; *hèil uuīh dohtèr* 1, 6, 5[b] P; *uuīh námo sīnèr* 1, 7, 9[b] (oder zu D?): vgl. hinsichtlich des Eingangstaktes den B-Paroemiacus *hèill nótt òk nipt* Sigrdrm. 3 und A. Heusler, Über german. Versbau S. 98 f.; *mīn sún guatèr* 1, 22, 46[a]; *sì uuort sinàz* 1, 5, 66[a]; *ìu kind ellù* 4, 26, 33[b]; *ist sédal sinàz* 1, 5, 47[a]; *sùs thésēn uuortòn* 1, 23, 20[a]. 27, 14[b]; mit Auflösung beider Haupthebungen: *nist quéna berentì* 1, 5, 62[b]; mit dreistufig fallender Cadenz: *sàr spréchàntèr* 1, 9, 29[b].

2. Senkung im ersten Takte. Wie in allen Nebentakten, besteht auch hier kein Unterschied zwischen den Werten ‿× und ◡×. Im Durchschnitt ist die Füllung des ersten Taktes stärker als in der Stabreimdichtung. Ich belege hier vorwiegend die einfacheren Formen. a) Ohne Auftakt: *sìnan sún sóugè* 1, 5, 36^b; *sìnaz kórn réinòt* 1, 1, 28^b P; *thìnu uuórt nūà* 4, 18, 28^a; *zuìro séhs jārò* 1, 22, 1^b; *thèni ouh hánt thīnà* 1, 2, 4^a; *èllu uuórolt éntì* 1, 11, 15^a P; *mìna uuórolt núzzō* 1, 5, 40^b P; *uuòla kind díurì* 1, 6, 16^a. 17^a P; *thànn er kráft uuirkìt* 1, 4, 61^b P; *bì thaz kind sấrè* 1, 17, 46^b; *thèist giscrīb héilàg* 4, 5, 55^a; *thèso séhs zītì* 1, 1, 49^b; *thàz ih lób thīnàz* 1, 2, 5^a; *thìz sint búah frōnò* 1, 3, 1^a; *thàz uns kind uuerdè* 1, 4, 55^b; *ùbar thīn houbìt* 1, 6, 14^b; *thàz si chínd bārì* 1, 11, 30^a; *òb es thúrft uuerdè* 4, 5, 49^b; *ùbar thiz allàz* 5, 23, 287^a. b) Mit Auftakt: *sì birit sún zéizàn* 1, 8, 25^a P; *in èina búrg gúatà* 2, 4, 51^b; *thaz ìro lánt ruarìt* 1, 1, 77^b; *thaz uuìdar ín ringè* 1, 1, 81^b; *in thiu ìz mit ín fehtè* 1, 1, 85^b; *thiu sìn giuuált ellù* L4^b; *theih sìnaz lób zellù* L9^b. c) Auflösungen: *ìst sédal sínàz* 1, 5, 47^a; *sìnaz dréso déiltà* 4, 7, 71^b; *jòh sō filu sléhtàz* 1, 1, 15^b: *fòn thēn sábon suntàr* 5, 5, 14^a; *er sìnan námon nāmì* 1, 9, 13^b; *fòn themo gótes géistè* 2, 4, 2^b D; *ùbar himilạ allè* 1, 2, 13^b; *thòh sint thése nōtì* 1, 3, 22^a; *thàz sīn ádalkùnnì* 1, 3, 4^b; *in sìne uuéga rehtè* 1, 10, 26^b P; *si sìnt sō sáma chuanì* 1, 1, 59^a P; *joh àlles uuórolthiotès* 1, 2, 34^b P; *thes scùlun uuir góte thankòn* L30^b. Zweite Haupthebung: *uuàs er liut bérantì* 1, 3, 7^b; *er sànta mán mánagè* 1, 20, 3^a, vgl. 4, 4, 37^a; *èr uuas thiob hébīgèr* 4, 2, 29^a; *jòh gisliz hébīgàz* 3, 20, 67^b; *sō uuàs io uuórt uuonantì* 2, 1, 5^a; *ih uuèiz iz gót uuorahtà* 1, 1, 80^a; *sō er thaz suért thenità* 2, 9, 51^a; *thàz er gót fórahtà* 56^a.

Anmerkung 1. Dieser Typus ist nur durch wenige Beispiele vertreten (Wilmanns S. 37). Die Abneigung dagegen hat Otfrid aus der Stabreimdichtung übernommen, wo er äusserst selten angewendet worden ist. Im Heliand stehen, abgerechnet die gleichfalls seltenen Fälle innerhalb des dreistufig absteigenden Kolons (unten Nr. 3), soviel ich weiss nur diese zwei Belege: *èndi spél mánagù* 1732^b; *thuo uuurthun ðc an thia búrg cúmanà* 5873^b. Der

Beowulf gewährt nur einen Beleg dieser Art, ein par mehr Cynewulf und die übrigen Quellen (Sievers Metrik S. 128). Eines der wenigen eddischen Beispiele steht Voluspa 22, 4[a] *stèndr æ ýfirgrœn*. Die Ursache der Erscheinung ist unschwer zu erkennen. Man will das Übergewicht der zweiten Haupthebung über die erste vermeiden, da ästhetische Gründe vielmehr zur Unterordnung derselben drängten. Vgl. Anmerkung 3. Häufiger war im Stabreimverse die Auflösung beider Haupthebungen. Otfrid kennt diesen Typus auch, aber er wendet ihn selten an: *nìst quéna berentì* 1, 5, 62[b]; *òdo zuíro zéhanzùg* 2, 8, 33[a]; *ther àlla uuórolt uuorahtà* 4, 19, 48[b], vgl. 5, 23, 26[b]. 1, 15, 18[b]; *thaz sìu zi húge hábētà* 1, 7, 1[b]; *joh lèh thaz gádum gárauuàz* 4, 9, 12[b]; *thaz uuàrun édilthégană* 1, 3, 26[b]P; *ìn uns júgund mánagà* 1, 4, 53[b]; *thaz sìu zi húge hábētà* 1, 7, 1[b].

Anmerkung 2. Eine genaue Statistik über die Verse mit und ohne Auflösungen fehlt noch. Es lässt sich daher nicht sagen, in wie weit die Verhältnisse des Stabreimverses gewahrt sind. Doch hat es den Anschein, als ob die zweite Haupthebung bei Otfrid häufiger aufgelöst werde als in alter Zeit. Das Streben nach regelmässigem Wechsel zwischen betonten und unbetonten Silben wird den Dichter auch hier zu mancherlei Abweichungen von den überlieferten Kunstregeln gedrängt haben.

Anmerkung 3. Otfrid accentuiert in weitaus den meisten Fällen nur den ersten Starktakt. Dadurch bekundet er, dass er noch ganz von dem gleichen rhythmischen Gefühle beherrscht ist, wie die Stabreimdichter, wenn sie zum Zwecke der Unterordnung des zweiten Starktaktes unter den ersten jenem den Reimstab gewöhnlich versagen. Vgl. Verf. Altsächs. Genesis S. 45. Wenn die zweite Haupthebung aufgelöst ist, so erhält sie übrigens bei Otfrid viel öfter das Ictuszeichen, als bei einsilbiger Formation.

3. Die drei letzten Takte schliessen sich zu einem dreistufig absteigenden Kolon zusammen. Vgl. Teil 1 S. 298. 302. Altsächs. Genes. S. 48 f. Beispiele: *òdo in érdrìngè* 1, 1, 95[a]; *fòn in uudhsèntì* 3, 24[b]; *sìh thaz hèrðtì* 41[a]; *uuàs ein èuuàrtò* 4, 2[a]; *uuàrun thiggèntì* 17[b]; *èr irbléichètà* 25[a]; *uuòla chèrèntì* 38[b]; *uuàrun èntòntì* 81[b]; *fòn thir sálìgùn* 5, 19[b]; *ìn mir uuáhsèntàz* 66[b]; *thèrero lántlìutò* 10, 3[b]; *uuìdar fìàntà* 12, 2[b], vgl. 5, 2, 2[b]; *fìlu kráftlìchò* 1, 23, 24[b]; *sìna uuintuuàntòn* 27, 63[b]; *ìn githuìngnìssè* 3, 26, 24[a]; *zi uuìdarstántànnè* 50[b]; *ìro fìrndàtò* 5, 21, 3[b]; *thàz er úbarmùatì* 1, 7, 14[a]. Dieser Verstypus ist sehr häufig, doch fehlen z. Z. noch genaue Zählungen. Bemerkenswert ist auch hier

die Variation mit Auflösung der mittleren Hebung des dreigliedrigen Kolons: *then iu in áltuuòroltì* 1, 4, 40ᵃ; *fòna hôhsèdalè* 1, 7, 15ᵃ; *thie sìne lántsìdilòn* 2, 2, 23ᵃ; *in sìnan éinbòronòn* 2, 12, 86ᵃ; *oba thù in réhtrèdinà* 2, 20, 9ᵃ. Weiteres bei Wilmanns § 27. Daneben halte man Heliandverse wie diese: *thèro uuárságōnò* 3049ᵃ; *ef thù thero fúrisàgōnò* 928ᵇ; *thuo sàgda hébancùningè* 2154ᵇ; *ne uuòlda them thiedcùningè* 5280ᵇ.

4. Der zweite Takt ist mit Senkung versehen. Vgl. Teil 1 S. 300. Altsächs. Genes. S. 49f. An genauen Zählungen fehlt es leider auch hier noch. Es lässt sich daher vorläufig nicht sagen, ob der Typus in annähernd gleicher Häufigkeit wie im Heliand vertreten ist. Beispiele: *thih thrìngit mán bi mánnè* 3, 14, 33ᵃ; *er dèta in óffan állàz* 5, 11, 47ᵃ; *er làzit súnnūn sīnà* 2, 19, 21ᵃ; *thō uuàrd er gánzēr gáhùn* 3, 2, 32ᵇ; *ni èigun múas gimúatì* 2, 14, 21ᵇ; *nìm nū góuma hártò* 5, 21, 1. Von genau übereinstimmendem Baue sind Heliandverse wie diese: *uuī gisáhun is bócan skínàn* 599ᵇ; *huō fòrun thea huuíton stérròn* 656ᵇ; *than sàt im thie lándes hírdì* 1286ᵇ; *làg im dágo gihuílīkès* 3336ᵃ; *gèngun uuíb mid uuópù* 5515ᵃ; *hie ankènda iro mírkiun dádì* 5651ᵇ; *than kùmid thē bérhto dróhtìn* 2595ᵇ. Andere Otfridverse dieses Typus: *thiu sèhs fáz gifullèn* 2, 10, 3ᵇ; *sō uuèlīh uuíb sō uuárì* 1, 14, 11ᵃ V; *uuio mànag uuúntar uuúrtì* 1, 17, 2ᵃ; *zi sìnēn fúazon féstì* 3, 9, 19ᵇ; *in sìnes sélb gisihtì* 5, 7, 61ᵇ, vgl. 5, 18, 7ᵇ; *zi sìnemo áltgilàrè* 1, 11, 11ᵇ; *thaz ùnsēr múat sih méndè* 5, 2, 5ᵇ; *inti ìh bin thésses thietès* 2, 14, 18ᵃ; *theih bi èinan mán gimeintà* 3, 16, 34ᵃ; *thie sèlben fúazi frōnò* 4, 2, 18ᵃ; *nub ávur nan thúrst githuingè* 2, 14, 38ᵇ. Parallelbeispiele des Heliand sind: *endi mìnun lérun hóreàd* 881ᵇ; *huàt im thero thíedo dróhtìn* 1284ᵇ; *endi sùma mid uuórdun sprákùn* 2261ᵇ; *mid thēm thìnon hélagon hándòn* 4510ᵃ; *ik an thìna héndi befíllìu* 5654ᵇ. Es muss jedoch bemerkt werden, dass Verse mit senkungslosem ersten Takte, wie sie bei Otfrid vorkommen, im Allitterationsverse fehlen. Manche Verse Otfrids würden als erste Halbverse der allitterierenden Langzeile eher zu A gehören: *bi thie sìno súntā* 1, 4, 12ᵇ; *in thēn*

áltēn ēuuon 1, 20, 25[a]; *thaz sih gésto gúatī* 2, 8, 6[a]; *thaz er irfúlle io follon* 2, 22, 2[a]; *bi thia dóhter dāti* 3, 14, 14[a]; *oda in thes uuórtes uuīge* 3, 19, 8[a]; *thaz er then uuég mit uuáti* 4, 4, 28[a]; *thaz sie líuti lērtīn* 4, 5, 25[a]; *uuio thio fínfi fuarun* 4, 7, 65[a]; *joh iro brústi blúun* 4, 34, 21[b]; *thuruh thes krūces krēfti* 5, 4, 1[a]; *thes uuir bithúrfun thrāto* 5, 12, 52[b]; *ubar hōhī himilo* 5, 18, 9[a]; *joh iro múat io mánōtīn* 3, 15, 11[b] P; *thaz sie then héime habētun* 3, 16, 53[b]; *noh sīn giuuált sih uuánōtà* 1, 22, 58[a]. In dem letztangeführten Verse sowie 5, 18, 9. 21, 1 verschiebt P den ersten Ictus nach vorn, so dass nun wirklich Typus A entsteht, und ebenso in folgenden Beispielen: *sie thih biscírmēn állan* 2, 4, 58[a]; *in themo uuíllen giangīs* 4, 21, 6[a]; *thō sah sie sízzan scōne* 5, 7, 13[a]; *ubar sie gilégenan* 4, 7, 15[b]. Diese Verschiebung zu Gunsten des Typus A nimmt P auch sonst in C-Versen vor, z. B. in den folgenden fünf: *thaz er sē hiar lērit* 1, 24, 15[a]; *odo zuíro zéhanzug* 2, 8, 33[a]; *thaz man iz lése thāre* 3, 7, 55[a]; *bigonda génu dráhtōn* 3, 14, 17[a]; *sō gibúrit mánne* 5, 11, 29[a]; *thaz uuir nū hélēn hiare* 1, 15, 41[b]; *heizan áfur ūfstān* 4, 3, 14[b]. Weiteres bei Wilmanns S. 10.

5. Füllung des Schlusstaktes durch ein starktoniges Wort war im Allitterationsverse selten, vgl. Altsächs. Genesis S. 49. So auch bei Otfrid. Versschlüsse wie die folgenden gehören zu den Ausnahmen: *thù bist mán éinfōlt* 3, 22, 45[a]; *hèizan áfar ūfstàn* 4, 3, 14[b].

Typus D.

In der D-Reihe fallen die beiden Hauptikten auf die zwei ersten Takte, in den Anfang des Verses. Während im Typus C von den beiden aneinanderstossenden Starktakten der erste gewöhnlich das Übergewicht hatte, scheint hier in der Mehrzahl der Fälle der grössere Nachdruck auf dem zweiten gelegen zu haben; Otfrids Accente wenigstens legen diesen Schluss nahe, da er vielfach nur den zweiten Takt bezeichnet. Vgl. Teil 1 S. 305 f.

1. Senkungslose Verse. a) Ohne Auftakt: *uuerk uuirkèntò* 1, 5, 11b; *heil uuih dòhtèr* 1, 6, 5b P gehört wol eher zu C, s. S. 59. Sonst immer mit Auflösungen, meist allein im ersten Takte: *uuega uuólkònò* 1, 4, 6a; *filu fástèntì* 34b; *magad scìnèntà* 5, 21b; *gótes sún frònò* 46b V; *uuólaga ótmùatì* 67a P (der erste Acc. fehlt V); *gote héilàntè* 7, 6b; *thegan éinfàltàn* 55b; *gotes ábùlgì* 2, 13, 38b; *dreso díurìstà* 15, 20b; *farent uuállòntè* 4, 2, 25b; *gote thionòntì* L66b. Genau übereinstimmende Heliandverse verzeichnet Kauffmann Beitr. 12, 333. 334. Auflösung im Takt 1 und 3 ist bei Otfrid sehr selten: *reues úmbèrentà* 1, 5, 59b. Auflösung im zweiten Takte allein ebenso: *uuīh námo sìnèr* 1, 7, 9b ist schon oben S. 59 unter C verzeichnet; *dróst mánagfàltàn* 4, 15, 55b; *kind níuuibòranàz* 1, 12, 20a. Genau entsprechende Heliandverse s. Teil 1 S. 303. Verse mit Auflösung auf Takt 1 und 2: *séti sibun bròtò* 3, 6, 54a P; *filu fórahtlìchò* 1, 15, 24b; vgl. aus dem Heliand: *ávoh óbarhùgdì* 4254a; *fódar álamàhtìg* 1619a. b) Mit Auftakt: *gibot fúllèntàz* 1, 4, 6b; *joh reht minnòntì* 1, 4, 8a; *thaz līb léitèndì* 1, 4, 10b; *thaz hūs róuhèntì* 1, 4, 20b; *in kindo ínbrùstì* 1, 4, 42a V (erster Accent radiert); *er ist hiar héròstò* 4, 19, 16a; *er stuant suígètà* 4, 23, 33a. Auflösungen: 1. Auf dem ersten Takte: *sō gótes sún scòltà* 1, 16, 26b; *er gotes sún hìazì* 4, 20, 17b; *then gotes sún sòugtì* 1, 11, 38b; *thaz gotes uuórt scòuuòn* 1, 13, 4b; *thū sihis sún lìabàn* 1, 15, 47a; *thera gotes drúttìarnùn* 1, 3, 28b; *zi gote héffèntì* 1, 4, 16b; *ther gotes éuuàrtò* 1, 4, 23b; *sih uuórolt méndèntì* 1, 4, 32b P; *in ábuh írrèntès* 1, 4, 37b P (erster Acc. radiert); *gibétes ántfàngì* 1, 4, 73a P (erster Acc. radiert); *sī gote gúallìchì* 1, 12, 23b; *in árur ántuuùrtì* 1, 27, 39b; *zi gótes thionòstè* 2, 6, 55b D; *mih filu fóllìchò* 3, 22, 18b; *thia gotes gúallìchì* 5, 23, 44b; *in stade stántèntì* 5, 25, 100b; *in himile érèntì* 1, 3, 32b; *jā farent uuánkòntì* L69a. 2. Auf dem zweiten Takte: *giburt súnes thìnès* 1, 2, 6a; *joh ált quéna thìnù* 1, 4, 29a; *noh uuiht sélidònò* 4, 9, 8a; *thiu spriu thána uuèrrè* 1, 27, 65b. 3. Auf dem ersten und zweiten Takte: *thes gotes bóten uuòrtò*

1, 12, 6[b]; *joh filu fráuualîchò* 1, 17, 56[a]; *joh arur ágalèizò* 3, 17, 37[b]; *zi gote uuégōd hàrtò* 4, 9, 32[a] P.

2. Senkungslose Verse mit vierfach abgestufter Taktfolge. Diese Abart des eben besprochenen Typus entsteht dann, wenn Takt 2 im Verhältniss entschiedener Unterordnung zu Takt 1 steht. Otfrid lässt auch hier den ersten, stärksten Takt gewöhnlich unbezeichnet. Dass ihm trotzdem der Hauptictus des ganzen Verses zukommt, zeigt 5, 13, 5 *sie arabéitōtun* V (= *árabeitōtun* P), weil hier über die natürliche Betonung kein Zweifel möglich ist. Es gibt übrigens auch ein par Verse mit der nach unseren Begriffen normalen Accentuierung: *thie ótmúatīge* 1, 7, 16[b]; *únfórahtenti* 1, 10, 16[a]; *fihuuúīāri* 3, 4, 3 P = *fihuuuíāri* V. Andere Beispiele dieses Typus sind: *alauuáltèndàn* 1, 5, 23[b]; *ebanéuuìgàn* 1, 5, 26[b]; *fuazfúllònti* 1, 5, 50[a]; *in himilgúallîchî* 5, 4, 53[a]; *thie drūtménnìsgòn* 5, 11, 35[b]; *sō unrédihàftò* 2, 11, 6[b]. Heliandbeispiele von gleicher Beschaffenheit sind Teil 1 S. 303 ausgehoben; ich füge hinzu: *ádalàndbàrì* 1196[a]; *lúgolìthàndà* 2918[a]; *thiodàrabèdì* 3601[b] C; *thia séolìthàndiùn* 2909[b].

3. Senkung allein im ersten Takte. Vgl. Teil 1 S. 304. Altsächs. Genes. S. 51 f. a) Ohne Auftakt: *Kristes lób sùngì* 1, 1, 116[b]; *lóugnis thriu stùntòn* 4, 13, 37[a]; *barno bézistà* 1, 13, 10[b]; *manno liobòstà* 1, 22, 43[b] (vgl. *mánno miltìstò* Wess. Geb.); *hirtā háltèntè* 1, 12, 1[b]; *stimma rúafèntès* 1, 23, 19[a]; *uuazar flìazàntàz* 2, 14, 30[b]; *engil scìnèntì* 1, 12, 3[b]; *uuorton frénkìsgèn* 1, 3, 46[b]; *drúhtīn gúallîchò* 1, 13, 24[b]; *druhtīn líoblìchò* L 52[b]; *scāchāra úrmàrè* 4, 27, 3[b]; *mihilo ótmùatì* 1, 3, 34[b]; *harto ìlèntì* 1, 17, 78[a]. 3, 14, 94[b]; *suahtīn héròtì* 4, 6, 43[b]; *fuari héimòrtès* 1, 4, 78[b]; *flizzun gúallìchò* 1, 1, 3[b]; *sank giméinmùotò* 4, 4, 53[b]; *uuārun uuállòntè* 4, 9, 26[b]; *uuas sīn béitònti* 1, 4, 22[b]; *zi in uuas sprèchènti* 1, 7, 21[b]; *stuant thār úzuuèrtès* 1, 4, 15[b]; *sprih quad mézuuòrtè* 4, 19, 15[a]; *lōno iu es blīdlìchò* S 29[b]. Auflösung auf dem zweiten Takte: *uuíh sī námo thìnèr* 2, 21, 28[b]; *fól bistu gótes ènsti* 1, 5, 18[b] P; *uuáhsmo réues thìnès* 1, 6, 8[b]; *kind noh quéna in uuàrè* 5, 19, 48[a]; *follan gótes ènsti* 2, 2, 37[a];

rihten uuégā sînê 1, 10, 20[b]; *quīt ther kúning màrò* 5, 20, 91[a]; *il io gótes uuìllèn* 1, 1, 45[a] P; *zuîg ouh ólibòumò* 4, 3, 22[b] P; *hárto in édilzùngùn* 1, 1, 53[b]; *jóh then adalérbòn* 4, 6, 8[a] (nicht A!); *ánderero áramùatî* 3, 3, 14[b] P; *gab er gómilìchò* 1, 27, 47[a]; *ungiséuuanlìchò* 2, 12, 44[b]. b) Mit Auftakt. Ich gebe zunächst Beispiele ohne Auflösungen. Bei den folgenden wird der zweite Takt durch ein einsilbiges, selbstständiges Wort gebildet: *thaz búah sie dúan hìazùn* 4, 6, 50[b]; *in lîb joh tód hìutù* 4, 23, 38[a]; *thaz drúhtīn dúan uuòltà* 1, 13, 5[a]; *ni kúmet tód mînàn* 4, 26, 30[a]; *ni liuhte lioht ìuèr* 2, 17, 21[a] P; *firnîm thiu uuórt èllù* 2, 14, 36[a]; *thiz ist mîn sún dìurèr* 1, 25, 17[a]; *joh úzar ther búrg thrìngît* 4, 4, 62[b]; *thes kindes háft uuùrtî* 1, 14, 6[b]; *ther alto scálc sînèr* 1, 15, 14[b]; *inti eigan lánt sùachèn* 1, 18, 2[b]; *ther nol then dál rìnàn* 1, 23, 23[b]; *thō uuard thaz uuórt sînàz* 3, 21, 17[a]; *thō fuar ther sún gùatèr* 2, 11, 1[a]. Häufiger füllt die drei letzten Takte ein dreisilbiges Wort: *sie dâti al spréhèntî* 1, 2, 35[b] P; *thera spráha mórnèntî* 1, 4, 83[a]; *thiu zúht uuas uuáhsèntî* 1, 9, 40[a]; *thie rîchun lántuuàltòn* 1, 27, 9[b]; *in éuuon mámmòntò* 2, 14, 42[b]; *joh múates mámmùntî* 3, 19, 12[b] P; *thiu uuîb thero lántlìutò* 4, 26, 5[a]; *joh zíoro mánchòtà* 4, 6, 16[b]; *nihéin nirbármètî* 4, 6, 11[b]; *thie hirtā héimòrtès* 1, 13, 21[b]; *in uualdes éinòtè* 1, 10, 28[b]; *thaz hérza fórdròrò* 1, 4, 41[b]; *thie liuti uuírdìgè* 1, 4, 45[b]; *mit grōzēn ángùstîn* 1, 22, 27[b]; *thie biscofa éinkùnnè* 1, 4, 4[b]; *in nōt zi fehtánnè* L 21[b]; *uuas manno éristò* 1, 3, 5[b]; *thiu kind thiu fólgètùn* 1, 22, 15[a]; *joh muates mámmùntè* 2, 16, 5[b]; *thaz man sih minnòtî* H 148[a]; *sie núzzun thera héimuuìstî* 2, 7, 22[a]; *gihórtun úngèrnò* 1, 17, 32[a]; *bigóndun thie éuuàrtòn* 4, 8, 3[a]; *sie fuarun drûrèntî* 1, 4, 79[a]. Auflösungen: 1. *ir séhet sîna únérà* 4, 23, 10[a]; *uuir scúlun thiu uuórt àhtòn* 1, 24, 13[a]; *in managemo ágalèizè* 1, 1, 1[b]; *joh managoro ángùstî* 5, 19, 24[b]. 2. a) *sîn sún sîn fáter uuàrì* 1, 3, 16[b]; *in hérza mágad thînàz* 1, 15, 27[b] P; *sîn múater mágad scònù* 1, 12, 16[b] P; *mit tódu er dága fùltà* 1, 21, 2[a]; *ēr sê joh himil uùrtî* 2, 1, 3[a]; *uuir góum es némen uuòllèn* 2, 10, 12[a]; *in thrîo dágo frìstì* 2, 11, 34[b], vgl. 40[b]; *joh héra in uuórolt sàntî* 4, 19, 50[b]; *ni int-*

uuirkit uuórolt èllù 2, 12, 30[a] P; *thaz uueiz thiu uuórolt èllù* 3, 6, 1[b]; *thes uuirdit uuórolt sìnù* 1, 12, 11[a]; *biginnet góte thànkòn* 1, 23, 41[a], vgl. H 29[a]; *thaz selba sédal sìnàz* 5, 20, 15[a]; *uuio festa frúma nìazènt* 5, 22, 12[a] P; *ēr hīnaht háno kràhè* 4, 13, 35[b]; *thes kindes fáter uuàrì* 1, 15, 23[b]; *then liut zi uuége rìhtè* 2, 13, 8[b]; *then uueg sie fáran scòltùn* 1, 17, 74[b]; *thia muater thára fùarì* 1, 19, 7[b]. b) *zi állemo ánagùatè* 2, 24, 16[b] P; *in ándererọ árabèitì* 2, 14, 110[b]; *bist thū éino ir élilèntè* 5, 9, 17[a]; *thār óugta in ánalìhì* 2, 4, 82[a]; *noh dìsg in álahàlbòn* 4, 9, 22[a] P; *zi thìobo ánauuèltì* 2, 11, 24[a]; *sie uuiht nirégisòtà* 4, 6, 12[b]; *sih snéllo hérafùartìn* 4, 17, 18[a] u. s. w.

4. Senkung im zweiten Takte. Vgl. Altsächs. Genes. S. 52. Wie im Stabreimverse, so ist auch hier diese Senkung nur ganz selten die einzige. In den wenigen Beispielen Otfrids steht stets Auftakt, mit einziger Ausnahme von 5, 25, 26[b] *gótes gift iz zèllèn*. Hier erscheint die erste Hebung in aufgelöster Form und so immer ausser in dem Verse *thaz mán mán ni slùagì* 2, 18, 11[b]. Belege: *thia gótes gift irknàtìst* 2, 14, 23[b] P; *gihúgi uuórtes mìnès* 4, 13, 38[a]; *thiu zuelif zéichan èllù* 5, 17, 27[b]; *got freuue sēla sìnā* L 76[b] (mit grobem Verstoss gegen die Satzbetonung). — Die Regel ist, dass wenn Takt 2 mit Senkung gebildet wird, sie auch in Takt 1 steht, so z. B. in folgenden Versen, die ausnahmslos mit Auftakt beginnen: *ther sè nan sár thō sànktà* 3, 8, 39[a]; *thes hèreren sún in uuàrà* 4, 6, 9[a]; *thaz uuiht thār míssihúllì* 4, 29, 48[a]; *thō dét es drúhtīn èntì* 1, 17, 8[b]; *gibót sie stillo sàzīn* 4, 11, 15[b]; *thū findist fól then sálmòn* 4, 28, 23[a]; *thoh uuán ih blúgo er rúartì* 2, 4, 38[a]; *nū scúlun nan súntilòsàn* 4, 26, 22[a]; *gistúant thera zìti gùatì* 4, 9, 1[a]; *sō uuár sō er lántes gìangì* 4, 8, 6[a]; *sō ér thera réisa bigùnnì* 4, 4, 20[b]; *thaz ir mih lērtut hártò* S 12[a]; *zi thíu due stúntā mìnò* L 10[a]; *thia liabūn sēla sìnà* 2, 9, 48[a]; *mit sehs giséllon sìnèn* 5, 13, 4[b]; *noh mannes múat iràhtòn* 5, 22, 9[b]; *sō drenkist dráhta thìnè* 2, 9, 94[a]; *iu sentu in Suábo rìchì* S 5[b]; *giuuuag er uuórtes sìnès* 5, 25, 70[a]; *thaz uuān ih uuìzōd uuèriè* 2, 19, 7[b]; *joh uuānen uuáltan uuòllè* 4, 24, 22[a]; *theih scrībe dáti sìnò* L 10[b].

Anmerkung. Diese D-Variation mit Senkung in den beiden ersten Takten stammt wie alle anderen bisher besprochenen aus der stabreimenden Langzeile, wo sie namentlich als erstes Hemistich der pathetischen sog. Schwellverse im Gebrauche war. Otfrid weicht dadurch ab, dass er die erste Senkung, die dort meist mehrsilbig war, stets einsilbig bildet. Auch ist von einer Beschränkung auf besonders pathetische Stellen nichts mehr zu spüren.

5. Der Typus D, einer der altertümlichsten und vollsten, hatte ursprünglich drei Haupthebungen auf den Takten 1, 2 und 3. Das ergibt sich aus einigen archaischen Versen mit dreifachem Stabreim, die die ags. Litteratur bewahrt hat: *hýssas hâle hwúrfôn* Dan. 271[a]; *gúman tō þām gýldnan gýldè* ebd. 204[a]; *gífena in ðys ginnan gr[úndè]* Jud. 2[a]; *hlôðe of ðām hâtan hréðrè* Krist 1163[a]; *tō hélpe and tō hǽle gehwǽþrè* Runenl. 28[a]; *dól biþ se þe him his drýhten ne ondrǽdèþ* Seef. 106. Daraus erklärt sich die zuweilen vorkommende Auflösung auf Takt 3, die ja auf einem Nebentakte nicht statthaft wäre. Beispiele aus dem Heliand sind: *hlúd fon them hôhon ràdurà* 990[a]; *liudi sind im léobrun mìkilò* 1683[a]; *lóbōda for thero liudeo mènigì* 2209[a]; *ságda im huat sia te súndiun frùmidùn* 4251[a]; *léð that gī an thesun liohta frèmidùn* 881[a]. Aus den angels. Gedichten: *sǽton súhtergefǽderàn* Beow. 1165[a]; *tórhtmōd tiðe gefrèmedè* Jud. 6[a]; *sâwlum sórge tōglìdenè* Crist 1164[a]; *stándan stéame bedrìfennè* Kreuz 62[a]; *lâðsearo léoda cýningès* Dan. 436[a]; *fólces fírena hèfigè* Genes. 2410[a]; *þéarlmōd ðéoden gùmenà* Jud. 66[a]. 91[a]; *Cáin þone cwéalm nèredè* Gnom. Exon. 199[a]. Die Auflösung auf Takt 3 kennt nun auch Otfrid in Versen wie den folgenden: *thiu quéna sún uuas drágentì* 1, 4, 85[a] V (erster Accent radiert); *joh fórahtūn mér ouh hàbētùn* 1, 13, 16[a]; *in kóufe in múas thō hólētùn* 2, 14, 11[b] V; *thū uueltis liutes mànagès* 4, 4, 43[a]. Und mit senkungslosem zweiten Takte: *thie hôhun áltfàterà* 1, 3, 25[a]; *thero gotes drûtbótōnò* 1, 4, 59[b] P; *reues úmbèrentà* 1, 5, 59[b]; *thaz kind mit ín frùmitùn* 1, 22, 6[b]; *kind níuuibòranàz* 1, 12, 20[a]; *súht joh suéro mànagèr* 5, 23, 151[a].

b) STUMPF AUSGEHENDE RHYTHMEN.

Typus B.

Die handschriftlichen Accente treffen den zweiten und den vierten Takt, im zweiten Halbverse nicht selten den zweiten Takt allein.

Im Typus B (sowie in dem ganz nahe verwandten D4, vgl. S. 72) war ursprünglich im zweiten Takte keine Senkung zulässig. Wir betrachten zunächst nur die Verse, die sich innerhalb dieses alten wichtigen Gesetzes halten.

1. Der dritte Takt ist senkungslos. Vgl. Teil 1 S. 307. Altsächs. Genes. S. 56. Hier stossen also drei Hebungen zusammen, deren mittlere jedoch den beiden andern dynamisch untergeordnet ist. Ich gebe sämmtliche Belege: *uuòla drúhtìn mín* 1, 2, 1[a]; *thaz sèlba múatèr sín* 1, 6, 10[a]; *thìz ist liub kìnd mín* 1, 9, 16[a]; *ùbar súnnùn lìoht* 1, 15, 36[a]. 1, 2, 14[a] (wo aber der zweite Accent fehlt); *ìn thaz kástèl ín* 3, 24, 41[b]; *thìo iro suéstèr zuá* 4, 29, 57[b]; *sō màn in búachòn scál* H 25[b]; *sō làz mih drúhtìn mín* 1, 2, 40[a] P; *nū uuìrd thū stúmmèr sár* 1, 4, 66[a] P; *ìn thaz spráhhùs ín* 4, 23, 30[b]; *thaz màn girúerèn mág* 5, 12, 33[b]; *uuant èr ther drúhtìn ist* 1, 3, 42[b]; *flòug er súnnùn pad* 1, 5, 5[a]; *sō màn zi fróuuùn scal* 1, 5, 13[b]; *thaz ìh es uuirdìg bin* 1, 5, 35[b]; *thìe irkàntun súnnùn fart* 1, 17, 9[b]; *bì thes stérrèn fart* 1, 17, 45[b]; *thiz ìst ther ándèr pad* 1, 18, 43[b]; *uuio èr gilóubèn scal* 1, 26, 6[b]; *thèiz sīn ámbàht uuas* 1, 27, 48[b]; *joh bìstu ouh dūbùnkind* 2, 7, 36[b]; *thār stùantun uuázàrfaz* 2, 8, 27[a]; *hìar nū lérèn scal* 2, 21, 25[b]; *uuant èr ist thíarnùn sun* 5, 17, 19[b]. Mit Auflösung im zweiten Takte: *thō erstàrp ther kúning Hèród* 1, 21, 1[a]; *ih scàl thir ságēn mín kind* 2, 8, 13[a]; *thaz èr ther dúriuuàrt uuds* 2, 4, 7[b]; *thū ùnsih ni hélēs uuìht thés* 3, 17, 20[a] P; *sō sīn giuuónahèit ist* 3, 19, 1[b]; *sō ìst giuuónahèit sín* 5, 14, 26[b]; *ès irquímit mùat mín* 5, 19, 8[a]; *thō quàm ein édilès man* 4, 35, 1[a]. Zusammen 33 Verse, 19 zweite und 14 erste Halbzeilen. Im Allitterationsverse steht das erste Hemistich noch weit mehr zurück (Altsächs. Genes. S. 57). Doch

war der Typus sogar im Paroemiacus nicht unerlaubt. Bemerkenswert ist, dass kein einziger völlig senkungsloser Vers begegnet, also anders als bei den klingend ausgehenden Reihen A C D. In einem Punkte weicht Otfrid grundsätzlich von der Technik des Stabreimverses ab: er verzichtet auf die archaische Lizenz, den Schlusstakt zweisilbig (aufgelöst) zu bilden. Und zwar gilt dies nicht nur von B, sondern von allen stumpf ausgehenden Reihen. Die wenigen Ausnahmen mögen gleich hier sämmtlich ihre Stelle finden. Typus B: *thò quam bóto fòna góte* 1, 5, 3[a]; *nist thèr in himilrîchi quéme ther géist joh uuázar nàn nirbére* 2, 12, 31 (zweiter Halbvers nach D4). Zu B noch *ìro dágo uuàrd giuuágo* 1, 3, 37[a]. Typus E: *drúhtîn kôs imo èinan uuíni* 2, 9, 31[a]; *únbèra uuàs thiu quéna* 1, 4, 9[a]. Die spätere Reimdichtung, die von Otfrid und seinen Nachfolgern unabhängig ist und direkt an die allitterierende Poesie anknüpft, macht von der Auflösung auf der Schlusshebung ungescheut Gebrauch. Warum meidet Otfrid die zweisilbig stumpfen Ausgänge? Gewiss nur der Reimschwierigkeiten wegen. Er hätte beide Silben reimen müssen, und das war für ihn keine leichte Aufgabe. Solange noch die vollen Endungsvokale bestanden, war in den einzelnen Fällen keine grosse Auswahl vorhanden. Die Späteren, die nur noch die erste Silbe zu berücksichtigen brauchten, da der Vokal der zweiten constant war, hatten viel leichteres Spiel. — Unter den oben ausgehobenen kurzen B-Versen sind mehrere mit einem starktonigen Worte im dritten Takte, z. B. *ìn thaz sprâhhûs în, sô ìst giuuónahèit sîn, thaz èr ther dúriuuàrt uuás*. Diese Art, den Takt zu füllen, ist ein Archaismus, wie Teil 1 S. 308 f. und Altsächs. Genes. S. 57 f. gezeigt ist.

2. Senkung im dritten Takte. Vgl. Teil 1 S. 309 f. Altsächs. Genes. S. 55—57. Diese Senkung war schon im Stabreimverse an die Bedingung der Einsilbigkeit gebunden. Wie in allen Nebentakten, sind die Füllungen –× und ◡× als gleichwertig zu betrachten. a) Ohne Auftakt und ohne Auflösung: *ìo mér ìnti mér* 3, 10, 8[a], mit senkungslosem ersten Takte; *állaz uuár ìnti gúat* 4, 15, 40[a]; *mìr ist sêr ùbar sêr* 5, 7, 27[a]; *âna sórgûn joh sêr* 5, 23, 217[b]; *thàr ist*

lîb ána tôd 1, 18, 9ª; *thàna sâr ùbar ál* 1, 9, 25ᵇ; *io sō uuîb sînt giuuón* 3, 10, 7ᵇ; *èr es uuiht nì giuuúag* 3, 7, 37ᵇ; *thàz sī gómmán joh uuîb* 1, 11, 7ª V, mit drei Accenten; *thàr ther lîchàmo lág* 5, 6, 9ᵇ, vgl. 5, 4, 57ᵇ; *èr uuas thionônti thâr* 1, 15, 2ª; *hàbe mámmùntaz múat* 3, 19, 35ᵇ; *sò man hêrèren scál* 1, 3, 50ᵇ; *jòh ther héilògo géist* 1, 8, 24ª; *flùh in ánthèraz lánt* 1, 19, 4ª; *thèr zen hóubìton sáz* 5, 8, 17ª; *sìu sint innàna hól* 2, 9, 13ª. b) Mit Auftakt: *in thìu sīs stárk io sō stéin* 2, 7, 38ª; *nist thès gisċéid nòh giuuánt* 4, 20, 27ª; *er ist gizál ùbar ál* 1, 1, 99ª; *uuio hàrto mìhìles mêr* 2, 22, 19ª; *thie inan mínnôtun méist* 5, 5, 3ᵇ. c) Auflösung im zweiten Takte. Vgl. Altsächs. Genes. S. 54 f. Eine Zählung der vorkommenden Fälle und die Feststellung der relativen Häufigkeit steht noch aus. Beispiele: *io sō édilthègan skál* 1, 1, 99ᵇ; *thèn firságēn ìh iu sâr* 1, 9, 17ᵇ; *rìhtet góte sînan pád* 1, 27, 42ª; *er àrur uuidoròrt ni uuánt* 2, 9, 45ª; *sùs in uuége quàm ein uuîb* 3, 10, 1ª; *mit thèmo sábane òuh gisuárb* 4, 11, 17ᵇ; *thaz èr thia snitūn thâr firslánt* 4, 12, 41ᵇ.

3. Der erste Takt. Nur sehr selten fehlt die Senkung: *io mêr inti mêr* 3, 10, 8ª; *thrì mánòdo thâr* 1, 7, 23ᵇ; *zi ìn spráh èr thō sâr* 4, 16, 39ª. Die gewöhnliche Füllung ist ‿× oder, damit gleichwertig, ◡×. Mehrsilbige Senkung begegnet wie überall nur ausnahmsweise: *sō fràm sō inan lâzìt thiu craft* L 65ᵇ. Wenn Worte mit stärkerem Satzton im ersten Takte stehen, ist die Trennung von D4 schwer, ja zuweilen unmöglich. Über die Häufigkeit des Auftakts ist noch nichts festgestellt, es ist aber anzunehmen, dass die auftaktlosen Verse erheblich in der Minderzahl sind.

Soweit steht Otfrid noch auf dem Boden des Stabreimverses. Eine Neuerung ist es aber, wenn er sich erlaubt, dem zweiten Takte eine Senkung zu geben. Vgl. Teil 1 S. 310. Altsächs. Genes. S. 55 f.

4. Senkung im zweiten Takte. Immer ist ausser Takt 1 auch Takt 3 mit Senkung gebildet, ausgenommen diese beiden Verse: *thō uuàs er thō thio fìar náht* 4, 6, 2ᵇ; *thaz thû ùnsih nû gidùa uuîs* 4, 19, 49ª. Beispiele: *nū uuìll ih scrîban ùnsēr héil* 1, 1, 113ª; *sìe bifìang iz àlla fárt* 2, 1,

59[a]; *odo ìnan ërētī ùbar ál* 2, 2, 26[a]; ***thaz si ùnsih láze hàbēn lìb*** 3, 10, 19[b]; ***zàltun missilìh gimáh*** 3, 12, 10[a]; ***thaz èr gidáti imo èinan dúam*** 3, 15, 17[b]; ***thàz uuir uuizīn ána uuánk*** 3, 17, 19[a]; ***thàz er súntilôsēr sī*** 3, 17, 39[b]; ***sùntar ërēn ùbar ál*** 3, 18, 17[a]; ***joh èr firbráchi sìn gibót*** 3, 20, 61[b]; ***sìe ni duáltun ès thō dróf*** 3, 25, 6[a]; ***òuh ni dátun sùlìh dúam*** 4, 5, 46[a]; ***er uuòlta dúan imo èinan dúam*** 4, 8, 18[a]; ***theih sìno liubī in mìh giliaz*** 5, 7, 38[a]; ***thaz ìmo fisg nihèin inflóh*** 5, 14, 23[b]; ***uuànta uuirdīg sì ni uuás*** 5, 17, 21; ***sō gèngit éllu sìn giuualt*** L 3[b]; ***er ùns ginádon sìnēn riat*** L 27[a]; ***rìhtit scóno sòsō er scál*** L 67[b].

5. Grobe Verstösse gegen die natürliche Satzbetonung lässt sich Otfrid in Versen wie den folgenden zu Schulden kommen: *thàz ih iamēr drùhtīn mìn* 1, 2, 55[a]; ***in thaz hús thō drùhtīn giang*** 3, 16, 2[a]; ***thèist thaz mìnaz hèila múat*** 3, 13, 15[a] u. s. w. Es gibt viele Beispiele dieser Art, vgl. Wilmanns S. 103—106. Wie es scheint, beruhen sie auf einer Neurhythmisierung der B-Verse mit dem Ausgange ⏑́×⏑́.

Typus D4.

Da diese rhythmische Reihe drei Starktöne auf den Takten 1, 2 und 4 hat (Teil 1 S. 312. Altsächs. Genes. S. 61 f.), so gibt ihr Otfrid häufig drei Accente. Wenn nur zwei gesetzt werden, so herrscht Schwanken zwischen Takt 1 und 2 einerseits und Takt 2 und 4 andererseits. Im letzteren Falle tritt Collision mit B ein. Da uns bei Otfrid die Richtschnur der Reimstäbe fehlt, so ist eine scharfe Trennung zwischen D4 und B nicht immer möglich. Auch Verse mit nur éinem Accent kommen vor. Dieser trifft dann immer den zweiten Takt.

Wie für B, so gilt auch für D4 ursprünglich das Gesetz, dass Takt 2 keine Senkung haben darf. Aber Otfrid durchbricht es auch hier. Zunächst soll nur von den nach der alten Norm gebildeten Versen die Rede sein.

1. Der dritte Takt ist senkungslos. Die Cadenz verhält sich dann ganz wie bei B. Folgende Beispiele sind die einzigen vorhandenen: ***sō hóh ist gómahèit sìn*** 1, 27, 57[b] P;

sō uuit thaz géuuimèz uuás 1, 20, 8ª P; *thaz thû nū uuásgès mih* 4, 11, 21ᵇ V; *thiu arma múatèr mín* 1, 2, 2ª P; *ther liut se lóbō bì thiu* 2, 21, 11ᵇ V; *sō sun zi múatèr scal* 2, 8, 16ᵇ; *thār stuantun uudzàrfaz* 2, 8, 27ª; *noh liobo drúhtìn mīn* 4, 11, 36ª; *ih druhtīn férgòn scal* S17ᵇ; *drof ni dudlētùn thār* 1, 22, 8ᵇ. Wie bei B, so wird auch bei diesem kurzen Typus dem ersten Takte stets eine Senkung zugeteilt.

2. Der erste Takt ist senkungslos. Vgl. Altsächs. Genes. S. 63. a) Ohne Auflösung auf dem ersten Takte: *fró uuárùn sie sín* 4, 2, 8ª; sonst immer mit Auftakt: *thia zít éiscōta èr fon ín* 1, 17, 43ª; *sēnú hángèt er thár* 4, 30, 13ª; *gimuatfágōtà er thō ín* 2, 14, 113ª; *thia burg uántùn se sár* 1, 17, 37ª; *joh gold scīnàntaz ouh* 1, 17, 65ᵇ; *thaz uuīg sélbò firbōt* 4, 17, 12ᵇ; *sō guat hérèro duat* 4, 7, 80ᵇ. b) Die Länge des ersten Taktes ist aufgelöst: *úbil bóum bìrit tház* 2, 23, 15ª P; *ésil uuizùn uuir tház* 4, 5, 7ª; *mīn uuésan uuizìt ir tház* 3, 18, 64ª; *then fater géistlìcho frám* 2, 14, 68ᵇ; *thār lísist scónà gilust* 1, 1, 30ª P (erster Acc. getilgt); *ther himil ínnàn then sē* 1, 11, 12ᵇ; *sō himil thékìt thaz lant* 2, 7, 4ᵇ; *thaz uuorolt írrì ni gē* 2, 17, 12ᵇ; *bifora lázù ih iz ál* 1, 1, 52ª. Es tritt die Auflösung auf dem zweiten Takte hinzu: *súme quédent òuh in uuár* 1, 19, 24ª; *thes fáter námon ìn mīn uuár* 1, 9, 17ª P; *himil séhet ìr indán* 2, 7, 72ª; *sō iz gote zímit thàz ist uuár* L 60ᵇ.

3. Senkung im ersten und im dritten Takte. Vgl. Teil 1 S. 314. Altsächs. Genesis S. 64. a) Ohne Auftakt: *éigan thiu ìst si thín* 1, 2, 2ᵇ; *húses uuìht sò thū uuéist* 4, 9, 7ᵇ; *drúhtīn quádùn sē sár* 4, 14, 13ª; *drúhtīn dúaz thùruh thih* H11ª; *drúhtīn déta sósō zám* 2, 12, 71ª; *lóug ther uuénègo mán* 1, 17, 51ᵇ; *jáh er thó sòs iz uuás* 1, 27, 17ª; *stúant thō thár ùmbiring* 1, 9, 9ª; *óugtun sie ímo ìnnan thés* 4, 7, 2ª; *ér sia érlìcho zóh* 1, 8, 7ª; *ér io mán nì gisáh* 2, 6, 49ª; *uuio sē minnótun thár* 4, 6, 37ª; *ódo ouh hímil sò er gibót* 2, 1, 14ª; *úf zi himile èr thō sáh* 4, 15, 61ª; *léh in líb ìnti gúat* 2, 15, 12ª; *uuiht ni uuizùt ir sín* 1, 27, 53ª; *érist áhtùn sie sín* H 99ª; *sliumo ságèta èr mo thaz* 2, 7, 61ª, vgl. 4, 14, 9ᵇ; *helfan hérèren uuiht* 5, 19, 47ᵇ; *druhtīn hálf*

imo sár L24^b; *arges uuillèn gilúst* 1, 12, 27^b; *sprechan uuórtò gilîh* 1, 18, 5^b; *got ginâdôtî sín* 2, 6, 46^a P; *uuîb ih zéllù thir éin* 2, 8, 17^a P; *dribi then thìob thànana ûz* 4, 7, 58^a; *meistar jâ ih ìz ni bín* 4, 12, 24^b P; *meistar ságe mìr in uuár* 2, 7, 59^b; *altên liutìn gibôt* 2, 18, 10^b; *minna mìhìlo sîn* 5, 7, 3^b, vgl. 5^a; *uuard thaz uuéhsàl gidân* 2, 9, 82^b. b) Mit Auftakt: *giuuisso uuizîst thû tház* 2, 21, 14^a P; *zi uuêuuen uuárd ùns iz kúnd* 2, 6, 25^a P; *er slúag sie sár jòh sie ráh* 4, 6, 21^b; *thaz hóubit himilìsga múnt* 4, 27, 20^a; *thie hìrtâ irhúabùn sih sár* 2, 3, 15^a; *thô spíun sie óuh ùbar tház* 4, 19, 71^a; *giniag ist thár quàd er zín* 4, 14, 15^a; *joh uuialt sîn sár ùbar ál* 4, 12, 40^a; *jâ ih iz drúhtîn ni bín* 4, 12, 19^b; *thaz ih nû méinù mit thìu* 4, 11, 27^a; *thaz thû thara giangìs mit mír* 2, 7, 30^b; *sô ér in gizéigòta thár* 4, 12, 1^a; *ih bín ouh sô thàz ist uuár* 4, 11, 46^b; *ir héizet állàz thaz jâr* 4, 11, 45^a; *thâr uuìg nirhúabì zi frám* 4, 8, 14^b; *bimîde ouh zálòno fál* L 78^a; *ér máno rìhtì thia náht* 2, 1, 13^b. Drei Accente finden sich noch in den Versen 1, 1, 69^a. 17, 5^b. 2, 3, 38^a. 13, 34^a. 4, 6, 48^a. 8, 12^a. 9, 14^b. 13, 16^a. 19, 19^a. 29, 41^a. S 39^a. L 27^b. Von den Versen, die auf Takt 1 und 2 accentuiert sind, führe ich noch die folgenden an: *uuaz uuán ther uuênàgo man* 2, 6, 24^b P; *thaz kind giduáltà thia fart* 1, 22, 9^a; *thiu hált ni intfâhèt ir thaz* 2, 12, 56^b; *joh gérno im ángùst giduan* 4, 6, 29^b; *thes thigge io mánnò gilîh* L 8^b. Von den auf Takt 2 und 4 oder allein auf Takt 2 accentuierten Versen gehören z. B. hierher: *er Kristes áltàno sî* 1, 3, 15^b; *thes guates uuárùn sie báld* 1, 17, 61^b; *ther engil spráh ìmo zúa* 1, 19, 3^a; *theiz uuazzar lûtàraz uuas* 2, 8, 42^a; *joh mannes lîchàmon nam* 2, 8, 54^b; *ein scâf er stántàn gisah* 2, 9, 59^a; *thaz Krist ni búit in thir* 4, 5, 31^b; *theist frides fúristà gisiht* 4, 5, 39^b; *then uueg man fórahtèn ni thárf* 4, 5, 42^b.

Die rhythmischen Gesetze des Stabreimverses übertritt Otfrid mit der folgenden Variation, bei der auch Takt 2 mit Senkung gebildet ist. Sie steht in jeder Beziehung in genauer Correlation zu der entsprechenden Variation von B.

4. Senkung im zweiten Takte. Ich gebe nur Beispiele, wo alle drei Haupthebungen durch Accente ausgezeichnet

sind. a) Ohne Auftakt: *kúmta thár thaz ìra sêr* 1, 16, 8[a]; *uuizzi thêh imo àna sár* 1, 16, 25[a]; *drûta sîne in àlauuár* 2, 3, 4[a]; *niazan sáh er ìnan tház* 2, 5, 9[a]; *uuán ih quámi imo ìn sîn múat* 2, 7, 58[a]; *fúrira uuán ih thù ni bíst* 2, 14, 31[a]; *giang io in mórgan thànan úz* 4, 6, 3[a]; *uuárf in hárto in sìnaz múat* 4, 11, 3[b]; *súme firnámun ìz in tház* 4, 12, 47[a]; *sêr joh smérzun ùbar dág* 5, 21, 24[a]; *lángo liobo drùhtîn mîn* L 35[a]; *állo zîti thìo the sîn* L 75[a]; *niazan múazi thàz sîn múat* L 93[a]; *thár ouh íamêr drùhtîn mîn* L 94[a]. b) Mit Auftakt: *thārána dátun sie òuh thaz dúam* 1, 1, 5[a]; *thaz hérza uuéist thū filu báz* 1, 2, 23[b]; *thie uuéga ríht er imo ùbar ál* 1, 3, 50[a] P; *in thíu se uuóllēn hàbēn lîb* 1, 11, 7[b]; *ja óugtc uns zi ērist thàz gibót* 1, 13, 6[a]; *thaz kind er scôno thàr irzóh* 1, 21, 14[a]; *mit thíu gidúet ir uuìdar gót* 1, 24, 11[a]; *fon himilrîche sò thū uuéist* 1, 25, 23[b]; *theru múater sāgēta er òuh thō tház* 2, 3, 32[a]; *nū búuuen báldo thùruh tház* 3, 26, 57[a] P; *giuuîhit sî er filu frám* 4, 4, 47[a]; *thaz hórtun sie io thùruh nôt* 4, 6, 46[a]; *nub ih giuuéizez ùbar ál* 4, 13, 26[a]; *joh mih gifúage thàrazúa* S 39[b]. Bemerkenswert sind darunter diejenigen Verse, die im ersten Fusse den metrischen Wert ◡× haben. Hier fehlt also die Senkung, und zwar ist sie die einzige fehlende.

Typus E.

Otfrid accentuiert meist die Takte 1 und 4. Der Typus ist bei ihm sehr im Rückgange und in der Auflösung begriffen. Verse ganz ohne Senkungen kommen nicht mehr vor.

1. Nur der dritte Takt ist mit Senkung gebildet. Vgl. Teil 1 S. 315 f. (Nr. 3). Altsächs. Genesis S. 67 (Nr. 2). Es sind nur ganz wenige Beispiele vorhanden: *úmmàhtìge mán* 3, 14, 68[a] V = *unmáhtige* P; *úmmèzzìgaz sêr* 5, 23, 93[a] P = *ummézzigaz* V; *árabèitò ginúag* L 48[a]. In anderen Fällen tritt Concurrenz mit D4 ein. Vereinzelt ist der Vers *únbèra uuàs thiu quéna* 1, 4, 9[a] (wegen der Auflösung auf dem zweiten Takte vgl. Altsächs. Genes. S. 66 Anmerkung); ähnlich nur noch *mit ábgòton thùruh nôt* 4, 5, 17[b] und *niuuibòran hàbēt thiz lánt* 1, 12, 13[a].

2. Senkung im ersten und im dritten Takte. Vgl. Teil 1 S. 315 f. Altsächs. Genesis S. 69 (Nr. 4). a) Ohne Auftakt: *uuélkēt mèr àna uuánk* 3, 7, 82[b]; *uuírket óuh thàz thārmit* 1, 24, 9[a]; *flíuhit èr ìn then sé* 1, 5, 55[a]; *fúarun sie thó ìro pád* 4, 4, 13[a] V; *finstar náht nàn intfíang* 4, 12, 51[b]; *déta si thò thèn githánc* 1, 16, 9[a]. b) Mit Auftakt: *nist mán nihèin thàz ist uuár* 4, 15, 21[a]; *sō brúederscàf ist giuuón* H149[b]; *er uuánkōta thàr filu frám* 1, 17, 51[b]; *jā ságēt ih ìu quàd er zi ín* 4, 16, 47[a]; *firságēn ih ìz quàd er frám* 4, 11, 29[a]. Mit drei Iktenzeichen: *thīn uuórt sīn óftò giuuúag* 4, 15, 28[a]; *thō líefun sár sò thū uuéist* 5, 5, 3[a]; *nȳ dúemēs quàdùn se lès* 4, 28, 11[a]; *ni gilóubtun sie thòh bi tház* 4, 17, 24[b]; *thār ríaf er ímo filu frúa* 2, 4, 54[a]. Auch vier Accente kommen vor: *giscáffōta sia sósō iz zám* 4, 29, 31[a]; oder nur zwei: *thaz fullent óuh filu frám* 2, 19, 27[a]; ja nur einer: *ih sunnūn ér nì gisah* 3, 20, 147[b]; *joh uuārun ìo thès giuuón* 1, 1, 65[b]. Ob nicht einer oder der andere Vers besser zu D4 oder B gestellt wird, muss dahingestellt bleiben.

3. Senkung im zweiten und im dritten Takte. Heliandbeispiele s. Teil 1 S. 316 (Nr. 4). Der Typus fehlt in der Altsächs. Genesis. Auch angelsächsische und eddische Beispiele sind mir nicht bekannt. Bei Otfrid ist er durch folgende Verse vertreten: *uuíb quàd ér ìnnan thés* 2, 14, 15[a]; *séhs dàgon fòra thíu* 4, 2, 5[a]; *kráftlìcho filu frám* 5, 4, 54[a]; *ófòno filu frám* 5, 8, 26[a]; *er. spúnòta sòsọ er uuás* 2, 4, 61[a]. Auflösungen: *mánōt ùnsih thìsu fárt* 1, 18, 1[a]; *quémet quàd si séhet then mán* 2, 14, 87[a].

4. Senkung im ersten und zweiten Takte. Ohne Vorbild in der Allitterationspoesie: *óffonòtạ in sàr tház* 1, 27, 48[a]; *ther thrítto uuàs nihèin héit* 4, 7, 76[a]; *ni uuás imo ès nihèin nót* 2, 4, 42[b]. Hier mag sich noch der Vers *fáret ìn thia bùrg ín* 4, 9, 9[b] anreihen, der nur im zweiten Takte Senkung hat.

5. Drei Senkungen, natürlich ebenfalls ohne Vorbild in der Stabreimdichtung. a) Ohne Auftakt: *lás ih ìu in àlauuár* 1, 1, 87[a]; *zéllen uuìr in ùbar jár* 2, 12, 55[a]; *súntar grùazt er òuh in uuár* 4, 13, 11[a] P; *émmizèn nū ùbar ál* S 17[a].

b) **Mit Auftakt:** ***in thìna zùngūn uuìrken dúam*** 1, 1, 44[b]; ***dua húldī thìno ùbar míh*** 1, 2, 48[a] (oder mit Elision?); ***thaz kíndilìn si thàr gisáh*** 1, 16, 16[a]; ***ni fúntun sìe nan uuèrgin thár*** 1, 22, 22[a]; ***ni drôstet ìuih ìn thiu thíng*** 1, 23, 45[a]; ***er kúndta uns thàz in àlanôt*** 2, 3, 21[a]; ***er thâhta ôdouuìla tház*** 2, 4, 7[a]; ***er gábi thìr in àlauuár*** 2, 14, 25[b]; ***indét er thô then sìnan múnd*** 2, 15, 19[a].

Typus mit der Cadenz –́ ⏑́ x̀.

Der Stabreimvers besass innerhalb der eng verwandten Typen D4, E und B eine Variation, deren bezeichnendes Merkmal darin besteht, dass die innere schwache Hebung nicht verwirklicht ist, d. h. am sprachlichen Substrat des rhythmischen Schemas nicht unmittelbar zum Ausdrucke kommt. Der dritte Takt — um diesen handelt es sich allein — pausierte entweder ganz oder er war mit dem vorhergehenden, der dadurch auf doppelte Länge anwuchs, gebunden [1]). Damit der Vers nicht zu schwerflüssig werde, war es von alter Zeit her üblich, in diesem Falle den Schlusstakt zweisilbig (mit 'Auflösung') zu bilden, und im Westgermanischen ist dies zur Regel geworden. Wenn ich vom Auftakt, der erlaubt ist, sowie von der Möglichkeit den ersten Takt mit Senkung zu bilden, absehe, so ergeben sich folgende Schemata:

D4 und E: –́ –́‿(x̀) ⏑́×.
B: x̀ –́‿(x̀) ⏑́×.

Otfrid hätte gut gethan, auf diese Reihen ganz zu verzichten. Denn sie passen mit ihrem Doppeltakte nicht zu

1) Näheres in meiner Besprechung von A. Heusler's 'Germanischem Versbau' Zeitschrift f. d. A. Bd. 39, Anzeig. S. 320 ff. Die von Sievers eingeführten technischen Ausdrücke 'Verkürzung', 'verkürzte Typen A, C, D' führen irre und werden künftig besser vermieden. Denn es ist weder etwas verkürzt, noch haben die Schemata, von denen im Text die Rede ist, mit den Typen A C D irgend eine Gemeinschaft. Der aufgelöste Schlusstakt weist sie vielmehr zu der Gruppe der stumpf schliessenden Reihen.

seinen rhythmischen Grundsätzen, indem sie dem Bestreben, das Vierhebungschema auch in den Worten möglichst deutlich zum Ausdruck zu bringen, die grössten Schwierigkeiten entgegensetzen.

Dennoch hat er sie ungefähr 20mal angewendet: vgl. Müllenhoff, Denkm.[3] 2, 72. Aber er ändert den Rhythmus. Den Doppeltakt resp. die Pause konnte er nicht beibehalten. Er reducierte ihn auf seine gewöhnliche Länge und gab dafür dem alten zweisilbigen Schlusstakte gewaltsamer Weise zwei Ikten, so dass nun die Cadenz –́ –̀ × entsteht. Im Zusammenhange damit steht eine Änderung am sprachlichen Substrat. Für den Allitterationsvers galt die Regel, dass vor Takt 4 ein Wortschluss fallen musste. Die Füllung der drei Schlusstakte durch ein drei- oder mehrsilbiges nicht zusammengesetztes Wort war nicht erlaubt. Natürlich, denn es musste die Möglichkeit gegeben sein, das einsilbige Wort von Takt 2 auf doppelte Länge auszudehnen oder die Pause des dritten Taktes in den Zwischenraum zwischen zwei selbständigen Worten oder den beiden Gliedern eines Compositums zu verlegen. Dieses alte Gesetz beobachtet Otfrid nicht mehr, ausser in folgenden drei Versen: *mihil érdbìbà* 5, 4, 21^{b}; *thèist sār fílu rèdì* 3, 19, 4^{a}; *mit lidin lìchàmèn* 1, 7, 4^{a}. Im übrigen setzt er ungescheut dreisilbige Worte mit kurzer Paenultina, wie schon vor ihm der Dichter der altsächsischen Genesis (Verf., Altsächs. Genes. S. 53): *ni thòh irbólgònò* 1, 4, 57^{b}; *firliaz er ìtàlè* 1, 7, 18^{b}; *thaz èr thie uuĕnègè* 1, 23, 7^{a}; *fon altēn uuìzàgòn* 1, 3, 37^{b}; *thie uuārūn uuúrzèlūn* 1, 3, 27^{b}; *ìn mir ármèrù* 1, 7, 10^{b}; *kindo zéizèrò* 1, 4, 9^{b}; *giniazan bĕdèrò* H 50^{b}; *iu fìlu máne-gèrò* 1, 16, 2^{b}. 4, 49^{b}; *sọ̄ er thṓ uuard áltèrò* 1, 22, 1^{a}; *mit allēn sálìdòn* 1, 7, 24^{b}; *nust sìu gibúrdìnòt* 1, 5, 61^{a} PF. Alle diese Beispiele sind aus dem ersten Buche, die meisten aus den ersten sieben Kapiteln, den ältesten des ganzen Werkes. Es kommen nur die drei eigentlich identischen Belege hinzu: *thaz èin ándrèmò* 4, 11, 50^{a}; *sah èin zi ándrèmò* 4, 12, 13^{a}. 5, 10, 23^{a}. Nicht hierher gehört der Vers 5, 6, 4^{b} *joh folk ouh héidìnèrọ*, der vielmehr auf gleicher Linie steht mit Hild. 51^{b} *in fólk scéotàntèrọ*, vgl. Teil 1 S. 306. 330 und oben S. 36.

2. Kleinere Gedichte geistlicher Verfasser.

Von kleineren Gedichten in Reimversen haben sich aus der Zeit vor Notker die folgenden erhalten: ein kurzer Bittgesang an Petrus, das sog. Ludwigslied, Ratperts Lobgesang auf den Gründer St. Gallens (nur in lateinischer Übersetzung auf uns gekommen), eine Darstellung des Gespräches Christi mit der Samariterin, eine freie poetische Bearbeitung des 138. Psalms, das aus Latein und Deutsch gemischte Lied von Heinrichs von Baiern Versöhnung mit seinem Bruder Otto I., und endlich einige Gebete. Ein in das Minnigliche überschlagendes Gedicht von ähnlicher Beschaffenheit wie de Heinrico ist leider nur in dürftigen Fragmenten erhalten. Alle diese Producte sind mehr oder weniger von Otfrid abhängig und rühren sämmtlich von Geistlichen her.

Die Abhängigkeit von Otfrid lässt sich bei einigen aus bestimmten stilistischen und dialektischen Eigentümlichkeiten, bei allen aus dem Versbaue erweisen. Allitteration tritt nur noch gelegentlich und nur in den älteren Stücken auf, das Herrschende ist der von Otfrid in die deutsche Dichtung eingeführte Endreim. Wie das Otfridische Evangelienbuch, so sind auch diese kleineren Stücke strophisch gegliedert, weil sie für den Gesang bestimmt waren[1]; in der Wahl der Strophenformen sind sie noch freier und volkstümlicher als ihr Vorbild[2]. Die von Otfrid vorgenommenen rhythmischen Neuerungen sehen wir grossenteils in Gültigkeit: man beachte die Art, wie auch hier die rhythmischen Variationen auf die Halbverse verteilt sind, die Abneigung gegen die sog. verkürzten Typen, die laxere Handhabung des alten wichtigen Zweisenkungsgesetzes, die Beschränkung der Silbenzahl in den Senkungen und im Auftakte, die Ausschliessung der Verbalpräfixe von der Hebung,

1) Lachmann, Kleine Schriften 1, 464. Müllenhoff, Denkm.³ S. XXXVIII.

2) Müllenhoff, Denkm.³ S. XXXVII. Scherer, ebd. 2, 70. Vgl. oben S. 39 f. und unten zu De Heinrico.

die Seltenheit der Auflösung auf dem Schlusstakte der Typen A B D4 E, die Abneigung gegen senkungslose Verse, die besonders bei den Typen D und E charakteristisch hervortritt.

Daneben gemahnt der Versbau dieser kleinen Denkmäler doch noch hin und wieder an die alten Normen. So erreichen z. B. im Ludwigsliede anders als bei Otfrid die senkungslosen A-Verse den gleichen Prozentsatz wie im Hildebrandsliede und auch der kräftige von Alters her beliebte A-Typus mit nur einer Senkung im zweiten Takte kommt hier viel häufiger vor als im Evangelienbuche. Während Otfrid C-Verse mit Auflösung auf dem zweiten Starktakte zulässt, werden sie in sämmtlichen kleineren Gedichten, einem alten Gesetze gemäss, streng gemieden. Auch in der Behandlung des zweiten Taktes der A-Verse sind die kleinen Gedichte archaischer als Otfrid, indem sie die allzustarke Füllung dieses Nebentaktes viel strenger meiden als er. Wenn der Dichter der Samariterin, über Otfrid hinausgehend, Auflösung auf dem Schlusstakte der Typen A und B vereinzelt zulässt, so steht er darin auf dem Boden der alten im Volksgesange noch lebendigen Technik, die später in der unstrophischen erzählenden Poesie wieder breiteren Raum gewinnt.

In wieweit der Stil der einzelnen Stücke auf Abhängigkeit teils von Otfrid teils von dem Volksgesange hindeutet, wird unten im speciellen Teile dargelegt werden.

Was den Inhalt betrifft, so stellen sich zunächst einige Stücke ganz auf die Seite der nun immer mehr und mehr erblühenden geistlichen Poesie: es sind ausser den Gebeten das Petruslied, die Samariterin und der Psalm. Auch das Georgslied gehört in diesen Kreis. Aber die Legende ist darin so eigentümlich behandelt, dass Scherer, Geschichte d. deutsch. Litt. S. 64 das Gedicht aus der geistlichen Gruppe ganz ausscheiden und der Spielmannspoesie zuweisen wollte. Wir können ihm darin nicht folgen. Denn in keinem der kleineren Gedichte tritt die Abhängigkeit von Otfrid so stark hervor als hier, wie sich unten zeigen wird. Ich will hier nur auf den Versbau hinweisen, der so modern und unvolkstümlich wie möglich ist. In dem Bestreben, einen regelmässigen Wechsel zwischen

Hebungen und Senkungen herzustellen, geht dieser Dichter so weit, dass er sogar A-Verse mit Senkung im dritten Takte zulässt.

Das Petruslied ist von besonderem Interesse als das älteste Denkmal geistlichen Volksgesanges in Deutschland, wobei es dahingestellt bleiben mag, ob das Ganze (was wahrscheinlich ist, vgl. Müllenhoff, Denkm.[3] S. XXXVIII) oder nur der Refrain vom Chore gesungen worden ist. Manches weist darauf hin, dass wir es mit einem Prozessionshymnus zu thun haben. Ein ähnliches Gedicht wird durch das Ludwigslied Strophe 22 vorausgesetzt. Da singt König Ludwig, als er sein Heer zur Schlacht führt, ein *lioth frâno*, ein geistliches Lied, dessen einzelne Strophen das Heer im Chore durch *Kyrie eleison* abschliesst. Um das Wesentliche über die Geschichte dieser Gattung während des hier behandelten Zeitraumes gleich zu erledigen, so merke ich den kurzen 'Leis'[1]) aus dem 10. Jahrhundert an, der in den Denkm. Nr. 29 herausgegeben und litterarhistorisch behandelt ist. Von anderen Leisen sind nur die Anfänge erhalten. Erst später wird die Überlieferung reicher und der Begriff dieser Gesänge deutlicher. Man sehe in der Uhlandischen Volksliedersammlung die Nummern 301 (Kreuzleis), 313 (Osterlied 'Christ ist erstanden'), 314 (Auffahrt), 319 (Unser liebe Fraue), 322 (Magdalena), von denen einige, wie Müllenhoff Denkm. 2, 157 gewiss mit Recht annimmt, noch in das 12. Jahrhundert zurückreichen. Für unsern Zeitraum müssen wir uns diese Lieder als sehr einfach und inhaltsarm vorstellen; es sollte jeder, auch der Schwächste, fähig sein, sie zu verstehen und im Gedächtnisse zu behalten.

Eine zweite Gruppe bilden die Gedichte historischen Inhalts, das Ludwigslied, das lateinisch-deutsche Mischproduct De Heinrico, und Ratperts Verherrlichung des heiligen Gallus. Sie weichen im Charakter sehr von einander ab. Um mit dem dritten zu beginnen, so ist dieses überhaupt keine freie dichterische Schöpfung, sondern es steht in engster

1) Das Wort ist eben aus jenem alten Bittruf hervorgegangen. Zunächst liegt *kirleis* zu Grunde.

Abhängigkeit von einer lateinischen Prosaquelle; trotz Lachmann Kl. Schr. 1, 455 ist es von den dreien das am wenigsten interessante. Bei dem Gedichte De Heinrico stört die barbarische Mischung zweier Sprachen. Aber davon abgesehen ist es nicht ohne Vorzüge. Der Dichter ist bei den Fahrenden in die Schule gegangen und hat sich dort gute Stilgrundsätze angeeignet. Er weiss sich knapp und doch klar auszudrücken und hütet sich, langweilig zu werden. Über viel poetischen Schwung verfügt er zwar nicht, aber sein Thema führt er mit fester Hand durch und wir hören ihm gern zu. Er kennt und benutzt das alte Kunstmittel, die Handlung durch Reden zu beleben. Seine eigne Person steht hinter den Coulissen; nur am Schlusse tritt er hervor, um der Gewohnheit der Fahrenden entsprechend die Wahrheit des Erzählten zu bekräftigen.

Den altgermanischen Typus des episch-historischen Liedes, wie wir ihn aus langobardischen und angelsächsischen Mustern kennen, wird man weder in dem erwähnten Gedichte noch in dem berühmteren Ludwigsliede wiederfinden. Ja bei genauerer Betrachtung scheint dieses überhaupt kein eigentlich erzählendes Gedicht zu sein. Dem Dichter kam es offenbar viel weniger auf die Darstellung der Schlacht und des Sieges bei Saucourt an, als auf eine Verherrlichung des Königs Ludwig als eines gottergebenen, kirchlich gesinnten Mannes. Diese Tendenz tritt stark hervor und beherrscht das Ganze. Kaum ein Vers ist ohne Bezug auf den König und es gibt wenige, die nicht seine Frömmigkeit preisen. Schon die Einleitungsstrophe hebt diese löbliche Eigenschaft an ihm hervor. In der zweiten wird der klösterlich-frommen Erziehung des verwaisten Knaben gedacht. Den fränkischen Thron hat er als Geschenk Gottes erhalten. Der Normanneneinfall wird als Prüfung Gottes hingestellt: wobei zugleich unter den Franken die Spreu von dem Weizen geschieden werden soll. Innere Wirrnisse und die Abwesenheit des Königs sind Zeichen von Christi Zorn. Aber Gott erbarmt sich der Not des Volkes und er selbst schickt Ludwig Botschaft, dass er herbeieile, indem er ihn als 'seinen König', die Franken als 'seine Leute' bezeichnet. Ludwig verspricht, alles auszuführen, was ihm Gott befehle, und macht sich auf,

den Normannen entgegenzuziehen, nachdem er 'Gottes Urlaub' genommen. Den sehnsüchtig harrenden Franken verkündet er, dass Gott selbst ihn hergesandt habe, um zu kämpfen, bis sein Volk gerettet sei. Aber nur die gottergebenen Männer, die die Entscheidung über Leben und Tod in Christi Hand wissen, fordert er zur Heeresfolge auf. Gottes Wille ist, dass sie kämpfen, und wer ihn erfüllt, dem wird er es lohnen. Als er das Normannenheer in der Ferne erblickt, preist er Gott und beim Vormarsch zur Schlacht singt er mit den Seinen ein geistliches Lied. Ohne dass auch nur ein einziger Kämpfer mit Namen genannt wird, ohne dass wir von irgend einer Heldenthat etwas hören, heisst es nur, dass alle tapfer gefochten hätten, keiner aber so wie Ludwig. Mit Schwert und Speer fällt er die Feinde. 'Gelobt sei die Macht Gottes, Ludwig ward sieghaft, und allen Heiligen Dank, sein ward des Siegeskampf'. Mit einem Segenswunsch für den König schliesst der Dichter ab. Dass er ein Geistlicher ist, liegt auf der Hand, ebenso, dass er in nächster Nähe Ludwigs gesucht werden muss. Seine Verse sind nicht schlecht und jedenfalls besser als die Otfridischen; auch seine gedrungene, hie und da markige Ausdrucksweise verdient Lob. Aber ein echter Künstler war er dennoch nicht — weil eben die epische Kunst mit dem Absterben der allitterierenden Form in Deutschland erloschen war. Es war ein Tiefstand eingetreten, der eine geraume Zeit andauern sollte. Wie armselig im Grunde dieses Product ist, kann man sich deutlich zum Bewusstsein bringen, wenn man eines der angelsächsischen historischen Lieder daneben stellt. Nehmen wir zum Beispiel das Gedicht auf die Normannenschlacht bei Maldon 991 und auf den Fall des tapferen Byrhtnoth[1]). Es zeigt, was die stabreimende Kunst selbst noch kurz vor ihrem Erlöschen zu leisten im Stande war, wenn ein guter Meister sie handhabte. Auch dem englischen Dichter ist es darum zu thun, seinen Helden ins Licht zu stellen, aber ohne seinen Ruhm über Gebühr zu steigern.

1) Grein-Wülker 1, 358 ff. Vgl. ten Brink, Geschichte der englischen Litteratur 1, 118 ff.

Er lässt auch die übrigen Kämpfer zu ihrem Rechte kommen und bringt ihre Namen auf die Nachwelt. Um Byrhtnoths Verdienste vor Augen zu stellen, macht er es nicht wie der Ludwigsdichter, der nur directes Lob auszusprechen weiss, sondern er lässt die Ereignisse reden, wie ein echter Epiker muss; sich selbst hält er völlig im Hintergrunde. Er erzählt uns[1]), wie Byrhtnoth seine Getreuen sammelt, wie sie ihre gewohnten Beschäftigungen verlassen und zu den Waffen greifen. Der Held stellt sich an die Spitze seiner schnell zusammengerafften Schar, ermutigt sie und bestimmt die Schlachtordnung. Um einen Beweis von dem Mute und der Entschlossenheit Byrhtnoths zu geben, wählt der Dichter das alte Mittel der Trotzrede vor Beginn des Kampfes; mit kernigen Worten weist der Held das schimpfliche Anerbieten der Dänen zurück, den Frieden mit Gold zu erkaufen. Doch ist der Dichter auch gegen die Schwächen Byrhtnoths nicht blind; er betont sie vielmehr so stark, dass er die Katastrophe geradezu daraus hervorleitet. So tapfer Byrhtnoth ist, so tollkühn ist er; er kann es nicht erwarten, bis die Würfel fallen, und gestattet den Feinden in unbesonnenem Wagemut und ganz unstrategisch den Übergang über eine Furt, die bis dahin in richtiger Erkenntniss ihrer Wichtigkeit auf das tapferste verteidigt worden war. Den Höhepunkt des Liedes bildet die kurze, aber glänzende Aristie Byrhtnoths (V. 130—184), die an die Ilias gemahnt. Ohne dass es der Dichter ausspricht, bringt er uns zum Bewusstsein, dass Byrhtnoth die Seele der ganzen Unternehmung ist. Nachdem er gefallen, ist das Spiel verloren, so tapfer auch die Ostsachsen sich wehren. Den Schluss des prächtigen Gedichtes müssen wir leider ebenso wie den Anfang entbehren. Die Geschichte meldet, dass die Dänen einen vollständigen Sieg errungen haben. Wüssten wir es nicht, so würden wir den Ausgang wie beim Hildebrandsliede aus der ganzen Anlage des Kunstwerkes und aus dem Tone, auf den es gestimmt ist, erraten können.

1) Soweit wir dies aus dem verstümmelten Anfange zu erraten vermögen.

Was die beteiligten Landschaften anlangt, so ist die Mehrzahl der erhaltenen Gedichte fränkischen Ursprungs. Dort machte sich der Einfluss Otfrids begreiflicher Weise zuerst und am stärksten geltend. Auf das engste schliesst sich an Otfrid sein Landsmann, der südfränkische Dichter des Georgsliedes, an. Ein ausgesprochen rheinfränkisches Gepräge trägt die Sprache des Ludwigsliedes und des sog. Augsburger Gebetes. Aus einer rheinfränkischen Vorlage ist wahrscheinlich der in der überlieferten Gestalt bairisch gefärbte Bittgesang an Petrus geflossen, und auch die Samariterin scheint auf rheinfränkischem Boden (in Lorsch), aber freilich von einem Alemannen, verfasst zu sein. Weiter im Norden, in einer niederrheinischen Gegend, vielleicht in Köln, war der Verfasser des Gedichtes De Heinrico zu Hause. Alemannien ist nur durch den Lobgesang Ratperts vertreten[1]), Baiern durch den Psalm und die beiden Gebete Sigihards, die aber ganz aus Otfridischen Phrasen zusammengesetzt sind. Gar nichts verlautet aus den niederdeutschen Landen.

Die chronologische Reihenfolge, die die Herausgeber der Denkmäler einhalten, bedarf mehrfacher Correcturen. Wenn die von Steinmeyer Denkm.[3] 2, 79 aufgenommene Notiz richtig wäre, dass Ratpert von St. Gallen das Jahr 884 nicht viel überlebt hätte, so müsste sein Gedicht für eines der ältesten, wenn nicht für das allerälteste dieser Gruppe gehalten werden; aber das ist von vornherein unwahrscheinlich, weil die Nachahmung Otfrids nicht in St. Gallen begonnen haben wird. Steinmeyer beruft sich auf Meyer v. Knonau, aber dieser constatiert nur (Ausgabe von Ratperts Casus S. VI), dass sich als terminus a quo für Ratperts Tod jedenfalls der 31. Januar 884 ergebe; über den terminus ad quem lasse sich nichts sicheres ausmachen. In seiner später erschienenen Ausgabe von Eckehards Casus S. 4 meint er, Ratpert sei wol nicht lange nach dem

1) Die deutschen Gedichte des St. Gallischen Mönches *Tuotilo*, eines Zeitgenossen des Notker Balbulus, sind verloren. Wir wissen, davon nur durch Eckehards Casus S. Galli Cap. 34, wo von ihm erzählt wird, dass er *concinnandi in utraque lingua potens* gewesen sei.

Abschlusse seiner Casus, bald nach 884 gestorben; aber neue Gründe von Belang führt er nicht an und Ratpert hat ja seine Casus als vollendetes Werk (nicht etwa durch den Tod in der Arbeit unterbrochen) hinterlassen (Ausgabe Meyers v. Knonau S. XIV). Wenn nicht etwa Eckehards IV. Übersetzung Erhebliches an dem Gedichte verschoben hat, so kann man es nicht früher setzen als in die letzten Jahre des neunten Jahrhunderts. Auf alle Fälle ist es beträchtlich jünger als das Ludwigslied vom Jahre 881, das ich unbedenklich an die Spitze unserer Reihe stelle. Dazu berechtigen, ja nötigen die Archaismen des Versbaues und des Stiles, worin es den Bittgesang an Petrus, dem Müllenhoff ein zu hohes Alter gibt, weit übertrifft. Doch mag dieser immerhin noch in den Schluss des neunten Jahrhunderts fallen. Dahin wird auch das Georgslied durch seine Sprache verwiesen; ob es älter oder jünger als der Bittgesang ist, weiss ich nicht zu entscheiden. Auch das sog. Augsburger Gebet scheint noch dem 9. Jahrhundert anzugehören. Um 900 hat Sigihard in Freising sein Gebet verfasst. Aus dem Anfange des 10. Jahrhunderts stammt die von Müllenhoff viel zu hoch hinaufgerückte Samariterin. In bedeutendem Abstande folgt der Psalm und den Schluss macht das circa 984 entstandene Gedicht De Heinrico.

Wir betrachten nunmehr die kleinen gereimten Gedichte geistlicher Verfasser im Einzelnen.

1. Ludwigslied[1]).

Denkm. Nr. 11, mit Commentar von Müllenhoff. Zuerst bekannt gemacht von Schilter 1696 nach einer ihm 1689 überlassenen Abschrift von Mabillon. Schon 1693 war die Handschrift in der flandrischen Abtei St. Amand sur l'Elnon nicht mehr aufzufinden und sie fehlte noch, als Hoffmann von Fallersleben das Gedicht für die Fundgruben (1830) 1, 4—9 bearbeitete. Im Jahre 1837 hatte er das Glück, sie in Valenciennes, wohin, wie er vermutete, ein Teil jener Klosterbibliothek

1) Von Wackernagel-Martin 1, 85 wegen der Ungleichheit der Strophen als Leich bezeichnet.

gelangt war, wiederzufinden, und dabei das älteste romanische Gedicht, den dem Ludwigsliede vorangehenden Gesang auf die heilige Eulalia zu entdecken[1]). Beide Denkmäler gab er heraus in den Elnonensia Gent 1837. Über den 'handschriftlichen Text des Ludwigsliedes' handelt Zacher in seiner Zs. 3, 307 ff. unter Benutzung einer neuen Abschrift von Wilhelm Arndt. Litteratur über das Gedicht ist wenig vorhanden. Ich nenne nur Ernst Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches[2] 3, 152 ff., wo sich auch eine Übersetzung aus der Feder Karl Lucä's findet. Zur Metrik: W. Wilmanns, Reimvers S. 146—152. — 1) Zeit der Abfassung. Die Normannenschlacht bei Saucourt in Nordfrankreich (zwischen Abbeville und Eu, Departement Somme) fand am 3. August 881 statt. Gleich danach muss unser Preislied auf den siegreichen König verfasst sein. Denn während ihn das Gedicht noch als lebend behandelt (vgl. bes. V. 6) und mit einem Segenswunsche für ihn schliesst, ist er schon am 5. August 882 gestorben. Die Überlieferung ist etwas jünger, gehört aber doch noch in das 9. Jahrhundert, wie die Schriftzüge beweisen. Von dem Aufzeichner rührt die Überschrift her *Rithmus Teutonicus de piae memoriae Hluduico rege filio Hluduici aeque regis.* — 2) Der Dichter. Dass er ein Geistlicher aus der Umgebung des Königs war, wissen wir bereits. Er schrieb rheinfränkisch, vermutlich weil dieser Dialekt in der Familie und am Hofe Ludwigs gesprochen wurde. Ob er selbst ein Rheinfranke war, ist wegen der niederrheinischen Anklänge, die auf seine heimatliche Mundart hinzudeuten scheinen, zweifelhaft. Dahin rechne ich *hinavarth* 38 mit *th* wie in den niederfränkischen Psalmen und in Buschs Legendar 282. 284, während es sonst ahd. immer *fart* = alts. *fard* heisst; *lietz* 11, Mischform aus *liet* und *liez*; *tholōn volgōn* statt *tholēn volgēn* wie im sächsischen, vgl. auch *sparōn* für das gewöhnlichere *sparēn*; die auffällig oft erhaltenen *j* in *ellian*, *uuunniōno*, *kunnie*, *gendiōt*, *sun-*

1) Amüsante Schilderung dieser Entdeckungsfahrt in 'Mein Leben. Aufzeichnungen und Erinnerungen von Hoffmann von Fallersleben' 3, 20—22.

diōno, uuillion, gisellion; wahrscheinlich gehört dahin auch der in ahd. Zeit ganz singuläre Accusativ *hiu* 'euch' 32. 34. 35, wenn man ihn, im Hinblick auf die Verhältnisse im Leydener Williram, wo Dativ und Accusativ des persönlichen Pronomens überhaupt durcheinander gehen, aus Verwechselung mit dem Dativ erklären darf; auch bei *thuruhskluog* darf man vielleicht an *sclahan sclāpan mansclagon* des alts. sog. Psalmencommentars und *sclīp* 'schlief' *sclōt* 'Schlösser' der nfr. Psalmen und Lipsius'schen Glossen erinnern. — 3) Abhängigkeit von Otfrid. Dass der Versbau des Liedes bis auf einige Archaismen zu dem Otfridischen stimmt und durch ihn bedingt ist, wird sich unten zeigen. In den Reimen, die Zarncke Ber. d. Sächs. Ges. d. Wiss. 1874 S. 40 behandelt hat, kommen einige über Otfrid hinausgehende Freiheiten vor; so *faterlōs* : *buoz* 3, wo weder Vocal noch Consonant genau stimmt, ferner *vaston* : *man* 16, *ellian* : *uuillion* 39, *ūz* : *imoz* 40, wo bei Otfrid Gleichheit der Vocale erforderlich war, endlich die Bindung von *h* mit *g* und *f* mit *b* in den Versen 1. 25. 50. 27: darin haben wir wol eine weitere Spur der niederrheinischen Heimatsmundart des Dichters zu erkennen, der *Hluduīχ* und *urluf* (oder *orlof*) zu sprechen gewohnt war. Mit grosser Deutlichkeit treten die Beziehungen des Gedichtes zu dem Otfridischen in der Ausdrucksweise und in der Phraseologie hervor. Es ist hier nötig, in das Einzelne zu gehen. Man erwäge folgende Stellen. V. 2 *ther gerno gode thionōt*, vgl. O. L 66 *thaz er ist io in nōti gote thionōnti*: die Phrase *gote thionōn*, die bei O. auch sonst vorkommt, scheint in den übrigen ahd. Quellen bis auf Notkers Psalmen zu fehlen, aber sie ist vor-Otfridisch und lässt sich in der Verbindung mit *gerno*, wie hier, schon in der allitterierenden Poesie nachweisen, vgl. Hel. 77 von Zacharias *huand hie simblon gerno gode theonōda*, ferner 1145. 2980. — 2^b *ih uueiz her imos lōnōt*, vgl. O. 4, 17, 3 *ih uueiz er thes ouh fārta*, 2, 8, 48 *ih uueiz thū es innana bist* und noch 6 analoge Stellen nach Kelle Glossar 669^a, dann genau übereinstimmend erst wieder in der alten österreichischen Genesis (Haupt Zs. 3, 187 f. Denkm. 2, 96). — 6 *sō brūche her es lango*: ähnliche Segenswünsche in Otfrids

Widmung an Ludwig, z. B. 74 *lango niaz er lībes,* vgl. 35. — 9 *korōn uuolda sīn god* = O. 2, 3, 60 *thār korāta sīn sār harto ther selbo uuidaruuerto,* vgl. 2, 4, 101, dann in diesem Sinne erst wieder in Notkers Psalmen nach Graff 4, 519 f. — 10 *ob her arbeidi* (d. h. Kampfesmühsale, Anstrengung der Kräfte im Kampfe) *sō jung tholōn mahti* = O. L 47 f. *thulta therēr* (Ludwig der Deutsche) *samalīh arabeito ginuag,* vgl. V. 38, ferner 5, 23, 9. 4, 31, 8. 2, 16, 29 u. s. w. (s. Kelles Glossar): die Wendung fehlt in den übrigen ahd. Quellen nach Graff 1, 407 ff., stammt aber aus der Volksepik (vgl. z. B. Nib. 2176 B. *si heten von ir vīnden vil michel arebeit gedolt*) und ist von da schon früh in die geistliche Poesie übergegangen, vgl. Hel. 1346 *huand gī hier ēr biforan arƀēd tholōdun,* 3436 *tholōdun hier manag te dage araƀiðuuerco,* 3601 *tholōdun hier an thiustre thiodaraƀēdi* und die von Sievers Hel. S. 404 Anm. 7 angeführten ags. Stellen sowie ferner Anno 135 *Ninus leirti sīni man aribeiti līdin, in giwēfinin rītin, daz si vreisin gidorstin irbīdin, schiezin unti schirmin.* — 20 *leidhōr, thes ingald iz*: vgl. O. 2, 6, 46 *leidōr, thaz ni scolta sīn* (sonst sind mir genau analoge Stellen nicht bekannt). — 21 *thoh erbarmēdez got* (so ist zu lesen, *s* steht für *z* und *got* ist Accusativ), vgl. O. 4, 26, 24 *jā mag iz got irbarmēn,* vgl. Graff 1, 423 f. — 33 *hera santa mih god* = O. 1, 4, 63 *sant er mih fon himile,* 3, 20, 14 *mih hera in uuorolt santa.* — 34 *ob hiu rāt thūhtī* = O. 2, 12, 42 *sōsọ imo rāt thunkit* (die Wendung sonst nirgends). — 36 *alle godes holdon* = O. 3, 20, 73 *er ist, quad, gotes holdo,* vgl. 5, 12, 47 (diese Verbindung sonst nirgends, auch nicht in den alts. und ags. Dichtungen, aber später häufig, Carl Kraus Deutsche Gedichte des 12. Jahrhunderts S. 111). — 39 *sō uuer sō hier . . giduot godes uuillion,* vgl. O. 2, 23, 2 *uuio ir giduet follon then druhtīnes uuillon.* — 44 *thō ni uuas iz burolang* = O. 2, 3, 13 *joh theiz ni uuas ouh boralang,* vgl. 2, 11, 3 sowie Denkm. 2, 74 und oben S. 32. — 46 *lioth frāno,* vgl. Graff 3, 807 '*frōno* hinter dem Substantiv nur bei O. und im Ludw.', später sehr häufig, Kraus a. a. O. S. 191. — 51 *snel indi kuoni*: beide Epitheta gibt Otfrid Ludwig dem Deutschen, vgl. *Ludouuīg ther snello* L 1,

er ist . . uuīsēr inti kuani 1, 1, 100, und beide gebraucht er nebeneinander von den Franken 1, 1, 63 f. *joh sint ouh filu kuani, zi uuāfane snelle.* — 53 *her skancta sīnān fīanton bitteres līdes* = O. 4, 33, 20 *sie nan . . drangtun mit bitteremo līde* (die Verbindung sonst nirgends). — 53 *cehanton* : *fīanton*, derselbe Reim O. 4, 1, 9. 12, 12 (an ersterer Stelle auch derselbe Halbvers *sīnēn fīanton*). — 55 *gilobōt sī thiu godes kraft* = O. 4, 34, 1 *thiu gotes kraft*, und öfter bei ihm, aber sonst nirgends in ahd. Zeit (später z. B. im Anno 850 *sō scōne ist diu godes craft*, vgl. Carl Kraus, Deutsche Gedichte des 12. Jahrhunderts S. 73, wo weiteres). — 59 *bi sīnān ērgrehtin* 'durch seine Barmherzigkeit', bekannt aus Otfrid (Graff 2, 412. Kelle Glossar 107), vgl. z. B. 5, 23, 290 *bi sīnēn ēregrehtin*, wo also genau der gleiche Vers steht, 4, 1, 52 *al bi thīnēn mahtin joh hōhēn ēregrehtin.* — 4) Beziehungen zur Allitterationspoesie. Ist der Stil des Gedichtes auf der einen Seite modern gefärbt, so fehlt es ihm doch auf der anderen auch nicht an archaischen Elementen, wie aus folgenden Beispielen erhellt. 1 *Einan kuning uueiz ih heizsit her Hluduīg*: vgl. Nib. 168 B. *ouch sāhen si dar under einen recken stān, der was geheizen Sīvrit*; 1584 *si fuorten mit in einen ūz Burgonden lant, . . Volker was er genant*; 336 *ab eime getwerge, daz hiez Albrīch*; 2001 *dā vihtet einer inne, der heizet Volker* u. s. w. Wir haben hier das hervorhebende *ein* 'jener berühmte'. *uueiz ih* heisst allerdings 'kenne ich', aber gemeint ist nicht, dass ihn der Dichter besser als andere, etwa persönlich kenne, sondern nur, dass er von ihm aus zuverlässiger Quelle gehört habe und von ihm zu erzählen wisse; der Ausdruck steht dem altepischen *gifragn ik* (Teil 1 S. 339) nahe. Wie ein Fahrender rühmt der geistliche Dichter seine Sachkenntniss. — 3 *thes uuarth imo sār buoz*: dieselbe Wendung im ags. Andreas 947 f. *him sceal bōt hraðe weorþan.* — 5 *dugidi* (Plural) bedeutet entweder 'auserlesene Gefolgsmannschaft' (dann wäre der Begriff durch das folgende *frōnisc githigini* nur variiert) oder allgemeiner 'Reichtum, Glücksgüter': in beiden Fällen könnten Parallelstellen nicht aus dem ahd. Wörterbuche geschöpft werden, sondern nur aus Grein. Ein späterer Beleg für *dugint* 'Gefolg-

schaft' steht im Anno 520. — 6 *so brūche her es lango* : *brūchan* im Sinne von 'geniessen' lässt sich aus der ahd. Prosa nicht belegen, wol aber aus der alten stabreimenden Dichtung, vgl. z. B. Hel. 1104 *Than lāto ik thī brūkan uuell allas thieses ōduuelon*, 3584 *diurdun ūsan drohtīn thes sie dages liohtes brūcan mōstun*, 5325 *lātan ina brūcan forth ferahes mid is firion*, und ags. Stellen wie Beow. 2163 *brūc ealles well!*, Ps. 127, 6 (Grein 1, 145) *and þū brūce ēac on Hierusalem gōda gehwylces!* — 8 *thia czala uuunniōno* : vgl. *uunneōno neotan* Hel. 2356 etc. und Grein 2, 757, während die ahd. Prosa (wenigstens bis auf Notker) weder einen Plural des Wortes 'Wonne' noch die Bedeutung 'höchste Glücksgüter' kennt. — 11 *obar seo līdan* : vgl. *seolīdante* Hild. 42 = ags. *sǣlīðende* und Grein 2, 183, während Graff 2, 168 anmerken musste '*līthan ire, proficisci* kommt im Hochdeutschen so wenig wie im Gotischen als Simplex vor'. — 20 *leidhōr thes ingald iz*, eine Formel die gewiss aus der Volksepik stammt, vgl. Nib. 844, 4 B. *des muosen sīt engelten manic helet küen unde guot*; 1002, 4 *jā muosen sīn engelten vil guote wīgande sint*; 1793, 3 *wie sēre er des engalt, daz* etc.; 333, 4 Zarncke *ir engeltet leider mīn*; Genes. 49, 35 (Fundgruben II) *des inkalt vile manich man* (noch einmal in der Milstätter Hs. bei Diemer Genesis und Exodus 145, 33 so dass an dem formelhaften Charakter nicht zu zweifeln ist); Diemer a. a. O. 137, 12 *des enkalt daz lant harte*. — 27 *huob her gundfanon ūf*, vgl. Anno 279 f. *undir bergin ingegin Suāben hīz her vanen ūfhaben*. — 29 *gode thancōdun* wie im Beowulf, vgl. Müllenhoff z. St. — 30 *frōmīn* hat auch Otfrid (und von allen ahd. Quellen er allein), aber nicht wie hier im Munde vieler: dafür ist vielmehr mit Müllenhoff z. St. auf die altepische Sprache (z. B. Hel. 3988. 4292) zu verweisen. — 32 *mīne nōtstallon*, vgl. O. 4, 16, 4 *thie nōtigistallon* = Beow. 883 von Sigmund und Fitela *swā hie ā wǣron æt nīða gehwām nȳdgesteallan* (in der ags. Poesie merkwürdigerweise nur an dieser einen Stelle begegnend), ein altepisches Wort, vgl. Uhland Schriften 1, 256, Mhd. Wb. 2, 2, 559. 555[b], Lexer 2, 110. 113, aus deren Sammlungen hervorgeht, dass die Form ohne *gi-* höchst selten ist und nur

noch Rother 3551 *dat sîn die nôtstadele dîn* begegnet. — 39 *in ellian* und 42 *ellianlîcho* entsprechen den aus der ags. Dichtung bekannten *on ellen* und *ellenlîce* Grein 1, 223. 224 (ahd. mhd. nichts ähnliches). — 42 *thô nam er skild indi sper*, eine Formel die man auf Grund der Nachweisungen Rödigers Zs. 22 (1878) Anzeig. S. 273 (Nachträge Zs. 33, 415) und Steinmeyers Denkm. 2, 73 als volksmässig wird betrachten müssen. Zu unserer Stelle stimmt am genauesten Kaiserchron. ed. Diemer 339, 26 *er begreif sînen scilt unt sîn sper, ûf ain ros gesaz er*; vgl. ferner Anno 123 *her saminodi schilt unti sper*. — 48 *sang uuas gisungan* = Beow. 1160 *lêoð wæs âsungen*. — 51[a] *snel indi kuoni*: die beiden Adjectiva scheinen verbunden schon in der volkstümlichen Epik vorgekommen zu sein, vgl. ausser Otfrid (oben S. 89) auch die erweiterte Formel im Rolandsliede 299, 18 f. *er was michel unt snel, starh unt chuone*. — 51[b] *thaz uuas imo gekunni* (l. *gekundi*? vgl. *kikunt* natura Pa glK 118, 26, woneben jedoch auch *kikhunni* natura ebd. 183, 19. 213, 22) = *swâ wæs him gecynde* Lied der Sachsenchronik zum Jahr 975 (ed. Earle S. 125), *swâ him gecynde wæs* Beow. 2697 'so war es ihm natürlich', d. h. er konnte gar nicht anders. — 53 *cehanton* 'sogleich, schnell' = mhd. *zehant*, im Nib.-L. 'im gemeinsamen Texte nur im Reime' (Bartsch), die ältere Form *zehanden* einmal in C (270, 1 Z.). — 54 *sô uuê hin hio thes lîbes*, vgl. *sô wemmir sînes tôdes* Genes. 55, 16 (Fundgr. II), *owê mir dînes lîbes* Nib. 1012 D (Bartsch). — 55 *Hluduîg uuarth sigihaft*, eine Wendung, die wol auch volkstümlichen Ursprungs ist, vgl. Lexer 3, 913. Mhd. Wb. 2, 2, 265[a]. — 56 *sigikamf*, vgl. ags. *sigecempa* Grein 2, 447. — 4) Historische Grundlage[1]). Der Schauplatz der Handlung ist das Herzogtum Westfrancien, das durch den Teilungsvertrag von Verdun 843 geschaffen worden war. Dazu gehörte auch Flandern mit der Gegend um die Mündung der Somme. Karl der Kahle war 877 gestorben. Ihm folgte zu einer nur zweijährigen Regierung sein Sohn Ludwig der Stammler, der schon

1) Ich folge hier F. Dümmler in der Geschichte des ostfränkischen Reiches und in den Denkm. 2, 75 f.

am 10. April 879 33 Jahr alt starb. Seinen ältesten Sohn Ludwig, den dritten König dieses Namens, feiert unser Lied. *Kind uuarth her faterlôs*: da sich Ludwig II. im Frühjahr 862 vermählt hat und sein zweiter Sohn Karlmann (dessen unser Lied V. 7 gedenkt) am 12. Dezember 884 im Alter von ungefähr 18 Jahren gestorben ist (er war um 866 geboren), so müssen wir die Geburt Ludwigs in die Jahre 863—65 setzen; demnach zählte er beim Tode des Vaters nur 14 bis 16 Jahre. Im September 879 wurden Ludwig und Karlmann gekrönt und im Jahre darauf (*sâr* 'sogleich' V. 7) fand die im Liede erwähnte Reichsteilung zu Amiens statt, wodurch Ludwig Francien und Neustrien, Karlmann Burgund und Aquitanien erhielt. Die von den Normannen beunruhigten Küstenlandschaften gehörten also zu Ludwigs Reiche. Als die Heiden kamen, war Ludwig fern (V. 19); er hatte mit Bruder und Oheim (Karl dem Kahlen) einen Kriegszug gegen Boso von Burgund unternommen und belagerte eben die feste Stadt Vienne an der Rhone. Dort erreichte ihn die Nachricht, dass die Normannen, die sich in Gent festgesetzt hatten, sein Land verwüsteten. *Quod audiens rex juvenis Ludovicus animi dolore permotus fratrem in Burgundia reliquit ipseque Franciam remeavit* (Sermo de tumulatione, Denkm. 2, 76). Die Quellenberichte über die Schlacht sind bei Richter, Annalen der deutschen Geschichte im Mittelalter 2, 470f. übersichtlich zusammengestellt. Aus ihnen sind wir über Ort und Datum der Schlacht (3. August 882) genau unterrichtet. Der Sieg war, Dank der Energie des jungen Königs, ein vollständiger: es wurden nicht weniger als 8000—9000 Gefangene gemacht und die Zahl der gefallenen Feinde war nach dem Sermo de tum. so hoch *quantam in Francia alias nunquam credimus cecidisse*. Den Dänen war durch diese Niederlage ein heilsamer Schrecken eingejagt worden (*inde Nortmanni Hludouuicum regem adolescentem timere coeperunt*) und sie fühlten sich nach kurzem bewogen, Ludwigs Reich gänzlich zu verlassen. — 5) Über den poetischen Wert des Liedes ist in der Einleitung zu diesem Abschnitte gehandelt. Dem Versbaue dieses und der übrigen kleinen Reimgedichte wird weiter unten ein besonderer

Abschnitt gewidmet. Dass die beiden vorkommenden Strophenformen, die zweizeilige auch von Otfrid verwendete und die an besonders pathetischen Stellen eingemischte dreizeilige (Str. 1 bis 16 zweizeilig; 17 bis 19, Ludwigs Rede an das versammelte Heer, dreizeilig; 20 bis 26 zweizeilig; der Schluss, die Lobpreisung und Segnung Ludwigs 27 bis 29, abwechselnd drei- und zweizeilig) aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem Volksgesange stammen, ist oben S. 39 f. ausgeführt. Für manche Stileigenschaften des Liedes muss die Erklärung vielleicht bei der volkstümlichen Balladendichtung gesucht werden, die wir in Deutschland freilich nur aus späten Mustern kennen: keine epische Behaglichkeit und Breite, sondern eine knappe, zusammengefasste Darstellungsweise; Hervorhebung der Hauptpunkte, planmässige Unterdrückung des Nebensächlichen, 'das Auge, über die Ebenen wegschauend, verweilt nur auf den vorragenden Gipfeln'[1]); Hinstreben zur Gesprächsform, sichtbar besonders an der Stelle, wo Gott selbst in die Handlung hereingezogen wird (V. 21 ff.); Vorliebe für Ausrufe am Schlusse der Strophen: 6 *sô brûche her es lango*!; 20 *leidhôr thes ingald iz*!; 54 *sô uuê hin hio thes lîbes!* Dann würde nun freilich auch auf manche Abweichungen von der Byrhtnothdichtung, die oben zu Ungunsten unseres Dichters geltend gemacht worden sind, ein anderes Licht fallen. Wir erinnern uns (vgl. Teil 1 S. 129 ff.), dass etwa seit dem Jahre 500 in Deutschland zwei sehr verschiedene Arten epischer Darstellung neben einander herliefen: eine ältere gedrungenere, für die die Strophe unerlässlich war, denn diese Lieder wurden zum Tanze gesungen — nach unserer Überzeugung setzt sie sich in der volkstümlichen Ballade, die vom 15. Jahrhundert an aus langer Verborgenheit wieder emportaucht, unmittelbar fort —, und eine jüngere, mehr in die Breite gehende, die zu Gunsten rein epischer Entwickelung, hierin und in vielem Anderen den homeri-

1) Wilhelm Grimms ausgezeichnete Charakteristik des Stiles der Eddalieder (Heldens.[2] S. 373) gilt von der gesammten volksmässigen Balladendichtung, von der eben die von Grimm ins Auge gefassten nordischen Lieder nur eine Erscheinungsform sind.

schen Gedichten verwandt, auf strophische Gliederung grundsätzlich verzichtet. Dieser letzteren Weise folgt der Dichter des Byrhtnoth, nicht aber, wie es wenigstens den Anschein hat, der fränkische Geistliche, der das Ludwigslied verfasste. Lehnte er sich deshalb an die Volksballade an, weil er wünschte, dass sein Gedicht in das Volk eindränge? Dachte er, indem er die ungleichstrophige Leichform wählte, an Vortrag zum Tanze? Wer den Neocorus und seine Mitteilungen über den langen Tanz der Ditmarschen kennt (Dahlmann 1, 176 ff.), wird diese Möglichkeit nicht von vornherein als absurd von der Hand weisen.

2. Das Georgslied[1]).

Denkm. Nr. 17. Zuerst 1783 gedruckt, dann nach der Handschrift von Hoffmann, Hymnus theotiscus in Sanctum Georgium Breslau 1824, sowie Fundgruben 1 (1830), S. 10—13. Gleichfalls nach der Handschrift von Haupt, Berichte d. Berl. Akad. d. Wiss. 1854 mit Anmerkungen, die in den Denkmälern wiederholt sind. Weitere Beiträge zur Kritik und Erklärung des Gedichtes lieferten Conrad Hofmann, Sitzungsber. d. Münchner Akad. 1871, S. 562 ff., Zarncke, Berichte d. sächs. Ges. d. Wiss. 1874, S. 1 ff. (danach der Text in Braunes Ahd. Lesebuche), Scherer Zs. 19 (1876), S. 104 ff. 24 (1880) S. 439, und Steinmeyer, Denkm.[3] 2, 98 f. — Die Überlieferung ist so elend wie nur möglich. Ein Mann Namens *Uuisolf*, der weder ordentlich schreiben gelernt hatte noch deutsch verstand, hat am Ende des 10. oder am Anfange des 11. Jahrhunderts das Gedicht aus dem Gedächtnisse oder nach Dictat auf die letzten Seiten der Heidelberger Otfridhandschrift eingetragen; er kam nicht bis zu Ende; im Gefühle seiner kläglichen Stümperei bricht er mit einem *nequeo* ab. Der Mann hatte eine dunkle Ahnung von rheinfränkischer Orthographie; das beweist er durch die zahlreichen *dh* (*dher* 20. 23; *dhaz* 28; *dhia* 59;

1) Als Leich bezeichnet von Lachmann Kl. Schriften 1, 464, Haupt Denkm. 2, 92 ff. und W. Wackernagel.

dhār 13. 14. 28; *dhō* 15; *dhrāto* 24. 30; *gnādhon* 57), durch einige *gh bh* (*beghontez* 23; *kuningha* 7; *enghila* 13; *sbuonen* 7) und durch die Form *crabo* 'Graf' mit ihrem inneren *b*, vgl. *burggrabo* Gl. 2, 77, 27 in einem rheinfränkischen Glossar und Lexer 1, 1074. Da er *frummen* schreibt, nicht *fremmen*, so wird er in den Süden des rheinfränkischen Gebiets verwiesen (vgl. Zs. 37 Anzeig. S. 233; auch in Lorsch galt die *u*-Form). Vielleicht war er ein in Weissenburg lebender Romane. Wichtiger als die äussere Geschichte des Gedichts ist seine innere; denn es sind Fragen von erheblicher litterarhistorischer Bedeutsamkeit, die sich daran knüpfen. 1) Die Abhängigkeit von Otfrid ist bei keinem der kleineren Gedichte so deutlich wie bei diesem. Nicht nur im Versbau, wo das dem Geiste der deutschen Metrik zuwiderlaufende Bestreben Otfrids, einen regelmässigen Wechsel zwischen Hebung und Senkung herzustellen, noch gesteigert erscheint. Sondern, was noch schwerer ins Gewicht fällt, in zahlreichen Einzelheiten des poetischen Stils. Es lässt sich nicht vermeiden ins Einzelne zu gehen. 20 *den plinten det er sehenten* = O. 3, 24, 78 *then blinton deta sehentan*, wo sich also die Übereinstimmung auf den ganzen Vers erstreckt; ebenso 57 *fon ēuuon uncen ēuuon* = O. (mehrfach) *fon ēuuon unz in ēuuon* (die Wendung ahd. sonst nirgends, Graff 1, 506; spätere Belege aus der geistlichen Poesie sammelt Carl Kraus, Deutsche Ged. d. 12. Jhs. S. 133 f.). — 10 *des er ce kote digetī* = O. 1, 4, 13 *zi gote ouh thanne thigitī*: diese Construction sowie diejenige mit Genetiv der Sache ahd. nur bei Otfrid, Graff 5, 115, aus späterer Zeit vgl. Buschs Legendar 277 *Sancta Maria thigede tho zo godo lange an eren gebede.* — 33 *ce uuāre sagēn ik ez iuu* = O. (mehrfach) *thaz sagēn ih thir zi uuāre* (Kelle, Glossar 498, vgl. Carl Kraus, Deutsche Ged. d. 12. Jhs. S. 126). — 8 *ne uuolta ernes hōren* = O. 2, 5, 19 *thoh er mes ni hōrtī* (diese Construction sonst nirgends, Graff 4, 1002). — 12 *dō erteilton* (so ist notwendig zu lesen) *si inen sāre ze demo karekāre* = O. 4, 19, 69 *zi tōthe nan irdeilta* (diese Construction sonst nirgends, Graff 5, 412). — 16 *zi uuāre* : *dāre*, der gleiche Reim bei Otfrid häufig (z. B. 3, 23, 54) und *thāre* bei ihm nur im Reim. —

12 *sâre* ist eine ausschliesslich Otfridische Nebenform von *sâr* (Graff 6, 22. Kelle, Glossar 507). — 30 *man* : *fram*, der gleiche Reim auch bei Otfrid mehrfach (dagegen sagt er nicht *dhrâte fram*, sondern *filu fram*, wie unser Dichter V. 36 u. ö.). — 3 *ringhe* : *dinge*, die gleichen Synonyma oder nahe verwandten Begriffe bindet auch Otfrid im Reim 3, 17, 9. — 3 *hevîg* auch bei Otfrid (der aber *hebîg* sagt) häufig als Epitheton von *thing* Kelle Glossar 261ᵇ. — 4 *daz thing uuas mârista*: das Adjectiv *mâri* gebraucht vom *thing* auch O. 2, 3, 42. — 16 *daz ceiken uuorhta*: dieselbe Wendung auch bei Otfrid (neben *duon*) Kelle 723ᵇ. — 5 *uuereltrîke* = O. *uuoroltrîchi* (Hel. *uueroldrîki*), sonst nur noch einmal in Notkers Psalmen (Graff 2, 392). — 18 *inan druhtîn al geuuerêta*[1]), vgl. O. 1, 15, 8 *thiu uuîhî gotes geistes giuuerôta inan thes giheizes* VP (aber F mit allen übrigen Quellen *giuuerêta* nach III). — 1 *herigo*: auch bei O. *herie, heries* d. i. *herije, herijes* häufig im Versschluss, Kelle Glossar 271ᵇ. — 42 *sô er io tuot uuâr*: diese Phrase zwar nicht bei Otfrid, wol aber eine Reihe analoger, die die Construction bestätigen und erklären, *mâri duan, uuîs duan, suazi duan* 'schmeicheln', *gimeini duan, offan duan, kund duan* (das wir noch haben). — 24 *Tacianus uuoto* ist kein Praeteritum, wie Haupt annimmt, sondern substantiviertes Adjectiv 'der Wütende', vgl. *goteuuuoto* O. 1, 19, 18 von Herodes. — 39ᵇ: wenn der Vers wie ich glaube zu lesen ist *er uuas sâlîg herasun* 'er war glücklich bis dahin, es hatte ihm bis dahin noch nichts geschehen können', so hätten wir hier das speciell Otfridische Adverb *herasun* Kelle Glossar 270ᵇ, das er H 107 auch von der Zeit gebraucht. — 2) Heimat und Zeit der Abfassung. Einen so intensiven Einfluss kann das Evangelienbuch wol nur in einem Kreise ausgeübt haben, der dem Dichter sehr nahe stand und der aus persönlichen Gründen seinem Werke ein besonderes Interesse entgegenbrachte. Da nun das Georgslied in einer Otfridhandschrift überliefert ist und da es ferner durch

1) *al* ist Adverb, denn weder ahd. noch mhd. ist bei *gewähren* der doppelte Accusativ nachzuweisen.

seine Sprache, soweit die schlechte Überlieferung Schlüsse in dieser Hinsicht erlaubt, auf südfränkisches Gebiet verwiesen wird, so stehe ich nicht an, das Kloster Weissenburg als seine Heimat zu bezeichnen. Über die Zeit der Abfassung ist es schwerer, zu einer hinreichend begründeten Ansicht zu gelangen. Der Sprache fehlt es an hervorstechenden Kennzeichen der Altertümlichkeit und die Otfridische ist ihr darin zweifellos überlegen. Man darf den zeitlichen Abstand auf Grund der Sprache getrost auf mehrere Jahrzehnte veranschlagen. Aber in das 10. Jahrhundert überzutreten, hindert doch Verschiedenes. Einmal die Erwägung, dass das Evangelienbuch Otfrids doch wol nur so lange es neu war eine intensive Wirkung ausgeübt haben kann; es wurde zwar auch um 900 noch gelesen und abgeschrieben, aber dass man es noch als modern empfand, darf bezweifelt werden. Sodann die ziemlich altertümlichen Reime, die Zarncke S. 19 ff. beobachtet hat. Endlich der Umstand, dass dem Dichter der Instrumentalis noch geläufig war (V. 2. 27); dieser Casus ist im Anfange des 10. Jahrhunderts ausser Gebrauch gekommen. Otfrids Werk war ungefähr 868 fertig: wenn wir das Georgslied um 890 ansetzen, so dürfen wir hoffen, der Wahrheit nahe gekommen zu sein. — 3) Form. In formaler Beziehung beansprucht das Gedicht ein ganz besonderes Interesse. Wir nehmen Eigenschaften an ihm wahr, die anscheinend ganz singulär sind. So hat z. B. Scherer Zs. 24, 439 festgestellt, dass nirgends ein Hiatus vorkommt. Ferner wird das sog. Enjambement, d. h. die Verlegung des Satzschlusses in die Versmitte (äusserst beliebt in der unstrophischen Allitterationspoesie) noch strenger gemieden als in den übrigen Reimgedichten; ja der Dichter scheut sich sogar, den Satz überhaupt von einem Verse in den andern hinüberzuführen, so dass die meisten Verse mit Punkt schliessen. Deshalb ist es so schwer, die vom Dichter gewollte strophische Gliederung zu ermitteln. Um diese haben sich Lachmann, Haupt, Zarncke, Scherer bemüht, und jeder ist zu einem andern Resultate gekommen. Die Gruppierung Lachmanns (Köpkes Jahrbücher des deutschen Reichs unter der Herrschaft Ottos I. S. 97) in neun Strophen (drei zu fünf, drei zu sechs,

drei zu neun Versen) findet man in den alten Auflagen der Denkmäler, aber ihre Unhaltbarkeit ist nach Zarnckes Ausführungen (im Umrisse schon 1854 und 1862 gegeben, dann ausführlich Sächs. Ber. 1874, S. 15 ff.) sowol von Scherer als von Steinmeyer anerkannt worden; sie kommt heute nicht mehr ernstlich in Frage. Gegen Zarnckes Einteilung, der erzählende und jubilierende (refrainartige) Partien scheidet und so zu einer Mischung von fünf vierzeiligen, zwei fünfzeiligen, einer sechszeiligen Strophe und mehreren Fragmenten kommt nebst Refrains oder Jubilationen, die teils ein-, teils dreizeilig sind, hat sich Scherer in ausführlicher Kritik erklärt. Mit Steinmeyer Denkm. 2, 99 halte ich seine Gegengründe für sehr gewichtig und billige im wesentlichen auch seine positiven Aufstellungen. Die Ausscheidung jubilierender Partien als selbständiger, eigenartiger Versglieder ist nicht begründet; Refrains können es nicht sein, weil dafür, wenn nicht völlige Gleichheit, so doch ganz gewiss (der Melodie wegen) gleichbleibender Umfang erfordert wird. Von Zarnckes Strophenformen sind nur die vierzeiligen principiell einwandfrei; für die fünfzeiligen wäre das Galluslied nur dann ein vollgültiger Beweis, wenn wir das Original hätten; sechszeilige Strophen kennt die ältere Poesie überhaupt nicht. Und wie vermöchte man nun gar die wunderliche Mischung zu rechtfertigen? Ungleichstrophigkeit war zwar bei den Leichen von ältester Zeit her gestattet (Teil 1 S. 7), aber in den geistlichen Leichen, die aus ahd. Zeit auf uns gekommen sind, ist sie auf eine Mischung von zwei- und dreizeiligen Strophen eingeschränkt. An dieses Factum haben wir uns hier zu halten. Scherer war ganz auf dem richtigen Wege, obwol er im Einzelnen nicht überall das Richtige getroffen hat. Wir kommen zu einem wie mir scheint glatten Resultate, wenn wir das Gedicht ohne einen Unterschied zwischen erzählenden und jubilierenden Partien zu machen (der in Bezug auf den Inhalt natürlich nicht geläugnet werden soll), in lauter zwei- und dreizeilige Strophen gliedern. Ich lege diesen Versuch, der im Einzelnen noch viel Spielraum zu Verbesserungen gibt, hier vor, in der Hoffnung, dass diese Einlage auch sonst Einiges zum Verständnisse des über-

aus schwierigen Gedichtes beitrage und sich dadurch rechtfertige.

Georio fuor ze mālo mit mikilemo herigo,
fone dero marko mit mikilemo folko.

Fuor er ze demo ringe ze heuīgemo dinge.
daz thing uuas mārista, gote liebōsta.

5 *Ferliezc er uuereltrīke, keuuan er himilrīke:*
daz keteta selbo der māre crābo Georio.

Dhō sbuonen inen alla kuningha sō manega.
uuolton si inen erkēren, neuuolta ern es hōren.

Herte uuas daz Georigen muot, ne hōrter in es, sēgih guot,
10 *nuber al kefrumetī, des er ce kote digetī*[1]*:*
daz ketœta selbo ⟨*hēro*⟩ *sancte Gorio.*

Dō ⟨*ęr*⟩*teilton* ⟨*si*⟩ *ịnen sāre ze demo karekāre:*
dhare met imo dō fuoren engila dē skōnen.

Dhār suullen ceuuei uuīb, keneriter daz ire līb:
15 *dhō uuorhter sō scōno daz imbīz in frōno.*
daz ceiken uuorhta dhāre Georio ce uuāre.

Gorio dō digita, inan druhtīn al geuuerēta.
⟨*inan druhtīn al geuuerēta*⟩ *des Gorio zimo digita*[2]*.*

Den plinten deter sehenten, den halcen gangenten,
20 *den tumben* [*deter*] *sprekenten, den touben hōrenten*[3]*.*

Ein sūl stuont ēr manig iār, ūz sprang dher loub sār.
daz zeiken uuorhta dhāre Gorio ze uuāre.

Beghontez dher rīke man file harte zurnan[4]*,*
Tacianus uuoto zurntez uunterdhrāto.

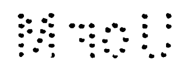
---

1) Abweichend von Zarncke S. 2 verstehe ich den Vers so: 'sondern er wollte alles ausführen, was er von Gott erbeten hatte', nämlich mittelst der Wunder die Heiden zu bekehren.

2) So Haupt und mit Recht. Es sind zwei Verse. Zarnckes Vereinfachung ist dem Stile des Gedichtes nicht gemäss: denn nirgends bezieht sich das Pronomen *er* auf ein erst nachher genanntes Subject und am wenigsten ist in dieser Strophe, die zu etwas Neuem überleitet, das mit Nachdruck in den Eingang gestellte *Gorio* zu entbehren.

3) Die Umstellung der beiden Verse ist aus metrischen Gründen unbedingt notwendig und wird auch von Zarncke S. 3 gebilligt.

4) Ich kann Zarncke in der Tilgung dieses Verses nicht folgen. Widerholungen und Pleonasmen gehören ja gerade zu den Eigentümlichkeiten dieses Liedes.



25 *Er quat Gorio uuāri ein goukelāri:*
hiez er Gorien fāhen, hiezen uuzziehen,
hiezen slahen harto mit uunteruuasso suerto.

Daz uueiz ik dhaz ist aleuuār, ūf erstuont sik Goriio dhār,
⟨ūf erstuont sik Goriio dhār⟩, uuola prediiōter dār.
30 *dhie heidenen man kescante Gorio dhrāte fram.*

Beghontez der rīke man filo harto zurnan.
dō hiez er Goriion binten, anen rad uuinten:
ce uuāre sagēn ik ez iuu sie prāken in en cēniu.

Daz uuēz ik daz ist aleuuār, ūf erstuont sik Gorio dār,
35 *ūf erstuont sik Gorio dār, uuola .... dār.*
dhie heidenen man kescante Gorio file fram.

Dō hiez er Gorion fāhen, hiez en harto fillen.
man gehiez en muillen, ze pulver al verprennen.

Man uuarf en[1]) *in den prunnun: er uuas sālīg herasun.*
40 *polōton si derubere steine mikil menige.*

Begonton si nen umbekān, hiezen Gorien ūf erstān.
mikil teta Georio dār, sō⟨s⟩ er io tuot uuār.

Daz uuēz ik daz ist aleuuār, ūf erstuont sik Gorio dār,
ūf erstuont sik Gorio dār, ūz sprang der uuāhe sār[2]).
45 *dhie heidenen man kescante Gorio file fram.*

............ten man ūf hiez er stantan.
er hiez en dare cimo kān, hiez en sār sprekan.

---

1) D. h. das Pulver; das Wort konnte in der alten Sprache als Masc. gebraucht werden.

2) Hierher gehört der Halbvers, wie Zarncke S. 14 erkannt hat. Steinmeyers Ansicht (Denkm. 2, 98f.), dass das überlieferte *uuaehe* als *uuāc* 'Woge' zu fassen sei, leuchtet mir nicht ein. Denn 44ᵇ ist doch nur eine Art von Variation zu 29ᵇ. 39ᵇ; der Dichter will sagen, dass Georg unversehrt davon kam und sein Bekehrungswerk fortsetzte. Ich kann mir nicht denken, dass er plötzlich auf das Wasser des Brunnens abgesprungen sein sollte. Steinmeyer bezweifelt, dass man *uuāhi* ahd. ohne nähere Bestimmung von Personen gesagt habe. Aber die Schlüsse ex silentio in Bezug auf ahd. Sprachgebrauch sind immer bedenklich, wenn sie nicht durch das mhd. gestützt werden. Die mhd. Quellen befürworten jedoch hier jene ältere, mir noch immer richtig scheinende Deutung, vgl. Stellen wie *der helt küene unde wæhe, du nebist nie sō wæhe noch sō redespæhe* Mhd. Wb. 3, 459ᵇ.

Dō segiter kebet ⟨heiz⟩, ih betamo geloubet ez,
quat si uuārīn ferlorena, demo tiufele al petrogena:
50 *daz cunt uns selbo ⟨hēro⟩ sancte Gorio*[1]).

Dō gieng er ze dero kamero, ze dero chuninginno,
pegonter sie lēren, begonta si mes hōren.

Elossandria si uuas dogelika,
si īlta sār uuole tuon, den iro scaz spentōn.

55 *Si spentōta iro triso dār: daz hilfit sō maneg iār.*
fon ēuuon uncen ēuuon, sō ⟨ist⟩ se en ginādhon.
daz erdigita selbo hēro sancte Gorio.

Gorio huob dhia hant ūf, erbibinōta Abollin⟨us⟩[2]).
gebōt er uper den hellehunt: dō fuer er sār en abcrunt.

4) Verhältniss zur Quelle. Die unmittelbare Quelle des Liedes ist noch nicht aufgefunden. War es die lateinische Legende selbst? War es ein darauf beruhendes Gedicht? Von den bis jetzt bekannten lateinischen Fassungen der Passio Georgii stimmt keine genau zu dem althochdeutschen Liede, auch nicht die von W. Arndt und F. Zarncke publicierten (Sächs. Ber. 1874, S. 49 ff. 1875, S. 265 ff.). Im allgemeinen herrscht zwar Übereinstimmung zwischen den deutschen und den lateinischen Darstellungen, aber in manchen Einzelheiten nimmt das Lied eine selbständige Stellung ein, so dass an directe Abhängigkeit nicht gedacht werden darf. Eine nähere Beziehung zu der von Zarncke edierten St. Gallischen Redaction scheint darin hervorzutreten, dass hier wie dort der Name des

1) Zarncke bezieht die Verse 46—50 auf die Citation der Apollostatue. Aber davon erzählt die Quelle erst nach der Bekehrung der Alexandra; auch müsste man doch wol erwarten, dass 58. 59 sich an jene Stelle unmittelbar anschlössen. Vielmehr handeln die Verse, wie Steinmeyer mit Recht annimmt, von der Totenerweckung, die die lat. Legenden in Kap. 13 berichten. Zwar sind es hier eine ganze Menge Tote, die er erweckt; aber es ist nur éin Sarkophag und nur éin Mann redet, und ursprünglich wurde gewiss auch nur einer erweckt.

2) *Apollinus* heisst der Gott in der in zwei Hss. erhaltenen St. Gallischen Georgslegende, über die Zarncke Sächs. Ber. 1874, S. 42 und 1875 S. 256 ff. handelt (vgl. hier z. B. S. 267). Durch die Einsetzung dieser Form wird der vermisste Reim gewonnen. Wahrscheinlich sollte der Vers nach A skandiert werden: *erbibinòta Abóllinùs.*

Götzen *Abollin⟨us⟩* (die Anfügung der Endung fordert der Reim), *Apollinus* ist. Aber inhaltlich scheint mir vielmehr die Brüsseler Fassung dem Gedichte näher zu stehen. Man muss weitere Publicationen der Passio abwarten, ehe man ein bestimmtes Urteil abgeben kann. Sicher ist, dass eine lateinische Redaction, nicht etwa die griechische zu Grunde liegt. Immerhin klären auch die bis jetzt bekannten Legenden Vieles in dem sehr knapp und balladenmässig-sprunghaft stilisierten Liede auf. In den ersten Strophen erzählt es, wie Georg mit einem grossen Heere von seiner Mark (er wird als Markgraf gedacht) zu einer Versammlung, zu einem wichtigen 'Dinge' gefahren sei, wo sehr viele heidnische Könige zugegen waren. 'Das Ding war sehr herrlich, Gott sehr lieb'. Die Könige wollen ihn bekehren, ihre Versuche gleiten aber an ihm wirkungslos ab, denn er will seine göttliche Mission ganz erfüllen. Aus der lateinischen Legende ergibt sich, dass die Versammlung von dem Perserkönige *Tacianus*[1]), den auch das Lied später nennt, berufen worden war. Er herrscht über die 72 Könige der Erde. Sie sollen kommen, um über die zum Christentum übergetretenen zu Gericht zu sitzen (als ein Martyrium war das Ding *kote liebōsta*). Es selbst sitzt in der Mitte, die Räte ringsherum (daher *ze demo ringe* 3). Da erscheint Georg, allein wie es scheint; aber er wird als *comes super multos milites* bezeichnet, woraus der deutsche Dichter schloss, dass er sie auch wirklich mitgebracht habe. Auf Grund des Ausdrucks *comes* der Quelle nennt er ihn ganz richtig *der māre crābo* 6. Als Georg sieht, wie sie Christus lästern und die Götzen anbeten, gibt er all sein Gold das er mitgebracht hatte den Armen, und bekennt sich als Christen: auf dieser Stelle der Legende beruht V. 5 des Gedichtes. Den Bekehrungsversuch der Könige scheint der Dichter aus den Worten Georgs *Dic mihi, imperātor, quibus diis suadis me immolare* erschlossen zu haben. Aber grosse Mühe geben sich die

1) Die Namensform zeigt durch ihr *c* und durch die Endung, dass eine lateinische Quelle benutzt ist. Der Name selbst, Τατιανός, ist orientalischen Ursprungs, wie die ganze Legende, s. u.

Heiden in der Quelle nicht um ihn. Wir stossen hier auf den ersten Fall der Selbständigkeit unseres Gedichts. Dieses fährt nun so fort. Sie verurteilen Georg zum Kerker. Dahin fahren mit ihm die schönen (glänzenden) Engel. Dort schmachteten zwei Weiber, denen er das Leben rettet und Nahrung verschafft. Der Herr gewährte ihm alles, um was er bat. Den Blinden machte er sehend, den Lahmen gehend, den Stummen sprechend, den Tauben hörend. Eine Säule (oder ein Baumstumpf) stand schon viele Jahre dürr da: das Laub sprang sogleich heraus. In dieser ganzen Partie (V. 12—22) versagt die lateinische Legende fast ganz. Ins Gefängniss wird Georg zwar auch hier geworfen (Kap. 4), aber erst nachdem er eine ganze Reihe von Martern erduldet hat, von denen das deutsche Gedicht nichts weiss. Die beiden im Kerker verhungernden Frauen sind der Quelle gleichfalls unbekannt. Dagegen wird hier Georg in Kap. 14 bei einer Wittwe einlogiert, die nichts zu beissen hat und der er auf wunderbare Weise Nahrung schafft. Zwischen den beiden Legendenzügen mag wol eine Beziehung bestehen. Die den Georg ins Gefängniss begleitenden Engel könnte der Dichter daraus abstrahiert haben, dass der Herr, der den Märtyrer besucht (*subito ecce lumen preclarum inluxit in custodia*), seine Engelschar mitbringt: *ascendit in caelis cum angelis suis* heisst es am Schlusse des betreffenden Passus. Jedes Anhalts in der Quelle entbehren die Verse 20 und 19. Das Wunder mit der grünenden Säule steht in stark abweichender Fassung an ganz anderer Stelle, Kap. 11, zwischen der ersten und der zweiten Auferstehung. In der Dreizahl der Auferstehungen stimmt das Gedicht mit der Passio überein, aber im Einzelnen sind viele und starke Differenzen vorhanden. Das Lied beginnt die Erzählung der Auferstehungen mit dem Zornesausbruche des 'Tyrannen' Tacianus und dem gegen Georg geschleuderten Vorwurfe, dass er ein *koukelâri*, d. h. ein Zauberer sei. So nennt ihn der 'Kaiser' auch in der Legende zu Anfang von Kap. 14: *hic homo magus et maleficus*. Im deutschen Gedicht wird Georg zuerst enthauptet (V. 26. 27). In der Legende geschieht dies erst am Schlusse des Ganzen und zwar mit dem Erfolge, dass er dann wirklich

tot ist. Der deutsche Dichter findet jedoch, und zwar mit Recht, dass das Abschlagen des Kopfes von all den wunderbaren Tötungsversuchen, die der Heilige über sich ergehen lassen muss, der verhältnissmässig am wenigsten gefährliche sei; er stellt ihn daher an die Spitze, um eine künstlerische Steigerung zu gewinnen. Zweite Marter: Georg wird ans Rad gebunden und in zehn Stücke zerrissen. Diese Tortur nebst darauf folgender Auferstehung ist in der Legende die erste in der Reihe, erzählt in Kap. 8. 9: *missus est in rotam et magganis constrictus est et in decem partibus disruptus et.* Dritte Marter: Georg wird geschlagen, zermahlen, zu Asche verbrannt[1]); diese wird in einen Brunnen geworfen, Steine

1) Diese Marter zeigt deutlich, dass die Georgslegende auf das engste mit dem babylonischen Mythus des Gottes *Tammûz* zusammenhängt, über den Liebrecht, Zur Volkskunde S. 251 ff. gehandelt hat, merkwürdigerweise ohne die nahe Verwandtschaft der Georgslegende zu erkennen. In dem assyrischen 'Buche von der nabathäischen Landwirtschaft' (das freilich Liebrecht für älter hält als es ist) wird der Tammûz-Mythus folgendermaassen beschrieben: 'Aus allen Gegenden der Erde versammelten sich die Götterbilder in dem Tempel *el-Askûl* in Babel und begaben sich darauf alle in den Sonnentempel, zum grossen goldenen Götterbilde, welches zwischen Himmel und Erde hing. ... Das Sonnenbild fing an über Tammûzî zu wehklagen, die Götterbilder weinten, und das Sonnenbild stellte eine feierliche Totenklage über Tammûz an und erzählte die Geschichte desselben. Alle Götterbilder weinten vom Sonnenuntergang bis zum Sonnenaufgang am Schlusse dieser Nacht, worauf sie nach ihren Ländern zurückkehrend davonflogen'. Im Kult wird diese Adonis-Balder-Klage dann alljährlich wiederholt. Aus der Trauerversammlung ist in der Legende die Versammlung der 72 Könige geworden. Die Geschichte des Tammûz, die das Sonnenbild erzählte, war aber diese: Tammûz forderte einen König auf, die sieben Planeten und die zwölf Zeichen des Tierkreises göttlich zu verehren; dieser König, der sich nicht bekehren lassen wollte [in der Legende ist es umgekehrt], liess ihn hinrichten, Tammûz aber blieb am Leben; dann liess er ihn noch einige Male auf schändliche Weise töten, wobei Tammûz aber immer am Leben blieb, bis er endlich starb. Über die Art der Martern berichtet dann näheres ein dem 10. nachchristlichen Jahrhundert angehörender Festkalender: 'Tammûz . . . Die Frauen beweinen denselben, dass sein Herr ihn so

werden darüber gewälzt, die Heiden umtanzen ihn und heissen Georg auferstehen. Dass die Knochen Georgs in einen Brunnen geworfen werden, erzählt auch die Passio (Kap. 9), aber im Anschluss an die Zehnteilung. Der Reihen um den Brunnen ist Eigentum des deutschen Dichters. Geschlagen wird Georg öfter, aber das Übrige ist in der Legende nicht vorgezeichnet. Die Marter des Kap. 11, die am ehesten vergleichbar wäre (die dritte in Kap. 15 erzählte steht ferner), verläuft wesentlich anders: Georg wird der Länge nach mittelst einer Säge durchschnitten, in einen Kessel gethan und mit einer Flüssigkeit aus Pech, flüssigem Blei, Seife und Harz so lange gesotten, bis die Knochen wachsweich werden. Wenn die Verse 46—50 mit Recht auf das Wunder der Totenerweckung bezogen werden (vgl. die Anmerkung zu der Stelle oben im Text), wovon die Passio im 13. Kapitel erzählt, so hat hier der Dichter wieder zurecht gerückt: er wollte die drei Auferstehungen nicht durch eine Episode unterbrechen. Der mit *quuat* eingeleitete Vers (49) muss dann wol so verstanden werden, dass der auferstandene Tote zu den Heiden spricht. Nun folgt die Bekehrung der Königin Alexandra oder Alexandria (so in der St. Galler Hs. übereinstimmend mit dem Gedicht), die auch die Legende zwischen den Auferstehungen und der Zerstörung des Götzenbildes erzählt. Am Schlusse von Kap. 16 spricht der Kaiser zu Georg: *Et nunc ingredere in palatium ad reginam meam Alexandram et requiesce cum ea.* Die letzten Worte übergeht der Dichter, führt aber seinen Helden doch auch *ze dero kamero ze dero chuninginno.* Georg unterweist sie und sie hört auf seine Lehre: die Legende gibt das Gespräch in extenso Kap. 17. Dass die Königin sich

---

grausam getötet, seine Knochen in einer Mühle gemahlen und dieselben dann in den Wind zerstreut hat'. Damit ist der Gott endgültig getötet; die deutsche Fassung der Georgslegende setzt also diese Marter mit Recht an den Schluss. — Zum Drachentöter wird der Heilige erst in der Legenda aurea des Jacobus a Voragine am Ende des 13. Jahrhunderts, vgl. Gutschmidt, Die Sage vom heiligen Georg, als Beitrag zur iranischen Mythengeschichte. Sitz.-Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. Bd. 13 (1861), S. 174 ff.

beeilt hätte, wolthätig zu sein und ihren Schatz zu spenden, finde ich in der Passio nicht erwähnt. Mit dem Sturze des Götzen Abollinus bricht unser Fragment ab. Den beiden Schlussversen entspricht einigermaassen der Ausgang des 18. Kapitels der Legende: *Sanctus vero Georgius percussit pedem in terra et aperuit se terra et dixit ad Apollonem: qui es perditio animarum, descende in inferioribus terrae, ubi pater tuus est diabolus.* — 5) Behandlungsweise und Stil. Es geht nicht an, das Georgslied der epischen Gattung schlechthin zuzurechnen. Auf die Erzählung der legendarischen Facta kommt es dem Dichter viel weniger an, als darauf, seine Zuhörer in Begeisterung zu setzen. Er will die Gemüter für seinen Heiligen erwärmen. Die epische Mitteilung des Thatsächlichen fasst er so kurz wie möglich; man hat den Eindruck, als setze er die Kenntniss der Legende bei seinem Publicum in der Hauptsache voraus. Er begnügt sich durchaus mit Andeutungen; es scheint, als habe er nur Bekanntes im Gedächtniss wieder auffrischen wollen. Ohne Hülfe der lateinischen Passio wäre es schwer, den Sinn seiner Worte klar zu verstehen. In das knappe epische Gewebe sind lyrische Fäden eingeschlagen; dazu rechne ich die von Zarncke sogenannten jubilierenden Verse. Sie preisen den Heiligen und seine Thaten, weisen auf die Schmach und Schande der Heiden hin, rühmen Georg als Liebling Gottes und betonen vor allen Dingen immer wieder die Wahrheit des Erzählten. Formales Vorbild für die Wiederholungen war jedenfalls Otfrid: die Partien seines Werkes, die hier in Betracht kommen, stellt Erdmann Einleitung S. LXVII unter 'Refrain' zusammen. Lyrisch ist auch die Grundstimmung des Liedes; man lese es sich nur einmal laut vor: von dem Schwunge der Verse und der hindurch strömenden Wärme wird auch heute ein empfängliches Gemüt noch getroffen. Nur ist leider der Versbau mit seinem langweiligen Geklapper von regelmässig abwechselnden Hebungen und Senkungen recht undeutsch und auf jeden Fall ganz unvolkstümlich. Überhaupt hat der Dichter, obwol ihn Scherer für einen Fahrenden hielt, mit dem Volksgesange nur geringe Fühlung: von Einzelheiten des Ausdrucks könnte man dahin etwa das Reflexivum

ûf erstuont sik V. 28 (u. ö.) und die bei O. fehlenden Composita mit *wuntar-* (*uunterdhrâto* 24, *mit uunteruuasso suerto* 27) rechnen. Der überaus gedrungene Stil des Liedes erinnert allerdings an die Volksballade. Auffällig ist diese Eigenschaft in der That: man wird sie selten in so starker Ausprägung antreffen. Alle Hypotaxis ist dem Dichter zuwider: er baut nur kurze parataktische Sätze. Nirgends verwendet er eine Copula: man sehe die Asyndeta in den Versen 14. 21. 26 f. 38. 49. 52. 58. Damit steht seine Vorliebe für kurze antithetische Sätze in Zusammenhang, vgl. V. 5. 8. Nun ist zwar die springende, lediglich die Spitzen der Ereignisse berührende Manier wie bekannt dem balladenähnlichen Volksliede von Urzeiten her eigen, aber bis zu solcher Dürre schrumpft die Darstellung doch nirgends zusammen und was in der Legende ganz fehlt, ist der belebende Dialog, der in der Volksballade so charakteristisch hervortritt.

3. Bittgesang an Petrus.

Denkm. Nr. 9 (mit Commentar von beiden Herausgebern). Hoffmann von Fallersleben, Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luthers Zeit[2], Hannover 1854, S. 22. Von Uhland in seine Volksliedersammlung aufgenommen (Nr. 305 S. 809). In der Handschrift ist der gesammte Text mit Neumen versehen; diese sucht Franz M. Böhme in der Neubearbeitung von Erks deutschem Liederhort 3, 778 ff. zu entziffern, leider ohne genügend mit der altgermanischen Metrik vertraut zu sein. Das Denkmal ist in einem Münchner, ehemals Freisinger Codex des 9./10. Jahrhunderts auf uns gekommen und von Docen 1807 zuerst publiciert worden. In der handschriftlichen Überlieferung trägt die Mundart im wesentlichen einen bairischen Charakter (vgl. *hapêt uparlût mach*), aber das Original war in einem fränkischen Dialekte,. dem rheinfränkischen vermutlich, verfasst: darauf deutet die Gestalt der tonlosen Verbalpräfixe hin (durchstehendes *gi-* und *fir-*), vgl. Teil 1 S. 318. Denn das Gedicht gehört aller Wahrscheinlichkeit nach noch dem 9. Jahrhundert an. In den Sprachformen

zeigt sich noch keine Spur von den im 10. Jahrhundert eintretenden Neuerungen, und die Reime, die im 10. Jahrhundert zu verwildern anfangen, sind ganz rein (Zarncke, Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1874, S. 39 f.). Aus der Gestalt der Endung in *skerian* : *nerian* wäre indess kein Schluss auf das Alter erlaubt, da wir *generian* (: *man*) noch in Anno 224 finden. Anlehnung an Otfrid können wir auch bei diesem Gedicht beobachten. Der Vers *daz er uns firtânên giuuerdô ginadên* findet sich ebenso im Evangelienbuche 1, 7, 28 und hier noch ohne Reim (*thaz er uns firdânên giuuerdô ginâdôn*)[1]. Auch das Vorbild des vorhergehenden Verses *pittemês den gotes trût alla samant uparlût* ist möglicherweise in der eben genannten Otfridstelle zu suchen (V. 25 *nû fergômês thia thiarnûn selbûn sancta Mariûn*). Dazu kommen stilistische Anklänge: *mit uuortun* 'ausdrücklich, von Amtswegen' ist eine Otfridische Wendung (2, 7, 14, vgl. Kelles Glossar 718[a]), *uparlût* kommt sonst nur noch bei Otfrid vor (Graff 4, 1097), ebenso *gotes trût* 'Heiliger' (2, 4, 63, vgl. 2, 7, 7. 5, 8, 35. 13, 23. L 58, später z. B. im Annolied 738 und dann sehr häufig, vgl. Carl Kraus Deutsche Ged. des 12. Jahrhunderts S. 140 f.), und *dingen ze Pêtre* erinnert an Otfrids *thingen zi gote, zi himilrîche.* Die Strophe, gleichmässig zweizeilig, unterscheidet sich nicht von der Otfridischen; der Refrain — wozu hier das seit langer Zeit übliche Kyrie dient (Wackernagel-Martin 1, 80) — ist an sich vielleicht volkstümlichen Ursprungs (Rich. M. Meyer, Altgerm. Poes. S. 340 ff.). Wie in dem Leis Denkm. Nr. 29 *Christe ginâdô! Kyrie eleison. helfên uns alle heiligon! Kyrie eleison,* so ist auch hier der

1) Diesen Vers möchte Müllenhoff Denkm. 2, 62 'aus einem älteren Gebet oder Bittgesang herleiten, in dem noch Reime und Allitteration sich mischten'. Aber ich kann seinen Gründen keine Beweiskraft zumessen. Die Annahme von gereimten Versen vor Otfrid verwickelt in die grössten Schwierigkeiten (vgl. Teil 1 S. 203 und oben S. 23 f.). Was Müllenhoff über den angeblichen Stabreim des Verses bemerkt, der in der Otfridstelle vorangeht, ist ganz haltlos, wie heute jeder sieht. Und wenn Otfrid einen richtig reimenden Vers vorfand, warum sollte er sich darauf capriciert haben, den Reim zu zerstören?

Plural verwendet (*pittemēs* 7, *uns firtānēn* 8, *unsar* 1), während in den ungleichstrophigen Gedichten, dem Ludwigsliede, der Georgslegende, dem Psalm und de Heinrico, die redende Person im Singular steht; jene waren also wahrscheinlich für den Gesang der Menge und Gemeinde bestimmt (Müllenhoff, Denkm.[3] S. XXXVIII).

4. Augsburger Gebet.

Denkm. Nr. 14. Von Schmeller aufgefunden und 1833 publiciert. Das kleine Stück ist in einer Münchner, früher in Augsburg aufbewahrten Handschrift des 10./11. Jahrhunderts (so nach Steinmeyer Denkm. 2, 88) erhalten. Aus der Gestaltung des Auslauts in den Worten *genathih* und *intfaa* (genau entsprechendes fast nur im Freisinger Otfrid, Kelle Gramm. S. 518. 529) darf man auf einen bairischen Schreiber schliessen. Aber das Original hat Müllenhoff Denkm.[3] S. XXV auf Grund des Dentalstandes mit Recht dem rheinfränkischen Gebiete zugewiesen, vgl. *genāthih* (neben *genāda* 4) *bethurfun thaz thīnero thir, bindent intbinde sundun mildo haldo*; nur im Auslaut steht *t* in *got gebet bindent* wie in vielen andern rheinfränkischen Quellen; weggefallen ist der Dental nach fränkischer Weise in *eigenhaf*, vgl. Pietsch, Zs. f. d. Phil. 7, 412. Ich halte auch *thero sundun* (delictorum) für einen Genitiv des Plurals nach Art der bekannten Otfridischen Adjectivformen (Kelle, Gramm. S. 293) und vereinzelter Tatianischer Pluralgenitive wie *ōstron* und *heithafton* 137, 1. 4. Über die Zeit der Abfassung des Denkmals ist nichts sicheres zu ermitteln; aber mit Rücksicht auf die gut Otfridischen Reime und das archaischunfreie des Ausdrucks dürfen wir uns wol noch für das Ende des 9. Jahrhunderts entscheiden. Wir haben es mit einer Übersetzung zu thun. Die Vorlage, ein 'uraltes' Gebet, ist in der Hs. mit überliefert. Ihr folgt der deutsche Dichter so treu als möglich; nur in V. 2[b] geht er über sie hinaus. Aber sein Füllsel *thes bethurfun uuir sār* hat er nicht selbst erfunden, sondern sich dabei an Otfrids *thes uuir bethurfun thrāto* 5, 12, 52 gehalten.

5. Gebete des Sigihart.

Es sind zwei, Sievers Zs. 19, 145. Denkm. Nr. 15. Editio princ. um 1725. Überliefert und gewiss auch gedichtet von dem Schreiber des Freisinger Otfrid zwischen 884 und 906 (vgl. oben S. 21 f.). Vor dem zweiten Gebete steht *aliter.* Das erste wendet sich an Gott, das zweite an Christus; jedes besteht aus zwei Langversen. Sie sind in jeder Hinsicht unbedeutend und anfängerhaft. Der Verfasser behilft sich fast nur mit Reminiscenzen aus Otfrid. Die Reime *trohtīn* : *mahtin* und *ēuūn* : *uuē-uuūn* kannte er aus dem Evangelienbuche (Kelle, Glossar 379[b]. 678[a]), und von da hat er auch fast alle seine Phrasen: *himilisco trohtīn* (O. 1, 11, 54), *mit mahtin, in dīn selbes rīche* (*in . . sīnes selbes rīchi* O. 5, 4, 53), *mit dīnes fater segane* (vgl. *mit selben Kristes seganon* 5, 25, 88 u. ä.), *in ēwūn.*

6. Ratperts Lobgesang auf den heiligen Gallus. Lateinisch von Ekkehard IV.

Denkm. Nr. 12. Als 'Leich' bezeichnet von Lachmann Kl. Schr. 1, 454. Das Denkmal ist seit 1810 bekannt und zum ersten Male eingehend erörtert von Jac. Grimm, Lat. Ged. S. XXX ff., wo auch der Text mitgeteilt ist. Auf S. XXXVI steht ein meist misslungener Versuch der Rückübersetzung einzelner Verse ins Althochdeutsche. Die Neumen der Hs. A, die von Ekkehard selbst geschrieben ist, sucht Franz M. Böhme, Deutscher Liederhort 3 (1894), S. 784 f. zu entziffern. Von Interesse ist die dem Gedicht in A (abweichend in B C, s. Denkm. 2, 79) vorangeschickte orientierende Einleitung: *Ratpertus monachus, Notkeri* (gemeint ist Notker Balbulus, ca. 830 bis 6. April 912) *quem in sequentiis miramur condiscipulus, fecit carmen barbaricum populo in laudem sancti Galli canendum, quod nos multo impares homini, ut tam dulcis melodia latine luderet, quam proxime potuimus in latinum transtulimus.* Ein chorisches Volkslied also hat Ratpert machen

wollen. Bei welcher Gelegenheit dachte er sich sein Gedicht gesungen? Etwa zum Tanze? Wir mussten diese Möglichkeit schon beim Ludwigsliede erwägen und auch Müllenhoff fasst sie wol ins Auge, wenn er sich Denkm.[3] S. XXXVIII folgendermaassen äussert: 'Den Lobgesang, den Psalm, allesfalls das Ludwigslied nach V. 46. 47 mag man sich auch wie die späteren Volkslieder und die Tanzweisen und Reime des Mittelalters von einem Vorsänger vorgetragen und die einzelnen Strophen ganz oder teilweise von der Menge wiederholt oder durch einen Refrain begleitet denken'. Nur ist seltsam, dass der Dichter für ein Volkslied eine so complicierte Strophe gewählt haben sollte, die offenbar aus einer künstlichen Combination der zwei- und der dreizeiligen Form gewonnen ist. — Quelle Ratperts war die Vita S. Galli in der Form, die ihr der Mönch *Wettinus* zwischen 816 und 824 gegeben hat (Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen 1[5], 113 f.) Aber während der Abfassung hatte er das Buch wol nicht vor sich, sondern verliess sich auf sein Gedächtniss. Manche Abweichungen finden unter dieser Voraussetzung leicht ihre Erklärung (vgl. Müllenhoff zu V. 7, 4. 9, 1. 13, 3- 14, 5. 15, 4). Für Anderes muss man aber auch mündliche Klostertradition (Müllenhoff zu V. 9, 5. 12, 3. 14, 3), hie und da sogar eigne Zuthaten des Dichters gelten lassen. So kommt z. B. die Nennung des Jupiter 3, 5 auf Rechnung Ratperts. Die Wunder (von Str. 11 an) erzählt er nur kurz, weil sie, wie Müllenhoff meint, dem Volke schon hinreichend bekannt waren. — Das verlorene Original auch nur versweise wiederherzustellen, will nicht gelingen. Man müsste sich an Otfrid halten, und das ist bei einem ausgesprochen alemannischen Gedichte doch sehr misslich. Auch wissen wir ja nicht, was alles Ekkehard bei seiner Übersetzung verschoben oder ganz umgestaltet hat. Vielleicht ist sogar die fünfzeilige Strophenform, zu der wir aus älterer Zeit gar keine Parallelen haben, Eigentum des Übersetzers. Das Original könnte, wie das Ludwigslied, die Georgslegende, die Samariterin u. s. w., sich der uralten Mischung von zwei- und dreizeiligen Strophen bedient haben.

7. Christus und die Samariterin.

Denkm. Nr. 10, wo auch (2, 64) die früheren Drucke verzeichnet sind. Editio princeps 1669; nach der Hs. ist das Gedicht dann herausgegeben von Graff, Diutisca 2, 381 und H. Hoffmann, Fundgruben 1, 1 f. (vgl. zu diesen Ausgaben Lachmann, Kl. Schr. 1, 455). Das Denkmal ist in dem zu Wien befindlichen Originalcodex der Lorscher Annalen erhalten und schliesst sich unmittelbar an diese an. 'Die erste Zeile läuft mit *fartmuodi,* wie alle übrigen, ganz an den Rand und über *muodi* steht mit derselben Tinte, mit der das ganze Gedicht geschrieben ist, und die sich von der unmittelbar vorher gebrauchten sehr deutlich unterscheidet, die Zahl DCCCVIIII. Man kann sie nur auf das folgende Gedicht beziehen, muss dann aber annehmen, dass, wenn der Schreiber damit ein Datum für seine Aufzeichnung geben wollte, er ein C zu wenig gesetzt hat und dass statt DCCCVIIII vielmehr DCCCCVIIII zu lesen ist. Denn nicht nur gehören die Schriftzüge nicht in den Anfang des 9. Jahrhunderts, auch die mehrfach vorkommenden abgeschwächten Wortformen weisen in eine spätere Zeit' (Müllenhoff, Denkm. 2, 67). Dass unser Lied ebenso wie die Annalen im Anfange des 10. Jahrhunderts zu Lorsch abgeschrieben ist (wir besitzen nur eine Copie, wie sich u. a. darin zeigt, dass der Schluss keinen Platz fand), darf als sicher angesehen werden, aber über die Heimat ist damit noch nichts ausgemacht. Denn in Anbetracht der alemannischen Eigenheiten des Dialektes ist es nicht wol möglich, einem Franken aus der Gegend von Lorsch-Worms-Weissenburg die Autorschaft zuzutrauen. Im Lautstande fordern ausser den *k* für *g* und *p* für *b* besonders einige an Notker gemahnende anlautende *t* für altes *th* Beachtung: *tû* 'du' 11. 13; *taz* corrigiert in *daz* 5; *tir* corrigiert in *dir* 11. Alemannisch ist auch die Form *kecprunnen* 11 mit ihrem *k* für *qu,* woneben freilich *quecprunnan* 14, *quam* und *quena* 3 stehen. Dazu kommen die Praeterita *betôtôn suohtôn* (die freilich allein nichts beweisen würden, weil sie auch der fränkischen Isidorübersetzung eigen sind), die Gestalt des Diphthongs in *tiuf* und

liuf 12 (gegenüber fränkischem *tiof liof*), die Formen ***hebitī*** 24 ***hebitōs*** 26 ***libitī*** 24 etc. (vgl. Beitr. 9, 520), endlich ***sichūre*** für ***sichur*** (sonst nur bei Notker, Graff 6, 149). Bedeutsamer wäre es, wenn auch der Wortschatz sich entschieden als alemannisch auswiese, aber das ist nicht der Fall: *līpleita* kennen wir zwar als ein alemannisches Wort, aber ***thaz līb leitendi*** steht auch bei O. 1, 4, 10; *quecbrunno* ist in ahd. Zeit nur zufällig auf das alemannische beschränkt, wie die mhd. Wörterbücher und niederd. 'Quickborn' lehren; ***buzza*** tritt zwar in alemannischer Schreibung auf, aber das Wort selbst ist in den fränkischen Dialekten ganz geläufig; ***heimina*** steht von Notkers ***heimenân*** (Graff 4, 951) ab und ist eine Bildung, die nach Analogie von *ôstana sundena* etc. (Gramm. 3, 196 ff. Neudr.) überall möglich war (***heimi-na***, vgl. got. ***haimi-*** stf.); ***sprangōt*** 20 endlich beruht nur auf Conjectur. Nur in oberdeutschen Quellen begegnet in ahd. Zeit ***untarn*** Graff 1, 385, aber was will das sagen bei einem Worte, das sich durch seine got. und ags. Vertretung als einst über das ganze germanische Gebiet verbreitet erweist. Andere sprachliche Eigenheiten des Gedichts widerstreben geradezu der Annahme alemannischen Ursprungs. Schwache Casusformen auf *-an*, wie sie hier V. 14. 16 vorkommen, lassen sich sonst in keiner alemannischen Quelle nachweisen. Dass *lust* als masc. nach der *a*-Declination flectiert wird (V. 20), kommt sonst in oberd. Quellen nicht vor, wo das Wort (wie auch bei O.) vielmehr *i*-Stamm ist (pl. ***lusti, lustin***); auch ***pruston*** stimmt mehr zu Is. ***brustum***, glK. ***prustum***, Wm. ***bruston***, als zu *prustio* Hymn. (auch O. hat ***brusti brustin***). Streng mitteldeutsch ist die Form ***bita*** 31 statt ***beta***, die auch O. an der entsprechenden Stelle (2, 14, 58) hat. Jeder Parallele in oberdeutschen Denkmälern entbehrt *than* 'als' nach Comparativen V. 15. Höchst auffällig im Bereiche des Oberdeutschen ist die Bezeichnung des Gutturals in *thicho* V. 21, d. i. *thiccho* = *thicgo* (Verf. Zs. 37 Anzeig. S. 224). Das Adverb ***sārio*** 3 kommt sonst nur bei Otfrid vor (als Conjunction einmal in der Ben.-Reg.). Und ganz Otfridisch sind Wendungen wie ***uuizzun thaz*** 2 (vgl. Schütze, Beiträge zur Poetik Otfrids S. 45); ***tū dih anneuœrt*** d. i. *aneuuert* 'entschliesse dich' (*anauuert* bedeutet

eigentlich 'ansinnend', 'denkend auf etwas', dann 'schlüssig zu etwas' wie bei O. 1, 17, 45, wo der Sinn der Phrase nur ganz unerheblich abweicht), von Müllenhoff Denkm. 2, 66 missverstanden; *in thir uuigit scīn* (die Lesart der Handschrift ist völlig correct und bedarf keiner Änderung, vgl. Erdmann Zs. f. d. Phil. 24, 316) V. 28, vgl. Graff 1, 657. Es ist bei dieser Sachlage schwer, über die Heimatfrage zu völliger Klarheit zu kommen. War der Dichter ein Alemanne oder war er ein Franke? Für ersteres entscheidet sich Müllenhoff — der Lorscher Schreiber habe unter Einmischung jüngerer Sprachformen die ältere alemannische Aufzeichnung eines alemannischen Gedichtes im wesentlichen treu wiedergegeben — und ich bin ihm Grundriss 2[a], 220 gefolgt. Für letzteres erklärte sich Jac. Grimm schon 1819 (Kl. Schr. 8, 74). Lachmann Kl. Schr. 1, 455 vermutete gar bairischen Ursprung, woran nicht zu denken ist. Nicht unmöglich scheint mir, dass die Sprache des Gedichts von Anfang an temperiert war. Denn die alemannischen und die fränkischen Bestandteile durchdringen sich so, dass die Möglichkeit einer schichtweisen Lagerung sehr in die Ferne rückt. Vielleicht stammte der Dichter aus einer Grenzgegend (Unterelsass? nördlicher Schwarzwald?), vielleicht auch war er ein in Lorsch lebender Alemanne, der sich allerlei fränkische Phrasen angeeignet hatte oder der es, nachdem Otfrid den Ton angegeben, für angemessen hielt, sich bei einem poetischen Versuche in Reimversen der fränkischen Mundart zu bedienen. Dass er jünger ist als Otfrid und ihn gekannt und benutzt hat (vgl. die oben angeführten gemeinsamen Wendungen), darüber kann trotz Müllenhoffs entgegengesetzter Meinung gar kein Zweifel sein. Was die jungen Sprachformen, die Müllenhoff Denkm. 2, 67 gesammelt hat, anlangt, so dürfen sie allerdings methodischer Weise nicht ohne weiteres dem Dichter zur Last gelegt werden. Aber für Reime wie 17 *smalenōzzer* : *uuazzer*, 4 *uuazzer* : *saz er*, 11 *unnen* : *kecprunnen*[1]) muss er not-

1) An die fränkische Genitivform auf *-en* (Paul, Beitr. 4, 409) ist wol nicht zu denken, da die Endung *-in* auch in *liuten* 15 zu *-en* abgeschwächt ist.

wendig aufkommen und es wird nichts gewonnen, wenn man mit Müllenhoff den 'Reimzwang' für die abgeschwächten Formen verantwortlich zu machen sucht. Dadurch werden wir nun allerdings in eine ziemlich späte Zeit geführt. Ich halte das 9. Jahrhundert für unmöglich. Genaueres lässt sich nicht feststellen, aber über 910—20 dürfen wir nach der Sprache des Gedichtes und nach den Reimen (Zarncke, Ber. d. Sächs. Ges. d. Wiss. 1874, S. 39) nicht hinaufgehen. Weil der Dichter im allgemeinen mit Otfrid bekannt ist, so braucht er deshalb keineswegs dessen Behandlung des gleichen Stoffes (2, 14) benutzt zu haben und Erdmann, dem Steinmeyer Denkm. 2, 69 beistimmt, ist gewiss im Rechte, wenn er jede Beziehung beider Darstellungen auf einander in Abrede stellt. Wie Otfrid, so folgt auch der Dichter der Samariterin der Perikope Ev. Joh. 4, 3—42 zu Feria VI post Domin. III Quadrages. (Schönbach Zs. 38, 215), wodurch er sich als Geistlicher erweist, der mit seinem Werke demselben Zwecke dienen wollte wie sein Vorgänger und Vorbild, der Dichter des Evangelienbuches. Vergleicht man beide poetische Behandlungen der Perikope auf ihren inneren Wert hin, so muss der jüngeren entschieden der Vorrang eingeräumt werden. Sie ist einfacher und naiver und dabei doch kunstreicher als die ältere. Wie breit ergeht sich Otfrids Redseligkeit! Wie viel mehr Verse braucht er, um das Gleiche zu erzählen! Wie oft hemmt er den epischen Fluss durch seine lästigen lehrhaften Einschaltungen! Der Dichter der Samariterin dagegen hütet sich, den knappen Bericht des Evangeliums unnütz aufzuschwellen. Er macht zwar ein par kleine Zusätze, aber keiner überschreitet das Maass eines Halbverses (4^b. 5^b. 12^b. 24^a. 26^b). Obwol man leicht sieht, dass die unmittelbare Veranlassung dazu in den Schwierigkeiten des Reimes lag, so lässt sich doch nichts erhebliches an ihnen aussetzen, selbst nicht an dem von Müllenhoff getadelten Verse 4^b, weil ja vorher nur erzählt war, dass sich Christus einen Augenblick niedergesetzt hatte, um zu ruhen; er konnte also längst wieder aufgestanden sein, als die Samariterin kam. Dass nach altgermanischer Weise der Dialog stark vorwiegt, ist zwar (etwa von Vers 8 abgesehen, der in der Quelle nicht der Samariterin

in den Mund gelegt ist), nicht das Verdienst des Dichters; wol aber, dass er 'in der Gestaltung der Wechselrede dem im strophischen Gesange ohne Zweifel uralten, volksmässigen Brauche folgt und die erzählenden Eingänge der Reden übergeht' (Müllenhoff, Denkm. 2, 69). Ich halte diese Abweichung von der Quelle für sehr bezeichnend und sehe darin einen Beweis, dass der Dichter in der That Fühlung mit der Volkspoesie hatte. Auf diese Weise erklären sich auch die Spuren stabreimender Technik in den Versen 3. 7. 9[a]. 9[b]. 10. 15[a]. 17[a]. 25[a]. 26. Ein epischer Ausdruck scheint *fartmuodi* V. 1 zu sein = mhd. *vartmüede* in Wolframs Willehalm; auch mhd. *hermüede, strîtmüede, sturmmüede, wegemüede* u. s. w. kommen fast nur in den volkstümlichen Epen und bei Wolfram vor, und dass die synonymen ags. Composita wie *rādwērig gūðwērig* u. s. w. auf die Dichtung beschränkt sind, lässt sich aus den Wörterbüchern (vgl. Grein 2, 664) entnehmen.

8. Freie Bearbeitung des 138. Psalms.

Der Text in den Denkm. Nr. 13, von Scherer bearbeitet, weicht so stark von der Überlieferung ab, dass seine Brauchbarkeit beeinträchtigt wird. Ich habe zwar in der S. 140 folgenden Metrik danach citiert, lege aber im Übrigen den Text Hoffmanns Fundgr. 1, 3 f. zu Grunde. Auch Graff, Diut. 2, 374 f. gibt die Hs. genau wieder, sogar ohne die Verse abzusetzen. In der Handschrift (in Wien, aus dem Ende des 10. Jahrhunderts) sind die Strophenanfänge durch Ausrücken der Zeile und durch grosse Anfangsbuchstaben bezeichnet. Das Denkmal ist in sehr unvollkommener Weise schon 1557 bekannt gemacht worden, dann besser 1795. Sonstige Litteratur: F. Seiler, Zs. f. d. Phil. 8, 200—203; Braune, Ahd. Leseb.[3] S. 146. 171; Erdmann, Otfrid S. 358; Zarncke, Ber. d. Sächs. Ges. d. Wiss. 1874, S. 40; Hildebrand, Zs. f. d. Unterricht 5, 660; Wilmanns, Gött. Gel. Anz. 1893, S. 534. Ich gebe unten eine Übersetzung des nicht leichten Stückes mit Anmerkungen, die vor allen Dingen zeigen sollen, dass die überlieferte Vers- und Strophenordnung zu keinerlei

Änderungen nötigt. Wie sollte auch ein solcher Wirrwarr, wie ihn Scherer voraussetzt, zu Stande gekommen sein! Es ist wol glaublich, dass ein Vers an eine falsche Stelle geraten oder zweimal gesetzt werden konnte; aber dass alles kunterbunt durcheinander geworfen wird, dürfte sich schwerlich durch zwingende Gründe und passende Analogien stützen lassen. Und merkwürdig: aus dieser Verwirrung ist zufällig wieder eine ganz richtige strophische Gliederung und eine wie mir scheint sehr vernünftige Gedankenfolge hervorgegangen! Ferner: woher nimmt die Kritik das Recht, die sicher überlieferten dreizeiligen Strophen zu beseitigen, da doch ihre Existenz mindestens durch das Ludwigslied und durch die Samariterin principiell festgestellt ist. Dass wir noch nicht wissen, mit welcher künstlerischen Absicht sie unter die zweizeiligen eingemischt sind, was verschlägt das? Ohne Kenntniss der Melodien (und diese sind wol unwiederbringlich verloren) können wir darüber gar nicht zur Klarheit kommen. Übrigens scheinen sie in unserem Gedicht den Schluss der drei Abschnitte, in die es zerfällt, zu markieren; bei der ersten (V. 13—15) ist dies ganz deutlich, wie die unten folgende Analyse des Inhalts ergeben wird; die zweite (Z. 22—24) enthält ein vom Dichter selbständig eingefügtes Gebet, womit er die Psalmstelle 19—22 beendet, die auch im Original ein Stück für sich bildet; und die dritte 36—38 schliesst das Ganze ab. So bleibt noch V. 33—35 übrig; aber hier könnte leicht der dritte Vers *ne megih in nohhein lant nupe mih hapēt dīn hant* überzählig und aus der ersten dreizeiligen Strophe eingeschleppt sein. Auch das möchte ich noch fragen: wie soll ein Kopist dazu kommen, aus einem Gedichte in lauter zweizeiligen Strophen eines in gemischter Form herzustellen! Durch oberflächliche Schreiber pflegen wol scheinbare Unregelmässigkeiten, deren Grund nicht ohne Weiteres erkennbar ist, beseitigt zu werden. Aber dass sie einer gewaltsam und zweckvoll hergestellt habe, dafür scheint es an Beispielen zu gebrechen. Was endlich die Wiederholungen anlangt, an denen Scherer so grossen Anstoss nimmt, dass er sie sammt und sonders ausmerzt, so halte ich von seinen Athetesen nur eine für möglich, nämlich eben die Tilgung des Verses 35.

Glaubt man auch hier an der Überlieferung festhalten zu können, um so besser: es kam mir nur darauf an, einen Weg zu zeigen, wie man mit den dreizeiligen Strophen fertig werden könnte. Alle anderen Wiederholungen halte ich für wolbegründet und im Einklang stehend mit dem gesammten Stilcharakter des Stückes: denn es handelt sich nicht um ein episches Gedicht, sondern um ein sangbares Lied, um einen Hymnus mit starker lyrischer Grundstimmung, ähnlich der Georgslegende, in deren Repetitionen die des Psalms ihr genaues Seitenstück haben. Ein lyrischer Dichter hat eben das Recht, sich musikalischer Stilmittel zu bedienen, und eines der meistgebrauchten ist, wie man weiss, eben die Wiederholung grösserer oder kleinerer Teile. Wie mir übrigens scheint, wirken die wiederholten Verse in unserem Stücke durchaus nicht unschön; ich habe vielmehr den Eindruck, dass dadurch der lyrische Schwung des Gedichts wesentlich mit bedingt ist. Man fühlt, dass ein begeistertes Gemüt, das nach Ausdruck sucht, sich nicht erschöpfen kann. So erklärt sich auch die Wiederaufnahme des Hauptgedankens V. 29 ff. Durch Scherers Umstellungen und Athetesen ist dem begabten Dichter arges Unrecht geschehen; wer das schöne Lied, eines der besten aus ahd. Zeit, recht würdigen will, darf es ja nicht in dem Texte der Denkmäler lesen. — Seine Quelle, die Vulgatübersetzung des 138. Psalms (dass auch Gedanken des folgenden hereingezogen seien, wie Scherer und Braune wollen, halte ich für einen Irrtum), benutzt der Dichter in sehr freier Weise. Von den 24 Versen des Originals lässt er eine Anzahl ganz bei Seite (V. 11. 14. 16—18), von anderen bearbeitet er nur die Hälfte (5^b. 6^a. 7^b. 12^b. 20^b). An die Versfolge der Vorlage erachtet er sich nicht für gebunden. Die hinter der Lücke folgende Partie (V. 19—22), die übrigens auch im Grundtext ziemlich unvermittelt dasteht, nimmt er in die Mitte seines Hymnus (V. 16—21), um daran (V. 22—24) ein (durch die Zeitverhältnisse bedingtes?) Gebet um Schutz im Kriege und um Niederwerfung des Gegners zu schliessen. Dann behandelt er zunächst, ganz folgerichtig, den Inhalt der Verse 13 und 15, dass Seele und Leib in Gottes Hand ständen. Er betont mit mehr Nachdruck, als es der

Gedanke eigentlich wert ist, seine Überzeugung, dass der sterbliche Teil von ihm wieder zu Erde werden müsse; gewiss nur, um den Übergang zu den noch zu behandelnden Versen 9—12 zu gewinnen. Die gesuchte Verbindung wird hergestellt durch eine Variation des 8. Verses, worin ausgedrückt ist, dass sich der Redende auch in der Tiefe der Erde in Gottes Hand wisse, dass also auch der abgestorbene Leib noch unter seinem Schutze stehe. Dies ist das einzige Mal, dass der Dichter einen Vers des Originals zweimal behandelt; der Grund dafür kann nur in der zwischengeschobenen Partie liegen. Wenn man mit Scherer V. 29 f. unmittelbar an 13 f. anreiht, so wird die Doppelübersetzung von V. 8^b zwecklos und unbegreiflich. Übrigens sind auch die V. 9—12 nicht in der Reihenfolge des Originals wiedergegeben. An V. 29 = V. 8^b des Originals ist mit V. 30 zunächst der V. 12^b des Psalms *nox sicut dies inluminabitur* etc. angereiht. Die Verse 31—34 entsprechen dann den V. 9. 10 der Vorlage, woranf mit 35 noch die Wiederholung von 15 = 5^b folgt. Den wirkungsvollen Schluss hat der Dichter mit feinem Gefühle an seinem Platze belassen; seine eigene dreizeilige Schlussstrophe entspricht den Versen 23 und 24 des Psalms. Man sieht, dass der Dichter keine Übersetzung, sondern eine Umdichtung der Vorlage gibt. Nur in wenigen Versen hat er den Wortlaut derselben beibehalten. Meist verfährt er in ganz freier Weise, nur darauf bedacht, den tieferen Sinn nicht zu verfehlen. Wie hübsch hat er sich das unklare *funiculus* V. 3 zurecht gelegt, indem er daraus den Zaum des durch die Welt streifenden Reiters machte[1]. Eine ganz eigne Auslegung gibt er dem 19. Verse, indem er die *viri sanguinum* als Strassenräuber fasst, denen es um *unrehton rîhtuom* zu thun ist. Grosses Lob verdient die Wiedergabe von V. 13 in der Strophe 25. 26. Wie frei er mit V. 15 = 26 f. umgeht, ist schon berührt und ist in der

1) Die Conjectur *zoum* für das überlieferte *zun* ist ohne Zweifel richtig, denn die Redensart findet sich auch sonst: *uuío geuuáltîgo diu natura iro zóum chêre habenas flectat* N. Bo. 1, 137, 23 Pip.

Anmerkung zu der Stelle (S. 125) näher auseinandergesetzt. Merkwürdig ist die Übersetzung von *in extremis maris* V. 9 durch *ze enti ienes meres*: jenes Meeres? welches? Vielleicht ist hier der Text doch tiefer vererbt, als ich Grundr. 2[a], 222 gemeint habe. An einigen Stellen geht der Dichter durch Zusätze über die Quelle hinaus. Über das Gebet V. 22—24 ist schon gesprochen. Ohne Anhalt im Original bleiben ferner V. 2. 4 (oder = 2?). 8[b] (vgl. darüber Seiler, Zs. f. d. Phil. 8, 200 f.). 13[b] *mit herie.* 15[a]. 17 (oben besprochen). 21[a] *durh dînen ruom.* 32[b]. 38. — Heimat und Zeit des Denkmals. Der Psalm ist, wie jetzt feststeht[1]), in Baiern entstanden. Er schliesst sich dort an das Muspilli an. Was zeitlich dazwischen liegt, hat sich leider, von Sigihards unbedeutenden Gebetsversen nicht zu reden, spurlos verloren. Schon Teil 1 S. 204 wurde angedeutet, dass der Übergang von der allitterierenden zur reimenden Form in Baiern wahrscheinlich später erfolgt sei, als in den jeder Neuerung leichter zugänglichen Rheingegenden. Den Beweis dafür liefert ausser dem Muspilli, das nach 900 in Baiern noch nicht antiquiert war (Teil 1 S. 318), unser Gedicht. Obwol es um mindestens ein halbes Jahrhundert jünger ist als die Niederschrift des Muspilli, zeigt es noch deutliche Spuren der Allitteration. Der Dichter verwendet principiell den Endreim, aber er behandelt ihn nicht nur mit auffälliger Lässigkeit, sondern lässt daneben auch den Stabreim noch gelten. Darauf ist R. Hildebrand zuerst aufmerksam geworden. Dass er Recht hat, zeigt die Zahl der Beispiele. Nur muss man keine kunstvollen Allitterationsverse mehr erwarten. Wenn schon zur Zeit des Muspilli, um 830, die alten Kunstregeln arg in Verfall geraten waren, wie viel mehr

1) Braune, Leseb.[8] S. 171. Verf., Grundriss 2[a], 222. Steinmeyer, Denkm. 2, 86. Auf Baiern weisen vor allem die inneren *p* = *b* und die auslautenden *ch* = *g* hin. Nur in Baiern hat sich bisher das Adj. *gifēh* 19 gefunden. Die Wendung *se uarot so* 6 begegnet nur noch einmal in den aus St. Emmeram stammenden Glossen Prud. 1. Wenn das Denkmal alemannisch wäre, so würde in V. 37 nicht *framort* oder *frammort*, sondern *frammert* stehen (vgl. Graff 3, 641 f., der aber nicht alle Belege hat).

musste dies um die Mitte des 10. Jahrhunderts der Fall sein. Spuren des Stabreims finden sich noch in folgenden Versen:

3 *jā gichúri dū mih tróhtìn ìntę irchénnist uèr ih pin.*
fòne demǫ ànegìnnè ùncin àn daz ènti[1]).
8[a] *den uéch furiuórhtòstū mir.*
15[b] *nùpe mih hápēt dìn hánt.*
17 *álle dìe mir ríetùn den únrèhton rìhtùom.*
19 *dìe sint fíènta dín mit dén uillìh giféh sìn.*
27 *noh tróf ih dès ne lóuginò dès tū tâti tóuginò.*
29[a] *fár ih ìn dē fínstèr.*
31 *sō uuíllih dànne fíle frúo stéllen mìno fédera.*
36 *nū chíus dir fástò ze mir upę ìh mih chérę áfter dír.*

Diese Erscheinung halte ich für litterarhistorisch bedeutsam. Sie gibt ein frühes Beispiel ab für den conservativen Charakter Baierns auf dem Gebiete der poetischen Kunst. Nun verstehen wir auch die Pflege besser, die der Heldensage während dieser Periode gerade in Baiern zu Teil geworden ist (Teil 1 S. 206 f.). Und es kann nun nicht mehr so sehr in Verwunderung setzen, dass der Vers der erzählenden (nicht gesungenen) bairischen Poesie in kurzen Reimparen, die mit Merigarto einsetzt, sich unabhängig von Otfrid und seiner Schule entwickelt hat und unmittelbar auf die stabreimende Halbzeile zurückgeht. — Auf der andern Seite machen sich in unserem Denkmal, wie bei einem strophischen zu Gesangsvortrag bestimmten geistlichen Gedichte nicht anders zu erwarten ist, auch Einflüsse von Seiten Otfrids her bemerklich, allerdings nur schwach und wenig greifbar. Von der Rhythmik rede ich dabei nicht. Dass diese im wesentlichen die Otfridische ist, wird die S. 140 folgende Analyse im Einzelnen ausweisen; alle strophischen Gedichte geistlicher Verfasser sind hierin von Otfrid abhängig, das brachten schon die Hymnenmelodien mit sich, denen man die Texte unterlegte. Man muss den Sprachgebrauch und die Phraseologie ins Auge fassen, wenn man die Beziehung der Dichter zu einander erkennen will. Aber

1) Der Vers ist bezeichnender Weise reimlos. Vgl. Otto Hoffmann, Reimformeln im Westgerm. S. 25.

hier sind die Übereinstimmungen nun in der That geringfügig; ich wüsste nur die Verstärkung der Verneinung durch *trof* 'Tropfen' V. 27 (vgl. Graff 5, 527. J. Grimm, Kl. Schr. 7, 469) und die Umlautung in *megih* V. 5. 15. 35 (denn diese Beeinflussung der Stammsilbe durch Enclitica hat sich bisher nur aus fränkischen Denkmälern nachweisen lassen, Braune, Ahd. Gramm.[2] S. 16) namhaft zu machen. Man kann ferner die Reime in Betracht ziehen. Einzelne davon finden sich auch bei Otfrid, aber niemand wird daraus etwas schliessen wollen. So 5 *gidanchun* : *giuanchōn*, vgl. O. 2, 21, 8. 5, 19, 38; 11 *ist* : *Christ* (häufig bei O., vgl. Ingenbleek S. 93[a]); 14 *fart* : *geginuart*, vgl. bei O. *fart* : *anauuart* 1, 18, 1 u. ö.; 15 *lant* : *hant* = O. 4, 24, 7; 21 *ruom* : *duon* = O. 2, 14, 43 u. ö.; 28 *gipurti* : *uurti* (häufig bei O., Ingenbleek 63[a]). Denn viel erheblicher sind die Abweichungen von Otfrids Reimtechnik, wie Zarncke Ber. d. Sächs. Ges. d. Wiss. 1874, S. 40 zeigt. Grossenteils haben sie ihren Grund allerdings in dem Verfalle oder richtiger dem Zusammenfalle (der phonetischen Ausgleichung) der Endsilbenvocale, so dass die Ungenauigkeiten in der Schrift wahrscheinlich grösser erscheinen, als sie thatsächlich waren (vgl. 1 *gihōren* : *guoton*, 5 *gidanchun* : *giuanchōn*, 6 *stīga* : *ginīgo*, 9 *zungun* : *piduungen*, 16 *mansleccun* : *gituon*, 17 *rietun* : *rīhtuom*, 31 *fruo* : *federa* (wenn hier überhaupt ein Reim beabsichtigt ist). Durch die Beschaffenheit dieser Reime in Verbindung mit dem gesammten sprachlichen Charakter der Überlieferung wird die Datierung gerechtfertigt erscheinen, die oben gegeben ist. Immerhin darf man den Psalm für älter halten, als das Gedicht De Heinrico, das erst in den achtziger Jahren des 10. Jahrhunderts entstanden ist. — Ich schliesse die Betrachtung des interessanten Denkmals mit einer von ein par Anmerkungen begleiteten Übersetzung. Wollet hören[1]) David den Guten,

1) *Uellet ir gihōren* ist wol Imperativ, nicht Frage. Dass dem Imperativ das Pronomen auch schon in ahd. Zeit zuweilen beigegeben wird, ist bekannt, vgl. z. B. *ir ouh thaz ni uuollet thaz ir* ... O. 3, 14, 103 (*nolite*); *ni gasizcet ir nolite accumbere* Frg. 14, 9 H.; *uurchet ir facite* ebd. 6, 13. Die sehr zahlreichen Fälle des T. sammelt

seine tiefe Weisheit. Er sprach zu seinem Herren: Wahrlich, du hast mich erforscht und erkennest, wer ich bin, von dem Anfange bis an das Ende. Nicht kann ich in meinen Gedanken vor dir entrinnen[1]; du erkennest alle Wege, wohin ich mich auch wende. Wohin auch immer ich meinen Zaum lenkte, alsbald nahmst du es wahr; den Weg hast du mir vorher bereitet[2], dass ich mich zu dir hinwendete. Du hast mir die Zunge so fest gebunden, dass ich ohne dein Gebot kein einziges Wort spreche. Wie gross ist, o Christus, deine Kenntniss von mir bei dir beschaffen! wie könnte ich dir entrinnen! Fahr ich zum Himmel empor, so bist du da mit deiner Heerschar; ist zur Hölle meine Fahrt, da bist du gegenwärtig; nicht kann ich in irgend ein Land, ohne dass mich deine Hand hält[3]. Nun will ich die Totschläger alle von mir entfernen, alle die mir den unrechten Reichtum rieten, die sind deine Feinde, mit denen will ich in Unfrieden sein. Die dir zuwider handeln wollen, die will ich kräftig hassen, alle um deines Ruhmes willen mir zu Feinden machen[4]. Du Gott mit deiner Gewalt schirme

---

Sievers² S. 473ᵇ. 366ᵃ. Parallelstellen zu der Eröffnungsformel hat Müllenhoff Denkm.³ S. XXXVIII gegeben.

1) *giuanchōn* hat hier denselben Sinn wie Otfrids ***biuuankōn***, vgl. bes. 5, 19, 38 und Kelle, Glossar 51ᵇ.

2) Diese Bedeutung des Verbums *furiwurchen* ist nur erraten und daher unsicher. An der einzigen Stelle, wo es sonst noch vorkommt, übersetzt es *obstruxerunt* (Gl. 1, 285, 40) und bedeutet verbauen, verbollwerken. Damit steht der Sinn des dazu gehörigen Nomens **furiwerc* = *vürwerc* 'Vorwerk' im Einklang. Zacher in seiner Zs. 8, 201 vermutete deshalb, dass der Dichter in seinem Texte nicht *praevidisti*, sondern *praecidisti* gelesen habe, aber es wird damit, scheint mir, nicht viel gewonnen.

3) Ich sehe keinerlei Grund, den V. 15 (nach Hoffmanns Zählung) hier zu entfernen, denn er passt ja vortrefflich in den Zusammenhang. Quelle dafür ist V. 5 *posuisti super me manum tuam*.

4) Man kann zugeben, dass die Verse 16—21 Hoffm. mit dem vorhergehenden nicht genügend verbunden sind. Aber auch im Grundtext ist der Zusammenhang mit den vom deutschen Dichter übergangenen Versen 16—18 nur ein loser und bei Scherer stehen sie ganz abseits hinter einer von ihm grundlos angenommenen Lücke.

mich auf beiden Seiten[1]; mit deiner Kraft nimm du ihm[2] den Speer, nicht lass du ihm Zeit dazu, dass er so auf mich schiesse[3]. Die Seele hast du mir geschaffen, die hast du in mir in Besitz genommen; du hattest sogleich auf mich Acht, als mich die Mutter geboren hatte. Und ich läugne durchaus nicht (oder: bin mir dessen sehr wol bewusst), dass ich, den du im Verborgenen geschaffen hast, in Folge meiner Geburt wieder zu Erde werden soll[4]. Fahr ich in die Finsterniss[5], da hältst

---

1) *schirmen* absolut gebraucht ist aus mhd. Quellen oft genug zu belegen. 'Auf beiden Seiten', d. h. im Angesicht und im Rücken. Das Adverb *iouuedarhalp utrinque, utrobique* belegt Graff 4, 883.

2) Man erwartet den Plural. Aber *imo* bezieht sich auf den Sing. *ze fiente* V. 21.

3) Eigentlich 'dass er mich so anschiesse'. Das überlieferte *se* ist wol in *so* zu bessern. — Die Verse 22—24 schliessen sich inhaltlich so gut an 16—21 an, dass ich durchaus nicht einsehe, warum man sie davon losreissen will. Auch dass darin eine Stelle des 139. Psalms benutzt sei, leuchtet mir nicht ein, weil der von Scherer als Quelle angesehene Vers inhaltlich gar nicht übereinstimmt. Und drittens liegt kein genügender Grund vor, mit Scherer zwischen V. 22 und 23 eine Lücke anzunehmen.

4) Trotz Steinmeyers abweichendem Urteil (Denkm. 2, 87) glaube ich mit Wilmanns, Gött. Gel. Anz. 1893, S. 434, dass Erdmann, Untersuchungen üb. d. Syntax d. Spr. Otfrids 1, 28f. 155f. die schwierige Stelle im Wesentlichen richtig verstanden hat, während Scherer sehr in die Irre geht. Erdmann übersetzt: 'Ich läugne nicht, dass ich (d. h. mein Leib) in Folge meiner Geburt, die du im Verborgenen vorbereitet hast, wieder zu Erde werden muss.' Er betrachtet also ganz richtig den Satz *des dū tāti tougino* als zugehörig zu dem Nebensatze mit *nube*, und lässt den Genitivus Partitivus von *gipurti* abhängen: 'In Folge der Geburt desjenigen Teiles von mir, den du im Geheimen geschaffen hast', also 'in Folge davon, dass der Leib geboren worden ist'. Gar kein Zweifel kann nach den Belegstellen Erdmanns (vgl. auch Kelles Glossar zu Otfrid S. 445, 3) über *nupe* herrschen; es steht nach den negierten Verben 'säumen, vermeiden, aufhören, läugnen, unterlassen, enthalten' etc. im Sinne von 'dass'.

5) Scherer schliesst diese Stelle (29—34) an V. 14 an. Aber wenn der Dichter mit Scherers V. 15 nur den Gedanken von V. 14 noch einmal sagen wollte — was keineswegs zu den Schönheiten des Gedichts zu rechnen wäre —, so begreift man nicht, warum er den Ausdruck *hella* nun plötzlich durch *finstar* ersetzt. Ich glaube

du mich alsbald; ich weiss, dass deine Nacht kann so licht sein wie der Tag. So will ich denn ganz in der Frühe meine Flügel richten; dann beginne ich zu fliegen, wie keiner noch gethan hat. Dann beginne ich zu fliegen, wie keiner noch gethan hat; und fliege ich an das Ende jenes Meeres, ich weiss, dass du mich dort erreichest, nicht kann ich in irgend ein Land, ohne dass mich deine Hand hält. Nun halte dein Auge fest auf mich gerichtet, ob ich mich zu dir hinwende; du, gnädiger Gott, leite mich vorwärts; mit deiner Gnade bewahre mich dir in Ewigkeit.

9. De Heinrico.

Denkm. Nr. 18, mit Commentar von Scherer. Das Gedicht ist als 'Leich' bezeichnet von Lachmann Kl. Schr. 1, 464 und Wackernagel-Martin 1, 90. Erste Ausgabe von J. G. Eccard, Veterum monumentorum quaternio Leipzig 1720. Den 'unbegreiflichen Missgriff' desselben, das Gedicht in das Jahr 1209 zu verlegen, berichtigte Jac. Grimm 1819 (Kl. Schr. 8, 76), und einen besseren Text stellte W. Wackernagel 1830 her (in Hoffmanns Fundgruben 1, 340 f.), seltsamer Weise unter Aufhebung der schon von dem Vorgänger richtig erkannten strophischen Gliederung und mit dem Irrtum, dass dem Liede der Schluss fehle. Eine Constitution des Textes auf Grund der Hs. hat Lachmann (in Köpkes Jahrbüchern des deutschen Reiches unter Otto I. 1838, S. 97) gegeben und ihm verdanken

---

vielmehr, dass er mit *finster* gar nicht die Hölle, sondern das Innere der Erde meint; er wird zu dieser variierenden Wiederaufnahme von V. 14 angeregt durch die Worte *et substantia mea in inferioribus terrae* am Schlusse des eben behandelten Psalmverses 15. Sein Gedankengang ist: auch wenn ich wieder zu Erde geworden bin, so hält mich doch die Hand des Herrn. Von da aus wird er wieder auf die frühere Psalmstelle zurückgeführt und holt nun die Verse 9 und 10 nach. So rechtfertigt sich auch die Wiederholung des Verses *ne megih in nohhein lant, nupe mih hapēt dīn hant*, den Scherer das eine Mal wegen zu grosser Nähe opfern musste; er passt aber an der einen Stelle so gut wie an der andern.

wir die wahrscheinlich richtige historische Anknüpfung (1829, Kl. Schr. 1, 335). Text mit Anmerkungen von Oskar Schade, Veterum monumentorum theotiscorum decas, Weimar 1860, S. 5—8. Die litterarhistorischen Fragen behandelt Uhland, Schriften 1, 472 ff. 7, 578 f.; seine Resultate weichen in Betreff der geschichtlichen Grundlage von den Lachmannischen ab. Um die handschriftliche Überlieferung haben sich verdient gemacht Philipp Jaffé, Die Cambridger Lieder, Zs. 14 (1869), S. 451; Karl Breul, Zu den Cambridger Liedern, Zs. 30 (1886), S. 187; R. Priebsch, Zs. 38 (1894), Anzeiger S. 207. Die an das Gedicht sich anknüpfenden historischen Fragen behandelt ausführlich W. Seelmann, Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung Jahrgang 1886 Bd. 12, S. 75—89. Einer Kritik unterzieht seine Aufstellungen Steinmeyer, Denkm. 2, 104—106, gegen den sich wieder Wilmanns, Gött. Gel. Anz. 1893, S. 434 wendet, um für Lachmanns Deutung einzutreten. — Das Gedicht bildet die 17. Nummer der berühmten Cambridger Sammlung; sämmtliche 47 Lieder derselben (auf den Blättern 432—441ᵛ) sind von der gleichen Hand des 11. Jahrhunderts geschrieben. Der Schreiber war ein Angelsachse; ausser den von Jaffé S. 450 angeführten graphischen Eigentümlichkeiten spricht dafür auch die Schreibung *þar* in V. 20 unseres Gedichts, da *þ* = *th* in deutschen Handschriften durchaus nicht vorkommt. Im Cambridger Liederbuche sind auch die in den Denkm. Nr. 19—25 anschliessend an De Heinrico herausgegebenen lateinischen Gedichte enthalten, über die im nächsten Abschnitte gehandelt wird. Das unmittelbar folgende Stück ist die Erzählung von der thüringischen Nonne Alfrad, wodurch wol Müllenhoff Denkm.[3] S. XXV veranlasst wurde, auch De Heinrico für thüringisch zu erklären. Aber das ist ein Irrtum. Das Lied ist am Niederrhein, in dem von Braune mittelfränkisch genannten Dialektgebiete, entstanden. Zu einer genaueren Localisierung reichen die sprachlichen Hülfsmittel vor der Hand noch nicht aus. Aber da der Dichter ein Geistlicher war (das dürfen wir aus der gelehrten lateinisch-deutschen Mischform schliessen, sowie aus dem Anklange der beiden Eingangsverse an einen lateinischen Hymnus), der erst

unter Heinrich II. von Baiern geschrieben haben kann (nach 962, denn Otto der Grosse wird Kaiser genannt) und doch gewiss mit der Absicht, ihm durch die Lobeserhebung seines Vaters politisch nützlich zu sein, so können wir ihn wol nur an dem Hofe des Erzbischofs Warin von Köln oder allenfalls des Bischofs Ekbert von Trier suchen und haben sein tendenziöses Zeitgedicht 984 oder wenig später anzusetzen. Damit fallen die ohnehin bedenklichen Combinationen Müllenhoffs Denkm.[3] S. XIII f. endgültig dahin. Der mittelfränkische Dialekt des Liedes documentiert sich in folgenden sprachlichen Eigentümlichkeiten. 1) Inneres *b* ist vertreten durch *v* (*selvemo*) und sogar durch *f* (*hafon* 'ich habe' 25, *hafode* 'hatte' 20); letztere Lautgebung begegnet ausser in den Werdener Denkmälern (vgl. Grundriss 2[a], 200) auch in einem Trierer Glossar (Gallée, Tijdschr. v. Nederl. Taal- en Letterk. 13, S. 11 ff.): *dūfa columba* 281[b], *ofarfaro prevaricator* 277[b], und später in Buschs Legendar: *wīfe* 365. 368; *geloufen* 78. 2) In einigen Fällen bleibt *u* wie im Niederländischen und Sächsischen ungebrochen: *uuillicumo* 12. 14, vgl. *willicumin* Anno 742, *Uuillikumo* in einer Urkunde aus der Gegend von Werden (Crec. Coll. 1, 7); *fulleist* 25, worin *full* 'voll' enthalten ist (vgl. Verf., Idg. Forsch. 3, 284), eine Form, die wegen des *ei* nur mittel- oder niederfränkisch sein kann (alts. *fullēsti* oder *fullisti*). 3) Streng niederrheinisch (vgl. Braune, Zs. f. d. Phil. 4, 279) ist der Ausfall des *h* mit nachfolgender Contraction der Vocale in *ze sīne* 8 = *ze sehanne*, vgl. im Anno *sīn anesīn* (Inf.) 457. 575, *gesīn* (Part.) 178. 800. 4) *ig* 2, vgl. im Anno *dig* 738, *sig* 38. 709, *oug* 495 (Braune, Gramm.[2] 111. 122). Ähnliches sehr häufig in Schades Fragm. carmin. theod. Königsberg 1866. 5) *thid* 26 = Gl. 1, 712, 55 (Xanten), *did* Anno 242. 326, Albanus (aus Trier) 99. 112 (Kraus, Deutsche Gedichte S. 209, hier neben *dad id wad*); vgl. dagegen *thaz* 2. 16, *iz* 2. 23. 24, *uuaz* 20, *allaz* 26, worüber unten. 6) Der Sprache des Dichters war die schwache Genitiv- (und Dativ-)Form des Adjectivs abhanden gekommen, wie V. 1 *thero ēuuigero thiernūn*[1])

1) Der Endsilbenvocal war noch lang, vgl. *bladrūn papulas*

zeigt. Wir stossen damit auf ein ausgesprochen niederrheinisches Characteristicum (Braune, Beitr. 1, 14 f.), woran auch das Annolied Teil hat in V. 107 *in der scōnistir burge.* 7) Die Dativform *themo hēron* ist nieder- und gewiss auch mittelfränkisch (Cosijn, Nfr. Psalmen S. 11), aber nicht althochdeutsch. 8) Nur aus dem mittelfränkischen Dialektgebiete kenne ich die Flexion von 'haben' nach der II. schwachen Klasse: 1. Sg. *hafon* 25 = *habon* Leyd. Will. 13, 3 Hoffm., *havon* Schade a. a. O. V. 73, Prät. *havode* Will. 20 = *havoda* Trierer Capitular, *havodo havode* Schade V. 4. 29. 88. 115 u. s. w. Andere Formen derart bei Hoffmann Glossar zu Williram S. 24. In den Gloss. Lips. findet sich *hebon sal tenebit* und *hevode possessionem.* 9) *thus* 'so' begegnet im Bereiche des Althochd. nur noch Gl. 1, 714, 20 (Xanten) und im Leyd. Will. 72, 8. 74, 9. Belege für mhd. *dus* stellt Kraus, Deutsche Ged. S. 247 zusammen. 10) *igi* 'ihr' 14: dazu ist schon von Scherer mit Recht Anno 467 angezogen worden *si begondin igizin den heirren.* — In den hochdeutschen Pronominalformen *thaz iz waz,* wozu noch *thir* 8 neben *mī* (vgl. *mī* [*t*]*hunkit* Gl. 2, 561, 3 aus Köln) und, wie im Annoliede und in Schades Bruchstück, *her* statt *hē* kommt, bin ich geneigt, eine Annäherung an die poetische Kunstsprache zu erblicken, die in den Rheinlanden von Otfrid ausgehend, allmählich entstanden war. Dass sich die rheinischen Dichter, gleichviel wo sie zu Hause waren, bemüht haben, ihre Sprache der Otfridischen anzunähern, ist im Vorstehenden gezeigt. Nicht als ob der Verfasser unseres Liedes das Evangelienbuch gekannt hätte. Nicht einmal eines der von Otfrid in der Form abhängigen kleineren Gedichte braucht er gelesen zu haben. Ich meine nur, gestützt auf seine der Otfridischen ganz nahe stehende Rhythmik, dass er von dem neuen künstlerischen Geschmacke hinreichende Kenntniss hatte. Er glaubte, ihm Concessionen machen zu müssen, und that dies, indem er

und *leithūn calumniam* Gl. 2, 563, 30. 564, 23 (Köln 81). Um so weniger Grund ist vorhanden, das Längezeichen in *uuuniūn* Hel. 1352 V mit Gallée (der es in der Hs. erkannt hat) Taal- en Letteren 5, 125 zu discreditieren.

sein Niederrheinisch der gröbsten dialektischen Eigenheiten entkleidete. Dialektmischung in Gedichten ist eine vielfach beobachtete Erscheinung. Wer die Geschichte der griechischen Poesie kennt, weiss, welche Rolle sie spielt. Auch innerhalb der westgermanischen Stabreimdichtung hat vielleicht nirgends die reine Mundart geherrscht (vgl. Teil 1 S. 218. 222). Die mittelhochdeutsche höfische Epik und Lyrik kommt erst unter der Herrschaft einer reich und fein ausgebildeten Kunstsprache zur höchsten Blüte. Diese offenkundigen Thatsachen berechtigen uns, auch in dunkleren Zeiten den Spuren gegenseitiger Beeinflussung der einzelnen Glieder von Dichtergruppen nachzugehen und diesen Gesichtspunkt in zweifelhaften Fällen theoretisch zu verwerten. — Zu einem merkwürdigen Ergebniss führt die Analyse des Stils unseres Denkmals. Zunächst ist zu bemerken, dass jede Spur der Abhängigkeit von Otfrid fehlt. Dadurch hebt sich das Heinrichslied von allen bisher besprochenen reimenden Gedichten scharf ab. Unser Kölnischer Kleriker ist vielmehr bei den Fahrenden in die Schule gegangen. Von ihrer volkstümlichen Kunst holt er sich seine Stilmittel, nicht von der geistlichen Dichtung. Das kann nicht in Erstaunen setzen, denn er behandelt keinen geistlichen Stoff, sondern einen weltlichen, und hatte zahlreiche Muster historischer Zeitgedichte vor sich, einer Gattung, die in der speciellen Form, in der sie im 10. Jahrhundert auftritt, von den Fahrenden ausgebildet war. Wie nahe die Ausdrucksweise des Gedichts sich mit der episch-volksmässigen berührt, mögen die nachstehenden Beispiele zeigen. 3 *de quodam duce themo hêron Heinrîche*: das lat. *quidam* vertritt hier das hervorhebende *ein* 'jener berühmte', wie in V. 1 des Ludw. und in den zu dieser Stelle beigebrachten Parallelen, welche beweisen, dass das vorangestellte, auf eine nachher genannte Person oder Sache bezügliche *ein* dem altepischen Sprachgebrauche gemäss ist. — 4 *thero Beiaro rîche bewarode*: ebenso wird *bewarn* in der mhd. Epik gebraucht, z. B. *die marke Rüedegêres fundens übele bewart* Nib. 1632 B.; *unz si iu mit vrîer hant gap ir lîp unde ir lant daz ir soltet bewarn* Iw. 3159. — 11 *tunc surrexit Otdo ther unsar keisar guodo*: völlig übereinstimmend

in der mhd. Epik, z. B. Nib. 745 B. *der wirt mit sînem wîbe stuont ûf sâ zehant, wol wart enpfangen Gêre von Burgonden lant mit sînen hergesellen;* Parz. 653, 21 *ûf stuont mîn her Gâwan: er nam den knappen sunder dan unt bat in willekomen sîn.* Man sieht hieraus, sowie aus den folgenden Versen, dass der Dichter mit der höfischen Etikette genau vertraut war. Auch dies hindert, ihn als Fahrenden zu betrachten. — 10 *perrexit illi obviam inde vilo manig man,* vgl. Nib. 1719 *dô reit mit Dietrîche vil manic degen starc, da er si enpfâhen wolde, zuozin an daz velt,* und Hagen, der sie kommen sieht, spricht zu seinen Herren *gezogenlîche: nû sult ir snellen recken von dem sedele stân und gêt in hin engegene.* Die Frage des Boten *cur sedes infit Otdo = waz sizzis quad er Otdo* verletzt also in keiner Weise die Gebote der höfischen Etikette. — 11 *et excepit illum mid mihilon êron,* dann begrüssen sie sich und fassen sich bei den Händen, *conjunxere manus*: genau entsprechend Nib. 1186 C *Gêrnôt dô niht enlie, ern enpfienge in ouch mit êren unte alle sîne man. der künec Rüedegêre fuorte bî der hende dan.* Das Attribut *michil* bei *êre* Nib. 2378 B. Sonst sagt man später lieber *grôz: Sîfrit wart enpfangen, als im daz wol gezam, mit vil grôzen êren* Nib. 791 B. — 12 *willicumo Heinrîh . . bêthiu goda endi mî,* vgl. *du solt willekomen sîn dem rîchen got unde mir* Lanzel. 1086, *sô soltu willekomen sîn gote unde mir vil tûsentstunt* Engelh. 4290 u. s. w. Die Mannen werden besonders begrüsst (*nec non et sotii* 14): ebenso in Dietrichs Flucht 4739 ff. ed. Martin. — 23 *quicquid Otdo fecit al geried iz Heinrîh:* ganz ähnlich heisst es in den Nib. 1584 B. *swaz ie begie Hagene, daz dûhte den videlære guot.* — Unter diesen Umständen gewinnt auch die Strophenform erhöhtes Interesse. Nachdem wir im Ludwigsliede, dem heil. Georg, der Samariterin und im Psalm eine Mischung aus zwei- und dreizeiligen Strophen beobachtet haben, sehen wir hier zum ersten Male die vierzeilige Strophe neben der dreizeiligen hervortreten. Woher stammt sie? Hätten wir es mit einem Gedichte geistlichen Inhalts und Otfridischer Stilform zu thun, so läge es nahe, die vierzeilige Strophe aus der Ver-

doppelung der zweizeiligen herzuleiten. Anders in einem aus dem Volksgesange hervorgewachsenen Liede. Wir wissen (Teil 1 S. 103 f., vgl. oben S. 39), dass die aus vier Langzeilen bestehende Strophe aus urgermanischer Zeit stammt; auch ihre Mischung mit der dreizeiligen ist aus der Edda bekannt. Es zeigt sich hier wieder eine der alten volkstümlichen Leichformen, wie sie auch durch Gedichte wie *Modus Liebinc Ottinc Carelmanninc* vorausgesetzt werden (vgl. Scherer Denkm. 2, 111). 'Die Verwendung ungleicher Strophen neben einander ist im lateinischen Hymnengesange ohne Beispiel, muss daher als ein eigentümliches Kunstprincip der deutschen Dichtung angesehen werden, das die Geistlichen nur aus dem Volksgesange herübergenommen haben können' sagt Scherer Denkm. 2, 70 mit Recht, und ähnlich Müllenhoff ebd.[3] S. XXXVII: 'Die althochdeutschen geistlichen Gesänge in ungleichen Strophen und gleichen Versen haben ihr Vorbild weder in der lateinischen Hymnenpoesie, noch auch in den Prosen oder Sequenzen; ihre Art scheint vielmehr volksmässiger Herkunft zu sein und muss von den Nachbildungen der Prosen unterschieden werden.' — Inhalt des Liedes. Der Dichter will von dem berühmten Herzog Heinrich singen, der *cum dignitate*, d. h. *mid ēron*, der Baiern Reich beschützt, d. h. regiert hat. Eine Ankündigung des Themas: deshalb muss aus *bewarode* mit Notwendigkeit geschlossen werden, dass der Herzog zur Zeit der Abfassung des Gedichts nicht mehr am Leben war. Seelmann S. 87 übersieht, dass die Strophe ein Prooemium ist. Auch die von Steinmeyer 2, 205 erwogene Möglichkeit scheint mir fern zu liegen, dass vielleicht das Ende der herzoglichen Gewalt Heinrichs gemeint sein könne, denn Baiernherzog ist er von seiner Belehnung 948 bis zu seinem Tode 955 geblieben. Der Gefeierte ist der Bruder des Kaisers Otto, *bruother kuniglich* V. 7. Das Wort *bruother* hat Eccard noch deutlich gelesen, denn eine so schlagend richtige Conjectur wäre ihm bei seiner mangelhaften Kenntniss des Altdeutschen nicht gelungen. Jetzt sind nur noch die beiden ersten und die drei letzten Buchstaben ganz erkennbar; Priebsch hat auch das *t* noch gesehen. An Stelle der völlig verwischten beiden Buchstaben *uo* glaubt

er *in* lesen zu können, nachdem Steinmeyer Denkm. 2, 106 *bringit* conjiciert hatte. Aber das von ihm herausgebrachte *bringt* ist nichts, es ist eine Unform, die in keiner althochdeutschen Handschrift überliefert ist. Wir halten an Eccards *bruother* fest. Man findet eine Schwierigkeit in *hera* und hat sich viel um ihre Lösung bemüht. Steinmeyer will es jetzt für *heri* nehmen, aber ich glaube nicht, dass der Sinn dadurch gewinnt und hege starke Zweifel an der Möglichkeit dieser Form. Man muss berücksichtigen, dass die lateinischen Worte deutsch gedacht sind; so steht z. B. in V. 17 der Genitiv *thero genâtheno* von dem deutschen *bitten* in Abhängigkeit. Auf diesem Wege kommen wir auch hier zum Ziele; *hic adest* meint 'ist gekommen' und durfte dem entsprechend construiert werden. Ganz deutsch würde der Vers heissen *hera quam Heinrîh bruother kuniglîch* oder *cuman ist Heinrîh bruother hera kuniglîch.* Die Mischform verführt und zwingt den Dichter eben zu allerlei geschraubten Wendungen und Wortstellungen, so z. B. auch in dem folgenden Verse, den ich von 7 nur durch Komma trenne und übersetze 'er ist hergekommen, dir wert zu werden (*fore* ist beizubehalten), wie du selbst sehen wirst'. Der Dichter sieht den schliesslichen Erfolg als Zweck Heinrichs an. Wenn aber Heinrich und Otto Brüder sind, so wird Uhlands Beziehung auf den Krieg der drei Heinriche unmöglich: unter Heinrich muss notwendig der erste des Namens verstanden werden, dessen Empörung gegen Otto den Grossen, seinen älteren, aber nicht wie er im Purpur geborenen Bruder so grosses Aufsehen im Reiche machte. Aber vielleicht fliessen dem Dichter die beiden Begebenheiten zusammen; denn es liegt allerdings sehr nahe, bei den *ambo aequivoci* mit Uhland 7, 580 an die Vorgänge des Jahres 978 und Heinrichs II. Unterwerfung zu denken, wie sie die Vita Udalrici Cap. 28 (Richter, Annalen 3, S. 128 f.) erzählt: *Statuto tempore Heinricus filius Heinrici et aequivocus ejus filius Pertolfi* (Herzog von Kärnten) *ad colloquium imperatoris vocati sunt*; *cum quibus etiam Heinricus episcopus* (von Augsburg) *ad imperatorem se ad excusandum de praedicto reatu venit . . . . Peracto . . . colloquio, Heinricus et aequivocus ejus* (der Herzog) *in exilium*

missi sunt. Ein solches Durcheinanderschieben ähnlicher Ereignisse, die durch Jahre von einander getrennt sind, ist in der volkstümlichen Poesie des Mittelalters nichts unerhörtes: man erinnere sich, wie die Sage von Herzog Ernst zu Stande gekommen ist. Das Gedicht erzählt von einer Zusammenkunft der Brüder, die in sehr feierlicher, höfisch-förmlicher Weise vor sich geht. Es handelt sich offenbar um eine Aussöhnung, wodurch Heinrich wieder zu Gnaden angenommen wird: in der Kirche wird der Friede besiegelt, der von da an keine Störung erleidet. Hier fliessen dem Dichter, wie auch dem gleichzeitigen Historiker Liudprand (Richter, Annalen 3, 42. Denkm. 2, 102), die Ereignisse der Jahre 940 und 941 zusammen. Nach der Niederlage bei Andernach sucht Heinrich, jedenfalls mit dem Reste seiner Getreuen, seinen Bruder auf und erlangt Verzeihung: *fratrem ad se venientem solita sibi suscepit misericordia; nam omnia, quae in eum deliquit, indulsit et fraterno eum secum amore detinuit* (Richter, Annalen 3, 42). Dann folgt die Verschwörung des Jahres 941, ihre Entdeckung, Heinrichs Haft in Ingelheim und sein Fussfall vor dem König in Frankfurt: *Rex natalem domini Franconofurt celebravit, ubi frater ejus per Ruodbertum, Magontiensis ecclesiae diaconum, custodiam noctu clam aufugiens, antelucano tempore regis ecclesiam adeuntis pedibus accubuit, et concessa venia misericordiam quam precatur obtinuit* (Richter S. 46). Scherer meint, der Dichter habe die Wahrheit, die ihm bekannt gewesen sei, aus politischen Gründen entschlossen bei Seite geschoben und das gerade Gegenteil dessen berichtet, was sich wirklich zugetragen hat. Aber mit Recht weist Seelmann auf die Unwahrscheinlichkeit einer solchen Voraussetzung hin. Nicht der Dichter, sondern die Sage ist an dem Verstosse gegen die historische Wahrheit schuld. Es handelt sich um Personen und Ereignisse, die im Munde der landfahrenden Sänger ihr besonderes Leben führten. Lieder auf die Niederlage bei Andernach und den Untergang des Herzogs Gisilbert von Lothringen, des Genossen Heinrichs, sind uns gut bezeugt, wie wir weiter unten sehen werden. Es wäre seltsam, wenn nicht auch die übrigen Akte des Bruderkrieges,

der die Gemüter so sehr erregte, von den Fahrenden besungen worden wären. Historische Genauigkeit ist aber keineswegs ihre starke Seite; wir werden unten mehr davon hören. Nach allem, was wir sonst über die Dichtung der Fahrenden wissen, ist es also keineswegs verwunderlich, dass die beiden sich im Zeitraume von noch nicht zwei Jahren abspielenden Versöhnungen zu einer Einheit verschmolzen wurden. Ich bin überzeugt, dass auch die Gandersheimer Nonne *Hrōthsuith* (vgl. Denkm. 2, 102 f.), obgleich sie ihr Poem De gestis Oddonis (vollendet 968) im Auftrage der Tochter Heinrichs I. von Baiern verfasste, nicht wissentlich von der historischen Wahrheit abgewichen ist. Wenn sie nichts von der Haft in Ingelheim erzählt, so mag diese Verschweigung Absicht sein; aber in die Kirche hätte sie die Scene gewiss nicht verlegt, wenn nicht die Sage ihr diese Relation schon geboten hätte. In unserem Gedichte ist ganz folgerichtig daraus ein feierlicher Kirchgang geworden, weil das Zusammentreffen der Brüder selbst so erzählt ist, wie es 940 stattfand. Auf Seelmanns Ansicht, dass sich unser Lied auf den Augsburger Reichstag 952 beziehe, brauche ich nach der Kritik Steinmeyers Denkm. 2, 104 ff. nicht weiter einzugehen; ihre Unhaltbarkeit liegt auf der Hand. — Mit V. 19 wendet sich der Dichter über Jahre hinwegspringend sogleich zu den Verhältnissen, die nach der Belehnung Heinrichs mit Baiern eintraten. Es ist bekannt, dass Heinrich die rechte Hand Ottos wurde. Er verstand es, einen sehr grossen Einfluss auf die Regierung zu gewinnen. Diesen zu brechen, war ein Hauptzweck des Liudolfinischen Aufstandes 953 (Richter 3, 66), aber die Macht des Oheims war grösser als die des Neffen. Der Dichter nimmt den Mund nun allerdings sehr voll, wenn er sagt, dass Otto dem Bruder alles überlassen habe, was er hatte[1]),

---

1) Auf *thar* V. 20 scheint mir Steinmeyer Denkm. 2, 105 zu viel Gewicht zu legen. Sollte es nicht einfach eine Verstärkung des verallgemeinernden *sō waz sō* sein, wie es in der späteren Sprache üblich ist? Beispiele vom 15. Jahrhundert an hat W. Grimm DWb. 2, 648 gesammelt. Ein par mittelhochdeutsche stehen Wb. 3, 568a: *swer sō der welle, swer der wil* u. ä., wo *der* unmöglich das Pronomen sein kann.

ausser der Königswürde, die Heinrich nicht begehrt habe; aber er wollte seinen Helden im Interesse des Sohnes so hoch als möglich erheben, und die Beteiligten waren längst tot. In den Versen 22—24 eine specielle Beziehung zu suchen, scheint mir nach dem Zusammenhange unerlaubt; ihr Sinn scheint mir einfach zu sein 'die beratende Versammlung des Kaisers stand ganz unter Heinrichs Einflusse; alles was Otto that und liess, erfolgte auf sein Anrathen'. Unter *sprâkha* ist mutatis mutandis das zu verstehen, was heute eine Staatsratssitzung ist. Der Dichter schliesst, indem er unter Berufung auf das Zeugniss der *nobiles* und *liberi* der Gerechtigkeit Heinrichs ein rühmendes Wort redet.

10. Kleriker und Nonne.

Auf das sehr interessante, aber leider nur in ganz dürftigen Bruchstücken erhaltene Denkmal ist zuerst Pertz 1851 aufmerksam geworden, worauf Jaffé in seiner Ausgabe der Cambridger Lieder Zs. 14 die lesbaren Reste dieses 'ältesten deutschen Minneliedes' als Nr. 32 S. 494 f. zugänglich gemacht hat; dasselbe thut nach neuer Lesung Breul Zs. 30, 190 f. Eine Deutung der Überreste versuchte Scherer Denkm. 2, 104, aber nicht ohne starke Missgriffe. Mit Recht kehrt Steinmeyer ebd. S. 106 zu der Auffassung von Pertz zurück, indem er das Stück für den Dialog eines Klerikers mit einer Nonne erklärt, worin dieser ihr seine Liebe anträgt. Er äussert weiter die sehr plausible Vermutung, dass man das Lied seines verfänglichen Inhalts wegen ausradiert habe. Dass gerade ein Kleriker rede, ist zwar nicht ganz sicher, aber wahrscheinlich. — Wie in dem Gedichte De Heinrico, so setzen sich auch hier die Langzeilen aus je einer lateinischen vorderen und einer deutschen hinteren Hälfte zusammen[1]), so dass die Reime mischsprachig sind.

1) Man weiss aus den Carmina Burana, dass dergleichen Barbareien später häufiger werden: S. 73. 188. 210. 216. 235. Die vier letzten Stücke sind Minnelieder, das erste eine Art Kapuzinerpredigt in Strophen von vier Langzeilen, die in ihrem Baue durchaus mit den Langzeilen der beiden Cambridger Lieder übereinstimmen.

Auch in der Mundart zeigen beide Denkmäler Verwandtschaft und zweifellos stammt auch dieses vom Niederrhein oder aus den Lahngegenden. Eine einigermaassen begründete Zeitbestimmung zu geben, hält schwer; die Sprachformen scheinen etwas jünger zu sein als im Heinrichsliede und in die ersten Jahrzehnte des 11. Jahrhunderts zu führen. Was die Strophenform anlangt, so herrscht hier fast durchaus das zweizeilige, Otfridische Gefüge; nur in Str. 5 scheinen vier Langreihen verbunden zu sein. — Um dem Leser ein eigenes Urteil über dieses frühe und wichtige Zeugniss deutscher Lyrik zu ermöglichen, setze ich her, was von dem Gedichte lesbar oder erratbar ist, wobei ich die Bemühungen der oben genannten Gelehrten mir dankbar zu Nutze mache.

1. *S[uavissima] nunna . . fert[rūwe] . . . .*
tempus adest [floridum] gruonōt gras in erthūn.

2. *Quid vis ut faciam sago thū mir [guod man].*
. . . hortaris unicam man[ōs] . . . uilo [fram].

3. *[Suavissima nunn]a coro mīner minna*
r[esonant] odis nunc silue nu singant [uog]ela in walde.

4. *Quid cano a philomela*[1]*? Kristes [bin ic thier]na,*
cui me devovi . . . .

5. *O sua[vissima n]unna sag ic thir . . . . .*
. . . .
N . . . . [an]gulo . . . . minno.
. . . . . rīdan.

6. *C[arissima] nunna choro mīner minna*
dabo tibi super hoc uuerelt[ēro ginuoc].

7. *Hoc [evanescit] omne also uuolcan in themo humele;*
solum Christi regnum thaz . . thō . . . . in ēuūn.

8. *Quod ipse regnat credo in humile sō scōno;*
quod [prom]isit dare thaz gil[eistit er] ze uuāre.

---

1) Steinmeyer bessert wol richtig: *Quid curo de philomela.*

9. . . . . *[gitrū]uue mir . . .*
. . . . *inne.*

10. *Laus tua* *thaz her si bikēre*
. . . . *also sime gerne sal*[1]).

Ein Kleriker bittet eine Nonne um Erhörung, indem er sie auf den blühenden Frühling, die neubegrünten Auen hinweist. Schon hier ist also das Seelenleben zu der Natur, zur Jahreszeit in Parallele gestellt, wie seitdem in der Lyrik tausend und abertausend Mal. Der Frühling ist die Jahreszeit der Liebe. 'Im wunderschönen Monat Mai da alle Knospen sprangen, da ist in meinem Herzen die Liebe aufgegangen.' Die Nonne fragt, was sie thun solle . . . ., worauf er mit erneutem Liebeswerben antwortet: 'Erkenne meine Liebe, die Vögel singen jetzt im Walde.' Sie lehnt die Berufung auf die Wonne der Natur ab: 'Was geht mich die Nachtigall an! Ich bin Christi Magd, ihm habe ich mich gelobt.' . . . . . . Aber er lässt nicht ab in sie zu dringen: 'Wenn du meiner Liebe Gehör schenkst, so werde ich dir überdies weltliche Ehre genug geben.' Mit Ernst erwidert sie: 'Das zieht alles dahin, wie die Wolken am Himmel; Christi Reich allein dauert in Ewigkeit.' Auch er glaube, sagt er nun, dass Gott im himmlischen Reiche König sei und was er versprochen habe, das halte er: [aber eben darum müsse auch sie ihr gegebenes Versprechen halten]. Das Weitere ist unklar. Man sollte meinen, dass das Lied mit der Erhörung des Klerikers endete; aber die Schlussstrophe sieht eher aus wie ein (interpoliertes?) Gebet, des Inhalts, dass es dem Verführer nicht gelingen möge, die Nonne vom rechten Wege abzuwenden. Nachdem einmal der Zusammenhang der Bruchstückchen im Ganzen und Grossen richtig, wie man hoffen darf, erkannt ist, gewinnt das Denkmal trotz seiner äusserst fragmentarischen Beschaffenheit einen nicht zu unterschätzenden Wert für die Geschichte der deutschen Lyrik, als deren frühestes Document es fortan zu gelten hat. Dass das Gedicht von einem Geistlichen verfasst ist,

1) Wenn das wirklich dagestanden hat, was indess sehr unsicher ist, so sind die Worte zu übersetzen: 'wie sie ihm eifrig will'.

liegt auf der Hand; es wurzelt ja ganz in klösterlichen, klerikalen Verhältnissen, von Rittertum ist noch nichts zu spüren. Wie kam aber jener Kleriker darauf, deutsche Verse minniglichen Inhaltes zu dichten? Was regte ihn dazu an? Für den Unbefangenen unterliegt es keinem Zweifel, dass ihm nur die lateinische Lyrik seiner Genossen, der Fahrenden mit gelehrter Bildung, als Vorbild gedient haben kann. Aus Liedern, wie den Nrn. 27—31 der Cambridger Sammlung (noch beweiskräftiger würden wahrscheinlich die in der Handschrift ihres bedenklichen Inhalts wegen ausradierten Stücke sein, von denen nur noch wenig lesbar ist, Breul, Zs. 30, 191 f.) lässt sich ersehen, dass ihm alle Hauptelemente seines Versuches gegeben waren. Die Frühlingszeit, die grünende Aue, der Vogelgesang, die Nachtigall — alles kehrt in diesen Liedern wieder und auch die Beziehung des Lenzes zu den Empfindungen des menschlichen Herzens fehlt nicht (vgl. besonders Nr. 29 Verna feminae suspiria). Für die Liebeswerbung und die Verführungskünste hatten die leichtlebigen Fahrenden die Töne längst gefunden. Unser Gedicht bestätigt also die Ansicht Martins Zs. 20, 46 ff., der die deutsche Minnelyrik aus der lateinischen Vagantenpoesie herleiten will, wenn auch nicht alle seine Gründe als stichhaltig angesehen werden können. Und dass die ritterliche Liederdichtung, namentlich in Österreich, auch noch andere Wurzeln hat, ist Teil 1 S. 63 ausgesprochen. — Was von diesem Gedichte gilt, findet auch auf den bekannten Liebesgruss im XVII. Fragment des Ruodlieb Anwendung, dessen schon Teil 1 S. 62 gedacht ist. Neu an ihm ist nur die Einmischung deutscher Worte. Der briefliche Gruss in Versen und seine Bestandteile waren gegeben, seitdem die karolingischen Hofdichter dergleichen in grosser Menge produciert hatten (Liersch, Zs. 36, 154 ff.). Ein gewisser Wert für die Geschichte der Lyrik kommt den vier Hexametern dennoch zu, denn sie zeigen eben auch, dass man in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts anfing, sich für die lyrischen Tändeleien der lateinisch gebildeten Fahrenden in weiteren Kreisen zu interessieren, und sie in der Muttersprache nachzubilden versuchte. Aus diesem Gesichtspunkte verdient auch die von Müllenhoff

Zs. 18, 261 aus Hattemer 1, 319 hervorgezogene Zeile in einer St. Gallischen Handschrift Beachtung: *veru taz ist spiz taz santa tir tîn fredel ce minnon.* Nur gehört sie gewiss nicht in das 9. Jahrhundert, sondern frühestens in die Zeit Notkers, wie die Sprachformen lehren.

RHYTHMIK DER KLEINEREN GEDICHTE.

Die nachfolgenden Zusammenstellungen beziehen sich in erster Linie auf die zehn im Vorstehenden behandelten Denkmäler. Aber um nicht noch einmal auf das metrische Gebiet abschweifen zu müssen, ziehe ich auch die im folgenden Abschnitte zur Besprechung kommenden Gedichte volkstümlichen Ursprungs heran, nämlich den Wiener Hundesegen, soweit er gereimt ist (Denkm. Nr. 4, 3), den Weingartner Reisesegen (Denkm. Nr. 4, 8), Hirsch und Hinde (Denkm. Nr. 6), den Lorscher Bienensegen (Denkm. Nr. 16), den Spottvers aus St. Gallen (Denkm. Nr. 28[b]) und die Verse in der St. Galler Rhetorik (Denkm. Nr. 26). Auch die in den Denkm. 2, 303. 305 mitgeteilten Sprüche *Ad equum errẹhet* und *Contra vermes pecus edentes* durften nicht ausgeschlossen werden, obgleich der erstere nicht durchgereimt ist. Die Darstellung folgt den oben S. 53 f. für Otfrids Rhythmik aufgestellten Kategorien. Es kommt darauf an, festzustellen, wie viel der Versbau dieser kleinen Gedichte einerseits mit dem Stabreimverse, andererseits mit dem Otfridischen gemein hat. Was in Teil 1 S. 289[m]—316. 327—332 und Altsächsische Genesis S. 34—70 ausgeführt ist, muss hier als bekannt vorausgesetzt werden.

a) KLINGEND AUSGEHENDE RHYTHMEN.

Typus A.

1. Verse ganz ohne Senkungen finden sich nicht nur in den volkstümlichen Strophen der St. Galler Rhethorik und in einigen Zaubersprüchen, sondern auch im Ludwigsliede, in der Samariterin und vielleicht sogar im heil. Georg, so

modern dessen Rhythmik sonst auch ist. Im Ludwigsliede sind von ungefähr 60 A-Versen 5 senkungslos gebildet, was verglichen mit Otfrid ein sehr hoher Prozentsatz ist; selbst im Hildebrandsliede kommen die kürzesten Formen nicht viel häufiger vor. Ohne Auftakt: *mêr thàn Jâcòb* Sam. 15[b]; *Kýrrièléisòn* Ludw. 47[b]; *sánctè Géorjò* Georgsl. 11[b]. 51[b] (falls richtig überliefert); *fúodèrmázè* Rhet. 25[b]; *Christàs hírtì* Wiener Hundes. 2[b]; *múntwàs márhwàs* Denkm. 2, 302; *uués màn géstù* Ad equum err. 3[a] (man beachte die Unterordnung des Vocativs); wahrscheinlich hierher auch *brúodèr sìnèmo* Ludw. 8[a] (vgl. Teil 1 S. 306. 330, und oben S. 36). Mit Auflösung in Takt 1: *thárôt sàr rîtàn* Ludw. 22[b]; *ébenhò fórstè* Rhet. 26[b]; in Takt 3: *Hlúduìg kúning mìn* Ludw. 23[a], falls nicht (nach D4) zu lesen ist *Hlúduīg kúnìng mîn* (vgl. Teil 1 S. 310f.). Zu beachten ist, dass die auftaktlosen kürzesten A-Verse fast ganz auf das zweite Hemistich beschränkt sind. Auftakt nur im ersten Halbverse, wie in der allitterierenden Langzeile (Altsächs. Genes. S. 34): *sō uuirdèt slìemò* Rhet. 11[a]; *ih besuére dìh súnnò* Contra verm. pec. ed. 1[a]; *daz cúnt ùns sélbò* Georgsl. 51[a]; *ther kúning rèit kúonò* Ludw. 46[a].

2. Senkung in Takt 2. Das Ludwigslied hat verhältnissmässig viel mehr Verse dieser Art (37 von 60) als Otfrid. Ihm steht die Samariterin zunächst (14 von 27). Dagegen vermeidet der Dichter des Georgsliedes diese knappen Verse so gut wie gänzlich. a) Ohne Auftakt: *kind uuàrth her fáterlòs* Ludw. 3[a]; *stúal hìer in Vránkòn* 6[a]; *nám sìna vástòn* 16[a]; *héigùn sa Nórthmàn* 24[a]; *quâdhùn al frô mìn* 30[a] (oder *quâdhun àl frò min* nach D4?); *sáng uuàs gisúngàn* 48[a]; *blúot skèin in uuángòn* 49[a]; *snél ìndi kúonì* 51[a]; *bíttères lìdès* 54[a] (9 Fälle); *héizsìt her Hlúduìg* 1[b]; *frônìsc githígìnì* 5[b]; *sídh uuàrth her gúot màn* 16[b]; *hártò biduuúngàn* 23[b]; *hílph mìnàn líutìn* 24[b]; *hérrò sō dúon ìh* 25[b]; *Hlúduìg ther gúotò* 31[b]; *sínèmo kúnniè* 41[b]; *fánd hèr thia Nórthmàn* 44[b]; *uuíg uuàs bigúnnàn* 48[b]; *Hlúduìg uuarth sigihàft* 55[b]; *sìn uuàrth ther sígikàmf* 56[b] (12 Fälle). Der alten Technik ist die Samariterin insofern treuer geblieben, als sie diese Variation vorwiegend nur im ersten Halbverse zulässt: *quám fòna Samárìò* 3[a];

scéphàn thaz uuázzèr 4[a]; *uuíp òbe thū uuissìs* 9[a]; *uuár máht thū gúot màn* 14[a] (zweifelhaft ob zu A); *uuíb tù dih áneuèrt* 23[a] (Hs. *anneuœrt*, die Vereinfachung der beiden *n* fordert das Metrum); *núzzùn thaz uuázzèr* 17[b]; *cómmèn ne hébitì* 24[b]. Aus den übrigen geistlichen Stücken: *chērì mih frámmòrt* Ps. 32[b]; *úf hìez er stántàn* Georgsl. 47[b]; *tház ùns thio kétinùn* Augsb. Geb. 3[a]; *thínèro mìldò* 4[a]. Volkstümliche Denkmäler: *uuíldù noh híntà* Hirsch und Hinde 2[a]; *gót mìt gisúndì héim dìch giséndì* Weing. Reises. 3; *uuáz màg ih rítèn* Ad eqm. err. 4[a]. Auflösung im ersten Takte ist nicht häufig. Die meisten Beispiele (8 von 13) stehen im Ludwigsliede: *hólòdą ìnan trúhtìn* 4[a]; *háranskàra thólōtà* 14[a]; *kúning uuàs ervírrìt* 19[a]; *químit hè gisúnd ùz* 40[a]; *súman thùruhsklúog hèr* 52[a]; *uuólar àbur Hlúduìg* 57[a]; *spilódùn ther Vránkòn* 49[b]; *súman thùruhstáh hèr* 52[b]. Hier ist also das erste Hemistich sehr im Vorzuge. Aus den übrigen Denkmälern: *hímilrìches pórtùn* Petr. 4[a]; *lésen uuìr thaz fúorì* Sam. 1[a]; *héra hèim gasúntà* Wiener Hundes. 12[b]; *húrolòb ni hábe dù* Lorsch. 4[a]; *sámi sì dir diz ségildòr* Weing. Reises. 4[b].
b) Mit Auftakt. Im Ludwigsliede fehlt der Auftakt öfter als er gesetzt wird: *mih sélbòn ni spárōtì* 35[a]; *her skánctà cehántòn* 53[a]; *gihúldę ìnan trúhtìn* 59[a]; *thaz ríchì al gírrìt* 19[b]; *nichéin sòsō Hlúduìg* 50[b]; *sō uuár sòses thúrft uuàs* 58[b]. Ein Unterschied zwischen erstem und zweitem Halbverse lässt sich also nicht constatieren. Ebensowenig in der Samariterin: *tū bátìs dir únnèn* 11[a]; *ther trínkìt thiz uuázzèr* 18[a]; *daz uuíp thàz ther thára quàm* 5[b]; *then lâzìt der dúrst sìn* 19[b]; *in éuuòn mit lústòn* 20[b]; und im Psalm: *ih uuéiz dàz dīn nácht màch* 16[a]; *mit dínēn ginádùn* 33[a]; *mit dínèro chréftì* 35[a]; *Davídèn den gúotòn* 1[b]; *sō fástò biduúngèn* 9[b]; *dār pístù mit hérìe* 13[b]; *den únrèhton ríhtùom* 27[b]. Die übrigen Denkmäler gewähren folgende Belege: *giuuérdò ginádèn* Petr. 8[b]; *mid míhìlon éròn* Heinr. 11, vgl. 19; *thes thir Héinrìh ni gérádè* 21; *ginádę ùns mit máhtìn* Sigih. 1[b]; *in dīn sèlbes ríchè* 2[a]; *ginádę ùns in éuùn* 4[a]; *si íltà sar uuóle túon* Georg 55[a]; *zi hólcè ni flúc dù* Lorsch. 4[b]; *mīn rós ìst errę̀hèt* Ad equum err. 4[b]; *ne lázèt in véllìn* Rhet. 13[b]. Mit Auf-

lösung auf dem ersten Takte: *jā gichúri dù mih tróhtìn* Ps. 3ª; *ne mégih ìn gidánchùn* 5ª; *seuuárot sò ih ginigò* 6ᵇ; *dū hápēst mìr de zúngùn* 9ª; *dū himilìsco tróhtìn* Sigih. 1ª; *der héber gàt in lìtùn* Rhet. 13ª; ferner Petr. 4ª. Ludw. 37ª. 45ᵇ. Sam. 26ª. Georgsl. 49ª. 59ᵇ. — Übermässig starke Füllung des zweiten Taktes (vgl. oben S. 55 f.) kommt nirgends vor. Die äusserste Grenze wird mit dem zweiten Glied eines Compositums erreicht: *himilrìches pórtùn* Petr. 4ᵇ; *háranskàra thólōtà* Ludw. 14ª; vgl. noch Ps. 27ᵇ. Lorsch. 4ª. Ein Verb steht Ludw. 49ª, vgl. 56ᵇ.

3. Senkung im ersten und im zweiten Takte, von Alters her eine der beliebtesten Variationen (Altsächs. Genes. S. 37). Beispiele: *bétōtōn hìar in bérega* Sam. 29ᵇ; *uuúrdun sùm erkóranè* Ludw. 13ᵇ; *réit her thàra in Vránkòn* 28ª; *éllianlìcho réit hèr* 42ᵇ; *stéllen mìno féderà* Ps. 17ᵇ; *sízi vìlo stíllò* Lorsch. 6ª; *uuíllicùmo Héinrìch* Heinr. 12; *híntūn ìn daz órà* Hirsch und Hinde 1ᵇ; *dō begágenda ìmò mīn tróhtìn* Ad equum err. 2ª; *nū zíuh ez dà bī fíerè tū rúne imo ìn daz órà* ebd. 5. Auf übermässige Füllung des zweiten Taktes stösst man nur im Georgsliede und in ein par kleinen Stücken, worin ein Zeichen mangelhafter Technik zu sehen ist: *der máre cràbo Geórìò* Georgsl. 6ᵇ; *thero Béiaro rìche beuuárōdè* Heinr. 4; *tróhtīn Chrìst in hímilè* Sigih. 3ª. — Bei Versen wie den folgenden sind Zweifel möglich, wohin der zweite Ictus zu legen sei: *fane Héinrìchè sō scónò* Heinr. 15; *thero èuuìgèro thíernùn* 1; *thir sélcemò ze sìnè* 8; *híndent thèro súndùn* Augsb. Geb. 3ᵇ.

4. Füllung des Schlusstaktes durch eine stärker betonte Silbe (ein selbständiges Wort oder das zweite Glied eines Compositums). a) Der vorletzte Takt ist einsilbig. Ziemlich oft im Ludwigsliede: *hérrò sō dúon ìh* 25ᵇ; *éllianlìcho réit hèr* 42ᵇ (ebenso 52ª. 52ᵇ); *léidhōr thès ingáld ìz* 20ᵇ; *químit hè gisúnd ùz* 40ª; *sō uuár sòses thúrft uuàs* 58ᵇ; *quádhùn al fró mìn* 30ª; *giskérit ìst thiu híeruuìst* 37ª; *fánd hèr thia Nórthmàn* 44ᵇ, vgl. 24ª; *nichéin sòsō Hlúduìg* 50ᵇ; *sìdh uuàrt her gúot màn* 16ᵇ. In der Samariterin stehen nur drei Beispiele: *thánna nòh sō sáz èr* 4ᵇ; *then làzìt der dúrst*

sîn 19[b]; *uuâr màht thû gúot màn* 14[a]. Übrige Denkmäler: *dō ségita èr kebét hèiz* Georgsl. 49[a]; *dō fúer er sàr en áb-crùnt* 60[b]; *ih uuéiz dàz dîn nácht màch* Ps. 16[a]; *zi hólcè ni flûc dû* Lorsch. 4[b]. b) Der vorletzte Takt erscheint in aufgelöster Form. Sehr selten steht im Schlusstakte ein selbständiges Nomen: *píttemès den gótes trût* Petr. 7[a]; *gilôbôt sî thiu gódes kràft* Ludw. 55[a]; *her léida ina ìn tház gódes hûs* Heinr. 16 (vgl. Altsächs. Genes. S. 43 Anm.). Oder ein anderes selbständiges Wort: *daz uuîp thàz ther thára quàm* Sam. 5[b]; *si íltà sâr uuóle tùon* Georgsl. 55[a]. Etwas leichter sind Verse wie *Hlúduîg kúning mîn* Ludw. 23[a]; *húrolòb ni hábe dû* Lorsch. 4[a]. Öfter kommt die Füllung des zweiten Kolons durch ein Compositum vor: *kínd uuàrth her fáterlôs* Ludw. 3[a]; *uuíli her ùnsa hínavàrth* 38; *thó ni uuàs iz búro-làng* 44[a]; *Hlúduîg uuarth sígihàft* 55[b]; *sîn uuàrth ther sígi-kàmf* 56[b]; *óffin sî dir diz sígidòr* Weing. 4[a]; *sámi sî dir diz ségildòr* 4[b]. Dass man gegen Cadenzen dieser Art keine Abneigung empfand, bekunden auch die häufigen Versschlüsse von der Form ⏑́××, in der Art, dass die beiden letzten Takte durch ein einziges nicht zusammengesetztes Wort gefüllt werden: Sam. 6[a]. 24[b]. Ludw. 5[a]. 5[b]. 13[b]. 14[a]. 35[a]. 35[b]. 45[b]. Heinr. 4. 20. 21. Ps. 13[a]. 17[b]. Augsb. 3[a]. Sigih. 3[a].

5. Verse mit Senkung im dritten Takte sind äusserst selten und fehlen in den meisten Denkmälern gänzlich. Wenn im Georgsliede mehrere Beispiele vorkommen, so ist das wahrscheinlich auf directe Beeinflussung durch Otfrid zurückzuführen: *hérte uuàs daz Geórigen mùot* 9[a]; *beghónt èz dher rîke màn* 23[a]; *Góriòn den gúoten màn* 47[a]; *gebôt er ùper den hélle-hùnt* 60[a]. Anderer Art sind Ps. 23[a] *noh tróf ih dès ne lou-ginò*; Weing. 2[b] *fúnvi unde fùnfzic éngilì*, sowie Spottv. 1[b] *unde káb sîna tóhter ùz*, vgl. Altsächs. Genes. S. 43; und im 5. Verse des Weing. Segens ist unbedenklich so zu lesen: *bi-slózin sî dir diz uuâgdòr sámi sî dir diz uuâfindòr*, vgl. ahd. *Uuâclind, Uuâgbrant, Uuâgheri* Förstem. 1223, mhd. *wâcsant, wacwîse* u. s. w.

6. Auflösung auf der Schlusshebung fehlt bei Otfrid gänzlich, findet sich aber in der Sam. einmal, in Über-

einstimmung mit der allitterierenden Technik (Altsächs. Genes. S. 40 ff.): *uuéiz ih dàz dū uuár sègist* 25[a].

7. Auftakt und Senkungen sind fast immer einsilbig. Ausnahmen a) hinsichtlich des Auftakts: *dū irchénnist àllo stígà* Ps. 6[a], wo man aber verschleifen kann; *thes thir Héinrìh ni gérādè* Heinr. 21; *dō begágenda ịmò mīn tróhtìn* Ad equum err. 2[a]. b) hinsichtlich der Senkungen: *dē frúma mir sa hìuto állà* Wiener Hundes. 12[a]; *óffin sì dir diz sígidòr sámi sì dir diz ségildòr* Weing. 4; *therọ Béiaro rìche beuuárōdè* Heinr. 4. In folgenden beiden Versen ist Elision möglich: *tház uuas ìmọ gekúnnì* Ludw. 51[b]; *núpẹ ih fònẹ gipúrtì* Ps. 24[a].

8. Allitteration: *uuíp òbe thū uuíssìs* Sam. 9[a]; *uuéiz ih dàz dū uuár sègist* 25[a]; *bétōtōn hìar in béregà* 29[b]; *héizsìt her Hlúduìg* Ludw. 1[b]; *ther kúning rèit kúonò* 46[a]; *sáng uuàs gisúngàn* 48[a]; *sín uuàrth ther sígikàmf* 56[b]; *fár ih ìn de fínstèr* Ps. 15[a]; *múntwàs márhwàs* Denkm. 2, 302; *ih besuére dìh súnnò* Contra verm. pec. ed. 1[a].

Typus C.

1. Senkungslose Verse: *sàng lìoth frànò* Ludw. 46[b] mit einem Verbum im ersten Takte wie in den Teil 1 S. 300 angeführten Versen; *sùm fól lòsès* ebd. 18[a]; *sìn báld éllìn* Rhet. 13[a]. Vielleicht hierher auch *ìmo sínt fúozè* Rhet. 25[a] und *ìmọ sínt púrstè* ebd. 26[a]. Auflösung im zweiten Takte: *èin quéna sáriò* Sam. 3[b]. Auflösung im dritten Takte nebst Auftakt: *siu quàt sús líbitì* Sam. 24[a]. Dreifach abgestufte Cadenz: *sùm skáchàrì* Ludw. 17[b]; *èin kóukẹlàrì* Georgsl. 25[b]. — In den übrigen geistlichen Gedichten fehlt diese Form.

2. Senkung im ersten Takte: *òbar séo lìdàn* Ludw. 11[b] (*eo* aus *aiw* wird schon in der Allitterationspoesie stets einsilbig gemessen); *thànne spráh Hlúduìg* 25[a]; *thànne spráh lútò* 31[a]; *òb hiu rát thúhtì* 33[a]; *ànen rád uuíntèn* Georg 32[b]; *dèn irọ scáz spéntōn* 55[b]; *ìc dir nách séndì* Weing. 1[b]; *sòse snél snéllèmọ* Rhet. 10[a]. — Mit dreifach abgestufter Cadenz: *sìnes kécprùnnèn* Sam. 11[b]; *dìr zi vóllìste* 26[b]; *òb*

her árbèidì Ludw. 10ᵃ; *thè sīn béidòdùn* 29ᵇ; *sînan fiàntòn* 53ᵇ. — Auflösung auf dem zweiten Takte: *dèn er uuíli nériàn* Petr. 5ᵇ; *uuìelīh gótes gíft ìst* Sam. 9ᵇ; *èinan kúning uuéiz ìh* Ludw. 1ᵃ; *àlle gódes hóldòn* 36ᵇ; *dàz ketéta sélbò* Georgsl. 6ᵃ; *ùnde zéne sînè* Rhet. 27ᵃ. Bei dreifach abgestufter Cadenz: *sùm uuas lúgindrì* Ludw. 17ᵃ; *sînān uuídarsàhchòn* 43ᵇ; *fòne demo ánegìnnè* Ps. 4ᵃ; *zè dero chúningìnnò* Georgsl. 52ᵇ. — Es tritt ein Auftakt hinzu: *sō thàz uuarth ál géndiòt* Ludw. 9ᵃ; *intfà gebét únsàr* Augsb. 2ᵃ; *mit mînen fúnf fíngirìn* Weing. 2ᵃ. Auflösung auf Takt 2: *daz ìh thir géba trínkàn* Sam. 7ᵇ; *thō nàm er gódes úrlùb* Ludw. 27ᵃ; *gidùot gódes uuíllìòn* 39ᵇ; *joh àlle sáman súngùn* 47ᵃ; *sōsę èr ne téte níomàn* Ps. 18ᵇ; *daz èr mih sę áne skíozzè* 36ᵇ. Auflösungen auf beiden Starktakten: *mit dînes fáter séganè* Sigih. 3ᵇ. Dreifach abgestufte Cadenz: *be sîna liplèità* Sam. 6ᵇ; *mit thèmo thū kôsòtīs* 10ᵇ; *ingàgan Nórthmànnòn* Ludw. 28ᵇ; *be sînān érgrèhtîn* 59ᵇ; *mit sînero árngrìhtè* Ad equum err. 2ᵇ.

Anmerkung. Verse mit Auflösung allein auf dem dritten Takte (vgl. oben S. 60) fehlen in den kleineren Denkmälern so gut wie gänzlich, wie sie ja auch in der Allitterationspoesie nur ausnahmsweise gebildet worden sind.

3. Senkung im zweiten Takte, nur möglich, wenn auch der erste Takt mit Senkung versehen ist. Ausnahmen von dieser Regel gestattet sich nur Otfrid. Beispiele: *dàz er mác ginériàn* Petr. 2ᵃ; *dàz er úns firtánèn* 8ᵃ; *dàr īn múch er skériàn* 5ᵃ; *bìuuaz kérōst thū gúot màn* Sam. 7ᵃ; *noh tū ne hábis kiscírrès* 13ᵃ; *fòr uns ér gibóranà* 29ᵃ; *thòh ir ságant kicóranà* 31ᵃ; *thàz gidéilder thánnè sàr mit Kárlemànnè* Ludw. 7; *sùme sár verlóranè* 13ᵃ; *thèr ēr misselèbētà* 14ᵇ; *thèr ther thánne thíob uuàs* 15ᵃ; *uuòlder uuár erráhchòn* 43ᵃ; *fòre dír giuuánchòn* Ps. 5ᵇ; *dès tū táti tóugįnò* 23ᵇ; *dē uuìllih fásto nìdòn* 29ᵇ; *daz uuìr ni liden uuéuuàn* Sigih. 4ᵇ; *thaz ìg iz cósan múozì* Heinr. 2; *ther ùnsar kéisar gúodò* 6; *àl geried iz Héinrìh* 23, vgl. 24; *thes hàfon ig gúoda fúllèist* 25; *thàz thid állaz uuár ìs* 26. — Auch in den volkstümlichen Gedichten kommt diese Variation vor: *dò uuas sáncte Márti* Wien. 2ᵃ; *ùnta sáncte*

Mártì 3[b]. 11[b]; *inbôt dir sáncte Máriâ* Lorsch. 3[b]; *trègit spér in sîtùn* Rhet. 13[b]; *zòh sīn rós in hándòn* Ad equum err. 1[b].

4. Stärkere Füllung des letzten Taktes findet sich wie bei Otfrid und in der Allitterationspoesie nur selten. Ganz singulär ist der Vers Sam. 7[a] *bìuuaz kérōst thū gúot màn,* wenn er wirklich zu C gehört, was nicht ganz sicher ist. Zweite Compositionsglieder finden sich zweimal: *thes hàfon ig gúoda fúllèist* Heinr. 25 und *thō nàm er gódes ùrlùb* Ludw. 27[a]; selbständige schwachtonige Worte viermal: *uuìelīh gótes gift ìst* Sam. 9[b]; *thàz thid állaz uuár ìs* Heinr. 26; *thèr ther thánne thìob uuàs* Ludw. 15[a]; *èinan kúning uuéiz ìh* Ludw. 1[a].

5. Der dritte Takt hat nie Senkung. Die Ausnahmen Weing. 2[a] und Ps. 23[b] sind nur scheinbar. In ersterem Falle hat das Original zweifellos *fingrum* gehabt, in letzterem ist *tougno* einzusetzen.

6. Allitteration: *uuìelīh gótes gift ìst* Sam. 9[b]; *thèr ther thánne thìob uuàs* Ludw. 15[a]; *joh àlle sáman súngùn* 47[a]; *dès tū tâti tóugìnò* Ps. 23[b]; *sôse snél snéllèmo* Rhet. 10[a]. Ausserdem Weing. 2[a].

Typus D.

1. Senkungslose Verse. Ohne Auflösungen nur *thíot Vráncònò* Ludw. 12[a]. Auch Otfrid hat nur ein einziges Beispiel. Mit Auflösung im ersten Takte: *néman quécprùnnàn* Sam. 14[b]; *mánōn súndiònò* Ludw. 12[b]; *góde thánkòdùn* 29[a]; *kúning uuìgsàlìg* 57[b]; *kóto liebòstà* Georgsl. 4[b]; *Élossàndrìà* 54[a]; *zuuélifèlnìgè* Rhet. 27[b]; *hírez rūnètà* Hirsch und Hinde 1[a]. Der auch bei Otfrid sehr seltene Fall, dass Takt 1 und 3 in aufgelöster Form erscheinen, kommt nur vor in dem Verse Ludw. 45[a] *góde lób sàgētà.* Auftakt: *thia czála uuúnnìònò* Ludw. 8[b]; *firsnìten sciltrìemò* Rhet. 11[b]. Mit Auflösung in Takt 2: *sō júng thólōn màhtì* Ludw. 10[b].

2. Senkung im ersten Takte. a) Ohne Auftakt: *únsēr áltmàgà* Sam. 30[a]; *hiez er Hlúduìgàn* Ludw. 22[a]; *míne nôtstàllòn* 32[b]; *hiez en ûzzìehèn* Georgsl. 26[b]. Auflösung im

zweiten Takte: *siniu smálenòzzèr* Sam. 17[a]; *uuirki gódes uuìllòn* Lorsch. 6[b]. b) Mit Auftakt: *ther héilant fártmùodì* Sam. 1[b]; *themo hêron Héinrìchè* Heinr. 3; *nū uuillih mánslèccùn* Ps. 26[a]; *daz thing uuas márìstà* Georgsl. 4[a]; *den túmben sprékèntèn den tóuben hôrèntèn* 19; *den hálcen gángèntèn* 20[b]. Auflösung im ersten Takte: *pegágenet ándèrmò* Rhet. 10[b]. Im zweiten: *ther gérno góde thìonòt* Ludw. 2[a]; *ferliezc er uuéreltrìkè keuuán er himilrìkè* Georgsl. 5; *nū fliuc dū víhu mìnàz* Lorsch. 1[b]. In dem Verse *tō chám aber Stárzfìderè* Spottv. 2[a] ist wahrscheinlich *Stárzfìdrè* gemeint. Bemerkenswert ist die Vorliebe des Dichters des Georgsliedes für diese Form.

3. Senkung im zweiten Takte: *zúrent ez uuúnterdhràtò* Georgsl. 24[b]; *sízi sízi bìnà* Lorsch. 3[a], wiederum mit der nun schon oft beobachteten Unterordnung des Vocativs; *práhta imo sīna tóhter uuìderè* Spottv. 2[b] (l. *uuìdrè*), mit der aus dem Allitterationsverse bekannten Anschwellung des ersten Taktes. Äusserst selten tritt die Senkung des zweiten Taktes ohne Begleitung anderer auf (Altsächs. Genes. S. 52): *Kírst ímbi ist hūzè* Lorsch. 1[a]. Wahrscheinlich ist aber A gemeint: *Kírst ímbì ist ūzè*. Das wäre dann ein weiteres Beispiel für die Enklise des Vocativs.

4. Allitteration: *siniu smálenòzzèr* Sam. 17[a]; *únsēr áltmàgà* 30[a]; *ther gérno góde thìonòt* Ludw. 2[a]; *hiez er Hlúdufgàn* 22[a]; *nū fliuc dū víhu mìnàz* Lorsch. 1[b]; *sízi sízi bìnà* 3[a]; *themo hêron Héinrìchè* Heinr. 3.

b) STUMPF AUSGEHENDE RHYTHMEN.

Typus B.

1. Der dritte Takt ist senkungslos: *uuàs erbólgàn Kríst* Ludw. 20[a]; *ìh gilôňòn ímoz* 40[b]; *thaz ìo genáthìh bíst* Augsb. 1[b]; *nùpe mih hápēt dìn hánt* Ps. 20[b]; *àlle durh dínèn rúom* 30[a] (oder wie hat sich der Dichter den Rhythmus dieses Verses gedacht?); *sò er ío tùot uuár* Georgsl. 42[b]; *zù nerídèstù* Ad equum err. 3[b]. — Hierher nach Analogie des Allitterations-

verses (vgl. Alts. Genes. S. 56 ff.) auch: *drìt ez an den céseuuèn fúoz* Ad equum err. 6[a]; *unde scìteta einen stéin cè wíte* Teil 1 S. 267. Vgl. D4.

2. Der erste Takt ist senkungslos: *uuìe míchìliu ìst* Ps. 11[a]; *dàr hápēst dù mih sár* 15[b]; *dhìe héidènen mán* Georgsl. 30[a] u. ö.; *èr uuólf òde díob* Wien. 1[b]; *dèr héilìgo Chríst* 3[a]. 11[a].

3. Senkung im dritten Takte, war schon im Stabreimverse fast immer mit Senkung in erster verbunden. a) Ohne Auftakt: *ze ìmo díngènten mán* Petr. 2[b]; *dìsiu búzza ìst sō tíuf* Sam. 12[a]; *dàz ih mér ùbar tác* 22[a]; *thòh erbármèdes gót* Ludw. 21[a]; *hùob her gúndfànon úf* 27[b]; *hèra sántà mih gód* 33[a]; *jòh mir sélbò gibód* 33[b]; *ìst ze héllò mīn fárt* Ps. 14[a]; *sìn sō líoht àlsō tách* 16[b]; *dìe pisázì dū mír* 21[b]; *dìe sint fíènta dín* 28[a]; *mìr ze fíènte túon* 30[b]; *dù ginádìgo gót* 32[a]; *thès bethúrfùn uuir sár* Augsb. 2[b]; *fílo chúmòr kipéit* Vers eines Abschreibers 1[b]; *bèthiu góda èndi mí* Heinr. 13; *àllero réhtò gilích* Heinr. 27[b]; *dàz tū hiutò ne scín* Contra verm. pec. ed. 2[a]. Mit Auflösung auf dem zweiten Takte: *àlla sámant ùparlút* Petr. 7[a]; *ìnder thánanà ginás* Ludw. 15[b]; *thèro hábēt hèr giuuált* 38[b]; *thàr vaht thégenò gelíh* 50[a]; *ìnde vilo mànig mán* Heinr. 10[a]; *àlle fóne mìr getúon* Ps. 26[b]. Mit Auftakt: *er zèinen brúnnòn kisáz* Sam. 2[b]; *ze dèro ih héimìna líuf* 12[b]; *ne bìstū liutèn kelóp* 15[a]; *be dèmo thúrstìt in mér* 18[b]; *der àfar trínchìt daz mín* 19[a]; *indèr gibúoztà sih thés* Ludw. 18[b]; *thō nàm er skíld ìndi spér* 42[a]; *joh àllēn héilìgon thánc* 56[a]; *den sìnen tóugìnon sín* Ps. 2[a]; *daz ìh mih chērtę àfter dír* 8[b]; *dē dìn giuuízìda Chríst* 11[b]; *dū uùrti sár mìn giuuár* 22[a]; *sō mìh de múotèr gipár* 22[b]; *dē uuìder dír uuèllent túon* 29[a]; *upę ìh mih chērę àfter dír* 31[b]. Mit archaisch aufgeschwelltem ersten Takte: *sō uuìrt imǫ des errę̄hèten búoz* Ad eqm. err. 6[b]. — Auflösung im zweiten Takte wird gemieden. Nur der Dichter des Ludwigsliedes macht häufiger davon Gebrauch.

4. Senkung im zweiten Takte findet sich, im Anschluss an Otfrid, nur an folgenden Stellen: *ùnsar tróhtīn hàt farsált* Petr. 1[a]; *jà ne niezant uuìzze Críst* Sam. 8[a]; *ìntę*

irchénnest uuèr ih pín Ps. 3[b]; *sō uuàrẹ sọ ih chêrte mînen zóum* 7[a]; *dàz ih âne dîn gipót* 10[a].

5. Wie im Typus A, so kommt auch hier vereinzelt die von Otfrid gemiedene Auflösung auf dem vierten Takte vor, ein Erbstück aus dem Stabreimverse: *dàz dū cómmèn ne hébist* Sam. 25[b]; *unde scìteta einen stéin cè wìte* Teil 1 S. 267; *ìh gilônòn ìmoz* Ludw. 40[b] (wo aber *ìmọz*, also einsilbig, gemeint sein kann).

6. Allitteration: *ze dèrọ ih héimìna (h)líuf* Sam. 12[b]; *ne bìstū líuten kelóp* 15[a]; *nùpe mih hápēt dìn hánt* Ps. 20[b].

Typus D4.

1. Der dritte Takt ist senkungslos. Es ist nur éin nicht einmal ganz sicheres Beispiel vorhanden: *ē demo fíehe die wúrmẹ ùz sín* Contra verm. pec. ed. 2[b]. Im Augsburger Gebet 1[a] ist ohne Zweifel zu skandieren *gót thir éigènhaf íst.* Sonst erhält man nicht bloss einen archaistischen und bei einem geistlichen Dichter wenig wahrscheinlichen Vers, sondern sogar einen fehlerhaften: denn in den Typen B und D4 muss der zweite Takt senkungslos sein (Altsächs. Genesis S. 63).

2. Der erste Takt ist senkungslos. Nur zwei Beispiele mit Auflösung vorhanden: *hóle héra dìnen uuírt* Sam. 23[b]; *sō rádo nâmì dūs góum* Ps. 7[b].

3. Senkung in Takt 1 und 3, die normale Form des Typus. a) Ohne Auftakt: *sáncte Pētrè giuuált* Petr. 1[b]; *hêrrọ ih thíchò ze dír* Sam. 21[a]; *lietz her héidìne mán* Ludw. 11[a]; *dót ni réttè mir íz* 26[a]. b) Mit Auftakt: *thaz uuázzer gábìst dū mír* Sam. 21[b]; *des máttu sichûre sín* Sam. 27[a]; *sō lángo béidòn uuir thín* Ludw. 30[b]; *den uuéch furiuuórhtòstū mír* Ps. 8[a]; *de sêla uuórhtòstū mír* 21[a]; *nū chíus dir fástò ze mír* 31[b]. Auflösung auf Takt 2: *then kéisar mánōdà her thús* Heinr. 5.

4. Senkung im zweiten Takte kommt nur in éinem unsicheren Beispiel vor: *sō fliugih zẹ énti jènes méres* Ps. 19[a]. Die Hs. hat *enti ie enes.* Im Original hat der Vers vielleicht

vielmehr so gelautet: *sō fliugih zẹ éntẹ ènes méres.* Übrigens zeichnet er sich durch die Altertümlichkeit der Auflösung auf dem Schlusstakte aus.

5. Allitteration in den beiden oben ausgehobenen Versen Sam. 23ᵇ und Ps. 8ᵃ. Dreireim ist nirgends belegt.

Typus E.

1. Verse ohne Senkungen: *Christ uuàrt gàbóren* Wein. 1ᵃ mit Hebung des Präfixes und archaischer Auflösung auf dem Schlusstakte; *chūmò kìscréib* Vers eines Abschreib. 1ᵃ, gleichfalls mit Hebung des Präfixes, vgl. Altsächs. Genes. S. 33. Möglicherweise auch hierher Ludw. 3ᵇ: *thes uuárth ìmọ sàr búoz.*

2. Senkung nur im dritten Takte: *mán gìeng àfter uuége* Ad equum err. 1ᵃ mit Auflösung auf der Schlusshebung, nach uralter Weise (Altsächs. Genes. S. 66). In den übrigen Beispielen erscheint der erste Takt in aufgelöster Form. Ohne Auftakt: *kórōn uuòldà sīn gód* Ludw. 9ᵇ; *fridufrònò in múnt* Lorsch. 2ᵃ (muss wahrscheinlich als D4 verstanden werden). Mit Auftakt: *thie Júdon ùnsèra uuìst* Sam. 8ᵇ.

3. Senkung im ersten und im dritten Takte: *hèrro in thìr uuìgit scìn* Sam. 28ᵃ, wenn nicht B gemeint ist: *hèrrọ in thír uuìgit scín* (der Vocativ kann enklitisch gebraucht sein); *uuisser àllà thia nót* Ludw. 21ᵇ, wo gleichfalls B möglich ist; *sō lángo sò uuìli Kríst* Ludw. 37ᵇ, wenn nicht gelesen werden soll: *sō lángò sō uuìli Kríst.*

4. Senkung nur im zweiten Takte, bei Otfrid fast ganz fehlend: *sō gáro sòser hìo uuás* Ludw. 58ᵃ; *ne sprìchò nohèin uuórt* Ps. 10ᵇ; *ne mégih ìn nohhèin lánt* 20ᵃ.

5. Senkung in Takt 2 und 3: *zẹ úntàrne uuìzzun tház* Sam. 2ᵃ; *nū hébist ènin dèr nis dín* 27ᵇ; *mágaczògo uuàrth her sín* Ludw. 4ᵇ; *scìrmị ìogiuuèdre hálp* Ps. 34ᵇ; zweifelhaft ob zu E: *fóne mìr ce dìr gitán* Ps. 12ᵃ.

6. Senkung in drei Takten, ein von Otfrid erfundener Typus: *tránc ernàn joh sìna mán* Sam. 16ᵇ; *sō uuillih dànne*

file frúo Ps. 17[a]; *ih uuéiz daz dû mih dâr irférist* 19[b], wo die Auflösung auf der Schlusshebung bemerkenswert ist; *dû gót mit dînerò giuuált* 34[a], wo aber auch gemeint sein könnte *dû gót mit dînèrọ giuuált*; *uuíllicùmo sîd gì mì* De Heinr. 14. Merkwürdiger Weise treffen wir auf einen solchen Vers auch in dem Spottlied aus St. Gallen: *Liubenẹ ersàzta sîne grûz.*

Anmerkung. Die sog. Verkürzung fehlt gänzlich bis auf ein einziges Beispiel im Weingartner Reisesegen 1[a]: *ìc dir nâch sihe.* Über die Rhythmisierung ist oben S. 77 f. gehandelt.

B. Die alten Gattungen.

Über das Fortleben der alten Gattungen orientiert im Allgemeinen die Einleitung zum zweiten Buche (Teil 1 S. 199 bis 209), auf die verwiesen werden muss. Hier haben wir in erster Linie von den Überresten der alten Kleindichtung Kenntniss zu nehmen, von den erhaltenen Zaubersprüchen, Gnomen, Rätseln, von einem Spottverse und einer Reimzeile aus St. Gallen. Anzuschliessen sind die Verse in der St. Galler Rhetorik wegen ihres volksmässigen Charakters. Die Dichtung der Fahrenden, wozu u. a. das historische Lied gehört, fasse ich in einem besonderen Abschnitte (C) zusammen.

1. Zaubersprüche.

Über Gleichartiges aus älterer Zeit ist Teil 1 S. 77—95. 259—67 gehandelt. Spät erst hat sich der Reim in dieser volkstümlichen Gattung festgesetzt. Ganz durchgereimte Zaubersprüche sind aus der Zeit vor Notker kaum nachweisbar; überall begegnen wir noch den Spuren der Allitteration, nicht selten neben dem Reime. Dass auch in der Rhythmik die alten Gesetze vielfach noch gelten, haben wir bereits gesehen. Sehr merkwürdig und litterargeschichtlich bedeutsam ist ein Denkmal, das zwar in sehr guten Versen abgefasst ist, aber weder Allitteration noch Endreim aufweist. Ich stelle dieses voran.

1. Contra vermes. Denkm. Nr. 4, 5, schon Teil 1 S. 261 f. wegen der anscheinend stabreimenden Eingangszeile behandelt. Es war ein Irrtum, das Übrige als unrhythmisch zu bezeichnen. Im Gegenteil treten bei richtiger Skansion vortreffliche Verse hervor. In der hochdeutschen Fassung, die sich in der That durch den Versbau als die jüngere erweist, sind sie an mehreren Stellen zerstört; man muss sich an die altsächsische Überlieferung halten. Diese ergibt, von der ersten Zeile zunächst abgesehen, fünf Paroemiaci, drei vom Typus B, einen vom Typus A und vielleicht einen vom Typus D4. Bei dieser Sachlage wird auch zweifelhaft, ob V. 1 als Langvers gedacht ist. Es ist mir jetzt wahrscheinlicher, dass der einzige, scheinbar aus älterer Zeit übrig gebliebene Reimstab auf Zufall beruht und ziehe es vor, auch V. 1 in zwei Paroemiaci der Typen C und D aufzulösen. So bekommen wir folgenden Text:

Gàng ū́t néssò
mid nígun néssiklīnòn
fàna̩ themo̩ márge̩ àn that bḗn,
fàn themo̩ bḗne̩ àn that flḗsg,
5 *fàn themo̩ flḗsge̩ àn thia hū́d,*
fan thera̩ hū́d an thèsa strā́là:
    dróhtīn, uuérthè sṓ.

Von der Überlieferung bin ich darin abgewichen, dass ich das entbehrliche *ūt* zu Anfang der Verse 3. 5. 6 entfernt habe; wenn man es beibehalten will, was sich mit Rücksicht auf V. 4 und auf die hochdeutsche Fassung nicht empfiehlt, so muss man Auftakt annehmen. In V. 7 kann man zwischen A und D4 schwanken; aber A-Verse von der Form ⏊́×̀⏊́×⏊̀ sind nicht sicher nachzuweisen und es ist bedenklich, einem Vocativ mit seinem schwachen Satzton zwei Hebungen zuzusprechen. Auch in V. 1 ist mir jetzt wegen der anzunehmenden Enklise des Imperativs C wahrscheinlicher als A. Die B-Verse sind von der Teil 1 S. 309 f. und Altsächs. Genes. S. 55. 57 besprochenen Art. V. 2 stellt sich als ein D-Vers des seltenen Typus mit Senkung allein im zweiten Takte dar, von dem Alts. Genes. S. 52 gehandelt worden ist. Analoga zu dem

D4-Verse stehen ebenda S. 64, vgl. besonders die in der Anmerkung unter 4, 1 ausgehobenen Paroemiaci. — Die hochdeutsche Fassung bringt Unmögliches in V. 4 (weil der zweite Takt im Typus B senkungslos sein muss) und ist verschlechtert in V. 3 (weil die künstlerisch so wirksame Kette der kräftigen, klangvollen B-Verse durch den schwerfälligen A-Vers auf üble Weise unterbrochen wird). In V. 5 hat sie dagegen den Reimstab *fel* zu *fleiske* bewahrt, falls nicht auch hier die Anreimung an den vorhergehenden Vers von Anfang an genügt hat.

2. Lorscher Bienensegen. Denkm. Nr. 16. Aufgefunden von August Reifferscheid, zuerst publiciert mit einem Facsimile und ausführlichem Commentar von Franz Pfeiffer Wiener Sitzungsber. 1866 (Forschung und Kritik auf dem Gebiete des deutschen Altertums II). Die Hs., in der Vaticana, gehörte früher der Heidelberger Bibliothek und stammt aus Lorsch. Das deutsche Gedicht ist im 10. Jahrhundert höchstwahrscheinlich in Lorsch selbst in das Buch eingetragen, ohne dass der Schreiber beachtete, dass dieses verkehrt lag. Was er überliefert, ist nicht einheitlich. Die Form führt darauf, zwei verschiedene Segen oder Bruchstücke aus solchen zu unterscheiden. Der erste besteht aus allitterierenden Paroemiaci, der zweite aus gereimten Langzeilen. Der erste Teil lautet:

Kirst imbì ịst ûzè!
nû flìuc dû vìhu mìnàz
frídufrônò in múnt
hêra hêim zi cònonnè.

Dass *hera heim* zusammengehören, ist wol die allgemeine Ansicht; dann darf man aber die beiden Worte nicht trennen, denn *hera heim* steht mit *hera nider, hera furi, hera zuo*, mhd. *her abe, her în, her ûz* ganz auf gleicher Linie, vgl. O. 2, 3, 1 *er quam uns sulih hera heim*, Mhd. Wb. 1, 653[b] (aus dem guten Gerh.) *dô ich herheim ze lande kam*. Das Facsimile erweckt übrigens den Anschein, als ob *hera* nicht zur ersten Zeile, sondern als Nachtrag zur zweiten gehöre, die eben mit

heim zi comonne schliesst. Die bisher noch von Niemandem genügend aufgeklärten Worte *fridu frōno* fasse ich als Compositum und sehe darin einen wirklichen Genitiv Pluralis 'der Friedensherren', womit ursprünglich die heidnischen Götter, in christlicher Zeit aber die Heiligen gemeint sind (vgl. Jac. Grimm, Kl. Schr. 7, 385 ff.). Will man nur das Compositum, nicht aber den wirklichen Genitiv zugestehen, so kann man auch übersetzen 'in heiligem Schutze', oder, wenn *fridu-* mit zum Ausdruck gebracht werden soll, 'in heiligem Frieden und Schutze'. Auf jeden Fall müssen die beiden Worte *godes gisund* entfernt werden. Sie zerstören das Metrum und sind gewiss nur vom Schreiber eingeschoben, um den Zusammenhang, den er nicht verstand, zu bessern. Wahrscheinlich war ihm die Formel *gisund heim zi comonne* aus einem Reisesegen geläufig, wie wir bei dem folgenden Stücke sehen werden. Von da stammt vielleicht auch die Formel *in munt godes*, wozu schon Pfeiffer die Frau Ava angezogen hat (Diemer, Deutsche Ged. 245, 2): *durch dīne minne sō lāz ich dich varen hinnen āne dīne sunde*; *nū var in godes munde.* Die vier Zeilen sind also zu übersetzen: 'Christus! der Bienenschwarm ist aussen! Nun flieget, liebe Thiere, in heiligem Frieden und Schutze, damit ihr wieder heimkommt.' Die Hinzufügung des Begriffes 'wolbehalten' ist überflüssig; denn meines Wissens teilt sich der Schwarm niemals; es kommt nur darauf an, ob er wieder heimkommt oder nicht. — Über die Metrik ist wenig zu sagen. Nur V. 1 erfordert zu S. 148 noch eine Bemerkung. Man könnte sich versucht fühlen, auf *Kirst* die erste schwache Hebung zu legen, den Vers also zu C zu ziehen. Aber das ist nicht geraten, denn die C-Variation mit Senkung im zweiten Takte (Altsächs. Genes. S. 49 f.) ist an die Bedingung gebunden, dass auch in Takt 1 eine Senkung stehe. Also ist der Vers nach A zu lesen. Dass *Kirst* in den Auftakt gesetzt ist, erklärt sich aus dem schwachen Satztone des Vocativs. Die aus vier Langzeilen bestehende Strophe des zweiten Spruches ist mit regelrechten Reimen versehen. Die Bindung *stillo* : *uuillon* hat auch Otfrid (*stillo* : *muatuuillo* mehrfach, s. Ingenbleek), und wir dürfen wol voraus-

setzen, dass sein Gedicht dem Lorscher Schreiber, der den Reimvers machte, bekannt gewesen ist. Denn die Schlusszeile zeigt, dass die Reime erst einem Überarbeiter ihr Dasein verdanken. Wie mir scheint, war 6[b] ursprünglich ein allitterierender Paroemiacus des Typus D4: *uuirki uuillòn gódes*; darauf führen die Reimstäbe, die bei der Wortstellung der Überlieferung am falschen Platze ständen, und die Vergleichung von Hel. 855 *uuirkean uuilleòn gódes*. Einen zweiten Paroemiacus, zu Typus D gehörig (Variation 3, Altsächs. Genes. S. 52), erkennt man leicht in V. 1[a]: *sízi sízi bìnà*, wo, wie S. 148 erwähnt, die uralte Tieftonigkeit des Vocativs schön hervortritt. Vers 2 und 3 verraten nirgends eine ältere Grundlage. Ihr Inhalt, nur in dem Worte *intuuinnan* schwierig (es erklärt sich nunmehr als einfaches Synonymum von *indrinnan*), kehrt in einem lateinischen Bienensegen wieder, den Schönbach Analecta Graeciensia Nr. 2 zuerst bekannt gemacht hat. Ich setze ihn vollständig her, weil er auch sonst zur Erklärung unseres Spruches beiträgt: *Ne apes recedant de vase, scribe in lamina plumbea haec nomina et pone ad vas ubi exeunt* '*In nomine patris et filii sancti. Ancillae dei, quae facitis opera dei, adjuro vos apes apiculae fideles deum timete, silvas non tangite, ⟨a me non⟩ fugite, fugam non tendite! Abraham vos detineat, Ysaac vos detineat, Joseph te praeveniat! Adjuro te per virginem dei genitricem Mariam et adjuro te per sanctum Joseph, ut illo loco sedeas ubi tibi praecipio. Apes, adjuro vos per patrem et filium et spiritum sanctum, ut non habeatis licentiam fugere filium hominis*[1]). *Pater noster et credo in deum.* Wenn die Bienen *ancillae dei* genannt werden, so empfängt diese Bezeichnung aus einem anderen lateinischen Segen (Schönbach S. 29) Aufklärung, wo Folgendes steht: *famulas dei quae operamini ceram ad servitium dei.* Dadurch fällt nun auf 4[b] unseres Spruches Licht: 'thue Gottes Willen' ist gleichbedeutend mit 'schaffe Wachs, wie Gott es will'. Aus den 'Dienerinnen Gottes' werden bei

1) Vgl. *ne fugiatis a filiis hominum* Pfeiffer S. 18, es ist also das alte *eldeo barn* (*elda bearn, alda bǫrn*) gemeint.

dem Dichter eines allitterierenden ags. Spruches (Grein-Wülker 1, 319[b]) *sigewīf*, Siegfrauen, Dienerinnen Wodans (vgl. den Frauennamen *Siuwyf*, d. i. *Siguwīf*, Trad. Corb. § 417), wenn er nicht den ganzen Langvers aus einem heidnischen Walkürenspruche ähnlich dem ersten Merseburger entlehnt hat.

3. Ad equum erræhet. Denkm. 2, 303. Überliefert in einer Pariser Hs. des 12. Jahrhunderts und zuerst bekannt gemacht von A. Morel-Fatio Zs. 23 (1879), S. 437. Vgl. Scherer, Kl. Schr. 1, 584. Das Gedicht verdient mehr Beachtung, als man ihm bisher geschenkt hat. Es gehört zu den interessantesten Überresten volkstümlicher Poesie aus ahd. Zeit. Teil 1 S. 85 f. 261. 263 haben wir gesehen, dass der epische Eingang eine der hauptsächlichsten Stileigenheiten des westgermanischen Zauberspruches ist. Später, als das Zauberwesen und seine Poesie in Verachtung geriet und sich in die untersten Volksschichten flüchten musste, wurde man gleichgültig gegen alles was einigermaassen künstlerisch daran war und liess die epische Erzählung, mit der die Zauberformel selbst eingeleitet wurde, in der Regel fallen. In unserem Spruche aber ist das Umgekehrte eingetreten. Hier hat sich der epische Eingang vielmehr zu einem selbständigen, mehrstrophigen Liede von nicht geringem poetischen Werte ausgewachsen. Analysiert man den Stil, so tritt der volkstümliche Charakter des kleinen Gebildes deutlich hervor: möglichst wenig eigentliche Erzählung, fast durchweg Dialog, die Eingänge der Rede nicht markiert, äusserste Knappheit des Ausdrucks ohne Beeinträchtigung der Deutlichkeit, strophische Gliederung, kein Enjambement. Die Strophe ist der Otfridischen gleich, ein neuer Beweis für den volksmässigen Ursprung derselben. Denn es kann Niemanden in den Sinn kommen, da Einfluss Otfrids annehmen zu wollen, wo nicht einmal der Reim durchgeführt ist. Der Dichter bringt ihn an, wo es ihm bequem war, er hält ihn aber nicht für eine notwendige Eigenschaft des Verses und begnügt sich teilweise mit dem scharf markierten Rhythmus allein. Das Gedicht verdient, ganz hergesetzt zu werden:

Mán gìeng àfter wége zòh sīn rós in hándòn;
dō begágenda imò mīn tróhtìn mit sìnero árngrìhtè.
'Wés, màn, gèstû? zùne rīdèstû?'
'wáz màg ih rītèn! mīn rós ìst errǽhèt.'
'Nū zíuh ez dà bi fíerè, tū rūne imo ìn daz órà,
drìt ez an den césewèn fúoz sō wìrt imo des errǽhèten búoz.'

Darauf folgt dann eine kurze Zauberformel in ungebundener Rede. — Die Heimat des Gedichtes haben wir in einer Gegend zu suchen, wo fränkische und alemannische Eigenheiten gemischt auftreten, also vermutlich im Elsass. An das alemannische gemahnt *begagenda*, ein Wort, das bisher nur aus St. Gallischen Quellen nachgewiesen ist (Graff 4, 140 f.), die Wendungen *bi fiere (= pi fearu pi halbu exadverso econtra in parte* Rd Jb Gl. 1, 278, 74) und *after wege* (= *aftar uueke sindōntēm viatoribus* Rb 1, 510, 35 vgl. 57, *after misselichên uuégen* N. Bo. 1, 129, 21 Pip.), sowie der Anlaut von *tū* V. 5; rheinfränkisch sind die *d* von *rīdestū, drit, handon.* Ein hohes Alter kann der uns vorliegenden Fassung nicht zuerkannt werden; sie wird kaum in die vor-Notkerische Zeit gesetzt werden dürfen. Wie alt das Gedicht selbst in seiner Grundgestalt ist, lässt sich um so weniger sagen, als möglicherweise auch hier ein stabreimender Spruch zu Grunde liegt, vgl. 1[b] *zōh sīn hros in handon,* und 4 *hwaz* : *hros.*

4. Contra vermes pecus edentes. Denkm. 2, 305. In derselben Hs. wie Nr. 3 überliefert. In der ersten Langzeile tritt der Endreim neben der Allitteration auf, in der zweiten ist nur Endreim vorhanden. Der Dialekt trägt entschieden alemannisches Gepräge, vgl. namentlich die Form *fiehe* (Graff 3, 429 f.). Der Imperativ *scīn* hinter *daz* ist ein Seitenstück zu *tuo* und *lāz* (O.), deren Vorkommen in gleicher Funktion J. Grimm Kl. Schr. 7, 339 erörtert hat. Vgl. Teil 1 S. 265. Der Spruch lautet:

Ih besuére dìh súnnò bī sánctò Germánò
dàz tū hiutò ne scìn ē demo fíehe die wúrme ùz sìn.

5. Weingartner Reisesegen. Denkm. 4, 8, unter den allitterierenden Sprüchen und Segen. Von Graff in einer

Stuttgarter, aus Weingarten stammenden Handschrift des 12. Jahrhunderts aufgefunden und Diut. 2 (1827) S. 70 veröffentlicht. In der That liegt eine Fassung in Stabreimversen zu Grunde. Die Umwandlung in die gereimte Form ist spät erfolgt und ungenügend durchgeführt. In V. 1 ist gar kein wirklicher Reim vorhanden, denn der erste Halbvers endet stumpf (oben S. 152 Anm.), der zweite klingend. Den 3. Vers erkennt man leicht als einen alten allitterierenden Abschiedsgruss, wenn gleich das Ursprüngliche nicht mehr herstellbar ist. Er ist auch von anderen Dichtern verwendet worden (Kraus, Deutsche Gedichte S. 259), z. B. in der Exodus Fundgr. 2, 94, 44 *mit heile muozzest du varen, dīn got sol dih bewaren. dich sende er mit gesunde heim ze dīneme lande* (ähnlich in der Genesis, Fundgr. 2, 40, 37); vgl. Rol. 56, 4 *der heilige engel muoze dīn geverte sīn unde beleite dich her widere gesunt.* Dem Scheidenden soll eine Engelschar schützend zur Seite stehen, wie in dem allitterierenden altnordischen Ausfahrtssegen vom Jahre 1035, den Konrad Maurer Germ. 12, 35 besprochen hat (er ist auch metrisch sehr interessant):

Gángàt ek éinn ǜt:
fjǒrìr mēr fýlgjà, fímm gúðs ènglàr.
bér ek bǿ́n fỳrir mḗr, bǿ́n fỳrir Kristì:
sýng ek sálmà sjáu[1]) *sjǻi gùð hlúta mìnn.*

Die Engel sollten sich in bestimmter Weise um den Schützling gruppieren. Das ergibt sich aus einer deutschen Fassung dieses Segens aus dem 14. Jahrhundert (Schönbach Zs. 29, 348):

Hiute ich ūs gē,
mīn engel mit mir gēn:
drī mīn walden,
drī mich behalden,
drī mich beschirmen,

1) Typus D4 mit drei Reimstäben, vgl. oben S. 49. 72 und Altsächs. Genesis S. 62, wo nachzutragen ags. *hḗt þā hýssà hwǽne* Byrhtn. 2ª und *wrǽ̄tlīc wéallstàna gewéorc* Gnom. Exon. 3ª.

zābende zu gūtir herberge bringen,
daz mir in den wāgen
gescē kein ungenāde,
daz mich kein wāfen vorsnīde u. s. w.

Auch an das weitverbreitete, jedenfalls sehr alte Kindergebet darf erinnert werden, dessen (sehr grosses) Verbreitungsgebiet und Varianten Reinhold Köhler Germ. 5, 448 ff. 11, 435 ff. gründlich erörtert hat, vgl. auch Hruschka und Toischer, Deutsche Volkslieder aus Böhmen S. 6. 398. In Deutschland ist es schon aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts überliefert (W. Wackernagel, Altd. Leseb.[5] S. 1510), in dieser Gestalt:

Ich will heint schlāfen gēn
zwölf engel mit mir gēn
zwēn zun haupten,
zwēn zun seiten,
zwēn zun füssen,
zwēn die mich decken,
zwēn die mich wecken,
zwēn die mich weisen
zu dem himlischen paradeise. amen.

Die Zahl fünfundfünfzig in dem Weingartner Segen ist, wie andere, typisch. Sie findet sich auch in einem von Schönbach Zs. 24, 69. 79 veröffentlichten und mit Anmerkungen begleiteten Segen gegen Geschwüre aus dem 14. Jahrhundert; es heisst da: *si zwang im sein ein end mit fümf und fümfzig engeln, si zwang im sein ein end mit sechs und sechzig engeln.* — Über das Thor der *sælde* (oder häufiger *sælden*) *wünne riuwe fröuden* handeln W. Wackernagel Zs. 2, 535 ff. und Jac. Grimm Mythol. 3, 261. Was ist aber *selgidor* in V. 4? Lucae will daraus *segildor* herstellen und Steinmeyer hat diese Conjectur gut geheissen, aber mit Unrecht. Denn eine Beziehung auf die Seefahrt ist nicht beabsichtigt. Der *wāg* in V. 5 meint ganz allgemein das Wasser, wie die verwandten Segen deutlich zeigen: *dā sī ih hiute mit gesegent vor viuwer unt vor wāge, vor aller slahte wāfen* Denkm. 1, 183; *herre got, dū muozist in biscirmin vor wāge unde vor wāfine,*

vor fiure, vor allen sînen fîandin Denkm. 2, 287. Eher liesse sich Müllenhoffs Gedanke rechtfertigen, der *selditor* 'Thor der Herberge' vorschlug, denn in dem oben ausgehobenen Segen heisst es ja, dass die Engel den Sprechenden Abends *zu gutir herberge bringen* sollen. Aber das Beste wird sein, dass wir bei der Überlieferung bleiben und *selgi-* zu *sæleg* und zu dem Verbum *sælgen* (aus *sâligôn*) ziehen, woran das alte **sâlidor*, das ich mit Bezug auf altn. *sǣla* ags. *sǣl* 'Glück' vermute, später angelehnt worden ist. Denn mit Recht haben Wackernagel und Grimm in dem Ausdrucke den Begriff des Glückes gesucht. Auf das Thor des Sieges folgt das Thor des Glückes, wie sich in dem Basler Segen, der Denkm. 2, 283 ausgehoben ist, der Sprechende zuerst mit den *sigeringen begurten* will, dann aber *mit allen gwœren dingen, daz mir allez daz holt sî daz sant dem tage ûf sî, diu sunne und ouch der mâne.* — Es fragt sich weiter, worauf das viermal wiederholte *diz* zu beziehen ist. Ich meine auf Runen oder sonstige geheimnissvolle Zeichen, und halte den Segen für ein Amulet: ist doch der eben erwähnte, nahe verwandte Basler Spruch thatsächlich als Amulet überliefert, geschrieben nämlich auf ein Pergamentblättchen, das sich in dem Gebälk eines Gefängnisses vorgefunden hat. Oben S. 156 haben wir einen lateinischen Bienensegen kennen gelernt, der *in lamina plumbea* geschrieben werden soll, und dies sind nicht die einzigen Belege. Mit Runen waren gewiss ursprünglich die *sigeringe* (oder die *heilgen sigeringe*, wie es in einer anderen Fassung heisst) versehen, die erst durch die späte Überlieferung zu einem Ringpanzer geworden sind; denn dem *sigerinc* (ursprünglich war es natürlich nur einer) entspricht in einem altenglischen Reisesegen ein mit Runen geweihter, zauberkräftiger Siegstab: *Sygegealdor ic begale, sigegyrd ic mē wœge, wordsige and worcsige, sē mē dege.*

6. Ad fluxum sanguinis narium. Denkm. 2, 275. In derselben Hs. wie Nr. 3 und 4 überliefert und Zs. 23, 436 f. zuerst herausgegeben. Der Spruch ist sehr schlecht erhalten. Intakt geblieben ist die erste Langzeile:

Chríst ùnde Jóhàn gíengon zùo der Jórdàn.

Dann folgen Verstrümmer: *dō sprach Christ 'stant Jordan, biz ih unde Jōhan uber dih gegān'.* Soweit geht die epische Einleitung. Bei dem eigentlichen Spruche sind keine Spuren poetischer Fassung vorhanden. Merkwürdig ist der weibliche Artikel bei *Jordan.* Ich vermute, dass dieses Femininum seinen Ursprung einem Missverständnisse verdankt. Nimmt man nämlich an, dass die niederländische Fassung, von der der erste Langvers als Eingang eines Morgensegens erhalten ist (Denkm. 2, 276), der unsrigen zu Grunde liegt: *die heileghe Kerst ende die gōde sinte Jan ghinghen over die Jordan* —, so begreift man nicht nur jene grammatische Seltsamkeit, sondern erhält auch einen allitterierenden Langvers mit dem Reime *j.* Dass auch die Formel allitterierte, darf aus dem Strassburger Blutsegen (Teil 1 S. 262) und aus einem Erfurter Stücke (Denkm. 2, 274) geschlossen werden, wo sie so lautet:

stánt blùot stánt blùot stánt hìer ínnè
[*durch des heilegen Christes willen*].

Unser Spruch scheint auch bei den Langobarden in Italien in Umlauf gewesen zu sein. In einer vaticanischen Hs. des Edictus Rothari aus dem 9./10. Jahrhundert steht am Rande folgende lateinische Übersetzung einer der unsrigen sehr ähnlichen Zauberformel: *Christus et sanctus Johannes ambelans ad flumen Jordane, dixit Christus ad sancto Johanne 'restans flumen Jordane'. Commode restans flumen Jordane 'sic reste*[*t*] *vena isti homini'.*

7. Contra rēhīn. Denkm. 2, 302. Überliefert in einem Züricher Arzneibuche, das Piper, Zs. f. d. Phil. 13, 466 ff. vollständig hat abdrucken lassen. Es sind nur Trümmer, aus denen jedoch alte Verse hervorblicken: *Màrh fár nìene tár*[*e*] 'Maar[1]), geh, schade nicht', ist ziemlich klar (Typus B, Unterordnung des Vocativs unter den Imperativ wie so oft). Nun folgt der Paroemiacus *múntwàs márhwàs,* dessen Sinn dunkel ist; sollen etwa 'mundscharf, markscharf' Epitheta des scharfzahnigen, in das Knochenmark eindringenden Mahrs sein? Dem Sinne nach

1) Der Guttural am Schlusse auch in *margschoss* 'Mahrschuss, Hexenschuss' und *markhs dropf,* Denkm. 2, 50. 51.

deutlich ist die folgende Phrase, die sich nach B rhythmisieren lässt *wàr cômè dū dô* 'wohin kamst du da'? Nun werden die Orte genannt, wohin der Mahr fahren soll, aber beide Substantiva sind dunkel: *var in dīnee ciprige in dīne marisere*; nicht ohne Grund, scheint mir, hat man darin *gibirgi* und *mariseo* = *marisaiws* gesucht, wodurch der Spruch seiner Grundlage nach in hohes Altertum hinaufgerückt würde. Aber in der überlieferten Gestalt wäre keine Allitteration, nur Reim vorhanden:

vár in dìniu kipírgì   in dìne márisèuuì.

8. Contra uberbein. Denkm. 2, 304 f. In derselben Hs. überliefert wie Nr. 3. 4. 6. Der Anfang ist in Prosa aufgelöst, dann folgt eine gereimte Langzeile und ein allitterierender Paroemiacus, wie es scheint. *Ih besueren dich uberbein* (diese Worte können auch als Vers des Typus A gefasst werden) *bī demo holze dā der almahtīgo got*

àn erstérban wóldà   durich ménnèschon súndà
daz dū suīnēst ùnde [in al] suáicchòst.

9. Zu einem Zauberspruche gehört, wie aus der Überlieferung hervorgeht, die folgende Reimzeile, die Steinmeyer als Eintrag des 11. Jahrhunderts in einer Schlettstädter Hs. gefunden hat (Zs. 21, 210 = Denkm. 2, 275):

ìg fánt ìz fersuánt   ìg beréin ìz fersuéin.

'ich fand es, es verschwand; ich berührte es, es verging'.

2. Spottverse.

Vgl. Teil 1 S. 55—77. Drei Zeugnisse für das Spottlied sind in der Einleitung zum zweiten Buche S. 208 besprochen. Die Beweiskraft eines vierten ist bestritten. Bei Notker steht zu Ps. 68, 13 *Et in me psallebant, qui bibebant vinum Sázzen ze uuîne unde sungen fóne mir* folgende commentierende Anmerkung: *So tuônt noh kenuôge, singent fone démo, der in iro únreht uuéret.* Ernst Henrici, Die Quellen von Notkers Psalmen S. 187 hat nun nachgewiesen, dass Notker hier einer lateinischen Vorlage folgt, die so lautet: *Parum est, quia*

cantant, insuper et in ipsum incipiunt cantare, a quo prohibentur cantare. Dadurch scheint die Stelle jeden Wert für die Litteraturgeschichte zu verlieren. Aber man beachte, dass Notker, über die Quelle hinausgehend, bemerkt: 'So machen es noch viele', d. h. noch heute ist es ein übler Brauch, dass sie (gemeint sind wahrscheinlich die Klosterschüler) von dem singen, der ihnen ihre Fehler verweist. Auch von dem *unreht* steht nichts in der Quelle. Den Rat Henricis, das Notkercitat Denkm. 2, 155 zu streichen, hat Steinmeyer also ganz mit Recht unbefolgt gelassen. Über den Charakter des Spottliedes bemerkt Lachmann Kl. Schr. 1, 453, um zu zeigen, dass in älterer Zeit jeder Gegenstand nur in epischer Form behandelt worden sei: 'Der Inhalt von Spottliedern wird uns immer so angegeben, dass etwas Schimpfliches darin sei erzählt worden'. Die Richtigkeit seiner Ansicht bestätigt das folgende seitdem zu Tage getretene kleine Denkmal.

1. Spottvers aus St. Gallen. Denkm. Nr. 28[b]. Aufgefunden und bekannt gemacht von Hattemer 1 (1844), S. 409[a]. In eine Hs. des 9. Jahrhunderts von späterer Hand eingetragen, möglicherweise noch im 9. Jahrhundert, denn Namensformen wie *Liubene* (d. i. *Liubini, Liubwini*) kommen in den St. Gallischen Urkunden schon von ungefähr 850 an vor, vgl. *Uuolfene Erlene* Wartm. Nr. 452 a. 857, *Adalene* ebd. 465 a. 858 u. s. w. Das Verschen erzählt in spöttischem Tone, wie einem Manne Namens *Liubene* seine Tochter nach wohlbestellter Hochzeit (er war offenbar froh gewesen, dass er sie unter die Haube gebracht hatte) von dem Bräutigam wieder nach Hause gebracht wurde — irgend eines bedenklichen Mangels wegen, wie zu vermuten ist. Der Bauerbursche, der sie heimgeführt hatte, hat den Übernamen *Starzfidere* (auf älterer Stufe wäre es *-fidirro* = got. **-fiþrja*, zu *fedara*), zweifellos wegen der keck aufragenden Feder, die er herausfordernd auf dem Hute trug, denn das erste Compositionsglied gehört zu mhd. *sterzen* (*starzen*) steif emporragen, transitiv aufwärts richten (Lexer 2, 1184), vgl. *einem starz geben* jemanden aufrichten, in moralischem Sinne (Stalder 2, 392), altn. *stertr* stolz, übermütig, trotzig, engl. *upstart* Emporkömmling. In den Denkmälern werden kurze

Reimpare angenommen, aber ohne Grund, wie mir scheint. Warum sollen wir die Verse nicht zu einer zweizeiligen Strophe zusammenfassen? Denn dass die Otfridstrophe volkstümlichen Ursprungs ist, tritt ja immer deutlicher hervor.

2. Wir haben noch einen Vers aus St. Gallen, der vielleicht verfasst ist, um einen Andern zu verspotten. Überliefert in der gleichen St. Gallischen Handschrift, welche die auf S. 140 erwähnte minnigliche Zeile enthält, und gewiss wie diese erst in der Zeit Notkers eingetragen, ist er von Müllenhoff Zs. 18 (1875) S. 261 auf Grundlage einer neuen, richtigeren Lesung philologisch behandelt worden. Er lautet:

Churo com sic her enlant aller oter ⟨l⟩estilant.

Klar ist nur der erste Halbvers: '*Chūro* (ein Mann aus Chur, oder ein Hypokoristikon von *Chūruualh* Piper Libri confrat. 2, 234, 34) kam hierher ins Land.' Was Müllenhoff über die zweite Halbzeile vorträgt, befriedigt wenig. Sollten nicht auch *aller* = *alaheri* und *ōter* = *ōtheri* so gut wie *lēstilant* appellativisch gebrauchte Eigennamen sein mit sarkastischem Sinne, ähnlich wie *rīcholf bitterolf triegolf wānolf* (Gramm. 2, 314 N. A.)?

3. Rätsel, Rätsellieder, Rätselmärchen.

In deutscher Sprache ist während des Verlaufes unserer Periode leider gar nichts aufgezeichnet worden, so gross auch nach allen Anzeichen der Reichtum dieser uralten Gattungen gewesen sein muss. Was wir haben, beschränkt sich auf sechs lateinisch überlieferte Einzelrätsel in einer ehemals Reichenauer Handschrift des 10. Jahrhunderts: Denkm. Nr. 7. Das vierte Stück (vom Schnee und der Sonne) hat schon Teil 1 S. 66 Erledigung gefunden, weil es auf eine Grundlage in Stabreimversen hinweist. Von den übrigen Rätseln ist eines (Nr. 3) noch ungelöst: 'Was ist, was war und bald nicht ist? es geht um das Feuer und macht einen Damm'; denn mit der Unterschrift *pedem habeo* lässt sich nichts anfangen. Die Nummern 5 und 6 sind Vexierrätsel mit Verwandtschaftsgraden: 'Es ritt ein Mann mit

seiner Frau; seine Mutter war meiner Mutter Schwiegermutter', mit der Auflösung *vitricus* 'Stiefvater', denn die Mutter des Sprechenden, die Reiterin, muss in zweiter Ehe den *homo* geheiratet haben. Nr. 6 lautet: 'Ich trage den Sohn meines Sohnes, meines Gatten Bruder, meinen Sohn, der mein zweiter und doch mein einziger ist', ohne Auflösung, die wol auch nicht mit éinem Worte zu geben war, denn die Sache ist wol nur so möglich, dass die Frau den Bruder ihres Stiefenkels geheiratet hat, worauf das Par den Stiefenkel adoptierte. Spielereien dieser Art kommen auch später vor, z. B. bei Simrock, Rätselbuch 3. Aufl. S. 87 'Des Tochter ich ward, des Mutter bin ich geworden; ich säugte mir einen Sohn, der war meiner Mutter Mann', S. 99 'Eines Vaters Kind, einer Mutter Kind und doch keines Menschen Sohn', 'Meiner Eltern Sohn und doch nicht mein Bruder', 'Zwei Männer begegneten zwei Frauen, die sprachen zusammen: da kommen unsere Männer, unsere Väter und unserer Mütter Männer'. Weitverbreitet sind die Rätsel von der hohlen Nuss und vom Schiff, die in der Reichenauer Handschrift unter Nr. 1 und 2 stehen: a) 'Ich sehe es und hebe es auf; hätte ich es gesehen, würde ich es liegen gelassen haben'; vgl. dazu z. B. in Simrocks Rätselbuch S. 18 'Sieht man es, so lässt mans liegen, sieht mans nicht, so hebt mans auf' und bei Rochholz, Alem. Kinderlied S. 237 Wenn me's gsīt, sō nimmt me's ned, Gsīt me's ned, sō nimmt me's doch. b) 'Es trägt eine Seele und hat keine Seele; es läuft nicht über die Erde noch am Himmel'; zu den reichen Nachweisungen Müllenhoffs wäre Simrocks Rätselbuch S. 53 (vgl. 166) hinzuzufügen, wo mehrere verwandte Fassungen stehen 'Es hat nicht Blut noch Fleisch, trägt Blut und Fleisch, und geht den Weg den Niemand spüren mag', 'Was wieget und waget, hat Laub getragen? Trägt keines mehr, trägt Leib und Seel'.

Nicht vorübergehen möchte ich an einem interessanten lateinischen Stücke unbekannten Alters, das Hoffmann von Fallersleben Germ. 12, 61 unter dem Titel 'Vagantenpoesie' veröffentlicht hat. Es sind Rätselfragen. Die ersten elf, beginnend mit *Quid est mundus? Terrarum flebile pondus*, sind in

der Form des leoninischen Hexameters gehalten und stellen sich durch ihren Inhalt mit Entschiedenheit abseits von der Volkspoesie. Dann folgen aber vier Fragen von ganz anderem Charakter. Wer das Traugemundslied, das Kranzsingen bei Uhland Nr. 2 und 3 und die Rätsellieder des deutschen Liederhortes (von Erk-Böhme) Nr. 1063 und 1064 (Bd. 3 S. 6 ff.) kennt, wird den einheimischen Ursprung und die Altertümlichkeit dieser vier Fragen leicht herausfühlen[1]). Von dem Vorhergehenden heben sie sich schon dadurch charakteristisch ab, dass die Fragen im Comparativ gegeben sind. Hinter der dritten steht *cet*, d. i. wol *et cetera*, so dass also die Reihe ursprünglich länger gewesen sein muss. Sie lauten:

Quid est

Lucidius sole? *Deus in sua majestate.*
Durius ferro? *Cor superbum.*
Levius vento? *Beata cogitatio.*
Molestius demone? *Mala mulier.*

Zu Zeile 2 vgl. z. B. *des mannes muot sol veste wesen als ein stein* Walth. 30, 27; dass ein stolzer Mut härter (oder so hart) als Eisen (Stahl, Stein) sei, war altgermanische Anschauung, vgl. Namen wie *Isanhart*, *Stahelhart*, *Hamer(h)ardus*, *Steinhart* bei Förstemann. Die dritte Sentenz hat der Fahrende, der die Form gab, verschoben, denn sie heisst eigentlich 'Schneller als der Wind ist der Gedanke', vgl. R. Hildebrand im DWb. G 1960, der eine ganze Reihe von Belegen für dieses uralte Wort anführt, z. B. aus Agricola *Gedanken seind schnell und laufen weit und niemand mag sie hindern an irem wandern*, ferner aus einem Schlesier des 17. Jahrhunderts: *Kein Vogel ist so schnell in Lüften als die*

---

1) Auch ein par Rätsel der Hervararsaga zeigen in der Form nahe. Verwandtschaft, so dieses: *Hverr byggr hā fjöll? hverr fellr ī djūpa dali? hverr andalauss lifir? hverr æva þegir?* Hier sind, wie im Traugemundsliede, vier Fragen verbunden, von denen jede eine besondere Antwort verlangt (Rabe, Tau, Fisch, Wasserfall). Dagegen zielen die vier comparativischen Fragen des folgenden Rätsels alle auf den gleichen Gegenstand: *horni harðara, hrafni svartara, skjalli hvītara, skafti rēttara.*

Gedanken, und aus Henisch *Gedanken sind wie der Wind, den man wol hört und nirgendt findt.* Nr. 4 endlich kehrt z. B. wieder bei Simrock, Deutsche Sprichwörter 4. Aufl. S. 616 'Mit einem bösen Weibe fienge man den Teufel im freien Feld', 'Wer ein böses Weib hat braucht keinen Teufel' u. s. w.

In sehr alte Zeit muss das Rätselmärchen von der klugen Bauerntochter (Kinder- und Hausmärchen Nr. 94) zurückreichen. Der König hört von der Klugheit der Bauerntochter und lässt sie kommen. Er wolle ihr ein Rätsel aufgeben, wenn sie das treffen könnte, dann wollte er sie heiraten. Da sagte der König 'Komm zu mir, nicht gekleidet, nicht nackend, nicht geritten, nicht gefahren, nicht in dem Weg, nicht ausser dem Weg, und wenn du das kannst, will ich dich heiraten'. Da ging sie heim, und zog sich aus splitternackend, da war sie nicht gekleidet, und nahm ein grosses Fischgarn, und setzte sich hinein und wickelte es ganz um sich herum, da war sie nicht nackend: und borgte einen Esel fürs Geld und band dem Esel das Fischgarn an den Schwanz, darin er sie fortschleppen musste, und war das nicht geritten und nicht gefahren: der Esel musste sie aber in der Fahrgeleise schleppen, so dass sie nur mit der grossen Zehe auf die Erde kam, und war das nicht in dem Weg und nicht ausser dem Wege. Und wie sie so daher kam, sagte der König, sie hätte das Rätsel getroffen und nahm sie zu sich als seine Gemahlin. — Fast ganz das Gleiche wird im Norden von König Ragnarr und der ebenso schönen als klugen *Krāka* erzählt, wie schon W. Grimm in der Anmerkung zu dem deutschen Märchen erkannt hat. Quelle die Ragnars saga Loðbrōkar in den Fornaldar sögur ed. Asmundarson 1, 181 ff., wozu Uhland Schriften 7, 301 ff. heranzuziehen ist. Der König legt eines Abends in einem kleinen Hafen Norwegens an. Nicht fern von der Landestelle ist ein ärmlicher Bauerhof, wohin die Küchenknechte des Königs am andern Morgen gehen, um Brot zu backen. Die alte Bäuerin, die sich *Grīma* nennt, kann ihnen dabei nicht behülflich sein; ihre Hände seien zu steif dazu, sagt sie, sie möchten die Heimkehr ihrer Tochter abwarten, die draussen sei, Vieh zu hüten. Sie hatte ihr aber

verboten, sich zu waschen, weil sie nicht wollte, dass Männeraugen ihre Schönheit sähen, denn sie war aller Frauen Krone; ihr Haar war so lang, dass es bis auf die Erde herabwallte, und so fein wie die feinste Seide. Dieses Gebot hatte Kraka nicht mehr geachtet, als sie die Schiffe kommen sah. Wie sie nun heimkommt, erstaunen die Männer über ihre Schönheit und wollen es nicht begreifen, dass sie die Tochter der hässlichen Alten sei. In das Anschauen des Mädchens, das ihnen bei der Arbeit hilft, sind sie so versunken, dass sie darüber das Brot verbrennen. In das Schiff zurückgekehrt, sagen sie, sie hätten Strafe verdient für ihre schlechte Arbeit, und erzählen nun auf Befragen, welches Wunder von Schönheit sie gesehen. Der König will ihnen die Strafe erlassen, wenn sie Recht hätten, und sendet Männer hin zu ihr, mit dem Auftrag: 'Wenn euch dieses Mädchen so schön dünkt, wie uns gesagt worden ist, so fordert sie auf, sich zu mir zu begeben; ich wünsche, dass sie mein sei. Aber ich will, dass sie weder bekleidet sei, noch unbekleidet, weder gesättigt noch ungesättigt, dass sie weder allein komme, noch dass ihr irgend ein Mensch folge.' Grima hält den König für unsinnig, da er Solches verlange; Kraka aber meint, durch Nachdenken werde sich schon eine Lösung finden lassen, und verspricht am andern Tage zu kommen. Sie hüllt sich in ein grosses Fischnetz und lässt darüber ihr Haar herabfallen; so war sie nirgends nackt, und doch unbekleidet. Sie kostet von einem Lauch; das war eine kleine Speise, und doch konnte man merken, dass sie etwas genossen habe. Hinter sich her lässt sie Grimas Hund laufen, so kommt sie nicht allein, und doch folgt ihr Niemand. Sie ging nun zu den Schiffen und war schön anzusehen; ihr Haar glänzte wie gesponnenes Gold. Ragnarr fragte, wer sie wäre und zu wem sie wolle. . . . . Er findet Gefallen an ihr, heisst sie auf das Schiff kommen, und bietet ihr als Geschenk ein seidenes goldgenähtes Hemd. Das weist sie aber zurück, indem sie eine Strophe spricht, deren zweite Hälfte Uhland so übersetzt:

Sie nennen mich nur Krähe
Und in kohlschwarzen Kleidern

Treib' ich auf steingem Boden
Die Geissen längs der See hin.

Daraus ergibt sich, dass sie nicht allein die kluge Bauerntochter, sondern auch das Aschenputtel des deutschen Märchens ist. Später kommt Ragnarr, wie er mit ihr verabredet, zurück und führt sie als seine Frau heim.

Unbedenklich kann man auch das erste der bei Simrock ausgehobenen Rätselmärchen (S. 169f.) für alt halten, wo sich ein zum Strange verurteilter Verbrecher mit folgendem Rätsel vom Tode löst:

Hoch hing ich,
Sieben Lebendige fing ich,
Einen Toten sah ich dabei:
Ihr Herren ratet was das sei;
Und könnt ihrs nicht erdenken,
So wollt mir das Leben schenken.

In nur wenig abweichender Fassung steht das Rätsel auch bei Schleicher, Volkstümliches aus Sonneberg[2] S. 89, mit einer commentierenden Anmerkung von Reinhold Köhler. Die Lösung ist: ein Vogelnest mit sieben jungen Vögeln in einem Gerippe.

Auf Grund der Stilähnlichkeit mit den Rätseln der Hervararsaga hat Uhland Schriften 3, 187 f. mit Recht folgendem Stücke, das schon in einem Augsburger Rätselbuche des 16. Jahrhunderts vorkommt (W. Wackernagel Zs. 3, 27 f. Altdeutsches Lesebuch[5] 1507), ein hohes Alter zugesprochen:

Ich sach drei starker, warn fast grôss,
ir arbait was ôn underlôss.
der ein sprach: ich wolt, das nacht wēr,
der ander: des tags ich beger,
der dritt: es sei nacht oder tag,
kein ruow ich nimmer haben mag.

Auflösung: Die Sonne, der Mond und der Wind. Mit Uhland fühlen wir uns an das hochpoetische Rätsel des Gestumblindi vom Nebel gemahnt (Fas.[2] 1, 331): 'Wer ist der Gewaltige, der über die Erde dahin fährt, er verschlingt Gewässer und Sümpfe; den Wind fürchtet er, aber die Menschen nicht,

und nimmt mit der Sonne den Kampf auf.' Und auch Uhlands weiterer Bemerkung stimmen wir gern zu: 'Aus gleicher Stimmung sprechen Heiðreks Rätsel von den klagenden Mädchen, die im Winde wachen müssen, auf Brandungsklippen gehn und die Bucht entlang fahren, hartes Bett haben und wenig in Meeresstille spielen'.

4. Sprüchworte.

Mit dem Beginne des 11. Jahrhunderts setzt eine sehr reiche Überlieferung dieser von Urzeiten her gepflegten volkstümlichen Gattung ein. Mit einem Male fangen auch die gelehrten, lateinkundigen Kreise an sich dafür zu interessieren und bringen eine kaum zu übersehende Masse von Sprüchen, die im Volksmunde in Umlauf waren, zur Aufzeichnung. Ernst Voigt, nächst Müllenhoff der beste Kenner auf diesem Gebiete, fasst Zs. 30, 261 die Sache so auf, dass der Wandel in der Wertschätzung des nationalen Sprüchwortes auf einer bewussten Reaction gegen die Herrschaft der Disticha Catonis beruhe, und er mag damit Recht haben. Man muss aber nicht ausser Acht lassen, dass damals überhaupt die volkstümliche Dichtung an die Oberfläche der Schriftlitteratur trat und an den Höfen in lateinischem Gewande Eingang fand. Von den Sammlungen, die jetzt entstehen, sind die wichtigsten 1) Die Proverbia Heinrici, nach fünf Handschriften (A B C D E) in den Denkm. Nr. 27, 2 herausgegeben; keine dieser Handschriften ist älter als das 12. Jahrhundert, aber von den Sprüchen lassen sich eine Anzahl bis in das Ende des 10. zurückverfolgen und auch die Sammlung selbst darf für erheblich älter als die Überlieferung gehalten werden. 2) Das Florilegium Vindobonense, aufbewahrt in einer Handschrift des 13. Jahrhunderts und im Auszuge von Müllenhoff a. a. O. unter der Chiffre V ediert. 3) Egberts von Lüttich Fecunda ratis, zum ersten Male herausgegeben, auf ihre Quellen zurückgeführt und erklärt von Ernst Voigt Halle 1889. Die Sammlung ist um 1023 entstanden, und besteht aus fast 1000 Sprüchen, von denen sich ungefähr 200 als einheimisch

ausweisen. Alle diese Spruchwerke wenden sich an ein gelehrtes Publicum und bedienen sich der lateinischen Sprache. Da die Spruchweisheit von jeher am liebsten in Versform vernommen wurde, so sehen wir hier prosaische Fassung durchaus vermieden; weitaus die meisten Sprüche werden in der Form des leoninischen (gereimten) Hexameters wiedergegeben und meist genügt éine Zeile zur Fassung der einheimischen Gnomen.

Deutsche Sprüchworte besässen wir aus dieser Zeit fast gar nicht, wenn sich nicht Notker Labeo auch für diesen Zweig volkstümlicher Dichtung interessiert hätte. Er benutzt das Sprüchwort öfter als Beispiel in seiner (ganz lateinisch verfassten) Schrift De partibus logicae (Piper 1,591 ff.). Drei von den elf Sprüchen, die er anführt, stehen auch, nebst einem weiteren (Müllenhoff Denkm. 27, 1 Nr. 12) auf der letzten Seite der St. Gallischen Handschrift Nr. 111 (Hattemer 1, 410[b]), angeblich aus dem 9. Jahrhundert, und eines kehrt in Notkers Boethiusübersetzung wieder (Müllenhoff Nr. 11 = Piper 1, 302, 22): *Témo gehíllet táz proverbium Úbele túo, bézeren neuuâne.* Mehrfach nimmt er auch in seinen Commentaren auf deutsche Volkssprüche Bezug, z. B. Bo. 1, 93, 22 *Únde ist uuârez pîuuúrte, dáz man chît, tér filo hábet ter bedárf óuh filo*; zu Ps. 101, 8 führt er einen Spruch an, der auch in den Proverbia Heinrici vorkommt: *Ándere fógela rûment, spáro ist heîme* = Denkm. 27, 2, 157 *Passer adest tectis avibus reliquis procul actis.*

In allen echt germanischen Gnomen, mögen sie nun deutsch oder lateinisch überliefert sein, ist der Gedanke knapp ausgedrückt und in energischer Zusammenfassung gegeben. Deshalb beanspruchen weitaus die meisten Sprüchworte in deutscher wie in lateinischer Fassung nur éinen Vers oder, wenn sie in Prosa verfasst sind, nicht mehr als ein par Worte. Auf poetischen Schwung ist es nicht abgesehen und darin liegt ein bemerkenswerter Unterschied vom Rätsel. Dagegen gehört das Pointierte, Schlagende, Überraschende zu den Hauptmerkmalen der Gattung. Wer ein Sprüchwort gebraucht, will eine Wirkung erzielen; wendet er sich an einen Andern, so will er, dass dieser betroffen sei von der Richtigkeit des ihm entgegengehaltenen

Satzes, die Wahrheit soll mit siegender Kraft auf ihn eindringen und ihn gefangen nehmen. Bei der Ausprägung des gnomischen Gedankens läuft nicht wenig Humor mit unter; wer ein altes Kernwort zur rechten Zeit anwendet, wird meist die Lacher auf seiner Seite haben. Dass man dabei nicht vor einiger Derbheit zurückschreckt, versteht sich von selbst. Ein Beispiel. In der Fecunda rat. 147 steht folgender Spruch: *Finditur in bivio bracis aut podice tendens*, was auf deutsch in einem Fastnachtsspiele des 16. Jahrhunderts (vgl. Voigt z. St.) so lautet: *Wer sich zwaier weg wil fleissen Der muss die prüch oder arsloch zureissen.* Wie drastisch wird dem, der es Zweien Recht machen will, die Thorheit seiner Handlungsweise zu Gemüte geführt! Und wie lebend wahr ist das gebrauchte Bild: der Wanderer am Scheidewege, der beide Strassen gehen möchte, um die richtige nicht zu verfehlen! Freidank 129, 23 hat den Spruch verfeinert, aber das Bild abgeschwächt mit der Fassung: *Swer zwêne wege welle gân Der muoz lange schenkel hân* (vgl. dazu die feinsinnige Erörterung von R. Hildebrand, Vom deutschen Sprachunterricht[4] S. 243 ff.).

Wie dieses Sprüchwort, so sind sie alle aus dem vollen Leben herausgewachsen und zwar aus dem Leben des Landmannes, des Jägers, des Fischers, des Hirten, des Kriegers: daher die innige Fühlung, die sie mit der Natur haben. Diese Menschen haben mit erstaunlicher Schärfe beobachtet. Sie sind Meister des gegenständlichen Denkens; nichts Verschwommenes, Unklares, Abstractes, lauter lebendig angeschaute Bilder! Man prüfe die folgende Auswahl und gebe sich die Mühe, den vor die Phantasie gestellten Vorstellungen ein wenig nachzusinnen. Lauter nahe liegende, einfache Bilder, aber wie concret gedacht und wie treffend herbeigezogen! Prov. Heinr. 59 Müllenhoff: *Est insufflare stultum fornacibus ore* = Freidank 126, 19 *Ez dunket mich ein tumber sin, swer wœnt den oven übergin* (gemeint ist der Backofen mit seiner gewaltigen Öffnung, vgl. die plattdeutsche von W. Grimm citierte Fassung *Gegen den backoven ist quaat jahnen*); Prov. Heinr. 47 *Discolor est vetulus si non est calceus unctus* = Simrock, Die deutschen Sprichwörter 4. Aufl. S. 536 *Alte Stiefeln bedürfen viel Schmie-*

rens; Fec. rat. 470 ***Plaustra cadunt, hinc passim verba superflua crescunt*** = Simrock 604 *Wenn der Wagen im Kote steckt, werden viel Worte gemacht*; Floril. Vindob. 202: ***Osse caret lingua, secat os tamen ipsa maligna*** = Freidank 164, 17 ***Diu zunge hât nehein bein unt brichet bein unde stein*** = modern ***Die Zunge hat kein Bein, schlägt aber Manchem den Rücken ein***; Fec. rat. 317 ***Ante boves versum non vidi currere plaustrum*** = Freidank 127, 10 ***Der gebûr lützel glückes hât dem der wagen vür diu rinder gât*** (den gleichen Sinn hat unsere sprüchwörtliche Redensart *Das Pferd am Schwanze aufzäumen*); Floril. Vind. 192: ***Qui tenet anguillam per caudam non habet illam*** = Simrock S. 1 ***Wer den Aal hält bei dem Schwanz, dem bleibt er weder halb noch ganz***; Prov. Heinr. 133 (ähnlich Fec. rat. 318) ***Non geminis generis una datur unica patris*** = Notker 8 (Simrock S. 100) ***Túne mâht nîeht mit éinero dóhder zeuuêna eidima máchon*** = Simrock S. 562 ***Er will mit Einer Tochter zwei Eidame beraten***; Floril. Vindob. 230: ***Sub nive quod tegitur, dum nix perit invenietur*** = Simrock S. 494 ***Wenn der Schnee vergeht, wird sichs finden***[1]; Prov. Heinr. 235 ***Tangentem cacabi maculat fuligo vetusti*** = ***Der sich an alte Kessel rîbet, der empfâhet gerne râm*** Hild. 13; Floril. Vind. 69 ***Fortius intentus frangetur saepius arcus*** = Simrock S. 62 ***Wer den Bogen überspannt, der sprengt ihn***; Floril. Vind. 222 ***Si quis amat piscem debet sua crura madere***, in der Fec. rat. 336 von der Katze gesagt; Prov. Heinr. 53 ***Effodit foveam vir iniquus et incidit illam*** = Simrock 214 ***Wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein***; Floril. Vindob. 145 ***Ollula tam fertur ad aquam quod fracta refertur*** = ***Der Krug geht so lange zu Wasser bis er bricht***; Fec. rat. 385 ***Dum calidum fuerit debetur cudere ferrum*** = Simrock 107 ***Man soll das Eisen schmieden, weil es heiss ist***; Floril. Vindob. 135 ***Non opus est follo suspendere tympana collo*** = ***Einem Narren braucht man keine Schellen anzuhängen.***

1) Warum denn Alles gleich ergründen!
Sobald der Schnee schmilzt, wird sichs finden. Goethe.

Interessant ist ferner die innere Form des echt deutschen Sprüchwortes. Das Sprüchwort ist ja ein Lehrsatz, ein Erfahrungssatz, nach dem man sich richten soll. Aber so gut wie nie wird die Belehrung als moralische Forderung mit einem 'du sollst' vorgetragen. Selten auch wird die Erfahrung nur so hingestellt, als Thatsache, wie z. B. Fec. rat. 134 *Nix ruat aut imber densus, tamen hospes iturus* = *Swie daz weter tüeje, der gast sol wesen früeje* Spervogel MF 27, 6; oder Prov. Heinr. 234 *Tam mala res nulla quin sit quod prosit in illa* = *Kein ungelücke wart nie sō grōz da enwære bī ein heil* Spervogel MF 20, 26; oder Prov. Heinr. 60 *Est puer in patria bos qui nutritur in aula* = Freidank[2] S. 88 *Man hāt ein heime gezogen kint ze hove dicke für ein rint.* Die Regel ist vielmehr die Einkleidung der Lehre in ein Gleichniss, das aber nur angedeutet, nicht ausgeführt ist. Weitaus die meisten einheimischen Sprüchworte sind so angelegt. Was gemeint ist, wird aus der folgenden, nach den verglichenen Gegenständen geordneten Auswahl zur Genüge erhellen. Mit besonderer Vorliebe wird an Erfahrungen aus dem Tierleben angeknüpft. Dabei kommen zuerst die im Hause lebenden Tiere in Betracht, die man tagtäglich um sich hatte und deren Charakter man genau genug kannte. So der Hund. Flor. Vind. 87 (ähnlich Fec. rat. 239) *In foribus propriis canis est audacior omnis,* ein uraltes Sprüchwort, dessen Sinn ist 'es ist keine Kunst, zu Hause für etwas zu gelten, in der Fremde muss man sich die Sporen verdienen', in allitterierender Form Teil 1 S. 71 nachgewiesen (isl. *heima er hundrinn frakkastr,* schwed. *hēma ær hundir rīkast,* dän. *hund er hiemme rīgest*[1]), dann in Reimform bei Wittenweiler (Zingerle, Die deutschen Sprichwörter im Mittelalter, Wien 1864 S. 197) *daz jeder hund auf seinem mist für ander drei geherzer ist.* Ferner: Prov. Heinr. 132 *Non facile vetulus canis est in fune docendus* = Freidank 109, 26 *Swer alten hunt an lannen leit der vliuset michel arbeit* oder *Swer altem hunt*

1) Auch bei Saxo S. 242 Hold., aber vom Hahn (es handelt sich um einen Mann Namens *Hano*): *In cujus exprobracionem proverbium manavit 'in proprio plus lare Hanonem valere'.*

ein bant an leit der verliust sîn arebeit, d. h. alte Leute bleiben wie sie sind, man soll sich keine Mühe geben sie zu belehren und umzuwandeln; Fec. rat. 511 *Vera solet canis interdum gannire senilis* = Simrock S. 264 *Wenn ein alter Hund bellt, soll man hinausschauen*; Floril. Vindob. 114 *Nemo canem timeat qui non laedit nisi latrat* = Simrock S. 264 *Schweigender Hund beisst am ersten*; Prov. Heinr. 19 *Bos praesepis egit, canis hunc abstemius arcet* (citiert 1083 von dem Elsässer Manegold als *vulgare proverbium*) = Freidank 138, 11 *Der hunt der mac des höuwes niht unt grînet doch sô erz ezzen siht*. Die Katze kommt in den alten Sprüchworten noch nicht so oft zum Vorschein wie später (vgl. Hildebrand im DWb. s. v.): Fec. rat. 35 *Dum deerit cattus discurrens conspicitur mus* = Simrock S. 290 *Wenn die Katze nicht zu Hause ist, hat die Maus freien Lauf* (in der Zimmerischen Chronik nach Hildebrand DWb. 5, 286 *Wie dann beschicht: wâ die Katzen ûzerm haus, so raihen die meus*). Es mag sich die Maus anschliessen: Floril. Vind. 63 *Infelix mus est cui non uno lare plus est* = Simrock S. 370 *Es ist eine schlechte Maus, die nur ein Loch weiss*; Proverb. Heinr. 225 *Sorice jam plena continget amara farina* = Simrock S. 370 *Wenn die Maus satt ist, schmeckt das Mehl bitter*. Dann das Schwein: Prov. Heinr. 5 *Adveniunt macrae de pastu somnia scrofae* = Simrock S. 126 *Wenn das Ferkel träumt, so ists von Trebern*, ein überaus verbreitetes Sprüchwort, das in allen germanischen Zungen nachweisbar ist. Vom Pferd handeln mehrere Sprüche: Prov. Heinr. 34 *Cum dabitur sonipes gratis non inspice dentes* = Simrock S. 162 *Einem geschenkten Gaul sieht man nicht ins Maul*; Floril. Vindob. 54 *Emptus equus modico modicam facit esse diaetam* = Simrock S. 426 *Klein Pferd, kleine Tagereise*. Auch an die Biene knüpft ein Spruch an: Prov. Heinr. 14 *Aspera portet apum qui dulcia sugat earum* = Simrock S. 260 *Wer Honig lecken will, muss der Bienen Stachel nicht scheuen* (in Heinrich v. Melks Priesterleb. 552 *Wil er daz hönic ezzen, so souge den angel*). Von den Waldtieren tritt der Wolf in den Vordergrund: Prov. Heinr. 84 (ähnlich Fec. rat. 193) *Inde lupi speres caudam*

cum videris aures = Simrock S. 644 *Wenn man vom Wolfe redet, so sieht man ihm den Schwanz,* ein uraltes und weitverbreitetes Wort [1]), das schon die Edda hat (Fafnism. 35) *þar er mēr ulfs vān er ek eyru sēk* und Saxo S. 133 Holder, ebenfalls in einem Gedicht: *Quando lupi dubias primum discernimus aures, Ipsum in vicino credimus esse lupum*; Prov. Heinr. 196 *Quod lupus ingluttit numquam vel raro redibit* = Simrock S. 644 *Was dem Wolfe in die Kehle kommt ist alles verloren,* vgl. 'der Wolf und der Kranich' Reinhart Fuchs S. 348 *Nū hāst in maneger stunde Vernomen in einem bīspel: Swaz dem wolf komt in die kel, daz ist allez gar verlorn*; Prov. Heinr. 85 *In discendo lupus nimis affirmans ait agnus* = *Lehr den wolf beten wie du wilt, nicht mehr denn lamb lamb! bei ihm gilt* aus Kirchhofs Wendunmut nachgewiesen von W. Grimm Zs. 12, 216, weiteres bei W. Wackernagel 'Der Wolf in der Schule' Zs. 6, 285 ff.; Flor. Vindob. 217 *Si comes esse lupi vis, voce sibi simileris* = Simrock S. 643 *Wenn man unter den Wölfen ist, muss man mit ihnen heulen*; Prov. Heinr. 199 *Quod toties redit it cassum canis inde senescit* galt eigentlich vom Wolfe: *Von unnützen gengen ist der wolf wīse* Traugemundslied. Der Geier, der nach dem Aase geht, ist der verglichene Gegenstand in dem Spruche Fec. rat. 394 *Vulturibus semper sunt nota cadavera villae* = Freidank 142, 19 *Die gīre vliegent gerne dar, dā si des āses werdent gewar* = Simrock S. 1 *Wo Aas ist, da sammeln sich die Adler,* vgl. ferner Jac. Grimm Andreas und Elene S. XXV ff. und eine bekannte Stelle der Exodus [2]) Fundgruben 2, 17 ff. Die Vogelwelt des Waldes ist soviel ich sehe nur durch folgenden allgemein gehaltenen Spruch vertreten: Prov. Heinr. 125 (ähnlich 173 und Fec. rat. 148) *Non est illa valens quae nidum stercorat ales* = Simrock S. 404 *Es muss ein garstiger Vogel sein, der sein eigen Nest beschmeisst,* auch bei Saxo S. 130

---

1) Zur Tierfabel weiterentwickelt: Voigt Fecunda ratis S. 46.

2) *Dāne dorfte der rabe bluotigen snabel haben,*
dā mahten die gīre verliesen ir gīwen
jouch der wolf grāwe ne dorfte dare gāhen,
noh die hessehunde mit hungerigem munde.

Holder *Ericus se ad astandum fratri natura pertrahi dixit, probrosum referens alitem, qui proprium polluat nidum,* und überhaupt eines der verbreitetsten Sprüchworte. Vom Vogelfang sind folgende beiden Sprüche hergenommen: Fec. rat. 177 *Ad pugnos vacuos crebro non advolat auceps* = Simrock S. 225 *Mit leeren Händen fängt man keinen Falken*; Flor. Vindob. 167 *Plus valet in manibus passer quam sub dubio grus* = Simrock S. 524 *Besser ein Sperling in der Hand als ein Kranich auf dem Dache.* Wir kommen zum Walde und zu den Bäumen. Prov. Heinr. 218 *Silvis inmissum solet echo remittere bombum* (citiert in Ekkehards IV Cas. S. Galli Kap. 76, S. 268 ed. Meyer v. Knonau, in dieser Form: *Sicut silva personet, sic echo resultet*) = Freidank 124, 3 *Swie man ze walde rüefet, Daz selbe er wider güefet* = modern *Wie man in den Wald ruft, so schallt es wieder heraus*; Prov. Heinr. 12 *Arbor sit qualis fas est cognoscere malis* = Freidank 86, 21 *Von obeze wirt der boum erkant* = modern *Der Apfel fällt nicht weit vom Stamme* oder Simrock S. 44 *Wie der Baum, so die Frucht*; Flor. Vind. 11 *Arbor per primum nequaquam corruit ictum* = Simrock S. 45 *Es fällt kein Baum auf einen Hieb,* ein überaus verbreitetes Sprüchwort; Flor. Vind. 10 *Arbore fructifera plus crescit vana mirica* = Simrock S. 582 *Unkraut wächst besser als der Weizen.* Himmel und Erde oder vielmehr einzelne Teile davon werden in folgenden Sprüchen gleichnissweise verwendet: Prov. Heinr. 4 *Accipis impune pro stellis odia lunae* = Freidank 108, 3 *Swem die sterren werdent gram, Dem wirt der mâne lîhte alsam: Ich vürhte niht des mânen schîn, Wil mir diu sunne gnædic sîn* = Simrock S. 535 *Wem alle Sterne gram sind, den wird der Mond nicht lieb haben,* in Island in folgender Form in Umlauf *Hafðu heldr vinskap við tungl enn aðrar stjǫrnur*; Fec. rat. 23 *Non quaecunque vides intentant nubila nimbos* = Freidank 123, 20 *Sich hebet manec grôzer wint, Des regene doch vil kleine sint* = Simrock S. 645 *Nicht alle Wolken regnen*; Prov. Heinr. 78 *Humescit facile pluvia locus humidus ante* = Simrock S. 448 *Es regnet gern, wo es schon nass ist*; Fec. rat. 121 *Aes quodcumque rubet non credas protinus aurum* = Rolands-

lied 71, 14 *Er irvolte daz altsprochene wort ...: under schônem schade lûzet, iz enist nicht allez golt daz dā glîzzit* (die hier durchbrechende Allitteration ist in den skandinavischen Fassungen deutlicher, z. B. norweg. bei Aasen S. 51 *Det er ikkje gull alt som glimar* und isl. bei Vigfusson Dictionary S. 220 *það er ekki allt gull sem gloir*). — In diesen und in zahlreichen ähnlichen Fällen hat die Natur, namentlich die Tierwelt, das Gleichniss, in welches die Lehre eingekleidet ist, hergegeben. Andere Sprüche von derselben Form halten sich an Vorgänge des menschlichen Lebens, um sie gleichnissweise auszunutzen, z. B. Floril. Vind. 101 (ähnlich Fec. rat. 106) *Laesus ab igne puer timet illum postea semper* (citiert schon in der Vita Eigilis des Fuldaers Brûn, eines Schülers Einhards: *Quia ut vulgo dicitur homo ustulatus ignem timet*) = modern *Gebrannt Kind scheut das Feuer,* ein Spruch, der über das ganze germanische Gebiet verbreitet ist; Flor. Vind. 138 *Non vult scire satur quid jejunus patiatur* = Simrock S. 471 *Der Satte mag nicht wissen wie dem Hungrigen zu Mute ist,* ebenfalls sehr weit verbreitet; Flor. Vind. 36 *Cum servo nequam palmus datur accipit ulnam* = Simrock S. 478 *Lässt man dem Schalk eine Hand breit, so nimmt er eine Elle lang;* Fec. rat. 445 *Cujus enim panem manduco carmina canto* = modern *Wes Brot ich esse des Lied ich singe;* Prov. Heinr. 237 *Versa sit adversum tua semper penula ventum* = *Man sol den mantel kêren als daz weter gât* Spervogel MF 22, 25, *Man sol den mantel kêren als ie die winde sint gewant* aus Gottfrieds Tristan beigebracht von W. Grimm Freidank S. XCIII = Simrock S. 364 *Man soll den Mantel kehren nach dem Winde (wie das Wetter geht);* Flor. Vind. 81 *Illic est oculus qua res sunt quas adamamus,* erscheint bei Notker Boeth. 1, 225, 1 in einfacherer Form: *Uuánda óuh proverbium ist ubi amor ibi oculus,* in complicierterer dagegen in der Gunnlaugssaga Kap. 11 *Ekki leyna augu ef ann kona manni;* Flor. Vind. 134 (ähnlich Fec. rat. 179) *Non oculo nota res est a corde remota* = Simrock S. 33 *Was das Auge nicht sieht, beschwert das Herz nicht;* Prov. Heinr. 7 *Anulus ex vitro vitreo debetur amico,* bei Ekkehard Cas. S. Galli Kap. 13 (S. 54 ed. Meyer v. Knonau)

den Kammerboten in den Mund gelegt, die von Bischof Salomo III von Konstanz gläserne Gefässe geschenkt bekamen, sie aber absichtlich fallen liessen und sprachen *Vitrei amici vitro sunt donandi, sed nos qui vitrei esse nolumus vitrum confregimus*; Prov. Heinr. 52 *Aedificans habet artifices prope compita plures* = modern *Wer am Wege baut hat viele Meister.*

Von Sprüchworten, die im Gegensatz zu der langen Reihe der Angeführten keinen Vergleich enthalten, seien die Folgenden genannt: Prov. Heinr. 21 (ähnlich 117 und Fec. rat. 190) *Callis et anticus tibi non vilescat amicus* = Simrock S. 613 *Alte Wege und alte Freunde soll man in Würden halten*, namentlich in Skandinavien sehr verbreitet und wahrscheinlich einst in allitterierender Form in Umlauf; Prov. Heinr. 26 *Compar amat similem: quod amatur amabit amantem*, zwei Sprüche, nämlich Simrock S. 194 f. *Gleich und Gleich gesellt sich gern* und S. 340 *Liebe macht Gegenliebe*; Prov. Heinr. 118 *Nequaquam gaudet quisquis non naviter audet* = Simrock S. 604 *Wer nicht wagt, gewinnt nicht*; Flor. Vind. 57 *Est dictum verum: privata domus valet aurum* = *Das Sprichwort sagt: ein eigner Herd, ein braves Weib, sind Gold und Perlen wert* Faust; Prov. Heinr. 190 *Quisquis abest oculis fructu privatur amoris* = *Ūz den ougen ist ūz dem muot* Zingerle S. 15; Fec. rat. 266 *Unguibus arta tenet locuples de paupere factus* = *Swer guot mit nōt gewunnen hāt, Deist wunder ob erz sanfte lāt* Freidank 57, 16; Fec. rat. 8 *Omne bonum pulcre veniens in fine beatum* = *Ich enschilte niht swaz ieman tuot machet er daz ende guot* Freidank 63, 20 = modern *Ende gut alles gut* oder Simrock S. 108 *Das Ende bewährt alle Dinge.*

Von ältester Zeit her konnten Rechtssätze in gnomischer Form ausgedrückt werden. Auch von dieser Gattung ist Einzelnes in unsere lateinischen Sammlungen übergegangen, z. B. Prov. Heinr. 4 *Ad facinus duplex non sufficit ultio simplex*; 139 *Noxa jacens crescit nec enim dilata putrescit* = *Schulde ligen und fūlen niht* Tristan 138, 22 u. s. (Zingerle S. 134); Flor. Vind. 31 *Criminis adjutor reus est censendus et auctor.*

Verwandt ist auch Prov. Heinr. 62 *Fallunt jurati, vix uno sanguine nati,* der in einer schwedischen Fassung des 15. Jahrhunderts (Müllenhoff z. St.) in reimender und z. T. allitterierender Form so lautet: *æ swikas the sworno ok ey the boorno.*

Auch Wetterregeln finden sich unter den lateinischen Sprüchen, aber in sehr geringer Anzahl. Fec. rat. 227 *Frigidus implebit frumentis horrea Majus* = modern *Mai kühl und Nass füllt Scheuer und Fass.* Aus dem Flor. Vind. citiert Voigt Fec. rat. S. 134 noch diesen Spruch: *Dum Mars arescit et mensis Aprilis aquescit, Majus frigescit, tunc frugibus arca tumescit.*

Ein merkwürdiger Seitenschössling der Gnomik, bis heute lebendig und im Volke gepflegt, ist durch den doppelzeiligen Spruch Flor. Vind. 8. 9 vertreten

'Arbitror esse satis quod confertur mihi gratis'
angulus haec monstrat, quando nequam male purgat.

'Es ist alles gut genug was man umsonst kriegt', sagte der Schmutzwinkel, da purgierte sich der Landstreicher. — Ein zweites Beispiel gewährt die Fec. rat. 727 f.:

Herpica ut horridulam trivisset forte rubetam
'Tot colaphos, quot, ait, dominos contingit habere'.

Dieser Spruch lässt sich nun auch deutsch nachweisen; er ist schon in mhd. Zeit belegt und lebt noch heute. Im Seifrid Helbling 8, 530 (Zs. 4, 178) lautet er so: *'Allez herren!' sprach der vrosch, Gie diu eide* (Egge) *über in.* Dazu stimmt ziemlich genau die von Voigt Fec. rat. S. 132 citierte niederdeutsche Fassung: *'Hier sünd so vēl herren to naschen', säd de pogg, dar glitscht de adder* (Otter, Natter) *oewer ēr līv.* In dem Parabelbuch des Odo von Ciringtonia (Voigt Zs. 23, 283 ff., Fec. rat. a. a. O.) ist der Spruch zu einer Erzählung umgestaltet: *Traha semel transivit super bufonem et unus dens percussit eum in capite, alius in corde, alius in renibus; et ait bufo 'deus confundat tot dominos'.* Es geht dem Frosch wie dem armen Bauern, der von seinem Herrn ausgesaugt wird und nichts dagegen machen kann. Man könnte diesem und manchem ähnlichen Spruche die Überschrift 'Galgenhumor' geben.

In dem Flor. Vind. 13 steht der Spruch: *Ardea culpavit undas male quando natavit*[1]). Dieser hat bei H. Hoffmann, Altniederl. Sprichwörter Nr. 664 folgende Gestalt: *Tis quaet water, sprac die reigher, ende conde niet swemmen.*

Ein sehr drastisches, etwas derbes Beispiel für diese Nebengattung hat Simrock S. 596: *Virtus in medio, sagte der Teufel, da ging er zwischen zwei Huren* — und eines steht bereits, zum Beweise in wie frühe Zeit diese witzige Art, eine Lehre einzukleiden, zurückgeben muss, schon in der altnordischen Sverris Saga Fms. 8, 402: *Opt verðr slīkt ā sæ, kvað selr, var skotinn ī auga* Oft geht es so auf der See, sprach der Seehund, da war er ins Auge geschossen.

Zum Schlusse wollen wir noch der äusseren Form der deutsch überlieferten Sprüche unsere Aufmerksamkeit zuwenden. Nicht alle haben Versform, gereimt ist nur Nr. 6. Das Merkwürdigste ist, dass ein par noch als allitterierende Paroemiaci auftreten (Teil 1 S. 70 ff.):

Der árgo der ìst der úbelò.
Der scólo der scóffìcit ío
[*unde*] *der góuh der gúccòt ío.*
Sō iz uuát sō uuágōnt te bòumà.

In anderen Fällen ist zwar der Stabreim erhalten, aber der Rhythmus zerstört. Das ist der Fall bei Nr. 2 *Fone demo limble so beginnit tir hunt leder ezzen* und vielleicht bei Nr. 7 *Ube dir wē ist, sō nist dir aber nieht uuola.* Auch bei Nr. 8 könnte *munt*: *melues* eine alte Reimbindung sein. Rhythmischen Fall, aber keinen Stabreim hat Nr. 4 *Ter der stúrzèt der vállèt.* Das gilt auch von Nr. 9, wo Lesung nach D möglich wäre.

Die meisten Sprüche begnügen sich mit éiner Zeile; das gilt auch von Nr. 5 und 8, wo nur zwei inhaltlich verwandte Sprüche neben einander gestellt sind. Compliciertere Formen fehlen völlig; namentlich ist von der Priamel noch keine Spur zu finden, auch innerhalb der sehr umfangreichen lateinischen Überlieferung nicht.

---

1) Der Plumpe, der nicht schwimmen kann,
Er wills dem Wasser verweisen. Goethe (Hirzel 3, 179).

5. Die Verse in der St. Gallischen Rhetorik und Verwandtes.

1) Die Verse in der Rhetorik. Ohne Notkers Liebe zur Muttersprache und zur einheimischen Poesie wären uns weder die eben besprochenen Gnomen noch jene kostbaren Strophen erhalten geblieben, die er in seine (ganz lateinisch geschriebene) Rhetorik als Beispiele eingeschaltet hat. Schon Docen wurde 1806 darauf aufmerksam und liess sie aus einer Münchner Handschrift abdrucken. Mit Recht hat sie dann Uhland in seine Volksliedersammlung (S. 229) aufgenommen; vgl. dazu Schriften 3, 61. 146. Nach allen drei vorhandenen Handschriften ist die Ausgabe in den Denkmälern Nr. 26 und in Pipers Notker 1, 673 hergestellt. Von Litteratur nenne ich sonst noch: J. Grimm, Zs. 4, 506 f. = Kl. Schr. 7, 159; W. Wackernagel, Zs. 6, 280 f.; Liebrecht, Germ. 1, 478 f.; Scherer, Wiener Sitz.-Ber. Bd. 53 (1866), S. 207 ff.; Schade, Germ. 14, 40 ff. mit einem Excerpt aus einer Vorlesung Lachmanns; v. Hörmann, Der heber gât in lîtun Innsbruck 1873; Schädel, Zachers Zs. 9, 93 ff.; Stosch, Zs. 33, 437 ff.; Steinmeyer, Denkm. 2, 132. — Der Rhythmisierung wegen muss ich die drei Strophen ausheben:

1. *Sòse snél snéllẹmò pegágenet ándèrmò,*
sō uuírdèt slíemò fírsníten scíltrìemò.

2. *Der héber gàt in lîtùn trègit spér in sîtùn:*
sìn báld éllèn ne lázèt in véllèn.

3. *Ìmo sínt fúozè fúodèrmázè,*
ìmo sínt púrstè ébenhò fórstè
ùnde zéne sínè zuuélifèlnìgè.

a) Die Metrik. In Strophe 1 ist V. 1^a nach normalem C zu skandieren; die Pronominalendung *-emo* gilt wie *-ero* für den Rhythmus als einsilbig, wie wir wissen (Teil 1 S. 306. 330, oben S. 31. 141). Während man im Allitterationsverse wahrscheinlich den Schlussvokal als irrational zu betrachten hat, nötigt hier und

in den analogen Fällen der Reim, vielmehr auf den Mittelvokal zu verzichten, vgl. *brúodèr sinẹmò* Ludw. 8[a]; *joh folk ouh héidìnẹrò* O. 5, 6, 4; *uuorton óffònọrò* O. 3, 15, 48 (d. i. *uuorto offanero*, Gen. Plur.); in den beiden Halbzeilen von V. 23 des Psalms (oben S. 144. 147) handelt es sich um einen andern Mittelvokal. Wenn die beiden D-Reihen des zweiten Hemistichs mit Auftakt gebildet sind, so gewährt dafür die altsächsische Genesis Analoga (Verf., Alts. Genes. S. 51). Bei V. 2[a] ist die Skansion nach C unmöglich, weil ein altes rhythmisches Gesetz fordert, dass neben der Senkung im zweiten Takte auch eine im ersten stehe, vgl. S. 155; dass Otfrid dieses Gesetz zuweilen übertritt, ist kein Präzedenzfall für diese volksmässigen, vorzüglich gebauten Verse. — Auch in Str. 2 und 3 ist der rhythmische Bau von ungemeiner Altertümlichkeit. Von den 10 Halbversen sind nicht weniger als 6 ganz ohne Senkungen gebildet (*imo* als einsilbig gerechnet). Zwei folgen dem Typus A, drei dem Typus C, und einer (Str. 3, V. 3[b]) geht nach D. Der Auftakt in Str. 2, V. 2[b] wäre nach angelsächsischer Verstechnik anstössig, nicht aber nach hochdeutscher und sächsischer, vgl. z. B. *berốbòde uuérdèn* Hel. 2139[b]; *is méodà forgúldì* 3425[b]; *thiu búrg uuàrd an hrốrù* 3712[b]. In V. 1[b] der zweiten Strophe haben wir einen C-Vers mit Senkung im zweiten Takte, eine Variation, die von Alters her besonders im zweiten Halbverse beliebt war (Verf., Alts. Genes. S. 49. Angelsächsische Beispiele s. in der Anmerkung[1]). — Was den Strophenbau anlangt, so beurteile ich ihn, wie nach S. 39. 131 f. 165 selbstverständlich ist, genau wie Müllenhoff, der sich Denkm. 2, 133 darüber so äussert: 'Auf jeden Fall sind die Strophen volksmässigen Ursprungs [nicht Klosterpoesie im Anschluss an Ovid, wofür sie Wackernagel hielt] und geben so einen merkwürdigen Beleg für den Gebrauch ungleicher Gesetze in der deutschen Volkspoesie und damit eine Bestätigung der [von Scherer] im Exkurs zur Samariterin ausgesprochenen Vermutung', nämlich

1) *þǣ̀r þā gṓdan twḗgèn* Beow. 1063[b]; *ðū scèalt tō frṓfre wéorþàn* 1707[b]; *swà hē grimmōst mihtè* Dan. 227[b]; *þæ̀t him fḕla lā́fè* Beow. 1032[a]; mehr bei Sievers Beitr. 10, 273.

dass die Geistlichen das Kunstprincip, ungleiche Strophen neben einander zu verwenden, nur aus dem Volksgesang herübergenommen haben können.

b) Der Stil. Den 'merklichen Anklang' unserer Strophen 'an Redeformen anderer altdeutscher Lieder' macht Uhland 3, 145 mit Recht für ihren einheimischen Ursprung gegen Wackernagel geltend. Er weist hin auf das Wort *snel* 'kühn', das in der epischen Dichtung der hochdeutschen und sächsischen Lande von alter Zeit her mit Vorliebe als Epitheton des Helden gebraucht wird, vgl. Namen wie *Snelmuot Snelhart Snelfolc*; alts. *thegnôs snelle* Hel. 543, *thegno snellôst* 5027; ahd. *Ludouuîg ther snello* O.; mhd. *wi snelle helide vuhten, wi si veste burge brêchen* Annolied Anfang; *der vil snellen helede* Exod. 160, 20 Diemer; *vil snelle helede* ebd. 148, 27; *mit mînen snellen degenen* Alexanderl. 4205 Kinzel; überaus häufig im Nibelungenlied (Bartsch, Wörterb. S. 280): *der snelle degen guot* (Sigfrid) 21, *der ist ein sneller degen* (Dankwart) 178, *snelle helde* 1590 u. s. w., 'von höfischen Dichtern gebraucht das Wort in diesem Sinne Ulrich von Zatzichoven, dann besonders Wolfram' Mhd. Wb. 2, 2, 445[a]. Formelhaft ist ferner der Ausdruck *fersnîden* vom Zerhauen des Schildes im Kampfe: *dâ wart in rîterschefte schilde vil versniten* Nib. 1375; *dâ wurden schilde versniten* Biterolf 8726; *oder ob versnîden sol mîn swert sînen schilt* Parz. 355, 7 f.; *diu tjost wart ritterlîch geriten und etelîch harnaschrinc versniten* Frauendienst 215, 27 Lachm. Daher will *schiltriemo* (d. h. Schildfessel) gewiss nichts anderes sagen als Schild: pars pro toto. Mit *pegagenen* verbinde man den Sinn der feindlichen Begegnung oder vielmehr des Entgegentretens, Widerstandleistens: Lexer 1, 144. Schweiz. Idiot. 2, 145. 146. Zu der Strophe im Ganzen mag mit Uhland noch an einen Spruch Frauenlobs (Ettmüller Nr. 84 S. 73) erinnert werden: *Herte ist daz spil, wâ künec gen künege rîtet und ouch menlîchen strîtet.* — Str. 2. Der gewaltige Eber, der nicht fällt, obgleich ihm der Jagdspeer in der Seite steckt, erinnert an den verwundeten Sigfrid Nib. 983. 985 B.: *Der herre tobelîchen von dem brunnen spranc: im ragete von den herten ein gêrstange lanc. .... Swie wunt er was zem*

tōde, sō kreftecllch er sluoc. Und an Dancwart Nib. 1946 B.: *Dō gie er vor den vīnden alsam ein eberswīn ze walde tuot vor hunden: wie möht er küener gesīn?* Man bewunderte von ältester Zeit her am Eber die heldenmütige Tapferkeit, daher die Namen *Ebur* (langob. *Ibor*) *Eburnand* 'Eberkühn', *Ebirmuot* 'der den Mut eines Ebers hat' *Eburswind* 'stark wie ein Eber' *Eburhart* 'standhaft wie ein Eber'; *nu ersāhen si daz Halzebier vor in als ein eber vaht* Wolfr. Willeh. 418, 16; *dō vacht er und die sīn alse wilde eberswīn* Albrecht v. Halberstadt ed. Bartsch S. 91; *der erzebischof Turpin der vaht sam ein eberswīn* Strickers Karl 5502; *als ein eber küene hielt in dem strīte unt sih niht parc* Lohengr. 5743. Formelhaft und altepisch ist die Wendung *bald ellen* (Uhland 3, 146. Haupt, Denkm. 2, 130): z. B. *waz half ir baldez ellen? si muosen ligen tōt* Nib. 1935 B.; *ir wizzet wol waz iuwer baldez ellen mir geschadet hāt* Gudrun 1029 S.; *sīn baldez ellen in dar truoc daz er ein sper ūf im zerstach* Lanzel. 3382 f. Dazu der Name *Ellanbald*, aus dem das hohe Alter der Formel erhellt. Über *vellen* = *vallen* vgl. Denkm. 2, 130 und Schweiz. Idiot. 1, 752; Notker sagt an einer sonst auffällig ähnlichen Stelle *fallen*: Canticum Moysi Piper 2, 616, 25 von Gott *Sin starchi nelâzet in uállen, pe diû neuállent tîe sih ze imo hábent.* — Str. 3. Einen solchen ungeheuren Eber hat auch Olaf der Heilige gejagt und gefällt, Fms. 4, 57: *Ōlafr var einn eptir staddr, ferr ā land upp einsaman, ok reið ī rjōðr eitt, ok hugsaði um, hvārt hann skyldi aptr hverfa eða eigi; ok er hann hafði þar staðar numit, þā heyrði hann mikla brakan alla vega frā sēr ī skōginn, ok þvī næst kemr þar fram einn göltr geysimikill ok illiligr, hann var grimmligr ok svā gamall, at hann hafði marga manns aldra, ā honum hōfðu landsmenn mikinn ātrūnað . . . þat er sagt frā vexti galta, at þā er hann vildi bīta konunginn, lagði hann tranann ok tennr upp ā söðultreyjuna.* Das Interesse an dieser Stelle wird noch gesteigert durch einen Zusatz dazu (Fms. 5, 165), wo der Eber folgendermaassen beschrieben wird: *galti ferr rītandi ok emjandi með illum lātum ok gapandi gini; hann var svā stōr at konungr þōttiz þesshāttar kvikendi*

ekki fyrr slīkt sēð hafa, þrīat hans bust næfði[1]) *nāliga við limar uppi hinna hæstu triā ī skōginum.* Hier wird uns also erzählt, dass in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts (Olaf ist 1030 gestorben) irgendwo in Spanien oder Südfrankreich (auf das Lokal ist indess nichts zu geben) ein ungeheurer Eber sein Wesen trieb, der bei den heidnischen Bewohnern der Gegend göttliche Verehrung genoss; er war so gross, dass seine Borsten fast die Zweige der höchsten Bäume des Waldes berührten, und so alt, dass er vieler Geschlechter Jahre zählte. Ich komme nachher auf die Stelle zurück. Seine Füsse sind seiner gewaltigen Grösse entsprechend *fuodermāze* (man beachte die Reimbindung mit *fuoze*), seine Hauer zwölf Ellen lang. Jenes Adjectiv begegnet in ahd. Zeit nur noch in den Casseler Glossen *chōffa fōdarmāziu* Gl. 3, 11, 14 (Graff 2, 903), eine Kufe, die ein Fuder fasst; aus mhd. Quellen sind bisher drei Belege für *vuodermæzic* (Mhd. Wb. 2, 1, 210[a]. Lexer 3, 572) und einer für *vuodermæze* (Biterolf 1634) nachgewiesen, von denen aber dem Sinne nach keiner genau mit unserer Stelle übereinkommt, da überall von Dingen die Rede ist, die man wirklich auf einen Wagen laden kann: 'noch wird im Forstwesen ein Baum, den auf einen Wagen geladen zwei Pferde oder vier Ochsen fortziehen können, fudermässig genannt', bemerkt Weigand im deutschen Wörterbuch s. v. Auf die Schwere und Dicke, nicht auf die Länge kommt es also an.

c) Für die Frage der Eingliederung unserer Strophen in einen grösseren Zusammenhang sind hauptsächlich folgende Punkte zu erwägen. 1) Soweit eine Controle möglich ist, bedient sich ihr Dichter der stilistischen Kunstmittel des Epos, was besonders für die zwei ersten Verse zu beachten ist, die kein Spruch sein können[2]). 2) Der Inhalt aller drei Strophen ist ernst, nicht spöttisch oder komisch, denn der

1) Norweg. *næpa* 'berühren'.

2) Wie etwa die dem Sinne nach verwandte, häufig angewandte altnordische Gnome: *ǫndverðir skulu ernir kloast* 'wenn Adler auf einanderstossen, so schonen sie ihre Krallen nicht'.

ungeheure Eber ist, wie aus der Olafssaga erhellt, ein mythisches Wesen und Notker stellt die Beschreibung seiner gewaltigen Füsse, Borsten und Zähne in Parallele zu Virgils Schilderung der Charybdis: hyperbolisch ist sie nur für den nüchternen Schulmann, der seine Buben an logisches Denken gewöhnen will. 3) Der Dichter bedient sich des Praesens: ein Praesens historicum aber kennt von den altgermanischen Sprachen nur das Nordische. -- Sind alle drei Strophen demselben Liede entlehnt? Uhland bejaht diese Frage Schriften 3, 61: 'Im heftigen Zusammenstoss ist dem Helden der Schild abgehauen und jetzt, wie Dankwart, schirmlos sich durchkämpfend, hat er sein Gleichniss an dem Eber, der, in der Seite den Speer, dennoch mit aufrechter Kraft riesenmässig dahergeht. Die ungeheure Grösse des Ebers übersteigt alle die früheren Schilderungen, aber hier ist auch nicht Erzählung, sondern spruchartiger Preis der Tapferkeit in fabelhaftem Bilde'. Aber mit Recht macht Müllenhoff gegen diese Auslegung geltend, dass so weit ausgesponnene Gleichnisse — etwa vom Rätsel abgesehen — unserer alten Poesie fremd sind. Und die Hyperbel würde dann in der That in das Komische umschlagen, was sie doch nicht soll. Indem Müllenhoff die erste Strophe abtrennt und für sich stellt, nimmt er die anderen beiden für Teile einer balladenähnlichen Erzählung von einer Jagd — 'Jagdabenteuer waren auch in der deutschen Dichtung ein beliebtes Thema: ich erinnere nur an die Wisendjagden des Herzogs Iron und des bairischen Erbo' — und meint, der Gebrauch des Praesens in der Erzählung erkläre sich 'wenn wir die beiden Strophen für einen Teil einer Botschaft nehmen, die ein Diener oder anderer Teilnehmer an der Jagd in Schrecken und Aufregung über das, was er gesehen, überbringt, vermutlich demjenigen, der bestimmt war, das Untier endlich zu erlegen'. Mir scheint es verlorene Mühe, den Platz, den die Strophen in einem Liede etwa gehabt haben, so genau bestimmen zu wollen. Dass wir es mit Teilen eines Jagdabenteuers zu thun haben, ist auch meine Überzeugung, und zwar glaube ich sogar, dass der mythische Eber der gleiche ist, den nach der Version des Nordens König Olaf erlegt. Wer bei den Alemannen an seiner

Stelle stand, können wir nicht wissen, aber es ist gewiss derselbe Held, von dem die erste der drei Strophen redet; es scheint mir bei so grosser Sprach-, Vers- und Stilverwandtschaft hart, die erste Strophe einem besonderen Liede zuzuweisen. Und wenn der Eber, wie die Olafssaga ausdrücklich bezeugt, ein mythisches Wesen war, so wird wol zuletzt überhaupt ein Mythus zu Grunde liegen: ob freilich gerade der (wie mir scheint nicht genügend bezeugte) vom Windeber muss dahingestellt bleiben. Aber Schädel hat Recht, wenn er den ungeheuren Eber, als mythische Symbolisierung irgend einer Naturerscheinung genommen, in Parallele stellt zu dem Sonnenhirsch der Solarljoð Str. 55, wo es heisst:

Sōlar hjǫrt leitek sunnan fara
hann teymðu tveir saman
Fœtr hans stōðu foldu ā
en tōku horn til himins.

2) Hirsch und Hinde. Denkm. Nr. 6. Von Bethmann in einer Brüsseler Handschrift aufgefunden und Zs. 5 (1845), S. 204 zuerst bekannt gemacht. Die deutsche Zeile, mit Noten versehen und also sangbar, ist am Rande von einer Hand des 11. Jahrhunderts eingetragen. Manche Anzeichen weisen darauf hin, dass die Hs. aus St. Gallen stammt (Denkm. 2, 57). Dadurch rückt dieser poetische Rest nahe an die eben besprochenen heran. Vielleicht hat auch er als Beispiel in einer der rhetorischen Schriften Notkers (die nicht alle erhalten sind) gedient. Er besteht leider nur aus einer Langzeile und einem Halbverse:

Hirez rûnêtà hintûn ìn daz ôrà:
uuildû noh hintà? . . . .

Wie in den Strophen der St. Gallischen Rhetorik (Str. 1, V. 1ᵃ und 2; Str. 3, V. 1 und 3), so mischt sich auch hier Stab- und Endreim. Dass die Allitteration zur Zeit Notkers in der Umgegend von St. Gallen noch unvergessen war, sahen wir schon an einigen der von ihm überlieferten Sprüchworte. Überhaupt hat die Herrschaft des Stabreims in der volkstümlichen Spruch- und Liederdichtung länger angehalten als man

bisher meinte; das dürfen wir zuversichtlich behaupten, da die bei den Zaubersprüchen gewonnenen Resultate sich hier bestätigen. Es hat in der Volkspoesie eine mehrere Jahrhunderte lange Übergangsperiode gegeben, während der sich Allitteration und Endreim um den Vorrang streiten; der neue Versschmuck sucht sich einzunisten, ohne den alten kurzer Hand verdrängen zu können. Beide bestehen eine Zeit lang nebeneinander, bis schliesslich der Stabreim das Feld räumen muss. Dieser allmähliche Übergang lässt sich aber nur dann begreifen, wenn der Vers selbst sich nicht veränderte; wäre ein Zusammenbruch des alten rhythmischen Rahmens und eine Neuconstruction erfolgt, so hätte die Allitteration diesen Zeitpunkt nicht überdauert. Die rhythmische Identität des Allitterations- und des Reimverses ist die notwendige Voraussetzung für die zeitweise eintretende Verbindung der beiden Arten des Versschmuckes. — Der Rhythmus unserer drei Verse ist klar: 1^a D, die anderen beiden A. Die in 1^b erscheinende A-Variation (Altsächs. Genes. S. 37) ist im zweiten Hemistich selten, aber nicht unerhört, selbst im Beowulf nicht: *ýrre wǽron bêgèn* 769^b; *frémme sè þe willè* 1003^b u. s. w. (Sievers Beitr. 10, 230). In 2^a muss entweder so skandiert werden, wie oben geschehen (vgl. Altsächs. Genes. S. 39), oder das Pronomen ist zu tilgen. — Aus was für einem Zusammenhange unser kleines Liedstück herausgegriffen ist, bleibt völlig dunkel. Je geringer die Anhaltspunkte sind, desto grösser wird der Spielraum für Vermutungen. Aber keine der bisher geäusserten überzeugt. Der erotische Charakter des Fragments liegt klar zu Tage, aber weiter kommen wir nicht. Jedenfalls ist nicht zu übersehen, dass hier, anders als in den Versen vom Eber, das Praeteritum steht, wodurch die Zugehörigkeit zu einem epischen Liede von vornherein ausser Zweifel gestellt ist.

C. Die von den Fahrenden gepflegten Gattungen.

Landfahrende Sänger gab es von Alters her. Nicht Alle, die aus der Kunst ein Gewerbe machten, fanden dauerndes Unterkommen an Fürstenhöfen oder auf reichen Edelsitzen, und Mancher mochte das ungebundene, freie Wanderleben einer zwar einträglichen und sicheren, aber abhängigen Stellung vorziehen.

Im Allgemeinen genoss der Rhapsod, dessen Lieder einer Festlichkeit erst die rechte Weihe gaben, während des Heldenalters hohes Ansehen und wurde für seine Dienste reichlich belohnt. Und doch dringen auch aus entlegener Vorzeit schon Klagen über den Verlust genossener Gunst und das im Alter doppelt fühlbare Elend der Heimatlosigkeit an unser Ohr[1]). Das Nähere ist Teil 1 S. 135—44 dargelegt.

Die sociale Lage der Skope verschlechterte sich mit der Einführung des Christentums und in demselben Maasse, als dieses an Boden gewann. Denn es bekämpfte die nationale Poesie als Herd des Heidentums und setzte sie gerade da, wo sie bisher in besonderem Maasse Pflege und Schutz gefunden hatte, mit entschiedenem Erfolge in Missgunst. Wir können verfolgen, wie die höheren Kreise sich von ihr abwenden und ihre Träger, die Rhapsoden, verstossen. Nun war die Kunst genötigt, sich eine neue Heimstätte zu suchen: sie fand sie im Volke. Die Künstler, nun mehr als früher auf das unstäte

1) Schicksal und Lage des bejahrten Deor, der die Gunst des (in die Hildesage eingreifenden) Herrengeschlechtes der Hedeninge eingebüsst hat und nun tief ins Elend geraten ist, widerholen sich mit erstaunlicher Ähnlichkeit in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts bei dem fahrenden Spruchdichter *Hergêr*, MF 25, 13 ff.

Leben der fahrenden Leute angewiesen und gezwungen, mit ihnen gemeinsame Sache zu machen, sangen jetzt nicht mehr vor einer auserwählten, kunstverständigen Gesellschaft vornehmer Herren, sondern, kümmerlich ihr Dasein durch kärgliche Gaben fristend, vor dem Volke, d. h. vor der Masse, die Sonntags auf Plätzen und an Strassenkreuzungen unterhalten sein wollte [1]).

Ein allmähliches Herabsinken des künstlerischen Ideals war dabei nicht zu vermeiden [2]). Dem Geschmacke der grossen Menge musste Rechnung getragen werden. Infolge dessen wird die classische Strenge und Hoheit des alten epischen Stiles aufgegeben. In der Behandlung der Heldensage wird eine Bahn eingeschlagen, die in das stark mit burlesken Elementen durchsetzte Spielmannsepos des 12. Jahrhunderts ausläuft.

Die Menge wollte amüsiert sein. Der Sänger war deshalb gezwungen, die Komik in seinen Bereich zu ziehen. Charakteristisch dafür ist die Bedeutungswandlung, die der alte edle Ausdruck *scop* nunmehr erfährt: vgl. Teil 1 S. 126. Der Rhapsod wird zum Spassmacher. Es stellen sich die Ausdrücke *scurra* (beim Mönche von St. Gallen, Ende des 9. Jahrhunderts) und *joculator* (in der Chronik von Novalese) ein.

Hand in Hand damit geht der Anbau des neuen Feldes der niederen Epik, deren Gattungen zum Teil vom Orient her einwandern. In der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts tauchen fast plötzlich eine Menge von Schwänken, Novellen, Märchen auf: der erste bedeutendere Zeuge dafür ist der Mönch von St. Gallen. Was davon einheimischen Ursprungs,

---

1) Zeugniss des Benedictus Levita (Mitte des 9. Jahrhunderts), ausgehoben Teil 1 S. 206.

2) In entlegenen Landschaften hält sich die Kunst länger auf ihrer Höhe. Der Chronist von Novalese konnte noch in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts nach Liedern erzählen, die nicht nur den Stabreim noch gewahrt hatten, sondern auch die inneren Vorzüge der altlangobardischen Dichtung. Auch Baiern zeichnet sich durch Conservatismus aus.

was fremd ist, kann nur von Fall zu Fall entschieden werden. Für den Kenner der altgermanischen Poesie ist das keine schwierige Aufgabe. Sehr viel schwerer ist es, die Heimat der sicher ausländischen Stoffe festzustellen und den Weg nachzuweisen, auf dem sie nach Deutschland gelangt sind. Mit einigen Einschränkungen wird man v. Wilamowitz-Möllendorf Recht geben müssen, der sich in der Einleitung zu Euripides Hippolytos, Berlin 1891, S. 36 so äussert: 'Seit den letzten Jahrhunderten des Mittelalters [der Zeitpunkt ist zu spät angesetzt, s. u.] besitzt die Europäische Litteratur einen grossen Schatz von solchen Novellen; in unübersehbarer Fülle, in tausend Bearbeitungen, immer verändert und immer dasselbe liegen sie vor uns. Es ist unzweifelhaft, dass Europa sie aus dem Orient erhalten hat, und dass die grossen indischen Sammlungen an Alter und Ursprünglichkeit hervorragen. Aber die fast allgemein geltende Ansicht, die in Indien die Heimat dieser Geschichten sieht, ist schon dadurch widerlegt, dass einzelne Stücke mehr als ein Jahrtausend früher in griechischen oder lateinischen Fassungen erhalten sind, und dass die Tierfabel des Mittelalters in Ost und West griechischer Herkunft ist. Ja ein par Schwänke von betrogenen Ehemännern, die man den Griechen am wenigsten zutrauen würde, werden ganz zufällig bei Aristophanes erwähnt. Der Philologe, der wirklich die hellenische Unterhaltungslitteratur kennt, der an der Sage gelernt hat den Umfang und die Bedeutung der ungeschriebenen Litteratur zu schätzen, kann überhaupt gar nicht erst darüber debattieren, dass es mit den Milesischen, Lydischen, Jonischen, Sybaritischen Geschichten, mit den Sieben Weisen und der Fahrt in das Wunderland im Verhältniss zu der orientalischen Novellistik genau so steht, wie mit Alexander und Äsop. Der Orient hat in dem Novellenschatze das Erbe des Hellenismus gerettet, das Erbe vieler Jahrhunderte, wo in seinen weiten Reichen über allen Völkern die einigende und vermittelnde Macht der hellenischen Cultur und Sprache stand. Diese Macht ist zerstört worden; aber wie die Blüte des Orients die hellenische Herrschaft war, so zehrt seine Phantasie an dem Vermächtniss

des Hellenismus, und dies hat er dem barbarischen Europa wiedergegeben'. Den Umweg über Indien haben die Novellenstoffe, von denen hier zu handeln ist, zweifellos nicht gemacht. Insoweit sie griechischen Ursprungs sind, sind sie über Italien, das durch Karl den Grossen näher gerückt wurde, nach Deutschland eingewandert. Was später von Indien kommt, mag in der That teilweise hellenisches Gut sein; aber v. Wilamowitz geht zu weit, wenn er die niedere Epik der Inder, die dort schon Jahrhunderte vor Christus in reicher, eigenartiger Blüte steht, in ihrer Gesammtheit für hellenisches Erbe erklärt. Auf Zustimmung von Seite der Sanskritisten wird er darin kaum rechnen dürfen; die Studie von Hermann Jacobi, Zeitschr. d. deutschen morgenländ. Ges. Bd. 48, S. 407 ff. führt wenigstens zu ganz anderen Resultaten.

Während der Karolingerzeit treten die fahrenden Volkssänger noch wenig hervor. In der Capitulariensammlung des Benedictus Levita (Mitte des 9. Jahrhunderts) findet sich ein Canon, der dem Volke verbietet, sich Sonntags an *vanae fabulae* und anderen Dingen zu erlustigen: wahrscheinlich ist dabei an Vorträge von Fahrenden zu denken (Teil 1 S. 206). Ob der Spielmann, an dessen geistlosem Witze sich nach der Erzählung des Mönches von St. Gallen 2, 21 (Jaffé IV 699) Ludwig der Fromme ergötzt haben soll, ein Dichter und Sänger war, lässt sich nicht sagen; dass er Kleider als Geschenk begehrt und empfängt, spräche nicht dagegen. Am Ende des 9. Jahrhunderts, als der Mönch seine Anekdotensammlung zusammenschrieb, haben sie offenbar schon an Boden gewonnen; auf ihre Thätigkeit sind nicht wenige der Geschichten, die der St. Galler überliefert, zurückzuführen, und ein par Mal wird direct auf sie Bezug genommen. Mit Heinrich I. und den Ottonen nehmen sie nicht nur an Zahl zu, sondern auch an Bedeutung; ihre sociale Stellung hebt sich, sie werden wieder an den Höfen und sonst in der Umgebung grosser Herren geduldet, ja gern gesehen und zu bestimmten Diensten verwendet. Wenn erzählt wird, dass Mathilde, Heinrichs I. Gemahlin, nach dem Tode ihres Gatten 936 keine weltlichen Lieder, von Spielleuten natür-

lich, mehr hören wollte[1]), so geht daraus hervor, dass diese Leute bis dahin am Hofe zugelassen waren und man ihren Vorträgen Raum gönnte. Die von Lachmann sogenannte 'lateinische Hofpoesie in deutschen Formen', in der Ottonenzeit sich entwickelnd, wäre nicht möglich gewesen ohne die Spielleute, die diesen Stoffen ihre poetische Seite erst abgewonnen haben. Zu Ekkehards IV Zeiten, als er die Casus S. Galli schrieb, waren sie aller Orts zu finden und bei Hoch und Niedrig beliebt; sie sind für das Volk die Träger der historischen Überlieferung geworden. Ekkehard hält sich mehrfach des Berichtes über ein historisches Ereigniss für überhoben, weil davon auf allen Strassen und Plätzen gesungen und gesagt werde. Ähnlich verhält sich auch der Chronist von Novalese. Nach dem Zeugniss des Sextus Amarcius, der um 1050 schrieb (Scherer, Deutsche Studien 1, 53. Denkm. 2, 115), trägt ein *jocator* vor einem hohen Herren u. a. den Schwank vom Schneekinde vor. Nun bestand die Schar der Fahrenden freilich nicht bloss aus Dichtern und Sängern, sondern zum grössten Teile aus viel geringeren Leuten, Gauklern u. dergl., so dass wir uns nicht wundern dürfen, wenn man sie sich bei manchen Gelegenheiten, wo sie in Masse aufzutreten pflegten, allesammt vom Halse hielt: so geschah es[2]) bei der Hochzeit Heinrichs III zu Ingelheim 1043. Aber von den Höfen haben sie sich trotzdem bis auf die Zeit Walthers von der Vogelweide niemals wieder verdrängen lassen. Auf Spervogel und seine Genossen kann hier nur im Vorübergehen hingewiesen werden. Dagegen möchte ich zwei Zeugnisse Saxos gleich hier besprechen, wiewol sie ein Jahrhundert über die Grenze unserer Periode hinausführen. Denn sie vervollständigen in erwünschter Weise das Bild, das wir uns von einem solchen Fahrenden, der sich an einem Hofe einnistete, zu machen haben. Das erste, Holder

1) Vita Machtildis antiquior, Mon. Germ. SS. IV 294: *Posthac neminem voluit audire carmina saecularia cantantem* etc.

2) Friedrich Vogt, Leben und Dichten der deutschen Spielleute im Mittelalter, Halle 1876, S. 28.

S. 427, auch Heldens.[2] S. 49 ausgehoben, ist mit der Erzählung von der Ermordung des Herzogs Knud Laward von Schleswig (7. Januar 1131) verbunden. Dazu ist dem Dänenkönig Magnus, Knuds Vetter, ein an seinem Hofe lebender Sänger behülflich, ein Sachse von Geburt (*genere Saxo, arte cantor*) mit Namen *Siwardi*, wie die vita Kanuti zu berichten weiss. Die verräterische Einladung muss er an Knud überbringen. Als ihm nun aber Knud in völliger Arglosigkeit und fast ohne Waffen folgt, reut ihn seine Niedertracht und er sucht den Herzog zu warnen, ohne doch seinen Eid geradezu zu brechen. *Tunc cantor, quod Kanutum Saxonici et ritus et nominis amantissimum scisset . . . speciosissimi carminis contextu notissimam Grimildae erga fratres perfidiam de industria memorare adorsus, famosae fraudis exemplo similium ei metum ingenerare tentabat.* Dieser vertrat also in seiner Kunst das ernste Genre. Er hatte die Heldensage auf seinem Repertoire und singt hier ein Einzellied aus dem Nibelungencyklus, ganz wie ein Skop der alten Zeit. Das Lied war kurz, denn er singt es, um seinen Zweck besser zu erreichen (was ihm aber nicht gelang) dreimal hintereinander; das erzählt die vita Kanuti, Müllenhoff Zs. 12, 335 f. Das andere Zeugniss findet sich in Holders Saxo S. 490. Auch dieses handelt von einem deutschen Sänger, der am Dänenhofe weilt. Wir erfahren daraus, dass auch Schmäh- und Spottgedichte zu den Aufgaben eines solchen Sängers gehörten, und dass immer noch wie in der Urzeit der Sänger die Tischgesellschaft durch seine Vorträge unterhalten musste. Die Flucht des Königs Swend 1157 ist der Gegenstand des Liedes: *Inter cetera cantor Germanicus fugam Suenonis exiliumque cantilena complexus varias ei contumelias formatis in carmen conviciis objectabat. Quem ob hoc acrius a convivis increpitum Sueno dissimulata molestia fortunas suas liberius recinere jubet, perquam libenter se post aerumnas malorum meminisse confessus.*

Eine Hauptaufgabe des im Herrendienste stehenden Sängers war aber im 10. und 11. Jahrhundert das politische Tendenzgedicht. Wenn es galt, für irgend etwas öffentliche Meinung zu machen, so wendete man sich an die Fahrenden.

Sie mussten die historischen Begebenheiten unter einer bestimmten Beleuchtung darstellen, wobei die Wahrheit natürlich leicht zu kurz kam. Nicht die objective Richtigkeit, sondern das politische Interesse des grossen Herren, in dessen Umgebung sie sich befanden, war ausschlaggebend. Wo wir heute noch controliren können, ist überall der historischen Wahrheit arg mitgespielt. Die Sage mit tendenziöser Färbung hält ihren Einzug in die Geschichte. Dem poetischen Werte brauchte indess dieser Zweck keinen Abbruch zu thun; im Gegenteil, der Dichter konnte so mit dem Stoffe freier schalten und walten, nach Belieben zurechtrücken, fortlassen, zusetzen, kurz seiner künstlerischen Intention war grösserer Spielraum gelassen, die Phantasie war weniger gebunden. Deshalb ist so viel Vortreffliches in dieser Zeit geschaffen worden. Die grosse Dichtung von Herzog Ernst z. B. hat ihre Wurzeln in historischen Spielmannsliedern auf Otto den Grossen und Konrad II.

Später, im 12. Jahrhundert, gehört auch die Gnomik zu den bei den Fahrenden beliebten Gattungen. In wie weit das schon in unserer Periode der Fall war, wissen wir nicht.

Nun zu den Zeugnissen und Prosaberichten. Ich greife dabei bis auf den Anfang unserer Periode zurück, deren erstes Jahrhundert ja allerdings noch unter der Herrschaft des Stabreims stand, während sich dieser Abschnitt mit den endreimenden Gedichten beschäftigt. Aber das Gleichartige musste beieinander bleiben. Wir beginnen unsere Übersicht mit den Zeugnissen zur Heldensage, deren Pflege seit dem Verschwinden der Skope in die Hände der Fahrenden übergegangen war. Die Nachrichten sind dürftig, sie beschränken sich für einzelne Gebiete auf blosse Namen. Für den Eingeweihten reden auch diese eine deutliche Sprache; wer kein Fachmann ist, wird eine Erläuterung wünschen. Ich ziehe deshalb namentlich für die Sagengruppe der älteren Welsungen die nordischen Nachrichten heran, ohne indess damit behaupten zu wollen, dass man im 9. und 10. Jahrhundert in Deutschland die Dichtung noch in dieser Ursprünglichkeit und Abrundung besessen habe.

1. Die Zeugnisse für die Heldensage von 750 bis 1050.

1. Welsungen-Sage. Ihr Vorhandensein ist durch Eigennamen bezeugt, die aus der Sage entlehnt sind. Die meisten Nachweisungen hat Müllenhoff in den 'Zeugnissen und Excursen zur deutschen Heldensage' Zs. Bd. 12 beigebracht. 1) *Uuelisunc*, als Schenkgeber genannt in einer Urkunde, die zwischen 784 und 810 ausgestellt ist, Meichelb. Nr. 240. Nach Baiern gehört auch der *Uuelisunch*, *Uuelisinch*, den Müllenhoff Zs. 12, 288 zwischen 923 und 934 in Salzburgischen Urkunden nachweist. Im 9. Jahrhundert war ferner ein *Uuelisung* Mönch in Fulda, Müllenhoff a. a. O. und Piper, Libri confr. 2, 136, 11. 148, 20. Vgl. Teil 1 S. 173, Jacob Grimm, Kl. Schr. 7, 53. Selbst im mhd. Volksepos kommt der Name noch vor, aber von der Sage weiss es nichts mehr, denn *Welsunc* ist zur Benennung eines Schwertes geworden: Heldens.[2] S. 148. Über die Sage, die mit ihrer Fortsetzung wie keine zweite für die Herrlichkeit und Grösse altgermanischer Poesie Zeugniss ablegt, handelt Müllenhoff, Zs. 23, 118 ff. Quelle einzig die Vǫlsungasaga Kap. 2—5. Danach ist *Vǫlsungr* 'ungeboren'[1]): nachdem die Mutter das Kind sechs Jahre getragen, ohne es zur Welt bringen zu können, wird es ihr aus dem Leibe geschnitten, wobei sie stirbt. 'Er war frühzeitig gross und stark und mutig überall, wo er seine Mannhaftigkeit und Unerschrockenheit bewähren konnte; er ward der grösste Kriegsmann und sieggllücklich in den Schlachten, die er auf seinen Heerfahrten hatte'. Als Abkömmling Wodans (in der Saga ist sein Urgrossvater *Sigi* von *Oðinn* gezeugt und er selbst durch den fruchtbar machenden Apfel des *Ōðinn* und der *Frigg* concipiert) vermählt er sich mit einer Walküre. Von ihr hat er zehn Söhne und eine Tochter, als erstgeborene das Zwillingspar Sigmund und Signy: ahd. *Sigimunt* und *Siginiu* Dronke Nr. 169 a. 801, Piper 1, 161, 17. 2, 490, 25, *Siginihu* ebd. 1, 122, 10, *Siciniu* ebd. 1, 145, 12, daneben

1) Mythol. S. 361. Uhland Germ. 4, 47.

Sigini und jünger *Sigine*; auch *Sigu-ni*(*u*) muss nach der Namensform *Sigune* bei Wolfram vorhanden gewesen sein. 'So wird erzählt: der König Vǫlsungr liess eine stattliche Halle bauen, die dadurch merkwürdig war, dass eine mächtige Eiche darin stand, und die Zweige des Baumes mit ihrem Blätterschmuck ragten hinaus über das Dach der Halle, während der Stamm mitten darin stand, und sie nannten das Kinderstamm'. Diese wundersame, stimmungsvolle Scenerie ist uns allen aus Wagners Walküre lebhaft gegenwärtig. Widerstrebend gibt Signy der Werbung des Königs *Siggeir* (ags. *Sigegār* Müllenhoff Beowulf 67, Mythol. 3, 383, ahd. *Siggēr Sicgēr Sikkēr* Förstem. 1, 1093) nach. Das Hochzeitsfest wird in Vǫlsungs Halle gefeiert. 'Nun ist folgendes überliefert: als die Männer Abends bei den Frauen sassen, trat ein Mann hinein in die Halle, den keiner von ihnen je gesehen hatte. Seine Kleidung war merkwürdig: er hatte einen scheckigen Mantel umgeschlagen, ging barfuss und trug am Bein geknüpfte Linnenhosen; das Haupt war mit einem breiten, das Gesicht beschattenden Hute bedeckt. Er war ziemlich ergraut und ältlich, und hatte nur éin Auge. Mit dem Schwert, das er in der Hand hielt, tritt er zu dem Kinderstamme, schwingt es und stösst es so tief hinein, dass nur noch das Heft heraussieht. Niemand wagte diesem Manne den Gruss zu bieten. Da ergriff er das Wort und sprach: Wer dieses Schwert aus dem Stamme zieht, der soll es von mir zum Geschenk empfangen, und er soll das selbst bestätigen, dass er nie ein besseres Schwert in der Hand geführt hat, als dieses. Darauf ging der alte Mann hinaus aus der Halle und es wusste keiner, wer er gewesen war oder wohin er ging'. Nun drängen sich die Männer hinzu, um ihr Glück zu versuchen, aber ihre Anstrengungen sind vergeblich. Endlich kam die Reihe an Sigmund, den Sohn König Vǫlsungs; er fasste das Schwert und zog es heraus, und es ging so leicht, als ob es lose vor ihm dagelegen hätte. Diese Waffe schien allen so gut, dass Niemand ein gleich treffliches Schwert gesehen zu haben meinte, und Siggeir erbietet sich, es ihm dreifach mit Golde aufzuwiegen. Sigmund aber sagt: 'Du konntest dieses Schwert ebenso gut haben als ich, so wie es dort stak,

wenn es dir zugekommen wäre, es zu tragen. Nun aber erhältst du es nimmer, da meine Hand dir zuvorgekommen ist, wenn du mir auch alles Gold bietest, das du hast'. Über diese Antwort ist Siggeir erbost und er sinnt auf Rache. Bevor er scheidet, lädt er Schwiegervater und Schwäger über drei Monate zu sich, unter dem Vorwande, das Fest, das er zu früh verlassen müsse, bei sich fortzusetzen. Sie kommen, und Signy warnt sie, aber Vǫlsungr will nichts hören: 'Ich habe das Gelübde gethan, weder Feuer noch Eisen aus Furcht zu scheuen; das habe ich bisher gehalten, und im Alter sollte ich es brechen? Nicht sollen Mädchen meine Söhne bei Tanz und Spiel verspotten, dass sie den Tod fürchteten, denn einmal muss jeder sterben, und niemand kann seinem Schicksale entgehen. Es ist mein Entschluss, dass wir nicht fliehen, sondern so tapfer als möglich kämpfen. Ich habe hundert Schlachten ausgefochten, und bald mehr bald weniger Leute gehabt, und immer habe ich den Sieg errungen; nicht soll das kund werden, dass ich fliehe oder um Frieden bitte'. Am nächsten Tage kommt es zum Treffen. Vǫlsungr, der Übermacht erliegend, fällt mit seinen wenigen Leuten, seine Söhne werden gefangen. — 2) *Sintarfizzilo*: Jacob Grimm, Kl. Schr. 7, 52 ff. Müllenhoff, Zs. 12, 306 f. Vgl. Teil 1 S. 173 f. Varianten *Sintarfizilo*, *Sintarviz(z)ilo*. Alle Belege stehen in den Urkunden bei Meichelbeck. 'Erscheint während der Jahre 817—828 in und bei Freising als Zeuge unter Urkunden meist in Gesellschaft derselben Personen, oder auch an entfernteren Punkten, in Tirol, und südlich von München in Scheftlarn im Geleit des Bischofs Hitto, für dessen Dienstmann wir ihn halten dürfen. Später findet sich der Name vollständig nur als *Sintarfezzil* in den St. Emmeramer Urkunden bei Ried Nr. 29 um 900, hier aber auch unser ältester Beleg für die abgekürzte, dem ags. *Fitela* entsprechende Form: *Fezzilo* bei Ried Nr. 30 a. 834, *Fizzilo* um Niederaltaich und Salzburg a. 841. 928'. So Müllenhoff[1]).

1) Die Formen mit *e* scheinen an **fezzal* = mhd. *vezzel* m. 'unterer Teil des Fusses beim Pferde' angeglichen zu sein, vgl. *vezzelvēhros* Lexer 3, 333 neben *fizziluēhrosz petili* Gl. 3, 201, 45 =

Die Sage von Sigmund und *Sinfjǫtli*, wie er im Norden heisst, erzählt die Vǫlsungasaga Kap. 5—8. 10 folgendermaassen. Als Signy erfährt, dass ihr Vater erschlagen, ihre Brüder gefangen sind, bittet sie ihren Gatten um eine Unterredung und sagt: 'Ich bitte dich, dass du meine Brüder nicht so schnell töten lassest; lass sie lieber in den Stock setzen, denn mir geht es so, wie das Sprüchwort sagt *unir auga meðan á sér* (das Auge ist froh, so lange es sieht); ich würde mehr für sie erbitten, wenn ich mir einen Nutzen davon verspräche.' Da antwortet Siggeir: 'Toll bist du und sinnlos, dass du deinen Brüdern ein grösseres Übel erbittest, als dass sie erschlagen werden, aber ich will es dir gewähren, weil es mir besser dünkt, wenn sie Schlimmeres leiden und sich länger quälen bis zum Tode.' Sie werden nun draussen im Walde in den Stock gesetzt. Immer um Mitternacht kommt eine Wölfin und frisst einen der Brüder; der letzte, Sigmund, wird durch eine List der Schwester gerettet und die Wölfin muss das Leben lassen. Nun folgt Sigmunds Waldleben und Rache. Sigmund, der sich, vogelfrei wie er ist, vor Menschen nicht sehen lassen darf, baut sich im Walde ein Erdhaus (*solent et subterraneos specus aperire* Germ. 16). Die notwendigsten Lebensmittel verschafft ihm die Schwester, der die Rachepflicht so gut obliegt wie Sigmund. Dieser höchsten aller Pflichten müssen alle anderen Rücksichten nachstehen, ihr opfert sie alles auf, den Gatten, die Kinder, ihre Frauenehre, ja sie scheut im Drange der höchsten Not nicht vor der Blutschande zurück. Sigmund ist allein nicht stark genug, um die Rache durchführen zu können, er muss einen Gehülfen haben, und den sucht ihm die Schwester zu schaffen. Zuerst schickt sie ihren zehnjährigen Sohn in

vizziluēchros 79, 3, mhd. (vom Ross) *swarz vizzelvēch rōt noch grā* Mhd. Wb. 3, 285b. Diese Nomina *fetalo- fitilo-* werden wol zu *ped-* 'Fuss' gehören. Von *fitilvōt petilus* (Grundriss 2a, 185) ist dies kaum glaublich, da ein tautologisches Compositum wenig für sich hat, und *fizzelaz bicolor equus* Gl. 2, 709, 5 widerstrebt ganz. Wohin das *-fizzilo* des mythischen Namens gehört, lässt sich nicht eher sagen, als bis für *Sintar-* eine plausible Erklärung gefunden ist.

den Wald, damit ihn Sigmund sich zu einem brauchbaren Genossen erziehe, aber alsbald offenbart sich seine Feigheit und Signy rät selbst ihn zu töten: 'Nimm ihn und erschlag ihn; es ist unnütz, dass er dann länger lebe.' Ebenso ergeht es dem jüngeren Sohne. Nun wendet sich Signy an eine Zauberin (*seiðkona*), mit der sie die Gestalt tauscht. Während diese Siggeir Gesellschaft leistet, geht sie selbst hinaus in den Wald und bittet Sigmund um Herberge: 'Ich habe mich hier im Walde verirrt und weiss nicht, wohin mein Weg führt.' Er sagt, sie solle dableiben, sie werde ihm die Gastfreundschaft nicht mit Verrat lohnen. Sie setzen sich zur Mahlzeit, und er blickt sie oft an, da sie ihm schön und reizvoll zu sein schien. Nach dem Essen fragt er sie, ob sie das Lager mit ihm teilen wolle, sie widerstrebt nicht, und er nimmt sie drei Nächte zu sich. Aus dieser Verbindung entspringt *Sinfjǫtli* = *Sintarfizzilo*. Als er zehn Jahre alt ist, sendet ihn Signy hinaus in den Wald, nachdem sie seine Tapferkeit schon im Hause erprobt hat. Er bewährt sich und wird Sigmunds Gefährte. Sie führen nun zusammen ein wildes Wald- und Räuberleben: 'Dem Sigmund schien Sinfjǫtli noch zu jung zu sein, um die Rache mit ihm ausführen zu können, und er wollte ihn einigermaassen an kühne Thaten gewöhnen; sie zogen nun des Sommers weit durch die Wälder und erschlugen Männer, um sie zu berauben.' 'Eines Tages fanden sie ein Haus, worin zwei Männer schliefen mit dicken Goldringen; über diese war Missgeschick gekommen, denn Wolfsbälge hingen über ihnen; nur jeden fünften Tag konnten sie aus den Bälgen herauskommen; es waren Königssöhne. Sigmund und sein Genosse fuhren in die Bälge, konnten sie aber nicht wieder abstreifen; da diese ihre frühere Eigenschaft behielten [nämlich in Werwölfe zu verwandeln], so heulten sie nun wie die Wölfe und verstanden sich gegenseitig. Nun zogen sie in die Wälder, jeder für sich.' Doch treffen sie die Abrede, einander zu Hülfe zu rufen, wenn sie von mehr als sieben Männern angegriffen würden. Der überkühne Sinfjǫtli kehrt sich nicht daran und erregt dadurch Sigmunds Zorn, der ihn anfällt und vorn in die Kehle beisst. Er nimmt ihn auf den Rücken und trägt ihn heim in die Hütte. Wodan selbst

sendet durch seinen Raben das heilende Kraut[1]). Bald darauf läuft die Zeit ihrer Verzauberung ab; sie verbrennen die Wolfsbälge, damit sie Niemandem mehr zum Schaden gereichen. Inzwischen ist Sinfjǫtli herangewachsen und das Rachewerk kann vollbracht werden. Sie schleichen sich in Siggeirs Haus, um die Nacht abzuwarten, werden aber entdeckt und gefangen. Um sie so grausam als möglich zu bestrafen, lässt sie der König lebendig begraben, doch so, dass der Tod langsam durch Verhungern eintreten muss. Ein Hohlraum wird hergestellt und oben durch eine Platte und darübergeschüttete Erde geschlossen. Damit aber die Beiden nicht mit einander verkehren können, wird das Grab in der Mitte durch eine senkrecht stehende Felsplatte geteilt. Signy bringt auch diesmal Rettung. Auf listige Weise wirft sie ihnen das Götterschwert Sigmunds zu. 'Und als es Nacht wurde, da sprach Sinfjǫtli zu Sigmund: Eine Zeit lang werden wir, glaube ich, keinen Mangel an Speise haben, hier hat uns die Königin Speck in den Hügel geworfen und ihn mit Stroh umwickelt. Und als er den Speck wieder befühlte, fand er, dass das Schwert Sigmunds hineingestossen war. Er kannte es am Griff, denn es war dunkel im Hügel, und er sagte es dem Sigmund; sie freuten sich beide darüber. Nun schiebt Sinfjǫtli die Schwertspitze oben über die Felsplatte und zieht sie mit Kraft hin und her; das Schwert schnitt in den Fels ein. Sigmund fasste die Schwertspitze an und nun [hier ist eine Halbstrophe erhalten] zersägten sie mit Macht die mächtige Felsplatte, Sigmund mit dem Schwerte und Sinfjǫtli. Mit vereinten Kräften durchschnitten sie darauf die aus Gestein und Eisen bestehende Decke und entkamen. Sie gingen zur Halle, wo die Männer alle im Schlafe lagen. Nun trugen sie Holz hinzu und entzündeten es; die drinnen waren, wurden vom Rauche und von dem über ihnen lodernden Feuer geweckt. Der König fragte, wer das Feuer angelegt hätte.

---

1) Parallelüberlieferung: Sigmund sieht zwei Wiesel, wie eins das andere in die Gurgel beisst; das unverletzte läuft in den Wald und holt dort das heilende Blatt. Dieser Zug stammt aus einem Märchen, vgl. Kinder- uud Hausmärchen Bd. 3 zu Nr. 16.

Hier bin ich und Sinfjǫtli, mein Schwestersohn, sprach Sigmund, und du wirst vermutlich nun wissen, dass nicht alle Welsunge tot sind.' Seine Schwester hiess er herauskommen, sie aber antwortet: 'Nun ist dir bekannt, ob ich dem König Siggeir den Mord Vǫlsungs vergessen habe oder nicht; ich liess unsere Kinder töten, da sie mir zu träge zur Vaterrache zu sein schienen, und ich ging in den Wald zu dir in Gestalt einer Zauberin, und Sinfjǫtli ist unser beider Sohn; er hat davon so grossen Kampfesmut, weil er sowol Sohnessohn als auch Tochtersohn Vǫlsungs ist; ich habe nichts unversucht gelassen, dass den König Siggeir der Tod treffe; und so sehr habe ich mich bemüht die Rache auszuführen, dass es mir auf keine Weise erlaubt ist länger zu leben; ich werde nun freiwillig mit König Siggeir sterben, dem ich gezwungen angehört habe.' Dann küsste sie Sigmund, ihren Bruder, und Sinfjǫtli, und ging hinein ins Feuer und sagte ihnen Lebewol. Sie erlitt den Tod mit Siggeir und allen seinen Leuten. Sigmund nimmt nun sein Stammland wieder in Besitz und wird ein mächtiger König. — Für den Tod Sinfjǫtlis haben wir ausser der Vǫlsungasaga noch einen Prosabericht in der Liederedda *Frá dauða Sinfjǫtla.* Die Frau Sigmunds (ihr echter Name ist nicht erhalten) wird Sinfjǫtlis Verderben, weil er ihren Bruder getötet. Bei dem Totenmahle, das sie zu Ehren des Erschlagenen anstellt, credenzt sie ihrem Stiefsohne vergifteten Trank, woran er stirbt. 'Sigmund erhob sich und es ging ihm der Harm fast ans Leben. Er nahm den Leichnam in die Arme und trug ihn zum Walde und kam endlich an eine Meeresbucht; da sah er einen Mann in einem kleinen Bote; dieser fragte ihn, ob er übergesetzt sein wolle, was er bejaht. Das Schiff war aber so klein, dass es nicht alle fasste, und es wurde die Leiche zuerst aufgenommen, während Sigmund an der Bucht hinging. Und alsbald schwand dem Sigmund das Schiff aus den Augen und ebenso der Mann [Wodan]'.

2. Sigfridssage. Auch diese ist für unsere Periode vorwiegend durch Personennamen bezeugt. Die Belege für *Sigifrid* (*Sigofridus, Sigofredus*) hat Müllenhoff Zs. 23, 159 ff. gesammelt; Nachträge ergeben sich namentlich aus Pipers

Index zu den Libri confraternitatum (bemerkenswert *Sigifrith* 2, 615, 15, der einzige Beleg mit *th*), vgl. ferner Holthausen Beitr. 9, 502 und W. Bruckner, Die Sprache der Langobarden, Strassburg 1895, S. 303; für England auch Binz Beitr. 20, 184 f. Müllenhoffs Belege beginnen schon 625. Von besonderem Interesse ist der *Sigifridus* bei Zeuss Trad. Wiz. Nr. 188 a. 744, weil er der Sohn eines *Sigimundus* ist. Auch auf die Zeugengemeinschaft eines *Sigifridus* und eines *Gunther*, die beide aus der Gegend von Worms stammen, in der Urkunde des Cod. Lauresham. Nr. 1626 a. 774 darf Gewicht gelegt werden. Bei Dronke Cod. dipl. Fuld. Nr. 81 a. 785 steht die *Kartula traditionis Cremhilte de Uuormacinse*; dass sich unter den Zeugen dieser Wormserin (in der Urkunde selbst heisst sie *Criemhilt*) auch ein *Sigifrit* befindet, fordert Beachtung. Einer wie grossen Beliebtheit sich die Lieder von Sigfrid schon in alter Zeit erfreuten, bezeugt die Häufigkeit und die weite Verbreitung des Namens; *Sigimund* steht erheblich dagegen zurück. — Ein ganz sicherer Beweis für die Existenz der Sage und zwar für die speciell deutsche Form derselben lässt sich aus dem Namen *Kriemhilt* ableiten, vgl. Müllenhoff Zs. 12, 299 ff. Es ist bekannt, dass in der Überlieferung des Nordens (hauptsächlich kommt Vǫlsungasaga Kap. 25 ff. in Betracht), die sich auch hier leicht als die ältere erweisen lässt, einige Hauptpersonen der Sage andere Namen führen als im Nibelungenliede. Der Vater der königlichen Brüder heisst *Giúki* = *Gibico, Gibicho*: man sieht, dass dieser Name mit den Namen der Söhne *Gunnarr* = *Gunthari* und *Gutþormr* (= *Gundomēr* der Lex Burgundionum, vgl. Teil 1 S. 152), wozu in Deutschland noch *Gīselher* kommt, nach einem uralten Gesetze der Namengebung durch den Stabreim gebunden ist, woraus seine höhere Altertümlichkeit gegenüber *Dancrāt* gefolgert werden muss. *Gunth-hari* und *Guntho-mār* enthalten als erstes Compositionsglied das Wort *gunth-* 'Kampf' und dieses wiederholt sich in dem Namen ihrer Schwester, die im Norden *Gūðrūn* (= ahd. *Gundrūn*) heisst; in Deutschland ist dafür secundär der Name ihrer Mutter eingetreten, altn. *Grīmhildr*. Dass *g* der echte Anlaut dieses alten Walkürennamens ist, lehrt nicht

nur ahd. *Grîmhilt* (Müllenhoff Zs. 12, 300. Förstemann 1, 549), sondern vor allem die Allitteration mit den Namen ihres Gatten und ihrer Kinder. Wenn nun in Deutschland der Name in der Form *Kriemhilt* erscheint, so ist klar, dass die Abweichung von der nordischen Form secundären Charakters ist. Sie ganz aufzuklären[1]), hat noch nicht glücken wollen; fest steht jedoch, dass sie nicht den Personennamen an sich, sondern nur den Namen der nibelungischen Heldin betroffen hat. Wenn also

1) Die Schwierigkeiten liegen weniger in der Verschiebung des Anlauts, als in der Vocalisation. Es stehen nebeneinander *Chrimihilt* Piper 2, 102, 40. 400, 27, *Chrimhilt* (Zs. 12, 300. Piper, Libri Confrat. im Index 423c. 427b), *Cremhilt* (zu Müllenhoffs Belegen aus den Fuldischen und Lorscher Urkunden kommt hinzu *Cremhildis* Schöpflin Als. dipl. Nr. 72 a. 796), *Chriemhilt* (Förstemann 1, 549). In der oben angezogenen Fuldischen Urkunde wird die gleiche Person sowol *Cremhilt* als *Criemhilt* genannt. Wo sich sonst *e* und *ie* begegnen, pflegt *e* lang zu sein, aber das ist hier nicht wahrscheinlich, denn noch in einer spätmittelhochd. Quelle aus Schaffhausen findet sich *bis Kremhilten weg* (Schweiz. Idiot. 3, 820), in einer anderen aus dem Canton Zürich vom Jahre 1412 dagegen *unz in Kriemhilten graben* (a. a. O. 2, 679). Steht etwa *Cremhilt* durch Umlaut für *Kramhilt* (vgl. *krammen* mit den Klauen packen Lexer 1, 1706)? Und hätten wir in *Chriemhilt* ein Beispiel für die Diphthongierung des k u r z e n *i* (vgl. ahd. *krimman* und Lachmann zu Nib. 13, 3) wie in *stiega*, *wiega*, *krieg* und mehreren anderen Fällen? Was den Anlaut betrifft, so darf man die hochdeutsche Lautverschiebung zur Erklärung der Tenuis nicht mit Müllenhoff Zs. 12, 301, dem Symons Grundr. 2a, 31 folgt, heranziehen, einmal weil die fränkischen Belege älter sind als die oberdeutschen, und dann weil das in alemannischen und bairischen Quellen in ahd. Zeit vorübergehend für *g* eintretende *k* (c) doch keine Tenuis meint, sondern nur Schreibung für die tonlose Lenis ist. Die Lieder, die sich mit der Heldin beschäftigen, könnten ja doch nur mündlich fortgepflanzt worden sein. Oberdeutsche (bairische) Lieder aus dem 7./8. Jahrhundert werden also durch dieses *k* keineswegs vorausgesetzt. Um eine lautmechanische Umgestaltung handelt es sich überhaupt nicht, sondern um volksetymologische Umdeutung und Anlehnung an andere Worte. Ich bin der Meinung, dass die Umbildung der Sage und des Namens in fränkischen Gegenden erfolgt und von da erst um 800 nach Oberdeutschland vorgedrungen ist, wo dann natürlich die Verschiebung der anlautenden Tenuis zur Affricata eintrat.

von einem gewissen Zeitpunkte an der Name in der neuen Form zur Benennung von Personen verwendet wird, so ist das ein sicheres Zeugniss für die Sage in ihrer speciell deutschen Ausgestaltung, worin der Kriemhild eine weit grössere und wesentlich veränderte Rolle zugewiesen wurde. Die Belege beginnen erst kurz vor der Zeit Karls des Grossen. Auch in den von Piper herausgegebenen Verbrüderungsbüchern kommt kein älterer vor. Daneben besteht überall die von der Sage nicht beeinflusste Form *Grîmhilt* fort. — Sigfrids Gegner heisst in den ältesten bairischen und in den Fuldischen Urkunden *Haguno*. Müllenhoff Zs. 12, 296 hat aus Dronkes Cod. dipl. Fuldensis 26 Belege aus den Jahren 771—863 gesammelt; aus Meichelbeck nur 5, die den Jahren 777—824 angehören; 3 aus dem Verbrüderungsbuche von St. Peter in Salzburg, deren jüngster ca. 860 zu datieren ist. Dazu kommen zwei Belege für *Hagono* bei Piper 1, 34, 10. 365, 8. Im ags. entspricht genau *Haguna* (nur einmal belegt a. 692), *Hagona*, s. Binz Beitr. 20, 192 f., im nord. *Hǫgni*. Ekkehard IV leitet den Namen bekanntlich von *hagan* paliurus ab; das ist nun zwar unmöglich, aber auf frühzeitige Anlehnung an dieses Wort und volksetymologische Beziehung darauf deutet die schon im 8. Jahrhundert auftretende Form *Hagano* hin, die in Alemannien so gut wie ausschliesslich herrscht: die Belege aus den St. Gallischen Urkunden (14, aus den Jahren 771—911) hat Müllenhoff zusammengetragen, die aus den Verbrüderungsbüchern von St. Gallen und Reichenau (28) verzeichnet Piper S. 453[b]. Von Alemannien aus hat sich die umgestaltete Form den Rhein hinab bis in die südfränkischen Gegenden (Weissenburg und Lorsch) und über die Alpen zu den Langobarden (Bruckner S. 264) verbreitet; auch in Baiern kommt sie später vereinzelt vor. 'In der Juvavia und in den Passauer Urkunden trifft man den Namen überhaupt nicht, auch nicht in den Corveyer Traditionen und bei Lacomblet' (Müllenhoff). Wie hoch die Beweiskraft von Müllenhoffs Belegmaterial anzuschlagen ist, hängt von der Bedeutung des Namens ab; wenn sich zeigen lässt, dass er nur für den nibelungischen Helden erfunden sein kann, so muss die Verleihung desselben an andere

Personen als Zeugniss für die Sage betrachtet werden. Dieser Beweis lässt sich, glaube ich, führen. Was bedeutete das Adjectiv *hagu-na-*, dessen schwache Form der Name darstellt? Ich meine 'schattenhaft, gespensterhaft', und halte *Haguno* für den *Nibulung*, den 'Nebelsohn', das 'Gespenst' κατ' ἐξοχήν. Was *hagu-* heisst, erhellt aus *hagupart* (so als Name belegt, Förstemann 1, 575. Bruckner, Sprache der Langobarden S. 64) 'Popanz, Larve', eigentlich 'gespensterhafte Verkleidung', vgl. Gl. 2, 362, 27 *manie dicuntur indecori vultus personae hagabart quibus pueri terrentur*; Gl. 3, 412, 36 *larva schœme vel hagebart*, vgl. *larva scema* Gl. 3, 320, 11. Dieses *schœme* zeigt uns den weiteren Weg (vgl. Graff 6, 425, wo die ahd. Belege für das schwache Fem. stehen). Denn da seine Bedeutung 'Schatten', d. h. 'geisterhafte Erscheinung' vollkommen feststeht (Lexer 2, 698. Deutsches Wörterb. 8, 2537 f.) und neben *hagubart* als Synonymum *schembart* liegt (Lexer a. a. O., vgl. auch *die alten weib sind larfen und schemhawpt geleich, dā sich der tewfel under birget* Schmeller 3, 362), so muss *hagu-* mit *scema* sinnesgleich sein. Das wird bestätigt durch *hagazussun furiarum* Gl. 2, 706, 8 (neben *hâzes* furia Gl. 2, 518, 13, Plur. *hâzessa* N. Mcp. 330ᵃ Hatt.: zwei Zeugnisse, durch welche die Länge feststeht) = ags. *hægtesse* swf., d. i. 'Schädigerin die ein Gespenst ist', denn *tessa* = got. **tasjō* gehört zu ags. *tæsu tesu teosu* damnum, pernicies, skr. *dásyuš* 'Bezeichnung der den Göttern feindlichen Dämonen sowie der ungläubigen Völkerstämme' (Brugmann, Grundriss d. vergl. Gramm. 2, 300, wo auch die avest. und apers. Entsprechungen)[1]. Eine Nebenform

---

1) Es hat noch zwei andere *hagu-* gegeben, wodurch eben die Frage so verwickelt wird. Das eine liegt vor in *hagedorn*, ags. *hagudorn* alba spina Sweet S. 36 (Erfurter Gl.); es gehört wol zu *hag, gehege, einhegen, hecke*. Das andere, von dem eine Weiterbildung noch in *hager* fortlebt, haben wir in ags. *haguspind* Wange; es bedeutet 'dünn' und erläutert sich aus dem Synonymum *ðunwange* (= ahd. *dunuwengi*, Graff 1, 895. 5, 148), vgl. Wright-W. 446, 31 *malas haguspind oððe þunwange*. Zu diesem *hagu-*, das leicht in die Bedeutung 'schlank' übergehen konnte, gehört, wie ich meine, das vielbesprochene, in allen germanischen Sprachen vorhandene *hagustalda-* 'jugendkräftiger Mann', dessen Grundbedeutung sich einerseits zu 'Kämpe', andererseits zu 'Junggesell' weiter entwickelte.

unseres *hagu-* lautet **skagu-* (vgl. über das Plus eines *s* im Anlaut Noreen, Abriss der urgerm. Lautlehre S. 202 ff.): davon ist altn. *skǫgul* bellona, d. i. **skagu-lā-* abgeleitet, in der Grundbedeutung von *hagu-na-* wahrscheinlich nicht erheblich verschieden. Ferner gehört dazu got. *skōhsl* 'böser Geist', gebildet wie altn. *skrīmsl* 'Ungeheuer' neben *grīma* swf. 'Nacht', d. h. Schatten, dann auch (wie ahd. *skema*) 'Larve', schliesslich 'Helm'. — Den Nibelungenhort besitzt im mhd. Liede das Brüderpar *Scilbunc und Nibelunc*, Strophe 91 B. Beides sind mythische Namen, ihr anderweitiges Vorkommen beweist also für die Sage. Über die Etymologie von *Schilbung* handelt Detter Beitr. 18, 79 f. Er zieht den Namen zu altn. *skjalfa* 'beben, zittern', wodurch sich sein Träger als naher Verwandter der schatzhütenden eddischen Zwerge *Andvari* 'der Vorsichtige' und *Ōinn* 'der Furchtsame' erweist[1]). Infolgedessen kommt er begreiflicherweise selten als Personenname vor: Müllenhoff Zs. 12, 295 hat aus unserer Periode nur zwei Belege, beide aus Baiern (Regensburg). Dazu kommt *Skilpunc* Salzburger Verbrüderungs-B. 61, 4 Herzb.-Fränkel, also wiederum aus Baiern, wo man eben zäher als anderswo an den alten Liedern festhielt. Viel häufiger erscheint *Nibulung*: Müllenhoff Zs. 12, 289. Einige Nachträge für unsere Periode ergeben sich aus Pipers Index zu den Libri confrat.: *Nebulunc* 2, 212, 7. 216, 30 (Lorsch); *Nebolongus* 2, 225, 10 (Surburg, Diöcese Strassburg); *Nibilung* 2, 38, 4 (Speier); *Nevelonge* 2, 283, 26 (St. Germain d'Auxerre); *Neuelingus* 2, 535, 5 (unbekannter Herkunft); *Nivelung* 2, 103, 23 (ebenso). Bei den Langobarden fehlt der Name ebenso, wie bei den stammverwandten Engländern (vgl. Binz, Beitr. 20, 204 f.). Dagegen sind die Franken 'die ältesten und häufigsten Träger des Namens' (Zs. 12, 289). Müllenhoffs Belege beginnen um die Mitte des 8. Jahrhunderts und endigen, von einem Nachzügler a. 993 abgesehen, vor dem Ausgange des 9. Jahrhunderts. In Frankreich dauert der Name auch das 10. und 11. Jahrhundert hindurch, aber für die Sage ist daraus

1) Den *Andvari* fängt Loki mit dem Netze der *Rān* und zwingt ihn, den Goldschatz des Stromes (den Nibelungenhort, das Rheingold) herauszugeben: Vǫlsungasaga Kap. 14.

nichts zu entnehmen. 'In Deutschland beginnen die Belege für den Namen wieder mit dem 12. Jahrhundert und zwar zuerst um 1106 mit einem *Nevelunchus* in Worms' (Zs. 12, 294). Doch das führt über die Grenzen unserer Periode hinaus. Aus der Wormser Gegend stammt schon der *Nibelungus* des Codex Lauresh. Nr. 1822 a. 774 und ein gleichfalls von Müllenhoff nachgewiesener *Nebulunc* a. 815. In Baiern (Meichelb. und Salzb. Verbr.) lautet der Name *Nipulunc*. Seine Bedeutung hat Lachmann zu den Nib. S. 339 festgestellt. Einen darauf bezüglichen Passus von Müllenhoff Zs. 12, 289 setze ich her, weil darin meine eigene Meinung ausgesprochen ist: 'Es ist nicht zweifelhaft, dass der Name Nibulunc ursprünglich nur der Sage oder dem Mythus angehörte, weil es keinem Vater je einfallen konnte, seinen Sohn einen Nebelsohn zu nennen oder als einen Abkömmling finsterer, höllischer Mächte zu bezeichnen. Nur nachdem die Dichtung den Namen veredelt und er durch sie seine schlimme Bedeutung verloren hatte, konnte daraus ein gebräuchlicher Personenname werden. Es ist daher sein erstes urkundliches Auftreten und seine früheste Verbreitung für die Geschichte der Sage und Dichtung von Bedeutung.'

3. Ermanrich und sein Kreis. Vgl. Teil 1 S. 146 ff. In einem Briefe des Erzbischofs Fulko von Rheims (882—900) an König Arnulf (887—899) war nach dem Zeugnisse des Flodoard (Historia ecclesiae Remensis, um 950, Heldens.[2] S. 31) die Mahnung zur Treue mit einem Hinweise auf das abschreckende Beispiel Ermanrichs verstärkt: *Subjicit etiam ex libris teutonicis de rege quodam Hermenrico nomine, qui omnem progeniem suam morti destinaverit impiis consiliis cujusdam consiliarii sui, supplicatque ne sceleratis hic rex adquiescat consiliis, sed misereatur gentis hujus et regio generi subveniat decidenti.* Man wird indess gut thun, die 'deutschen Bücher' nicht auf die Zeit des Fulko, sondern auf die Abfassungszeit der Quelle zu beziehen. In der Einleitung zum zweiten Buche ist dargelegt (Teil 1 S. 207), dass die in Liedercyklen und teilweise wol auch schon in Prosaauflösungen umlaufenden Heldensagen vom 10. Jahrhundert an in die Form grösserer zusammenhängender Epen umgegossen wurden. Ein

solches Spielmannsgedicht scheint Flodoard hier im Auge — oder vor Augen, denn es war aufgeschrieben — gehabt zu haben. Das damals neuerwachende Interesse für die Ermanrichsage bekunden auch einige andere Zeugnisse. Aus dem 10. Jahrhundert noch stammt die Monseer Glosse (Clm. 18140) zu Gregors Dialogen *Herminigeldus Ermanric* Gl. 2, 257, 1, wo also der historische Gotenkönig, von dem man nichts mehr wusste, durch die bekanntere Gestalt Ermanrichs interpretiert wird. In der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts wird zum ersten Male[1]) der böse Ratgeber mit dem später durchgehenden Namen 'der ungetreue Sibich' genannt. Ihn führt, vermutlich als Übernamen, ein Speirer Bischof (von Jaffé und Müllenhoff Zs. 12, 308 ff. zwischen 1031 und 1054 nachgewiesen), der *Sigebodo* geheissen zu haben scheint: *sicut a Spirense episcopo qui perfidus Sibicho cognominabatur* sagt von ihm die Vita Bardonis. Allerdings unterzeichnet er die Acten der Mainzer Synode von 1049 selbst mit *Sibico*, was merkwürdig ist. Dass der Name Sibich für den ungetreuen Ratgeber damals erst aufgekommen sei, ist um so unwahrscheinlicher, als er mit Beziehung auf den Charakter seines Trägers gewählt ist: denn *Sibico* ist wie *Gibico Baduco* und einige ähnliche ein substantiviertes Adjectiv **sibi-ka-* 'verständig, sinnreich' zu alts. *seƀo*, ags. *sefa* Verstand, Sinn, vgl. *gibi-ka-* 'freigebig', *badu-ka-* 'kriegerisch', got. *ibu-ka-* eigentlich 'voll Zweifels' (zu altn. *ifi, efi* 'Zweifel', vgl. ahd. *ibu*), dann neben Verben des Gehens geradezu 'rückwärts' = ahd. *Epuhho* 'Cunctator' Förstem. 1, 358, ags. *Aluca* Lib. Vit. 285 ahd. *Alucho* Meichelb. Nr. 663 a. 849 etwa 'vollkommen': vgl. Gramm. 2^2, 270 ff., Brugmann, Grundr. d. vergl. Gramm. 2, 260 f. Ich zweifle nicht, dass die Namensform *Bikki* (*Bicco*) der nordischen Quellen (Teil 1 S. 147) nur eine Umformung (wahrscheinlich ein Hypokoristikon) von *Sibico* ist, die man vor-

1) *Sifeca* in Widsið scheint ein Femininum und mit der *Sifka* der altnord. Hervararsaga identisch zu sein (Binz, Beitr. 20, 207 f.). Übrigens deutet die nord. Namensform mit ihrem *f* auf ags. schriftliche Vermittelung. Wenn ein altsächs. ƀ zu Grunde läge, so wäre **Sjūka* zu erwarten, s. oben im Texte.

nahm, um der zweideutigen Form **Sjûki* (vgl. *Gjûki* = *Gibico*), die leicht auf *sjûkr* 'siech' hätte bezogen werden können, auszuweichen. — Einen Bericht über die Ermanrichsage enthält ferner die Quedlinburger Chronik, die wir besonders betrachten.

4. Die Ermanrich- und Dietrichsage nach der Quedlinburger Chronik. Heldens.[2] S. 31—34. Dieser ziemlich reichhaltige Bericht aus dem ersten Viertel des 11. Jahrhunderts (Wattenbach[5] 1, 319) beruht auf sächsischen Liedern, den Vorläufern derjenigen, aus denen später der Verfasser der Þiðrekssaga schöpfte. Dass diese Lieder dem Verfasser der Chronik selbst vorgelegen hätten, kann in Anbetracht des compilatorischen Charakters seines Werkes nicht behauptet werden. Die Chronik referiert über folgende Sagen. 1) *Ermanricus*, der die Prädicate *astutior in dolo*, *largior in dono* erhält und zum Zeitgenossen Attilas gemacht wird, hat seinen einzigen Sohn *Fridericus* töten und seine Neffen *Embrica* und *Fritla* an den Galgen hängen lassen. Der Ausdruck *astutior in dolo* 'allzu verschlagen und listig' geht auf die Untreue, die er gegen seine nächsten Verwandten übte: vgl. die Epitheta, die ihm die angels. Quellen verleihen, Teil 1 S. 148. Seine Freigebigkeit rühmt sonst nur noch der Tannhäuser (Heldens.[2] S. 160), möglicherweise auf Grund einer verlorenen Sage. Wie Friedrich umkam, erzählt die Þiðrekss. Kap. 278 f.: Sifka rät dem Könige, seinen Sohn zu Osangtrix, dem Könige von Wilcinaland, zu senden, um ihn zur Unterwerfung und Tributzahlung aufzufordern. Zugleich lässt Sifka an einen ihm befreundeten Mann, auf dessen Burg Friedrich Halt macht, Botschaft ergehen, er solle Leute ausschicken und Friedrich mit seinen Begleitern erschlagen. So geschieht es. Aber Ermanrich ist hier an dem Verrate unschuldig: was um so mehr als eine secundäre Abweichung anzusehen ist, als auch Dietrichs Flucht 2457 ff. zu den älteren Quellen stimmt. Es heisst da: *Ez gewan der künic Ermrîch einen sun, der hiez Friderîch, den er sît versande hin ze der Wilzen lande. daran man sîn untriuwe sach: nû seht wie er sîn triuwe brach an sînem lieben kinde.* Den Grund der Handlungsweise Ermanrichs erzählen nordische Quellen: Teil 1 S. 147.

Über die Sage von den beiden Harlungen unterrichtet der Anhang zum alten Heldenbuche Heldens.[2] S. 297: 'Kaiser Ermanrich hatte einen Marschall, der hiess *der getrü Sibiche*. Der hatte eine gar schöne brave Frau, die dem Kaiser in die Augen stach, aber sie lehnte seine Wünsche beharrlich ab. Da beschloss er, den Marschall weit fort zu schicken, so dass er zwölf Wochen ausbleiben musste. Während dem stellte er der Frau nach und es gelang ihm mit Hülfe anderer Weiber sie in eine Falle zu locken, dass sie seinen Willen thun musste gegen ihres Herzens Willen und mit grossem Leid. Niemals in ihrem Leben konnte sie wieder froh werden. Als nun Sibich, ihr Mann, heim kam, da erzählte ihm die Frau, wie die Sache ergangen war. Da sprach Sibich: nun bin ich jederzeit ein getreuer braver Mann gewesen und es ward mir der Name gegeben der getreue Sibich. Nun will ich der ungetreue Sibich werden. Und darnach sprach er zu seinem Herren, dem Kaiser Ermanrich, er solle seinen Bruderskindern ihr Land und ein Schloss nach dem andern abgewinnen. Das war das Land in dem Breisgau und um Breisach. Denn sein Bruder Harlinge hatte zwei Söhne hinterlassen, die waren zwei junge starke Könige. Da war der getreue Eckart den beiden Königen zum Vogt und Zuchtmeister gegeben und war gesessen auf einer Burg unterhalb Breisach. Also schickte der König nach den jungen Harlingen, seines Bruders Kindern, und liess sie henken.' Die Harlunge besassen einen grossen Goldschatz, worauf sich die Habgier Ermanrichs, von Sibich aufgestachelt, hauptsächlich richtete: Teil 1 S. 149. Heldens.[2] S. 190. Von dem grossen Schatze des *Jarmericus* weiss auch Saxo S. 278 Holder. Nun heisst der Schatz des *Eormenrīc* im Beowulf *Brīsinga mene*. Darf man annehmen, was gewiss erlaubt ist, dass dies eben das Gold der Harlunge war, so erklärt sich leicht, warum sie auf dem *mons Brisiacus* localisiert sind: man verstand *Brīsingo meni* als das Kleinod der Breisinge, der vermeintlichen Bewohner des Breisgaues und vor allem Breisachs. Diese Umdeutung muss sehr früh erfolgt sein, da die Harlungensage schon im 8. Jahrhundert mit Breisach verknüpft zu sein scheint (Müllenhoff Zs. 12, 302). Durch das *Brīsingo*

meni, den Halsschmuck der höchsten Göttin, werden aber die Harlunge aus der Heldensage in den Mythus versetzt, woraus folgt, dass ihre Verbindung mit dem Cyclus von Ermanrich secundär sein muss. Weiteres bei Müllenhoff, Frija und der Halsbandmythus Zs. 30, 217 ff. und Bugge Beitr. 12, 72 ff. Was die Namen *Embrica* und *Fritla* anlangt, so enthalten sie wie es scheint keine Beziehung auf den Mythus. *Embrica* lautet ahd. in ältester Gestalt *Ambricho* Förstem. 1, 80; daneben liegt ags. (im Widsið) *Emerca* und diese Form wiederholt sich in dem Namen *Emercho* eines Ritters aus der Umgegend von Worms (13. Jahrhundert) bei Boos, Urkundenbuch der Stadt Worms 1, 200, 16. 224, 10. 311, 33 u. s. w.; auch *Emricho* kommt vor und wird von Förstemann 1, 779 aus alten Quellen nachgewiesen. Daraus folgt, dass *b* zwischen *m* und *r* secundär entwickelt ist. Es liegt also dem Deminutivum oder Patronymikon ein Nomen *amra-* zu Grunde, das in altgall. *Amurus*, *Amurius*, *Amuro*, erweitert durch den irrationalen Vokal zwischen Wurzel und Suffix, wiederkehrt (Holder, Altcelt. Sprachschatz S. 133), und als schwachformiger Kurzname auch in got. *Amara* (Wrede Sprache der Ostgoten S. 119) vorhanden ist; einen Vollnamen *Emerulfus* weist aus einer westfränk. Urkunde Förstemann 1, 373 nach; auch *Ambremarius* ebd. 80 gehört wol dazu. Die Bedeutung von *amra-*, *amura-* ergibt sich mit Sicherheit aus altn. *ǫmurligr* 'furchtbar, schrecklich'; *Ambricho* ist also etwa mit griech. Δεινίας Δεινιάδης Δείνων bedeutungsgleich. Der Name seines Bruders, altfränk. *Frīdilo*, altbair. *Frītilo* (Förstem. 1, 423) ist aus altn. *frīðr* 'zierlich, schön' leicht zu deuten: er deckt sich dem Sinne nach mit gr. Καλλίδης Κάλλων. — 2) Ermanrich vertrieb den *Theodericus*, der gleichfalls sein Neffe war, auf Anstiften des *Odoacer* (auch dieser wird als *patruelis*, man weiss nicht ob des Ermanrich oder des Dietrich, bezeichnet) aus Verona und nötigte ihn zu Attila ins Exil zu gehen. Vom Hildebrandsliede (Teil 1 S. 230 ff.) weicht diese Nachricht nur dadurch ab, dass hier die Dietrichsage in den Cyclus Ermanrichs eingegliedert ist. Aber Odoaker ist noch nicht durch Sibich ersetzt. — 3) Ermanrich wird von den Brüdern *Hamidus* und *Serila* und *Odoacer*, deren Vater

er umgebracht hatte, auf schimpfliche Weise getötet, indem sie ihm Hände und Füsse abhauen. Vgl. Teil 1 S. 146—48. Der dritte Bruder hiess eigentlich *Erp*; diesen Namen können die beiden eddischen Gedichte Guðrunarhvǫt und Hamðismal nur aus sächsischen Liedern haben, denn sonst müsste er **Jarpr* lauten. Die Sage hat in den genannten Gedichten folgende Gestalt (vgl. Jac. Grimm Zs. 3, 151 ff. = Kl. Schr. 7, 149 ff.). Die vier Geschwister *Hamðir Sǫrli Erpr Svanhildr* sind die Kinder (bez. Stiefkinder) der *Gūðrūn*; Erpr stammt aus der Ehe mit *Atli* (Etzel), die anderen drei hat sie von ihrem dritten Gatten *Jōnakr*. Natürlich ist die Anknüpfung an die Nibelungensage ebenso secundär, wie in Deutschland die Einmischung des Odoaker infolge der Eingliederung der Dietrichsage in den Cyclus von Ermanrich. Die Svanhildr hat *Jǫrmunrekr* von Pferden zertreten lassen und die Mutter stachelt nun die Brüder der Ermordeten zur Rache an. Sǫrli, der weisen Sinn hatte, ist von Todesahnung erfüllt: 'Auch uns wirst du, Gudrun, beide beweinen, die wir hier zum Tode bestimmt auf den Rossen sitzen; in der Ferne werden wir sterben.' So nach Hmðm. 10. In Ghv. 8 ist der Gedanke dem Hamðir in den Mund gelegt. Nur in diesem Liede wird erzählt, wie sie die Söhne mit Helm und Brünne ausrüstet und erst aus den Prosaquellen (Vǫlsungas. 42 und Skaldskaparmal 7) erfahren wir den wichtigen Zug, dass die Rüstungsstücke mit Eisen nicht zu verletzen waren. Bei Saxo p. 281 Holder spielt gleichfalls die Zauberin *Guthrun* eine Rolle und auch er weiss von den zauberkräftigen Rüstungen der beiden Helden: *Hellesponticos vero, corpora adversum tela carminibus durare solitos, crebro silice converberandos esse perdocuit.* In Hmðm. 11 gibt sie den Rat, schweigend zu kämpfen; dann würden sie leicht tausend Goten bewältigen können. Sǫrli und Hamðir brechen nun zum Rachewerk auf. Unterwegs treffen sie den Erpr, den an Anschlägen reichen. Auf ihre Frage, wie der Braunharige [er ist ein hunnischer Bastard] ihnen beistehen könne, antwortet dieser, er werde den Freunden so Hülfe leisten wie ein Fuss dem andern hilft. Sie entgegnen, den Sinn des Wortes nicht fassend: 'Was könnte ein Fuss dem

andern Fusse gewähren oder eine Hand der andern?'[1]). Da antwortet er ihnen im Gefühl seiner geistigen Überlegenheit verächtlich mit dem Sprüchworte: *illt er blauðum hal brautir kenna* 'übel ists, einem Blöden die Wege zu weisen'. Nun geraten sie in Zorn und schelten ihn einen Bastard. Aus dem Wortwechsel wird ein Waffengang und Erp fällt von der Brüder Hand, die dadurch ihre Kraft um ein Drittel vermindern. Den folgenden gewiss alten Sagenzug haben nur die oben genannten Prosaquellen, namentlich die Vǫlsungasaga, bewahrt. Sie ziehen nun ihres Weges und es dauerte nicht lange, da strauchelte Hamðir und streckte die Hand vor, und sprach: Erp wird die Wahrheit gesagt haben, ich würde nun gefallen sein, wenn ich mich nicht auf die Hand gestützt hätte. Bald darauf strauchelte Sǫrli und hielt sich, indem ihm der andere Fuss zur Stütze diente: Ich wäre gefallen, wenn ich mich nicht auf beide Füsse hätte stützen können. Nun sahen sie ein, dass sie übel gethan hatten an Erp ihrem Bruder. Das Weitere nun wieder nach dem Liede von Hamðir. Sie kommen zur Halle des Jǫrmunrekr, wo die Helden beim Mahle sitzen. Das Nahen der Jünglinge wird gemeldet, aber der König, vom Weine mutig, achtet der Warnung nicht. 'Glücklich würde ich mich schätzen, wenn ich Hamðir und Sǫrli in meiner Halle sähe; ich würde sie binden mit Bogensehnen und an den Galgen hängen'. Da ereilt ihn das Geschick: die Jünglinge brechen herein, werfen alles vor sich her zu Boden und hauen dem Mörder ihrer Schwester Hände und Füsse ab. Nach den Skaldskm. ist die Verstümmelung die gleiche, aber der Überfall geschieht Nachts im Schlafe. Auch bei Saxo ist Jarmericus *utroque pede ac manibus spoliatus.* In den Hamðism, heisst es nun weiter in Str. 25: 'Da schrie auf der zauber-

1) Die Hand ist der Hand, der Fuss dem Fusse unentbehrlich. 'Eine Hand wäscht die andere.' *Nulli dubium, quin duabus manibus quisque magis valeat quam una,* lässt Widukind 2, 28 seinen poesieumwobenen, im Spielmannsliede gefeierten Immo sagen. Jacob Grimm Kl. Schr. 7, 154 Anm. verweist noch auf Saxo S. 137 Holder, wo dem Erich das Wort in den Mund gelegt ist: *Optimo est affinium opera opis indigo.*

kundige Fürst in der Brünne, als ob ein Bär brüllte: werft mit Steinen die Männer, da weder Gere noch Schwertesschneiden die Söhne des Jonakr verwunden.' Er merkt also den Zauber selbst, und das ist gewiss das ursprüngliche. In der Vǫlsungasaga und übereinstimmend bei Saxo (die Stelle ist schon oben ausgehoben) erscheint Oðinn und gibt den erlösenden Rat. Auch die Steine würden wirkungslos geblieben sein, wenn nicht Hamðir das ihnen von der Mutter gebotene Schweigen bereits gebrochen hätte, als er sich und den Bruder dem Jǫrmunrekr nach geschehener Rache zu erkennen gab. Und nun sehen sie auch ein, wie sehr sie sich selbst durch die Ermordung des Erp geschadet haben. Hamðir spricht: 'Ab wäre nun das Haupt [des Jǫrmunrekr], wenn Erp lebte, unser kampfkühner Bruder, den wir unterwegs erschlugen, der weitberühmte Held.' Da stürzte Sǫrli an des Saales Giebelwand zu Boden, und Hamðir fiel an des Hauses Rücken. Soviel über die Sage, die dem Quedlinburger Chronisten vorschwebte. Es erübrigt noch ein Wort über die Namen der Brüder zu sagen. *Sǫrli* geht auf alts. *Sarulo* zurück (belegt Crec. Collect. 3ª, 20); daneben liegt langob. *Sarilo* (W. Bruckner, Die Sprache der Langobarden S. 302). Ausserdem ist *Sarelo* bei Piper 1, 370, 2 belegt; der Träger scheint ein Mainzer aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts zu sein; erheblich älter und alemannischer Herkunft ist der *Saralo* ebd. 2, 488, 12 [1]). Es ist klar, dass *Sarulo*, wofür Jordanis die einfache Form *Sarus* hat, von *Saru-gart Saro-hardus* (Piper 2, 170, 30) *Sara-leoz Sara-burg* u. s. w. (Förstemann 1, 1074 f.) nicht getrennt werden darf. Diese aber empfangen, wie so viele alte Namen, ihre Erläuterung aus der ags. Dichtung: *searocræft* ars dolosa vel insidiosa; *searonīð* malitia dolosa, insidiae; *searoðanc* cogitatio callida, astutia, sagacitas; *searobend* vin-

1) Die grosse Seltenheit des Namens fällt auf. Dass *Sarilo Serilo* in deutschen Urkunden gänzlich fehlt, bemerkt Müllenhoff Zs. 12, 305, irrt aber darin, dass er das häufige *Sarahilo Sarhilo Sarchilo* damit identificiert, denn dieses scheint nebst *Saracho Saricho* Förstem. 1, 1075 vielmehr zu altn. *Sǫrkvir* (Sievers, Ber. d. sächs. Ges. 1894, S. 145) zu gehören.

culum artificiosum; *searofâh* artificiose coloratus u. s. w. (Grein 2, 435 f.). *Sarus Sarulo* heisst also der Anschlägige, Gedanken- und Erfindungsreiche, und dieser Bedeutung war sich der Verfasser der Hamðismal (oder seine Quelle) noch wol bewusst: *svinna hafði hann hyggju* Str. 9; vgl. auch Str. 26 Hildebr., wo er als der geistig Überlegene seinem weniger besonnenen, mehr kühn vorwärtsstürmenden Bruder gegenüber erscheint. Der zweite Name ist schwieriger. Wir haben es mit drei Formen zu thun: got. *Ammius* d. i. wol *Hammius* = ahd. *Hammi Hemmi* Förstem. 1, 599, ags. *Hemmi* Lib. Vit. 335 ed. Sweet; ahd. *Hamadeo* Meichelb. Nr. 99 a. 788. Nr. 118 a. 802, Piper 2, 16, 21. 30, 15 (Reichenau). 172, 22 (Murbach), *Hamadhio* Wartm. Nr. 443 a. 855, *Hamathio* cod. Lauresh. aus dem 8. Jahrhundert (Förstem. 1, 600), später in Baiern auch *Hamideo Hamidio* und so auch bei Dronke cod. dipl. Fuld. Nr. 673 aus dem 10. Jahrhundert; ahd., und zwar, soviel ich sehe, ausschliesslich in jüngeren alemannischen Quellen *Hamatheoh* Piper 2, 518, 24, *Hamadeoh* ebd. 519, 29, *Hamadeoch* ebd. 441, 17 (Ellwangen), *Hamadiech* ebd. 572, 24, *Hamitheoh* in Pipers Index (wo das Citat nicht stimmt), *Hamadeohc* Wartm. Nr. 156, *Hamedeoh* ebd. Nr. 197, *Hemediech* elsässisch Ende des 10. Jahrhunderts Förstem. 1, 601. Die Form *deoh* für *deo* = got. *þius* kommt auch ausserhalb des Namens vor: *in deohmu[ati]* Alem. Ps. 130, 2; *thiohmuati* O. 1, 3, 41 P. Wir haben sie als Factum hinzunehmen; wenn sie lautlich zu erklären ist, so muss sie wol auf **þehwa-* (neben **þegwa- þewa-*) zurückgeführt und der Diphthong als ein Eindringling von *theo* her angesehen werden. Wichtiger ist die Bedeutung des Compositums. Wenn *thewa-* mit *thegna-* zusammenhängt und 'waffenfähiger Mann, Held' bedeutet (Wimmer bei Burg, Runeninschriften S. 158) und das erste Compositionsglied sich an altn. *hamhleypa* 'Zauberin die ihre Gestalt vertauschen kann' *hamramr* 'übermenschlich stark, zunächst in Folge eines zauberhaften Gestaltentausches', *hamfarir* (Plur.) 'Riesen in veränderter Gestalt' u. s. w. anschliesst, so ist *Hamatheo* ein Held, der Besonderes vermag, weil er in Folge von Zauber unerkannt, in fremder Gestalt auftritt. Der Name ist gewiss für die Sage

erfunden: man denke an die Rüstung der Mutter und den Zauber, den sie hineinlegt. — 4) '*Theoderic* wird *Amulung* genannt, weil sein Vorfahr *Amul* hiess, der für einen der Besten unter den Goten galt. *Et ille fuit Thideric de Berne, de quo cantabant rustici olim.* Theodorich wurde mit Hülfe des Königs Attila in das Gotenreich zurückgeführt und belagerte seinen Vetter Odoacer in Ravenna; da Attila sich ins Mittel legte, bestrafte er ihn nicht mit dem Tode, sondern verbannte ihn nur, indem er ihm einige Dörfer am Zusammenfluss der Elbe und der Saale schenkte.' Die lateinisch ausgehobene Stelle halte ich mit Wattenbach, Geschichtsquellen[5] 1, 320 trotz H. Lorenz German. 31, 145 für ein spätes Glossem, das vielleicht erst der Zeit der (einzigen) Handschrift, dem 16. Jahrhundert, angehört. Denn *Thideric* ist keine Form des 10./11. Jahrhunderts, wie eben das daneben stehende *Theoderic* zeigt, und alle Versuche, mit den Worten *rustici* und *olim* fertig zu werden, sind gescheitert. Weder haben zur Zeit des Verfassers der Annalen die Bauern Heldenlieder gesungen, noch kann man dem 'ehemals' einen verständigen Sinn abgewinnen. Dem Verfasser des Glossems waren Notizen bekannt wie die Heldens.[2] S. 281 ausgehobene aus Königshovens Elsässischer Chronik (um 1386): *Dieterich von Berne von dem die geburen also vil singent und sagent,* und diese Weisheit wollte er anbringen. Im Übrigen ist die Stelle klar, wenn sich auch nicht entscheiden lässt, ob die Kenntniss des Stammvaters des Geschlechtes der Amelungen auf Volkssage beruht oder auf gelehrter Überlieferung. Was der Annalist von der Rückkehr Dietrichs erzählt, gehört halb der Sage, halb der Geschichte an, vgl. Teil 1 S. 231. Die Belagerung Odoacers in Ravenna ist historisch, seine Verbannung nach Bernburg (an diesen Ort ist wol mit Heldens.[2] S. 33 zu denken) beruht auf einer Localsage, die wol erst durch den Städtenamen selbst hervorgerufen ist. Berne = Verona ist sehr alt: *Verona Perna* Gl. 3, 611, 30 (9./10. Jahrh.); *Veronę Bernne* Gl. 2, 360, 15 (Schlettst.); *ze Berno* (Veronae) N. Bo. Aus noch früherer Zeit (8. Jahrh.) ist Raben = Ravenna zu belegen: *Pentapoli sic nominatur illa patria ubi Rapana stât* Gl. 3, 610, 27 (Wessobr.).

2. Historische Lieder und Sagen.

Im dritten Kapitel ist auseinandergesetzt, dass die Grenzen zwischen geschichtlicher Überlieferung und epischer Sage von Alters her fliessend waren. Als die Geschichtsschreibung in lateinischer Sprache begann, wurde dies zunächst nicht anders; wo es sich um Vergangenes handelte und objective historische Quellen fehlten, hielten sich auch gewissenhafte Geschichtsschreiber wie Cassiodor, den Jordanis excerpierte, oder der vortreffliche Paulus Diaconus an die epischen Lieder, in denen der alten Könige Thaten und Kriege besungen waren.

An Bemühungen, Geschichte und Sage zu scheiden, fehlte es indess nicht, und unter Einwirkung der karolingischen Renaissance kamen doch Männer wie Einhard Thegan Nithard und andere so weit, dass sie kaum irgendwo volkstümliche Relationen noch als Quelle haben gelten lassen.

Was in dieser Richtung gewonnen war, geht bei den Historikern des 10. und 11. Jahrhunderts wieder verloren. Die Volkssage bricht mit verstärkter Gewalt hervor. Wenige der lateinischen Geschichtsbücher dieser Zeit haben sich ihrem Einflusse ganz entziehen können und einige sind ihm ganz erlegen. Dies steht in Zusammenhang mit dem Aufschwunge, den damals unter der Pflege der Fahrenden das historische Lied nahm. Es lässt sich nun zwar nicht beweisen, dass jeder Sage, die die Historiker aufbewahrt haben, ein Lied zu Grunde liegt; aber für die meisten ist es wahrscheinlich, für nicht wenige direct bezeugt.

Lieder und Sagen historischen Charakters sind vor allem durch folgende drei Geschichtsbücher auf uns gekommen.

1. Die Erzählungen des Mönches von St. Gallen von Karl dem Grossen. Sie sind für Karl den Dicken niedergeschrieben, der bei seinem Besuche in St. Gallen Anfang Dezember 883 Freude an diesen Geschichten fand. Der Mönch schöpft durchweg aus mündlicher Überlieferung; als Gewährsmänner nennt er seinen Erzieher Adalbert, der einen Teil der

Kriegszüge Karls selbst mitgemacht hatte, und dessen Sohn Werinbert, den Freund Otfrids. Man hat vermutet, dass sich hinter dem Mönche der Dichter des berühmten Liedes *Media vita in morte sumus*, Notker Balbulbus, der Meister der Sequenz und der Kirchenmusik, verberge; aber mir will das nicht einleuchten, die angeführten Gründe (der hauptsächlichste ist, dass beide stotterten) schlagen nicht durch, der Stil spricht mit Entschiedenheit dagegen, und was die Hauptsache ist, der gemütliche, nicht eben tief gebildete, etwas geschwätzige Mönch scheint mir ein ganz anderer Charakter zu sein als der ernste, gelehrte Notker Balbulus. Von den drei Büchern, in die der Mönch seine Erzählungen gliederte, fehlt das dritte ganz (vielleicht war es nie vorhanden) und vom zweiten der Schluss; auch die Widmung an Karl den Dicken ist verloren. Wie lange er gebraucht hat, um mit seinem Büchlein zu Ende zu kommen, können wir nicht wissen; begonnen ist es jedenfalls gleich nach dem Besuche des Königs. Im Folgenden citiere ich nach der Ausgabe von Jaffé Biblioth. rer. Germ. Bd. 4; zu Rate gezogen wurde ausserdem die mit Einleitung und Anmerkungen versehene Übersetzung von Wattenbach (Geschichtsschreiber d. d. Vorzeit) 3. Aufl. Leipzig 1890.

2. Das Chronicon Novaliciense[1]), bis zum Jahr 1048 reichend; historisch nicht von grosser Bedeutung, aber wichtig für die Litteraturgeschichte, weil sich der Verfasser ebenso wie seine Zeitgenossen in Deutschland für die einheimische Dichtung und Sage interessierte. Er kennt u. a. den Waltharius Ekkehards und teilt Stücke daraus mit. Meist scheint er sich aber auf langobardische Überlieferung zu stützen; vielleicht waren ihm sogar noch langobardische Lieder bekannt[2]). Herausgegeben ist die Chronik von Bethmann Mon. Germ. Script. VII S. 73—133; Abdruck des Textes in 8°, Hannover 1846. Die schönsten Sagen haben die Brüder Grimm in ihre Sammlung aufgenommen: Nr. 446. 448. 449; s. auch Abel-Jacobi,

1) Novalese westlich von Turin, unweit Susa.

2) In dem entlegenen Gebirgsthal ist das Langobardische jedenfalls noch später ausgestorben als in der Ebene, wo es um 1000 noch gesprochen wurde, vgl. Bruckner, Sprache der Langobarden S. 13f.

Paulus Diaconus und die übrigen Geschichtsschreiber der Langobarden S. 187 ff. Bethmanns Aufsatz über die langobardischen Sagen ist Teil 1 S. 115 genannt.

3. Ekkehards IV Casus S. Galli, die Fortsetzung der Klostergeschichte des Ratpert, die wie Meyer v. Knonau nicht ohne Grund vermutet, ebenfalls durch den Besuch Karls des Dicken 883 angeregt war. Dieser Besuch fand Anfang Dezember statt und das letzte Ereigniss, das Ratpert erzählt, ist die Abdankung des Abtes Hartmuat, der am 6. Dezember 883 durch Bernhard ersetzt wurde. Zwischen dem Abschluss dieses Werkes und der Bearbeitung der Fortsetzung liegen mehr als anderthalb Jahrhunderte. Ekkehard IV bricht mit dem Jahre 1053 ab; wann er begonnen, ist nicht sicher ermittelt, doch auf jeden Fall nach dem Jahre 1034, wo der Lothringer Norpert Abt wurde, weil das Buch als laudatio temporis acti gegenüber der cluniacensischen Reform auftritt. Ich citiere nach der vorzüglichen commentierten Ausgabe von Meyer von Knonau St. Gallen 1877; vgl. auch dessen Übersetzung (Geschichtsschreiber d. d. Vorzeit) Leipzig 1878.

a) Lieder und Sagen von Karl dem Grossen.

Die genannten Quellen belehren uns, dass zu ihrer Zeit, also zwischen dem Ende des 9. und dem Anfange des 11. Jahrhunderts, noch viel von Karl dem Grossen gesungen und gesagt wurde. In zwei Fällen wird ein *scurra* oder ein *joculator* ausdrücklich mit dem Berichteten in Verbindung gebracht.

1. Der lombardische Spielmann. Chronic. Noval. III 10. Deutsche Sagen Nr. 446. Vgl. Edw. Schröder Zs. 37, 127 f. Karl der Grosse hatte 773 den Mont Cenis überschritten, wurde aber am weiteren Vormarsche durch Befestigungen des Desiderius gehindert. Bei der Verteidigung des Passes, den die Chronik zwischen Novalese und Giaveno verlegt, zeichnete sich des Desiderius Sohn *Algisus* (d. i. *Athalgis*) vor allen Anderen durch seine heldenmütige Tapferkeit aus. Dieser Jüngling gehört zu den Lieblingsfiguren der spätlangobardischen Dichtung; wir werden noch mehr von ihm hören. Hier tritt

er, und darin verrät sich die Dichtung des Spielmanns, wie einer der Riesen des Königs Rother mit einer gewaltigen Eisenstange auf und schlägt damit die Feinde zu Boden: *Erat enim regi Desiderio filius nomine Algisus, a juventute sua fortis viribus. Hic baculum ferreum equitando solitus est ferre tempore hostili, et ab ipso fortiter inimicos percutiendo sterni. Cum autem hic juvenis dies et noctes observaret, et Francos quiescere cerneret, subito super ipsos irruens, percutiebat cum suis a dextris et a sinistris maxima caede eos prosternebat.* Aus dieser Not wird Karl durch einen Verräter befreit. Ein langobardischer Spielmann (*joculator*) kommt zu ihm und singt ein Lied: *cantiunculam a se compositam de eadem re rotando*[1]) *in conspectu suorum cantat.* Und das Lied wird in Übersetzung mitgeteilt:

Quod dabitur viro praemium
Qui Karolum perduxerit in Italiae regnum,
Per quae quoque itinera
Nulla erit contra se hasta levata,
Neque clipeum repercussum,
Nec aliquod recipietur ex suis damnum?

Der Spielmann kleidet sein Anerbieten in die Form des **Rätsels**; wenn man, wie Schröder, eine Rückübersetzung in Stabreimverse versuchen will, so müsste man sich wol an die Rätsel der Hervararsaga halten und es auf den Ljoðahatt oder eine Abart desselben abstellen: es scheint mir, als wenn darauf auch der Wechsel zwischen kurzen und längeren Versen in der lateinischen Übersetzung führte. Aus den Worten der ersten Zeile lässt sich leicht ein Paroemiacus herstellen: *ẃaz mĕtūn wìrdit mánnè.* Ebenso aus den Worten der fünften (s. Schröder): *nòh scílt wìdarscútit*, nach Typus B mit der von Alters her beliebten Auflösung auf der Schlusshebung. Wenn man bedenkt, dass wir es mit einem Gedichte des 10. Jahrhunderts zu thun haben, so könnte auch V. 3, nach dem gleichen Typus, gelautet haben: *dùruh wélìhhe wéga* (vgl. Graff, Präpo-

1) Was heisst das? tanzend? Ducange erklärt *effutire celeri et incurioso sermone.*

sitionen S. 203). Kein Wunder, dass sich in dieser Zeit selbst in einer entlegenen, zäh am Alten festhaltenden Gegend der Endreim neben der (falschen) Allitteration einstellt: V. 2 *Der Kárlàn giléitì in Lángbàrto rìhhì*. In V. 4 trifft Schröders Herstellungsversuch schwerlich das Richtige; halten wir uns an den epischen Sprachgebrauch, so muss *hasta* mit *gēr*, *levare* mit *arheffen* wiedergegeben werden, vgl. *forðon sceal gār wesan . . hæfen on handa* Beow. 3022 (*bord up āhōf* Exod. 253; *wǣpen āhōf wið hetendum* Elen. 17), und als Reimstab des ersten Halbverses darf alts. *nigēn* (das mit *g* allitteriert) vermutet werden; der Langvers könnte demnach etwa gelautet haben *ìst nigên wìdar ìnan gêr ûfàrhában* (man verzeihe die altsächsische Form, die dem Langobardischen seiner Verwandtschaft wegen zugetraut werden darf, zwischen den althochdeutschen). Der Zahl der Worte nach scheint endlich auch V. 6 ein Langvers gewesen zu sein; für den Reimstab halte ich *s* (zweite Halbzeile *fòna sìnèn scádo* oder *scádon*).

2. Des Spielmanns Belohnung. Chronic. Noval. III 14. Nach der siegreichen Schlacht ging der *joculator* zu dem Könige und erinnerte ihn an sein Versprechen. Karl hatte ihm nämlich zugesagt, nach errungenem Siege ihm das zu geben, um was er bitte. Der Spielmann spricht: *Ergo ascendam in unum ex his montium, et tubam fortiter personabo corneam, et quantum longe audiri potuerit, dabis mihi in merito et munere cum viris et feminis.* Dass diese Rede nicht nur deutsch gedacht ist, sondern auch Versform hatte, scheint mir ausser Zweifel zu stehen; bei der Rechtsformel *in gift inti gāba* hat sogar der Chronist den Stabreim wahren zu müssen geglaubt; auch die Allitteration auf *h* im Anfange (*horn hellan hōren*) ist deutlich. — Der König antwortet: *Fiat tibi juxta verba tua* (wo man einen Stabreim zwischen *werden* und *wort* errät). Darauf bestieg der Spielmann einen Hügel und that wie er gesagt hatte. Und als er herabkam, ging er schleunig durch Dörfer und Felder, und wen er traf, den fragte er: *Audisti sonitum tubae?* d. i. *hórtōstū hórnès hál?* Wer aber anwortete: *Etiam audivi,* dem gab er eine Ohrfeige und sagte: *Tu es meus servus.* Also verlieh ihm Karl das Land, so weit man

den Schall seines Hornes hatte hören können; und er behielt es so lange er lebte, und seine Söhne nach ihm; und bis auf den heutigen Tag heissen die Bewohner dieser Gegend *Transcornati.*

3. Die Tochter des Desiderius. Chronic. Noval. III 14. Deutsche Sagen Nr. 448. Als Karl die Stadt Pavia lange vergeblich belagerte, ereignete es sich, dass die Tochter des Desiderius einen Brief an den König schrieb und ihn mit einer Schleuder hinüber über den Fluss Ticinus schoss. Darin stand: *ut si se in conjugium accipere dignaretur, traderet illi continuo civitatem et cunctum thesaurum patris.* Karl antwortete ihr so, dass sie noch heftiger von Liebe entbrannte. Sie stahl die Schlüssel des Burgthores, die ihr Vater unter dem Kopfkissen hatte, und meldete Karl vermittelst der Schleuder, dass er in der nächsten Nacht mit den Seinigen bereit sein sollte, auf ein gegebenes Zeichen in die Stadt einzudringen. So geschah es. Als nun Karl in der Nacht sich dem Stadtthor näherte und einzog, kam ihm die Jungfrau entgegen, erfüllt von Freude über das was ihr versprochen war; aber sie geriet unter die Hufe der Rosse und wurde im nächtlichen Dunkel von ihnen zertreten. In diesem Stück, dessen Liedform zur Zeit des Chronisten wahrscheinlich schon zerstört war, sind keine Reden erhalten, so dass man auf Restitution stabreimender Verse von vornherein verzichten muss. Auf ein episches Lied, ähnlich den Teil 1 S. 115—121 besprochenen, weist die ganze Anlage hin: das dichterische Motiv des durch Schleuderwurf (oder Pfeilschuss?) beförderten Briefes, die Antwort des Königs, die merkwürdig plastisch gedachte Scene der nächtlichen Begegnung unter dem Burgthore — auf der einen Seite der mächtige eisengepanzerte König hoch zu Ross, auf der andern die schöne liebeverblendete Langobardenfürstin ihm mit offenen Armen entgegeneilend —, die Tragik des Schlusses.

4. Adalgis. Chronic. Noval. III 21 f. Deutsche Sagen Nr. 449. Als Karl in Pavia verweilte, wollte sich Adalgis als Kundschafter in die Stadt schleichen, um zu sehen was vorging: *erat enim ipse a juventute fortis viribus animoque audax et bellicosissimus.* Niemand erkannte ihn, denn er war

zu Schiffe dahin gekommen, nicht wie ein Königssohn, sondern wie ein geringer Mann, und nur mit einer kleinen Zahl von Reisigen umgeben. Schliesslich fällt er aber doch einem alten treuen Diener seines vertriebenen Vaters ins Auge. Sobald er es merkt, bittet er diesen *per sacramentum fidelitatis quod nuper patri suo et sibi fecerat*, dass er ihn nicht verrate: er appelliert, echt altgermanisch, an die Treue des Mannes, und nicht vergeblich, denn er bekommt die Antwort: *Per fidem meam, non te prodam alicui, dum celare te potuero.* Adalgis gibt ihm nun folgende Weisung: 'Ich bitte dich, Freund, dass du mich heute bei der Mittagstafel des Königs an das Ende eines der Tische setzest [wie einen bettelnden Fahrenden, vgl. *der ze ente saz ûf der banc, der hette den wîn an der hant* Judith], und sei darauf bedacht, dass alle Knochen, die vom Herrentische weggetragen werden, gleichviel ob noch Fleisch daran ist oder nicht, vor mich gelegt werden.' Er sagt es zu: *Faciam ut cupis*, d. i. *hèrrò sō túon ìh*; denn er hatte die Speisen aufzutragen und abzuräumen. Adalgis aber brach alle Knochen auseinander und verzehrte das Mark mit der Gier eines hungrigen Löwen; dann warf er sie unter den Tisch und es gab einen grossen Haufen. Wie nun König Karl aufsteht und weggehen will, sieht er das und sagt: *Quis o deus hic tanta confregit ossa?* [d. i. *wer bráh hiar béinò so fílu*]. Da kam einer und sagte: *Vidi ego hic militem residere perfortem, qui cuncta cervina ursinaque ac bubina confregebat ossa, quasi quis confringeret cannabina stipula.* Der Stabreim der Schlussworte *hanafîne halma* ist deutlich; die erste Langzeile allitterierte wahrscheinlich auf *s* (*sah sizzen segg*), die zweite auf *b* (*bein* — *berōno* oder *birîniu*). Nun wird der Speisediener vor den König gerufen und gefragt: *Quis vel unde fuit ille miles qui hic sedit et tanta ossa edens confregit?* Er antwortet: *Nescio, mi domine. Et rex 'Per coronam capitis mei, tu nosti'*; hier ist *corona capitis* die Übersetzung des uralten Ausdrucks ahd. *houbitbant* corona diadema Graff 3, 137 = alts. *hōbidband* Hel. 5499, altn. *hǫfuðband* vitta und der Halbvers hat schwerlich mehr enthalten als die Schwurformel. Als er sah, dass er entdeckt sei, fürchtete er sich

und schwieg. Nun merkt der König, dass es Adalgis gewesen war, und es reut ihn, dass er so ungestraft davon gekommen ist. *Qua, inquit, parte abiit? Ait illi unus: Navigio ergo, domine, venit, et ita suspicor eum abire. Dixitque regi e suis alter: Vis, inquit, mi domine, ut persequar illum et interficiam? Dixitque illi rex: Qualiter? 'Da mihi ornamenta brachiorum tuorum, et in ipsa eum tibi decipiam.'* Was nun weiter erzählt wird, ist ganz besonders merkwürdig und wichtig. Der Mann eilt mit den Armringen Karls dem Adalgis nach, bis er ihn von ferne auf dem Schiffe erblickt. Er ruft ihn an und macht ihm die Mitteilung, dass Karl ihm seinen goldenen Armschmuck als Geschenk sende; warum er denn so heimlich entwichen sei? er möge nur mit seinem Schiffe ans Ufer stossen. *Declinavit ille mox navem. Cum autem prope esset vidissetque munusculum praedictum in summitate lanceae sibi porrigi, intellexit statim malum sibi imminere. Statimque jectam in dorso loricam arripiensque lanceam* [ähnlich: *iro saro rihtun, garutun se iro' gūðhamun, gurtun sih iro suert ana, helidōs ubar hringā* Hild.] *ait: Si tu cum lancea mihi ea porrigis, et ego ea cum lancea excipio* [wörtlich = *mit gēru scal man geba infāhan, ort widar orte* Hild., worin also mit Recht Teil 1 S. 77 eine sprichwörtliche Redensart erkannt worden ist]. *Ceterum si dominus tuus mihi in dolo misit munera, ut me interficeres, nec ego inferiorem debeo apparere. Mittam ergo illi mea.* Dies geschieht. Als Karl sie aber anlegte, fielen sie ihm fast bis auf die Schultern, d. h. wol, die Ringe waren so weit, dass er, der riesige Mann, den ganzen Arm hineinstecken konnte. Da rief Karl aus: *Non est utique mirandum, si iste vir maximas habeat vires.*

5. Der eiserne Karl. Mon. S. Gall. II 17. Deutsche Sagen Nr. 447. Auch über dieser Sage liegt der tiefe Glanz langobardischer Dichtung. Auf ein Lied als letzte Quelle weist die Anlage des Ganzen und die poetische Färbung der Reden hin. Der Dichter steht wie sein Volk unter dem mächtigen Eindrucke des grossen Frankenkönigs und sucht dafür den künstlerischen Ausdruck, was ihm in ganz vorzüglicher Weise gelungen ist. Bei den Langobarden weilt ein vertriebener vor-

nehmer Franke Namens *Ōtkēr*: also ein Recke, *wrekkio*, wie Dietrich von Bern oder der thüringische Iring bei Etzel, wie Sigeferð, der Fürst der Secgen, im Finnsburgfragment bei Hnæf, wie der Sachse Ekefrid im Waltharius[1]) bei Gunther von Worms, wie der gräve Arnolt, ein *verorloget man*, im König Rother. Wir stossen also schon hier auf ein vielgebrauchtes Motiv der alten Epik. Wie nun Desiderius von der Ankunft des furchtbaren Karl hörte, bestieg er mit dem fränkischen Recken einen hohen Turm, von wo aus man die Gegend weithin überblicken konnte. Karls Heer nähert sich. Es kommt nun dem Dichter darauf an, die Spannung des Desiderius auf den vielgenannten Gegner, und den überwältigenden Eindruck, den seine Erscheinung hervorruft, darzustellen. Ein geringerer Künstler hätte zur Beschreibung gegriffen und sich nur bemüht, möglichst starke Worte zu finden. Nicht so dieser Dichter, der sich besser auf seine Kunst verstand. Er wählt ein viel wirksameres Mittel. Anstatt zu schildern, führt er dramatisch bewegte Handlung vor. Wir sehen das Heer den Berghang hinunterziehen, und was die beiden Betrachter dabei empfinden, erfahren wir aus einem kunstreich angelegten Zwiegespräche. Doch hören wir den Bericht des St. Gallischen Mönches. Schon als der Tross in seiner grossen Ausdehnung sichtbar wird, fragt Desiderius: 'In diesem so grossen Heerhaufen muss doch Karl sein.' 'Noch nicht' ist die Antwort des Franken. Nun kommt der Kern des Heeres, gesammelt aus dem ganzen weiten Reiche. Da spricht der Langobarde: 'Gewiss triumphiert Karl unter diesen Truppen.' Wieder erhält er die Antwort: 'Immer und immer noch nicht.' Da geriet er in Aufregung und sprach: 'Was sollen wir thun, wenn er noch mehr mitbringt?' Otger antwortet ihm: 'Wie Jener auftritt, das wirst du sehen. Was aber aus uns werden soll, das weiss ich nicht.' Wie sie noch sprachen, kam das immer unermüdete Gefolge des Königs. Als das Desiderius sah, sagte er, ausser sich geratend: 'Der dort ist Karl.' Und Otker: 'Immer und immer

1) V. 756 ff.: *En a Saxonicis oris Ekevrid generatus*
Quartus temptavit bellum, qui pro nece facta
Cujusdem primatis eo diffugerat exul.

noch nicht.' Nun lässt der Mönch den Klerus erscheinen, der wol kaum auf Rechnung des alten Dichters gesetzt werden darf; dem Desiderius aber legt er die gewiss echten Worte in den Mund: *Descendamus et abscondamur in terra a facie furoris adversarii tam inmanis* 'Lass uns hinabsteigen und in die Erde uns bergen vor dem zornigen Antlitz eines so furchtbaren Feindes.' Otker aber, der die Macht und das Heerwesen des unvergleichlichen Karl wol kannte, sagte voll Bangigkeit (und auch hier sind die Worte des Gedichts gewiss im Ganzen treu erhalten): *Quando videris segetem campis inhorrescere ferream Padumque et Ticinum marinis fluctibus ferro nigrantibus muros civitatis inundantes, tunc est spes Karoli venientis*, was die Grimm so übersetzen: 'Wenn du die Saat auf den Feldern wirst starren sehen, den eisernen Po und Ticino mit dunklen eisenschwarzen Meereswellen die Stadtmauern überschwemmen, dann gewärtige, dass Karl kommt.' Kaum war dies ausgeredet (ich fahre mit den Worten der deutschen Sagen fort), als sich im Westen wie eine finstere Wolke zeigte, die den hellen Tag beschattete. Dann sah man den eisernen Karl in einem Eisenhelm, in eisernen Schienen, eisernem Panzer um die breite Brust, eine Eisenstange in der Linken hoch aufreckend. In der Rechten hielt er den Stahl, der Schild war ganz aus Eisen, und auch sein Ross schien eisern an Mut und Farbe. Alle die ihm vorausgingen, zur Seite waren und ihm nachfolgten, ja das ganze Heer schien auf gleiche Weise ausgerüstet. Einen schnellen Blick darauf werfend, rief Otker: 'Hier hast du den, nach dem du so viel fragtest', und stürzte halb entseelt zu Boden.

6. Graf Uodalrich und der Spielmann. Mon. S. Gall. I 13. Denkm. Nr. 8. Uodalrich war der Bruder der Königin Hildegard. Nach ihrem Tode 783 fiel er bei Karl in Ungnade und wurde seiner Lehen entsetzt. Da trat ein *scurra* an den König heran und sprach laut, so dass er es hören musste: *Nunc habet Uodalricus honores perditos in oriente et occidente defuncta sua sorore.* Dadurch zu Thränen gerührt liess ihn Karl sogleich in seine früheren Ehren wieder einsetzen. Bekanntlich hat Haupt (vgl. Teil 1 S. 203) den Versuch gemacht, den deutschen 'Spiel-

mannsvers' wieder herzustellen. Bei der Art, wie der Mönch referiert, ist das nicht ohne Bedenken; denn der Wortlaut von Liedern, wo seine Erzählungen auf solche zurückweisen, scheint ihm nirgends mehr bekannt gewesen zu sein, sehr im Gegensatz zu dem Chronisten von Novalese. Will man Haupts Rückübersetzung anerkennen, so sind die Zeilen in der That 'ein merkwürdiges und wichtiges Zeugniss für die Geschichte der deutschen Poesie', weil sie dann beweisen, dass schon sehr bald nach Otfrid der Reim zu Gedichten volksmässigen Charakters verwendet wurde. Übrigens müssten die Hauptischen Verse auf jeden Fall in einer Kleinigkeit corrigiert und so gelesen werden:

Nū hàbēt Úodàlrīh firlòran ērònolīh
ōstar ìnti uuèstàr sīd irstàrb sìn suéstèr.

6. In sächsischen Landen wusste die Sage von einem Zweikampfe zwischen Karl und Widukind. Vita Machtildis antiquior Mon. Germ. SS. X 576. *Cumque simul convenissent* [sc. Karl und Widukind] *utrisque placuit principibus, ut ipsi singuli invicem dimicaturi consurgerent, et cui sors victoriam contulisset, ipsi totus exercitus sine dubio pareret. Quibus congressis ac diu multumque concertantibus, tandem Dominus lacrimis pulsatur christianorum, fideli suo bellatori de hoste concessit triumphum, ut fides meruit.*

7. Wie eine Sage sieht auch die Erzählung des Mönches II 8 von *Īsanbard,* dem Sohne des *Uuarin,* aus, der den König auf der Jagd vor der Wut eines angeschossenen Wisends schützt und infolgedessen, auf Bitten der Hildegard, in seine Ehren wieder eingesetzt wird.

8. Die Sage von Karls Kreuzzug taucht zuerst um 970 in Italien auf (Chronik des Benedict vom Berg Soracte, Wattenbach, Übersetzung des Monachus S. 98 ff.) und steht wie es scheint in keinerlei Zusammenhang mit der deutschen Poesie; die eigentliche Karlssage, die an den Zug nach Spanien anknüpft, ist in Frankreich ausgebildet. Das früheste Zeugniss dafür ist das sog. Haager Bruchstück aus dem 10. Jahrhundert: vgl. darüber Konrad Hofmann, Sitz.-Ber. d. Bair. Akad. 1871, S. 328 ff.

b) Begebenheiten des 10. und 11. Jahrhunderts in Lied und Sage gefeiert.

1. Adalbert von Bamberg. Deutsche Sagen Nr. 468. Uhland Schriften 1, 471 f. Bei Ekkehard Casus Sancti Galli Kap. 11 (ed. Meyer von Knonau S. 45 ff.) steht folgendes: *Preter scelera, quae in reges ipsos machinati sunt, Hattonem Franci illi* [*Adalpert* und *Werinhere*, die Kammerboten] *sepe perdere moliti sunt. Sed astutia hominis in falsam regis gratiam suasi, qualiter Adalpert, fraude ejus de urbe Pabinberch detractus, capite sit plexus — alter enim morbo abierat — quoniam vulgo concinnatur et canitur, scribere supersedeo.* Über die historischen Vorgänge, die hier in Betracht kommen, ist Dümmler, Geschichte des ostfränk. Reiches[2] 3, 524 ff. 541 ff. nachzulesen. Es handelt sich um den Ausgang des Fehde zwischen dem mächtigen Geschlechte der Babenberger und den Konradinern. Die Babenberger mussten sich zur Wehr setzen, wenn sie sich nicht von den immer mächtiger werdenden Rivalen überflügeln lassen wollten. Die Gefahr war um so drohender, als die Konradiner gemeinschaftlich mit Hatto von Mainz den unmündigen König Ludwig bevogteten und beherrschten. Im Jahre 902 schlug die Flamme hell empor. Es kam zu einem blutigen Treffen, worin die Babenberger unterlagen. Der jüngste von den Brüdern, Heinrich, fiel, Adalhard wurde gefangen und getötet, ihre Lehen wurden eingezogen. Aber die Macht des Geschlechts war damit nicht gebrochen. Adalbert setzte die Fehde unentwegt und ohne Schonung fort. Im Frühjahr 906 führte er den Hauptstreich. Er überfiel den älteren Konrad bei Fritzlar und errang über ihn einen völligen Sieg; Konrad selbst musste tapfer kämpfend das Leben lassen. Darauf hin wird Adalbert vor den Reichstag nach Tribur geladen, erscheint aber nicht. Ein gegen ihn entsendetes Heer schliesst ihn endlich in der Burg Theres am Main ein. Einer seiner Verbündeten, der Graf Egino, fällt von ihm ab und das nimmt ihm den Mut. Er liess sich in Unterhandlungen ein, deren Resultat war, dass er die Burg übergeben, selbst aber als Schutzflehender vor den König

treten und seine Gnade anflehen sollte. Man hätte ihm vielleicht das Leben geschenkt, wenn nicht einige der Seinigen ihn als einen unversöhnlichen Mann, der entschlossen sei, seine Pläne trotz allen Versprechungen um jeden Preis durchzuführen, hingestellt hätten. Da führte man ihn vor das Heer, und das Gericht der grossen Vasallen verurteilte ihn als Landfriedensbrecher und Hochverräter zum Tode. Am 9. September 906 wurde er enthauptet. Dies, soweit erkennbar, die geschichtlichen Vorgänge. Die Volkssage aber stellte die Sache anders dar. Es wurde erzählt, dass Adalbert durch Verrat in die Hände der Gegner gefallen sei, und schon sehr früh wird die Schuld davon auf Hatto von Mainz geschoben. Die Quellenstellen sind bei Dümmler S. 543 übersichtlich zusammengestellt. 'Ob in diesen Anschuldigungen ein Kern von Wahrheit steckt, vermögen wir nicht mehr zu ermitteln, dürfen es jedoch ebensowenig von vornherein verneinen.' Für unsern Zweck kommt darauf nichts an. Die populäre Version gewann Boden und man glaubte ihr um so lieber, als die Sympathie des Volkes auf Seite des heldenmütigen Unterlegenen stand: *Adalbertus decus Franchorum occiditur* notieren die St. Galler Annalen zu dem angegebenen Jahre. Kein Wunder, dass die Fahrenden sich des Ereignisses bemächtigten und es poetisch ausgestalteten. Kurz nach der Mitte des 10. Jahrhunderts hörte der Italiäner Liudprand [1]) in Deutschland von dem Untergange Adalberts folgendermaassen erzählen oder die Spielleute singen: Adalbert, *non quilibet sed magnus ille heros*, lag seit sieben Jahren mit Ludwig in Fehde, so dass dieser schliesslich einsah, dass der Kühnheit und Tapferkeit des Gegners nur mit List beizukommen sei. Deshalb beriet er sich mit dem Erzbischof Hatto von Mainz, dessen Verschlagenheit bekannt war. Dieser versprach seine Hülfe: 'Ich werde sorgen, dass er zu dir komme; deine Sache ist es, ihn nicht zurückkehren zu lassen.' Mitleid heuchelnd mit dem Belagerten, begab er sich zu ihm nach *Bavemberg* [2])

1) Antapodosis II 6 (MG. SS. 3, 289). Die Stelle hat Kelle Gesch. d. d. Litt. S. 371 f ausgehoben. Im Wesentlichen stimmen damit auch die jüngeren Handschriften des Widukind I 22 überein.

2) Das also hier schon für Theres eingetreten ist.

und riet ihm, die Fehde durch directe Verhandlung mit dem Könige beizulegen. Da ihm Adalbert nicht traute, so schwor er ihm einen Eid, dass er ihn wolbehalten, wie er ihn aus seiner Burg herausführe, auch wieder dahin zurückbringen werde. Ehe sie gehen, lädt ihn Adalbert ein mit ihm zu frühstücken. Das lehnt Hatto, der seine hinterlistigen Absichten wol im Auge hatte, mit grossem Nachdruck ab. Sogleich machen sie sich auf den Weg. Als sie aus der Burg heraus waren (*cum pertransisset oppidum cum omni comitatu* Widukind), sagte Hatto: 'Es ist mir leid, dass ich deiner Einladung nicht gefolgt bin. Ein langer Weg steht uns bevor, und der Körper hätte einer Erfrischung bedurft[1]. Der geradsinnige Adalbert, der nicht ahnte, was sich hinter diesen Worten verbarg, antwortete: 'Lass uns umkehren und eine Mahlzeit halten, damit nicht der Körper durch die Qual des Fastens schwach werde.' Dieser Aufforderung gab Hatto nach und führte Adalbert, ihm die Hand reichend, genau so in seine Burg zurück, wie er ihn herausgeleitet. Nach eingenommener Mahlzeit brechen sie wieder auf und gelangen noch am gleichen Tage zum Könige. Adalbert wird nun zum Tode verurteilt. Als er gefesselt zum Richtplatze geführt wurde, sprach er, auf Hatto den Blick richtend: 'Du machst dich des Meineides schuldig, wenn du mich in den Tod gehen lässt.' Da antwortete Hatto: 'Ich habe versprochen, dich wohlbehalten aus deiner Burg heraus- und wieder hineinzuführen; das glaube ich erfüllt zu haben, als ich dich gleich nach dem Austritte aus dem Castell wohlbehalten wieder hineinführte.' Zu spät erkannte er jetzt die List des Hatto. *Hac igitur perfidia quid nequius!* fügt Pseudo-Widukind hinzu, um freilich schliesslich doch die ungeheure That sophistisch zu entschuldigen. Auch der echte Widukind weiss von dem *vulgi rumor* über diese Begebenheit, und Thietmar von Merseburg 1, 7 nimmt auf die *nota Hathonis versutia*

1) Bei Widukind lautet die Rede (*fertur clamasse*), allem Anscheine nach dem Spielmannsliede näher, so: *Proh! saepius petit qui oblata spernit; taedet me longioris viae tardiorisque horae; nam jejuni tota die non possumus ambulare.*

archipresulis Bezug, wobei man *nota*, wie in der S. 196 angeführten Stelle aus Saxo, unbedenklich mit 'vielbesungen' übersetzen kann. Die Ausgestaltung der Sage im Lied constatiert dann Ekkehard ausdrücklich mit den Worten *quoniam vulgo concinnatur et canitur*, weil davon allenthalben 'gesungen und gesagt' wird. Und von dieser Begebenheit erzählte man sich noch im 12. Jahrhundert zur Zeit Ottos von Freising (Chron. 6, 15) zum Beweise, wie zäh das Volk an seiner alten liebgewonnenen Poesie festhielt: *non solum in regum gestis invenitur, sed etiam ex vulgari traditione in compitis et curiis hactenus auditur.*

2. Der kühne Kurzibolt. Deutsche Sagen Nr. 471. Uhland Schriften 1, 472 f. Ein Held aus den Zeiten Heinrichs I und Ottos des Grossen; er ist identisch mit dem historischen Grafen Konrad von Niederlahngau (gest. 948)[1]), der während der Empörung des Herzogs Heinrich gegen seinen Bruder (vgl. oben S. 132 ff. zu dem Liede de Heinrico) ein getreuer Anhänger Ottos war. Von ihm müssen nach dem Berichte Ekkehards in den Casus Kap. 50 eine ganze Reihe von Liedern im Schwange gewesen sein. Das erste bezog sich auf ein Ereigniss des Jahres 939. Durch die Niederlage bei Birten nicht gebrochen, setzten die verbündeten Herzöge Heinrich, Eberhard von Franken und Gisilbert von Lothringen den Kampf fort. Ihre Truppen gingen bei Andernach über den Rhein und durchzogen plündernd das Land. Ottos Wagschale schien zu sinken und ein erheblicher Teil seiner Vasallen fiel von ihm ab. Er wäre in grosse Bedrängniss geraten, wenn ihm nicht ein unerwarteter Glücksfall zu statten gekommen wäre. Die Herzöge waren eben im Begriff, mit ihrer Beute wieder über den Rhein zurückzugehen. Schon war die Mehrzahl der Truppen übergesetzt; die Führer selbst aber befanden sich mit einer kleinen Schar noch auf dem rechten Ufer. Da nahmen die Leute des Königs die Gelegenheit wahr und machten einen Angriff auf die Zurück-

1) Der Fortsetzer des Regino bemerkt zum Jahre 948: *Conradus, qui Curcipoldus dicebatur, filius Eberhardi, vir sapiens et prudens, obiit.*

gebliebenen, der mit einem vollständigen Siege endete. Eberhard fällt, *Isilberhtus autem fugiens navem cum pluribus ascendit, quae onere praegravata subcumbens mergitur, ipseque dux cum caeteris mersus nunquam est inventus.* So Widukind 2, 26, der als den Anführer der kühnen Schar Herzog Hermann von Schwaben nennt (Richters Annalen 3, 41). Ekkehard aber, weit von der Wirklichkeit abweichend, erzählt folgendes: [*Eburhardus et Kisilbertus*] *quadam die cum collectas in armis apud Prisacham copias navibus transposuissent ipsique interea in litoris planitie luderent tabula, Chuono quidam regii generis, Churzibolt a brevitate cognominatus, fortuitu viginti militibus stipatus viros incurrit, Kisilbertum cum omnibus, qui in nave erant quam insilivit, lancea infixa submersit; Eburhardum levitatis increpatum gladio in litore occidit.* Dass hier ein Spielmannslied zu Grunde liegt, ist deutlich. Aller Ruhm wird auf den einen Chuono vereinigt; obwol von kleiner Statur, verrichtet er die grössten Heldenthaten: einen der Herzöge überfällt er auf dem Schiffe und versenkt ihn mit allen Begleitern, indem er die Lanze in den Boden des Schiffes hineintreibt[1]), in die Fluten des Rheines, den anderen greift er gleich darauf am Strande mit dem Schwerte an und erlegt ihn. Mit nur zwanzig Mann hatte der Kühne den Angriff gewagt, und so unerwartet war er erschienen, dass er die Gegner beim Brettspiel überraschte: ein sagenhafter, poetischer Zug[2]), wie man sieht. — Ekkehard fährt folgendermaassen fort: *Erat quidem angusto in pectore audax et fortis* [er hiess nicht umsonst *Chuono*: eigentlich Hypokoristikon von *Chuonrât*, stellt der Name ausserdem die schwache Form des Adjectivs *chuoni* dar], *qui leonem cavea effracta se et regem solos inventos in consilio insilientem, rege, grandi quidem viro, gladium, quem Chuono tunc, ut moris est, gerebat, arripere volente, ipse praesiliens incunctanter occidit. Diffamatur longe lateque, Henrici* [d. h. Heinrichs I] *regis militem leonem*

1) So übersetzt Scherer Litt.-Gesch. S. 62 mit Recht, wie mir scheint.

2) Vgl. Teil 1 S. 116.

se insilientem gladio occidisse. Dass auch die Erlegung des ausgebrochenen Löwen und die Rettung des Königs Heinrich in einem Liede besungen war, darf aus den Worten *diffamatur longe lateque* 'es wird weit und breit gepriesen' ohne Bedenken geschlossen werden[1]). — Auch folgenden sagenhaften Zug kann Ekkehard nur aus einem Liede haben: *Mulieres ille et mala arborum naturali sibi quodam odio adeo execratus est, ut, ubi in itinere utrumvis inveniret, mansionem facere nollet,* und er schliesst seinen Bericht mit den Worten: *Multa sunt, quae de illo concinnantur et canuntur, quae, quia ad nos redeundum est, praeterimus, nisi quod provocatorem Sclavum, giganteae molis hominem, e castro regis prorumpens novus David lancea pro lapide straverat.* Weder Frauen noch Äpfel mochte Kurzibolt leiden und er ging ihnen aus dem Wege, wo er sie fand: *Minnet ainer nit, man gicht, das er nit aphel ezzen mug,* citiert dazu treffend Uhland Schriften 1, 473 aus Lassbergs Liedersaal, und J. Grimm Deutsches Wb. 1, 533 bringt aus Fischart (ohne Citat) das Wort: *apfel bedeut meidlinspil.* Das Abenteuer mit dem Slaven, der merkwürdiger Weise als ein Riese geschildert wird (wol nur zum Zwecke des Contrastes zu dem kleinen Gegner), kann sich sowol unter Heinrich I als unter Otto ereignet haben. Der Slave forderte zum Zweikampf heraus, Kurzibolt nahm den Handschuh auf und erlegte den Gegner durch einen Speerwurf. In dem Liede muss der *gelp* (die Prahlrede) des Herausforderers und die Antwort Chuonos mehrere Strophen eingenommen haben. — Von Kurzibolt wusste man noch im 17. Jahrhundert. Haupt hat in seiner Zs. 3, 188 auf folgende Stelle in einem Lustspiel Christian Weises aufmerksam gemacht: *Ich bin stärker als der Schweppermann, mutiger als der Curtzipoltz, darum bin ich auch so stoltz.* Diese Anspielung rechnete auf Verständniss beim Publicum, setzt also die Sage, wenn auch wol in entstellter Form, noch voraus.

---

1) Eine ähnliche Heldenthat, wobei es sich indess nur um eine Kraftprobe handelt, nicht um eine Lebensrettung, erzählt der St. Gallische Mönch II 15 von Pippin, Karls Vater, wol ebenfalls nach einem Liede.

3. Lieder auf Bischof Uodalrich von Augsburg sind bezeugt durch Ekkehard Casus Kap. 60 (Meyer v. Knonau S. 221). Er wundert sich, dass die Biographen Ulrichs nicht alle Geschichten, die von ihm im Schwange waren, aufgenommen haben: *Sed plura eos quae de eo concinnantur vulgo et canuntur tacuisse ... miramur.* Der berühmte Bischof stammte aus einem vornehmen alemannischen Geschlechte und war in St. Gallen erzogen; man erzählte sich dort allerlei von ihm, was der Priester Gerhard, der Verfasser der *Vita Oudalrici* (nur diese kommt in Betracht) entweder nicht kannte oder nicht für glaubwürdig hielt. Sie zeigten den ernsten Bischof von der lustigen Seite, denn er liebte, wie Ekkehard bemerkt, den Scherz in Wort und That. So kam z. B. einst ein Mann zu ihm, ein Schmied zweifellos, der einen aus der Erde gegrabenen Ambos begehrte; dem liess er ein Marktweib mit hartem Rücken (hart vom Tragen) bringen, damit er darauf hämmere: wahrscheinlich hatte sie irgend etwas pecciert. Dass die Fahrenden an solchen Schwänken Gefallen fanden und sie in Lieder fassten, ist sehr begreiflich, zweifelhaft dagegen, ob sie auch die massenhaften Wunderthaten des Heiligen, deren Strom immer breiter wurde, in ihr Repertoire aufgenommen haben. Uhland wollte den Sagencyklus Ulrichs in seiner schwäbischen Sagengeschichte behandeln, ist aber leider nicht dazu gekommen. Vgl. auch Schmeller, St. Ulrichs Leben, München 1844, bes. S. XVI.

4. Im Jahre 915 errangen die Sachsen unter Herzog Heinrich (dem späteren Könige Heinrich I) bei Eresburg einen grossen Sieg über das fränkische Heer des Markgrafen Eberhard, Konrads I Bruder. Davon erzählt Widukind 1, 23 und fügt hinzu: *Saxones tanta caede Francos multati sunt, ut a mimis declamaretur, ubi tantus ille infernus esset, qui tantam multitudinem caesorum capere posset.* Mit Recht nimmt Lachmann Kl. Schr. 1, 453 an, dass hier nur ein Gedanke des Liedes hervorgehoben sei, dessen Form gleichwol gewiss die erzählende war. 'Ja wer weiss, ob diese Worte selbst nicht die Rede einer in dem Gedichte aufgeführten Person waren?' Im Ausdruck scheint Heidentum vorzubrechen, denn die Masse der Gefallenen, der Wal, kommt ja in das altgermanische Toten-

reich, die *hella*; ich sehe wenigstens nicht, welches Wort sonst mit *infernus* wiedergegeben sein könnte, vgl. Mythol. S. 761. Herrschte in den altsächsischen Versen vielleicht noch der Stabreim und war etwa *wīd*, als Epitheton zu *hella*, mit *wal* gebunden? Über die spielmannsmässige Hyperbel vgl. Teil 1 S. 126.

5. Nicht ohne Grund hat man vermutet (Richters Annalen 2, 548), dass auch in der Fortsetzung der Widukindstelle ein Lied benutzt sei. König Konrad schloss den Herzog Heinrich von Sachsen in *Grona* (bei Göttingen) ein und liess ihn zur Übergabe auffordern, mit dem Versprechen, ihn als Freund zu behandeln. Heinrich ist bereit darauf einzugehen, da ereignet sich folgendes: *Huic legationi intervenit Thiadmarus ab oriente, vir disciplinae militaris peritissimus, varius consilioque magnus et qui calliditate ingenita multos mortales superaret. Hic superveniens legatis regis presentibus interrogat, ubi vellet exercitum castra metari.* Als das Heinrich hört, fasst er neuen Mut. *Thiadmarus vero ficte loquebatur; cum quinque enim tantummodo viris venerat.* Auf die Frage des Herzogs, wieviel Truppen er bringe, antwortet er, gegen dreissig Regimenter: *Et ita delusi legati regressi sunt ad regem. Vicit vero eos calliditate sua Thiadmarus, quos ipse dux ferro vincere non potuit Heinricus.* Die Franken zogen ab. Das Sagenhafte der Erzählung liegt auf der Hand und da kurz vorher die Spielleute als poetische Verherrlicher dieser Begebenheiten ausdrücklich genannt sind, so hat die Annahme eines Liedes als Quelle hier in der That einige Wahrscheinlichkeit für sich. Nicht unmöglich, dass der Graf Thiadmar überhaupt gar nicht der Geschichte angehört, sondern nur eine Schöpfung der Sage und der Dichtung ist.

6. Was Widukind 2, 23 von dem lothringischen Grafen Immo erzählt, geht gewiss auch auf Spielmannslieder zurück. Immo, *versutus et callidus nimis* und in dem Rufe stehend, dass seine Listen mehr vermögen als Waffen, geht zum grossen Leidwesen des Herzogs Gisilbert von Lothringen zu dessen mächtigem Gegner, dem Kaiser Otto, über. *Augebat quoque indignationem ducis grex porcorum ab Immone callide*

captus. Nam subulci ducis cum contra portas urbis transirent, Immo porcellum pro porta agitari fecit et omnem gregem porcorum apertis portis intra urbem recepit. Quam injuriam dux ferre non valens, coacto exercitu obsedit Immonem. Illa autem plurima apum examina habuisse fertur, quae frangens projecit contra equites. Apes autem aculeis equos stimulantes in insaniam vertebant, ita ut equites periclitari coepissent. Quo viso Immo prospiciens de muro, eruptionem cum sociis minitavit. Hujuscemodi igitur artibus saepius dux ab Immone delusus, solvit obsidionem. Discedens vero fertur dixisse: Immone mecum sentiente omnes Lotharios facile captos tenui, modo ipsum solum cum omnibus Lothariis capere nequeo. Zwei Schwänke, die ihren spielmannsmässigen Ursprung deutlich an der Stirne tragen. a) Die listig eingefangene Schweineherde. Der Hirt kommt zu nahe an das Stadtthor heran; da lässt Immo ein Ferkel als Locktier hinausbringen, dem dann die ganze Herde nachläuft und so gefangen wird. b) Die Bienen als Helfershelfer. Immo verstand es, seine Bienenschwärme auf die Feinde loszulassen; diese stürzten sich auf die Pferde und machten sie scheu, so dass die Reiter in Gefahr gerieten. Sobald das Immo wahrnahm, machte er einen Ausfall und schlug die Belagerer in die Flucht. Beim Abrücken sagte Gisilbert (die Worte scheinen dem Spielmannsliede ziemlich genau zu folgen): 'Als Immo mir beistand, konnte ich alle Lotharier leicht fangen, aber um ihn zu fangen, genügen alle Lotharier nicht.' Die Schwänke waren augenscheinlich in ein grösseres historisches Lied eingelegt, weshalb ich sie hierher gestellt habe.

7. Herzog Heinrich und die goldene Halskette. Deutsche Sagen Nr. 469. Im Jahre 912 starb Herzog Otto von Sachsen. Ihm folgte in der Regierung sein einziger überlebender Sohn Heinrich, der spätere König Heinrich I. Sehr bald trat zwischen ihm und dem Könige Konrad eine Spannung ein, weil dieser mit der Anerkennung des von jener Seite beanspruchten Besitzstandes zögerte. Hinter dem Könige stand als Berater und Schürer des Zwistes der schon genannte Hatto von Mainz († 913). Dieser trachtete, wie die Sage meldet, dem

Herzog Heinrich nach dem Leben: vgl. Widukind 1, 22 (doppelte Fassung); Thietmar von Merseburg 1, 7. Er liess eine goldene Halskette anfertigen, die dem Herzog bei einem Gastmahle, zu dem er ihn einlud, umgehängt werden sollte, um ihn damit zu erdrosseln. Eines Tages begab sich einer der Verschwörer (oder der *pontifex* selbst) zu dem Goldschmied, um die Arbeit zu besehen, und während er sie betrachtete, seufzte er. Der Goldschmied fragte, was ihn bekümmere. Jener antwortete, weil die Kette von dem Blute des besten Mannes, des Herzogs Heinrich, rot werden müsse. Der Goldschmied that als habe er nichts gehört und schwieg. Als er aber die Arbeit vollendet und abgeliefert hatte, bat er um Urlaub und erhielt ihn. Sogleich eilte er dem schon auf der Reise befindlichen Herzoge entgegen und als er ihn bei Cassel getroffen hatte, fragte er ihn heimlich, wohin er gehe. Heinrich antwortete: er sei zu einem Gastmahl und grossen Ehren (*ad convivium munusque honorificum*) geladen und dahin begebe er sich. Da entdeckte ihm der Goldschmied, was er gehört, und warnte ihn die Reise fortzusetzen. Heinrich aber geriet in einen gewaltigen Zorn. Er liess den Gesandten des Erzbischofs rufen, der noch da war um ihn hinzugeleiten, und sagte ihm: Gehe hin und sage dem Hatto, dass Heinrich keinen härteren Hals trägt als Adalbert [s. o. Nr. 1], und dass er es für besser hält zu Hause zu bleiben und über des Erzbischofs Unterwerfung zu beratschlagen, als ihn mit der Menge seines Gefolges zu belästigen.

8. Erbo auf der Jagd von einem Wisend getötet. Die Chronik des Ekkehard von Aura hat folgende Notiz (Mon. Germ. SS. VI 65): *Erbo et Boto, illius famosi Erbonis posteri, quem in venatu a bisonte bestia confossum* [um 900] *vulgares adhuc* [um 1100] *cantilenae resonant.* Über den Baiern Erbo, dessen Tod auf der Jagd in Volksliedern besungen war, ist nichts näheres bekannt.

9. Uodalrich und Wendilgart. Ekkehard Casus Kap. 84 (S. 301 ed. Meyer v. Knonau). Deutsche Sagen Nr. 531. Uhland Schriften 8, 396 ff. Der uralten Gattung der Heimkehrsagen angehörig. 'Unter den Heimkehrsagen, welche seit Odysseus, der auch als Bettler zu Penelope wiederkam

und an der Narbe erkannt ward, überall einen gleichförmigen Zuschnitt zeigen, ist auf schwäbischem Boden diese die älteste' Uhland. Hier ist die Sage angeknüpft an den Grafen Uodalrich, den Vater des Abtes Purchard I von St. Gallen, und an Wendilgart, seine Gemahlin, eine nahe Verwandte König Heinrichs I. Die Gefangenschaft Ulrichs bei den Ungarn mag historisch sein und zwischen 916 und 926 stattgefunden haben. Wie Penelope, so wird auch Wendilgart nach Verlauf einiger Jahre als verwittwet betrachtet und zur Frau begehrt; sie schlägt indess in der Hoffnung auf Rückkehr ihres Gatten alle Bewerbungen aus. Nun besassen die Uodalrichinger Güter in Buchhorn[1]), dem Hauptorte des von ihnen verwalteten Linzgaues, und Uodalrich hatte dort seinen Wohnsitz. Dahin pflegte sich Wendilgart an dem Tage, da ihr Mann von ihr geschieden war, alljährlich zu begeben, um die Armen zu beschenken, und das geschah jetzt schon zum vierten Male. 'Und siehe da, auch Uodalrich, der aus der Gefangenschaft glücklich entronnen war, hat sich unter die zerlumpten Armen gemischt, mit geheimer Absicht, und spricht sie um ein Gewand an. Da er unverschämt und allzukeck bettelte, so schalt sie ihn, gab ihm aber doch, wiewol unwillig, ein Kleid. Er nahm aber nicht nur das Kleid, sondern auch die Hand der Geberin, zog sie an sich, umarmte und küsste sie, soviel sie sich auch sträubte, und wie ihm die Umstehenden mit Schlägen drohten, rief er, die langgewachsenen Haare zurückwerfend: *Parcite tandem alapis, quas multas pertuli, et Uodalricum vestrum recognoscite!* Die Stimme kam den Vasallen bekannt vor, und indem sie das nun frei gewordene Gesicht näher betrachten, erkennen sie freudig erstaunt ihren Herren; mit lautem Rufen begrüssen sie ihn, und das Gesinde stimmt ein[2]). Wendilgart aber, ihrer kaum mehr mächtig wegen des vermeintlichen Schimpfes, der ihr angethan, rief: *Nunc demum Uodalricum mortuum sentio, cum talem ab aliquo pertuli violentiam.* Da reicht ihr jener seine Hand, um sie aus ihrer Betäubung

1) Jetzt Friedrichshafen.

2) *heil hērro, heil liebo!* Casus S. Gall. Kap. 19 (S. 74); *uuillichomo heil hērro* Gl. 2, 159, 13.

aufzurichten, und ihr Blick fiel auf eine Narbe, die ihr wolbekannt war. Nun erwachte sie wie aus einem Traume und sagte: *Dominus meus, omnium hominum carissimus! Salve domine, salve semper dulcissime.* Sie küsste und umarmte ihn, und nachdem er sich umgekleidet, forderte sie ihn zum Kirchgange auf. Während des Gehens sah Ulrich, dass sie den Schleier trug, und erfuhr, dass er ihr vom Bischof in der Kirchenversammlung angelegt worden war. Er forderte die ihm angetraute Gattin zurück, der Bischof löste ihr den Schleier und verschloss ihn: damit sie ihn wieder nehme, wenn sie ihren Gatten überlebe. Aber das geschah nicht. Sie starb zwei Wochen vor ihrer Niederkunft. Das Kind, eben jener Purchard, an den anknüpfend Ekkehard die schöne Sage mitteilt, musste ihr aus dem Leibe geschnitten werden und wurde deshalb *ingenitus*, der Ungeborene, zubenannt: vgl. Myth. 361 f. Oben S. 198. Dass ein Lied zu Grunde liegt, schliesse ich hauptsächlich aus der poetischen Färbung der Reden, die deshalb unübersetzt gelassen sind. Ekkehard war nicht der Mann, dergleichen zu erfinden. Dagegen achtete er, wie wir wissen, auf den Volksgesang und hatte diese Ballade an den Gestaden des Bodensees, wo sie einheimisch ist, gewiss oft vortragen hören. Ob nicht die dichterischen Motive, vielleicht sogar die auffallend schwungvollen, den Geist echter Poesie atmenden Reden aus weit älterer Zeit stammen und auf das edle schwäbische Paar nur übertragen sind, muss dahingestellt bleiben.

10. Babo Graf von Abensberg. Zuerst in der Limburger Chronik erwähnt, dann von Aventin im 16. Jahrhundert ausführlich erzählt; die in Betracht kommenden Stellen hat Liebrecht Germ. 18, 177 f. ausgehoben. Die Begebenheit wird in die Zeit Kaiser Heinrichs des Heiligen (1002—24) gesetzt. Ob sie damals schon in einem Liede dargestellt war, lässt sich allerdings nicht sagen, aber die Möglichkeit ist vorhanden und deshalb mochte ich nicht ganz daran vorbeigehen. Babo, *von dem man noch sagt und singt,* hatte von zwei Frauen 30 (oder 32) Söhne und 8 Töchter, die alle lebten. Als nun einmal Kaiser Heinrich in Regensburg war, lud er den Grafen zur Jagd ein, doch sollte er nicht viel Diener mit sich nehmen.

Da gedachte Babo, es wäre eben gelegene Zeit, dass er möchte seine Söhne dem Kaiser zeigen und anbefehlen, nahm sie deshalb alle mit sich und liess sie sauber und schön anthun und herausputzen, so höflich und hübsch es immer sein konnte. Als der Kaiser soviel Reisige bei Graf Baben sah, liess er ihn fordern und sagte, es wäre sein Befehl, er sollte mit wenig Dienern kommen, und dem hätte er zuwider gehandelt. Da antwortete Graf Babo, er hätte ja nicht mehr als einen einzigen Diener. Sagte Kaiser Heinrich: Wer sind denn die Andern? Herr Kaiser, antwortete der Graf, es sind Eure Diener, und Alle meine Söhne, die schenke ich und überantworte sie Euch; Gott wolle Glück dazu geben, dass sie nach ihrem Stamme und Namen Euch im Frieden eine Zierde, im Krieg und Ernst ein Beistand seien, wie es Grafen und Herren wol geziemt, hab sie auch mit höchstem Fleiss dazu gezogen; ich hoff sie sollen Euch angenehm sein, gemeinem Nutz zu Wolfahrt entspriessen. Darüber war der Kaiser hoch erfreut und gab ihnen mit der Zeit allen Schlösser und Flecken, Lehen des Reiches, also dass sie Herrenstand führen konnten.

11. Lieder auf Benno, Scholasticus zu Hildesheim (später Bischof von Osnabrück). Norbert erzählt im Leben Bennos (Mon. Germ. SS. XII 63): *Ubi quantae sibi* (dem Bischof Ezzelin während des Feldzuges gegen die Ungarn 1052) *utilitati, quanto honori, quanto denique vitae tutamini et praesidio fuerit, populares etiam nunc adhuc notae fabulae attestari solent et cantilenae vulgares.* Diese Lieder sind vollständig verschollen.

3. Schwänke, Novellen, Märchen.

Auch für diese in unserer Periode erblühenden Gattungen ist der kindlich-frohe, gemütliche Mönch von St. Gallen eine ergiebige Quelle, während die eigentlichen Historiker hier zurücktreten. Im 10. Jahrhundert, als die niedere Epik litteratur- und hoffähig wurde, entstehen ferner poetische Bearbeitungen schwankhafter und novellistischer Stoffe in lateinischer Sprache;

die Cambridger Handschrift, sowie eine Wolfenbüttler des 11. Jahrhunderts (beschrieben Denkm. 2, 107) haben wertvolle Stücke dieser Art auf uns gebracht, die wir hier betrachten, soweit sie sicher deutschen Ursprungs sind und auf volksmässiger Grundlage ruhen. Jacob Grimm (Lat. Ged. des X. und XI. Jahrh. S. XVII) charakterisiert die ganze Gruppe, einiges einbegreifend, was wir schon erledigt haben, als 'Versuche, aus der Menge deutscher Volksgesänge, die damals auf offenen Strassen und Wegscheiden erschollen, und niemals niedergeschrieben den nachlebenden Geschlechtern nicht bekannt werden konnten, wenigstens einzelne zur Erheiterung der geistlichen (und, fügen wir hinzu, höfischen) Welt lateinisch zu behandeln. Lauter höchst einfache, augenblicklich in die Sinne fallende, aber immer anziehende, einem gemischten Kreise der Hörer behagliche Stoffe des mannigfaltigsten Gehalts, tragisch, komisch, mythisch, aus der Geschichte oder der Tierfabel entnommen, am liebsten aber schwankhaft oder spöttisch, zuweilen auch wol mit angehängter Lehre oder geistlicher Vermahnung. Ein solcher Vortrag heisst bald *cantilena*, bald *versus*, bald *ludus* oder *jocus*, *rumor* oder *fabula*, woraus die deutschen Benennungen *lied leich mâri* zu erraten sind; sie wurden dem Volk auf Plätzen und Kreuzwegen, dem Reichen über seinem Gastmahl vorgespielt oder vorgesungen'. Die Herausgeber der Denkmäler haben unter Nr. 19—25 das Wichtigste aufgenommen. Diese Gedichte waren wol durchweg für den Gesangsvortrag bestimmt. Die mit *modus* überschriebenen (*modus qui et Carelmanninc*, *modus florum*, *modus Liebinc*, *modus Ottinc*) sollten nach schon vorhandenen Weisen gesungen werden, aber nicht nach einheimischen, volkstümlichen Leichmelodien, wie Scherer Denkm. 2, 111, Lachmann folgend, annimmt, sondern nach Melodien von kirchlichen Sequenzen: das muss aus dem undeutschen, fremdartigen Metrum mit Notwendigkeit gefolgert werden. Sie sind daher Leiche im mittelhochdeutschen Sinne des Ausdrucks, und nur weil Lachmann[1]) diese Form für national hielt, konnte er

1) Über die Leiche der deutschen Dichter des 12. und 13. Jahrhunderts (1829) Kl. Schr. 1, 325 ff. Darin S. 334 ff. über die hier in Rede stehenden Gedichte.

die ganze Gruppe mit dem Namen 'lateinische Hofpoesie in deutschen Formen' belegen. Aber die Sequenz, worauf der mittelhochdeutsche Leich beruht, ist eine gelehrte Schöpfung, aus der Kirchenmusik hervorgegangen. Vgl. Kelle, Litt.-Gesch. 1, 183. Gröber im Grundriss der roman. Philol. 2, 155. Wilmanns, Gött. gel. Anz. 1893 Nr. 14 S. 434 f. J. Werner Zs. 36, Anzeig. S. 344 f. Liliencron, Deutsches Leben im Volkslied S. XXXIX. Ausgangspunkt dafür war das Alleluja im Graduale der Messe, das man in kunstvoll componierten Tonreihen jubilierend auszudehnen pflegte, bis im 9. Jahrhundert ein Franzose auf den Gedanken kam, diesen Compositionen, die sehr zahlreich waren, Textworte unterzulegen. Diese Erfindung machte sich Notker Balbulus zu Nutze und dichtete, zunächst auf die alten Melodien, dann aber auch auf eigene neue eine grosse Reihe solcher Jubilustexte, auf die nun der Name *sequentia*, den früher nur die Melodien gehabt hatten, ausgedehnt wurde. Solcher Sequenzen sind eine grosse Anzahl erhalten (Wilmanns Zs. 15, 267 ff.). Da sie den freibeweglichen musikalischen Tonreihen genau folgten, so fehlt ihnen im Gegensatz zu dem einheimischen zwar oft ungleichstrophigen, aber durchaus fest gegliederten Leiche, dem alten Tanzliede, die wirkliche strophische Gliederung und von irgend einer rhythmischen Regelmässigkeit im Sinne der deutschen Metrik ist nichts zu spüren. In älterer Zeit ist auch kein Reim vorhanden. Der abnorme rhythmische und strophische Bau (so weit man von Strophe überhaupt reden darf) ist ein Hauptmerkmal der Sequenz. In unseren *modi* finden wir nun die Sequenzenform Notkers auf weltliche Gedichte übertragen. Daneben gibt es aber auch in diesem lateinischen Kreise gereimte Gedichte in regelmässigen Strophen: Denkm. 24. 25, sowie Nr. 20 in der Fassung A (unten S. 255). Sacerdos et lupus Lat. Ged. S. 340. Unibos, Ebd. S. 354 ff.

a) Prosaberichte.

1. Der umgewandte Fisch. Mon. S. Gall. II 6. Die Geschichte spielt in Griechenland, wo auch wol ihre Heimat ist. Angeknüpft ist sie an einen Abgesandten Karls, der in der Stadt des griechischen Königs weilte. Er wurde zur Tafel

gezogen und mitten unter die Fürsten gesetzt. Bei ihnen bestand aber das Gesetz, dass Niemand, wer er immer sei, einen Braten oder Fisch, der aufgetragen wurde, umwenden dürfe, sondern man musste ihn so abessen, wie er vorgelegt war. Man brachte Jenem aber einen Flussfisch, der auf einer Platte lag, mit würziger Brühe übergossen. Als nun der Fremdling, nicht vertraut mit der Hofsitte, den Fisch auf die andere Seite legte, entsteht allgemeine Entrüstung und der König kann nicht umhin, ihm anzukündigen, dass er sein Leben verwirkt habe. Doch dürfe er zuvor noch eine Bitte aussprechen, deren Gewährung ihm unbedingt zugesagt wird. Da bedachte er sich ein wenig und sagte dann laut, so dass es jedermann vernahm: 'Ehe ich sterbe, bitte ich um das eine: dass jeder, der mich jenen Fisch umwenden sah, des Augenlichts beraubt werde'. Ganz erschrocken über das Begehren, schwor der König bei Christus, dass er nichts davon gesehen habe, sondern nur denen glaube, die es gemeldet hätten. Dann hub die Königin an und entschuldigte sich so: 'Bei der Freudebringerin, der heiligen Gottesmutter (θεοτόκος) Maria, ich habe es nicht bemerkt.' Danach kamen die übrigen Fürsten und schworen, der eine bei dem, der andere bei jenem, dass sie nichts gesehen hätten. *Tum sapiens ille Francigena, vanissima Hellade in suis sedibus exsuperata, victor et sanus in patriam suam reversus est.* — Der Schwank, der hier in Europa zuerst erscheint, ist später weit verbreitet; vgl. Reinhold Köhler Germ. 21, 22 ff. Er kehrt wieder, mit einigen Variationen, in den Gesta Romanorum, bei dem Engländer Alexander Neckam (13. Jahrhundert), in der altnordischen Magus-Saga, und endlich bei Enenkel.

2. Die einbalsamierte Maus. Mon. S. Gall. I 16. Kaiser Karl will einen eitlen Bischof demütigen und erwählt sich als Werkzeug dazu einen jüdischen Handelsmann. Der fing eine gewöhnliche Maus, balsamierte sie ein und legte das seltene Tier, das er aus Judäa mitgebracht habe, dem Bischof zum Kaufe vor. Hoch erfreut bot dieser drei Pfund Silber. Da rief der Jude: 'Ein schöner Preis für ein so wertvolles Stück! Lieber werfe ich es ins Meer, wo es am tiefsten ist, als dass es jemand für einen so elenden, schändlichen Preis erwerben

sollte.' Der Bischof ging auf zehn Pfund. Da sprach der verschlagene Mensch mit erheuchelter Entrüstung: 'Das verhüte der Gott Abrahams, dass ich so meine Mühe und die Spesen dazu verlieren sollte.' Gar zu gern aber wollte der Pfaffe den köstlichen Schatz haben und er steigerte das Angebot auf zwanzig Pfund. Da nahm der Jude die Maus mit der Miene des Zornes, wickelte sie in köstliche Seide ein und wollte gehen. Der Bischof aber rief ihn zurück und gab ihm nun ein volles Maass Silbers, um das Kleinod zu erlangen. Sehr zögernd willigte der Jude ein und liess sich noch lange bitten. Das Geld aber brachte er dem Kaiser und erzählte ihm, wie es gegangen. Dieser ruft den Bischof zu sich, hält ihm seine Thorheit vor und lässt ihn beschämt gehen. — Die Anknüpfung des Schwankes an Karl und den Bischof ist natürlich secundär; denn auch hier wird Einwanderung aus dem Orient angenommen werden müssen. Erstes Auftreten des geriebenen Handelsjuden als komischer Person in der deutschen Litteratur.

3. Der Teufel als Maultier. Mon. S. Gall. I 24. Spielt in Italien; dort oder in Griechenland wird der Schwank seine Heimat haben. Ein eitler Bischof wird vom Teufel als Zielpunkt ausersehen. Um seinen Zweck zu erreichen, macht er sich zuerst an einen Armen. Dem erscheint er in menschlicher Gestalt und verspricht, ihn reich zu machen, wenn er mit ihm auf ewige Zeiten ein Bündniss eingehen wolle[1]). Als das der Arme nicht ausschlug, sprach der listige Feind: 'Ich werde mich in ein vortreffliches Maultier verwandeln; du setzest dich auf meinen Rücken und reitest zum Hofe des Bischofs. Der wird das Maultier kaufen wollen. Du zögerst und zauderst, schlägst ab, steigerst den Preis und Entrüstung heuchelnd schickst du dich an fortzugehen; dann kann er nicht anders, als dir nachschicken und dir viel Geld versprechen. Endlich lässt du dich durch seine Bitten erweichen. Du überlässt ihm das Maultier widerwillig und gezwungen. Mit der gewaltigen

1) *Si societatis vinculo in perpetuum sibi delegisset adnecti.* Meines Wissens das früheste deutsche Zeugniss für den Teufelsbund. *De Proterii filia* (unten S. 260) ist jünger.

Geldsumme machst du dich eiligst aus dem Staube und suchst dir irgendwo einen Schlupfwinkel.' So geschah es. Der Bischof kann es nicht erwarten, bis er das schöne Tier ausreitet; die ganze Stadt bewundert ihn. Er durchfliegt Feld und Auen und will zuletzt der Abkühlung halber über einen Fluss setzen. Da zieht ihn der Teufel hinunter und er wäre ertrunken, wenn nicht die in der Nähe befindlichen Fischer ihn gerettet hätten.

4. Lügenhafte Jagdgeschichte. Mon. S. Gall. I 20. Älteste Münchhausen-Anekdote. Um sich in Gunst zu setzen, bringt der Vasall eines Bischofs seinem Herrn einen Fuchs und antwortet auf die Frage, wie es ihm gelungen sei, ihn unversehrt zu fangen: 'Herr, als ich durch das Feld dort ritt, sah ich nicht weit vor mir diesen Fuchs. Mit verhängtem Zügel setzte ich ihm nach, aber er machte sich mit Blitzesschnelle aus dem Staube. Als er schon so weit fort war, dass ich ihn kaum noch sehen konnte, hob ich die Hand auf, beschwor ihn und sprach: Im Namen Rechos, meines Herrn, steh und bewege dich nicht mehr. Und siehe, wie mit Ketten gefesselt blieb er an dem Flecke wo er war, bis ich ihn wie ein Ei aus verlassenem Neste aufhob.' Dadurch fühlte sich der eitle Bischof gewaltig geschmeichelt und sprach: 'Jetzt kommt meine Heiligkeit zu Tage, jetzt weiss ich wer ich bin, jetzt erkenne ich, was ich sein werde.' Und von Stund an schloss er den Mann, den er bis dahin nicht hatte leiden können, in sein Herz und erhob ihn über alle anderen Leute seiner Umgebung.

5. Der riesige Thurgauer Eishere. Mon. S. Gall. II 12 (Jaffé IV 686). Deutsche Sagen Bd. 1 Nr. 18. Die Sage, die einen ziemlich altertümlichen Anstrich hat, ist ohne Zweifel einheimischen Ursprungs. Das zeigt schon der Name des Helden, der mit Beziehung auf seinen Charakter gewählt ist: *Egisheri, Agishari* (Förstemann 1, 37) zu *agis* 'Furcht' und *hari* 'Held' (J. Grimm, Kl. Schr. 7, 142); auch der Mönch wusste davon noch, indem er ihn übersetzt *magna pars terribilis exercitus.* Was der St. Gallische Berichterstatter gibt, sind deutlich nur Reste eines grösseren Cyklus, der sich dem Inhalte nach mit dem nordischen von *Starkaðr, Starcatherus* nahe berührt

haben muss. Eisherc war von riesiger Gestalt: *tantae proceritatis ut de Enachim stirpe ortus credi potuisset.* Von ihm erzählt der Mönch zwei Kraftproben, die sehr an den skandinavischen Helden gemahnen. 1) Wenn er an die Thur kam, so fürchtete er sich nicht vor dem Flusse, auch wenn er durch die Giessbäche aus den Alpen stromgleich angeschwollen und über die Ufer getreten war. Er trieb sein gewaltiges Ross in die Strömung hinein und wenn es gar nicht vorwärts wollte, so stieg er ab und durchschritt mit Macht das wilde Gewässer, das schwimmende Ross am Zügel nach sich ziehend. Dabei pflegte er auszurufen: *Per dominum Gallum, velis nolis me sequi debebis.* 2) Im Gefolge des Kaisers zog er gegen die Avaren und Wilzen; er mähte sie nieder wie das Gras auf der Wiese und hängte sie wie Vögel an seine Lanze. Als er nun siegreich nach Hause zurückgekehrt war und ihn die Müssiggänger fragten, wie es ihm bei den Wenden gefallen hätte, sagte er mit Hohn auf die Frager und mit Verachtung gegen die Feinde: 'Was sollen mir diese Frösche! Sieben oder acht oder auch neun von ihnen spiesste ich auf meine Lanze und trug sie, weiss nicht was sie dazu brummten, dahin und dorthin. Es war nicht der Mühe wert, dass der Herr König und ich uns mit solchen Würmern befasst haben.'

6. Der Schrat. Mon. S. Gall. I 23. Ganz im Charakter der Koboldsagen bei den Brüdern Grimm Nr. 72—78. In Altfranken lebte ein überaus geiziger Bischof. Er häufte Vorräte auf Vorräte. Als nun einmal Misswachs und Hungersnot eintrat, da öffnete er seine Speicher, um zu hohen Preisen zu verkaufen. Nun war in dem Orte ein Schmied, dessen Haus Nachts von einem Schrat beunruhigt wurde: *Tunc demon qui dicitur larva*[1]), *cui curae est ludicris hominum vel illusionibus*

1) Gemeint ist ein Schrat; in der Zweifalter-Hs. ist weiter unten (S. 654 Jaffé) *larva* in der That durch *scrato* interlinear glossiert. Zur Erklärung kommen ferner folgende Glossen in Betracht: *Larva monstrum quod dicitur thalamascha* [in einer bairischen Hs. *dalamascha*] Gl. 2, 17, 44 in den Florentiner Glossen; zwei alemannische Hss. haben statt dessen *larva id est monstrum scrato.* An

vacare, fecit consuetudinem ad cujusdam fabri ferrarii domum venire et per noctes malleis et incudibus ludere. Der Schmied sucht ihn durch das Zeichen des Kreuzes zu vertreiben. Da sagt der *pilosus*[1]), indem er sich als einer der gemütlichen noch heute in der Volkssage lebenden Hausgeister entpuppt: *Mi compater, si non vetaveris me in officina tua jocularì, appone hic poticulam tuam; et cottidie plenam invenies eam.* Dem Schmied war dieses Anerbieten nicht unwillkommen und er stellte die Flasche hin: *assumpto pergrandi flascone* heisst es im lat. Text, die Flasche war sehr gross. Gefüllt wurde sie aber im Keller jenes Wucherers. Unglücklicher Weise vergisst

einer andern Stelle der Florentiner Hs. (Gl. 2, 10, 32) steht folgendes: *Larbula monstrum demon vel talamasga.* Dazu ferner die Prudentiusglosse einer Pariser Hs. Gl. 2, 469, 4: *Larvas scraton. larvas umbras vocamus vel ex hominibus factos demones id est monstrum quod dicitur dalamascha;* dafür haben andere Gruppen *Larvas scraten* Gl. 2, 518, 35. 570, 61. Weiteres bei Ducange s. v. *talamasca.* Ferner Gl. 3, 278, 14: *Larve lares mali quaedam monstra screza* = 244, 22 *larve screzza vel scrato.* Das Nomen *þala-* hat, wie es scheint, keine Verwandtschaft auf germanischem Boden, seine Bedeutung lässt sich also nur erraten. Erwägt man, was oben S. 208 f. über *hagubart* vorgetragen ist, so wird man die Vermutung nicht für unbegründet erklären können, dass auch in *þala-* der Sinn von schattenhaft, geisterhaft liege, und demgemäss *thalamasca* wie *hagubart* mit 'Schemen, Gespenst' übersetzen. Über *masca* ist ohne Kenntniss des bisher noch unermittelten Etymons schwer zu urteilen, aber nach den sehr alten ags. Glossen *masca egesgrīma* Sweet S. 79[b], *masca grīma* ebd. S. 77 (vgl. *larbula egisgrima* ebd. S. 72. 73) bin ich geneigt, unsere heutige Bedeutung für die ursprüngliche zu halten und das langob. *masca* 'Hexe' (Ducange s. v.) als Verkürzung aus *thalamasca* zu betrachten.

1) *Pilosi scratun* Gl. 1, 602, 12; *pilosus scraaz* ebd. 14 (= mhd. *schrâz*, reimt auf *vrâz*, ein ganz anderes Wort als *scrâto*, ursprünglich wol auch im Begriff davon verschieden); *pilosi incubi monstri id est maerae scrazza* Gl. 1, 589, 29 (das ahd. Wort soll das ags. glossieren); vgl. *Scrazman* Name eines Mancipium bei Dronke trad. Fuld. 4, 78. Interessant Burchard v. Worms bei Friedberg, Aus deutschen Bussbüchern S. 92: *Fecisti pueriles arcus parvulos puerorumque suturalia, et projecisti sive in cellarium sive in horreum tuum, ut satyri vel pilosi cum eis ibi jocarentur, ut ibi aliorum bona comportarent et inde ditior fieres.* Weiteres Mythol. 447 f.

der Schrat mehrmals hintereinander den Hahn des angezapften Fasses wieder zuzudrehen, so dass ein Fass nach dem andern ausläuft. Da merkte der Bischof den Spuk; er besprengte den Keller mit Weihwasser und bezeichnete die Fässer mit dem Kreuze. In der Nacht kommt der Wicht mit der Flasche wieder, aber er darf weder die Fässer anrühren noch den Keller wieder verlassen. Man findet ihn in menschlicher Gestalt. Er wird gebunden und als Dieb vor das öffentliche Gericht gestellt. Während er am Schandpfahl gepeitscht wurde, war sein grösster Kummer, dass er die Flasche seines Gevatters verloren hatte, denn er rief nichts als dies: *Vae mihi, quia poticulam compatris mei perdidi.* — Eines der frühesten Märchen, und dadurch von besonderem Interesse, dass hier jeder Verdacht fremden Ursprungs ausgeschlossen ist.

7. Die Mäuse als Rächer. Frühestes Zeugniss[1]) Thietmar von Merseburg (Anfang des 11. Jahrhunderts) VII 22: *Quidam miles, cum bona sancti Clementis vi tolleret et inde rectum facere noluisset, in una dierum a muribus intra cubiculum inpugnatur ineffabilibus. Qui primo fuste arrepto eos prohibere temptans posteaque evaginato eos aggressus gladio et sic nil proficiens, arca quadam, ut ipse rogavit, includitur, ac in medium fune suspenditur; et cum exterius haec plaga sedaret hicque liber solvi debuisset, ab aliis usque ad mortem corrosus invenitur.* In der Chronik von Ebersheimmünster (13. Jahrhundert) Mon. Germ. SS. 23, 442 wird die Sage in die Zeit Ottos II verlegt und an einen Bischof von Strassburg Namens Alewich angeknüpft. Er will das Kloster mit Gewalt einnehmen, wird aber auf wunderbare Weise zurückgeworfen und an Händen und Füssen gelähmt. Noch schlimmer ergeht es ihm nach seiner Rückkehr nach Strassburg. *Cum inibi per totum fere annum podagricus ac ciragricus jacuisset, mures minutissimi extranei coloris ac formae digitos pedum ipsius ac manuum corrodere ceperunt. Qui cum nulla arte inhiberi potuissent, cubicularii ipsius lectum in quo jacebat quatuor*

1) Ein ganz kurzer, ungefähr gleichzeitiger Bericht steht auch in den Quedlinburger Annalen ad ann. 1012 MG. SS. 3, 81.

funibus in aere suspenderunt. Sed mures a laqueari per funes descenderunt ac indesinenter quousque exspiraret corrodebant et, ut clerici ipsius ecclesiae asserere solebant, cum ipso simul tumulati sunt. — Die Sage ist ausserordentlich weit verbreitet, wie aus Liebrechts Ausführungen Zur Volkskunde, Heilbronn 1879, S. 1 ff. hervorgeht. Er weist sie aus fast allen europäischen Ländern nach. An Hatto und den Binger Wasserturm ist sie indess erst im 14. Jahrhundert angeknüpft worden. Liebrecht und andere suchen nach tieferen, wol gar heidnischen, mythologischen Bezügen. Liebrecht denkt an ein Königsopfer wegen Mäusefrass und Misswachs, Andere wollen für die Mäuse eine Bedeutung im Kult erweisen und erinnern an den Ἀπόλλων Σμινθεύς. Aber das ist alles sehr weit hergeholt. Der Sage fehlt es völlig an poetischem Gehalte. Darauf ist Gewicht zu legen, wenn man eine Erklärung versucht. Sollte nicht ein Krankheitsfall, ein historisches Factum also, zu Grunde liegen? Es ist die Zeit, wo aus dem Orient jene schauderhaften Hautkrankheiten eingeschleppt wurden, die die mittelalterliche Menschheit schwer heimsuchten. Die Sage wäre dann als Versuch einer Erklärung der Erscheinungen zu betrachten; die Wunden, die sich bildeten, wurden im Volksmunde als Mäusefrass erklärt, weil sie so aussahen.

b) Lateinische Bearbeitungen in Versen.

8. Modus florum. Denkm. Nr. 20. In beiden Handschriften, der Wolfenbüttler (A) und der Cambridger (B) überliefert. Die metrische Form ist die der Sequenz. Hier interessiert uns bei diesem Gedichte wie bei den übrigen nur der Inhalt. Wir haben das älteste in Deutschland umlaufende Lügenmärchen vor uns[1], oder Lügenlied, wenn man will, denn das Gedicht

---

1) Zur Geschichte dieser Gattung sind folgende Schriften zu nennen: Müller-Fraureuth, Die deutschen Lügendichtungen bis auf Münchhausen, Halle 1881; W. Grimm, Anmerkungen zu den Kinder- und Hausmärchen Nr. 112. 124; W. Wackernagel, Deutsches Lesebuch Bd. 2 (3. Aufl.), S. VII f.; Müllenhoff, Sagen S. XIX und Nr. 209; Uhland, Schriften 3, 231 ff.; Gödeke 1^2, 224.

nennt sich selbst *mendosa cantilena*. Es hat die Absicht, bei den Zuhörern ungeheures Gelächter zu erregen, wie in der Einleitungsstrophe ausdrücklich gesagt ist. Der Inhalt ist dieser: Es war einmal ein König, der hatte eine schöne, wolgezogene Tochter. Um sie warben viele Freier. Da liess der König ein Gebot ergehen: 'Der soll sie heimführen, der sich so gut auf das Lügen versteht, dass er vom Könige selbst für einen Lügner erklärt wird.' Ein Schwabe hört das und erzählt ohne Zögern: 'Als ich mit schnell errafften Waffen allein auf die Jagd ging, fiel unter anderem Wild ein Häslein von meinem Geschoss getroffen zu Boden. Ich weidete es aus, zog ihm das Fell ab und trennte den Kopf los. Als ich den in die Hand nahm, flossen aus dem linken Ohre hundert Maass Honig heraus, und aus dem rechten ebensoviel Scheffel Erbsen. Das that ich alles in das Fell, und wie ich nun das Übrige zerschnitt, da fand ich am Schwanzende [1]) verborgen eine königliche Urkunde. Und diese setzt fest, dass du mein Knecht seiest.' 'Die Urkunde lügt so wie du' rief da der König. So überlistete der Schwabe den König und wurde sein Schwiegersohn. — W. Grimm zu Nr. 112 teilt ein Märchen aus der Gegend von Paderborn mit, dessen Rahmen ganz der gleiche ist wie hier. Der König lässt bekannt machen, wer am besten zu lügen wisse, solle seine Tochter haben; die Hofleute versuchens nach der Reihe, machens aber alle zu fein und können keine tüchtige, ungewaschene Lüge aufbringen. Da kommt ein Bauerjunge und erzählt eine Geschichte, die den König zu dem Ausruf veranlasst: 'Das sind ja die gröbsten Lügen, die ich mein Lebtag gehört habe.' 'Desto besser, antwortete der Bauer, so ist eure Tochter mein.' Die Lügenerzählung selbst ist verschieden. Bei Müllenhoff Nr. 209 (S. 153) löst sich ein Spitzbube mit einem Lügenschwank vom Tode, wie sonst durch schwierige Rätsel (oben S. 170). Der Schlaukopf unseres Liedes ist ein Schwabe, wie der kluge

1) *Crepido summae caudae.* Was gemeint ist, ist klar. Man lese das serbische Lügenmärchen 'der Bartlose und der Knabe' bei W. Grimm Märchen 3, 389 (der Reclamschen Ausgabe) nach, wo der Schluss genau übereinstimmt; das übrige hat nahe Verwandtschaft mit unseren volkstümlichen Lügenliedern.

Gatte der Mutter des Schneekindes; offenbar sind diese Schwänke in Schwaben zu Hause, es sind die frühesten Schwabenstreiche, worüber Uhland Schriften 8, 611 ff. geistvoll handelt, vgl. bes. S. 616.

9. Modus Liebinc. Denkm. Nr. 21. Auch diese Sequenz ist in beiden Handschriften überliefert, doch stellt sich hier B als eine Überarbeitung dar; dass sie nicht von einem Schwaben vorgenommen worden ist, ergibt sich mit Sicherheit aus V. 47. Die Geschichte vom Schneekinde, und dafür das früheste Zeugniss[1]. 'Merket, ihr Leute[2], auf den Schwank und höret, wie einen Schwaben sein Weib und er sie betrog.' Ort der Handlung ist Constanz, die Personen ein schwäbischer Kaufmann, der Seehandel treibt und weite Reisen machen muss, und seine leichtsinnige Frau. Der Mann erleidet Schiffbruch und ist lange Zeit nicht in der Lage heimzukehren. Das findet die Gattin langweilig, das Alleinsein behagt ihr nicht; es kommt ihr daher sehr gelegen, dass sich *mimi juvenes*, junge Spielleute[3], einstellen und ihr die Zeit vertreiben. Die Folge ist, dass sie ein Kind bekommt. Nach zwei Jahren kehrt der Mann endlich zurück. Überrascht über die Anwesenheit des Knaben fährt er sie an: 'Sage woher du den Jungen hast oder du bist

---

1) Der Schwank hat sich im Mittelalter und später bis in unsere Zeit hinein einer ganz besonderen Beliebtheit erfreut. Es ist nicht meine Aufgabe, ihn durch die Litteraturen hindurch zu verfolgen. Vgl. John Dunlop, Geschichte der Prosadichtungen (Romane, Novellen, Märchen) übersetzt von Liebrecht, Berlin 1851, S. 499 (Anm. 374a) und die Denkm. 2, 115 angeführten Schriften. Nicht nur über ganz Europa ist der Schwank verbreitet, sondern er findet sich auch in Nordindien und mag in Asien zu Hause sein (Liebrecht, Zur Volkskunde S. 101). In der Gegend von Fulda wird er noch jetzt als Märchen erzählt: Böckel, Deutsche Volkslieder aus Oberhessen, Marburg 1885, S. VII. Platens Bearbeitung in Stanzen (Der romantische Ödipus 2. Akt) beruht wol auf unserem lateinischen Gedichte.

2) *populi* d. i. *liuti*.

3) 'Es liegt in der Art aller Spielmannsgedichte, den Fahrenden eine wichtige Rolle in dem Verlauf der Geschichte selbst zuzuteilen, und vollends die Lebemänner sind gern als Spielleute hingestellt.' Scherer, Denkm. 2, 115.

des Todes.' Da gerät sie in Furcht und erzählt ihm, um ihn zu täuschen, das Folgende: 'Lieber Mann, ich war einmal in den Bergen und als ich Durst bekam, löschte ich ihn mit Schnee: und wehe, da wurde ich schwanger und gebar in Schimpf und Schande diesen Knaben.' Nach fünf oder mehr Jahren ging der Kaufmann wieder auf Reisen und nahm das Schneekind mit sich. In einem überseeischen Lande bot er den Knaben feil und erhielt dafür hundert Pfund, so dass er gleich heimkehrte. Wie er ins Haus trat, sagte er zur Gattin: 'Du wirst untröstlich sein, liebe Frau. Ich habe deinen Sohn verloren, den du selbst nicht lieber haben konntest als ich. Sturm und Unwetter warfen uns an die heisse afrikanische Küste, wo die Sonne alles ausdörrt: und da fing das Schneekind an zu schmelzen!' — In Betreff des *Liebo*, nach dem die Weise, d. h. die Melodie und das Metrum, benannt ist, hat Scherer Denkm. 2, 116 die ansprechende Vermutung geäussert, dass er identisch sei mit jenem *egregius miles Liuppo*, der Otto II am 13. Juli 982 das Leben rettete: denn aus Thietmars Bericht 3, 22 geht hervor, dass diese That in einem lateinischen Liede besungen war.

10. De Lantfrido et Cobbone. Denkm. Nr. 20 von Scherer, mit wichtigen Nachträgen von Steinmeyer. Auch hier haben wir eine doppelte Überlieferung, aber die Wolfenbüttler Handschrift ist daran nicht beteiligt. A Pariser Hs. des 10./11. Jahrhunderts, zuerst von Gaston Paris 1888 veröffentlicht. Der kritisch hergestellte Text von Steinmeyer Denkm. 2, 124 f. stützt sich in Str. 3 auf eine der Pariser nahestehende Hs. zu Beauvais, die von Ducange-Favre 7, 508[a] benutzt worden ist, aber sich noch nicht wieder hat auffinden lassen. Wir haben in dieser französischen Redaction noch nicht die complicierte Sequenzenform, sondern gewöhnliche accentuierende Verse und regelmässige Strophen von drei Langzeilen, deren Ausgänge durch den Reim gebunden sind. B Cambridger Hs., wo der Text als Sequenz erscheint: Zs. 14, 470. Denkm. 1, 48 ff. Hier ist eine gelehrte musikwissenschaftliche Einleitung vorausgeschickt, aus der man ersieht, dass sich der Dichter auf seine Kunst etwas zu Gute that; die Klarheit des Zusammenhanges

hat indess durch die Umformung in die Sequenzenform keineswegs gewonnen. Dass A aus B hervorgegangen sei, wie Steinmeyer, wenn auch zweifelnd, annimmt, halte ich für unwahrscheinlich, weil die Erzählung in A viel einfacher, klarer und folgerichtiger ist. Aber auch B ist schwerlich aus A geflossen, wenigstens nicht aus der mangelhaften Redaction, die uns vorliegt. Also muss eine gemeinsame Quelle angenommen werden, die aber in der Form gewiss auf Seite von A gestanden hat. — Unsere Novelle gehört zu der reichentfalteten Gruppe der Freundschaftserzählungen, die in der älteren deutschen Litteratur u. a. durch Athis und Prophilias und durch Engelhard und Dietrich vertreten sind; vgl. Wilhelm Grimm, Die Sage von Athis und Prophilias Zs. 12, 185 ff. und Scherer, Denkm. 2, 121 ff. Den Vogel hat im Umkreise der europäischen Litteraturen auch auf diesem Gebiete Boccaccio mit seiner gefeierten Novelle von Titus und Gisippus[1]) abgeschossen. Scherer ist gewiss im Recht, wenn er alle Variationen des Themas, so mannigfaltig sie auch sind, aus einer gemeinsamen Grundlage ableitet, nur möchte ich diese nicht mit ihm für orientalisch, sondern, aus den Gründen, die W. Grimm in der Einleitung zu Athis S. 52 f. geltend gemacht hat, für griechisch halten. — Unser Lied verarbeitet den novellistischen Stoff nun in folgender Weise (ich lege A zu Grunde): 'Es waren einmal zwei edle Herren, der eine hiess *Cobo* und der andere, sein Genosse, *Lantfridus*. Sie dienten beide dem gleichen Herren; aber der eine stammte aus vornehmem Geschlechte und war reich, der andere war unter einem unglücklichen Sterne geboren und lebte in der Verbannung. Sie hatten alles gemeinsam — dies erfahren wir aus B —, keiner besass etwas für sich allein, und was der eine wünschte, wurde vom andern gut geheissen; sie waren ein Herz und eine Seele. Da sprach Cobo eines Tages zum Freunde: 'Ich will hier nicht länger bleiben, teuerster Lantfrid, und bin es überdrüssig, einem Anderen zu gehorchen. Hinüber über das Meer werde ich fahren: meine

1) Deutsch z. B. bei Simrock, Italienische Novellen 2. Aufl. Heilbronn 1877, S. 117 ff.

Mannen und Magen in der Heimat sind in Zwiespalt; vielleicht wird mir das Blut, das sie vergiessen, eine Ursache des Ruhmes (wol indem er für die gute Sache sein Leben lassen will)..... [Lücke, die Antwort Lantfrids fehlt, ist aber vielleicht aus B 7 zu entnehmen, wo er sagt, das Leben sei ihm nichts ohne den Freund und er wolle mit ihm das Schicksal teilen. Cobo geht auf das Anerbieten nicht ein]. Da sagte Cobo zu Lantfrid beim Mahle: 'Viele Reichtümer und Schätze besitze ich, die dein sein sollen; nimm sie von mir zum Geschenk.' Lantfrid antwortete ihm: 'Ich habe Pflichten gegen dich. Du bist über das Meer gekommen, um mich hier aufzusuchen [und mein Schicksal zu teilen]. Vieles Gute bin ich dir schuldig geworden. Sage mir, womit soll ich es dir vergelten?' Cobo antwortet: 'Ich liebe deine liebenswerte Gattin, überlass mir sie.' Lantfrids Gattin leuchtete in den Gemächern durch ihre Schönheit so, wie Sonne und Mond mit ihren goldenen Strahlen, und herrlich vor allen Frauen erschien sie. Cobo wollte aber nur eine Freundschaftsprobe anstellen..... [Lücke, aus B 8 zu ergänzen, wo Lantfrid sich ohne Zögern bereit erklärt und sagt: 'Geniesse sie nach Belieben, Bruder, dass es nicht heisse, dass ich gesonnen sei etwas für mich allein zu besitzen']. Lantfrid nimmt seine Gattin an der Hand und übergibt sie dem Freunde; er selbst setzt sich am Strande nieder und blickt ihnen nach, bis die Schiffe auslaufen. Er nimmt sein Saitenspiel und lässt Trauergesänge ertönen; es spricht der Klang der Zither 'Cobo, halte die Treue', und das Echo wiederholt 'Cobo, halte die Treue'. Und als er lange gesungen und dem Freunde nachgeschaut hatte, und ihn nicht mehr sah, zerschlug er am Felsen seine Leier — so wenigstens nach B. Der Schluss wird in beiden Fassungen verschieden erzählt. In A heisst es: Als sie sich später wieder begegneten, gab er dem Lantfrid die Gattin zurück, mit der eidlichen Versicherung: 'Ich stehe dir schuldlos gegenüber und habe dir die Treue ohne Wanken gewahrt.' B dagegen erzählt so: Cobbo konnte den Kummer des Bruders nicht ertragen, liess umlenken und besänftigte ihn mit den Worten 'da hast du, süsse Liebe, unversehrt zurück, was du mir gegeben hast, ich habe sie nicht berührt. Es sind

keine weiteren Freundschaftsproben nötig. Die begonnene Reise werde ich nun unterlassen.' — Man begreift nicht, wie das kraftvolle 10. Jahrhundert an einer so marklosen, sentimentalen, und dazu unmoralischen Novelle hat Freude haben können. Die Zeit war eigentlich noch zu gesund für dergleichen. Was für ein elender Mensch ist doch im Grunde dieser Lantfrid! Welches Jammerbild, wie er, nachdem er seine Frau preisgegeben, am Strande sitzt und Klagelieder singt! Und der modern-sentimentale Zug der zerschlagenen Harfe dazu! Die ganze Geschichte, der Stoff sowol wie die Behandlungsart, ist dem Charakter der germanischen Poesie so wenig adäquat, dass ich trotz den deutschen Namen der beiden sogenannten Freunde nicht an einheimischen Ursprung des Gedichtes glauben kann und es auch nicht für wahrscheinlich halte, dass die Spielleute — *sicut fabulae testantur et scurrarum complices* A Str. 3 — damit in Deutschland viel Glück gemacht haben. Es wird ein französisches Product sein. — Um im europäischen Sinne poetisch zu werden, musste die Sage eine Umgestaltung erfahren; das Verhältniss der Gattin zum Freunde musste anders gewendet, die Freundschaftsprobe ethisch vertieft werden. Das ist nun im 10. oder 11. Jahrhundert in der That geschehen, und ein echter Novellenstoff von packender Wirkung war das Resultat. Wir finden die neue Form zuerst in den *Nugae curialium* des Gualterus Mapes[1]) Distinctio III Cap. 5 unter dem Titel *De Rollone et ejus uxore*, aber er hat sie nicht geschaffen. Um 1400 war sie auch in Italien bekannt und Giovanni Fiorentino hat daraus eine seiner schönsten Novellen geformt: vgl. darüber Dunlop-Liebrecht S. 259. Den Inhalt der Erzählung in den Nugae gebe ich mit den Worten Liebrechts Germ. 5, 58: 'Resus, ein vornehmer Jüngling, liebt die Gemahlin eines angesehenen Ritters Namens Rollo und wird von ihr anfangs längere Zeit zurückgewiesen, zuletzt aber zu einer Zusammenkunft eingeladen. Er kommt und erfährt im Schlafzimmer, dass die hohen Lobsprüche, welche Rollo gegen seine Gemahlin über ihn geäussert, diese

1) Vgl. über ihn J. Grimm Kl. Schr. 3, 28 ff.

veranlasst haben, ihm endlich ihre Gunst zu schenken. Schon auch hat sie das Bett bestiegen und zieht ihren Geliebten zu sich, da ermannt dieser sich und verlässt sie selbst und das Haus, indem er ausruft, er wolle nimmer das Ehebett seines wolwollenden Freundes beflecken und so Gutes mit Bösem vergelten.' Bei Giovanni[1]) fragt Galgano, schon im Begriffe die höchste Gunst der Dame zu geniessen, wodurch die Wandlung in ihrer Gesinnung gegen ihn herbeigeführt worden sei, und sie antwortet: 'Ich werde es dir sagen. Es ist nur einige Tage her, da zogst du mit deinem Sperber vor unserm Landgut vorbei.... Dein Sperber stiess auf eine Elster und als ich sah, mit welcher Kraft und Gewandtheit der Sperber sich der Elster bemächtigte, fragte ich meinen Gemahl, wem er gehöre; worauf er antwortete, der Sperber gleiche ganz seinem Herrn, denn er gehöre dem trefflichsten Jünglinge in Siena...; er habe nie Jemand gesehen, der so vollkommen in jeder Sache sei wie du; und ausserdem lobte er dich noch sehr. Da ich nun diese hohen Lobsprüche vernahm und wusste, wie sehr du mich liebtest, so beschloss ich gegen dich nicht länger spröde zu sein.' Galgano erwiderte: 'Ist dies wirklich wahr?' Und die Dame versetzte: 'Gewiss so ists.' 'Nichts anderes ist also die Ursache?' fragte Galgano noch einmal. Und die Dame antwortete wiederum 'Nein!' 'Fürwahr, rief nun Galgano aus, da sei Gott für, dass ich Eurem Gemahle, der so freundlich sich gegen mich gezeigt und so Gutes von mir gesprochen hat, eine solche Schmach anthue.' Damit beurlaubte er sich von der Frau und ging seiner Wege. Die Frau sah er seitdem nie wieder mit solchen Augen wie früher an, ihrem Gemahl aber bewies er stets die grösste Hochachtung und Liebe. — Hier tritt die Frau aus ihrer orientalisch-passiven Rolle heraus; das Verhältniss zu dem Freunde ihres Mannes ist innerlich begründet und die Freundschaftsprobe damit in organische Verbindung gesetzt; aus dem Lobe, das der Ritter Stricca

1) Die Novelle hat Dunlop-Liebrecht S. 259 im Auszug mitgeteilt, Simrock Italienische Novellen S. 237 ff. ausgezeichnet übersetzt.

seinem Freunde spendet, entfaltet sich sowol die Liebe der Minoccia, als auch die innere Läuterung und der Verzicht Galganos auf die Geliebte. Die Freundschaft tritt als Motiv zurück und die Ehre, eine viel stärkere Triebfeder für den Westeuropäer, nimmt ihre Stelle ein.

11. De Proterii filia. Nur in B überliefert und Zs. 14, 467 gedruckt. In die Denkmäler nicht aufgenommen, weil das Gedicht (in Sequenzenform) wol nicht in Deutschland entstanden ist; aber bei solchen Bearbeitungen ausländischer Novellenstoffe lassen sich die Rechte der Kulturvölker Europas nicht genau abgrenzen; sie sind allen gemeinsam. Der Inhalt des Gedichts fordert deshalb Beachtung, weil darin ein Motiv der Faustsage zuerst angeschlagen ist, nämlich der Bund mit dem Teufel zu dem Zwecke, ein Mädchen willfärig zu machen. Proterius, ein reicher Bürger von Caesarea, hat eine einzige Tochter, die für das Kloster bestimmt ist. Einer seiner Sklaven wird von heisser Liebe zu ihr ergriffen. Da er sieht, dass ihm jede Möglichkeit benommen ist, sich in ihren Besitz zu setzen, ruft er die Hülfe eines Zauberers an. Dieser gibt ihm ein Schriftstück, das er dem Teufel übermitteln soll, dadurch, dass er es in dunkler Nacht an einem heidnischen Grabe vorliest. Der Jüngling thut das sogleich und es erscheint eine Schar von Teufeln, die seine Wünsche vernehmen und ihn zu ihrem Oberherrn führen. Diesem übergibt er den Zettel des Zauberers und setzt ihm sein Begehren auseinander. Er muss den Christenglauben und die Taufe abschwören, und zwar schriftlich. In Folge der Anreizungen des Teufels verzehrt sich nun die Jungfrau in Liebe zu dem Jüngling und erklärt ihrem Vater, sie müsse sterben, wenn sie ihn nicht bekomme. Der Vater will natürlich davon nichts wissen, als er sie aber langsam hinsiechen sieht, willigt er auf Anraten der Freunde ein und übergibt nun dem Jüngling die Tochter mitsammt seinem ganzen Vermögen. Bald erfährt die junge Frau, dass ihr Mann kein Christ ist, und sie ruht nicht eher, als bis er ihr seine Leidensgeschichte ganz erzählt hat. Sie erwirkt Busse für ihn und nachdem er sich dieser unterzogen hat, soll er wieder in die Kirche aufgenommen werden. Schon hat er an der Hand des

Basilius die Kirche betreten; da wird er plötzlich von einem Sturmwind gepackt und von der geweihten Stelle fortgerissen. Priester und Volk wenden sich im Gebete an Gott; da muss der Teufel fliehen, ruft aber drohend aus: 'Diese Urkunde, Basilius, wirst du mir vor Gott zurückerstatten.' Damit warf er sie herab. Sie wird bis aufs letzte Stäubchen vernichtet und der Sünder von neuem getauft.

12. Alfrad. Denkm. Nr. 24. Nur in B überliefert. Ein Spottgedicht in regelmässigen Strophen auf die Eselsliebe einer alten Jungfer Namens *Alverâd*, die als Nonne in dem Kloster Homburg a. d. Unstrut (bei Langensalza) lebte. Allem Anscheine nach liegt eine wirkliche Begebenheit zu Grunde. 'Es gibt einen Ort, *Hôinburh*[1]) genannt, wo sich *Aluerad* eine Eselin hielt, eine starke und treue[2]). Als sie auf das weite Feld[3]) hinaus lief um zu weiden, sah sie einen gierigen[4]) Wolf kommen; sie versteckte den Kopf und zeigte den Schwanz. Der Wolf kam herbei: er biss ihr den Schwanz ab, die Eselin schlug mit beiden Füssen aus und hatte einen langen Krieg mit dem Wolfe. Als sie ihre Kräfte schwinden fühlte, erhob sie ein weitschallendes Wehgeschrei[5]), und sie stirbt, ihre

---

1) Hs. *Homburh*, aber die Besserung Müllenhoffs ist zweifellos richtig.

2) *Viribus fortem atque fidelem*, epische Epitheta, die eine komische Wirkung erzielen sollen: mhd. *starc des lîbes* (Dietrich von Bern) Nib. 2327 B., *starc von armen*, *hantstarc*, ags. *ellenheard* = ahd. *Ellanhart* (vgl. auch das Subst. *ellencræft* = mhd. *ellenkraft*); wahrscheinlich ist auch die Verbindung mit *getriuwe* altepisch.

3) *In amplum campum*, wiederum nach epischer Ausdrucksweise: ags. *brâde foldan* Genes. 1752; *brâde synd on worulde grêne geardas* ebd. 510; mhd. *diu heide breit*, *in der breiten erde*, *zu dem braiten velde* (Rol. 304, 2); *es gieng ein wolgezogner knecht wol über ein praite auwe* Uhlands Volksl. Nr. 250, *over eine breide wise* ebd. Nr. 253. Vgl. Weinhold, Spicilegium formularum S. 8.

4) *Voracem*: es schwebt wol *grâdag* vor.

5) *Protulit magnam plangendo vocem*: vgl. *dô hôrt man allenthalben von wuofe groezlîchen schal* Nib. 1972; *dô hôrt man allenthalben jâmer alsô grôz, daz palas unde türne von dem wuofe erdôz* ebd. 2235 (ähnlich 1025); *dô huop sich ein jâmers wuof* Krone, Mhd. Wb. 3, 825a; ags. *ðâ wæs wôp up âhafen* Beow. 128 u. ö.

Herrin herbeirufend. Als Alfrad das grässliche Geschrei der Eselin hörte, kam sie gelaufen und sagte: Schnell herbei, ihr Schwestern, helft mir. Meine liebe Eselin liess ich auf die Weide gehen. Ich höre lauten Klageruf von ihr, sie kämpft wie ich glaube mit einem wilden Wolfe. Das Jammern der Schwestern drang in das Kloster, Scharen von Männern und von Frauen eilen herbei, um den blutgierigen Wolf zu jagen. *Adela* nämlich, der Alfrad Schwester, ruft die *Rikila*[1]) und findet die *Agatha*; sie machten sich auf, um den starken Feind[2]) zu erlegen. Aber der ging ruhig zu Walde, nachdem er der Eselin die Rippen gebrochen und den Strom des Blutes[3]) mit allem Fleische zugleich verschlungen hatte. Als das die Schwestern sahen, rauften sie alle die Haare, schlugen die Brust und beweinten den unschuldigen Tod der Eselin. Zuletzt nahm Alfrad das kleine Eselsfohlen, um es fortzutragen; das beweinte sie am meisten, weil sie darauf ihre Hoffnungen gesetzt hatte. Die sanfte Adela und die süsse *Fritherūn*[4]) kamen beide, um der Alverad das Herz zu stärken[5]) und zu trösten: Lass ab, o Schwester, von den wehevollen Klagen! Den Wolf rührt nicht dein bitteres Weinen: der Herr wird dir eine andere Eselin schenken.' — Der Verfasser des Gedichts war ein Mann, der mit den Stilmitteln der weltlichen epischen Dichtung umzugehen wusste; sie sind ihm ebenso geläufig wie

1) Der Name hat weder Länge in der ersten Silbe noch unverschobenes *k* (was ja im höchsten Grad auffällig wäre), sondern *Rikila* d. i. *Rickila* entspricht einem got. **Riquilō*. Vgl. Förstemann 1, 1039 und Verf. Zs. 36, Anzeiger S. 59.

2) *Fortem hostem*: auch hier dient das epische Epitheton zur Verstärkung der komischen Absicht; *starke fīnde* Nib. 1588 und öfter.

3) *Sanguinis undam*, episch: *der bluotes wāc* Wolfram Willeh. 411, 8.

4) Der Gegensatz der Dentale in *Fritherūn* und *Adela* weist darauf hin, dass nicht *Athala*, sondern oberd. *Atala* gemeint ist: Förstemann 1, 137 f.

5) *Cor confirmarent*: vgl. *ef imu uualdand god, hēr hebenkuning, herte ni sterkit* Hel. 5049; *habda them heriscipie herta gisterkid* ebd. 55; mhd. *sō starkten im ir minne sīn herze und ouch die sinne* Erec 9184, vgl. Lexer 2, 1180 f.

dem Dichter des Liedes De Heinrico. Er ist kein starker Lateiner; seine Ausdrucksweise erinnert sehr häufig an das Deutsche, wie die Anmerkungen ausweisen. Als bewusste künstlerische Absicht hat man es anzusehen, wenn er an geeigneten Stellen den hohen pathetischen Ton der epischen Dichtung anwendet: er weiss, dass er dadurch eine sichere Wirkung auf die Lachnerven seiner Hörerschaft erzielt. Die Komik seiner Erzählungsweise bleibt selbst heute noch nicht ohne Wirkung. Das Lächerliche an den Situationen arbeitet er vortrefflich heraus: man stelle sich nur die zum Rachekrieg ausziehenden Klosterfrauen, ihre Trauer um das tote Tier, die mit dem Eselchen heimziehende Alfrad, die Beileidsbesuche der Schwestern und ihre Trostworte recht lebhaft vor. Warum Haupt und Scherer allegorische Beziehungen in der einfachen, durchsichtigen Geschichte finden wollen, ist mir nicht klar geworden.

13. Wie der Erzbischof Heriger einen Aufschneider abführt. Denkm. Nr. 25. Ebenfalls nur in B überliefert. Form regelmässige Strophen. Heriger, der Erzbischof von Mainz (913—927), gewährte einmal einem *propheta* (darunter ist wol ein Fahrender zu verstehen, der sich auf Zauberkunststückchen verstand und damit blagierte) Zutritt bei sich; der gab vor, zur Hölle hinabgefahren zu sein. Die ganze Hölle sei auf allen Seiten von dichten Wäldern eingeschlossen (vgl. dazu Müllenhoff Altertumsk. 5, 124). Heriger antwortet ihm lachend: 'So will ich meinen Hirten dorthin auf die Weide schicken mit den mageren Ferkeln.' Der lügenhafte Mensch erzählt weiter: 'Ich ward geführt in den Himmelstempel und sah Christus fröhlich sitzen und essen. Johannes der Täufer war Mundschenk und reichte Becher vortrefflichen Weines allen geladenen Heiligen.' Darauf antwortete Heriger: 'Klug that Christus daran, den Johannes zum Schenken zu machen, da er niemals Wein trinkt [mit Beziehung auf Luc. 1, 15 *vinum et siceram non bibet*]. Als Lügner zeigst du dich aber, wenn du sagst, dass Petrus dort Küchenmeister sei, denn er ist vielmehr Pförtner des obersten Himmels [dies muss sich auf eine verlorene Strophe beziehen]. Wie hoch in Ehren hielt dich der Herr des Himmels? Wo sassest du? Erzähle doch, bitte, was

du gegessen hast.' Der Mensch antwortete: 'In einem Winkel verborgen stahl ich den Köchen ein Stück Lunge: das ass ich und machte mich aus dem Staube'. Da liess Heriger ihn mit Riemen an den Pfahl binden und mit Ruten streichen, indem er ihn in strengem Tone anredete: 'Wenn dich Christus zu seiner Mahlzeit einlädt, so nimm dich in Acht, dass du nicht stehlest....'— Die Schlussworte fehlen, auch im Innern ist wie bemerkt eine Lücke. Über das Märchenmotiv von dem heimlich gegessenen Stück Lunge (Leber, Herzen), vgl. Kinder- und Hausmärchen Nr. 81 nebst Anmerkung[1]), sowie Uhland Schriften 8, 617. Letzte Quelle desselben ist die früh nach Westeuropa eingewanderte griechische Tierfabel vom Hirsch ohne Herz, worauf im 2. Bande zurückzukommen ist. Das Schweizerische Idiotikon 2, 873 hat aus Maler folgendes Citat: *Er hat's, er ist getroffen, es ist im worden, er hat's leberle gefressen, certe captus est,* d. h. er muss es auf jeden Fall gewesen sein. So schon bei Sebastian Brant im Narrenschiff 79 von dem Bauern, über den sich Reiter und Schreiber hermachen: *der mueß die leber gessen hän.* Ferner in Fischarts Flöhhatz, von Heyne DWb. 6, 463 beigebracht, folgende Stelle: *Aber ich bin unschultig dessen; noch* (d. h. dennoch) *mus das läberle ich han gessen, und mus gethan han die gröst schmach.* Aus einer Sammlung des 17. Jahrhunderts citiert Uhland a. a. O. die auch sonst bekannte Fassung: *Der Schwabe muss allezeit das Leberle gefressen haben.* Das weitverbreitete Sprüchwort setzt den Schwank voraus und ist daraus hervorgegangen. Unser Gedicht zeichnet sich wie das vorige durch Klarheit und durch gesunden Humor aus. 'Es bietet das älteste Beispiel jener gemütlich-humoristischen Behandlung der Heiligen und ihres himmlischen Haushaltes, die sich in Märchen und Sagen bis auf die Gegenwart fortgesetzt hat': Scherer Denkm. 2, 129.

14. Sacerdos et vulpes. Zuerst publiciert von Jac. Grimm Lat. Ged. S. 340ff. Ursprünglich auch in die Denkm.

1) Die älteste Fassung des Märchens *Von einem Schwaben der das läberlin gefressen* in dem Wegkürzer des Martin Montanus ist wieder abgedruckt von Bobertag, Vierhundert Schwänke des 16. Jahrhunderts S. 258.

aufgenommen (1. Aufl. Nr. 25 S. 37), dann aber fortgelassen, weil französischen Ursprungs verdächtig. Der Schwank war jedoch später auch in Deutschland in Umlauf. Eine strenge Nationalitätsgrenze lässt sich bei solchen novellistischen Stoffen überhaupt nicht ziehen, wie schon oben bemerkt worden ist. Nur in B überliefert (vgl. Zs. 14, 452). Form regelmässige Strophen. Die Erzählweise dieses Dichters ist etwas breit und umständlich. Er braucht nicht weniger als 20 Strophen für seine *jocularis cantio*, deren komischen Inhalt (*ridiculum*) er als wirklich erlebt (*non ficticium*) ausgibt. Nach Reissenberger, Reinhart Fuchs S. 11 liegt vielmehr eine Äsopische Fabel (Halm 45) zu Grunde (auch bei Phädrus IV 9); aber ich glaube nicht, dass er Recht hat, denn die Ähnlichkeiten sind äusserst gering[1]). Unser Gedicht erzählt folgendes. Ein Priester, schon in hohen Jahren, will einen Wolf fangen, der seine Herde schädigt. Ihn zu jagen reichen seine Kräfte nicht mehr aus, deshalb legt er eine Grube an, in die er als Lockspeise ein Lamm hineinsetzt; oben deckt er sie mit Laub. In der That fällt der Wolf hinein. Früh kommt der Priester und freut sich seines Fanges. Er hält dem Wolf eine Strafpredigt und will ihm mit dem Stocke die Augen ausschlagen. Nicht faul packt aber der Wolf den Stock und zieht den Alten, der nicht loslässt und nicht beachtet, dass die Erde nachrutscht, zu sich in die Grube hinab. Ergötzlich ist die Scene, die sich nun entwickelt: *Hinc stat lupus, hinc presbiter, timent sed dispariliter, nam, ut fidenter arbitror, lupus stabat securior.* Der Priester murmelt Gebete und die sieben Busspsalmen, und immer wieder stösst er hervor (Ps. 50, 3, aus dem vierten Busspsalm): *Miserere mei deus!* Jetzt fallen ihm seine Sünden schwer aufs Herz. 'Dieses Unglück bringen mir die Gelübde der Leute, deren Seelen ich vernachlässigt, deren Opfer ich gegessen habe.' Für die Toten singt er nun (Ps. 114, 9) *Placebo*

1) Der Fuchs steigt zu einem Brunnen hinab, um zu trinken, und kann nicht wieder heraus; dann kommt der Bock und fragt, ob reichliches und gutes Wasser vorhanden sei? Der Fuchs lockt ihn hinunter und befreit sich selbst, indem er sich der langen Hörner des Bockes als Stütze bedient.

domino und für die Lebenden den ganzen Psalter. Wie er aber im Pater Noster zu der Stelle kommt *Sed libera nos a malo,* da springt ihm der Wolf auf den Rücken, benutzt ihn als Leiter und befreit sich aus seiner Gefangenschaft. Seelenfroh stimmt der Alte *Laudate dominum* an (Ps. 134, 3. 146, 1. 7. 150, 1 nach Scherer Denkm.[1] S. 318) und thut ein Gelübde, dass er nunmehr seine Pflicht besser thun und für die Leute beten wolle. Die Nachbarn suchen ihn und ziehen ihn heraus. — 'Mit diesem Gedicht wird uns eine echte Tierfabel geboten, die auch in den späteren altfranzösischen Sagen nicht untergegangen ist' meint Jac. Grimm Lat. Ged. S. 345. In der That hat sie der Verfasser des Renart aufgenommen (Branche 12, vgl. Reinhart Fuchs S. 124 der Einleitung), aber daraus ist keine Folgerung für ihren Charakter zu ziehen. Ich bestreite mit Entschiedenheit, dass wir es mit einer Tierfabel zu thun haben. Denn alle Characteristica derselben fehlen; der Wolf spricht nicht und ist keine Maske, sondern ein wirklicher Wolf; es ist keine Spur von lehrhafter oder satirischer Absicht vorhanden, der Wolf spielt nur seine natürliche Rolle. Ein Schwank ist diese komische Erzählung, weiter nichts. Müllenhoff Sagen S. 155 hat ihn aus Volksmund in folgender Fassung aufgezeichnet: In einem Dorfe lebte eine alte geizige Frau, die hiess Frau Abel. Damals gab es noch viele Wölfe im Lande, die man in Gruben fing. Jeder im Dorfe musste, sowie die Reihe an ihn kam, eine Ente oder Gans zur Witterung geben. Als endlich Frau Abel daran kam, nahm ihr Knecht eine Gans und setzte sie auf die Wippe über der Grube. Da fiel es aber der Frau ein, dass die Gans noch ein Ei bei sich hätte. Sie läuft hin und will es holen, fällt aber dabei in die Grube. Gegen Morgen kommt der Wolf, langt nach der Gans: da schlug das Brett um und er war bei der Frau in der Grube. Ob er aber nicht hungrig war oder vom Falle einen Schreck bekam: ganz ruhig setzte er sich in eine Ecke. Frau Abel sass in der andern und beide sahen einander an, gewiss mit verschiedenen Gedanken. Endlich ward es Tag und der Knecht kam um nachzusehen, wie der Fang abgelaufen; wie erschrak er! Eilig lief er zurück und schrie das ganze Dorf zusammen. Mit Stricken

kamen sie wieder zur Grube. Auf den Rat des Knechts lockert die Frau die Röcke; in der That besinnt sich der Wolf im letzten Augenblick und packt zu, die Frau lässt sie gleiten und kommt unversehrt davon. Wie gewöhnlich, hat der Zusammenhang durch die lange mündliche Überlieferung einigermaassen gelitten; namentlich ist die Komik des Schwankes betroffen, von der nur noch geringe Spuren übrig sind. Der Haupteffect am Schlusse ist ganz verloren. Immerhin bleibt die Überlieferung wertvoll als Zeugniss für die ungemeine Zähigkeit solcher volkstümlicher Stoffe und für ihre weite Verbreitung. Dass auch in Siebenbürgen eine verwandte Erzählung existiere, bemerkt Karl Reissenberger Einleitung zu seiner Ausgabe des Reinhart Fuchs S. 11.

15. Unibos. Text bei Jac. Grimm, Lat. Gedichte S. 354 bis 383. Das umfangreiche Gedicht (216 Strophen) ist in einer Brüssler Handschrift von einer Hand des 11. Jahrhunderts erhalten. 'Es könnte schon im 10. Jahrhundert verfasst sein, ich glaube jenseit des Rheins, wage aber nicht näher zu bestimmen, ob in Lothringen, den Niederlanden, oder westlicher in Frankreich', äussert sich J. Grimm S. 380. Für französischen Ursprung tritt auch Wackernagel[2] 1, 95 ein, mit Rücksicht auf die Spracheigentümlichkeit und weil der Inhalt der Erzählung später in französischen Gedichten wiederkehre. Mag der Dichter immerhin ein Franzose gewesen sein; was er erzählt, sind die volkstümlichen, in Deutschland weit verbreiteten Schwänke vom Bauer Einochs. Deshalb können wir hier an den *Versus de Unibove* nicht vorübergehn. Ihr Inhalt ist folgender. Es war einmal ein Bauer, der hatte seltsame Erlebnisse. Um sich mit Ackerbau das Leben zu fristen, kaufte er sich einige Rinder. Aber das Unglück verfolgte den armen Mann; es blieb ihm immer nur éin Zugtier, niemals konnte er zwei in das Joch spannen, weil ihm die übrigen immer wieder zu Grunde gingen. Deshalb erhielt er von den Nachbarn den Spitznamen Einochs. Aber das Schicksal gönnte ihm auch den einen Ochsen nicht; auch dieser stand um. Da zieht er ihm die Haut ab und macht sich auf den Weg, um sie zu verkaufen. Auf dem Markte jenseits der Grenze preist er sie an, aber es will sie

keiner nehmen; schliesslich schlägt er sie für 8 *nummi* los, also eine ganz kleine Summe. Dann besteigt er sein Maultier und reitet heim. Wie er in den Wald kommt, wandelt ihn ein Bedürfniss an und als er fertig ist, greift er zur Seite, um ein Büschel Gras zu rupfen. Da trifft seine Hand auf Münzen und bei näherem Zusehen findet er eine grosse Menge Goldstücke, womit er seinen schlappen Beutel füllt. Zu Hause will er den Schatz messen und schickt deshalb sein Kind zum Schulzen, um sich ein Maass zu leihen. Der gibt es auch, kommt aber bald selbst; denn die Neugierde lässt ihm keine Ruhe. Sein Erstaunen hat keine Grenzen, als er den Goldhaufen sieht; den könne Einochs nur gestohlen haben, meint er. Aber der Bauer entgegnet beleidigt: 'Mit Nichten ist das ein nächtlicher Diebesgewinn, sondern vielmehr der Ertrag für die verhandelte Haut des Ochsen. Drüben in der Handelsstadt werden die Häute teuer bezahlt. Es ist das beste Geschäft, das man machen kann.' Darauf kommt der *Praepositus*, der Probst, mit dem *villae major*, dem Meier (franz. *maire*), und dem Pfarrer zusammen, und sie besprechen die merkwürdige Begebenheit. Sie wollen auch reich werden wie Einochs und beschliessen ihre Rinder abzuthun, um die Häute feilzubieten. Es geschieht und sie fahren hinüber in die Handelsstadt. Ihre bestimmte Erwartung ist, dass sich die Leute dort um die Häute reissen werden; als indess kein Mensch Notiz davon nimmt, macht schliesslich der Meier den Ausschreier: 'Wer will diese Häute kaufen?' Ein Schuster kommt und fragt nach dem Preise. Der Meier verlangt drei Pfund. In Folge dieser unverschämten Forderung entspinnt sich ein derber Wortwechsel, nach und nach sammelt sich das Volk um die Streitenden, die Schuster werden zornig und veranlassen, dass man die drei wunderlichen Käuze festnimmt. Vor den Richter geführt, werden sie zu einer Geldbusse verurteilt; die Häute müssen sie als Pfand dalassen. Ohne einen Pfennig in der Tasche und zornentbrannt kommen sie heim. Einochs müsse sterben: so lautet ihr Beschluss. Als der sie kommen sieht, weiss er schon was es geschlagen hat. Seine Klugheit ist ihrer Wut überlegen. Er heisst seine Frau

sich tot stellen und beschmiert sie mit Schweineblut, als ob er sie ermordet hätte. Als die drei kommen und das sehen, sind sie zu Tode erschrocken, und anstatt den Einochs zu erschlagen, beklagen sie die arme Frau und machen jenem die schwersten Vorwürfe. Er aber sagt: 'Wenn ihr mit mir Frieden macht und euren Zorn fahren lasst, so will ich sie wieder lebendig machen.' Voll Freude erklären sie sich einverstanden. Da holt Einochs eine *saligna bucina*, eine Hirtenflöte aus Weidenschale, aus dem Kasten hervor, besprengt die Tote mit Weihwasser, bläst dazu wiederholt auf seiner Flöte und kündigt die Stunde der Wiederbelebung feierlich an. Bei der dritten Lustration wacht in der That die Tote auf, als er ihren Namen ruft. Blutbefleckt wie sie ist, gewährt sie einen grässlichen Anblick, und Einochs heisst sie hinausgehen, um sich zu säubern. Als sie wieder kommt, erscheint sie den dreien, infolge des Gegensatzes, schöner als sie je gewesen; sie bewundern die Reize der wieder auferstandenen Frau und raunen sich leise zu, dass sie so etwas Entzückendes noch nie gesehen hätten. 'Vor dem Tode war sie hässlich, schön ist sie vom Tode wieder erstanden; o glücklich der Tod, der die alten Frauen wieder schön macht. Wenn wir diese Hirtenflöte haben könnten, so würden wir unsere Frauen töten, die so abscheuliche Runzeln haben, damit sie schöner wieder erstehen.' Für vieles Geld kaufen sie Einochs die Flöte ab. Der Priester hat es am eiligsten; er will die Flöte zuerst haben, um das *senium*, die Entkräftung des Alters, seiner *presbyterissa* mittelst des Schlachtmessers zu beseitigen. Die andern gewähren ihm die Bitte, weil sie ihn lieben. Als die Frau Pfarrerin das Mordwerkzeug sieht, sagt sie lächelnd: 'Was willst du thun, Lieber? Stelle nichts Thörichtes an!' Er entgegnet: 'Ich will dir einen süssen Todesstoss geben, in neuer Jugend wirst du beim Klange der Flöte wieder zum Leben eingehn.' Die Frau schreit ach und weh, aber es hilft ihr nichts: *percussa jacet mortua.* Er setzt nun die Flöte an den Mund und bläst wie ein Narr; während er dreimal die daliegende umschreitet, schilt er sie mit hässlichen Worten: 'O du schlaue Heuchlerin! Stehe auf,

du listiger Affe! Störrisch wie eine Eselin, erhebe das Haupt, da ich ja blase!' Das Geschehene schreckt den Praepositus nicht ab. Als er die Flöte in der Hand hat, thut er wie der Priester, und als dritter folgt der Meier. Da die Frauen durchaus nicht wieder auferstehen wollen, werden sie begraben. Wiederum raunen sie sich zu: *Occidamus Unibovem!* Aber es geht wie das vorige Mal: *Calliditas Unibovis, plena multis ingeniis, superavit jactantiam trium virorum fervidam.* Er geht zu seinem Goldschatze und holt eine Anzahl Münzen hervor, die er einem Pferde in den Hintern stopft. Das nimmt er mit in die Stube und stellt es dort auf, nachdem er ihm ein weisses Leintuch unterbreitet hat. Erstaunt erblicken die drei Gegner das wundersame Schauspiel und vergessen darüber ihren Mordplan. Denn während Einochs dem Pferde die Seiten reibt, sehen sie wie hinten Geldstücke herausfallen. Da rufen sie aus: 'Wie geht das zu, Einochs? Dieses Pferd ist es offenbar, das dir deine Denare hervorbringt! Wie merkwürdig das ist!' Einochs antwortet: 'Seht ihr diese Denare? Dem Bauche dieser Stute entfallen sie statt des wertlosen Mistes. Alle Nächte gibt die Stute solches Geld von sich, denn Ops, die Königin des Reichtums, sitzt ihr im Hintern.' Der Zorn der drei ist verraucht, sie wünschen nun nichts anderes mehr als das Tier zu kaufen. Lange lässt sich Einochs bitten, schliesslich gibt er es für 15 Pfund hin. Wiederum wird dem Pfarrer der Vorrang eingeräumt. Er füttert das Pferd mit der grössten Sorgfalt und geht am andern Morgen, seine Geldstücke aufzulesen, findet aber nur einen einzigen *minutus*, der durch Zufall zurückgehalten worden war. Die andern beiden müssen selbst auf diesen verzichten. Inzwischen überlegt sich Einochs im Bette, wie er mit den neuergrimmten Widersachern fertig werden könne. Sie kommen und kündigen ihm seinen unvermeidlichen Tod an. Demütig unterwirft er sich ihrem Willen und spricht nur die Bitte aus, dass er sich die Todesart selbst auswählen dürfe. Man solle ihn gebunden in eine Tonne thun [1]), diese mit Reifen

1) Rechtsaltert. S. 696, und Ruodlieb 8, 52 (es sind Worte der Ehebrecherin vor Gericht) *Inclusam vase vultis submergere si me.*

beschlagen lassen und ins Meer wälzen. So geschieht es. *Nectunt loris Unibovem in terra detestabilem, qui postquam tonna clauditur in ripa maris sistitur.* Ehe es zum Äussersten kommt, bittet er noch seine drei Feinde, ihm zu verzeihen und von ihrem Hasse abzulassen. Auf dem Boden seines Reisesackes würden sie 12 Denare finden, die sollten sie *ad honorem summi dei* vertrinken. Auf dieses Anerbieten geht der Pfarrer sogleich ein: 'Solange wir lustig trinken, schlafe du süss in deiner Tonne.' Als sie fort sind, kommt der Sauhirt mit seiner Herde des Weges daher. Die Schweine berühren mit ihren Rüsseln die Tonne; Einochs denkt, seine Feinde seien wieder da und er ruft bekümmert aus: 'Wehe, sie sind noch nicht betrunken!' Darob verwundert sich der Sauhirt, und indem er mit seinem Stabe an das Fass schlägt, sagt er: 'Für welches Verbrechen bist du hier eingeschlossen, du Bösewicht?' Einochs gibt zur Antwort: 'Weil ich die höchsten Ehren verschmähe. Die Bauern dieser Gegend dringen tagtäglich in mich, dass ich die Würde des *Praepositus* annehme. Dafür bin ich zu alt und ausserdem genügt mir, was ich habe.' Voll Begierde spricht der Sauhirt: 'Das ist etwas für mich; statt deiner will ich der reiche Probst werden. Lass mich deinen Platz einnehmen.' Er macht zur grossen Freude des Einochs die Reifen los, das Fass geht auf, schleunigst kriecht Einochs heraus und der Sauhirt hinein; der bettet sich, als ob er auf Blumen läge. Nachdem es Einochs wieder geschlossen, macht er sich aus dem Staube, die Sauherde vor sich hertreibend. Inzwischen sind die Zecher zurückgekehrt; durch das Geschrei des Sauhirten, dass er *Praepositus* werden wolle, noch wütender gemacht, wälzen sie die Tonne ins Meer. Drei Tage nachher beschliesst Einochs sich wieder zu zeigen. Es ist gerade Feiertag, als er, mit dem Hirtenstab in der Hand, die Herde vor sich hertreibend, durch das Dorf zieht. Wie ein rechter Hirt bläst und pfeift er, um das Vieh zusammenzurufen. Die Leute sehen den Todgeglaubten mit der grössten Verwunderung und melden die Begebenheit schleunigst den drei Feinden. Diese glauben zu träumen und trauen ihren

Augen nicht, als sie ihn mit den Schweinen daher kommen sehen. Auf ihre Frage, woher er denn die vielen Säue habe, antwortet er: 'Vom Meeresgrunde. Als ihr mich ins Wasser warft, gelangte ich in ein herrliches Land; dort wäre ich geblieben, wenn mich nicht die Liebe zu meiner Frau zurückgetrieben hätte. Ach, warum habt ihr mich nicht in meiner Jugend dahin geschickt! Nur aus Feindschaft habt ihr mich zu jenen seligen Auen gesendet, wo so grosse Sauherden sind, dass sie niemand zählen kann.' Von seinem Erstaunen erholt sich zuerst der Praepositus und sagt: 'Auch wir wollen ins Meer gehen, um der trefflichen Schinken willen.' Sie begeben sich an die Küste und wie die Wogen tosen, glauben sie die Schweine grunzen zu hören. Einochs solle ihnen den Weg zu den Herden weisen. Dieser sagt, sie thäten gut, eine Stelle aufzusuchen, wo das Gestade höher, das Wasser tiefer sei. 'Dorthin begebt euch eilig und taucht ohne Furcht unter; ihr werdet grössere Säue im Wasser finden, als irgendwo auf dem Trockenen.' Auf Rat des Einochs stürzen sie sich kopfüber ins Meer: und damit sind die Schildbürgerstreiche zu Ende.

Ich kann die Geschichte dieser Schwänke hier nicht verfolgen und muss mich damit begnügen, die hauptsächlichste Litteratur darüber aufzuführen. In aller Breite, aber eigenartig ausgestaltet, sind sie enthalten in dem 'Nachtbüchlein' des Leipzigers Valentin Schumann vom Jahre 1559. Darauf hat zuerst Gödeke Germ. 1, 359 f. aufmerksam gemacht und einen Auszug der betreffenden Partien gegeben. In extenso gibt dann die Hauptstelle R. Köhler Germ. 18, 152 ff. Aus dem Nachtbüchlein gingen die Schwänke in die 'Lachende Schule' des Ruckard 1736 über. Daraus hat Adolf Wolf Germ. 17, 322 ff. das Nötige mitgeteilt, unter Hinweis auf das nah verwandte Märchen vom Bürle in der Sammlung der Brüder Grimm Nr. 61; in den Anmerkungen dazu weist W. Grimm nahestehende italiänische Erzählungen nach, wozu Liebrecht Germ. 2, 243 seine Übersetzung des Dunlop Anm. 277[a] nachträgt. Unter den noch heute in Deutschland lebendigen Fassungen ist die wertvollste, am festesten beim Alten verharrende, die von Müllenhoff Sagen

S. 461 Nr. 24, S. 458 Nr. 23 aufgezeichnete. W. Menzel Germ. 1, 360 kennt noch weitere mir meist unzugängliche Relationen: Stahls Westfäl. Sagen S. 34; Vonbun Vorarlberg. Sagen S. 38; Wolfs Deutsche Märchen Nr. 11; Zingerle Volkssagen 2, 5. Am tiefsten sind, wie gewöhnlich, Reinhold Köhlers Studien in diesen Schwankcyklus eingedrungen: Orient und Occident 2, 486 ff.; zu Laura Gonzenbachs Sicilianischen Märchen Nr. 70 und 71; Germ. 18, 158.

16. Rotkäppchen. Egberts von Lüttich Fecunda ratis S. 232 f. unter dem Titel *De puella a lupellis servata.* Vierzehn Hexameter. Ein kleines Mädchen bekommt von ihrem Taufpaten eine *tunica rubicundo vellere texta* zum Geschenk. Fünf Jahre alt, verläuft sie sich im Walde und wird die Beute eines Wolfes, der sie seinen Jungen zum Frasse bringt. Diese, anstatt sie zu zerreissen (wozu sie noch zu klein waren) spielen mit ihr und streicheln sie. Da sagt die *infantula*: 'Dass ihr mir diesen Rock nicht zerreisst, ihr Mäuse, denn den hat mir mein Pate geschenkt, als er mich aus der Taufe hob!' *Mitigat inmites animos deus, auctor eorum.* — Kinder- und Hausmärchen Nr. 26. Egbert, der die Geschichte von den *pagenses,* den Bauern gehört hat, hält die Kappe für eine *tunica*; dass aber damit ursprünglich eine Kopfbedeckung gemeint war, geht aus V. 482 hervor, wo gesagt ist, dass Rotkäppchen die jungen Wölfe abwehrt, als sie ihr den Kopf streicheln wollen.

Kapitel VI.

WALTHARIUS UND RUODLIEB.

Nachdem die kleineren lateinischen Gedichte des 10. und 11. Jahrhunderts, soweit sie durch ihren Inhalt zu der deutschen Litteratur in Beziehung stehen, im vorhergehenden Abschnitte erledigt sind, haben wir ausser den Quellen der sogenannten Tiersage, die erst bei Gelegenheit des Reinhart Fuchs zur Sprache kommen sollen, noch die beiden Epen Waltharius und Ruodlieb zu behandeln: zwei Werke von ausserordentlicher Wichtigkeit, die in jedem Betrachte eine eingehende Würdigung erheischen. Zwischen ihnen läuft die Grenzlinie zweier Epochen hindurch; der Waltharius, ein letztes glänzendes Aufflammen der hohen Poesie des Heldenalters, beschliesst das germanische Altertum, der Ruodlieb, ein Jahrhundert jünger als jener, eröffnet die Reihe der Phantasieromane des Mittelalters; seinem wesentlichen Inhalte nach gibt er nicht Überliefertes, sondern frei Erfundenes und hat bereits eine sehr fühlbare Neigung nach der ritterlichen Sphäre hin. Während der Waltharius eine ganz strenge Composition ist, reiht sich im Ruodlieb in loser Verbindung Scene an Scene, Abenteuer an Abenteuer; ebenso scharf contrastiert die knappe Fassung des Heldengedichts mit der zerfliessenden Breite des Romans. Aber während der Waltharius sich nur im Kreise der überlieferten Anschauungen des Heldenalters bewegt, er also einer bestimmten, freilich glänzend gehandhabten, Manier folgt ohne erneutes Naturstudium, greift der Dichter des Ruodlieb hinein ins volle Menschenleben und packt es an seinen interessantesten Stellen. Dieser Dichter zeichnet mit einer Schärfe nach der Wirklichkeit, die in das höchste

Erstaunen setzt; seine Landsleute und Nachfolger Heinrich von Melk und Wernher der Gartenäre haben ihn darin nicht überbieten können. Wichtig ist sodann auch die bei ihm zuerst hervortretende Bereicherung der seelischen Züge; er thut tiefere Blicke in das Innenleben des Menschen als die Meister des Heldenliedes und lässt Töne des Herzens erklingen, die auch in uns modernen Menschen einen lebhaften Widerhall finden. Kurz: der Ruodlieb blickt nicht zurück, wie der Waltharius, sondern vorwärts; er steht an der Pforte einer neuen Zeit, er ist das erste Werk der deutschen Litteratur, worin der moderne Geist seine Schwingen regt.

Waltharius.

a) Ausgaben. Die Editio princeps von Fischer, Leipzig 1780 bez. 1782 (Grimm, Lat. Ged. S. 56) hat heute keinen Wert mehr. Von den späteren Ausgaben nenne ich: Jacob Grimm in den Lateinischen Gedichten des Mittelalters (Göttingen 1838), S. 1—126 mit gehaltreichen Anmerkungen und Excursen. — Rudolf Peiper, Berlin 1873, unentbehrlich wegen des sehr vollständigen kritischen Apparates, aber hinsichtlich der Textconstitution verfehlt, da ein falsches Handschriftenverhältniss zu Grunde gelegt ist (dies hat W. Meyer nachgewiesen, s. u.). — Victor Scheffel und Alfred Holder, Stuttgart 1874 'nach der handschriftlichen Überlieferung berichtigt, mit deutscher Übertragung [der gleichen wie im Ekkehard] und Erläuterungen'; beigegeben sind auch die angelsächsischen Bruchstücke mit einer Übersetzung des Textes von Weinhold. — Marion Dexter Learned, The Saga of Walther of Aquitaine, Baltimore 1892: der Verfasser hat sämmtliche auf die Walthersage bezügliche Texte und Zeugnisse zusammengetragen, aber freilich ohne rechte Kritik und ohne eigene Durcharbeitung des weitschichtigen Stoffes.

b) Schriften über das Gedicht und die Sage. Lachmann an Wilhelm Grimm 3. Mai 1821, Zs. f. d. Phil. 2 (1870) S. 344. — Uhland, Schriften 1, 428 ff. — Jacob Grimm, Die Heldensage von Alphere und Walthere Zs. 2 (1845), S. 2 ff. = Kl. Schr. 7, 166 ff. — Aug. Geyder, Anmerkungen zum Waltharius Zs. 9 (1853), S. 145 ff. — Müllenhoff, Zs. 10, 163 ff. 12, 264 ff. 30, 235 ff. — Wilhelm Meyer, Philologische Bemerkungen zum Waltharius, München 1873 (aus den Sitz.-Ber. der Münchner Akad.), eine ganz

vorzügliche Arbeit, von der alle weiteren Studien ihren Ausgang zu nehmen haben. — E. Müller, Zum Waltharius, Zs. f. d. Phil. 9 (1878), S. 161 ff., über die Stellen 810—820. 626. 146 ff. 263. 1086. — Meyer von Knonau in der Ausgabe von Ekkehards IV Casus S. Galli S. 284 ff. (Anm. 959—962) über Verfasser und Bearbeiter des Waltharius. — R. Heinzel, Über die Walthersage, Wien 1888 (Sitz.-Ber. Bd. 117 Nr. 2). — Charles Schweitzer, De poemate Latino Walthario, Paris 1889 (dazu Ernst Voigt, Zs. f. d. Phil. 23, 470). — H. Althof, Kritische Bemerkungen zum Waltharius, Germ. 37 (1892) S. 1 ff. — P. J. Cosijn, De Waldere-Fragmenten, Amsterdam 1895 (Akademie der Wiss., Letterkunde, 3de Reeks Deel XII). — H. Althof, Das Waltharilied übersetzt und erläutert, Leipzig 1896 (Sammlung Göschen). Die von dem gleichen Verfasser angekündigte commentierte Ausgabe des lateinischen Textes ist zur Zeit noch nicht erschienen. — B. Symons in Pauls Grundriss IIa 57 ff., wo die Litteratur über die Sage verzeichnet ist.

1. Die Person des Dichters.

In den Casus Kap. 80 berichtet Ekkehard IV Folgendes. Der erste Ekkehard, der Dekan, sei ein Mann von grossen Geistesgaben gewesen; das erkenne man schon aus seinen Sequenzen, Antiphonen und Hymnen: *Scripsit et in scolis metrice magistro, vacillanter quidem, quia in affectione, non in habitu erat puer, vitam Waltharii manu fortis, quam Magontiae positi, Aribone archiepiscopo jubente, pro posse et nosse nostro correximus; barbaries enim et idiomata ejus Teutonem adhuc affectantem repente Latinum fieri non patiuntur. . . . Quae deceptio* (dass man sich an das Deutsche halten solle) *Ekkehardum in opere illo adhuc puerum fefellit, sed postea non.* Also ist der Waltharius ein Werk Ekkehards I; er verfasste es in der Jugend, als er noch Klosterschüler war, für seinen Lehrer, d. h. entweder auf dessen Anordnung, so dass es also eine Schulaufgabe gewesen wäre, oder als freiwillige Arbeit, um zu zeigen, was er zu leisten im Stande war; das Latein des Gedichts war, so hören wir weiter, stark mit Germanismen durchsetzt, die der vierte Ekkehard später zu tilgen suchte, weil der Erzbischof Aribo von Mainz (1021—1031)

Anstoss daran nahm: am Hofe dieses Kirchenfürsten wurde also das Gedicht noch ein Jahrhundert nach seiner Entstehung gelesen, was sowol für den Grad der Schätzung desselben als auch für die litterarischen Interessen der maassgebenden Kreise jener Zeit bedeutsam ist. Der Lehrer Ekkehards war ohne Zweifel (Meyer von Knonau S. 286) jener *Geraldus*, der das in mehreren Handschriften des Waltharius erhaltene Widmungsgedicht an einen Bischof Erchanbald, der nur der Strassburger (965—991) gewesen sein kann, geschrieben hat; denn von ihm erzählen die Casus Kap. 74, dass er *ab adolescentia usque senilem vitae finem semper scolarum magister* gewesen sei. Über die Zeit der Abfassung des Epos fehlen alle Nachrichten; sicher wissen wir nur, dass Ekkehard I 973 gestorben ist (Annal. S. Gall. majores). Da er aber um 957, wo er Dekan (d. h. Aufseher über 10 Mönche) wurde, zweifellos schon im reiferen Mannesalter gestanden hat, so muss er wol im Anfange des Jahrhunderts (etwa 905—910) geboren sein und um 925 die Klosterschule absolviert haben. Wie dem auch sei, für jünger als etwa 18 Jahre kann man den Dichter eines so reifen Werkes, das ausserdem eine erhebliche Belesenheit in den lateinischen Dichtern voraussetzt, nicht halten. — Die Frage, wie weit Ekkehard IV an der Gestaltung des uns überlieferten Textes beteiligt sei, ist noch eine offene. Heinzel S. 1 meint, dass wir nur seine Überarbeitung noch hätten; W. Meyer äussert sich S. 385 so: 'Wenn die Ansicht richtig ist, wonach Gerald das Gedicht vor 973 seinem Gönner übersendet hat, dann ist es natürlich, dass von da an sich Abschriften verbreiteten. Man könnte nun fragen, ob die um 1020 von Ekkehard IV pro posse et nosse in Mainz veranstaltete Umarbeitung vielleicht im Vindobonensis oder in den Engelberger Bruchstücken enthalten sei. Schon das Vorhandensein zweier Umarbeitungen zeigt, wie unsicher solche Untersuchung wäre. Dazu ist die Frage für die Textkritik unseres Gedichtes ziemlich gleichgültig.' Er ist also eher geneigt, in der Mehrzahl unserer Handschriften die Fassung Ekkehards I zu erblicken, und hält es für möglich, dass sich die spätere Überarbeitung gar nicht erhalten hat. Dass Ekkehards IV Mitwirkung an dem uns erhaltenen

Gedichte unter allen Umständen auf ein sehr bescheidenes Maass zurückzuführen sei, spricht E. Dümmler, Ekkehard IV von St. Gallen, Zs. 14 S. 4 aus auf Grund einer Erwägung, die Manches für sich hat: Ekkehards IV eigene Dichtungen ständen an stilistischer Kunst so sehr hinter dem Waltharius zurück, dass das Gute, was an dem Gedichte sei, unmöglich auf seine Rechnung gesetzt werden könne. Auf dem Standpunkte Dümmlers und W. Meyers steht auch Meyer v. Knonau S. 288 f., so dass heute die Mehrzahl der maassgebenden Gelehrten darin einig ist, dass der Text der Haupthandschriften (in erster Linie steht die Brüssler[1]), in zweiter die Pariser, die Trierer und die Novaleser, in dritter die Karlsruher und die Stuttgarter) von späteren Überarbeitungen wenig oder gar nicht berührt ist. — Jener Ekkehard, dem Scheffel in seinem Roman, von dem Rechte des Dichters Gebrauch machend, die Abfassung des Waltharius zuschreibt — es ist der zweite seines Namens, der 'Höfling', der die Herzogin Hadwig auf dem Hohentwiel im Latein unterwies — hat keinerlei Anteil an dem Epos.

2. Analyse des Waltharius nach Inhalt und Form. Kritik der Sage.

Von der Einleitung V. 1—10 abgesehen, mit der sich Ekkehard in Person an die *fratres*, seine Klosterbrüder, wendet — mit Recht bezeichnet sie Jac. Grimm S. 99 als 'bloss mönchisch' —, gliedert sich das Epos in drei symmetrische Teile. Diese sind:

1. Die Königskinder an Attilas Hofe und ihre Flucht, V. 1—418.
2. Die Verfolgung durch die Franken und die Einzelkämpfe Walthers mit den Mannen Gunthers, V. 419—1061. In diesem Abschnitte sind wieder drei Unterteile zu unterscheiden, nämlich:

1) Dazu die von Schönbach 1888 publicierten Innsbrucker Fragmente, Zs. 33, 340 ff.

a) Gunther wird auf die Flüchtigen aufmerksam, setzt die Verfolgung ins Werk und fordert Walthers Schatz, V. 419—663.

b) Die acht Kämpfe Walthers mit den Leuten Gunthers, Mann gegen Mann, V. 664—981.

c) Der Hauptkampf Walthers gegen die vier Dreizackschwinger, V. 982—1061.

Die Schilderung der genannten neun Kämpfe, 400 Verse umfassend, also ebensoviel wie der einleitende Teil und ebensoviel wie der nun folgende abschliessende, bildet den Höhepunkt des Kunstwerkes.

3. Hagens Kriegslist, der Kampf Walthers mit ihm und Gunther, gegenseitige Verwundungen, versöhnliches Ende, V. 1062—1456.

1) Die Königskinder an Attilas Hofe und ihre Flucht, V. 1—418. Die Verse 11—95 sind als Einleitung anzusehen; es wird darin erzählt, wie Attila einen gewaltigen Kriegszug nach dem Westen unternimmt, jedoch, ohne einen Schwertstreich thun zu müssen, zu seinem Ziele kommt. Das Gedicht, weit von der historischen Wahrheit sich entfernend, berichtet Folgendes: König Attila, nicht gesonnen auf seinen Lorbeern auszuruhen, beschliesst die Franken heimzusuchen[1]. Deren König war damals *Gibicho*; ihm war vor Kurzem ein Sohn geboren worden, dem er den Namen *Guntharius* gegeben hatte. Aus den Namen ergibt sich, dass die Franken an die Stelle der Burgunden getreten sind, wie denn in der angelsächsischen Dichtung in der That *Gūðhere* die Stelle als *wine Burgenda* noch behauptet (Teil 1 S. 152. 236). — Als Gibich hört, dass der Feind mit einem ungeheuren Heere[2] heran zieht, scheint es ihm und seinen Beratern unmöglich, den Kampf sieg-

1) Es liegt doch wol zuletzt die Erinnerung an Attilas grossen Zug nach dem Westen zu Grunde, der in Wirklichkeit mit der gewaltigen Niederlage bei Chalons-sur-Marne 451 endete.

2) *Vincentem numero stellas atque amnis arenas*, vgl. Freidank[1] 59, 4 *Swer sant und ouch der sterren schīn wil zeln der muoz unmüezec sīn.*

reich auszufechten [1]). Anstatt erfolglose Gegenwehr zu leisten, zieht er vor, Tribut zu zahlen und um Frieden zu bitten. Als Geisel muss *Hagano* in die Fremde ziehen. Er ist hier nicht ein Verwandter des Königs, wie in den Nibelungen (Heldens.[2] S. 89), aber dass er trotzdem der fürstlichen Familie ebenbürtig ist, beweist eben der Umstand, dass er an Stelle des Königssohnes vergeiselt werden konnte. Übrigens nennt ihn der Dichter *nobilis tyro indolis egregiae* und lässt ihn *de germine Trojae* stammen, wie die Thiðrekssaga (*Högni af Troja,* vgl. Müllenhoff Zs. 12, 382). Bekanntlich ist Troja nach gelehrter Sage 'der Franken fabelhaftes Stammland' schon bei Fredegar, vgl. Lachmann zu den Nib. S. 8. 336; Zarncke, Über die Trojanersage der Franken, Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1866, S. 257 ff.; Wattenbach, Geschichtsqu. 1[5], 101. Aus *Troie, Troien* machen spätere Quellen, voran die Nibelungen, *Tronege, Trony* (Heldens.[2] S. 89), die schwedische Thiðrekssaga einmal (Kap. 365) *aff Trönia,* womit Hagen in dem elsässischen *Troningorum pagus,* in dem Dorfe Kirchheim, das auch *Tronia* hiess (Heinzel, Walthersage S. 80) localisiert wird. Durch die Anknüpfung der Walthersage an die Gruppe der nibelungischen Helden war die Gleichmachung der beiden ursprünglich ganz verschiedenen Hagen bedingt, oder vielmehr, die Namensgleichheit war die Ursache der Vermischung. Dass indess unser Hagen — der allerdings in einer weit zurückliegenden Urzeit seinen Namen von dem mythischen Haguno erhalten haben muss, wie oben S. 207 ff. dargelegt worden ist — ursprünglich eine andere Person war, lehrt der Name seines Vaters *Hagathie* (V. 629), d. i. *Hagatheo* (Müllenhoff Zs. 12, 298) und die an diesem haftende Sage, die Ekkehard andeutet; damit steht weder des eigentlichen Hagen elbische Natur (als Sohn eines Albs erscheint er in der Thiðrekssaga Kap. 169. 170) noch das, was die Quellen von seinem Vater Aldrian erzählen (vgl. namentlich Nib. 1755 Bartsch) im Einklang. — Wir kehren zu der Walther-Dichtung zurück. Zu der Zeit, da sich das vorhin

1) *Non confidens . . robore plebis:* gemeint ist *kraft* 'Menge', vgl. *mit liutes chrefte, von des volkes krefte* (Nib.) u. ä.

Erzählte ereignete, wurde Burgund mit starker Hand von *Heriricus* (ahd. *Herirîh*) regiert. Er hatte ein einziges Kind[1]), eine Tochter Namens *Hiltgunt* (so sagt Ekkehard immer des Verses wegen, aber die Handschriften überliefern mehrfach die vollere und grammatisch einzig richtige Form *Hiltigund*, *Hiltegund*, vgl. Peiper zu 379. 369. 505): *nobilitate quidem pollens ac stemmate formae* V. 37, *pulcherrima gemma parentum* V. 74, *incredibili formae decorata nitore* V. 456, *moribus eximiis operumque industria abundans* V. 112, gesangeskundig V. 1181. Ihre Eigenschaften hat sie meist von ihrer Ahne, der mythischen *Hild*, des Hagen (*Hǫgni*) Tochter ererbt, von der z. B. der *Sǫrla þâttr*[2]) sagt (Fas.[2] 1, 275): *Hǫgni âtti dôttur*

---

1) V. 36 *Filia huic tantum fuit unica nomine Hiltgunt, nobilitate quidem pollens ac stemmate formae:* sehr deutlich und nicht bloss zufällig anklingend an Nib. 2B.: *ez wuohs in Burgonden ein vil edel magedîn, daz in allen landen niht schœners mohte sîn, Kriemhilt geheizen.* Schon bei V. 27 wird man an Nib. 20 gemahnt.

2) Der Wert dieser Quelle, auf die wir uns noch öfter beziehen werden (Teil 1 S. 169ff. ist sie nicht herangezogen), wird unterschätzt, soweit sie für die Hildesage in Betracht kommt. Das geht schon daraus hervor, dass sie nicht, wie der Bericht Snorris, auf die Ragnarsdrapa, sondern auf ein Lied in einem eddischen Versmaasse, wahrscheinlich im Ljoðahatt, zurückgeht. Sowol ganze Langzeilen, als auch Trümmerstücke von solchen sind in grosser Anzahl erhalten. So zum Beispiel:

S. 274 *mâl mun þêr   til manna þinna.*
„ 276 *um îþrôttir Hǫgna   ok harðrœði.*
„ „ *Hǫgni giftir mêr þegar   Hildi dôttur.*
„ „ *fanginn î ilsku   ok ôminni.*
„ 277 *undir meingerðum   ok miklum âlǫgum.*
„ „ *î illendum   ok erfiðismunum.*
„ „ *sâ hann þar Gǫndul   sitja â stôli.*
„ „ *ok sŷndist honum   þâ svǫrt ok mikil.*
„ 278f. *dugir þat eigi   at ômaklegir menn*
gjaldi glœpa minna.
„ 279 *skyldu fyrr falla   hverr â fœtr ǫðrum.*
„ „ *ok dugi nû hverr   eftir drengmensku.*

Als Vollzeilen lassen sich ansehen:

S. 274 *at hreysti ok harðrœði*
frœgðum ok framkvœmdum.

er Hildr hēt; *hun var allra kvenna vænst ok vitrust*; *hann unni mikit dōttur sinni*; *ekki ātti hann barna fleira*. -- Bei seinem Zuge nach Westen bedrohte Attila jetzt die Grenzen dieses Landes; Arar und Rodanus hatte er bereits überschritten. Heriricus befand sich gerade in Chalons (*Cavilloni*), als ihm das Heranrücken des Hunnenheeres gemeldet wurde. Schon wusste er, was die Franken gethan, und er beschliesst ohne Zögern ihrem Beispiel zu folgen, indem ihn der Dichter, gewiss nicht im Sinne eines Königs des Heldenalters, folgende Erwägung anstellen lässt: 'Wenn ein so tapferes Volk, dem wir uns nicht vergleichen können, den Hunnen nicht stand gehalten hat, wie könnten wir es wagen?' Gesandte werden abgeschickt, um Frieden zu erbitten. Diese empfing Attila freundlich[1]), wie er gewohnt war, und sprach: 'Lieber sind mir Verträge als Schlachten. In Frieden wollen die Hunnen herrschen; nur

---

S. 275 *alt fegri enn fyrr.*
„ 276 *minkast þā metnaðr þinn.*
„ „ *drepa drotningu.*
„ 277 *illa ok ōmannlega.*
„ „ *seig at hōnum svefn.*
„ 278 *dōttur þīna ok dreka.*
„ „ *ok illum ālǫgum.*
„ 280 *marga mannsaldra.*

Erste Halbverse können gewesen sein z. B.:

S. 275 *hug ok hreysti*, vgl. S. 276 *hug nē hreysti.*
„ „ *ungr ok ōkvæntr.*
„ „ *vænst ok vitrust.*
„ „ *hun helt ā einu horni.*
„ „ *lētt hun þar līf sitt.*
„ 278 *þā halda þeir Hǫgni.*
„ „ *leggr þar ī lægi.*
„ „ *ek hefir hertekit.*
„ „ *hertekit Hildi.*
„ 279 *atkvæði ok ilska.*
„ „ *armæða ok ānauð.*
„ 280 *hefir ægishjalm ī augum.*

1) V. 67 *blande suscepit*, vgl. *si enpfie in güetlīche* Nib. 1216 B.; *Hagene zühteclīche gegen den boten spranc unt enpfie si minneclīche* Nib. 1436.

ungern und gezwungen greifen sie zu den Waffen, um Empörer zu züchtigen. Der König komme und leiste den Handschlag.' Es geht wie bei den Franken; Tribut wird gezahlt und als Geisel muss die schöne Hildegund, die Königstochter, in das Hunnenland ziehen. Zu dieser Stelle bemerkt Müllenhoff Zs. 10, 163 f.: 'Der König Herrîh von Burgund zu Chalons sur Saone, als Vater der Hildegund im Waltharius, ist sicher nur eine Fiction, weil deutlich die Vorstellung sich an das gleichzeitige Königreich oder Herzogtum Burgund anschliesst und danach Guntharis Reich auf die Franken beschränkt ist. Die Sage, die dem Verfasser des Waltharius vorlag, wird die Herkunft der Hildegund ebensowenig gewusst haben als die des 13. Jahrhunderts, die sie aus Arragonien oder aus Russland abstammen lässt.' Dass der Name Heriricus von Ekkehard erfunden sei, glaube ich nicht, wegen der Allitteration mit dem Namen der Tochter, sondern wir müssen ihn bereits dem zu Grunde liegenden deutschen Gedicht zuschreiben. Nichts desto weniger muss er verhältnissmässig jung sein, denn der Hildegund Vater hiess in der alten Sage vielmehr *Hagen*. Mit Symons in Pauls Grundriss II^a 57 ff. bin ich darin vollkommen einig (gegen Heinzel), dass die Walther-Hildegunde-Sage nur eine Erneuerung und Erweiterung der älteren von Heden und Hilde ist (Teil 1 S. 169 ff.). Alle Hauptzüge beider stimmen überein, wie sich im Verfolge zeigen wird. Dass Hagen, der Vater des Mädchens, das Bindeglied mit der Nibelungensage abgab, ist schon erwähnt. Er also ist der berechtigte Verfolger des Pares, nicht die Hunnen, die dieser Sage ursprünglich gar nichts angehen. Der Kampf zwischen Walther und Hagen gehört zu den ältesten Bestandteilen der Sage, ebenso wie ihre Blutsbrüderschaft. — Beachtenswert ist an unserer Stelle ferner die Parteinahme Ekkehards für die Franken, unter denen er wie Otfrid alle Deutschen verstand, sowie die wolwollende Charakterisierung Attilas. Dieser ist in den Augen des Dichters (oder vielmehr seiner Quelle) nichts weniger als ein blutdürstiger Barbar, sondern ein friedliebender Herrscher voll Milde und Edelsinn, der sich zwar als den praedestinierten König des Westens betrachtet, aber seinen Zweck am liebsten ohne Blutvergiessen

erreicht. An seinem Hofe als Geisel zu weilen, gilt als kein hartes Geschick und ist es auch nicht, wie wir nachher hören, da wo erzählt wird, wie der König und die Königin die fremden Fürstenkinder mit aller erdenklichen Liebe aufnehmen und ihnen die höchsten Ehrenstellen in ihrem Reiche eröffnen. In dieser Auffassung Etzels zeigt sich der gotische Ursprung der Sage; nur die Goten, nicht die westlichen Stämme, standen zu Attila in einem Verhältniss, das eine solche Schilderung seiner Persönlichkeit erklärlich macht. Der Verfasser des Widsið nennt V. 57 Goten und Hunnen in éinem Atem als nahe zu einander gehörig: *ic wæs mid Hūnum and mid Hrēðgotum*; ebenso der Dichter der Elene V. 19 f. (vgl. 58) *werod samnōdon Hūna lēode and Hrēðgotan.* Attilas Hofhalt war nach gotischem Muster eingerichtet, Gotenhelden befanden sich in seiner Umgebung, gotische Sänger verherrlichten seine Thaten (Teil 1 S. 136. 58. 47 f.). Was die Sage von Theoderichs des Grossen Verhältniss zu Etzel berichtet (Teil 1 S. 232), ist eine Spiegelung älterer historischer Zustände. Wie stark weicht das Bild ab, das die eddischen Lieder, fränkischen Relationen folgend, von Atli entwerfen! — Nachdem sich auch Heririch von Burgund ergeben hat, zieht Attila weiter in die westlichen Länder und kommt nach Aquitanien, wo damals *Alphere* König war; ihm wuchs ein Sohn heran Namens *Waltharius*[1]). 'Es hatten sich die Könige Heririch und Alphere das eidliche Versprechen gegeben, dass sie ihre Kinder verbinden wollten, sobald sie in das heiratsfähige Alter getreten seien.' Wie bei den Franken und bei den Burgunden so geht es auch hier;

1) So Ekkehard meist, mit regelrechter Kürze das *a* im Verse. Dagegen steht 1434 die deutsche Form *Uualthare, Uualthere* und 1266 der lateinische falsch gemessene Vocativ *Uualthāri.* In dem angelsächsischen Gedicht (Fragm. B, V. 11) lautet der Name *Waldere,* nicht *Wealdhere:* ein Beweis dafür, dass Teil 1 S. 239 ganz mit Recht eine deutsche Quelle angenommen worden ist. Dafür spricht ferner die Bekanntschaft mit der in England nicht gepflegten Dietrichssage (Teil 1 S. 151, vgl. Binz Beitr. 20, 200) und die Namensform *Nīðhades mǣg* B 8, denn das zweite Compositionsglied müsste englisch *-hæþ* lauten (Binz, Beitr. 20, 189).

Unterwerfung, Frieden erkauft mit Tribut, Vergeiselung des Königssohnes. Die Namen sind hier sicher sagenecht, denn auch in der angelsächsischen Überlieferung heisst *Waldere* A 11 *Ælfheres sunu*, seine Brünne *Ælfheres lâf*. Wenn in den mittelhochdeutschen Bruchstücken einer Walther-Dichtung (Zs. 2, 220. Learned S. 70) der Name des Königs *Alpkēr* lautet, so lässt sich das leicht als eine Abweichung vom Alten erweisen; denn die Namen von Vater und Sohn *Alb-hari Wald-hari* stehen in einem bekannten, in der altgermanischen Namengebung oft wiederkehrenden Verhältniss zu einander (Jac. Grimm, Kl. Schr. 7, 167. Weinhold, Frauen² 1, 98). Was ist aber unter Aquitanien zu verstehen? Welchem deutschen Stamme gehört der Held des Gedichts an? Müllenhoff, Zs. 10, 163 (vgl. 30, 235) äussert sich darüber wie folgt: 'Es ist nicht wahr, was man gewöhnlich behauptet[1]), dass Walther von Spanien, Aquitanien oder *Uuascônolant* ein westgotischer Held ist und die Westgoten in der Sage vertritt. Allein er heisst auch oft von Kerlingen und hat in Langers[2]) seinen Sitz (Heldens.² 97 f. Jac. Grimm, Kl. Schr. 7, 167 f.), und da er seinen Heldenkampf auf dem Wasgensteine in den Vogesen besteht (wonach er in der Thiðrekssaga auch den Namen *af Vaskasteini* führt), so ist es doch das Wahrscheinlichste, dass seine Herrschaft über Waskenland und weiter über Spanien nur vom Wasgensteine herrührt, dass die Sage ihn vielmehr ursprünglich als den Beherrscher von Gallien im epischen Zeitalter dachte.' Für diese Ansicht liesse sich geltend machen, dass sich unter den Insassen von Langres (*urbs Lingonica*) schon in früher Zeit ein *Alparius* findet (Piper, Libri Confr. 1, 46, 42), dass weiter westlich in Tours schon vor 818 auffällig viele *Uualtarius* vorkommen (ebd. 1, 13, 11. 37. 15, 20. 16, 17. 17, 24) und dazu auch ein *Herericus* (16, 35), dass unter Karls Kämpen im

---

1) Dies hatte z. B. Jac. Grimm Zs. 5, 3 gethan: 'Walthere muss als ein ursprünglich westgotischer Held betrachtet werden, der sich von burgundischen und fränkischen unterscheidet'. Ihm folgte Wackernagel, Litt.-Gesch.² 1, 91.

2) Departement Marne, also nicht fern der Westgrenze und den Vogesen gelegen.

Rolandslied 41, 26 *Walthere der wīgant* auftritt. Aber wenn auch alle diese Zeugnisse stichhaltig wären, so würden sie doch nichts anderes beweisen, als dass Walther mit dem Aufblühen des Frankenreiches, eben in Folge der veränderten politischen Verhältnisse, zu einem Westfranken geworden ist. Davon ist Ekkehard jedoch nichts bekannt; er denkt sich vielmehr Walthers Land in Südfrankreich, gegen Spanien hin. Und damit ist er, wie auch ich glaube, Jac. Grimm und Wackernagel folgend, der alten Überlieferung treu geblieben. Zur Zeit der Ausbildung der Sage, die wir in das 5. Jahrhundert setzen dürfen, war Aquitanien ein Teil des westgotischen Reiches in Spanien und hatte teilweise westgotische Bevölkerung (Zeuss, Die Deutschen S. 419f.). Wenn nun Walther im Nibelungenliede *von Spâne*, im Biterolf (Heldens. S. 94, vgl. 97) von *Spânilant* heisst und in der mhd. Waltherdichtung als *vogt von Spanige* erscheint (Learned S. 68), so ist klar, dass er da als Westgote gedacht ist, und das war ohne Zweifel (Teil 1 S. 152) die Meinung der alten von den Goten ausgebildeten Sage. Als Schauplatz der Kämpfe galt jedenfalls schon in ziemlich früher Zeit der *mons Vosagus*, das Vogesengebirge. In der Hauptsache ist das gewiss eine Folge der Eingliederung in den Sagenkreis der burgundischen, um Worms ansässigen Helden; mitgewirkt hat dabei aber, wie man mit Recht annimmt, eine falsche Auffassung des alten Beinamens *Waldhari ab Wascôm* [1]), denn das keltische Wort *Vosagus* war in deutschem Munde frühzeitig zu *Wasago Wasgo* geworden, vgl. Müllenhoff Zs. 12, 257. Was die ursprüngliche Sage des vielleicht historischen Westgoten Walther gewesen ist, lässt sich nicht sicher ermitteln; die Entführung der Hildegund und die Verfolgung durch Hagen und seine Leute ist auf ihn erst von Heden übertragen, wie schon bemerkt wurde. Aber die Einzelkämpfe liegen so sehr im Mittelpunkte des Ganzen und sind so charakteristisch für diesen Helden, dass ich bestimmt glaube, dass sie altes Erbe und Eigen des gotischen Walther

1) *Equitania Uuasconolant* Gl. 3, 610, 5, nebst der darauf folgenden Glosse *Uazea* (z = sc) *Uuascun; Aquitaniam totam et Uuasconiam* Capitul. ed. Boretius 1, 127.

sind. — V. 96—169 erzählen von der Aufnahme der vergeiselten Fürstenkinder bei Etzel und von dem Ansehen, das sie sich unter den Hunnen bald erwarben. Die beiden Jünglinge hält Attila wie seine eigenen Kinder, die Sorge für die Jungfrau überträgt er der Königin. Immer sollen Walther und Hagen um ihn sein; er selbst unterweist sie in den ritterlichen Künsten, namentlich im Waffenwerk. Bald übertreffen sie hierin alle Hunnen. Attila stellt sie daher an die Spitze seiner Heere und sie erfechten für ihn manchen ruhmreichen Sieg. Immer höher stiegen sie in Attilas Achtung. In demselben Maasse fand Hildegund Gnade vor der Königin und wusste sich ihre Liebe nicht nur zu erhalten, sondern sie auch zu mehren durch feine Zucht und durch die Kunst ihrer Hände. Schliesslich steigt sie bis zur Schatzmeisterin empor — seltsam für eine Frau und ohne Anhalt in den deutschen Verhältnissen — und wenig fehlte (hier hören wir Ekkehard reden, nicht seine Quelle), dass sie die Zügel der Regierung ganz in die Hand bekam: es geschah alles nach ihrem Wunsch und Willen. Inzwischen war Gibicho gestorben und Gunther hatte den Thron bestiegen. Dieser brach alsbald den Vertrag und weigerte sich den Zins ferner zu zahlen. Als das Hagen erfuhr, entfloh er und eilte in die Heimat zurück zu seinem Herrn. Es ist zweifelhaft, ob man diesen Sagenzug als alt und echt betrachten darf, denn nach dem Nibelungenliede scheidet Hagen in Frieden und Freundschaft von Etzel, dem Str. 1756 B. folgendes in den Mund gelegt wird: *Dâ von ich wol erkenne allez Hagenen sint. ez wurden mîne gîsel zwei wætlîchiu kint, er und von Spâne Walther: die wuohsen hie ze man. Hagenen sande ich widere: Walther mit Hiltegunde entran*; und auch der Biterolf scheint dieser Relation zu folgen (Heldens. S. 91). Aber nicht unmöglich wäre es, dass gerade der spätere Besuch Hagens bei Etzel, der ein freundschaftliches Verhältniss voraussetzt, ausgleichend eingewirkt hat. An und für sich ist es wahrscheinlicher, dass Hagen heimlich entrinnt, denn der Vertragsbruch Gunthers musste ja den vergeiselten Jüngling in Lebensgefahr bringen. Es wurde ihm schwer von Walther zu scheiden, mit dem er durch die engste Freundschaft verbunden war: *discessurus*

nuper vix posse revelli qui nostris visus fuerat complexibus V. 1241 f. — Während Etzel über die Entweichung Hagens nicht weiter grübelt, wird seine Gattin, die ihm überhaupt nach der Schilderung des Dichters geistig überlegen ist, argwöhnisch. Wir erfahren hier ihren Namen: *Ōspirin* (vgl. Müllenhoff Zs. 10, 171 f.). Die Sage wählte sich unter den zahlreichen Frauen des Hunnenkönigs diese Deutsche (Gotin?) aus, weil sie dadurch die für den Vers bequeme stabreimende Bindung mit dem Namen des Königs erlangte. In den Namenparen tritt die allitterierende Urdichtung, deren Spuren wir sorgsam zu verfolgen haben, mit besonderer Deutlichkeit zu Tage. Ospirin mutmaasst mit Recht, dass auch Walther auf Flucht sinne; ihn aber solle man nicht entkommen lassen, denn er sei die Säule des Reiches, auf ihm beruhe Attilas ganze Macht und Herrlichkeit. Sie hat auch schon echt weiblich einen Plan ersonnen, wie man ihn an den Hof fesseln könne, durch eine Heirat nämlich; wir hören, dass sie eine ebenso vornehme als reiche Hunnin für ihn in Bereitschaft hat, und sie ist so erfüllt von ihrer Idee, dass sie sich sogar die Rede genau ausgesonnen hat[1]), die ihn, wie sie meint, unbedingt für die Sache gewinnen müsste. Man wird auch hier wieder an die Gotenhelden im Hunnenlande, besonders an Dietrich von Bern und an seine Heirat mit *Herrat* erinnert: *diu Helchen swester tohter, an der vil tugende lac, diu gemahele Dietrîches, eins edelen küneges kint, diu tohter Nantwines* Nib. 1381 B. — Walther, *jam tum praemeditans quod post compleverat actis*, lehnt die Vorschläge, die ihm der König vermittelt, ab, mit der Begründung, dass ihn die Sorge für Weib und Kind von den Reichsgeschäften und Kriegsdiensten abziehen würde: die Rede kann inhaltlich nicht von Ekkehard erfunden sein, denn sie atmet in jedem Worte den Geist des Heldenalters und findet ihren besten Commentar in Tac. Germ. 31, wozu man Müllenhoff in Schmidts Zs. f. Gesch. 8, 268, Zs. 10, 560 ff., Altertumsk. 5, 301. 313 nachlese. Walther will Hagestolz, *hagustald* bleiben, ein kriegstüchtiger Mann, der eben darum auf die Ehe verzichtet; vgl. oben S. 204.

---

1) Darin V. 132 f. *magnos labores passus eras*, sichtlich das epische *arbeiti dolēn*, s. oben S. 89.

Auch die Worte *Nil tam dulce mihi quam semper inesse fideli obsequio domini* tönen aus ferner Vorzeit herüber. — V. 170—220 Walthers Kriegszug und ruhmreiche Heimkehr. Ein Volk hat sich empört, Walther wird entsandt es niederzuwerfen[1]). In altgermanischer Weise hält er dem versammelten Heere vor dem Aufbruch eine Rede, worin er die Krieger ermutigt: *bellatorum confortat corda suorum*, vgl. Byrhtn. 17 *þā þǣr Byrhtnōð ongan beornas trymian.* Als der Feind in Sicht kommt, weist er jeder Abteilung ihren Platz an: *numeratam per latos campos digessit et agros.* Nun folgt V. 182—195 eine sehr lebendige, anschauliche Schilderung einer Reiterschlacht, worüber wir W. Meyer S. 387 hören wollen: 'Diese Schilderung ist, soviel ich sehe, von denen, welche die Geschichte des deutschen Kriegswesens schrieben, noch nicht beachtet worden, vielleicht weil sie nicht verstanden wurde. Der Gang ist folgender. 1) Die Heere reiten bis auf Schussweite zusammen und machen Halt. Nachdem das Schlachtgeschrei erhoben, werden die Speere und Pfeile geworfen; passend vergleicht der Dichter jener Glänzen mit dem Blitz, die Menge dieser mit einem Schneegestöber. 2) Nachdem sich beide Heere verschossen haben, sprengen sie aufeinander an. Beim ersten Anprall bricht manches Rosses Brust, wird mancher Reiter vom Schild unter die Hufe der Rosse geworfen. Dann beginnt das Handgemenge. Die Verse 190—92 schildern einfach den Übergang vom Fernkampf zum Nahkampf: da keine Geschosse mehr fliegen, lassen die Streiter für einige Augen-

1) Dass Walther bei Etzel Kriegsdienste thut, ist ein alter Zug der Sage: Nib. 1797 *Er* (Hagen) *unt der von Spāne die trāten manigen stīc, dō si hie bī Etzeln vāhten manigen wīc zen ēren dem künege.* Auch die angelsächsische Waltherdichtung hatte davon Kunde, denn sie spielt zweimal darauf an; A6 nennt Hildegund den Helden *Ætlan ordwyga* und A12—19, im Verfolge ihrer Rede, gemahnt sie ihn an seine früheren Heldenthaten, die er nur im Dienste Etzels verrichtet haben kann. Ich glaube daher nach wie vor (Teil 1 S. 241), dass die angelsächsische Dichtung, von der uns nur Bruchstücke aus dem Schlusskampfe geblieben sind, die ganze im Waltharius verarbeitete Handlung umfasste hat.

blicke den müden linken Arm sinken und holen mit der Rechten das Schwert; dann nehmen sie die Schilde wieder vor, das Zeichen zum Angriff.' Allen voran kämpft Walther. Keiner kann ihm Stand halten; wo er erscheint, wenden die Feinde bald den Rücken. Das Heer, bestrebt es dem Führer nachzuthun, stürmt grimmiger vor, mehrt kühner den Wal, wirft zu Boden was sich entgegenstellt, vernichtet die Fliehenden und erkämpft so einen vollständigen Sieg[1]). Walther als Heerführer thut sich hervor, ganz wie Tacitus Germ. 7 es als Regel angibt: *duces exemplo potius quam imperio, si prompti, si conspicui, si ante aciem agant, admiratione praesunt.* Zu Vers 207 (vgl. 1191 ff.) *tum super occisos ruit et spoliaverat omnes* siehe Teil 1 S. 225, sowie Byrhtn. 159 *ēode þā gesyrwed secg tō þām* (gefallenen) *eorle*; *hē wolde þæs beornes bēagas gefecgan, rēaf and hringas and gerēnod swurd,* und Saxo S. 26 Hold., wo Asmundus sein letztes Lied beginnt *Quis nostra fortis ausit arma sumere?* — Heimgekehrt zerstreuen sich die Krieger und suchen ihre Gehöfte auf; Walther aber eilt zur Königsburg. Neugierige umdrängen ihn und wollen ihn ausfragen; er gibt jedoch, fahrtmüde wie er ist, nur karge Antwort. Sein Ziel ist das Gemach des Königs. Hier aber trifft er merkwürdiger Weise nicht Attila, sondern die schöne Hildegund. — V. 221—287. Die Vorbereitungen zur Flucht. Walther begrüsst die Jungfrau, die ja nach V. 80 seine Braut ist, mit Umarmung und Kuss. Das erste, was er begehrt, ist ein Trunk: *Ocius huc potum ferto, quia fessus anhelo.* Ein kleiner Zug voll Naturwahrheit, der der Kunst des Dichters alle Ehre macht. Wolbegründet und durchaus am Platze ist auch die Wortkargheit des ermüdeten durstigen Helden; er hat nur éinen Vers. Hildegund credenzt ihm den Becher: *tallum pretiosum porrexit viro* = *sincfato sealde, medoful ætbær* Beow. 623 ff. von der Königin Wealhþeow. Während Walther das dargereichte Gefäss ergreift, berührt er Hildegundes Hand und drückt sie. Sie liess es geschehen und hielt den Blick

1) V. 206 *caperet triumphum,* ahd. (entsprechend mhd. ags.) *sigu neman,* s. die Wörterbücher.

des Helden schweigend aus. Die köstliche Scene hat ihr Seitenstück in der langobardischen Dichtung von Autharis Brautwerbung, die Teil 1 S. 119 f. besprochen ist, und empfängt von dorther Aufklärung. Auch dort reicht die Fürstentochter Theudelinda dem Authari, ihrem Verlobten, den sie jedoch nicht kennt, einen Trunk Weines. Er nimmt den Becher und trinkt; als er ihn zurückgibt, berührt er, ohne dass es Jemand merkt, ihre Hand, mit einer weiteren Gebärde, durch die er ihr seine Liebe andeutet: *dexteramque suam sibi a fronte per nasum ac faciem produxit.* Beleidigt und beschämt erzählt sie es ihrer Amme und diese klärt sie auf: 'Der dich so anrührte, muss wol der König und dein Bräutigam selber sein, sonst hätte ers nimmer gewagt.' So ist es auch an unserer Stelle; durch die Berührung der Hand gibt Walther der Jungfrau seine Liebe erst zu erkennen, sie weiss das auch sehr wol und blickt ihm, ohne Worte Antwort gebend, fest ins Auge[1]). Nun verstehen wir auch erst das folgende Zwiegespräch recht, das nichts anderes ist als eine erste Aussprache und Liebeserklärung, obwol Ekkehard das später hinzugetretene Motiv von der Verlobung des Pares in der Kindheit[2]), das damit nicht harmoniert, festhält. Walther sucht die Jungfrau zur Flucht zu bewegen, indem er ihr seine Liebe gesteht[3]). Sie glaubt in ihrer Bestürzung, er meine es nicht ernst: *per ironiam meditans haec dicere,* was sinnlos wäre, wenn sie sich von jeher als seine Braut betrachtet hätte. Nach kurzer Überlegung beharrt sie bei ihren Zweifeln, sie kann das Unverhoffte, so sehr Gewünschte nicht fassen: 'Warum heuchelt deine Zunge, was du in innerster Seele (V. 237 *ab imo pec-*

1) V. 226 *At illa astitit et vultum reticens intendit herilem.* Vielleicht ein stehen gebliebener Rest der Urdichtung, denn auch von Hithinus und Hilde heisst es bei Saxo S. 158 *Ubi mutuae conspectionis copia incidit, neuter obtutum ab altero remittere poterat; adeo pertinax amor oculos morabatur.*

2) Sie wird auch in der mittelhochdeutschen Waltherdichtung vorausgesetzt: Zs. 12, 281, vgl. 280.

3) V. 234 *tacito palato,* vgl. *mit swigendeme munde* Diemer, Deutsche Gedichte 45, 28.

tore = *ûz herzen grunde* Walth. 27, 36) verwirfst, und warum suchst du mit dem Munde zu überreden, während dein Herz[1]) ganz anders denkt?' D. h. also: ich glaube deinen Liebesversicherungen nicht. Worauf sie noch hinzufügt: *Sit veluti talem pudor ingens ducere nuptam.* Diese Zeile übersetzt Meyer S. 388 gewiss richtig: 'Gleich als ob es eine Schande wäre, eine Braut wie mich heimzuführen'; sie stellt sich beleidigt, um ihn zu einer deutlicheren, alle ihre Zweifel beseitigenden Äusserung seiner Gefühle zu veranlassen. Der Sinn der schwierigen Stelle ist dieser: 'Es ist dir nicht ernst mit deinen Versicherungen, ich glaube dir nicht; aber es ist ein Unrecht, dass du dir mit einem Mädchen wie ich bin ein solches Spiel erlaubst.' Er beruhigt sie in den Versen 241—47, nicht ohne auch seinerseits einen leisen Zweifel, ob seine Liebe erwidert werde[2]), einfliessen zu lassen in V. 245: *Si nossem temet mihi promptam impendere mentem.* Da fällt sie ihm zu Füssen und gibt sich ihm zu Eigen, versprechend, allen seinen Anordnungen Folge zu leisten. Und nun erst offenbart er seinen Fluchtplan, so dass also die Äusserung in V. 231 verfrüht war. Es ist deutlich, dass hier eine Entführung ins Auge gefasst ist, denn um eine Mitverbannte und Braut zur gemeinsamen Flucht zu bewegen, hätte es nicht so vieler Worte und Gemütsaufregung bedurft. Die Verhältnisse der alten Hilde-Sage machen sich hier noch geltend. Wenn Walther nur dadurch, dass er die Geliebte entführt, in ihren Besitz gelangen konnte, so wird seine Flucht völlig begreiflich, während sie sonst etwas anstössiges, das Gefühl verletzendes hat; nachdem ihn der gütige, milde König mit Ehren überhäuft hat, durfte er ihm nicht heimlich entweichen oder gar ihn berauben, wie es thatsächlich geschieht. Auf die Schätze, die sie mitnehmen,

1) V. 238 *ore.. corde*, deutsch *munde* : *muote.*

2) V. 245 *Si nossem temet mihi promptam impendere mentem*: vgl. *Dem trag ich iemer holden muot* Freidank 107, 1; *daz volc im holdez herze truoc* Parz. 307, 10 (vgl. 397, 22). — V. 246 *fidem servare*, d. i. *triuwa haltan, trēowe healdan.* — V. 247 *cordis mysteria*, vgl. *heortan gehigdum* Elen. 1224, *die gedanke des herzen mīn* Walther 99, 21.

hatte ursprünglich die Jungfrau einen Anspruch. — Walther gibt nun der Hildegund Anweisung, was sie alles innerhalb einer Woche für die Flucht bereit machen solle. Vor allem dürfen die Schuhe, für jedes vier Par, nicht vergessen werden, denn sie müssen die Reise aus Gründen der Vorsicht zu Fusse machen und sind, wie sich dann zeigt, 40 Tage unterwegs. Auch für den Fisch- und Vogelfang wird Vorsorge getroffen. Dann eröffnet er ihr seinen Plan: er wolle die Hunnen zu einem Gastmahle laden, sie mit Wein übersättigen, und ihre Trunkenheit benutzend entfliehen[1]. — V. 288—435. Das Gastmahl und die Flucht. Der Festsaal ist auf allen Seiten mit (bildergeschmückten) Teppichen (*velis*) behangen: vgl. Biterolf 6817 ff. *Der küneginne palas von guotem umbehange was verdecket an daz ende; der estrich und die wende, des envant man lützel blôz,* und die zahlreichen übrigen Belegstellen für diese Sitte bei Müller-Zarncke 1, 612[a], Lexer 2, 1731. Als der König, vermutlich als letzter, im Saale erscheint, wird er vom Gastgeber[2] nach bestimmter Hofsitte, *solito more,* begrüsst und zu dem Hochsitz (*solium*) geleitet, der mit *byssus et ostrum,* mit fein gewebten Tüchern und Purpur (*pisse unde purpur* Rol. 91, 16) geschmückt war. Als er sich gesetzt hat, wählt er sich selbst seine Nachbarn zur Rechten und zur Linken aus den Vornehmsten aus. Den übrigen weist Walther ihre Plätze an. Alles dies offenbar nach Karolingischer Hofetikette, die dem Dichter bekannt war. Sämmtliche Schalen, Krüge und Becher sind von Gold. Sie trinken gewürzten Wein. Der Gastgeber geht umher und ermuntert Alle zum Essen und Trinken. Als das Mahl vorüber ist und die Tische bei Seite getragen sind (jeder hatte seinen eigenen Tisch: *separatae singulis sedes et sua cuique mensa* Germ. 22), geht das Trinken erst recht an. Der König leert den Pokal, den ihm Walther mit

1) V. 282 *mediocriter utere vino,* gewiss ein deutsches *des wînes brûchan* wiedergebend; *brûchan* 'geniessen' mit Genit. ist nichts seltenes, aber diese Phrase ist ahd. nicht belegt.

2) V. 292 *heros magnanimus,* vielleicht schon das mhd. *hôchgemuot* (worüber zu vergleichen Haupt Zs. 1, 198).

freundlichen Worten darbringt, auf éinen Zug: er trinkt ihn den Andern vor und diese müssen nachkommen. Das ist der Sinn der Worte Walthers: *In hoc, rogito, clarescat gratia vestra, ut vos imprimis, reliquos tunc laetificetis.* Der Pokal, *nappa*[1]), ist mit kunstreichen Skulpturen geschmückt, worin die Thaten der Ahnen dargestellt sind: *ordine sculpturae referentem gesta priorum*; von solchen Kunstwerken hören wir sonst erst aus dem 13. Jahrhundert, vgl. die von Schultz, Höf. Leben 1, 317 angeführte Stelle aus der Krone. Zu V. 312f. *Ocius accurrunt pincernae moxque recurrunt, pocula plena dabant et inania suscipiebant* halte man Hel. 2007 *Gengun ambahtman, skenkeon mid scâlun, drôgun skîrianne uuîn mid orcun endi mid alofatun.* Bald hat denn auch Walther seinen Zweck erreicht; schwerer Rausch erfüllt die ganze Halle, die Zungen lallen, auch starke Helden können sich nicht mehr auf den Füssen halten. Trotzdem lässt Walther Keinen fort, sie müssen weiter trinken, bis sie alle am Boden liegen. Nun ist es Zeit zur Ausführung des Fluchtplanes. Er ruft das Mädchen, sie bringt die in Bereitschaft liegenden Gegenstände herbei; dann zäumt er sein vortreffliches Ross, den 'Löwen'[2]) auf, es muss aber diesmal als Saumtier dienen und die Schatztruhen tragen. Die Zügel gibt er der Jungfrau, er selbst rüstet sich von Kopf bis zu Fusse, zu erwartender Kämpfe gewärtig. Aus V. 336f. erfahren wir, dass er (nach guter altgermanischer Sitte, nicht *pro ritu Pannoniarum*, wie Ekkehard meint) zwei Schwerter mitnimmt; das zur Rechten, das *sahs*, hat nur éine Schneide. Die Schilderung des sich rüstenden Helden verrät die durch Virgil vermittelte Schule Homers; eine solche 'Stetigkeit' ist sonst nicht der Vorzug altgermanischer Schilderungskunst. Ekkehard beschreibt nämlich nicht die fertige Ausrüstung des Helden, sondern lässt ihn vor unsern Augen ein Stück nach dem andern anlegen. Vgl. Teil 1 S. 333f. Ein Bild von höchster Anmut zaubert die Kunst des Dichters (d. h.

---

1) In dieser Form nur hier, Ducange-Favre 5, 569a. Es ist das ahd. *hnapf*, alts. *hnap* (Gallée, Uit Bibl. 21b).

2) Als Pferdename auch Virginal 108. 185 ed. Zupitza.

desjenigen der Quelle) vor unser Auge, da wo mit wenigen Strichen das flüchtig dahinziehende Par gezeichnet ist: auf der einen Seite der gewaltige Held, ganz gepanzert, auf dem Haupte den Helm, mit Schild und Speer gewaffnet, sorglich umherspähend, um jedem Angriff zu begegnen; auf der andern die zaghafte Jungfrau, in der Hand die Angelrute, das Saumross leitend und antreibend. Ein schriller Vogelschrei, das Rauschen des Windes in den Zweigen, ein knarrender Baumast macht sie erbeben: so sehr war ihr Herz von Furcht erfüllt. Sie wandern nur Nachts, am Tage suchen sie Schutz in den Wäldern. Den Dörfern weichen sie aus und meiden die offene Gegend; 'folgend auf dichtbewachsnem Gebirg dem gewundenen Umweg, irren mit zagendem Fuss sie durch pfadlose Gebiete.' Die Verse 358—418 erzählen dann, wie am andern Tage um Mittag die Hunnen endlich ihren Rausch ausgeschlafen haben und die Flucht des Pares entdecken. Hier hat der Dichter Gelegenheit, seine humoristische Begabung zu entfalten: wer hätte nicht seine Freude an Stellen wie 362 f., wo erzählt wird, wie Attila, von gewaltigem Katzenjammer geplagt, aus seiner Kammer tritt, den Kopf mit beiden Händen haltend, und in seinem Elend nach Walther ruft, um einen Leidensgefährten zu haben. Wie köstlich ist auch der Zorn der Ospirin geschildert, der sich in echt weiblicher Weise sehr wortreich äussert, um bald zu verrauchen. Selbstverständlich hat sie das ganze Unheil vorausgesehen. Ganz anders Attila V. 388: *Iraque sermonem permisit promere nullum*; er kann weder essen noch trinken und der Schlaf flieht seine Lagerstätte. Am andern Tage beruft er die Vertrautesten zu einer Sitzung: wer ihm den flüchtigen Walthari gebunden zurückbringe, den wolle er von Kopf bis zu Fusse mit Gold einhüllen und die Schätze um ihn herum so häufen, dass er nicht rückwärts noch vorwärts könne (vgl. dazu J. Grimm RA. 677. 672, Lat. Ged. 80, Geyder Zs. 9, 157 ff.). Aber die Furcht vor Walther ist bei den Hunnen so gross, dass keiner das Wagniss auf sich nehmen will und so unterbleibt die Verfolgung gänzlich. Mit V. 418 scheiden die Hunnen aus der Handlung des Gedichts völlig aus: was eben darin seine Erklärung findet, dass sie ursprünglich mit

der Sage von Walther und Hildegunde nichts zu thun hatten[1]).

2) Der Angriff Gunthers und die neun Einzelkämpfe. V. 419—1061. Mit den Versen 419—427 nimmt der Dichter die bei 358 verlassene Schilderung des fliehenden Pares wieder auf. Bei V. 426 erinnern wir uns an Tac. Germ. 18. 19, vgl. auch Iw. 6574—81. Nach 40 Tagen gelangen die Fliehenden an den Rhein, in der Nähe von Worms; *vespere mediante,* sie sind also ausnahmsweise ein Stück weit am Tage gewandert, wegen des Überganges über den Strom, der bei Nacht nicht zu bewerkstelligen war. Den Fährmann zahlt Walther mit Fischen: *pisces dedit antea captos.* Über diese Stelle ist Meyer S. 365 zu vergleichen; aber alle Schwierigkeiten sind auch durch ihn nicht behoben. Denn wenn die Fische nicht von weit her mitgebracht sind, so begreift man nicht, dass Gunther, als sie ihm auf den Tisch gesetzt werden, sie sofort als fremdartig erkennt: *Istius ergo modi pisces mihi Francia numquam ostendit; reor externis a finibus illos.* Ich glaube, dass Simrock, San Marte, Scheffel und Andere ganz mit Recht an Donaufische gedacht haben; aber dann gehörten sie zu dem mitgenommenen Proviant und waren gedörrt oder geräuchert. — Am andern Ufer setzt Walther seinen Marsch ohne Aufenthalt fort. Der Ferge bringt die Fische dem Küchenmeister Gunthers, der sie mit Gewürzen zubereitet dem Könige vorsetzen lässt. Dadurch wird dieser aufmerksam, er lässt den Fergen holen und erfährt von ihm, was sich am Abend vorher zugetragen hatte. Die Rede des Fährmanns klingt stellenweise wie aus dem Deutschen übersetzt. Wenn er erzählt *Vespere praeterito residebam litore Rheni conspexique viatorem propere venientem,* so bedient er sich der gleichen Redeformen wie jene Ritterdame des Kürenbergers: *Ich stuont mir nehtint spâte an einer zinnen dô hôrt ich einen ritter vil wol singen ....*; auch an Nibel. 1642 darf erinnert werden: *Man*

---

1) Ich muss Heinzels Ansicht Walthersage S. 62. 83, sowie überhaupt seine ganze Auffassung unserer Sage mit Entschiedenheit ablehnen. Das Richtige schon bei Müllenhoff Zs. 12, 273.

sach ze Bechelâren îlen einen degen u. s. w. Zu V. 454 hat schon Uhland Schriften 1, 430 Stellen des Volksepos herbeigezogen: *viro forti similis fuit=eime degene gelîh* Nib. 2206 B., *der sô gelîche recken vert* Biterolf 5487. Von der Hildegund rühmt der Ferge, sie sei *incredibili formae decorata nitore* = *diu was unmâzen scœne* Nib. 326 von der Brunhild. Sie schreite dicht hinter dem Helden her (*calcem terit jam calce puella*, offenbar die allitterierende Wendung *auf dem Fusse folgen* wiedergebend) und lenke das kräftige Ross, das mit zwei ziemlich grossen Schreinen beladen sei; bei stärkerer Bewegung des Rosses erklinge daraus ein Schall, als ob Edelsteine an Gold schlügen. Als Hagen diesen Bericht vernommen hat, da ruft er frohen Herzens: *Congaudete mihi quaeso quia talia novi, Waltharius collega meus remeavit ab Hunis.* Auch diese zwei Verse klingen sehr an deutsche Wendungen an; zu 466 vgl. Engelh. 4626 f.: *dâ von si freuten alle der lieben niuwen mære sich*; 467 könnte gelautet haben, zugleich allitterierend und reimend, *Waltheri wini mîn widarwarb fon Hûnin.* Auf diese Worte Hagens antwortet nun Gunther in sehr merkwürdiger Weise. Anstatt die Freude seines Gefolgsmannes zu teilen, was doch das Natürliche gewesen wäre, ruft er unter Beifallsgeschrei der ganzen Halle, den Anfang von Hagens Rede ironisch wiederholend: 'Freut euch mit mir über die frohe Kunde; der Schatz, den einst mein Vater nach dem Osten gesandt hat, wird mir jetzt zurückgebracht.' Das ist nichts als eine gewaltsame Einrenkung. Die Einzelkämpfe waren altes Sagengut, sie konnten und sollten nicht preisgegeben werden; um sie mit dem vorher Erzählten zu verbinden, wurde diese oberflächliche, ja schwache Motivierung ersonnen, aber nicht erst von Ekkehard[1]). Wer Anspruch auf den Schatz hatte, hatte auch Anspruch auf die Jungfrau: und in diesem Falle befand sich eben nur ihr Vater Hagen, dem die Tochter entführt worden war. — Voll

---

1) Denn auch in der angelsächsischen Dichtung ist Gunther der Urheber des ungerechten Kampfes, A 25: *þȳ ðū Gūðhere scealt bēot forbīgan, ðæs ðe hē ðās beaduwe ongan mid unryhte ǣrest sēcan.*

Eifer springt Gunther auf (er stösst dabei seinen Tisch um) und wählt sich nun eine Gefolgschaft von zwölf besonders bewährten Männern aus, um Walther anzugreifen. Die Zwölfzahl ist bei solchen Expeditionen typisch; ich erinnere nur an Sigfrids Ausfahrt nach Worms Nib. 64 B. (vgl. 161) *ih wil zer verte niemen mēre hān niuwan zwelef recken.* Zu 475 ff. *duodenos viribus insignes animis plerumque probatos legerat* vgl. Beow. 205 f. *hæfde se gōda Gēata lēoda cempan gecorone, ðāra ðe hē cēnōste findan mihte*; zu den Epitheta auch Nib. 8 *die besten recken von den man hāt gesaget, starc und vil küene, in scarpfen strīten unverzaget.* — Auch Hagen befindet sich unter den Erlesenen: er konnte nicht bei Seite bleiben, weil eben der Verfolger des Brauträubers von Anfang an Hagen hiess, aber im Rahmen der Composition, wie sie ist, muss es auffallen, dass der König keine Rücksicht auf das Freundschaftsverhältniss seines vornehmsten Genossen zu Walther nimmt; indess nützt der Dichter diesen Umstand später sehr geschickt aus. In Hagens Hand wird die Rolle des vorsichtigen Warners gelegt; er tritt dadurch in wolberechneten künstlerischen Contrast zu dem als sehr jugendlich und etwas windbeutelmässig geschilderten Gunther, und die Haltung, die er diesem gegenüber einnimmt, passt gut zu seinem gereifteren Alter: war er doch schon ein waffenfähiger Jüngling, als Gunther noch in der Wiege lag. Die nächste Empfindung, die sich in Hagen regt, — und das nimmt sehr für ihn und zugleich für den feinfühligen Dichter ein — ist die Sorge um den Freund[1]): er sucht den König von seinem Unternehmen zurück-

1) Vgl. Walthers Rede V. 1239 ff., und die Erneuerung des Bundes V. 1443, wo die Handschrift A so liest: *His dictis pactum renovant iterato cruentum.* Nun macht zwar W. Meyer S. 398 gegen diese Lesart, die einem *coactum* aller anderen Handschriften gegenübersteht, sehr gewichtige Gründe geltend; aber nichts desto weniger ist die Blutbrüderschaft zwischen Hagen und seinem Gegner, der die Hilde geraubt, uralt. Nachdem Hǫgni und Heðinn ihre Kräfte gemessen und es sich herausgestellt hat, dass Keiner dem Andern etwas nachgibt, *sverjast þeir ī fōstbrœðralag ok skyldu alt eiga at helmingi.* Sǫrla þättr S. 275. Bei Snorri, der ja nur einen ganz kurzen Bericht gibt, ist dieser Zug ausgelassen.

zuhalten *memor antiquae fidei sociique prioris* V. 478; vgl. dazu ags. *wǣre gemyndig* Genes. 2372 = ahd. *wāra*, das an dieser Stelle (und vielleicht von Alters her formelhaft) mit *wini* allitterierte. — Der König lässt sich von seinem Vorsatze nicht abbringen, er heisst die Mannen sich rüsten, und der Aufbruch erfolgt, V. 480—88. — Die Erzählung wendet sich nun wieder zu den Fliehenden. Sie sind bis zu dem *saltus Vosagus* gelangt, der beschrieben wird als *nemus ingens spatiosum* (= *uuītuualdi* Gl. 1, 554, 15, mit dem Nebensinn von Einöde), und als *suetum canibus resonare tubisque*, d. h. er pflegte zu *erhellen von hunden und von hornen*. Nun folgt V. 493—97 die Beschreibung des Felsenschlupfwinkels, der die Flüchtlinge birgt, und der nachher zum Kampfplatze wird. Darüber existiert eine ziemlich ausgedehnte Litteratur, aus der ich hervorhebe W. Meyer, 'Wasichenstein', Münchner Sitz.-Ber. 1873, S. 375—77 und W. Scherer, Der Wasgenstein in der Sage (populärer Vortrag), Kl. Schr. 1, 543 ff. Die Worte des Dichters lauten: 'In abgeschiedener Gegend liegen zwei Berge nachbarlich nebeneinander, zwischen denen eine enge, aber liebliche Höhle sich befindet, die nicht durch hohles Erdreich gebildet wird, sondern durch die Gipfel der Felsen: eine geeignete Lagerstätte für Räuber. Mit dürftigen grünen Kräutern war dieser Winkel bewachsen.' In den Nib. 2344 heisst der Ort *Waskenstein* und dazu stimmt die Thiðrekss. 241 mit dem Epitheton Walthers *af Vaskasteini*; weitere Zeugnisse Heldens. 97. Man hat nun gemeint, dass dem Dichter oder seiner Quelle (denn er ist schwerlich selbst dort gewesen) die Gegend vorschwebe, wo sich heute die Ruinen der Burg Wasgenstein befinden. Aber mit Recht bemerkt Meyer, dass man ausser dem Namen für diese Ansicht keinen Grund zu haben scheine. Aus Scherers Angaben ergeben sich sogar Momente, die dagegen sprechen; denn es ist sehr unwahrscheinlich, dass Walther sich den Rückzug abgeschnitten haben sollte ('rückwärts geht es schroff nach unten in jähem, absolut unzugänglichem Absturz'). Er hat vielmehr auf der Höhe eines P a s s e s, etwas seitwärts von der Strasse (die man weithin überblickte, wie wir dann erfahren), Halt gemacht. Wir müssen uns mit W. Meyer

darauf beschränken, festzustellen: 'Wenn das Par, das Abends den Rhein überschreitet, die Nacht hindurch weiter marschiert, wie es die Meinung des Dichters zu sein scheint, so kann der Ruhepunkt, der mit Tagesanbruch erreicht wurde, höchstens acht Stunden von Worms entfernt gedacht sein. Damit vereinigen sich die übrigen Merkmale. Am frühen Morgen, zur selben Zeit, wo Walther sich schlafen legt, kommt der Schiffer nach Worms; im Laufe des Vormittags kostet der König die Fische und um Mittag reitet er aus Worms. Wenn er Walther bis gegen 4 Uhr traf, konnten noch all die geschilderten Kämpfe stattfinden. Nirgends steht ein Wort davon, dass die Franken die Nacht hindurch ritten. . . Im Mittelalter ging eine sehr befahrne Strasse von Worms durch das Lininger Thal über den Schorlenberg gerade nach Kaiserslautern und weiter in der Richtung von Metz. Neben dieser Strasse in höchstens acht Stunden Entfernung von Worms dachte sich unser Dichter den Schauplatz des Kampfes.' — Als Walther von der Strasse aus den geschilderten Punkt erblickt, beschliesst er sogleich dort Rast zu machen. In V. 449 und nachher noch ein parmal könnte *castra* das deutsche *legar* 'Schlupfwinkel' meinen, mit Allitteration auf *līb*; *fessus* ist das mhd. *wegemüede* (Nib.) oder ahd. *fartmuodi*, vgl. oben S. 117. — Er sehnt sich nach Ruhe, denn seit er auf der Flucht war, hatte er noch nie anders als stehend, auf den Schild gelehnt, geschlafen, eingedenk des Spruches, den die Hāvamāl 38 in folgende Form kleiden: *Vāpnum sīnum skala maðr velli ā feti ganga framarr*; *þvīat ōvist er at vita, nær verðr ā vegum ūti geirs um þǫrf guma.* Jetzt legt er zum ersten Male Rüstung und Waffen ab (*bellica pondera*: *wīclīchiu kleit* Biter. 7684) und streckt sich zu Boden, das Haupt bettend auf der Jungfrau Schoss. Sie soll Wache halten und die weithin sichtbare Strasse nach Worms sorgfältig überschauen; wenn sie etwas Verdächtiges bemerke, solle sie ihn wecken, aber nicht jäh, sondern leise. — Es folgt ein Dialog zwischen Gunther und Hagen, der dazu dient, das Unüberlegte, Leichtfertige, Aussichtslose der Unternehmung noch schärfer ins Licht zu setzen, und uns auf den Ausgang vorzubereiten: wir fühlen voraus, Walther wird Sieger bleiben.

Als Gunther die Spuren des flüchtigen Pares im Sande des Weges erschaut, jubelt er als ein junger Thor in die Lüfte hinaus: 'Nun sputet euch, ihr Helden, jetzt kann er uns nimmer entgehen und den gestohlenen Schatz muss er lassen.' Hier stossen wir einmal, ganz ausnahmsweise, auf das Stilmittel der Variation: *Jam nunc capietis eundem, nunquam hodie effugiet.* Hagen sucht den Übermut des Königs vergeblich durch eine Schilderung der gewaltigen Heldenkraft Walthers, von der er so oft Augenzeuge gewesen, zu dämpfen, V. 519—29. — Von ferne erblickt Hildegund die herannahende Schar, zu Tode erschrocken, denn sie meint, die Hunnen kämen, V. 532—558. In dieser Partie tritt das allitterierende Original besonders deutlich zu Tage, vgl. 534 *Waltheri* : *wecchen*; 535 *daz houbit hebenti*; 536 *ferrana* : *fliugan* oder *faran*; 541 *wīg* : *wāfnum*; 542 *die glanzon gērā*; 543 *Hunos hic habemus* = *Hūni hiar nū hābēn*; 545 *bisweriu* : *swertu* (weniger wahrscheinlich *hērro* : *hals* : *houwan*); 549 f. *die fīent zi fellenne* : *friunt* oder *friundin*; 551 *fer sī* : *forhta*; 552 *fuorta ūz fāron*; 556 *den Haganin helm.* Es ist zu viel, um Zufall zu sein. — Walther, durch leise Berührung geweckt, beruhigt die Geliebte; nicht die Hunnen seien da, sondern *Franci nebulones, cultores regionis.* Dazu bemerkt Jac. Grimm S. 115: 'Den Beinamen der fränkischen Nibelunge finden wir latinisiert in *Franci Nebulones* 555, mit einem in Walthers Munde treffenden Nebensinn. Es ist dies das älteste Vorkommen der berühmten Benennung in Bezug auf die Sage.' In der That muss *nebulo* nicht notwendig mit Windbeutel, Taugenichts übersetzt werden, wie aus deutschen und altenglischen Glossen hervorgeht, vgl. *nebulo scrato* Gl. 2, 566, 53; *fantasma scin idem est nebulum* Wright-Wülker 530, 34; *nebulonis scinlaecęan* (*scinlaecan, scinlēcan*) Sweet, Oldest English Texts S. 80 f.; *falsi nebulonis þæs lēasan scinlæcan* Wright-W. 235, 8; *nebulis scinlæcan* ebd. 454, 1. 494, 35. Das Wort *scinlæcea* heisst Zauberer (Schmid, Gesetze der Angelsachsen[2] S. 62; Wright-W. 450, 16) und ist abgeleitet von *scinlāc fantasma* (Ettmüller S. 692) = ahd. *monstrum zaupar vel scinleih* Gl. 1, 212, 11, vgl. 2, 316, 42. Aber nach einer Beziehung des Wortes und Begriffes zu den Nibelungen

(vgl. oben S. 209f. Lachmann, Zu den Nib. S. 339) forscht man vergeblich; im Gegenteil lassen sich die durch die Glossen belegten Bedeutungen 'Schrat' und 'Zauberer' ohne besondere Schwierigkeit aus 'Windbeutel' herleiten. Nimmt man nun noch Ekkehards Kenntniss des classischen Lateins dazu, so wird Grimms Auslegung äusserst unwahrscheinlich. Walther gebraucht vielmehr (vgl. Lachmann Zs. f. d. Phil. 2, 344) in seinem gerechten Zorne ein verächtliches Schimpfwort; ich möchte glauben, es sei ahd. *lotar* gewesen, und die Langzeile, zugleich allitterierend und gereimt, so herstellen: *lótarè Fránkà lántpùàntà*; vgl. *inquiline lantpūantēr* Gl. 1, 77, 16 (R) = ags. *londbūende* Grein 2, 155. — V. 561 ff. Walthers Trotzrede (*gelp, gelpf*), die hier und häufig sonst ein Gelübde einschliesst (vgl. die Wendung *gilp gelǣstan* 'leisten, erfüllen' Beow. 829); Zeugin und heiliges Unterpfand ist die Braut: *hi* (Frau und Kinder) *cuique sanctissimi testes, hi maximi laudatores* Tac. Germ. 7. Nur den Anfang des Gelps teilt der Dichter mit, dann lässt er den Helden im Gebete zu Boden stürzen und seine trotzigen Worte bereuen (V. 564 f.): denn das starke Selbstvertrauen, von dem Walther als echter Germane der Völkerwanderungszeit beseelt ist, stand allerdings mit den Forderungen der christlichen Religion und der Benedictinerregel nicht recht im Einklang. Die Formulierung des Gelps 562 f. erinnert an Vǫlsungasaga 5: *Eigi skulu meyjar þvī bregða sonum mīnum ī leikum* . . ., und *eigi skal þat spyrjaz, at ek flȳja nē friðar biðja.* Von allen Gegnern fürchtet Walther allein seinen alten Freund Hagen, der ihm, abgesehen von der eigenen Tüchtigkeit, seine Kunstgriffe im Kampfe abgelernt habe. Werde er mit diesem fertig, dann sei das Spiel gewonnen. — V. 572—580 macht Hagen noch einen letzten Versuch, Gunther vom Kampfe abzuhalten. Man solle versuchen, ob sich Walther bereit finden lasse, den Schatz freiwillig herzugeben. Es folgt 581—616 die Absendung des *Camelo von Metz* an Walther und dessen Angebot, mit hundert Baugen den Frieden zu erkaufen[1]). Was zunächst den Namen und

1) Später verdoppelt er das Angebot, V. 662 f. Der zweimalige Versuch des Verfolgten, den Frieden zu erkaufen, ist aus der Hilde-

seine Form betrifft, so stimmen alle Handschriften in der anlautenden Tenuis überein; wir treffen also den oberdeutschen Lautstand an, und dieser herrscht in sämmtlichen Namen. Die altertümlichste Form *Camalo* gewähren die Handschriften zu Paris und zu Trier (*b* und *T*). Weitere Belege für dieses Hypokoristikon der überhaupt nicht häufigen mit *gamal* 'alt', d. h. 'erfahren', zusammengesetzten Namen stehen mir nicht zu Gebote. Wir erfahren V. 583, dass *Camelo* als Gast an Gunthers Hofe weilt; er war erst am Tage vorher mit Geschenken aus Metz angelangt. Das Zwiegespräch mit Walther geht etwas in die Breite; gleich Camelos Fragen 587f. sind in dieser Ausdehnung überflüssig und die Gegenfrage Walthers 590 nicht minder. Offenbar ist die Wechselrede 587—593 nach dem Vorbilde Virgils gearbeitet und über das Original hinaus ausgesponnen. Alt und echt ist indess zweifellos die gegenseitige Namensnennung; das geht nicht nur aus Parallelstellen (Teil 1 S. 233. Beowulf 236 ff. Finnsburg 24 ff. *Bessus* und *Grō* bei Saxo S. 13 Holder) hervor, sondern auch aus Walthers Worten V. 597, die deutlich einer allitterierenden Langzeile entsprechen, s. Grimm S. 99. Auch in V. 603 ist der Stabreim auf *l* (*līb inti lidi*) nicht zu verkennen. Camelo fordert im Auftrage Gunthers (so ist anzunehmen) mehr als Hagen geraten hatte: ausser den Schatztruhen auch das Ross und die Jungfrau, *marah inti magad*. Walther weist dieses Ansinnen mit sehr energischen Worten zurück V. 605—614, bietet aber um des Friedens willen *armillas centum*, hundert Bauge. In dieser Rede sind wieder mehrere allitterierende Bindungen zu bemerken, so 609 *hantum hruarta* : *haft* (*carcer*); 610 *hrucki* :

sage übernommen: s. Snorris Bericht Teil 1 S. 170. 171. Auch die angelsächsische Dichtung hat den alten Sagenzug festgehalten, und zwar bietet dort Walther ausser den Kleinodien auch ein Schwert: *forsōc hē ðām swurde and ðām syncfatum, bēaga mænigo* 'er (Gunther) wies das Schwert zurück und die Kleinode, die Menge der Ringe.' Obwol er zwei Schwerter hatte (Walth. V. 336), so kann doch der Friedenspreis nur das wertvollere gewesen sein, der berühmte *Mimming* A 3 (vgl. Heldens.[2] S. 62. Müllenhoff Zs. 12, 277. Bugge, Götter- u. Heldens. S. 177), *māðma cyst* A 24, *gūðbilla gripe* B 13.

henti. — V. 615—39. Hagens Rat, auf Walthers Anerbieten einzugehn, Gunthers beleidigende Entgegnung und Hagens Groll. Die Verhältnisse des Gefolgschaftswesens machen sich in V. 618 geltend, wo Hagen auf die Geschenke hinweist, die die Gefolgsleute zu erhalten pflegen: dazu seien die von Walther gebotenen Bauge sehr brauchbar. Vgl. z. B. Gnomic. Cott. 14 f.: *Geongne æðeling sceolan gōde gesīðas byldan tō beaduwe and tō bēahgife*; ebd. 28[b] f. *Cyninc sceal on healle bēagas dǣlan*. Wegen seiner Besorgnisse beruft sich Hagen, ganz im Geiste des alten Epos, auf einen beängstigenden Traum (621 *visio*, d. i. *gisiht*): 'Ich sah, wie du mit einem Bären rangest, der dir nach langem Kampfe das eine Bein bis zum Schenkel hinauf abriss; als ich dir zu Hülfe kam, griff er auch mich an und schlug mir mit den Zähnen ein Auge aus'. Sehr ähnlich ist der Traum Kriemhilds Nib. 921: *Lât iuwer jagen sîn. mir troumte hînaht leide, wie iuch zwei wildiu swîn jageten über heide: dâ wurden bluomen rôt*. Gunther in seinem Hochmute, der immer wiederholten Abmahnung überdrüssig, schleudert eine schwere Beleidigung gegen Hagen mit den Worten: *Ut video, genitorem imitaris Hagathien ipse. hic quoque perpavidam gelido sub pectore mentem gesserat et multis fastidit proelia verbis*. Die Sage, auf die hier und später V. 1067—72 angespielt wird, ist spurlos verschollen. Nunmehr erklärt Hagen, am Kampfe nicht teilnehmen zu wollen; er reitet auf einen nahen Hügel, steigt ab und sieht den nun folgenden Begebenheiten unthätig zu. Das hält ihm später Meister Hildebrand vor, Nib. 2344: *Nû wer was der ûfme schilde vor dem Waskensteine saz, dô im von Spanje Walther sô vil der friunde sluoc?* — Es folgt die Einleitung der Kämpfe durch die zweite Absendung des *Camelo*[1]) V. 640—663. Vortrefflich contrastiert Walthers Besonnenheit und Mässigung mit dem Übermute und der Leidenschaft des Camelo; auf wessen Seite die Überlegenheit ist, fühlen wir, noch ehe ein Schwertstreich oder Speerwurf geschieht. Camelo ist ein Heisssporn wie Hadubrant, und

1) V. 642 redet ihn der König an *vir fortis et audax*, vgl. Nib. 8 *die besten recken .... starc und vil küene*.

dessen Schicksal ist auch das Seine. Die Forderung Camelos richtet sich nunmehr auf den ganzen Schatz, doch ohne die Jungfrau; Walther weist dieses unbillige Verlangen mit vernünftigen Gründen zurück (die natürlich auf den kampfesdurstigen Jüngling keinen Eindruck machen) und erhöht seinen Friedenspreis auf 200 Bauge. Aber Camelos Entschluss loszuschlagen steht fest; er würde auch ein noch grösseres Anerbieten Walthers ohne Zögern zurückgewiesen haben. Wir gelangen nunmehr zu der glänzendsten Partie der Dichtung, zu den Einzelkämpfen[1], V. 664—1061.

---

1) Dass dieser Teil der Sage möglicherweise einen historischen Hintergrund hat, ist schon oben S. 286 angedeutet. Heinzel erinnert mit Recht an des Goten Teja Heldenkampf in Campanien im Jahre 552, worüber Prokop Gotenkrieg 4, 35 (Übersetzung von Coste S. 324) folgendes berichtet: 'Jetzt komme ich an die Beschreibung einer höchst denkwürdigen Schlacht und des Heldenmutes eines Mannes, der in keiner Beziehung einem der sogenannten Heroen nachsteht. Und zwar will ich von Tejas reden. . . Früh am Morgen begann die Schlacht. Weithin kenntlich stand Tejas mit wenigen Begleitern vor der Phalanx, von seinem Schilde gedeckt und die Lanze schwingend. Wie die Römer ihn sahen, meinten sie, mit seinem Fall werde der Kampf sofort zu Ende sein, und deshalb gingen gerade die Tapfersten, sehr viele an der Zahl, geschlossen gegen ihn vor, indem sie alle mit den Speeren nach ihm stiessen oder warfen. Er aber fing alle Speere mit dem Schilde, der ihn deckte, auf und tötete viele in blitzschnellem Sprunge. Jedesmal, wenn sein Schild von aufgefangenen Speeren ganz voll war, reichte er ihn einem seiner Waffenträger und nahm einen andern. So hatte er ein Dritteil des Tages unablässig gefochten. Da ereignete es sich, dass in seinem Schilde zwölf Speere hafteten, so dass er ihn nicht mehr beliebig bewegen und die Angreifer nicht mehr damit zurückstossen konnte. Laut rief er einen seiner Waffenträger herbei, ohne seine Stellung zu verlassen oder nur einen Finger breit zurückzuweichen. Keinen Augenblick liess er die Feinde weiter vorrücken; weder wandte er sich so, dass der Schild den Rücken deckte, noch bog er sich zur Seite, sondern wie mit dem Erdboden verwachsen stand er hinter dem Schilde da, mit der Rechten Tod und Verderben gebend, mit der Linken die Feinde zurückstossend — so rief er laut den Namen des Waffenträgers. Dieser trat mit dem Schilde herzu, und er nahm ihn sofort statt des speerbeschwerten. In diesem Moment war nur einen kurzen Augenblick seine Brust entblösst: ein Speer traf ihn und er sank sofort tot zu Boden.'

1. Camelo, V. 664—685. Mit einem 'der Worte sind genug gewechselt' (V. 666) geht er zur That über. Er nimmt den Schild vor, schwingt mit aller Kraft den glänzenden Speer und schleudert ihn. Aber er trifft nicht, weil Walther aufgepasst hat und ausweicht; der Ger fährt in die Erde. Da sprach Walther: wenn du so willst, wohlan![1]) Zugleich warf er den Speer. Die Wucht des Schusses war so gross, dass die Waffe durch den Schild hindurchdrang; nun hatte eben Camelo das Schwert ziehen wollen, deshalb wurde die Hand vom Ger mit erfasst, der ferner den Schenkel durchdrang und den Reiter auf das Ross festheftete. Dieses bäumt auf und will ihn abwerfen. Er lässt den Schild fahren, um mit der Linken den Speer herauszureissen. Schnell aber eilt Walther herbei, zieht ihn am Fusse vom Pferde herab und durchbohrt ihn mit dem Schwerte. Seinen Ger macht er frei und nimmt ihn wieder an sich.

2. Scaramundus, V. 686—719. Ein sonst nirgends belegter, aber ohne Zweifel uralter Name, dessen Sinn ist 'Schützer der Schar', d. h. *princeps comitatus*; der erste Bestandteil kehrt in einigen langobardischen Namen wieder, Bruckner S. 306. Dieser Held war der Neffe der Camelo, der Sohn von dessen Bruder, und befand sich offenbar in jenes Begleitung. Ob *Kimo* V. 687 der Name dieses Bruders oder ein zweiter Name des Scaramund ist (vgl. V. 1008), darüber scheint Ekkehard selbst nicht ganz im Klaren gewesen zu sein[2]), vgl. Geyder S. 161. Da *Camalo* und *Kimo* allitterieren, so gehören sie, glaube ich, zusammen als Namen von Brüdern. Bei Peiper ist über *Kimo* wunderliches Zeug zu lesen, obgleich schon Jac. Grimm S. 116 das Richtige gesehen hatte. Es ist *Gīmo* gemeint, ein Name, den auch ein Insasse des Klosters Pfäffers bei Piper Libri confrat. 1, 72, 19 führt, und der aus

1) Eine allitterierende Langzeile mit dem Reimstabe *w*, wie ich glaube.

2) Dass die Überlieferung über die Namen an dieser Stelle schwankte, darf aus den Worten *referunt quidam* V. 688 geschlossen werden.

altn. *gíma* 'grosse Öffnung', *geimi* 'Schlund, Chaos, Meer' (Noreen, Abriss der urgerm. Lautlehre S. 212) zu erklären ist mit der Bedeutung 'weit, gross'; ein Hypokoristikon wie *Gamalo*, gehört er zu den bei Förstemann S. 514 gesammelten Vollnamen. Die Lesart *Chimo* der Hs. B wird Niemanden irren. — Dem Scaramund (V. 691) liegt die Pflicht der Blutrache für seinen erschlagenen Oheim ob, er stürmt deshalb sogleich gegen Walther vor. Dass die Andern zurückbleiben, wird damit begründet (V. 692, vgl. 958), dass das Terrain nur immer je Einem den Angriff erlaubte. Dieser Kämpfer hat zwei Wurfspeere, die wol kleiner zu denken sind als der gewöhnliche Ger. Sein Helm ist mit einem Rossschweif geschmückt. Bevor er den Kampf eröffnet, erklärt er dem Gegner, dass er nicht seinen Schatz oder einen andern Besitz von ihm fordere, sondern das Leben seines Verwandten. Ehe noch Walther mit seiner Rechtfertigung des Geschehenen zu Ende ist, schiesst Scaramund seine beiden Speere kurz hintereinander ab. Vor dem einen biegt Walther aus, der andere trifft den Schild so, dass er ihn leicht abschütteln kann. Darauf zieht Scaramund sein Schwert und stürmt auf Walther ein, um ihm den Kopf zu spalten (er nimmt den Augenblick wahr, wo Walther der Deckung des Schildes enträt); sein unbändiges Pferd aber reisst ihn zu nah an den Gegner heran, so dass nicht die Schneide, sondern der Schwertgriff auf Walthers Helm auftrifft. Es war ihm unmöglich, das Pferd schnell genug zu wenden. Walther hat Zeit die Lanze einzulegen und ihn mit einem tötlichen Stosse unter das Kinn herabzuwerfen. Dann haut er ihm den Kopf ab. — Nach einer anfeuernden Rede Gunthers V. 720—23 geht als dritter vor

3. Uuarinhardus, V. 725—753. Was den Namen betrifft, so haben wir uns auch hier an die Trierer Handschrift zu halten, die *Uuarmardus*, d. i. *Uarin(h)ardus* bietet. In der Pariser Hs. steht *Wirmhardus*, d. i. *Wirinhardus*. Beide Formen laufen nebeneinander her, s. Förstemann S. 1268. Sehr bemerkenswert ist der Mangel des Umlautes in T, wodurch die Form — und der Urtext dem sie angehört — bis in das 8. Jahrhundert zurückgeführt wird. In dieser Partie hat sich Ekkehard

einen längeren Zusatz gestattet, denn die Verse, die von dem Troer Pandarus handeln, können mit ihrem gelehrten Inhalt der Urgestalt des Gedichts nicht aufgebürdet werden. Er bildet hier die gelehrte Sage von der troischen Abstammung der Franken weiter aus, veranlasst durch das Pfeilschützentum des Helden. Werinhart verzichtet auf den Ger und verlässt sich auf Pfeil und Bogen. Ein Geschoss nach dem andern sendet er auf Walther ab, aber ohne Erfolg, denn dieser weicht ihnen aus oder fängt sie mit dem Schilde auf. Endlich muss sich der Pfeilschütz doch zu dem Schwertkampfe verstehen. Mit prahlenden Worten dringt er auf Walther ein (V. 740 f.), der ihm zugerufen, er möge sich nur sputen, an ihm werde er über keine Säumniss zu klagen haben. Sobald er in Schussweite kommt, schleudert Walther, alle Kraft zusammennehmend, den Ger auf ihn ab; der trifft das Ross, der Reiter wird abgeworfen und kommt unter das zusammenstürzende Tier zu liegen. Hurtig springt Walther hinzu, entwindet ihm das Schwert und indem er ihn bei den Haren fasst, schlägt er ihm das Haupt ab.

4. Ekivrid, V. 754—780. Auf diese Form führt die Überlieferung. Das *k* ist = *g*, vgl. *Egifrid* Förstemann 1, 15, *Egifridus* Piper 2, 263, 27, *Agifrit Agifridus Agifredus* Bruckner, Die Sprache der Langobarden S. 218, sowie *Eghibert Egiburga Egihart Egiheri Egehilt Ekihôh Egilind Egiman Eginôt Egirîch Egideo Egiuuâr Egiuîp Egiuuint Egiolf* bei Förstemann S. 13—21. Der Sinn des ersten Compositionsgliedes ergibt sich aus Notkers *egetier* prodigium monstrum Graff 5, 448, *egilîh* (neben *egislîh*) und *egebâre* 'schrecklich' ebd. 1, 103, mhd. *ege* 'Furcht, Schrecken' Lexer 1, 511 (= ags. *ege*), ags. *egewylm* fluctus terribilis Grein 1, 222. Identisch sind die Composita mit *Agis-* Förstemann S. 37, oben S. 248, abzusondern dagegen diejenigen mit *eggia, ecga* 'Schneide des Schwertes'. — Der Held Egifrid war kein Franke, sondern ein sächsischer Flüchtling: *pro nece facta cujusdam primatis eo diffugerat exul*, d. h. *wreckio, recko*. Er ist im gleichen Falle wie *Sigeferð*, der Fürst der Secgen, bei Hnæf (Teil 1 S. 164), wie *Iring* bei Etzel (Teil 1 S. 129), wie der *grâve Arnolt, ein verorloget man* mit seinen

drei Gefährten im König Rother 1393 bei dem griechischen Kaiser, und Andere, oben S. 287 f. Diese 'Recken' hatten in ihrer schwierigen Lage doppelte Ursache, sich durch Heldenthaten auszuzeichnen; daher der Begriffswechsel des Wortes. — Ekefrid reitet auf seinem Schecken bis auf Hörweite an Walther heran und richtet dann an ihn die höhnische Frage: 'Sage mir, ob du ein Mensch bist mit wirklichem Leibe, oder ob du, Heilloser, durch ein luftiges Scheinbild trügest? Denn du scheinst mir ein Waldschrat (*saltibus assuetus faunus*) zu sein.' Er will Walther durch diesen Spott, der übrigens die beste Anerkennung seiner ausserordentlichen Tapferkeit enthält, reizen und zur Unbesonnenheit veranlassen. Walther entgegnet: 'Dein Kauderwelsch [1]) beweist, dass du von jenem Volke stammst, dem die Natur verliehen hat, spottlustiger als die andern zu sein. Wenn du näher herankommst und dich von meiner Rechten befühlen lässt, so wirst du nachher den Sachsen melden können, dass dir heute im Wasgenwalde ein Schrat erschienen ist.' 'Was du seist, werde ich untersuchen', sagt Ekefrid, und schleudert mit dem Riemen den Schaft (er hat also, im Unterschied von den andern Kämpfern, einen Ger mit Schwungriemen, altn. *snœrisspjót*): er zersplittert am Schildbuckel des Gegners. Walther antwortet mit Wort und Waffe: 'Dieses Geschenk schickt dir der Waldschrat; gib acht, ob unser Geschoss nicht besser durchschlägt.' Der Ger durchbricht den Schild und die Brünne dazu, dringt in die Lunge ein und tötet den Armen. Sein Ross, das unversehrt ist, treibt Walther hinter sich auf die Weide.

5. Hadawart, V. 781—845; er ist aus Worms gebürtig (V. 831). Dieser Kämpfer ist in besonderem Maasse aufgeblasen und siegesgewiss; er lässt sich im Voraus als Kampfpreis den Schild Walthers von Gunther zusagen (V. 781). Diese

1) Wenn Walther ein Franke wäre, so würde dieser Ausdruck schlecht passen; denn vor der Lautverschiebung war der Abstand des fränkischen und des sächsischen Dialektes nicht erheblich. Aber er ist ein Gote, und seine Gegner sind mit wenigen Ausnahmen Burgunden — die eine der gotischen ganz nahe verwandte Sprache redeten —, was für das Verständniss dieser Stelle ins Gewicht fällt.

parma depicta[1]) (V. 798) hat ihm in die Augen gestochen: *Nolo quidem laedas, oculis quia conplacet ista* erlaubt er sich in seinem frechen Übermute zu Walther zu sagen. Er verlangt nämlich, Walther solle ihm den Schild unversehrt, vor Beginn des Kampfes ausliefern, er sei sein Beuteanteil, ganz ähnlich wie Alebrant im jüngeren Hildebrandsliede 8 von seinem Gegner fordert: *Dīn harnesch und dīn grüenen schilt den muost du mir hie ūfgeben, darzuo bis mīn gefangner, wilt du behalten dīn leben.* Walther antwortet: *Pro meritis mihi crede bonis sum debitor illi; hostibus ipse meis se opponere saepe solebat et pro vulneribus suscepit vulnera nostris* (V. 807—9) und ganz entsprechend Hildebrand 9: *Mīn harnesch und mīn grüener schilt die hānt mich dicke ernert, ich trūwe wol Crist von himel ich wolle mich dīn erwern.* — Die Situation ist nun insofern verändert, als die Angreifer nicht mehr zu Rosse fechten können, da die ohnehin schmale Bahn durch die Leichen der Gefallenen gesperrt ist. Deshalb steigt Hadawart ab (V. 787), wofür ihn Walther ironisch lobt (V. 788 f.), *qui praebuit aequam pugnandi sortem.* Darüber gerät Hadawart in gewaltigen Zorn, dem er in einer Scheltrede Luft macht (V. 790—94), auf deren Ton Walther einzutreten verschmäht: *de reliquis taceo* V. 806.

1) Tac. Germ. 6 (vgl. Ann. 2, 14): *Scuta tantum lectissimis coloribus distinguunt;* Germ. 43 *nigra scuta* bei den Harii; weisse Schilde bei den Kimbern Plutarch, Marius 25; auch Hildebrand und Hadubrand führen *huītte scilti* V. 66, ebenso Jǫrmunrekr in den Hamðism. 21 *sā ā skiǫld hvītan* und *Gunnarr* (Gunther) in der Atlakviða 7 *mīnn veit ek ... hialm ok skiǫld hvītastan;* diese weissen, weithin leuchtenden Schilde müssen sich einer grossen Beliebtheit erfreut haben, denn sie werden in der angels. Exodus V. 301 auch den Juden beigelegt: *hōfon herecyste hwīte linde.* Dagegen hat Wīglāf Beow. 2611 einen gelben Schild, *geolwe linde.* Die Friesen führten braune, die Sachsen rote Schilde, Richthofen, Fries. Rechtsquellen 122, 26 *Skilu wī Frīsa ūse lond wera mith egge and mith orde and mith thā brūna skelde with thene stapa helm and with thene rāda skeld* (der Sachsen, vgl. 30, 20). Als Brunhild von Wodan in Schlaf versenkt wird, deckte er sie mit roten und weissen Schilden: *Lauk hann mik skiǫldum .. rauðum ok hvītum,* Helreið 9.

Die Antwort Walthers umfasst die Verse 806—17 ohne Unterbrechung; V. 812 ff. redet er seine Hände an, die den teuren Schild verteidigen sollen, zuerst die rechte 812. 813, dann die linke: Meyer S. 370; *ebur* V. 815 ist die Handhabe des Schildes aus Elfenbein. Durch seine Ruhe und würdige Haltung macht er den Tollkopf noch wütender: der verlangt nunmehr nicht bloss den Schild, sondern auch das Ross nebst der Jungfrau und dem Schatze, und obendrein habe er Strafe für das, was er verbrochen, zu gewärtigen. Es entbrennt nun ein erbitterter Kampf, den Ekkehard grösstenteils mit den Farben Virgils schildert. Hadawart ficht mit dem Schwerte, Walther mit dem Ger, auf dessen Führung er sich besonders gut versteht[1]). Staunen erregt bei den Gegnern die Unermüdlichkeit und Ausdauer Walthers: *cui nulla quies spatiumve* (d. i. *râwa noh restî*) *dabatur*. Da glaubt Hadawart den rechten Augenblick gekommen, um die Entscheidung mit éinem Schlage herbeizuführen; mit Wucht schwingt er das Schwert, um Walther den Kopf zu spalten, aber wider Erwarten pariert dieser den Hieb mit dem Ger, Hadawart kann das Schwert nicht mehr halten und in weitem Bogen fährt es seitwärts ins Gebüsch. Der Waffe beraubt, sucht er sein Heil in der Flucht, aber schnellfüssig folgt ihm Walther und schlägt ihn mit den Worten *quonam fugis? accipe scutum* (Stabreim *fliohan*: *intfâhan*) zu Boden. Er stürzt nieder, sein Schild auf ihn, Walther setzt ihm den Fuss auf den Hals, reisst den deckenden Schild weg und durchbohrt ihm die Brust.

1) W. Grimm, Deutsche Heldens.² S. 183. Müllenhoff, Zs. 12, 273. 276. Anders W. Meyer S. 364 Anm., aber mit Unrecht (vgl. bes. V. 921). Unter den Göttern führt Wodan den Speer (auch seine Dienerinnen, die Walküren, tragen keine Schwerter: Müllenhoff, Nordalbing. Stud. 1, 213. Teil 1 S. 93f.), Tio das Schwert. In der angelsächsischen Dichtung ist Waldere indess Schwertkämpfer: er versteht sich darauf, Mimming, den harten (*heardne* ist zu lesen), zu schwingen, das Werk Wielands, der Kleinode bestes; von einem Ger ist mit keinem Worte die Rede. Das wird das ältere sein; denn der Hjaðningavíg wird mit dem Schwerte ausgefochten. Ein Speerkämpfer (Hadingus) gegen einen Schwertkämpfer (Asmundus) auch bei Saxo S. 26f. Holder.

6. Patafrid, V. 846—913. Auch diesen Namen bieten die Handschriften übereinstimmend in oberdeutscher (alemannischer) Lautgestalt und durchweg schon mit *a* (statt *u*) in der Compositionsnaht: vgl. Förstemann 1, 193 und *Batufrid* Piper 1, 152, 11. Der Name ist selten. — Patafrid ist der Schwestersohn Hagens, er steht also zu ihm in einem ganz besonders engen Verhältnisse: *sororum filiis idem apud avunculum qui ad patrem honor* Tac. Germ. 20; vgl. *Julio Maximo et Claudio Victore, sororis suae filio, ducibus* Hist. 4, 33; *ipse* (*Civilis*) *et Verax, sorore ejus genitus* Hist. 5, 20. Als in den Nib. 1913 f. der kleine Ortlieb, Etzels und Kriemhildes Sohn, in den Saal gebracht wird, betont der Vater den Oheimen gegenüber ausdrücklich dieses Verhältniss: *nū seht ir, friunde mīne, diz ist mīn einec sun, und ouch iuwer swester*: *daz mac iu allen wesen frum.* Hagen ist daher in grosser Sorge um das Leben des Neffen. Als er ihn zum Kampfe vorgehen sieht, tritt er aus seiner Reserve heraus und versucht ihn durch Bitten von seinem Vorhaben zurückzuhalten. In seiner Rede 849—52 hat leider Ekkehard die altgermanischen Vorstellungen durch antike ersetzt: *aspice mortem, qualiter arridet*; *ultima Parcae fila legunt.* Der Jüngling achtete der Warnung nicht; denn die Ruhmgier war stärker. Da legt Ekkehard dem Oheim Patafrids noch eine zweite Rede in den Mund V. 857—877, die nun ganz deutlich sein eigenes Machwerk ist; eine solche Predigt über den Vergilianischen Text *Auri sacra fames, quid non mortalia cogis pectora* hat ein Held der Völkerwanderungszeit niemals gehalten. Sie ist übrigens nicht frei von starken Germanismen: V. 857 *fames insatiatus* (es schwebt *hungar* vor); V. 870 *mortem gustare,* vgl. *den pitteren tōt chiesen* Genes. 51, 38 (Fundgr.), *des churn si alle den tōt* jüngere Judith Diemer 137, 24, *darumbe muosen degene sider kiesen den tōt* Nib. 171, *und bestēt ir Hagenen ir müezet kiesen den tōt* Nib. 2068. Die sentimentalen Schlussworte nebst den Thränen (V. 876 f.) stehen nicht im Einklang mit den übrigen Charakterzügen Hagens. An dieser Partie lässt sich gut sehen, was der Klosterschüler konnte und nicht konnte. — Walther hat Hagens Kummer von weitem bemerkt und er möchte daher

im Interesse des Freundes den Jüngling gerne verschonen. Aber seine wolgemeinten Worte V. 881—85 sind in den Wind gesprochen: 'Was kümmert dich mein Tod, Wüterich? Kämpfen will ich mit dir, nicht Worte wechseln!' Zugleich entsendet er seinen Ger; Walther lenkt ihn mit seiner eigenen Lanze von dem Ziele ab und da er mit Kraft geschleudert war, so fliegt er bis vor die Füsse Hildegundes, die vor Schreck laut aufschreit und angsterfüllt nach Walther schaut — untreu dem walkürischen Charakter, den sie ursprünglich hatte und in den angelsächsischen Fragmenten noch behauptet. Noch einmal versucht Walther, den Gegner zu retten, indem er ihm freien Abzug anträgt. Aber vergeblich. Patafrid zieht das Schwert und stürmt gegen Walther vor. Die Auslegung der nun folgenden schwierigen Stelle gebe ich mit den Worten W. Meyers S. 371 f.: 'Patafrid holt zu einem mächtigen Streiche aus und beugt sich dabei weit vor (V. 900). Walther aber duckt und schmiegt sich schnell unter seinen Schild, so dass der Feind ins Leere haut; doch wegen der Wucht des vergeblichen Streiches verliert er das Gleichgewicht und fällt nieder (V. 901—3). Nun wäre es um ihn geschehen gewesen; allein Walther selbst hatte sich auf die Knie niedergelassen, um dem Hiebe auszuweichen, und bis er aufsteht, erhebt sich auch Patafrid, hält seinen Schild vor und sucht sich zu wehren (V. 904—8). Walther stösst seine Lanze, die er der Nähe wegen nicht gebraucht, mit der kleineren Spitze in den Boden und stürzt dann flugs mit dem Schwerte auf Patafrid. Mit diesem haut er ihm ein Stück des Schildes weg und durch den Panzer in den Unterleib, dass die Eingeweide herausquellen und Patafrid sterbend zusammenbricht.' Walther schlägt auch ihm das Haupt ab (V. 917). — Bemerkenswert im Einzelnen ist die Benennung *Alpharides* V. 898. 909 für Walther = *Ælfheres sunu* in den angels. Bruchstücken.

7. Gērwīt, V. 914—940. Die handschriftlichen Lesarten sind nach Peiper: 914 *Geruuitus* a T *Geruuidus* D *Geruuintus* B; 935 *Geruuiti* a T *Geruuidi* D *Keruuiti* B b. Von J. Grimms *Geruuicus* kann also keine Rede sein. Das zweite Compositionsglied kommt auch sonst häufig vor, besonders in Frauennamen,

die dann latinisiert auf *-vidis* ausgehen, Förstemann 1, 1278 f.; da sich diese Endung (übereinstimmend mit den Verhältnissen im Gotischen) nur bei langsilbigen *ja*-Stämmen einstellt (*-hildis, -lindis, -gardis, -sindis, -drūdis, -birgis* u. s. w., vgl. auch Müllenhoff Zs. 25 Anzeig. S. 219), so ist damit die Quantität festgestellt. Ich halte dieses Adjectiv *wīd* für eine Nebenform von dem Zs. 36 Anzeig. S. 51 f. behandelten *wind* 'weiss, glänzend', mit dem es, wie hier, so auch sonst mehrfach wechselt. Der Vollname unserer Stelle gehört zu den ganz seltenen: ich finde nur einen *Kerwito* bei Piper 2, 456, 8 (neben *Geruuint* ebd. 2, 137, 9) und ein parmal das Femininum *Geruidis Geruida* aus westfränkischen Quellen bei Förstemann 1, 488. — Während alle bisherigen Kämpfer sich des Geres und des Schwertes, einer auch des Schwertes allein, bedient haben, führt Gerwit, ein Graf aus dem Wormsgau (V. 940) die Streitaxt, *ancipitem bipennem* V. 918, eine Waffe, die wie Ekkehard V. 919 bemerkt, damals (für die Mitte des 6. Jahrhunderts bezeugt sie Agathias 2, 5) bei den Franken üblich war[1]). Aus dem Zusammenhange ergibt sich, dass er die Axt in der Hand behält, sie diente ihm also nicht als Wurfwaffe, was sie an und für sich auch sein konnte. Gerwit reitet ein starkes Streitross, das besser ist als das Hadawarts und Mut genug hat den Damm der Leichen zu überspringen. Eben war Walther noch mit dem gefallenen Patafrid beschäftigt, da kommt der neue Feind herangesprengt und holt aus um ihm mit der Axt den Kopf zu spalten. Schnell nimmt Walther den Schild vor und fängt den Hieb mit dem Schwerte, das er noch in der Hand hat, auf. Dann springt er zurück, wirft das vom vorigen Kampfe blutige Schwert in das grüne Gras (V. 922) und ergreift den Ger, den lieben (*amicam* V. 921), die ihm vertrautere Waffe. Aber diesmal hat er einen harten Stand;

1) Daher ihr Name *Francisca*, s. Ducange s. v. und Müllenhoff Zs. 25 Anzeig. S. 213. Die deutsche Benennung war wol *barda, barta*, vgl. *bardun bipennem* Gl. 2, 554, 38, *partun secures* ebd. 2, 569, 6 und Graff 3, 212. Weder die angelsächsischen noch die nordischen Dialekte kennen dieses Wort (der eine Beleg in der Snorra Edda weist auf Entlehnung hin), wol aber die altniederländischen Psalmen, was bezeichnend ist.

so schwer ist der Kampf, dass kein Wort dabei gesprochen wird; beide Helden müssen alle ihre Aufmerksamkeit auf das Waffenwerk richten: *hic ferit, ille cavet, petit ille, reflectitur iste* (V. 929). Nicht lange währt es, so kommt Walther durch seine längere Waffe in Vorteil; der Gegner muss zurückweichen, sucht jedoch noch immer durch schnelle, geschickte Wendungen des Pferdes Walther zu überlisten, auf dessen unausbleibliche Ermüdung er rechnet. Dadurch wird Walther auf das äusserste gereizt: er nimmt den Augenblick wahr, wo er mit der Lanze unter den Schild des Feindes gelangen kann und stösst sie ihm in die Weichteile mit solcher Kraft, dass sie auch den Schenkel noch durchbohrt. Der Gegner stürzt mit Geschrei zu Boden und Walther haut auch ihm, wie den Andern, das Haupt ab.

Zwischen diesen und den folgenden Kampf fällt eine Pause, die dadurch herbeigeführt wird, dass die noch übrigen Gefolgsleute Gunthers an dem glücklichen Ausgange des Unternehmens zu zweifeln beginnen. Sie wenden sich an Gunther mit der inständigen Bitte, den Kampf nicht weiter fortzusetzen. In seiner Verblendung will er jedoch davon nichts hören. In einer markigen Rede V. 944—953 ermahnt er die Gefährten, ihres Heldenruhmes eingedenk zu sein und mehr an Rache der Gefallenen, als an Heimkehr zu denken. Lieber sterben, als sieglos in Worms einziehen! So denke er, und so müssten auch sie als rechte Helden gesinnt sein. Den Gedanken der Rache betont er — ganz in altgermanischem Geiste, von dem überhaupt diese Rede, die Ekkehard nicht erfunden hat, eingegeben ist — sehr nachdrücklich in den Schlussworten V. 951—53, die Althof so übersetzt hat: 'Waret bisher ihr entbrannt, dem Manne den Schatz zu entreissen, So brennt jetzo danach, das Blut, das vergossen, zu rächen, Dass man sühne den Tod mit dem Tod und das Blut mit dem Blute, Dass mit dem Falle des Mörders den Mord der Genossen man räche!'

Seine wuchtigen Worte verfehlen ihren Eindruck nicht. Sie entflammen den Mut der Gefolgsleute so, dass Jeder der erste sein will, der den Kampf mit Walther wieder aufnimmt.

Sie bemühen sich, einander zuvorzukommen. Am Ziele langt zuerst an

8. Randolf, V. 962—981; eine Handschrift hat die strenger oberdeutsche Form *Rantolf*. Der Name ist auch sonst nicht selten, vgl. Förstemann 1, 1033. — Walther hatte die eingetretene Pause benutzt, um sich abzukühlen, und hatte den Helm abgenommen. Da kommt ganz plötzlich und unvermutet Randolf herangestürmt, so schnell, dass Walther weder den Helm, der an einem Baumaste hängt, aufsetzen, noch sich gegen den Gerschuss decken kann, den der Feind auf ihn richtet; das Geschoss hätte ihn getötet, wenn nicht seine vortreffliche Brünne Widerstand geleistet hätte. Sie wird an dieser Stelle (V. 965) bezeichnet als *Uuelandia* (oder *Uuielandia* Bb, *Walandia* T) *fabrica*, als ein Werk des kunstreichen Schmiedes Wieland, vgl. Teil 1 S. 99—103; der Ausdruck ist alt und aus dem allitterierenden Original beibehalten, da ihn auch die ags. Bruchstücke haben, aber vom Schwert Mimming gebraucht: *Wēlandes geworc* A 2, vgl. Teil 1 S. 237. Im Beowulf 455 ist dagegen *Wēlandes geweorc* wie hier eine besonders gute Brünne, *beaduscrūda betst*[1]. — Walther ist einen Augenblick ausser Fassung und vom Schreck gelähmt; bald aber kehrt ihm die Geistesgegenwart zurück und er sucht Deckung hinter seinem Schilde. Den Helm kann er nicht erlangen und muss barhaupt kämpfen. Randolf dringt nun mit dem Schwert auf ihn ein und setzt Walther so zu, dass ein Hieb ihm einige seiner lang herabwallenden Locken abschneidet, doch ohne die Haut zu ritzen, ein anderer tief in den vorgehaltenen Schild (der von Holz war: Teil 1 S. 226) eindringt: doch das ist des Angreifers Unglück, denn das Schwert sass fest und war nicht herauszureissen. Diese günstige Gelegenheit benutzt Walther; schnell

1) Auch im griechischen Epos gelten besonders wertvolle Waffenstücke als Werke des Götterschmiedes; so Il. 8, 195 δαιδάλεον θώρηκα τὸν Ἥφαιστος κάμε τεύχων vom Panzer des Diomedes. Für Achill schmiedet Hephäst den berühmten Schild Il. 18, 478 ff., dann auch Brustpanzer, Helm und Beinschienen. Ich bemerke beiläufig, dass Wieland als mythologische Gestalt viel enger mit Hephaistos verwandt ist als mit Daidalos.

wie der Blitz springt er vorwärts und wirft den Gegner zu Boden. Auch über diese nicht leichte Stelle hat W. Meyer (S. 372 f.) durch eine treffliche Erklärung Licht verbreitet: 'Randolf legt sich rückwärts und zieht mit allen Kräften das Schwert an sich. Walther, der unter seinen Schild geduckt ist, erspäht rasch seinen Vorteil und schnellt in die Höhe, indem er seinen Schild an den Leib des Feindes drückt. Dadurch verliert Randolf alles Gleichgewicht und stürzt auf der anderen Seite des Rosses hinunter auf den Rücken. Jetzt tritt Walther ihm auf die Brust und tötet ihn', indem er ihm die höhnischen Worte zuruft: *En pro calvitio capitis te vertice fraudo, ne fiat ista tuae de me jactantia sponsae,* habe ich Hare lassen müssen, so musst du das Haupt lassen, damit du nicht mit dem Lockenraube (der für einen freien Mann entehrend war, RA. 283 ff. 239 ff.) vor deiner jungen Frau (*sponsa* = *brūt* = junge Frau) ruhmredig wirst; auch dazu ist wieder (vgl. V. 562) auf Tac. Germ. 7 zu verweisen.

9. Der Angriff mit dem Dreizack (V. 982—1061) durch die noch übrigen Helden, nämlich *Helmnōd, Trōgo* (aus Strassburg), *Tanast* (aus Speier) und den König. Über die Namensformen ist folgendes zu bemerken. 1) *Helmnōd*: auf diese Form führt sowol die Überlieferung wie die Namenkunde. Weitere Belege fehlen; nur die jüngere hier durch die Trierer Handschrift gebotene Form mit progressiver Assimilation der Nasale steht einmal bei Piper 2, 151, 3. Zu der Media des zweiten Compositionsgliedes vgl. z. B. *Ellannōd* Meichelb. Nr. 68 a. 809 und öfter (Förstemann 1, 68), *Elisnōd Glīsnōd* Verbrüd.-B. von St. Pet. zu Salzburg 76, 43. 157, 23 Karaj., *Leobnōd* Dronke Nr. 451 a. 824, sowie got. *nauþs* Genit. *nauþais*. Dieser Held hat nach V. 1008 noch einen zweiten Namen, den die für die Namensformen am meisten ins Gewicht fallenden Handschriften in der Form *Eleuthir* Accus. *Eleuthrin* geben; 1008 hat B *Heleutir*. Es ist höchst wahrscheinlich *Leutheri Liuthere* gemeint, in langobardisch-romanischer Umgestaltung: denn im Regesto di Farfa Nr. 229 a. 817 (2, 190) ist ein Mann, der in der Urkunde selbst *Leutherius* heisst, unterzeichnet *Ego Heleutherius ibi fui.* 2) *Trōgus*, daneben erscheint, aber nur im

Accusativ, in einigen Handschriften die Form *Trōgunt*, die ich sonst nirgends belegt finde, deren Möglichkeit aber nach den Zs. 37 Anzeig. S. 4f. besprochenen Bildungen nicht zu bestreiten ist. Aus der Latinisierung *Trōgus* darf schwerlich auf ein stark flectiertes *Trōg* geschlossen werden, da der Name sonst immer schwachformig *Drōgo Droago* (Piper 2, 339, 2 Metz) *Druogo Truago* lautet (Förstemann 1, 345 f., Bruckner, Sprache der Langob. S. 243[b]). Er ist hypokoristisch aus den seltenen Vollnamen wie *Trōgulf Truogheri* gekürzt. Wahrscheinlich steht das Nomen *drōgo-* in demselben Verhältniss zu got. *driugan* ags. *drēogan* 'thätig sein, Kriegsdienste thun' nebst Sippe (die Schade S. 961 am vollständigsten verzeichnet), sowie zu lit. *draŭgas* altb. *drūgŭ* 'Gefährte', wie *guomo* zu *goumo* 'Gaumen', wie altn. *stōrr* 'gross' zu ahd. *stūri stiuri*, wie altn. *gap* 'Schlund' zu altn. *gaupn* ahd. *goufan* 'Höhlung der Hand', vgl. Noreen, Abriss der urgerm. Lautlehre S. 215ff. Danach wäre *Drōgo* mit 'Gefolgsmann' zu übersetzen. 3) *Tanastus*, ein sonst nirgends belegter Name; erstes Compositionsglied ist jenes Nomen ungewisser Bedeutung, das auch in dem Volksnamen der 'Dänen' steckt, und das sich in den Personennamen *Danaburg Danahildis Danafridus Tenihart* (Dronke Nr. 124) *Dano* wiederholt (Förstemann 1, 331); das zweite kehrt wieder in *Airastus* Piper 1, 46, 10 (Langres) und *Hainastus* ebd. 2, 170, 21 (Murbach 8. Jahrh.), sowie in den von Förstemann 1, 129 f. verzeichneten Namen, zu denen z. B. noch *Astolt* aus den Nibelungen hinzuzufügen wäre. Bedeutung wol 'fest', vgl. got. *astaþs* 'Wahrheit, gewisser Grund'. — Was die eigentümliche Waffe betrifft, welche die vier Helden vereint gegen Walther schleudern, so scheint sie drei zu Widerhaken umgebogene Spitzen gehabt zu haben (*tridens* V. 983); einer schleudert sie ab, dann greifen die andern mit zu, um sie an langen Stricken zurückzuziehen, in der Absicht, den Gegner zu Falle zu bringen oder ihm wenigstens den Schild zu entreissen. Es ist also an eine Hakenlanze zu denken, sehr wahrscheinlich (obwol dort die Ziehstricke mangeln) an dieselbe Waffe, für die Agathias (Ducange s. v. *Angones*) den Namen ἄγγων, d. i. *ango* 'Haken' und eine genaue Beschreibung

gibt, die in der Übersetzung von Coste (Prokop, Gotenkrieg u. s. w. S. 359) so lautet: 'Bogen, Schleuder oder andere Waffen zum Fernkampf tragen die Franken nicht [im Jahre 553], sondern nur zweischneidige Äxte [vgl. *ancipitem bipennem* Walth. 918] und die Angonen, die sie mit Vorliebe benutzen. Diese Angonen sind Speere von mittlerer Grösse, zum Schleudern und zum Stoss im Nahkampf gleich geeignet. Den grössten Teil derselben bedeckt der eiserne Beschlag, so dass das Holz kaum am untersten Ende hervorsieht; oben an der Spitze sind an beiden Seiten einige gebogene Spitzen, in der Form von Angelhaken, nach unten gekrümmt. Im Gefecht schleudert nun der Franke einen solchen Angon. Wenn er den Menschenleib trifft, dringt natürlich die Spitze ein, und es ist für den Getroffenen ebenso wie für einen Andern schwer, das Geschoss herauszuziehen, denn die Widerhaken, die im Fleisch stecken, leisten Widerstand und vermehren die Schmerzen, so dass der Feind, selbst wenn die Wunde an und für sich nicht tötlich war, doch zu Grunde gehen muss. Wenn dagegen der Schild getroffen ist, so hängt der Speer von demselben herab und bewegt sich gleichzeitig mit demselben, und das unterste Ende schleppt am Boden nach. Der Betroffene kann den Speer nicht herausziehen wegen der eingedrungenen Haken und auch nicht abhauen, da das Holz durch das umgelegte Eisen geschützt ist. Sieht das der Franke, so springt er schnell darauf und tritt auf den Lanzenschaft, so dass der Schild herabgedrückt wird, die Hand des Eigentümers nachgeben muss und Kopf wie Brust entblösst werden. Dann ist es ein Leichtes, den unbedeckten Gegner zu töten, entweder durch einen Axthieb auf den Kopf oder durch einen Stoss mit einem zweiten Speere in die Kehle.' — In der That haftet das Geschoss fest im Schilde Walthers (V. 995); die Franken erheben darüber ein Freudengeschrei, dass das Gebirge widerhallt; zugleich ziehen sie aus Leibeskräften an dem Stricke (wobei auch der König mit Hand anlegt), so dass Walther den Schild fahren lassen muss. Wir haben uns zu denken, dass dieser Angriff unmittelbar auf den Vorigen folgte, so dass Walther keinen Augenblick Ruhe hatte. Es war ihm weder möglich, den am Baume hängenden Helm,

noch den bei Seite gestellten Ger zu erfassen. Nun ist ihm auch noch der Schild genommen; er ist also einzig auf sein Schwert (*framea* V. 1016, vgl. Meyer S. 394) angewiesen und auf den Schutz der trefflichen Brünne. In dem Augenblick, wo er den Schild loslässt, springt er vorwärts und spaltet dem vordersten Gegner, Helmnod, der die Waffe geschleudert, das Haupt; der Hieb dringt bis in die Brustgegend vor. Dann stürzt er sich auf Trogo, der ebenso wie Tanast und der König schnell seine bei Seite gelegten Waffen holen will, aber sich erst vom Stricke (den er wol um den Leib geschlungen) loswickeln muss; deshalb kann ihn Walther einholen und ihm einen Hieb in die Waden versetzen, so dass er seine Füsse nicht mehr gebrauchen kann. Den Schild des Gegners errafft Walther, da er dessen dringend bedarf. Aber noch ist Trogo kräftig genug, um einen in der Nähe liegenden schweren Stein zu ergreifen und ihn auf den Gegner zu schleudern; durch die Wucht des Wurfes zerschellt der kaum erbeutete Schild von oben bis unten; er wäre in Stücke zerfallen, wenn sie nicht der Lederüberzug zusammengehalten hätte. Zu 1033 bemerkt W. Meyer S. 395: 'Da Walther läuft, Trogus steht und mit Anstrengung den Stein hebt und wirft, so passt der Begriff *obniti* nur für Trogus und ist *obnixum* wol in *obnixus* zu ändern.' Dieser Trogus ist ein echter altgermanischer Recke voll Widerstandskraft und Zähigkeit; er achtet seiner Wunde nicht und obgleich er nicht mehr stehen kann und sich auf die Kniee niederlassen muss, zieht er doch noch das Schwert aus der (grünen, V. 1036) Scheide und schwingt es dem Gegner zum Hohne in der Luft, V. 1036—39. Dabei ist ihm eine Rede in den Mund gelegt (V. 1041—43), deren erster Vers dem Verständnisse Schwierigkeiten bereitet. Meyer S. 374 erklärt ihn: 'O hätte ich jetzt — sogar so, d. h. sogar in dieser Lage, wo ich verwundet nur kniend fechten kann — doch nur meinen lieben Schild!' Es ist also *sic modo*, nicht *si modo* zu lesen und *amicus* als Adjectiv zu fassen. Was er noch sagt, verfolgt die Absicht, Walther zu reizen, dass er sich unvorsichtig nähere, damit er ihn mit dem Schwerte erlangen könne: 'Das Glück hat dir den Sieg gegeben, nicht deine Tapferkeit! Komm nun

und hole dir zu dem Schilde das Schwert.' Da spricht Walther lächelnd 'Ich komme schon' und haut ihm die Rechte ab, die das Schwert schwingt. Dann holt er zu einem zweiten, tötlichen Hiebe aus. In diesem Augenblicke kommt Tanast, der inzwischen seine Waffen geholt, heran, um den Freund zu schützen. Gegen ihn wendet sich nun Walthers Zornmut; er rennt ihn so heftig an, dass er ihm den Arm aus dem Schultergelenk ausrenkt; infolgedessen kann Tanast den Schild nicht mehr halten und Walther benutzt die gegebene Blösse, um ihm in die Seite den Todesstoss zu geben. Mit einem Abschiedsgrusse haucht er die Seele aus. Nun ist nur noch der schwerverwundete Trogo übrig. Er hätte um sein Leben bitten dürfen, denn er war vollkommen kampfunfähig; aber dazu ist er zu stolz, im Gegenteil, er reizt den Gegner noch durch bittere Schmähungen, so dass Walther ihn mit den Worten: 'Stirb und erzähle deinen Genossen im Totenreiche, wie du sie gerächt hast', den Andern nachschickt, merkwürdiger Weise nicht durch einen Schwertstreich, sondern auf eine schimpfliche Art: *torquem collo circumdedit aureum*, er erdrosselt ihn wie einen Sklaven (vgl. RA. 682 ff.).

3) Hagen und Gunther gegen Walther, gegenseitige Verwundungen, Friede, V. 1062—1456. Dem grollenden Achill vergleichbar, hat Hagen allen Niederlagen der Seinen unthätig zugesehen; selbst der Tod seines Schwestersohnes hat ihn bisher nicht veranlasst, aus seiner Passivität herauszutreten, obwol wir nachher erfahren, dass er die Pflicht, ihn zu rächen, nicht verabsäumen will. Es ist für ihn eine grosse Genugthuung, dass der König, der ihn in seinem Hochmute schwer beleidigt hat und ihn leicht entbehren zu können glaubte, sich ihm nun als Bittflehender naht[1]), dass er ihm in seiner Not helfe. Nach längerem Zureden[2]) lässt sich Hagen

1) V. 1075 *Conceptum pone furorem*, vgl. z. B. *lā dīnen zorn und dīn ungemüete* Wigal. 5264 f.

2) Gunther nennt sich V. 1109 seltsamer Weise *caput orbis*, ein Ausdruck, den offenbar nicht die Dichtung selbst, sondern Ekkehard zu verantworten hat, der hier an Karl den Grossen und die übrigen Karolinger gleicher Machtstellung denkt.

endlich erweichen, mit Rücksicht darauf, dass die Ehre seines Herren gefährdet ist (V. 1109 ff.). Er spricht die charakteristischen Worte 1112—14: 'Nicht wegen des teuren Neffen wär ich die Treue zu brechen bereit, die einst ich gelobte; siehe, für dich, o Fürst, begeb ich in sichre Gefahr mich' (so nach Althof), *ecce in non dubium pro te rex ibo periclum*; er ist also von der Anschauung erfüllt, die Tacitus Germ. 14 so kennzeichnet: *Jam vero infame in omnem vitam ac probrosum superstitem principi suo ex acie recessisse*; *illum defendere, tueri, sua quoque fortia facta gloriae ejus assignare praecipuum sacramentum est*; *principes pro victoria pugnant, comites pro principe.* — Aber nicht an der Stelle der bisherigen Kämpfe will er fechten, denn da sei Walther unüberwindlich. Man müsse ihn durch List aus seinem Schlupfwinkel herauslocken, abwarten wohin er sich wende und ihn dann auf freiem Felde angreifen. Und so geschieht es (V. 1128 f.). — Indessen haben die heissen Kampfesmühen ein vorläufiges Ende erreicht; die beiden Gegner sind Walthers Augen entschwunden. Wohin haben sie sich begeben? Sind sie nach Worms geeilt, um Hülfe zu holen? Halten sie sich in der Nähe versteckt, um bei gegebener Gelegenheit hervorzubrechen? Und was hat der Kuss zu bedeuten, den, wie Walther gesehen, Hagen vom König empfangen? Diese Gedanken bewegen Walthers Gemüt und er überlegt, was zu thun sei. Sein Entschluss ist bald gefasst: er bleibt die Nacht über wo er ist, damit es nicht scheint, als ob er wie ein Dieb in der Nacht davongeschlichen sei[1]). Um sich aber keinem plötzlichen Überfall auszusetzen, verbaut er den schmalen Zugang zu seinem Schlupfwinkel mit Dornen und Gestrüpp. Nun folgt V. 1157—67 eine Stelle, die wie es scheint auf Ekkehards Specialconto gesetzt werden muss. Walther geht nämlich zu den Leichnamen und fügt überall die abgehauenen Köpfe wieder an, worauf er ein längeres Gebet spricht, das nicht frei von Anklängen an die Benedictinerregel ist (Geyder S. 151). Über die keineswegs

1) V. 1154 *Evasisse fuga furis de more per umbras*, die Ausdrucksweise ist ganz deutsch, vgl. z. B. *du sliche von uns als ein diep* Parz. 708, 10.

bloss altgermanische Sitte, das Haupt des Besiegten als Trophäe mit sich zu führen, s. F. Liebrecht Germ. 10, 111 Anm. (vgl. auch 5, 58. 11, 173). — Nachdem Walther noch die sechs erbeuteten Rosse versorgt hat, gönnt er sich die verdiente Ruhe; der Schild ist seine Bettstatt, zu Häupten sitzt ihm wieder wie am Abend zuvor die Jungfrau, Wache haltend über dem Geliebten. Um sich des Schlafes zu erwehren, singt sie Lieder: *dormitantes cantu patefecit ocellos.* Es ist nicht unwahrscheinlich, dass hier noch eine dunkle Erinnerung an den Zaubergesang der Hilde nachwirkt, mit dem sie nach Saxo S. 160 Hold. die Erschlagenen zu erneutem Kampfe erweckt: *Ferunt Hildam tanta mariti cupiditate flagrasse, ut noctu interfectorum manes reintegrandi belli gratia carminibus excitasse credatur.* — Als der Held nach erquickendem Schlafe erwachte, sprang er ohne Zögern auf und hiess nun die Jungfrau sich niederlegen; gestützt auf seine Lanze, verbringt er Wache haltend den Rest der Nacht, mit gespannter Aufmerksamkeit auf jedes Geräusch lauschend. Sobald es tagt, mahnt er zum Aufbruche; mit den erbeuteten, ihm von Rechts wegen zugefallenen Rüstungsstücken und Kostbarkeiten belädt er vier Rosse, das fünfte, der Löwe, trägt die Goldschreine, die beiden übrigen benutzen sie zum Reiten. Kaum hat der kleine Zug tausend Schritte zurückgelegt, da erblickt die Jungfrau, als sie sich zufällig umsieht, zwei Männer, die von einem Hügel herab mit aller Anstrengung auf sie zusprengen. — Wir müssen hier einen Augenblick verweilen, um eine bemerkenswerte Abweichung der angelsächsischen Version ins Licht zu setzen. Während bei Ekkehard eine Nacht zwischen den neun Einzelkämpfen und dem Schlusskampfe mit Hagen und Gunther liegt, ist das dort nicht der Fall; es spielt sich dort alles am gleichen Tage ab. Das hat schon Dietrich Zs. 12, 276 Anm. bemerkt. Denn wenn Walther eine Nacht geschlafen hätte, wie bei Ekkehard, so könnte er sich unmöglich B 17 als *heaðuwērig* 'kampfesmüde' bezeichnen. Ferner erklärt sich nur unter jener Voraussetzung die Rede Hildegundes im ersten Bruchstück, sowol ihrem ganzen Inhalte nach, als auch hinsichtlich des *nū gyt* A 6 'nun noch', d. h. nachdem

du dich bisher so tapfer gehalten hast. Walther ist von den vorher durchfochtenen Kämpfen so erschöpft, dass er den Mut sinken lässt und sich nicht zutraut, mit seinem Gegner, als welcher hier Gunther erscheint, noch fertig werden zu können. Aus der Rede Hildegundes sehen wir nun weiter, dass ihr Charakter ein ganz anderer war als in der Dichtung des 10. Jahrhunderts. Während sie bei Ekkehard als zaghafte Jungfrau geschildert ist, die vor jedem zufälligen Geräusche erschrickt und unausgesetzt um den Geliebten bangt, ist die Hildegyð des angelsächsischen Gedichts eine Frauengestalt des Heldenalters von jener Erhabenheit der Gesinnung und jener Willensstärke, wovon die Römer mit Bewunderung berichten, s. Weinhold, Die deutschen Frauen[2] 1, 54 f.; die Hauptstelle Germ. 8 ist schon Teil 1 S. 240 ausgehoben. Lieber tot als sieglos und gefangen, war ihr Grundsatz. So denkt auch Hildegyð. Darum spornt sie den Geliebten mit allen Kräften zum Entscheidungskampfe an, wenngleich sie weiss, dass sein Leben auf dem Spiele steht; unterliegt er und fällt, so wird sie ohne Zögern mit ihm in den Tod gehen. So wenig ihr an ihrem Leben liegt, so viel liegt ihr an dem Ruhme des geliebten Helden, zu dem sie spricht: *Ac is se dæg cumen, þæt ðu scealt āninga ōðer twēga, līf forlēosan oððe lange dōm āgan mid eldum, Ælfheres sunu!* — Wir kehren zum Waltharius zurück. In den Verse 1215—24 ist dem Hauptbelden eine Rede zugeteilt, deren erste Hälfte wol ursprünglich der Hildegund gehörte. Denn es sind dieselben Gedanken, die sie im ersten ags. Fragment ausspricht. V. 1215 f. *Incassum multos mea dextera fuderat hostes, si modo supremis laus desit, dedecus assit* = *Oft æt hilde gedrēas swātfāg and sweordwund secg æfter ōðrum, Ætlan ordwyga! . . . Is se dæg cumen, þæt ðū scealt . . līf forlēosan oððe lange dōm āgan mid eldum;* 1219 f. *Verum non adeo sunt desperanda salutis commoda cernenti quondum majora pericla:* das Hauptthema der Rede Hildegunds, vgl. im Einzelnen V. 6 *ne læt ðīn ellen nū gyt gedrēosan tō dæge dryhtscipe!,* V. 14—17 'noch nie bist du dem Kampfe mit irgend einem Manne ausgewichen oder hast dich in Sicherheit gebracht, so viele Feinde auch auf dich einhieben, sondern

du standest immer in der vordersten Reihe', V. 24 *ne murn ðū for ðī mēce* (was das heisst, zeigt Cosijn zur Stelle, S. 69 f.), *ðē wearð māðma cyst gifeðe tō ēoce unc;* auch die Verse 1217 f. *Est satius pulchram per vulnera quaerere mortem, quam solum amissis palando evadere rebus* würde der hochherzigen Hildegyð des angelsächsischen Gedichts wol anstehen. Diejenige Ekkehards freilich, das Kind einer andern Zeit, äussert sich in ganz entgegengesetztem Sinne: (V. 1213) *Dilatus jam finis adest, fuge, domne, propinquant.* — Wenn V. 1222 Walther die Braut mit dem 'Löwen' in den nahen Wald schickt, damit sie sich dort während des Kampfes berge, so hat diese Anordnung zwar ihren Halt in der Situation, aber vielleicht ist trotzdem darin ein alter Sagenzug bewahrt; denn im Sǫrla þáttr S. 279 heisst es, als der Kampf zwischen Heðinn und Hǫgni beginnt: *Hildr sat ī einum lundi ok sā upp ā þenna leik.* — Die Gegner sind herangekommen. Wie im angelsächsischen Gedicht, so eröffnet auch hier nicht Hagen, sondern Gunther den Kampf, aber nicht mit der Waffe, sondern mit Worten, da er eben nie im Stande ist, seine Zunge im Zaume zu halten: V. 1230—36. Er gibt seiner Verwunderung darüber Ausdruck, dass Walther sich nicht aus dem Staube gemacht habe (V. 1236), wahrscheinlich weil er seinerseits diesen Ausweg vorgezogen hätte. Den Schmähworten des Königs setzt Walther stolzes Schweigen entgegen. Dann wendet er sich an Hagen, um ihn an die alte Freundschaft zu gemahnen, mit einer Rede (V. 1239—63), die sehr gut stilisiert und recht eindringlich ist, aber nicht eben viel von altgermanischem Geiste in sich hat[1]; Walther wird hier sentimental, was ihm nicht gut zu Gesichte steht (vgl. namentlich V. 1252—58). Ganz mit Recht beruft sich Hagen in seiner Antwort V. 1266—79 auf die Pflicht der Blutrache dem erschlagenen Schwestersohn gegenüber; er hätte auch die Mannentreue, die er Gunther schuldete, geltend machen können. Was Walther ihm angethan,

1) Nur der Gedanke des Schlussverses 1263 *rutilo umbonem complebo metallo* ist sicher alt, vgl. Nib. 2130 *si hiez golt daz rōte dar mit schilden tragen.*

könne nicht mit Gold gebüsst werden (wie Walther V. 1264 thun wollte), der Kampf sei unabwendbar (V. 1276 ff.). Dass Walther ihn an den Waffen erkannt haben müsse (V. 1269—71), setzt er mit Recht voraus, vgl. V. 568. Hagen schliesst mit den Worten *En aut oppeto sive aliquid memorabile faxo* = Hildegyð zu Walther *ðū scealt āninga ōðer twēga līf forlēosan oððe lange dōm āgan mid eldum.* — Merkwürdiger Weise lässt nun der Dichter nicht Hagen allein den Strauss mit Walther ausfechten, sondern im Verein mit Gunther, so dass zwei gegen einen stehen. Das widerstreitet der Heldensitte, vgl. Alphart 15 *Zwēne bestuonden einen; daz was hie vor niht site. Witege und Heime swachten ir ēre sēre dāmite, daz si ūf einer warte vrumten grōzen schaden an dem jungen Alpharten.* Die alte Dichtung hat auch sicher anders erzählt. Das geht aus der angelsächsischen Überlieferung hervor, wo Gunther allein gegen Walther auftritt, nachdem Hagen sich ablehnend verhalten hat: vergeblich hast du gehofft, sagt Walther zu Gunther *þæt mē Hagenan hand hilde gefremede and getwǣmde fēðewīges.* Diese Thatsache wird schon in der Rede der Hildegyð (Fragm. 1) vorausgesetzt, so dass sicher zwischen den beiden Bruchstücken nicht viel fehlt. Denn sie nennt V. 25—32 als Walderes Gegner Gūðhere, der hier als ein ganz anderer Mann erscheint als bei Ekkehard: denn sonst hätte Waldere ihn nicht zu fürchten brauchen und wäre trotz der Erschöpfung seiner noch Herr geworden. Wenn in der angelsächsischen Dichtung Gunther, bevor er losschlägt, sein Schwert[1]) rühmt und dessen Geschichte erzählt (Teil 1 S. 151), so ist dieser Zug, von dem Ekkehards Gedicht nichts

1) Wenn *stānfæt* V. 3 wirklich eine Steinkiste meint, die sich dann natürlich in Gunthers Palaste zu Worms befindet, und wenn *ēac* V. 2 'noch dazu, ausserdem' bedeutet, dann ist allerdings in den Versen 4—10 nicht von dem Schwerte, das Gunther in der Hand hält und mit dem er kämpfen will, die Rede, sondern von einem ganz anderen, das er zu Hause hat. Aber welcher Held wird in dem Augenblicke, wo er im Begriffe steht den Kampf zu eröffnen, eine Waffe preisen, die er nicht zur Hand hat, die zu Hause in einer Kiste liegt?

weiss, aus der alten Hildesage stehen geblieben, wo Hǫgni, dessen Rolle hier Gunther übernommen hat, ebenso sein Schwert *Dáinsleif* preist, vgl. Teil 1 S. 171. In der angelsächsischen Dichtung fechten die Helden zu Fuss (*fēðewīg* B 16). So erzählte auch Ekkehards Quelle, darum lässt er die Helden vor Beginn des Kampfes alle drei absteigen (V. 1280 ff.), obwol sie ebensogut oder noch besser hätten zu Pferde auf einander losstürmen können, da sie einmal oben sassen. Vgl. Teil 1 S. 225, zu Hildebrandslied V. 65. Zuerst schleudert Hagen den Ger; Walther lenkt ihn geschickt mit dem Schilde ab, so dass er am Ziele vorbeisausend tief in die Erde hineinfährt. Dann schiesst Gunther seinen eschenen Schaft ab, *pectore magno, sed modica vi.* Er trifft den unteren Teil von Walthers Schilde und bleibt darin stecken, aber der Wurf war so schwach, dass das Eisen leicht herauszuschütteln ist und zu Boden fällt. Nun ziehen die Franken das Schwert, während Walther ihnen mit dem Ger in der Hand gegenübersteht. Diesmal schleudert er ihn nicht, sondern benutzt ihn als Stosswaffe, bestrebt, sich die Gegner vom Leibe zu halten (1309 f.). In Nachteil gesetzt durch ihre kürzere Waffe, suchen sie den einen der verschossenen Gere wiederzuerlangen. Unter der Deckung Hagens rückt Gunther, nachdem er das Schwert eingesteckt, seiner zu Füssen Walthers liegenden Lanze näher; anfangs hatte Walther, mit Hagen beschäftigt, kein Augenmerk darauf, sobald er es aber gewahr wird, treibt er Hagen durch die Drohung des Speerwurfes zurück und setzt den Fuss auf die Lanze, die Gunther bereits gepackt hatte. Aus 1325 f. ergibt sich, dass die Handlungsweise Gunthers für unehrenhaft angesehen wird; er machte sich des Diebstahls schuldig und wird darob von Walther so gescholten, 'dass ihm wanken die Knie, als wär er durchbohrt von dem Speere.' Aus Todesgefahr durch Hagens schnelle Hülfe gerettet, steht er da *tremens trepidusque* (V. 1332). Noch lange wogt das Gefecht hin und her; sieben Stunden[1]) waren schon vergangen (V. 1343, vgl. 1285), da

1) Die Angabe kann sagenecht sein, wenn sie sich auf die Gesammtheit aller Kämpfe bezieht, die eben ursprünglich sämmtlich am gleichen Tage stattfanden.

reisst Walther die Geduld und er wendet sich an Hagen mit der Rede der Verse 1351—55, von denen die zwei ersten dem Verständnisse Schwierigkeiten entgegenstellen. Besser als alle Übersetzungen, gibt W. Meyer S. 396 den Sinn der Stelle so wieder: 'O Hagedorn [*paliure*, vgl. *Hagano spinosus* V. 1421, Wortspiel mit dem Namen *Hagano*, der aber etwas ganz anderes bedeutet, vgl. oben S. 204 f.], du bist nicht dürr, sondern frisch und kräftig, so dass du wol stechen, d. h. mich mannhaft bestehen könntest; aber du verlegst dich auf Hinterlisten; vermittelst lächerlicher Sprünge vermeinst du durch schlaue Vorsicht mich täuschen zu können.' Er fordert ihn auf, näher heranzukommen und von seiner gewaltigen Kraft Zeugniss abzulegen; d. h. er fordert ihn zum ehrlichen Zweikampfe heraus. Da er entschlossen ist, jetzt die Entscheidung herbeizuführen, so springt er schnell vor und schleudert den Ger auf Hagen. Der Schuss durchschlägt den Schild, hat aber sonst keinen Erfolg. Nun zieht er das Schwert und stürmt vor, zuerst auf den König, dessen Schild er zur Seite drängt und ihm ein Bein abschlägt. Ein zweiter Hieb soll ihm das Ende geben, aber Hagen schiebt sich schnell dazwischen und fängt ihn mit seinem eigenen Haupte auf. Da zeigt sich, wie gut sein Helm ist. Das Schwert dringt nicht nur nicht durch, sondern zersplittert: wodurch die Lobeserhebungen, die Hildegyð in der angelsächsischen Dichtung dieser Waffe spendet, zu Schanden würden, wenn es dort ebenso gegangen wäre. Als er ausholt, um den unnützen Schwertgriff weit fort zu schleudern, benutzt Hagen die Gelegenheit und schlägt ihm die rechte Hand ab. Walther, der Wunde nicht achtend, nimmt nun den Schild in den rechten Arm, mit der linken Hand zieht er das an der rechten Seite hängende Kurzschwert und schlägt damit auf Hagen los, der ein Auge und sechs Zähne einbüsst. — Es erhebt sich die Frage, in wie weit die von Ekkehard erzählten Verwundungen als sagenecht angesehen werden können. Dass der ganz in den Mythus auslaufende Schluss der Hildesage (Teil 1 S. 171 f.) für die rein episch-historische Walthersage nicht mehr zu brauchen war, versteht sich von selbst. Was konnte aber an die Stelle gesetzt werden? Ein tragischer Ausgang lag von

vornherein nicht in dem Plane der Fabel; denn nachdem Walther siegreich aus soviel Kämpfen hervorgegangen war, durfte er am Ende nicht sieglos werden und fallen. Die Aristie eines Helden pflegt im Epos nicht mit dessen Tode zu enden. Deshalb ist auch der Grundton der ganzen Erzählung nicht wie z. B. im Hildebrandsliede ernst und schwer, sondern heiter und sonnig: was Scheffel in seiner Nachdichtung sehr gut wiedergegeben hat. Auch die Gegner Walthers, Gunther und Hagen, durften nicht zu Grunde gehen, weil diese ja in dem grossen Cyklus, in den die Walthersage hineingezogen worden war, noch weiter beschäftigt waren; denn die Ereignisse des Waltherepos liegen sagenchronologisch vor dem Besuche Sigfrids in Worms und vor den Ereignissen, die sich daran knüpfen. Auf der andern Seite machte sich die künstlerische Forderung nach einem effectvollen Schlusse geltend. Und da blieb nun allerdings kaum etwas anderes übrig, als dass die Helden sich gegenseitig verwunden und verstümmeln. Wie die Sage dazu kam, Hagen ein Auge verlieren zu lassen, ist schnell erkannt: sie begründete damit nur nachträglich seine Einäugigkeit, die dem Nibelung von Alters her eigen war; vgl. Lachmann Zu den Nib. S. 345 und Jac. Grimm Mythol. S. 344. Als einäugig schildert ihn die Thiðrekssaga Kap. 184 und 375; der Zweikampf mit Walther, wobei Hagen das eine Auge einbüsst, ist in Kap. 244 erzählt, so dass also an Consequenzmacherei seitens des Sagaschreibers nicht zu denken ist. Alle übrigen Quellen haben diesen Zug aufgegeben. Die Einhändigkeit Walthers wird sonst nirgends erwähnt; aber dass er *sárr mjǫk* 'schwer verwundet' aus dem Kampfe schied, erzählt auch die Thiðrekssaga Kap. 244, und so wird Ekkehard hier wol bei der Überlieferung geblieben sein. Dagegen lässt sich nun die Verwundung Gunthers in keiner Weise rechtfertigen; damit steht Ekkehard nicht nur völlig allein, sondern auch in Widerspruch mit der Ratio des Cyklus: denn Gunther wäre ja durch den Verlust des Beines kampfunfähig geworden und hätte den Kampf mit Etzels Leuten am Schlusse der Nibelungen nicht mehr ausfechten können. Hier hat also Ekkehard (oder seine unmittelbare Quelle, das lässt sich nicht entscheiden) über-

trieben. — Das Gedicht schliesst V. 1396—1456 mit der Versöhnung der drei verwundeten Helden. Die herbeigerufene Hildegund verrichtet Arztesdienste: *saucia quaeque ligavit* V. 1408; das gehörte im germanischen Altertum zu den Geschäften der Frauen, s. Tac. Germ. 7 und Weinhold Altnord. Leb. S. 389 f. Dann stärken sie sich, indem ihnen Hildegund den Wein credenzt, der zur Hand ist, ohne dass man recht sieht, wie das möglich war; Walther erhält aus Hagens Munde, nicht ganz seinem Charakter gemäss, wie ihn wenigstens das Nibelungenlied schildert, die Anerkennung: *me fortior ille est; non me, sed cunctos supereminet armis.* Über ihre Wunden scherzen sie, als ob ihnen nur die Haut geritzt wäre: V. 1425—1442, doch beteiligt sich der König begreiflicher Weise an diesen Spässen nicht. Nachdem Walther und Hagen noch ihr altes Freundschaftsbündniss erneuert haben, ziehen sie allesammt heim. Von Walther wird noch erzählt — was dann das mittelhochdeutsche Gedicht weiter ausgeführt hat — dass er in der Heimat mit grossen Ehren empfangen worden sei, mit Hildegund Hochzeit gefeiert und dann nach dem Tode des Vaters noch dreissig Jahre als glücklicher Herrscher und wackerer Kriegsmann gelebt habe.

3. Ekkehard und seine Quelle.

Ekkehard war ein noch ganz junger Mann, als er den Waltharius verfasste; er bezeichnet sich in den Schlussversen selbst als einen Vogel, der noch nicht flügge ist, als eine mit unsicherer Stimme zirpende Grille, und bittet den Leser, die Mängel des Versuches mit seinem unreifen Alter zu entschuldigen.

Trotzdem äussert sich W. Meyer, unzweifelhaft einer der besten Kenner des Gedichts, S. 365 seiner oben genannten Schrift in folgender Weise: 'Nein, wir dürfen diesen Dichter zu den besten unseres Mittelalters zählen. Wie trefflich die Anlage und Entwicklung des Ganzen ist, erkennt rasch ein Jeder. Vergleicht man, wie sehr die Bruchstücke des angel-

sächsischen und mittelhochdeutschen Gedichtes abweichen, bedenkt man ferner, in welchem Grade Virgil und Prudentius benutzt sind, so wird man die blosse Vermutung, dass wir nur die Übersetzung eines deutschen Gedichtes vor uns haben, verwerfen und auch das Verdienst für die Anlage des Gedichtes im Grossen und Ganzen dem lateinischen Dichter zuerkennen. Einen Anhalt für jene sehr verbreitete Ansicht, dass das Gedicht die Übersetzung eines deutschen sei, gibt es nicht. Ekkehards des IV Worte (oben S. 276) sprechen eher dagegen. Die Germanismen beweisen nichts; sonst stände es schlimm um die Originalität vieler mittelalterlichen Schriften. Natürlich aber hatte der Dichter seinen Stoff deutsch gelesen oder gehört. Ebenso trefflich aber wie in der ganzen Anlage ist dieser Dichter im Einzelnen.'

W. Meyer hat ohne Zweifel Recht, das Werk für ein ganz vorzügliches, für eines der besten unseres Mittelalters zu erklären; die Wärme, mit der er für die poetischen Schönheiten des Gedichts eintritt, hat völlig unseren Beifall; aber eben darum kann das Verdienst davon einem etwa 18jährigen Klosterschüler, mag er noch so hoch begabt gewesen sein, nicht zugetraut werden. Das ist schon Teil 1 S. 207 ausgesprochen.

Die Übersetzung eines deutschen Gedichts ist der Waltharius allerdings nicht. Eine solche Grundlage müsste viel deutlicher durchbrechen, als es thatsächlich der Fall ist. Nur an wenigen Stellen ist die Rückübersetzung in althochdeutsche Verse ohne Zwang und Anstrengung möglich. Ekkehard muss vielmehr eine Prosaerzählung vor sich gehabt haben, und diese wird eher lateinisch als deutsch gewesen sein. Die Schulaufgabe, die ihm sein Lehrer (oder er sich selbst) stellte, lautete dahin, diese Erzählung nach dem Muster Virgils in Hexametern zu bearbeiten. Dabei ist er durch selbständige Zusätze mehrfach über die Vorlage hinausgegangen. Diese Erweiterungen kann derjenige, der mit dem Stil der altgermanischen Poesie hinreichend vertraut ist, ganz gut erkennen und wir haben im Vorstehenden mehrfach darauf hingewiesen; es gehören dahin z. B. alle ausgeführten Vergleiche, wie V. 1337—42 der mit dem gejagten Bären, die Schilderungen

des Unterganges und des Aufganges der Sonne V. 1130—34. 1188—90, die meisten Einzelheiten der Schlachtschilderungen V. 180 ff. 820 ff., die Einleitung (V. 1—10), und zahlreiche Kleinigkeiten, deren Aufzählung hier unterbleiben muss. Wie sehr die Ausdrucksweise Ekkehards von Virgil (und anderen lateinischen Dichtern, besonders Prudentius) abhängig ist, haben Grimm S. 65 ff., Peiper S. 80 ff. und W. Meyer durch reichliche Nachweisungen dargethan. Man darf indess dem Dichter die Anerkennung nicht versagen, dass ihm die Legierung der spröden altgermanischen Stoffmasse mit den weicheren antiken Elementen im Ganzen sehr gut gelungen ist. Bei unbefangenem Lesen machen sich die Stildifferenzen nicht in störender Weise geltend.

Müllenhoff nimmt als Quelle Ekkehards ein stabreimendes Gedicht an. Er sagt Zs. 30, 235 f.: 'Das Alter der alemannischen Sage wird uns von einer anderen Seite her bestätigt, wenn sie schon im 8. Jahrhundert in England behandelt wurde und Ekkehard von St. Gallen in einem der ersten Jahrzehnte des 10. Jahrhunderts ein mindestens wol gleich altes stabreimendes alemannisches Gedicht nach dem Muster und in der Sprache Virgils bearbeitete.' Wenn das richtig wäre, so müssten sich im Stil die Eigenheiten der Allitterationspoesie viel schärfer ausprägen; namentlich vermisst man die dort so häufig gebrauchte Variation fast gänzlich, und ganze lange Partien hindurch zeigt sich keine greifbare Spur von Stabreimen. Das kann Ekkehard nicht alles beseitigt und verwischt haben; wir müssen als Mittelglied eine Darstellung annehmen, die es bereits auf Ausscheidung des für die Erzählung Unwesentlichen, auf eine gewisse Concentration der Fabel abgesehen hatte.

Aber dass weiter zurück ein allitterierendes Gedicht, das dem angelsächsischen, als dem gleichen Hauptstrange der Sage angehörig, nahe verwandt gewesen sein muss, zu Grunde liegt, ergibt sich bereits mit ziemlicher Sicherheit aus den Beobachtungen, die S. 286. 288. 290. 292. 297. 299. 301. 303. 311 mitgeteilt sind. Wir glaubten an einigen Stellen nicht nur durchschimmernde Stabreime, sondern ganze allitterierende Langzeilen

zu erkennen. Mag man immerhin diese Wiederherstellungsversuche als unsicher verwerfen, an der Hauptsache, der hervorbrechenden Allitteration, ist bei der grossen Zahl der Beispiele kaum ein Zweifel möglich. Das Beweismaterial lässt sich z. B. noch durch folgende Belege verstärken: 13 *mandavit visere Francos*, vgl. Exodus Fundgr. 100, 29 *hiez heime suochen mit herige*; 24 *obsidibusque datis* (*gîsalâ geban*) *censum persolvere jussum* (*gambra geltan*); 25 f. *vitam simul ac regionem perdiderint* = *lîb inti lant farliosan*, vgl. zu der Substantivverbindung *gap im lîp unde lant* Iw. 4198 (vgl. 3158), *und bôt zwei lant unde ir lîp* Parz. 60, 16, *daz er ir lîbs und über ir lant von rehte hêrre wære* Parz. 730, 18; 68 *foedera plus cupio quam proelia mittere vulgo* = (*mêr wili*) *fridu thanne fehta folke biotan* (vgl. *vehte bieten* Mhd. Wb. 3, 312[a]); 85 *nec jam spes fuerat saevis defendier armis* etwa *wâfnum ni wânent werian Hûnin* (oder *Hûni*); 98 *ac veluti proprios nutrire jubebat heredes:* die Materialien der Reconstruction der Stelle ergeben sich aus Hel. 149 *that uuit erbiuuard êgan môstîn, fôdean an uncun flettea* (die Form *eigan erbiwart* 'eigenes Kind' finde ich nicht belegt); 111 *auxit amorem* = *minna mêrta*, dazu vorher *virgo* = *magad*; 127 (vgl. 169) *Waltharius vester discedat amicus* etwa *Walthari intwîche wini dîn liubêr*, vgl. Will. 98 Seem. *uudra íst dîn uuíne intuuíchan?;* 129 *nam vereor* (*furhten*) *ne fors fugiens* (*fliohan*) *Haganonem imitetur* (*folgên*); 135 *quod volo plus factis te quam cognoscere dictis* enthält deutlich die alte Formel *werchun* (*thanne*) *wortun*, dazu das Verb *willu*; 175 *bellatorum confortat corda suorum*, d. i. *helidun sînên herza gisterkit;* 192 *fulmineos promunt enses clipeosque revolvunt*, vgl. (mit Uhland 1, 431) Otnit 316 *daz swert nam er zen handen, den schilt ze rücke* (ahd. *hrucki*) *er warf*, ferner Alphart 295 *den schilt warf er ze rücke, den er vor hende truoc*, ebd. 446 *den schilt swanc er ze rücke hinder sich zehant* (vgl. auch Nib. 1980 B.); auch das Epitheton *fulmineus* bei *ensis* im gleichen Verse ist episch, vgl. Nib. 233 *dâ von liehten swerten daz velt sô lûte erdôz*, 1972 *dô sach man die geste houwende gân mit den vil liehten swerten;* 272 *nostra viatica sint*

pisces simul atque volucres etwa *fiscum inti foglum uns fuoten sculun;* 274 *haec intra hebdomadem caute per singula comple* etwa *wurchi waralīcho ubar wechūn* . . . .; 332 *loraque* (*zugil*) *virgineae mandat fluitantia dextrae* (*zeswūn*); 333 *ipseque lorica vestitus more gigantis* war wahrscheinlich ein Vers mit dem Reimstab *r*, etwa *roubu giwerit in rises wīsu*, so dass dann noch ein zweiter, kreuzender Stab vorhanden wäre; 588 *est meus hic socius Hagano collega veternus* etwa *hera quam Hagano mīn hiltiginōz;* 562 *hinc nullus rediens uxori dicere Francus:* da *quena* und *quedan* klar sind, so darf man als dritten Stab *queman* vermuten; V. 991 *ferro tibi finis calve sub isto:* es scheint vokalischer Reim, *īsarn* : *enti* vorhanden zu sein; 1079 *sociis cognatisque* = *man inti māgā*; 1108 *quo me domne vocas? quo te sequar inclite princeps?:* klar ist der Reimstab *h* in der Phrase *hwara hruofis mir hērro*, vgl. *dō im der herre ruofte* St. Ulrichs Leben ed. Schmeller V. 511, *dem kinde ruofte er dar* Erec 316.

Wenn das allitterierende Gedicht, wie Müllenhoff für möglich hält, zu Ekkehards Zeit noch lebendig war, so werden sich wol wie im Muspilli und in einigen kleineren Stücken an einzelnen Stellen Endreime eingestellt haben. Auf diese allgemeine Wahrscheinlichkeit gründen sich einige Herstellungsversuche, die oben gewagt worden sind. Aus ihrer Unsicherheit machen wir kein Hehl.

Man hat den Eindruck, als ob sich Ekkehard in den Reden treuer an seine Vorlage gehalten habe, als wo er rein episch erzählt. Aber die Reden wiegen bei weitem nicht mehr in dem Grade vor, wie in den älteren Dichtungen, z. B. im Hildebrandsliede. Ob hier Ekkehard oder schon seine Quelle beschränkend eingegriffen hat, können wir nicht wissen.

Unter allen Umständen halten wir uns jenen Satz Lachmanns (Kl. Schr. 1, 407) gegenwärtig, der mit ganz geringen Einschränkungen auch vom Waltharius gilt: 'Bei aller erzählenden Poesie, besonders aber bei der volksmässigen, ist wenigstens im Mittelalter die Erfindung immer getrennt von der Darstellung. Die Sage entsteht, wächst und treibt ihr

geheimnissvolles Wesen für sich: dem Dichter, dem Verfasser einer einzelnen poetischen Erzählung, gehört von der Fabel und ihren Personen und Begebenheiten nichts Wesentliches eigentümlich zu, ebenso wenig als der Glaube oder die sittlichen Ansichten, auf die er fusst.'

4. Der Waltharius als Kunstwerk.

Es ist nicht zu viel gesagt: von den Dichtungen unseres Altertums, die mittelhochdeutschen eingeschlossen, ist der Waltharius die Einzige, die heute noch wirklich populär ist. Tausende erfreuen sich daran, denen selbst Werke wie das Nibelungenlied kein aufrichtiges Interesse abgewinnen können.

Das ist ohne Zweifel teilweise das Verdienst Scheffels und seines Ekkehard, da ja der Waltharius, auf das Glücklichste erneuert, einen Teil dieses vielgelesenen Romanes bildet. Wenn indessen das Waltherepos für den heutigen Geschmack nicht mehr geniessbar wäre — es ist ja auch in der lateinischen Fassung jetzt fast tausend Jahre alt und reicht mit seinen Ursprüngen in eine weit frühere Zeit zurück —, wenn die Kunstprincipien, aus denen es hervorgegangen, abgestorben wären, so hätte auch Scheffels Meisterschaft nicht vermocht, ihm neues Leben einzuflössen. Nur das Klassische überdauert die Zeit. Nur die Gebundenheit in die ewigen Gesetze des Kunstschönen gibt einem Werke die Kraft, allen Wandlungen des Geschmackes zu trotzen. Diesen unabänderlichen Gesetzen, deren Übertretung immer den Verfall und den Untergang nach sich zieht, ist auch der Dichter des Waltherepos treu geblieben, von jahrhundertelanger Tradition glücklich geleitet. Darin liegt der Grund seiner Unsterblichkeit. Daher die Lebenskraft, die von dem Gedichte noch heute ausgeht.

Wenn wir jetzt eine ästhetische Würdigung des Waltharius versuchen, so nehmen wir dabei keinerlei Rücksicht weiter auf die Entstehungsgeschichte. Wir betrachten ihn als geschlossenes Ganzes, und fragen nicht, was Ekkehard angehört und was der Quelle.

Ein in die Augen springender Vorzug der Dichtung ist ihre Kürze. Sie steht dadurch in wohlthuendem Gegensatze zu den meisten Epen der mittelhochdeutschen Zeit. Ihr Umfang ist nicht grösser als zwei Gesänge Homers von mittlerer Länge. Man unterschätze die Kunst nicht, die den Dichter befähigte, eine so reiche Handlung in nicht mehr als anderthalbtausend Versen abzuspinnen. Es möchte schwer sein, ein gleichwertiges Seitenstück aufzufinden.

Epische Breite ist daher nicht die Sache dieses Künstlers. Er zieht den Stoff so straff als möglich zusammen. Seine Linienführung ist gross und markig. Alles Kleinliche ist ihm fremd. Einzig auf die Hervorhebung der Hauptsachen bedacht, geht er nirgends ohne zwingenden Grund ins Einzelne. Detailmalerei sucht man bei ihm vergebens. Nirgends etwas von jenen breiten Beschreibungen von Schmucksachen, Gewändern, Festlichkeiten und anderem Tand, die schon im Ruodlieb stören und in der mittelhochdeutschen Epik unleidlich werden.

Weise Mässigung zeichnet unsern Dichter auch sonst aus. Jeder Übertreibung abhold, verfällt er nirgends in den Fehler der mittelhochdeutschen Epik, die sich bei Zahlangaben nie genugthun kann, die ihren Helden immer als den Tapfersten, Stärksten, Schönsten hinstellt und des Rühmens seiner Kleider, seines Rosses und seiner Waffen kein Ende findet.

Auf Folgerichtigkeit der Composition ist sein Bestreben vom ersten bis zum letzten Verse gerichtet. Er übersieht nichts Notwendiges und duldet nichts Überflüssiges. Man wird kaum eine Versgruppe herausnehmen dürfen, ohne den Zusammenhang empfindlich zu stören. Welchem mittelalterlichen Epos könnte man das nachrühmen!

Wie planmässig die Anlage des Werkes ist, wie genau alle Einzelheiten erwogen und zu einander in Beziehung gesetzt sind, erkennt man am besten bei den Einzelkämpfen. Hier erreicht die Kunst des Dichters ihren Höhepunkt. Er stand vor dem Problem, zehn Kämpfe zuschildern, ohne sich zu wiederholen und ohne den Leser (bez. Hörer) zu ermüden. Und wie glänzend hat er es gelöst! Kein Mittel lässt er ungenutzt um das Interesse lebendig zu erhalten: die Zahl der Gegner

(auf acht wirkliche Einzelkämpfe folgt der combinierte Angriff der Dreizackmänner, zuletzt steht Walther allein gegen zwei auf offenem Felde), die Art des Angriffs (zu Pferde, zu Fusse), die Bewaffnung (die Angreifenden führen teils das Schwert, teils Pfeil und Bogen, teils verschiedene Arten von Geren: den gewöhnlichen langen Ger zu Stoss und Wurf, den kurzen *azgēr* nur zum Wurfe, und die grosse Hakenlanze), die Persönlichkeit der Gegner und die sich daraus ergebende Verschiedenheit in der Behandlung seitens des Angegriffenen. Welche Fülle von dramatischem Leben weiss er zu entwickeln! Und mit welchem poetischen Reichtum sind die einzelnen Scenen ausgestattet! Dieser Abschnitt ist des grössten Dichters würdig, und wenn sich irgendwo auf dem Gebiete der altdeutschen Epik ein Vergleich mit Homer rechtfertigen lässt, so kann es nur hier sein. Denn eines ist hier gewonnen, was der altgermanischen Poesie bis dahin abging: Anschaulichkeit, Plastik.

Die Charaktere der handelnden Personen sind mit Meisterhand gezeichnet. Was der Dichter als ihre unterscheidenden Merkmale angesehen wissen will, erzählt er uns nicht, sondern lässt es aus ihren Handlungen hervorgehen. Auch die Personen zweiten Ranges sind mit Sorgfalt behandelt. Keine Figur gleicht ganz der andern; nicht Schatten und Schemen, sondern festumrissene Gestalten von Fleisch und Bein treten auf und stossen contrastierend aufeinander wie im wirklichen Leben. Aber nicht unausgesprochen darf bleiben, dass der hohe Grad des Naturstudiums und der psychologischen Beobachtung, der den Verfasser des Ruodlieb auszeichnet, hier noch nicht erreicht ist. Was der Dichter gibt, sind in der Hauptsache die grossen Typen der alten nationalen Epik, Schöpfungen vergangener Jahrhunderte.

Walther ist das Ideal eines altgermanischen Helden. In der Handhabung seiner Specialwaffe, des Geres, übertrifft ihn Keiner, aber auch das Schwert weiss er meisterlich zu führen. Er sucht den Kampf nicht, aber wenn er ihm aufgezwungen wird, ist er ein furchtbarer Gegner. Es gibt wenige die ihm gewachsen sind. Bewundernswert ist seine Ausdauer, er ficht Kampf nach Kampf aus, bis die Nacht herabsinkt, wie jener

historische Gotenheld Teja. Bei aller Tapferkeit ist er von edler Gemütsart. Wie zart begegnet er seiner Verlobten! Unausgesetzt ist er für sie in Sorge; kaum dass er sich nach dem angestrengten Kampfestage ein par Stunden Schlaf gönnt. Kein unerlaubter Wunsch regt sich in seinem Herzen während der wochenlangen Wanderung. Es ist ihm ein schwerer Kummer, dass er seinem Jugendfreunde Hagen als Feind mit der Waffe in der Hand gegenübertreten soll. Wie schön ist der Zug, dass er den Freund auch in dessen geliebtem Neffen ehrt und alles aufbietet, um den Jüngling von dem Kampfe, der ihn voraussichtlich in den Tod führt, zurückzuhalten.

Ein verwandter Charakter ist Hagen. An Heldenhaftigkeit steht er Walther nicht nach. Toller Wagemut ist ihm ebenso fremd wie diesem, darum spielt er dem jugendlich stürmischen Gunther gegenüber die Rolle des besonnenen Warners. Für seinen König ist er bereit das Leben einzusetzen; selbst die Freundestreue muss hinter der Mannentreue zurückstehen. Mit dem Hagen des Nibelungenliedes hat er wenig Verwandtschaft. Eine edle und vornehme Denkungsart zeichnet ihn aus. Von Walther unterscheidet er sich durch eine gewisse Weichheit des Gemütes. Er nimmt sich Alles mehr zu Herzen als Walther.

Der Contrastwirkung halber ist Gunther als Windbeutel geschildert, der nicht halb das leisten kann, was er redet. An dem Vermögen grosse Worte zu machen fehlt es ihm nicht, aber seine Thatkraft ist gering; sobald er die Waffe führt, erscheint er als Schwächling. Sein Charakter hat einen Stich in das Gemeine; er ist habgierig und bösartig.

Unter den Gestalten zweiten Ranges ragt der milde, beinah liebenswürdige Attila und der mit wenigen Strichen, aber in sicheren Conturen gezeichnete Recke Trogus hervor, der seiner Wunden spottet und dem Tode ins Gesicht lacht; in ihm ist das derbere Heldentum, gegenüber dem verfeinerten Walthers, verkörpert; wer die isländischen Sagas kennt, wird um Parallelen nicht verlegen sein[1]. Die Hildegund des

1) Halfssaga: *þat munu seggir at sǫgum gøra, at Halfr konungr hlæjandi dō.* Fas.[2] 2, 38.

Waltharius ist nicht mehr die Walküre der alten Dichtung, sondern das Kind einer milderen, frauenhafteren Zeit. Sie zittert und bebt bei jedem Geräusch, weil sie meint, die Hunnen seien da; als die Verfolger herankommen, gerät sie in Todesangst; an dem Heldenruhme ihres Geliebten ist ihr wenig gelegen, denn sie rät ihm unbefangen zur Flucht, als sie Gunther und Hagen erblickt. Aber eben dadurch wird eine wolthätige Contrastwirkung erzielt; wäre sie die walkürische Jungfrau, die sie früher war, geblieben, so würde sie Walther und den übrigen Helden zu ähnlich sein und die Dichtung wäre ärmer an Mannigfaltigkeit.

Ausser ihr kommt nur noch eine Frauengestalt vor, Attilas Gattin Ospirin. Sie ist eine biedere deutsche Haufrau; von dem Heldenalter, dem sie entstammt, merkt man ihr wenig an. Im Gegensatz zu den übrigen Personen der Dichtung vertritt sie die Prosa; vielleicht haben den Dichter auch in diesem Falle künstlerische Rücksichten geleitet. Selbst kinderlos (so scheint es), nimmt sie sich mit desto grösserer Liebe Hildegundes an; sie hegt und pflegt sie wie ihre eigene Tochter. Aber wie es in solchen Fällen leicht geht, sie gerät unter den Pantoffel des jugendfrischen, anmutigen Mädchens und kann ihr bald keinen Wunsch mehr versagen. Da sie nun ihrerseits wieder ihren Mann beherrscht, dem sie an Alltagsklugheit überlegen ist, so gewinnt Hildegund grossen Einfluss; sie kann durch ihre Herrin alles erreichen, was sie will. Ospirin ist, wie alle Frauen, argwöhnisch, wo ihre eigenen Interessen ins Spiel kommen; sie ahnt die Fluchtpläne Walthers, der ihr treues Pflegekind entführen wird, und trifft daher Vorkehrungen, ihn an den Hof zu fesseln. Ihr Mittel ist wiederum das aller Frauen: eine von ihr bestimmte, zweckmässige Heirat. Als das Unglück geschehen, das Par entwichen ist, sagt sie ihrem Manne, das was in solchen Fällen noch heute alle rechten Frauen zu sagen pflegen: 'Siehst du, habe ich es dir nicht längst gesagt? Hättest du auf mich gehört!' Überhaupt fehlt es in der Zeichnung des alten Königspares nicht an humoristischen Elementen.

Der frische Ton des Ganzen, die grosse Lebhaftigkeit der Schilderung werden als Vorzüge des Waltharius mit Recht

gerühmt, aber das Original ist doch daran nicht so reich wie Scheffels Übertragung, in der mancher störende Vergilianische Auswuchs weggeschnitten ist. Nicht unerwähnt darf die Kunst bleiben, mit der der Dichter ohne viel Aufwand an Worten stimmungsvolle Scenen zu entwerfen weiss; das ist offenbar ein Anzeichen fortgeschrittenen Kunstgeschmackes. Das schönste Beispiel ist die Schilderung, wie nach vollbrachter Kampfesarbeit der Abend hereinsinkt und der totmüde Held entschläft, bewacht von der Geliebten. Ich schliesse diese Skizze mit den Worten Scheffels (Ausgabe S. 112): 'Noch heute erquickt den Leser der waffenklirrende Nachhall germanischer Urzeit, der charakteristische Schmelz, der aus Bindung zweier so ungleicher Elemente wie Virgilische Form und Nibelungischer Inhalt, entstehen muss, die Einfachheit einer dennoch reichen Erfindung, das ruhige Gleichmaass im Fortschritt der Erzählung, die empfindende Wärme und epische Kraft des Dichters. Und als wohlthuender Gruss möchte es jenen längst Dahingeschiedenen, die nicht selbst fühlten, dass sie "nach dem Höchsten strebten und doch noch nicht nestflügge waren", in die vergessenen Gräber hinabklingen, wenn sie wahrnehmen könnten, wie ihr lange verschollenes Werk heute gepflegt und anerkannt ist.'

5. Andere lateinische Bearbeitungen von Heldensagen aus dem 10. und 11. Jahrhundert.

Ekkehard blieb mit seinem Versuche nicht allein. Er fand namentlich in Österreich und Baiern Nachfolge. Dass dort sein Werk gelesen worden ist, ergibt sich nicht nur aus dem Vorhandensein der Wiener, ehemals Salzburger Handschrift, sondern vor allem auch aus dem Umstande, dass es der Verfasser des Ruodlieb gekannt und an einzelnen Stellen nachgeahmt hat; das Nähere darüber weiter unten S. 364. Dieser Tegernseeische Kleriker hat sich sogar selbst an einer ähnlichen Aufgabe versucht; er behandelte, bevor er seinen realistischen Roman schrieb, die Heldensage von Ruodlieb in lateinischen Hexametern und ein Stück davon hat sich, als

Anhängsel an jenen Roman, thatsächlich erhalten. Etwas älter ist eine lateinische Niederschrift des Inhaltes der Nibelungen, die nach dem unanfechtbaren Zeugnisse der Klage (am Schlusse) Bischof Pilgrim von Passau veranlasst hat: *Von Pazouwe der bischof Pilgerîn durch liebe der neven sîn hiez schrîben disiu mære . . . . mit Latînischen buochstaben . . . . wan im seite der videlære* (d. h. Swemmel) *diu küntlîchiu mære, wiez ergienc unde geschach; wan er ez hôrte unde sach, er und manic ander man. Daz mære dô briefen began ein schrîber, meister Kuonrât.*

Über die Stelle haben in entgegengesetztem Sinne gehandelt Müllenhoff, Zur Geschichte der Nibelunge Not (1855) S. 73 ff. und Zarncke, Beiträge zur Erklärung und Geschichte des Nibelungenliedes (1857) S. 168 ff. Es kann heute nicht mehr zweifelhaft sein, dass der Letztere Recht hat; dafür erklärt sich soeben auch Lämmerhirt Zs. 41, 8. Pilgrim war Bischof von Passau 971—991. Von ihm wird in den Nibelungen erzählt, dass er Kriemhild, die als seine Nichte ausgegeben wird, bei ihrer Brautfahrt zu Etzel das Geleit gegeben habe, und zwar durch den ganzen Passauer Sprengel. Er empfängt sie bei Pledelingen an der Isar, zieht mit ihr über Passau, Everdingen, Bechelaren, Melk und verabschiedet sich von ihr erst an der östlichen Grenze seiner Diöcese. 'Wo er sich beurlaubt, ist die Grenze zwischen christlichem Lande und heidnischem: da ist die östliche Grenze des Passauer Sprengels. Dies nun, dass die östliche Grenze des Passauer Sprengels zwischen der Enns und dem Wiener Walde lag, hat in der Geschichte nur éinmal stattgefunden, so schwankend im Übrigen die Grenzen an der Donau auf- und niederstiegen: nämlich in der Zeit nach den fünfziger und vor den achtziger Jahren des 10. Jahrhunderts' (Zarncke S. 172). Durch eine genaue Untersuchung der historischen Überlieferung stellt dann Zarncke den Lauf dieser Grenze fest, soweit sie für das Nibelungenlied von Bedeutung ist. Einer ihrer wichtigsten Punkte ist Mutaren. 'Sie war von verhältnissmässig flüchtiger Dauer, kein Geschichtsschreiber hat sie erwähnt, keine spätere Erinnerung an sie hat sich erhalten, gewiss genügte die Zeit eines Menschenlebens,

um diese völlig zu tilgen. Schon ohne weiteres Zeugniss würden wir daher schliessen müssen, die Erwähnung jener Grenze im Nibelungenliede sei spätestens gegen Ende des 10. Jahrhunderts in das Lied hineingetragen: das ausdrückliche Zeugniss aber, dass eine Redaction dieses eben um jene Zeit, unter Pilgrim, stattgefunden habe, wie der Schluss der Klage es bietet, erhält hierdurch eine unumstössliche Bestätigung' (Zarncke S. 182 f.). Welche Beschaffenheit hatte die lateinische Aufzeichnung? Dass sie, den Grundlinien nach, den gesammten Inhalt des mittelhochdeutschen Epos umfasste, muss aus dem Berichte der Klage geschlossen werden: *Hiez schrîben disiu mære, wiez ergangen wære . . . von der allerêrsten stunde, wiez sich huob und ouch began, und wiez ende gewan, von der guoten recken nôt, und wie sie alle gelâgen tot; daz hiez er allez schrîben, ern liez sîn niht belîben.* War sie in Versen oder in Prosa geschrieben? Darüber ist nichts auszumachen. Aber das Letztere ist wahrscheinlicher, weil der mit der Arbeit Beauftragte ein *schrîber*, d. h. ein Beamter (Notar, Kanzler) war und weil der Ausdruck *briefen* 'aufschreiben' hier, wie es scheint, im Gegensatze steht zu dem im nächsten Verse folgenden *tihten* : *Getihtet man ez sît hât dicke in tiuscher zungen; die alten und die jungen erkennent wol diu mære.* Über den Meister Konrad ist nichts bekannt. Die Beziehungen, in die ihn Scheffel im Ekkehard S. 374 (Kap. 23) und S. 429 (Kap. 25) zu dem Dichter des Waltharius setzt, sind historisch undenkbar.

Ruodlieb.

Von der Ruodlieb-Dichtung weiss man seit 1807 durch B. J. Docen, Miscellaneen zur Geschichte der teutschen Litteratur 1, 69, wo er mitteilt: 'Ich habe unlängst ein Fragment aus einem Rittergedicht in leoninischen Versen entdeckt, wo die Namen Rudlieb, Inmunch, und der Kampf des ersten mit einem Zwerge vorkommt.' Nach Docens Tode kamen diese Blätter in die Hände Andreas Schmellers, der als Beamter an der Münchner Staatsbibliothek an Docens Stelle getreten war. Er erkannte sogleich,

dass sie Eigentum dieses Institutes seien. 'Dass sie vorher auf die innere Seite von Holzdeckeln und zwar Tegernseeischer Handschriften geklebt waren, ergab sich teils aus der zweimal vorkommenden Aufschrift *attinet Tegernsee*, teils aus der Vergleichung solcher Deckel, auf denen sich Spuren der Schrift verkehrt abgedruckt hatten.' Docen hatte mit der Herausgabe warten wollen, bis er Vollständigeres geben könnte; und so that auch Schmeller, da ihm der volle Wert des Fundes noch nicht aufgegangen war. Nach und nach wuchs der Vorrat auf '34 Octav- oder bestimmter 17 in Octavform gebogene und beschriebene Quartblätter und Stücke von solchen an.' Dazu kam 1834 ein Fragment, das in St. Florian zu Tage getreten war. 'Die Membran wies sich als Überbleibsel einer weiteren Abschrift des Tegernseer Aufsatzes aus, welche ehemals vorhanden gewesen sein muss, als eine fleissige und zierliche Reinschrift, die sogar durch rot beigesetzte römische Zahlen förmlich in Abschnitte eingeteilt war.' Dieses Blatt kam von allen Überresten des Gedichts zuerst an die Öffentlichkeit durch Moritz Haupts Abdruck in den Exempla poesis latinae medii aevi, Wien 1834, S. 13—18; vorangeschickt sind Bemerkungen über die Ruodlieb-Sage. Vier Jahre später erschien dann Schmellers Ausgabe in den 'Lateinischen Gedichten des X. und XI. Jahrhunderts', mit Beiträgen von Jac. Grimm in der Vorrede. Ein weiterer Fund, bis heute leider der letzte, wurde 1840 in Dachau, auf dem Landsitze des im Jahre vorher verstorbenen Freiherrn v. Moll gemacht, ein Pergamentblatt, das als Umschlag zu gleichgültigen Papieren diente: 'Es haben sich daraus zwei Octavblätter herstellen lassen, ganz ähnlich den früher gefundenen und wie diese wahrscheinlich erster Aufsatz von des Dichters Hand.' Dieses Blatt ist mit wertvollen Beigaben von Schmeller Zs. 1 (1841), S. 401 ff. ediert worden. Alles Vorhandene hat dann F. Seiler in folgender Ausgabe zusammengefasst: 'Ruodlieb, der älteste Roman des Mittelalters, nebst Epigrammen, mit Einleitung, Anmerkungen und Glossar', Halle 1882. Trotz mancherlei Mängeln muss diese fleissige Arbeit als sehr verdienstlich bezeichnet werden. Hervorgerufen durch sie wurden die fördernden Beiträge zur Kritik und Erklärung des Gedichts von Laistner Zs. 27, Anz. S. 70 ff.; Zs. 29, 1 ff. 443 ff. Ihm verdanken wir vor allen Dingen die unzweifelhaft richtige Anordnung der Fragmente; die Einwendungen Seilers Zs. 29, 332 ff. wollen nicht viel besagen. — Sonst noch zu nennen: W. Grimm, Zur Geschichte des Reims, Berlin 1852, S. 143 ff.; Seiler, Froumunds Briefcodex und die Gedichte desselben Zs. f. d. Phil. 14 (1882), S. 385 ff.; Georg Schepss, Zu Froumunds Briefcodex und zu Ruodlieb, Zs. f. d. Phil. 15 (1883), S. 419 ff.

1. Der Inhalt des Ruodlieb.

Ich halte es für nötig, das Werk genauer zu analysieren, als es gewöhnlich geschieht. Denn seine litterarhistorische Wichtigkeit ist nicht hinreichend anerkannt. Der Ruodlieb bildet in jeder Beziehung einen bedeutsamen Markstein in der Geschichte der deutschen Dichtung, und wir werden uns mit Rücksicht darauf gezwungen finden, manche Grenzen anders abzustecken als bisher. Noch ein äusserer Umstand veranlasst mich zu der eingehenden Behandlung, die im Folgenden gegeben wird. Es fehlt leider an einer Übersetzung der Fragmente; das Original zu lesen, ist aber keine ganz leichte Sache, und bei der heutzutage immer mehr zurückgehenden Lateinkenntniss hege ich die Befürchtung, dass eine der interessantesten Dichtungen unseres Altertums ungelesen und (für die Schule) ungenutzt bleibe, wenn man weiteren Kreisen das Studium derselben nicht irgendwie erleichtert.

Der Dichter hat seinen Roman — als solchen muss man das Werk in der That gelten lassen — aus einem Märchen herausgesponnen. Vgl. S. 365. Es ist noch heute weit verbreitet und hat folgende Grundform. Ein Mann zieht in die Fremde und tritt dort in Dienste. Als er scheidet, erhält er auf seinen Wunsch Weisheitslehren als Lohn. Obwol er auf Belohnung in klingender Münze verzichtet hat, wird ihm diese trotzdem nicht vorenthalten: er findet sie verborgen in einem Brote (oder in zweien), das ihm mit dem Befehle übergeben worden ist, es erst daheim anzuschneiden. Daran reihen sich nun Abenteuer, worin sich an dem Helden der Geschichte die Lehren (gewöhnlich sind es drei) bewähren. Es ist also eine Rahmenerzählung und eine Binnenerzählung vorhanden.

Der neue Wein, den der Dichter in die alten Schläuche goss, gährte zu stark und zersprengte die Fassung. Aus dem einfachen Märchen ist eine weit ausgeführte Erzählung geworden, die der Dichter nicht vollendet hat, weil sie ihm über den Kopf wuchs. Ohne einen genauen Plan entworfen zu haben, ging er an die Arbeit; die einzelnen Teile behandelte er nicht, wie

es die Ökonomie des Ganzen verlangte, sondern seinen subjectiven Neigungen entsprechend; Nebensachen werden breit ausgeführt, Hauptpunkte bei Seite gelassen. Indem er seinen Helden, auf Selbsterlebtem fussend, zu einem ritterlichen Ministerialen des 11. Jahrhunderts macht und ihn noch innerhalb der Rahmenerzählung in Situationen führt, die sich wie Bilder nach der Wirklichkeit ausnehmen, zieht er den Rahmen unverhältnissmässig auseinander; dazu kommt, dass diese Schilderungen mit einer Überfülle von Detail ausgestattet sind. Um einigermaassen richtige Proportionen zu erhalten, musste er nun auch die Binnenerzählung aufschwellen; er that dies, indem er die Lehren, teilweise unter Benutzung überlieferter Züge, auf zwölf brachte, zweifellos mit der Absicht, ebensoviele Novellen oder Abenteuer zu schaffen. Aber während der Arbeit gab er diesen Plan auf, weil ihn seine Neigung zu realistischen Schilderungen auf eine andere Bahn führte. Nur drei Lehren hat er erledigt. Später besann er sich wieder, dass er doch eigentlich ein Märchen hatte schreiben wollen; hatte er doch eben deshalb seine Personen und die Örtlichkeiten, wo sich die Handlung abspielt, unbenannt gelassen! Da fiel ihm eine alte poetische Arbeit von sich in die Hand, deren Gegenstand die Heldensage von Ruodlieb war. Diese beschloss er seinem Roman einzuverleiben; sobald dieser neue Plan, der die Erzählung auf einen ganz anderen Boden stellte, gefasst war, gab er dem Helden den Namen Ruodlieb. Allmählich mochte ihn die Hoffnung, aus den verschiedenartigen Bestandteilen ein befriedigendes Ganze herzustellen, verlassen; nachdem er von der Heldensage kaum ein par hundert Verse ausgeführt oder ausgeschrieben hatte, brach er das Werk ab.

Um die Übersicht über die etwas unregelmässige Structur des Gedichts zu erleichtern, suche ich den Erzählungsstoff soviel als möglich zu gliedern. Die letzten Einheiten bilden hier 29 kleinere inhaltlich abgerundete Abschnitte, für die ich hie und da den Namen Aventiuren brauche.

a) Die Rahmenerzählung.

Was sich von dieser gerettet hat, steht auf den ersten fünf Bruchstücken; es sind im Ganzen etwas über 1100 Verse, die volle Hälfte alles Erhaltenen.

Wenn der Dichter sein Werk vollendet hätte, so würde er wol am Schlusse die Rahmenerzählung wieder aufgenommen haben. Denn sowol aus der Rede des Königs 5, 539—42 als auch aus Ruodliebs Äusserung 11, 71 f. scheint hervorzugehen, dass eine Rückkehr Ruodliebs an den Königshof in Aussicht genommen war.

1. Ruodliebs Auszug. 1, 1—59. Ein junger Mann, der aus vornehmem Geschlechte stammte und den angeborenen Adel noch durch gute Sitten erhöhte, stand bei mehreren reichen Herren als Ministerial in Diensten. Sie lohnten ihm nicht wie er es verdiente. Immer liessen sie es bei leeren Versprechungen bewenden, obwol er oft sein Leben für sie in die Schanze geschlagen hatte. Als ihm die Fehden, die er sich für die Herren zugezogen hatte, über den Kopf wuchsen und er seines Lebens nirgends mehr sicher war, so beschloss er die Heimat zu verlassen und sein Glück im Auslande zu versuchen. Er ordnete seine Verhältnisse und übergab den gesammten Besitz der Mutter. Niemanden nahm er mit als seinen Schildträger, der von Kindheit an gewohnt war ihm zu dienen. Sein Amt ist, dem Herren die Waffen und das Reisegepäck zu tragen. Der Dichter schildert seinen Aufzug in V. 21—23. Viel ausführlicher (V. 24—47) beschreibt er die Ausrüstung des Herren. Als alles bereit ist, sagt er der Mutter und dem Gesinde Lebewol; betrübten Herzens schauen sie dem Scheidenden noch lange nach.

Indem der Dichter seine Personen und die Orte wo sie auftreten unbenannt lässt, ist er bestrebt, den Charakter des Märchens festzuhalten. Aber in diesem Bestreben ist er nicht consequent. Denn mit der Welt des Märchens stehen die realistischen, ja historischen Schilderungen, die er im Folgenden gibt, nicht im Einklang. Aus dem Reiche der Phantasie stammt V. 27 das Hörnchen (Hifthorn?), das aus einer Greifenklaue, *gripis ungula*, gefertigt ist: es ist weiss und durchsichtig wie ein Edelstein, an mehreren Stellen

mit Gold beschlagen. Die Ritterromane, deren eigentümlicher Charakter sich im Ruodlieb schon zu bilden anfängt, kennen jenes fabelhafte Material auch und lassen daraus allerhand schöne Sachen angefertigt sein: *ein lanzen scharpf niht swære, ir snîde was ein grîfe klâ* Willeh. 356, 28; *einen schilt von eines grîfen klâ* Wigal. 159, 14 Pf. Das ritterliche Colorit des Ruodlieb documentiert sich auch in dem Schildknappen, in dem am Sattel hängenden, mit Mastix parfümierten Trinkgefäss (*dulcius ut sapiat potus, qui fusus in id sit*), in dem kleinen purpurnen Kopfkissen, das Ruodlieb mitnimmt, und in dem Spürhunde[1]) (*bracke*), der bereits, wie in den Ritterromanen immer, der beste von allen ist, die es gibt: *investigator quo non melior fuit alter*. Entsprechend 9, 30 von einer Harfe: *melior qua non erit ulla*. Zu einer ähnlichen Hyperbel lässt sich der Dichter auch in V. 38 hinreissen, wo er von der Aufzäumung des Rosses spricht. Man halte die einfachen Verhältnisse des Waltharius daneben. Je mehr die Freude am Detail zunimmt, desto weniger kann der Künstler sein Augenmerk auf das Grosse, Ewige, Typische richten; der Verfall der hohen Kunst, die im Waltharius noch einmal glänzend aufleuchtet, bricht nun rapid herein. — Bei der Schilderung des Abschiedes überrascht der Dichter einesteils durch eine in der Poesie bis dahin kaum dagewesene Weichheit des Gefühls, andererseits durch gut beobachtete, naturwahre Züge. Der Scheidende vergiesst Thränen (V. 49), was die alten Helden nicht zu thun pflegten, ebenso schluchzt und wehklagt das Gesinde. Nachdem Ruodlieb ihren Blicken entschwunden ist, machen sie sich auf, die ihrer Stütze beraubte Mutter zu trösten (nicht ohne sich vorher ihre verweinten Gesichter gewaschen zu haben, V. 56), die sich aber, ihrer Würde bewusst, zusammennimmt und ihre Gefühle zurückdrängt. — Gut erfunden ist der rührende Zug, wie die Mutter durch das Fenstergitter dem scheidenden Sohne nachschaut (vgl. Parz. 128, 18) und wie die Hofleute auf die Zäune steigen, um den Herren so weit als möglich mit den Augen zu begleiten. — Schon an diesem kurzen Stücke kann man die Beobachtung machen, dass unser bairischer Dichter ein ganz anderes Latein schreibt als Ekkehard von St. Gallen. Von klassischen Reminiscenzen hält er seine Sprache fast ganz frei, wahrscheinlich weil er nicht die dazu nötige Belesenheit besitzt. Dagegen nehmen die Germanismen gewaltig überhand. Man kann an jedem beliebigen Stücke die Beobachtung machen (eine genaue Untersuchung würde lohnende Resultate zu Tage fördern), dass die Ausdrucksweise des Dichters durchaus unter der Herrschaft des Stiles der mittelhochdeutschen Epen steht.

1) Ist es der Gleiche, der 13, 66 ff. sich als ein Tier mit höchst wunderbaren Eigenschaften erweist?

Hier nur ein par Beispiele aus diesem Abschnitte: V. 1 *prosapia generosa progenitus*, vgl. *der von adele was geborn* Genes. 87, 1 Fundgr. und DWb. IV 1, 1, S. 1645; V. 2 *moribus decorabat*, vgl. *von gebâre und von geläze gezieret ûz der mâze* Tristan 127, 3 M.; V. 4 *honorum nil deservisse potuit:* hier meint *honores* schon mhd. *êre* im Sinne von Verehrung, Geschenk, wie aus V. 11 hervorgeht, vgl. z. B. *der meiger und diu meigerin die heten ouch vil wol umb in verdienet êre unde guot* Arm. Heinr. 1437 ff.; V. 25 *galeam rutilam chalibinam*, vgl. *sîn helm brûn lûtir stâlîn* Athis E 2; *helme vil guote ûz stahele geslagen* Gudrun 1107 (wenn *rutilus* goldschimmernd meint, so wäre an Rolandsl. 117, 7 zu erinnern, wo es von Rolands Helm Venerant heisst, er sei *mit golde beworcht*).

2. Der Jäger des Königs. 1, 60—121. Der Held zieht nun in Gedanken versunken seines Weges dahin. Er überlegt sich, wie wenig Nutzen ihm doch der Dienst in der Heimat gebracht hat, ja wie seine Treue und Gewissenhaftigkeit eben die Ursache ist, dass er das liebe Vaterland meiden muss. Wird es ihm in der Fremde besser gehen? Oder wird ihn das Unglück weiter verfolgen? Unter Seufzern und Thränen wendet er sich im Gebet an Gott, dass er ihn nicht verlasse, sondern ihm helfe, seine Sorgen zu überwinden. Schweren Herzens überschreitet er die Landesgrenze und betritt fremden Boden. Nicht lange dauert es, so gesellt sich ein Jäger des fremden Königs zu ihm. Auf Gruss folgt Gegengruss, den neugierigen Fragen des Begleiters setzt jedoch unser Held beharrliches Schweigen entgegen. Der Jäger denkt bei sich: ein Gesandter kann es nicht sein, dazu hat er zu wenig Gefolge; wenn er vor den König träte, wer würde die Geschenke, das Schwert tragen?; er ist arm an Gütern, aber reich an Tüchtigkeit. Eine Zeit lang reiten sie schweigend nebeneinander her. Endlich ergreift der Waidmann wieder das Wort: 'Zürne nicht, wenn ich dich noch weiter frage, denn wenn ich kann, will ich dir nützen, nicht schaden.' Er sagt nun wer er ist: *Venator regis sibi carus sumque fidelis, nec solet audire quemquam clementius ac me.* Diesen Einfluss beim Könige habe er erlangt, obgleich er landesfremd sei (V. 89), und zwar einzig durch seine Waidmannskunst. Damit könne es auch einem Anderen glücken. Dann entwirft er ihm eine verlockende Schilderung von den Vorteilen, die der Umgebung

des Königs zu Teil würden, und trägt ihm ein Feundschaftsbündniss an, das nur der Tod scheiden solle. Mit Handschlag und Kuss bekräftigen sie den Bund.

Wie sich ein armer Ministerial seinen Herrn wünschte, ist in den V. 96—107 ausgesprochen: 'Er gibt beständig, wenn auch nicht täglich. Niemals brauchst du dir um Lebensunterhalt und Kleidung Sorge zu machen. Wenn er schöne schnelle Rosse bekommt, so werden sie uns zum Probieren übergeben, und auch geschenkt, wenn einer eines nötig hat. Für das Futter brauchst du keinen Heller zu zahlen, es wird reichlich zugemessen. Bei Tafel wendet er sich mit scherzenden Worten an uns, und übergeht die reichen Grafen. Alle besseren Speisen, die aufgetragen werden, schickt er uns zu, mehr um uns zu ehren, als um uns zu belohnen.' Der Dichter hatte zweifellos längere Zeit in der Umgebung eines grossen Herren gelebt und wusste wie es da zuging; ausser dieser legen das auch andere Stellen nahe. — Das Schwert in V. 81 ist dasjenige Ruodliebs; vor dem Könige hätte er es ablegen und von einem Knappen tragen lassen müssen, vgl. 3, 43 und Seiler S. 86. — In V. 88 klingt ein bekanntes Motiv der Heldensage an: Ruodlieb als Recke, *pro faida grandi* aus der Heimat verbannt. — Auf die Schilderung des Verhältnisses zwischen Ruodlieb und dem Jäger hat die Freundschaftssage eingewirkt, vgl. oben S. 256.

3. Der Fremdling wird des Königs Dienstmann. 1, 122 ff. Von dieser Aventiure ist nur der Anfang erhalten, worin der Einzug in die Hauptstadt und die Vorstellung des Fremdlings bei dem Könige geschildert ist. Als dieser des Jägers ansichtig wird, fragt er, mit Worten, die weniger poetisch als naturwahr sind: 'Woher kommst du? Was bringst du Neues? Hast du im Walde einen Bären oder ein Wildschwein ausgespürt, das wir jagen können?' Der Jäger antwortet: 'Nichts von Wild habe ich ausgespürt, gefunden habe ich aber einen, der es bezwingt, und habe ihn mitgebracht: dieser Jüngling da ist es, der würdig ist dir zu dienen, da er bewandert ist in der Kunst der Jagd, und in ganz guten Verhältnissen lebt, wie ich glaube; geruhe ihn selbst zu prüfen. Er bringt dir Geschenke, die du nicht verschmähen darfst, obwol sie klein sind, und wünscht unter deine Dienstmannen aufgenommen zu werden.' . . . .

4. Seltsames Waidwerk mit dem Kraute Buglossa. 2, 1—50. Als Jäger mit Hifthorn und Bracken zieht Ruodlieb

aus, ein Jäger empfängt ihn, wie wir sahen, und führt ihn bei dem jagdliebenden Könige ein. Es ist klar, dass er sich nun vor allem als kunstreichen Waidmann erweisen muss. Er thut das auf sehr merkwürdige Weise, nämlich durch seine Kenntniss der geheimen Kräfte des Krautes Buglossa. Daraus dreht er Pillen und streut sie ins Wasser. Die Fische fressen davon, können nicht mehr untertauchen und werden nun vom Nachen aus mit Ruten ans Land getrieben, wo man sie mit den Händen fängt. Ferner: Haut und Fleischteile einer Ziege werden mit Buglossapulver bestreut und den Wölfen zum Frasse hingelegt; oben auf dem Baume sitzen die Jäger und ahmen das Wolfsgeheul nach, die Wölfe kommen, fressen und erblinden. 'Durch diese und ähnliche Jagdstückchen setzte sich der fremde Ritter bei allen in hohe Gunst.'

Über das Kraut Buglossa, mit dem man wirklich die Fische zu betäuben pflegte, s. Laistner Zs. 27, Anzeig. S. 102. 106; in den Glossen ist die Pflanze öfter genannt (3, 486, 27. 518, 31. 522, 7. 526, 10. 550, 67. 586, 33). Der Dichter beruft sich auf Plinius, aber ohne Berechtigung (Seiler S. 186 f.). Dass er aus einem Buche schöpft, lässt indess der ganze Ton dieser Episode mutmaassen; die Stelle 2, 27—48 (vgl. unten S. 360) ist nichts als versificierte Physiologus-Gelehrsamkeit, das Übrige davon nicht viel verschieden. Viel poetischer Gehalt ist hier nicht vorhanden.

Die nun folgenden Aventiuren 5 bis 10 (2, 49—5, 221), eine gewaltige Aufschwellung des Rahmens, bilden einen Teil für sich, der sich durch seinen historischen Charakter von allem übrigen abhebt. Kein Zweifel, dass geschichtliche Ereignisse den Anlass zu diesem Exkurse gegeben haben; kein Zweifel auch, dass der Dichter hier zumeist Selbsterlebtes, Selbstgesehenes schildert. Er zeigt sich dabei als ausgesprochenen Realisten, weit über die Grenze des künstlerisch Zulässigen hinaus. Durch ihre ausserordentliche Genauigkeit erhalten diese Schilderungen freilich einen bedeutenden Wert als Quelle für die Geschichte jener Zeit.

5. Kriegsfall. 2, 51—3, 30. Bisher hatte das Reich tiefen Frieden gehabt. Die Grenzanwohner (*marhmanni* 2, 52, vgl. *Marcomanni*) des Nachbarlandes (*alterius regni:* es ist doch wol das Vaterland Ruodliebs gemeint) waren den 'Unsrigen'

freundlich gesinnt und umgekehrt (man sieht auf wessen Seite sich der Dichter stellt). Sie stehen in gegenseitigem Handelsverkehr, holen sich ihre Frauen aus dem Nachbarlande, bitten sich zu Gevatter, oder geben sich wenigstens diesen Titel aus Freundschaft. Lange Jahre war es so gewesen, bis durch einen unglücklichen Zufall das gute Einvernehmen gestört wurde. Bei einem Markte, wo viel Volkes bei einander war, entstand unvermutet eine gewaltige Rauferei (*uuerra* 2, 63 Graff 1, 945, = franz. *guerre*) und eine Menge Menschen wurden getötet .... [Lücke: Feindlicher Einfall des Grenzgrafen, Brand und Plünderung; Gegenwehr, Sieg, der Graf und viele der Seinen sind gefangen worden; Gerichtsversammlung: eben hat der gefangene Graf seine Verteidigungsrede beendet. Jetzt spricht der Heerführer des Königs: vernünftiger Weise kann das kein anderer als Ruodlieb sein, denn wo bliebe sonst die künstlerische Ökonomie des Ganzen?]. 'Ich weiss, dass euer König zu weise ist, als dass er einen solchen Befehl [nämlich zur Plünderung und Mordbrennerei] gegeben haben könnte. Dein eigner Hochmut war es, der dich antrieb. Sieh nun, was für Ehren dir daraus erblühen. Du hast dich berühmt machen wollen, bist aber zu Schaden und Schanden gekommen. Recht geschieht dir, wenn man dich den Kopf zu unterst an einem Aste aufhängt.' Alle rufen, das solle man sogleich thun. Der *princeps* aber rät in eindringlicher, wolgesetzter Rede zur Milde: er beruft sich auf die Gesinnung des Königs und auf die Gebote der Klugheit. Dem Grafen wird das Leben geschenkt, er muss aber waffenlos, nur von einem einzigen Knappen begleitet, hinter den übrigen Kriegsgefangenen herziehen. Nach Beendigung dieser Verhandlung brechen sie auf, um heimzukehren. Diejenigen, die der Graf gefangen fortgeführt hatte, sehen unterwegs ihre Höfe und Dörfer brennen; aber sie lassen sich das nicht anfechten, da sie ihre Freiheit wiedererlangt haben. In einer Grenzstadt (*finipolis* 2, 28) werden die Gefangenen untergebracht und die Truppen gemustert. Es herrscht grosse Freude darüber, dass sie alle wieder beisammen sind.

Der Dichter will uns in dem Könige das Musterbild eines ebenso w e i s e n als h u m a n e n Herrschers vorführen, daher die

Äusserung des *princeps* 3, 7: *Rex noster non ita jussit, aut se dedentem vel captum perdere quemquam.* Der Charakter wird in der Folge noch schärfer und mit anerkennenswerter Consequenz herausgearbeitet. In der Poesie ist diese Art des Königsideals etwas Neues; die Ritterromane bilden es dann weiter aus. Um die Gesinnung des Königs und der Seinigen ins Licht zu setzen, wählt der Dichter 3, 11—14 die Spruchreihe: *Vincere victorem, majorem vult quis honorem? Sis leo pugnando par, ulciscendo sed agno. Non honor est vocis, ulcisci damna doloris. Magnum vindictae genus est, si parcitis irae.* Also vier Sprüchworte oder Sentenzen hintereinander. Wir erinnern uns (oben S. 171 ff.), dass gleichzeitig mit dem Ruodlieb die lateinischen Sammlungen einheimischen Spruchgutes entstanden sind, und dass sie sich derselben Versform bedienen wie der Roman. — 2, 57 *Compatres fiunt vel qui non sunt vocitabant* und 5, 63 (beim Friedensschlusse) *Nunc se concordent et sint, velut ante fuerunt, firmi compatres posthac fidique sodales.* Noch heute wird bekanntlich der Ausdruck 'Gevatter' so gebraucht. Ein Beleg aus dem 9. Jahrhundert steht oben S. 251. Dann versagen die Quellen bis auf die Zeit der alten Fragmente des Reinhart: V. 650 *der trâs begunde in wîsin vür sînes gevateren türe.* Weigand[3] 1, 680 merkt an, dass mhd. *gevaterschaft* besonders in der Bedeutung 'gute innige Freundschaft stehe', unter Verweisung auf Parz. 78, 7. Wigalois 216, 24. 279, 21.

6. Siegesbotschaft in die Heimat. 3, 31 ff., der Schluss der Aventiure hat sich nicht erhalten. Ein Bote wird an den König abgesandt, das freudige Ereigniss zu melden und seine Meinung über die Behandlung der Mordbrenner einzuholen. Der Turmwart sieht ihn von ferne kommen. Neugierige sammeln sich und halten sein Pferd an, um ihn auszufragen. Aber sie erhalten nur sehr dürftige Auskunft, denn zuerst muss der König die Botschaft hören. Anrede und Formelwerk V. 44 f. wahrscheinlich nach der Wirklichkeit. Frage des Königs nach den Verlusten und erfreuliche Auskunft des Boten. Dann über die Gefangenen. Der Sitte gemäss bekommt der Bote ein Geschenk (das sehr gross ist, 3, 56). Während des Gespräches haben sich eine Masse Neugierige eingefunden. Der Bescheid des Königs lautet so: 'Lieber, kehre schnell zurück, und melde den Freunden von mir folgendes: der König lässt euch mit Wort und That danken. Mit euren Gefangenen möget ihr so schnell als möglich zu mir kommen.' Das bedeutende

'Botenbrot' beschleunigt die Schritte des Jünglings. In seinem Berichte V. 67—70 wiederholt er die Botschaft des Königs nicht Wort für Wort, aber sinnestreu.

In den Versen 3, 33—36, die den Aufbruch des Boten schildern, macht der Dichter dem Vorbilde Ekkehards folgend (oben S. 294) den Versuch, nach Homerisch-Virgilischer Weise die Beschreibung durch Handlung zu ersetzen (Teil 1 S. 333 f.). Aber an anderen, längeren Stellen bleibt er diesem löblichen Stilgrundsatze nicht treu. — 3, 37 *Prospiciens solio regis speculator ab alto exclamat:* vielleicht altepisches Motiv, vgl. Beow. 229 *ðā of wealle geseah weard Scildinga.* Auch 3, 40 *rumoris avari* (4, 121 *rumoris cupidi*) scheint ein altepischer Ausdruck zu sein, ags. *fyrwetgeorn*, ahd. *firiwizgern* Graff 4, 234. Der ankommende Bote, die ihn umdrängenden Neugierigen, seine Pflicht, den König zuerst zu benachrichtigen: epische Situation, die sich Nib. 768 B., wo *Gêre der degen* als Bote in Worms ankommt, genau wiederholt *Die tumben unt die wīsen giengen sō man tuot, vrāgen umbe mære; dō sprach der ritter guot 'swenne ichse sage dem künige, dā hæret si zehant.' er gie mit den gesellen dā er Guntheren vant.* Ähnlich auch eine Scene des Waltharius, oben S. 290. — Über das *botenbrōt* vgl. Mhd. Wb. 1, 264, über *dictis et actis* 3, 59. 68 oben S. 29 aus O. 3, 24, 91. — 3, 63 *Ad celerandas res est pernimium bona merces:* Sprüchwort.

7. Friedenspräliminarien. 4, 1—77. Der Anfang der Aventiure fällt in eine Lücke; es war darin erzählt, dass der grossmütige König beschloss, Böses mit Gutem zu vergelten, und seine überaus humanen Anerbietungen durch eine Gesandtschaft von drei Personen dem anderen, unterlegenen übermitteln liess. Als eigentlicher Bevollmächtigter und Sprecher fungiert wieder Ruodlieb: so muss man, wie ich glaube, dem Zusammenhange zu Liebe annehmen, obwol es nicht mit der nötigen Deutlichkeit gesagt wird. Die andern beiden, unter ihnen der Jäger, Ruodliebs Freund, spielen nur als Statisten mit. Die Gesandten des grossen Königs werden zunächst vom kleinen Könige allein empfangen; am Tage darauf beruft er eine Versammlung (*breve colloquium pro consensu sapientum* 4, 125), der er von dem Inhalte der Botschaft Mitteilung macht. Mitten in seiner Rede setzt das vierte Bruchstück ein. Man müsse Jenem nicht nur mit Worten danken, sondern auch mit Gaben; ob die Anwesenden bereit seien, dazu beizusteuern? Als sie es bejahen, dankt er ihnen und spricht: 'Saget jetzt,

was für eine Antwort den Gesandten gegeben werden soll.' Nun befindet sich in der Versammlung — *intromittuntur qui quid prodesse videntur, regi consilium pro tali re tribuendum* 4, 122 f. — ein besonders weiser Mann, *philosophus cunctis sapientior* (vgl. *than uuas thar ēn uuittig man, frōd endi filuwīs, sprākōno sō spāhi* Hel. 569 ff.), der weder aus Furcht noch aus Liebe von dem für richtig Erkannten abzugehen pflegte, wenn er ein Urteil zu sprechen hatte. Den beauftragt die Versammlung das Wort zu nehmen und in ihrer aller Namen zu reden. Sein Votum ist kurz: auf den Willen des Königs komme es am meisten an, deshalb müsse man séinem Ratschlage Folge geben. Der König lässt jedoch zuerst die Gesandten rufen; die Versammlung soll sich überzeugen, dass es mit Allem, was er gesagt, seine Richtigkeit habe. Anrede des Königs an die Boten 21—27, Antwort des Sprechers 28—30, Verabredung, wann und wo der eigentliche Friedensschluss in persönlicher Zusammenkunft der Könige stattfinden solle 31—43. Es wird bestimmt: nach drei Wochen, auf dem Schlachtfelde. Darauf erhebt sich der König, entlässt die Versammlung und begibt sich mit wenigen Begleitern in seine *caminata*, um zu ruhen. Den Gesandten werden die vorher beschlossenen Geschenke ausgehändigt. Dafür danken sie dem Könige in besonderer Audienz. Nachdem er ihnen den Abschiedstrunk gereicht (oder Gerdrudenminne getrunken 4, 162) hat, wollen sie gehen. Zuvor aber überbindet ihnen der König seine Botschaft an ihren Herren, den er wie einen Vater ehre. Charakteristisch ist der Schlussvers seiner Rede: *oblitus si quid sum, vestra fides at id implet;* von dieser Erlaubniss macht Ruodlieb nachher einen sehr reichlichen Gebrauch. Nach einigen Höflichkeitsphrasen (65 f.) verneigen sie sich und verlassen in würdiger Haltung mit einem 'Lebewol' das Zimmer. Aber noch sind sie nicht fertig. Sie müssen auch noch dem ersten Minister (*vicedomnus*, Vitztum) einen Abschiedsbesuch machen. Dieser gibt ihnen einen *provisor* bei, der für sie auf der Rückreise zu sorgen und sie wolbehalten bis an die Grenze zu geleiten hat. Beim Scheiden danken sie dem Begleiter und überreichen ihm Geschenke; sie

lassen sich dem Könige noch einmal empfehlen, was Jener zusagt: 'ich werde es thun' 76.

Für die Geschichte des höfischen Ceremoniells in Deutschland ist diese äusserst genaue und offenbar bis ins Kleinste naturwahre Darstellung sehr interessant. Die Reden könnten bei einem ähnlichen Anlass wirklich gehalten sein. — 4, 15 *In regis velle maxime stare*, vgl. Rother 2206 *ob iz an dînin willin solde stân;* Erec 1397 *ez muoste an dem herzogen stân* u. s. w., Mhd. Wb. 2, 2, 572b. — 4, 49 *deturque licentia poscunt:* schon ganz das mhd. *urloubes gern, urloubes bitten.* — 4, 6 Pelzgewänder verschiedener Art als Geschenke, s. darüber Seiler S. 108. — 4, 48 Der Abschiedstrunk des Königs bestand aus gemischtem Wein, er war mit irgend einer Zuthat versetzt, wie wir sie noch heute zur Bowlebereitung brauchen: vgl. W. Wackernagel Zs. 6, 268 ff.

8. Der Botenbericht. 4, 78—230. Ich hebe nur die Stellen hervor, die Neues enthalten. 1) Ehe die Gesandten beim Könige vorgelassen wurden, mussten sie fünf Tage warten, V. 189. Dieses Hinhalten ist im Orient noch heute Sitte. 2) Bei der Audienz waren die grossen Vasallen, *summatum grex* 4, 90, zugegen. 3) Der feindliche Einfall unter Anführung des Grafen wird 95—99 beschrieben, die Stelle ist schon S. 351 zur Ausfüllung der Lücke benutzt. 4) Die Gefangenen wurden bei dem grossen Könige gut behandelt und über ihr Schicksal (die drohende Unfreiheit) getröstet; man quartierte sie bei Bischöfen, Herzögen und anderen vornehmen Herren ein, so dass Klagen ihrerseits nicht zu befürchten waren (der Dichter hält hier seiner Zeit den Spiegel vor). 5) Für den Grafen, den Anstifter des Unheils, war der König in Sorge, darum behielt er ihn selbst: er liess sich von ihm (als Mundschenk oder Truchsess) bedienen und erlaubte ihm sogar zuweilen, um den Andern zu zeigen, wie er ihn ehre, das Schwert zu tragen. 6) Die Beratung, in die uns der Anfang des Fragmentes versetzt, fand hinter geschlossenen Thüren statt (124); die Gesandten frühstückten unterdessen und liessen sich den Wein schmecken. Was noch folgt, muss S. 356 f. besonders betrachtet werden.

Ohne Zweifel ist diese Partie viel zu weit ausgesponnen. Aber der Dichter gibt damit gewiss dem Geschmacke seiner Zeit nach, die bereits über dem Detail das Ganze vergass. In den Ritterromanen löst sich die Composition noch mehr auf. Mit dem strengen Stil,

der noch im Waltharius herrscht, ist es also im Anfange des 11. Jahrhunderts vorbei. Übrigens liegt hier auch das Unfertige des Werkes offen zu Tage. In den Versen 106—111 verliert der Dichter den Faden und lässt den Boten (Ruodlieb) reden, als ob er als Gesandter vor dem kleinen Könige stehe. V. 103 ist unvollendet.

9. Einen episodischen Charakter trägt innerhalb des Botenberichts die Erzählung vom Schachspiel 4, 187—230. Der Vitztum fordert Ruodlieb zum Schachkampfe heraus, kann aber nur siegen, wenn sein Gegner ihn aus Höflichkeit freiwillig gewinnen lässt. Mit dem Spiel werden die fünf Tage Wartens hingebracht. Dann folgt die Audienz beim Könige. Als der offizielle Teil derselben vorüber ist, lässt der König ein Schachbrett kommen und bietet Ruodlieb eine Partie an. Der will sich darauf nicht einlassen, denn es sei gefährlich mit Königen zu spielen. Als er aber sah, dass er doch nicht ausweichen könne, willigte er ein, entschlossen sich von ihm schlagen zu lassen, und sprach: 'Was schadet es mir Armen, von einem Könige besiegt zu werden? Andererseits fürchte ich, o Herr, dass ich mir deinen Zorn zuziehe, wenn mit Hülfe des Glückes der Sieg auf meine Seite tritt.' Darauf antwortete der König lächelnd und im Tone des Scherzes: 'Du brauchst nichts in dieser Hinsicht zu fürchten, mein Lieber; wenn ich auch kein einziges Mal siege, so regt mich das nicht im Mindesten auf, ich wünsche vielmehr, dass du so gut spielst als du kannst, weil ich die Züge von dir lernen will, die mir noch unbekannt sind.' Nun fangen sie an zu ziehen; als Zuschauer sind viele grosse Herren anwesend, die das dreimal siegreiche Spiel des Gesandten bewundern. Man spielt um einen Einsatz, der jedoch allein vom Könige bestritten wird; dem Sieger wird alles bis auf den letzten Heller ausgezahlt (was offenbar in Wirklichkeit nicht immer zu geschehen pflegte). Dann versuchen es Andere, in der Absicht, ihren König zu rächen; die Umstehenden wollen ihrem Genossen helfen, aber sie schadeten damit mehr als sie nützten. Auch diesmal gewinnt Ruodlieb alle drei Partien. Sie wollen ihm den Einsatz (von dem er seinerseits wiederum befreit geblieben war) aushändigen. Zuerst weist er ihn zurück, weil es ihm schimpflich

zu sein scheint, sich auf ihre Kosten zu bereichern. Er sprach: 'Ich bin nicht gewohnt, Gewinn aus dem Spiele zu ziehen', worauf sie erwidern: 'So lange du unter uns weilst, musst du unserer Sitte folgen; wenn du wieder zu Hause bist, so kannst du dort leben wie es dir beliebt.' Als alle Stränge rissen (*lorifregi* 4, 226: das Bild ist von dem durchgehenden Pferde hergenommen), nahm er das Dargebotene an, erfreut, dass ihm das Glück zu dem Angenehmen, der Ehre, auch noch das Nützliche spendete. Dazu gratuliert ihm bei der Berichterstattung sein König mit den witzigen Worten: *Hunc ludum tibi censeo semper amandum, quo sunt sarcita tua tam bene calciamenta*, 'ich rate dir, diesem Spiele treu zu bleiben, da deine Schuhe so gut damit ausgebessert werden.'

Der Dichter hat die Episode eingeflochten, weil das Schachspiel damals in Deutschland, ja in Europa, noch etwas Neues war und er wol wusste, dass er mit seiner Schilderung in den Kreisen, an die er sich mit seinem Werke wendete, auf Interesse rechnen könne. Unsere Stelle ist nach W. Wackernagel Kl. Schr. 1, 108 für Deutschland das älteste und überhaupt eines der ältesten Zeugnisse für das Spiel. Häufig werden die Nachrichten erst mit dem 12. Jahrhundert nach Beginn der Kreuzzüge. Über den Plural *scachorum ludus* 187 vgl. Ducange-Favre 7, 323c.

10. Die Zusammenkunft der Könige. 4, 231—5, 221. Als der festgesetzte Zeitpunkt der feierlichen Begegnung heranrückt, lässt der siegreiche König die an verschiedenen Orten untergebrachten Gefangenen wieder besammeln. Sie erhalten neue Kleider, Waffen, Rosse. Ganz besonders prächtig wird der gefangene Graf ausgestattet (235—243). Dann ergeht die Aufforderung an die Grossen des Reiches, bei Hofe zu erscheinen. Auch der Klerus wird besendet 251 f.: *Illuc pontifices invitantur sapientes abbatesque pii, scioli bene consiliari.* Das 5. Fragment beginnt mit einer Beschreibung der Örtlichkeit, wo die Zusammenkunft stattfindet. Trotz allem Detail erhält man kein ganz anschauliches Bild von der *curtis amphiprehensa* und ihrem Zubehör. Wir erfahren von *scenae* (Lauben?), die die *curtis* auf allen Seiten umgeben, 5, 2; nach 5, 163 ist sie mit *cancelli*, einem Gitter oder hölzernen Zaune, eingehegt. Wie das zur Kapelle eingerichtete Zelt (5, 5—12)

mit der *curtis* verbunden ist, wird nicht völlig klar. Diese *curtis*, ein Gehege im freien Felde, war abgesteckt worden, um als Speiseplatz zu dienen, 5, 4; der kleinere König stellt dann dort seine Geschenke auf. Für die Zusammenkunft selbst wird sie nicht in Anspruch genommen. Diese findet vielmehr auf einer Brücke statt, wie wir später hören. Jeder König hat sein Zeltlager für sich und zwar auf eigenem Gebiete, denn der Fluss, über den die Brücke gespannt ist, bildet offenbar die Grenze der zwei Länder. — Nachdem der grosse König die Messe gehört hat, schickt er den Gesandten, der bisher die Verhandlungen geleitet hatte — also wieder Ruodlieb — an den kleinen, um den Wunsch auszudrücken, dass die Begegnung Vormittags stattfände. In 5, 17—26 werden die Worte, die zwischen dem kleinen Könige und dem Gesandten gewechselt wurden, genau angegeben. Der Inhalt der Botschaft ist: 'Mein König ist dir bis an die Brücke, die beide Reiche trennt, entgegengekommen. Dort soll der Friede abgeschlossen und alles verbrieft und besiegelt werden; dort werdet ihr auch die Gefangenen zurückerhalten.' 5, 27—72 Schilderung der Zusammenkunft. Wiederum gefällt sich der Dichter darin, die Reden in extenso mitzuteilen; dass sie grossenteils aus Höflichkeitsphrasen bestehen, bringt die Situation mit sich. V. 60 ff. berichten die Rückgabe der Gefangenen. Bei dieser Gelegenheit bekommt der kleine König Einiges zu hören, was er verdient hat, V. 65—68. Zuletzt wird der Friede beschworen. Rückkehr zu den beiderseitigen Zeltlagern, Mittagsmahl. Bei dem kleinen Könige gewaltige Freude über die Rückkehr der verloren Geglaubten. Nach aufgehobener Tafel lässt der kleine König die Geschenke für den grossen ordnen, V. 76—103. Auch hier geht die Beschreibung wieder sehr ins Detail, s. die Anmerkung. Zum Glück werden die Gaben für die weltlichen und geistlichen Grossen kürzer abgethan: 138—42; 176—93. Nachdem dies Geschäft beendet ist, hält der kleine König seinen Mittagsschlaf (143); das Gleiche setzt er von dem grossen voraus und erkundigt sich, wann er zu erwachen pflege. Am Nachmittag macht er ihm einen Besuch und lädt ihn ein, die Geschenke zu besichtigen. Dieser sagt es zu.

Zuvor aber ruft er die grossen Herren zusammen und spricht zu ihnen, er hoffe, dass sie seinem Beispiel folgen und ebensowenig etwas annehmen würden, wie er. Ausgenommen werden charakteristischer Weise nur die Klosterleute V. 210—14. Dann reitet der König mit seinem Gefolge nach der *curtis*, um die Geschenke in Augenschein zu nehmen. Noch einmal führt uns der Dichter an den aufgestellten Herrlichkeiten vorüber. Der Verabredung zufolge findet eine allgemeine Verzichtleistung auf die Gaben statt; nur einige abgerichtete Tiere bittet sich der König für seine Tochter aus. Mit Abschiedskuss und Gruss gehen die hohen Herren auseinander.

Die ausgedehnten Beschreibungen der Ausstattung des Grafen und namentlich der Gaben für den grossen König kennzeichnen unsern Dichter von Neuem als Vorläufer der höfischen Epiker der Folgezeit. — Unter den Geschenken ragen die Luxustiere hervor, die grossenteils aus fremden Ländern stammen: zwei schreckliche Leoparden (vgl. V. 168), zwei Löwen, ein verächtlicher Affe (*nare brevi, nate nuda, murca cauda* V. 131), eine graue Meerkatze mit dünner Stimme; von den letzten beiden Tieren heisst es aber: *in quibus ambabus nil cernitur utilitatis.* Auch die 30 Kameele (*enormes* 166) und die 30 Waldesel (*mites domitique* 167) waren doch zu nichts zu brauchen: denn dass das Reich des grossen Königs in Africa liege, wie wir später erfahren, ist dem Dichter hier noch unbekannt; s. unten zu Nr. 29. Den Charakter einer Episode hat die Beschreibung des gelehrigen Bärenzwillingspares 5, 84—99. Sie waren von schneeweisser Farbe, schwarz nur an den Füssen. Wie Menschen konnten sie Gefässe tragen und auf zwei Beinen gehn. Wenn die Spielleute (*mimi* 87) in die Saiten griffen, tanzten sie nach dem Takte. Zuweilen machten sie Sprünge und Purzelbäume, kletterten auf einander herum, rangen mit einander und warfen sich zu Boden. Wenn das Volk sang und tanzte, so liefen sie hinzu, gesellten sich zu den Frauen, die mit wollautender Stimme sangen (*mulieribus* 93: es sind keine *spilwîp*, wie J. Grimm Lat. Ged. S. XV meinte), fassten sie bei den Händen und traten den Reihen mit; dazu brummten sie, damit man sie bewundere. Kleine Derbheiten nahm man ihnen nicht übel. Mit Recht verweist J. Grimm a. a. O. zu dieser Stelle auf Thiðrekss. Kap. 141—44, wo auch der Tanzbär (der freilich da nur ein verstellter, kein wirklicher ist) sich nach dem Takte des Harfenschlages bewegt. Unter den Tieren, die der kleine König als Geschenk darbringt, befinden sich auch Sprechvögel (für die der Dichter überhaupt ein ganz besonderes Interesse hat, da er sie bei jeder Gelegenheit anbringt), Papageien, Raben, Elstern (vgl. V. 173) und Stare, sowie ein Luchs,

von dem man glaubte, dass er den kostbaren Edelstein *ligurius* hervorbringe. Wie das geschieht, setzt der Dichter in den Versen 104—29 weitläufig auseinander, vielleicht nach derselben Quelle, aus der er seine Nachrichten über das Kraut Buglossa hatte. — Zum Schlusse noch ein par Einzelheiten. 5, 1: Die Ergänzung Seilers ist falsch, s. Laistners Anzeige S. 92; 5, 23 *adbreviatur* von Seiler im Glossar falsch erklärt, das richtige bei Ducange-Favre 1, 29; 5, 22 Zusammenkunft auf einer Brücke, dazu Jac. Grimm Lat. Ged. S. XIV: 'Es war uralter Brauch, dass kriegführende Herrscher in der Mitte des Flusses, der ihre Reiche schied, gleichsam jeder noch auf seinem Grunde stehend, für den Friedensbund zusammentrafen und ihn beredeten', unter Hinweis auf Tac. Hist. 5, 26 und auf den Frieden zwischen Heinrich I und Karl dem Einfältigen von Frankreich im Jahre 923; 5, 195 von den Höflingen *qui veluti glandes semper flant regis ad aures et pro mercedis succurrunt pondere cuivis:* eigentümlich erklärt von Laistner Zs. 27, Anz. S. 96 (*veluti glandes* = *clandestino* 'heimlich', vgl. die Schreibung *clandes* Germ. 9, 22); 5, 203 *aequivocus* 'einer der die gleiche Würde hat, dem Stande nach gleich ist', was für die oben S. 133 besprochene Stelle des Gedichts De Heinrico sehr ins Gewicht fällt, denn dann braucht der Begleiter Heinrichs nicht auch Heinrich geheissen zu haben, und eine der Hauptschwierigkeiten der Interpretation ist gehoben.

11. Der Brief aus der Heimat. 5, 222—307. Dass Ruodlieb bei der *suona*, dem Friedensschlusse, mit zugegen war, haben wir gesehen. Nach Hause zurückgekehrt, findet er einen Boten von seiner Mutter vor, den er mit der Frage empfängt (225): 'Sage, geht es meiner Mutter gut?' worauf er die Antwort erhält: 'Sie lebt, ist wolauf und sendet dir diesen Brief, dem du mehr Vertrauen schenken wirst als mir.' Auch bei diesen Phrasen liegt wieder die Nachahmung der Umgangssprache auf der Hand. Da Ruodlieb, wie natürlich, des Lesens nicht kundig ist, so beauftragt er einen *sciolus*, zweifellos einen Kleriker, ihm den Brief zu eröffnen. Der sieht das Schreiben zuerst durch, ehe er es vorliest, oder vielmehr über seinen Inhalt referiert: dass er nur das Letztere thut, geht aus seinen Worten 239 *Arbitror, haec brevis inquit* hervor. Der erste Teil des Briefes handelt von Ruodliebs früheren Herren. Sie schreiben: 'Wir sind dir Alle sehr wol gesinnt und bitten dich, dass du zu uns zurückkehrest; denn wir empfinden es schmerzlich, dass wir dich so lange entbehren müssen, wir,

wegen denen du in die Verbannung gegangen bist und ohne Unterlass dich in Fehden verwickelt hast, bis du aus dem Vaterlande fliehen und fremde Länder aufsuchen musstest, wo du, wie wir wissen, viele Mühsale erduldest. Das beklagen wir, so oft wir uns zur Gerichtssitzung (*placitum* 237) oder zu irgend einer anderen angesagten Tagung versammeln; dann haben wir Niemand, der dir in dem Finden von Ratschlägen gleich kommt und der so nach Recht und Billigkeit urteilt (*jus dicat* 239) und der sich so der Witwen und Waisen annimmt, wenn sie aus schändlicher Habsucht verurteilt wurden und über den harten Druck klagten. Also da alle deine Feinde vernichtet sind, teils gestorben teils unschädlich gemacht (*membris mutilati* 244), so dass du nichts mehr von ihnen zu fürchten hast, so kehre bald zurück, Lieber, da wir sehr darauf warten, dass du kommst, damit wir uns mit dir wieder auf guten Fuss setzen, indem wir dir das Versprochene aushändigen, das du so oft verdient hast, weil du für uns dein eigenes Leben nicht schontest. — Am Schlusse des Schriftstückes jedoch steht (natürlich auch von Schreibers Hand) ein Brief der Mutter: 'Mein lieber Sohn, gedenke deiner armen Mutter, die du, wie du weisst, bei deinem Weggange trostlos zurückgelassen hast, in doppelter Witwentrauer, um deinen Vater und um dich. Solange du bei mir warst, konnte ich alles Schlimme leicht ertragen: als du schiedest, hast du mein Leid verhundertfacht. Trotzdem suchte ich mich in meine Lage zu finden, so gut es ging, um der Sicherheit deines Lebens willen, das durch so starke und so furchtbare Feinde gefährdet war. Jetzt, da sie nicht mehr schaden können, kehre zurück, lieber Sohn, mache der Trauer deiner Mutter ein Ende und erfreue durch deine Ankunft deine Verwandten und mit ihnen alle deine Landsleute.' Über die Botschaft der Herren ist Ruodlieb hocherfreut, die Worte der Mutter rühren ihn zu Thränen. Ist er doch schon zehn Jahre von der Heimat abwesend (vgl. 11, 40. 75). Bald verbreitet sich das Gerücht von dem Briefe und kommt auch dem Jäger zu Ohren; er ist darüber sehr bestürzt und wie er auch alle Genossen. Sie sagen von Ruodlieb, dass sie niemals seinesgleichen gesehen hätten

an Ehrenhaftigkeit und Zuverlässigkeit des Charakters, da er Niemandem Schaden zufügte, sondern, soviel er konnte, Jedem beistand. Diejenigen aber, die wissen, was er tagtäglich zu leisten hat, die sagen: 'Kein Wunder, dass er es jetzt überdrüssig ist, nichts zu verdienen als Kost und Kleidung, um sein armes Leben zu fristen, ohne irgend einen Vorteil sonst zu haben, obwol er doch die Hauptsäule dieses ganzen Reiches ist.' Unter Begleitung seines Freundes, des Jägers, geht nun Ruodlieb zum Könige und überreicht ihm, nach einem Fussfall, in heftiger Erregung den Brief. Dieser sieht ihn durch. Höchst würdig ist die Antwort, die er in seiner Weisheit und Milde erteilt 287 ff. Den Versprechungen der Herren bringe er Misstrauen entgegen; aber die Botschaft der Mutter sei überaus lieblich und lockend, ihr solle Ruodlieb Folge leisten. 'Gehe wann du willst, jedoch verweile noch die Woche über bei uns, damit wir uns überlegen können, welchen Lohn wir dir geben.'

Dieser Abschnitt gehört zu den besten des Werkes und zeigt die Begabung des Dichters in günstigstem Lichte. In seiner realistischen Manier ist er zwar auch hier befangen, aber das Poetische kommt dabei nicht zu kurz, wie an anderen Stellen. Der Brief der Mutter ist von grösster Innigkeit und eigentlich ein kleines Meisterstück; wir begreifen sehr gut, dass er auf Ruodlieb so tiefen Eindruck machen musste. Dem Dichter ist hier die Verklärung des Naturwahren durch die künstlerische Behandlung einmal gelungen, während er sonst dieser Hauptforderung aller wahren Kunst, heisse sie nun Poesie, Malerei oder Plastik, nicht zu genügen weiss. Mit der Nachahmung der Natur allein war es weder damals gethan, noch zu einer andern Zeit.

12. Die Belohnung des Königs. 5, 308—584. Der König lässt vier silberne Schalen anfertigen, von denen je zwei zusammenpassen und aneinandergefügt (so dass ein Hohlraum entsteht) die Form eines Brotes ergeben. Die eine wird dicht mit Goldmünzen angefüllt, die andere wird in zwei Hälften geteilt; auf die eine Seite kommen auch wieder dicht aneinander liegende Goldstücke, auf die andere eine Fülle von Schmucksachen, die der Dichter, seiner Neigung allzusehr nachgebend, in den V. 331—386 ausführlich beschreibt. Nachdem die Brote geschlossen sind, werden sie,

um die Täuschung vollständig zu machen, mit einer Art Teig, der aus Leim und Mehl bereitet ist, bestrichen (389 ff.). Dann beruft der König eine Versammlung der Grossen und teilt ihnen das Abschiedsgesuch Ruodliebs mit. Sie sind darüber sehr betrübt und raten dem Könige, ihn durch eine Heirat und durch Verleihung einer Grafschaft an sich zu fesseln. Darauf geht er jedoch nicht ein (V. 407—14). 'Wir wollen ihn jetzt freigeben und heimziehen lassen. Er habe die Vergünstigung, wenn sich nachher die Verhältnisse so gestalten, dass er nicht in der Heimat bleiben kann, hierher jederzeit zurückkehren zu können, und zwar so, dass er durchaus in seine frühere Stellung wieder eintreten kann.' Darauf geht ein Page, Ruodlieb zu rufen. Der König hält ihm eine Ansprache: 'Sehr ungern, mein Lieber, lasse ich dich von mir ziehen; immer warst du dienstbereit und in jeder Beziehung thatest du deine Pflicht; dafür bin ich dir, Teuerster, grossen Dank schuldig. Niemandem bist du verhasst, sondern Jedermann hat dich lieb. Nun sage mir aber, Liebster, soll ich dir als Belohnung Geld geben oder willst du lieber Weisheit?' Ruodlieb antwortet mit einer längeren Rede (425—45), worin er die Schattenseiten des Besitzes und die Vorzüge der Weisheit auseinandersetzt. Der Schluss ist: 'Ich will kein Geld, ich dürste danach, Weisheit zu schmecken.' Als das der König hört, fordert er ihn auf, sich mit ihm allein in sein Gemach zurückzuziehen. Dort erteilt er ihm zwölf goldene Lehren, die wir nachher gesondert betrachten wollen. Dann kehren sie in den Thronsaal zurück. Der König lobt Ruodliebs Vortrefflichkeit; Beifallsgemurmel der Anwesenden; Dank Ruodliebs. Wiederum ergreift der König das Wort: 'Ziehe in die Heimat, mit Ehren bedeckt, und sieh deine Mutter wieder sowie alles was zu dir gehört; wir wollen sehen ob es dir dort so gut geht wie hier und ob die Herren ihre Versprechungen einhalten werden. Täuschen sie dich, so ist es billig, dass sie auch von dir getäuscht werden, und du sollst Solchen nicht dienen, die dich so oft betrogen haben. Du sollst keinem Geizhalz und keinem Menschen von unedler Gesinnung dienen. Wenn dir etwas zustösst, was dein Herz ins Wanken bringt, so dass dir dein

eigenes Vaterland verleidet wird, so komme wieder zu mir; du wirst finden, dass ich dir dieselbe Gesinnung bewahrt habe, mit der ich dich jetzt entlasse; sei dessen fest versichert.' Darauf winkt er dem vor ihm stehenden Kämmerer und gibt ihm mit leiser Stimme den Auftrag, die Reisesäcke zu holen, in welche man jene Brote hineingethan hatte. Als sie vor ihm liegen, sagt der König: 'Mein lieber Freund, diese zwei Brote sollst du nicht anbrechen, bevor du zu deiner lieben Mutter zurückgekehrt bist; brich vor ihren Augen, wenn du allein mit ihr bist, das kleinere an; wenn du mit deiner Braut beim Hochzeitsmahle sitzest, so brich das andere. Gib deinen lieben Freunden davon, so viel du magst, damit sie schmecken, wie unser Brot beschaffen ist.' Dann sagt er ihm Lebewol, küsst ihn dreimal und entlässt ihn unter Seufzen. Weinend entfernt sich Ruodlieb. Alles Volk geleitet ihn zu seinem Rosse. Dann macht er sich auf den Weg; der Jäger, sein Freund, lässt es sich nicht nehmen, noch drei Tagereisen weit, bis an die Landesgrenze, mit ihm zu reiten. Unter vielen Thränen und Klagen nehmen sie von einander Abschied.

An diesem Abschnitte lässt sich, wie ich meine, wahrscheinlich machen, dass unser Dichter den Waltharius gekannt hat. Ich weise auf folgende Stellen hin. 5, 403 ff. *Uxorem sibi det et honoribus hunc locupletet* etc. = Walth. 132—40, wo Ospirin ganz dieselben Mittel vorschlägt, wie hier die *principes*, vgl. namentlich 136 *Elige de satrapis nuptam tibi* und 138 *Amplificabo quidem valde te rure domique;* 5, 409 *Nam sic exilii gravis est sibi sarcina longi* = Walth. 231 *Exilium pariter patimur jam tempore tanto;* 5, 277 *Hujus cum regni columen speciale sit omnis* = Walth. 126 (vgl. 376) *Ne vestri imperii labatur forte columna.* Gedankengleichheit besteht auch zwischen Ruodl. 4, 60 *Ut demandasti, quo vis, sumus ire parati* und Walth. 249 *Ad quaecumque vocas, mi domne, sequar studiose.* — Die Verse 324—26 können zur Datierung des Gedichts benutzt werden, da die hier beschriebene Münzart erst um 1030 in Umlauf kam (Seiler S. 239). Die 5, 314 erwähnten *Bizantes quos dicunt aurificantes* heissen mhd. *bîsant bîsantinc* Mhd. Wb. 1, 167[b], Lexer 1, 283, vgl. W. Wackernagel Kl. Schr. 1, 65; in den bisher bekannten althochdeutschen Quellen kommt der Ausdruck noch nicht vor. Auf die Stelle über die Schmucksachen, die für die Geschichte des Kunstgewerbes nicht ohne Bedeutung ist, kann ich hier nicht eingehen, so sehr sie auch einer Erklärung bedarf;

vgl. Seiler S. 110f., der den Gegenstand nicht erschöpft, und Laistner Zs. 27 Anz. S. 100f. — Es wird Zeit, dass wir uns mit dem Märchen genauer bekannt machen, auf welches der Dichter seine Erzählung gegründet hat. Bei W. Grimm, Anmerkungen zu den Kinder- und Hausmärchen S. 311 (einen ausführlicheren Bericht gibt Schmeller Zs. 1, 417) lautet es in einer Überlieferung aus Cornwallis, die um 1700 aufgezeichnet ist, so: Ivan wandert aus und sucht bei einem Landmann Arbeit. Sie werden um drei Pfund Jahreslohn einig. Wie das Jahr herum ist, sagt der Herr: Höre, ich will dir, statt das Geld zu geben, einen Spruch lehren. Ivan willigt ein und der Herr sagt: Hüte dich, den alten Weg zu verlassen, um den neuen zu wählen. Ivan verdingt sich abermals ein Jahr und erhält am Ende statt des Geldes den Spruch zum Lohn: Hüte dich da zu wohnen, wo ein junges Weib einen alten Mann geheiratet hat. Im dritten Jahre bekommt er den Spruch: Lass dir zwei Streiche geben, eh du einen versetzest. Nun will Ivan nicht länger dienen, sondern heim gehn. Der Herr spricht: Heut geh nicht, mein Weib backt morgen, sie soll dir einen Kuchen backen, den du für deine Frau mitnimmst. In diesen Kuchen verbarg aber der Herr die neun Pfund, die Ivan in den drei Jahren verdient hatte, und als er ihn hinreicht, sagt er: da hast du einen Kuchen deinem Weibe mitzunehmen, und wenn ihr recht vergnügt zusammen seid, so schneidet ihn an, aber nicht eher.' Dies ist die Rahmenerzählung; die Abenteuer, worin sich die Lehren bewähren, werden wir später kennen lernen. In den letzten 50 Jahren sind in den verschiedensten Teilen Europas (nur Deutschland ist merkwürdiger Weise so gut wie gar nicht vertreten) eine grosse Menge interessanter oder nahe verwandter Erzählungen aufgetaucht: s. die Zusammenstellungen von Seiler (nach Mitteilungen von R. Köhler) S. 52 ff. und Laistner Zs. 29, 443 ff. Um feststellen zu können, wie gross die Selbständigkeit des Ruodliebdichters gegenüber seiner Quelle ist, müssten wir diese selbst oder wenigstens eine alte, zeitlich nicht zu weit davon abstehende Überlieferung besitzen, was nicht der Fall ist. Was er hinzugethan oder geändert hat, ist trotzdem ohne besondere Schwierigkeit zu erkennen, weil es einen ganz eigenen Charakter trägt.

13. Die zwölf Weisheitslehren des Königs. 5, 451—526. Davon waren dem Dichter mindestens sechs schon durch seine Quelle, das eben erwähnte Märchen, überliefert; einen Teil hat er selbständig hinzuerfunden. Nur drei davon kommen zur Anwendung. Man sieht jedoch deutlich, dass alle zwölf ihren besonderen Zuschnitt im Hinblick auf die Abenteuer erhalten haben, die sich in der Binnen-

erzählung an sie anschliessen sollten. Nur mit Rücksicht auf diesen Zweck hat er einen Teil von ihnen so breit ausgeführt und vielen eine so subjective Färbung gegeben. Die Lehren sollten demnach als Programm für die beabsichtigte Abenteuerreihe dienen.

1) *Non tibi sit rufus umquam specialis amicus*, ältester Beleg des später vielgebrauchten Sprüchwortes 'Hüte dich vor dem Rotbart, Rotbart nie gut ward' oder 'Roter Bart, untreue Art' u. s. w., Simrock S. 462. W. Wackernagel Kl. Schr. 1, 173. Diese Lehre begründet der Dichter in fünf Versen, wobei er auch noch einen zweiten Spruch anbringt: *Tangendo picem vix expurgaris ad unguem* 'Wer Pech angreift, besudelt sich.' Dass der Inhalt jenes Spruches in der That für deutsche Leser eine Erläuterung forderte, werden wir sogleich sehen. Also erste Lehre 'Traue keinem Roten', d. h. Rotharigen, Rotbärtigen. Sie stammt aus dem zu Grunde liegenden Märchen: Seiler S. 50. 54. Im Norden, wo der Märchenheld mit dem König Harekr Hareksson identificiert wird, lautet sie als erste des Dänenkönigs Sveinn, der im dritten Viertel des 11. Jahrhunderts regierte, so (Fms. 11, 428): *þat er mitt rāð, at þū truir aldri lāgum manni ok rauðskeggjuðum* 'mein Rat ist, dass du keinem kleinen, rotbärtigen Manne trauest', also mit einer Erweiterung, und diese ist sehr charakteristisch. Denn wie hätte man vor einem Rotbärtigen warnen dürfen, da ja kein geringerer als der Hauptgott *þōrr* einen roten Bart hatte? Aber er ist *mikill ok rauðskeggjaðr* Fornsög. S. 142 und mit ihm viele alte Norweger und Isländer. Auch dem Engländer Gualterus Mapes (De nugis curialium distinctiones quinque ed. Wright, London 1850), der II 31 ein Bruchstück des Märchens mitteilt (Liebrecht, Germ. 5, 55), genügte die Rotharigkeit allein nicht, um Jemanden zu verdächtigen, denn er gibt die Lehre in folgender Fassung: *Non credes rufo ignobili.* Wenn es überhaupt eines Beweises dafür bedürfte, dass das Märchen aus der Fremde (wol von Italien her) eingewandert sein muss, so würde er in dieser ganz ungermanischen Verdächtigung eines Mannes mit rotem Barte und blondem (resp. rötlichem) Haar enthalten sein. Noch Wirnt von Gravenberg Wigal. 76, 17 ff. schenkt diesem Satze keinen Glauben: *Im* (dem Grafen Hoyer von Mansfeld) *was der bart unt daz hār beidiu rōt, viurvar. von den selben hære ich sagen, daz si valschiu herze tragen. des gelouben hān ich niht.* Weiteres bei W. Wackernagel Kl. Schr. 1, 172 ff., der S. 175 auch die einzig vernunftgemässe Fassung jener Lehre aus Sebastian Franks Sprüchwörtersammlung anführt: *Hüet dich vor aim roten Walhen, weissen Franzosen, schwarzen Teutschen.* Die Warnung vor rotharigen Leuten hätte in Deutschland schwerlich Eingang und

Beachtung gefunden, wenn nicht die Tiersage und die Streiche Reinharts dazu mitgeholfen hätten.

2) Wenn die Landstrasse in einem Dorfe auch noch so schmutzig ist, so biege trotzdem nicht ab, um durch die Saaten zu reiten, weil du dir Unannehmlichkeiten von Seite des Besitzers zuziehst. Auch diese Lehre fand der Dichter in seiner Quelle vor, aber da lautet sie wesentlich anders, nämlich (Zs. 1, 417) 'Sieh dich vor, dass du nicht einen alten Weg für einen neuen verlassest'; entsprechend in den übrigen Fassungen. Es wird da also gewarnt, von dem alten Wege (oder der Landstrasse) abzubiegen, einmal, weil er bewährt ist und sicher zum Ziele führt, und dann, weil darauf ein räuberischer Anfall viel weniger zu befürchten ist. Das letztere heben die Gesta Romanorum hervor (Zs. 1, 409): *Nunquam viam publicam dimittas propter semitam aliquam, si tu diligis vitam tuam.* Der Spruch war selbständig in Umlauf: *Callis et anticus tibi non vilescat amicus* und *Nemo viam veterem vel amici spernat amorem* Denkm. Nr. 27, 2, vgl. Voigt Fec. rat. S. 45, Seiler S. 64.

3) Wo du siehst, dass ein älterer Mann ein junges Weib hat, da nimm auf der Reise kein Quartier. Aber wo ein junger Mann mit einer alten Wittfrau verheiratet ist, da kannst du getrost Unterkunft suchen: denn jener hat keine Furcht vor dir und diese liebt dich nicht, da kannst du also sicher und ohne Argwohn ruhen. — Auch hier folgte der Dichter der Überlieferung. In dem cornischen Märchen (Zs. 1, 418) lautet die Lehre so: 'Lass dich nicht bereden, dass du in einem Haus zukehrest, wo der Wirt alt, die Frau jung ist' und in den Gesta Romanorum (Zs. 1, 409): *Nunquam de nocte hospitium capias ubi est dominus domus valde senex et uxor juvencula.* Von da ist sie in ein französisches Gedicht des 14. Jahrhunderts übergegangen, s. R. Köhler, Germ. 10, 450. Weiteres bei Seiler S. 53 ff.

4) Verleihe nicht eine trächtige Stute zum Pflügen: *nam perdet pullum si planificavit agellum.* Wie es scheint, liegt eine Bauernregel zu Grunde 'Mit einer trächtigen Stute (oder Kuh) soll man nicht pflügen'; der Umstand des Verleihens wird vom Dichter der novellistischen Behandlung wegen hinzugefügt sein.

5) Auch deinen liebsten Freund musst du nicht zu oft besuchen, denn du wirst ihm sonst zur Last. Dieser Satz wird mit zwei dem Sinne nach identischen Sprüchworten begründet: *Plus solet rarum quam continuum fore karum* = *Was selten muss gelten* Simrock S. 514; *Nam cito vilescit homini quodcumque frequens fit* = *Man soll des Guten nicht zu viel thun* Simrock S. 216. Die Lehre, dass man die Gastfreundschaft nicht missbrauchen soll, ist uralt und war schon früh in Spruchform in Umlauf: *Ganga skal, skala gestr vera ey ī einum stað: liūfr verðr leiðr, ef lengi sitr annars*

fletjum ā. Vgl. Weinhold, Altnord. Leben S. 447. Bei Simrock S. 161 stehen die Sprüchworte: *Ein Gast ist wie ein Fisch, er bleibt nicht lange frisch; Den ersten Tag ein Gast, den zweiten eine Last, den dritten stinkt er fast; Bequem dich, Gast, sonst bist du zur Last.* Aus dem ursprünglichen 'zu lange' ist an unserer Stelle ein 'zu oft' geworden.

6) Lass dich nie in ein Verhältniss mit deiner Eigenmagd ein, so schön sie auch sei, denn ihr schwillt der Kamm, sie will die Herrin spielen und bringt dich in Schande. Bei Simrock S. 359 lautet der Spruch: 'Wenn die Magd Frau wird, jagt sie den Herren aus dem Hause.' Diese Lehre hat einen modernen Anstrich, denn solange die altgermanischen Rechtsgrundsätze uneingeschränkt in Geltung waren, konnte eine Unfreie unmöglich so viel Einfluss gewinnen. Man würde daher in älteren Quellen vergeblich nach einer solchen Warnung in Spruchform suchen, so gewöhnlich auch Concubinate mit Eigenmägden (*eigandiu = ancilla propria* V. 476) waren.

7) Wenn du heiraten willst, so suche dir eine ebenbürtige Frau aus guter Familie und nur da, wohin dir deine Mutter zu gehen rät. Wenn du sie hast, so geziemt es sich, dass du sie in jeder Weise ehrest und gütig behandelst; doch sollst du Meister bleiben, so dass sie es nicht wagt, sich mit dir in einen Streit einzulassen; denn keine Schwäche der Männer kann grösser sein, als wenn sie denen unterthan sind, über welche sie herrschen sollen. Und wenn sie mit dir auch in jeder Hinsicht ein Herz und eine Seele ist, so darfst du ihr dennoch niemals alle deine Absichten und Gedanken offenbaren, damit sie nachher, wenn sie darauf ausgeht, dich zu schmähen, weil du sie wegen irgend eines Fehlers gescholten, dir nichts entgegenhalten kann, was die Achtung und die Liebe zwischen euch zu vermindern vermöchte. — Hier schöpft der Dichter wieder aus seiner Quelle, aber er hat den dort gegebenen Lehrsatz sehr erweitert. Er lautet einfach: 'Vertraue deinem Weibe kein Geheimniss an', vgl. Seiler S. 47 f., Liebrecht Germ. 5, 55.

8) Lass dich nie vom Jähzorne übermannen, sondern verschiebe die Vergeltung bis auf den nächsten Tag, besonders wenn die Sache zweifelhaft ist und nicht so, wie man dir hinterbracht hat; vielleicht freust du dich dann, dass du deinen Willen gebändigt hast. Dies ist die fünfte Lehre, die der Quelle entstammt. Mit Nr. 1 und Nr. 10 verbunden erscheint sie in einer unerheblich modificierten Fassung in der Hakonssaga Harekssonar, s. Seiler S. 50 f. In den modernen Erzählungen, deren beste jenes öfter erwähnte cornische Märchen ist, gesellt sie sich gewöhnlich zu Nr. 2 und 3. Die Gesta Romanorum haben an ihrer Stelle, ebenfalls mit Nr. 2 und 3 verbunden, den allgemeineren Satz *Quidquid agis prudenter agas et*

respice finem, und so auch manche Märchen. Zu der Lehre vgl. die deutschen Sprüchworte bei Simrock S. 662 f.: *Wer im Zorn handelt, geht im Sturm unter Segel; dem Zorn geht die Reu auf den Socken nach; Harren ist des Zornes Arznei* u. a. m.

9) Niemals lass dich in Streit ein mit deinem Herrn oder mit deinem Meister; denn sie überwinden dich mit Gewalt, wenn es nicht mit Recht geht. Und leihe ihnen nichts, weil du es nie wieder bekommst. Wenn dich dein Herr oder Meister bittet, ihm etwas zu leihen, dann ist es besser, du schenkst es ihm gleich; immer wird er einen Grund finden, es dir zu nehmen; und dann geht beides verloren, das Gut und der Dank. Wenn er dir 'danke schön' sagt, nachdem er dich beraubt hat, dann mache ihm eine höfliche Verbeugung und danke Gott, dass du mit dem Leben davon gekommen bist, indem du deinen Verlust nicht in Anschlag bringst. — Uralte Weisheit: *Jafnan segir enn rīkri rāð* Malshattakvæði Str. 23, vgl. Teil 1 S. 72; *dem Mächtigen zürnen ist Thorheit; der Mächtige steckt den Andern in den Sack* Simrock S. 358.

10) Niemals habe es so eilig auf der Reise, dass du unterlassest, wo du eine Kirche siehst, dich den Heiligen zu empfehlen. Wo geläutet und Messe gelesen wird, da steige vom Pferde und laufe schnell hin, damit du am katholischen Frieden Anteil erhaltest. Das verlängert die Reise nicht, sondern wird sie dir vielmehr verkürzen; du reisest sicherer und wirst den Feind weniger fürchten. Auch diese Lehre fand unser Dichter, als die sechste ihm überlieferte, in seiner Quelle vor. Das ergibt sich aus der öfter erwähnten altnordischen Saga (Seiler S. 50), wo sie, mit geringer Abweichung, so lautet: 'So eilig du es auch hast, so sieh dich doch vor, dass du die Messe nicht eher verlassest, als bis sie zu Ende ist, wenn du einmal in der Kirche bist.' Wir finden sie dann in einem lateinischen Predigtbeispiel bei Martinus Polonus im Anfange des 13. Jahrhunderts (Auszug bei Seiler S. 49 f.) und in einem deutschen Predigtmärlein des 15. Jahrhunderts (Pfeiffer, Germ. 3, 437), wo sie diesen Wortlaut hat: *Daz eine* (was ich dir anbefehle, der Vater spricht zu seinem Sohne) *ist, daz du niemer tag ōne messe solt gesīn sō du es getuon maht.* Ursprünglich gehört sie jener Novelle an, nach welcher Schiller seinen 'Gang nach dem Eisenhammer' gedichtet hat. Ihm lag eine französische Quelle vor: Kritische Ausgabe (Gödeke) 11, 452 f. Weiteres bei Dunlop-Liebrecht S. 213. 487 (Anm. 286). 542, und Liebrecht Germ. 5, 56. Seiler S. 49 verweist noch auf W. Hertz, Deutsche Sagen im Elsass, Stuttgart 1872, S. 118. 279 ff. 286 f.

11) Versage es niemals, wenn dich Jemand um Christi willen dringend bittet, die Fasten zu brechen; dadurch verletzest du seine Gebote nicht, sondern erfüllst sie. Wie die vorige, so scheint auch diese Lehre aus einer Novelle herausgezogen zu sein; es gelingt unsern Folkloristen vielleicht, sie noch nachzuweisen.

12) Wenn du Saatfelder an einer Landstrasse hast, so mache keine Schutzgräben, damit man nicht noch weiter in die Saat hineingehe; denn die Leute, die einen trocknen Weg suchen, umgehen die Gräben auf beiden Seiten und machen sich so zwei Wege. Wenn du nicht gegraben hättest, so wäre dein Schaden geringer gewesen. Diese Weisheit hat novellistische Verwendung gefunden, s. die Nachweisungen von Seiler S. 46 Anm. In Gregor Haydens deutschem Gedicht von Salomon und Markolf lautet die in Betracht kommende Stelle so (Narrenbuch ed. Bobertag S. 324): (Markolfus) *Mein vater ist des kerger, übel macht er erger. Der könig sprach: wie macht sich daz? Markolfus sprach: es macht sich as. Mein vater hat sich auzgehaben und wil den weg ab graben, von dem im mêr schad geschicht; wan des grabens meid man nicht und vert im weitter in das treid.*

b) Die Binnenerzählung.

Es sind uns davon, die verstümmelten ungerechnet, ungefähr 1100 Verse geblieben. Die Überlieferung ist vielfach gestört, so dass die Erkenntniss des Zusammenhanges auf mancherlei Schwierigkeiten stösst.

1. Der Rote. 5, 585—8, 129.

Bewährung der drei ersten Lehren.

14. Der Rote stiehlt dem Gefährten den Mantel. 5, 585—610. Wie beim Auszuge sich der Jäger zu Ruodlieb gesellte und sich nicht abweisen liess, so jetzt der Rote, *Rufus*. Er grüsst Jenen, fragt ihn woher er komme und wohin er gehe, und ob er sich ihm anschliessen dürfe. Ruodlieb antwortet: 'Die Strasse ist Gemeingut, macht dass Ihr fortkommt.' Trotzdem fängt der Rote an auf ihn einzureden; dass Ruodlieb darauf nicht eingeht, stört ihn nicht. Als es wärmer wird, zieht Ruodlieb seinen Reisemantel aus und schnallt ihn am Sattel fest. Das sieht der Rote und beschliesst Nutzen davon zu ziehen. Sie kommen an ein Wasser und reiten die Pferde hinein, um sie zu tränken. Da macht sich der Rote an Ruodlieb heran, löst den Riemen und stiehlt den Mantel; eilig birgt er ihn in seinem Reisesacke. Nach einiger Zeit wendet er sich an Jenen mit den Worten: 'Du

schienst mir doch vorher, Bester, einen Mantel am Sattel zu haben? Es ist merkwürdig, dass ich ihn nicht mehr sehe.' Ruodlieb: 'Es nimmt mich Wunder, wo er hin ist.' Der Rote: 'Ich sah etwas im Wasser schwimmen, als wir die Pferde tränkten; dort haben wir ihn vielleicht verloren. Lass uns schnell umkehren, vielleicht können wir ihn noch finden.' Das thut Ruodlieb natürlich nicht; er macht vielmehr gute Miene zum bösen Spiel und gibt sich den Anschein, als ob ihm der Verlust gleichgültig sei.

Bewährung der ersten Lehre. Ruodlieb kommt zu Schaden, weil er sich den Roten nicht vom Halse gehalten hat. Er ist jetzt gewarnt. Aber die Warnung fruchtet nicht. Er duldet die Annäherung des Roten auch fernerhin und kommt dadurch in ernste Verwickelungen (vgl. Aventiure 18 zu Ende).

15. Der Rote wird von den Bauern durchgeprügelt, weil er durch die Saaten reitet. 5, 611—6, 7. Nur wenige Verse aus dem Anfange und aus dem Schlusse der Aventiure sind erhalten. Gegen Abend müssen die Beiden durch ein Dorf hindurch; die Strasse ist breit, aber schmutzig; Löcher sind darin zum Versinken, und durchzukommen war nur ganz an der Seite, wo ein schmaler Pfad' mühselig zu passieren, hinlief. Diesen schlägt Ruodlieb ein; der Rote aber biegt ab von der Strasse und reitet auf einem Seitenwege durch die Saaten . . . . . . [Grosse Lücke, dann spricht Ruodlieb]: 'Wenn du Schlimmes thust und Jemanden schädigst, so musst du nicht noch auf ihn schelten: denn Niemand ist gewillt, den doppelten Schaden zu tragen, zuerst sein Gut einzubüssen und dann sich noch schmähen zu lassen.' Dieser Belehrung ist der Rote unzugänglich. Er schimpft vielmehr weiter und stösst allerhand Drohungen aus: er wolle nicht schlafen, bevor er sie nicht an den Gliedern verstümmelt und ihnen die Häuser über dem Kopfe angezündet habe. Der Ritter lächelt dazu, denn er weiss, dass es ihm dann noch schlechter ergehen wird.

Die Bauern haben den Roten verwarnt, er hat ihnen mit Schimpfreden geantwortet, worauf ihm die verdienten Prügel zu Teil geworden sind. Nun hat Ruodlieb auch die Bewährung der zweiten Lehre erlebt.

16. Ruodliebs Nachtquartier im Dorfe. 6, 8—7, 25. Als es Nacht wird, müssen sie Einstand suchen. Vor ihnen liegt ein Dorf; in der Nähe weidet ein Hirt seine Herde. Den ruft der Rote herbei und wendet sich an ihn mit den Worten: 'Sage mir die Namen der angesehensten Bauern; gibt es hier nicht einen Reichen, der uns beherbergen könnte?' Der Hirt antwortet: 'Hier wohnen Manche, die nicht aus der Fassung kämen, wenn sie einem Grafen mit hundert Schilden standesgemässes Quartier geben sollten. Wer euch nicht die nötigen Dienste leisten und eure Rosse unterbringen könnte, der würde ein armer Mann heissen. Viele sind dazu im Stande; Einer aber ist gegen Gäste ganz besonders freundlich: das ist ein junger Mann, der eine alte Frau hat... [Lücke] Der Rote: 'Wozu soll dem jungen Mann die alte Witwe dienen? Alte Frauen gehören zu alten Männern!' Nun erzählt der Hirt ausführlich die Heiratsgeschichte dieses Pares: Das ist wieder eine Episode novellistischen Charakters, der man die Überschrift geben könnte 'Wie Fleiss und Rechtschaffenheit zu Ehren kommen.' Der Held der Erzählung (6, 24—114) ist ein Jüngling, mit dem der Dichter eine Contrastfigur zu dem Roten schaffen will. Er kommt arm und elend zu einem geizigen Bauern und bittet ihn um ein Stück Brot. Demütig steht er da und isst es, während die Bauersleute ihre Mahlzeit nehmen. Als sie fertig sind, räumt er unaufgefordert das Geschirr ab, säubert es und stellt es in den Schrank. Sobald die Essenszeit wieder heranrückt, deckt er den Tisch, wobei geschildert wird, wie er Teller, Messer, Löffel und Salzfass für den Bauer hinstellt. Das macht auf diesen einen guten Eindruck. Überall greift er zu, wo es nötig ist: Rinder und Schafe, Schweine und Ziegen treibt er zur Tränke, den Pferden gibt er Futter, alles aus freien Stücken. Nach drei Tagen will er fort, weil er dem Verhungern nahe ist. Der Bauer aber lässt ihn nicht ziehen und vermehrt ihm lieber seine Ration. Erst jetzt fragt er ihn nach seinem Gewerbe: es stellt sich heraus, dass der Fremde ein ebenso geschickter als billiger Koch ist, der sich auf allerhand Backwerk, wie es die Bauern lieben, gut ver-

steht. Nun behält ihn der Bauer ganz und überträgt ihm nach und nach die gesammte Gutsverwaltung. Mit der grössten Rechtschaffenheit waltet er seines Amtes. Das geht lange so, bis endlich der Geizhalz stirbt. Die Witwe kann den Jüngling nicht mehr entbehren und heiratet ihn. Er nennt sie 'Mutter', sie ihn 'Sohn'; das Gesinde nennt ihn 'Vater', er sie 'Kinder' (6, 108—10). Die Thür, welche Witwen und Waisen bis dahin verschlossen war, thut sich nun für alle Bedürftigen weit auf. Nie hat ein Par ein glücklicheres Leben geführt. Der Hirt schliesst seine Erzählung mit den Worten: 'Dort werdet ihr, wenn ihr wollt, gute Unterkunft finden; das grosse Haus steht gleich am Anfange des Dorfes.' Dem Roten behagt dieses Quartier jedoch durchaus nicht. Er fragt vielmehr: 'Lebt hier nicht irgend ein alter Mann, der eine schöne junge Frau hat?' Der Hirt antwortet: 'Es ist Einer da, der nach dem Tode seiner vortrefflichen Gattin eine thörichte, begehrliche junge Frau heimgeführt hat. Sie verachtet ihn und fühlt ihr Gewissen nicht beschwert, wenn sie sich in schamloser Weise mit andern Männern einlässt..... [Grosse Lücke, worin erzählt war, wie Ruodlieb, dem Rate des Hirten und der dritten Lehre des Königs folgend, bei dem vorher bezeichneten Pare Quartier nimmt]. Das 7. Fragment beginnt, indem uns geschildert wird, wie Ruodlieb mit seinen Gastfreunden zu Tische sitzt. Speisung armer Leute 7, 1—3. Complimente des Gastgebers 4—7. Wie es scheint, hat Jeder seinen eigenen Tisch. Ruodlieb, für den offenbar besonders gekocht wird, sendet dem Wirte die besten Stücke, und der zerschneidet sie wieder in kleinere Stückchen, um diese, wie Christus beim Abendmahle (*pro sacramentis* 7, 10), an seine Dienerschaft zu verteilen. Der Trunk, der dem Gaste in einer kostbaren Schale aus Nussholz gereicht wird, besteht in gepfeffertem Weine und Met; die Schale, mit eingelegter Arbeit verziert, hat ein vornehmer Herr, der dort übernachtet hatte, als Geschenk zurückgelassen (V. 16—18). Nach beendigter Mahlzeit, nachdem das übliche Waschwasser herumgeboten worden ist, wird der Ehrenbecher gebracht. Davon nippt der Wirt und bringt ihn dann dem Gaste dar: der jedoch präsentiert ihn feiner Sitte gemäss der

Frau vom Hause, ehe er ihn selbst austrinkt. Als Gastgeschenk überreicht Ruodlieb der *matrona* seinen Mantel, damit sie sich beim Kirchgange damit schmücken könne.

Der Novellenstoff der Episode, wie ein junger Mann arm in ein reiches Haus kommt, sich dort durch Tüchtigkeit und Fleiss unentbehrlich macht, und schliesslich die Tochter oder die verwitwete Herrin heiratet, ist seitdem von zahllosen Dichtern, von guten und von schlechten, behandelt worden. Auch der Ruodliebdichter hat ihn höchstwahrscheinlich schon vorgefunden.

17. Der Rote begeht Ehebruch und Totschlag. 7, 26—8, 10. Als Ruodlieb in jenes Haus einzutreten im Begriffe war, wo ihm so viel Gutes zu Teil werden sollte, fragte ihn der Rote, warum er dort einkehre, 'wo der alte Affe ist'. Ruodlieb sagte: 'Wenn du mit mir kommen wolltest, so wärest du nachher vielleicht froh darüber; ich habe gefunden, was ich wünschte, und auch du wirst erhalten, was du suchst.' Die Umstehenden sprechen ihm in gleichem Sinne zu, aber ohne Erfolg; er hatte nichts Eiligeres zu thun, als seine angebliche Verwandte (*neptis* 34. 80. 95. 8, 27, vgl. 5, 37) aufzusuchen: infolgedessen musste er sein Leben lassen. Die Pforte findet er verschlossen, im Hofe steht der Alte mit seinen beiden noch jungen Söhnen. Da klopft der Rote und schreit, indem er an der Thüre reisst: 'Öffne so schnell als möglich und lass mich nicht warten.' Der Alte schickt einen seiner Knaben, um nachzusehen, wer da sei. Inzwischen ruft der Rote wieder: 'Öffne, du fragst ja gerade, als ob du mich nicht kenntest'. [Der Knabe hat ihn also nach seinem Namen gefragt: Der Rote fingiert Verwandtschaft, um sich Einlass zu verschaffen.] Aus Furcht vor drohender Gewalt lässt der Alte endlich öffnen. Frech und verwegen stürmt der Rote herein, springt vom Pferde und zieht, anstatt höflich den Hut abzunehmen, das Schwert, mit dem er vor den Alten hintretend wie ein Rasender in der Luft herumfuchtelt. Endlich kehrt er zur Vernunft zurück und spricht: 'Wenn Ihr mich kennt, so wundere ich mich, dass Ihr kein Wort sprecht.' Der Alte versetzt: 'Ich weiss nicht wer Ihr seid, noch was Ihr von uns wollt mit Eurem thörichten Auftreten.' 'Eure Frau ist eine nahe Verwandte von

mir; erlaubt, dass ich sie unter vier Augen spreche.' Herbeigerufen erscheint sie. Sobald sie ihn erblickt, regt sich in ihr die Begierde; sie erwidert sein Lächeln und wechselt Blicke mit ihm. 'Alles Gute lässt dir dein Vater und deine Mutter wünschen. Das weitere will ich dir unter vier Augen melden.' Sie treten abseits an das Thor und der Rote spricht: 'Was ich dir sage, merke dir gut, denn unsere Unterredung darf nicht lang sein; weine nicht, lache nicht, bleibe ernst, damit uns der alte Hund dort nicht auf die Spur kommt; wenn du auf meinen Plan eingehst, wirst du bald von ihm erlöst sein. Es weilt nämlich ein junger Mann hier, der durch ganz besondere Vorzüge ausgezeichnet ist; er ist nicht zu klein und nicht zu gross, sondern von mittlerem Wuchse; seine Haut ist weiss wie Milch, und die Wangen sind rot, in der ganzen Welt gibt es keinen Schöneren. Als er hörte, wie hübsch du seiest und was du täglich auszustehen habest, da wurde er ganz traurig und sagte zu mir: "Wenn du mir je treu gewesen bist, lieber Freund, so gehe und melde dieser geplagten Frau, dass sie (wenn sie will, dass ich sie entführen und aus dem Gefängnisse befreien soll) aus dem Hofe heraus auf die Strasse trete, sobald sie ein leises Hornsignal hört (ohne jedoch irgend jemanden ins Geheimniss zu ziehen), bis ich mit einigen Leuten hinkomme, um sie zu entführen. Nachher sei sie meine Herrin und thue was ihr beliebt." Nun lass ihn deinen Willen wissen, meine liebe Nichte.' Als sie das alles, ohne ihre innere Erregung zu verraten, angehört hatte, sagte sie in traurigem Tone, doch mit innerer Wonne: 'Ich werde alles gern thun, das versichere und verspreche ich dir.' Da ergriff der Rote ihre Rechte und sprach, sich kurz fassend, zu ihr, etwas zögernd: *Ter mihi succumbas in mercedem volo laudes.* Darauf geht sie mit Freuden ein: *Si decies possis fac, vel quotiens vis.* Nun sagt der Rote: 'Ich thue als ob ich mich verabschieden wolle, und du hältst mich zurück.' Das geschieht; der Alte liesse ihn gern ziehen, aber die Frau gibt es nicht zu. Eilig führt sie sein Ross in den Stall, aber ob es Futter hat, darum kümmert sich Niemand. Dann gehen sie zusammen ins Haus und das Liebesgekose beginnt. Sie setzen sich zu einander, plaudern,

drücken sich die Hände und küssen sich. Der Alte, ein ernster Mann, tritt herein. Hier malt ihn der Dichter nun mit solchen Farben, dass es begreiflich wird, warum die junge schöne Frau Andere vorzieht: Ein dichter Bart verhüllte sein Gesicht so, dass man die Züge nicht erkennen konnte. Kaum dass die Nase, krumm und aufgedunsen, noch hervorragte. Die Augen lagen tief drin in den Höhlen, dass es aussah als wenn sie ausgebohrt wären; ein wahrer Wald von Augenbrauen beschattete sie. Die Mundöffnung war durch den Bartwuchs völlig verdeckt. Um dem verliebten, unanständigen Gebahren der Zwei ein Ende zu machen und sie zu trennen, setzt sich der Alte zwischen sie. Aber das nutzt nicht viel; sie treiben das Spiel, indem sie sich vor- und zurückbeugen, weiter. Ärgerlich darüber, befiehlt der Bauer der Frau den Tisch zu decken und sagt ihr: 'Höre nun auf, du solltest dich schämen. Solche Frechheit steht einer Frau schlecht an und ebenso einem Manne, und in Gegenwart des Gatten geziemt es sich nicht, mit einem Fremden zu kosen.' Darauf thut er, als ob er fortgehe, sieht aber von aussen durch ein Bohrloch weiter zu. Sogleich nimmt der Rote den Platz ein, den der Alte innegehabt, und macht nun keine langen Umschweife mehr: *Una manus mammas tractabat et altera gambas, quod celabat ea super expandendo crusenna.* Als das der draussen spähende Alte sieht, kommt er wieder herein: aber der Rote bleibt wo er ist, da ihn die Frau nicht loslässt. Um ein Ende zu machen drängt der Bauer zum Essen: unter Lachen und Scherzen gibt sie zur Antwort, es sei noch nicht fertig. Aber die Söhne melden das Gegenteil und nun ist kein Ausweichen mehr: 'Jetzt, Herrin [*hera*, Anrede eines Bauern an seine Frau!], wollen wir essen und dann schlafen gehen; es ist Zeit, dass euer lieber Freund zur Ruhe komme, denn ihr habt ihn sehr ermüdet und müsst ihn jetzt sich erholen lassen . . . . . [Lücke: der Bauer hat das Pärchen in der Nacht überrascht und ist in dem Streite, der sich in Folge dessen entsponnen, von dem Roten schwer verwundet worden. Als er fühlt, dass es mit ihm zu Ende geht, lässt er den Priester holen.] Am Anfang des achten Bruchstückes wird erzählt, dass der Geistliche er-

schienen ist und dem Sterbenden, nach abgelegter Beichte, Absolution erteilt. Seine letzten Worte sind ein Gebet für seine Mörder: 'Vergib denen, die mir das Leben geraubt haben, und lehre auch meine Söhne, dass sie das Gleiche thun'. Damit erklärt sich der Dichter gegen die Blutrache, die also damals in Baiern noch in Geltung gewesen sein muss.

18. Das Gericht. 8, 11—129. Der Schluss der Aventiure ist nicht erhalten. Bei Tagesanbruch strömt das Volk von allen Seiten vor der Kirche, wo die Gerichtsstätte war, zusammen. Auch der *rector*, der Richter (d. h. der Vorsitzende des Gerichts, der Dorfschulze oder Meier) erscheint, sobald er von dem abscheulichen Verbrechen gehört hat. Die Schöffen (*causidici* 69) nehmen ihre Plätze ein; der Richter macht ihnen offiziell Mitteilung von dem Geschehenen und sie dringen auf Vergeltung: 'Wenn die Unthat nicht gesühnt wird, so werden wir bald sehen, dass sich das Gleiche wiederholt.' Man sendet nach den Söhnen des Erschlagenen und zugleich nach seinen Mördern. Als sie kamen, stellten sie sich vor den Richter, der Rote lachend, seine Mitschuldige niedergeschlagen zur Erde blickend. Der Richter verweist Jenem seine Frechheit und fragt ihn, warum er das Verbrechen verübt. Er sagt: 'Er schlug mir die Vorderzähne aus, nur aus dem Grunde, weil ich bei meiner Nichte sass.' Der Richter spricht: 'Wenn diese Frau da deine Nichte ist, so wird dein Verbrechen noch grösser, indem zum Ehebruch die Blutschande hinzukommt.' Der Rote: 'Warum lockte mich diese Diebin zu sich? Ich hätte es nicht gethan, wenn sie mich nicht darum gebeten hätte.' Sie aber fängt an zu weinen und vergiesst wahre Bäche von Thränen. Als sie sich ein wenig gefasst hatte, sprach sie: 'Du Treulosester aller Menschen, warum sagst du solche Lügen von mir? Du machst es wie Adam, der die Schuld auf Eva wälzte. Ich habe dich nicht rufen lassen und habe dich, Schändlicher, vorher überhaupt noch nie gesehen. Du hast mich mit erlogenen Versprechungen getäuscht. Ich verteidige nicht, was ich gethan habe, verabscheue vielmehr jene Unthat, die du unter meiner Beihülfe verübt hast.' Und nun spricht sie eine reumütige Selbstanklage

aus und zählt die Strafen auf, die sie über sich ergehen lassen wolle (42—64): eine interessante Stelle, die wol sämmtliche Bestrafungsmöglichkeiten für Ehebrecherinnen vereinigt. Als sie ausgeredet hat, sagt der Richter: 'Sie gesteht ihr Verbrechen ein, sprecht ob ihr damit zufrieden seid.' Alle Anwesenden sind von Mitleid ergriffen und weinen; ein weiteres Verhör wird für unnötig erklärt. Dann finden die Schöffen das Urteil: 'Wir erkennen, dass sie ihr Leben, nur dann behalten dürfe, wenn sie ihre Übelthat bereut.' Da fallen ihre Stiefsöhne dem Richter zu Füssen und bitten ihn, dass er sie nach wie vor des Hauses Herrin sein lasse. Aber das weist sie zurück: 'Nicht Herrin sollen sie mich nennen, sondern Mörderin. Wenn ihr mich am Leben lassen wollt, so bitte ich, dass ihr mich wenigstens irgendwie am Körper schädigt', und nun macht sie verschiedene Vorschläge in dieser Richtung: man solle ihr die Nase oder die Oberlippe abschneiden, oder die Backen durchbohren, damit sie vor aller Welt gebrandmarkt sei. Der Richter übergibt sie den Söhnen, dass sie ihnen Mutter und Herrin sei, und nicht wie vorher, Stiefmutter. Dann wird V. 89—117 die Busse weitläufig erzählt, die sie sich freiwillig auferlegt bis an ihr Lebensende: eine Stelle, die in ungeschickter Weise die Erzählung der Gerichtsverhandlung unterbricht. Nun kommt die Reihe an den Roten. In Bezug auf ihn spricht der Richter zu der Versammlung: 'Sagt, was mit dem Roten geschehen soll, der unter uns dieses doppelte beklagenswerte Verbrechen begangen hat.' Der Rote, des Todesurteils gewiss, sagt: 'Ich beschwöre euch, lasst, ehe ihr das Urteil sprecht, meinen Gefährten rufen, den ich hier im Dorfe habe, denn er kann Auskunft darüber geben, aus welchem Geschlecht ich stamme.' Da ergreift der Gastfreund Ruodliebs das Wort und spricht: 'Schnell wird der zur Stelle sein, den ihr wünscht. Er hat in der vergangenen Nacht bei mir übernachtet, was der da nicht gethan hat.' Als Ruodlieb erscheint, fragt ihn der Richter: 'Sage, würdiger Ritter, ist dieser Mann da dein Gefährte?' . . . . . [Lücke].

Man könnte die Erzählung der Nummern 17 und 18 als die älteste deutsche Dorfgeschichte bezeichnen. Sie beruht indess

nicht durchaus auf freier Erfindung des Dichters, sondern der Grundriss der Handlung war ihm durch die Quelle gegeben (vgl. Seiler S. 52 ff.). In dem öfter erwähnten cornischen Märchen nimmt die Begebenheit folgenden Verlauf (Schmeller Zs. 1, 419). Hans (oder Ivan), auf der Heimreise begriffen, hat unterwegs drei Kaufleute aus seiner Pfarre getroffen. Zum Dank für erwiesene Wolthat fordern sie ihn auf, in der Herberge Abends ihr Gast zu sein. Hans aber, der empfangenen Lehre eingedenk, sieht sich zuerst nach dem Wirte und der Wirtin um. Als er erfährt, dass sie ein blutjunges Ding ist, der Wirt aber ein altes schwaches Männlein, erklärt Hans, ins Nebenhaus gehen zu wollen. Nun hatte die Wirtin abgeredet mit einem Liebhaber aus der Stadt, in der Nacht, wenn alles schliefe, so wollten sie den alten Mann umbringen in seinem Bett und die Schuld dann auf die Kaufleute schieben. Und da nun Hans zu Bette lag im Hause nebenan, da war ein Loch in der Wand und er sah ein Licht, und da stand er auf und horchte und hörte einen Mann reden. Und der Mann stand mit dem Rücken gegen das Loch. 'Sieh zu', sagte der Mann, 'dass im Hause nebenan Niemand gewahre, was wir thun.' Und nun erwürgt er mit dem Sacktuch den alten Mann im Bett. Über dem nimmt Hans sein Messer und schneidet durch das Loch dem Manne am Rücken einen runden Fleck aus dem Rock. Und am Morgen erhob die Wirtin grossen Jammer, dass man ihren Herzliebsten umgebracht, und weil sonst kein Mannesvolk im Hause gewesen als die Kaufleute, so müssen sie dafür gehängt werden. Die werden festgenommen und in das Gefängniss geworfen. Hans rettet sie durch Vorweisung des Stückes, das er aus dem Rocke des Mörders geschnitten. Die Frau und ihr Kumpan werden vor Gericht gestellt und gehängt. — Die übrigen Märchen erzählen übereinstimmend oder sehr ähnlich. Vergleicht man die weitausgeführte Erzählung unseres Dichters mit der Quelle, so sieht man, wie selbständig er verfahren ist. Aus dem brutalen Mord macht er einen Totschlag, der im Streite erfolgt; und dieser Streit hat seinen guten Grund darin, dass der Alte, durch das verliebte Gebahren des Gastes und seiner Frau aufmerksam gemacht und darüber empört, in der Nacht aufpasst und dem Räuber seiner Ehre zu Leibe geht. Die unschuldig verdächtigten Kaufleute liess der Dichter folgerichtig bei Seite, da die Blutthat offenkundig ist. Das reiche Detail, womit der alte Novellenstoff sehr zu seinem Vorteile ausgestattet ist, hat er frei erfunden und mit grosser Kunst in die Handlung verwebt. Seine Neigung zu möglichst realistischer Schilderung macht sich hier und im Vorhergehenden sehr stark geltend: die Begebenheit könnte sich so, wie sie berichtet ist, ganz gut in Wirklichkeit zugetragen haben. Ein merkwürdig anschauliches Bild erhalten wir von dem alten Bauern (Manchem wird

dabei Turgenjeffs König Lear der Steppe einfallen, von dem der russische Dichter eine ganz ähnliche Beschreibung macht), höchst drastisch und lebendig die Schilderung, wie der Rote in das Gehöft eindringt; man meint ein Stück aus dem Simplicissimus vor sich zu haben. Von guter psychologischer Beobachtung und künstlerischer Überlegung zeugt die Charakteristik der jungen Bäuerin; die Sinne gehen ihr über, aber sobald die entsetzliche That geschehen ist, für die sie die Verantwortung mit tragen muss, kommt in furchtbaren Reuequalen der gute Kern ihres Naturells wieder zum Vorschein und ein tiefer Abscheu erfasst sie vor dem unseligen Menschen, dem sie sich hingegeben. Leider ist der Schluss der Gerichtsverhandlung, die ebenfalls genau nach der Wirklichkeit geschildert ist, nicht erhalten. Was ergab die Vernehmung Ruodliebs? Bei der grossen Humanität und Mildherzigkeit des Dichters halte ich es nicht für unmöglich, dass Ruodliebs Zeugniss für den Roten mildernde Umstände erwirkte; da er über die Herkunft desselben Auskunft geben soll, so wird er vor allem bestätigt haben, dass die Anklage auf Blutschande, in die sich der Rote durch seine Lügen selbst verwickelt hatte, grundlos ist. Nach 7, 34 wäre freilich das Schicksal des Roten trotzdem der Tod gewesen. — Die Strafen, von denen die Ehebrecherin betroffen werden kann, sind nach V. 45 ff. 1) *Suspendi super arbore grandi*, und zwar an einem Stricke, der aus ihrem eigenen Haare geflochten ist: denn darin hatte sich mancher Mann verstrickt, wie sie V. 47 selbst sagt. Nach drei Tagen solle ihr Leichnam verbrannt und die Asche ins Wasser geworfen werden: *ne jubar abscondat sol aut aer neget imbrem, ne per me grando dicatur laedere mundo.* Man fürchtete also, dass eine Verbrecherin wie sie als Gespenst weiterlebe und Schaden thue, wenn der Körper nicht bis auf das letzte Stäubchen vernichtet werde. 2) *Inclusam vase submergere*, vgl. oben S. 270. Aussen auf das Fass solle ihr Verbrechen geschrieben werden, damit man sie nicht begrabe, sondern im Wasser schwimmen lasse, bis der Körper von den Fischen aufgefressen sei. Über die Bedeutung von *cocodrilli* 56 vgl. Laistner Zs. 27, S. 105. 3) *In ignitum fumosum trudere furnum*, also wie die Hexe in 'Hänsel und Gretel'. 4) *Si vultis, mersa cloaca incidero prompte:* über das Versenken in Sumpf und Moor als Strafe für treulose Frauen vgl. Müllenhoff Zs. 23, 136. Zu der ganzen Stelle ist das 19. Kapitel der Germania nachzulesen. — Bekanntschaft mit der Lex Bajuvariorum verrät der Dichter durch den Ausdruck *post mordritas simul ipsos* V. 20; aber er hat die betreffende Stelle des Gesetzes missverstanden, denn das Wort meint da keineswegs den Mörder (19, 2: Mon. Germ. Leg. III 328): *Si quis liberum occiderit furtivo modo et in flumine eicerit vel in tale loco eicerit aut cadaver reddere non quiverit, quod Bajuvarii*

murdrida [al. *murdarida*, *murtrito*] *dicunt*. Vgl. Lex Rip. Tit. 15 ed. Sohm: *Si quis ingenuus ingenuum Ribuarium interficerit et eum cum ramo aut callis vel in pucio seu in aqua quocumque libet loco celari voluerit, quod dicitur mordridus* [al. *mordritus murdridus*]; im Cod. B lautet die Überschrift des Titels *De homine mordrido* oder *murdrido*, und ebenso in dem Titelverzeichniss Sohm S. 215. Ferner vgl. Lex Frision. Tit. 20 ed. Richthofen: *Si quis hominem occiderit et absconderit, quod mordritum vocant;* Capit. reg. Franc. 1, 257 Boret. *servum mordritum* 'den getöteten Sklaven.' Aus den Leg. Henric. hat Schmid, Gesetze der Angelsachsen[2] S. 633[b] folgende Stelle: *Murdritus homo dicebatur antiquitus, cujus interfector nesciebatur, ubicunque vel quandocunque esset inventus.* Merkwürdig ist für Baiern die Endung *-a* beim schwachen Masculinum; vgl. jedoch Verf. Über das Ker. Gloss. S. 165. Ausserhalb des Gotischen, der urnordischen Runeninschriften und des Anglofriesischen ist sie uns schon oben S. 212 in den Heldennamen *Embrica Frītla Serila* der Quedlinburger Chronik begegnet. Für diese Partie der Chronik hat nun zwar soeben Edw. Schröder Zs. 41, 28 ff. eine altenglische Quelle wahrscheinlich zu machen gesucht. Soweit er sich auf die Namensformen stützt, muss jedoch sein Beweis als misslungen betrachtet werden. Aus der Endung *-a* zunächst lässt sich das Postulat Schröders gewiss nicht ableiten. Ausser auf die Sammlungen von Grimm Gesch. d. deutsch. Spr. S. 648 f., Gramm. 3, 649 n. A. und Paul Beitr. 4, 346 f. wäre in Betreff des *-a* im Nom. Sing. der altsächsischen schwachen Masculina hinzuweisen auf Belege wie diese: *hatola* Hel. 3596 M, *mennisca* 5032 C, *sunna* (masc.) 4233 C, *liehta* 662 C; mit dem Übergange von *-ja* in *-je* : *uuillie* 'Wille' 2424 C; *uualdandie* 4293 C; Namen in den Corveyer Urkunden: *Sicca* 49; *Uualica* 50; *Siboda* 62; *Bacca* 123; *Dodica* 135. 169; *Hoia* 146; *Barda* 151; *Hōda* 166; *Uffa* 201; *Āsica* 233; *Uuitta* 229; *Maccula Bennica* 269; *Addasta* 300; *Beya* 416; *Uuala* 438; *Hassa Uuenda* 454; *Hidda Billa Merica Baia* 456. Auch die Synkope in *Frītla* (und *Blētla*) ist gut altsächsisch (Sievers Beitr. 5, 82 ff.). Nicht ohne Bedenken führt Schröder die Namensform *Addacar* ins Treffen: aber diese steht von ags. *ēadwacer* Grimm 1, 253 soweit ab, dass sie sich eher zum Beweise des Gegenteils verwenden liesse.

2. Ruodlieb und sein Neffe im Hause der Edeldame.

Fragm. 12. 13. 9. 10, 1—21.

19. 20. Ankunft. Empfang. Unterhaltung. Fragm. 12. 13. 9, 1—57. Ruodlieb setzt die Heimreise fort. Unterwegs trifft er, wir wissen nicht wie, mit seinem Neffen zusammen.

Diesen befreit er aus irgend einer misslichen Lage, in die er sich durch leichtsinniges Leben selbst gebracht hat. Wir hören später, dass er sich in den Fesseln einer Buhlerin befunden habe; möglicherweise reisst ihn Ruodlieb dort los. Zu Anfang des zwölften Bruchstückes finden wir beide Männer im Gespräch; eben ist der Neffe im Begriff seine Erlebnisse zu erzählen, da unterbricht ihn Ruodlieb mit den Worten: 'Wenn Zeit dazu ist, steht es dir frei, mir das alles zu berichten. Jetzt lass satteln und nimm auch für dich einen Dienstmann mit. Denn du bist den Landsleuten besser bekannt als ich. Wenn sie dich sehen, werden sie mich völlig unbeachtet lassen. Du musst mit mir nach Hause kommen, thu mir den Gefallen.' Darüber wurde der Neffe so von Freude ergriffen, dass er weinen musste. 'Höre auf' sagte der Ritter ..... Er ruft seinen *scutifer*, der einen Gefährten an dem *scutifer* des jungen Verwandten findet. In schneller Gangart machen sie sich auf den Weg, und gelangen, warum und wie bleibt dunkel, zu dem Schlosse einer ritterlichen Frau, die dort als Witwe mit ihrer einzigen Tochter lebt. — Das 13. Bruchstück setzt da ein, wo sie eben das Herrenhaus betreten haben. Sie legen Überkleider und Waffen ab. An der Wand sind Nägel zum Aufhängen befestigt (13, 2 ff.). Dann begibt sich die Frau vom Hause mit den beiden Herren zu dem hohen Söller, wo sie sie in aller Form bewillkommnet (13, 6). Sie bedanken sich und nehmen nun, von ihr aufgefordert, Platz..... Der Ritter spricht: 'Nun wollen wir mit dem Kraute Buglossa fischen, wie wir schon früher gethan haben.' Auf dem Wasser schwimmt ein Nachen, sie nehmen die Rute zur Hand, dann drehen sie die Pillen, streuen sie aus und scheuchen die Fische, die nicht mehr untertauchen können, an das Land. Die Herrin und die anwesenden Fräulein erstaunen, und der *contribulis*, der Landsmann und Verwandte Ruodliebs, ist entzückt über dessen Künste. Es erschallt unendliches Händeklatschen und Gelächter. 'Einen solchen Fischer, wie Ihr seid, gibt es in der ganzen Welt nicht mehr', sagt ihm huldvoll die Herrin. Dann wird der Tisch im Freien gedeckt und die Fische zubereitet. Nun erscheint auch, von der Mutter herbeigerufen, die Tochter;

ihr folgen mehrere hurtige Dienerinnen. Sie webte für ihren Bräutigam, den sie von der Gnade Christi einst erhoffte, aus Goldfäden ein par Strumpfbänder. Als sie einherschritt, ging von ihr ein Glanz aus wie vom leuchtenden Monde. Dann fordert die Herrin Wasser, um vor der Mahlzeit die Hände zu netzen. Es wird herumgereicht, wobei sie selbst bis zuletzt wartet, dann geht man zu Tische. Ruodlieb gesellt sich zu der Herrin, sein Neffe zu dem Fräulein: sie trinken aus éinem Glase, essen aus éiner Schüssel. Nun folgt Vers 66—104 (20) die Episode von dem wunderbaren Hunde, worüber die Anmerkung orientiert. Nach vielen Gängen und zahlreichen Bechern wird wieder Waschwasser gebracht, darauf der Schlusstrunk genommen. Da es zu dieser Jahreszeit keine Früchte gibt, so begnügt man sich zum Nachtisch mit Erdbeeren, die von Kindern als die ersten (darum noch in geringer Zahl) aus dem Walde gebracht worden sind ..... [Die Tafel ist aufgehoben, die Damen haben sich zurückgezogen; die Herren benutzen die Gelegenheit, um ihre sehr strapezierten Reisekleider gegen bessere zu vertauschen.] Leider sind die Verse 113—130, die von den Gewändern Ruodliebs und seines Neffen ausführlich Meldung thun, sehr schlecht erhalten, so dass man kein deutliches Bild erhält. Der Neffe steckt auch einen Ring an; er passt ihm kaum an den kleinen Finger, ist also wol das Geschenk einer Dame (aber schwerlich der Tochter vom Hause; die erste Hälfte von 13, 127 ist ergänzt). Nachdem sie Toilette gemacht, kehren sie zu den Frauen zurück, die im Fenster sitzend ihrer warten. Über die Art, wie sich die Gesellschaft die Zeit am Nachmittag vertreibt, unterrichtet das sich hier anschliessende neunte Bruchstück. Das Fräulein (vgl. 9, 12) stellt sich vor das Vogelhaus und amüsiert sich mit den zahmen Sprechvögeln und ihrer Brut; der Dichter benutzt die Gelegenheit, um in einem Excurs, dessen Anfang nicht erhalten ist, von den Methoden ihrer Abrichtung zu handeln. Die Stare lernen von einer *sciola*, einem älteren geübten Starenweibchen Namens *Staza*, das Pater Noster und einen Psalmenanfang in deutscher Sprache (*nostratim* 21) sagen. — Indessen sind Harfner angekommen. Die

Herren geleiten die Ritterdamen an den Ort, wo sie spielen. Sobald Ruodlieb hörte, wie schlecht sich selbst der Beste von ihnen auf seine Kunst verstand, fragte er die Herrin, ob nicht eine Harfe im Hause wäre. 'Wir haben hier', antwortet sie, eine Harfe von unübertroffener Güte, auf welcher bei Lebzeiten mein ritterlicher Herr und Gatte spielte; Niemand hat sie berührt, seitdem er abgeschieden, denn bei ihrem Klange stirbt mein Herz in Liebe dahin; auf dieser möget Ihr, wenn Ihr wollt, Melodien ertönen lassen.' Sie wird gebracht, er stimmt sie und schlägt sie dann auf das kunstvollste, indem er bald mit der rechten bald mit der linken Hand in die Saiten greift und ihr süsse Melodien (*odas* 9, 39, schwerlich Lieder) entlockt. Dabei markierte er den Rhythmus so scharf, dass sich auch ein des Tanzes Unkundiger leicht danach hätte richten können: dabei erfahren wir, dass zum Tanze nicht nur *pede saltare*, sondern auch *manibus neumas agere*, also rhythmische Bewegungen der Hände gehörten. Die Spielleute hören nach und nach auf zu spielen (sie hatten ihn begleitet) und lauschen dem musterhaften Vortrage. Drei selten gespielte Sätze von grösster Lieblichkeit waren vorüber; da bitten die Damen noch um einen vierten: das Fräulein möchte mit dem jungen Gaste, Ruodliebs Verwandten, einen Tanz treten. Anstatt einer Antwort greift er sogleich präludierend in die Saiten. Sowie die Melodie begann, erhob sich der Junker und auf der anderen Seite das Fräulein. Jener kreist wie ein Falke und sie fitticht wie eine Schwalbe; wenn sie zusammenkamen, tanzten sie behend an einander vorüber. Die Bewegungen des Einen, das Schweben der Andern, das Füssesetzen und Händeschwingen Beider hätte auch dem schärfsten Auge keinen Anlass zum Tadel geboten. Durch Sinkenlassen der Hände gaben sie das Zeichen zum Schlusse: alle Anwesenden hätten gern noch länger zugeschaut.

Das kurze, schwierige 12. Fragment hat Laistner Zs. 29, 5 f. 10 scharfsinnig behandelt. Über die Fischnamen 13, 39—47 handelt derselbe Gelehrte eingehend Zs. 27, Anz. S. 102. Da der Dichter für viele seiner einheimischen Fischarten keine lateinischen Namen wusste, so benennt er sie deutsch und baut so V. 41 ohne es zu wollen den ersten deutschen Hexameter: *Prahsina, lahs*

charpho, tinco, barbatulus, orvo. — V. 55 *Quae dum procedit, ceu lucida luna reluxit*, ein Vergleich, den die Nibelungen 283 B. weiter ausführen: *Sam der liehte māne vor den sternen stāt, des schīn sō lūterlīche ab den wolken gāt, dem stuont si* (Kriemhild) *nū gelīche vor maneger frouwen guot.* Vgl. auch Ruodl. 14, 3 *Femina quae lunae par est in flore juventae*, und Laistner Zs. 29, 2. — 12, 66—104 das auch Konrad von Megenberg 125 (Zs. 27, Anz. 99) bekannte Märchen von dem wunderbaren Hunde, der jeden Dieb entdeckt; er zeigt seine Kunst an einem Hausdiener der Ritterdame, der einem der Waffenträger ein par Sporen entwendet hat. Der Dieb muss sie herbeischaffen, und sagt: *Tunc ibi nemo fuit viventum nemoque vidit neve canis sciret, a daemone ni didicisset.* Dann bringt sie der Hund dem rechten Eigentümer; dieser befiehlt, sie dem andern Waffenträger zu überbringen, was der Hund sofort prompt ausführt; dann muss er dem Diebe zu Füssen fallen und ihn um Verzeihung bitten, was er mit vielem kläglichem Geheul thut. Der Dieb muss ihm nun sagen 'Steh auf, wir wollen Freunde sein wie vorher.' Darüber ist der Hund sehr vergnügt. Auf Geheiss Ruodliebs erheben auf einmal alle die Stöcke, als wollten sie auf den Dieb eindringen und ihn prügeln. Da springt der Hund wütend auf sie los und beisst sie in die Beine, da er nicht zulassen kann, dass sie seinen Freund beleidigen. *Quidam ridebant, quidam nimis inde stupebant.* Einen Hund, der Ähnliches vermag, hat später in einigen Überlieferungen der historische Faust, aber der ist nicht bloss vom Teufel unterwiesen (V. 87), sondern der Teufel selbst. Über die Begabung der Hunde, Geister zu sehen, vgl. Mythol. 632. — 13, 114 werden Seidenwaaren aus Lucca erwähnt, wol eines der frühesten Zeugnisse für die Blüte der Seidenweberei in dieser Stadt. — 9, 1 *Staza soror:* richtig erklärt von Laistner Zs. 27, S. 98. — 30 *harpa, melior qua non erit ulla:* vgl. zu 1, 45. — 45 *Sic tribus insolitis actis dulcissime rithmis:* auch König Rother kennt drei süsse Melodien (Leiche) 172 f., 2507 ff. — 51 *Ille velut falcho se girat et haec ut hirundo:* einer der anmutigsten Vergleiche in der gesammten altdeutschen Poesie. Er zieht seine Kreise, wie der Falke, sicher und ruhig, den Blick unausgesetzt auf seine schöne Beute gerichtet, die Bewegungen des Fräuleins sind mannigfaltiger und schneller, dabei doch zierlich: vgl. 'sie fittigt so zierlich wie die Schwalbe, die ihr Nest baut' Goethe. Zu *se girat* vgl. *cernit girare choreas* 14, 45. — Das Programm der Binnenerzählung, das durch die Lehren gegeben war, verliert der Dichter von hier an aus den Augen.

21. Minnespiel. 9, 58—10, 32. Nachdem der Tanz beendet ist, setzt sich das Pärchen zusammen; sie sind so ineinander verliebt, dass sie nur noch den éinen Wunsch

haben, sich zu heiraten. Da auch die Mutter des Fräuleins damit einverstanden ist und die Absichten des Junkers begünstigt, so legt man ihnen nichts in den Weg. Das Fräulein schlägt nun ihrem Freunde ein Würfelspiel vor; wer dreimal gewinnt, soll vom Andern einen Ring bekommen. Aber das geht dem Junker zu langsam: der Ring solle schon nach dem ersten Spiel verfallen sein, wünscht er, und das Fräulein ist damit zufrieden. Zuerst verliert er, dann sie; so tauschen sie mit vieler Freude ihre Ringe aus ..... [Lücke]. Im Anfange des 10. Bruchstückes finden wir Ruodlieb in einem Gespräche mit der Dame des Hauses begriffen; er erkundigt sich nach seiner Mutter, nachdem er erfahren, dass beide Frauen durch Patenschaftsverhältnisse mit einander verbunden sind und sich öfter sehen. Er denkt, seine Mutter habe wieder geheiratet und die *hera* sei Patin bei einem Sohne von ihr. Höchst erstaunt über eine solche Voraussetzung antwortet die Dame: 'Ach was redest du da! Wie kannst du glauben, dass sie sich wieder verheiratet habe, die ohne dich vom Leben kaum einen Genuss hatte: denn sie hat sich fast die Augen nach dir ausgeweint. Meine Tochter ist es, die sie aus der Taufe gehoben hat; seitdem liebt sie uns beide wie ihre eigenen Kinder; oft besucht sie uns und bringt uns etwas.' Da regt sich die Sehnsucht nach der Mutter im Herzen Ruodliebs und unter Thränen fragt er, ob er noch in der laufenden Woche nach Hause kommen könne. 'Morgen Abend, antwortet sie, kannst du deine liebe Mutter sehen, aber ich will die erste sein, die ihr deine Ankunft meldet'. Schnell wird es nun bekannt, dass er der Sohn der *commater* ist und es herrscht darüber allgemeine Freude. Die Herrin sendet den Boten an die Freundin ab. — Das Liebespaar ist indessen sich selbst überlassen geblieben. Sie haben das Würfelspiel fortgesetzt und als Pfand wechselseitig ihre eigene Person bestimmt; dabei freut sich der Unterliegende mehr als der Sieger. Sie machten kein Hehl mehr daraus, dass sie sich gegenseitig glühend liebten: *mater si sineret, vel in ipsa nocte coirent.* Und diese hätte es zugelassen, wenn es der Anstand erlaubt hätte. Kaum lässt sich das Mädchen bewegen, noch zu warten.

10, 15. Die Frage Ruodliebs ist seltsam; wodurch ist er an das Haus der *hera* gebunden? oder soll man annehmen, dass er die Entfernung von dem Schlosse bis in sein Heimatdorf nicht kenne? — 10, 16 *panem missi* = *botenbrōt*, der älteste Beleg für diesen Ausdruck, da die Glosse zu Notkers Psalmen 29, 10 *evangelium pétinbrot* jünger ist; vgl. Jac. Grimm DWb. 2, 274 f. — 10, 25. Sie thun im Scherz dasselbe, was bei den Germanen des Tacitus bitterer Ernst war: *Aleam ... exercent tanta lucrandi perdendive temeritate, ut cum omnia defecerunt, extremo ac novissimo jactu de libertate ac de corpore contendant. Victus voluntariam servitutem adit.* — 10, 27 *Haec suus, ille sua vocitabantur vice versa, mutato sexu soloecismi scemate facto.* Um den Ausdruck der Zugehörigkeit auf das höchste Maass zu steigern, gebraucht das Fräulein beim Possessiv *dīn* von sich das Masculinum, und er das Femininum; das eine geht gewissermaassen völlig in der Person des andern auf. Sie sagt also: *ih bin dīnēr*, und er *ih bin dīniu.* Wie es scheint, setzt die Stelle das Liedchen *Dū bist mīn, ih bin dīn, des solt dū gewis sīn* bereits voraus; ein Tegernseer Schriftsteller war es bekanntlich, der es zuerst aufgezeichnet hat; er legt es einer vornehmen Dame aus ritterlichen Kreisen in den Mund oder gibt es ihr vielmehr in die Feder, denn sie schreibt an einen Kleriker, ihren Lehrer. — 10, 30 'In der heroischen Zeit, da Götter und Göttinnen liebten, Folgte Begierde dem Blick, folgte Genuss der Begier.' Unsere Stelle zeigt, dass das nicht bloss ein Vorrecht der heroischen Zeit war. An Prüderie leiden die Personen dieses Gedichtes überhaupt nicht.

3. Ruodliebs Heimkehr und Aufenthalt im Hause der Mutter.

10, 33—11, 81. 15. 14. 16, 1—17, 84.

22. Empfang. 10, 33—11, 34. Von den ersten 33 Versen sind nur die zweiten Hälften erhalten, so dass ein genaues Verständniss des Inhalts unmöglich ist. Ruodlieb legt die Reise in Begleitung seines Neffen zurück, der also seine Braut auf eine Zeit lang verlässt. Unterwegs treffen sie Boten, die die Mutter dem Sohne entgegengeschickt hat. Ihre Begrüssungsrede füllte die Verse 40—46. Dann antwortet ihnen Ruodlieb und reicht ihnen einen Willkommentrunk. — Die Erzählung springt zu den Hausleuten Ruodliebs über, die seiner Ankunft harren. Anmutige Scene: ein Knabe sitzt im Wipfel eines Kirschbaumes, um den Nahenden zuerst zu erspähen; er schaut

mit so gespannter Aufmerksamkeit, dass er der reifen Kirschen, die ihm fast in den Mund hängen, nicht achtet. Unaufhörlich sagt er vor sich hin: *Ruodlieb here curre venique* 'Ruodlieb, mein Herr, eile und komm.' Das hört eine zahme Dohle, die sprechen kann, und meldet es der Herrin des Hofes. Alle lachen und die Mutter, unter Seufzen, sagt dem Vogel: 'Fliege zurück und setze dich über den Knaben, pass auf was er sagt, und wenn er schreit, so schrei du auch.' Da taucht der Reiterzug, aus vier Personen bestehend (jeder der Herren hat einen Schildträger bei sich), aus dem Waldesdickicht hervor. Hocherfreut ruft der Knabe im Baum: *Dominus gaudete propinquat* 'Freut euch, der Herr naht' — was der Sprechvogel jedenfalls zur Freude der unten Sitzenden wiederholte. — Im Anfange des elften Fragments ist der erste Empfang bereits vorüber. Die Herren haben sich zurückgezogen, um sich (wie vorher bei der Ankunft im Hause der Edeldame) umzukleiden und zu säubern. Denn es ist ihnen ein grosses Festmahl bereitet, zu dem alle Freunde des Hauses aus der Nachbarschaft geladen sind. Bei 11, 10 beginnt die Schilderung desselben. Ruodlieb weigert sich, den Herrensitz einzunehmen, und überlässt ihn der Mutter. Man speist an mehreren Tischen (vgl. oben S. 293). Ruodliebs Tischgenosse ist der Neffe, den er mitgebracht; der Mutter leistet nur eine zahme Dohle Gesellschaft, der sie Bissen in den aufgesperrten Schnabel steckt. Nach beendigter Mahlzeit — deren Beschreibung wieder wie 13, 106 f. schliesst, also formelhaft fast wie bei Homer — werden die Tische weggetragen und es folgt nun die Gratulationscour der Geladenen bei der Mutter, V. 29—32. Schnell verbreitet sich in der ganzen Umgegend das Gerücht von Ruodliebs Heimkehr.

10, 82 wird der Held zum ersten Male mit Namen genannt. Zwar steht schon 5, 223 *Ruodlieb* in der Handschrift, aber dort ist der Name von fremder Hand unberufener Weise eingeschwärzt, wie Laistner Zs. 27, Anz. S. 72 und Zs. 29 S. 15 ff. dargethan hat. Weiteres unten zu 29.

23. Anschneiden der silbernen Brote. 11, 35—81. Nach beendigtem Mahle zieht sich Ruodlieb mit seiner Mutter zurück und befiehlt dem Waffenträger, das Reisegepäck zu

bringen. Er breitet die Kostbarkeiten aus, die er während seines zehnjährigen Aufenthalts in der Fremde gesammelt. Dann lässt er noch die beiden Säcke mit den Broten holen: zu unserer Überraschung vernehmen wir hier, dass ihr Ursprungsland Africa war (*panes factos apud Afros* 11, 42; *panes Africani* 47). Wie der Dichter auf diesen Namen verfiel, lässt sich erraten; s. unten zu 29. Eingedenk der Mahnung des Königs geht Ruodlieb auf den Wunsch der Mutter, die Eröffnung in Gegenwart des Gesindes vorzunehmen, nicht ein; und alsbald zeigt sich, dass er recht daran gethan, denn es enthüllt sich das überraschende Geheimniss des herrlichen Geschenkes. Indem Ruodlieb jedoch beide Brote öffnet, missachtet er die Anweisungen des Königs; handelt es sich um ein Versehen des Dichters oder um die Schürzung eines Knotens? Ruodlieb bittet Gott, dass er ihm zu Teil werden lasse, nicht eher zu sterben, als bis er seinen Wolthäter wiedergesehen, der ihn aus Armut und Elend zu Höhe und Herrlichkeit hinaufgeführt habe.

24. Des Neffen Vermählung. Fragment 15, das mit Laistner vor 14 zu stellen ist. Aus V. 4, wo *ad nos* in der Handschrift steht, und aus V. 8, wo Ruodlieb die Honneurs macht, ergibt sich, dass die Feier in dessen Hause vor sich geht. Man möchte wissen, wer in V. 4 angeredet ist; wenn sich *vos*, wie ich glaube, auf die Mutter Ruodliebs und auf den Neffen bezieht, so ist bei der Eheschliessung Niemand von den Verwandten des Fräuleins ausser ihrer Mutter (V. 42) anwesend. Auch würde man dann zu der Annahme gedrängt, dass der Neffe ein Waisenkind ist und seinen stehenden Aufenthalt von jeher im Hause Ruodliebs gehabt hat. Der Verwandtschaft, die zahlreich erscheint, wird zunächst eine Mahlzeit gereicht; dann ziehen sich die Damen in ihre Gemächer zurück. Die Cavaliere geleiten sie und tragen ihnen ihre Sitzkissen; zum Danke dafür lässt ihnen die Frau vom Hause einen Becher Weines reichen, den sie reihum trinken. Dann verneigen sie sich und kehren zu der übrigen Gesellschaft zurück. Nun ergreift Ruodlieb das Wort und spricht: 'Da euch Gott hier versammelt hat, so hört mich an und gewährt

mir gütig euren Beistand, dass eine Eheschliessung vollendet werde, die in Aussicht gestellt und in unser Haus anberaumt worden ist; ich wünsche, dass ihr dabei als Zeugen gegenwärtig seid. Es hat sich getroffen, dass jener junge Mann, mein Neffe, und das Edelfräulein sich beim Würfelspiel in einander verliebt haben und sich nun zu heiraten wünschen.' Die Anwesenden sagen: 'Wir alle müssen darauf bedacht sein, dass ein so vortrefflicher Mann nicht in Schande gerate, sondern bald jener verabscheuungswürdigen Buhlerin entrissen werde, die wert ist den Feuertod zu leiden' und sie preisen Gott, dass in dieser Welt sich eine Frau gefunden habe, die ihn von jener Hexe losreisse. Der junge Mann dankt ihnen für ihr Wolwollen und gibt seine Reue kund über das, was er gethan. 'Ihr seht, dass ich jetzt notwendig eine Gattin brauche; obgleich wir sie leicht hier hätten finden können, so wünsche ich mich doch mit diesem Fräulein zu verloben und zu verbinden (*hanc desponsari desidero vel mihi jungi* 15, 38), und wünsche, dass ihr mir die Gefälligkeit erweiset, Zeuge zu sein, wenn wir uns wechselseitig der Sitte gemäss begaben.' Sie erklären sich bereit und nun lässt Ruodlieb die drei Frauen holen. Das Fräulein geht voran, züchtig gesenkten Blickes. Als sie in die Nähe kommen, erheben sich die Herren. Man nimmt Platz, um den feierlichen Act vor sich gehen zu lassen. Eine kurze Zeit herrscht Schweigen, dann erhebt sich Ruodlieb und bittet um Gehör. [Seine Rede ist nicht ausgeführt]. Darauf fragt man den Jüngling, ob er das Mädchen wolle. . . Als die entsprechende Frage auch an sie gerichtet wird, lächelt sie und spricht: 'Soll ich wirklich einen im Spiel gewonnenen Sklaven nehmen, den ich mit den Würfeln besiegt habe? und der versprochen hat, dass er Niemand als mich heiraten dürfe, mochte er gewinnen oder verlieren? Ich wünsche, dass er mir beharrlich diene bei Nacht und bei Tage: je besser er das thut, desto lieber wird er mir sein.' Da erhob sich lautes Gelächter über ihre mit Freundlichkeit geparte Naivität. Wie sie nun sehen, dass die Mutter des Mädchens keinen Einspruch erhebt, und wie sie bei genauer Abwägung finden, dass die Vermögensverhältnisse beider Teile sich die Wage halten, so

beschliessen sie, ihm das Mädchen zu vermählen. Es folgen nun die gesetzlich vorgeschriebenen symbolischen Handlungen. [Der Dichter unterlässt zu erzählen, dass der geborene Vogt des Fräuleins dem Bräutigam Schwert und Hut überreicht]. Der Bräutigam aber zog das Schwert aus der Scheide und fuhr damit, als ob er es abwischen wollte, über den Hut hin ['der Hut bezeichnet nach uralter Rechtsanschauung die Braut als Kaufobject; seine Berührung mittelst des blossen Schwertes will das nämliche besagen, was V. 68 in Worte gefasst ist und auch in einem friesischen Gebrauche, RA. 168, sich ausspricht: Untreue der Frau dürfe der Gatte mit dem Tode bestrafen' Laistner Zs. 27, Anz. S. 94]. Dann nahm der Jüngling einen goldenen Ring auf den Schwertgriff, reichte ihn der Braut und sprach zu ihr: 'Wie der Ring den Finger von allen Seiten umfasst, so verpflichte ich dich zu fester und unwandelbarer Treue, die du mir bewahren musst oder das Leben verlieren.' Sie aber antwortete dem jungen Manne sehr gescheit und mit voller Berechtigung: 'Was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig. Warum soll ich dir bessere Treue bewahren als du mir? Adam hatte nur éine Eva, so soll der Mann nur éin Weib haben. Du lässt dich mit Buhlerinnen ein, und willst doch nicht, dass ich eine sei. Ich werde mich hüten, auf diese Bedingung einzugehen; geh, leb wol, und sei so liederlich wie du willst, aber ohne mich. Es gibt Viele in der Welt, die ich so gut heiraten kann wie dich.' So sprach sie und nahm ihm das Schwert und den Ring nicht ab. Da sagte er: 'Es geschehe, Geliebte, wie du willst. Wenn ich es jemals wieder thue, so will ich die Güter verlieren, die ich dir geben werde, und du sollst Macht haben mich zu enthaupten.' Da lächelte sie und sprach, indem sie sich wieder zu ihm wandte: 'Unter dieser Bedingung wollen wir uns nun offen und ehrlich verbinden'. Amen! sprach der Freier und küsste sie auf den Mund. Die Umstehenden, erfreut über den Ausgang, loben den Herrn und stimmen den Hochzeitsgesang an. Dann gibt Ruodlieb beiden Verlobten Hochzeitsgeschenke, und ebenso die Übrigen. Der Dichter schliesst die Erzählung, die trotz ihrer Skizzenhaftigkeit einen Glanzpunkt des Romans bildet, mit den

Worten: 'Wie sie sich mit einander vertragen, was kümmert mich das?'

Wir haben öfter auf die Geistesverwandtschaft unseres Dichters mit seinem zwei Jahrhunderte jüngeren Landsmanne Wernher dem Gartenære hingewiesen. Unsere Stelle liefert dafür einen weiteren Beweis. Denn die hier geschilderte Scene wiederholt sich im Meier Helmbrecht (V. 1503—34); auch da wird eine Vermählung mit allem Detail getreu nach der Wirklichkeit geschildert, nur dass es sich dabei um bäurische Verhältnisse handelt. Von den Symbolen ist im Helmbrecht keine Rede mehr, aber sonst ist die Übereinstimmung sehr gross; so schliessen z. B. beide Vermählungen mit dem Anstimmen des Hochzeitsgesanges: *His ita conjunctis aenesis fit maxima plebis, laudantes dominum cantizabant hymenaeum* Ruodlieb 15, 88 = *Si sungen alle an der stat: ūf den fuoz er si trat* Helmbrecht 1533. Dass der Bräutigam der Braut auf den Fuss tritt, wird im Ruodlieb nicht erwähnt, weil die unvorhergesehene Rede des Fräuleins diese symbolische Handlung vereitelt. — Laistner hat gesehen, dass die schwäbische Trauformel aus dem 12. Jahrhundert (Denkm. Nr. 99) unsere Scene commentiert und ergänzt; ich will hier nur den Schluss hersetzen: *Nū nimet der voget, ir geborn voget, diu wete unde die frouwen unde ain swert unde ain guldīn vingerlīn unde ainen phennich unde ain mantel unde ain huot ouf daz swert, daz vingerlīn an die helzen, unde antwurtet si den man unde sprichet..... Sō enphāhet er si, unde habe sime.* Wenn hier der Ring von dem Mundwalt der Braut dem Bräutigam überreicht wird, so ist das eine Abweichung von der Norm (vgl. RA. 177 f. 432); der Ruodlieb hat daran keinen Anteil, denn Laistner ist im Unrecht, wenn er meint, dass der *anulus aureus* sich unter den Symbolen befunden habe, die der Bräutigam vorher bekommen hat. Vgl. die nur wenig jüngere, ebenfalls bairisch-österreichische Genesis 14, 13 (Fundgr.): *In deme fierden* (Finger) *scīnent fingelīn die zieren, dāmite der man spulget* (pflegt) *sīn wīb mahilen.* — Die in V. 83 erwähnten *bona* müssen der *dos* entsprechen, die schon Tac. Germ. 18 als eine Gabe des Bräutigams bezeichnet: *Dotem non uxor marito, sed uxori maritus offert;* vgl. den ersten Teil der erwähnten schwäbischen Formel nebst Scherers Commentar. — Die Fragen, ob man einander wolle (V. 49—51), werden ebenso im Meier Helmbrecht gestellt, sowie an zwei Stellen der Nibelungen: 614 *Man hiez si* (Sigfrid und Kriemhild) *zuo ein ander an dem ringe stān, man vrāgte si ob si wolde den vil wætlīchen man. . . . Ouch lobte si ze wībe der edel künic von Niderland;* 1683 *Dō hiez man si beide* (Giselher und Rüedegers Tochter) *stēn an einen rinc nāch gewonheite. . . . Dō man begonde vrāgen die minneclīchen meit, ob si den recken wolde, ein teil was ez ir*

leit etc. — V. 87 *Procus sibi* (der Braut) *basia fixit:* vgl. dazu die Fortsetzung der beiden Nibelungenstellen, 616 *Dō er si gelobete unt ouch in diu meit, güetlīch umbevāhen daz was dā vil bereit von Sīfrides armen daz minneclīche kint*, und 1685 *Vil schiere dō was dā mit sīnen wīzen handen, der si umbeslōz, Gīselher der junge.* — Von einer Mitwirkung des Priesters und der Kirche bei der Vermählung ist im Ruodlieb noch nicht die Rede; vgl. W. Wackernagel, Verlöbniss und Trauung Zs. 2, 548 ff. — 15, 45 (vgl. 16, 39) *Cuncti dum resident, spatium breve conticuerunt, tunc Ruodlieb surgit et ut auscultent sibi poscit:* so war es in Versammlungen von alter Zeit her Brauch. Vgl. z. B. Hel. 1291 von Christus, bevor er die Bergpredigt beginnt: *Sat im thō endi suuīgōda endi sah sie an lango*, und ein par Verse vorher von der ganzen Versammlung *thāhtun endi thagōdun.* Der Otfridischen Wendung *Sō uuer thiz firneman uuolle, hera losēn sie alle* ist oben S. 32 gedacht. Ähnlich heisst es zu Anfang des Pfaffen Amis (RA. 53) *Wellet ir nū gedagen, swīgen unde hœren sagen.* Im Lanzelot 7042 steht die Formel *Swer nū welle der lose!* Lexer 1, 1957 f. citiert aus einer österreichischen Quelle des 15. Jahrhunderts die Formel *hōrt und lost!* (eine alte allitterierende Bindung *hōrat enti hlosēt!*), mit der Anmerkung, dass es in derselben Quelle gewöhnlich *hōrt und sweigt!* heisse. Weiteres bei Müllenhoff, Zs. 9, 127. Altertumsk. 5, 5. 86. — 15, 63 *piramide:* über *piramis* 'Hut' = πυραμίς Laistner Zs. 27, Anz. S. 94. — 70 *Judicium parile decet ut patiatur uterque*, Rechtssprüchwort, vgl. oben S. 180 f. — Laistners Vermutung, dass das in V. 29 ff. erwähnte *scortum* jene Bäuerin sei, welche sich mit dem Roten einlässt, ist nach meiner Meinung ganz haltlos, ja widersinnig; nachdem die tiefe Reue der Frau in eindringlicher Weise geschildert ist, kann der Dichter von ihr nicht mehr in diesem Tone reden. Die Bäuerin ist leichtfertig und sinnlich, die Person, auf die hier Bezug genommen wird, ist verworfen; sie ist eine Hexe (*magica* 15, 31), die den jungen Mann durch Liebeszauber an sich gefesselt hatte (Friedberg, Aus deutschen Bussbüchern S. 95. 97 f. Kemble, Sachsen 1, 433). — Man beachte, wie die Darstellung von hier an einen skizzenhaften Charakter annimmt. Dem Dichter liegt bereits der neue Plan im Sinne, der durch die Anschliessung der Heldensage bedingt war. Darum führt er die Rede Ruodliebs vor der Versammlung nicht aus (V. 46), ganz gegen seine sonstige Gewohnheit; darum ist er so kurz und lückenhaft in der Beschreibung der symbolischen Handlungen; darum der merkwürdig abgerissene Schluss mit den Worten (V. 99): *Qualiter inter se concordent, quid mihi curae?* Der Inhalt der folgenden Aventiure ist bereits durch die Rücksicht auf die Heldensage bedingt; der Dichter weiss hier schon, dass Ruodlieb eine Heroine, die Heriburg, heimführen wird.

25. Die Mutter dringt in Ruodlieb, dass er heirate. Fragment 14, das in 16, 1—23 nach einer unbedeutenden Lücke seine Fortsetzung findet: Laistner Zs. 27, Anz. S. 77 f. Zs. 29, S. 21. Wir haben es mit einer längeren Auseinandersetzung der Mutter zu thun, womit sie sich an Ruodlieb wendet. Leider fehlt der Anfang, so dass wir über den Anlass der Rede im Dunklen bleiben. Wenn sie ihren Sohn zum Heiraten animieren wollte, so können ihre Worte 14, 3—33 diesem Zwecke wenig dienen. Aber es ist weniger die epische Person, die spricht, als der Dichter selbst, in dessen Weltfreude sich hier schon ein Ton jener Askese mischt, die dann bei Heinrich von Melk und Anderen so unangenehm ins Kraut schiesst. Das Fragment setzt so ein: 'Schonungslos unterwirft sich das Alter alle Menschen ohne Unterschied. Die Frau, die an Schönheit dem Monde gleicht in der Blüte der Jugend, ist später als Greisin hässlich wie ein alter Affe. Ihre Stirn, einst glatt, durchfurchen nun Runzeln. Die Augen, früher taubengleich, stehen düster im Gesicht. *Deguttat nasus sordes nimium muculentus.* Ihre ehemals schwellenden Wangen hängen nun herab. Die Zähne wackeln und fallen aus. Die Zunge, die früher so geschwätzig und redselig war, wird schwerfällig, als ob Mehl den Mund füllte. Ein spitziges vorwärtsgebogenes Kinn entstellt das Gesicht. Der einst lächelnde Mund, gewohnt anzulocken, steht nun offen, den Leuten ein Schrecken. Bei dem einst schlanken Halse muss man jetzt an eine Elster denken, der die Federn ausgefallen sind. Saftlos hängen die Brüste herab, weich wie Schwamm, die ehemals voll und rund emporragten. Und das goldfarbene Haar, das früher bis zur Hüfte reich herabwallte, hängt nun in dünnen Strähnen zerstreut den Rücken hinunter, abstossend, dem Beschauer ein Schrecken, struppig als ob der Kopf, das Hinterste zu Vorderst, durch einen Zaun hindurchgezogen worden wäre. Sie geht gebückt und vorgebeugten Hauptes, wie ein träger Geier, da wo er merkt, dass Aas gelegen hat. Und die in der Jugend leicht und sorglos dahinschritt, schürzt nun das Kleid hoch auf, um es nicht zu beschmutzen, und ihre Schritte sind schwerfällig, als

ob sie Bohnen zu Brei stampfen wollte. Die Schuhe, die früher knapp am Fusse sassen, sind nun, wie auch die Strümpfe, weit und schlotterig, und haben vorn eine Biegung wie eine Hacke; beim Gehen nehmen sie eine grosse Menge Koth und Lehm mit. Die schlanken Finger, ehemals straff und muskulös, bestehen jetzt nur noch aus Haut und Knochen und sind entstellt durch russfarbene runzliche Warzen und durch lange schwarze Nägel. Ebenso wie das Weib bezwingt das Alter auch den beweglichen Jüngling. [Von den folgenden 35 Versen sind nur die zweiten Hälften erhalten, so dass über den Inhalt keine Sicherheit zu erlangen ist. Laistner Zs. 27, Anz. S. 77 vermutet, dass Folgendes dagestanden habe:] Dem einst kein Berg zu steil, kein Ross zu wild, kein Strom zu breit war, der geht zuletzt am Stabe hinterdrein (hinter seinem *jumentum?)*, von Husten geschüttelt. Nähert er sich einem fröhlichen Reigen, so weicht die Jugend empfindlich aus und verwünscht ihn; lässt er sich gar durch den Gesang hinreissen und will noch ein Tänzlein wagen, so sieht er schele Augen auf sich gerichtet. Da möchte er denn am liebsten sterben und seufzt nach dem Tode, muss sich aber in schmerzlicher Entkräftung gedulden, obwohl ein solches Leben ihm der Tod ist, bis Gott befiehlt, dass er seinen Geist aufgebe. *Haec nam lex domat omne quod est (volet, ambulet aut net)*; *principium quod habet, non quodam fine carebit.* Und nicht lässt die Mutter ab, Ruodlieb mahnend vorzustellen, dass er ebenso kraftlos dahinsinken werde und es unmöglich sei, diesem Schicksale zu entgehen ..... (Fragment 16). Wer soll dein Erbe sein, wenn du keinen Sohn hast! Was soll werden, wenn du ohne Kinder stirbst! Über unser Vermögen wird ein grosser Streit entstehen. Mit meiner Jugendkraft ist es völlig aus. Denn die zehn Jahre hindurch, die du in der Fremde verbracht, habe ich mich abgehärmt und abgesorgt um das Unsrige, und wenn du nicht zurückgekehrt wärest, würde mir das Augenlicht vom Weinen erloschen sein. Aber ich wurde wieder jung, als ich erfuhr, dass du wieder kämest, und ich nehme mich mehr zusammen, als meine Kraft eigentlich hergiebt. Wenn es dir recht wäre, so wünschte ich, dass wir

unsere Verwandten und unsere treuen Freunde hier versammelten, mit deren Rat und mit deren Hülfe du, wie ich fest glaube, eine Frau finden könntest, die in allen Hinsichten wert wäre, deine Gattin zu sein. Möge sie dir der gütige Gott zeigen und dir verbinden!' Ganz ruhig und gelassen erklärt Ruodlieb sein Einverständniss und besendet für den folgenden Tag die Freunde des Hauses.

26. Der Familienrat. 16, 24—70. Die Freunde versammeln sich, darunter auch die beiden Herren Ruodliebs (V. 28). Ihre Plätze werden ihnen nach Rang und Würde angewiesen; den Ehrensitz, über die andern erhöht, nimmt auf Ruodliebs Wunsch die Mutter ein. Dadurch erwarb er sich Ehre vor Gott und den Menschen. Nach der Mahlzeit tritt man zur Beratung zusammen: dabei wird die Thür geschlossen und durch zwei davor aufgestellte Männer gesperrt, so dass Niemand hinein und heraus darf, bis der Beschluss gefasst ist. Dann ergreift Ruodlieb das Wort und erklärt der Versammlung, warum er sie berufen habe. Er schliesst mit den Worten: 'Denn gar wenige Frauen sind mir bekannt und nicht weiss ich, wohin ich mich, um mein Glück zu finden, wenden soll; ich bitte euch, mir mit Rat und That beizustehen und mir eine Frau ausfindig zu machen, die unserer Familie nicht zur Unehre gereicht, sondern ihren Glanz durch Wohlerzogenheit und Adel vielmehr erhöhe.' Sie antworten einhellig: 'Mit Freuden werden wir das thun, damit ein lieber Sohn von dir gezeugt uns erfreue, der Erbe deines Charakters, deiner Tugend und deiner Güte.' Da erhebt sich Einer, dem das Land und die guten Familien weit und breit bekannt waren, und sprach: 'Ich weiss eine Dame, die dir in jeder Hinsicht ebenbürtig ist. Schau dir diese an und du wirst bekennen, dass du in der ganzen weiten Welt kein Fräulein gesehen hast, die so mit allen Tugenden geziert ist, wie diese.'

27. Die Entlarvung der Heuchlerin. 17, 1—84. Die erste Hälfte der Aventiure ist verloren. Ruodlieb folgt dem Rate des wolmeinenden Freundes und erkundigt sich nach dem so sehr gerühmten Fräulein. Dabei gelangt er in

den Besitz von Kenntnissen, die sehr überraschend sind. Er beschliesst die Kokette zu demütigen und ihren Lebenswandel zu enthüllen. Zu diesem Zwecke sendet er einen Boten an sie ab, der anscheinend die Heiratsangelegenheit ins Reine zu bringen hat. Das Fragment setzt da ein, wo die Dame den Freiwerber, nachdem er seinen Auftrag vorgebracht, bewillkommnet und ihn ins Gespräch zieht. Sie credenzt ihm Wein und süssen Meth in vergoldeten Gefässen. Vor ihn hintretend richtet sie Fragen an ihn, die nur den Zweck haben, bei der Gelegenheit zu hören, was man von ihr selbst denke; nämlich in welchem Rufe die Mädchen dort zu Lande ständen, ob sie schön und ehrbar seien? Unter Lachen giebt der Kriegsmann zur Antwort: 'Was du mich fragst, davon weiss ich nicht das Mindeste. Nichts liegt mir ferner, als mich darum zu kümmern, wie die Damen ihren Tag hinbringen; das ist mir zu einfältig. Wenn ich irgendwo vorübergehe, wo Damen bei einander stehen, so verbeuge ich mich höflich, und setze meinen Weg ohne Zögern fort. Was für eine Antwort soll ich indessen, Herrin, Ruodlieb von dir überbringen?' Und nun trägt sie ihm den bekannten Liebesgruss auf. Die Verse 15—17 offenbaren uns, was Ruodlieb dem Boten, ohne ihn in seinen Plan einzuweihen, zu thun aufgetragen hatte. Im Begriffe stehend sich zu verabschieden, stellt er sich, als ob er die Überreichung des Geschenkes vergessen habe; er verstummt einen Augenblick, und spricht dann unter Seufzen und scheinbar ganz verdutzt: 'Ich schäme mich zu sagen, was mir passiert ist; schlimmer ist es noch Keinem gegangen. Denn Ruodlieb sendet dir versiegelt zierliche Geschenke'. Sie nimmt die Schachtel in Empfang, tritt damit eilig ans Fenster und öffnet sie. Inwendig lag, eingehüllt in feinen Stoff, ein Päckchen, mit vier Siegeln verschlossen. Voll Neugierde, was drin sei, reisst sie diese ab und löst die Knoten. Da erblickt sie ein zusammengebundenes Purpurtuch; das legt sie auseinander und findet — ihren Kopfputz und ihre Strumpfbänder, Gegenstände, die ihr vor einiger Zeit bei Gelegenheit eines galanten Abenteuers mit einem Kleriker entfallen waren. Als sie diese corpora delicti sah und sich erinnerte, wo sie sie verloren hatte,

fing sie an zu zittern, erbleichte und ein Frost lief ihr durch alle Glieder hindurch. Schnell überlegt sie bei sich, ob der Bote wol im Geheimniss sei, und sagt für sich, Hoffnung schöpfend: 'Bis jetzt haben mich alle Leute für ehrbar gehalten', worauf ihr der Mut zurückkehrt. Nun wendet sie sich an den Boten mit der Frage, ob er gewusst hätte, was in dem Packet sei; er verneint es mit einem Eid. Dann spricht sie: 'Sage deinem Landsmann und Freunde: wenn es keinen Mann auf dem Erdboden gäbe als ihn allein und wenn er mir die ganze Welt als Mitgift brächte, so würde ich ihn doch nicht heiraten, das kannst du ihm wahrlich melden'. Der Bote, ganz niedergeschlagen von dem Auftritt, versucht eine Entschuldigung. Sie unterbricht ihn jedoch mit den Worten: 'Schweige und mache dich sogleich fort, du erhältst von mir kein Lebewohl'. — Als Ruodlieb den rückkehrenden Boten empfängt und ihn fragt, was er ausgerichtet, schüttelt er sich vor Lachen: so sehr freut er sich über den Streich, den er der Kokette gespielt. Der Andere aber nimmt ihm das sehr übel und ist nahe daran, ihm die Freundschaft aufzukündigen. Da wird auch Ruodlieb ernst und lässt sich nun einen ausführlichen Bericht erstatten (V. 62—82), worin der Dichter nahezu wörtlich das schon Erzählte wiederholt. Darauf antwortet Ruodlieb: 'Nun muss ich mir wie es scheint, eine andere Braut freien, die nicht die Gewohnheit hat heimlich ausser mir noch Andere zu lieben.'

Über den Liebesgruss s. oben S. 139. Die dort geäusserte Ansicht, dass sich das kleine Gedicht nur in hergebrachten Floskeln bewege, die aus der gelehrten lateinischen Dichtung stammen, gründet sich auf Stellen wie diese: *Quot caelum retinet stellas . . . quot saltus ramos, folia . . . . quot fluvius pisces vel sunt quot in orbe volucres, quot flores prati vel quot sunt gramina campi, Tot tibi praestantes det virtus trina salutes* (Wackernagel-Martin, Bd. 1, Nachtr.; Steinmeyer Denkm. 2, 153); *Imber habet liquidas quot guttas, flumina pisces, emittit frondes quot nemus omne virens, area grana solet quot habere aestate, salutes tot tibi mitto*, Modoin an Theodulf, nach 818, Poet. lat. aevi Carol. 1, 572 f.; *Gramina quot tellus habeat vel litus harenas, Tot habeto . . vale*, Alcuin an Karl den Grossen a. 802, a. a. O. S. 301 (beide Stellen von Liersch beigebracht). Zu V. 68 bemerkt Laistner Zs. 27, Anz. S. 95: '*Volucrum wunna* ist eine

Construction, wię sie häufig bei Otfrid begegnet, z. B. *thesses liedes wunna, frides wunnon*, besagt sonach *wünneberndiu vogellîn*.' — 17, 6—9: Dieser Kriegsmann gehört keiner frauenhaften Epoche an und ist noch nicht angekränkelt von der minniglichen Überschwänglichkeit der kommenden Zeit; er denkt fast wie der kühne Kurzibolt, oben S. 236. — 17, 29f. Ein Kleriker als Don Juan ist uns schon S. 136ff. begegnet. Es ist bekannt, dass es im 10. und im Anfange des 11. Jahrhunderts zu den Liebhabereien vornehmer Frauen gehörte, Latein zu lernen. Das ging nicht an, ohne dass man Kleriker ins Haus zog, die dann ihre Vertrauensstellung zuweilen in ungebührlicher Weise missbrauchten.

4. Ruodliebs zweiter Auszug.

17, 85—18, 32.

28. Die Träume der Mutter. 17, 85—128. Um ihrer Mildthätigkeit willen offenbarte ihr Christus im Traume, dass ihrem Sohne Glück und Ruhm beschieden sei. Sie sah einmal im Traume zwei Eber; denen folgte eine grosse Schar von Wildsäuen, mit den Hauern drohend, als ob sie mit Ruodlieb kämpfen wollten. Aber er schlug beiden Ebern den Kopf ab, und streckte auch die Übrigen zu Boden. Danach erblickte die Mutter eine breitwipflige, hohe Linde; darin sah sie hoch oben Ruodlieb sitzen, umgeben von einer kampfbereiten Schar. Nicht lange darauf kam eine schneeweisse Taube geflogen und brachte im Schnabel eine edelsteingeschmückte, kostbare Krone; die setzte sie Ruodlieb aufs Haupt und küsste ihn, was er ruhig geschehen liess. Als sie erwachte, dachte sie darüber nach, was das Alles bedeute. Und obwol sie wusste, dass damit Ehre verkündigt sei, blieb sie doch bescheiden und schrieb alles der Gnade Gottes zu. Nach drei Tagen erzählte sie die Träume ihrem Sohne. Daraus, dass sie so schnell erwacht war, obwol sie gerne weitergeträumt hätte, zieht sie den Schluss, dass sie sterben müsse, ehe sich alles erfüllt habe [Lücke].

29. Der gefangene Zwerg. Fragment 18. Der Anfang der Aventiure ist nicht erhalten. Unter vielem Schreien springt der Zwerg umher, um sich freizumachen, bis er erschöpft und

kaum noch eines Atemzuges mächtig zu Boden sinkt. Als er wieder zu sich kam, sprach er ganz demütig zu Ruodlieb: 'Schenke mir Armen das Leben, ich melde dir etwas, das dir, wie ich weiss, angenehm ist. Wenn du mich nicht tötest und mir die Hände freimachst, zeige ich dir einen Schatz, den zwei Könige haben, *Immunch* und sein Sohn *Hartunch;* diese wirst du im Kampfe besiegen und töten. Dann bleibt nur des Königs Tochter, die schöne *Heriburg* übrig als Herrscherin über das ganze Reich. Es ist dir beschieden, sie zu gewinnen, aber nur mit grossem Blutvergiessen, wenn du nicht meinem Ratschlag folgst, den ich dir geben werde, wenn du mich befreit hast.' Ruodlieb sprach zu dem Zwerge: 'Du hast den Tod nicht zu fürchten. Ich würde dich sogleich lösen, wenn ich dir trauen könnte; wenn du mich nicht hintergehst, sollst du ohne Schaden davon kommen. Aber du wirst mir nachher nichts sagen, wenn du frei bist.' 'Fern sei, dass zwischen uns irgend Betrug herrsche; sonst würden wir Zwerge nicht so langlebig und gesund sein. Unter euch Menschen spricht Niemand aus redlichem Herzen. Deshalb kommt ihr auch nicht zu hohen Jahren; die Dauer des Lebens richtet sich nach der Grösse der Treue. Wir sprechen nicht anders als wir denken, und wir essen nicht allerlei krankheiterzeugende Speisen; deshalb können wir länger in Gesundheit leben als ihr. Misstraue mir nicht, ich werde es dahin bringen, dass du mir Vertrauen schenkest. Wenn du mir nicht traust, so will ich dir mein Weib als Geisel geben.' Er rief sie aus der Höhle heraus und sie erschien sogleich: sie war klein, aber sehr schön, goldgeschmückt und reichgekleidet. Sie fiel Ruodlieb zu Füssen und sprach wehklagend: 'O du Bester aller Menschen, löse meinen Gatten aus den Banden und halte mich fest statt seiner, bis er alles Versprochene geleistet hat.'

Über die Natur dieses vierten und letzten Abschnittes der Binnenerzählung hat Laistner Zs. 27, Anz. S. 72 und Zs. 29, 16 ff. Licht verbreitet. Die Erzählung ändert von 17, 85 an völlig ihren Charakter. Bis dahin waren die Personen nicht benannt, jetzt führen sie Namen. Bis dahin war der Stoff frei erfunden (bis auf gewisse schon festgestellte Ausnahmen, die an der Sache nichts ändern), nunmehr ist er überliefert: denn die Träume der Mutter,

der Schatz der beiden Könige, der gefangene mit übermenschlichem Wissen begabte Zwerg, die schöne für Ruodlieb bestimmte Königstochter Heriburg führen uns aus der Welt der Wirklichkeit hinaus in das Reich der Heldensage. Während bisher der Name Ruodlieb immer als Spondeus gemessen war, wird jetzt die zweite Silbe auffälliger Weise kurz gebraucht, so dass das Wort im Dactylus Platz erhält: 17, 91. 18, 3. 18, 14; vgl. dagegen 10, 78 und eine Masse anderer Stellen, die Laistner Zs. 29, 16 gesammelt und erörtert hat. Ferner zeigt der Versbau dieses Schlussstückes seltsame Eigenheiten: so wie 18, 5. 17, 113 ist kein Hexameter der übrigen Fragmente gebaut. Ganz neu ist auch, dass nun plötzlich die Reden ohne *dixit inquit ait respondit* einsetzen: 17, 83 (diese zwei Verse muss man daher genau genommen zu dem Schlussabschnitte ziehen) und 18, 18; vgl. auch 18, 31 und 17, 115. Das Stück 17, 85—18, 32 hat ohne Zweifel vorher für sich existiert und ist an das Übrige nur angeschweisst. Laistner hat ihm den Namen der alte Ruodliebus gegeben, indem er meint, dass der Dichter hier das Werk eines Andern leicht überarbeitet seinem Romane einverleibt habe; mir ist wahrscheinlicher, dass er eine eigene frühere Arbeit wieder hervorgezogen hat. Seine Technik und seine künstlerischen Einsichten hatten sich seitdem vervollkommnet. Er hielt es nun für unerlaubt, die naturlange Silbe *-lieb*, einzig auf Grund ihrer Tieftonigkeit in der Muttersprache, im lateinischen Verse als Kürze zu gebrauchen. Und so schlechte Verse wie die erwähnten des alten Stückes entschlüpfen ihm später nicht mehr. Als ihm das alte Gedicht wieder in die Hände fiel, beschloss er dem bis dahin unbenannten Helden den Namen Ruodlieb zu verleihen: er taucht zum ersten Mal auf, als sich der Held dem Hause seiner Mutter nähert (Abschnitt 21). Die Absicht des Dichters war zweifellos, den Namen durchzuführen; aber es ist nicht dazu gekommen, weil das Werk aus unbekannten Gründen liegen blieb. Bei 18, 22 brach er die Arbeit ab; das geht daraus hervor, dass der übrige Raum des Blattes frei geblieben und später mit lateinischen Epigrammen ausgefüllt worden ist. Dass auch der Name *Africa* aus dem Spielmannsgedicht stamme, das der Dichter früher in lateinische Verse gebracht hatte, ist schon von Schmeller Lat. Ged. S. 222 vermutet worden, mit Recht, wie ich glaube. Als bestimmte Benennung ohnehin verdächtig, tritt er, wie der heroische Name, erst da auf, wo der Held in das Haus seiner Mutter wieder eingezogen ist, d. h. nachdem der Dichter den Plan, die Heldensage von Ruodlieb für seine Zwecke zu benutzen, bereits gefasst hatte. Africa ist in Spielmannsgedichten aus dem Bereiche der Heldensage nicht selten der Schauplatz der Handlung, wie Schmeller a. a. O. zeigt. — Über die Heldensage von Ruodlieb sind wir nicht besonders gut unterrichtet.

Zunächst ein Wort über die Namen. Der Dichter schreibt entweder *Rōdlieb* oder *Rōtlieb*. Diese Form des Namens findet sich sonst nur noch ein einziges Mal, nämlich im Eckenliede, Deutsches Heldenbuch 5, 234, an einer Stelle, wo zweifellos von der gleichen Person die Rede ist: *Dem künege Ruotliebe dem wart ez sît ze handen bråht*, nämlich das Schwert *Eckesahs*, das von Zwergen geschmiedet ist. In beiden Quellen ist ein alter Name auf gleiche Weise entstellt, weil eben beide dasselbe Spielmannsgedicht voraussetzen; denn die richtige Form wäre vielmehr *Ruodleib* (vgl. Gramm. 2, 67. 485 f. n. A.): *Hruatleib* Pip. Libri confr. 2, 457, 42 (alem.); *Ruadleib* ebd. 2, 146, 28 (Fulda); *Ruadleip* aus einer alemannischen Urkunde von 797 beigebracht von Förstemann S. 735; drei Brüder *Adallēf et Eillēf et Hrōdleif* bei Wigand Tradit. Corbej. § 308; *Hrōdlēf* Lacombl. Nr. 65 a. 855. In der Thiðrekssaga Kap. 98 steht, offenbar aus einer hochdeutschen Erzählung übernommen, *Rozeleif* oder *Rutsileif* (in der schwedischen Redaction *Roseleff*). Einen Männernamen *Ruodlieb* gibt es in älterer Zeit überhaupt nicht; dagegen findet sich einmal ein weibliches *mancipium Hrōdliup* bei Meichelbeck Nr. 704 in der Umgebung von Freising unter Bischof Anno (855—75). Von den beiden Königsnamen weiss ich *Immung* sonst nirgends nachzuweisen; *Hartung* begegnet bei Piper 2, 463, 24 (Reichenau), häufiger ist die Form *Herting* Förstem. S. 606. Auch *Heriburg* kommt mehrfach vor, ebd. 622. Die Namen des Vaters und des Sohnes sind, wie so oft, durch das Suffix, die Namen der Geschwister durch den Stabreim gebunden. Mit *Heriburg*, der dem Helden bestimmten Gattin, reimt fernerhin *Hrōdleib*, und wenn wir nun aus jener Stelle des Eckenliedes erfahren, dass Ruodlieb einen Sohn Namens *Herbort*, d. i. *Heribort* (Förstem. 621) hatte, so werden wir die Beziehung dieses Namens zu *Heriburg* nicht übersehen und darin einen Beweis erblicken, dass diese die Mutter jenes Helden ist, von dem das Eckenlied erzählt, dass er mit dem von seinem Vater ererbten Schwerte *Hugebolden sluoc und worhte wunders gar genuoc in einem walde grüene mit sîner ellenhafter hant*; dieser *Hugebold* war *ein rise unmāzen grōz, er tete den Kristen leide, ez lebt niht sîn genōz.* Das Abenteuer bestätigt Herbort selbst im Biterolf, Berliner Heldenb. 1, 95b. Ohne diese Begebenheit zu berühren, doch sonst mit genauerer Kenntniss, erzählt von ihm die Thiðrekssaga, Heldens.[2] S. 135. Wie Ruodlieb dieses Schwert gewonnen hat, berichtet die Thiðrekss. Kap. 98 so: 'Das Schwert war gestohlen und lange verborgen, und das hatte der Zwerg *Alfrikr* gethan, der grosse Dieb. Er kam in den Berg, wo es sein Vater im Geheimen aufbewahrte, und stahl es ihm, und gab es dann dem Könige *Rozeleif.* Da war es in guten Händen; später trug es dann der junge *Rozeleif*, der damit viele Männer erschlug.' Wol möglich, dass dieser Zwerg *Alfrikr* der gleiche ist, wie der *nanus* des Ruodliebromanes; aber

auf den Namen, mhd. *Alberich*, ist kein Verlass, weil seiner Bedeutung nach jeder Alb oder Zwerg so benannt werden konnte. Unser Gedicht ergänzt nun die übrigen Nachrichten in erwünschter Weise. — Was wir über das Wesen der Zwerge hier erfahren, ist von Jac. Grimm im XVII. Kapitel der Mythologie verwertet. Von der Fesselung eines Zwerges erzählen auch die Nib. 497, wo von dem Kampfe Sigfrids mit Alberich die Rede ist: *Dō vienc er bī dem parte den altgrīsen man; er zogeten ungefuoge, daz er vil lūte erscrē. . . Er bant Albrīchen alsam den risen ē.* Und wie im Ruodlieb bittet auch hier der Überlistete um Schonung, Str. 498: *Nū lāzet mich genesen,* 500: *Ich tuon swaz ir gebietet, daz ir lāzet mich genesen.* Wie der ungenannte *nanus*, so hat auch Alberich den Schatz zweier Könige, des *Schilbunc* und des *Nibelunc*, zu hüten (96. 97). Selbst das Schwert fehlt nicht: *Dō gāben si im ze miete daz Nibelunges swert* (93). Das gleiche Misstrauen wie Ruodlieb hegen auch andere Helden dem Zwergengeschlechte gegenüber: *Dō sprach Witege der degen 'nū müeze sīn der tiuvel phlegen daz er uns mit liegen alle wil betriegen'* Laurin 873; *'er ist der liste alsō vol daz im nieman getrūwen sol'* ebd. 943. In Betreff der Schönheit der Zwergenfrau vgl. das altnord. Sprüchwort *vœn sem alfkona.* — Die Träume. Der erste steht in naher Verwandtschaft zu dem Traume der Kriemhild Nib. 921 (die Stelle ist oben S. 304 ausgehoben). Helden werden seit ältester Zeit mit Ebern verglichen, s. oben S. 185 f. und Alexanderl. 4655 *Woh wī di swert clungen an der fursten handen, dā sih di wīgande hiuwen alse dī wilde swīn.* Träume von Ebern in nordischen Sagas bei W. Henzen, Über die Träume in der altn. Sagalitt. S. 38. Merkwürdig ist der zweite Traum der Mutter; ist der Sinn, dass sich Ruodliebs Macht und Ruhm verbreiten werde in unendlicher Fülle wie die Äste und das Laubwerk des Lindenbaumes? Wenn der dritte Traum alt und sagenecht ist, so muss an Stelle der Taube ursprünglich ein anderer Vogel, etwa ein Schwan gestanden haben, denn von den Tauben nahm die altgermanische Poesie keine Notiz.

2. Der Dichter und sein Werk.

1. Der Name des Ruodliebdichters ist unbekannt. Schmeller Lat. Gedichte S. 225 dachte an Froumund von Tegernsee und dieser Vermutung sind Viele beigetreten (vgl. Seiler S. 160 Anm.). Aber schon W. Grimm Zur Geschichte des Reims S. 148 hat gewichtige Gründe dagegen vorgebracht:

'Bei Froumund ist der Reim noch nicht durchgedrungen, im Ruodlieb fehlt er kaum in einer Zeile, und der zweisilbige, der dort nur vereinzelt erscheint, ist hier weit vorgerückt. . . . Dazu kommt, dass von den bemerkten auffallenden Eigentümlichkeiten des Reims [S. 143 ff.] bei Froumund keine Spur sich zeigt. Ich bringe dabei das geistige Übergewicht noch nicht in Anschlag, das sich entschieden auf der Seite Ruodliebs findet: die kühne Auffassung und Behandlung der Sage [soll heissen: der Fabel, des zu Grunde liegenden Märchens], der Verstand und die Weltkenntniss, endlich die Gewandtheit in Gedanken und Ausdruck verraten nicht einen jugendlichen Dichter, sondern scheinen die Frucht eines gereiften Mannes zu sein.' Seiler Kap. VII spricht das Für und Wider von Neuem durch und kommt zu dem gleichen Resultate wie W. Grimm. Froumunds Behandlung des leoninischen Hexameters ist strenger und altertümlicher; er betrachtet ihn noch nicht in dem Maasse als zweiteiligen Vers wie der Ruodliebdichter und lässt daher die Trithemimeres noch weit häufiger zu als dieser. Die von diesem oft angewendete Freiheit, vor der Penthemimeres eine von Natur kurze Silbe kraft der Pause zu verlängern, ist dem älteren Dichter noch unbekannt. Elision einsilbiger Worte, bei Froumund beliebt, wird von dem Ruodliebdichter gemieden. Auch der Sprachgebrauch ist bei diesem ein anderer. Er verwendet, im Gegensatze zu Jenem, *dum* für *cum*, *quod* für *ut consecutivum*, *quo* für *ut finale*, *fore* für *esse*, *sive* und *vel* für *et* (Seiler S. 165 f.). Seine Vorliebe für den substantivierten Infinitiv teilt Froumund nicht. Der Stil des Ruodliebdichters ist flüssiger und durchsichtiger, wiewol sein Latein, an dem Maassstabe der Schule gemessen, schlechter ist; das zeigt sich u. a. an der Art, wie er die Tempora anwendet (Seiler S. 120). Ich halte es für ein sicheres Ergebniss von Seilers sorgfältiger Untersuchung, dass wir den Ruodliebdichter für etwa 30 Jahre jünger halten müssen als Froumund.

2. Tegernsee ist die Heimat des Werkes. Dort hat sich die Haupthandschrift befunden, denn es sind Tegernseer Codices, von deren Aussenseite die Blätter losgelöst worden sind. Auf einem steht von einer Hand des 15. Jahrhunderts:

Attinet monasterio Tegernsee (Seiler S. 2). Da es sich um das Concepthеft und die erste Niederschrift des Dichters handelt, so wäre kein Raum für die Möglichkeit, dass der Codex durch Schenkung oder Tausch nach Tegernsee gelangt sei. Von den Fischnamen des 13. Bruchstückes gibt Schmeller S. 214 (vgl. 224), an, dass sie, soweit sie deutsch sind, noch heute am Tegernsee gäng und gäbe seien. Die im Ruodlieb vorkommenden deutschen Worte erscheinen in bairischer Lautform. Ein Sprüchwort, das im Ruodlieb vorkommt (in der 5. Lehre), liegt auch von der Hand des sicher Tegernseeischen Froumund vor (Seiler S. 162), es war also wahrscheinlich unter den Mönchen des Klosters in Umlauf. Unter den von Pez edierten Tegernseeischen Briefen befindet sich einer (Seiler S. 170), der die auffälligsten sprachlichen Eigentümlichkeiten mit dem Ruodlieb teilt; leider ist der Absender gar nicht und das Datum nur ungefähr bekannt (um 1045). Auch mit Froumunds Latein besteht Verwandtschaft; wie er, so mischt auch der Ruodliebdichter gern griechische Worte ein; beide haben eine Vorliebe für die Substantiva auf *-amen* wie *juvamen* und für die Adjectiva auf *-genus* wie *Francigenus*; beide gebrauchen die Adverbia auf *-e* lang und kurz promiscue. Dies und anderes bei Seiler S. 167 f.

3. Es ist nicht zu bezweifeln, dass unser Dichter Mönch im Kloster Tegernsee gewesen ist. Er hat Sympathien für die Klostergeistlichkeit: ihr allein wird verstattet, die von dem kleinen Könige dargebrachten Geschenke anzunehmen (oben S. 359): *Quod coenobitis dabis aut abbatibus istis, non contra dico, quia redditur id tibi vero; hi sunt assidui famulantes Omnipotenti, orant et pro te studiose nocte dieque, et quod das illis, pariet tibi gaudia lucis;* auch die nicht anwesenden Mönche werden beschenkt (5, 193): *Mittat et ad claustra monachis libras decapenta.* Auffällig aber ist, dass bei der Verteilung der Gaben die Äbte nicht besser bedacht werden als die in ihrer Begleitung befindlichen *confratres* (5, 189—91) und noch auffälliger, dass dem Klerus in dem Gedicht so wenig Raum und so wenig Einfluss zugestanden wird. Sind die Partien, wo er mehr hervortreten sollte, etwa verloren gegangen

oder unausgeführt geblieben? Schwerlich. Wir müssen die Erklärung für diese auffällige Erscheinung vielmehr in den Lebensverhältnissen des Dichters suchen. Darüber gibt, glaube ich, sein Werk selbst hinreichende Auskunft. Jede Seite desselben lehrt, dass er mehr Weltmann als Geistlicher war. Die Menschenkenntniss, von der das Gedicht Zeugniss ablegt, erwirbt man sich nicht hinter Klostermauern. Auch die Frauen sind ihm keine fremde Welt; was er von ihnen weiss, hat er sicher nicht vom Hörensagen. Den Conversationston und die Umgangsformen der höheren Gesellschaft beherrscht er so, dass sein Werk geradezu eine Quelle dafür ist. Der Luxus und die Passionen der vornehmen Welt sind auch die seinen, wie er überhaupt mit ihr sympathisiert. Wir müssen ihn für den Sohn eines adlichen Hauses halten. Aber noch mehr. Er hat zweifellos eine Reihe von Jahren in nächster Nähe eines Fürsten zugebracht. Denn er ist nicht nur mit dem höfischen Ceremoniell auf das Genaueste vertraut, sondern er versteht sich auch auf die Aufgaben des Diplomaten, wie der Abschnitt über die Gesandtschaft zeigt. Und wenn das Charakterbild des grossen Königs so vorzüglich gelungen ist: so findet das darin seine Erklärung, dass dazu ein edler Fürst Modell gesessen hat.

4. Dieser Fürst ist Kaiser Heinrich II, der seit 995 Herzog von Baiern war. Der Sohn Heinrichs des Zänkers von Baiern, ist er der Enkel jenes Heinrich, von dem das Lied De Heinrico erzählt (oben S. 132 ff.). Wie wir S. 362 ff. gesehen haben, ist im Ruodlieb ein Friedenscongress zweier Könige geschildert. Diese Schilderung ist nach der Natur entworfen. Es liegt ihr die Zusammenkunft Heinrichs II mit Robert von Frankreich zu Grunde, die im Jahre 1023 an der Maas stattfand. Vergleicht man die Berichte der historischen Quellen mit der Erzählung des Dichters, so ist klar, dass die letztere auf Autopsie beruhen muss. Auf Hörensagen hin hätte sie unmöglich so richtig ausfallen und mit solchem Detail ausgestattet werden können. Die Übereinstimmung der geschichtlichen mit der poetischen Relation ist frappant, wenn man sie sich nur nicht mit Seiler S. 74 ff. durch Missverstehen entscheidender Stellen

verdunkelt. Man vergleiche den oben gegebenen Auszug aus dem Roman mit dem Quellenbericht, den ich mit Seilers Worten gebe: 'An der Maas, dem Grenzflusse beider Reiche [vgl. oben S. 358], finden sich Kaiser Heinrich und König Robert ein, jeder von einem stattlichen Gefolge weltlicher Herren, sowie von vielen Bischöfen und Äbten begleitet [vgl. Ruodlieb 4, 251 f. 5, 29—33. 153]. Viele sind der Ansicht, es gezieme sich für keinen der beiden Fürsten, in das Gebiet des andern hinüberzugehen; darum sollten sie auf einem Schiffe mitten im Flusse zusammen kommen [vgl. oben S. 360]. Aber der Kaiser, eingedenk des Spruches: ***quanto magnus es, humilia te in omnibus*** [wie sehr stimmt das zum Charakter des grossen Königs im Ruodlieb, vgl. namentlich die Sprüchworte S. 352] fährt früh am Morgen [vgl. Ruodlieb 5, 16] mit geringer Begleitung zum Könige hinüber; die Fürsten umarmen und küssen sich, hören zusammen eine feierliche von Bischöfen celebrierte Messe und nehmen gemeinschaftlich die Mahlzeit ein [im Ruodlieb thut das jeder für sich, und es ist erst noch die Frage, ob diese Relation nicht die historisch treuere ist]. Darauf bietet Robert dem Kaiser kostbare Geschenke an, Gold, Silber und Edelsteine, hundert prächtig aufgezäumte Rosse, ein jedes mit Panzer und Helm beladen [in der Beschreibung der Geschenke geht der Ruodliebdichter seine eigenen Wege, wie begreiflich, denn er wollte eben nicht Geschichte schreiben], und bemerkt dazu, um so viel, wie der Kaiser davon zurückweise, werde ihre Freundschaft abnehmen. Heinrich aber nimmt dennoch nur ein mit Gold und Edelsteinen ausgeziertes Evangelienbuch und ein Reliquienkästchen mit einem Zahne des heiligen Vincenz, seine Gemahlin ein par goldene Weihrauchgefässe [wie gross hier die Übereinstimmung mit Ruodlieb 5, 202—7 ist, springt in die Augen, trotz den kleinen Verschiebungen, die der Dichter teils aus künstlerischen Gründen, teils um des Incognito willen vorgenommen hat]. Am andern Tage macht Robert mit den Bischöfen dem Kaiser seinen Gegenbesuch in dessen Zelte, der ebenfalls mit ihm speist und ihm dann hundert Pfund reinen Goldes anbietet; aber auch Robert nimmt nur eine

Kleinigkeit an [der Gegenbesuch findet im Ruodlieb am Nachmittag des ersten Tages statt]. Der Kaiser beschenkt auch Bischöfe und Äbte und die weltlichen Grossen mit kostbaren Gaben und entlässt überhaupt Niemand unbeschenkt. Nachdem ein festes Freundschaftsbündniss geschlossen, kehrt ein Jeder in sein Reich zurück.' Daraus folgt zugleich, dass das Werk nicht vor 1023 entstanden sein kann; ein etwas späterer Terminus a quo (1030) lässt sich aus 5, 324—26 gewinnen (oben S. 364). Die Schriftzüge des Conceptheftes sind die der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, wir gelangen also zu einer ziemlich genauen Datierung. Ich stimme Seiler S. 171 bei: das Gedicht ist 1030 oder wenig später verfasst.

4. Das 10. und die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts sind das Zeitalter der lateinischen Bildung. Die Kenntniss des Lateins drang über die Klostermauern und den geistlichen Stand hinaus; es wurde in vornehmen Kreisen Mode, der klassischen Sprache mächtig zu sein. Kein Wunder also, dass auch unser Dichter, als der Sohn eines adlichen Hauses, frühzeitig das Lateinische sprechen und schreiben gelernt hat; als er in höheren Jahren in das Kloster Tegernsee eintrat, konnte er freilich die Mängel seines etwas selbwachsenen Stiles nicht mehr ablegen. Er denkt nicht lateinisch, sondern deutsch, in dem Maasse, dass Vieles erst durch Rückübersetzung in das Altdeutsche verständlich wird. Von Germanismen (Seiler S. 136 ff.) kann man hier eigentlich nicht mehr reden; denn es ist alles éin Germanismus. Von dem Einfluss klassischer Lectüre ist, ganz anders wie beim Waltharius, nichts zu spüren; vielleicht hat der Dichter den Virgil und Prudentius nie gelesen. Das kommt freilich der Stileinheit und dem deutschen Charakter des Werkes sehr zu Gute. Wie die Besten seiner Zeit, so interessierte sich auch unser Dichter auf das Lebhafteste für die einheimische Dichtung. Das haben wir schon S. 340 f. 399 ff. gesehen. Er hat das Beste seiner Kunst von den Fahrenden gelernt; sie sind es, die ihm den Novellenschatz, aus dem er sein Werk aufbaute, vermittelt haben. Er ist deshalb weit entfernt, auf diesen Stand mit Verachtung hinzublicken; wo er von ihnen spricht, geschieht es im Tone

des Wolwollens. Vielleicht war er selbst, wie sein Held, ein guter Harfenspieler. Bei dem autobiographischen Charakter einiger Teile des Romanes kann auch dieser Zug der Wirklichkeit entlehnt sein.

5. Der Ruodliebdichter ist der früheste Naturalist in der Geschichte der deutschen Poesie. Was er erzählt, hat er erlebt. Mit einer geradezu erstaunlichen Schärfe hat er die ihn umgebende Welt beobachtet und im dichterischen Bilde festgehalten. Seine Schilderungen sind meist bis ins Kleinste naturgetreu und darum von so hohem Werte für die Kenntniss der Kulturzustände jener Zeit. Leider kommt die Poesie dabei nicht selten zu kurz, wie in der oben gegebenen Analyse des Romans an einigen besonders frappanten Stellen dargethan ist. Es ist eben dem Dichter nicht immer gelungen, der Wirklichkeit ihre poetische Seite abzugewinnen, die Kunst (um mit Dürer zu reden) aus der Natur, in der sie drinsteckt, herauszureissen. Aber sein Bestreben, von den erstarrten Typen der alten Poesie loszukommen und auf die Natur selbst zurückzugehen, verdient die höchste Anerkennung. Es war keine Kleinigkeit, so energisch mit dem Hergebrachten zu brechen, und das Kopfschütteln der Philister über den Neuerer wird wol auch damals nicht ausgeblieben sein. Mochte er immerhin mit seiner realistischen Manier über das Ziel hinausschiessen; der Poesie hat es nur Segen gebracht. Wir können die Einwirkung unseres Meisters auf die Entwickelung der deutschen Dichtung in Baiern ganz gut verfolgen, wie schon angedeutet ist und wie später genauer darzulegen sein wird. Im Meier Helmbrecht gelangen die künstlerischen Bestrebungen, die im Ruodlieb zuerst hervortreten, unter dem Einflusse der höfischen Poesie zu ihrer reinsten Verkörperung.

6. Da der Dichter sich der lateinischen Sprache bedient, so war sein Publikum von vornherein ein beschränktes. Wen hat er sich wol vorzugsweise als Leser seines Werkes gedacht? Schwerlich die Geistlichkeit, denn dazu ist das Gedicht zu weltlich und es berührt zu wenig die Specialinteressen kirchlicher Kreise. Ich glaube, dass er in erster Linie die Höfe im Auge hat und dass er seinen Roman für den Stand ge-

schrieben hat, dem er selbst angehört, den Adel. Wer hätte sich sonst für das allzu genaue Detail der vornehmen Umgangsformen, für den breit hervortretenden Luxus reicher Familien, für die ausführlichen Beschreibungen der Geschenke, für den Exkurs über das Schachspiel interessieren sollen? Der Hauptheld ist ein Edelmann, wenngleich Keiner von den Reichsten; sein Handeln ist von einem ausgeprägten Standesbewusstsein getragen. Von seinem Knappen fühlt er sich durch eine breite Kluft getrennt; kaum dass er mit ihm ein Wort wechselt. Gegen Leute, die er nicht kennt, verhält er sich äusserst reserviert. Er hält viel auf *zuht* und versteht sich darauf so gut wie nur ein Ritter der klassischen Zeit. Überhaupt nähert sich die poetische Figur Ruodliebs schon sehr dem Rittertypus der höfischen Epen: man denke an den Bracken, an das Hifthorn aus Greifenklaue, an den parfümierten Trinkbecher, an das purpurne Kopfkissen, an die nachdrückliche Betonung des Ceremoniells. Wir haben gesehen, dass der Dichter den Charakter des grossen Königs mit besonderer Liebe ausführt in der Absicht, das Idealbild eines humanen Herrschers aufzustellen: kein Zweifel, dass er darin seiner Zeit und vielleicht gewissen hochgestellten Personen den Spiegel vorhalten will.

7. Schon Docen hat den Ruodlieb ein Rittergedicht genannt. Und das ist er in der That. Wir müssen in ihm den ersten höfischen Abenteuerroman der deutschen Litteratur anerkennen, so dass also diese Gattung schon vor der Zeit des französischen Einflusses vorhanden gewesen ist. Eine durchaus neue Compositionsweise hält mit diesem epochemachenden Gedichte ihren Einzug. Der strenge Stil des Heldenalters, der im Waltharius einen letzten Triumph feiert, ist gänzlich aufgegeben. Von Architektonik und Consequenz des Aufbaues ist keine Rede mehr. In loser Verknüpfung reiht sich Begebenheit an Begebenheit, Novelle an Novelle. Genau genommen haben wir nur eine Anzahl von selbständigen Geschichten, meist von genrehaftem Charakter, vor uns, die nicht einmal immer durch die Person des Titelhelden zusammengehalten werden. Noch fühlbarer wird der Übelstand einer allzu laxen

Compositionsweise durch den Planwechsel, der gegen den Schluss hin eintritt. Die Absicht, einen zwölfgliedrigen Novellenkranz zu winden, wird ohne ersichtlichen Grund aufgegeben; dafür tritt zuerst eine Art Fortsetzung der Rahmenerzählung ein (in den Partien, die ohne Bezug auf die Lehren die Lebensgeschichte Ruodliebs einfach weiter führen), dann aber leitet der Dichter seinen Roman, unter völliger Änderung seines Charakters, in eine ganz andere Sphäre über. Dazu kommen allerlei Abschweifungen, aus denen hervorgeht, dass der Dichter dem Grundsatze huldigte: 'Wer Vieles bringt, wird Manchem Etwas bringen.' Je mannigfaltiger der Inhalt, desto mehr Aussicht, die Ansprüche der Leser (oder Hörer) zu befriedigen. In dieser Erwägung flocht er die Stellen über das Kraut Buglossa, über den Ligurius, über das Schachspiel, über die Abrichtung der Sprechvögel, über die Tanzbären ein.

8. Die augenfälligen Mängel der Composition des Gedichtes erklären sich zum Teil daraus, dass es nicht fertig geworden ist. Der Dichter hat die letzte Hand nicht angelegt. Wenn er das Werk zu Ende geführt und dann ausgeführt hätte, so würde er wahrscheinlich manche Inconcinnität beseitigt, manchen Auswuchs weggeschnitten haben. Entwürfen gegenüber muss die Kritik zurückhaltend sein. Denn die Intentionen des Autors treten darin nicht rein hervor, und es wäre ungerecht, ihn für jeden Einfall des Augenblicks verantwortlich zu machen. Übrigens haben wir allen Grund, uns des Werkes trotz seiner fragmentarischen Beschaffenheit zu freuen. Es gehört zu den interessantesten der älteren Litteratur. Auch der heutige Leser würde sich davon noch angezogen fühlen, wenn es in zweckmässiger Erneuerung vorgelegt würde. Denn es geht ein merkwürdig moderner Zug hindurch. Die stark ausgeprägte realistische Manier könnte der Dichtung heute nur zum Vorteil gereichen, so sehr auch das Poetische dadurch beeinträchtigt ist. Mit der Gabe, das menschliche Leben und Treiben mit scharfem Auge zu beobachten, verbindet der Verfasser des Ruodlieb die Kunst, fesselnd zu erzählen, wobei seine Art allerdings mehr die des Geschichtsschreibers als die des Epikers und Novellisten ist. Mag er sich noch so sehr in das

Detail vertiefen, er wird doch nicht leicht langweilig, selbst nicht in den Reden, womit er seine Personen reichlich bedenkt. Denn er lässt sie immer nur das sagen, was der Situation angemessen ist. Wer gelernt hat, eine Dichtung etwas genauer anzusehen, als es gewöhnlich geschieht, und auch am Einzelnen Freude hat, wird die geistreiche Art unseres Meisters bald erkennen. Auf leere und phrasenhafte Stellen wird man nicht leicht stossen, dagegen vielfältige Gelegenheit haben, Feinheiten des Ausdruckes und der Gedanken zu bewundern. Man hat den Eindruck, als ob dem Dichter mehr an der zierlichen Ausführung des Einzelnen, als an den grossen Linien gelegen gewesen wäre.

Kapitel VII.

ÜBERSETZUNGSPROSA UND VERWANDTES BIS ZU NOTKERS TODE (1022).

LITTERATUR.

a) Ausgaben. Hauptwerke: Denkmäler deutscher Poesie und Prosa aus dem VIII.—XII. Jahrhundert herausgegeben von K. Müllenhoff und W. Scherer, 3. Ausgabe von E. Steinmeyer, in zwei Bänden, Berlin 1892 (1. Ausg. 1864, 2. Ausg. 1873), kritische Ausgabe sämmtlicher kleineren Denkmäler, der hochdeutschen sowol wie der sächsischen, mit eingehendem Commentar (die Prosastücke sind ohne Ausnahme von Scherer bearbeitet). Dazu gesellt sich, gleich wichtig und gleich ausgezeichnet: Die althochdeutschen Glossen, gesammelt und bearbeitet von E. Steinmeyer und E. Sievers, Berlin, Band 1 Glossen zu biblischen Schriften 1879, Band 2 Glossen zu nichtbiblischen Schriften bearbeitet von Steinmeyer 1882, Band 3 Sachlich geordnete Glossare bearbeitet von Steinmeyer 1895. Band 4, der zur Zeit noch aussteht, wird die alphabetisch geordneten Glossare bringen, soweit sie nicht schon in den ersten Bänden Platz gefunden haben, ferner Adespota, Nachträge, Handschriftenbeschreibungen und Indices. Besonders reich an althochdeutschen Handschriften ist die Stiftsbibliothek in St. Gallen. Diese sind vereinigt zum Abdruck gebracht in folgendem Corpus: Denkmahle des Mittelalters gesammelt und herausgegeben von Heinrich Hattemer, St. Gallen, Band 1 1844, Band 2 und 3 1844—49 (diese beiden enthalten die Werke Notkers und waren lange die einzige brauchbare Ausgabe dieses Schriftstellers). In Band 1 die Benedictinerregel, die nur in diesem Drucke benutzt werden kann. Als Ergänzung zu den Denkmälern ist folgende Publication von Nutzen: Kleinere altniederdeutsche Denkmäler, mit ausführlichem Glossar herausgegeben von Moritz Heyne, 2. Aufl., Paderborn 1877; man findet darin sämmtliche altsächsische und altniederfränkische Prosadenkmäler (sowie die kleinen poetischen) vereinigt, darunter die wichtige Psalmenversion mit den Lipsianischen Glossen. —

Ältere Collectivpublicationen: Diutiska, Denkmäler deutscher Sprache und Litteratur herausgegeben von Graff, 3 Bände, Stuttgart und Tübingen 1826—1829. Der erste Band enthält mehrere Glossenausgaben, die noch heute nicht zu entbehren sind (besonders zu nennen der Druck des Glossares Rb, weil er sich genau an die handschriftliche Reihenfolge hält). Symbolae ad Literaturam Teutonicam Antiquiorem, Havniae 1787 (ed. Nyerup); darin die alten wichtigen Junius'schen Glossen, zwar mit Fehlern, aber in der Reihenfolge der Handschrift, was für die nicht alphabetischen Glossare (besonders Ja) auch heute noch in Betracht kommt. W. Wackernagel, Die altdeutschen Handschriften der Basler Universitätsbibliothek (Verzeichniss, Beschreibung, Auszüge), Basel 1836. Die deutschen Abschwörungs-, Glaubens-, Beicht- und Betformeln vom 8. bis zum 12. Jahrhundert herausgegeben von Massmann, Quedlinburg 1839 (durch die Denkmäler überholt). — Eine neue Sammlung der altsächsischen Denkmäler liegt in folgendem leider viel zu teuren und auch sonst mit mancherlei Mängeln behafteten Werke vor: Altsächsische Sprachdenkmäler, herausgegeben von J. H. Gallée, Leiden 1894, nebst Facsimilesammlung, Leiden 1895 (vgl. Steinmeyer, Zs. 40, Anz. S. 266 ff.). Darin die erste vollständige Ausgabe der alten wichtigen Essener Glossen zu den Evangelien (Nr. 1). Neu auch Nr. 3 Düsseldorfer Glossen zu Gregors Homilien, sonst nur noch Weniges. — Von Einzelausgaben nenne ich hier nur ein par besonders wichtige: Isidori Hispalensis epistolae ad Florentinam sororem versio francica saeculi octavi ed. Adolfus Holzmann, Carlsruhe 1836, mit Einleitung und Glossar (eine ganz vorzügliche Arbeit). Tatian, lateinisch und altdeutsch, herausgegeben von E. Sievers, Paderborn 1872, zweite neubearbeitete Ausgabe 1892 (mit einer ausführlichen Einleitung, namentlich über die Sprache des Denkmals). Die Murbacher Hymnen, nach der Handschrift herausgegeben von E. Sievers, Halle 1874 (ebenfalls mit einer guten Einleitung und mit Glossar). The Monsee Fragments ed. G. A. Hench, Strassburg 1890 und, von demselben Gelehrten, Der althochdeutsche Isidor, Strassburg 1893, beide Ausgaben mit Grammatik und Glossar, die zweite auch mit vollständiger Facsimile-Wiedergabe der Handschrift. Die Schriften Notkers und seiner Schule herausgegeben von P. Piper, 3 Bände, Freiburg 1882 bis 1883, nur Texte und Variantenapparat. Anthologien: Altdeutsches Lesebuch von W. Wackernagel, 5. Aufl., Basel 1873 (ersten Ranges). Altdeutsche Sprachproben von K. Müllenhoff, 3. Aufl., Berlin 1878 (darin die altalemannischen Psalmbruchstücke, die sonst nirgends so bequem zugänglich sind). Althochdeutsches Lesebuch von W. Braune, 3. Aufl., Halle 1888.

b) Zur Litteraturgeschichte. R. v. Raumer, Die Einwirkung des Christentums auf die althochdeutsche Sprache, Stuttgart 1845. K. Müllenhoff, Einleitung zu den 'Denkmälern' (eine Arbeit von epochemachender Bedeutung). W. Scherer, Über den Ursprung der deutschen Litteratur (1864), in den Vorträgen und Aufsätzen zur Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland und Österreich, Berlin 1874. R. Henning, Über die St. Gallischen Sprachdenkmäler bis zum Tode Karls des Grossen, Strassburg 1874. J. Kelle, Die St. Galler deutschen Schriften und Notker Labeo, München 1888 (Abhandlungen der bairischen Akademie). Derselbe, Untersuchungen zur Überlieferung, Übersetzung, Grammatik der Psalmen Notkers, Berlin 1889. Derselbe, Geschichte der deutschen Litteratur Bd. 1, Berlin 1892 (besonders wichtig darin der Abschnitt über Notker). Der Verfasser, Althochdeutsche Litteratur in Pauls Grundriss IIa, die Prosa S. 229 bis 244. Derselbe in einer ausführlichen Anzeige einiger Ausgaben Zs. 37 (1893), Anz. S. 218—46. F. Jostes, Saxonica Zs. 40 (1896) S. 129 ff. — Jacob Grimm, Althochdeutsche und altniederdeutsche Quellen, aus der Einleitung zum 1. Bande der Grammatik (1819) mit den Zusätzen des Handexemplars wieder abgedruckt Kl. Schr. 8, 68—82. Graff, Übersicht über sämmtliche bis dahin bekannte althochdeutsche Sprachdenkmäler, in der Vorrede zum Sprachschatz 1834. — Hoffmann von Fallersleben, Althochdeutsche Glossen, erste Sammlung, nebst einer litt. Übersicht, Breslau 1826. Ad. Holtzmann, Die alten Glossen I Germ. 1 (1856), S. 110—17, II Germ. 8 (1863), S. 385—414. Derselbe, Althochdeutsche Glossare und Glossen Germ. 11 (1866), S. 30—69. Mancherlei Nachträge zu seinen Glossenstudien hat der verdiente Gelehrte in seiner Altdeutschen Grammatik Leipzig 1870 niedergelegt (vgl. namentlich S. XII—XV). E. Steinmeyer, De glossis quibusdam Vergilianis, Berlin 1869 (Dissertation), in umgearbeiter Gestalt übergegangen in die Abhandlung und Ausgabe 'Die deutschen Virgilglossen' Zs. 15 (1872), S. 1—119. Steinmeyer setzte seine Studien fort mit der Arbeit 'Glossen zu Prudentius' Zs. 16 (1873), S. 1—109. Hier darf der Verfasser eine eigene Arbeit anreihen 'Zu den Murbacher Denkmälern und zum Keronischen Glossar' Beitr. 9 (1884), S. 301 ff. Martin, Die Heimat der altdeutschen Gespräche Zs. 39 (1895), S. 9 ff., mit einer Ausgabe des Textes. Eine auf Vollständigkeit abzielende Übersicht sämmtlicher alten Glossen gibt P. Piper, Litteraturgeschichte und Grammatik des Althochdeutschen und Altsächsischen, Paderborn 1880, S. 38—69, leider mit übermässig vielen Fehlern.

c) Grammatische Arbeiten, deren Ergebnisse auch für die Litteraturgeschichte in Betracht kommen: F. Seiler, Die alt-

hochdeutsche Übersetzung der Benedictinerregel Beitr. 1 (1874), S. 402 ff. Henning, a. a. O. Verfasser, Über das Keronische Glossar, Halle 1879. Karl Heinemann, Über das Hrabanische Glossar, Halle 1881. Ludwig Wüllner, Das Hrabanische Glossar und die ältesten bairischen Sprachdenkmäler, Berlin 1882. G. Kossinna, Über die ältesten hochfränkischen Sprachdenkmäler, Strassburg 1881. A. Socin, Die althochdeutsche Sprache vor Otfrid von Weissenburg, nach Namen in Urkunden dargestellt, Strassburger Studien 1 (1882), S. 101 ff. R. E. Ottmann, Grammatische Darstellung der Sprache des althochdeutschen Glossars Rb, Berlin 1886. Velthuis, De Tegernseer Glossen op Vergilius, Groningen 1892. J. Kelle, Verbum und Nomen bei Notker, und zwar a) im Boethius, Wien 1885 (Sitz.-Ber. 109); b) im Marcianus Capella Zs. 30, 295 ff.; c) im Aristoteles Zs. f. d. Phil. 18, 342 ff.; d) in den kleineren Schriften ebd. 20, 129 ff.

Vorbemerkung.

Die Litteraturgeschichte, wie wir sie verstehen, hat in erster Linie die Aufgabe, die Ursprünge und das allmähliche Aufsteigen der Dichtkunst zu erforschen und darzustellen. Diese bedient sich aber in älterer Zeit so gut wie ausschliesslich des Verses.

Wann die Prosaform ihren Einzug in das Reich der Poesie gehalten hat, ist für Deutschland eine noch unbeantwortete Frage. Als wahrscheinlich darf indess gelten, dass die im 5. und in der zweiten Hälfte des 6. Kapitels (bei Gelegenheit des Ruodlieb) behandelten Novellen und Märchen teilweise in Prosa eingewandert und in Prosa weitererzählt worden sind, obwol die gebundene Rede auch da nachweislich als das höhere, vornehmere, überhaupt als das Ideal gegolten hat. Für die Sänger von Beruf gab es, soviel wir wissen, keine andere Art der Ausgestaltung eines poetischen Stoffes als die Versform. Märchenerzähler, wie sie im Orient vorkommen, sind auf deutschem Boden nicht nachzuweisen.

Auf die Geschichte der Poesie darf sich indess die Litteraturgeschichte nicht ganz beschränken. Sie wird vielmehr alle Erzeugnisse der kunstmässig gestalteten Rede in ihren Bereich zu ziehen haben. Also z. B. auch Prosaübertragungen, wenn sich die Übersetzer nicht auf Genauigkeit

dem Grundtexte gegenüber beschränken, sondern auch Schönheit des Ausdrucks erstreben. Das ist z. B. bei Wulfila (Kapitel III), bei dem lothringischen Übersetzer des Isidor, und in besonders hohem Maasse bei Notker der Fall.

Weitaus die meisten Prosadenkmäler unserer Periode sind nun aber von künstlerischen Bestrebungen absolut unberührt geblieben und verfolgen kein höheres Ziel, als den Forderungen des Augenblicks zu genügen. Sie wurzeln durchaus im praktischen Leben. Bei den Glossen versteht sich das von selbst. Aber auch die meisten zusammenhängenden Prosadenkmäler fallen unter diese Kategorie. An originaler Prosa gebricht es fast gänzlich.

Ich habe mich gefragt, ob ich gestützt auf diese Erwägung mich nicht auf eine Auswahl aus den Prosadenkmälern beschränken und die für die Litteraturgeschichte gleichgültigen bei Seite lassen solle. Aber ein solches Verfahren würde der bisherigen Praxis doch zu sehr widerstreben, und ich müsste fürchten, manchem Leser damit eine Enttäuschung zu bereiten. Auch wüsste ich nicht, auf welches Buch ich diejenigen verweisen sollte, die sich über dieses sehr verwickelte und in den letzten zwanzig Jahren vielbearbeitete Wissensgebiet orientieren wollen.

In dem Bewusstsein, die meiner Darstellung gesteckten Grenzen erheblich zu überschreiten, gebe ich im Folgenden eine Übersicht über die erhaltenen Prosastücke nebst einigen Schlussbetrachtungen allgemeiner Art. Von den Glossen habe ich nur die ältesten und wichtigsten berücksichtigt. Denn die Geschichte der althochdeutschen Glossographie zu schreiben, ist eine Aufgabe für sich, deren Lösung wir von anderer, berufenerer Seite erhoffen. Bevor nicht die Ausgabe nebst Anmerkungen und Indices vollständig vorliegt, wäre es ohnehin unmöglich, sich daran mit Erfolg zu versuchen.

Die Zahl der Prosadenkmäler, einschliesslich der Glossen, ist enorm gross, die wissenschaftlichen Fragen, die sich daran knüpfen, äusserst mannigfaltig. Welche Bedeutung sie für die Sprachgeschichte haben, ist bekannt. Auf Grund der Glossen wird die Geschichte des Lateinstudiums im Mittelalter und der

Gelehrsamkeit überhaupt später ganz neu gestaltet werden müssen. Da eine erhebliche Zahl der zusammenhängenden Stücke theologischen Inhalts ist, so spielen vielfach Fragen der Kirchengeschichte, der Dogmatik und anderer Zweige dieser Wissenschaft hinein. Auch die Rechtsgeschichte hat ihren Anteil. Es kann von dem Germanisten nicht erwartet werden, dass er alle diese Gebiete beherrsche. Insbesondere stehen die theologischen Dinge dem Verfasser dieses Buches durchaus fern. Man wolle danach die Ansprüche bemessen, die man an die folgende Darstellung machen kann.

Übersicht über die altdeutsche Prosalitteratur von den Anfängen bis zu Notkers Tode.

I.

DENKMÄLER AUS DER ZEIT VOR KARL DEM GROSSEN.

Zusammenhängende Sprachdenkmäler in Prosa scheinen aus der Zeit vor dem Regierungsantritte Karls des Grossen nicht vorhanden zu sein (von einigen Runeninschriften abgesehen, die hier ausser Betracht bleiben), dagegen reichen die Anfänge der glossographischen Thätigkeit sicher bis in die Merovingerzeit zurück.

1. DIE ALTNIEDERFRÄNKISCHEN GLOSSEN ZUR LEX SALICA. Man nennt sie gewöhnlich malbergische Glossen, weil sie mit der Signierung *mall.* oder *malb.*, d. h. *in mallobergo* (so ausgeschrieben Tit. 46, 2, S. 62 der Ausgabe von Behrend-Boretius, deren ich mich neben der grossen von Hessels-Kern bediene) versehen sind. In dieser Bezeichnung ist zugleich ihr Zweck ausgesprochen: sie wollen den lateinischen Text des Gesetzes an gewissen Stellen verdeutlichen durch die 'an der

Gerichtsstätte' üblichen technischen Ausdrücke. 'Einzelne Glossen mögen auch prozessualisch formelhafte Bedeutung haben. Doch lässt sich dies durchaus nicht von allen behaupten' (Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte 1, 296 f.). Die Handschriften der zweiten und der dritten Familie, sowie der Heroldische Text sind reicher an deutschen Worten als die älteste Recension. Nicht nur das alte Gesetz selbst ist glossiert, sondern auch später hinzugekommene Stücke, die freilich nicht viel jünger sein mögen, als jenes (Brunner a. a. O. S. 302); s. Behrend-Boretius S. 89 (erstes Capitulare, c. 1—4) und S. 110 (sechstes Capitulare). Wann die Glossierung vorgenommen worden ist, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen; da jedoch die Mehrzahl der Kapitularien davon nicht betroffen ist, so werden wir in eine ziemlich frühe Zeit hinaufgeführt. Das vierte Capitulare, der Pactus Childeberti et Chlotarii aus den Jahren 511—558 ist nicht glossiert, ebensowenig das fünfte, Chilperici edictum von 561—584. Auf jeden Fall müssen wir die Herstellung der Malbergischen Glossierung noch in das 6. Jahrhundert setzen, wozu wir übrigens schon durch die äusserst altertümlichen Sprachformen genötigt sind; darüber unten Näheres. Das Denkmal reicht also in unsere vorige Periode hinein; es eröffnet indess die Reihe der Glossen und musste daher hier seinen Platz erhalten. Leider sind diese altniederfränkischen Worte in unglaublich schlechtem Zustande überliefert. Romanische Schreiber haben die Formen so zerrüttet und unkenntlich gemacht, dass im Anfange der 40er Jahre Heinrich Leo den ernstgemeinten Versuch machen konnte, die Glossen für keltisch auszugeben. Um die Deutung hat sich zuerst mit Erfolg Jacob Grimm bemüht in der Vorrede zu Merkels Ausgabe der Lex Salica, Berlin 1850 (wieder abgedruckt Kl. Schr. 8, 228 ff.); dann ruhte die Forschung, bis sie H. Kern wieder aufnahm, zuerst in der Schrift 'Die Glossen in der Lex Salica und die Sprache der salischen Franken', Haag 1869, sodann, diese Studie weit hinter sich lassend, im Anhang zu der grossen englischen Ausgabe der Lex von J. H. Hessels, London 1880. Er ist der überaus schwierigen Aufgabe mit ebenso grossem Scharfsinn als Glück nachgegangen und hat eine ganze Reihe

überzeugender Deutungen vorgelegt, von denen in der nachstehenden Anmerkung dankbar Gebrauch gemacht wird.

Zum sprachlichen Charakter der malbergischen Glosse. Bei den *a*-(*o*-)Stämmen ist im Nom. Acc. Sing. der Themavokal noch erhalten, z. B. *barcho baraga* II 12 f. = ahd. *barug* ags. *bearug* altn. *bǫrgr* (Verf. Zs. 33, 17), zugleich ein Beleg für die häufige Lautgebung *ch* = *g* (vgl. Verf. Zs. 37, Anz. S. 225); *ortfocla ortifucla ortofugla* (Hs. im dritten Falle *i* für *l*) VII 'Stossvogel', vgl. wegen des Vokals in der Compositionsnaht *Ortaharius* Trad. Wiz. Nr. 53 a. 774 (S. 56); *chanzisto chengisto* XXXVIII 'Hengst' = ahd. *hengist* ags. *hengest* altn. *hestr*, in allen Dialekten ein Masc. der *a*-Declination (der Übergang von *g* vor *i* in *z* kommt auch sonst in den malb. Glossen häufig vor); *chanzyasco chanzasco* XXI 'aufgehängtes Schiff', zu *hangja-* 'hängend' und zu dem *a*-Stamme altn. *askr* ags. *æsc* 'Schiff' (obersächsisch *asch* Gefäss, Blumentopf), vgl. *ascomanni* 'Wikinger' Adam v. Bremen, *Ascarih* Mon. Boic. 28, 2, 40 a. 600—624 und öfter, *Ascovindus* Förstem. 1, 129 (daneben liegt der *i*-Stamm *aski-* 'Esche' in *Asciburgium* Tac., dat. pl. *asckim* Hild.); *mineclino minechleno menecleno* XXIX 'der kleine Finger' wäre später *miniklīn*, mit dem von Kluge, Nominale Stammbildungslehre S. 30 besprochenen Deminutivsuffix; *uuidri-sittolo uuedre-sitelo uuidro-sitelo* 'widersetzlich' XLV 2, das starke Masculinum, nicht das schwache; *haroassina* XXXIII 'ermüdet, zu Tode gehetzt', von einem Eber, Particip eines starken Verbs, das bedeutungsgleich und wol auch verwandt ist mit ahd. *arweran* Graff 1, 944 (vgl. 1064) und bezüglich seines Suffixvokales auf gleicher Stufe steht wie die Altsächs. Genes. S. 19 besprochenen Formen; *uuasbūco uuasbūcho* (*uuasbūgo* Herold) 'Rumpf eines Menschen ohne Arme und Beine' XLI (Behrend S. 54) höchstwahrscheinlich unser Wort 'Bauch', das in älterer Zeit auch (in manchen Dialekten vorwiegend) 'Rumpf' bedeutet (das erste Compositionsglied gehört zu ahd. *iro irslágenin âuueísin* occisa cadavera Glosse zu N. Ps. 62, 11, vgl. DWb. 1, 1046); *frioblitto freobleto* 'zu Tode verwundet' XVII 4, wäre ahd. **hrēo-bliz* oder **hrēobleiz*, vgl. ahd. *bleizza* swf. livor vulneris Graff 3, 261, ags. *blāt*. Auch bei den *ja*-Stämmen erscheint dieser Ausgang *-o*: *ānōmeo* 'geweiht' II, vgl. Verf. Zs. 33, 17; *trespellia* 'dreifach' LXIII (vgl. *zwispild* geminus Graff 6, 337), vielleicht Femininum; anderes ist unsicher. Ein Zusammenfall mit dem schwachen Masculinum trat nicht ein, weil dessen Endung damals ohne Zweifel noch ihre alte Länge behauptete. Die Länge muss, in reducierter Form allerdings (Notker bezeichnet sie nicht), die ganze ahd. Zeit hindurch bestanden haben, da der Vokal so gut wie niemals nach *u* hin schwankt und sich in einzelnen Gegenden bis in sehr späte Zeit unabgeschwächt erhalten hat (in den deutschen Mundarten am Südfuss des Monte

Rosa bis heute: vgl. bei Schott, Die deutschen Colonien in Piemont S. 259 ff. *anccho* 'Butter', *atto* 'Vater', *bero* 'Bär', *brunno* 'Brunnen', *besmo* 'Besen', *bluemo* 'Blume', *cherno* 'Kern', *faffo* 'Pfaffe', *hano* Hahn' u. s. w.; s. auch E. Hoffmann, Zs. 39, Anz. S. 29). Auch im Nominativ des Femininums war das *a* der schwachen Declination scharf geschieden von dem der starken, obgleich Notker die Quantitätsdifferenz nicht markiert; denn in den sog. cimbrischen Gemeinden (s. Schmellers Cimbrisches Wörterbuch) gehen bis heute die schwachen Feminina auf *-a*, die starken dagegen auf *-e* aus (ganz consequent), und ähnliche Verhältnisse bestehen auch in den Mundarten am Monte Rosa. Ich möchte das nicht unerwähnt lassen, denn die neuesten Endsilben-Theoretiker scheinen von diesen und anderen Thatsachen keine Kenntniss zu haben. Unter den malbergischen Glossen gibt es auch Feminina auf *-o*, von denen jedoch sich leider nicht in jedem Falle sagen lässt, ob der Nominativ eines *ā*- oder eines *n*-Stammes vorliegt. Für die meisten ist indess die Zugehörigkeit zur *n*-Declination sehr wahrscheinlich. Auf eines ist schon Zs. 33, 17 hingewiesen worden. Ein anderes haben wir in *chrēoburgio* LV 'Totenbrücke' (*ponticulus super hominem mortuum*, eine bestimmte Art von Grabmal), mit Metathesis = ahd. *brucca* altn. *bryggja;* von seiner runden, walzenähnlichen Form heisst dieser Grabschmuck auch *ma[n]doalle mandoallo* (im zweiten Falle hat die Hs. *d* für *ll*), zu altn. *mǫndull* und dem in ahd. *sinu-wella-* 'rund' steckenden Nomen. Ein schwaches Femininum scheint das in mehreren Zusammensetzungen vorkommende *faltheo* 'Anfall, Überfall' zu sein: *alteofaltheo* XIII 5 'Raub einer *puella*, einer *aldia*'; *anthifalthio* XIV 1 Glosse zu *Si quis hominem ingenuum in superventum expoliaverit*, also 'Überfall auf der Strasse, Mann gegen Mann', erstes Compositionsglied = griech. ἀντί, ahd. vorhanden in *anti-prurt* 'Ordnung' im Keronischen Glossar (genaueres weiter unten S. 435) und in altbair. *endiluz* frons Gl. 1, 338, 6 (wegen des Dentalstandes vgl. auch *anth-lutti* Is., Verf. Zs. 37, Anz. S. 226); *alacfalthio* XVI 1 Glosse zu *Si quis villam alienam adsallierit*, erstes Compositionsglied *alah* (got. *alhs*) 'umfriedigter Ort'; ein Synonymum davon ist *turpephaldeo turphafalthio*, worin das Wort 'Dorf' enthalten ist. Sicher weiblich sind die in XIII vorkommenden Synonyma für 'Braut': *antēdio* = alts. *andhēti* Hel. 256; *anaftheo* (Hs. *s* für *f*) = *anehti* Hel. 508 C. 2705 C. (M hat beidemale geändert im Gedanken an das geläufigere *andhēti*: ein neuer Beweis für die Treue des Dialektes in C und seinen niederfränkischen Charakter); *andrātheo* (*andratho andrateo*) wol zu *rādan*, das auch mit *th* vorkommt: *arrāthan* conicere Gl. 1, 274, 23 Jb. Ferner *chamino chammino* XX. XXI 'Verstümmelung' zu ahd. *hamma-*, *hamal* Graff 4, 944 f.; *charouueno* 'Raub' LXI neben *charoenna*, *charoena* (latinisiert *car-*

venna); *obduplio* 'Untertauchung' XLI (verwandt mit *daupjan daupeins*). Dagegen ist *biggeo* XVI neben *bicha bica* (d. i. *bīga* 'Haufe') wahrscheinlich dem ahd. swm. *pīgo* Gl. 1, 501, 11 gleichzusetzen. Die sicher starken Feminina haben *a*: so das häufige *leudinia leodinia* mulier ingenua; das ebenfalls häufige *taxaga texaga* 'Diebstal' zu ahd. *zascōn* rapere Graff 5, 707 f.; *malia* oder *mala* vacca sine vitulo III = holl. *māle* 'junge Kuh die noch nicht gekalbt hat'; *theolōsina theolāsina* 'Verführung einer Magd' XXV (*ō* und *ā* Contractionsproducte aus *au*, vgl. *drāche* II, Verf. Zs. 33, 17; auch der Umlaut *ē* kommt vor); *frīfastina* Behrend S. 119 'Verlobung' (zu alts. *frī* 'Weib' Beitr. 9, 544, mhd. *frīe* für Maria häufig in Segen, s. Schönbach Zs. 24, 81 f.); *līc-lamina* (zu 'lahm') und *liic-hāvina* XXIX (zu got. *hamfs*) 'Körperverstümmelung'; *phi-marina* XLI (S. 55) Glosse zu *Si quis hominem ingenuum in pellago inpinxerit*, also Untertauchung, von Kern bei Hessels S. 527 überzeugend mit skr. *upamārana* immersio zusammengestellt, so dass dann in *fi-* dieselbe sonst verschollene Präposition stäke, die Kluge in got. *filigri* 'Versteck, Höhle' vermutet; *chrēodiba* Behrend-Boretius S. 95 'Leichenverbrennung', *leodeba* XVI 'Anzünden einer Scheune, eines Stalles' (zu got. *hlija* swm. Hütte, Zelt), *sal-deba* XVI (dasselbe) mit der Nebenform *sal-deban*, vgl. *thebanthorn* Teil 1 S. 53; *af-falthecha* XV Glosse zu *Si quis uxorem alienam tollere voluerit vivo marito*, also Entführung, Frauenraub, zu dem vorhin besprochenen *falthio* 'Überfall' (wegen der suffixalen Elemente *-echa*, d. i. *-ega*, *-aga* ist mit Kern bei Hessels S. 475 zu verweisen auf altnfr. *hategon* aemulatione Lips. 551, *an tilogon mīnro* in exercitatione mea Ps. 54, 3, afries. *tichtega* 'Beschuldigung', und auf das oben erwähnte *taxaga*, d. i. *tascaga* 'Diebstahl'); *granderba* LXIV Glosse zu *Si stria hominem comederit*, d. i. *grand-derba* zu *derba-* = altn. *diarfr* und altn. *grand* noxa damnum clades (dazu auch offenbar *Grendel*, d. i. *grandila-* 'Schädiger', wodurch sich die Zs. 37, 275, vgl. Teil 1 S. 109, vorgetragene unhaltbare Etymologie erledigt); *chrēdunia rēdonia rādonia* scrova ducaria II. — Ausser den starken Masculinen auf *-o* und den schwachen Femininen auf *-ō* setzt am meisten der Genitiv von *ă*-Stämmen auf *-us* in Verwunderung, der durch eine Reihe von Beispielen gesichert ist: *naschus taxaca* XXVII (Hessels S. 159) Diebstahl eines *nasc*, worunter man eine Art von Fischernetz versteht, aber schwerlich mit Recht, denn wir haben es offenbar mit einer Nebenform von *nuosc* 'Röhre, Rinne, Trog' Graff 3, 1107 zu thun und gemeint ist eine Fischreuse; *theus taxaca* oder *theos taxaca* X 'Diebstal eines Sklaven' = got. *þiwis; alchatheocus via lacina* XIV 'eines geschützten Mannes Überfall', d. i. *alachtheochus wegalazina* (= *lagina* 'Hinterhalt, Wegelagerung') zu *theoh* 'Mann' oben S. 218; *rencus musdo* (andere Hss. *renchus rincus*) XXXV Glosse

zu *Si quis ingenuus servum alienum expoliaverit* (das bekannte Wort *rinc* Mann); ebenfalls in XXXV steht *lētus-modi leotos-musdo* als Glosse zu *Si quis homo ingenuus letum alienum expoliaverit.* Das *u* der Endung *-us* geht natürlich auf das daneben noch vorkommende *o* zurück und das ist der hochstufige Themavocal, der hier eben nicht wie in urnord. *Gōdagas Asugīsalas* u. s. w. zu *a* geworden ist: woraus wol auf alte Unbetontheit geschlossen werden muss. Die Endungen *-as* und *-us* liegen auch im Locativ des Plurals nebeneinander, der sich in Ortsbezeichnungen häufig erhalten hat (Verf. Zs. 28, 110 ff. und Beitr. 14, 116 ff.; Hennings Einwendungen Zs. f. vergl. Sprachwiss. 31, 297 ff. haben mich nicht überzeugt, und ich bleibe mit Jäkel Beitr. 15, 540 ff. im Gegensatze zu van Helten Beitr. 16, 316 ff. bei meiner Auffassung der in Betracht kommenden Formen): die Belege auf *-us*, Beitr. 14, 118 falsch beurteilt, stehen namentlich (und das gibt ihnen ihren Wert) in den ältesten Weissenburger Urkunden, z. B. *ad monte quod dicitur Bergus, ad Turestōdolus* (d. h. bei der Kapelle, vgl. *duristuodal* pastophoria Gl. 1, 696, 3), *ad Uingibergus* Nr. 194 a. 718 (in der Copie Nr. 224 steht *Pergus, Turestolda, Uingibergar*); *ad Chassus* 'bei den Hessen' Nr. 223 a. 699. Nr. 240 a. 699 (in Nr. 223 auch *in Mannisi*, gebildet wie *in Mundingasi* Crec. Coll. 1, 18—24, ostfries. *Markese* 'an den Grenzen' u. ä.); *in loco qui vocatur Deorangus* 'bei den Tierwiesen' Nr. 18 a. 724 (falls nicht = *in Teuringas* Nr. 1 a. 742). — Höchst merkwürdig sind ferner einige Zahlworte. Neben *ain* tritt eine schwachstufige Nebenform *in* hervor in dem häufigen *inzymis* 'einjährig', eigentlich éinen Winter alt, denn *-zymis* geht (vgl. oben *lazina* = *lagina*, sowie *thunzinus* = *thunginus* u. s. w.) auf *-gīmis* zurück und gehört zu χειμών, *hiems* (*bimus trimus*), slav. *zima*; *in-* = *ain-* findet sich auch in einigen alten Namen: ags. *Inuald* Lib. Vit. 80. 218 = ahd. *Einuuald* 'der Alleinherrscher' Pip. 2, 127, 27. 32 u. ö.; *Invihc* Pip. 2, 109, 33 = *Einuuig* 'Einzelkämpfer' Dronke Nr. 389 a. 819 (verhält sich zu *einuuīc* Einzelkampf wie die Teil 1 S. 8 ff. behandelten Namen auf *-leich*, mit denen einige Recensenten des Buches nicht fertig geworden sind, zu *leich* 'Tanzlied'); *Inheri*, von Graff 1, 297 angeführt, = *Einheri* Dronke Nr. 113 a. 796 (altn. *einherjar* 'Einzelkämpfer', Helden von ganz besonderer Tapferkeit wie z. B. der Gote Teja und Walther von Aquitanien); *Invilja* Jord. 131, 25 M. (s. Müllenhoff z. St.) = ahd. *einuuilli* pertinax Gl. 1, 227, 17, der bei éinem Willen bleibt (vgl. *Einmuat* Förstem. 35). Dass *inzymis* (woneben seltener auch *inzymus* vorkommt) richtig verstanden ist, geht aus *thinzimus* III 2, d. i. *tuui-zīmus* 'zweijährig' hervor, es steht bei dem Satze *Si quis anniculum usque ad bimatum furaverit.* Weiterhin ist sehr interessant in II 7 die Zahlbezeichnung *tuā septunchunnā* = 1400, also 'zwei Siebenhunderter', die völlig gesichert ist, weil

sie sich teils ganz, teils in ihren Gliedern in dem Abschnitte *Incipiunt chunnas* Behrend-Boretius S. 128 wiederholt; in *septun* (vgl. *sebun* Hel. 3245 C) ist diejenige Form des Zahlwortes erhalten, die nach den verwandten Sprachen erwartet werden muss (*septem*, ἑπτά), *chunna* (dem Begriffe nach = ἑκατοντάς) ist ein von *hund* abgeleitetes Femininum (wie aus *twā* = ahd. *zwā*, *zwō* hervorgeht) *hundnā-* (vgl. *hunno* centurio mit der mhd. Nebenform *hunde* aus *hundo hun(d)nin* Verf. Beitr. 16, 514). Für 120 finden wir in II 1 *unum tualepti* = *unum thoalafti* in dem Abschnitte über die Chunnen: eine Bildung wie alts. *antsibunta antahtoda*, deren erstes Compositionsglied auf *hund-* (im ags. erhalten) in der Bedeutung von 'zehn' zurückgeht (vgl. Verf. Beitr. 8, 1882, S. 120 f.), so dass also *hundtualifti* 'zehn Zwölfheiten' meint. Dreitausend heisst *trio thūschunde* (vgl. altn. *þūshund*, *þūshundrað*, worin bekanntlich *þūs*, das auch in *Thusnelda*, d. i. *Thūs-snelda* 'die Kraftschnelle' steckt, mit skr. *távas* 'Kraft' im Sinne von Menge, unzählig Viele, identisch ist); achttausend *actoe tūschunde* = ahd. *ahtōuui thūsuntā* (vgl. *tiu áhtôda* N. Mcp. 296b Hatt., wodurch auch die Auslautslänge von *ahtô* wahrscheinlich wird); viertausend, wie es scheint, *fitter tūschunde*, mit erhaltenem Dental in dem Worte der Vierzahl wie im Gotischen, wenn die Lesung gesichert wäre. — Von merkwürdigen Worten und Formen erwähne ich noch: *ohseno ocxino* 'Ochse' II 3, doch wol ein starkes Masculinum der *a*-Declination, wie die oben besprochenen, denn an der zweiten Stelle stand zuerst der Genetiv *ocxinos* sc. *taxaga* 'Diebstahl eines Ochsen'; *chuno chuna* (*chunno chunna*) Hund VI, noch ohne den unursprünglichen Dental (vgl. κύων κυνός, *canis*); *sicti secti* 'Verstümmelung' XXIX, Verbalabstractum auf *-ti-* zu *secare* 'schneiden', wie *bructi* XX (darauf führen die Lesarten) zu *brekan*; *c[h]andechapanus [h]andechabinus [h]ande[h]afenus* XX medicatura, genau 'Handreichung' = ahd. **hentihabannussi*; *thunocleora* (Hs. *chano-*) *thunnicleura funnechleura funecleura* XXIX auricula, meint aber ursprünglich die Schläfe und ist begrifflich sowie in seinem ersten Teile gleich dem ahd. *dunuwengi* Graff 1, 895. 5, 148 (*thunu-*, mehrfach sicher bezeugt, Laut für Laut = skr. *tanú-*), in seinem zweiten deckt es sich bis auf das Genus mit ags. alts. *hlēor*, altn. *hlȳr*; *malthōn* in der Formel XXVI (nach dem Heroldischen Texte) *malthō thē ātōmeo lito* (oder *theo*) 'er verkünde öffentlich: ich mache dich frei, Lite', wol zu ahd. *meldōn* (*ātōmian* liberum reddere ist aus dem Heliand bekannt).

2. GOTISCH-BURGUNDISCHE GLOSSEN IN DER EHEMALS REICHENAUISCHEN HANDSCHRIFT Nr. 115, im Auszuge herausgegeben von Holtzmann Germ. 8 (1863), S. 404—413: seinem vollen Werte nach hat das Glossar erst Kluge in

Pauls Grundriss, 2. Aufl. Bd. 1 S. 332 f. gewürdigt. Holtzmann setzt die Handschrift zweifelnd in das 8. Jahrhundert. Das Denkmal selbst muss erheblich älter sein. Es ist in einer Gegend zu Hause, wo in das einheimische Romanisch zahlreiche ostgermanische (gotische oder burgundische) Worte übergegangen waren, die der Glossator zur Übersetzung der lateinischen angewendet und sie so auf uns gebracht hat. Kluge vermutet mit Grund Südfrankreich als Ursprungsland. Streng genommen haben wir es nicht mit einem lateinisch-deutschen, sondern mit einem lateinisch-lateinischen Wörterbuche zu thun. Man kann daher Zweifel hegen, ob dem Denkmal in einer Darstellung der deutschen Litteratur ein Platz gebührt. Aber bei dem grossen Interesse, das es in sprachlicher Beziehung beansprucht, mochte ich es nicht übergehen. Es zerfällt in zwei Teile; der zweite ist alphabetisch angeordnet, der erste kennzeichnet sich durch die Überschriften als zu den Büchern des alten und des neuen Testamentes gehörig. Aber für ziemlich viele Glossen trifft diese Angabe nicht zu. Die Bestandteile der beiden Hälften decken sich mitunter, so dass wir dann also eine doppelte Überlieferung haben. Welches der beiden Glossare das ältere ist, weiss ich nicht zu entscheiden. Das alphabetische hat allerdings in einigen Fällen die besseren Formen.

Die deutschen Worte müssen als gotisch-burgundisch betrachtet werden wegen *rōs* oder *rōsa* 'Rohr' (mehrfach vorkommend) = got. *raus*, ohne Rhotacismus, und wegen der Glosse *Acitabulum quasi achitiferum*, worin *achiti-* 'Essig' unverkennbar dem gotischen *akeit* entspricht; dazu stimmt die mangelnde Verschärfung vor *j* in *danea* 'Tenne' (wol fem. wie nhd. und z. T. mhd., dagegen ahd. *tenni* immer n.) und *brunia* 'Brünne' (so freilich auch häufig ahd., Graff 3, 312). Ganz neu ist die Form *quaccola* 'Wachtel'; ihr stehen am nächsten *quattula* Gl. 1, 557, 29, Plur. *quattulon* Gl. 1, 524, 31, *quattala* Gl. 1, 338, 18, vgl. Pl. *quahtelun* Germ. 31, 332; ferner *stulus*, d. i. *stōls*, in der Bedeutung 'Stoppel'; *havus* 'Haken'. Ein starkes Verbum *sprentan* 'anzünden' ergibt sich aus der Glosse *succendunt sprendunt;* es ist zweifellos mit mhd. *sprenzen* stv. 'flimmern, schillern' identisch. Die aus der Fuldaer Beichte bekannte Form *ūna* 'ohne' (als richtig erwiesen durch schweizerisch *ūni* Winteler Ker. Mundart S. 123) kehrt hier wieder in der Zusammensetzung *ūnoni* quin. Eine Weiterbildung von *manōn* steckt in *minatur manatiat*, *minas manaces*

(ahd. **manazzen* **manazza*), vgl. das mehrfach vorkommende *anetsare* 'antreiben, zwingen' = ahd. *anazzen* Graff 1, 339. Deutsch ist gewiss auch *sōra*, Glosse zu *rufa*, obgleich altn. *saurr* nur 'schmutzig' bedeutet. Merkwürdig ist, dass die schwachen Masculina auf *-o*, nicht auf *-a*, endigen: *sudario fanonem* 408; *cementarii mationes* 410, Steinmetzen; *pincerna scancio* 411; *passer musco* 412, mhd. *musche*.

3. INTERLINEARVERSION EINES ALPHABETISCHEN LATEINISCH-LATEINISCHEN WÖRTERBUCHES (das sog. Keronische Glossar), herausgegeben in den Althochdeutschen Glossen Band 1. Vgl. des Verf. Arbeit Über das Keronische Glossar, Halle 1879, der später verschiedene unten zu nennende Ergänzungen gefolgt sind. Irreführend ist der in den drei Haupthandschriften stehende Titel *Incipiunt glosae ex novo et vetere testamento;* denn zur Bibel gehören nur ganz wenige Glossen, vielleicht nur die Erklärungen hebräischer Namen, die an das Ende mancher Buchstaben gestellt sind und die sich schon durch ihr Heraustreten aus der alphabetischen Reihenfolge als fremdartig verraten. Irreführend ist auch der Name 'Keronisch', der auf den St. Gallischen Bibliothekar Pius Kolb (18. Jahrhundert) zurückgeht und jeglicher Gewähr ermangelt (vgl. Scherer Zs. 18, 145 ff., Singer Zs. 28, Anz. S. 278 f.). — Die Geschichte unseres Wörterbuches, des ältesten lexikalischen Hülfsmittels zum Lateinstudium in Deutschland, ist verwickelt. Denn wir besitzen davon eine ganze Reihe von Exemplaren, Umarbeitungen, Auszügen, und sehr verschiedene Gegenden und Zeiten sind daran beteiligt. — Die Interlinearversion ist in Baiern verfasst worden, vielleicht in Niederaltaich. Von da gelangte sie nach Reichenau, dem Mutterkloster Niederaltaichs. Reichenau stand in engem Verhältnisse zu Murbach; auch dorthin führen Spuren. Auf einem Umwege über Rheinfranken und das Elsass wurde das Lexikon nach St. Gallen gebracht. In Baiern, wo das Hülfsmittel viel gebraucht worden ist, hat man ungefähr ein halbes Jahrhundert nach dem ersten Erscheinen eine verbesserte und verkürzte Auflage hergestellt, das sog. Hrabanische Glossar (R nach Graffs Bezeichnung), das aber mit Hrabanus Maurus nichts zu schaffen hat. Auch diese zweite Bearbeitung gelangte

nach Reichenau und wurde dort excerpiert (Glossar Re nach Graffs Bezeichnung); eine Abschrift des Excerptes besitzen wir auch aus Murbach (Jb, soweit es mit Re übereinstimmt). Auf Grund der Urgestalt unseres Wörterbuchs, aber unter gelegentlicher Heranziehung der zweiten Auflage (R) ist im Anfang des 9. Jahrhunderts in Reichenau das alphabetische Glossar Jc angefertigt worden.

Soviel zur vorläufigen Orientierung. Wir betrachten diese complicierten Verhältnisse nunmehr im Einzelnen.

1) Nach Baiern gehört

a) Das Original. Dahin habe ich es selbst versetzt Über das Ker. Gl. S. XLVII und auf Grund erneuter Untersuchung ist Steinmeyer Zs. 24, Anz. S. 141 zu demselben Resultate gekommen. Der Beweis ist aus der Sprache leicht zu führen, wie wir weiter unten sehen werden. Hier nur soviel: wo der Lautstand des Originals aus der Übereinstimmung der drei Haupthandschriften (Pa, gl. K., Ra nach Graffs Bezeichnung) klar hervortritt, qualificiert er sich mit Entschiedenheit als bairisch. Und so auch die Wortformen und der Sprachschatz: interessant 72, 31 *munistiuri* a *munisdiures kisamanunga* b, also 'Münster'; in dieser Form ist nämlich das Wort nur in Baiern vorhanden, s. Förstemann 2[2], 1129, Graff 2, 805. Genauer lässt sich die Heimat mit Sicherheit nicht bestimmen. Indess können selbstverständlich nur die ältesten Klöster in Betracht kommen und wol nur solche, die mit Reichenau in Beziehung gestanden haben. Diese Bedingungen erfüllt am besten Niederaltaich; wenn es keine Stiftung Pirmins ist, so ist es doch sicher von Reichenau aus gegründet worden (Hauck, Kirchengeschichte 1, 317). Niederaltaich liegt an der Donau, etwas östlich von der Mündung der Isar, aber am linken Ufer des Stromes. Darin finden vielleicht manche Eigenheiten der Mundart des Originals ihre Erklärung, die sich, verglichen mit dem Dialekte der Hrabanischen Glossen und anderer Denkmäler, z. B. des Casseler Glossars, als weniger streng bairisch erweist; selbst die bairische Handschrift, auf welche c (= Ra) zurückgeht, muss nach gewissen Indicien tiefer in Baiern zu Hause gewesen sein. Die Zeit des

Originals wäre nur mit Hülfe der Altaicher Urkunden genau zu bestimmen; aber aus dem 8. Jahrhundert haben sich keine erhalten. Dass wir mit unserem Denkmal tief in das 8. Jahrhundert hinauf müssen, ist auch ohne Urkundenbeweis klar. Es müsste das allein schon aus dem Stande des Umlautes gefolgert werden; Worte und Formen erscheinen hier mit ihrem alten intakten *a*, die sonst überall von der *i*-Affection betroffen sind. Sodann ist auf den höchst altertümlichen Lautstand der Hs. *a* (= Pa) hinzuweisen, namentlich hinsichtlich des Vocalismus (Verf. Beitr. 9, 357); wenn wir es für das Original mit einer Übergangsmundart nach dem Ostfränkischen hin zu thun hätten, so würden diese Archaismen noch schwerer ins Gewicht fallen, denn gegenüber dem bairischen ist der ostfränkische Vocalismus in der Entwickelung zeitlich voran. Der Vocalstand von Pa übertrifft selbst den ältesten Teil des Verbrüderungsbuches von St. Peter zu Salzburg, der vom Jahre 784 ist, an Ursprünglichkeit. Endlich kommt der Stand der Lateinkenntniss in Betracht. Diese befindet sich hier noch ganz in ihren Anfängen: der Übersetzer verfügt nur über ein Minimum von Wissen, es begegnen ihm Missverständnisse der gröbsten Art (Über das Ker. Gl. S. III), und er ist froh, wenn er von dem Wortcomplex einer Glosse, die aus Lemma und Interpretamenten besteht, einen Ausdruck erfassen kann: den legt er dann nicht selten der ganzen Glosse zu Grunde, indem er annimmt, er habe es mit lauter Synonymen zu thun und demgemäss übersetzt (ein Beispiel haben wir Teil 1 S. 144 kennen gelernt, es gibt aber unzählige, und nur von diesem Gesichtspunkte aus erschliesst sich das Verständniss sehr vieler Worte des Denkmals). Da nun der erste Teil der St. Gallischen Handschrift (K^a nach meiner Bezeichnung) nach den Urkunden ziemlich sicher auf 760—765 datierbar ist — und nach St. Gallen ist ja das Denkmal erst auf Umwegen gelangt —, so werden wir keinen grossen Fehler begehen, wenn wir die Entstehung unserer Interlinearversion auf ungefähr 740 fixieren. Dieser Termin ist sogar, in Anbetracht des überaus altertümlichen Wortschatzes, über den die unten folgende Anmerkung orientiert, eher zu spät als zu früh angesetzt.

b) Die Pariser Handschrift (a = Pa), oder vielmehr die Vorlage, aus der sie im 10. Jahrhundert sehr treu aber leider unvollständig (das letzte Drittel fehlt) copiert ist: vgl. Holder bei Piper, Litteraturgeschichte und Grammatik des Althochdeutschen, Paderborn 1880, S. 60. Hier ist die interlineare Stellung der deutschen Worte beibehalten, während sie alle anderen Handschriften aufgegeben haben. Dass der Dialekt von Pa der bairische ist, steht vollkommen fest: Über das Ker. Gloss. S. XXIV ff. Beitr. 9, 357.

c) Die Vorlage der Reichenauer Handschrift (c=Ra). Ra weist keinen reinen Dialekt auf. Dass die Sprache des Denkmals im wesentlichen die bairische sei, glaube ich Über das Ker. Gloss. S. XLI gezeigt zu haben; die dort gegebenen Beweise scheinen mir auch heute noch stichhaltig zu sein. Wie es bei einer Reichenauischen Copie nicht anders sein kann, treten daneben alemannische Eigentümlichkeiten hervor, mit solcher Deutlichkeit, dass sich Braune (Althochdeutsches Lesebuch) veranlasst fühlte, das ganze Denkmal dem alemannischen Dialekte zuzuweisen. Da kein Grund vorliegt, Ra von Reichenau zu entfernen, so löst sich der Widerspruch am einfachsten auf dem angedeuteten Wege: Vorlage bairisch, Copist ein Alemanne. Es ist schon erwähnt, dass diese Vorlage in einigen Punkten strenger bairisch gewesen sein muss, als das Original: vgl. 154, 11 *lōn* ab, *laon* c; 24, 32 *hōhōstōno* ab, *haohōsta* c; 188, 8 *ēre* (ehre) ab *aere* c; 32, 3 *soahhen* a *suahchen* b *sōhan* c; 60, 1 *koat* a *coad* b *cōt* c; 144, 22 *ploazhūs* ab *plōzhūs* c; entsprechend 152, 39. 18, 22. 22, 34. 32, 7. 36, 34 u. s. w. Es sind zahlreiche Stellen vorhanden, wo c das echt bairische *ō* hat gegenüber einem *oa* des zu erschliessenden Originals. Auch bei dem Verhältniss von innerem *b* zu *p* lässt sich das Gleiche beobachten: vgl. 22, 25 *fartrībit* ab *fartrīpit* c; 22, 32 *sinuuerbal* ab, *sinuuerpal* c; 26, 33 *aboh* ab *apoh* c; 36, 28 *ubil* ab *upilemo* c.

d) Das sog. Hrabanische Glossar, behandelt von Karl Heinemann, Halle 1881 und Ludwig Wüllner, Berlin 1882. Wir besitzen davon eine vollständige Handschrift und drei Bruchstücke. Die Haupthandschrift ist (wie Pa) eine treue Copie

des 10. Jahrhunderts aus einer Vorlage vom Ende des achten; sie hat sich früher in Ambras befunden und ist jetzt in Wien. Nur auf diese bezieht sich Graffs Sigle R. Die drei Bruchstücke hat Sievers (Glossen I) durch die Buchstaben β γ δ unterschieden, während er der Haupthandschrift die Sigle α gibt. Eines (δ) hat sich nur in einem späten Drucke erhalten. Die beiden andern sind älter als α; β wird von Graff Diut. 2, 373 (wo er es herausgegeben hat) in das 8. Jahrhundert, γ von Heinemann in das 9. Jahrhundert gesetzt. Von γ und δ ist es sicher, dass sie sich früher in St. Emmeram zu Regensburg befunden haben; die Vorgeschichte von α ist leider noch nicht aufgehellt, so dass es vor der Hand im Ungewissen bleiben muss, wo die Umgestaltung des alten Wörterbuchs vorgenommen worden ist. Ausser Regensburg kämen noch Freising und Salzburg in Betracht. Der Dialekt aller vier Handschriften ist streng bairisch. Was den Charakter der Bearbeitung anlangt, so erkennt man ohne Weiteres zweierlei: der Autor war bestrebt, das Wesentliche herauszuheben, und er bemühte sich, sein Excerpt auf die Höhe der fortgeschrittenen Lateinkenntniss seiner Zeit zu heben. Er kürzt und bessert zugleich. Eine Datierung ist von Wüllner S. 134 durch die Vergleichung mit den übrigen bairischen Sprachdenkmälern, von Heinemann auf Grund der Freisinger Urkunden versucht worden. Beide gelangen zu dem gleichen Resultate: rund 790.

2) Nach Reichenau weisen mit grösserer oder geringerer Sicherheit

a) Die Handschrift c = Ra, höchst wahrscheinlich in Reichenau im Anfange des 9. Jahrhunderts hergestellt, s. S. 429 und Über das Ker. Gloss. S. VIII. XLI, wo auch gezeigt ist, dass *c* keine blosse Abschrift, sondern eine verkürzende und mit der Absicht zu bessern ändernde Überarbeitung ist.

b) Das Glossar Re-Jb: Ahd. Glossen 2, 314 ff. Ich habe Zs. 26, 326 ff. den Nachweis geführt, dass das Glossar nichts anderes ist als ein kurzer Auszug aus den Hrabanischen Glossen unter Hinzunahme einiger weniger Worte aus Gregors Homilien. Jb ist in Murbach aus Re abgeschrieben; die Vorlage von Re

war der Sprache nach altertümlicher als R, vielleicht auch ein wenig vollständiger.

c) Die Vorlage des alphabetischen Glossars Jc: Die erhaltene Handschrift ist Murbacher Ursprungs, aber ihr Dialekt fordert die Annahme hochalemannischer Provenienz; das Glossar ist darin von den übrigen Stücken der grossen Murbacher Handschrift, über die wir weiter unten genaueres hören werden, nicht verschieden. Über Jc habe ich eine Untersuchung Beitr. 9, 301 ff. veröffentlicht und dort S. 334 ff. zu erweisen gesucht, dass ein sehr grosser Teil der darin enthaltenen lateinischen und deutschen Worte aus dem grossen Wörterbuche entlehnt ist, wobei auch R benutzt worden zu sein scheint. — Für Jc sind wir immer noch auf die Ausgabe Nyerups angewiesen; in den bisher erschienenen Bänden der ahd. Glossen ist von Jc nur das kurze nicht-alphabetische Stück, das zur Benedictinerregel gehört, enthalten (2, 49 ff.).

3) In eine rheinfränkische oder elsässische Gegend sind, wie es den Anschein hat, zu setzen

a) Der Archetypus der St. Gallischen Handschrift (b = gl. K.). Auch mit diesem Denkmal hat sich der angeführte Aufsatz Beitr. Bd. 9 befasst. Die Untersuchung schiesst jedoch darin über das Ziel hinaus, dass sie darauf ausgeht, die sprachlichen Eigentümlichkeiten der Redaction b dem Originale zu vindicieren. Ohne dass ich von den Resultaten der Arbeit etwas Erhebliches zurückzunehmen brauche, sehe ich mich doch genötigt, sie auf den Archetypus von b einzuschränken. Die Handschrift b = gl. K. befindet sich in St. Gallen und ist auch sicher dort geschrieben, von mehreren Händen, vermutlich am Ende des 8. Jahrhunderts. Untersucht man sie auf ihre Sprache hin (wie es in der Schrift Über das Ker. Gloss. geschehen ist), so gelangt man zu einem merkwürdigen Resultate. Es ergeben sich dann nämlich zwei scharf getrennte Teile. Der erste kürzere (bis 45, 9 Siev.) weist einen rein St. Gallischen Dialekt auf; der zweite, längere, zeigt eine Mundart, die zwar ihrem Grundcharakter nach auch alemannisch ist, der aber starke fränkische Elemente beigemischt sind. Es ist

eine Mischung, die das Aussehen des Naturwüchsigen hat; deshalb vermutete Müllenhoff Denkm.[3] S. XXIV. XXVII eine elsässische Gegend als Heimat, und er hat damit vielleicht das Rechte getroffen. Wir kennen nun leider die elsässischen Dialekte in ahd. Zeit nicht genau genug, um ihren Abstand von den südfränkischen und den rheinfränkischen Mundarten genau bestimmen zu können. Aber das ist sicher (Socin, Strassburger Stud. 1, 266 ff.), dass im Elsass (Murbach, Münster) die Berührungen mit dem nördlich angrenzenden Südfränkischen viel stärker sind, als man gewöhnlich annimmt. Für die ahd. Zeit sind wir fast allein auf die Urkunden angewiesen, und diese liefern nur dürftiges Material; aber soviel sehen wir wenigstens, dass die Sprache von K^b im Ganzen zu dem Lautstande derselben stimmt. Über die elsässisch-fränkischen Bestandteile des Dialektes von K^b habe ich Beitr. 9, 326 ff. gehandelt. Es kommt noch Mancherlei dazu, so namentlich *kiuuirkhi* und *kiuuirkhitha* 253, 12. 16 (oberd. consequent *wurchen*); die Präfixgestalten *fir-* und *ir-*; das zuweilen zu beobachtende Verklingen des *n* im Auslaute; die in oberdeutschen Quellen niemals vorkommende Femininform *zuā* (sie ist uns schon in den malbergischen Glossen begegnet, vgl. oben S. 424); *undaz* 'bis' = *untazs* Is.-Frg., got. *und þata.* Geradezu an das niederrheinische gemahnen Formen wie *pinimant, quinūn,* 3 pl. *uillant* 'wollen', aber auch die anderen Hss. haben im Vocalismus allerlei Auffälliges.

b) Die uns erhaltene Handschrift des Glossars Jc, über deren Sprache Beitr. 9, 325 einige Bemerkungen stehen. In Murbach sind in diese Handschrift kleine Stückchen aus den rheinfränkischen Übersetzungen Is.-Frg. interpoliert worden, s. Beitr. 9, 328 ff.

4) St. Gallischen Ursprungs ist die ganze Handschrift b = gl. K.; in ihrem ersten Teile repräsentiert sie wie erwähnt eine vollständig durchgeführte Umarbeitung in die Mundart von St. Gallen, wodurch die oben gegebene Datierung auf Grund der urkundlichen Namen ermöglicht wird. Vgl. Über das Ker. Gloss. S. XXXIII ff. — Die Hs. b steht zu c in näherem ver-

wandtschaftlichem Verhältniss als zu a; beide teilen zahlreiche Fehler, aus denen der Schluss auf einen gemeinsamen Vorfahr (*z) gezogen werden muss. Der Dialekt von *z muss natürlich der bairische gewesen sein.

Es sind noch einige Bemerkungen über die Sprache des Originals zu machen, auf deren Beschaffenheit wir aus Übereinstimmung aller drei Handschriften und aus theoretischen Erwägungen Schlüsse machen können. In Anbetracht der bairischen Herkunft des Originals sind folgende sprachliche Merkmale auffällig und beachtenswert. 1) Es herrscht nicht wie sonst im Altbairischen ausschliesslich *ga-*, sondern daneben kommt 17mal *ki- gi-* vor (Beitr. 9, 326). 2) Es wird nicht wie sonst im Altbairischen ausnahmslos inneres *p* für *b* gebraucht, sondern *b* steht daneben; die Verhältnisszahlen von Pa (Über das Ker. Goss. S. 106) werden ungefähr die des Originals sein. 3) Während sonst in den alten bairischen Denkmälern die Spirans *th* bereits zu *d* geworden ist, hat sie sich hier noch vielfach erhalten; wir haben auch hier allen Grund, die Fälle von Pa dem Original zuzusprechen; sie betreffen meist den Anlaut (Über das Ker. Gl. S. 115 f.). 4) Während in den übrigen altbairischen Denkmälern die Verschiebung von *d* auch hinter *n* durchgeführt ist, finden wir hier mehrfach *nd* = got. *nd*. Die Fälle von Pa gehören auch hier dem Original; fast durchweg stehen sie auf den ersten Seiten (Ker. Gl. S. 96). 5) Es kommen einige unsynkopierte Präteritalformen langsilbiger schwacher Verba vor (Beitr. 9, 322); wahrscheinlich müssen wir darin eine Berührung mit dem benachbarten Ostfränkischen anerkennen. — Mit Bezug auf Beitr. 9, 326 bemerke ich noch das Folgende: 1) Für das Original kann kein unverschobenes *p* nachgewiesen werden; *ploh* 144, 7 ist nicht 'Pflug', wogegen der Auslaut Einsprache erhebt, sondern 'Block' im Sinne von 'Klotz'. 2) Auch die fünf unverschobenen *d* sind sehr problematisch, wie der Nachprüfende leicht sehen wird. 3) Schwache Praeterita mit den alemannischen Pluralendungen *-tōm*, *-tōt*, *-tōn* kommmen nicht vor: *itauuizzito* 130, 34 ist wahrscheinlich nicht einmal eine Verbalform.

Wie altertümlich das Keronische Glossar ist, wird am Besten erhellen, wenn wir den Wortschatz und die Formen, wie oben bei den Malbergischen Glossen, genauer unter die Lupe nehmen. — 208, 30 *altherda mundus caelum vel omnia terra* ist nicht *al therda*, wie Sievers schreibt, sondern *alt-herda* und heisst wörtlich 'Menschenerde', d. h. die Erde, soweit Menschen darauf wohnen; *alt-* für *aldi-*, auch in *alt-uuicki* 'Fussweg', d. h. Weg für Menschen, enthalten, ist aus der Formel *eldeo barn* und aus *aldius* (W. Bruckner Beitr. 17, 573 ff.) bekannt. — 225, 9 *paro pascebam* neben *helt servabam*, also Praeteritum eines stv. *berwan*, das Laut für Laut mit dem indischen *bhárvati* 'kaut, verzehrt' identisch ist. — 225, 7 *paula papula* = altn. *beyla* 'Schwellung', dem Lautstande nach höchst altertümlich, weil noch ohne Contraction des Diphthongs. — 162, 16 *kipenihhōt* (Pa mit einem Schreibfehler *capanihnōt*), Synonymum von *calaerit* 'gelehrt', Übersetzung von *peritus*, ist der einzige vorhandene hochdeutsche Beleg für das Wort, das später in der Gestalt *baneken* aus dem Mnl. in das Mhd. übergetreten ist (Grundbedeutung 'umhergetrieben, durchgeschüttelt', vgl. das Grundwort *panōn* Graff 3, 126). — 245, 26 *firplāsino* übersetzt *Satan* und meint 'angehaucht, angeblasen' (vgl. die lat. Wörterbücher s. v. *exsufflare*), merkwürdig wegen der Gestalt des Participialsuffixes (vgl. Verf., Altsächs. Genesis S. 19 und oben S. 420). — 116, 33 hat Pa *pliplicchen splendiscere*, doch mit Tilgungspunkt unter dem ersten *l*: der Schreiber (der Vorlage) war sich noch bewusst, dass ein redupliciertes Verbum vorliegt; es ist das in der That der Fall, denn die Silbe *bi-* wird bei diesem Verbum in unserem Denkmal (und sonstige Belege sind nicht vorhanden) niemals fortgelassen: 3 sg. *piplichit* a *piplickit* bc 118, 5; *piplihhit* b *piplickit* c 240, 38; *piplickit* c 13, 35. 117, 27; praet. *piplichta* a *piplicta* b 116, 29. Also **biblikjan*, gebildet wie *wiummen* aus **wiwimjan* 'wimmeln'. — 216, 20 *proaton* b *proatun* c, ein sonst nirgends vorkommendes Wort für 'Schwiegertochter' oder 'junge Frau' (die lat. Glosse ist *Nurus bruta*) mit der Grundform *brōdunjā-*, zugehörig ohne Zweifel zu *bruoten* (vgl. *taz pruotet tiu erda in iro barme* N. Graff 3, 286). — 50, 4 *enkid* glossiert *intellectus*, ist aber wahrscheinlich Adjectiv und identisch mit niederd. *enket enkede* 'sichtbar, genau', vgl. Jac. Grimm DWb. 3, 485. 487; die Glosse fordert Beachtung, weil das Wort später auf das niederdeutsche Gebiet eingeschränkt ist, und sie ist geeignet vor Schlüssen ex silentio auf sprachlichem Gebiete zu warnen. Als Grundform wird *ankidi-* anzusetzen sein. Nächste Verwandte das Adv. *enke* 'sicher, genau', über dessen hessisches Verbreitungsgebiet DWb. 3, 484 nachzusehen ist, und der seltene Eigenname *Ancho* (*Anchone* Trad. Wiz. Nr. 107 a. 780; *Anco* Piper Libri confr. Index; *Enca* ebd. 2, 609, 8). — 233, 34—36 *endiprodio ordino* (Sievers hält *Prodio*

233, 36 für lateinisch; das richtige schon bei Graff 3, 313), vgl. *caantiprurten ordinare* a 92, 5 (= *kieindiprusten* b; ist auf das *s* etwas zu geben?), *antiprurti endiprurdi ordines* 50, 14 (vgl. 204, 3), *endiprurditha ordo* 246, 3. Wir haben hier ein Beispiel des oben S. 421 besprochenen Präfixes *anti-* = gr. ἀντί vor uns. — 106, 35 *aeuuisclīh ēuuisclīh*, ein Synonymum von *farmārit* 'in schlechten Ruf gebracht', ist das got. *aiwisks* 'schändlich', vgl. ags. *ǣwisc* 'Schande', *ǣwan* 'verachten'; auf hochdeutschem Gebiete der einzige Beleg. — *fulu* 'viel' c 237, 29 = afries. *fule* van Helten Altostfries. Gramm. S. 14, vgl. *folo horsco quantotius* Gl. 2, 266, 43, *vola lis percurre* Gl. 2, 132, 62, *folazeohe* Ra 147, 34, *fola uuorahta consummavit* Gl. 1, 434, 42 (in 4 Hss.), *folapetan* Gl. 1, 579, 44 u. s. w., es sind noch eine ganze Anzahl Belege für dieses *fola-* vorhanden. — 78, 33 *fleisckerne fleiskerne carnifices* 78, 33, d. i. *fleisc-skerna-* 'Fleischverschneider' (daraus wol nhd. Fleischer). — 166, 2 *arhleoanēm* a *irhleonēm* b, synonym mit *armārtēm*, also 'berühmt', offenbar ein Particip *ar-hlewan*, zu *çrávas-*, κλέϝος u. s. w., vgl. *hlewa-* in Namen wie *Hlewagastir*, *Hleoperht*, ags. *Hleoburg*, *Hleowald*, altn. *Hlēr* = ahd. *Hleo* Förstem. 690. — 251, 40 *lenne scortum*, eigentlich Diebin, Landstreicherin; Lexer vergleicht mit Recht altn. *hlanna* spoliare rapere, *hlenni* 'Dieb', die also ursprüngliches *nn* haben (was Sievers Beitr. 19, 560 verkennt), und schon aus diesem Grunde mit anfr. *hlōtha* 'Beute' und dessen nächstem Verwandten mhd. *luot* 'gewaltsamer nächtlicher Raub und Brand' unmittelbar nichts zu thun haben können (übrigens ist der Übergang von *anth* in *ōth* für das Niederfränkische trotz Sievers unerwiesen und unwahrscheinlich). — 138, 16 *limit favit*; 40, 8 *limendo* a *hlimando* b, synonym mit *gihangando*, also 'einer der günstig, willfährig ist'. Das starke Verb *līman* favere hat sich nur an diesen Stellen erhalten: es gehört zu lit. *Laima* Glücksgöttin, Glück. — 203, 33 *lupin lupa meretrix*, d. i. *lubinniā-* **lubinjā-* zu got. *-lubō* 'Liebe' = ags. *lufu* ahd. *-luba* Gl. 2, 146, 52 (*lubōnt affectant* ebd. 145, 13), lat. *lubet*; nächstverwandt *liubs* u. s. w. — 201, 5 *roac litem*, bei Graff 2, 378 falsch eingeordnet, ist das got. *wrōhs* Anklage und findet sich nur hier. — 257, 16 *sapphii papiliones* bedeutet 'Vereinigung, Genossenschaft' und gehört zu *seffo satelles* Gl. 2, 444, 50, *coetus clericorum dicitur kesaffe* Gl. 1, 790, 46 (so las Graff, bei Steinmeyer *u* für *a*, was dann als Schreibfehler anzusehen ist), mhd. *wī er sich mit gote sal sepphen gegen der sunden rote* 'sich verbinden, sich vereinigen' Mhd. Wb. 2, 2, 253a. — 194, 19 *sincallīhho jugiter* = ags. *singal* continuus perpetuus, vgl. afries. *tuigal* 'doppelt' Richth. 34, 24. — 144, 27 *sculla* b (*sculta* c) famulus minister servus hält Sievers sonderbarer Weise für lateinisch, es ist aber das mhd. *schülle* Mhd. Wb. 2, 2, 127b, das als Schelte gebraucht wird: *ein schelm und ein schüll;* Lexer 2, 813

Man solt den selben schüllen in ain tief wasser schiessen; ferner *ackerschülle* 'grober Bauer' ebd. 1, 19. Das Wort bedeutet 'Knecht' und hat die gleiche Bedeutungsentwickelung durchgemacht wie *Schalk:* es wäre got. **skulja* zu *skal.* — 211, 30 *slafte molles* b; 202, 8 *slafto molles* b: diese Bildung kennt nur der Leidener Willīram (*mit slaftheyde* 41, 8; *slafto* 39, 27). — 145, 25 *pitrīkan* b, synonym mit *pitūhan* 'bedrücken, bedrängen' a (vgl. *pitrungan* c); dazu R 221, 13 *obsidione vallatione umbisizzenne umpidrīganne.* Wir haben ein starkes Verbum *drīgan* vor uns, das bis auf den grammatischen Wechsel mit got. *þreihan* identisch ist. Der Übertritt dieses Verbs in die *i*-Reihe, wenn mit Recht angenommen (Joh. Schmidt, Vocalismus 1, 53), muss also sehr alt sein. Wegen *t* für *th* in b vgl. Ker. Gloss. S. 118. — 229, 34 *triuuit,* synonym mit *uuahsid plōēt*; 232, 25 *trouuen pubescere crescere.* Starkes Verb: vgl. *dāvon sint vrouwen ūf gedrouwen* 'erwachsen' Mhd. Wb. 1, 400 aus Frauenlob. — Ein Synonymum von *toalle* 'Niederung' (d. i. *dōljā-*, zu *dal* 'Thal'), *craft,* d. i. *graft* 'Eingrabung', *crōpa* 'Grube' ist 54, 2 *tuncculle* ab, *tunculle* c. Wahrscheinlich ist damit der gleiche Begriff gemeint, den das nah verwandte *tunc* bezeichnet, unterirdisches Gemach, namentlich für die Frauen, die dort zu weben pflegten. Das Wort *tunc* hat im Auslaut die Tenuis, nicht die Media, wie man, gestützt auf einen einzigen Beleg, der nichts beweist (Gl. 1, 475, 8) gewöhnlich annimmt, und gehört zu *tunchal* 'dunkel': davon wird *tuncculle* aus *dunkḷjā-* direct abgeleitet sein. — 269, 29. 33 *kiiuffit* b enthält keineswegs eine falsche Längenbezeichnung, sondern meint *ki-iufflt* 'veröffentlicht, verbreitet', eigentlich 'von unten heraufgeholt' und enthält die bisher im Westgermanischen noch nicht nachgewiesene Vertretung des got. *iup* 'aufwärts, nach oben', *iupa* 'oben, hinauf'. — Ein uralter Rechtsausdruck ist 125, 18 in bc bewahrt, nämlich *undgengio* c *untkenkeo* b, als Synonymum von *anttrunneo* 'Flüchtling' zu *int-trinnan* 'entlaufen'. Dass im lat. *naufragus* steht, muss nicht irreleiten, der Übersetzer hielt sich an *profugus,* das er allein verstand. Jenes *unth-gengio* ist nun zweifellos identisch mit ags. *ūðgenge* Beow. 2124 evadens, discedens, und altn. *undingi unningi* 'entlaufener Sklave' (das also ein verstecktes Compositum ist). Wir haben hier das im Ahd. sonst nicht erhaltene Präfix *unþa-* in *unþapliuhan* 'entfliehen', vgl. Gramm. 2, 772 n. A. — 148, 20 *unforauuissingu fortuito* = alts. *uuissungo* 'mit Absicht' Hel. 1063. Zu *-ingā-* für *-ungā-* vgl. *īlingu* 43, 21 b; auch in den altniederl. Psalmen ist, in Übereinstimmung mit dem Mnl., diese Suffixgestalt häufig. — 12, 36 *ungnagal anguis* = ags. *angnægl* engl. *agnail* 'Nagelgeschwür', afries. *ongneil ogneil* 'missgestalteter Nagel am Finger'. Mit unserem 'Nagel' hat das uralte Compositum nichts zu thun, sondern *naglo-* heisst 'nagend, bohrend', und *ung*

ist Wurm, Schlange (vgl. Teil 1 S. 261). Sievers reisst das Compositum auseiannder, ohne J. Grimms Ausführung darüber in der 3. Bearbeitung der Gramm. S. 416 f. zu berücksichtigen. — 197, 2 *usinari osciarius*, also ein Pächter, Meier: zu *usina* 'Meierei, Mühlenwerk', s. Ducange s. v.

4. VOCABULARIUS LIBELLUS SANCTI GALLI. Althochdeutsche Glossen 3, 1—8. Ältere Ausgaben: Graff Sprachschatz Vorrede S. LXV ff.; Hattemer 1, 11 ff.; Henning, St. Gallische Sprachdenkmäler (mit kritischer Untersuchung und Anmerkungen), wo aber nur der Text S. 14—22 zu brauchen ist, denn sein 'ursprünglicher Text' auf S. 68—75 beruht auf der falschen Voraussetzung, dass die von ihm beobachtete und durch Beweisgründe gestützte Unordnung in der Reihenfolge der lateinischen Worte erst eingetreten sei, als die deutsche Glossierung schon vorhanden war. Aber Henning traut dem Übersetzer viel zu viel zu; dieser Mann stand hinsichtlich seiner Lateinkenntniss noch auf einer so tiefen Stufe, dass er ganz unmöglich die lateinischen Worte aus der Quelle ausgezogen und durch Zusätze eigener Erfindung vermehrt haben kann. Meine Ansicht geht vielmehr dahin, dass er das lateinische Excerpt so wie es ist vorgefunden hat, nur dass er öfter ein lateinisches Synonymum oder ein Interpretamentum, nachdem er es übersetzt hatte, weggelassen hat, abweichend von dem Verfahren, das im Keronischen Glossar befolgt ist. Obwol der lateinische Text aus verschiedenen ursprünglich nicht zusammengehörigen Bestandteilen besteht, so ist von erheblichen Differenzen in der deutschen Übertragung nichts zu spüren: woraus eben folgt, dass dem Übersetzer das Conglomerat schon so vorlag, wie es jetzt ist. Eine besondere Bewandtniss hat es mit denjenigen Glossen, die auch in Cass. vorkommen; s. u. — Wir müssen innerhalb des fertigen Vocabularius drei Teile unterscheiden. Nämlich 1) Ein Realglossar, dessen Quelle doch wol in der Hauptsache Isidor ist: 1, 1—7, 20. Es muss eine lange Geschichte durchlaufen haben, da es sich in verschiedenen Richtungen von der Quelle entfernt hat. Es hat Zusätze und gewiss auch Verkürzungen erfahren. Henning hat sich um die Kritik des Denkmals mit Scharfsinn und

nicht ohne Erfolg bemüht; aber auf stichhaltige Resultate ist nicht zu rechnen, ehe nicht die wichtigsten alten Realglossare, auch die bloss lateinischen, herausgegeben sind. Vor allen Dingen ist der Übersetzer von jeder Verantwortlichkeit für die Auswahl, die Reihenfolge und den Inhalt der Glossen zu befreien; es ist mir zweifelhaft, ob er auch nur ein einziges Wort hinzugesetzt hat. Eher kann er Unbequemes beseitigt haben; das würde dann zu der Erfahrung stimmen, die man an vielen anderen Glossaren gemacht hat: sie schrumpfen im Laufe der Zeit immer mehr zusammen. An mehreren Stellen treten normale lateinische Glossen, bestehend aus Lemma und Interpretamenten, hervor, z. B. 1, 8—11 *Curvus* : *curvatus tortus volutus*; 2, 19 f. *Germinat* : *nascit*; 2, 51 f. *Fluit* : *natat*; 3, 22 ff. *Sapiens* : *scitus prudens*; 25 f. *Fidelis* : *firmus*; 27 ff. *Audax* : *robustus fortis* u. s. w. 2) Ein alphabetisches Glossar, fragmentarisch aufgenommen; es sind nur Glossen der Buchstaben C bis L vorhanden: 7, 21—8, 1. Steinmeyer bemerkt zu 7, 21: 'Diese und die folgenden Glossen bis 8, 1 sind einem alphabetischen Glossar entnommen, welches nahe verwandt war dem bei Sweet Oldest English texts 35 ff. (auch bei Wright-Wülker 1 ff.) abgedruckten Corpusglossar.' Diese Entdeckung ist von grosser Tragweite, weil sie einen wichtigen Ausblick gestattet. Die fraglichen Glossen finden sich nämlich nicht nur im Corpusglossar wieder, sondern in allen drei (oder vier) alten Handschriften; sie haben also bereits im Original dieses sehr alten Glossares gestanden. Und es lässt sich zeigen, dass die althochdeutsche Glossierung der angelsächsischen als Quelle gedient hat. Der angelsächsische Compilator hat sie gekannt und benutzt, aber nicht überall verstanden. Im Voc. 7, 21 steht die Glosse *Colus uuollameit*: der Spinnrocken wird als 'Wollenbaum' bezeichnet, *meit* ist mit altn. *meiðr* 'Baum, Stange' identisch. Der Angelsachse weiss damit nichts anzufangen und entstellt das Wort zu *wulfmod* Corp. 559 Sweet oder *uuilmod* Erf. 306. Interessant ist ferner Corp. 995, wo er, fussend auf der hochdeutschen Glosse *Grus cranuh*, die englische Sprache um ein bis dahin nicht vorhandenes *cornoch* 'Kranich' bereichert, unter Beibehaltung des

hochdeutschen Auslautes, wie es scheint. In der Glosse *Gurgustium celur* 'Hütte, Heuboden' haben nur die Leidener Glossen das hochdeutsche Wort in der Form *chelor* aufgenommen (Sweet S. 112^{b}), in Corp. 1001 ist es durch *ceosol* ersetzt. Für *formôt* (*fovet*) 7, 34 = alts. *formôn*, *giformôn* 'helfen, fördern, schützen' nebst *formida* Crec. Coll. 1, 19 setzt er das ags. *feormat* ein, das wol mit jenem identisch ist. Es wird zu untersuchen sein, ob nicht noch andere Teile des ags. Glossars ahd. Ursprunges sind. Denn im Voc. ist eben nur ein Bruchstück der Quelle erhalten. Wenn das angelsächsische Glossar, wie die Anglicisten mit guten Gründen annehmen, bis in den Anfang des 8. Jahrhunderts zurückgeht, so muss das althochdeutsche alphabetische Glossar, von dem sich ein Stück in den Vocabularius St. Galli gerettet hat, notwendig noch etwas älter sein: wir sind wol genötigt, es um 700 anzusetzen. Dass diese Erkenntniss für das Keronische Glossar bedeutsam ist, liegt auf der Hand. Denn es zeigt sich nun, dass der Lautstand, der eben gar leicht der Modernisierung unterliegt, bei der Altersbestimmung nicht mehr allein als ausschlaggebend betrachtet werden darf. Wir haben gesehen, von wie hoher Altertümlichkeit der Wortschatz und einzelne Formen des Keronischen Glossars sind; hat es nun schon um 700 eine ahd. Glossographie gegeben, so muss ernstlich erwogen werden, ob nicht das Jahr 740, das wir oben für das Original des Glossars angenommen haben, ein zu später Zeitpunkt ist. 3) Glossen zu Aldhelm De laudibus virginum 8, 2 ff. (s. Steinmeyers Nachweisungen). — Wir wenden uns zur Erörterung der Heimatsfrage. Vgl. Verf., Über das Keronische Glossar S. XLIX f. Beitr. 9, 322 f. Es ist die allgemeine Ansicht, dass der Vocabularius in St. Gallen entstanden sei. Dafür hat man jedoch keinen andern Grund, als dass unser Codex wahrscheinlich dort abgeschrieben ist. Denn dass wir nur eine Copie besitzen, steht ausser allem Zweifel: Henning S. 56 ff. Aber der Lautstand stimmt nicht zu St. Gallen. Während dort anlautendes *pf* zu *f* weiter verschoben wird (Über das Ker. Gloss. S. XXXIV), findet sich hier *pharra phalanze* (ja sogar *plastar*) und nur in *fhlôgreost*

macht sich der St. Gallische Abschreiber bemerklich. Anlautendes *k* sowie inlautendes *k* hinter Consonanten ist in der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle unverschoben geblieben, was in dem Maasse in keinem St. Gallischen Denkmal der Fall ist; dabei ist auch noch die Bezeichnung der Gutturaltenuis durch *c* auffällig, namentlich vor hellen Vocalen: *cinni cirrit uuincil cela celur cempheo.* Ebensowenig steht die consequente Weiterentwickelung von *th* zu *d* bei einem so alten Denkmal im Einklang mit den St. Gallischen Verhältnissen; *thūmo* und *tharmā* mögen auf Rechnung des Abschreibers kommen. Unter den Formen spricht mit Entschiedenheit gegen St. Gallischen, wie überhaupt gegen alemannischen Ursprung die 3. Plur. Praet. *grooztun* 8, 10 (Über das Ker. Gl. S. XXV); und höchst merkwürdig und auffällig ist der nom. swm. *galga* 7, 43 (s. oben S. 380 f.). Den Ausschlag gibt aber der Wortschatz, der völlig von den Ufern des Bodensees hinwegführt. Nicht St. Gallen und nicht das alemannische Land, sondern Baiern muss die Heimat des Vocabularius sein, und zwar eine nördliche Gegend dieses Dialektgebietes, wo sich schon das benachbarte Fränkische geltend machte. Im Voc. kommen eine Menge bairische oder bairisch-fränkische Worte vor, die in St. Gallen sicher nie in Gebrauch gewesen sind, wenn man sie auch verstanden hat. So *ancha* 3, 54 'Hinterhaupt, Nacken' Graff 1, 345 (vgl. 4, 880 *hailancha*, zu altn. *heili* 'Hirn'), der ausschliesslich bairische Belege hat, doch lebt das Wort, nach dem Deutschen Wb., noch heute in der Pfalz, Wetterau, Franken, Schwaben, während es im Schweiz. Idiotikon nicht verzeichnet ist; *urrea* 2, 8 'Thurm', nur noch in der alten bairischen Genesis begegnend (29, 22 Fundgr.) *si nāmen ziegel unde ander geziuge unde begunden wurchen ein urre, einen michelen turn;* *driscila* 2, 31 'Dreschflegel' (bei Graff 5, 265 stehen nur bairische Belege; das Wort wird wol über Baiern hinausreichen, fehlt aber in der Schweiz nach Stalder); *tilo* 4, 12 'Euter, weibliche Brust' bei Graff 5, 398 oft belegt, aber nur aus bairischen Quellen; *leffura labia* 3, 65, kommt sonst nur noch im Tatian und in den niederfränkischen Psalmen vor (Graff 2, 205 f.); *caduadi* 'bescheiden, willfährig'

3, 40, d. i. *ga-thwathi*, erweist sich durch die späteren Quellen (verzeichnet bei Pfeiffer, Jeroschin S. 163) als mitteldeutsch und ist auf jeden Fall unalemannisch; höchst merkwürdig 4, 42 f. *dinstar dinstrī*, ein völlig unalemannisches, später ausschliesslich mitteldeutsches Wort (in ahd. Zeit begegnet es nur im Leidener Will. mehrfach in der Form *thimsternisse*); *laimo* 4, 54 'Lehm', in schwacher Form nur im Bairischen und bei Tatian (Graff 2, 213), während die Alemannen *leim* sagen; *itgart seculus* 5, 32, begegnet nur noch Gl. 2, 224, 20 *itcart orbis* in der bairischen Quelle Gc 4, aber es ist allerdings wol ein uraltes dem poetischen Sprachgute angehöriges Wort; *nuua mox* 7, 9, d. i. *nūwa*, sonst nur bei Otfrid und Tatian (Graff 2, 1113). Von besonderem Interesse scheint mir die Form *meslīh* 6, 14 mit der nur im Fränkischen eintretenden Umlautung des *i* vor *ss* und *st* zu sein, vgl. *messalīhhēn* T. 22, 2, *messezumft* 129, 7; *meszumphti* Würzb. Beichte Denkm. 76, 27; *mesbrūchidu* Gl. 2, 92, 63 (Würzb.), *mesbrūhanta* ebd. 91, 34 (Würzb.); dazu bei T. sehr häufig *giuuesso*, das nur fränkische Praeteritum *uuessa* oder *uuesta*, die Form *messa* 'Messe' in der Fuldaer Beichte BC, in der Pfälzer und in der Reichenauer Beichte. An St. Gallen oder eine andere alemannische Gegend als Ursprungsort des Denkmals ist also nicht zu denken, wie man sieht. Sehr Vieles spricht für Baiern; aber auch die fränkischen Elemente erheischen Berücksichtigung. Ein Kloster, dessen dialektgeographische Lage in allen Punkten passt, weiss ich nicht zu nennen. — In Bezug auf die Lateinkenntniss und die Art der Übertragung ist der Voc. dem Keronischen Glossar in mancher Hinsicht ähnlich. Beide Glossatoren verlassen sich gern auf die Synonymität oder sonstige Bedeutungsverwandtschaft der benachbarten (resp. zu derselben Glosse gehörigen) Worte. So weiss z. B. unser Übersetzer 1, 37 nicht, was *pertusus* heisst, und in der Meinung, dass es von dem vorangehenden *foramen loh* nicht verschieden sei, gibt er es mit *derha* = got. *þairkō* 'Loch' wieder, indem er uns ein uraltes sonst nirgends belegtes Wort rettet. Die falsche Übersetzung von *carta*, d. i. *casta* 3, 18 durch *gahaltana* ist durch *repudiata ungahaltana* 'zurückgesetzt, verschmäht' hervorgerufen

und drückt eben nichts als den Gegensatz davon aus. Dass 4, 12 *tilo* als Verdeutschung von *ubera* im Singular erscheint, hat seinen Grund darin, dass *mamilla tutto* folgt. Die Glosse *Uulgor* (d. i. *fulgur*) *uunst* beruht auf der sich anschliessenden *ventus uuint*, denn das seltene Wort *wunst*, nur noch vorhanden in Sg. 242 Gl. 3, 14, 17 *tempestas uunst*, gehört zu *winnan* 'kämpfen' und bedeutet eigentlich den Kampfessturm, dann den Sturm überhaupt, aber nicht den Blitz. 5, 24 lesen wir *Ignominia urslaht* 'Ausschlag, Pocke', ein Fehler, der in der unmittelbar vorhergehenden Glosse *V[a]rix chuadilla* (Graff 4, 650) seinen Grund hat. Ausserdem wird auch ohne solchen Anlass oft falsch übersetzt, worauf ich hier nicht weiter eingehe. Für die wunderliche Glosse 5, 29 *Plex*, d. i. *plebs, irdisc* ist jedoch wol nicht der Übersetzer, sondern die Überlieferung verantwortlich zu machen. Man muss nämlich das unmittelbar folgende *deotia*, das auf irgend einer Stufe der Überlieferung als Latein verstanden wurde, hinzuziehen und lesen: *Populus liuti, Plebs irdisc deota*. Dann stellte sich die Interpolation *pharra* ein, weil man durch die Verderbniss *deotia* an *dioecesis* erinnert wurde. — Dass die von Henning versuchte Datierung in der Luft schwebt, geht aus dem Vorstehenden zur Genüge hervor, denn auf die St. Gallischen Urkunden kann man in Anbetracht der Sachlage die Altersbestimmung nicht gründen. Den Codex, der durchweg von derselben Hand geschrieben ist, setzt der Katalog der Stiftsbibliothek in das 7./8. Jahrhundert, was wol etwas zu früh ist in Anbetracht einiger jüngerer Sprachformen des Vocabularius; aber für recht alt werden wir ihn nach dem Schriftcharakter immerhin zu halten haben und es wird rätlich sein, nicht über 750 hinabzugehen.

Ich möchte die hohe Altertümlichkeit des Denkmals noch durch die Besprechung einiger seltener Worte und Formen erhärten. 1, 6 *drumōn recidere*, sonst nirgends belegt, ist das altn. *þruma* (*þrumði*) zurückbleiben, festsitzen. Das *u* wie in *fruma*? Oder ist es lang? — 1, 21 *gadacha tectus*, nur hier, bedeutet 'alles was zum Dach gehört' und ist ein Collectivum von seltener Art. Die Bildungsweise wiederholt sich in *gepretta trapi* 1, 18 'Balkenwerk' = *capretta trapes* Gl. 3, 10, 60 (Cass.), vgl. *trabes balcun vel gibreitta* Zs. 5, 366ᵃ

(Schlettst.) und *trabes gipretta* Gl. 2, 656, 26 wozu man das häufige *gibret* Balken Graff 3, 289 f., auch schwach *gebretto trabs* Graff 3, 290 (Florent. Gloss.), *bretton trabes* Gl. 3, 631, 12 (Em. 31) halte, sowie die Nachweisungen bei Lexer 1, 351 aus Nürnberg und bei Schmeller 1, 271 aus anderen Gegenden Baierns. Als dritte gleichartige Bildung reiht sich *lidigalaza* 'Gliedmaassen' 3, 50. 51 an, in der Handschrift und in unseren Texten auseinandergerissen, vgl. aber die Nachweisungen bei Graff 3, 316. Dass Plurale vorliegen, geht aus *lidagalazzom compaginibus* Gl. 2, 331, 23 hervor; das Genus ist ungewiss, ich glaube, wir haben es eigentlich mit alten Neutralformen zu thun. — 1, 47 *augatora fenestra* genau = got. *augadaurō* und wie dieses schwaches Neutrum (dazu auch *torōm foribus* Rb 1, 316, 11, weil in diesem Denkmal der starke Pluraldativ auf *-um* endigt). — 2, 9 *feorhahi quadrus* meint wol kaum *feorahi*, das dann eine Bildung wie got. *ainaha*, ahd. *zweho* 'Zwiespältigkeit' sein müsste, sondern *feorahhi* oder vielmehr *feorackі* 'viereckig', Graff 1, 112. — 3, 14 *uuer* 'Mann', der einzige ahd. Beleg. — 4, 9 *preta palma* = Gl. 3, 9, 41 (Cass.), die flache Hand, aus **bridā-*, der schwachstufigen Nebenform zu *braida-*, die auch in *forabritunga* 'Vorwand' Gl. 2, 144, 11. 146, 37 zu Tage tritt. Auch ein starkes Prät. *breit fabricabat* ist Gl. 2, 35, 14 (Frankf.) vorhanden. Weiteres bei Graff 3, 290. — 5, 12 *nōtnumeo raptor*, vgl. got. *arbinumja*, der einzige ahd. Beleg für die tiefstufige Bildung, denn wenn wir im Ker. Glossar *arpinomo* und *siginomo* (mehrfach) finden, so ist damit *-nōmo* gemeint, wie aus *sikinoomi* 'siegreich, Sieger' Pa. 54, 20. 23 mit Sicherheit hervorgeht; auch Gl. 1, 280, 25 (Rd-Jb) ist *siginuamlīhhan triumphalem* zu lesen. Vgl. was Zs. 33, 17 über *ānōmeo* bemerkt worden ist, und Noreen Abriss S. 42. — 5, 17 *ainfēri* 'einseitig' begegnet sonst nur noch im Keronischen Glossar, Graff 3, 579. — 5, 38 *lenzin*, ganz singuläre Form (Graff 2, 242), aus **lanzin* **langzin* **langu-zin*, Grundform **langu-tini* 'langer Tag', Verf. Beitr. 16, 510 f. — 6, 36 *fali venales*, einziger Beleg mit undiphthongischer Vocalisation im ahd., = altn. *falr*.

II.

DENKMÄLER AUS DER ZEIT KARLS DES GROSSEN.

a) THEOLOGIE.

1. Auf die Bekehrung und die Befestigung im Glauben bezüglich.

1. SÄCHSISCHES TAUFGELÖBNISS. Denkm. Nr. 51. Gallée S. 243ff. Das Denkmal ist seit 1652 bekannt (Steinmeyer Zs. 32, Anzeig. S. 287). In Deutschland hat es zuerst Massmann drucken lassen, Heidelberger Jahrb. 1827 S. 1087. Die Handschrift gehört zu den Palatini der Vatikanischen Bibliothek. Nach Heidelberg ist sie aus St. Martin zu Mainz gelangt. Dieses Stift ist jedoch erst im 11. Jahrhundert gegründet, also viel jünger als die Handschrift, die von den Meisten in den Anfang des 9., von Gallée neuerdings in das Ende des 8. Jahrhunderts gesetzt wird. Der Codex besteht aus 15 Nummern, wovon 2—13 von der gleichen alten Hand herrühren. Aber die Vorlage, die dieser Copist vor sich hatte, schloss schon mit Nr. 11, wie das *Explicit* am Schlusse beweist. Dass sich alle Teile dieser alten Handschrift auf die Sachsenmission bezögen, wie Scherer will, kann ich nicht finden, ebensowenig, dass aus dem Fehlen des Capitulars De partibus Saxoniae ein sicherer Terminus ad quem zu gewinnen sei, obwol das Factum immerhin beachtenswert ist. Auch seine Bemühungen, Fulda als Ursprungsort des Codex zu erweisen, sind vergeblich gewesen. Mit Recht bleibt Jostes Zs. 40 (1896) S. 185 bei Mainz stehen; er weist darauf hin, dass in St. Martin das Stift St. Alban mitsammt seiner Bibliothek aufgegangen sei. Ob er mit der weiteren Folgerung 'Ist die Handschrift aber in Mainz entstanden, so kann sie nicht bei der Missionierung der Diemelgegend benutzt sein, denn diese gehörte, bis das Bistum Paderborn errichtet wurde, nicht zu Mainz, sondern zu Würzburg', Recht hat, weiss ich nicht und möchte jedenfalls nicht zu viel darauf bauen. Auf jeden Fall hat er sich geirrt, wenn er das Denkmal in das erste

Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts setzt; denn dabei übersieht er die hohe Altertümlichkeit der Sprache mit ihrem durchweg unangetasteten *m* im Auslaute, dem Mangel des Artikels bei *diobolae*, ihrem *ae* für *e* in Endsilben (*fadaer*, *Thunaer*, *diobolae*, *diobolgeldae*), wozu ganz zutreffende Analogien nur in den ältesten angelsächsischen Quellen zu finden sind. Dass der in der Handschrift unmittelbar folgende Indiculus superstitionum et paganiarum (Boretius, Capitularien 1, 223) mit dem Taufgelöbniss enge zusammenhänge, ist auch die Meinung von Jostes. Aber aus den Notizen des Indiculus geht doch hervor, dass sie auf Grund eines noch ganz ungebrochenen Heidentums zusammengestellt sind, wie es im Anfange des 9. Jahrhunderts unter den Sachsen gewiss nicht mehr zu finden war. Scherer setzte das Taufgelöbniss um 775 an. Ich gebe zu, dass diese Zahl der festen Stützpunkte entbehrt, aber weit vom Richtigen irrt sie gewiss nicht ab. Ein Zusammenhang mit den Anfängen der Sachsenmission ist mir äusserst wahrscheinlich. Wo ist das Taufgelöbniss verfasst? Sicherheit ist darüber nicht zu erlangen. Wir müssen jedoch versuchen, der Sprache das Mögliche abzugewinnen. Folgendes ist zu erwägen. 1) Die hochdeutschen Spuren: *allēm*, woraus das alts. *allum* erst durch Correctur hergestellt ist; *forsacho forsachistū*; *got*, *gotes*. Hier verrät sich der Mainzer Schreiber. 2) Die angeblichen angelsächsischen Spuren. Scherer sagt Denkm. 2, 316: '*and* ist das einzige notwendig Angelsächsische in diesem Taufgelöbniss.' Aber *and* ist erstens auch friesisch, es kommt ferner in der Gegend von Münster vor (Busch, Zs. f. d. Phil. 10, 180), und muss endlich sogar in gewissen Gegenden des hochdeutschen Sprachgebietes üblich gewesen sein, da wir es, wie so vieles Seltene und Altertümliche, auch einmal im Keronischen Glossar finden (*canuhtsam ant uuelakēr* 'im Überfluss lebend und reich' 100, 39 in Pa, vgl. *nennunka end kimahhitha poahho* 247, 31 in gl. K.; *ent* auch in der Würzburger Beichte 22). Es wäre also sehr unvorsichtig, *and* als notwendig angelsächsisch hinzustellen. Ebensowenig kann davon die Rede sein, dass *diobolgeld* ein Lehnwort aus ags. *dēofolgild* sei, einem Ausdrucke, von dem

nicht einmal sicher ist, ob er im 8. Jahrhundert schon vorhanden war. Das Compositum ist ja auch hochdeutsch (*tiefalgelt* Graff 4, 193) und die älteren Zusammensetzungen *gotekelt* ceremonia und *heidangelt* sacrilegium idolatria legten die neue Bildung auch auf dem Continent nahe. Dabei bemerke ich, dass auch 'Teufel' keineswegs aus dem Angelsächsischen entlehnt ist, und wenn man behauptet (Beitr. 18, 153), dass die ältesten deutschen Denkmäler das Wort Teufel noch gar nicht kannten und dass es vor Beginn des 9. Jahrhunderts nicht zu belegen sein werde, so muss da ungenügende Kenntniss der Thatsachen im Spiele sein, da das Wort doch schon in der Isidorgruppe und im Wessobrunner Gebet (*tiuflun za uuidarstantanne*), dann im Weissenburger Katechismus und in der Benedictinerregel als ein ganz geläufiges gebraucht ist. 3) Der Charakter der altsächsischen Mundart des Denkmals ist ganz eigentümlich. Kein anderes alts. Denkmal stimmt überein, obwol sich die einzelnen Merkmale meist anderwärts wiederholen. Man darf mit Gewissheit aussprechen: im Westen des Sprachgebietes kann der Verfasser nicht zu Hause gewesen sein, denn es fehlt gänzlich an Berührungen mit dem Niederfränkischen. Am nächsten stehen die von Gallée zum ersten Male vollständig veröffentlichten Glossen des Essener Evangeliars, die Jostes Zs. 40, 140 f. nach Hildesheim setzt. Auch sie haben die im Alts. sonst nirgends belegte Form *ec* 'ich': *ec hopada timui* Gallée S. 47. Mit *alamehtigan* vergleiche man hinsichtlich des Umlautes *uuelmehttigon sanis* Gallée S. 32 und ostfriesisch *elmechtig*, während im Mittelniederländischen der Umlaut vor *cht* zu unterbleiben pflegt. Auch die Präfixgestalt *ge-* teilt das Denkmal mit den Essener Glossen, sowie mit der Homilie. Zu *halogan* (das *a* ist möglicherweise kurz, Verf. Indog. Forsch. 3, 287) stimmt *halegmânôth* im Essener Necrologium A, vgl. Gallée Einleitung S. XXII (*an thana halogan gêst* Hel. 890 M). Das Contractionsproduct *â* in *gâst* kennen wir aus der Bibeldichtung (*sâragmuod* 1114 C; *scân* 3144 C; *ârâs* 5080 C; *lâro* Genes. 2, 140) und aus dem Friesischen; zu den Berührungen mit diesem Dialekt ist auch die Pronominalform *hira* zu rechnen

(vgl. *hit* Hel. 1481 C, *him* 960 C), sowie allem Anscheine nach *forsachistū* ohne Umlaut, der im Altostfriesischen durch Ausgleichung beseitigt wird (van Helten S. 212). Am allerauffälligsten ist die Form *Saxnōte*, während ja sonst auf dem gesammten altsächsischen Sprachgebiete *hs* zu *ss* (auslaut. *s*) assimiliert wird, vgl. Gallée Alts. Gramm. S. 46 und in den Corveyer Urkunden *Sashelmeshūson* 42, *Sassin* 486, *prope Ossenthorpe* 287. Hier haben wir nun einen ganz entschiedenen Frisonismus vor uns, vgl. *Saxa Saxlond waxa axle fax* und anderes bei van Helten S. 148. Ob ein so intensiver Einfluss des Friesischen für den Dialekt von Hildesheim angenommen werden darf, muss erst durch weitere Untersuchungen festgestellt werden. — Im Einzelnen ist noch Folgendes zu bemerken. Die allitterierende Formel *uuercum and uuordum* haben wir schon oben S. 29 und öfter gefunden, sie kommt häufig im Ags. vor (Hoffmann, Reimformeln im Westgerm. S. 60) und ist auch in den Beichten benutzt, aber überall stehen die beiden Substantiva in umgekehrter Folge; das fällt doch für Scherers Annahme, dass die hinter *uuercum* folgenden Worte interpoliert seien (Kleine Schriften 1, 577), einiger Maassen ins Gewicht. Wilmanns, Gött. gel. Anz. 1893 Nr. 14 S. 538 gelangt von einer anderen Seite her zu demselben Resultate: 'Auf die eingeklammerten Worte deutet weder die vorangehende Frage nach der ordo Romanus; sie sind ein fremder Zusatz, der allem Anschein nach auf derselben alten Formel beruht, welche das fränkische Gelöbniss voraussetzt. Denn der Abschwörung Thuners und Wodens und Saxnots und ihrer Genossen entspricht augenscheinlich der dritte Satz der fränkischen Formel, nur dass, was sie in allgemeinen Ausdrücken verlangt, hier den Verhältnissen des Sachsenvolkes gemäss specialisiert ist... Der Text der sächsischen Abschwörung beruht also auf einer Contamination... Dass die sächsische Formel von Anfang an diese contaminierte Fassung gehabt habe, ist nicht wahrscheinlich; ich halte vielmehr die eingeklammerten Worte wie Scherer für einen Zusatz, ohne sie jedoch als Interpolation in dem uns vorliegenden Texte bezeichnen zu wollen. Denn sie können sehr wol von demselben Manne hinzugefügt sein, der die ganze

Formel in ihrer ungenauen Fassung aufzeichnete.' Anderer Ansicht ist Jostes Zs. 40, 189: 'Der einzige Grund, den man für die Interpolation anführen kann, dass die von Scherer eingeklammerten Worte nicht in der Frage stehen, ist hinfällig; denn die Antwort wurde nicht aus der Frage entnommen, sondern wurde und wird noch jetzt dem Täufling bez. dem Pathen wörtlich vorgesprochen.' Könnte nicht die sog. Interpolation ein mit dem Übrigen gleich alter Eventualzusatz sein, den man anwendete, wo besondere Gründe dazu vorlagen? Dass die Niederschrift mindestens des Zusatzes (wenn es einer ist), wahrscheinlich aber des Ganzen nach dem Gehör, also aus dem Gedächtnisse oder auf Grund eines Dictates erfolgt ist, wird durch die Sandhiformen *thunaerendeuuōdenende* . . . nahegelegt, statt *Thunaere ende Uuōdene.* Die Pluralform *genōtās* steht auf gleicher Linie wie *dādsisās nimidās* im Indiculus; an Abschwächung aus *-ōs* ist in so früher Zeit nicht zu denken, sondern *-ās* und *-ōs* stehen gleichberechtigt nebeneinander wie im ahd. *-ā* und *-ō* (*scalchō* servi Pa 86, 25; *sternō* sidera Ra 247, 23; *himilō* 'die Himmel' Is. 11, 2. 57, 18; *stauppō* Basler Recepte; vgl. *sunufatarungō* Hild.; *gesīdō* 'Genossen' Hel. 2983 M; *uppuuegō* 'Wege nach aufwärts' 3458 C; *liudiō* 'Leute' 4140 M. 910 M.; *gruriō* 'Schrecken' 112 C). In mythologischer Hinsicht ist beachtenswert, dass nicht *Uuōden* die erste Stelle in der Göttertrias einnimmt, sondern *Thunaer*; auf das Sachsenvolk findet also die Angabe des Tacitus Germ. 9 *Deorum maxime Mercurium colunt* keine Anwendung. Dieselbe Rangordnung in einem Gedichte des Paulus Diaconus Zs. 12, 453 *Nec illi auxilio Thonar et Uuaten erunt,* wo gleichfalls die sächsischen Verhältnisse maassgebend gewesen sind (a. a. O. S. 449). Vgl. Teil 1 S. 17. Der Dativ *unholdum* gehört natürlich (ich bemerke das mit Bezug auf Beitr. 18, 154) zu dem Femininum *unholda* (Verf. Beitr. 16, 512), da im alts. (übereinstimmend mit dem afries., ags., altn.) dieser Casus bei den starken wie bei den schwachen Femininen nicht auf *-ōm,* sondern auf *-um* (später *-un, -on*) ausgeht (vgl. u. a. Paul Beitr. 4, 372); *thē* ist die regelrechte Femininform.

2. DAS FRÄNKISCHE TAUFGELÖBNISS. Denkm. Nr. 52. Bekannt seit 1839, bez. 1842. Zwei Handschriften sind vorhanden. A in Merseburg, dieselbe, deren sechstes Fascikel die Zaubersprüche enthält (Teil 1 S. 85), ein Sammelband, von dem Müllenhoff Denkm.[3] S. XVI bemerkt, er scheine aus Fulda zu stammen. Es kommt hier nur sein erstes Fascikel in Betracht. Dieses besteht aus drei Stücken, alle von derselben schönen Hand mit angelsächsischer Schrift im 9. Jahrhundert geschrieben. Das dritte, das uns hier allein interessiert, ist ein vollständiges Taufritual: herausgegeben von Bezzenberger Zs. f. d. Phil. 8, 216 ff. An der Spitze desselben steht das fränkische Gelöbniss, von dem wir hier zu handeln haben. B befand sich in Speier, ist aber verschollen; wir sind auf eine Abschrift von 1607 angewiesen. An einer Stelle ist in B der Text vollständiger als in A, sonst ist es aber diesem gegenüber lückenhaft. — Vielleicht hat auch diese Formel (wie die überlieferte Fassung der sächsischen) ihre Heimat in einer rheinfränkischen Gegend. Eine solche Vermutung legt nicht nur der Dialekt von B, sondern auch der Sprachgebrauch nahe. Denn *neriento* 'Heiland', das wir hier statt *heilant* der übrigen Quellen finden, kommt sonst auf hochdeutschem Boden nur in den rheinfränkischen Übersetzungen Is.-Frg. vor; *einnissi* (B) deckt sich mit *einnissi* unitas im Weiss. Kat., *einnissa* unitas im Is., und auch *thrinissi* findet sich ausser in einigen altalem. Denkmälern nur im Weiss. Kat. und im Is.; die Form *indi* kennen, ausser den altalem. Quellen, die hier nicht in Betracht kommen, nur die rheinfränkischen (Weiss. Kat., Eide, auch gl. K., selten Lorscher Beichte neben herrschendem *inti*) und die mittelfränkischen (*inde* Kölner Glossen), während im Tatian und in der Fuldaer Beichte BC wie hier in A 14 *inti* steht (A 6 *enti*, wie Weiss. Kat., Frg., Fuld. B. A). Die Formel *sunteôno forlâznessi* stimmt zum Tatian (4, 17. 13, 2. 160, 2. 232, 2), aber es ist nicht unmöglich, dass sie dessen Autor eben aus dem Tauffomular kannte. Mit Scherer Denkm. 2, 322 angelsächsische Einflüsse anzunehmen, liegt nicht der mindeste Grund vor; *taufunga* (für sonstiges *daufîn toufî*, *douf* Graff 5, 386 f.) ist zwar ein ἅπαξ λεγόμενον, aber ein leicht ver-

ständliches, und dass es aus ags. *dēapung* (wofür bei Bosw.-Toller übrigens kein Beleg zu finden ist) entlehnt sei, ist äusserst unwahrscheinlich (wie auch Müllenhoff betont), da die Bedeutungen differieren. — Für die Zeitbestimmung fallen die *ga-* von B, sowie das constant erhaltene *au* ins Gewicht. Andererseits kommt freilich im Auslaut schon *n* für *m* vor, woran jedoch der Copist des 9. Jahrhunderts schuld sein kann. Übrigens stehen sämmtliche *n*, die A hat, in einem dieser Handschrift eigentümlichen Stücke (Zeile 5), das interpoliert sein kann; die einzige Ausnahme würde *unholdun* 'Teufel' Zeile 1 und 3 bilden, aber darin haben wir mit Scherer einen Casus des Singulars zu sehen, in Zeile 1 den Dativ oder den Accusativ, in Zeile 3 den Dativ oder den Genitiv. Sehr altertümlich sind die Dativformen des Plurals auf *-om*, wie *geldom* A, *bluostrom bluastrom* B: vgl. *himilom mannom engilom* WK.; *in loco qui vocatur Uualohom* Zeuss Trad. Wiz. Nr. 71 a. 774 (vgl. Nr. 73 a. 776), *ad Belohom* 'Belchen' Nr. 60 a. 784, *in Ediningom* Nr. 62 a. 788; *in villa vel in marca Gisolvingom* Nr. 207 a. 792 (nach Socin S. 252 sind das alle vorhandenen Belege). Da Formen dieser Art auch in den Fuldischen Urkunden bei Dronke Cod. dipl. Fuld. nur im 8. Jahrhundert vorkommen (ein letzter vereinzelter Beleg steht Nr. 207 a. 803), so wird dadurch unser Denkmal zu den ältesten gestellt. Es beruht noch nicht auf dem Ordo Romanus von 789; aber daraus folgt nicht mit Notwendigkeit, dass es vor diesem Zeitpunkte entstanden ist, denn die ältere Formel könnte noch einige Zeit neben der neuen fortbestanden haben. Hören wir Wilmanns, Gött. gel. Anz. 1893 S. 537: 'Kelle behauptet in seiner Altdeutschen Litteraturgeschichte S. 44, der Text der Abschwörung schliesse sich genau Jenem an, welcher in den Constitutiones apostolorum lib. VII Cap. 42 enthalten sei, aber die Vergleichung, die er selbst in der Anmerkung vollzieht, kann diese Ansicht nicht empfehlen. In der Hauptsache jedoch wird er Recht haben, nämlich darin, dass die Formel, weil sie weder in der dritten Frage der Abschwörung noch in der vierten des Glaubens mit der römischen Liturgie übereinstimmt, aus älterer Zeit müsse in Gebrauch geblieben

sein. Der Glaube umfasste ursprünglich vielleicht nur die vier ersten Sätze [1—3 gleich dem apostolischen, 4 gleich dem Athanasianischen Bekenntnisse]. . . Die folgenden drei Fragen, die zu dem apostolischen Bekenntniss zurückkehren und einzelne Punkte aus dem dritten Artikel anhängen, können später hinzugefügt sein, vermutlich mit Rücksicht auf den ordo Romanus. Für das Alter der kürzeren Fassung spricht, dass wir in den Beichtformeln, deren Reihe mit den altkarantanischen monumenta Frisingensia [10. Jahrhundert, in lateinischer Übersetzung Denkm. 2, 433 f., vgl. Vondrák, Beitr. 22, 201 ff.] beginnt, eben diese vier Fragen finden; sie allein in der altslovenischen und in der Vorauer Beichte Denkm. Nr. 72^c, mit verschiedenen Zusätzen aus dem zweiten und dritten Artikel in anderen Denkmälern.' Wilmanns findet die zweite Frage der Abrenunciation auffällig. Das ist sie aber nicht, wie mir scheint, sobald man nur übersetzt: 'Wendest du vom Teufel Thaten und Gesinnung ab.' Man darf die allitterierende Formel *uuerc indi uuillon* nicht zerstören, wie Wilmanns möchte, denn sie kommt auch im Ags. vor und ist im Alts. häufig (Hoffmann, Reimformeln S. 59. 30); vgl. *mit willen, mit worten, mit werchen* Denkm. Nr. 97 Zeile 48. Über die Constructionen von *forsahhan* 'sich lossagen von Jemandem' Verf. Alts. Genes. S. 10 f.

3. PATER NOSTER UND CREDO IN DEUM Denkm. Nr. 57 (Editio princeps 1609). Überliefert auf den zwei letzten Blättern der St. Gallischen Handschrift 911, derselben, die auch das Keronische Glossar enthält (S. 4—289). Aber nach Steinmeyer Zs. 17, 448 bildeten die beiden letzten Quaternionen (S. 291—323) ursprünglich einen Codex für sich und sind erst später dem Keronischen Glossar angebunden worden. Schon durch den Schriftcharakter erweist sich das Denkmal als ein Erzeugniss des 8. Jahrhunderts. Die Übersetzung (eine solche ist es, obwol der Urtext nicht dabei steht) verrät eine ebenso geringe Lateinkenntniss als Ungeschick in der Handhabung des Deutschen. Nach Art der Interlinearversionen ist Wort für Wort übersetzt, ohne Rücksicht auf den Zusammenhang und mit den gröbsten

Fehlern; so ist *creatorem* als *creaturam* verstanden, *Pontio* ganz unsinnig mit *potentia* verwechselt, *peccatorum* falsch von *peccator* statt von *peccatum* abgeleitet, *sanctificetùr* als Activum genommen und durch den Imperativ *uuīhi* wiedergegeben. Die Übersetzung war anscheinend für Laien bestimmt; deshalb ist wol das Lateinische nicht beigegeben. Scherer, indem er den Satz aufstellt (Denkm. 2, 343), dass 'bei Werken, die einem praktischen Bedürfniss ihre Entstehung verdanken, der Nachweis, wann dieses Bedürfniss eingetreten, für die Bestimmung ihres Alters entscheidend sei', knüpft unser Denkmal an die Admonitio generalis Karls des Grossen vom Jahre 789 an, wo in c. 70 den Priestern Folgendes eingeschärft wird (Boretius, Capitularien 1, 59): *Ut.. dominicam orationem ipsi intellegant et omnibus praedicent intellegendam, ut quisque sciat, quid petat a deo*; und in c. 61 heisst es: *Ut fides catholica ab episcopis et presbyteris diligenter legatur et omni populo praedicetur.* Diese Datierung ist durch Hennings Untersuchung der Sprache des Denkmals bestätigt worden (Über d. St. Gall. Sprachdenkm. S. 149 ff.). Er zieht die datierten Originalurkunden vergleichend heran und gelangt zu dem Resultate, dass 793 der äusserste mögliche Termin sei. In seinen Ausführungen ist freilich Manches zu berichtigen, z. B. hinsichtlich des Umlautes, von dem eigentlich zu sagen wäre, dass er vollständig durchgeführt ist: aber wir haben freilich nur das eine fünfmal wiederholte Beispiel *enti.* Nun meint allerdings Scherer, und dadurch würde das Kriterium der Namen in den St. Gallischen Urkunden an Wert verlieren, es lasse sich nicht sicher behaupten, dass die Arbeit nach St. Gallen selbst gehöre (Denkm. 2, 343); ich sehe jedoch durchaus keinen Grund, sie von St. Gallen zu entfernen, da ja der Dialekt des Denkmals gut zu den Urkunden stimmt. Die Reichenauische Übersetzung einiger Paternoster-Stellen Hymnen 2, 7—9 weicht vollständig ab.

4. DIE ÄLTESTEN GEBETE. 1) Bairisches Prosagebet, den Teil 1 S. 269 ff. besprochenen Versen der Wessobrunner Handschrift angehängt; dort auch das Wichtigste über

den Codex, die Ausgaben und die Litteratur. Dass wir es mit Prosa, nicht mit Reimversen zu thun haben, ward schon Teil 1 S. 203 bemerkt. Die ganze Handschrift (d. h. der einzig in Betracht kommende mittlere Teil) ist aus älterer Vorlage abgeschrieben, wobei sich jüngere Sprachformen eingeschlichen haben (*mannun tiuflun, enti*). Wie der übrige Inhalt der Handschrift, so wird auch das Prosagebet noch in das 8. Jahrhundert zu setzen sein. Die Worte *dīnan uuilleon za gauurchanne* finden sich auch in dem Anhange zur Fuldaer Beichte, den die Handschriften AC haben: *thīnan uuillon zi giuuircanne inti zi gifremenne.* Eine sehr merkwürdige Eigenart der Schreibweise teilt das Wessobrunner Gebet (Verse und Prosa) mit den gleichfalls bairischen Canonesglossen der Handschrift Arund. 393 des Britischen Museums (Gl. 2, 149 f.); dass da Heimatsgemeinschaft besteht, scheint mir unzweifelhaft. Beide Denkmäler verwenden nämlich übereinstimmend ein gewisses Runenzeichen für *enti* 'und' und ein anderes für das Präfix *ga-*. Leider fehlen bis jetzt alle Notizen über die Londoner Glossenhandschrift und ihre Provenienz. 2) Fränkisches Gebet. Denkm. Nr. 58; bekannt seit 1825. Über Scherers Versuch, Verse herzustellen, lässt sich heute nicht mehr reden; auch seine Bemühungen, mit Hülfe des Wessobrunner Gebets einen älteren vermeintlich besseren Text zu gewinnen, sind als gescheitert anzusehen. Das Gebet ist in einer Münchner, aus St. Emmeram stammenden Handschrift überliefert, die im Jahre 821 geschrieben ist, wie sie selbst angibt. Es schliesst sich unmittelbar an die Admonitio generalis Karls des Grossen an, 'als ob es dazu gehöre'. Man geht gewiss nicht zu weit, wenn man daraus auf ungefähre Gleichzeitigkeit schliesst, wenngleich die Annahme inneren Zusammmenhanges mit Scherer Denkm. 2, 345 vielleicht abzulehnen ist. Die rheinfränkische Grundlage, die von der bairischen Umschrift nur leicht verdeckt ist, hat Scherer richtig erkannt. Ein ganz singulärer Fall ist es, dass der mit *id est* angefügte lateinische Text nicht die Vorlage, sondern die Übersetzug des deutschen ist. Das hat Raumer, Christentum S. 59 mit durchschlagenden Gründen erwiesen. Wir haben demnach (wie zweifellos auch

bei der Prosa des Wess.) ein deutsches Originalgebet vor uns und zugleich ein Stück originaler Prosa. Die Vermutung Scherers, dass der lateinische Text auf eine andere deutsche Vorlage weise, hängt mit seinen kritischen Bestrebungen zusammen und muss wie diese selbst als unbegründet abgewiesen werden. Auch eine Phrase dieses Gebets wiederholt sich im Anhange zur Fuldischen Beichte: *forgip mir gauuitzi = forgib uns mahti inti giuuizzi.*

5. WEISSENBURGER KATECHISMUS. Denkm. Nr. 56 (die lateinischen Texte am Fusse der Seiten sind von Scherer hinzugefügt). Erste Ausgabe (mit reichhaltigen, noch jetzt zu brauchenden Zugaben) von Eccard Incerti monachi Weissenburgensis catechesis theotisca, Hannover 1713. Von Neuem nach der Handschrift sehr exact herausgegeben von Hoffmann von Fallersleben, Althochdeutsches aus Wolfenbüttler Handschriften, Breslau 1827; er äussert sich dahin, dass die Handschrift wahrscheinlich noch der Mitte des 9. Jahrhunderts gehöre; das Denkmal selbst ist indess erheblich älter. Es handelt sich um den fünften Teil der Wolfenbüttler, aus Weissenburg stammenden Sammelhandschrift Nr. 91. Darin stehen fünf deutsche Stücke, die man unter dem Namen 'Katechismus' zusammenzufassen pflegt, obwol sie nicht unmittelbar aufeinander folgen; zwischen das zweite und das dritte schieben sich mehrere Blätter mit fremdem Inhalte ein. In der That sind die fünf Stücke durch Gemeinsamkeit des Verfassers, durch die Richtung auf den gleichen Zweck und den Ursprung aus gleichem Anlasse verbunden. Wir betrachten sie im Einzelnen.

1) Vater unser mit Auslegung, ein ähnliches Stück wie das unten zu besprechende Freisinger Paternoster, aber gänzlich ohne Latein. Eine nähere Verwandtschaft der südfränkischen Arbeit mit der bairischen besteht nicht. Die erstere nimmt nach Form und Inhalt einen etwas höheren Rang ein. In der Gegend von Weissenburg, Speier, Worms, Mainz verstand man sich eher als in Baiern auf eine leidliche deutsche Prosa.

2) Die Todsünden des Galaterbriefes 5, 19 mit deutscher Glossierung. Die Arbeit ist veranlasst durch die Admonitio generalis c. 82; denn sowol im Gesetz als hier fehlt *impudicitia* hinter *inmunditia,* entgegen dem biblischen Texte. Darauf hat Scherer mit Recht grosses Gewicht gelegt. Die Glossen *obstinatus einuuillīg* und *anxius angustentēr* sind als Interpolationen auszuscheiden. Sie haben keinen Anhalt an der Quelle und geben sich durch ihre adjectivische Form als fremde Bestandteile kund. Wahrscheinlich rühren sie von demselben Manne her, der auch sonst das Denkmal mit einer Reihe von Glossemen versehen hat. Die Übertragung der lateinischen Worte ist correct. Bei *veneficia* und *homicidia* stehen die Worte *eittarghebon* und *manslagon,* die ich für Infinitive halte, vgl. *homicidia mansclagon* im alts. Psalmencommentar Gallée Denkm. S. 228 und Graff 6, 774 f. 4, 123.

3) Das apostolische Symbolum, so gut wie fehlerfrei übersetzt und sich weit über die gleichzeitige St. Gallische Verdeutschung erhebend; man kann hier den gewaltigen Kulturvorsprung der Rheingegenden mit Händen greifen. Einen Irrtum enthält nur die Stelle *bī pontisgen Pilate,* aber *Pontius* wurde herkömmlicher Weise als Adjectiv angesehen (vgl. Scherer z. St.); noch Parz. 219, 24 steht *Pilatus von Poncia.* Für eine Ungenauigkeit erklärt Scherer die Übersetzung *gisaaz* 47 gegenüber lat. *sedet*; aber *gisāz* 'einer der sich gesetzt hat' = 'sitzend' ist eine uralte Participialform = lit. *sĕdęs,* wie *gāz* 'einer der gegessen hat' d. i. **g-āt *ēdo-* = abulg. *ĕdŭ* lit. *ĕdęs.* Wenn Hel. 1286 V als Praeteritum *sdt* vorkommt (Verf. Alts. Genes. S. 16), so ist das entweder ein Fehler oder eine jener Dehnungen, die im Angelsächsischen häufiger zu beobachten sind.

4) Das Athanasianische Glaubensbekenntniss, das längste der fünf Stücke und aus älterer Zeit bis auf Notker (Piper 2, 638) die einzige Verdeutschung. Der Übersetzer hat noch keine rechte Freiheit, ist jedoch des Lateinischen ziemlich mächtig und bemüht sich, es sinngemäss wiederzugeben, wobei er sich, wenn nötig, vom lateinischen Ausdruck

emancipiert, z. B. Z. 71 *catholica religione prohibemur* = *thiu rehta christinheit farbiutit.* Man sehe, wie fein er das starke und das schwache Adjectiv syntaktisch unterscheidet (64 f. 66. 68. 74. 76. 90), und beachte die ganz deutsche Genitivconstruction Zeile 77. Nichts destoweniger ist zu bezweifeln, ob Jemand im Stande gewesen ist, das Glaubensbekenntniss aus der deutschen Fassung allein völlig zu verstehen. Und auch an Versehen fehlt es nicht ganz. Am seltsamsten ist die schon von Raumer hervorgehobene Stelle 82 f. *thaz in fleiscnisse gihuuelīh truhtīn unseran heilantan Christes gitriulīcho gilaube.* Aber hier muss, wie Scherer mit Recht annimmt, die Überlieferung verdorben sein, denn eine solche Sinnlosigkeit ist dem sonst verständigen Übersetzer nicht zuzutrauen. Man hat *infleiscnisse* als éin Wort zu lesen = *infleiscnissa* Is. 24, 1 H. und *heilantan* ist ein Lese- oder Schreibfehler für *heilanten* (schwacher Genitiv), wodurch dann die Verwandlung von *truhtīnes unseres* in den Accusativ veranlasst wurde. Anderes fällt dagegen wirklich dem Übersetzer zur Last, so z. B. *in gode* Z. 92 statt *in god,* die Wiedergabe von *quia* 'dass' Z. 84 durch *bithiu,* die Ableitung des Ablativs *a nullo* Z. 72 von *nihil* statt von *nemo,* die allzuwörtliche Übertragung von *in saeculo* Z. 86 durch *in uuerolti* (Sinn 'im Zeitlichen'); ob der Dativ-Locativ *in ēuuidhu* Z. 54 mit Bewusstsein gesetzt ist, lässt sich nicht sagen. — Das soeben erwähnte Wort *infleiscnissa* veranlasst mich noch zu einer Bemerkung. Es wird Denkm. 2, 339 einem ags. *onflǣscnes* gleichgesetzt, wol in der Absicht, auf Entlehnung hinzudeuten; aber wo findet sich ein Beleg für dieses angelsächsische Wort? Ebensowenig ist *costunga* 'Versuchung' im Paternoster ein angelsächsisches Lehnwort; denn ausser bei Tatian begegnet es auch in den Kölner Glossen (*costungo experimento* Gl. 1, 319, 5; *becostunga experimentum* ebd. 32) und in den altsächsischen Glossen des Essener Evangeliars bei Gallée Denkm. S. 49: *that giu mid is costungu sō undersōkian muosti, alsō man that hrēnkurni duod than man is sūfrōð* (zu Lucas 22, 31). Es gefallen sich Einige in der Annahme eines weitgehenden Einflusses der angelsächsischen Übersetzungsthätigkeit auf die althochdeutsche der

Karolingerzeit; aber dieser Einfluss ist ein Phantom, wie ich Zs. 37, Anz. S. 220. 236 gezeigt habe (vgl. auch oben S. 438 f.). Für eins der sichersten Beispiele von Entlehnung gilt *gotspell* 'Evangelium' Graff 6, 333 f., weil man die Anlehnung an *got* 'Gott' auf Missverständniss der angelsächsischen Form *gōd*, mit welcher das Adjectiv 'gut' gemeint sei, zurückführen zu müssen glaubt. Aber selbst hier hege ich Zweifel, weil aus *cuatspellōn in mendī* nuntio vobis gaudium Gl. 1, 731, 29 (St. Pauler Gl. zu Lucas) hervorgeht, dass die Anlehnung an 'Gott' viel jünger ist als man gemeint hat und mit der Zweideutigkeit des ags. *gōd* nichts zu thun haben kann, und weil aus Bildungen wie *cuatchundidu* evangelio Ben.-Reg. 67, 5 (vgl. auch Gl. 1, 136, 35) hervorgeht, dass man sich des Sinnes 'gute Botschaft' jederzeit klar bewusst war.

5) Das Gloria in excelsis, die einzige Übersetzung, die davon in althochdeutscher Zeit angefertigt worden ist (Raumer S. 58).

Was für das zweite Stück sicher ist, gilt ohne Zweifel auch von allen übrigen, da sie diesem ganz gleichartig sind: die Admonitio generalis Karls des Grossen hat sie 789 oder wenig später hervorgerufen. Kelle 1, 59 will das Denkmal zwar bis nach 813 hinabrücken; aber wie liesse sich diese Datierung angesichts der hohen Altertümlichkeit der Sprache rechtfertigen? (vgl. Socin, Strassb. Studien 1, 257 ff.). In der Admonitio werden alle Katechismus-Teile erwähnt und ihr Studium eingeschärft, mit Ausnahme des fünften: dafür ist das Gloria patri genannt, was mit Scherer gewiss nur für eine Verwechslung zu halten ist. Die in Betracht kommenden Stellen des Capitulars sind von Scherer ausgehoben. Zu Stück 1 vgl. Boretius 1, 59 c. 70: Die Bischöfe sollen in ihren Sprengeln Erhebungen anstellen, ob sich die Priester im Besitze der notwendigsten Kenntnisse befinden; namentlich wird verlangt *ut dominicam orationem ipsi intellegant et omnibus praedicent intellegendam, ut quisque sciat quid petat a deo.* Zu Stück 3 ist Boretius 1, 58 c. 61 heranzuziehen, das an die Bischöfe gerichtet ist: *Primo omnium ut fides catholica ab episcopis*

et presbyteris diligenter legatur et omni populo praedicetur. Zu Stück 4 vgl. Boretius 1, 56 c. 32, aber auch c. 82 (S. 61) Zeile 27—38. — Wahrscheinlich ist der Katechismus von einem höheren Geistlichen zu Handen der ungenügend unterrichteten niederen Geistlichkeit verfasst, damit diese die Hauptstücke des christlichen Glaubens zunächst selbst besser als bisher verstehen lerne und sodann ein Hülfsmittel habe, um sie dem Volke in der Muttersprache vermitteln zu können. Dass nur éin Verfasser anzunehmen sei, erkennt auch Scherer an, obgleich kleine Differenzen der einzelnen Teile vorhanden sind. Es gab in dieser Frühzeit noch nicht Viele, die einer solchen Aufgabe einigermaassen gewachsen waren. Der Dialekt ist ausgesprochen südfränkisch, so dass gegen die Entstehung in Weissenburg nichts von Belang einzuwenden ist. — Die Überlieferung steht, wie wir gesehen haben, von der Zeit der Abfassung um fast ein Jahrhundert ab. Begreiflich, dass inzwischen mancher Ausdruck veraltet war. Es stellte sich das Bedürfniss zur Glossierung einzelner Worte ein, wie z. B. auch bei der Wulfilanischen Bibelübersetzung. Die Vermutung Scherers, dass zu den Randglossen, welche Varianten der Verdeutschung darstellen, das Keronische Glossar benutzt sei, ist abzuweisen, wie eine genaue Prüfung des Sachverhaltes ergeben hat.

6. ALTBAIRISCHES PATER NOSTER. Denkm. Nr. 55. Das lateinische Pater Noster nebst deutscher Übersetzung, hinter jeder Bitte eine deutsche Auslegung, deren lateinischer Text noch nicht wieder aufgefunden ist. Erhalten ist das Denkmal in zwei stark von einander abweichenden Fassungen: A in München aus Freising, oft gedruckt seit 1807 (s. Denkm. 2, 331), zuletzt von Piper Zs. f. d. Phil. 15, 87; B in München aus dem Kloster St. Emmeram in Regensburg, zuerst veröffentlicht von Docen, Einige Denkmäler der althochdeutschen Litteratur in genauem Abdruck, München 1825. Trotz allen Differenzen ist des Gemeinsamen so viel, dass das gleiche Original zu Grunde liegen muss. Scherer meinte sogar, B aus A herleiten zu können, weil in den Zeilen 9 und 30 B die Verderbnisse von A voraus-

setze. Aber das ist keineswegs sicher. In Zeile 9 hat B eine vollkommen klare Construction 'sondern dass wir darum bitten, dass er [nämlich sein Name] in uns geheiligt werde, d. h. dass wir die Heiligkeit behalten, die wir von ihm in der Taufe empfangen haben, damit wir dieselbe am Sühnetage unverkürzt vor ihn bringen dürfen'. In A ist nun an dieser Stelle die Periode so gebaut, dass der Anschein des Fehlerhaften entsteht, weil wir eine Wiederholung des vorangestellten Objectes in dem dass-Satze erwarten (*daz uuir dê*); und diesen Fehler, wenn es einer ist, soll B voraussetzen. Ich halte das für einen Irrtum. Was zweitens die Z. 30 anlangt, so steht da die Sache so, dass A lückenhaft, B vollständig ist; und Scherer meint, dass hier B selbständig ergänzt habe, weil der Inhalt der Worte so kläglich sei, dass man kaum den Sinn erkenne. Mir scheint die Stelle nicht schlechter zu sein, als alles Übrige. Es steht da: 'Wer seinem Nächsten die Schuld erlässt, bittet dann [d. h. darf dann mit Recht bitten], dass ihm der Herr die Seinige erlasse, mit den Worten: Erlass mir, wie ich Andern erlasse.' Ich halte also eine gemeinsame Vorlage für wahrscheinlicher. Übrigens deuten die Differenzen (besonders die im deutschen Texte des Paternoster) auf eine lange mündliche Überlieferung und praktischen Gebrauch hin. — Im Ganzen macht A den Eindruck grösserer Ursprünglichkeit. Aber wer will ohne den verlorenen lateinischen Grundtext bestimmen, ob es dem Originale wirklich so treu geblieben ist, als man annimmt? Denn auch A ist eine späte Handschrift und Scherer ist stark im Irrtum, wenn er sie ganz an den Anfang des 9. Jahrhunderts setzt. Wüllner S. 134 nimmt die Jahre 810—20 an; auch das ist zu früh. Da die Copie oder Aufzeichnung sicher in Freising gemacht ist (vgl. die Form *est* = *ist* und Denkm. 2, 332), so können wir uns getrost an die Urkunden bei Meichelbeck halten. Diese geben hinsichtlich des Vokalstandes den Entscheid, dass das Denkmal in die Zeit des Bischofs Anno (855—875) gehört. Man erwäge die Vertretung des alten *ō*. In A ist nur zweimal noch *ō* erhalten, die älteste Diphthongierung *oa* fehlt ganz, auch *ua* ist nicht vorhanden, und die jüngste Form *uo* (4 Belege)

dominiert bereits. Nun finden wir in einer Urkunde aus dem Beginn von Annos Episkopat (Meichelbeck Nr. 704) noch *Hrōdolf Hrōdenco Hrōdnī Hrōdliup Adalmōt Stillimōt*, sowie *Hroadgēr Oata Muata*. Es unterliegt keinem Zweifel, dass der Lautstand dieser Urkunde den von A an Alter überragt. Dagegen hat eine spätere Urkunde aus Annos Zeit (Nr. 707) schon *Ruodnī Suonpurc Uodalman*, und in der Mehrzahl der (leider undatierten) Notitiae aus seiner Amtsperiode ist *uo* durchgeführt. Im Consonantismus deutet auf eine jüngere Zeit der Verlust des anlautenden *h* vor *w*, der Guttural in *unsic* (Parallelen dazu kenne ich nur aus ganz jungen bairischen Quellen) und das *ch* in *cumftīchēm*, das schon die bairische Schreibung *ch* für auslautendes *g* voraussetzt (vgl. Braune Ahd. Gramm.[2] S. 116 Anm. 5). — Für das Alter und die Heimat von B wäre viel gewonnen, wenn man die Personen der Subscription nachweisen könnte. Sie lautet: *Hunc comparavi libellum ego Deotpert pecunia Sancti Emmerammi de presbitero Reginperti comitis nomine Uuichelmo.* In Betreff der Heimat steht dadurch wenigstens so viel fest, dass St. Emmeram nicht in Betracht kommt, da die Handschrift erst durch jenen Deotpert für dieses Kloster erworben worden ist. Wer der Priester Uuichelm war, der zum Hofe des Grafen Reginpert gehörte, wissen wir nicht. Aus dem sprachlichen Charakter des Denkmals ist zu entnehmen, dass es frühestens der Wende des 9. und 10. Jahrhunderts angehört: vgl. *touffī* mit *ou*, *uuesse* 'sei', *pittit, sculu uuir* (wie in der Freisinger Otfridhandschrift, die im Anfange des 9. Jahrhunderts geschrieben ist, oben S. 22), *andermo* (wie bei Notker und in den Versen der St. Gallischen Rhetorik). — Die Handschriften sind also jung. Aber für das Werk selbst entscheidet das nichts. Mit Recht hat es Scherer der Zeit Karls des Grossen zugeschrieben. Es erklärt sich am leichtesten aus dessen Kulturbestrebungen. Im Charakter ähnelt es dem Weissenburger Katechismus. Die Leistung ist frühzeitlich unvollkommen; in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts hätte man mehr vermocht. Und dann sind einzelne Altertümlichkeiten der Sprache vorhanden, die mit so spätem Ursprunge nicht vereinbar sind. Vor allem fallen ins Gewicht die in über-

wiegender Zahl erhaltenen *m* im Auslaut: A *himilum* 1, *dikkēm* 6, *desēm uuortum* 19. 26, *unsrēm scolōm* 25, *dīnēm* 33, *allēm* 35 (dagegen *ganādōn* 33, *suntōn* 35). B *himilom pittēm dickēm kœhaltēm unserēm scolōm allēm suntōm.* Das Original hatte zweifellos noch durchaus *m.* Dativformen wie *himilom,* im Fränkischen schon um 800 erloschen (oben S. 450), finden sich bei Meichelbeck bis zum Jahre 826. Wenn Scherer Denkm. 2, 334 bis 789 zurückgehen will, so fehlt dafür allerdings jeder Anhaltspunkt. Aber ein Zusammenhang des Denkmals mit den Verfügungen der Jahre 802/3 wäre wol möglich, vgl. Boretius 1, 110 a. 802 Capitula de examinandis ecclesiasticis c. 9: *Similiter et orationem dominicam quomodo intellegant; et ipsam orationem vel symboli sensum pleniter discant et sibimet ipsis sciant et aliis insinuare praevaleant.* Ferner Boretius 1, 235 *Quae a presbyteris discenda sint* (undatiert, aber wahrscheinlich aus dem Anfange des 9. Jahrhunderts): *Orationem dominicam ad intellegendum pleniter cum expositione sua.* — Als Heimat sieht man Freising an; dafür ist jedoch kein anderer Grund vorhanden, als dass die Handschrift A dort entstanden ist. Der Dialekt beider Handschriften ist bairisch ohne jede Einmischung fremder Bestandteile.

7. EXHORTATIO AD PLEBEM CHRISTIANAM. Denkm. Nr. 54 (Editio princeps 1667). Der Titel ist nicht authentisch. Er rührt von Eccard her, der 1713 das Stück in seiner *Catechesis theotisca* (oben S. 454) herausgegeben hat. Aber er ist treffend und daher beizubehalten. — Das Denkmal charakterisiert sich als bairische Übersetzung einer (in den Handschriften mit enthaltenen) lateinischen, vermutlich von der Regierung decretierten Ermahnung des Priesters an die Gemeindemitglieder, die *regula fidei* und die *oratio dominica* dem Gedächtnisse einzuprägen, mit der besonderen Motivierung, dass sie, in die Lage gesetzt, Taufpaten zu sein, das Glaubensbekenntniss unbedingt wissen müssten. Denn wer es unterlasse, seinen Täufling darin zu unterrichten, den erreiche die Rache am jüngsten Tage. Der amtliche Charakter der Vermahnung ergibt sich aus den Worten am Schlusse, dass sie *dominationis*

nostrae mandatum sei: *jā unsares hērrin capot.* Unter dem 'Herren' ist ohne Zweifel Karl der Grosse zu verstehen. Seine Gesetzgebung beschäftigt sich mit der Angelegenheit von den Jahren 802 und 803 an: *Ut omnis populus christianus fidem catholicam et dominicam orationem memoriter teneat*, Boretius 1, 103 a. 802?; *Ut unusquisque sacerdos orationem dominicam et symbolum populo sibi commisso curiose insinuet*, ebd. S. 106 a. 802?; (13) *Omnibus omnino christianis jubetur simbolum et orationum dominicam discere.* (14) *Ut nullus infantem vel alium ex paganis de fonte sacro suscipiat, antequam simbolum et orationem dominicam presbitero suo reddat* ebd. S. 110 a. 802; *Ut laici symbolum et orationem dominicam pleniter discant* ebd. S. 147 a. 802—813; *Primo omnium de fide catholica, ut et qui amplius capere non valuisset, tantum modo orationem dominicam et simbolum fidei catholicae, sicut apostoli docuerunt, tenere et memoriter recitare potuisset* ebd. S. 241 a. 803—811. Nicht genau datierbar sind die Capitula de presbyteris admonendis bei Boretius 1, 237, deren drittes lautet: *Ut orationem dominicam id est pater noster et credo in deum omnibus sibi subjectis insinuent et sibi reddi faciant tam viros et feminas quamque pueros.* Und in eine zu späte Zeit für unser Denkmal fällt die sonst gut stimmende Relatio episcoporum ad Hludowicum imperatorem vom Jahre 829, wo es in c. 35 so heisst (Boretius-Krause 2, 39): *Similiter et illi instruendi sunt, qui parvulos de sacro fonte suscipere voluerint, ut intellegant et vim ejusdem sacramenti et quid pro aliis spoponderint vel pro quibus fideiussores extiterint.* — In den ältesten Verfügungen steht meist das Symbolum als das wichtigere voran. In Übereinstimmung damit wird in der Exhortatio die oratio dominica nur nebenbei berührt, mit so wenig Nachdruck, dass Scherer die darauf bezüglichen Stellen als interpoliert ausscheiden wollte. Aber von dem pater noster ausführlicher zu handeln, lag hier um so weniger Veranlassung vor, als sich die 'Ermahnung' ganz vorzugsweise an Solche wendet, die als Taufpaten zu fungieren haben, und für diese musste die Kenntniss des Symbolums in erster Linie gefordert werden. Zu berücksichtigen ist auch der von Kelle

Litt.-Gesch. 1, 51 erkannte Zusammenhang des Stückes mit der Praefatio symboli der römischen Taufliturgie. Welcher Art die historischen Beziehungen sind, bleibt noch zu untersuchen, aber es steht fest, dass eben nur die Praefatio symboli, nicht auch die Praefatio dominicae orationis in Beziehung zu unserem Denkmal steht. — Die Exhortatio stellt sich also dar als Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen der Jahre 802 und 803, und zwar sowol der lateinische Grundtext, als auch die zu praktischem Gebrauche angefertigte deutsche Übersetzung. Ihr zollt Scherer das Lob, dass sich ihr Verfasser seiner Aufgabe nicht ganz ungeschickt erledigt habe, indem er trotz engem Anschlusse an die Vorlage doch bemüht gewesen sei, dem deutschen Satzbaue einigermaassen gerecht zu werden. Das mag sein. Aber in Anbetracht des Umstandes, dass das Denkmal doch schon in den Anfang des 9. Jahrhunderts fällt, kann ich die Leistung nicht eben hoch taxieren; man muss sie an den gleichartigen und älteren rheinischen Übersetzungswerken messen: und dagegen steht sie sowol wie auch das Freisinger Paternoster sehr bedeutend zurück. Weder die alemannischen Gegenden, noch Baiern (obwol dies die ältesten glossographischen Arbeiten hervorgebracht hatte und dadurch anfänglich im Vorsprunge war) haben um 800 die Führerschaft in Sachen des deutschen Schrifttums, sondern, wie wir schon oben S. 454 gesehen haben, die Gegenden des mittleren Rheines mit dem Vororte Weissenburg. — Die Exhortatio ist wahrscheinlich in Freising verfasst. Darauf deutet die Sprache. Ihr ausgesprochen bairischer Charakter bedarf keines Beweises. Mit den übrigen Freisingischen Denkmälern hat sie mannigfache Berührungspunkte. So kehrt die Phrase *rihtida thera galaupā* Z. 1 in den Isidorglossen der Freisinger Handschrift Clm. 6325 Gl. 2, 342, 27 genau wieder. In Z. 10 ist eine erklärende Glosse oder Parallelübersetzung durch *jā* 'auch' angereiht, dem Gebrauche der gleichen Glossenhandschrift entsprechend (Gl. 2, 342, 31. 54). Die Partikel *iauh* 19 oder uncontrahiert *iā auh* ist ebenfalls vorwiegend aus Freisinger Denkmälern zu belegen (Clm. 6325. Clm. 14747). Die eigentümliche und interessante weibliche Accusativform *thē dē* 'eam' (1. 14. 15. 17. 19, in B zweimal mit

Längezeichen versehen) findet sich auch im sog. Freisinger Pater noster Z. 8 zweimal in beiden Handschriften, aber sie ist nicht auf Freising beschränkt: *upi er dē puozza uuelle ōdo sculi intfāhan* Gl. 2, 99, 29 (Clm. 19440, altbairische Canonesglossen); *dē antra flasgūn* erstes Basler Recept; *in dē sundorūn erdburg mitta* Würzburger Markbeschreibung 1, 24. Wie es scheint, verbreitet sie sich über ganz Baiern (denn es sind noch mehr Belege vorhanden) und erstreckt sich auch auf das ostfränkische Gebiet hinüber[1]). — Die Exhortatio ist in zwei Handschriften überliefert. Aus beiden ist der Text in den Denkmälern hergestellt, doch so, dass A bevorzugt ist. Gemeinsame Fehler sind nicht vorhanden; denn die Conjectur *inu* für *in* AB Zeile 9 ist falsch: der Übersetzer meinte *in huuiu* 'in wie fern', vgl. *in thiu* 'insofern' Graff 5, 31. 4, 1184. A befindet sich in Kassel und stammt aus Fulda; dahin soll die Handschrift nach Scherers Vermutung durch den Abt Sturm, einen Baiern, gebracht worden sein, aber dafür sind die deutschen Stücke zu jung. Auf die Exhortatio folgen unmittelbar die sog. Glossae Cassellanae, von anderen Schreibern. Beide Denkmäler sind vortrefflich herausgegeben von W. Grimm, Berlin 1848 (Abhandlungen d. Berl. Akad.), mit Facsimilierung und gehaltreichen Untersuchungen. Scherer Denkm. 2, 328 localisiert die Handschrift nach Freising;

1) Dieser Acc. Fem. *thē* steht ganz auf gleicher Linie mit den Formen auf *-e* bei den nominalen *ā*-Stämmen, worüber Paul Beitr. 4, 344 f. 6, 212 f. gehandelt hat. Dass es sich bei diesem *-e* der Nomina um eine Altertümlichkeit handelt, geht daraus hervor, dass in den ältesten Quellen der Übergang in *a* constant unterbleibt, wenn *j* vorhergeht oder vorherging (Verf., Über das Ker. Gloss. S. 153 f. 176). Ob dieses *-e*, das ja ursprünglich nur dem Accusativ gehörte, in den ältesten Quellen seine alte Länge, wie auch später noch in dem einsilbigen *thē*, bewahrt hatte, ist ungewiss; sicher aber sind die vorhandenen Plurale wie *suntē stenkhē suuekhē* (a. a. O. S. 155) mit Länge anzusetzen, denn diese dauert ja auch später, nach dem Übergange in *ā*, noch fort. Was in den Philologischen Studien, Halle 1896, S. 122 über diese Formen gesagt ist, verdient keine ernste Widerlegung. Es genüge, mit Rücksicht darauf zu bemerken, dass die Femininplurale der *ā*-Klasse auf *-ō* wie *zangō sēlō scālō* ausschliesslich alemannisch sind (*miltnissō* bei Is. gehört zu den alemannischen Eigentümlichkeiten dieser Quelle).

möglich, aber an durchschlagenden Gründen fehlt es. Für die Zeitbestimmung ist zu berücksichtigen, dass im Auslaut schon teilweise *n* für *m* steht und dass *uueo uuanta* ihr anlautendes *h* schon eingebüsst haben. Mehr als ein par Jahrzehnte kann die Abschrift vom Originale nicht entfernt sein. B befindet sich in München und stammt aus Freising; Abdruck bei Docen, Miscellaneen 1, 6 ff. (dazu die Collation Graffs Diut. 3, 210). Hier ist *uo* schon vollständig durchgeführt, so dass die Copie nicht vor dem Ende des 9. Jarhrhunderts hergestellt sein kann.

2. Klosterzucht und Andachtsübungen betreffend.

1. INTERLINEARVERSION DER BENEDICTINERREGEL in der Handschrift 916 der Stiftsbibliothek zu St. Gallen. Editio princeps in Schilters Thesaurus Band I von Scherz nach einer Abschrift des St. Gallischen Bibliothekars Bernhard Franck, Ulm 1726. Dann bei Hattemer 1, S. 26—130 (dazu die Collation von Steinmeyer Zs. 17, 431 ff.). Unzweifelhaft eine frühe St. Gallische Übersetzungsarbeit. Das Deutsche ist zwischenzeilig dem Lateinischen übergeschrieben. Man hat Wort für Wort mechanisch übertragen, ohne Rücksicht auf den Zusammenhang zu nehmen und ohne genügende Kenntniss des Lateinischen. Eigentlich ist es nur eine durchgeführte Glossierung, und stellenweise sind auch wirklich nur, dem Gebrauche der Glossatoren entsprechend, einzelne Worte übersetzt (Kap. 15—30. 32—48. 53 bis zu Ende). Ganz ohne Verdeutschung sind die Kap. 50—52 und der Anfang von 53 geblieben. In der Mitte von Kap. 67 hört die Übertragung endgültig auf; von den Kap. 68—73 steht also in der Handschrift nur das Lateinische. Mitunter erscheinen die deutschen Worte in abgekürzter Gestalt, indem nur die Endungen geschrieben sind (wie in der unten zu besprechenden St. Pauler Lucasglossierung aus Reichenau und wie stellenweise in den Hymnen), z. B.: 42, 22 homines [n]; 46, 26 dominus [tin]; 46, 26 dicit [dit]; 50, 5 a [fona] domino [ne]; 52, 19 propheta [go]; 55, 1 sextus [to]; 55, 3 ad [ze] omnia [lu]; 55, 15 dicens [ti] cum [t] propheta [gin]. Es sind das Spuren der

ersten Niederschrift, Spuren des Conceptes, die bei der Abschrift hätten beseitigt werden sollen. Dass wir es mit einer Copie zu thun haben, geht unter Anderem aus den Schreibfehlern hervor: *daz ist kenemmin* nominatur 35, 14; *kehunkan* meminere 36, 4; *pikirneen* ceperint 39, 4; *uuertum kehuuinge* verbis concipiat 39, 10; *keauhhoti indi* addita et 40, 27; *selbsauna* arbitrio 41, 18; *hoorreen* oboedire 41, 21; *huuabban* redire 45, 7; *loot* merces 45, 14; *itlot* retributionem 108, 31; *antuuantemu* praesente 112, 7; *eruuarto* sacerdotum 114, 18; *ardaruuis* aliter 117, 25. Steinmeyer Zs. 17, 433 macht auch die Nachträge am Rande geltend, um die Handschrift als Copie zu erweisen. Sie ist von mehreren Händen geschrieben, wie wenigstens Steinmeyer auf das Bestimmteste versichert (Zs. 17, 432). Den Copisten lagen die Conceptblätter verschiedener Verfasser vor, die sich nach sprachlichen Kriterien noch einigermaassen unterscheiden lassen. Steinmeyer hat neun Teile abgegrenzt, die man mit Seiler Beitr. 2, 169 ff. wahrscheinlich auf das Original beziehen muss. Dass sich diese Grenzen in einzelnen Fällen mit Handgrenzen unseres Codex decken, hat gar nichts Auffälliges, wenn man mit Steinmeyer die aus einzelnen Blättern und Lagen bestehende Kladde selbst zu Grunde legt. Übrigens sind die Personen der Übersetzer und der Copisten gewiss teilweise identisch. Es waren ältere und jüngere Leute, der eine von da, der andere von dort gebürtig: daher die Differenzen im Lautstande. So ist z. B. der Umlaut im Ganzen und Grossen durchgeführt, aber es begegnen (allerdings nur vor Nasalverbindungen, vgl. Verf. Zs. 37, Anz. S. 227. Indog. Forsch. 3, 279) auch noch einzelne unumgelautete Formen: *zechamfanne* militanda 28, 28; *chamfantēr* militaturus 30, 22; *chamffanti* militans 34, 15 (dagegen *chemfan* 111, 11); *kispansteo* adortationum 78, 12; *abansti* 78, 12. Vor *r*-Verbindungen herrscht Schwanken: *kehuuarbantemu* convertenti 38, 6, *pihuuarbe* avertat 87, 21 (aber *kihuuerebi* 31, 32); *starchirun starchistun* 69, 1. 30, 23, *armirun* 114, 11 (aber *hertiu* 111, 6, freilich auch *uuassira* 78, 3, so dass im Comp. und Superl. Analogiewirkung möglich wäre); *kertu* virga 39, 19. Sehr merkwürdig ist die nach fränkischer

Art (oben S. 123) gebildete Form *skemlîcho* breviter 88, 19. Es herrscht schon die jüngere Diphthonggestalt *ei*, aber die ältere begegnet noch in *aikanemu* 82, 25; *kazaichantiu* 82, 10; *zaichanungu* 84, 1; *zaichane* 100, 6. Neben älterem *eo* liegt das jüngere *io*, neben älterem *ea* das jüngere *ia*. Im Auslaute schwanken *m* und die Abschwächung *n*, z. B. *fona diemselbon* 44, 17; *pilohhaneem euuistun* 35, 8; *fimfim pletirun* 92, 28. — Eine höchst merkwürdige Eigenheit dieses frühen Versuches ist die häufige Doppelschreibung von Vocalen der Stamm- und der Endsilben zum Zwecke der Längenbezeichnung. Auf dieser Bahn schritt später Notker weiter fort. Ich gebe einige Beispiele: *eiganeem uuilloom indi cheluun unerlaubantlihheem* 35, 19 ff.; *uuilloom eiganeem farlaazzante saar pihafteem hantum* 46, 13; *fona pifolahaneem scaffum denne fona fremideem redinoom porakee erkibit fona sineem pihuctigeer* 40, 30 ff.; *spaheer riiffer sitim chuskeer nalles filu ezzaleer nalles preiteer nalles truabaleer* 80, 2 ff. Zwei Doppelschreibungen in demselben Worte z. B. *aabulkii* iram 43, 5; *hoorsamii* 45, 28; *obonoontikii* culmen 49, 20; *hoorremees* 32, 24; *zualuustrenteem oorom* 31, 11. Irrtümer kommen kaum vor. Daher darf man auch *andree* 'andre' (n. plur. m.) 60, 6. 61, 16 und *trahtohee* tractet 116, 3 nicht anzweifeln, wiewol zuzugeben ist, dass diese beiden in den übrigen Teilen des Denkmals unbezeichneten Längen den übrigen nicht gleichwertig gewesen sein können. Man muss überhaupt für die althochdeutsche Zeit zwei Arten von Endsilbenlängen annehmen, von denen die eine, gewöhnlich nicht bezeichnete, um eine More kürzer war als die andere. Einige Längen dieser Art haben wir oben S. 421 kennen gelernt. — Die Übersetzung ist in den ersten Jahren des 9. Jahrhunderts hergestellt worden, wie Scherer gezeigt hat. Er knüpft sie mit Recht an Verfügungen Karls des Grossen an. Bei Boretius Capit. 1, 102 lesen wir, dass die Grafen Nachforschungen darüber anstellen sollten: *de abbatibus, utrum secundum regulam an canonice vivant, et si regulam aut canones bene intellegant* (Capitulare missorum speciale vom Jahre 802, für Frankreich bestimmt). Zwei oder drei Jahre jünger ist folgende Stelle (Boretius 1, 234):

Vos autem abbates interrogo, si regulam scitis vel intellegitis, et qui sub regimine vestro sunt secundum regulam beatissimi Benedicti vivant an non, vel quanti illorum regulam sciant aut intellegant (vgl. S. 344 vom Jahre 817). Bestätigt wird Scherers Datierung durch die Urkunden: Henning, St. Gall. Sprachdenkm. S. 153 ff. — Singer Zs. 36, 89 wirft die Frage auf, ob Goldast für seine Auszüge in den Alamannicarum rerum scriptores, Frankfurt 1606, Tom. II eine andere Handschrift als die unsrige benutzt habe, und er bejaht sie. Mir scheinen seine Argumente nicht durchschlagend zu sein. Die Abweichungen Goldasts sind durchweg als Schreib- und Lesefehler, als naheliegende Besserungen und fast selbstverständliche Ergänzungen anzusehen. Eine zweite Handschrift hat es allerdings gegeben, aber in dieser war nur der Prolog übersetzt (Singer Zs. 28, Anz. S. 278 f.). Diesen Codex, dessen Inhalt bekannt ist, hat Martin Gerbert, der Bibliothekar von St. Blasien, nach seinem Kloster entlehnt und dort ist er 1768 mit verbrannt. In der Vorrede zur Ausgabe in Schilters Thesaurus wird er genau beschrieben und da heisst es zuletzt: *Ubi in ultimo folio quasi pennam experturus quidam haec nomina inscripsit Kero Kerolt.* Hiervon nahm Goldast Anlass, einen Verfasser Kero zu erfinden und ihm die Benedictinerregel zuzuschreiben (daher Graffs Sigle *K.*). Die verbrannte Handschrift enthielt auch, wie es scheint, ein deutsches Pater noster und Credo; ob das alte oben S. 451 f. besprochene, muss dahingestellt bleiben.

2. DIE HYMNENÜBERSETZUNG (DIE SOG. MURBACHER HYMNEN). Interlinearversion von 27 lateinischen Hymnen, erhalten in der Handschrift Jun. 25 der Bodlejana zu Oxford. Editio princeps von Jacob Grimm, Göttingen 1830, mit einer lehrreichen auch noch heute lesenswerten Einleitung, nach einer Abschrift, die nicht vom Original, sondern von der Copie des Franz Junius genommen ist. Man hielt damals das Original für verloren. Nach diesem selbst, das aus dem Nachlasse des Junius an die Bodlejanische Bibliothek gelangt ist, hat erst Sievers Halle 1874 (Berichtigungen des Textes Beitr. 16, 560) das

wichtige Denkmal publiciert. Vgl. die Recension von Erdmann Zs. f. d. Phil. 4, 236—42. Auf Blatt 103^{b} des Codex (Glossar Jb, Schluss des Buchstabens R) steht die Bemerkung: *Legentes in hoc libro orent pro reverendo domino Bartholomeo de Andolo, cujus industria paene dilapsus renovatus est anno* 1461. Die Herren von Andlau sind ein bekanntes elsässisches Geschlecht; der hier genannte Bartholomeus war seit 1447 Fürstabt von Murbach im südlichen Elsass, wo sich also die von ihm vor dem Zerfall gerettete Handschrift damals befand. Sie ist von Sievers in der Einleitung zu seiner Ausgabe genau beschrieben. Ausser den Hymnen enthält sie auch die sog. Junius'schen Glossen (Ja Jb Jc). An den Hymnen sind zwei Hände thätig gewesen, beide sehr alt; Sievers setzt sie in den Anfang des 9. Jahrhunderts. Die Hymnen 22—26, auf den Blättern 116—121 zusammen mit dem von gleicher Hand geschriebenen Glossar Jc (abgesehen von dem Stück Gl. 2, 49—51) enthalten, gehen der Hauptmasse 1—21 (Blatt 122—129) voran. — Es ist guter Grund zu der Annahme vorhanden, dass sämmtliche deutsche Stücke der Murbacher Copie ihre Heimat in Reichenau haben. Denn erstens ist ihr Dialekt nicht der elsässische (Socin, Strassb. Studien 1, 273), sondern der hochalemannische, wiewol die Murbacher Schreiber Spuren ihrer dem Fränkischen näher stehenden Mundart hineingetragen haben (Verf. Beitr. 9, 324 ff.). Zweitens liegt das Glossar Jb auch in Reichenauischen Handschriften (Rd Re) vor, die jedoch nicht die unmittelbare Vorlage für jenes gebildet haben (Sievers S. 6 f.). Drittens besass die Reichenauische Bibliothek im Jahre 822 *De carminibus theodiscae* vol. I, und in einem vor 842 zusammengestellten Verzeichnisse stehen die Notizen: *In vicesimo primo libello continentur* XII *carmina theodiscæ linguæ formata. In vicesimo secundo libello habentur diversi paenitentiarum libri a diversis doctoribus editi et carmina diversa ad docendum theodiscam linguam* (Germ. 32, 127 f.). Unter diesen deutschen Gedichten hat man sehr wahrscheinlich die Hymnen zu verstehen, denn die gleiche Betitelung taucht auch in einem alten Murbacher Katalog auf: *De carminibus theodisca lib. I.* Die Handschrift, worin dieser

Katalog steht, ein Sammelband, befindet sich in Genf und ist beschrieben von Jean Senebier, Catalogue raisonné des manuscrits de Geneve, Genf 1779, S. 74 ff. Über die bibliothekarischen Beziehungen Reichenaus zu seinen Tochterklöstern Murbach und Altaich vgl. Holtzmann, Germ. 1, 473. Mit Recht vermutet Holtzmann Germ. 11, 31, dass auch das Glossar Ja aus einer Reichenauischen verlorenen Handschrift abgeschrieben sei; s. u. — Die Übertragung folgt Wort für Wort dem lateinischen Texte; Ansätze zur Satzfügung sind nur ganz spärlich vorhanden (vgl. z. B. 1, 9, 2. 10, 2). Aber es kommen weniger grobe Verstösse vor, als in der Benedictinerregel, da der Übersetzer mit den Elementen der Grammatik leidlich vertraut ist und sich über Casus, Verbalformen und Wortklassen verhältnissmässig selten irrt. Ganz frei von Elementarfehlern ist die Version freilich nicht, vgl. *cottidie tagauuizzi* 2, 9 (Substantiv, verwandt mit ags. *dægwist* diei victus, ahd. *uuegauuist* viaticum); ***splendor paternae gloriae schimo faterlicher tiurida*** 3, 1; ***inlabare in slifanne*** 3, 2; ***invidi apanstigamu*** 3, 4; ***diei*** (Genit.) ***tage*** 4, 2; ***deus aeterne luminis cot euuiges leohtes*** 6, 1 u. s. w. Dass auch hier kein principieller Unterschied von einer Interlinearglossierung besteht, geht aus Verschiedenem hervor. Vor allem aus der ganzen Art der Übertragung, die nur das einzelne Wort, nicht den Satz anschaut. Sodann aus jener Art der Abkürzung, die wir schon aus der Benedictinerregel kennen und die uns nachher in den St. Pauler Lucasglossen
                                                  ta   cho   no   ta
wieder begegnen wird, z. B. 1, 5 flebat fortiter solus gaudebat
bes   ter   te
agni protectus sanguine; vgl. 6, 7, namentlich aber den letzten Hymnus (26). Endlich aus den Doppelübersetzungen, worüber Wilken Germ. 20, 81 ff. gehandelt hat:

1, 3 angelus *poto chundo*
4 hora *uuīla stunta*
punire *sclahan uuīzzinōn*
7 conditor *felaho scheffo*
9 regia *turi portūn*
2, 1 pandis *spreitis inlūchis*
3 radiis *scimōn speichōn*
2, 5 potens *machtīgēr* [*ma*]*gantiu*
8 fideles *triuafte ka*[*lau*]*bīge*
3, 2 nitore *scimin clizze*
6 spiritus *ātumes keistes*
7 diluculo *frua in morgan*

4, 3 revectans *auuar traganti uuidar fuarinti*
5, 2 depellitur *fartripan ist uuirdit*
nitor *scōnī cliz*
4 spiritus *ātum keist*
6, 3 per *uber duruch*
8, 5 invideamus *apāstōhēm katarōēm*
15, 2 dum *unzi den[ne]*
18, 3 pudicitiae *kahaltinī .... aginī*
19, 6 in Galilea *in galilea in kauimizze*
20, 1 probrosa *ituuīzlīcho unc[hūs]ko*
23, 4 hostem *heri fīant*
24, 3 formam *kilīhnissa pilidi*
26, 1 veneratur *uuirdit ērēt*
7 devicto *kerihtemo ubaruunnomo*

Genau nach der gleichen Manier wird auch in dem nah verwandten Reichenauischen Bibelglossar Rd-Jb verfahren, z. B. 1, 271, 4 armentum *suueiga rindstal*; 29 *acervos finbūn pīgā*; 46 aula *hof falanza forzih*; 272, 12 astile *selppaum chandalstap*; 29 alimonia *muas līpnara*; 31 adfinitate *sippu kilengidu*; 47 alumni *iungirun tiskun*; 66 angebat *kiunfreuuita kiangusta* u. s. w. In Rb dagegen werden die Parallelübersetzungen mit *edo* angeknüpft, wie im Keronischen Glossar.

3. CARMEN AD DEUM. Denkm. Nr. 61. Bekannt seit 1807. Handschrift Clm. 19410 aus Tegernsee; darin auch die von Graff mit Tg. 1 und Da (wofür zuweilen auch bloss D) bezeichneten Glossen (Gl. 1, 314. 338. 355. 365. 381. 391. 428. 707. 2, 52. 341. 3, 431. 656). Sie gehört der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts an. Die Sprache des Carmen ist um einen Grad altertümlicher als die der Glossen; während hier schon *uo* begegnet, ist dort *ō* durchweg erhalten. Schon auf Grund des Lautstandes könnte man das Carmen noch dem ersten Viertel des 9. Jahrhunderts zuweisen (Wüllner S. 134), aber es ist älter. Denn wir haben eine Abschrift vor uns, kein Original, wie Scherer Denkm. 2, 355 anzunehmen scheint. Damit kommt seine ohnehin schlecht genug begründete Hypothese zu Falle, dass 'sich die Unterbrechung des lateinischen Textes durch die eingestreute deutsche Übersetzung am einfachsten durch die Annahme erkläre, derselbe sei hier zur Bequemlichkeit des

Lehrers so eingerichtet worden, wie er ihn zu gebrauchen hatte, d. h. wie er ihn in kleineren Wortgruppen gesondert den Schülern zum Übersetzen vorzusagen hatte.' Das Carmen, wie wir es haben, ist vielmehr offenkundig aufgelöst aus einer Interlinearversion (Verf. Grundriss II[a] 137. Steinmeyer, Anmerkung zu Zeile 16), wie z. B. die St. Gallische Handschrift der Keronischen Glossen. Da ein lateinischer Hymnus zu Grunde liegt (überliefert u. a. in der Cambridger Liederhandschrift, von wo Scherer die Überschrift hat), so erhalten wir nach Wiederherstellung der zwischenzeiligen Stellung des Deutschen ein vollkommenes Seitenstück zu den Murbacher Hymnen. Nur sind diese besser übersetzt, und darum wol etwas jünger. Die Tegernseeische Arbeit, die wir ihrer grossen Unvollkommenheit halber in eine sehr frühe Zeit setzen müssen (ich denke an den Anfang des 9. Jahrhunderts), wimmelt von Fehlern; Scherer hält den Übersetzer für einen Lehrer, obwol er von dem Sinne der lateinischen Worte so gut wie nichts verstanden hat! Mit diesem verglichen, war der Verfasser des St. Gallischen Pater noster und Credo noch ein Meister. Das Wort *caeliarche* 'Himmelsherr' nimmt er für *caeli arce* und übersetzt *himiles nolle* (*hnol* 'Hügel'); *aplaustra,* d. i. *aplustra* 'Ruder', nimmt er für *a plaustra,* ohne zu wissen, dass *plaustrum* 'Wagen' heisst, und übersetzt *fana skeffe*; es folgen die Worte *verrunt flostra* 'durchstreichen die Wogen', die er auf *ferre* und *flos* bezieht und durch *fōrrent plōmun* wiedergibt. Man sollte es kaum für möglich halten. An solchen Leistungen kann man ermessen, welche Kulturaufgabe Karl der Grosse zu lösen hatte, und wie nötig es war, dass er mit aller Energie eingriff und auf Besserung drang.

3. Teile der Bibel, Homilien, Abhandlungen.

1. ALTALEMANNISCHE INTERLINEARVERSION DER PSALMEN. Zuerst herausgegeben von Schmeller an schwer zugänglichen Orten 1851, dann wiederholt von Pfeiffer Germ. 2, 99—105. Man vermisst die Quelle in den Denkmälern, wofür nicht entschädigen kann, dass sie in Müllenhoffs Sprachproben auf-

genommen ist. Von der Handschrift haben sich nur Bruchstücke erhalten, die zu Büchereinbänden verwendet worden waren. Es sind a) zwei Blätter, losgelöst von dem Einbande eines Buches der Lyceumsbibliothek zu Dillingen a. d. Donau. Das erste lag um vier bis bis sechs dazwischenstehende vom andern ab. Nr. 1 enthält Ps. 107, V. 6—13, und Ps. 108, V. 1—5; Nr. 2 Ps. 113, V. 12—18, und Ps. 114, V. 1—8. b) Zwei weitere Blätter, der Münchner Hof- und Staatsbibliothek gehörig und von Schmeller aufgefunden; sie enthalten Ps. 123. 124. 128—130. Alle vier Fragmente stammen von demselben Codex; über die Provenienz ist nichts bekannt. Die zierliche karolingische Schrift weist auf das 9. Jahrhundert hin. Das Deutsche steht in roter Farbe (Mennig) über dem Lateinischen. 'Dass es ein ganzes, sämmtliche Psalmen, wo nicht gar noch andere Teile der Bibel mit solcher zwischenzeiligen Verdeutschung enthaltendes Buch gewesen, wird durch die eine noch ganz lesbare der Überschriften in roten Initialen *Psalmus David* CXIIII wahrscheinlich genug.' — Mit den Hymnen verglichen, verdient die Psalmenübersetzung den Vorzug. Ihr Verfasser strebt aus der Glossenmanier herauszukommen, indem er mehr das Ganze des Satzes ins Auge fasst, keine Doppelübersetzung einzelner Worte mehr zulässt und das zusammenhängende Lesen nicht durch Abkürzen erschwert. Aber Fehler passieren ihm doch auch noch: *salvum fac dextera tua* 107, 6 übersetzt er durch *kahaltana tua cesuūn dīna*, unter völliger Verkennung des Sinnes und der Construction; woran er dachte, als er 107, 9 *lebes* durch *uueref* übertrug, bleibt ganz im Unklaren; in der Stelle 108, 2 [*locuti sunt adversum me*] *lingua dolosa* erkannte er den Ablativ nicht und setzt ganz mechanisch und oberflächlich *zunga sēriu*; 113, 16 las er *filius* für *filiis*, was natürlich keinen Sinn gibt, und schrieb *erda avur kap barn manno*; die Conjunctive in 123, 2 f. sind nicht verstanden und damit ist der Sinn der ganzen Stelle verfehlt u. s. w. — Um die Heimat des Denkmals festzustellen, müssen wir seine Sprache untersuchen. Man erkennt sie auf den ersten Blick als hochalemannisch; aber es sind manche Besonderheiten darin, die Beachtung verdienen. Am auffälligsten ist das

unverschobene *pp* in *slippe* 114, 8 (*sliph* lapsus Graff 6, 809); aber in alemannischen Mundarten findet sich mehr dergleichen, z. B. sagt man hier in Basel *schnuppe* 'Schnupfen'. Die unverschobenen *d* in *unfardraganlīh* 123, 4 und *erkeilidiu* vergleichen sich mit *diufī* im Voc. (Gl. 3, 2, 41), *draganti* Ra 147, 28, *rodēnti* rubicundum Ra 149, 31 (vgl. Über das Ker. Gloss. S. 99 ff., Henning S. 125). Aus den Formen hebe ich *ier* vos 113, 15 hervor, d. i. *jer*, was Martin Zs. 39, 17 als elsässisch nachgewiesen hat (Altdeutsche Gespräche *ger* oder *cher*); freilich verzeichnet das Schweiz. Idiot. 1, 496 aus Ringgenberg im Kanton Bern ein sehr ähnliches *jier*. Für die ältere Zeit muss auch *uuer* 'wir' 113, 18. 123, 6 als singulär betrachtet werden, aber später (Lexer 3, 925) finden wir die Form öfter. Unalemannisch wäre *her* 'er' 129, 8, aber *h* kann vorgeschlagen sein wie in *hiuuuih* 113, 14. Neben das zweimalige *euuuih* 128, 8 stellen sich nicht nur Parallelen des Isidor, sondern auch der Benedictinerregel (*euuih* 31). Die Genitive (und Dative) der swmn. auf *-en* pflegt man für ausschliesslich fränkisch zu halten, so dass *des suntīgen* 108, 1 sehr auffällig wäre; aber das alemannische, vielleicht Reichenauische Glossar, das Graff mit Bl. bezeichnet, gewährt Gl. 1, 312, 45 *foracaumen procuratoris* und die BR. 69, 12 *des salmsanges tagalīhchen*, von *tutten haubit* im Voc. nicht zu reden. Was endlich die unsynkopierten Präteritalformen langsilbiger schwacher Verba der Klasse I anlangt (*uuīhitumēs* 128, 8; *erkeilidiu* 130, 1), so verdienen sie in der That Beachtung; denn ganz sichere und völlig unzweifelhafte hochalemannische Formen dieser Art gibt es nicht, da *kirihtida direxit* BR. 116 das Substantiv sein kann, *hrustita conebatur* Voc. Gl. 3, 8, 7 für das Alemannische nichts beweist, wie wir oben gesehen haben, und *arstiufitiu* Gl. 1, 286, 13 (Rd) Zweifeln der Lesung unterliegt; für die Belege in den Junius'schen Glossen (Beitr. 9, 322 f.) ist eine besondere Erklärung geboten, und vielleicht muss diese auch auf die beiden Formen unseres Denkmals Anwendung finden: dass sie nämlich, wie auch die Pronominalform *ier*, Spuren sind, die ein elsässischer Schreiber zurückgelassen hat. Dürften wir diesen und somit die Heimat unserer Handschrift in Murbach

suchen, so wäre damit hinsichtlich des Originals die Richtung auf Reichenau gewonnen; es läge dasselbe Verhältniss wie bei den Hymnen und wie bei den Junius'schen Glossen vor. Sehen wir uns auch darauf hin die Sprache an. 1) Ps. 107, 7 steht *exultabo frōōn*: dieses Verbum kommt sonst nur einmal in den Hymnen und viermal in Rb vor, also nur in Reichenauischen Quellen. 2) Das merkwürdige, zweigipfligen Accent anzeigende *h* in *seher* 114, 3. 4 lässt sich ebenfalls mehrfach aus Reichenauischen Quellen nachweisen: *arprahastun* erupebant Gl. 1, 363, 48 (Rb); *Nihidhart* im Reichenauischen Verbrüderungsbuche Pip. 2, 279, 37. 38; *hohubitpantum* H. 7, 11; *steingehisz* hibicum Gl. 1, 496, 33 (Hs. aus Reichenau). Die Schreibweise erstreckt sich auch nach dem benachbarten St. Gallen: *emezzihic* St. Galler Pater noster; *ēokiuuahar* gl. K. 87, 1; *stehic* 'stieg' St. Galler Credo; *fehihhan* gl. K. 105, 35; *Siginihu Hōtnihu* St. Gall. Verbrüd.-B. Piper 1, 122, 10. 11; *Zuckinrihat* Wartm. Nr. 118 a. 788 (d. i. *riat* 'Ried'); *in Rihote* ebd. Nr. 316 a. 828. Sie greift aber über das hochalemannische Gebiet hinaus: *rohost* craticula Gl. 1, 323, 57 (Vind. 1761); *dohotrūnu* nicromantia Gl. 2, 19, 12 (Clm. 23486); *fehic* fraudes Gl. 2, 90, 15 (Paris 12447); *clehibere* glutine Gl. 2, 489, 23 (Stuttg.); *uuntarsihuni* ostentui Gl. 1, 783, 1 (Clm. 14345); *kidihomuatit* mancipaverit Gl. 2, 318, 56 (Fulda). 3) Ps. 124, 2 steht zweimal die Formel *in umbinciric* in circuitu; in gleicher Form kommt sie nur noch in der St. Galler BR. 70 vor: *duruh uuehchūn umbincirh* per septemane circulum. Hier ist *c* = *z*, vgl. *umbizirg* O. 5, 3, 5 F. 5, 3, 15 (VP = *umbizirch* F), mhd. *zirk*, *umbezirkel*. Sonst ist das anlautende *c* des lat. *circus* seinem alten Lautwerte treu geblieben, resp. zur Affricata vorgerückt: *umpi inchirch* circumquaque Pa 84, 29. 39; *unbanchirih* per gyrum Rb 1, 426, 13; *umbikirg* O. 4, 27, 21. 5, 3, 5. Wie Otfrid beide Formen hat, so können auch in Reichenau beide üblich gewesen sein. Sonst müsste man annehmen, dass die Form des Psalms, die von Rb abweicht, dem Murbacher Copisten zur Last falle. 4) Die Präpositionen *mit* und *ze* können wie in der BR. mit dem Accusativ verbunden werden: *mit truhtīnan* 129, 7; *mit inan* 129, 7 (so auch im Wess. Gebet); *mittih* 129, 4

(in allen Fällen steht im lat. Texte *apud*). Vgl. in der BR. *mit cotan* apud deum 38, 16; *mit dih* apud te 55, 8; *mit sih* apud se 41, 9. Auch Isidor hat ein Beispiel dieser Construction. Ferner *ze*: *ce dih* ad te Ps. 129, 1; vgl. *ze dih* BR. 38, 19; *ze inan* mehrfach in der BR., s. Graff Präp. S. 242, Sprachsch. 5, 574. — Dass das Denkmal an den Bodensee gehört, wird danach klar sein. Aber nach St. Gallen wird man es nicht setzen wollen; denn dort inclinierte man in keiner Weise für Übersetzungsarbeiten; von der BR. bis auf Notker klafft, wie bekannt, eine gewaltige Lücke. So bleibt nur Reichenau übrig, und dorthin passt das Denkmal seiner ganzen Beschaffenheit nach vorzüglich; es tritt als jüngeres, vollkommeneres Werk neben die Hymnen und wird vorbereitet und ergänzt durch umfängliche und weitausgreifende glossographische Arbeiten. Sehr merkwürdig ist, dass sämmtliche Reichenauische Glossatoren (auch der Verfasser des alphabet. Rd) den Psalter vollständig übergangen haben. Thaten sie dies, weil eine zusammenhängende Übersetzung vorhanden war, resp. vorbereitet wurde? — Für die Zeit können wir uns nur an den Lautstand der Copie halten, und dieser trügt. Während in den Hymnen noch eine Anzahl unumgelautete *a* begegnen (Sievers S. 11), so ist hier, wie auch in dem sonst so altertümlichen Rb, der Umlaut vollständig durchgeführt. Auch der Übergang des auslautenden *m* in *n* ist weiter fortgeschritten als in H.: es finden sich 6 *m* neben 10 *n*; immerhin warnen die *m*, das Denkmal zu tief in das 9. Jahrhundert hinab zu rücken. Das anlautende *h* vor *r l n w* ist wie in H. und in Rb (wo jedoch noch einige Reste) schon geschwunden. Statt *ō* hat sich schon durchweg die Diphthongierung eingestellt, und zwar 6mal in der Form *ua*, 8mal in der Form *uo*; in den Hymnen kommt *uo* (neben herrschendem *ua*) nur vereinzelt und nur beim Schreiber B vor, in Rb gilt *ua* so gut wie ausschliesslich. Auf jeden Fall ist unsere Copie, und wie ich nicht zweifele auch das Original, jünger als die Hymnen und Rb. Genaueres lässt sich nicht ausmachen. Wenn ich die Psalmenübersetzung noch in die letzten Jahre Karls des Grossen setze, so veranlasst mich dazu der allgemeine Charakter der Arbeit und

die Erwägung, dass man nach Karls Tode, in einer Zeit, wo der Übersetzungseifer rasch erlahmte, schwerlich mehr eine so grosse Aufgabe, wie die Verdeutschung des ganzen Psalters ist, in die Hand genommen hätte. Von umfänglicheren Arbeiten ist sonst im neunten und während des ganzen zehnten Jahrhunderts (bis auf Notker) überhaupt nur Weniges zu Stande gekommen, ausser dem Tatian nur die sehr tief stehende altniederländische Interlinearversion der Psalmen.

2. DIE ISIDORÜBERSETZUNG UND IHRE SIPPE. Ausgaben: Die älteren Drucke des Isidortextes (zuerst Palthen 1706) sind nicht mehr zu brauchen. Gute Ausgaben liegen seit 1836 vor. Ersten Ranges Adolfus Holtzmann, Isidori de nativitate domini epistolae versio francica ex codice Parisiensi edit., annotationibus et glossario instruct., Karlsruhe 1836. Hier konnten schon die kurz vorher aufgefundenen Monseer Bruchstücke benutzt werden: Erste Ausgabe von Endlicher und Hoffmann, Wien 1834, zweite Ausgabe von Massmann, Wien 1841 (der Titel beginnt *Fragmenta theotisca*, daher die Benennung des Denkmals); Nachträge von Joseph Haupt, Germ. 14, 66 ff. und Friedländer, Zs. f. d. Phil. 5, 381 ff. Die Stücke *De vocatione gentium* und *S. Augustini sermo* LXXVI auch in Müllenhoff-Scherers Denkmälern. Ohne neue Vergleichung der Pariser Handschrift: Die altdeutschen Bruchstücke des Tractates des Bischof Isidorus von Sevilla de fide catholica contra Judaeos, nach der Pariser und Wiener Handschrift mit Abhandlung und Glossar herausgegeben von Weinhold, Paderborn 1874 (darin S. 56 ff. vollständige Angabe der bis dahin über diese Denkmäler erschienenen Litteratur). Jetzt liegen von sämmtlichen Stücken die sehr brauchbaren Ausgaben von George Allison Hench vor: The Monsee Fragments, newly collated text with introduction, notes, grammatical treatise and exhaustive glossary, Strassburg 1890; Der althochdeutsche Isidor, Facsimile-Ausgabe des Pariser Codex nebst kritischem Texte der Pariser und Monseer Bruchstücke, mit Einleitung, grammatischer Darstellung und einem ausführlichen Glossar, Strassburg 1893 (dazu 22 photographische Tafeln). — Sonstige Litteratur: Moritz Haupt, Zu Endlichers und Hoffmanns Ausgabe der Wiener althochdeutschen Fragmente, Wien 1834, 24 Seiten (Wiener Jahrbücher der Litt. Bd. 67). — Lachmann, Zu den Nib. (1836) S. 51: 'Auf der Grenze zweier Perioden ist ein Irrtum von wenigen Jahren bedeutend. Ein Irrtum ist es, wenn die Übersetzung des Isidorus und Matthäus in den Anfang des 8. Jahrhunderts gesetzt wird; wobei man das Altertümliche der

Formen höher als bei der Zeitbestimmung der Hrabanischen Glossen anschlägt, und auf die Gewandtheit und Bildung des Übersetzers eben so wenig Rücksicht nimmt, als auf das wie ich höre feine Pergament und die Schriftzüge wenigstens der Wiener Bruchstücke, die ich nur dem 9. Jahrhundert gemäss finde.' — Ad. Holtzmann, Zum Isidor Germ. 1 (1856), S. 462 ff. — Müllenhoff und Scherer in den Denkm., Einleitung (3. Ausgabe) S. XX. XXIII und zu den Nrn. 59. 60. — Verf., Beitr. 9 (1884), S. 328 ff. (Isidor und Fragmente als Quelle von Ic) und Zs. 37 (1893), S. 218—235 (für die letztere Untersuchung gebrauche ich im Folgenden die Chiffre K.). — Seedorf, Über syntaktische Mittel des Ausdrucks im althochdeutschen Isidor und den verwandten Stücken, Paderborn 1888. — Rannow, Der Satzbau des althochdeutschen Isidor im Verhältniss zur lateinischen Vorlage, Berlin 1889.

a) Die Handschriften. A, Codex 2326 der Nationalbibliothek zu Paris, 88 Blätter, wovon der grösste Teil (bis 79^{r}) das Werk Isidors *De fide catholica contra Judaeos* enthält, und zwar beide Bücher, *De nativitate domini* (bis Blatt 49^{r}) und *De vocatione gentium*. Der erste Quaternio (16 Seiten) fehlt. Von dem ersten Buche des Tractats ist ein grosser Teil (33 Blätter) zweispaltig geschrieben. Die rechte Spalte ist bestimmt, die deutsche Übersetzung aufzunehmen, aber wirklich eingetragen ist sie nur auf den ersten 43 Seiten, nachher hat sie der ermüdende Schreiber fortgelassen. Dass wir es mit einer Copie zu thun haben, ist demnach klar. Alles Isidorische des Codex ist von derselben Hand geschrieben. Den Schriftcharakter bestimmt Hench als frühkarolingisch mit merovingischen Reminiscenzen. Holtzmann Germ. 1, 467 äussert sich so: 'Die Handschrift könnte aus dem Ende des 8., vielleicht sogar noch aus dem Anfange des 9. Jahrhunderts sein; schwerlich lässt sich aus diplomatischen Gründen die Zeit genauer bestimmen'. Leider ist über ihre Geschichte und namentlich über ihren Ursprungsort nichts bekannt. Auf Bl. 25^{v} ist von späterer Hand ein zum Singen bestimmtes Lied auf den Bischof Anianus von Orleans eingetragen; daraus hat man geschlossen (Holtzmann S. 3. Scherer Denkm. 2, 350), dass die Copie in Orleans hergestellt sei. Es ist das in der That ganz gut möglich, da die Übersetzung selbst, wie ich glaube, in Lothringen

(Metz?) angefertigt worden ist. B, eine zerschnittene Handschrift, die nach Wien aus dem Kloster Monsee gelangt ist. Zwei unversehrt gebliebene Blätter befinden sich jetzt in Hannover. Bairische Umschrift einer rheinfränkischen Vorlage, hergestellt im Anfange des 9. Jahrhunderts wahrscheinlich in Monsee. Alles ist von der gleichen Hand, wie Hench versichert. Die Reste enthalten 1) Teile des Matthäusevangeliums aus den Kapiteln 8—25. 2) Teile einer Homilie *De vocatione gentium.* 3) Teile der Isidorischen Schrift *De fide catholica contra Judaeos,* stellenweise die Pariser Handschrift ergänzend, stellenweise sich mit ihr deckend. 4) Die 76. Predigt des Augustin. 5) Ein kleines nicht näher bestimmbares Homilienfragment. Hench hat gesehen, dass am unteren Rande des Blattes 10[b] der Custode V steht; dieser bezeichnet das Ende des fünften Quaternios, denn aus solchen bestand die Handschrift, wie Hench feststellt. Da nun die ersten vier Lagen nur den Anfang des Matthäus enthalten haben können, dessen Fortsetzung den fünften Quaternio füllt, so muss das Evangelium in der Monseer Handschrift die Reihe eröffnet haben. Aber nur in dieser: denn die teilweise erhaltene Subscription des Evangeliums beweist, dass es ursprünglich vielmehr den Schluss der Serie gebildet hat. C befand sich einst in Murbach, ist aber völlig verschollen bis auf einige Sätzchen und Satzteile, die (ein ganz singulärer Fall) in das Glossar Jc eingeschaltet worden sind; an einer Stelle kann man danach den Text des Pariser Isidor verbessern, an ein par andern die Monseer Fragmente ergänzen. Vgl. Holtzmann Germ. 1, 467 ff.; Verf., Beitr. 9, 328.

b) Einer oder mehrere Verfasser? Für die Einheit treten Holtzmann (Germ. 1, 465) und Weinhold S. 92 ein, für die Mehrheit Kelle, Litt.-Gesch. 1, 93. 337 f. Müllenhoff hat seine Meinung Denkm.[3] S. XXIII in folgender Weise ausgesprochen: 'Es sind vielleicht Arbeiten von verschiedenen, doch gleich geschickten Händen, vereint zu dem ersten Versuch, eine fränkische Litteratur zu begründen und Sprache und Orthographie nach übereinstimmenden festen Grundsätzen, die eine

gewisse Freiheit gleichwol nicht ausschlossen, zu behandeln.' Und sehr vorsichtig drückt sich auch Scherer Denkm. 2, 350 aus: 'Alle diese Übersetzungen müssen klärlich, wenn nicht das Werk éines Verfassers, so doch aus derselben Schule hervorgegangen sein: für keine der beiden Annahmen sehe ich entscheidende Gründe, da die grössere Herrschaft über die Sprache im Isidor und im Tractat de vocatione gentium gegenüber der unfreieren Art des Matthäus und der Augustinischen Predigt auf grösserer Übung und gesteigerter Kunst eines und desselben Mannes beruhen können (wie z. B. König Älfred den Orosius viel freier übersetzt hat als den Beda) und da auf verschiedene Übersetzung der nämlichen lateinischen Phrase nicht allzuviel zu bauen ist.' Mit den vorhandenen Mitteln zu einer sicheren Entscheidung zu gelangen scheint mir unmöglich. Es kommt eben darauf an, welches Gewicht man den von Kelle z. T. auf Grund der Arbeit von Seedorf geltend gemachten Differenzen beilegt; und dabei spielt das subjective Meinen die Hauptrolle. Bei der Annahme eines einheitlichen Verfassers ist eine Schwierigkeit vorhanden, die ich nicht unerwähnt lassen will. Wir werden unten sehen, dass wir mit dem Pariser Isidor sehr tief in das 8. Jahrhundert zurück müssen, auf jeden Fall bis in die ersten Regierungsjahre Karls des Grossen. Wäre nun der Matthäus ein unvollkommenes Jugendwerk desselben Autors, so würden wir genötigt, ihn weiter zurückzuschieben, als es seine Sprache erlaubt. Nur aus diesem Grunde bin ich jetzt geneigt, meinen früher geäusserten Widerspruch gegen die Annahme zweier Verfasser zurückzuziehen. Man müsste sich dann wol die Sache so vorstellen, dass ein begabter Schüler, am gleichen Orte lebend, den gleichen Dialekt redend, die gleichen theoretischen Grundsätze befolgend hinsichtlich der Orthographie und der Übersetzungstechnik, das Werk des Meisters f o r t s e t z t e, vielleicht nach dessen Tode, vielleicht nachdem dieser selbst den Matthäus begonnen; denn es fehlen uns die ersten sieben Kapitel, von denen Niemand weiss, wer sie geschrieben. Bei den übrigen Stücken sehe ich keinen Anlass, sie dem Verfasser der Isidorübersetzung abzusprechen.

c) Zeit der Entstehung. Scherer hat, wie man weiss, den Versuch gemacht, unsere Übersetzungsgruppe zu Karl dem Grossen in Beziehung zu setzen. Er sagt Denkm. 2, 351 f.: 'Das Deutsch der Monseer Bruchstücke steht auf derselben Stufe wie das der Exhortatio und der Freisinger Auslegung des Pater noster, wird also etwa in das erste Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts zu setzen sein, d. h. in die Zeit, in welcher Erzbischof und Erzkapellan Hildebold als Abt von Monsee nachweisbar ist (803—814). Kaum wird man zweifeln dürfen, dass auf Hildebolds Anordnung die Umschreibung aller unserer Stücke ins Bairische stattfand. Dadurch werden wir aber für deren Entstehung nicht etwa nach seinem Erzbischofsitze Köln geführt, sondern unmittelbar an den königlichen oder kaiserlichen Hof'; er verweist, um seine Combination zu stützen, auf die Synodus Francofurtensis (a. 794) c. 55 (Boretius 1, 78): *Dixit etiam domnus rex in eadem synodum, ut a sede apostolica, id est ab Adriano pontifici, licentiam habuisse, ut Angilramnum archiepiscopum in suo palatio assidue haberet propter utilitates ecclesiasticas. Deprecatus est eadem synodum, ut eo modo, sicut Angilramnum habuerat, ita etiam Hildeboldum episcopum habere debuisset; quia et de eodem, sicut et de Angilramnum, apostolicam licentiam habebat. Omnis synodus consensit, et placuit eis eum in palatium esse debere propter utilitates ecclesiasticas.* Scherer fährt fort: 'Dieses wird einigermaassen dadurch bestätigt, dass die Tendenz des doch wahrscheinlich auch in seinem lateinischen Texte erst um diese Zeit entstandenen Tractates De vocatione gentium im Wesentlichen übereinkommt mit der Bestimmung derselben Synode c. 52 *Ut nullus credat, quod nonnisi in tribus linguis deus orandus sit, quia in omni lingua deus adoratur et homo exauditur, si justa petierit*.... Aller unsicheren Vermutungen würden wir wenigstens für die Übersetzung des Matthäus überhoben sein, wäre die erste Hälfte der Subscription desselben erhalten [Hench, Monsee Fragm. S. XXIII]... Aber gerade das Wichtigste, der Name des Angeredeten, fehlt.... Soviel ergibt sich indess mit Sicherheit aus der Subscription, dass der deutsche Matthäus nicht das Werk eines einsamen

Mönches ohne Zusammenhang mit der übrigen Welt, dass er vielmehr aus einer litterarischen Gemeinschaft hervorgegangen, entweder auf die Anregung eines Andern oder doch in der Gewissheit entstanden ist, bei einem Anderen Anklang zu finden. Und sollte dieser für die Muttersprache thätige oder doch daran Anteil nehmende Kreis am Hofe und doch ausser Zusammenhang gewesen sein mit demjenigen, den ohne Zweifel Karl der Grosse zu derselben Thätigkeit, zu demselben Anteil anregte? Und sollte andererseits Karls Anregung keine weitere Spur zurückgelassen haben als die ihm selbst zu verdankenden Monats- und Windnamen?' Dieser geistreichen Combination gibt Müllenhoff Denkm.[3] S. XXIII seinen Beifall mit den Worten: 'In diesen innern Kreis um Mainz fällt nun unzweifelhaft das dritte grössere und zugleich älteste Denkmal des fränkischen Dialekts, die treffliche Übersetzung des Isidor. Wir haben es mit der dazu gehörenden Litteratur, der Übersetzung des Matthäus und der Homilien, in unmittelbare Verbindung gebracht mit der Hofschule Karls des Grossen oder doch den wissenschaftlichen Bestrebungen, deren Mittelpunkt sein Hof war, und, wie ich denke, mit Recht, weil keine andere Annahme übrig bleibt.' Bei näherem Zusehen erweist sich leider das wolconstruierte Hypothesen-Gebäude als zu schwach fundiert. Die Monseer Handschrift soll zwischen 803 und 814 kopiert sein: ganz wol möglich, aber Gründe fehlen, und wenn Jemand zehn oder zwanzig Jahre tiefer in das 9. Jahrhundert hinabgehen will, so würde es schwer sein, ihn zu widerlegen. Nehmen wir jedoch an, der Beweis sei erbracht: so bleibt immer noch die Hauptsache mehr als ungewiss, dass nämlich von Monsee ein verbindender Faden nach dem königlichen Hofe oder gar bis in die Hofschule laufe. Aus der Sprache dürfen Schlüsse in dieser Richtung nicht gezogen werden, denn sie verbietet (wie sich nachher zeigen wird), an die Mainzer Gegend (oder auch an Worms und Speier) zu denken. Wenn Scherers Annahmen festen Halt hätten, so wäre aller Grund vorhanden, sich des Resultates zu freuen: denn von den Rätseln, die diese Übersetzungen stellen, wäre dann das Wichtigste gelöst; sie würden historisch begreiflich werden als

Musterleistungen, mit denen Karl der Grosse, als geistiger Urheber, zeigen wollte, wie hoch man das Ziel zu stecken habe. Scherer sucht seine Hypothese noch weiter dadurch zu stützen, dass er eines der Stücke, die Homilie De vocatione gentium, an die Synode von 794 anknüpft: aber die vorgebrachten Gründe reichen nicht aus, und mit der Altertümlichkeit der Sprache hat er sich nicht auseinandergesetzt. Er nimmt weiter als frühesten Termin für die ganze Gruppe, auch für den Pariser Isidor, das Jahr 782 an, 'in welchem Alcuin nach Frankreich kam'. Aber auch dagegen erhebt die Sprache, gemessen am Weissenburger Katechismus von 789 und am fränkischen Taufgelöbniss, Einspruch. Es ist schon gesagt, dass uns die Sprache des Pariser Isidor nötigt, bis in die ersten Regierungsjahre Karls des Grossen, wenn nicht in die Zeit Pippins, zurückgehen; ich glaube es verantworten zu können, wenn ich die Isidorübersetzung für das älteste althochdeutsche Sprachdenkmal überhaupt erkläre, von einigen Glossen abgesehen. Überblicken wir schnell die Sprache. 1) Der Umlaut ist zwar schon weit vorgedrungen, aber es ist nicht zu vergessen, dass wir es erstens mit einer Copie und zweitens mit einem fränkischen Sprachdenkmale zu thun haben; denn die Umlautsbewegung oder -welle läuft von Nord nach Süd und ist auf rheinfränkischem Boden zweifellos schon sehr früh angelangt, wie aus den Verhältnissen des südlicheren Weissenburgischen Dialektes (Socin S. 218) geschlossen werden muss. Um so schwerer wiegen die Fälle des unumgelauteten *a* (Hench, Isidor S. 61. 62; Monsee Fragments S. 99). Sie rühren zum grossen Teile aus einer Übergangsperiode her, wo *n* + Consonant umlauthindernde Kraft hatte (K. 227). Das Umlauts-*e* hat bekanntlich geschlossene Qualität, aber auf dem Wege von *a* zu *ẹ* muss notwendig das offene *e* passiert worden sein: diese schnell vorübergegangene Übergangsstufe ist festgehalten in Formen wie *aedhiles, œdhile, œuuiste* des Isidor, *œnti œngil* der Monseer Stücke. Damit steht unsere Gruppe unter den fränkischen Denkmälern ganz allein. 2) Der Stand des urgermanischen *ō*: es hat sich nach Hench Isidor S. 66 fünfmal erhalten, sonst wird es immer durch *uo*

vertreten. Das ist in Weissenburg der Stand um 765 (Socin S. 224), abgesehen von der Qualität des Diphthongen, die im südfränkischen eine andere ist. 3) Uncontrahiertes *au* kommt nicht mehr vor, wie es auch in Weissenburg von 764 an zu den grössten Seltenheiten gehört (Socin S. 228); andererseits aber begegnet noch kein einziges Mal für *au* die jüngere Gestalt *ou*, die in Weissenburg 777 ihren Anfang nimmt und schon im Katechismus, wenn auch nur mit éinem Beispiel, vertreten ist. 4) *ai* ist schon durchweg zu *ei* vorgerückt: worüber man sich nicht wundern darf, denn im Grunde ist diese Lautwandlung nur eine Abart des Umlautes, mit dem sie überall parallel läuft. Im Falle der Contraction ging der Laut bekanntlich durch *ae* hindurch, eine Mittelstufe, die überall schnell überschritten worden ist und deshalb Bedeutung hat als Zeichen des Alters. Keine einzige fränkische Quelle reicht bis in die Zeit dieses Übergangslautes zurück, mit Ausnahme eben von unseren Denkmälern, die ihn in Beispielen wie *aerīn maer haerduom aer-* (Ehre) *aer* (eher) *œuuīn uualaœhti* bieten; selbst die Weissenburger Urkunden versagen hier fast ganz (Socin S. 226). Anders sind die Verhältnisse in Alemannien und in Baiern. 5) Selbst ein *eu* (die Vorstufe von *iu*) hat sich noch erhalten in *himilfleugendēm* Is. 2, 17, mit alemannischer Vokalisation; das einzige sonst bekannte Beispiel (abgesehen von den Namen in lat. Quellen) ist *leumunt* in den ebenfalls sehr alten Frankfurter Canonesglossen (Gl. 2, 147, 76). 6) Alle anderen Denkmäler überragt der Isidor und seine Sippe an Altertümlichkeit in Bezug auf die secundären Mittelvokale, die hier noch consequent fehlen in Formen wie *fingro sundrīc hlūttrōr unzuuīflo lumblo bauhnunc zeihnum ęrchno* (vgl. auch Formen, die in diese Analogie hineingezogen sind, wie *iisnīn āloosnī heitnisc* und Sievers Beitr. 5, 92). 7) Sehr archaisch sind auch die beiden Formen *lantscaffī* 31, 10 (= alts. *landscepi*) und *chiuualdi* 'Gewalt' 35, 2, also mit Bewahrung des thematischen *i* nach langer Silbe, wie z. B. in *sicti* der Malbergischen Glosse. 8) Unter den Verbalformen fallen für das Alter ins Gewicht die Praeterita der ehemals reduplicierten Verba, wo in Is.-Frg. im Gegensatz zu allen andern Denk-

mälern vor Doppelconsonanz die alte Kürze noch nicht verdrängt ist (Sievers Beitr. 1, 507), und die im Ahd. ganz seltene 2. Sing. Prät. *chiminnerōdēs*, die noch wie im Gotischen *ē* hat statt des späteren *ō*; ich kenne dafür nur noch éinen nicht einmal ganz sicheren Beleg. 9) Wortbildung. Is. 23, 17 findet sich eine Casusform des swf. *lyuzila* 'Kleinheit', die einzige Abstractbildung dieser Art im Althochdeutschen, vgl. got. *fullō* 'Fülle', *heitō* 'Hitze'; ebenso singulär und altertümlich ist *chilaubīn* (*galaupīn* Frg.) 'Glaube' = got. *galaubeins* (in allen anderen Quellen, auch in den fränkischen, ist das Wort ein gewöhnliches m. oder f. der *n*-Declination); und drittens *gheizssī* 'Geiss' = got. *gaitein* n. 'junger Bock, junge Ziege', belegt durch den Instrumental *mit gheizssīnu* 41, 5. Wir reihen die Form *mittingart* an, die zu ags. *middangeard* stimmt, aber von keinem andern ahd. Sprachdenkmal sonst geboten wird (*mittin garte* bedeutet eigentlich 'mitten im Kreise', nämlich der Erde, vgl. Verf. Beitr. 14, 95 ff., = got. *midjun-garda*, worin *midjun*, ein alter Locativ auf *n*, von Kluge Beitr. 9, 194 richtig mit skr. *madhyám-dina-* 'Mittag' zusammengestellt worden ist). Nur Is. 30, 1 kommt *scheffidh* 'Schöpfer' vor, eine Bildung, die in dem häufigeren *leididh* 'Führer' ihr Seitenstück hat. Alleinstehend ist auch *zuuīwo* 'Zweifel' (acc. sg. *zuuiuun* Is. 26, 10), vgl. ags. *twiwa* 'zweimal' und ahd. *zuuīo* 'Zweig' Gl. 2, 385, 55. 404, 33. 382, 40. Zu *gahha* Frg. 10, 25, d. i. *jahha* 'auch' (= got. *jah*) weiss ich hinsichtlich der enklitischen hervorhebenden Partikel nur ein einziges Parallelbeispiel, *ihha* im Keron. Glossar. 10) Aus dem Bereiche der Syntax muss als höchst altertümlich der Gebrauch des Pronomens *dher* hervorgehoben werden, das noch eine sehr starke demonstrative Kraft hat und als reiner Artikel, wie es scheint, nur vor dem schwachen Adjectiv gebraucht wird (auf jeden Fall ist der bestimmte Artikel noch sehr wenig entwickelt). Ferner ist auf den Gebrauch des präpositionslosen Instrumentalis hinzuweisen, z. B. Is. 15, 1 ff. *druhtīnes uuordu sindun himilā chifestinōde, endi sīnes mundes gheistu standit al iro meghin;* 36, 1 *quhad heilegu geistu;* Fragm. 30, 19 *minno dīnan truhtīn got allu herçin enti allu dīnu muotu ioh maganu.* Das einzige

Beispiel des Dativus (eigentlich Locativus) absolutus mit *bī* auf althochdeutschem Gebiete ist Is. 38, 16 *bi sīnemu fatere lebēndemu,* vgl. ags. *be ðē lifigendum* Beow. 2665, afries. *bī skīnandere sunna* Richthofen 33, 11; *be slēpandere thiade* 77,24; *be slēpanda monnum* 36,10; *bi libbande liodon* 539,10. Sehr häufig fehlt beim Verbum noch das Pronomen, was gleichfalls für das Alter in Anschlag zu bringen ist.

d) Heimat. Die Methode, wie die Heimat althochdeutscher Sprachdenkmäler zu ermitteln ist, hat uns Müllenhoff in der Einleitung zu den Denkmälern gelehrt. Maassgebend ist in erster Linie der Stand der zweiten Lautverschiebung; in zweiter einige Punkte des Vokalismus und des Formensystems. Sehen wir zu, wie sich unsere Übersetzungsgruppe in diesen Beziehungen verhält. Vor allem ist es nötig, über das eigentümliche orthographische System, dem der Übersetzer (und ev. sein Schüler) folgt, ins Klare zu kommen. Es stellt sich dar als eine Weiterentwickelung des Schreibgebrauches der merovingischen Kanzleien. 1) Der Buchstabe *k* fehlt gänzlich, wie überhaupt in den ältesten fränkischen Denkmälern, z. B. im Katechismus, im Taufgelöbniss, in der Hamelburger Markbeschreibung, in der Marchia ad Uuirziburg (Denkm. Nr. 64, 2), in dem Bruchstücke der Lex Salica (Denkm. Nr. 65), in den Frankfurter Glossen (Gl. 2, 144 ff.). Im Isidor (die Monseer Bruchstücke können hier nicht in Betracht kommen) wird *ch* und *c* geschrieben, letzteres namentlich im Auslaut, meist für etymologische Media (wie im Mittelhochdeutschen), ein par mal aber auch für die Tenuis (*chidhanc folc,* dazu im Silbenschluss *ęrcna*); ersteres an allen Stellen des Wortes und vor jedem Laute, auch vor dunklen Vokalen. Doch nimmt hier wiederum die Lautgruppe *sk* eine Sonderstellung ein: diese erscheint nämlich nur vor hellen Vokalen als *sch,* sonst als *sc,* bis auf ein par Ausnahmen, die sich deutlich als Versehen kund geben (Hench, Isidor S. 86). In diesem letzteren Falle ist *ch* in seinen ursprünglichen Grenzen geblieben, die es auf die Stellung vor hellen Vokalen einschränkten. Romanen müssen diese Schreibweise erfunden haben; denn nur sie hatten

Ursache, den Buchstaben *c* mit der Lautgeltung *k* vor hellen Vokalen zu vermeiden. Vom Frankenreiche hat sie ihren Weg frühzeitig nach Italien und zu den Langobarden genommen (Bruckner S. 152 ff.); den Italienern ist sie bis heute geblieben. Wenn im Isidor *ch* auch vor dunklen Vokalen und vor Consonanten gesetzt wird, so muss man das als orthographische Neuerung ansehen, hervorgegangen aus dem Streben nach einfachen klaren Normen: geht doch unser Autor noch weiter und überträgt das überflüssige *h* sogar auf die Buchstabengruppe *qu*, die er zu *quh* erweitert. Wäre das *h* dazu bestimmt, die Aspirata (wie Hench will) oder die Affricata anzudeuten, so hätte es näher gelegen, *qhu* zu setzen, wie es mehrere hochalemannische Schreiber wirklich thun. Es verdient bemerkt zu werden, dass auch die Weissenburger Urkunden *ch* für die Gutturaltenuis verwenden, aber nur bis zum Jahre 767 (Socin S. 232. 269). Von da an hält das Zeichen *k* seinen Einzug in die südfränkische Orthographie, offenbar unter Einfluss des Namens *Karolus*, der immer so oder mit *C* geschrieben wird, niemals mit *Ch*. Unsere Datierung des Isidor erhält also von hier aus Bestätigung. Das Zeichen *ch* hatte bei den merovingischen Schreibern noch andere Functionen; es wurde für das deutsche *h* gebraucht (das noch nicht zum Hauchlaut geworden war) und diente in gewissen Fällen auch, um die Media *g* auszudrücken. Für *h* verwendet es der Isidorübersetzer nicht mehr; für *g* nur noch in dem Präfixe *chi-* (stets, bis auf éinen Fall, wo *ghi-* steht, 6, 12), in *bluchisoe* 9, 5 (wo vielleicht die Mittelsilbe aus Flüchtigkeit mit dem Präfixe verwechselt ist), in der Verschärfung (K. 224), und bei zwei Adjectiven im Auslaut (*einīch*, dreimal im Is., einmal im Matth.; *uuirdīch* im Matthäus). Auch der letzte Fall ist ohne Schwierigkeit (irrig K. 223): man muss *ch* hier, wie sonst, als eine Variante von *c* ansehen, das ja im Auslaut die regelrechte Vertretung von innerem *g* ist. In der Schreibweise *chi-* des Präfixes sehe ich einen merovingischen Archaismus; hier hat *ch* ausnahmsweise die Geltung einer Lenis und zwar, wie nicht zu zweifeln, einer spirantischen, da in der Monseer Handschrift consequent *ghi-* geschrieben wird. Beispiele für die merovingische Schreib-

weise *ch* = *g*, die vorwiegend auf die Stellung vor hellen Vokalen beschränkt war, sind an verschiedenen Orten gesammelt, z. B. bei Weinhold Isidor S. 88, aber das Verbreitungsgebiet und die Zeitgrenzen sind noch nicht genau genug untersucht. Ich bemerke hier nur, dass auch die ältesten Weissenburger Urkunden daran Teil haben: *Cum infantes eorum Bertcheiro et Herpdrūdi... Similiter in villa Uuanga Suuinnone cum sua hōba et Chibehilde genetrice sua* Zeuss No. 1 a. 742 (= *Berhtgēr Gibihild*); *in Dauchendhorf* ebd. Nr. 149 a. 753 (vgl. Förstemann 1, 1148). Aber die Beispiele sind ebenso selten wie im Isidor. Weit mehr liefern die Murbacher Urkunden bei Schöpflin, Alsatia diplomatica (vgl. Socin S. 269, dessen Sammlung aber unvollständig ist). 2) Die gutturale Media wird durch *g* und *gh* bezeichnet, und zwar so, dass *gh* ausschliesslich vor hellen Vokalen erscheint und im Anlaut scharf von *g* geschieden wird. Im Inlaut steht vor dunklen Vokalen immer *g*, vor hellen finden sich *g* und *gh* promiscue. Daraus ist zu schliessen, dass im Anlaut die Lautverhältnisse andere waren als im Inlaut. Ich deute mir die Schreibweise so, dass im Anlaut nur vor hellen Vokalen noch Spirans bestand, während vor dunklen bereits der Verschlusslaut eingetreten war; im Inlaut dagegen war die Spirans durchaus noch in Kraft, hatte aber vor hellen Vokalen einen mehr palatalen Charakter als vor dunklen. Dass im Auslaut der harte Verschlusslaut steht (bezeichnet durch *c*), ist durchaus kein Beweis gegen die innere Spirans, denn es gibt lebende Mundarten (z. B. gewisse Teile des Obersächsischen), wo wir dasselbe Verhältniss treffen (in Leipzig sagt man immer *tāȝes tāȝe*, aber auslautend neben *tāȝ* auch *tāc*, ebenso bei *berc* u. s. w., und ganz consequent entsprechen sich inneres *ƀ* und auslautendes *p*). Man muss die Buchstabencombination *gh* nicht mit *ch* in Parallele stellen, sondern mit *dh*; es ist die Spirans gemeint, wie mit dem gleichen Zeichen im Mnl. (K. 223), Alts. (Idg. Forsch. 3, 293 f.) und im Friesischen (van Helten, Altostfries. Gramm. S. 110 ff.). Auch hier treten die alten Weissenburger Urkunden (Socin S. 237 f.) dem Isidor zur Seite: *Sighichario* Nr. 6 a. 713; *Aghilbertus* Nr. 179 a. 761; *Aghinone Gherouuinus* Nr. 178 a. 774 (der erstere Name auch

zweimal Nr. 220 a. 788); *Aghibertus* Nr. 113 a. 780; *Gherardo* Nr. 206 a. 786. Häufiger ist *gh* in den Murbacher Urkunden (Socin S. 269); dass die Belege nur bis zum Jahre 768 reichen, scheint Zufall zu sein (Beitr. 9, 303). Frühzeitig drang diese merovingische Schreibweise zu den Alemannen vor und gelangte von da mit anderen orthographischen Gewohnheiten zu den Langobarden (Bruckner S. 178); dort änderte sie ihren Lautwert und nahm die Geltung als Verschlusslaut an, die sie noch heute im Italienischen behauptet. Wie *gh* in oberdeutschen Denkmälern, speciell in den ältesten St. Gallischen Urkunden zu beurteilen ist, hängt von dem Alter der Verschiebung der Spirans ʒ zum Verschlusslaut ab: worüber hier keine Untersuchung angestellt werden kann (vgl. die tüchtige Arbeit von F. Wilkens, Zum hochalemannischen Consonantismus der ahd. Zeit, Leipzig 1891 S. 71—81). Die Gutturale stehen also im Isidor so: *k* ist von der Affricataverschiebung nicht betroffen (während die Spiransverschiebung natürlich vollzogen ist); *g* ist nur im Anlaut vor dunklen Vokalen zum Verschlusslaut vorgerückt, sonst Spirans geblieben (abgesehen vom Auslaut, der die Tenuis aufweist); anl. *h* vor *w r l n* ist ausnahmslos erhalten (die zwei von Hench S. 89 angeführten Ausnahmen sind besonderer Art); beachtenswert ist die Assimilation von *hs* zu *ss* (*s*) in *foluuassan* Is. 37, 2 und *flas* 'Flachs' Frg. 5, 11, aber sie steht im Widerspruch zu der Behandlung, die die gleiche Lautgruppe in den Worten *uuaxsmo uuexsal oxsso* (Hench Is. S. 89) *uuaxsan uuaxmo sex* (Hench, Fragm. S. 120) erfahren hat: denn da ist das *h* vielmehr (wie in der heutigen Schriftsprache) zu *k* geworden, übereinstimmend mit dem Lautstande der Weissenburger Urkunden (*in Puxuuilare* Zeuss Nr. 40 a. 724; *Saxinesheim* ebd. 1 a. 742) und der St. Gallischen Benedictinerregel (*sex sexzugosto sexto* 59. 62), bez. einzelner Schreiber dieser Denkmäler. Für die Schreibweise *xs* weiss ich nur noch éinen Beleg: *Saxso* Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg 37, 5 Herzb.-Fränkel. — 3) Der Stand und die Schreibung der Labiale. Für *b* = got. *b* erscheint der Buchstabe *p* nur im Auslaut, im Silbenschluss (*hapta*) und in der Verschärfung (*sipbea*); im Auslaut neben *b*

(Hench Is. S. 83 f.). Er meint überall den Fortis-Verschlusslaut und ist auslautend zu beurteilen wie in der Gutturalreihe *c*; ich halte für sicher, dass im Inlaut (abgesehen von der Stellung nach *m*) unter *b* durchaus die labio-labiale Spirans zu verstehen ist, aber ein zwingender Beweis ist allerdings dafür nicht zu erbringen. Wenn im Auslaut ein par Mal *ph* für *p* erscheint (*bileiph* 'blieb' *screiph* 'schrieb' *līph* 'Leib' *lauph* 'Laub'), so ist da das *h* genau ebenso ein überflüssiger Schnörkel, wie in *einīch uuirdīch* (die K. 222 vertretene Auffassung ist nicht aufrecht zu erhalten). Entsprechend müssen wir *uph* 'auf', das immer so geschrieben wird, wol als *upp* fassen, da die *p*-Verschiebung überhaupt sehr wenig entwickelt ist (Beitr. 9, 311 ff. K. 223): wir finden nicht nur *pending* und *ardempant*, wie in den übrigen rheinfränkischen Quellen, sondern auch *hilpit* und *aruuorpanan*, ja sogar *scaap* 'Schaf' und *ubarhlaupnissi* (zu 'laufen'). Es handelt sich dabei sicher z. T. um Altertümlichkeiten, nicht um Dialektmerkmale, wie auch in *Helpoaldus* Trad. Wiz. Nr. 3 a. 739; *Helpoldo* ebd. Nr. 163 a. 776; *Helprico* ebd. Nr. 207 a. 792; *Erpa Erpgisus Erprammo* Socin S. 246 a. 742—797; *in marca que dicitur Scalkenthorp* Trad. Wiz. Nr. 75 a. 786. Auf jeden Fall tritt aber aus den *p*-Beispielen der rheinfränkische Lautstand mit voller Deutlichkeit hervor; vgl. Denkm.[3] S. XXVIII f. — 4) In Bezug auf den Stand der Dentale ist vor allem wichtig, dass die *t*-Verschiebung vollständig, ohne irgend einen Rest, durchgeführt ist, selbst bis auf *dhiz*. Beachtung verdient die consequente Scheidung der Spirans von der Affricata; erstere wird durch *zss* (im Auslaut durch *zs*) gegeben, letztere durch *z* und durch *tz*. Hierin ist kein anderes Denkmal dem Isidor vergleichbar. Anlautendes *d* bleibt unverschoben, während im Inlaut (wie in allen rheinfränkischen Denkmälern) *d* und *t* promiscue gebraucht werden; das letztere findet sich namentlich in den Worten *fater muoter gotes gote dhrāto muotes* Hench Is. S. 80. Im Auslaut und im Silbenschluss tritt *t* für *d* ein, fast ohne Ausnahme (Hench S. 81); in allen drei Reihen steht also im Auslaut die Tenuis, so dass für das Auge ein ähnliches Verhältniss zwischen In- und Auslaut entsteht, wie im

normalisierten Mittelhochdeutsch. In der Verschärfung wird *tt* und *td* gesetzt; letzteres Zeichen steht mit *pb* und *cg* auf gleicher Stufe. Die Spirans (gemeinwestgerm. *þ*) ist im Anlaut durchweg erhalten; im Inlaut hinter Vokalen und *r* ist sie im Übergange zum Verschlusslaut begriffen, wie aus dem Schwanken zwischen *dh* und *d* hervorgeht; nach *l* und *n* ist der Übergang in den Verschlusslaut vollendet (Hench S. 81 f.), worin wiederum ein dialektisches Merkmal liegt: denn im Alts., Fries. und Ags. hat sich bekanntlich der Zusammenfall der alten Lautgruppen *lþ* und *ld* schon in viel früherer Zeit vollzogen. Über die Verhältnisse im Auslaut vgl. K. 225; der Lautwert der Zeichen lässt sich da der schwankenden Schreibweise wegen schwer feststellen. — 5) Vokalismus. Von den Brechungsdiphthongen des *ō*, das nur in wenigen Fällen sich erhalten hat, erscheint einzig *uo*, niemals das südfränkisch-alemannische *ua*. Darauf ist Gewicht zu legen. — 6) Declination. 1. Es fehlen die hochdeutschen Adjectivformen auf *-ēr -az* wie *blindēr blindaz*, was sehr auffällig und wichtig ist. 2. Der Gen. Dat. Sing. des schwachen Masc. und Neutr. geht nicht auf *-en* aus, wie sonst in allen fränkischen Quellen, auch in den südfränkischen, sondern auf *-in*, wie im Oberdeutschen (nur 3 *-en* sind vorhanden, K. 235). 3. In der Flexion der Pronomina *der* und *dieser* zeigen sich allerhand Seltsamkeiten, die auf Nachbarschaft des Mittelfränkischen hindeuten (K. 230 f.). Ganz singulär ist der Nom. Sg. Fem. *see dhea dhrīfaldiu heilacnissa* Is. 20, 18 (die Conjectur *dhrīfaldūn* ist von Übel, denn hinter der Interjection *sē* steht der Nominativ, vgl. Is. 18, 17. Frg. 4, 20. 5, 6). Hier kann auch der dat. pl. *allum* (K. 230) erwähnt werden, der nach niederfränkisch-sächsischer Weise gebildet ist. — 7) Conjugation. 1. Der Plural des schwachen Präteritums wird nach alemannischer Regel gebildet: *aughidōm chioffanōdōm meinidōn sendidōn*, auch *bigunstōn*, aber *mahtun* Is. 28, 4. 2. Während Otfrid und Tatian die Formen *uuesta* (*uuessa*) *mohta* gebrauchen, steht in Is.-Frg. übereinstimmend mit den oberdeutschen Quellen *uuista* (*uuissa*) *mahta*. 3. Singulär ist das Praeteritum *hapta* (vgl. K. 231). — 8) Einzelnes. Im Isidor kommt niemals *fremmen* vor, was in den eigentlich

rheinfränkischen Quellen das herrschende ist, sondern es steht *frummen* wie im Südfränkischen (K. 233) und im Alemannischen. Dagegen weisen *sëula* 'Seele' (K. 227) und die Präposition *buuzssan* (K. 232) wiederum nach dem Norden hin. — Ziehen wir das Facit. Der Dialekt des Isidor trägt alle entscheidenden Merkmale des Rheinfränkischen an sich. Aber es ist unmöglich, ihn mit Müllenhoff nach Mainz oder in die Nähe dieses Ortes zu setzen, weil dann die Berührungen mit dem Alemannischen unerklärt bleiben; auch steht er den Weissenburgischen Denkmälern entschieden näher als den Mainzischen. An eine südfränkische Gegend (Weissenburg, Speier, Worms, Lorsch) kann auch wieder nicht gedacht werden, wegen des *uo*. Man wird sich der Einsicht nicht verschliessen können, dass es unmöglich ist, für den Isidor und was dazu gehört östlich von den Vogesen, ja überhaupt in der Rheinebene Platz zu finden. Ich glaube, dass wir ihn nach Lothringen versetzen müssen, in den Süden der Landschaft, wo sie an das Elsass angrenzt; eine nähere Bestimmung ist nicht zu geben: wenn ich den Namen Hornbach nenne, so geschieht es nur, um die äussere Möglichkeit einer solchen Localisierung zu erweisen. Hornbach oder *Gamundias* (d. h. 'an den Mündungen', weil sich hier die beiden Alben vereinigen) ist das letzte von Pirmin gegründete Kloster (Hauck, Kirchengeschichte 1, 318). Es führen Fäden von da nach Murbach, das auch eine Gründung Pirmins ist, und über Reichenau nach Monsee: denn dieses bairische Kloster, die Heimat der Handschrift B, war mit Reichenau verbrüdert (Piper, Libri confr. S. 110). Hornbach gehörte zum Bistum Metz; daraus würden sich die französischen Beziehungen der Isidorhandschrift erklären. Verlangt man mit Scherer (und wir schliessen uns dieser Forderung mit Entschiedenheit an) eine grosse Kulturstätte für so bedeutende Leistungen, wie sie in unserer Übersetzungsgruppe vorliegen, so könnte man wiederum an Metz denken, wohin den deutschen Mönch, der den Isidor übersetzt hat, Angilram 768 mitgebracht haben könnte. Er kam aus den Vogesen. Und in Angilram, dem Vorgänger Hildebolds in der Würde des königlichen Erzkaplans, wären auch die Beziehungen zu Karl dem

Grossen gegeben, wenn solche wirklich durch die Monseer Handschrift vorausgesetzt werden. — Ich habe früher (K. 222) die Ansicht vertreten, dass das Rheinfränkische nicht der Heimatsdialekt des Übersetzers gewesen sei, und glaubte zeigen zu können, dass er eine andere Mundart gesprochen habe, als jene ist, die er zu schriftlichem Ausdruck angewendet hat. Und die alemannischen Bestandteile der Sprache des Pariser Isidor meinte ich der Überlieferung zur Last legen zu können (K. 234). Von alledem bin ich zurückgekommen. Wenn ein alemannischer (elsässischer, Murbacher?) Schreiber seine Hand im Spiele hätte, so würde er sich öfter verraten; wir müssten Spuren seines abweichenden Lautstandes wahrnehmen, was durchaus nicht der Fall ist. Wie stark hat doch der Monseer Copist die Consequenz des rheinfränkischen Lautstandes beeinträchtigt! Die mittelfränkischen Spuren (so weit sie vor der Kritik überhaupt bestehen können) könnten eher aus Schreibereigentümlichkeit erklärt werden; ich halte es jedoch nicht für unmöglich, dass sie in dem lothringischen Dialekte des Übersetzers ebenso genuin sind wie die alemannischen, denn das rheinfränkische Dialektgebiet ist im Süden Lothringens schmal und war von beiden Seiten aus Beeinflussungen ausgesetzt.

c) Allgemeines. Dass sämmtliche Stücke der Isidorgruppe noch in das 8. Jahrhundert fallen, darüber herrscht allgemeine Übereinstimmung. Mag man sie nun um 770, wie wir es thun, oder mit Scherer um 790 ansetzen: staunenswürdig sind die Leistungen jenes lothringischen Geistlichen, der die Übersetzungen (allein oder mit einem Schüler) geschaffen hat, in jedem Falle, und nur einem ganz ungewöhnlich begabten Manne haben sie gelingen können. Bis auf Notker suchen sie vergeblich ihres gleichen: aber die Werke des grossen Sanct Gallers sind um mehr als zwei Jahrhunderte jünger; der Zeitabstand beider Meister ist so gross wie der Lessings von Luther. Wer den Isidor an dem Boethius misst, wird ohne Zweifel dem jüngeren Werke den Vorzug geben, denn die Sprache ist inzwischen gewandter, flüssiger, biegsamer geworden und Notker durchtränkt sie mit seinem Gemüte und seiner Poesie; aber zugleich wird die Achtung vor dem Isidor-

übersetzer steigen, der die Kraft hatte, eine deutsche Kunstprosa aus dem Nichts hervorzurufen. Welche Energie musste er aufwenden, um die ungefüge Sprache, die nicht gewohnt war, gelehrten Zwecken zu dienen, so fest in die Zügel zu nehmen und sich zu Willen zu machen! Es ist bewundernswert, wie er die enormen Schwierigkeiten des theologischen Tractates, der voller Abstractionen und Spitzfindigkeiten steckt, bewältigt hat: man kann nicht sagen spielend, denn die Anstrengung, die es gekostet hat, ist fühlbar, aber fast durchweg mit Erfolg. Den Sinn des Lateinischen hat er sicher erfasst und richtig wiedergegeben; seine Sätze sind zwar noch schwerfällig und von etwas rauhem Klange, aber dem Grundtexte gegenüber frei und dem deutschen Sprachgeiste gemäss gefügt: von der Interlinearversions-Manier ist keine Spur vorhanden. Dass das Deutsche ohne Einsicht des Grundtextes vollkommen verständlich wäre, möchte ich zwar nicht behaupten; aber daran ist die Materie schuld. Man pflegt die vollkommene Beherrschung des Lateinischen hervorzuheben und mit Recht, denn sie ist für jene Frühzeit sehr auffällig; aber es darf doch nicht ausser Acht gelassen werden, dass Fehler vorhanden sind. So ist z. B. der Satz Is. 3, 16 H. vollständig missverstanden; auf Anderes hat Seedorf aufmerksam gemacht. — Im Matthäus ist die Beherrschung des Lateinischen weniger vollkommen, die Freiheit des deutschen Ausdrucks geringer. Mag er immerhin, am Isidor gemessen, sich wie das Werk eines Schülers ausnehmen: dieser Schüler verstand sich dennoch viel besser auf seine Kunst als z. B. der Fuldische Mönch, der 60 Jahre später die Evangelienharmonie des Tatian verdeutscht hat. Um den Abstand beider Werke vor Augen zu stellen, und zugleich zu zeigen, wie ausgezeichnet trotz mancher Versehen die ältere Evangelienübersetzung ist, hebe ich ein par Stellen aus; ich setze voraus, dass man den lateinischen Text zur Hand hat und ihn daneben hält. Es wird sich zeigen, dass der Tatianübersetzer von der Grundlage nirgends recht loskommt und sie oft nur in der Weise der Interlinearversionen Wort für Wort überträgt, während der ältere Meister überall den ganzen Satz ins Auge fasst und ihn in gutem Deutsch wiederzugeben sucht.

Die alte Matthäusübersetzung.

Matth. 12, 11 ff. *Jaer auh quat im: huuelīh iuuuēr ist dęr man, dęr ein scāf habēt, enti ibu daz in grōpa fallit in restitagum, inu nimit iz dęr, enti hevit iz ūz? Huuē mihhiles ist bezira man danne scāf! Bidiu danne muoz man fīratagum uuela tuoan. Duo quat Jesus demo manne: strechi dīna hant; enti aer strechita enti uuart saar sōsama heil sō diu ander.*

12, 15 ff. *Jesus auh uuista iz, fuor danān enti folgētun imo manage enti aer gaheilta siae alle enti gabōt im, daz sie inan ni mārtīn; daz arfullit uurti dhazs gaquetan uuart durah forasagun Esaiam quedantan: see miin sunu den ich gachōs mīnan leoban, in imo galīhhēta mīneru sēulu; seczu ih mīnan gheist ubar inan enti miin urteili chundit deotōm. Ni uuidarstrītit noh ni hrōfit noh ni gahōrit einīch in heimingum sīna stimna. Rōrea gafaclita ni forbrihhit enti riuhhantan flas ni leschit, innan diu aer durah bringit za sigiu urteili enti in sīnan namun eigun deotūn uuaan.*

(13, 44) *Galīh ist himilo rīhhi gaberge gaborganemo in acchre, sō danne man daz findit enti gabirgit iz enti des mendento gengit enti forchaufit al sō huuaz sō aer habēt enti gachaufit den acchar. Auh ist galīhsam himilo rīhhi demo suohhenti ist guote marigreozā: funtan auh ein tiurlīh marigreoz genc enti forchaufta al daz aer hapta enti gachaufta den.*

Tatian.

(T. 69) *Thō quad her zi in: uuer ist fon iu man, thie thar habe ein scāf, inti oba iz bifellit in sambaztag in gruoba, nibi her neme inti iz ūfheve? Mihhiles bezira ist ther man themo scāfe. Bithiu gilimphit in sambaztag uuola zi tuonne.* [*Jesus*] *quad themo manne: artheni thīna hant; inti her arthenita inti arsezit uuard heilī* [*sīn hant*, aus Lucas] *samasō thiu anderu.*

Ther heilant uuizenti thaz fuor thanana inti folgētun imo manage inti heilta sie alle, gibōt in thaz sie inan ougazorahtan ni tātīn; thaz uuāri gifullit thaz thar giquetan ist thuruh Esaiam then uuīzagon sus quedantan: sēnu mīn kneht then ih gicōs, mīn giminnōto, in themo uuola gilīhhēta mīnero sēlu; ih sezzu mīnan geist ubar inan, tuom thiotun sagēt. Ni strītit noh ni ruofit noh ni hōrit sihuuer in strāzu sīna stemma, rōra giknusita ni bibrihhit inti līn riohhenti ni leskit, uuzan ūzgileite zi sige tuom inti in sīnemo namen thiotā gitrūuuēnt.

(T. 77) *Gilīh ist rīhhi himilo treseuue giborganemo in accare, thaz thie iz findit man gibirgit, inti bi gifehen sīnes gengit inti furcoufit ellu thiu her habēt inti coufit accar then. Abur gilīh ist rīhhi himilo manne suohhentemo guota merigrioza: fundanemo thanne einemo diuremo merigrioze gieng inti furcoufta ellu thiu her habēta inti coufta then.*

Im Isidor sowol als im Matthäus nimmt man mit Vergnügen das Bestreben war, die Rede zu schmücken; nach solcher Bethätigung des Schönheitssinnes wird man im Tatian vergeblich suchen. Ich hebe die Anklänge an die epische Dichtung hervor (K. 229): *uuerodheoda druhtīn* 'Herr der Heerschaaren', häufig im Isidor, = ags. *waldend werðeoda* Grein 2, 664; *ęrdhā stedila* fundamenta terrae 1, 6 = ags. *eorðan staðelas* Grein 2, 474; *aerdhriihhes hruomege* Is. 6, 1: das Adjectiv gehört der poetischen Sprache an (alts. *hrōmag* zweimal im Hel., ags. *hrēmig* Grein 2, 102); *adhalsangheri* Is. 10, 7, vgl. alts. *adalorðfrumo*, ags. *æðelcyning, æðeltungol, æðelduguð*. Auch einige allitterierende Formeln sind in diesem Zusammenhange beachtenswert: *ędhili endi ōdhil* genus et patria Is. 30, 20; *diubilo drugidha* Is. 29, 33; *missalīh enti manacfalt* multiplex et varia Frg. 26, 13 (De voc. gent.); *uuorto enti uuercho* Frg. 27, 12 (De voc. gent.); *mihhil enti māri ist namo mīn in deotōm* Frg. 31, 5 (De voc. gent.), wo im lateinischen Texte nur *magnum* steht. — Zum Schluss noch ein par Einzelheiten von untergeordneter Bedeutung. Hench stellt fest, dass die Einschaltung im lateinischen Texte des Matthäus zwischen 20, 28 und 29, deren Ursprung Scherer Denkm. 2, 352 nicht erkannte, aus der Itala stammt, und er weist nach, dass sie sich ausserdem nur noch in dem lateinischen Texte der altnorthumbrischen Interlinearversion der Evangelien vorfindet. Den naheliegenden Schluss, dass dann wol die von dem lothringischen Übersetzer benutzte Evangelienhandschrift aus England stamme oder auf eine englische Vorlage zurückgehe, hat er nur im Stillen gezogen. Hench hat ferner auch der Homilie De vocatione gentium seine Aufmerksamkeit zugewendet. In Erwägung der Möglichkeit, dass dies von den früheren Herausgebern ohne Untersuchung als einheitlich betrachtete Stück zu zwei verschiedenen Homilien gehören könne, führt er aus, dass die in beiden Hälften des lateinischen Textes gleich hölzerne, unbeholfene Art, mit der die Bibelstellen und die Citate aus den Kirchenvätern aneinandergereiht seien (Scherer, Denkm. 2, 351), und überhaupt die überall gleiche Geistlosigkeit des Machwerkes sehr für die Annahme eines einzigen Verfassers in die Wagschale falle — womit er wol das

Rechte trifft. Von der Predigt des Augustin merkt Scherer Denkm. 2, 351 an, dass sie sich in dem Homiliarium des Paulus Diaconus nicht finde; daraus scheint mir mit Sicherheit hervorzugehen, dass sie vor der Zusammenstellung dieses Predigtbuches übersetzt worden ist; denn nachdem der Canon einmal geschaffen war, hätte es keinen Zweck gehabt (und am wenigsten in der Umgebung Karls des Grossen) ausserhalb seiner Grenzen zu schweifen. Paulus lebte von 782—786 am Hofe des Königs und hat während dieser Zeit seine Sammlung hergestellt. Der Brief, mit welchem sie Karl den Bischöfen empfiehlt (Boretius 1, 80) ist leider nicht ganz genau datierbar, wird aber gewiss nicht lange nach dem Abschlusse des Werkes erlassen worden sein.

b) DENKMÄLER NICHT THEOLOGISCHEN INHALTS.

1. BASLER RECEPTE. Denkm. Nr. 62. 'Unter mehreren mit angelsächsischen Buchstaben des 8. Jahrhunderts geschriebenen lateinischen Handschriften, die aus dem Museum des sel. Remigius Fäsch († 1667) herrühren, befindet sich auch eine von dem Buche des Isidorus Hispalensis De ordine creaturarum; unvollständig: es fehlt bis in die Mitte des 15. Kapitels. Drei andere aber gleichzeitige Hände haben den freien Raum auf Blatt 17^{vw} benutzt, um zwei medicinische Recepte aufzuzeichnen. Ich wiederhole hier den Abdruck, den der erste Finder dieses seltenen Stückes, Hoffmann von Fallersleben unter dem Titel Vindemia Basileensis 1834 veranstaltet hat: es sind nur wenige Exemplare davon abgezogen worden.' W. Wackernagel, Basler Handschriften S. 8. Es sind drei Stücke, aber die beiden ersten gehören zusammen; denn II ist nur eine freie deutsche Bearbeitung des ersten. Das zweite Stück ist zuletzt geschrieben und es war dafür Raum gelassen, wie aus der Zeileneinrichtung hervorgeht. Wie III, so wird auch II eine Abschrift sein; man muss das aus den vorkommenden Fehlern schliessen. Das III. Stück hat ein Angelsachse, der des Deutschen nicht mächtig war, aus einer althochdeutschen Vorlage geschrieben und dabei sehr oft die ihm geläufigen Sprachformen eingemischt, worunter der Sinn zuweilen

arg beeinträchtigt wird. Z. B. ersetzt er das ahd. *ēr diu* unbekümmert und sinnwidrig durch *aer þu* (was Scherer wie es scheint nicht erkannt hat). Das Recept lautet auf deutsch: 'Wider den Krebs brenne Salz und Seife und den Schleim einer Schalenauster. Alles mische zusammen. Reinige es (*hręne* = ahd. *hraini*) zuvor mit altem Linnen [nämlich das Geschwür]. Reibe immer solange daran, bis es blutet; lege es so oft als möglich auf, immer solange [*þui ana* verballhornt aus ahd. *ana diu* 'bis dahin' Graff 5, 32] bis es zu fliessen beginnt [*vel* ist lateinisch und leitet das Glossem *oð þæt al aba rinne* ein]. Und lass es nicht die wunde Stelle netzen [d. h. man soll nicht zu viel nehmen, sondern nur wenig und das verreiben: *besmeruen* und *hrīnan* sind Glosseme zu *nezen*]. Dann trockne es sauber ab [*ob sie* = ahd. *aba sīh,* Imperativ, vgl. Graff 6, 133 unter *bisīhan,* sowie *irsiuuina* sicca Gl. 2, 683, 60], thue zusammen das Weisse von Eiern und reinen Honig, und verbinde damit die Wunde.' — Für die Heimat der Handschrift und ebenso der Recepte selbst halte ich das Kloster Fulda. Denn der Dialekt von II ist ostfränkisch; allerdings mit bairischen Einsprengungen, aber diese sind erklärlich, wenn man erwägt, dass Abt Sturm († 779) ein Baier war und mit ihm gewiss noch mancher andere Insasse des Klosters. Aus den Sprachformen von II hebe ich hervor: *uuirce* 16 (vgl. oben S. 432); *hē* 'er' und *dē* 'der' wie bei T.; Conj. *dō* 17 (die unerweiterten Conjunctivformen von *dōn* 'thun' sind nur fränkisch, vgl. Verf. Beitr. 9, 509); n. pl. fem. *zuā* (oben S. 424. 432); *peffur* 'Pfeffer' wie *pentinga* in der Lex Salica, wobei zu beachten ist, dass der fuldische Dialekt von heute abweichend vom Tatian anlautendes *p* hat (Wrede Zs. 37, 289 ff.), doch könnte man bei dem hohen Alter des Denkmals auch an einen Archaismus denken, wie bei Is., vgl. oben S. 490; *suntringun,* von Graff 6, 52 nur aus T. O. Ra belegt (oberdeutsch *suntrīg*); *suebal* 'Schwefel', während T. *sueual* hat; *trincen uuirce,* vgl. *cind cindheiti* bei T. (Sievers² S. XLII) und oben S. 440, auch die aus Würzburg stammenden Frankfurter Glossen, worüber unten Näheres (ein par Beispiele stehen auch in den Monseer Bruchstücken, diese sind aber anders

zu erklären, weil da die Vorlage *ch* hatte): der altrömische Schreibgebrauch, den auch die Angelsachsen angenommen haben (durch irische Vermittelung?); für gotisches *b* steht an- und inlautend fast stets *p*, wie in den bairischen Denkmälern, ebenso *d* für westgerm. *þ*; über den Acc. Sg. Fem. *dē* ist oben S. 464 gehandelt; *gigare* am Schlusse kann nicht zu *garauuen* gehören, sondern muss zu *confecta facta vel kaieritiu* Gl. 2, 82, 9. 85, 7. 91, 1 gezogen werden = *gaieritiu* (*geritiu*) *tranch* 97, 1 = *confecta facta id est mixta gigeritiu* 105, 3 (diese Glossenstellen sind sämmtlich bairischer Herkunft): es liegt ein schwaches Verb **jerian* (zu *jesan*) vor. Das II. Recept ist vielleicht sogar aus einer bairischen Vorlage geflossen, vgl. *aostarscalula, saiffun, uuaiffu*. Eine sehr altertümliche Form in II ist *ueramōte* mit dem S. 464 besprochenen *e* = mhd. *wermüete*, vgl. *uuerimuote* absinthium Gl. 1, 544, 16 in den Würzburger Glossen (dagegen *uuerimuota* 3, 602, 43). Beachtenswert ist das verhältnissmässig gute Deutsch des II. Stückes; man beachte den Gebrauch des Conjunctivs.

2. BRUCHSTÜCK EINER ÜBERSETZUNG DER LEX SALICA. Denkm. Nr. 65. Bekannt seit 1850. Die Blätter (jetzt in Trier) sind von einem Incunabeldruck abgelöst, der dem Kloster S. Matthias bei Trier gehört hat. Daher wird Trierische Herkunft des Denkmals angenommen von Rich. Schröder, Die Ausbreitung der salischen Franken S. 167 (Forsch. z. deutsch. Gesch. Bd. 19, 1879), Die Franken und ihr Recht S. 44 (Zeitschr. f. Rechtsgesch. Bd. 15, 1881), vgl. auch Histor. Zeitschr. N. F. Bd. 42, S. 195. Aber der Fundort einer Handschrift ist durchaus nicht immer für den Ursprung des Denkmals maassgebend, und bei den ahd. Prosastücken ist erfahrungsgemäss doppelte Vorsicht geboten. In diesem Falle hat nicht einmal eine Trierische Abschrift Wahrscheinlichkeit. Der Dialekt des Bruchstückes ist vielmehr streng ostfränkisch (oder hochfränkisch, was dasselbe ist); das hat schon Müllenhoff Denkm.[3] S. XXV festgestellt, mit dem Bemerken, dass das Denkmal nur in einzelnen Worten und Formen, wie der Tatian, zum Niederdeutschen neige. Als Ursprungsorte der Übersetzung

können nur Fulda und Würzburg in Betracht kommen. Für letzteres würde die Strenge des hochdeutschen Dentalstandes sprechen, sowie die Berührungen mit dem Bairischen, als welche man *haupitgelt* 26. 28 mit innerem *p* (das im Tatian nie vorkommt, Sievers[2] S. XXXV) und die undiphthongierten Formen *mooter heer*, sowie überhaupt die Festigkeit der Lautgebung ansehen kann. Das unverschobene anlautende *p* (*pentinga*) findet sich auch in den Frankfurter Glossen, die, wie sich unten zeigen wird, in Würzburg entstanden sind. Für Fulda liesse sich geltend machen, dass in unserem Stücke die Zeichen *ð* und die wēn-Rune erscheinen, die sich neben einander nur noch in der Fuldischen Handschrift des Hildebrandsliedes finden. Ein par *ð* hat auch der Tatian (Sievers[2] S. XXXII); *oð* im Basler Recept III ist angelsächsisch. Die sprachlichen Differenzen unseres Denkmals vom Tatian wiegen nicht schwer und sind nicht grösser, als sie zwischen Denkmälern verschiedenen Alters aus dem gleichen Kloster stets zu sein pflegen: denn die Insassen eines Klosters, namentlich eines so grossen wie Fulda war, haben gewiss nicht alle dieselbe Sprache gesprochen, da sie unmöglich alle in der unmittelbaren Umgegend des Klosters zu Hause gewesen sein können. Eine nicht nur bei Tatian, sondern auch in allen übrigen althochdeutschen Denkmälern fehlende Form ist der acc. sg. *ini* 'ihn'; deckt er sich mit alts. *ina ine*? oder ist *-i* ein angefügtes Enklitikon, wie in *dezzi* (= got. *þatei*) Gl. 1, 447, 46 (Rb), *dezi* Gl. 2, 647, 29 (Clm. 18059), got. *izei*?; kann man *imi* Hel. 3218 C, *mi* 4440 C vergleichen? An das Altsächsische erinnert die Präposition (mit Dativ) *biūzan* = *biūtan* Hel. M, wo das Wort aber nur als Adverb (Conjunction) gebraucht wird; indess haben wir auch im Isidor (oben S. 492) die Präposition *buuzssan* (mit Acc.) gefunden = ags. *būtan* (Präposition mit Dativ) afries. *būta* (Präposition mit Accusativ, vgl. Verf. Zs. 37, Anz. S. 232). Vom Tatian unterscheidet sich unser Denkmal durch die Form der Partikel 'wie', die dort (wie z. B. auch in den Frankfurter Glossen) nach niederdeutscher Weise *uuo*, d. i. *wō* oder *wuo*, lautet, während wir hier neben *weo* (= got. *hwaiw-a*) die vorwiegend bairische Gestalt *hwē* finden: vgl. *uuē ofto*

Pa 152, 24; *sō huē* fere ferme R 153, 22. 25; *huuē mihhiles* quanto magis Frg. 4, 25; *uuē* quomodo Exh. 13 A; *sō uuē sō* Emm. Geb. 6 A (= *sō uuie sō* Bairische Beichte); *uuē managa* quanta Gl. 2, 195, 48 (Vindob. 2723, übrige Hss. *uuie managa*); *mit suē managēn* quantislibet Gl. 2, 285, 53 (Clm. 19440); *wē sō* (*w* = Rune wēn, wie in unserem Denkmal) Gl. 2, 144, 37 in den Leipziger Glossen zu den Canones, deren Provenienz noch nicht aufgehellt ist. Dieses ahd. *hwē* ist mit got. *hwē* vollkommen identisch, und auch alts. ahd. *hwō* unterscheidet sich davon nur durch die Vokalstufe: man erkennt sehr leicht den alten Instrumentalis, s. Brugmann, Grundriss 2, 783. Fernerhin: die überhaupt sehr seltene 3. sg. *wil* 'will' fehlt im Tatian; *her* und *er* liegen nebeneinander wie im T., und zu ihm stimmt auch *ðē* 'der' 3; wenn unsere Quelle *slahit* hat, T. *slehit*, so kann da der Altersunterschied im Spiele sein. Ganz singulär ist die Präposition *forūzan* (auch mhd., alts., afries. nichts entsprechendes); singulär sind auch Schreibungen wie *cuimit cueme cuenūn*. — Was das Alter anbetrifft, so ist Folgendes zu berücksichtigen: auslautendes *m* (im Dat. Plur.) ist zweimal erhalten, einmal (*māgun* 3) zu *n* abgeschwächt; das anlautende *h* vor Consonanten ist bewahrt, auch vor *w*, mit einziger Ausnahme von *weo* 19; *ō* und *ē* bleiben undiphthongiert (*mooter heer*), wobei aber die Möglichkeit bairischer Beziehungen nicht ausser Acht bleiben darf; das ableitende *j* ist in *wirðriūn ðrittiu ðiubiu* noch nicht geschwunden; es wird immer *au*, nicht *ou* gebraucht. Wir müssen unser Stück spätestens in die ersten Jahre des 9. Jahrhunderts setzen; es steht nichts im Wege, Scherers Anknüpfung an die Notiz der Lorscher Annalen ad ann. 802 gut zu heissen, wonach der Kaiser Sorge getragen hat, dass jedem das Gesetz ausgelegt werde, wonach er lebte. — Dass in Ostfranken (insbesondere in der Diöcese Würzburg) das salische Recht gegolten hat, zeigt Rich. Schröder, Die Ausbreitung der salischen Franken S. 140, Die Franken und ihr Recht S. 43. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass in der Handschrift, von der das Bruchstück stammt, das ganze Gesetz verdeutscht war; es hat sich gerade nur der Anfang erhalten.

3. WÜRZBURGER MARKBESCHREIBUNGEN. Denkm. Nr. 64. Bekannt seit 1744. Eingetragen um das Jahr 1000 auf der ersten und der letzten Seite einer 'höchst kostbaren' Evangelienhandschrift zu Würzburg, die dem 9. Jahrhundert angehört. Die erste dieser Grenzurkunden ist datiert 14. Oct. 779, die zweite hat kein Datum, und wir wissen nicht, wie sich inhaltlich die zweite zur ersten verhält. 'Bei der zweiten Grenzbeschreibung handelt es sich um den ganzen Umfang der Würzburger Mark. Die Formlosigkeit dieses Documents ist ebenso auffallend wie seine Abfassung in deutscher Sprache: ein offizieller Charakter kann demselben nicht zugekommen sein' (Scherer Denkm. 2, 360). Nach der Sprache müsste II tief in das 9. Jahrhundert hinabgerückt werden; aber auch I hat den Lautstand des 8. Jahrhunderts nicht festgehalten. Auf alle Fälle erheischt es die Vorsicht, II zu den Denkmälern des 9. Jahrhunderts, aus der Zeit nach Karl dem Grossen, zu rechnen. — Die Hamelburger Markbeschreibung gehört erst der Mitte des 9. Jahrhunderts an (Müllenhoff, Denkm.[3] S. XV, Kossinna S. 93).

c) GLOSSEN.

1. GLOSSAE CASSELLANAE. Althochd. Glossen 3, 9 ff., mit Anmerkungen von Steinmeyer. Auch die Ausgabe von W. Grimm, Berlin 1848 (Abhandl. d. Akad. d. Wiss.) ist noch nicht veraltet, wegen der beigegebenen Untersuchungen und Facsimiletafeln. Editio princeps von Eckhart, Francia orient. 1 (1729), S. 853—63. Mit der Sprache des Denkmals beschäftigt sich L. Wüllner, Hrab. Glossar S. 76 ff. — Die Handschrift, zu Cassel aus Fulda, 9. Jahrhundert, ist Denkm. 2, 323 beschrieben; die Glossen folgen unmittelbar auf die Exhortatio A, stimmen auch im Dialekt mit ihr bis auf Kleinigkeiten überein, sind aber von zwei anderen Händen als diese geschrieben. — Das Denkmal gehört zu den Realglossaren, und ist eines der ältesten dieser Art; selbst in der überlieferten Gestalt, die eine Geschichte hinter sich hat, kann es ganz gut noch aus den letzten Jahren des 8. Jahrhunderts stammen.

Abgesehen von dem Anhang (12, 24—13, 22), der sich als ein Gesprächsbüchlein darstellt (es gehören auch kleine Stücke im Innern des Denkmals dazu, die durch die Abschreiber an die falsche Stelle geraten sind), können wir nach dem Inhalt mit W. Grimm sechs Abschnitte unterscheiden, nämlich 1) die Teile des menschlichen Leibes 9, 1—10, 14; 2) Haustiere 10, 15—43; 3) das Haus und seine Teile 10, 44—11, 1; 4) Kleidungsstücke 11, 2—10; 5) Hausgerät 11, 11—42; 6) Verschiedenes 11, 43—12, 23. Von diesen Gruppen ist die erste und vielleicht auch die zweite nahe mit dem Vocabularius S. Galli verwandt, wie W. Grimm erkannt hat. Aber er beurteilt das Verhältniss der beiden Redactionen nicht richtig. Sie sind nicht auseinander hervorgegangen, sondern haben eine gemeinsame Quelle zur Grundlage und ergänzen sich gegenseitig. In beiden sind einzelne Glossen ausgefallen; in der Cassler Redaction hat der ursprüngliche Bestand (und dies gilt überhaupt von dem ganzen Glossar) eine beträchtliche Erweiterung erfahren; und zwar sind die meisten dieser Zusätze an der romanischen Lautform der Lemmata kenntlich, während der alte Bestand in lateinischer Sprache abgefasst war. Eine Tabelle wird den Sachverhalt veranschaulichen:

Glossae Cassellanae.		Vocabularius S. Galli.	
9, 1	homo man	2, 65	homo man
2	caput haupit	3, 52	caput haupit
3	verticem skeitila	53	vertix scaitila
4	capilli fahs	71	capilli fahs
5	oculos augun	56	oculos augun
6	aures aorun		*ausgelassen*
7	nares nasa	57	nares nasa
8	dentes zendi		*ausgelassen*
9	*wahrscheinlich Zusatz*		—
10	facias uuangun	68	facies uuanga
11	*Zusatz* (*romanisch*)		—
12	maxillas chinn[i]pein	60	mandilla cinnipeini
13	collo hals	53	collus hals
14	scapulas ahsla (vgl. 9, 23)	4, 7	scapula hartin
15	humerus ahsla	6	umerus ahsla
16-19	*gehören zu d. Gesprächen*		—
[20	radices uurzun]	[63	radices uurzun]

Glossae Cassellanae.	Vocabularius S. Galli.
9, 21 labia lefsa	3, 65 labia leffura
22 palpebre prauua	*vor* 3, 66 *ausgefallen*
23-25 *Zusatz* (*romanisch*)	—
26 renes lenti	*ausgefallen*
27 coxa deoh	*ausgefallen*
28 *wahrscheinlich Zusatz*	—
29 *Zusatz* (*romanisch*)	—
30 tibia pein	*ausgefallen*
31. 32 *Zusatz* (*romanisch*)	—
33 calcanea fersna	*ausgefallen*
34 pedes foozi	*ausgefallen*
35 *Zusatz* (*romanisch*)	—
36 uncla nagal *entstellt zu*.....	3, 49 umbra scato
37 membras lidi	50 membra lidi
38 pectus prust	4, 11 pectus prust
39 brachia arm	3 prachia arma
40 manus hant	4 manus hant
41 palma preta	9 palma preta
42. 44-47. 10, 1 *Zusätze*	—
43 polix dumo	8 polix dumo
10, 2. 3 *Zusätze* (*romanisch*)	—
4 *Zusatz?*	—
5 figido[1]) lebara	16 iegor[1]) lebara
6 pulmone lungunne	17 pulmones lungunne
7 *Zusatz* (*romanisch*)	—
8 stomachus mago	18 stomahus mago
9 latera sitte	*ausgefallen*
10 costis rippi	*ausgefallen*
11 unctura[2]) smero	*ausgefallen*
12. 13 *Zusätze*	—
14 umbilico napulo	19 umpiculo nabulo.

Möglicher Weise hängt auch das zweite Stück, die Tiernamen, wenigstens bis 10, 31 mit dem Vocabularius zusammen, obwol man hier den Zufall nicht als völlig ausgeschlossen betrachten kann:

1) Vgl. *iecoris id est figid* Gl. 1, 334, 23 (Fulda), wozu Steinmeyer in der Anmerkung auf *iecoris figido* Rz verweist.

2) Gemeint ist *junctura* Gelenk, Fuge, Taille; wahrscheinlich wusste das der Romane noch, der das folgende *cinge* hinzuschrieb.

10, 15 pecunia fihu	6, 42 pecunia scaz
16 cavallus hros equm hengist	57 equus hros
18-22 *fehlen im Vocabularius*	
23 boves ohsun	5, 53 boves ohson
24 vaccas choi	54 vacge choi
25 armentas hrindir	59 armentum hrind
26 pecora skaaf	6, 46 pecure scaf
27. 28 *Zusätze (romanisch)*	—
29 oviclas auui	47 ovicula au
30 agnelli lempir	*ausgefallen*
31 porciu suuinir.	55 porci suuin.

Es schliessen sich 10, 32—37 romanische Glossen an, die wie überall dem alten Bestande gegenüber als Zusätze zu betrachten sind; dann folgt *pulli hōnir*, was im Voc. ausgefallen sein müsste; dann wieder eine romanische Glosse; dann vier, von denen die zwei ersten wie lateinisch aussehen, die andern beiden romanisches Gepräge tragen. Auch im dritten Stück stimmen einige Glossen zum Vocabularius: *pridias uuanti* 10, 56 = *parietas uuanti* 1, 17; *trapes capretta* 10, 60 = *trapi gepretta* 1, 18; *stabulu stal* 10, 55 = *stabulus stal* 1, 25; vgl. auch 10, 59 mit 1, 19, und 11, 1 mit 1, 20. Aber Zufall ist hier noch weniger ausgeschlossen, und die Lemmata in Cass. sind romanisch. Überhaupt hält die romanische Färbung nun an bis in das sechste Stück, und jede Beziehung zum Voc. hört auf. Im 6. Teile muss man 11, 48 und 49 *fac iterum* und [*fac*] *citius* zu den Gesprächen ziehen; ferner sind 12, 11—20 lateinisch und gehören wenigstens teilweise sicher zum alten Bestande. Sofort treten denn auch die Beziehungen zum Voc. wieder ein: 12, 17 *gyppus hovarohter* = 6, 21 *gebberusus hovarehti*; 12, 19 *claudus lamer* = 6, 10. 11; 12, 18 *lippus prehanprauuer* = 6, 12 *lippus ainaugi*. Das Resultat unserer Untersuchung ist: den Cassler Glossen liegt dasselbe lateinisch-deutsche (bairische) Realglossar zu Grunde, auf welchem der erste Teil des Vocabularius beruht. Die romanischen Glossen haben nicht dazu gehört und bilden eine Schicht für sich. Sie sind vielleicht Überbleibsel eines lateinisch-romanischen (französischen) Realglossares. Der Baier, der sie

übersetzte und mit dem Urglossar zusammenarbeitete, verstand romanisch, aber nicht vollkommen, denn es passieren ihm mancherlei Fehler, wie z. B. 10, 54 (vgl. Steinmeyers Anmerkung). Sein Dialekt war ein anderer, strenger bairisch gefärbter, als der des ursprünglichen Autors; deshalb nahm er mit den Formen und Worten desselben allerlei Veränderungen vor und verwischte die Differenzen, so dass nun das Deutsch seines Werkes den Eindruck vollkommener Einheitlichkeit macht. Er lebte mit Romanen zusammen, war ihnen aber nicht sehr gewogen, wie er in den Gesprächsphrasen am Schlusse nicht verhehlt (13, 3 ff.): *Tole sint Uualhā, spāhe sint Peigirā*; *luzīc ist spāhī* (*spahe* Hs., ein Fehler, der durch das vorhergehende *spāhe* veranlasst ist) *in Uualhum*; *mēra hapēnt tolaheiti denne spāhī*. Freising ist dadurch wol ausgeschlossen; eher liesse sich an Salzburg denken, aber ich sehe keinen Weg, um zu einem einigermaassen sicheren Resultate zu gelangen.

2. FRAGMENT EINER ALTALEMANNISCHEN LUCASGLOSSIERUNG. Althochd. Glossen 1, 728—737. Die Handschrift ist vollständig und mit Beibehaltung der interlinearen Stellung der deutschen Worte herausgegeben von Holder Germ. 21, 332 ff.; die glossierten Worte allein vorher schon von Hoffmann von Fallersleben Zs. 3 (1843), S. 460—67. Besitzerin der Handschrift ist die Benedictinerabtei St. Paul in Kärnten, wohin sie die Mönche von St. Blasien im Schwarzwald gebracht haben. 'Es sind zwei zusammenhängende zweispaltige Pergamentblätter zu 32 Zeilen und enthalten in Uncialschrift aus dem Beginn des 7. Jahrhunderts Ev. Lucae 1, 64—2, 51. Der Text ist im 8. Jahrhundert durchcorrigiert und von desselben Correctors Hand stammen die deutschen Glossen' (Holder). Wir haben hier ein Stück Althochdeutsch von erster Hand vor uns, was ein seltener Fall ist; die Möglichkeit, dass die deutschen Worte irgendwo abgeschrieben seien, ist von vornherein gering, da keinerlei Verwandtschaft mit anderen Lucasglossierungen besteht, und sie wird durch die Beschaffenheit des Denkmals selbst geradezu ausgeschlossen: denn man sieht deutlich, dass von den massenhaften Abkürzungen (die in dieser Ausdehnung

an sich schon das erste Concept verraten) sehr viele durch Raummangel veranlasst sind, und das Deutsche ist untergebracht, wo es Platz fand, bald über bald unter dem lateinischen Worte; zuweilen schwankt der Übersetzer zwischen zwei deutschen Ausdrücken, ja (was sehr interessant ist) zwischen zwei Schreibungen desselben Wortes, und setzt sie beide, z. B. *oriens ūfchuuemo ūfchumft* 729, 52 (die beiden deutschen Worte sind untereinander geschrieben, das richtigere stand zuerst da); *conroborabatur kestarchit uuas kestrengit uuas* 730, 1 (hier hängt die Doppelübersetzung vielleicht mit der Variante *confortabatur* der Vulg. zusammen, die durch übergeschriebenes *forta* über *robora* angedeutet ist); *in praesepium in parnin in chripiūn* 730, 55 (*parnin* war, was ihm auch sonst ein par Mal passiert, zweimal geschrieben, ist aber durch Tilgungspunkte, die freilich zu weit nach rechts geraten sind, entfernt), wo wir (und ebenso 731, 51. 732, 27) neben dem gewöhnlichen, aber dem Übersetzer weniger geläufigen Worte 'Krippe' (dessen einfaches *p* auf mangelhafter Orthographie beruht wie *chuni* 733, 26 und umgekehrt der Doppelconsonant in *michilleru* 731, 21 und *dinna* 735, 12) das im Ahd. sonst nicht belegte *barno* finden (mhd. *barn* und *barne* Lexer 1, 130, in den cimbrischen Gemeinden *parm* 'Fresstrog' Schm. 153[a]); *parentes catalingā fordron aldo*[*n*] 734, 12; *revelentur sīn entrigan entrihen* 735, 16 mit und ohne grammatischen Wechsel, zu **wrīhan* = ags. *wrēon*; *montana peracarā pergarā* 729, 6; *claritas perhtī perehtī* 731, 16; *subito chāhun cāhun* 731, 52; *in comitatu inkesinde ingesinde* 736, 31. — Zu Holders Altersbestimmung, die auf paläographischen Gründen ruht, stimmt die Sprache: das durchweg erhaltene auslautende *m*; das durchstehende *ea* (niemals *ia*); der Diphthong in *ainluze* 730, 23 (in den St. Gallischen Urkunden erscheint das letzte *ai* im Jahre 804, Henning S. 118); die Dentalspirans in *chindh sindh uuardh tōdh*; die Pluralform *hirtē* 'Hirte' 732, 49 (oben S. 464). Doch darf nicht unerwähnt bleiben, dass einmal bereits der Diphthong *ua* durchsteht, was nach den St. Gallischen Urkunden erst auf ungefähr 810 hinweisen würde, und dann, dass das anlautende *h* schon

durchweg abgefallen ist. Aber die St. Gallischen Urkunden können für unser Denkmal nicht maassgebend sein. Es teilt zwar mit der BR. die Partikelform *ke-* (die hier ausnahmslos herrscht), die Präposition *er* (735, 18), die Pronominalformen *eocouuelīchaz eocouuelīchemu* (733, 25. 731, 33), die sonst nirgends weiter vorkommen (Graff 4, 1216), und einzelne Ausdrücke, wie *chamfheit* militia 731, 57, vgl. Graff 4, 406. Aber von der BR. steht die Arbeit beträchtlich ab durch die im Ganzen recht gute Lateinkenntniss, obwol immerhin noch manche Ungenauigkeit vorkommt: so ist z. B. 730, 9 *a caesare agusto* übersetzt durch *fona kheisure ēruuirdīkemu,* was an den Pontischen Pilatus (oben S. 455) erinnert. Aber man sieht doch, dass der Glossator nicht am einzelnen Worte hängen blieb und eine sinngemässe Übersetzung anstrebte. Mit dem Bildungsstand von St. Gallen, wie er um 800 war, steht das nicht im Einklang. Ich halte unser Stück, das ja durch seine Sprache (vgl. namentlich die Plurale des schw. Prät. wie *suahtōmēs suahtōt saztōn hōrtōn peitōtōn,* und den Neutralplural *kenestidiu* der gebildet ist wie *effiliu* Rb 1, 336, 52, *eimberiu* N. Mcp. 278[b], *chindeliu* u. s. w.) mit Entschiedenheit auf das hochalemannische Gebiet und in die Nähe von St. Gallen versetzt wird, für eine Reichenauische Arbeit aus den letzten Jahren des 8. Jahrhunderts. Es stellt sich also neben die Hymnenübersetzung und neben den Psalter, sowie namentlich neben die gleich zu besprechenden Glossierungen, und wir erhalten einen neuen Beweis für die intensive wissenschaftliche Thätigkeit, die schon im letzten Jahrzehnt des 8. Jahrhunderts in Reichenau geherrscht haben muss, zu einer Zeit, wo man in St. Gallen eben erst dazu schritt, sich mit den schon lange vorhandenen primitiven Hülfsmitteln der Lateinkenntniss, dem Vocabularius und dem Keronischen Glossar, durch Abschriftnahme bekannt zu machen. Reichenau war damals und noch lange Zeit gewaltig im Vorsprung vor dem Nachbarkloster; und wir thun gut, die übertriebene Meinung von der kulturellen Bedeutung St. Gallens in der frühen Karolingerzeit erheblich herabzustimmen, dafür aber Reichenau in die Ehren einzusetzen, die ihm gebühren.

In sprachlicher Beziehung wäre noch allerlei zu erwähnen. Ich beschränke mich auf ein par Einzelheiten der Flexionslehre und der Wortbildung. An zwei Stellen (729, 20. 730, 13) lesen wir das Neutrum *deze* 'dieses', in der Hauptsache der oben S. 500 erklärten Form *dezzi* Rb 1, 447, 46 gleichend, doch wie es scheint mit einem anderen Enklitikon am Schlusse, da an Abschwächung des *e* aus *i* nicht zu denken ist. — Eine interessante Numeralform ist *hatouui* 'acht' 732, 62, d. i. der Nom. Pluralis *ahtōwi*, beruhend auf idg. **oktōu* (vgl. das Ordinale **oktōwó-*), s. Brugmann, Grundriss 2, 480 f. — Ganz singulär der Bildung nach ist *dera reinidassī* purificationis ejus 733, 12, d. i. doch wol (wie auch J. Grimm, Gramm. 2, 305 n. A. annimmt) *hrainid-assī* und würde in späterer Form **reinidnessi* sein, vgl. ags. *wemmednyss* foedatio Ettm. 80, *forgȳmedness* negligentia, *ālȳsednyss* redemptio und die von Kluge Nom. Stammbildung S. 62 angeführten Beispiele. — 734, 24 steht *in elinpogūn sīno*, woraus sich ein bisher unbelegtes Femininum *elinboga* ergibt. — Bei *urlōsida* 729, 35 fällt die Gestalt des Präfixes auf, da im Alemannischen nicht die hochtonige Form verallgemeinert ist wie im Bairischen; aber wir haben es nur mit einer Erweiterung des primären Nomens *ūrlōsī* zu thun, das sich bei O. 2, 6, 54 in dem Verse *thaz sūlīh ūrlōsī*, sowie in einer Glosse zu Notkers Psalmen (Graff 2, 277) findet.

3. DAS REICHENAUISCHE GLOSSAR B (Rb nach Graff). Herausgegeben von Graff Diut. 1, 490 ff.; dazu die Collation und ein par Anmerkungen von Holtzmann Germ. 11, 66—69, vgl. auch Sievers Hymnen S. 5 f. Neue Ausgabe in den Althochd. Glossen Bd. 1 und 2, an sehr vielen Stellen, die man nicht übersehen kann (sie sind verzeichnet von Ottmann, Sprache des Glossars Rb S. 2 f.). Über die Überlieferung orientieren Holtzmann Germ. 8, 395 f. und Sievers Einleitung zu den Hymnen. Handschrift: Karlsruhe 86, früher Reichenau IC; sie enthält verschiedene erst später vereinigte Teile, deren ältester von Fol. 37 bis zum Schlusse reicht. Darin haben wieder die Blätter 53—104 einen Codex für sich gebildet, und dieser gewährt eben das Glossar Rb. 'Auf denselben Blättern ist auf dem leergebliebenen Raume von Fol. 56^{v} bis 100^{v} das von Graff Rd genannte Glossar eingetragen, und ebenso Fol. 101^{a} bis 104^{b} das Glossar Re; auf den vier letzten Blättern 105^{r} bis 108^{v} steht das Glossar Rf'. Im Glossar Rb ist der lateinische Text von drei Händen geschrieben; eine vierte hat die

deutsche Übersetzung hinzugefügt. 'Der deutsche Glossator hat im lateinischen Texte eine Reihe von Zusätzen gemacht, die sich in den betreffenden Texten finden und die er also aus einer Vorlage abgeschrieben haben muss' (Sievers S. 5). 'Viele lateinische Wörter blieben unübersetzt; das letzte übersetzte Wort *ex ebore indico* steht Fol. 100^r am Rande; es folgen aber noch vier Blätter mit lateinischen Wörtern ohne Übersetzung; nur einmal auf der letzten Seite Fol. 104^v ist ein deutsches Wort, aber von ganz anderer Hand, beigeschrieben.' — In der Hauptsache gehört das Glossar Rb zum alten Testament (zur Vulgata, doch lassen die lateinischen Glossen auch Benutzung der Itala erkennen); hinter den Glossen zu Judic. und zu Paralip. I ist ein längeres Stück eingeschoben, das Glossen zu Gregors Homilien enthält. — Wie haben wir uns die Entstehung des Glossars zu denken? Zunächst ist sicher, dass kein lateinisch-lateinisches Glossar zu Grunde liegt, wie bei anderen lateinisch-deutschen Glossaren aus Reichenau, denn sonst wären sicher an manchen Stellen Spuren der lateinischen Interpretation übrig geblieben; aber kein einziges lateinisches Interpretamentum kommt vor. Auf den ersten Blick scheint es, als seien die Glossen aus einer partiellen Interlinearversion ausgezogen; aber auch das ist nicht möglich, weil zu sehr entstellte Texte vorausgesetzt werden müssten. Man sehe sich folgende Glossen an: 1, 335, 49 *musitatis rūnēntēm* (Vulg. *mussitastis*); 337, 29 *ne laxe fierent min farlāzzaniu uuārīn* (Vulg. *fluerent*); 353, 21 *arioli anapetarā* (Vulg. *ab ariolis*); 363, 21 *consulem rātkebun* (Vulg. *consulam*, Conj.); 363, 33 *proceros statura est mihile dera kiseizzida* (Vulg. *procerae staturae est*); 374, 32 *teneros marauuēm* (Vulg. *tenens*); 380, 15 *callide cogitatis listīgo denchat* (Vulg. *cogitantes*, die 2. Plur. ist sinnlos); 388, 32 *percrebrius duruh dichèm* (Vulg. *percrebruisset*); 388, 43 *cum crinibus œditio mit fahsum kauuruht* (Vulg. *cum crinibus et licio*); 388, 58 *morescat tuuālōt* (Vulg. *increscat*); 389, 11 *irę bellantium zi varanne uuīkantero* (Vulg. *jure*) u. s. w. Die Glossen zu Gregors Homilien machen hierin keinen Unterschied: 2, 305, 22 *non ignorant ni uuizzun* (*ignorat* Edit.); 306, 36 *idonię dero kanuhtsamī* (*idonee* Adv.

Ed.); 306, 53 *consummatur ist kaeintôt* (*consumat* Ed.); 306, 54 *occupet nos kivâhit unsih* (*occubuit et nos* Ed.); 306, 55 *inminentis ana linêntes* (*imminentes* Ed.); 307, 21 *si ara cordis in altare des herzin* (*si fuerit arca cordis* Ed.) u. s. w. Also bleibt nur éine Möglichkeit übrig (worauf ja auch die Verhältnisse der Überlieferung hindeuten), dass der Übersetzer genau das lateinische Excerpt vor sich hatte, welches in der Handschrift steht. Nur dieses hat er übertragen, natürlich mit allen Fehlern, die beim Ausziehen der lateinischen Texte hineingekommen waren. Demnach sind die deutschen Worte von Rb nicht irgendwo abgeschrieben, sondern Originalaufzeichnung, wie die vorhin besprochene Lucasglossierung. Einige Fehler, die sich finden, können uns an dieser Erkenntniss nicht irre machen (z. B. 1, 317, 55. 363, 62); wer wollte fordern, dass eine so ausgedehnte Arbeit ohne jeden Schreibfehler von Statten gehen müsste? Ein Versehen besonderer Art ist Beitr. 16, 512 besprochen; es fragt sich, ob sich noch mehr dem ähnliche finden; dann würden wir zu der Annahme eines Conceptes genötigt, bei dessen Copierung sich durch Auslassen und Verschiebung einzelner Glossenworte diese Fehler eingeschlichen haben müssten. — Was die Qualität der Übersetzung anlangt, so steht sie ungefähr auf derselben Stufe wie die Benedictinerregel, und stammt gewiss auch aus derselben Zeit: wollte doch Sievers die Handschrift nach den Schriftzügen noch in das 8. Jahrhundert setzen. Nächst der Lucasglossierung ist Rb, wie ich glaube, von allen Reichenauischen Glossenarbeiten die älteste, und ich halte das Denkmal für älter als die Hymnen. Gegen die Ansicht von Ottmann, der bis in das zweite Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts hinab will, ist einzuwenden, dass man nicht ein Reichenauisches Denkmal nach den St. Gallischen Urkunden datieren kann; die Sprache von Reichenau kann leicht in manchen Lautwandlungen derjenigen von St. Gallen voraus gewesen sein. — Wie der Hymnenübersetzer und der Lucasglossator, sowie andere Reichenauische Verdeutscher jener Frühzeit, so stellt auch der Verfasser von Rb zuweilen mehrere deutsche Ausdrücke zur Disposition, die er dann, entsprechend

der Manier des Keronischen Glossators, mit *edo* anreiht: z. B. 1, 316, 59 *nemus plantavit forst flanzōta edo haruc edo uuih.* — Dass vielfach ganze deutsche Sätze erscheinen, ist lediglich das Verdienst des lateinischen Excerptes; z. B. 1, 335, 9 *et exposuit eum in carecta ripe inti kalegita daz in dicchī des stades.*

4. DAS REICHENAUISCHE GLOSSAR F (Rf nach Graff). Herausgegeben von Holtzmann Germ. 11, 59 ff. In den ahd. Glossen an 12 Stellen des ersten Bandes: 408. 424. 444. 457. 460. 468. 471. 473. 480. 487. 493. 665. Die Glossen betreffen Bücher des Alten Testamentes. Das Denkmal ist in derselben Handschrift wie Rb überliefert; s. oben S. 509. Aber im Charakter ist Rf von Rb verschieden; wir haben hier keine Sätze, sondern nur einzelne Worte; Doppelübersetzungen fehlen fast ganz: *rumor liumunt mārida* 445, 9 ist wol das einzige Beispiel; Glossen wie die folgenden sind Rb ganz fremd: 444, 12 *amplum uuīt, inde amplifico dicitur*; 444, 19 *cementarius murarius, cementum flastar*; 445, 4 *imprecatio fluah, id est maledictio*; 665, 13 *decretum a decernando, id est urteilida.* — Die Entstehung des Denkmals müssen wir uns wol so denken, dass ein lateinisch-lateinisches Glossar zu Grunde liegt, dessen Interpretamenta übersetzt und dann grösstenteils fortgelassen sind; denn zwischen den lateinisch-deutschen stehen lateinisch-lateinische Glossen, von denen Holtzmann einige ausgehoben hat. Und dass das Excerpt der lateinischen Worte schon vorhanden war, als die Übersetzung gemacht wurde, geht aus Stellen wie den folgenden hervor: 424, 5 *descrescit suuein* (Vulg. *decrescens*); 424, 10 *debilibus sāmiheilēn* (Vulg. *debilis pedibus*); Casus obliqui des Textes als Nominative 424, 13—15. 31. 42. 49 u. s.; Participia als Infinitive: 444, 10 u. s. — Das Alter ist schwer zu bestimmen. Aber dass das Denkmal jünger ist als Rb und die Hymnen, ergibt sich aus der fortgeschrittenen Lateinkenntniss. Immerhin mag es noch in die letzte Zeit Karls des Grossen gehören. Dass das Deutsche Abschrift sei, lässt sich zwar nicht erweisen, soviel ich sehe, aber es ist möglich. — Nicht wenige Glossen kehren in dem grossen Monseer Glossen-

werk zur Bibel wieder, z. B. 460, 21—25; von den 20 Glossen zu Paralip. II wiederholen sich dort nicht weniger als 15. Eine Abschrift von Rf muss also einst nach Baiern gelangt sein, wo man auf der Arbeit weiter baute und sie in grösseren Glossierungen aufgehen liess.

5. DAS REICHENAUISCHE GLOSSAR D (Rd nach Graff), in derselben Handschrift wie Rb überliefert (s. oben S. 509) und herausgegeben von Holtzmann Germ. 11, 34—59. Eine zweite Handschrift enthält der oben S. 469 bei den Hymnen besprochene Murbacher Codex auf Blatt 87[b]—107[b]: 'Zweispaltig, mit vorzüglich schwarzer Tinte von zwei Schreibern im Anfang des 9. Jahrhunderts geschrieben. Eine dritte nicht viel jüngere Hand hat nachträglich verschiedene Glossen zu Gregors Dialogen hinzugefügt' (Sievers). Von den letzteren, die uns hier nicht beschäftigen, bemerkt Steinmeyer Gl. 2, 260: 'Die Glossen sind sämmtlich von zweiter Hand am Rande auf leeren Spalten, meist mit der Bezeichnung in dialogos eingetragen.' Auf Blatt 88[d]—106[c] stehen ferner die zu Re stimmenden Glossen, die aus dem Hrabanischen Glossar ausgezogen sind, s. oben S. 430 f.; auch von diesen haben wir hier nicht zu handeln. Nach beiden Handschriften ist das alphabetische Bibelglossar Rd-Jb herausgegeben von Sievers Ahd. Glossen 1, 271—295. — Was die Entstehung desselben anlangt, so hat es sich heraus entwickelt aus einem lateinisch-lateinischen Wörterbuche zu den historischen Büchern des Alten Testamentes (Genesis bis Könige), von welchem noch viele Bestandteile zurückgeblieben sind; das Verfahren des Übersetzers war dieses: er liess die Lemmata wie sie waren (also anders als der Verfasser des Keronischen Glossars, der sie mit übersetzte); die Interpretamenta verdeutschte er, und beseitigte sie dann gewöhnlich, da sie überflüssig geworden waren. Aber nicht selten blieben sie aus Unachtsamkeit stehen, z. B. 271, 1 *Abram* : *pater excelsus*; 271, 12 *Ad meditandum* : *id est ad exercendum se ad sagittandum sicut juvenes solent facere*; 271, 34 *arbitris* : *judicibus*; 271, 37 *aquilonem* : *septentrionem*; 271, 56 *abhominationes* : *idola*; 272, 8 *aversor* : *abhominor*; 272, 10 *acitabula* : *quia acetum*

fert; 272, 27 *ascellas* : *alas*; 272, 32 *ariolus*: *qui aras colit*; 272, 44 *anathema* : *perdicio*; 273, 7 *altilia* : *dicta quasi altilia, quia aluntur*; 274, 21 *crux* : *a cruciatur dicitur*; 274, 67 *confodiatur* : *prosternatur* u. s. w. Ein par Mal besteht die Interpretation aus einer längeren Notiz: so zu *bubo* 273, 22; zu *bubalum* 273, 31; zu *inpetigo* 282, 1; zu *ligonem* 283, 52; zu *laquearia* 283, 64. Diese Notizen deuten auf höheres Alter hin; wir stossen sogar an einer Stelle auf ein griechisches Wort (281, 67 zu *ilia*) : *ilian enim grece volvere dicitur*, d. i. εἰλεῖν. Nicht alle Lemmata gehören zur Bibel; es gibt eine besondere Art, für die Sievers den Ausdruck 'Gegenglossen' erfunden hat: diese sind durch den ähnlichen Klang eines Wortes oder durch innere Verwandtschaft herbeigezogen, z. B. *accedere* 271, 25 durch das sich anschliessende *accidere*; *conderent* 274, 42 durch das vorhergehende *condirent*; *grates* 280, 37 durch das vorhergehende *gratis*. Nicht überall lässt sich jedoch ein solcher Anlass für die Interpolationen nachweisen, so z. B. nicht bei *adoptantes* 271, 18; *arcearius* 272, 70; *cis citra* 275, 60 f.; *diripere* 277, 7; *ingluvie* 282, 21. Ich will übrigens durchaus nicht behaupten, dass jede einzelne Glosse ein lateinisches Interpretamentum gehabt haben müsste, das dann weggefallen sei; es ist vielmehr nicht nur möglich, sondern sogar wahrscheinlich, dass das zu Grunde liegende lateinisch-lateinische Wörterbuch vom Übersetzer während der Arbeit selbständig erweitert worden ist. — Es lässt sich weiter zeigen, dass das lateinisch-lateinische Glossarium englischen Ursprungs ist, denn an einer Stelle ist ein angelsächsisches Wort stehen geblieben. Es findet sich nämlich 283, 56 am Schlusse der langen Erklärung des Lemmas *ligonem* die Glosse *ligones mettocas*, die ohne Zweifel angelsächsisch ist, vgl. *ligones meottucas* Wright-W. 30, 10 = *mettocas* 432, 27. Mit hochdeutschem Dentalstand erscheint ein angelsächsisches Wort in der Glosse *culmus uuiritta* 274, 13 = *culmus uuryd* Sweet S. 52 (Erf.) zu *wrīdan wridian* 'wachsen' Grein 2, 743, denn für die Erhaltung der Lautgruppe *wr* im Anlaut ist in einem hochalemannischen Denkmal aus dem Anfange des 9. Jahrhunderts keine Wahrscheinlichkeit vorhanden (trotz Beitr. 9, 323);

in Ja ist denn auch das *w* weggelassen worden: *culmus ritta* Gl. 2, 350, 43. — Das Handschriftenverhältniss ist leicht festzustellen. Weder ist Jb aus Rd abgeschrieben, noch umgekehrt, denn bald hat diese bald jene Fassung den besseren oder vollständigeren Text. So nahe sie sich auch stehen und so geringfügig im Ganzen die Abweichungen von einander sind, so liegt ihnen dennoch nicht unmittelbar das Original zu Grunde, sondern eine Mittelstufe. Das beweisen die gemeinsamen Fehler, von denen einer (280, 15) schon oben S. 443 besprochen ist; ein anderer ist *comines* 276, 51 für *comites*; auch *firiuuizi kerni* curiositas 275, 52 meint gewiss *firiuuiz-kernî* (Graff 4, 234); aus *farstrachetemu* Rd *frustrachemo* Jb obstinato 286, 14 ergibt sich als richtige Lesart *frastrachemu*, zu *frá-strach* 'sich vorstreckend, starr', vgl. *framstrach* rigide Gl. 2, 248, 57, und wegen des Präfixes *frá-bald* procax Graff 3, 111, *frá-bâri* procax ebd. 637, *frá-uuâz* anathema Gl. 1, 374, 35 in Ja (zu *foruuâzzan*), *frá-tât* 'Verbrechen' Graff 5, 333 (zu *fortuon*), *frá-mano* contemptor R 63, 19 (zu *farmanên* verachten), *frá-sez* 'Rost' u. s. w.; wenn richtig gelesen ist, so liegt ein gemeinsamer Fehler auch in *frumikift* primicias 287, 51 vor, denn gemeint ist *frumikîst* = schweiz. *chîste* und *cheist* 'Keim' Idiot. 3, 513, Hildebrand im DWb. s. v. *Keist* (vgl. *thaz frumikîdi* 'Erstling' O. 4, 34, 12, also in genau gleicher Bedeutung, *chîdon* germinibus Gl. 2, 767, 34; und N. Ps. 104, 36 bei Hatt. S. 380[b]: *do sluôgh er daz êristporna dâr in lante, sluôg diê frúmegiste daz chit fruôsten gifte allero iro arbêito*, wo ganz deutlich volksetymologische Beeinflussung von *gift* her stattgefunden hat). — Der Dialekt beider Handschriften ist der hochalemannische der Insel Reichenau. Mit Rb herrscht keine genaue Übereinstimmung, und auch Differenzen von den Hymnen und von den Psalmen würden zu finden sein: abgesehen von dem Altersunterschied, liegt die Ursache davon in der Heimatsverschiedenheit der Mönche. Auch in Jb ist, wie gesagt, das Idiom des Originals festgehalten worden; nur selten und unabsichtlich lässt der Murbacher Schreiber seine elsässischen Formen einfliessen (Beitr. 9, 325, wo aber die auf Rd bezüglichen Angaben auszuscheiden sind): *lernunga* 281, 48

mit der fränkisch-mitteldeutschen Vokalisation; *neazzēs* 279, 26 statt *neozzēs* (= *niazęs* O., vgl. Braune Gramm.[2] S. 37 f.); das unsynkopierte Präteritum *farspildita* 278, 64 (vgl. *unkihīgitēr* Ja 2, 742, 10; *kelērito* Jc 253, 14 Nyer.; sowie oben S. 474); *pleichīn* pallorem 288, 4 (Beitr. 9, 319 f.); *kītachī* ingluvie 282, 21 und *pichnegit* 274, 50 (zu *gnagan*) mit *ch* = *g* (Beitr. 9, 304, wo aber *chundfano* 295, 20 zu tilgen ist, denn da ist volksetymologische Anlehnung an *kund* 'berühmt' eingetreten, vgl. *chundfanun* Gl. 1, 801, 27 in Em. 19); *loffōtōn* discurrerunt 277, 8 mit schwacher Stammstufe; *unscuske* fedam 279, 22, eine Nebenform *scūski* zu *kūski* 'keusch' belegend, die auch Gl. 2, 593, 71 erscheint: *diu scūsca* privata (von Steinmeyer mit Unrecht als Fehler betrachtet), und die aus den cimbrischen Gemeinden Schmeller 165[b] nachweist: *schauscha*, in ironischem Sinne mit der Bedeutung scortum. — In Jb sind mehrfach die Sprachformen des Originals besser gewahrt, wie man an dem altertümlichen Lautstande sieht: *cotauuabbes* 273, 16 ohne Umlaut (umgekehrt *astrih* 288, 17 in Rd ohne Umlaut; *fastinna* presidia 288, 56 ist in beiden Handschriften mit *a* überliefert); *roamilīn* 272, 48, wo Rd schon *ua* hat; entsprechend *meata* 284, 24 und *neozentēr* 286, 45; ziemlich oft ist in Jb das *-m* des Dativ Plur. noch erhalten, während in Rd schon *n* eingetreten ist (273, 37. 278, 46. 282, 11. 283, 50. 292, 35). Für die Altersbestimmung sind auch die anlautenden *h* vor Consonanten in Anschlag zu bringen (*hreiti* colonia 274, 54; *hrītarōnti* 276, 58; *hringā* 279, 43; *arhlutun* 287, 6; *kihruarida* 293, 46); doch darf man nicht vergessen, dass es sich bei schwankendem Gebrauche in diesen Dingen auch um Fortschleppen alter Schreibergewohnheiten handeln kann. Sehr altertümlich sind Formen wie *chāssē* formellas 280, 18 wegen der Behandlung der Schlusssilbe (oben S. 464). Es ist schwer, hinsichtlich der Datierung zu einem ganz reinen Resultate zu gelangen, da beide Handschriften jünger sind als das Original und jüngere Sprachformen eingemischt haben. Nach dem Stande der Lateinkenntniss möchte man das Denkmal für jünger halten als die Hymnen, aber auf keinen Fall dürfen wir es über 814 hinabrücken. Mit den Hymnen teilt diese Glossierung die Vor-

liebe für Doppelübersetzungen, die hier ganz massenhaft auftreten; allerdings mögen sie teilweise ihren Grund in zwiefacher lateinischer Interpretation haben.

6. DAS JUNIUSISCHE GLOSSAR A (Ja nach Graff). Überliefert in der Murbacher Handschrift, wie die Hymnen, und zwar auf Bl. 158a—183b von einer Hand aus dem Anfange des 9. Jahrhunderts (Sievers). Das Glossar gehört teils zur Bibel (Gl. 1,315. 337. 354. 364. 374. 380. 389. 391. 413. 494. 511. 543. 547. 553. 560. 586. 587. 763, vom Neuen Testament ist nur der erste Korintherbrief glossiert), teils zu anderen Schriften, und zwar zu Hieronymus in Matthaeum (2, 334), zu Isidors Etymologien (2, 340), zu Juvencus (2, 350), zu Sedulius (2, 619), und zu verschiedenen Heiligenleben (2, 741 f. 745 f. 763. 766); in den bisher erschienenen Bänden des althochd. Glossenwerkes fehlt zur Zeit noch Nyerup Symbolae S. 191 *constanter anastantando* bis zu Ende. Die alte Ausgabe (a. a. O. S. 174-193) ist trotz ihrer vielen Fehler nicht zu entbehren, weil sie das Denkmal als Ganzes gibt. — Über die Vorgeschichte des Glossars Ja hat Holtzmann Germ. 11, 31 Folgendes ermittelt: 'Auch das Glossar Ja ist aus Reichenauer verlorenen Handschriften abgeschrieben... Es ist ein Teil desselben, nämlich der Anfang bis zu den Wörtern aus Juvencus auf S. 179, und noch einmal ein Stück auf S. 190 nach dem Glossar Rz, und zwar nach der Reichenauer Handschrift 99 gemacht. Es würde zu umständlich sein, dies durch Vergleichung der Texte nachzuweisen; es genüge die Versicherung, dass Ja in diesen Stücken ganz genau dem Texte der Reichenauer Hs. 99 folgt, so dass es nicht zweifelhaft sein kann, dass der Verfasser des Glossars Ja in diesen biblischen Stücken nichts anderes that, als die Glossen aus Rz abschreiben und mit deutschen Übersetzungen begleiten.' In der Altdeutschen Grammatik S. XIV fügt er hinzu, dass dem Glossar Rz (wie auch dem Glossar Ry) ein alter Bibelcommentar zu Grunde liege, welcher vor Bedas Zeiten in England in der Schule des Africaners Hadrianus, des grossen Lehrers Englands (Abt im Kloster S. Petri in Canterbury seit 671, † 720), geschrieben worden sei. Ehe nicht

eine Ausgabe von Rz vorliegt, sind diese Angaben und Meinungen nicht zu controlieren. — Für sicher halte ich jedoch, dass die Murbacher Handschrift auch hier auf ein Reichenauisches Original zurückgeht. Es gilt von Ja dasselbe wie von den Hymnen: nicht elsässisch sind die Sprachformen, sondern hochalemannisch, obwol sich der Murbachische Schreiber hier stärker geltend macht. Ich komme nachher darauf zurück. Die nahe Verwandtschaft mit den Reichenauischen Denkmälern springt in die Augen. Wir lesen 2, 766, 7 die Glosse *urkauuisōntēm* fastidientibus; sie findet ihren einzigen Verwandten in *urgauuida* fastidium H. 25, 1. Das Verbum *laffan* 'lecken' (2, 619, 9) begegnet ausserdem nur in Rd-Jb, Rb, Rf (Graff 2, 205). Ein so merkwürdiges Compositum wie *laucmedili fulmen* 2, 619, 35 wiederholt sich Rd-Jb 1, 279, 41: *fulgora laucmedili.* Manche Glossen von Ja stehen genau übereinstimmend auch in Rd-Jb, wie in der neuen Ausgabe angemerkt ist, z. B.: 1, 315, 10 *levigatis limpidatis ghislihtēm* = 283, 4 *levigatis kislihtēm* (das in Rd-Jb fortgelassene lat. Interpretamentum ist in Ja erhalten); 315, 24 *vallaverunt umbihalbōtōn* = 294, 19; 315, 30 *antrum hol* = *antrum spelunca hol* 271, 10 (hier ist das lat. Interpretamentum in Ja und Rd weggefallen, in Jb geblieben); *orbabor irstiuffit uuirdu* = 285, 43; 337, 8 *alvei straumes* = 274, 43; 337, 12 *aggeres hufun* = *aggeres acervi huffun* 271, 54; 337, 24 *disceptatio strīt* = 277, 10; 354, 9 *sagma stual* = *sagma sella stual saum* 291, 73; 364, 17 *conplosis cisamane ghislaganēm* = *conplosis zasamane kislaganēm* 275, 57; 364, 23 *fortuitu gāhun* = *fortuitu kāhun* 280, 4; 389, 13 *problema rātissa* = *problema propositio questio rātussa* 298, 63 (so in Rd, in Jb sind die beiden lateinischen Interpretamenta weggelassen); 413, 2 *degere fardheuui* = *digere fardeuui* 277, 52. — Zur Vorgeschichte unseres Glossars müssen einige Andeutungen genügen, da eine vollständige Untersuchung hier nicht geführt werden kann. Wir haben eine, in Reichenau angefertigte, Sammlung von allerlei Glossenmaterialien vor uns, die mit grosser Willkürlichkeit aneinandergereiht worden sind. Den Anfang machen Glossen zum Pentateuch, Nyerup S. 173—179, 1; sie sind aus einer ähnlichen, aber nicht

aus der gleichen Quelle geschöpft, wie das Glossar Rd-Jb, nämlich aus einem lateinisch-lateinischen Glossar oder Commentar. Auch hier sind, wie in Rd-Jb, die lateinischen Interpretamenta in der Regel weggelassen, aber namentlich im Anfang doch auch oft stehen geblieben, z. B. Glossen 1, 315 *Perizomata* : *femoralia*; *Versatile*[*m*] : *vibrante*[*m*]; *Concidit* : *mutavit colorem*; *Porro* : *videlicet*; *Famosi* : *fama nominati*; *Levigatis* : *limpidatis*; *Tristeca* : *tricamerata*; *Inlustrem* : *magnificum*; *Trimam* : *triennem*; *Abigebat* : *expellebat* u. s. w. Nicht wenige von diesen Glossen oder commentierenden Bemerkungen hat der Sammler unübersetzt aufgenommen (worüber man sich aber nur aus der alten Ausgabe orientieren kann), so z. B. zur Genesis *Vegitat* : *confortat* 9, 15; *In oppidis* : *in castris* 13, 12; *Nemus* : *arborum ordo compositus, defensa silva*[1]) 21, 33; *Siclus* : *decem denarii* 23, 15; *Populeas* : *bidulaneas* [d. i. *betulaneas*, daher die Übersetzung *prichino*, d. i. *pirchīno* Rb 1, 317, 9] 30, 37; *Theristrum* : *ligatura capitis*[2]) 38, 14; *Pincerna* : *buttilarius* 40, 1; *Uridine* : *vento incendente* 41, 6; *Industrium* : *instantium* 41, 33; *Emissus* : *emissus dicitur cervus, quando cervam sequitur* zu *Cervus emissus* Gen. 49, 21 (vgl. Rd-Jb 1, 274, 40). Zur Exodus gehören unter Anderem: *Per crepidinem* : *per summitatem ripe* 2, 5 (nicht benutzt von Rb 1, 335, 11 und auch nicht von Rd-Jb 274, 43); *Malefici* : *magicae artis inventores* 8, 7; *Mutiet* : *modice murmuret* 11, 7 (nicht benutzt von Rb 1, 335, 36); *Interrasile* : *interanaglypha* 25, 25 (nicht benutzt von Rb 1, 336, 15). Ich breche ab, möchte jedoch den Wunsch aussprechen, dass die Untersuchung fortgesetzt werden möchte. Es muss festgestellt werden, wie sich die alten Reichenauischen Bibel-

---

1) Die Interpretamenta dieser Glosse werden auch durch die deutsche Übersetzung der Genesisstelle in Rb (Gl. 1, 316, 59) vorausgesetzt, welche lautet: *Nemus plantavit forst flanzōta edo haruc edo uuih*; denn die beiden mit *edo* angereihten Ausdrücke sind offenbar durch *defensa silva* veranlasst. Aber man übersehe nicht, dass dieselben, da sie hinter dem Verbum *flanzōta*, also hinter der fertigen Glosse stehen, erst nachträglich hinzugefügt sind.

2) Anders in Rd-Jb 293, 17 *Teristrum* : *aestivum pallium*.

glossare hinsichtlich ihrer Quelle zu einander verhalten, und ob Holtzmanns oben angeführte Hypothese Grund hat. Auf den Pentateuch folgt Juvencus (Nyer. S. 179—180, 10), dann ein wirres Durcheinander von Glossen zu verschiedenen Heiligenleben, zum Buch Esther, zu den Proverbien, zum ersten Korintherbrief, zum Ecclesiasticus und zu anderen alttestamentlichen Büchern. Den Beschluss machen (auf S. 190—93 N.) Glossen zu Judicum, Ruth, Reg. I, und zu Sedulius (190, 33—191, 23), sowie eine Partie, deren Zugehörigkeit noch nicht ermittelt ist. — Wir müssen noch die Spuren des Murbacher Schreibers verfolgen. Die Orthographie, die er anwendet, ist mit der Isidorischen in mancher Hinsicht verwandt, wie Beitr. 9, 301 ff. dargelegt ist (wo sich aber falsche Anschauungen untermischen). Für die gutturale Media setzt er sehr häufig (27 Mal) *gh*, immer vor hellen Vokalen, mit einziger Ausnahme von *arslaghan* Gl. 1, 315, 55; auch das Präfix schreibt er 16 Mal *ghi*. Beispiele: *ābulghīghēr* 1, 543, 39; *ghifuaghidhu* 1, 315, 49; *ghibulahtīghēr* 1, 315, 21; vgl. dazu die Murbacher Urkunden bei Socin S. 269. Im Auslaut findet sich zweimal *ch*, eine Schreibweise, die wir ein par Mal auch in Is.-Frg. gefunden haben (oben S. 487): *ghiziuch* 1, 337, 47; *halspauch* 1, 389, 7. Die merovingische Schreibweise *ch* für *g* ist in Is.-Frg., abgesehen vom Präfix *chi-*, überwunden; im Glossar Ja lesen wir dagegen noch *inchinnēt* 1, 511, 39; *chuldīne* 1, 543, 47. Aber *chāī* subitacio 1, 560, 17 ist wol anders zu beurteilen, angesichts von *chāhun* Gl. 1, 731, 52 (St. Paul. zu Luc.), *khāhi* Ra 231, 28 und *chāen* praecipites Rc Gl. 2, 233, 28; bei diesem Worte muss in und um Reichenau der Anlaut wirklich infolge irgend einer volksetymologischen Anlehnung die Umgestaltung zur Tenuis erfahren haben. Das Präfix erscheint einmal in Jc in der Gestalt *chi-*, zweimal in den Hymnen in der Gestalt *cha-* (Beitr. 9, 304); ob auch *chizuellum* gemellis Ja 1, 533, 27 dazu gestellt werden darf, könnte man bezweifeln, mit Rücksicht auf die Möglichkeit, dass *chiz-vellum* 'Kitzfell, Pergament' gemeint sei, und weil sich für ein Wort **gizwelli* 'Zwilling' schwer eine Erklärung finden lassen dürfte. Mit der Schreibweise des Isidor steht es ferner im Einklang, wenn *traumscheidares* 1, 315, 63

(vgl. 1, 543, 40), *scherōt* stertit 1, 543, 20, *unterscheit* 2, 766, 21 geschrieben wird; aber wir lesen freilich auch *pischrengēr* versutus 1, 543, 24. Dass auch die zahlreichen *dh* zum Isidor stimmen, bemerkte schon Holtzmann (vgl. Beitr. 9, 308). Eine genaue Untersuchung, die einmal angestellt werden muss, wird noch mehr Elsässisches zu tage fördern; ich rechne dahin z. B. noch die Praefixformen von *firtreip* 1, 315, 19 und *irstiuffit* ebd. 47, sowie die Dative Plur. *hūsom* 1, 337, 18, *ganōzom* 1, 389, 8, *fior fioringom dheganom* 192 N. (vgl. oben S. 450. 461). — Dass Ja eine Abschrift ist, liegt auf der Hand; wer nach Beweisen sucht, kann sie leicht in den Lese- und anderen Fehlern finden, vgl. z. B. *sperulos citiliu* 1, 337, 40, d. i. *sphaerulas scībiliu* = *spherulas skībili* Rd-Jb 291, 42 = *sperulas schībilun* Rb 1, 336, 20 (Graff 6, 407 f.), wobei man die speciell hochalemannische Pluralendung in Ja beachte (vgl. oben S. 508), die ganz im Einklange steht mit den anlautenden *f* für *pf*, mit den Nom. Acc. Pl. der *ā*-Stämme auf *-ō* wie *leitō rātissō*, mit *ua* u. s. w.; *amens auuiziloser* 2, 766, 31, d. i. *āuuizi uuizilōsēr* u. s. w.

7. GLOSSEN ZU DEN CANONES IN DER FRANKFURTER HANDSCHRIFT 64, herausgegeben von Massmann, Denkmäler deutscher Sprache und Litteratur, München 1827, S. 83—90, und von Steinmeyer Ahd. Glossen 2, 144 ff. Massmann bemerkt, dass innen im Codex folgende Bemerkung stehe: *Iste codex est scriptus de illo authentico quem dominus Adrianus apostolicus dedit gloriosissimo Carolo regi Francorum et Langobardorum ac patricio Romanorum quando fuit Romae.* Das ist höchstwahrscheinlich 774 gewesen. Aber die Glossen sind erst später dazu gekommen, denn 'sie stehen sämmtlich am Rande, mit Häkchen auf den Text bezogen.' Müllenhoff Denkm.[3] S. XV meint, dass ihre Heimat vielleicht Fulda sei; geschrieben seien sie früh im ersten Viertel des 9. Jahrhunderts oder noch früher. Das Jahr 774 ist ein fester Terminus a quo; Kossinna's Bemerkungen S. 92 f. sind haltlos. Dass statt Fulda als Heimat Würzburg anzunehmen sei, vermutete schon Steinmeyer Zs. 26, Anz. S. 301 f. Er hat vollkommen Recht. Denn die Hand-

schrift hat sich früher thatsächlich in Würzburg befunden. Noch Eckbart hat sie dort gesehen, und Fr. or. 1, 768 daraus den angeführten Eintrag über ihre Herkunft ausgehoben, wörtlich so, wie er oben nach Massmann S. 83 gegeben ist. Gegen Rheinfranken spricht ohnehin das durchstehende *t* für *d*, und dass jede Spur der rheinfränkischen Eigenheiten in orthographischer Beziehung fehlt. Auf der andern Seite sind augenfällige Berührungen mit den Würzburger Glossen und mit dem Tatian vorhanden. Das Runenzeichen für *enti* 'und' kehrt in den Canonesglossen der Würzburger Handschrift Mp. th. f. 46 wieder (Gl. 2, 91, 16. 57); dass es verbunden mit der *ga*-Rune in Wessobrunner Denkmälern vorkommt, haben wir S. 453 gesehen; neben der wēn-Rune erscheint es in den Leipziger Canonesglossen (Gl. 2, 141, 57). Die seltene Schreibung *c* = *k* auch vor hellen Vokalen (*thorp-ciricha, cirih-fiu, dencenti*) begegnet zuweilen auch im Tatian, wie wir S. 498 gesehen haben, und in den Glossen der Würzburger Handschrift Mp. th. f. 28: *tracet* fertis Gl. 2, 42, 6, *uuidarpirci* 2, 335, 2; ebenso *ct* für *ht* (*unrecte* 146, 73; *rect* 147, 15. 68. 148, 7. 38) in Mp. th. f. 21 *fluctira* (Gl. 2, 11, 15). Den Abfall des Infinitiv-*n* (*bifinda* 146, 71; *missazema* 147, 4) hat Steinmeyer mit Recht für Würzburgischen Ursprung geltend gemacht, unter Hinweisung auf die zahlreichen Beispiele der Würzburger Canonesglossen und der Würzburger Beichte. Der Stand des *p* in *prasma* fenus usuras 148, 43. 144, 64 steht allerdings im Widerspruche zu der Regel des Tatian und speciell zu *mit pfrasamen* cum usura T. 149, 7 (vgl. 151, 8); aber unverschobene *p* im Anlaut kommen auch in anderen ostfränkischen Denkmälern vor, wie wir S. 498 gesehen haben. Wir finden ferner zweimal *thorp* (147, 60. 148, 29) neben *gelumflīcho* 146, 65: dazu halte man *Erpes* Dronke Cod. dipl. Fuld. Nr. 85 a. 786 und *Helprīchi* ebd. Nr. 464 a. 825. Isoliert steht in älterer Zeit überhaupt das *gl* für *kl* in *glagōn* conqueri 148, 53. Im Vocalismus ist das *ua* von *muaza* facultatem 148, 67 auffällig; doch fehlt dieser Diphthong auch in den Fuldischen Urkunden nicht ganz (Kossinna S. 27). Das altertümliche *eu* von *leumunt* 147, 76 hat schon S. 484 Erwähnung gefunden. Auffällig ist der Stammvocal von *uuihsal*

vicarios 148, 14: aber er kann echt und altertümlich sein, da ihn ja auch das zunächst verwandte lat. *vīces vīcarius* aufweist.

8. WESSOBRUNNER GLOSSEN, in der Handschrift des Gebetes (oben S. 453). Herausgegeben von Conrad Hofmann, Metrologisches und Geographisches aus dem Wessobrunner Codex, Germ. 2 (1857), S. 88—95; dort sind S. 88 auch die älteren Drucke in den Mon. Boic. Tom. 8 und in Graffs Diut. 2, 368 ff. namhaft gemacht. Jetzt bei Steinmeyer 2, 341. 3, 610; es hat sich ergeben, dass sich die Länder- und Städtenamen zum Teil in Clm. 14689 wiederholen. Die merkwürdige Glosse *Pentapoli*: *sic nominatur illa patria ubi Rapana stāt* 3, 610, 27 findet sich auch in den Würzburger Canonesglossen 2, 91, 14: (*Pentapoli*) *daz lant dār Rabana ana stāt.* — Für das Alter des Denkmals gilt das S. 453 Bemerkte. Dass es dem 8. Jahrhundert angehört, zeigen Formen wie die Pluralnominative *hrindirarae* 'Rinderhirten' 2, 341, 11 und *Peigirae* 'Baiern' 3, 610, 1 mit *ǣ* (vgl. oben S. 464) und *Cholonne* 'Köln' 3, 610, 33. Man müsste auch schon aus den merkwürdigen, sonst ganz verschollenen Völkernamen wie *Prezzun* 3, 610, 11 (vgl. Steinmeyers Anm.) und *Cyuuari* ebd. 14 auf hohe Altertümlichkeit schliessen; der letztere bedeutet, wie J. Grimm Myth. 180 erkannt hat, *Martem colentes* und erweist die Schwaben als Verehrer des *Ziu* (vgl. Teil 1 S. 14, wozu nachzutragen, dass die mehrfach belegte ahd. Nominativform *Ziu* die Herleitung des Wortes aus dem Stamme *deivo-* nicht zulässt, weil sie dann **Zīo* heissen und die Nebenform **Zī* haben müsste, vgl. *blīo blī, brīo brī, zwīo zwī* u. s. w.).

9. MELKER GLOSSEN, herausgegeben von Diemer Germ. 3 (1858), S. 351 ff., und von Steinmeyer 1, 820 (zum Liber comitis) und 2, 259 (zu Gregors Dialogen). Das bedeutende Alter des Denkmals erhellt aus Formen wie *aer* dudum 1, 820, 12; *zalaosida* 2, 259, 32; *forduuhtēm augōm* 2, 259, 30; *anachundeōn* devotare 1, 820, 13 und *foragengeo* decessor 2, 259, 12. Die Handschrift, die man nach mancherlei sprachlichen Anzeichen für eine Copie halten muss, gehört dem 9. Jahrh. an.

III.

DENKMÄLER AUS DER ZEIT NACH KARL DEM GROSSEN BIS AUF NOTKER.

a) ARBEITEN GRÖSSEREN STILES.

1. ÜBERSETZUNG DER EVANGELIENHARMONIE DES TATIAN, eines der umfänglichsten althochdeutschen Sprachdenkmäler, zu benutzen in der vortrefflichen (zweiten) Ausgabe von Sievers, Paderborn 1892: diese enthält ausser dem äusserst zuverlässigen Texte ein vollständiges Wörter- und Stellenverzeichniss, eine grammatische Analyse der Sprachformen, genaue Angaben über die Handschriften und die Ausgaben. Unter dem, was sie vermissen lässt, steht die systematische Syntax obenan. Vgl. die Recension des Verf. Zs. 37, Anzeig. S. 235 ff. — Wir orientieren uns zuerst über die Handschriften und die früheren Drucke des Textes. Die Haupthandschrift G befindet sich in St. Gallen. Sie ist in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts von sieben Händen geschrieben, von denen sechs am Texte beteiligt sind: genaue Abgrenzung des Anteils einer Jeden bei Sievers S. XII. Da keinerlei Spuren einer alemannischen Überarbeitung wahrnehmbar sind, so ist der Codex schwerlich in St. Gallen hergestellt, sondern (wann und wie ist unbekannt) aus Fulda, dem Entstehungsorte des Denkmals, dorthin verschleppt worden. Kleine Teile dieser Handschrift sind 1792, 1819, 1827 gedruckt worden (Sievers S. XIV); das Ganze zuerst von Schmeller Viennae 1841. Es gab noch mehr Handschriften, aber sie sind sämmtlich jetzt verschollen. Nämlich: B, im 16. Jahrhundert im Besitze des Bonaventura Vulcanius; Bruchstücke daraus sind 1597 und 1616 an die Öffentlichkeit gelangt, ein von Vulcanius für Marquard Freher hergestelltes Apographon (worin jedoch die Kap. 76—152 nicht enthalten waren) besitzt aus dem Nachlasse des Franz Junius die Oxforder Bibliothek. Junius hat auch das Original noch selbst in der Hand gehabt. Nach diesem Apographon ist die editio princeps des Tatian

von Palthen 1706 gearbeitet, sowie die Ausgabe in Schilters Thesaurus Band 2 (Ulm 1727). Verloren ist ferner P, ein Palatinus der Vaticana; er wurde schon am Ende des vorigen Jahrhunderts vermisst (Sievers S. XVI), und es ist davon nichts bekannt als der Titel, der jedoch über den Inhalt keinen Zweifel lässt. Verloren ist endlich L, ein früher in Langres vorhanden gewesener Codex, von dessen Inhalt wir aus einer Beschreibung von 1580 wissen (Sievers S. XVII Anm.). Einige Sätze aus Tatian sind unter die altdeutschen Gespräche geraten (Suchier, Zs. 17, 71 ff.). — Was das Verhältniss der Handschriften zu einander anlangt, so lässt sich über P und L nichts ausmachen; von dem Codex B dagegen steht fest, dass er aus G geflossen ist und somit keinen eignen kritischen Wert hat. Auch die Sätze in den Gesprächen bekunden nahe Verwandtschaft mit G. — Übersetzt ist die im Mittelalter viel gebrauchte lateinische Evangelienharmonie, die auf dem griechisch geschriebenen Diatessaron des Syrers Tatian (2. Jahrhundert) beruht und nach ihm benannt zu werden pflegt (näheres Sievers S. XVIII Anm. 2). Von der lateinischen Bearbeitung befindet sich eine sehr alte Handschrift, 'die Stammhandschrift aller erhaltenen Tatiancodices', zu Fulda; ihr steht der lateinische Text der Handschrift G so nahe, dass er unmittelbar daraus abgeschrieben sein muss. Wunderlicher Weise ist trotzdem behauptet worden, dass der deutschen Übersetzung ein anderer lateinischer Text zu Grunde liege. Der hochverdiente Oskar Schade vertritt diese Meinung in der Vorrede seines Altdeutschen Wörterbuches S. XVIII f., indem er auf eine Untersuchung von Wengoborski verweist, die jeden Zweifel beseitige. Leider ist diese Arbeit nie erschienen, so dass wir allein auf die von Schade selbst vorgebrachten Beweisgründe angewiesen sind, und unter diesen befindet sich, wie mir scheint, kein einziger von zwingender Kraft. Vgl. Sievers S. XIX. — Also Fulda ist die Heimat des Denkmals. Dort ist es unter den Augen und vielleicht auf Anordnung des Hrabanus Maurus in den dreissiger Jahren des 9. Jahrhunderts abgefasst worden. Ort und Zeit hat Müllenhoff (Einleitung zu den Denkmälern) mit Hülfe der datierten Urkunden und

des gleichfalls datierten Totenbuches (Mon. Germ. SS. XIII) ermittelt. Zu den Fuldischen Namen stimmt der Tatian auch hinsichtlich der *p*-Verschiebung (*Phenteo* Dronke cod. dipl. Nr. 87 a. 788; *signum Phentioni* ebd. Nr. 545 a. 842; *Phento* Necr. Fuld. a. 874; *Phetreuuīla Phetruuīlere marca* Dronke trad. et antiqu. c. 42, vgl. Förstem. 2, 1193; *signum Epphonis* cod. dipl. Nr. 503 a. 837). Dass der heutige Dialekt der Gegend von Fulda sich in dieser Beziehung anders verhält (S. 498. 522), kommt für eine um tausend Jahr frühere Zeit und für die sich in bestimmten Normen bewegende Kloster-Schriftsprache nicht in Betracht. — Von dem Kulturstand des berühmten Klosters Fulda zur Zeit des gefeierten Raban kann die Tatianübersetzung keine besonders günstige Meinung erwecken; denn die Arbeit reicht nicht annähernd an den um 60—70 Jahre älteren Isidor heran und wird auch von der altlothringischen Matthäusübersetzung weit übertroffen (oben S. 494 f.). Wenn sich auch nicht sicher erweisen lässt, dass der deutsche Text zuerst zwischenzeilig dem Lateinischen übergeschrieben gewesen sei, so steht doch die Übersetzung selbst noch ganz auf der Stufe der Interlinearversionen. Sie ist unfrei und haftet ängstlich am Worte. Den Eindruck künstlerischen Schaffens ruft sie nirgends hervor. Der Bearbeiter ist froh, wenn er den Wortsinn trifft; auf Umbildung und Umschmelzung des lateinischen Ausdrucks geht er nicht aus. Mit schwerer Hand greift er seine Aufgabe an, die er nur mühselig zu Stande bringt. Er hatte kein Vorbild; die alte Matthäusübersetzung ist ihm unbekannt geblieben. — Bei Werken dieses Schlages ist es schwer zu entscheiden, ob sie von éinem Verfasser oder von mehreren herrühren. Denn über soviel Lateinkenntniss und Übersetzungsfertigkeit konnten in einem so grossen Kloster, wie Fulda war, leicht Mehrere verfügen. Sievers gibt sich viele Mühe, eine Mehrheit von Verfassern zu erweisen (S. LXX ff.); Erdmann Zs. f. d. Phil. 26, 116 f. hält diese Gründe nicht für durchschlagend und bleibt bei éinem Verfasser stehen, ebenso mit eingehender Begründung Arens Zs. f. d. Phil. 29, 510 ff. — Merkwürdig, dass die Abfassung der Tatianübersetzung zusammenfällt mit dem Besuche, den Ludwig der Fromme 832

dem Kloster Fulda abgestattet hat. Wir wissen ja aus der Praefatio zu der altsächsischen Bibeldichtung, dass er überhaupt darauf bedacht war, die Kenntniss der heiligen Schrift im Volke zu verbreiten; da läge der Gedanke nicht so fern, dass auch die Fuldische Verdeutschung der evangelischen Geschichte auf seine directe persönliche Anregung hin unternommen worden sei. Wir hätten dann im Tatian ein Seitenstück zu dem ungefähr gleichzeitigen Heliand: aber freilich eines von sehr abweichender Qualität. Auch der Helianddichter hat bekanntlich die Tatianische Harmonie, nicht die Vulgata, benutzt. — Ganz haltlos ist die von Sievers und Anderen vertretene Ansicht, dass in der Sprache des Tatian und anderer Fuldischer Denkmäler angelsächsische Einflüsse bemerkbar seien. Dafür ist auch nicht der Schatten eines Beweises erbracht (vgl. Verf. Zs. 27, Anz. S. 236). Ich möchte nicht unterlassen zu bemerken, dass wir aus dem Totenbuche und aus den Urkunden (wozu noch die Mönchslisten in verschiedenen Verbrüderungsbüchern kommen) sämmtliche Insassen von Fulda aus jener Zeit mit Namen kennen. Mit Ausnahme eines zweifelhaften *Eanberaht* a. 819 befindet sich kein einziger Angelsachse darunter. Wer die nebelhaften angelsächsischen Einflüsse auch fernerhin zu behaupten gewillt ist, muss sich die Mühe nehmen, uns die Personen nachzuweisen, von denen er ausgegangen sein könnte.

2. ALTNIEDERLÄNDISCHE INTERLINEARVERSION DER PSALMEN. Heyne, Kleinere altniederd. Denkmäler[2] S. 1—59. Über die Sprache: Cosijn, De oudnederlandsche Psalmen, Haarlem 1873. — Die Handschrift ist verloren. Es haben sich nur Abschriften und Auszüge erhalten. Keine der Abschriften hat den lateinischen Text mit aufgenommen. Folgendes sind die Überreste: 1) Psalm 1 bis Ps. 3, Vers 5. Aufgefunden von J. Hiddes Halbertsma in einem Convolut, das aus der Bibliothek des Jona Willem de Water zu Leiden stammte. Es ist eine späte, sehr fehlerhafte Abschrift. Publiciert 1827. 2) Psalm 18 erhalten in einer Abschrift van Justus Lipsius und herausgegeben von Abraham van der Myle, Leiden 1612. 3) Psalm 53, 7 bis 73, 9. Späte Abschrift ('höchstens aus dem 17. Jahr-

hundert'), die aus dem Nachlasse von Laurentius Santen zu Leiden stammt und sich jetzt auf der Berliner Bibliothek befindet. Herausgegeben von v. d. Hagen, Breslau 1816 unter dem Titel 'Niederdeutsche Psalmen aus der Karolingerzeit'; daher nennen Einige die gesammte Übersetzung 'Karolingische Psalmen'. Heyne hat die Handschrift neu verglichen. 4) Auszüge aus der alten Handschrift, die sich Justus Lipsius für seine Sprachstudien angelegt hat. Sie führen herkömmlicher Weise den unpassenden Titel Glossae Lipsianae, weil sie in Glossenform (lateinisch-deutsch) und in alphabetischer Reihenfolge gehalten sind. Vollständig zugänglich gemacht sind sie erst 1867 von M. Haupt Zs. 13, 335 ff. auf Grund von holländischen Abschriften und Vorarbeiten. Jetzt am bequemsten bei Heyne. — Man sieht, dass die gesammte Überlieferung des Denkmals nach den Niederlanden weist. — Wie sich aus der Vergleichung der Excerpte des Lipsius mit den erhaltenen Abschriften ergibt, geht alles Vorhandene auf ein und dieselbe Handschrift zurück, die sich zu Lipsius' Zeit im Besitze von Arnold Wachtendonk zu Leiden befunden hat. Lipsius setzt sie ins 9. Jahrhundert und bemerkt (Epistolarum chilias, Avenione 1609, p. 772), dass das Deutsche zwischenzeilig über dem Lateinischen gestanden habe: *Vidi psalterium vetus apud insignem et optimarum artium virum Arnoldum Wachtendonckium, circa eadem illa tempora* [sc. wie die Strassburger Eide] *scriptum; latinum quidem, sed inter lineas ad singula verba Germanica interpretatione superscripta.* — Was die Sprache anlangt, so äussert sich Heyne in der Vorrede so: 'Nicht rein niederfränkisch sind die Psalmen 1—3, die dieselbe Mundart zeigen wie das Trierische Capitulare, eine mittelfränkische nämlich.' Müllenhoff Denkm.[3] S. XXII läugnet, dass es ganz die gleiche Mundart sei, gibt aber zu, dass es sich um eine der Trierischen benachbarte handle, die nur in Hinsicht der Labialen und Gutturalen entschiedener auf dem Standpunkte des Niederdeutschen gestanden habe. Das führt er dann S. XXIX in Bezug auf die Gutturale weiter aus. Heyne bemerkt ferner, dass in derselben Mundart auch noch mindestens Ps. 4—8 übersetzt gewesen seien, wie sich aus

Lips. 75 (*becēhnōt*), 304 (*farnozzan*), 651 (*lucīcu*), 830 (*ziu*), 1065 (*uuophas*) ergebe. Doch auch in den folgenden Psalmen träten hochdeutsche Einflüsse hervor: vgl. 18, 8 *luzzilon*; 54, 9 *luzzilheide*; Lips. 307 *farthroza*; 650 *lōz* sortem. Alles dies ist durchaus richtig beobachtet, doch beschränken sich die hochdeutschen Elemente nicht auf die von Heyne beigebrachten Stellen. Durch diese hochdeutschen Bestandteile hat sich Jostes Zs. 40, 190 ff. verleiten lassen, das Denkmal von den Niederlanden weg nach Thüringen zu versetzen. Wenn er sich die Mühe genommen hätte, die wirklich thüringische Interlinearversion der Psalmen, von welcher Bruchstücke durch Wiggert, Scherflein zur Förderung der Kenntniss älterer deutscher Mundarten und Schriften, Magdeburg 1832 veröffentlicht worden sind, vergleichend daneben zu stellen[1]), so würde er die Unhaltbarkeit seines Einfalles bald eingesehen haben. Dass die Sprache der Bruchstücke, von dem ersten abgesehen, im Wesentlichen niederländisch ist, hat Cosijn in seiner eingehenden und wie mir scheint abschliessenden Untersuchung nachgewiesen. Einige niederländische Hauptmerkmale mögen hier, um jeden Zweifel zu beseitigen, angeführt sein. 1) Adjectivflexion. a) Masc. und Neutrum haben in den Psalmen im Dat. Sing. die starke Flexion verloren und durch die schwache ersetzt (Cosijn S. 15. 17. Braune Beitr. 1, 14). Dasselbe ist im Mittelniederländischen der Fall und auch in den mittelfränkischen Grenzgegenden, nicht aber auf sächsischem Gebiet und noch weniger in Thüringen. Solche Formen auf *-on, -un* waren auch, wie aus C und P hervorgeht, im Original des Heliand vorhanden. Im Mittelniederländischen tritt derselbe Ausgleichungsprocess auch beim Femininum ein; der Psalter ist davon noch frei, wie natürlich auch von den weiteren Ausgleichungen im Gen. Sing. und Gen. Plur. b) Der starke Dativ Pluralis ist in den Psalmen verloren (Cosijn S. 16. 17). Hier participiert ausser Teilen des Mittelfränkischen auch das Sächsische, aber nicht

1) Die von Rich. Löwe, Die Wiggertschen Psalmenfragmente Beitr. 16, 369—451 veröffentlichte Arbeit gelangt zu Resultaten, die ich mit Sievers ebd. S. 394 in ihrem ganzen Umfange ablehnen muss.

die hochdeutschen Mundarten einschliesslich des Thüringischen. c) Wir begegnen dem Nom. Sing. Fem. *mīna thīna* (Cosijn S. 19), Formen, die als Vorläufer der mittelniederländischen Nominative auf *-e* (Franck S. 135) anzusehen sind. Keine andere Mundart, am wenigsten das Thüringische, hat Teil an dieser Bildungsweise. d) Es fehlen die hochdeutschen Formen Masc. *-ēr*, Neutr. *-az*, die in einem thüringischen Denkmal vorhanden sein müssten. 2) Substantivflexion. a) Die schwachen Masculina haben in den Psalmen den Accus. Sing. eingebüsst (Cosijn S. 11). Darin liegt bekanntlich ein Hauptmerkmal des Niederländischen allen übrigen Mundarten gegenüber, vgl. Braune Zs. f. d. Phil. 4, 292. b) Lips. 256 steht der Nom. Sg. *enst* gratia, mit dem mnl. Umlaut der langsilbigen *i*-Stämme, vgl. Verf. Altsächs. Genesis S. 20. c) Der Plural *dēda* facta Ps. 63, 10 ist auf keinen Fall thüringisch; wir finden jedoch Formen dieser Art im Heliand, und im Anglofriesischen sind sie durchgeführt (van Helten, Altostfries. Gramm. S. 146), so dass es sich also um eine der vielen Berührungen des Niederfränkischen mit dem Friesischen zu handeln scheint. d) Ich schliesse hier die Form *sīla* 'Seele' an, die als niederländisch bekannt ist. 3) Aus der Pronominalflexion hebe ich den Dativ Reflexivi *sig* hervor, weil er die dialektische Verwandtschaft des Denkmals mit dem Hildebrandsliede bekundet (Hild. 2 muss *sih* der Dativ sein nach Hel. 1698. 5950); wir müssen das Original des Liedes, das in Fulda eine ostfränkische Färbung erhalten hat, von dem Innern des sächsischen Gebietes weg nach der Westgrenze, wenn nicht gar auf niederländischen Boden selbst verlegen; dafür spricht unter Anderem auch die Präposition *in* statt alts. *an*. Dem Sächsischen ist der Dativ **sik* absolut fremd und auch das Hochdeutsche kennt ihn so gut wie gar nicht (vgl. Teil 1 S. 321). Aus dem Thüringischen wird er schwerlich nachzuweisen sein. 4) Vocalismus. a) Die Behandlung des urgermanischen *ai* (Cosijn S. 62 f.). In den Psalmen wird der Diphthong übereinstimmend mit dem Mittelniederländischen (und mit den Werdener Urkunden, Heinzel Niederfr. Geschäftsspr. S. 25, vgl. auch das Verhalten der Remscheider Mundart Beitr. 10, 410, wo die alte vor *h w r* eingetretene

Contraction qualitativ noch ganz deutlich von der neuen zu unterscheiden ist) nur da consequent contrahiert, wo er im Hochdeutschen die Contraction erfahren hat; sonst bleibt entweder *ei* wie es ist (namentlich ist dies immer in umlautsfähiger Stellung der Fall) oder es findet sich *ei* und *ē* nebeneinander. So verhält sich durchaus kein anderer Dialekt. b) Die Lautgruppen *eha iaha* gehen in *īa* über: *gesīan, begīan, tīan* (*tīon*) 'ziehen', *flīan* 'fliehen' (belegt *flīent flīen flīende*). Über dieses bekannte Kennzeichen des Niederländischen vgl. Franck S. 36. c) *u* vor Nasal + Cons. geht öfter, wie im Mittelniederländischen, in *o* über, namentlich im Suffix *-onga*. d) Urgerm. *ō* ist meist durch *uo* vertreten. Darüber unten bei der altsächsischen Beichte. 5) Consonantismus. a) Umspringen der Gruppe *ft* in *ht* : *stihtan* 'stiften' Lips. 857; *senihte* mansuetudinis ebd. 816 (also = *senftī*); *thurtīc* egenus Ps. 69, 6. Lips. 931 (d. i. *thurhtīg* 'dürftig'); vgl. *ahter* Allerheiligen, *craht* Hel. 38 C, *thurhftīg* ebd. 525 C, *kraht ohto thruhtig* Düsseldorfer Prud.-Glossen, an deren Herkunft von der Westgrenze des Sächsischen wir nicht zweifeln. Übrigens erstreckt sich die Lautwandlung bis ins Lippische hinein; Emma Hoffmann S. 14. 19 verzeichnet *achter lucht*. b) Verschärfung des alten *hw* zu *k* in *nācon nēken* = got. *nēhwjan* (*ginācont* appropinquant, *ginēkeda* appropinquavit); wir finden die merkwürdige Wortform wieder in mnl. *nāken* 'nahen', vgl. auch *nāchan* Will. Leyd. 32, 25, *genaachat* ebd. 44, 2. Ich bezweifle, dass man für dieses *k* aus *hw* aus irgend einer anderen Gegend Beispiele wird beibringen können. Von gleicher Beschaffenheit ist nur noch das *k* von *derkenent* colorant Trierer Glossen Gl. 2, 551, 68 (vgl. Graff 5, 455). Hätte Ernst Zupitza in seiner tüchtigen Arbeit über die germanischen Gutturale, Berlin 1896, S. 61 jene niederländischen und mittelfränkischen Formen gekannt, er würde schwerlich dem *hh* von ahd. *nāhhitun* adpropinquassent Frg. 14, 28 die Beweiskraft abgesprochen haben, namentlich da auch noch *Nāhhand* Dronke Cod. dipl. Fuld. Nr. 263 a. 811 (= got. *nēhwundja* 'Nachbar') dazukommt. Auf andere hochdeutsche Formen mit *hh* aus *hw* habe ich zuletzt Altsächs. Genesis S. 16 hingewiesen. c) Behandlung des *n* vor den ton-

losen Spiranten: *suītho sūthon farkūth* (Cosijn S. 62), aber niemals *ōth* aus *anth* (es heisst mnl. *ander*, und zweimal steht dies auch in C; vgl. oben S. 435) und immer *uns*. Der Dialekt stellt sich hierin als eine Mittelstufe zwischen Sächsisch und Hochdeutsch dar und weicht von den thüringischen Normen vollkommen ab. In diesem Zusammenhange kann erwähnt werden, dass die hochdeutsche und altsächsische Form *fāhan* nicht vorhanden ist, sondern nur *fangan* = mnl. *vanghen*. — Die engere Heimat des Denkmals zu bestimmen, hat noch nicht gelingen wollen. Nicht ohne Wahrscheinlichkeit sucht man sie im Südosten des Sprachgebietes. Auf jeden Fall muss es ganz nahe an die hochdeutsch-mittelfränkische Grenze herangerückt werden, schon wegen der hochdeutschen Einsprengungen. Auch teilt das Denkmal den Umlaut von *ā* zu *ē*, der dem eigentlichen Niederländischen fremd ist, mit dem Mittelfränkischen (vgl. Braune, Zs. f. d. Phil. 4, 269); und nach einer Grenzgegend weisen auch die Pronominalformen *uuir sig unsig* (Cosijn S. 61), sowie dem Anschein nach die Präfixgestalt *re-* = *er-*, die in mittelfränkischen Glossarien häufig vorkommt (z. B. *rebaraman regevan* Gl. 2, 609, 1. 610, 12; *redouves* obtundis surdum facis Gl. 2, 624, 9. 22). — Über die Qualität der Übersetzung ist wenig Lobendes zu sagen. Wir haben es mit einer Interlinearversion zu thun, die sich ihr Ziel so niedrig als möglich steckt. Der Verfasser hat Wort für Wort mechanisch übertragen. Für das Ende des 9. oder den Anfang des 10. Jahrhunderts ist die Leistung sehr gering. Sie hält selbst mit dem Tatian keinen Vergleich aus.

Anmerkung. Gédéon Huet wollte auch das von ihm 1885 in der Bibliothèque de l'École des chartes, Band 46 bekannt gemachte Bruchstück einer interlinearen Übersetzung der Cantica als Teil unserer Psalmenübersetzung ansehen. In der That hat die niederländische Handschrift, wie aus den Lipsianischen Auszügen hervorgeht, auch die Cantica enthalten. Und die von Huet publicierte Handschrift scheint aus den Niederlanden nach Paris gelangt zu sein. Auch zeigen sich darin niederrheinische Spuren: *begien uuirdit* confitebitur S. 4, *ze ulione* ad volandum S. 7 (merkwürdig die Verwechslung von *fliehen* und *fliegen*), *hata* 'hatte' S. 5 (vgl. *hada* Friedberger Christ und Antichrist), G. Sg. *egison* horroris S. 7, *līfhaftigot* S. 5, *uuedaruuerdigi* adversarii S. 5, *sengenden*

canentem S. 6, *mendon* 'sich freuen' S. 6 wie in den Psalmen u. s. w. Aber diese mittelfränkisch-niederrheinischen Spuren hat wol der Abschreiber zurückgelassen, denn im Allgemeinen ist der Dialekt des Fragments rheinfränkisch (z. B. kommt der Pl. *selmi* S. 4 so nur noch bei Otfrid vor, vgl. Graff 3, 370, der Gen. Pl. *heiligeno* S. 5 so nur noch bei Is. 26, 7 *heilegeno*, doch vgl. *hëligeno* Psalmencomm. 57, *thruhtigeno* pauperum Düsseldorfer Glossen Gl. 2, 586, 55, und Edw. Schröder, Urkundenstudien eines Germanisten S. 10 sowie unten zur Fuldaer Beichte) oder hessisch (Lahngegend). An Identität mit dem niederfr. Psalter ist unter keinen Umständen zu denken, da nicht nur die Mundart, sondern auch die Qualität der Übersetzung abweicht: die rheinfränkische nimmt noch einen tieferen Rang ein als die mittelfränkische.

b) BEICHTFORMELN.

1. Allgemeine Beichten.

1. ALTE BAIRISCHE BEICHTE. Denkm.[3] Nr. 78[a]: dort zum ersten Mal nach der Handschrift herausgegeben (Stadtbibliothek zu Orleans, 10. Jahrhundert, aus St. Fleury stammend); bis dahin war man auf einen Druck von 1706 angewiesen, und auch dieser hatte sich bis 1882 der Aufmerksamkeit der Fachkreise entzogen (vgl. Zs. f. d. Phil. 13, 353 f. Braune Ahd. Lesebuch[3] S. 166). Diese Formel ist ausserdem überliefert als erster Teil des sog. Emmeramer Gebetes (Denkm.[3] Nr. 78 B). Davon sind zwei Handschriften bekannt: A in Tepl (Böhmen) aus Oberaltaich (der Codex ist zwischen 828 und 876 geschrieben, da in den darin enthaltenen Gebeten auf Ludwig den Deutschen Bezug genommen wird, Denkm. 2, 398), zeilengetreu abgedruckt von Pfeiffer, Forschung und Kritik 2, 25 f.; B in München aus St. Emmeram, 11. Jahrhundert (zum Abdruck gebracht von Docen, Massmann, Roth, Piper, s. Denkm. 2, 397 f.). Also sind thatsächlich drei Handschriften vorhanden O A B. Wir lassen das Gebet zunächst bei Seite und beschäftigen uns nur mit der Beichte. Für die Altersbestimmung kommen aus dem Bereich der Sprache folgende Punkte in Betracht. 1) Die Erhaltung des ableitenden *j* (bez. *i*) in *uualtantio* 10 O = *uualtenteo* A (*uualtanto* B); *kihukkiu eddo ni gahukkiu* 3 O, wo A nur im ersten Falle das *j* bewahrt, während B sie beide

beseitigt; Gen. Pl. *missatātio* 1. 9 O = *missatāteo* 1 AB (an der zweiten Stelle hat A *suntōno*, B *missatāto*), ferner *firinlustio* 6 O = *firinlusteo* A (*firinlusto* B), und *meinsuartio* 5 O = *meinsuuarteo* A (*meinsuerto* B). Bei dem Verfasser des Gebetes war das ableitende *j* bereits ins Wanken gekommen, wie man aus *fizusheito* 5 A = *uizusheito* B und (für A wenigstens) aus *suntono* 9 schliessen muss; denn diese Formen sind Eigentum jenes Verfassers. Aber 19 setzt er noch *milteo*. Was das Verhältniss von *-eo* A zu *-io* O anlangt, so ist nicht zu übersehen, dass das Adverb got. *aiw* in O *io* lautet, aber *eo* in AB. Also hatte der Verfasser des Gebetes eine altertümlichere Gestalt der Beichte vor sich, als sie in O vorliegt. 2) Die Erhaltung des *h* in der allitterierenden Formel *hriuūn enti harmskara* 9 O = *riuūn enti harmscara* AB. 3) *fora dīnē augōm* 8 O = *fora dīnēn augōn* A, *fora dīnēn ougun* B. Diese Merkmale führen uns bis in den Anfang des 9. Jahrhunderts zurück, mindestens in die ersten Regierungsjahre Ludwigs des Frommen, wenn nicht gar noch in Karls des Grossen Zeit. Dass das anlautende *h* vor *w* in *uuē uuie* 6 schon geschwunden ist, gibt keinen Einwand dagegen an die Hand, da es auch in den Cassler Glossen vor *w* schon durchweg fehlt. Über das ableitende *j* vgl. Wüllner S. 115. 125; es kommt darauf an, dass es im Original vor *o* noch in der Gestalt *e* vorhanden war. Über das auslautende *m* unterrichtet Wüllner S. 126. Auf jeden Fall ist die alte bairische Beichte die älteste aller erhaltenen Formeln, wie sie auch die einfachste ist. Aber ein bairisches Original kann sie nicht sein. Ich bin der Meinung, dass sie auf einer fränkischen Vorlage beruht, da gewisse Sprachformen in einem rein bairischen Denkmal des 9. Jahrhunderts nicht möglich wären. Denn aus der Vergleichung der drei Handschriften ergibt sich, dass schon das Original einige *ki-* gehabt haben muss, während in Baiern, wenigstens in den Teilen des Sprachgebietes, die hier einzig in Betracht kommen, das ganze 9. Jahrhundert hindurch *ga-* gegolten hat; ebenso scheint *muose* 6 dem Original zu gehören, worin die Gestalt des Stammvokals zu den bairischen Normen des 9. Jahrhunderts nicht stimmt (vgl. *muozzi* 9 O = *mōzi* A

mōzzi B). Übrigens stehen die *ki-* charakteristischer Weise alle in festen Formeln, die man offenbar unangetastet gelassen hat: *des ih kyhukkiu œdo ni kihukku* 3 A = *des ih kihugku oda ni gihugku* B = *des ih kihukkiu eddo ni gahukkiu* O (hier kommt dem Schreiber an der zweiten Stelle wider Willen die bairische Form in die Feder); *sō uuie sō ih sio kiteta* 6 O = *sō uuē sō ih so kiteta* A = *sō uuē sō ih sio giteta* B, ebenfalls Formel; *daztu mir, truhtīn, kinist enti kināda kauuerdōs fargepan* O: in der allitterierenden Formel steht bezeichnender Weise *ki-*, wogegen sich bei *kauuerdōs* der bairische Schreiber bemerklich macht. — Zu interessanten Resultaten führt die Vergleichung der Sprache des Gebetes. Obwol es nämlich, wie wir gesehen haben, erheblich jünger ist als die Beichtformel, so ist doch sein Lautstand, Alles in Betracht gezogen, altertümlicher, weil es eben ein rein bairisches Denkmal ist ohne fränkische Beeinflussungen. In A gibt es nur *ka-* (*ca- ga-*), und auch in B fehlt die *i*-Form gänzlich (neben *ka-* steht *ke-*, *ge-*). Beispiele für urgerm. *ō* sind nicht viele vorhanden: *tuo* 16, *mōt*. Ferner finden wir die für das Altbairische so charakteristische Partikel *jā* 'und' (s. oben S. 463) nur im Gebet, niemals in der Beichte. — Die Heimat der bairischen Umschrift der Beichtformel ist nicht zu ermitteln; an St. Emmeram ist schwerlich zu denken; auch das Gebet wird ohne Grund dahin versetzt.

2. WÜRZBURGER BEICHTE. Denkm. Nr. 76. Erster Druck von Eckhart Francia orient. 2 (1729) S. 940. Würzburg, wo sich die Handschrift befindet, ist wahrscheinlich auch die Heimat des Denkmals. Sein Lautstand ist im Ganzen und Grossen der ostfränkische. Charakteristisch ist besonders der Abfall des Infinitiv-*n* in *furstā* 2 *uuasge* 7 *faste* 10 *gihōre* 21 *sprehe* 22 (vgl. oben S. 522). Den Übergang von *i* in *e* vor *s* + Cons., vorliegend in *meszumphti* 27, finden wir sonst fast ausschliesslich in Fuldischen und Würzburger Quellen (vgl. oben S. 441). Anlautendes *sg* (*sgahungu* 5 *sgerne* 28) weiss Holtzmann Altd. Gramm. S. 335 sonst nur aus den Würzburger Glossen zu belegen. Wie in den Frankfurter Canonesglossen, die aus

Würzburg stammen, wird von dem Buchstaben *k* kein Gebrauch gemacht, sondern neben seltenerem *c* das Doppelzeichen *ch* gesetzt (vgl. oben S. 486), das letztere meist vor hellen Vokalen: *chirichūn* 11, *chelegiridu* 4, *scalche* 2 und 14, *uuirchen* 22, *ubertrunchinī* 26, *uuerchun* 3, *gidanchun* 5. Die Phrase *uuider mīnemo heite* 26 erläutert sich aus *ci heite* ad ordinem in den Würzburger Glossen Gl. 2, 92, 45. Trotzdem darf man den Schreiber oder Redactor nicht für einen Ostfranken halten, sondern nach manchen Anzeichen war er ein in Würzburg lebender Rheinländer aus einem weit nördlich gelegenen Dialektgebiete. Denn er sprach nach niederdeutscher Weise *mī* 'mir' und *dī* 'dir' (vgl. oben S. 129), er sprach *unbiderviu* 12. 21 mit *v* statt hochdeutschem *b*, und nicht selten entschlüpft ihm sein heimatliches *d* statt ostfränkischem *t*: *unarloubidiu* 5, *uuīsāda drāgo* 7, *drāgōr* 8, *uurdun* 10, *diorerun* 29. Besonders fällt aber nach dem, was oben S. 529 ausgeführt ist, die Pronominalform *sīnen scalche* 14 ins Gewicht. Wie dieser Dativ, so stimmt auch das Neutrum Plur. auf *-a* in *diude heilega enti guotiu uuārun* 13 zu den niederfränkischen Psalmen (Cosijn S. 17). Wir haben Teil 1 S. 216f. zwei gleichartige Formen im Hildebrandsliede gefunden, und eine im zweiten Merseburger Spruche [1]). Ob zwei nach niederdeutscher Weise gebildete Dative Plur. des

1) *bēn zi bēna, bluot zi bluoda, lid zi geliden, sōse gelīmida sīn*: natürlich ist *sōse*, wie dreimal in den beiden vorhergehenden Versen, so auch hier Conjunction = *sōsō*, und das Neutrum *gelīmida* bezieht sich auf die vorhergehenden Neutra *bein bluot gelid* insgesammt. Was F. Kauffmann Philol. Studien, Halle 1896, S. 128 über diese Stelle äussert, ist höchst kurios, man lese selbst. Er hat sich da von seinem löblichen Eifer, um jeden Preis Neues zu bieten, entschieden zu weit hinreissen lassen. Ebenso geht es ihm bei der Erklärung von *gileitōs* im Hildebrandsliede, die er mit gewaltigem Pomp in Scene setzt; ein ahd. Präsens *gileitōn* gibt es nämlich gar nicht bis auf Willirams Zeiten; *leitomes* Gl. 1, 478, 18 ist das Präteritum, und Gl. 2, 486, 59 steht *leidemes* (nicht *leidomes*, wie Graff hat). Also bleibt *gileitōs* Hild. das Präteritum, und der Turm von Hypothesen, der auf die neue Erklärung gebaut ist, stürzt elend zusammen. Eine eigentümliche Leistung ist auch die Ausführung über *inwit* S. 131: doch ich will den Lesern des merkwürdigen Aufsatzes die Freude der Überraschung nicht verderben, auf die es doch sichtlich an so vielen Stellen einzig und allein abgesehen ist.

starken Adjectivs auf *-un* in diesem Zusammenhange genannt werden dürfen, ist zweifelhaft; mehr Wahrscheinlichkeit hat die Annahme von Vokalangleichung (vgl. Zs. 37, Anz. S. 240 Anm.): *in unsûbrun gidanchun* 5, *mit unnuzzun spellun* 11. Weder mittel- noch ostfränkisch ist die Form *ûrloubit* 20. 24 (vgl. Lexer 2, 2009), und auch das swm. *freuuido* 29, sowie die Bildung *ungihôrisamida* 'Ungehorsam' (Graff 4, 1009) sind sonst nirgends belegt. Den Plural *diorer* animalia 29 kennt man aus Williram. — Das Denkmal ist in der vorliegenden Gestalt jung; wenn die Handschrift wirklich dem 9. Jahrhundert angehört, so muss es auf jeden Fall ganz an das Ende dieses Zeitraumes gerückt werden. Aber leicht könnte eine ältere Vorlage zu Grunde liegen; denn der Mangel des Buchstabens *k* ist auffällig, und dass das *o* von *ungifôres* 29 ein Schreibfehler sei, wenig wahrscheinlich. — Am Schlusse der Beichtformel steht ein Gebetsbruchstück: *In gidancun, in tâtin, in uuortun managiu ente unerrîmitiu sint mîno suntâ.* Es ist aus dem Lateinischen übersetzt, wie Scherer Denkm. 2, 394 nachweist. Da die ganze Beichte nach einer lateinischen Vorlage gearbeitet zu sein scheint (Scherer S. 393), so hatte der Verfasser vielleicht einen Text vor sich, der die Anhänge (es sind zwei, beide fragmentarisch) schon enthielt. — Ich möchte nicht unterlassen anzumerken, dass der Satz *in sgahungu mînes muotes umbe uuarloubidiu* 5 auf eine Stelle in Gregors Moralia in Job zurückzugehen scheint, die auch Gl. 2, 321, 14 glossiert ist: *Vagatio mentis erga inlicita moatscahî.* Die Abstracta *scahî* und *scahunga* haben, beiläufig bemerkt, kurzen Vokal und gehören zu altn. *skaka* ags. *sceacan*, vgl. Teil 1 S. 223.

3. SÜDFRÄNKISCHE BEICHTE, erhalten in einer ehemals Reichenauischen, jetzt in Wien befindlichen Handschrift und daher gewöhnlich Reichenauer Beichte genannt. Denkm. Nr. 75. Editio princeps 1669. Die Handschrift besteht aus mehreren Lagen. Auf die letzte Seite der ersten und die erste Seite der zweiten ist die Beichte von einer besonderen Hand eingetragen, nicht vor Notkers Zeit, wie aus der Sprache geschlossen werden muss. Dass die Handschrift aus Reichenau

stamme, legt der Kalender der ersten Lage nahe, 'der die Todestage der Äbte von Reichenau, der Bischöfe von Constanz und anderer im Libellus societatum Augiensium ebenfalls erscheinenden Personen angibt' (Scherer Denkm. 2, 390). Über den Dialekt des Stückes äussert sich Müllenhoff Denkm.³ S. XXVI f. so: 'Kaum stellt sich der jüngere rheinfränkische Consonantismus, wie er sich im 10. Jahrhundert gestaltet hatte, in Hinsicht der Dentalen irgendwo consequenter dar, als in dieser Beichte, wo *t* nur in *sancte,* in der wunderlichen Verbindung *htd* und *td* statt *tt* wie im Isidor und endlich im Auslaut begegnet. Da jedoch das Stück wegen der *ua* nicht rheinfränkisch sein kann, so muss der Schreiber in Reichenau wol eine partielle Neigung seiner Mundart übertrieben und eine Regel daraus gemacht haben. Man könnte ihn für einen Südfranken halten, etwa aus dem Speiergau.' Mit dieser Vermutung trifft Müllenhoff gewiss das Richtige. Ich glaube, dass eine Lorscher Vorlage copiert ist; denn dass Beziehungen irgend welcher Art zur Lorscher Beichte bestehen, lehrt der merkwürdige adverbiale Dativ *uuizzantheidi* 29 (ohne Präposition gebraucht). Den Bildungen *ubarâzida ubardrunchida,* die ganz isoliert stehen, liegen anscheinend die Feminina *ubarâzī ubartrunchī* der Lorscher Beichte zu Grunde. Als südfränkisch kennzeichnet sich unter Anderem die Form *in gidâhtdin* 3, vgl. die Otfridischen Wendungen *fon ubilēn githâhtin, mit githâhti, in githâhti queman*: es liegt ein Fem. *githâht* (*i*-St.) vor, das in der Bedeutung 'Gedanke' eben nur bei Otfrid vorkommt und auch sonst selten genug ist. — Die Zeit Notkers verraten die Accente: *bigihdic uróuun íoh gidâhtdin álmahtdigen góde nóh únrehtes dâr* (26) *íh dír és únde héilegan héilege dáz lóp giréinit uuár* (26) *dâhda.* — Von dieser Beichte sagt Jostes Zs. 40, 139, dass sie von allen erhaltenen die ursprünglichste sei, weil sie sich am engsten an den offiziellen Text anschliesse und weil sie die einfachste Disposition habe, in That- und Unterlassungssünden. Merkwürdig nur, dass sie der Sprache nach gerade eine der allerjüngsten unserer Periode ist. — Beachtenswert ist die gute Prosa des Stückes, worin sich gleichfalls die Nähe der Zeit Notkers fühlbar macht.

4. JÜNGERE BAIRISCHE BEICHTE. Denkm. Nr. 77. Nur in Sebastian Münsters Cosmographei, Basel 1561 erhalten. Scherer Denkm. 2, 395 bestimmt das Alter nach der Sprache um das Jahr 1000, worin man ihm beistimmen kann. In ihrem ersten Teile ist diese Formel ganz und gar von der alten bairischen Beichte (oben Nr. 1) abhängig, die wörtlich benutzt ist; man vergleiche die ersten 6 Zeilen mit Denkm. 78 A, 1—4:

Alte Beichte.	Jüngere Beichte.
Truhtīn dir uuirdu ih pigihtīk allero mīnero suntiōno enti missatātio, alles des ih io missasprah eddo missateta eddo missadāhta, *uuorto enti uuercho enti kidancho*, des ih kihukkiu eddo ni gahukkiu, des ih uuizzanto kiteta eddo unuuizzanto, nōtak eddo unnōtak, slāffanti eddo uuachēnti.	Trohtīn .. dir uuirdo ih .. pigihtīc .. allero mīnero suntōno unti .. missatāti[o] de ih eo missiteta ōdo[1]) missidāhta ōdo missisprah ... dero ih gihukko ōdo ni gehukko, de ih uuizzunta teta ōdo unuuizzunta, nōtac ōdo unnōtac, slāphanto ōdo uuachanto.

Der Text ist in der jüngeren Formel etwas erweitert; die oben cursiv gedruckte Stelle ist wol nur aus Versehen ausgefallen. Selbständig gearbeitet und viel ausführlicher ist das Sündenverzeichniss. Ob der Schluss wieder übereinstimmte, lässt sich bei der fragmentarischen Beschaffenheit des jüngeren Stückes nicht sagen. — Ich glaube daher, dass Scherer Recht hatte, das Denkmal Baiern zuzuweisen. Anderer Ansicht ist Steinmeyer Denkm. 2, 396; aber es scheint mir nicht, dass die Sprachformen seine Meinung begünstigen. Mag Sebastian Münster die Beichte immerhin in einem alemannischen Kloster gefunden haben; dann ist entweder die Handschrift dahin verschlagen worden, oder es liegt eine getreue alemannische Copie einer bairischen Vorlage vor.

1) Man hat *ōdo* 'oder' mit Länge anzusetzen und es von *eddo edo* (Verf., Alts. Genes. S. 9) vollständig zu trennen. Die Länge ist in den Handschriften oft bezeichnet: *ódo* Gl. 2, 100, 22, und so noch 32 Mal; *ôdo* Gl. 2, 226, 53, *ôda* 2, 100, 61. Dieses Wort ist das Adverb von *ōdi* 'leicht' und bedeutet eigentlich 'vielleicht'; vgl. *aodouuān* forte Gl. 1, 149, 17 (R), *ôdeuuâno* N. Bo. 1, 32, 11. 240, 20. 285, 9. Höchstwahrscheinlich haben wir in lat. *aut* einen ganz nahen Verwandten dieses Nomens *ōdja-* (aus **auþja-*) anzuerkennen.

5. BRUCHSTÜCKE EINER BEICHTE, NEBST GLAUBENSFRAGEN. Denkm.[3] Nr. 72c. In voller Ausdehnung ist das Denkmal erst durch Martin Zs. 21 (1877) S. 273 ff. zugänglich gemacht worden. Die Handschriftenfragmente, losgelöst von einem früher in Vorau gewesenen Buche, befinden sich jetzt in Strassburg. Dass das Stück bairischer Herkunft ist, geht aus der Sprache hervor. Es steht in sehr naher Verwandtschaft zu der Lorscher Beichte, doch ist es nicht daraus abgeleitet, sondern beide gehen auf eine gemeinsame Quelle zurück. Soviel sich sehen lässt, haben wir es nicht wie in der Lorscher Formel mit einem Beichtspiegel, sondern mit einer allgemeinen Beichte für die Gemeinde zu thun.

2. Beichtspiegel und Verwandtes.

Als Beichtspiegel bezeichnet man solche Formeln, die nicht für die Gemeinde, sondern für Kleriker bestimmt sind, und zwar mit dem Zwecke, ihnen bei der Selbstprüfung des Gewissens dienlich zu sein. Einige der hier zu nennenden Formeln sind indess wahrscheinlich auch bei der Ohrenbeichte benutzt worden, als Hülfsmittel bei der Abnahme der Beichte. Man sehe die Ausführungen von Jostes über diesen Gegenstand, der die Philologie nichts angeht, Zs. 40, 134 ff. — Wir teilen die vorhandenen fünf Denkmäler in zwei Gruppen ein.

Erste Gruppe.

Ihr gehören die Mainzer, die Pfälzer und die Fuldische Beichte an. 'Die Mainzer und die Pfälzer Beichte setzen einen Text y voraus, der in Abhängigkeit zu einer Fassung x stand, aus welcher auch die Fuldaer Beichte geflossen ist.' Scherer, Denkm. 2, 377.

6. PFÄLZER BEICHTE. Denkm. Nr. 74b. Bekannt seit 1868 (Germ. 13, 388 ff., wo zeilengetreuer Abdruck). Die Handschrift gehört der Vaticana, wo sie sich schon 1553 befunden hat. Auf der letzten Seite des Codex ist die Beichte von anderer, doch nicht

jüngerer Hand eingetragen: am Ende des 9. oder im Anfange des 10. Jahrhunderts; auf jeden Fall ist sie älter als die Mainzer Formel. Über die Sprache bemerkt Scherer Germ. 13, 391 das Folgende: 'Wie die Formel *sō ih bi rehtemen scolta* [vgl. oben S. 32] und überhaupt das swm. *rehtemo* sonst nur aus Otfrid 1, 1, 52 bekannt ist, so stimmt auch die Lautbezeichnung des vorliegenden Denkmals mit der Otfridischen im Wesentlichen überein. Wir finden nicht bloss *ua*, sondern auch *ia* und im Consonantismus keine tiefer gehenden Unterschiede.' Auch *intī* und *ōdo*, sowie das einfache *n* von *fluachenes* stimmen zu Otfrid. Warum sollen wir also nicht Weissenburg als Heimat ansehen? Bei den nahen Beziehungen zwischen Weissenburg und Mainz ist die Verwandtschaft des Denkmals mit der Mainzer Beichte leicht zu begreifen. Sie spricht sich unter Anderem in dem Worte *curs* aus, das sich sonst nirgends weiter vorfindet. Scherer Germ. 13, 389 ff. hat beide Stücke genau verglichen und ihre enge Beziehung zu einander ausser Zweifel gesetzt. — Es geht eine kurze lateinische Einleitung voran, aus welcher hervorgeht, dass die Formel in der Hand des Beichtvaters gedacht war, der sie dem Beichtkinde vorlas; vgl. Jostes Zs. 40, 138.

7. MAINZER BEICHTE. Denkm. Nr. 74[a]. Bekannt seit 1779. Handschrift des 10. Jahrhunderts in Wien, entstanden im St. Albanskloster bei Mainz zur Zeit Ottos des Grossen (vgl. Scherer Denkm. 2, 387 f.). Es ist merkwürdig, dass auch in diesem anscheinend späten rheinfränkischen Denkmal der Buchstabe *k* nicht gebraucht ist; vor hellen Vokalen steht *ch* (*dranche* 7, *chirichūn* 9, *chindesgī* 17), vor dunklen und vor Consonanten *c* (*uuerco* 4, *gidanco* 5, *curs* 11, *cristanheidi* 16). Dagegen lesen wir in der Pfälzer Beichte *uuerko gidanko drinkanti kirichūn*, und auch in der Fuldaer steht *kindisgī* 6 *kristanheiti* 16, neben *chirichūn* A 9 (*kirihum* B, *kirichūn* C) *trinchanti* AB 14 (*trincanti* C), *githanco* 2, *uuerco* 3, *ubartruncanī* 7, *giuuircanne* 23. Wir müssen wol daraus schliessen, dass das Original der Mainzer Beichte sehr viel älter ist als unsere Überlieferung. Vgl. oben S. 486.

8. FULDAER BEICHTE. Denkm. Nr. 73. Editio princeps 1571 (in Gassars Otfrid). Es sind drei Handschriften vorhanden, von denen zwei sicher Fuldischen Ursprungs sind. Die älteste stammt aus dem 10. Jahrhundert. A in einem ehemals Fuldischen Missale, jetzt in Göttingen, von den Herausgebern der Denkmäler nach den Schriftzügen in das 10. Jahrhundert gesetzt; aber die Sprache weist auf die Mitte des neunten hin, es muss also eine ältere Vorlage treu copiert sein (vgl. 1 Sg. *buozziu* 20, *kinthisgī* 6, *mit rehtu*). Zeilengetreuer Abdruck der wiederaufgefundenen Handschrift von Pfeiffer, Forschung und Kritik 2 (1866) S. 41 f. B verschollen, befand sich in Fulda; wir sind auf einen Druck Browers von 1612 angewiesen, der sehr fehlerhaft ist. C in der Vaticana, elftes Jahrhundert, unbekannter Herkunft; der Dialekt ist rein ostfränkisch, so dass auch dieser Handschrift Fuldischer oder Würzburger Ursprung zuerkannt werden muss (über die beiden *yo* in *gispyoni elimyosun* vgl. Verf. Zs. 37, Anz. S. 239 und Edw. Schröder, Urkundenstudien eines Germanisten S. 26 f.). Sie ist erst 1868 zugänglich geworden, vgl. Germ. 13, 385 ff., wo ein zeilengetreuer Abdruck gegeben ist. — Was das Verhältniss der drei Handschriften anlangt, so stehen sich A und C besonders nahe; sie haben unter Anderem die Hinzufügung des schon oben S. 453 erwähnten Gebetes gemeinsam: *Almahtīg truhtīn, forgib uns mahti inti giuuizzi, thīnan uuillon zi giuuircanne inti zi gifremenne, sō iz thīn uuillo sī.* Scherer bemerkt dazu: 'Der Versicherung der Bereitwilligkeit zur Busse wird eine Formel hinzugefügt, die wir aus den Strassburger Eiden kennen [gemeint ist Z. 20 f. *sō fram sō mir got almahtīgo mahti enti giuuizzi forgibit*]. Daran knüpfen wieder die Handschriften AC ein kurzes Stossgebet, dessen Verfasser sich, wie es scheint, der letzten Zeile des Wessobrunner Gebetes erinnert'. Es wird vielmehr ein in Fulda übliches Gebet sein, das man mit der Beichte zu verbinden pflegte. Die Verwandtschaft mit dem Wessobrunner Gebet beschränkt sich auf eine einzige Formel. — Dass das Original der Handschriften ABC in Fulda heimatsberechtigt ist, liegt auf der Hand. Kossinna S. 95 lässt es um 830 entstanden sein; er mag Recht haben,

doch ist die Vorlage, nach der gearbeitet ist, zweifellos älter. Vielleicht liegt zunächst eine rheinfränkische Fassung zu Grunde; aus dieser könnte der Gen. Plur. *sunteno* stehen geblieben sein, der zu *sundino* in der Mainzer und in der Lorscher Fassung stimmt; vgl. *suntheno* Fränk. Taufgel. B, Benedictbeurer Glaube und Beichte 18. 22. 24. 29, *sundeno* St. Galler Glaube und Beichte, *genātheno* De Heinrico, sowie oben S. 533.

Zweite Gruppe.

9. LORSCHER BEICHTE. Denkm. Nr. 72[b]. Bartsch, Germ. 20 (1875) S. 1 ff. Zuerst publiciert von Scherer Denkmäler zweite Auflage im Nachtrag (1873). Die Handschrift, in der Vaticana zu Rom, befand sich früher in der Palatina und stammt aus Lorsch. Geschrieben ist sie nach 882, aber jedenfalls noch im 9. Jahrhundert, und gewiss eben in Lorsch. Denn der Dialekt ist ganz entschieden süd-rheinfränkisch (Weissenburg, Speier, Worms, Lorsch). Charakteristisch für die Mundart sind unter Anderem die Sprachformen *muater* 9, *gisuenen* 18 (vgl. Otfrid); *giunsūbrida* 34 nebst *gibennidero* 29; *gifrumita* 35, vgl. *Frummand* Piper Libri confr. 2, 215, 13 (Lorsch) und Verf. Zs. 37, Anz. S. 233; Gen. Dat. des schw. Masc. und Neutr. auf *-en*; Gen. Plur. *sunteno uuilleno*; das Präfix in *forlāzenero* 7; der Auslaut in *uuīp* 11 (Silbenschluss *giloupda* 20) *intfianc* 18 *unbigihtīc unuuirdīc* 27. 28, vgl. die Verhältnisse bei Isidor oben S. 488. 490; Plur. *priesda* 'Priester' 31, aber die kurze Form des Wortes (ags. *preost*) ist keineswegs nur rheinfränkisch (Beitr. 9, 327), sondern auch alemannisch (Steinmeyer Denkm. 2, 382) und bairisch (*gouuipriesta* Gl. 2, 137, 45 in Vind. 2732, *priest* Diemer Deutsche Ged. 356, 18; etwas anderes ist *antprest* conjector Gl. 1, 318, 51 vgl. Graff 3, 836). Die *d* des Denkmals verzeichnet Scherer Denkm. 2, 384. — Es liegt eine Fassung zu Grunde, die die gleich zu besprechende altsächsische Beichte an Altertümlichkeit überragte. Denn die stabreimenden Bindungen *mordes inti manslahtā, gisahane ni gisuonda* (auch in der fragmentarisch erhaltenen bairischen Formel *sachana ni suonta*), *unsipberon gisagēda, daz uuīha uuizzōd* 27 können

unmöglich auf Rechnung des Lorscher Redactors gesetzt werden und müssen der sächsischen Fassung abhanden gekommen sein. Überhaupt machen die ältesten Beichten gern von allitterierenden Formeln Gebrauch, die sächsische selbst in *biddiu gibedes* 46, *arma endi elilendia* 16, die alte bairische in *hriuūn enti harmskara, kanist enti kanāda*, die Würzburger in *allemo ente alengomo muote*. Der Lorscher Redactor hat seine Vorlage nicht mehr überall verstanden; *cristanheit* 'Glaube' kannte er nicht und machte deshalb den Zusatz *uuidar mīneru uuīhūn doufī*; dass *missā* 'Feiertage' heisse, wusste er nicht mehr und führte deshalb den Singular ein (Messe); das Compositum *hōruuilliōno* zerlegte er in zwei Worte *huoro uuilleno*. — Aus der Vorlage stammt auch die Form *alamahtīg* 1 gegenüber *almahtīg* 39; die vollere Form ist im Ahd. sehr selten und auf einige späte oberdeutsche Quellen beschränkt (Notker, St. Galler Glaube und Beichte I, Otloh). Ferner wahrscheinlich die Phrase *sō ih iz in naht dādi sō in dag*, vgl. *sō an dag sō an nahta* in der sächsischen Beichte; der consonantische Dativ *dag* (vgl. ags. *tō dæg, ælce dæg* Cosijn Altwests. Gramm. 2, 3) war dem Lorscher Redactor schwerlich noch geläufig. Zweifelhaft ist mir auch, ob er *anafang* amplexus noch verstanden hat. Und gewiss gehört der Vorlage auch das altertümliche *muntburt* 39; es findet sich sonst nur in einer Urkunde bei Meichelbeck 19 a. 770 und ein par Mal in latinisierter Form in Rechtsdenkmälern (lex Rip.). Zu alt für das Ende des 9. Jahrhunderts sind endlich Formen wie *bitdiu firinlustio zītio*. — Auf die Lorscher Redaction ist keine Sorgfalt verwendet worden. Es kommen Lücken vor (durch Abspringen von einem *gideda* auf das andere ist Z. 3 ein ganzes Stück ausgefallen) und schlechte Interpolationen (vgl. Scherers Text); ganz sinnlos ist *ābulges zīt hielt inti strītes* 26; von sehr geringer Aufmerksamkeit zeugen auch die Fehler *mīnan heit brah mīnan heit suuor* 24 (statt *meinan* an zweiter Stelle) und *gibenni thero* statt *gibennidero*. Es liegt also eine ziemlich alte und jedenfalls weit einfachere Formel zu Grunde, vermutlich eine allgemeine Beichte. Das Denkmal, wie wir es besitzen, ist nicht für Laien bestimmt, sondern für Klosterleute, und sollte, wie die einleitenden

lateinischen Worte ganz klar aussprechen, ihnen bei der Selbstprüfung behülflich sein; vgl. Jostes Zs. 40, 137.

12. SÄCHSISCHE BEICHTE. Denkm. Nr. 72. Heyne Nr. 7. Gallée S. 120 (dazu Steinmeyer Zs. 40, Anz. S. 269). Leider existiert keine genaue Beschreibung der in Düsseldorf befindlichen, aus Essen stammenden Handschrift, so nötig sie auch wäre. Wir müssen versuchen, aus den vorhandenen Notizen ein Bild davon zu gewinnen. Der Entdecker und erste Herausgeber des Denkmals, Lacomblet, macht in seinem Archiv für die Geschichte des Niederrheins 1 (1832), S. 1 f. folgende Angaben: 'Die Handschrift enthält das Sacramentar Gregors des Grossen, mit Einmischungen aus dem Gelasischen; ein Kalendarium und mehrere kirchliche Formeln und Lectionen, von etwas verschiedener Hand, sind teils vorgeheftet, teils angereihet. Unter diesen zeugen einige Einweihungs- und Beschwörungs-Formeln, z. B. bei Gottesurteilen durch die Wasser- und Feuerprobe, für das Alter der Handschrift. Hier findet sich auch ein Ordo ad dandam poenitentiam, worauf, ohne Absatz oder Änderung der Schrift, die vorliegende Beichtformel folgt. . . Dem Frauenstifte zu Essen ist die Handschrift vielleicht von seinem Stifter, dem Bischof Alfrid zu Hildesheim, also bald nach der Mitte des 9. Jahrhunderts, zugewendet worden. Auch die Schriftzüge bezeichnen das 9. Jahrhundert.' Weitere Aufklärung gibt Harless, Die ältesten Nekrologien und Namenverzeichnisse des Stiftes Essen, in derselben Zeitschrift Band 6 (1867), S. 63 ff. Er bemerkt, dass der Codex in seinem Hauptbestandteile, eben jenem Missale, in den ersten Decennien des 10. Jahrhunderts angelegt und von mindestens acht sich im Contexte, zuweilen auf derselben Seite, abwechselnden und daher gleichzeitigen Händen nach und nach vollendet worden sei. 'Um die Mitte desselben Jahrhunderts erreichte die Handschrift ihren gegenwärtigen Umfang, indem zwei und ein halber Quaternio vorgeheftet wurden, worin teils Lectionen und Gebete vermischten Inhalts, teils ein Kalendarium nebst dasselbe erläuternden astronomischen Notizen aneinandergereiht sind. Dem auf fünf ganzen und zwei halben Blättern zierlich

geschriebenen Kalendarium sind Zusätze von mehreren Händen aus dem Ende des 10. und dem Anfange des 11. Jahrhunderts eingefügt.' — Den von Harless erwähnten Kalender hat Jostes Zs 40, S. 148 ff. herausgegeben (ein früherer Druck ist schwer zugänglich), leider sehr unvollständig. Es fehlt nämlich die Hauptsache, die nekrologischen Notizen. Hätte Jostes diese beachtet und untersucht, so würde er sich wol in Acht genommen haben, die Herkunft des Codex aus Hildesheim auf Grund dieses Kalenders zu behaupten. Allerdings scheint das Kalendarium selbst in Hildesheim zusammengestellt worden zu sein; aber was wir besitzen, ist eine in Essen angefertigte Copie. Das lässt sich mit grösster Sicherheit beweisen. Halten wir zunächst fest: ein Teil der nekrologischen Notizen rührt von derselben Hand her, die den Kalender geschrieben hat. Und nun gehen wir weiter und stellen die Behauptung auf: dass sämmtliche nekrologischen Bemerkungen, sowol die von der ersten als auch die von späteren Händen, Stiftsfrauen oder Laienschwestern von Essen betreffen (die wenigen Männernamen bei Seite gelassen). Wir besitzen nämlich in dem St. Galler Verbrüderungsbuche (Piper S. 97. 98) die Liste eines nicht bezeichneten sächsischen Frauenstiftes. Sie enthält die Namen der frommen Frauen von Essen[1]), welche nach Ausweis der Übersicht bei Piper, Libr. confr. S. 144 mit den St. Gallern verbrüdert waren (vorletzter Titel: *Sororibus in Asnida*). Denn diese Namen wiederholen sich teils in dem ehemals Essener Codex D2, von dem wir hier reden, teils in dem ehemals Essener Codex D1, auf den wir nachher eingehen. Aber noch mehr. Dieselbe Hand *b*, die in das Kalendarium des Codex D2 eine Reihe der hier in Rede stehenden Frauennamen eingetragen hat, notiert unter dem 6. October die Einweihung des Oratoriums im Säulengange der Johanniskirche zu Essen (*Dedicatio oratorii in porticu S. Johannis baptistae*) und unter dem 18. Juli den Tod der *Hathuwig;* es ist das die Äbtissin Hedwig von Essen, die am 18. Juli 947 gestorben

1) Auf dieses Stift bezieht sich ausserdem der grösste Teil der Frauennamen auf S. 109 Piper. Es wird ein später übersendeter Nachtrag sein.

ist (Harless S. 68); und wenn nun die Liste des St. Gallischen Verbrüderungsbuches mit *Hathuuig abbatissa* 319, 1 beginnt, so wird für Zweifel wol kein Raum mehr sein[1]). Zum Überfluss hebe ich indess sämmtliche Frauennamen des im Codex D2 enthaltenen Kalendariums aus und weise sie aus der Essener Liste des St. Gallischen Verbrüderungsbuches nach.

VIII. Id. Mart. Uuerinsuidh laica *e*	319, 22	Uuerinsuidh
IIII. Kal. Apr. Obiit Osburg laica *a*	319, 6	Osburg
III. Non. Apr. Liudgard laica *e*	320, 15	Liudgerd
VII. Id. Apr. Obiit Cristina dei ancilla *b*	320, 22	Cristina
III. Kal. Mai. Hoburg *a*	319, 18	Hoburg
III. Non. Mai. Fritharun *d*	319, 7	Fritharun
XII. Kal. Jul. Riklind ancilla *a*		—
Gersuidh laica *a*	322, 3	Gersuith
XVII. Kal. Aug. Obiit Ida abbatissa *b*	320, 29	Ida Hathuui
XV. Kal. Aug. Obiit Hathuuuig *b*	319, 1	Hathuuig abbatissa
XIIII. Kal. Aug. Alfrad vidua *b*		—
VIII. Kal. Aug. Liudgard vidua *b*	320, 15,	*s. o.*
Non. Aug. Berthsuint abbatissa *e*	323, 28	Bertsuuith
III. Kal. Sept. Uuendilburg laica *b*	319, 13	Uuendilburg
II. Kal. Sept. Ob. Irminthrut laica *b*		—
XVII. Kal. Nov. Obiit Hildiburg ancilla domini *a*	319, 11	Hildiburg
XVI. Kal. Nov. Gelusta ancilla domini *a*	320, 23	Gelusta
XV. Kal. Nov. Adalberht vidua *e*		—
XIIII. Kal. Nov. Helmsuit ancilla domini *a*	320, 34	Helmsuith

Ehe ich auf den weiteren Inhalt des Codex, der die Beichte enthält, eingehe, ist es nötig, ein par Worte über den Codex D1 zu sagen, den Jostes S. 139 gleichfalls mit grosser Entschiedenheit nach Hildesheim versetzt, auch diesmal gestützt auf das darin enthaltene Kalendarium. Ich bedaure aussprechen zu müssen, dass er auch hier neben das Ziel geschossen hat. Wir müssen das Kalendarium und die Namenlisten (im ersten Teile der Handschrift) getrennt betrachten. Zunächst das

1) Sowol den Tod der Äbtissin Hedwig (18. Juli) als auch den Tod der Äbtissin Ida (Ende des 10. Jahrhunderts, Harless S. 68), der in unserem Kalendarium unter dem 16. Juli eingetragen ist, vermerkt auch das Merseburger Totenbuch (ed. E. Dümmler): 17. Juli *Ida abbatissa obiit;* 18. Juli *Hathuuui abbatissa.*

Kalendarium, aus welchem Harless S. 74 Auszüge gibt. Von erster Hand, also derjenigen, die den Kalender geschrieben, rühren zwei nekrologische Notizen her, und beide betreffen Frauen, die auch in der Liste bei Piper vorkommen, nämlich III. Idus Jun. *Adalsuit* = 325, 32 *Adalsuuit* (man beachte die übereinstimmende Schreibung) und III. Kal. Jan. *Gersuit ancilla Christi obiit* = 322, 3 *Gersuith*. Dass auch die Einträge der übrigen Hände sich zum grössten Teile in der St. Gallischen Liste wiederholen, wird folgende Tabelle ausweisen:

VIII. Kal. Febr. Alburg laica *e*	319, 2 Alburg
Kal. Febr. Adalusta ancilla *e*	320, 3 Adalusta
VI. Kal. Mai. Dǒda ancilla *b*	321, 3. 323, 29. 324, 10. Dǒda. 322, 22 Duoda
II. Non. Jun. Oda venerabilis abbatissa et monacha obiit *b*	319, 10. 320, 2. 33. 321, 12. 322, 7. 323, 4. 325, 16. 35 Ǒda
XVI. Kal. Aug. Uuendilhild *c*	319, 31 Uuendillitd *lies* Uuendilhild
XI. Kal. Aug. Seburg ancilla Christi *b*	324, 4 Seburg
XIII. Kal. Sept. Frenkin *e*	320, 28 Frenkin
Idus Oct. Eksuith *e*	322, 21 Eksuuith
II. Idus Nov. Radburg ancilla *d*	320, 9 Radburg

Ist nun schon der Kalender in Essen geschrieben, so gilt dies noch mehr von den nach Harless S. 65 wahrscheinlich später vorgebundenen Lagen. 'Auf einen den Anfang bildenden Quaternio mit vermischten Messgebeten, insbesondere für das Seelenheil der Glieder der Corporation (*famulo* und *famulae*) folgt nämlich ein Ternio, dessen drittes Blatt sehr merkwürdige Diptychen von einer und derselben ersten Hand und zwar auf der Vorderseite ein Namenverzeichniss Lebender (*nomina vivorum*), auf der Rückseite Namen Verstorbener (*nomina mortuorum*), jedesmal in dreifacher Colonne, füllen, zwischen denen andere Hände von etwas jüngerem Datum, durch schwärzere Tinte erkennbar, eine Anzahl Namen nachgetragen haben.' Diese Diptychen hat Harless S. 70f. herausgegeben. Dass auch sie Essener Namen überliefern, ergibt sich schon daraus, dass ein Teil davon sich mit den besprochenen deckt; andere wiederholen sich in der Liste des St. Gallischen Verbrüderungs-

buches. Darüber orientiert die folgende Übersicht, die nahezu sämmtliche Nomina vivorum enthält; ausgeschieden sind nur die zwischengestreuten Männernamen und diejenigen Frauennamen, welche mehrfach vorkommen. Bei *Saumburg* 70[c], 17 hört die Übereinstimmung auf; vermutlich war die St. Gallische Liste abgeschlossen, ehe die von *Saumburg* an folgenden Frauen in das Stift eingetreten waren. Ganz gleich verhält sich die Liste der Nomina mortuorum, die ich hier lediglich aus Raumgründen bei Seite lasse.

Nomina vivorum.

	Gersuith abbatissa	322, 3 Gersuith
	Uuendilgard	326, 3 Uuendilgart
	Irminburg	321, 1 Erminburg
	Una	323, 21. 32 Una
5	Golduui	323, 9 Gelduui
	Adhaluui	319, 14 Adaluui
	Amulberg	325, 29 Amulberg
	Doda	321, 3 Dǒda *s. o.*
	Reganuui	369, 8 Reginuui
10	Frenkin	320, 28 Frenkin
	Imma	322, 31 *u. ö.* Ymma
	Odburg	—
	Uuigburg	322, 1 Uuigburg abb.
	Uualtsuith	322, 6 Uualtsuuith
15	Athallind	—
	Gerlind	—
	Oduui	367, 16 Oduui
	Birina	—
	Hrotsuith	323, 1 Rotsuith
20	Thiaduui	—
	Ricburg	322, 32 Ricburg
	Geva	319, 11 *u. ö.* Geva (auch 369, 11)
	Ava	321, 7 Ava
	Nothhild	—
25	Folcsuith	320, 30 Folksuith
	Gerthruth	319, 21 Gerthruth
	Siburg	324, 4 Seburg
	Ekgufta	324, 29 Eggusta
	Exsuith	322, 21 Eksuuith
30	Amulberg	319, 20. 324, 30 Amulburg
	Thiadbrun	—
	Hoburg	319, 18 Hoburg

Nomina vivorum.

	Otsuith	322, 13 Otsuuith
	Cunigard	325, 11 Kunigart
35	Uuendilsuith	321, 18 Uuendilsuith
	Gerbrun	322, 19 Gerbrun
	Athaluuar	326, 1 Adaluuar
	Anna	—
	Hathauui	320, 29 Hathuui
40	Thingburg	—
	Uualtsuith	*s. o.*
	Felhin	325, 18 Felhin
	Uuigburg	*s. o.*
	Agana	319, 10 Agana
45	Adalburg	319, 23 Adalburg
	Behrthet	322, 30 Berehtheth
	Uuendilburg	319, 13 Uuendilburg
	Frithuuulf	—
	Filbirin	—
50	Hunburg	320, 1 Humburg
	Bava	321, 22 *u. ö.* Bava
	Athaluui	319, 14 Adaluui
	Irminburg	321, 1 Erminburg
	Frenkin	320, 28 Frenkin

Wir kehren zu dem Essener Codex D2, also demjenigen, der die Beichte enthält, zurück. Dass das Kalendarium ungeeignet ist, die Herkunft des Codex aus Hildesheim zu erweisen, haben wir gesehen[1]). Vorschnell wäre es aber auch

1) Nicht glücklicher ist Jostes mit der Argumentation, zu der er den Kalender in der ehemals Mainzer Handschrift der alts. Genesis benutzt. Wir wissen ihm zwar Dank für den Nachweis, dass die Hand B eine Anzahl Magdeburgische Feste in das alte Mainzische Kalendarium nachträglich eingetragen hat. Aber wenn er den Schreiber B für einen in Mainz lebenden Magdeburger hält, so ist das ein Irrtum, weil die von seiner Hand herrührenden nekrologischen Notizen in ihren deutschen Teilen nicht altsächsisch, sondern rheinfränkisch sind: *Rathelm Liutdulf Uuolfhedan Liparius;* bei *Ibert* oder *Iberht* (dieser Name ist gemeint) fehlen die dialektischen Charakteristica; *Bave* wird allerdings eine sächsische Nonne sein, vielleicht eine von denen, die auch (an drei Stellen) in der St. Gallischen Liste aus Essen verzeichnet sind. Aber selbst wenn dieser Schreiber B wirklich ein Magdeburger wäre, so würde es trotzdem dem weiteren in Mainz lebenden Magdeburger, den Jostes

andererseits, zu behaupten, dass der ganze Codex in Essen geschrieben sein müsse, weil das Kalendarium sicher dort geschrieben ist. Denn der vordere Teil des Codex ($2^1/_2$ Quaternio), worin eben der Kalender enthalten ist, hat ursprünglich nicht dazu gehört und ist vorgebunden, allerdings in sehr früher Zeit. Von dem Missale, das den Hauptinhalt des Codex ausmacht, stellt Jostes fest, dass es ursprünglich für ein Männerstift angelegt worden ist, und wo könnte er dieses anders suchen als in Hildesheim? Nehmen wir an, dass er das Richtige erraten habe, so ist doch Folgendes nicht ausser Acht zu lassen. Jostes behauptet, dass die Handschrift schon deshalb nicht in Essen angefertigt sein könne, weil die acht Hände, von der sie geschrieben, eine grosse Schreibschule voraussetzten, wie sie in Essen nie existiert habe. Woher weiss das Jostes? Ich habe mich vergeblich nach Notizen darüber umgesehen. Dass sich die frommen Frauen von Essen ganz gut auf das Abschreiben auch grosser Codices verstanden haben müssen, geht ja aus der Handschrift, in welcher das Stück 'Allerheiligen' enthalten ist, mit aller Deutlichkeit hervor, wenn anders die Angaben über die Hände des Codex Düsseldorf B 80 richtig sind. Man darf also wol annehmen, bis das Gegenteil wahrscheinlich gemacht ist, dass das Missale aus einer (Hildesheimischen?) Vorlage in Essen abgeschrieben ist. Von dem dritten Teile des Codex müsste man vor allem wissen, ob er mit dem zweiten zusammenhängt oder ob er ursprünglich, wie der erste, selbständig bestanden hat. Darüber fehlt leider jede Angabe. In dem zweiten Falle schwände jeder Schein eines Grundes für Hildesheimischen Ursprung. Im ersten käme es darauf an, ob das Messbuch Original oder Copie ist. Auf jeden Fall hätte Jostes gut gethan, seine Untersuchung auch auf die Sprache auszudehnen und die Überbleibsel von sicher alt-

---

für die altsächsischen Fragmente der gleichen Handschrift erfindet, an jeder Legitimation fehlen. Und wie hätte es wol dieser Magdeburger fertig gebracht, in die Gedichtfragmente seiner Muttersprache so zahlreiche und handgreifliche Spuren des rheinfränkischen (Mainzischen) Dialektes hineinzutragen, wie es thatsächlich der Fall ist? Verf. Altsächs. Genesis S. 15 ff.).

Hildesheimischen Aufzeichnungen deutscher Worte vergleichend heranzuziehen. Ich kann das Versäumte nicht nachholen. Aber es ist leicht zu sehen, dass seine Hypothese auch in Bezug auf die Sprachformen der Beichte in die grössten Schwierigkeiten verwickelt, nachdem S. 527 ff. gezeigt ist, dass die Interlinearversion der Psalmen den Niederfranken belassen werden muss, und da unten nachgewiesen werden wird, dass der sog. Psalmencommentar sicher von der Westgrenze herstammt. Denn durch die sprachliche Übereinstimmung mit diesen Quellen werden auch die übrigen in Essener Handschriften überlieferten Denkmäler nach dem Westen, nach Essen oder Werden, gewiesen; man sehe die S. 564 folgende Ausführung zu Allerheiligen, einem Stücke, dessen Herkunft aus Essen so gut wie sicher ist. Eine vollständige Untersuchung über die Sprache der Beichte kann ich hier nicht geben. Es muss genügen, ein par Punkte herauszugreifen. a) Wortschatz: 1. *githingi* 'Hülfe, Vermittelung' 47 kehrt in Allerheiligen und nur da wieder in der Phrase *thur thero hēligono gethingi*; bei Schiller-Lübben 2, 29 f. fehlt diese Bedeutung, eine der unserigen sehr ähnliche Stelle steht dagegen im Mnl. Woordenb. 2, 1063 aus Amand II 6050. 2. *missa* 'Feiertage' 19 kommt alts. einzig und allein noch in der Essener Heberolle vor, von der selbst Jostes zugibt, dass sie den Essener Dialekt repräsentiere; auch Schiller-Lübben hat kein Beispiel; hochdeutsche gibt Scherer Denkm. 2, 376. 3. *mistumft* 'Uneinigkeit, Zwietracht' 32, der einzige alts. Beleg für das Wort (das auch bei Schiller-Lübben fehlt) deckt sich mit *messezumft* dissensio T., *in meszumphti* Würzb. Beichte (vgl. *missazumfton* dissonent Gl. 2,329,68), weist also nach der fränkischen Grenze hin. 4. *fīrōda* 19 fehlt alts. im Übrigen bis auf éinen Beleg, der sich in den Essener Glossen zu den Evangelien[1]) findet (Gallée S. 39) *ne otiosi torpeamus nē fīriōn*; auch bei Schiller-Lübben findet sich *vīren* nur ein einziges Mal belegt, wobei wol hochdeutscher Einfluss im Spiele ist. 5. *allon sīnon hēlagon uuīhethon* 1,

1) In eine Untersuchung über die Heimat dieser Glossen (resp. ihrer Bestandteile) kann ich nicht eintreten. Teilweise sind sie sicher Essener Ursprungs.

mēnēth suōr an uuīethon 31: gemeint ist die heilige Schrift und die Reliquien, wie sich aus der Essener Gregorglosse *uuīhethian* scripturae sacrae Gallée S. 112 ergibt; das Wort ist alts. sonst nirgends belegt und scheint auch mnd. nicht vorhanden zu sein. 6. *githankono* 26, Dat. Pl. *githankon* 36: das Wort 'Gedanke' ist sowol der alten als auch der mittleren sächsischen Sprache fremd, geläufig dagegen der niederländischen, und zwar gleichfalls als schwaches Masculinum, wie hier (ahd. *gidanc* wird dagegen stark flectiert); vgl. auch *bithanki* cogitationes Essener Glossen zu Gregor Gallée S. 112. 7. *sespilon*: ich halte es nicht für Zufall, dass das merkwürdige Wort (Teil 1 S. 51 f.) ausserdem nur noch in zwei Quellen des Westens vorkommt, in den Düsseldorfer Prudentiusglossen (*nenias sesspilon* Gl. 2, 576, 63) und in einem Trierer Glossar, herausgegeben von Gallée, Tijdschr. f. ned. Taal- en Letterk. Band 13, *nenia sespilon* 277ᵃ. b) Formen 1. *gihōrithano* 26: vgl. *hērano* Essener Heberolle, *hahtâno* Essener Evangelienglossen (Gallée S. 51), *hēthinano* Düsseld. Prud.-Gl. (Gl. 2, 581, 18), *uuārsagano* Hel. 3049 C, *sāldano uuidouuano uundano* niederfränkische Psalmen. 2. *mīnemo mīnamo*: vgl. Hel. C *mīnemo* 5614, *thīnemo* 3376, *thesamo* 5016, *ōđremo* 4587, *haftemu* 5113, ferner *thīnemo* im Psalmencommentar, von dem kein Zweifel ist, dass er von der Westgrenze stammt, und *hēligemo* Ps. 3, 4. 3. *mik* 35 (aus *mih* corrigiert) haben ausser Hel. C (Schmeller Gloss. 78ᵃ) auch die Düsseldorfer Prudentiusglossen und der Psalmencommentar; dass heute in der Werdener Gegend *mik* nicht mehr üblich ist, kann für eine um ein Jahrtausend ältere Zeit nichts beweisen. 4. Das Prät. *bigonsta* kommt nur noch einmal in den Essener Glossen zu Gregors Homilien vor (auch Schiller-Lübben haben keinen Beleg dafür), wiederholt sich aber in den niederfränkischen Psalmen (Lips. 81) und ist im Mittelniederländischen (*begonste*) etwas ganz gewöhnliches (Mnl. Wb. 1, 705 f.). 5. *giuhu* von **jehwan* wie *gisiaha* in den Düsseld. Prud.-Gl. Gl. 2, 588, 6 zu **sehwan* und *firliache* O. S 47 zu **līhwan*. c) Vocale. Für urgerm. *ō* steht *uo* (bezeichnet ǒ). Dieses *uo* hält Jostes für einen der stärksten Beweise gegen die westfälische (Essen-Werdener) Herkunft dieses und der

übrigen kleinen Denkmäler. Auch das ist ein Irrtum, da ja in den oben erörterten Essener Namenlisten diese Schreibung als eine ganz gewöhnliche auftritt: *Duoda* Harless S. 71[a], *Dǒda* *Ǒdo* S. 74, *Ǒda* und *Dǒda* oft in der St. Gallischen Liste, *Ruodbraht* Harless S. 79. Übrigens wird *uo* schon durch die niederfränkischen Psalmen und den Psalmencommentar für den Westen gesichert; vgl. auch Althof Grammatik alts. Eigennamen in westfäl. Urkunden S. 70 f., Busch Zs. f. d. Phil. 10, 286, Heinzel Niederfr. Geschäftssprache S. 26. 96. 103. 112. Damit genug von sprachlichen Dingen[1]). Man sieht, dass der westfälische Ursprung des Denkmals auch von Seiten der Sprache mit Entschiedenheit befürwortet wird. — Wir haben also allen Grund, das Denkmal dem Frauenstift Essen zu belassen. Dort hat sich der Codex befunden, dort ist sein erster Teil sicher, das Übrige wahrscheinlich geschrieben. Und dazu stimmt die Sprache: sie steht im Einklang mit den übrigen Denkmälern des Westens. Wichtige Einzelheiten der Lautgebung (z. B. *ǒ*) wiederholen sich in den Essener Nekrologien, die fortan überhaupt einen festen Orientierungspunkt auf dem schwierigen

1) Einen Punkt von principieller Bedeutung will ich in der Anmerkung erörtern. In der Beichte steht durchweg *ōthar* alius, wie (ausser im Heliand) in der Freckenhorster Heberolle. Die Heberolle hat ferner *gēr* 'Jahr'; diese Form kehrt in Allerheiligen wieder, einem Denkmal, das in einer Essener Handschrift überliefert ist. Trotzdem behauptet Jostes Zs. 40, 146 mit der grössten Bestimmtheit, dass sowol *ōthar* als auch *gēr* niemals in Westfalen gesprochen worden seien. Dieser Behauptung zu Liebe darf der Schreiber der Freckenhorster Heberolle kein Westfale sein, sondern er muss vom Norden oder Nordosten gekommen sein. Ähnlich geht es dem Schreiber der Werdener Heberolle. Wenn wir so verfahren, verlieren wir allen Boden unter den Füssen. Es ist ein schwerer Irrtum von Jostes, dass er den alten Denkmälern gegenüber die heutige Mundart unter allen Umständen als entscheidende Instanz betrachtet. Er unterschätzt dabei die Wirkung, die ein Jahrtausend auf die Sprache ausübt. Er übersieht namentlich die Möglichkeit der Aufsaugung engerer Mundarten durch benachbarte, mächtigere, überhaupt die nivellierende Tendenz des Sprachgeistes. Und warum soll man in Essen die Form *ōthar* aus *anthar* nicht besessen haben, da man doch *Nōthhild* (Lacomblets Archiv 6, 70) aus *nanth-* hatte!

Gebiete der altsächsischen Dialektforschung zu bilden haben. — Nun die Zeitfrage. Essen ist zwar erst zwischen 851 und 863 gegründet; für älter dürfte aber das Denkmal ohnehin nach den Ausführungen von Jostes Zs. 40, 134 nicht mehr gehalten werden. Scherers abweichende Meinung ist aufzugeben. Ihm gegenüber macht Jostes mit Recht geltend, dass die Beichte nicht nur kein eben erst abgeschafftes Heidentum durchscheinen lasse, sondern ganz besondere Rücksicht auf specifisch geistlich-klösterliche Verhältnisse nehme. Sie habe offenbar, wie die Lorscher, allgemein im Stifte bei der Gewissenserforschung und Beichte gedient. 'Allein derjenige, der sie in den *Ordo ad dandam poenitentiam* eingefügt hat (in den sie ursprünglich nicht hineingehörte), beabsichtigte gewiss dem Geistlichen ein Hülfsmittel beim Beichthören zu bieten, und dazu eignete sie sich auch ganz gut. Die Gewandtheit der damaligen Sachsen im Beichten dürfen wir uns nicht allzu gross vorstellen; die Beichtväter werden ihnen das Register haben vorlesen müssen, wobei dann das Beichtkind zutreffenden Falles sich schuldig bekannte.' Die Beichte, wie sie vorliege, sei schwerlich viel älter als die Handschrift. Sie sei offenbar zum praktischen Gebrauche in dieselbe eingetragen. Die Sprache zieht Jostes nicht in Betracht; aber auch sie wäre nicht im Stande, Scherers Datierung zu unterstützen. Im Dat. Plur. steht schon durchgehends *n* (bis auf *im* 22); junge Formen sind *orlof,* Dat. Pl. *sīnan,* und hinsichtlich des Mittelvocals *uuīhethon* 1. Die erhaltenen *h* in *huat* 4, *huilikaru* 43, *hlūttarlīko* 16, *unhrēnia* 29 können nicht viel beweisen, da sich dergleichen noch in späten altsächsischen Denkmälern findet (Gallée, Alts. Gramm. S. 45). — Jostes führt weiter aus, dass eine ältere, einfachere Formel zu Grunde liege, die kein Beichtspiegel, sondern eine allgemeine Beichte gewesen sei, wie die S. 533ff. besprochenen. 'An einer Stelle zeigt sich das noch deutlich, nämlich in dem ersten Satze: *Ik giuhu goda alomahtīgon fadar . . . allero mīnero sundiono, thero the ik githāhta endi gisprak endi gideda fan thiu the ik ērist sundia uuerkian bigonsta.* Dieser Eingang ist für die Ohrenbeichte absolut sinnlos, denn in dieser klagt das Beichtkind sich nur jener Sünden an, die es seit der letzten Beichte, bez.

seit der letzten Lossprechung, und nicht die es während des ganzen Lebens begangen hat. Es ist das aber die Formel der allgemeinen Beichten, die hier nur durch ein Versehen stehen geblieben ist.'

c) DIE ÜBRIGEN KLEINEN DENKMÄLER.

1. BEICHTGEBETE. Es haben sich deren drei erhalten, angehängt an Beichtformeln. Zwei davon sind kurz, eines ausführlicher. Jene haben wir bereits kennen gelernt; sie stehen hinter der Fuldischen (Handschriften AC) und hinter der Würzburger Beichte. Das dritte ist ebenfalls bereits erwähnt (oben S. 533): es ist das sog. Emmeramer Gebet, der Anhang der alten bairischen Beichte, Denkm. Nr. 78[b]. Die Fassung der jüngeren Handschrift B (in München aus St. Emmeram zu Regensburg, 11. Jahrh.) ist seit 1825 bekannt; die ältere A (zu Tepl in Böhmen, aus Obernaltaich, 9. Jahrh.) hat zuerst Friedr. Pfeiffer 1866 drucken lassen. Den üblichen Namen führt das Denkmal ohne genügende Berechtigung, denn für St. Emmeram spricht nichts; der Gebrauch der Partikel *jā* 'und' in A liesse sich vielleicht sogar als Moment dagegen verwerten, da sie bis jetzt aus St. Emmeramischen Denkmälern noch nicht nachgewiesen ist und dem dort ansässigen Schreiber von B so wenig bekannt war, dass er sie überall ausmärzte oder durch *enti* ersetzte. Wir haben die Partikel *jā* 'und' in der wahrscheinlich Freisingischen Exhortatio gefunden (oben S. 463); ich kenne sie ausserdem aus Gc. 8 (St. Florianer Glossen zu Gregors Cura pastoralis) Gl. 2, 227, 30. 49 (*Excessibus ūzkengin jā missatātim*). 228, 2. 232, 11; aus den Freisinger Isidorglossen (Clm. 6325) *Confessio lop jā pigiht* Gl. 2, 342, 31 und *Inlecebris unchūskim jā unurlaupantlīh* 54; aus den Canonesglossen der Tegernseeischen Handschrift Clm. 19417 *Pestem suht: thiu inzēhnit ungalaupa jā ander upil inchristāni*. Die meisten dieser Belege hat auch Steinmeyer Denkm. 2, 324. Von den Verbindungen *jā auh* und *jauh* sehe ich hier ab, aber auch sie kommen in St. Emmeramer Quellen nicht vor. Für Tegernsee als Heimat liesse sich der Gebrauch

des Wortes *furistentida* geltend machen, das sich sonst nur, soviel ich sehe, in Tegernseeischen Glossen findet (Graff 6, 608). Trotzdem ist mir Freising wahrscheinlicher, weil dort um die Zeit, in welche wir mit Wüllner S. 134 die Abfassung des Gebetes setzen müssen (um 820), eine grössere litterarische Thätigkeit herrschte. Vielleicht ist es kein Zufall, dass sich die seltsame Form *gaotan* 13 gerade in der Exh. A (*gaotes* 17) wiederholt. Wenn die Bearbeitung R des Keronischen Glossares in Freising gemacht ist, was im Bereiche des Möglichen liegt, so wäre in diesem Zusammenhange auf *gaomōno* faucium 1, 15, 9 und *heertaom* 45, 17 hinzuweisen. Übrigens steht auch die Handschrift A zeitlich vom Original schon um mehrere Jahrzehnte ab. Ob das Gebet frei erfunden ist oder auf einer lateinischen Vorlage beruht, lässt sich nicht sagen. B ist eine späte Bearbeitung, mit starken Kürzungen und allerlei Flüchtigkeiten. Merkwürdig, dass dessen Verfasser das Wort *uuīho* nicht mehr geläufig war; er tilgt es an sämmtlichen Stellen.

2. KAROLINGISCHE EIDE UND ANSPRACHEN DES 9. JAHRHUNDERTS. a) Die Strassburger Eide vom Jahre 842, aus dem Geschichtswerk des Nithard, von dem nur éine Handschrift des 10./11. Jahrhunderts existiert, die sich in Paris befindet und aus der Vaticana stammt (vgl. Brakelmann, die Nithardhandschrift und die Eide von Strassburg Zs. f. d. Phil. 3, 85 ff.). Denkm. Nr. 67. Genau nach der Handschrift in Holders Nithardausgabe (III, 5). Ein Text auch in den Capitularien von Boretius-Krause 2, 171 f. Bekannt ist das Denkmal seit 1576. Über das Sprachliche hat zuletzt Baist Zs. f. roman. Philol. 20, 327 ff. gehandelt. Die Eidesleistung bildet eine Episode in dem Bruderkriege der Söhne Ludwigs des Frommen. Es handelte sich um die Erneuerung des Bündnisses zwischen Ludwig dem Deutschen und Karl dem Kahlen gegen Lothar nach der Schlacht bei Fontenoy. Die beiden Brüder trafen sich mit ihren Heeren am 14. Februar 842 bei Strassburg. Vgl. Dümmler, Geschichte des ostfränk. Reiches[2] 1, 171 f. 'Ihr Bündniss, durch das in so gefahrvoller Lage ihr beiderseitiges Heil allein gesichert worden, sollte hier im Angesichte ihrer Heere in möglichst feierlicher

Weise erneuert werden.' *Ac sic ante sacramenta circumfusam plebem alter Teudisca, alter Romana lingua alloquuti sunt. Lodhuuicus autem, quia major natu, prior exorsus, sic coepit* [folgt die lateinisch gegebene Ansprache, bei Dümmler a. a. O. übersetzt]. *Cumque Karolus haec eadem verba Romana lingua perorasset, Lodhuuicus, quoniam major natu erat, prior haec deinde se servaturum testatus est.* Nun folgt der Eid Ludwigs in romanischer Sprache. *Quod cum Lodhuuicus explesset, Karolus Teudisca lingua sic haec eadem verba testatus est.* Auch diesen Eid gibt der Schriftsteller im Original wieder. Nachdem die Fürsten geschworen, werden auch die Völker vereidigt (*utrorumque populus*: aber gemeint sind die *primores populi*, wie aus dem Folgenden hervorgeht; 'die beiderseitigen Grossen wurden zu Bürgen des Bundesvertrags zwischen den Königen gemacht', Dümmler 1, 172). Jedes schwört in seiner eigenen Sprache, also die Leute Karls romanisch, die Deutschen deutsch. Auch diesen Eid hat der Geschichtsschreiber in beiden Sprachen aufbehalten. — An die deutschen Eide knüpft sich Müllenhoffs Hypothese von der Karlingischen Hofsprache. Er äussert sich Denkm.[3] S. XXVII so: 'Dass nun die Karlingische Hofsprache rheinfränkisch und nicht etwa niederfränkisch war, stellen die Eide, von Nithard, dem Sohn Angilberts und Tochterkind Karls des Grossen aufgezeichnet, und das Ludwigslied [vgl. oben S. 87] ausser Zweifel. Namen in Nithards Historien führen auf dieselbe Dentalscala, die in den Eiden vorliegt [vgl. dazu Altsächs. Genes. S. 17 f.]. Sehr wol reihen sich daran auch die Monats- und Windnamen Karls des Grossen an, wie Einhard sie aufgezeichnet, nur dass bei ihm wie beim Ludwigsliede eine starke Annäherung aus Hochfränkische zuzugeben ist.' Und S. XIV: 'Aus den fränkischen Mundarten am Main und Mittelrhein ging die Karlingische Hofsprache hervor, die Sprache des höheren Lebens, dessen Mittelpunkt der kaiserliche Hof war, das ihm von allen Seiten zustrebte und wiederum von ihm ausstrahlte. . . . . Der schwankende Zustand der Sprache brachte vielleicht den Kaiser selbst auf den Gedanken, eine deutsche Grammatik zu schreiben. Hätte er ihn ausgeführt, so wäre daraus wol eine Art Capitulare

geworden, um nur die nötigsten elementaren grammatischen Dinge zu ordnen.' Meine Stellung zu der vielumstrittenen Frage ist diese. Dass die Handschrift der Eide in den deutschen Bestandteilen die Mundart Nithards wahrt, ist zwar nicht absolut sicher, aber doch sehr wahrscheinlich. Nun war Nithard der Sohn der Bertha, der Tochter Karls des Grossen. Von ihr wird er den Dialekt überkommen haben, und es ist wol möglich, dass so auch Karl der Grosse gesprochen hat. Auf jeden Fall ist es wahrscheinlich, dass das Rheinfränkische Karls Heimatsdialekt war, und so gut wie sicher, dass er seiner beabsichtigten Grammatik die Normen seiner eigenen Mundart zu Grunde gelegt hätte. Auch darf man die bekannte Notiz Einhards wol so interpretieren, dass Karl die Absicht hatte, auf gesetzgeberischem Wege die deutsche Rechtschreibung zu regeln und auch sonst für den schriftlichen Ausdruck gewisse Hauptgrundsätze durchzuführen. Wäre das Capitulare zu Stande gekommen, so würden wir in ihm zweifellos einen der Ursprünge der deutschen Schriftsprache anerkennen müssen. Aber bezeichnender Weise ist es eben nicht zu Stande gekommen: die Schwierigkeiten waren zu gross, der Erfolg der Massregel zu unsicher. Deshalb glaube ich nicht, dass die Karlingische Hofsprache (oder richtiger die Hofsprachen, denn die jüngeren Karolinger brauchen durchaus nicht dieselbe Mundart gesprochen zu haben wie Karl der Grosse) über den engsten Hofkreis hinaus einen Einfluss ausgeübt hat. Nichts desto weniger ist die Meinung irrig, dass in althochdeutscher Zeit Jeder so geschrieben habe, wie er von Haus aus sprach. Der allzufreien Herrschaft der Dialekte wirkten die Schreibschulen in den Klöstern und Stiften entgegen. Wie man auf einen bestimmten Ductus der Hand hinarbeitete, so suchte man auch feste Normen der Lautgebung in deutschen Worten zu erzielen. Ich berufe mich auf die Urkunden von Fulda und von Freising. Dass sie nur in Cartularien, nicht im Original erhalten sind, verschlägt nichts; der ausgleichende Einfluss etwa des Cozroh ist natürlich zuzugeben, aber man hüte sich, ihn zu hoch anzuschlagen: denn wie könnten sonst die Urkunden den Gang der lautlichen Entwickelung überhaupt noch widerspiegeln? Wer

die Urkundenbücher Dronkes und Meichelbecks durchmustert, findet durch lange Zeiträume hindurch in der Wiedergabe der deutschen Namen ganz bestimmte Regeln beobachtet. Z. B. ob der Schreiber die Namen latinisiert oder nicht, ob er sie mit deutschen Flexionsendungen versieht oder undecliniert lässt, ob die gutturale Tenuis so oder so bezeichnet wird, ob *th* zu setzen ist oder *dh* oder *d*. In Fulda sowol wie in Freising ist in bestimmten Perioden die Lautgebung ungemein fest und sicher, bis zu dem Grade, dass sich in beiden Klöstern bestimmte Typen herausbilden, an denen man im Zweifelfalle die Heimat einer Urkunde erkennen könnte. Nach den einmal festgestellten Normen schrieb man, wie natürlich, auch die Übersetzungen und Glossen, insofern nicht die mangelnde Schulung eines Schreibers doch wieder seinen individuellen Sprach- und Schreibgewohnheiten zum Siege verhalf. Es ist gar nicht nötig, dass die Normalisierung immer genau auf Grund des Dialektes erfolgte, der in der unmittelbaren Nachbarschaft des betreffenden Klosters gesprochen wurde. Das zeigt z. B. die Fuldische Tatianübersetzung, in welcher in Übereinstimmung mit den Namen anlautend die labiale Tenuis zur Affricata verschoben ist, während im Fuldischen Dialekte heute *p* gilt. Auch der Schreib- und Sprachgebrauch von St. Gallen und Reichenau, die anlautende Affricata *pf* zur Spirans *f* weiterzuverschieben, hat wenigstens in den heute dort gesprochenen Mundarten keinen Anhalt. Es wird die Aufgabe der Forschung sein, den Abweichungen des Schreibgebrauches der Klöster von der Mundart der Gegend noch weiter nachzugehen und bei den einzelnen Schreibern das Individuelle vom Typischen so scharf als möglich zu scheiden. Mit Glück ist diesem Ziele Friedrich Wilkens, Zum hochalem. Consonantismus der ahd. Zeit, Leipzig 1891 nachgegangen, aber doch nur für einen sehr beschränkten Zeitraum. Also: nicht vom Hofe der Karolinger, sondern von den grossen Klöstern sind die ersten Versuche ausgegangen, die Herrschaft der Mundart im schriftlichen Gebrauche des Deutschen zu brechen und zu festen Normen der Schreibung zu gelangen. Nicht éin Centrum hat es gegeben, sondern eine ganze Anzahl (wie viele, bleibt noch zu unter-

suchen), von denen Jedes einen bestimmten Kreis beherrschte. Müllenhoffs Hofsprache lehnen wir ab; aber wir setzen an ihre Stelle die Schriftsprachen der grossen Klöster und Stifter. — Die Strassburger Eide betreffend bemerke ich noch, dass Baist S. 329 mit guten Gründen Nithard selbst für ihren Verfasser (besser Redactor, denn es galt ja nur, hergebrachte Formeln auf den vorliegenden Fall anzuwenden) erklärt. — b) Die Verhandlungen von 860 zu Coblenz zwischen Karl dem Kahlen, Ludwig dem Deutschen und ihren Neffen, den Söhnen Lothars, von denen aber nur einer, Lothar, zugegen war. Boretius-Krause 2, 152 ff., vgl. Dümmler 1, 456 ff. Zuerst *Adnuntiatio domini Karoli,* alsdann *Sacramentum firmitatis Hludowici regis* und Wiederholung des Eides durch Karl und Lothar. Darauf wird der Vertrag von Meersen (851) verlesen und Ludwig wiederholt den Inhalt deutsch = *Adnuntiatio domini Hludowici regis apud Confluentes lingua Theodisca.* Leider wird die deutsche Fassung nicht mitgeteilt. Sodann: *Haec eadem domnus Karolus Romana lingua adnuntiavit et ex maxima parte lingua Theodisca recapitulavit*; Karl der Kahle war also beider Sprachen mächtig. Darauf folgen romanische Ansprachen Ludwigs und Karls. *Et domnus Hlotharius lingua Theodisca in supra adnuntiatis capitulis se consentire dixit et se observaturum illa promisit.* Den Beschluss macht Karl mit einer Ermahnung zum Frieden in romanischer Sprache. Zweifellos hat Ludwig der Deutsche diesen Eid deutsch geschworen, und Karl hat ihn romanisch wiederholt; auch Lothar wird sich der deutschen Sprache bedient haben. Hinter der erhaltenen lateïnischen Fassung liegt deutlich eine deutsche. Denn ganze Phrasen stimmen mit der Strassburger Formel überein: *ad dei voluntatem . . . et ad populi christiani nobis commissi salvamentum* = *in godes minna ind in thes christânes folches . . . gehaltnissi; quantum mihi deus scire et posse donaverit* = *sô fram sô mir got geuuizci indi mahd furgibit* (= *sô fram sô mir got almahtîgo mahti enti giuuizzi forgibit* Fuldische Beichte 20); *in hoc ut ipsi erga me similem promissionem faciant et conservent* = *in thiu thaz er mig sô sama duo.* Deutsch ist auch *sic me deus adjuvet* = *sô mir*

god helfe, und halbdeutsch *forconsiliabo*, d. i. *forrādu*. — Zweifelhaft ist eine deutsche Grundlage bei der Eidesformel, deren sich Lothar und Karl 854 zu Lüttich bedienten, Boretius-Krause 2, 76; sehr wahrscheinlich dagegen bei dem Eid von 872 ebd. 2, 342. — c) Im Jahre 876 teilten Ludwigs des Deutschen Söhne Karlmann, Ludwig und Karl das väterliche Reich, wozu sie im Ries zusammenkamen. Dies berichten die Ann. Fuld. mit den Worten (vgl. Richter, Annalen der deutschen Geschichte 2, 440 ff.): *Paternum inter se regnum diviserunt et sibi invicem fidelitatem servaturos esse sacramento firmaverunt. Cujus sacramenti textus theutonica lingua conscriptus in nonnullis locis habetur.* Leider hat sich keine dieser Handschriften erhalten.

3. PRIESTEREID. Denkm. Nr. 68. Bekannt seit 1834. In zwei ehemals Freisinger Handschriften zu München erhalten: in beiden steht die Formel vor dem Reinigungseide des Pabstes Leo, und in beiden lautet die Überschrift: *De sacramento episcopis qui ordinandi sunt ab eis.* 'Es ist ein den Bischöfen geleisteter Eid derjenigen, die von ihnen ordiniert werden sollen' (Scherer Denkm. 2, 367). Wie alt der Brauch dieses Eides in Baiern war und woher das Denkmal stammt, ist nicht sicher zu bestimmen; dass er bei den benachbarten Langobarden schon im Anfange des 9. Jahrhunderts vorhanden war, geht aus einem Capitular von 818/19 hervor (Boretius 1, 278). Auf Grund der Sprache — die übrigens in B um einen Grad altertümlicher ist als in A — liesse sich das Original recht wol noch in die erste Hälfte des 9. Jahrhunderts setzen. Der Eid lautet: 'Dass ich, der ich dem Bischofe N. zur Treue verpflichtet bin, soweit meine Kräfte und mein Können reichen, aus eigenem Antriebe ihm Nutzen bringe und Schaden abwende, gehorsam und ergeben sei und anhänglich in seinem Bistum, wie ich von Rechts wegen nach dem Canon soll.' Scherer Denkm. 2, 369 zeigt, dass die Formel dem Lehnseide nachgebildet ist. Aber ob die übereinstimmenden Teile auf eine lateinische Formel zurückzuführen sind, ist mir sehr zweifelhaft. Vielmehr deuten die hervorbrechenden Stabreime auf eine einheimische, poetisch gefärbte Grundlage: *kahōrīg enti*

kahengīg = afries. *hanzoch and hēroch* Richthofen Wörterb. 811[b], vgl. auch *hold endi gihōrīg* Altsächs. Genes. 170[a]; *fruma frummenti; sō mīno chrephti enti mīno chunsti sint*. Die Wendung *mīnan uuillun* kennen wir aus den Strassburger Eiden; *sō ih mit rehto after canone scal* vergleicht sich den oben S. 32 besprochenen Formeln.

4. BRUCHSTÜCK EINER INTERLINEARVERSION. Denkm. 2, 42, vgl. Vorrede S. XVI der 3. Aufl. Handschrift die gleiche, welche die Merseburger Zaubersprüche und das fränkische Taufgelöbniss enthält (oben S. 440). Fünftes Fascikel des Sammelbandes: vier Quaternionen, von denen der dritte (Ende des 9. Jahrhunderts) ein Missale; auf dem oberen Rande der ersten Seite desselben stehen die Zeilen: *Nec non et ab inferis resurrectionis ioh ouh fon hellu arstannesses ioh ouh in himilun diurlīches ūfstiges brengemēs praeclarae berehtero dīnero hērī fon dīnan gebon ac datis inti giftin*. Der genaue Sinn und Zusammenhang des Fragmentes lässt sich nicht ermitteln, es müsste denn sein, dass man die lateinische Quelle auffände. Über die Heimat gibt die Sprache einige Auskunft. Die Form *brengan* ist rheinfränkisch, nicht Fuldisch oder überhaupt ostfränkisch: ich kenne sie aus den Boethiusglossen der Handschrift Arund. 514 des Britischen Museums (Gl. 2, 75), wo sie oft vorkommt (*brengan* referre 78, 17; *samane brengandi* comparans 79, 25; *brengit* 79, 16. 80, 82; *anabrengit* 77, 53); aus den rheinfränkischen Aratorglossen der Frankfurter Handschrift 139 (*cibrengine* ponere 34, 43; *ūzbrenge* auferre 35, 63); aus den sehr buntscheckigen Berliner Glossen Ms. theol. fol. 481 (*brengist* deduces Gl. 1, 796, 10); und endlich aus dem Arnsteiner Marienleich. Bei Tatian nur *bringan*. Zu der Sprache der Tatianübersetzung stimmt auch *arstannesses* nicht, vgl. *in thera arstantnessi* T. 110, 4, während Otfrid nicht nur das neutrale Geschlecht hat, sondern auch die eigentümliche Ausstossung des Dentals zwischen den Nasalen: *fora themo irstannisse* 3, 7, 7 VF, vgl. *in themo firstannisse* 1, 1, 40 F. Das wird genügen. Dass *hērī* nicht in ostfränkischen Quellen, wol aber bei Otfrid vorkommt (Graff 4, 993), kann Zufall sein. Das

Alter ist nicht genauer zu bestimmen, als es die Schriftzüge an die Hand geben. Über die allitterierende Formel *gebon inti giftin* vgl. oben S. 224.

5. ALLERHEILIGEN. Denkm. Nr. 70. Bei Heyne Nr. 5 unter dem Titel 'Bruchstück der Übersetzung einer Homilie Bedas'. Gallée S. 117 ff.; zu seinem Texte vgl. Steinmeyer Zs. 40, Anz. 269. Über die Handschrift, die sich in Düsseldorf befindet und aus Essen stammt, bemerkt Steinmeyer S. 274 das Folgende gegen Gallée: 'Ich kann nicht zugeben, dass der ganze Codex von éiner Hand herrühre. Während bis Blatt 63[b], wo die grosse Lücke Platz greift, die Satzanfänge rot angetupft sind, fehlt fernerhin alles Rot und lassen sich verschiedene Hände scheiden; nur diejenige darunter, welche den letzten Abschnitt der Homilien schrieb [Homilien Gregors mit altsächsischen Glossen, die man bei Gallée S. 107 ff. findet], kann dieselbe sein, welche die deutschen Stücke Blatt 153[ab] eintrug.' Diese deutschen Stücke sind Allerheiligen und die Essener Heberolle (Denkm. Nr. 69); beide stehen auf dem letzten Blatte, Allerheiligen auf der Vorderseite, die Heberolle auf der Rückseite. Wenn der Sachverhalt so ist, so werden die Ausführungen von Jostes Zs. 40, 140 f. hinfällig. Denn es ist dann klar, dass die ganze Handschrift in Essen hergestellt ist, weil die Hand der Heberolle notwendig eine Essener sein muss. Über die Herkunft der Glossen und des hier in Rede stehenden Stückes ist allerdings damit nichts entschieden. Denn es wäre möglich, dass der Inhalt des Codex bis Blatt 153[a] einschliesslich Abschrift, die Heberolle aber Original ist, obgleich es freilich ein eigentümlicher Zufall wäre, dass gerade diejenige Hand, die den letzten Teil der Copie herstellte, dann die Heberolle nachträglich hinzugefügt hätte. Jostes glaubt aus dem Dialekte erweisen zu können, dass Aller heiligen in Essen nicht heimatsberechtigt sei: 'Die Formen *iegivan guodlika ruk neuan* und *gēr* sind unwestfälisch und weisen nach Nordosten.' Dass *nevan* durchaus nicht nach Nordosten weist, werde ich S. 568 bei Gelegenheit des Psalmencommentars zeigen; warum das weitverbreitete *ruk* 'Geruch' (Lexer 2, 519. DWb. 8, 1340), das unter Anderem mittel-

niederländisch ist, dem Westfälischen des 10. Jahrhunderts abgesprochen wird, dafür kann ich mit dem besten Willen keinen Grund finden; über *uo* = *ō* ist schon S. 553 ff. bei der Beichte das Nötige bemerkt, vgl. auch S. 570 bei dem Psalmencommentar; *gēr* ist die Form der Freckenhorster Heberolle, deren Schreiber wir trotz Jostes für einen Westfalen halten (vgl. oben S. 554); und wenn er endlich das *j* für *g* in *iegivan* gegen Westfalen ausspielt, so sind ihm entschieden die Indog. Forsch. 3, 294 beigebrachten Materialien entgangen (vgl. auch seinen eigenen Nachtrag auf S. 192 und Edw. Schröder, Urkundenstudien eines Germanisten S. 47 f.). Wir fassen noch einige weitere Punkte ins Auge. a) Wortschatz. 1. *alla afgoda* 3, ein Wort, das durchaus dem Westen gehört: *an themo afgodo hūsa* Düsseld. Prud.-Gl. Gl. 2, 577, 58, *afguod* sigillum (d. i. Statuette) ebd. 580, 44, vgl. Buschs mittelfränkisches Legendar 658 *alle afgodo hūs her zostōrde*, und Mnl. Wb. 1, 232. 2. *geuuonohēd* 11 ist ein dem eigentlichen Sächsischen fremdes Wort (es ist weder alts. sonst belegt, noch bei Schiller-Lübben verzeichnet), dessen Vorkommen in unserem Denkmal auf die niederfränkische Grenze hinweist (*gewoonheit, gewoonhēde* Mnl. Wb. 2, 1928). 3. *thanana* 10 'von da an' finde ich sonst nicht in sächsischen Quellen, dagegen im Ludwigsliede und bei Otfrid, sowie ähnlich im Mittelniederl. (Wb. 2, 57). 4. *ūsero frūon* 5, alts. sonst nicht weiter belegt (bei Schiller-Lübben fehlen gleichfalls Belege, obwol *vruwe* verzeichnet ist), allem Anscheine nach den westlichen Gegenden des sächsischen Sprachgebietes zugehörig, da die Form auf das mittelfränkische Gebiet übergreift (sie herrscht in Buschs mittelfränkischem Legendar). 5. *hūdigu* 11 steht allein: aber man muss wol *dagu* ergänzen und das Wort mit unserem *heutig* gleichstellen, vgl. *hiudigan* hodiernum Gl. 1, 766, 14 (Sg. 70, Anfang des 9. Jahrhs.), *op desen hudigen dach* Mnl. Wb. 3, 729. b) Consonanten. *gēfi* 2 'gäbe' mit innerem *f* = *v ƀ*, vgl. dazu oben S. 128, ferner *Efurgēr Efuruuini Hrafangrīm* Werdener Urkunden (Grundriss II[a] 200), *Eferes-hūson* Trad. Corb. § 44, *gifa dūfūn ofar silufar* Hel. C. c) Vocale. 1. *iegivan* 4: vgl. *givan* Freck. 484, *te fargiƀanne* etc. Cott. (Indog. Forsch. 3, 280), ferner *gegiven* in Buschs

mfr. Legendar 579 (*gîben* Emma Hoffmann, Mundart von Lippe S. 16). 2. *kiesur* 2 'Kaiser': die Form wiederholt sich mit unerheblicher Abweichung in den Düsseldorfer Prud.-Gl. *kiasur* Gl. 2, 581, 25, *kiasarlicara* 584, 67; der gleiche Lautvorgang in *kieren* 'kehren' Buschs Legendar 28 (weitere alts. Beispiele gleicher oder ähnlicher Art bei Gallée Gramm. S. 41). 3. *kerica uuarold* Indog. Forsch. 3, 281. 4. *uuorthun* 3 'wurden' = *worthen* Buschs mfr. Legendar 580. Auf Grund dieser Übereinstimmung mit den Sprachformen der sicher westfälischen Quellen und der westlich angrenzenden Mundarten betrachten wir den Dialekt des Stückes Allerheiligen als westfälisch und belassen es bis auf Weiteres in Essen. — Das Denkmal steht in naher Beziehung zu der Homilie Bedas zu Allerheiligen (Denkm. 2, 372). Man hat es bisher als freie Bearbeitung derselben angesehen. Jostes dagegen meint (Zs. 40, 140), es sei wol aus einem Lectionar übersetzt. 'Dass es eine abgeschlossene Lection ist, lehrt schon der Text selbst. Im Dominicanerbrevier ist es die erste in der Matutin auf Allerheiligen, der Wortlaut weicht indess etwas ab.... Die Übersetzung wird durch Einführung des Allerheiligenfestes veranlasst und zum Vorlesen in der Kirche bestimmt gewesen sein.' Als Zeit der Entstehung darf man das Ende des neunten, vielleicht sogar die ersten Jahre des 10. Jahrhunderts ansehen, denn einzelne Sprachformen sind weit vorgerückt, z. B. *luidi* 3. Beachtenswert ist das sehr gute Deutsch des Stückes. Es gehört in dieser Beziehung zu dem Besten, was wir aus alter Zeit haben.

6. STÜCKE EINES PSALMENCOMMENTARS. Denkm. Nr. 71. Erster Druck Germ. 11 (1866) S. 323 f. durch Hoffmann von Fallersleben im Auftrag v. Heinemanns, der die stark vermoderten, schwer lesbaren Blätter aufgefunden hat. Heyne Nr. 3. Bei Gallée S. 219 unter einer neuen, aber nicht passenden Überschrift (vgl. Steinmeyer Zs. 40, Anz. S. 279); jedoch ist seine Publication dadurch von Wert, dass er eine Reihe neue Lesungen gewonnen hat, die den Text der Denkmäler verbessern und ergänzen. Die Handschrift befindet sich in Dessau und ist dahin aus Gernrode am Harz (bei Quedlinburg) gelangt.

Da die Schriftzüge auf die Grenze des 9. und des 10. Jahrhunderts hinweisen, so kann sie in diesem erst um 960 gegründeten Kloster nicht entstanden sein. Heyne[2] S. IX versetzte sie nach Werden; nach Gernrode sei sie jedenfalls durch Vermittelung des bischöflichen Stuhles Halberstadt gelangt, zu welchem dieses Frauenstift in näheren Beziehungen gestanden habe; von Werden nach Halberstadt könne sie der vierte Bischof Hildegrim II (853—888) gebracht haben, 'der, wie er vor seiner Erhebung auf den Bischofsstuhl eine lange Zeit seines Lebens in Werden zugebracht hat, auch als Bischof von Halberstadt diesem Kloster sein Interesse erhielt'. Wenn auch diese Combinationen teilweise anfechtbar sind, so lässt sich doch aus der Sprache mit vollkommener Sicherheit erweisen, dass die Heimat des Denkmals ganz im Westen, an der niederfränkischen Grenze gesucht werden muss. Vergegenwärtigen wir uns die Sprachformen des Stückes, soweit sie für die Localisierung von Belang sind. a) Wortschatz. 1. Dreimal kommt die zusammengesetzte (tautologische) Präposition *tōte tuote* vor (3. 54. 61), von der sonst soviel ich weiss kein alts. Beleg vorhanden ist, und auch bei Schiller-Lübben ist sie nicht verzeichnet (für das verkürzte *tot* steht ein vereinzelter Beleg, den ich nicht controlieren kann, 4, 593[a]): dagegen herrscht sie im Mittelniederländischen und lebt in den Niederlanden bekanntlich bis heute (Gramm. 3, 251 n. A.). 2. An drei Stellen erscheint das schwache Verb *gerekōn* 'bereiten'; *gereko mīnan uueg an thīnero gesihti* 60, *gereko mīn līf tuote thīneru hēderūn gisihti* 61, *that thū mīnan gang girekōs* 65. Ein weiterer alts. Beleg dafür ist mir nicht bekannt, und auch bei Schiller-Lübben 2, 68 f. ist es nicht verzeichnet (das Simplex scheint Hel. 932. 3749 und Schiller-Lübben 3, 455 f. zu stehen, aber der Identitätsnachweis ist nicht sicher zu führen). Dagegen kennt es das Mnl. in der Form *gherecken* 'sich bereit machen' (besonders *hēm gherecken*) Mnl. Wb. 2, 1534, und das Mittelfränkische in der Form *gerechen* (Mhd. Wörterb. 2, 588[a] aus Karlmeinet: *binnen einre wechen sal ich mich gerechen, dat ich mit ūch dar gān*); auch alem. und bairisch ist es vorhanden, aber nur in einer Weiterbildung: *dū tuost die fure-*

vart ime zerechenonne sīne uuega N. 2, 636, 22 Pip. (= *imo ce gerechennenne sīne uuege* 3, 379, 20 in der bairischen Umschrift der Psalmen); weitere Belege liefern die Windberger Psalmen und die österreich. Genesis. 3. Zeile 12 und 13 lesen wir die Conjunction *nevan*. Diese herrscht bekanntlich im Cott. des Heliand, während sie dem Mon. fehlt. Sie steht ferner in den Glossen des Essener Evangeliars (Gallée S. 45. 54), in den Essener Glossen zu Gregors Homilien (Gallée S. 112. 113), und in den Düsseldorfer Prudentiusglossen (Gl. 2, 588, 9). Die Behauptung von Jostes, dass *nevan* unwestfälisch sei, ist als unbegründet abzuweisen, da die lebenden Mundarten in diesem Falle nicht in Betracht kommen. Dass das Wort in der alten Zeit an der Westgrenze des sächsischen Gebietes gesprochen worden ist, beweist, für mich wenigstens, der Cott. zur Genüge; es wird aber auch dadurch wahrscheinlich, dass *nevan* in den niederfränkischen Psalmen (*novan* sed, *novan thoh* verumtamen, s. Heynes Glossar) und im Leidener Williram (*noven* 22, 24) vorkommt. Die beiden Formen *nevan* und *novan* verhalten sich genau so zu einander wie *nebu* (Hel., vgl. *nevo* 3804 M. Gl. 1, 298, 2) zu *nova* Ps. 1, 4 oder wie ahd. *ibu* zu *oba*: denn sie sind bis auf die vorgesetzte Negation damit im Grunde identisch und haben ihren abweichenden Ausgang, wie Jac. Grimm Gramm. 3, 698 n. A. richtig erkannt hat, nur durch Anlehnung an das mit *wan* componierte, ursprünglich grundverschiedene *neuuan* erhalten. 4. Sehr bedeutsam scheint mir die Stelle 67 mit dem Verbum *beuualdan* 'besitzen' zu sein (*thiu īdalnussi beuualdid iro hertono*), denn wir haben da ein Wort vor uns, das offenbar nur ein ganz kleines Verbreitungsgebiet gehabt hat. Es fehlt bei Graff, in den mhd. Wörterbüchern, bei Schiller-Lübben und bei Verwijs-Verdam, und ist sonst einzig und allein aus den niederfränkischen Psalmen nachzuweisen (*beuuildi* possedisti Gloss. Lips. 136). 5. Ebenso bedeutsam für die Heimat des Denkmals ist 58 *thes hēlires* 'des Versöhners', denn den sächsischen Quellen der alten und der mittleren Zeit ist das Wort durchaus fremd, während es die mittelniederländischen in der genau entsprechenden Form *heelre* aufweisen (es gehört zu *heilisōn* expiare und hat mit

ahd. *heilāri* mhd. *heilære* nur dann etwas zu thun, wenn diese als Umbildung daraus aufgefasst werden dürfen). 6. Zeile 62 *tōte thēn ēuuigon mendislon*: das Wort *mendisli* 'Frohlocken' findet sich sonst nur noch in den niederfränkischen Psalmen (s. Heynes Glossar) und mit abweichender Flexion, wie es scheint, in der ihrer Provenienz nach nicht sicher bestimmbaren Glosse *Exultatio in adversis mendislo* Gl. 2, 320, 49. 7. Zeile 31 *thurugthigeno herro*: alts. sonst nirgends vorhanden, dagegen ist es rhein- und ostfränkisch (WK. und T., Graff 5, 110) und mag von da entlehnt sein, wie wol auch *samanunga* 'Kirche'. Ich schliesse hier noch Einiges an, was in andere Kapitel der Spracherscheinungen übergreift. 8. Bekanntlich heisst 'Stimme' im Alts. *stemna* (*stemnia*) und entsprechend im Mnd. *stemne stempne stemme* Schiller-Lübben 4, 384 f.; dagegen im Ahd. (und so auch später im Hochd.) *stimna stimma*. Die niederfränkischen Psalmen halten, wie so oft, zwischen Nieder- und Hochdeutsch die Mitte: sie haben sowol *stemma* als *stimma*. Unser Denkmal aber tritt Zeile 29 mit *stimna* auf die Seite der fränkischen Quellen, vgl. übrigens *stimne* Buschs Legendar 285. 9. Das Verbum 'wirken' besitzt in der alten Zeit zwei Praesentia, *wirken* und *wurken*; davon ist das zweite tiefstufige den sächsischen Mundarten in der alten Zeit sicher, in der mittleren wahrscheinlich fremd. Wir finden sie dagegen, in Übereinstimmung mit dem Hochdeutschen, in unserem Denkmal: 37 *uuorkid*, d. i. 3 Sg. *wurkid*. b) Flexion. Über den Dativ *thīnemo* ist schon oben S. 553 gesprochen; vgl. dazu noch Braune Beitr. 1, 14 und Busch Zach. 10, 395 (mfr. Legendar: *sīnemo thisemo*). Auch der Accus. *mik* ist S. 553 bereits erledigt. Gallée bemerkt, dass *mik* dem heutigen Werdener Dialekte fremd sei. Für die alte Zeit ist damit nichts entschieden. Auch ist nicht zu erweisen, dass gerade ein Mann, der aus der Werdener Gegend gebürtig war, das Denkmal verfasst hat. Der Superlativ *thuru thīn emnista reht* 62 setzt, wie es scheint, einen Positiv *emni* 'eben' voraus, von welchem zweimal in den Glossen des Essener Evangeliars (Gallée 33. 45) die Casusform *emnia* erscheint; die Assimilation von *ƀn* zu *mn* kommt auf sächsischem Boden sonst nirgends weiter vor

und fehlt dem Friesischen und dem Hochdeutschen, beweist also die nahe dialektische Verwandtschaft der Essener Glossen mit unserem Denkmal. Dadurch werden auch diese bisher noch nicht untersuchten und localisierten Glossen für den Westen gewonnen. c) Consonantismus. 1. Umspringen der Consonantengruppe *ht* zu *ft* liegt vor in *genuftsamidu* 6 (so die Handschrift), zu *genuht* ubertas Ps. 64, 12, *genuhtsamora* Lips. 430. Die Lautwandlung, die den eigentlich sächsischen Mundarten fremd ist (die von Lübben, Mnd. Gramm. S. 61 angeführten drei Beispiele sind z. T. falsch, z. T. anderer Art), teilt unser Denkmal mit den Düsseldorfer Prudentiusglossen (*ādumzufti* flatu Gl. 2, 576, 21, d. i. *zuht*) und mit den niederfränkischen Psalmen (*gesifte* visione, *druftin* 'Herr' Cosijn S. 61); Weinhold Mhd. Gramm. S. 141 hat *durchluftigh* 'durchlauchtig' aus Jülich. 2. Zu *thurug* mit *g* = *ch* im Auslaut vgl. oben S. 128 und in den niederfr. Psalmen *gesig* vide 58, 6, *thog* Lips. 720, *sig unsig* Cosijn S. 69; auch in Buschs Legendar sind Formen wie *sprag gelīg ig mig thig thog oug thurg* häufig (Zach. 10, 317). 3. Bemerkenswert ist die Form *munthe* 66 (so die Handschrift), insofern als sie mit *Reinsuinð* Crec. Coll. 1, 27, *Uuillisuinth Hrōtsuinth Alfsuinth Herisuinth* Nekrologien und Diptychen von Essen Archiv f. d. Gesch. des Niederrheins 6, 69—72 auf gleicher Linie steht: offenbar war im Westen, in den Grenzdialekten gegen das Fränkische hin, der Nasal noch nicht völlig geschwunden, so dass er zuweilen in der Schrift noch zum Vorschein kommen konnte. 4. Für die Anlautsgruppe *sl* erscheint *scl* in *sclāpan sclahan mansclagon*: vgl. in den Psalmen *sclīp* dormivi 3, 5, *sclot* 'Schloss' Lips. 808. d) Für urgerm. *ō* steht durchgängig *uo*, vgl. S. 553 f. 565. — Charakter und Quelle des Denkmals. Wir haben es mit einer theologischen Abhandlung zu thun, nicht mit einer Predigt, wie Gallée will; denn die von ihm für mündlichen Vortrag angeführten Gründe beweisen nichts, und es widerspricht den Gepflogenheiten mittelalterlicher Prediger, zwei verschiedene Psalmen hintereinander ohne Pause zu behandeln (Steinmeyer Zs. 40, Anz. S. 279). Die Abhandlung ist nicht frei componiert, wie man früher meinte, sondern lehnt sich auf das engste an

eine lateinische Vorlage an, wo die Commentare des Hieronymus und des Cassiodor (dass zu diesen Beziehungen bestehen, erkannte schon Heyne[2] S. IX) schon verarbeitet waren. Diese Vorlage ist zwar nicht selbst direkt erhalten, aber eine ihr sehr nahe stehende Fassung hat Steinmeyer Denkm. 2, 373 ff. nachgewiesen und die in Betracht kommenden Stellen zur Vergleichung ausgehoben.

7. TRIERER CAPITULAR. Denkm. Nr. 66. Boretius, Capitularien 1, 378. Erster neuerer Druck von Jac. Grimm in der Folio-Ausgabe der Leges 1 (1835), S. 261 = Kl. Schr. 5, 420 ff.; seinen Commentar hat Boretius wiederholt. Die Handschrift ist verschollen; sie befand sich in der Dombibliothek zu Trier. Wir sind angewiesen auf den alten Druck des Brower 1626 (Antiquitates Trevirenses), der so selten ist, dass ihn Scherer für die Denkmäler nicht erlangen konnte. Exemplare befinden sich in Göttingen und in München; das erstere hat Boretius benutzt (unter Beibehaltung der interlinearen Stellung des Deutschen), das letztere Steinmeyer für die 3. Auflage der Denkmäler. — Wir haben es mit einer Interlinearversion von höchst unvollkommener Art zu thun. Sie ist voll von Verstössen, von denen die gröberen Scherer Denkm. 2, 365 zusammengestellt hat. Für die späte Zeit der Entstehung (10. Jahrhundert) und für eine so alte und berühmte Kulturstätte wie Trier ist das sehr merkwürdig. Übersetzt ist c. 6 der Capitula legibus addenda Ludwigs des Frommen vom Jahre 818/19 (Boretius 1, 282); den Anlass bot die sachliche Wichtigkeit gerade dieses Kapitels, welches die Rechtskraft der der Kirche gemachten Schenkungen betrifft. Scherer meint, die übergeschriebene Übersetzung habe die Interpretation des Stückes in den Kirchen erleichtern sollen: aber dann hätte man es wol besser machen müssen. Der lateinische Text bei Brower scheint gewaltsam an die Fassung der Capitularium collectio des Ansegis IV 18 (Boretius 1, 438) angenähert zu sein. Denn die Übersetzung ist, wie namentlich die einleitenden Worte lehren, nach dem Capitulare selbst angefertigt. Brower bringt am Rande eine Anzahl Varianten der deutschen Worte: standen diese Glossen

schon in der Trierer Handschrift, oder hat er sie aus einem zweiten Codex? Das erstere ist weitaus das Wahrscheinlichere. Der Text Browers ist zweifellos an manchen Stellen arg entstellt; z. B. hat in der Handschrift gewiss nicht *ursach* gestanden, sondern *ursaga* 'Ausrede, Entschuldigung', vgl. *ursagon* excusationes Gl. Lips. 988. Für die Grammatik ist das Denkmal wertvoll, weil es zu den wenigen Überresten mittelfränkischer Sprache aus althochdeutscher Zeit gehört. Ein zweites Denkmal gleichen Dialecktes sind die Kölner Glossen.

8. DIE HEBEROLLEN VON ESSEN UND VON FRECKENHORST müssen sich mit einer kurzen Erwähnung begnügen. a) Die Essener Heberolle ist zuerst 1799 gedruckt worden; neuere Ausgaben Denkm. Nr. 69. Heyne Nr. 4. Gallée S. 116. Über die Handschrift ist S. 564 zu Allerheiligen das Nötigste bemerkt. Unter einer Heberolle ist ein Verzeichniss der Einkünfte z. B. eines Klosters zu verstehen; in diesem Falle handelt es sich um die Abgaben, welche eine Anzahl westfälische Besitzungen dem Stifte Essen zu leisten hatten. Wie es scheint, ist das Verzeichniss in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts angelegt. Als sicheres Document der Essener Mundart ist das kleine Stück immerhin von einigem Interesse. b) Die Freckenhorster Heberolle reicht mit ihrer zweiten Hälfte über unsere Periode hinaus. Ein ziemlich umfängliches Denkmal. Zwei Handschriften. M = Münsterische Handschrift, bis vor einigen Jahren in Berlin, 11. Jahrhundert; 11 Seiten, die zu verschiedener Zeit geschrieben sind; der älteste Teil schloss auf S. 8^b mit einem *explicit*, von da an sind jüngere Hände (Ende des 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts) thätig gewesen. K = Kindlinger'sche Handschrift, benannt nach dem ehemaligen Besitzer Nicolaus Kindlinger (ADB 15, 769); sie ist verschollen und nur durch einen (unvollständigen) Druck von 1804 bekannt. Man meint, dass sie dem 10. Jahrhundert angehört habe. Ausgaben: E. Friedländer, Die Heberegister des Klosters Freckenhorst nebst Stiftungsurkunde, Pfründeordnung und Hofrecht, Münster 1872 (= Codex traditionum Westfalicarum I Das Kloster Freckenhorst); Heyne Nr. 6; Gallée S. 172—191 mit

Wiederholung der Kindlinger-Fischerschen Fragmente von 1804; ein kleines Stück auch bei Philippi, Osnabrücker Urkundenbuch I 128 ff. Mit dem Denkmal hat sich Jacob Grimm eingehend beschäftigt in Recensionen der in den zwanziger Jahren erschienenen Ausgaben, Kl. Schr. 4, 205-13 (vgl. 270). 5, 1-13.

9. ALT-MERSEBURGISCHE DENKMÄLER. Es handelt sich um die Merseburger Glossen und um das Merseburger Totenbuch, Denkmäler, die um ihrer Sprache willen ein besonderes Interesse in Anspruch nehmen und uns nötigen, ihnen zu Liebe eine Ausnahme von der Regel zu machen, der zu Folge sowol die nach-Karolinischen Glossen, als auch die gesammte Litteratur der Toten- und Verbrüderungsbücher hier ausgeschlossen bleibt. Die Glossen sind zuerst von Leyser Zs. 3 (1843), S. 280 f. herausgegeben, dann sehr sorgfältig von H. E. Bezzenberger Zs. f. d. Phil. 6, 291—301 mit Commentar, ferner von Heyne Nr. 12 und von Gallée S. 235—42; das Totenbuch[1]) benutzen wir in der Ausgabe von E. Dümmler, Neue Mitteilungen des thüringisch-sächsischen Vereins 11 (1867), S. 223 ff. Den ausserordentlichen Wert und die Bedeutung der Glossen in sprachlicher Beziehung hat Bremer entdeckt und Beitr. 9, 579 ff. dargelegt, nachdem ihm Heyne[2] S. XIII f. den Weg gewiesen hatte. Auf Grund des Totenbuches dürfen wir mit Gallée die Glossen nach Merseburg selbst setzen. Daraus folgt, dass die ältesten Besiedler der Merseburger Gegend Nordschwaben oder Nordthüringer oder Leute aus dem Gau Frisonofeld gewesen sein müssen: also keine Sachsen, sondern Angehörige der anglofriesischen Stammgruppe. Vgl. Zeuss, Die Deutschen S. 153. 357—64. — Aus folgenden Merkmalen ergibt sich der anglischfriesische Charakter der alt-Merseburgischen Sprache. a) Kurze Vocale. 1. Übergang von *a* in *æ* (*e*) findet sowol in offener

1) Eine Anzahl der sprachlich so auffällig gefärbten Namen des Merseburger Totenbuches sind auch in dem Liber officiorum ecclesiae Stabulensis überliefert, von dem Gallée in dem oben S. 128. 533 genannten Aufsatze S. 5 ff. Auszüge gegeben hat.

wie in geschlossener Silbe statt. Beispiele sind in den Glossen *forsekenun* renuntiatis 4 (zu *forsakan*); *degę* 'Tage' 46; *thet* 'dass' 7. Im Totenbuche (und entsprechend bei Thietmar von Merseburg) Namen wie *Aethelhelm Aedelburg Ethelind,* und *Hillidaeg Gerdeg Aetheldeg Aeildeh Uuerdech,* ferner *Aelfnāth* 236 = ags. *Ælfnōđ* Byrhtn. 183, anfr. *Alfnand,* ahd. *Albnand.* 2. Anders als im Angelsächsischen, aber in Übereinstimmung mit dem Altfriesischen findet dieser Übergang auch vor *r* + Consonant statt in *therva* opus Glossen 39 (= ahd. *tharba darba,* ags. *þearf*) und in Namen des Totenbuches wie *Reinherd Aeilherd Aethelherd Geveherdus Liutherdus, Mercuuard* 232. 236, *Gerduuard* 241, *Hilligerd* 242; entsprechend bei Thietmar. 3. Höchst charakteristisch ist der Übergang von *a* zu *o* vor Nasalen in Namen des Totenbuches wie *Thoncierd* 239 (geschrieben von der Hand Thietmars, in dessen Besitz und Benutzung die Handschrift sich befunden hat) = **Thancgart, Thoncburg* 246, *Thonielef* 234 d. i. *Thonclēf* = ahd. **Thancleib, Tonco* 240 (vgl. *Tanko* 243, ahd. *Zanko*), *Herimon Hirimon* 232. 235. 247, *Suonehild* 245 d. i. *Swanahild, Conca* 239 (Masc.) = *Kanko* Freckenhorster Heberolle (Förstemann 469). Bei Thietmar schliessen sich an *in Fronkenevordi* 6, 30, *a Froncanavordi* 8, 54, *ad Froncannauuordi* 8, 75; *Suonehildam* 4, 39, *Suonehildis* 5, 8; *Tongeremūthi* 6, 49; *Tommo* 6, 15 (= *Tammo*); *ad Gondesem* 4, 20 (Gandersheim), *Gonneshēm* 4, 49, *ad Gonnesheim* 4, 10; *Uuonlēf eremita* (*obiit* 1013) 7, 30 (im Totenbuche *Uuanlēp*). Aus den Glossen gehört hierher *onstāndanlica* instantissime 18, vgl. *anastantanlīhōstin* instantissima BR. 30. 27. b) Lange Vokale. 1. Urgermanisches *ē* ist nicht zu *ā* geworden: Totenbuch *Rēding Rēdgeld Rēdbaldus Ulfrēd* (231) *Alverēd sanctimonialis* (234) *Herderēd Uuīdrēdus Meinrēd Uualrēd*; *Thietmēr Gēlmēr*; *Uuērdech.* Entsprechend bei Thietmar, z. B. *Amulrēd.* In den Glossen *ilētene* permissa 19 = *gilāzzanu.* 2. Vor Nasalen erscheint dieser Vokal als *ō* : *sōn* denuo Glossen 18 = alts. anfr. mhd. *sān,* ags. *sōna.* 3. Urgermanisches *au* ist zu *ā* contrahiert: *Cāpungun* (Kaufungen) Thietmar. c) Consonanten. 1. Vor

hellen Vokalen neigt *k* zur Palatalisierung und zum weiteren Übergange in die Affricata *z*, wie im Friesischen, woraus gefolgert werden darf, dass das Merseburgische in näherer Verwandtschaft zu diesem Dialekte, als zum Anglischen steht. Die Fälle sind *Folzier* Totenb. 231, *Uuīcer* ebd. 235, *Vidzierus* Thietmar 8, 31, *Ōzerus* ebd. 5, 9, beruhend auf den Grundformen *Folcgēr Uuīcgēr Ōcgēr*, die beiden letzten weiterhin auf *Uuītgēr Ōtgēr* zurückgehend; interessant *Liukierd* Totenbuch 244 = *Liudgerd* Gallée S. 238, wo das Endresultat noch nicht erreicht ist; noch weiter zurück sind *Liudierus* Totenbuch 243 und *Liuder* 239 geblieben. Ganz durchgeführt ist die Entwickelung auch in *Uuillerbizi* (Willerbach) bei Thietmar. In den Glossen könnte man auf *kieliirithi* gulae 25 verweisen, = ahd. *chelagirida*, aber die Schreibung *kie* = *ke* ist auch sonst nicht selten (oben S. 566). 2. Vor *i* neigt *g* zum Schwunde; so z. B. in dem eben angeführten Worte, welches als *kieli-irithi kiele-(g)irithi* zu fassen ist; ferner in dem Präfixe *gi-* (*ilētene* Glossen 19, *ivullistian ivul[listit]* ebd. 22. 20, *unimetes* ebd. 26 = *ungimezes*, *idōmde* ebd. 31, *hiburilicuru* 12 mit vorgeschlagenem *h*); *Ivikanstēn* = *Givikanstēn* 'Gibichenstein' bei Thietmar. Auch vor *e* schwindet es leicht in zweiten Compositionsgliedern, vgl. z. B. den oben angeführten Namen *Liuder*; dagegen ist es als *j* erhalten in *ięrnihēd* devotio (so Bezzenberger) 41 = *jernhēd gernheit*, vgl. *gernnissa* devotio Graff 4, 236. Und sehr häufig so in Namen des Totenbuches und Thietmars. d) Verbum. 1. Die 3. Plur. Ind. Praes. geht aus wie im Ags. und im Afries. und weicht von der gewöhnlichen altsächsischen Norm ab: *nietath* utuntur Glossen 10, *æschiađ* exigunt 40 (ebenso ein par Mal im Cott., z. B. *farađ* 5101, *samnōđ* 1647, und in den Essener Glossen zu Gregors Homilien, *farfarath* pereant, *mildith* largimini Gallée S. 111). 2. Die Form *duuan* 'thun' Glossen 28 ist sehr wahrscheinlich dem afries. *dūa* gleichzusetzen. e) Nomen. 1. Die schwachen Masculina haben die Endung *-a*. In den Glossen fehlen Beispiele. Totenbuch: *Imma infans* 231; *Gevica* 234; *Aesica* 236; *Annicona juvenis et laicus* 236; *Sicca Uneca* 236; *Godiza cum multis occisus est* 237;

Vocca presbiter 239; *Conca et Gēra occisi sunt* 239; *Hazuka* 239; *Odda laicus* 239; *Unuka interfectus* 239; *Sicca presbiter* 241; *Aedica laicus* 242; *Aeda* 242; *Tancala* 242; *Hagga* 243; *Malaza* 243; *Liuzuka* 245; *Bezzeka presbiter* 245; *Uuillibada* 246. Daneben kommen auch viele Namen mit der gewöhnlichen Endung *-o* vor, und auch Thietmar gebraucht beide Ausgänge. Interessant ist nun aber, dass im Totenbuche die schwach flectierenden Frauennamen nur selten auf *-a* wie im Althochdeutschen, sondern in der Regel auf *-e* wie im Angelsächsischen endigen: *Hize laica* 232; *Dende* (oder *Denne*) *sanctimonialis* 232; *Geppe sanctimonialis* 234; *Ide comitissa* 234; *Imice et Berhtild* 239; *Iudihtte monialis* 237; *Hiemirie Tette Pihe Tade* (unter lauter Frauennamen) 241; *Cunice comitissa* 243; *Liuce comitissa* 244; *Mōme laica* 244; *Ōde sanctimonialis* 246; *Bīge* 246 (d. i. Biene); *Emmuke* 232; *Imme* 236. Schwache Masculina auf *-e* fehlen durchaus, wir haben also genau den gleichen Unterschied zwischen männlichen und weiblichen *n*-Stämmen wie im Altenglischen. 2. Das Adverb. geht nicht auf *-o* wie im Ahd., sondern auf *-a* oder *-e* aus: *untellīca* Glossen 15; *onstândanlīca* 18; *unforthianadliica* 37; *uuīslīcæ* 13. Vgl. Verf., Beitr. 9, 348. — Die Glossen sowol wie das Totenbuch fallen in die Zeit Thietmars, der von 1009—1018 Bischof von Merseburg war.

10. ALTDEUTSCHE GESPRÄCHE, zuerst veröffentlicht von W. Grimm Abhandlungen der Berl. Akad. 1849. 1851 (= Kl. Schr. 3, 472—515); dazu J. Grimm Germ. 3, 48 ff. Eingehende Studien über das Denkmal haben Weinhold Wiener Sitz.-Ber. 71 (1872), S. 767 ff. und Martin Zs. 39 (1895), S. 9 ff. geliefert. Die Handschrift ist in Paris, ein Blatt in der Vaticana. Zeit 10. Jahrhundert. Wahrscheinlich besitzen wir nur eine Abschrift. Der Verfasser des Originals war ein Romane, der nicht deutsch zu schreiben verstand; er entstellt die deutschen Worte in schlimmster Weise, nicht selten bis zur Unkenntlichkeit. Das Denkmal stellt sich als eines jener Gesprächsbüchlein dar, von denen wir im Anhange der Cassler Glossen (S. 503) ein frühes Beispiel kennen gelernt haben. Es ist eine

Sammlung von Worten und Phrasen der Umgangssprache mit beigefügter lateinischer Übersetzung, angelegt zu einem ganz unmittelbaren praktischen Zwecke, wie es scheint für einen ritterlichen Dienstmann, der als Begleiter seines Herren auf Reisen ging. Ich wähle ein par Stellen aus, damit man sieht, von welcher Art das Denkmal ist: *Min erro guillo tin esprachen* 'mein Herr will dich sprechen'; *gimer min ros, gimer min schelt, gimer min spera* etc. 'gib mir mein Ross, meinen Schilt, meinen Speer' u. s. w.; *erro, equille trenchen* 'Herr, ich will trinken'; *erro, guillis trenchen gualigot guin* 'Herr, willst du sehr guten Wein trinken?'; *suille, mine teruen* 'so will ich, meiner Treu'. Der Verfasser war ein Franzose, der das bischen Deutsch, was er verstand, in Lothringen gelernt hatte; das hat Martin mit Hülfe der lebenden Mundarten erwiesen. Hierin liegt die Bedeutung des Denkmals; denn aus Deutsch-Lothringen ist uns sonst wenig übrig geblieben.

Rückblick.

Nachdem wir die Prosadenkmäler bis auf Notker im Einzelnen kennen gelernt haben, ist es an der Zeit, die wichtigsten allgemeinen Gesichtspunkte aufzustellen, aus denen diese Litteraturmasse betrachtet sein will.

1. Die Prosadenkmäler der althochdeutschen Zeit (oberdeutsche, fränkische, niederländische und sächsische) sind zum weitaus grössten Teile Übersetzungen aus dem Lateinischen. Als Original dürfen nur etwa die alten Taufgelöbnisse, die Mehrzahl der Beichten, einige Gebete und die Eidesformeln betrachtet werden. Nicht der künstlerische Trieb, sondern die Gelehrsamkeit, im Bunde mit den Bedürfnissen des praktischen Lebens und namentlich der Kirche, hat diese weit-

schichtige, aber geistesarme Litteratur hervorgerufen. Ihre Heimat hat sie, mit wenigen Ausnahmen, in den Klöstern und Stiftern.

2. Sie ist von jedem Hauche der Poesie, überhaupt der Kunst unberührt geblieben. An der Schönheit des Ausdrucks war den Autoren nichts gelegen. Für die deutsche Sprache hatten sie überhaupt wenig Interesse. Es kam ihnen fast allein darauf an, das Verständniss des betreffenden lateinischen Textes zu erleichtern oder sonst einen praktischen Zweck zu erreichen. Höhere Ziele haben sie sich nicht gesteckt. Wenn grobe Irrtümer in der grammatischen Auffassung des Lateinischen vermieden wurden, so war man zufrieden. Eine wichtige und hervorragende Ausnahme bildet der Übersetzer des Isidor und des Matthäus. Von den kleineren Stücken zeichnet sich die altsächsische Homilie 'Allerheiligen', verfasst von einer der Stiftsfrauen von Essen, durch ungewöhnliche Gewandtheit des Ausdrucks aus.

3. Litterarhistorische Zusammenhänge zwischen den einzelnen Denkmälern bestehen nicht, so viel sich sehen lässt. Ihr Verbreitungs- und Wirkungsgebiet war in den meisten Fällen ein ganz beschränktes. Wenn ein Stück durch Abschriften verbreitet wurde, so geschah es aus rein praktischen Gründen, nicht weil man irgend einen idealen Anteil daran nahm. Daraus erklärt es sich, dass eine wirkliche historische Entwickelung auf dem Gebiete der Übersetzungskunst während dieses Zeitraumes nicht nachweisbar ist. Wenn man ein Fortschreiten von schwachen Anfängen zu besseren Leistungen wahrnimmt, so hat daran die zunehmende Gewandtheit in der Handhabung des Deutschen weit geringeren Anteil, als die allmälig erstarkende Lateinkenntniss. Die Unvollkommenheit der Interlinearversionen ist genau besehen in althochdeutscher Zeit nie überwunden worden: Beweis das Trierer Capitular und die rheinfränkischen Psalmen. Andererseits stehen gleich am Eingange der Periode die glänzenden Leistungen jenes lothringischen Meisters, den erst Notker übertreffen sollte.

4. Wenn es eine Geschichte der altdeutschen Übersetzungsprosa als eines Ganzen nicht gibt, so bleibt natürlich dennoch

jedes einzelne Denkmal das Resultat bestimmter historischer Bedingungen, die zu erforschen sind. In vielen Fällen waren äussere Anstösse wirksam; in anderen, nicht minder zahlreichen, bilden die Übersetzungsarbeiten Glieder in der Kette der gelehrten Bestrebungen der betreffenden Klöster. Man wird diesen Gesichtspunkt mehr in den Vordergrund stellen müssen, als es bisher geschehen ist. Wir haben in jedem einzelnen Falle die Frage zu stellen: sind in dem Kloster, wo das Denkmal entstanden ist, verwandte Arbeiten nachweisbar? Ist das Schriftwerk, von welchem eine Übersetzung oder Glossierung angefertigt wurde, dort auch sonst gelesen und commentiert worden? War der Anlass zu der Arbeit durch zufällig in der Klosterbibliothek vorhandene Handschriften gegeben? Kurz: es sind die Wurzeln aufzudecken, durch die ein Denkmal mit dem Kulturboden seiner nächsten Heimat verwachsen ist.

4. Ein äusserer Anstoss von ausserordentlicher Stärke zur Abfassung von Übersetzungen aus dem Lateinischen ist von Karl dem Grossen ausgegangen. Nicht ohne Grund hat man ihn als den Schöpfer des deutschen Schrifttums bezeichnet. Es gibt zwar einige Denkmäler, die vor seiner Zeit entstanden sind, aber über Glossierungen ist man damals wahrscheinlich nicht hinausgekommen. Wie gross der Aufschwung ist, den die Übersetzungsthätigkeit seit 768 nimmt, geht aus der vorstehenden Übersicht deutlich hervor. Die Hauptmasse der althochdeutschen Prosastücke ist während der Regierungszeit Karls des Grossen entstanden. Nach seinem Tode sehen wir den Eifer schnell erlahmen. Nur in dem Fuldischen Tatian, vielleicht (wie die altsächsische Bibeldichtung) von Ludwig dem Frommen angeregt, ersteht noch eine Arbeit grösseren Stiles. Notker bleibt hier ganz ausser Betracht.

5. Wir haben gesehen, dass sich nicht wenige Denkmäler an der Hand der Capitularien auf die Kulturbestrebungen Karls des Grossen zurückführen lassen. Im Zusammenhange ist dieser Punkt von Scherer in seinem geistvollen Aufsatze 'Der Ursprung der deutschen Litteratur' behandelt worden, dem wir hier folgen. Schon 769 oder kurz nachher erliess Karl eine Verfügung (sie erneuert zum Teil nur Be-

stimmungen Karlmanns vom Jahre 743), worin er den Bildungsstand der Priester zu heben bedacht ist (c. 15. 16, Boretius 1, 46). Aus dieser Zeit stammen die altlothringischen Übersetzungsarbeiten, deren Zusammenhang mit Karl dem Grossen allerdings keineswegs gesichert ist. Dann begannen 772 die Sachsenkriege und die Sachsenmission. Dadurch ist das sächsische Taufgelöbniss (S. 444) hervorgerufen worden, nicht aber (wie Scherer meinte) die sächsische Beichte, die in ihrer vorliegenden Gestalt wol erst aus dem 10. Jahrhundert stammt und von den Essener Stiftsfrauen überliefert, gewiss auch redigiert ist. Im Jahre 773 zog Karl zum ersten Male nach Italien (vgl. oben S. 222—229). Gross war der Eindruck, den die überlegene Kultur dieses Landes auf ihn machte, und fortan beherrschte ihn der Gedanke, damit auch das Frankenreich zu durchtränken. Mit allen Kräften arbeitete er nun auf Lateinkenntniss und Studium der römischen Litteratur hin, wobei ihm die Italiäner Petrus von Pisa und Paulinus (später Patriarch von Aquileja), der Langobarde Paulus Diaconus, der Northumbrier Alcuin, der spanische Gote Theodulf, der Irländer Dungal, sämmtlich Männer, die sich im Vollbesitze der klassischen Bildung befanden, hülfreiche Hand leisteten. Damals ist der Grund für die humanistischen Studien in Deutschland gelegt worden. Wie sie in der Folgezeit emporblühten, können wir mit Hülfe der Glossen gut verfolgen. Doch darf nicht übersehen werden, dass man erst nach Ablauf der Karolingerzeit dazu geschritten ist, die klassischen Dichter, voran Virgil, mit demselben Ernste zu studieren, wie die theologischen Schriften. — Die Zeit der *Epistola de litteris colendis* (Boretius 1, 78) ist leider nicht genau zu bestimmen. Scherer, Ursprung S. 77 ff., will sie bald nach 781 ansetzen, aber das ist gewiss zu früh. Ich glaube, dass sie in den neunziger Jahren erlassen worden ist und dass wir damit die alten Reichenauischen Bibelglossare und die altalemannische Psalmenübersetzung (oben S. 472 ff.) in ursächliche Verbindung zu bringen haben. Das Rundschreiben ist an die Bischöfe und an die Äbte zu Handen ihrer Unterstellten gerichtet. Der König fordert zu eifrigerem Betriebe der Wissenschaften auf; auch die Schwächeren sollen

angehalten werden, zu leisten, was in ihren Kräften stehe. Von manchen Klöstern seien ihm in den letzten Jahren Schreiben zugegangen, bei denen die rohe sprachliche Form nicht im Einklange stehe mit dem löblichen Inhalte. Die Schreiber könnten sich nicht ausdrücken, weil sie nichts Rechtes gelernt hätten. Es sei zu befürchten, dass bei so geringen Sprachkenntnissen ein volles Verständniss der heiligen Schrift nicht erzielt werde. *Quamobrem hortamur vos, litterarum studia non solum non negligere, verum etiam . . ad hoc certatim discere, ut facilius et rectius divinarum scripturarum mysteria valeatis penetrare.* Und um dieses zu erreichen, dringt er auf geregelten Unterricht und Anstellung geeigneter Lehrer. Ein Irrtum von Scherer, Ursprung S. 78 war es, auf dieses Rundschreiben das Keronische Glossar (oben S. 426 ff.) zurückzuführen; denn weder gehört dieses zur Bibel, noch in die Zeit Karls des Grossen, es hat vielmehr ein weit höheres Alter und reicht in die erste Hälfte des 8. Jahrhunderts zurück. — Bei einem seiner Römerzüge (wahrscheinlich 774, vgl. Hauck Kirchengeschichte 2, 205 und oben S. 521 f.; Scherer nahm 787 an) hatte Karl vom Pabste Hadrian eine Abschrift der Canones des Dionysius zum Geschenk erhalten. Dieser Codex juris canonici enthielt, nach Hauck a. a. O., die 50 apostolischen Canones, die Beschlüsse der Synoden von Nicäa, Ancyra, Neocaesarea, Gangra, Antiochien (341), Laodicea, Konstantinopel, Chalcedon, Sardica, Karthago (419), sowie päbstliche Decretalen von Siricius bis Gregor II. Mit der Einführung dieses Kirchenrechtsbuches beginnen in den deutschen Klöstern die Canonesstudien, von denen zahlreiche und gewissenhafte Glossierungen (Steinmeyer Band 2) Zeugniss ablegen. Eine der ältesten ist die in der Frankfurter Handschrift 64, aus Würzburg stammend: und laut innenstehender Bemerkung (Massmann, Denkm. deutscher Spr. S. 83 = Eckhart Francia orient. 1, 768) ist dieser lateinische Canonescodex ein authentisches Apographon jenes dem Könige von Hadrian geschenkten Buches. Es wird zu untersuchen sein, ob nicht noch andere der erhaltenen Canonesglossen in die Zeit Karls des Grossen zurückgehen; nicht unwahrscheinlich ist dies von der Nr. 590 Steinmeyers. — Veranlasst durch das

Studium der Dionysio-Hadriana schritt Karl zu der Gesetzgebung, die er in der Admonitio generalis von 789 (Boretius 1, 52) niedergelegt hat. Sie war auch für die Übersetzungsthätigkeit folgenreich. In Weissenburg wurde man durch die Verfügungen der Admonitio veranlasst, den Katechismus (oben S. 454 ff.) herzustellen, und die St. Galler machten, angetrieben durch das Gesetz, mit dem Pater Noster und Credo ihren ersten Versuch auf dem Gebiete des deutschen Schrifttums. Scherer wollte auch das sog. Freisinger Pater Noster (oben S. 458 ff.) auf die Admonitio zurückführen, aber es ist wahrscheinlich jünger; und ein entschiedener Irrtum von ihm war es, die Freisinger Isidorglossen damit in Verbindung zu setzen. — Ein neuer Anstoss für die Übersetzungsthätigkeit ging von den Verfügungen des Jahres 802 aus. Wir haben S. 462 mit Scherer die Exhortatio ad plebem christianam, S. 467 die St. Gallische Verdeutschung der Benedictinerregel daraus hergeleitet, und es S. 501 wahrscheinlich gefunden, dass auch die Übersetzung der Lex Salica, von der ein Bruchstück übrig ist, damit in Verbindung stehe. — Ohne ersichtlichen Zusammenhang mit Karls des Grossen Kulturbestrebungen bleiben von den Denkmälern jener Zeit nur die Hymnen (S. 468) und das Carmen ad deum (S. 471).

6. Ein Phantom ist der von Einigen behauptete Einfluss der angelsächsischen Übersetzungsthätigkeit auf die althoch- und altniederdeutsche Prosalitteratur. Es fehlt dafür schlechterdings an jedem Anhalt. Denn die althochdeutsche Übersetzungsprosa beginnt nicht nur früher als die angelsächsische, sondern sie hat auch, wie wir gesehen haben, ihren historischen Halt ganz in den speciell deutschen Verhältnissen. Man hat angelsächsische Lehnworte in den althochdeutschen Denkmälern, namentlich im Tatian, nachweisen wollen: aber gänzlich ohne Erfolg, und es ist nicht zu erwarten, dass spätere Versuche in gleicher Richtung zu besseren Resultaten führen. Übrigens sind wir in der Lage, den Personalstand der wichtigsten Klöster während der hier in Betracht kommenden Zeit ziemlich genau feststellen zu können: wir finden lauter deutsche Insassen, keine Angelsachsen, hie und

da (besonders in St. Gallen) einen Iren. Besonders arg wird Fulda von der Anglomanie heimgesucht; nach Ausweis der Namenlisten haben dort am Ende des 8. und im 9. Jahrhundert Engländer überhaupt nicht existiert.

7. Hält man die ungefähr 768 in Lothringen verfasste Isidorübersetzung neben die St. Gallische Benedictinerregel von 802, oder den kurz nach 789 in Weissenburg a. d. Lauter zusammengestellten Katechismus neben das gleichzeitige Pater Noster und Credo der St. Galler, oder selbst die alte Matthäusübersetzung neben den um 60 Jahre jüngeren Fuldischen Tatian (oben S. 495), so bekommt man einen Begriff von dem ungeheuren Vorsprung, den das alte römische Kulturland links vom Rheine vor den germanischen Stammlanden voraus hatte. Wer die Geschichte kennt (vgl. Boos, Geschichte der rheinischen Städtekultur, Band 1, Berlin 1897), weiss, dass sich dieser Vorsprung auf allen Gebieten gleichmässig geltend macht. Nichts kann falscher sein, als vom 'abgelegenen Westen' zu reden, wie es neulich einmal ein Germanist gethan hat. Die Gelehrsamkeit, und in ihrem Gefolge die altdeutsche Prosalitteratur, entfaltet sich vielmehr in den Rheingegenden zuerst und am reichsten; dann folgen die übrigen Landschaften in verschieden schnellem Tempo nach. Es ist kein Zufall, dass die vorzüglichsten Leistungen auf dem Gebiete der Übersetzungsprosa gerade in Lothringen ihre Heimat haben; und dass sie dort so früh schon möglich waren, erklärt sich wiederum nur aus der alten Kultur dieser Gegenden. Auch auf Otfrids Evangelienbuch, das seinen Schwerpunkt in der Gelehrsamkeit hat, darf in diesem Zusammenhange hingewiesen werden. Weiter im Norden liegen die Verhältnisse ganz ebenso; auch da sehen wir die Klöster und Stifter des Westens in Bezug auf die litterarische Production vor dem Osten im Vorsprunge: und ich halte es nicht für historisch bedeutungslos, dass gerade Werden und Essen die reichste Überlieferung haben. Ein Grund mehr, die Heimat der altsächsischen Bibeldichtung wie bisher im Westen zu suchen.

8. Was die äussere Beschaffenheit der Denkmäler anlangt, so kann man sie einteilen in zusammenhängende

und in glossographische. Eine Übergangsstufe von der zweiten Gruppe zur ersten bilden die Interlinearversionen, von denen aus unserer Periode folgende vorhanden sind: das altbairische Keronische Glossar (S. 426, es ist eine vollständige interlineare Übertragung eines lateinisch-lateinischen Wörterbuches); die St. Gallische Benedictinerregel (S. 465); die Reichenauische Hymnenübersetzung (S. 468); der gleichfalls Reichenauische Psalter (S. 472); das Carmen ad deum aus Tegernsee (S. 471); der niederländische und der rheinfränkische Psalter (S. 527); das Trierer Capitular (S. 571). In den Rheinlanden und überhaupt im Westen hat man in älterer Zeit diese schülerhafte Manier verschmäht; wenn die Trierer später doch dazu schritten, so darf man das als ein Symptom des Verfalles der klerikalen Bildung ansehen.

9. Von der ungeheuren Masse der Glossendenkmäler unterscheiden sich die meisten von den Interlinearversionen nur dadurch, dass sie nicht alle Worte eines lateinischen Textes, sondern nur einen Teil übersetzen. Die Mehrzahl der Glossen ist lateinischen Texten zwischenzeilig übergeschrieben. Selten stehen die deutschen Glossen am Rande mit Verweisungszeichen, wie z. B. in der Frankfurt-Würzburger Canoneshandschrift. — Nicht häufig kommen lateinisch-deutsche Glossarien vor, die auf lateinisch-lateinischen Glossarien oder auf fertig vorliegenden Excerpten aus Texten beruhen. Wir haben dergleichen oben S. 509 ff. in den Reichenauischen Arbeiten kennen gelernt. Dabei kommt auch Umordnung in alphabetische Folge vor (S. 513). Eine sehr grosse und mannigfaltige Gruppe bilden die Realglossare (Steinmeyer Band 3). Dazu gehören u. a. zwei der ältesten Glossendenkmäler, die wir besitzen, der Vocabularius St. Galli und die Cassler Glossen, beide bairischer Herkunft. Noch ein par Äusserlichkeiten sind anzumerken. Schon in der ältesten Zeit wird zuweilen die deutsche Glosse, wenn sie neben dem übersetzten lateinischen Worte steht, durch *i.* d. h. *id est* eingeführt; auch die Abkürzung *id* findet sich. In einigen kleineren Glossendenkmälern werden die deutschen Worte regelmässig auf diese Weise angereiht. Ferner kommt es vor, dass der deutsche Ausdruck durch vorgesetztes

f = *francisce,* oder *s* = *saxonice* gekennzeichnet wird; wenn nachlässige Copisten diese Abkürzungsbuchstaben in die Worte selbst hineinziehen, so entstehen mitunter seltsame Verschreibungen. Über die in späterer Zeit ziemlich oft vorkommende Spielerei, die Vocale nicht mit ihrem gewöhnlichen Zeichen, sondern mit dem in der alphabetischen Reihe folgenden Consonanten zu schreiben, vgl. Braune Ahd. Grammatik S. 7.

Ehe wir uns zu Notker wenden, lassen wir die älteren Prosadenkmäler noch einmal Revue passieren, indem wir ein anderes Anordnungsprincip, dasjenige der Heimat und des Dialektes, zu Grunde legen.

Die vor-Notkerischen Sprachdenkmäler, nach der Heimat geordnet.

A. OBERDEUTSCHE GEGENDEN.

a) DAS ALEMANNISCHE LAND.

1. St. Gallen. Gesammtausgabe alles Vorhandenen (mit Ausnahme der Namen) von Hattemer. a) Zusammenhängende Sprachdenkmäler: Pater Noster und Credo (oben S. 451); Interlinearversion der Benedictinerregel (S. 465). b) Glossen. In grosser Menge vorhanden, aber meist auf ihre Provenienz noch nicht untersucht. Der Vocabularius S. Galli (S. 437) ist bairischer Herkunft. c) Namen. Urkundenbuch der Abtei St. Gallen herausgegeben von Wartmann, 3 Bände, Zürich 1863—82. Grammatische Behandlung der ältesten Urkunden (bis zum Tode Karls des Grossen) von Henning Über die St. Gall. Sprachdenkmäler, Strassburg 1874; etwas weiter (bis 825) greift aus F. Wilkens, Zum hochalem. Consonantismus der ahd. Zeit, Leipzig 1891. Fortsetzung dieser Untersuchungen dringend zu wünschen. St. Gallische Namen ferner im Liber confraternitatum S. Galli herausgegeben von Piper, Berlin 1884 (Mon. Germ.), gleichzeitig (St. Gallen 1884 in den Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte Band 19) von Arbenz u. d. T. 'Das St. Gallische Verbrüderungsbuch und das St. Gallische Buch der Gelübde'; die Mehrzahl der Namenlisten gehören verbrüderten Klöstern an, St. Galler sind aber sicher sämmtliche im Liber promissionum genannte Personen (Piper S. 111-133, Arbenz S. 140 ff.). Die Brüder von St. Gallen finden sich sodann aufgezeichnet im Liber confraternitatum Augiensis (Reichenau) bei Piper S. 168—171. Endlich kommen in Betracht die Libri anniversariorum et necrologium monasterii St. Galli in den Necrologia Germaniae Tom. I (ed. Baumann).

S. 462 ff. Das Totenbuch war schon vorher in ausgezeichneter Weise von E. Dümmler herausgegeben worden in den Mitteilungen zur vaterländischen Gesch., St. Gallen 1869, Bd. 11.

2. Reichenau (Augia dives, Sindleozzesauwa). a) Zusammenhängende Sprachdenkmäler. Die Hymnenübersetzung (S. 468); Interlinearversion der Psalmen (S. 472). b) Glossen. Fragment einer interlinearen Lucasglossierung (S. 506); die Glossare Rb und Rf (S. 509. 512); das Glossar Rd-Jb (S. 513); das Glossar Ja (S. 517); mehrere Redactionen des Keronischen Glossars (S. 430). Von Interesse ist auch die in einer ehemals Reichenauer Handschrift überlieferte Genesisglossierung Gl. 1, 311—313. Vgl. die oben S. 415 genannten Arbeiten von Holtzmann. Die Glossographie von Reichenau wird noch einmal im Zusammenhange untersucht werden müssen, was aber keine Anfängerarbeit ist. Ich habe mich hier auf die ältesten Glossen beschränkt; es sind jedoch noch andere vorhanden, z. T. von bedeutendem Werte. Die Handschriften meist in Karlsruhe. c) Namen. Weder Originalurkunden noch Cartularien sind aus älterer Zeit erhalten geblieben. Dagegen ist das alte Verbrüderungsbuch, ein Denkmal von grosser Bedeutung, noch vorhanden und von Piper (Libri confrat.) herausgegeben. Darin die Namen der lebenden und der verstorbenen Brüder des Inselklosters S. 156—163. Erhalten ist auch das alte Necrologium, herausgegeben in den Necrol. Germ. 1, 270—282.

b) BAIERN.

1. Niederaltaich. Von dort stammt vielleicht das Original des Keronischen Glossares (S. 427). — In das nördliche Baiern muss auch das Original des Vocabularius S. Galli gesetzt werden (S. 440 ff.). — Aus Obernaltaich besitzen wir die von Graff mit OA bezeichneten Glossen zu den Büchern der Könige aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts (Gl. 1, 406. 423. 443. 456).

2. Salzburg. Dort sind vielleicht die Cassler Glossen entstanden (oben S. 502 ff.). — Höchst wertvoll nach allen Seiten hin, auch für die historische Lautlehre, ist das Verbrüderungsbuch von St. Peter zu Salzburg, herausgegeben von

Karajan Wien 1852, und von Herzberg-Fränkel in den Necrologia Germaniae Tom. II, 1 Berlin 1890. An letztgenannter Stelle S. 80—82 stehen ferner Registra fratrum S. Rudberti Salisburgensis, mit ziemlich altertümlichen Namensformen. Salzburgische Urkunden in dem diplomatischen Anhange zu den 'Nachrichten von dem Zustande der Gegenden und Stadt Juvavia', Salzburg 1784 (Verfasser: Kleinmeyern); hier sind die vier ältesten Traditionsbücher abgedruckt. Ferner beachtenswerth auch für sprachliche Zwecke: Indiculus Arnonis und Breves notitiae Salzburgenses herausgegeben von Keinz München 1869. Einen Teil der darin vorkommenden Namen hat v. Grienberger untersucht.

3. Wessobrunn. Von da besitzen wir den Teil 1 S. 269 und oben S. 452 f. erwähnten Codex mit dem Gebet und den Glossen (über diese S. 523). Vgl. ferner S. 453 über Mus. Brit. Arund. 393. Urkunden Mon. Boica Band 7.

4. Freising. a) Zusammenhängende Sprachdenkmäler. Exhortatio ad plebem christianam (oben S. 461 ff.). Priestereid (S. 562). Auch auf die Freisinger Otfridhandschrift ist hinzuweisen, weil sie dialektisch überarbeitet ist. Ohne genügenden Grund setzt man nach Freising die altbairische Auslegung des Pater Noster (S. 458 ff.). b) Glossen. Münchner Handschriften aus Freising mit althochdeutschen Glossen sind eine ganze Menge vorhanden, aber mit wenigen Ausnahmen ermangeln sie noch genauerer Untersuchung. In Clm. 6325 finden sich die öfter erwähnten Glossen zu Isidorus de officiis aus dem 9. Jahrhundert (Gl. 2, 341 ff.); sie stehen zwar in naher Verwandtschaft zu den Tegernseeischen Glossen in Clm. 19410, aber Freising scheint in der That ihre Heimat zu sein. Ich nenne ferner die Glossen zu Gregors Cura pastoralis in Clm. 6277 (Gl. 2, 162 ff., bei Graff Gc 3). Eine Reihe kleinerer Glossendenkmäler hat F. Keinz Germ. 15, 346 ff. herausgegeben. c) Namen. Von höchstem Werte ist der Traditionscodex des Mönches Cozroh, den er zwischen 824 und 848 angelegt hat. Dieses kostbare Cartular hätte längst eine neue Ausgabe verdient, da die alte von Meichelbeck in der Historia Frisingensis (1724) heute auch billigen

Ansprüchen nicht mehr genügt; für ihre Zeit war sie eine höchst verdienstliche Leistung. Vgl. H. Graf Hundt, die Urkunden des Bisthums Freising aus der Zeit der Karolinger (Nachträge, Erörterungen, Berichtigungen) in den Abhandlungen der Münchner Akademie Band 12, 1. 13, 1. Auch K. Roth hat sich Verdienste um die deutschen Namen der wichtigen Handschrift erworben; man findet die Titel seiner Schriften bei Österley, Wegweiser durch die Literatur der Urkundensammlungen 1, 218 verzeichnet. Einen kleinen Anfang zur sprachlichen Ausbeutung der Handschrift hat A. Wagner gemacht in der Schrift 'Über die deutschen Namen der ältesten Freisinger Urkunden' Erlangen 1876; er beschränkt sich auf den Vocalismus der bis zum Jahre 814 vorkommenden Namen. Wiederaufnahme und Fortsetzung der Arbeit wäre für die althochdeutsche Grammatik sehr wünschenswert.

5. Tegernsee. a) Zusammenhängende Sprachdenkmäler. Carmen ad deum (S. 471). b) Glossen sind in grosser Zahl vorhanden. In derselben Handschrift, wie das Carmen (Clm. 19410), stehen die von Graff mit Tg. 1 (oder Da, auch D) bezeichneten ziemlich alten Glossen, die in der neuen Ausgabe in sehr viele Teile oder Teilchen zerlegt sind (oben S. 471). Aus Tegernsee stammt Clm. 18550, 1, der die von Graff mit Gc. 4 bezeichneten Glossen zu Gregors Cura pastoralis enthält (Gl. 2, 218. 220). Ich wage die Vermuthung zu äussern, dass auch jene grösste aller Glossierungen, deren älteste Handschriften Clm. 18140. Clm. 19440. Vindob. 2723. Vindob. 2732 sind, in Tegernsee ihre Heimat hat (der Name 'Monseer Glossen' hat keinerlei Berechtigung). Über die Vergilglossen der ehemals Tegernseeischen Handschrift Clm. 18059 vgl. die S. 416 genannte Schrift von Velthuis. Anderes bei Keinz Germ. 15. c) Alte Traditionsurkunden haben sich, wie es scheint, nicht erhalten; was von urkundlichem Material vorhanden ist (für die Sprachgeschichte ist kaum etwas wichtiges darunter), verzeichnet Österley 1, 510 f.

6. St. Emmeram zu Regensburg. a) Zusammenhängende Sprachdenkmäler. St. Emmeramer Gebet und vielleicht die alte bairische Beichte (S. 533. 556). b) Glossen,

zahlreich vorhanden, wie überhaupt aus allen bairischen Klöstern und Stiftern. Es muss genügen, ein par besonders alte und wichtige Denkmäler hervorzuheben. Vielleicht ist das Hrabanische Glossar hier entstanden (S. 429 f.). Nach St. Emmeram scheinen ferner die sehr alten, interessanten Canonesglossen zu gehören, die Steinmeyer unter Nr. DXC herausgegeben hat. Sodann nenne ich die Glossen des Codex Clm. 14747, die Graff unter den Siglen Em. 1. Em. 2 u. s. w. (bis Em. 24) eingetragen hat: Gl. 1, 801. 2, 97. 328. 732. 741. 742. 745. 746. 758. 760. 762. 763. 765. 3, 446. 454. 455. 461. 466. 572. In Clm. 14395 (Gl. 2, 413 ff.) ist die umfänglichste aller vorhandenen Prudentiusglossierungen enthalten. In derselben Handschrift wie das Emm. Gebet B (Clm. 14345) stehen die Glossen Ep. P. 2 (Steinmeyer 1, 759. 762. 783). c) Namen. Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis, 2 Bände, Regensburg 1816. Anderes bei Österley 1, 441 ff.

7. Monsee. Dort sind im Anfange des 9. Jahrhunderts die altlothringischen Übersetzungen des Isidor, Matthäus u. s. w. abgeschrieben und dabei dialektisch überarbeitet worden.

8. Melk. Von da besitzen wir die alten S. 523 besprochenen Glossen.

9. St. Florian. Von da scheint das Glossar Gc. 8 zu Gregors Cura pastoralis zu stammen (Gl. 2, 216. 224).

10. Unbestimmbar der Herkunft nach sind die zwei jüngeren bairischen Beichten (oben S. 539 f.).

B. FRÄNKISCH-MITTELDEUTSCHE GEGENDEN.

a) RHEINFRÄNKISCHES DIALEKTGEBIET.

1. Das Elsass. In althochdeutscher Zeit hat man im Elsass, vielleicht von dem südlichsten Teile abgesehen, nicht alemannisch, sondern einen Übergangsdialekt gesprochen, eine Mundart, die von der südfränkischen nicht weit abgestanden hat. Diesen Schluss hat Socin mit Recht aus den ältesten Murbacher Urkunden gezogen. Doch wäre eine erneute, etwas weiter ausgreifende Untersuchung des Gegenstandes erwünscht. Aus

Murbach stammt die Handschrift, in welcher die Hymnen und die Junius'schen Glossen überliefert sind; aber diese Denkmäler sind nicht Murbachische Originale, sondern Abschriften Reichenauischer Vorlagen, mit geringen elsässischen Einsprengungen. Höchst verschiedenartige Bestandteile enthalten die Schlettstädter Glossen, herausgegeben von W. Wackernagel Zs. 5, 318 ff. Urkunden in beträchtlicher Anzahl bei Schöpflin, Alsatia diplomatica, 2 Bände, Mannheim 1772—75. Ferner: Urkundenbuch der Stadt Strassburg bis zum Jahre 1260 von Wiegand, Strassburg 1879. Wichtig ferner die Namenlisten elsässischer Klöster in den Verbrüderungsbüchern von St. Gallen und Reichenau herausgegeben von Piper.

2. Lothringen. In einem grossen Teile dieser Landschaft wurde deutsch gesprochen, teils mittelfränkisch, teils rheinfränkisch. In das rheinfränkische Dialektgebiet Lothringens haben wir die Isidorübersetzung und ihre Sippe verwiesen (S. 492) und als Entstehungsort die dem französischen Sprachgebiete angehörige Metropole Metz vermutet. Lothringisch ist die Mundart der altdeutschen Gespräche (S. 576 f.). Das urkundliche Material Lothringens verzeichnet Österley S. 344 f. Vgl. auch Histoire générale de Metz par des Bénédictins mit dem Anhange Preuve de l'histoire de Metz Nancy 1781, der die Urkunden enthält.

3. Südfränkisches Dialektgebiet.

1) Weissenburg. a) Zusammenhängende Sprachdenkmäler. Weissenburger Katechismus (S. 454) und Otfrid (S. 1 ff.). Wahrscheinlich stammen aus Weissenburg ferner: das S. 563 besprochene Bruchstück einer Interlinearversion, die Pfälzer Beichte (S. 540), und das Georgslied (S. 96). b) Glossen. In Franken ist die glossographische Thätigkeit viel weniger intensiv gewesen als in Oberdeutschland, besonders in Baiern. Die bisher erschienenen Bände der Ahd. Glossen enthalten aus ehemals Weissenburger Handschriften: Codex 47 (Wo. 3 = Zs. 15, 537) Gl. 1, 758. 763. 767. 768. 771 bis 776. 778 f. 782; Codex 56 Gl. 2, 381; Codex 77 (Zs. 16, 21) Gl. 2, 386. c) Namen. Von unvergleichlichem Werte Zeuss, Traditiones possessionesque Wizenburgenses Speier 1842. Vgl.

die Einleitung von Zeuss, sowie Bossert, Württembergische Geschichtsquellen 2, 263 ff. Mönchslisten von Weissenburg ferner in den Verbrüderungsbüchern von St. Gallen und Reichenau, Piper S. 71—74. 210 f.

2) Lorsch. a) Zusammenhängende Sprachdenkmäler. Lorscher Beichte (S. 543); Vorlage der Reichenauer Beichte (S. 537). Über Christus und die Samariterin vgl. S. 113 ff. b) Glossen aus Lorsch sind mir nicht bekannt. c) Namen. Codex principalis olim Laureshamensis abbatiae diplomaticus ed. Lamey, 3 Bände, Mannheim 1768—70. Die Handschrift ist jung (Ende des 12. Jahrhunderts), aber das Cartular selbst ist äusserst reichhaltig, und verdiente für grammatische Zwecke mehr herangezogen zu werden, als es bisher geschehen ist. Vgl. Bossert, Württembergische Geschichtsquellen 2 (1895) S. 4—48.

3) Worms. Denkmäler sind nicht vorhanden. Namen in dem Urkundenbuche der Stadt Worms von H. Boos, Band 1 (627—1300) Berlin 1886, Band 2 (1301—1400) 1890; dazu Monumenta Wormatiensia, Annalen und Chroniken, hsgeg. von H. Boos Berlin 1893. Die Sprache von Worms verdiente auf Grund des hier publicierten sehr reichen Materials eine zusammenhängende Untersuchung.

4) Das eigentliche Rheinfranken. a) Zusammenhängende Sprachdenkmäler. Fränkisches Gebet (S. 453). Strassburger Eide (S. 557). Mainzer Beichte (S. 541). Interlinearversion der Psalmen (S. 432 f.). Ludwigslied (S. 87). Über das fränkische Taufgelöbniss vgl. S. 440. b) Glossen. Mainzer Glossen zu den Evangelien Gl. 1, 708. 723. 725. 738; Glossen zu Arator aus einer Vaticanischen, ehemals der Palatina gehörenden Handschrift Gl. 2, 771 (vgl. S. 26 ff.), in keiner reinen Mundart überliefert.

b) OSTFRÄNKISCHES DIALEKTGEBIET.

1. Fulda. a) Zusammenhängende Sprachdenkmäler. Basler Recepte (S. 497). Lex Salica (S. 499), darf ebenso gut, ja mit mehr Wahrscheinlichkeit, nach Würzburg gesetzt werden. Fuldaer Beichte (S. 542). Tatianübersetzung (S. 524). b) Glossen, herausgegeben von Dronke,

Glossae Fuldenses Fulda 1842. In den bisher erschienenen Glossenbänden sind aus Fuldischen Handschriften folgende Glossen gedruckt: Aus dem Codex Aa 2 Gl. 1, 334, 345. 367. 382. 414. 429. 511 f. 696. 2, 6. 93. 150. 217. 244. 318. 607. Aus dem Codex C 11 Gl. 3, 432. c) Namen sind in grosser Fülle und in ausgezeichneter Güte vorhanden. Originalurkunden zwar haben sich nicht erhalten. Aber sehr früh schon wurde ein Cartular angelegt in acht Bänden, von denen wenigstens einer (jetzt im Staatsarchiv zu Marburg) übrig geblieben ist; zwei weitere besitzen wir in dem Drucke des Pistorius, Rerum Germanicarum scriptores Band 6, Frankfurt 1583 (vgl. Österley S. 225 und Kossinna, Hochfränk. Sprachdenkm. S. 6); die übrigen im Auszuge des Mönches Eberhard aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Vgl. über den Codex Eberhardi Bossert, Württembergische Geschichtsquellen 2, 219 ff. Auf der gesammten Überlieferung basiert der vortreffliche Codex diplomaticus Fuldensis von Dronke, Cassel 1850, von dem für die Zwecke der ahd. Grammatik bisher nur die Urkunden des alten Cartulars ausgebeutet sind (vgl. Edw. Schröder, Urkundenstudien eines Germanisten S. 21—27). Schon vorher hatte Dronke den gesammten Codex Eberhardi (Marburg) herausgegeben u. d. T. Traditiones et antiquitates Fuldenses Fulda 1844. Ferner ist von grosser Wichtigkeit das mit Jahresdaten versehene alte Fuldische Totenbuch, am besten und ganz vollständig ediert von Waitz Mon. Germ. SS. 13 (1881), S. 161 ff. (Annales necrologici Fuldenses 779—1065). Eine lange Liste der Mönche von Fulda enthält endlich das Verbrüderungsbuch von Reichenau, Piper S. 194—203.

2. Hersfeld. Denkmäler sind nicht vorhanden. Namen gewährt das interessante Hersfelder Zehnten-Verzeichniss, zuletzt herausgegeben und commentiert von Edw. Schröder, Urkundenstudien eines Germanisten S. 1—13.

3. Würzburg. a) Zusammenhängende Sprachdenkmäler. Würzburger Beichte (S. 535). Lex Salica (S. 499), wahrscheinlich hier übersetzt. Würzburger Markbeschreibungen (S. 502). b) Glossen, veröffentlicht von Eckhart Francia orientalis 2, 977—981, dazu die Collation von Lexer Zs. 14,

498 f. und die Nachträge von Dümmler und Lexer Zs. 14, 190. 499 ff. In den bisher erschienenen Bänden der Ahd. Glossen sind folgende Würzburger Handschriften ausgebeutet: Mp. th. f. 3 (W bei Graff), Gl. 1, 354. 472. 474. 480. 487. 494. 544. 696; f. 18 Gl. 1, 413. 427; f. 20 Gl. 1, 621; f. 21 Gl. 2, 11; f. 28 (bei Graff B) Gl. 2, 41. 152. 335; f. 77 (W bei Graff) Gl. 1, 654; f. 146 (W bei Graff) Gl. 2, 85. 91. 3, 601. Ferner haben die Frankfurter Canonesglossen (S. 521) ihre Heimat in Würzburg. c) Namen. Die alten Cartularien scheinen verloren zu sein. Eine Anzahl ältere Urkunden stehen Mon. Boic. Band 37, 1, ein nicht sehr umfängliches Totenbuch aus dem 9. Jahrhundert bei Eckhart Francia orient. 1, 830. Vgl. Österley 1, 562 f.

c) MITTEL- UND NIEDERFRÄNKISCHES DIALEKTGEBIET.

Von zusammenhängenden Sprachdenkmälern ist aus Mittelfranken nur das Trierer Capitular (S. 571) und das Gedicht De Heinrico (S. 128), aus Niederfranken die interlineare Psalmenübersetzung (S. 527) vorhanden. Die Glossographie beginnt auf niederfränkischem Boden schon mit den Malbergischen Glossen zur Lex Salica (S. 418); aus der eigentlichen althochdeutschen Zeit scheinen jedoch niederfränkische Glossendenkmäler nicht vorhanden zu sein. Mittelfränkische Glossen sind in Kölner Handschriften überliefert und herausgegeben von Jaffé und Wattenbach, Ecclesiae metropolitanae Coloniensis codices manuscripti, Berlin 1874. In dem Glossenwerke sind bisher folgende Kölnische Handschriften ausgebeutet: Codex 19 Gl. 2, 45; Codex 81 (vgl. Zs. 16, 2) Gl. 2, 365. 557. 3, 611; Codex 107 (Zs. 14, 189) Gl. 1, 319; Codex 200 Gl. 2, 162. 378; Codex 202 Gl. 2, 377; Codex 211 Gl. 1, 319. 394. 445; Kölner Doppelblatt (Zs. f. d. Phil. 11, 286—98) Gl. 3, 20. Auch in Trierer Handschriften sind Glossen überliefert. Am wichtigsten ist das von Gallée Tijdschr. v. Ned. Taal- en Letterk. Band 13 herausgegebene Denkmal. Mittelfränkische Namen hauptsächlich bei Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des

Niederrheins, 6 Bände, Düsseldorf 1840 ff. Über Weiteres s. Österley. Niederfränkische in den Urkundenbüchern von Sloet und van den Bergh; Ortsnamen sind in reicher Fülle gesammelt in den Nomina geographica Neerlandica, 3 Teile.

C. SÄCHSISCHES SPRACHGEBIET.

Die Mehrzahl der überlieferten Denkmäler ist trotz der entgegengesetzten Meinung von Jostes westfälischen Ursprungs. Der Beutezug, den er Zs. 40 für Ostfalen, insbesondere für Hildesheim und Magdeburg unternommen hat, ist bis auf Kleinigkeiten resultatlos verlaufen.

1. Werden. a) Zusammenhängende Sprachdenkmäler. Vielleicht ist hier der sog. Psalmencommentar entstanden (S. 566); unter allen Umständen ist seine Heimat im äussersten Westen des sächsischen Sprachgebietes zu suchen. Wenn der Dichter des Heliand und der Genesis ein Mönch gewesen ist (was ich nicht mehr für sicher halte), so haben wir ihn auf Grund der Sprache, die in C und P, am treuesten ihren ursprünglichen Charakter gewahrt hat, ebenfalls im Westen und am wahrscheinlichsten in Werden zu suchen. Auf jeden Fall lag seine Heimat in der Nähe der niederfränkischen Grenze, nicht fern von dem friesischen Sprachgebiete. b) Glossen. Aus Werden stammt die Handschrift, welche, jetzt zu Düsseldorf befindlich, die Prudentiusglossen enthält (Gl. 2, 575 ff.). c) Namen in den Vitae Liudgeri herausgegeben von Diekamp Geschichtsquellen des Bistums Münster Band 4. Sehr verdienstlich ferner die Publication von Crecelius, Collectae ad augendam nominum propriorum Saxonicorum et Frisiorum scientiam spectantes. Das erste Heft (Elberfeld 1864) enthält die ältesten Werdener Heberegister unter dem Titel *Index bonorum et redituum monasteriorum Werdinensis et Helmonstadensis saeculo decimo vel undecimo conscriptus*, doch nur die Teile derselben, welche sich auf das östliche Sachsen und auf Friesland beziehen. Das zweite Heft (Elberfeld 1869) brachte dann die *Indices antiquissimi eorum quae monasterio Werdinensi per Westfaliam redibant*,

wovon ein grosser Teil schon von Lacomblet (Archiv f. d. Gesch. des Niederrheins 2, 209 ff.) veröffentlicht worden war. Nachträge zu beiden Heften Germ. 18 (1873), S. 215 ff. Ein Teil der Heberegister auch in dem Osnabrücker Urkundenbuche ed. Philippi Bd. 1, S. 47 ff. Die Werdener Heberegister bedürfen dringend einer eingehenden kritischen und vor allem grammatischen Untersuchung, da sie in dem Streite um die Heimat der altsächsischen Denkmäler, auch der Bibeldichtung, eine bedeutende Rolle spielen. Endlich hat Crecelius auch die Traditiones Werdinenses Berlin 1870/71 herausgegeben, genauer als es vorher von Lacomblet geschehen war. Dem Necrologium (Österley 1, 546) ist noch keine vollständige Ausgabe zu Teil geworden.

2. Essen. a) Zusammenhängende Sprachdenkmäler. Mit grösster Wahrscheinlichkeit haben wir Essener Ursprung zuzuerkennen der altsächsischen Beichte (S. 545) und dem Stück Allerheiligen (S. 564), sowie selbstverständlich der Essener Heberolle (S. 572). b) Glossen. In ehemals Essener Handschriften stehen die Glossen zu Gregors Homilien (Gallée Sprachdenkm. S. 110) und zu den Evangelien (Gallée S. 29 ff.). Nachdem die litterarische Thätigkeit der frommen Frauen von Essen nachgewiesen ist, besteht für diese Glossen sowie überhaupt für alles Deutsche in ehemals Essener Handschriften Überlieferte das Präjudiz Essener Ursprungs so lange, bis eine andere Heimat positiv nachgewiesen ist; aber für die genannten Glossendenkmäler wird ein solcher Nachweis kaum zu führen sein. c) Namen. Die nekrologischen Notizen der alten Kalendarien und die vorhandenen Diptychen sind mitgeteilt von Harless, Archiv f. d. Gesch. des Niederrheins 6, 69—80. Dazu die Liste der Stiftsfrauen von Essen im St. Gallischen Verbrüderungsbuche, Piper Libri confrat. S. 97—98 (vgl. 109): oben S. 546 ff.

3. Freckenhorst. Die Heberolle (S. 572).

4. Corvey. Denkmäler sind nicht vorhanden. Namen: Traditiones Corbeienses herausgeg. von Wigand Leipzig 1843; dazu die Untersuchung von Edw. Schröder, Urkundenstudien eines Germanisten S. 27—52.

5. Kein Westfale war der Verfasser des vielleicht in Mainz concipierten sächsischen Taufgelöbnisses (oben S. 444). Über die Strassburger Isidorglossen (Heyne Nr. 11, Gallée S. 269 ff.) ist noch nichts ausgemacht; auch sonst sind eine Anzahl von Glossendenkmälern vorhanden, für die noch jeder Anknüpfungspunkt fehlt. Ein Denkmal von erheblichem Interesse sind z. B. die Glossen in dem Cod. Oxon. Auct. F. 1. 16 Gl. 2, 716. 724. 725 (= Gallée Denkm. S. 153 ff.), deren Mundart sicher nicht westfälisch ist. Auch das stark mit niederdeutschen Bestandteilen durchsetzte Glossar Id (Nyerup S. 260 ff.) ist geeignet, die Kenntniss der altsächsischen Mundarten zu erweitern. Die bisher erschienenen drei Glossenbände enthalten noch manches weder von Gallée noch von Anderen beachtete Stück, das nicht ohne Wert für die altsächsische Grammatik und Dialektologie ist.

6. Aus Hildesheim besitzen wir keine Denkmäler, aber Gelegenheit, den ostfälischen Dialekt dieser Gegend kennen zu lernen, ist durch die Namen gegeben, die das Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim ed. Janicke Band 1 Leipzig 1896 enthält. Besonders kommen einige alte Grenzbeschreibungen in Betracht.

7. Eine ganz besondere Stellung nehmen dialektisch die Merseburger Denkmäler ein (oben S. 573). Sie gehören streng genommen nicht zu den altsächsischen, wie überhaupt trotz Tümpel Beitr. 7, 24 und Anderen, die ihm nachreden, in Merseburg niemals sächsisch gesprochen worden ist. Der friesisch-englische Dialekt, welcher in den Merseburger Glossen und in den Namen des Totenbuches herrscht, wird später von dem thüringisch-mitteldeutschen abgelöst.

IV.

NOTKER LABEO VON ST. GALLEN.

a) Ausgaben. Am längsten ist der Psalter aus dem Drucke in Schilters Thesaurus Band 1 (Um 1727) bekannt. Die übrigen Hauptwerke sind vollständig erst durch Graff zugänglich gemacht worden, Berlin 1837, in drei gesonderten Publicationen (Boethius, Marcianus Capella, Aristoteles Kategorien und περὶ ἑρμηνείας). Dann folgte 1844—49 die S. 413 genannte Gesammtausgabe von Hattemer. Bequemer ist die gleichfalls alles Notkerische umfassende Ausgabe von Piper, Freiburg 1882. 1883; nach dieser unsere Citate. Bei Piper in Band 3 auch die bairische Überarbeitung des Psalters zu Wien, die vorher schon von Heinzel und Scherer, Strassburg 1876, unverkürzt veröffentlicht worden war (Anzeige von Steinmeyer Zs. 21, Anz. S. 131 ff.). Was uns fehlt, ist eine kritische Ausgabe der Notkerischen Schriften mit genauer Angabe der benutzten Quellen. b) Untersuchungen. W. Wackernagel, Die Verdienste der Schweizer um die deutsche Litteratur, Basel 1833. Hier ist zum ersten Male die irrige Lehre von der St. Gallischen Übersetzerschule vorgetragen, an der Wackernagel auch später festgehalten hat. — Jacob Grimm, Anzeige von W. Wackernagels Altdeutschem Lesebuch, Gött. gel. Anz. 1835 (Kl. Schr. 5, 187—192). Darin der wichtige Brief Notkers an den Bischof Hugo von Sitten über seine litterarische Thätigkeit. — Kelle, Die St. Galler deutschen Schriften und Notker Labeo, München 1888 (Abhandl. der bair. Akad. Band 18). — Kelle, Die philosophischen Kunstausdrücke in Notkers Werken, München 1886 (Abhandl. d. bair. Akad. Band 18). — Kelle, Untersuchungen zur Überlieferung, Übersetzung, Grammatik der Psalmen Notkers, Berlin 1889. — P. Gabriel Meier, O.S.B., Geschichte der Schule von St. Gallen im Mittelalter, im Jahrbuch für Schweiz. Geschichte Band 10 (1885), darin S. 85 ff. über Notkers Leben und Werke. — Meyer von Knonau, Notker Labeo, Allg. deutsche Biogr. 24 (1887), S. 39—41, vorher schon in der Ausgabe der Casus St. Galli S 290 f. (daselbst S. LXXXV ff. auch die für die Kenntniss von Notkers Leben wichtigen, mit einer lateinischen Glosse versehenen Verse Ekkehards IV aus dem Liber benedictionum). — Kelle, Geschichte der deutschen Litteratur 1 (1892), S. 232 bis 263: die ausführlichste und gründlichste Darstellung von Notkers litterarischer Thätigkeit, die wir besitzen. — Ernst Henrici, Die Quellen von Notkers Psalmen, Strassburg 1878: vollständiges

Quellenbuch, nebst Untersuchungen (dazu die ausführlichen Besprechungen von Steinmeyer Zs. 23, Anz. S. 216 ff. und Seiler, Zs. f. d. Phil. 10, 228 ff.). — Derselbe, Zum Wiener Notker Zs. 22 (1878), S. 226 ff. — Derselbe, Der lateinische Text in Notkers Psalmencommentar Zs. 23 (1879), S. 217 ff. c) Grammatisches. Kelles Aufsätze sind S. 216 genannt. O. Fleischer, Das Accentuationssystem Notkers in seinem Boethius, Zs. f. d. Phil. 14, 129 ff. 285 ff. — R. Löhner, Wortstellung der Relativ- und abhängigen Conditionalsätze in Notkers Boethius, Zs. f. d. Phil. 14, 173 ff. 300 ff. — O. Wolfermann, Die Flexionslehre in Notkers Boethius, ein Beitrag zur althochd. Grammatik, Altenburg 1886. — H. Wunderlich, Beiträge zur Syntax des Notkerischen Boethius, Diss., Berlin 1883. — F. Siemering, Die Nominal- und Verbalflexion in Notkers Psalmenübersetzung, ein Beitrag zur Geschichte der Fortentwickelung des Althochdeutschen zum Mittelhochdeutschen, Programm d. städt. Realschule zu Tilsit 1876. — Rich. Heinzel, Wortschatz und Sprachformen der Wiener Notkerhandschrift, 3 Teile, Sitz.-Ber. d. Wiener Akad. Bd. 80, 4. 81, 2. 82, 3. — H. Hänsel, Über den Gebrauch der Pronomina Reflexiva bei Notker, Diss., Halle 1876. — Notkers Anlautsgesetz ist mehrfach behandelt worden, s. Braune Ahd. Gramm.[2] S. 77 f.; der Quantitätsbezeichnung hat Braune Beitr. Bd. 2 eine gediegene Untersuchung gewidmet. d) Den Wort- und Formenschatz Notkers hat Graff verzeichnet. Trotzdem gehört ein Specialwörterbuch zu Notker zu den dringendsten Bedürfnissen der altdeutschen Philologie.

1. Notkers Leben.

Notker, in der Reihe der St. Galler dieses Namens der dritte (der erste war Notker Balbulus, der zweite Notker Piperisgranum), zubenannt Labeo 'der mit der grossen Unterlippe', entstammte einer hochgestellten Familie; seine Oheime waren Ekkehard I, der Dichter des Waltharius (oben S. 276), und dessen Bruder Amalung, den Ekkehard IV Casus Cap. 74 als einen ebenso einflussreichen, als fein gebildeten Mann schildert; einer seiner Vettern, Sohn einer Tante von ihm (Casus Cap. 89), war Ekkehard II, genannt der Höfling, der die Herzogin Hadwig auf dem hohen Twiel im Latein unterwies, ein Mann, bei dem schon Gestalt und Haltung die Abkunft aus vornehmem Geschlechte bekundeten (Ekkehard Casus Cap. 89). Wahrscheinlich war die Familie ganz in der Nähe

von St. Gallen ansässig und begütert (Meyer von Knonau, Ekkehards Casus S. 280). — Geboren ist Notker 952 oder wenig früher. Das ergibt sich aus der Glosse zu Ekkehards IV Versen[1]). Schon als Knabe wurde er auf Betreiben seines Oheims Ekkehard I mit dreien seiner Vettern (Ekkehard II und III, Purchard II gest. 1022) dem h. Gallus dargebracht für das Mönchsleben (Casus Cap. 80). Mit den Studien muss er es sehr ernst genommen haben. Denn seine Werke legen Zeugniss ab von umfassendem Wissen und erstaunlicher Belesenheit. Die lateinische Sprache hat er beherrscht wie nur je ein Meister vor oder nach ihm. Man erkor ihn daher zum Lehrer der Klosterschule und in diesem Amte gewann er hohen Ruhm: unter den grossen Lehrern St. Gallens ist er der grösste geworden (*nostrae memoriae hominum doctissimus* Annales St. Galli majores, Mitteil. z. vaterl. Gesch. 19, 308). Im Juni 1022 brach in St. Gallen eine Epidemie aus, die dahin wol aus Italien, von dem Heere Heinrichs II aus, verschleppt war (Meyer von Knonau, Continuatio casuum St. Galli S. 32 f.). Ihr fiel am 12. Juni als erstes Opfer *Erinbert, magister monachus atque presbiter* (Totenbuch ed. Dümmler und Wartmann S. 44). Dann wurde, noch ehe man die Gefahr erkannte, Notker ergriffen: zu seinem Krankenlager wurden Viele (darunter auch Ekkehard IV) zugelassen, was der Verbreitung der Seuche offenbar Vorschub geleistet hat, denn die Todesfälle mehrten sich alsbald ganz erheblich. Als Notker sein Ende herankommen fühlte, legte er Beichte ab: seine schwerste Sünde war (so berichtet Ekkehard, der es mit angehört), dass er einmal als Jüngling in der Mönchskutte einen Wolf getötet hatte. Dann bat er, dass man die Armen zusammenrufe und sie in seiner Gegenwart speise: im Genusse dieses Anblicks wolle er sterben. Sein letzter Wille war, in den Kleidern beerdigt zu werden, die er gerade anhatte, damit man die eiserne Kette nicht sähe, die er um den Leib geschlungen trug. Alle diese Nachrichten gibt uns Ekkehard IV,

---

1) Auf dem Sterbebette beichtete er: *quod pudet in somnis bis passus est septuagenarius*, Meyer von Knonau Casus S. LXXXVIII.

Notkers dankbarer Schüler, in seinen Versen und der (eigenhändigen) Glosse dazu (Meyer von Knonau, Casus S. LXXXVIII). Das Necrologium verzeichnet Notkers Tod unter dem 29. Juni mit den Worten: *Obitus Notkeri doctissimi atque benignissimi magistri* (ed. Dümmler und Wartmann S. 45 = Necr. Germ. 1, 476). Am 16. Juli folgte ihm der Klosterlehrer *Ruadpert*, am 17. Juli sein Vetter, der Abt Purchard II im Tode nach. Im Ganzen wurden im Kloster zehn Personen von der Pest dahingerafft, die meisten im Juni und Juli 1022. Notker ruht mit drei Anderen in derselben Gruft und Ekkehard IV hat den *Quatuor scolarum magistris aeque tumulatis* ein *Epitaphium* gedichtet (herausgeg. von E. Dümmler Zs. 14, 49 f.): *Hic est Ruodpertus facilis, hic Notker apertus, doctrinae fomes, his pater Anno comes*; *quartus Erimpertus tribus his post addidit artus.* Seinen Lehrer apostrophiert er mit folgendem Distichon: *Notker, amor Christo, sacra libans corpore casto symphona virgineis gaudia lude choris.* Höchstwahrscheinlich rührt auch jenes Distichon von Ekkehard IV her, worin Notker zum ersten Male, soweit unsere Nachrichten reichen, den Beinamen Teutonicus erhält (am Schlusse einer Gruppe von Psalmenhandschriften, Piper 2, 644):

Notker Teutonicus domino finitus amicus
Gaudeat ille locis in paradysiacis.

2. Notkers Bericht über seine litterarische Thätigkeit.

Über seine Werke und deren Anlass gibt Notker selbst in dem von Jac. Grimm aufgefundenen Briefe an den Bischof Hugo von Sitten (998—1017) Auskunft.

Der Hauptinhalt des Briefes ist folgender. Auf die Ermahnung des Bischofs, sich in das Studium der *artes liberales* zu versenken, antwortet Notker, er könne nicht wie er wolle, der Zwang der Verhältnisse sei stärker als er: *Volui et volo, sed conclusi sumus in manu domini, et nos et opera nostra, et praeter quod annuit nihil facere possumus. Est enim*

quae nos trahit necessitas, non voluntas, et injunctis instare nequimus, ex eo minus vota exequimur. Jenen Studien habe er entsagen müssen; es sei ihm nur noch erlaubt, sie als Hülfsmittel für andere Zwecke zu benutzen. Die Schule ist es, die ihn in Anspruch nimmt. Dort gelte es, die theologische Litteratur zu erklären: und dazu seien allerdings die *artes liberales* nicht zu entbehren. Um nun die Schüler gründlich in diese Litteratur einzuführen, habe er etwas bis dahin nahezu Unerhörtes (*rem paene inusitatam*) unternommen: *ut latine scripta in nostram conatus sim vertere, et syllogistice aut figurate aut suasorie dicta per Aristotelem vel Ciceronem vel alium artigraphum elucidare.* Und nun zählt er nicht weniger als elf derartige Werke auf, die er vollendet oder in Angriff genommen habe: leider sind nicht mehr als fünf davon erhalten geblieben und gerade die interessantesten hat uns das Schicksal nicht gegönnt. Zwei Schriften des Boethius waren es, die er zuerst bearbeitete[1]), De consolatione philosophiae (5 Bücher, vorhanden) und De sancta trinitate. Als er noch damit beschäftigt war, trat der Wunsch an ihn heran, auch einige in Versen geschriebene Bücher ins Deutsche zu übersetzen; deshalb brach er das Werk über die Dreieinigkeit ab und bearbeitete nun die Disticha Catonis, Vergils Bucolica, und die Andria des Terenz. Gerade diese drei Werke, an denen uns so viel gelegen wäre, sind verloren. Darauf wollte man (d. h. nach dem Sprachgebrauche der Zeit, er wollte es), dass er sich in Prosawerken aus dem Gebiete der sieben freien Künste versuche; er übertrug nunmehr des Marcianus Capella Hochzeit des Mercur und der Philologie (erhalten), die Kategorien und περὶ ἑρμηνείας des Aristoteles (erhalten), und die Anfangsgründe der Arithmetik eines unbekannten Verfassers. Dann kehrte er zur Theologie zurück und übersetzte den ganzen Psalter, ihn mit einem Commentar nach Augustin begleitend; der Hiob, den er darauf in Angriff genommen, sei erst zu kaum einem Drittel fertig. 'Nicht nur

1) Vgl. über diese wichtige Stelle des Briefes Kelle Litt.-Gesch. 1, 243. Statt *in aliquantis* ist *in alio qui est* zu lesen.

diese Werke habe ich verfasst, sondern auch eine neue Rhetorik und einen neuen Computus und noch ein par andere Opuscula in lateinischer Sprache'.

3. Die Überlieferung der Werke Notkers. Quellen der Commentare.

1. Boethius, De consolatione philosophiae, in 5 Büchern, bei Hattemer 3, 11—255 und bei Piper, 1, 1—363. Dazu Kelle, Über die Grundlage, auf der Notkers Erklärung des Boethius beruht, Sitz.-Ber. der Bair. Akad. 1896, Heft 3. Notker hat den Text benutzt, der in der St. Gall. Handschrift 844 (10. Jahrhundert) steht: das ergiebt sich unter Anderem aus der Gemeinsamkeit des lateinischen Prologes. Einen vollständigen lateinischen Commentar zu der Schrift des Boethius besitzt die Stiftsbibliothek von St. Gallen heute nicht. Die Handschrift, aus der Notker schöpfte, scheint überhaupt verloren zu sein. Dagegen ist, wie Kelle meint, ihre Vorlage erhalten: ein ehemals Tegernseeischer, von Froumund geschriebener Codex, der sich jetzt in der fürstlich Öttingen-Wallersteinischen Bibliothek befindet. 'Die lateinischen Erklärungen, die in dem Notkerschen Texte stehen, und die ursprünglich wohl übergeschrieben waren, finden sich in dieser Handschrift insgesammt wieder als Scholien am Rande oder zwischen den Zeilen. Ebendort stehen ferner viele von den deutschen Erklärungen'. Leider reichen die Auszüge Kelles nicht aus, um den Anteil Notkers, auf den es ja hauptsächlich ankommt, irgendwie abzugrenzen; wir müssen die Ausgabe des Ganzen und die vollständige Quellenuntersuchung abwarten, die uns Kelle gewiss nicht vorenthalten wird. — Überliefert ist Notkers Arbeit vollständig nur in der St. Gallischen Handschrift 825. Diese stammt aus dem Anfange des 11. Jahrhunderts und ist sehr gut, wie man namentlich aus dem wolerhaltenen Accentuationssystem erkennt. Ausserdem ist ein Fragment vorhanden, jünger als die Haupthandschrift und mit nur wenigen Accenten: Eigentum der Zürcher Stadtbibliothek

und in extenso von Piper Zs. f. d. Phil. 13, 461—63 zum Abdruck gebracht, nachdem die Varianten schon Hattemer eingetragen hatte.

2. Boethius, De sancta trinitate. Spurlos verloren. Zwei lateinische Handschriften des Tractates besitzt die Stiftsbibliothek noch heute als Nr. 134 und Nr. 768. Im 15. Jahrhundert (nach dem Katalog von 1461) war noch ein drittes Exemplar vorhanden, in welchem vielleicht die deutsche Übersetzung gestanden hat (Kelle Litt.-Gesch. 1, 234 f.).

3. Disticha Catonis. Leider nicht erhalten (wir würden dafür gerne alle 10 Bücher des Organons hingeben). Auch eine Handschrift des lateinischen Werkes besitzt die Stiftsbibliothek jetzt nicht mehr. Aber in alter Zeit (schon im 9. Jahrhundert) waren deren vorhanden. Denn das Breviarium librorum de coenobio S. Galli bei Weidmann, Geschichte der Stiftsbibliothek von St. Gallen 1846, S. 360 ff. (vgl. Hattemer 1, 421) verzeichnet auch *Catonis disticha,* und Notker citiert das Buch schon im Boethius: *Tés pedêh óuh Cato metrice zescrîbenne án sînemo libello, dáz tir ánavâhet 'si deus est animus, nobis ut carmina dicunt'* Piper 1, 101, 26. Über die Bedeutung, die diese Spruchsammlung im Mittelalter hatte, vgl. F. Zarncke, Der deutsche Cato Leipzig 1852, wo S. 187 f. auch Notkers Übersetzung kurz besprochen wird. Dass sie sich im Charakter von den übrigen Werken Notkers nicht unterschieden hat und keinesfalls in Versen war, darf jetzt als selbstverständlich betrachtet werden.

4. Vergils Bucolica. Gleichfalls verloren. Notker bezieht sich auf den lateinischen Text einmal im Boethius, Piper 1, 55, 19: *Also Virgilius chád 'inter agendum occursare capro (cornu ferit ille) caveto'* Eclog. 9, 24 f.

5. Des Terentius Andria. Dass gerade dieses Werk verloren gehen musste, ist sehr zu beklagen. Auf Terenz nimmt Notker öfter Bezug; die Andria (1, 1, 11) zieht er im Boethius Piper 1, 273, 29 an: *Álso Terentius chît 'serviebas liberaliter'; dáz chédên uuír 'dû dîenotôst uuílleuualtigo'* (vgl. Kelle Litt.-Gesch. 1, 235).

6. Marcianus Capella, De nuptiis Philologiae et Mercurii, zwei Bücher, erhalten in der St. Gallischen Handschrift 872 aus dem 11. Jahrhundert (mit schon ziemlich zerrüttetem Accentuationssystem), herausgegeben von Hattemer 2, 263—372 und von Piper 1, 687—847. 'Capellas Nuptiae sind nach dem Commentar des Remigius Autissiodorensis erklärt, den die St. Galler Bibliothek besass' bemerkt Kelle Litt.-Gesch. 1, 247. Aber mit dieser Erkenntniss allein ist noch wenig gewonnen. Wir müssen auch hier in erster Linie danach streben, Notkers Eigentum an den Erklärungen möglichst sicher zu bestimmen. Dafür ist noch gar nichts gethan.

7. Die Kategorien des Aristoteles, 4 Bücher, und 8. De interpretatione (περὶ ἑρμηνείας) des Aristoteles, 6 Bücher, können wir zusammenfassen. Bei Graff werden beide Teile der Aristotelischen Logik (des Organons) unter der Chiffre Org. citiert. Es sind zwei Handschriften davon vorhanden, beide in St. Gallen. Nr. 825 (unvollständig) und Nr. 118, danach bei Hattemer 3, 377—526 (dazu Steinmeyer Zs. 17, 474 ff., wo die Varianten des Fragments vollständig mitgeteilt werden, und 18, 160). Nach beiden Handschriften ist die Ausgabe von Piper 1, 365 ff. hergestellt. 'Der Auslegung der Kategorien liegen des Boethius *Commentariorum in categorias Aristotelis libri IV* zu Grunde, und die Erklärung der Hermeneutiken ist der Hauptsache nach aus des Boethius *In librum Aristotelis de interpretatione editionis secundae id est majorum commentariorum* entnommen. Beide Kommentare, sowie des Boethius Übersetzung der Kategorien und Hermeneutiken, aus welcher Notker den Text derselben kannte, sind noch heute in der St. Galler Stiftsbibliothek vorhanden (Nr. 817. 830)'. Kelle, Litt.-Gesch. 1, 247 f.; Weiteres in dessen Abhandlung über die philosophischen Kunstausdrücke in Notkers Werken.

9. Principia arithmeticae. Kelle Litt.-Gesch. 1, 235 meint, dass darunter irgend ein in St. Gallen verfasstes, anonymes Compendium zu verstehen sei und denkt an den Tractatus de arte calculatoria, den nach dem St. Gallischen Bibliothekskataloge von 1461 eine Handschrift enthielt.

10. Der Psalter, nebst Anhängen (Cantica, Oratio dominica, Symbolum apostolorum, Hymnus Zachariae, Fides Athanasii). Ausgaben Hattemer Bd. 2, Piper Bd. 2 und 3. Notkers berühmtestes und am weitesten verbreitetes Werk: *Psalterium, in quo omnes, qui barbaricam legere sciunt, multum delectantur* sagt Ekkehard in der Glosse zu seinen Versen. — Äusserst verwickelt ist die Überlieferung des vielgelesenen Werkes. Um die Aufhellung der schwierigen Verhältnisse hat sich Kelle verdient gemacht (Die St. Galler deutschen Schriften München 1888; Untersuchungen zur Überlieferung der Psalmen Berlin 1889; Litteraturgesch. 1, 236 ff.). Ehe wir an eine Classificierung der Handschriften gehen, machen wir uns mit ihnen bekannt. Wir stellen die vollständigen voran und lassen die Bruchstücke folgen. Die Chiffren sind diejenigen Pipers.

R: Die auf uns gekommene Psalmenhandschrift, cod. S. Galli 21, aus Einsiedeln stammend, wo sie sich noch um 1700 befand; näheres bei Piper 1, S. XCV. Copie des 12. Jahrhunderts, wol in Einsiedeln hergestellt. Das Accentuationssystem ist vollständig in Unordnung gerathen, aber die Quantitätsbezeichnung an und für sich beibehalten. Die von Notker unübersetzt gelassenen lateinischen Worte und Stellen sind mit einer interlinearen Glossierung, stellenweise kann man sagen nachträglichen Übersetzung versehen, als deren Autor ganz mit Unrecht Ekkehard IV betrachtet worden ist. Im Wortschatz und im Dialekt weicht die Interlinearversion stark von dem Notkerischen Texte ab. Näheres über die Glosse bei Kelle, Unters. z. Überlief. der Ps. S. 47, Litt.-Gesch. S. 271 f. Ekkehard IV ist an dem Inhalte der Handschrift nur insofern beteiligt, als auf ihn wol einige polemische Bemerkungen gegen die Cluniacensischen Neuerer zurückgehen, namentlich die oft angezogene zu Ps. 21, 19 (Piper S. 70); vgl. Kelle Litt.-Gesch. 1, 269. Ausserdem scheint das Schlussdistichon (oben S. 601) von ihm herzurühren.

R*: Die Handschrift, auf welche der Abdruck des Psalters in Schilters Thesaurus Bd. 1 zurückgeht, von Piper (und Anderen) mit R zusammengeworfen und nicht besonders signiert.

Kelle hat erwiesen, dass R* die Vorlage für R gebildet hat. Bis 1675 lässt sich R* in St. Gallen verfolgen, dann erlöschen die Spuren. In dem genannten Jahre hat sich der französische Gesandtschaftssekretär Simon de la Loubere, ein eifriger Büchersammler, eine Abschrift davon machen lassen (Kelle, Litt.-Gesch. 1, 240); diese Copie gelangte 1688 nach Paris und dort liess sie Schilter abschreiben; von der Schilterschen Abschrift wurde wieder die Rostgaard'sche genommen, welche sich noch heute in Kopenhagen (königl. Bibliothek) befindet. Kelle hält für ausgemacht, dass Rostgaard ausserdem auch das Louberesche Manuscript in der Hand gehabt und mit seinem Apographon collationiert habe. 'Der Rostgaardsche Codex ersetzt bis zu einem gewissen Grade die verschollene Louberesche Handschrift' (Litt.-Gesch. 1, 241). — Dass sich R und R* sehr nahe stehen, braucht man nicht erst zu beweisen, da sie ja bis auf Kelle immer als identisch betrachtet worden sind. Aber an Identität ist nicht zu denken. Das erhellt schon daraus, dass sich R zu der Zeit, als die Louberesche Copie genommen wurde (und auf ihrem Titel steht mit ausdrücklichen Worten *descripta ex autographo in bibliotheca San-Gallensi servato*), noch gar nicht in St. Gallen befunden hat. Dass aber der Druck im Thesaurus auf das Louberesche Apographon zurückgeht, erhellt aus den Angaben des Herausgebers: man sehe die Stellen bei Kelle, St. Galler deutsche Schr. S. 6 f. Übrigens haben Schilter-Rostgaard vielfach die besseren Lesarten, wie Kelle, Unters. z. Überlief. der Ps. S. 29 ff. ausführlich darlegt. Für eine kritische Ausgabe des Psalters, woran es sehr fehlt (die bisherigen genügen jetzt in keiner Weise mehr), muss also R* Seite für Seite verglichen und ausgenutzt werden.

S: Piper 1, S. XCV. 2, S. XIV—XVII. Kelle, Litt.-Gesch. 1, S. 398—400. Auch diese ehemals St. Gallische Handschrift ist verschollen. Was wir davon haben, beschränkt sich auf ein par kleine Stellen und einzelne Worte, die im 16. und 17. Jahrhundert an verschiedenen Orten auftauchen. Die Geschichte des Codex hat Kelle mit grosser Genauigkeit verfolgt (Litt.-Gesch. 1, 237 ff.). Er befand sich zuletzt leihweise

im Besitze Marquart Frehers, der eine Ausgabe vorbereitete; von 1605 an verlieren sich seine Spuren im Hause Goldasts, der ihn sich angeeignet und dann wahrscheinlich an irgend einen Gönner verschenkt hat. Vergleicht man die gedruckten Stellen (Kelle gibt davon ein vollständiges Verzeichniss) mit der Fassung von R*, so ergibt sich allerdings, dass S und R* zwei verschiedene Handschriften gewesen sein müssen, obwol sie merkwürdiger Weise beide die (allerdings nicht genau übereinstimmende) interlineare Glossierung enthalten haben; aber in S war sie von anderer Hand nachgetragen, wie Goldast angemerkt hat (*interlineares illae notae ab alia manu sunt* Kelle L.-G. 1, 399, vgl. 273), und daher ist es möglich (so sieht Kelle die Sache an), dass sie erst später eingetragen sind, so dass also daraus für die Geschichte des Textes selbst und die kritische Stellung der Handschrift keine Schlüsse gezogen werden dürfen. 'Statt des Ekkehardischen Distichons am Schlusse (das sich in R und R* findet) standen in S acht Hexameter über die verschiedenen Notker. Schon Vadian hatte die Verse, welche sonst nur noch in Sg. 393 von einer Hand des 15. Jahrhunderts (Copie davon in Sg. 613) stehen, in der Psalterhandschrift gelesen' (Kelle, Litt.-Gesch. 1, 274).

Y: Die Wiener aus Wessobrunn stammende Handschrift, die eine Umarbeitung in den bairischen Dialekt repräsentiert. Mit der sprachlichen Umgestaltung ging die nachträgliche Übersetzung von Notkers lateinischen Erklärungen Hand in Hand, so dass nur der Psalmtext noch lateinisch ist. Aber es ist nicht mehr der Notkerische Psalmtext. Die Interlinearglossen sind nicht vorhanden, die Quantitätsbezeichnung ist durchgehends fortgelassen. Es fehlen die mittleren 50 Psalmen. Die Drucke verzeichnet Piper 1, S. XCVII.

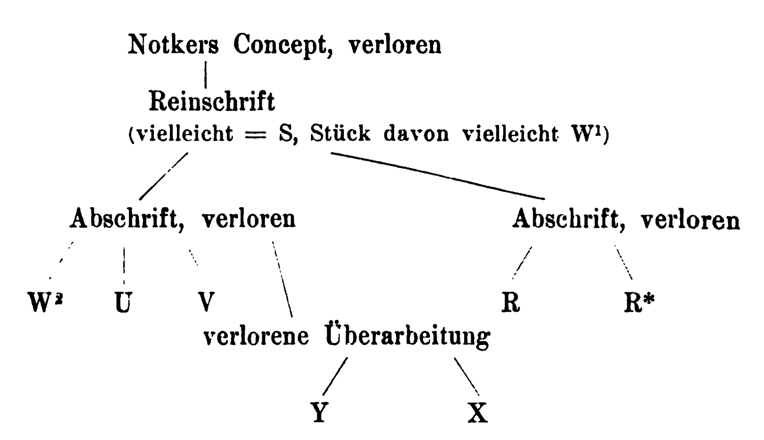
W^1: Ein Doppelblatt, der Basler Universitätsbibliothek gehörig, herausgegeben von W. Wackernagel, Basler Handschriften S. 11—13. Zwar nicht von Notker selbst geschrieben, aber dem Original (der Reinschrift) ganz nahe stehend; die Schriftzüge weisen auf den Anfang des 11. Jahrhs. hin. Kelle hält das Bruchstück für einen Teil von S (Litt.-Gesch. 1, 265). Dass keine Interlinearglossen vorhanden sind, versteht sich von selbst.

W[2] (Basel, wahrscheinlich aus St. Gallen stammend) U[1] (Seeon bei Passau) U[2] (Baumburg, aus Seeon? Zs. 37, 277) V (Öttingen-Wallersteinische Bibliothek, wahrscheinlich aus St. Gallen): Bruchstücke von Handschriften des 11. Jahrhunderts, ohne Glossen, auf ein und dieselbe Urhandschrift zurückgehend; gegenüber dem Texte R-R* haben sie eine Reihe von Abweichungen (die nicht immer bessere Lesarten sind) gemeinsam, aus denen sich ihre Verwandtschaft ergibt. W[2] ist bei Wackernagel a. a. O. gedruckt; U[1] und V bei Hattemer 2, 532. 535.

X: In St. Paul (Kärnten) aus St. Blasien im Schwarzwald, herausgegeben von Holder Germ. 21, 129 ff. Piper 1, S. XCVI f. 2, S. V ff. (wo Abdruck des Textes). Die kritische Stellung des Fragmentes hat Heinzel Zs. 21, 160 ff. untersucht. Es stammt von einer Handschrift ab, die die Interlinearglossierung nicht enthielt; es sind zwar Glossen vorhanden, aber andere als in R-R*. Auf Grund einer Vergleichung mit Y kommt Heinzel zu dem Resultate, dass X und Y derselben Familie angehören müssen; X stelle eine Übergangsstufe zwischen den St. Gallischen Fassungen und der Wessobrunner Überarbeitung dar.

Bis ungefähr 1600 besass also die Stiftsbibliothek von St. Gallen zwei Handschriften des Psalters, S und die Vorlage von R-R*. Dass die letztere nicht das Original (resp. die Reinschrift) gewesen sein kann, ist ohne Weiteres klar. Die Frage ist aber, ob nicht der Handschrift S diese Würde zuzuerkennen ist. Kelle läugnet es, weil er eine bekannte Notiz Ekkehards IV verwirft. Dieser erzählt nämlich in der Glosse zu den Versen des Liber benedictionum (Meyer von Knonau, Casus S. Galli S. LXXXVIII): *Kisila imperatrix, operum Notkeri avidissima, psalterium ipsum et Job sibi exemplari sollicite fecit.* Der Besuch der Kaiserin Gisela, der Gattin Konrads II, fand im Jahre 1027 statt, wie die Annal. Sangallenses majores anmerken (Mitteil. zur vaterl. Gesch. 19, 310): *Gisela imperatrix simul cum filio suo Heinrico monasterium sancti Galli ingressa, xeniis benignissima datis, fraternitatem ibi est adepta.* Nun war zwar Ekkehard damals in Mainz und nicht Augenzeuge der Begebenheit. Aber er ist zweifellos zuerst brieflich und

dann nach seiner einige Jahre später erfolgten Rückkehr mündlich davon genau unterrichtet worden. Während man ihm sonst in Allem, was Notker anlangt, Vertrauen schenkt (und mit Recht, denn schon aus Pietät gegen seinen Lehrer wird er der Wahrheit so nahe als möglich geblieben sein), muss er es sich gefallen lassen, hier mit seiner Nachricht einfach bei Seite geschoben zu werden. Und warum? Weil ein Chronist des 17. Jahrhunderts, Jodocus Metzler mit Namen, gestützt auf ein nicht existierendes *Chronicon antiquum*, etwas Anderes behauptet: dass nämlich die Kaiserin Gisela das Original mitgenommen habe. Die Stellen hat Kelle, St. Galler deutsche Schr. S. 16 f. in den Anmerkungen mitgeteilt. Aber er hat es unterlassen, die Glaubwürdigkeit der Angaben Metzlers durch eine eingehende Untersuchung der von ihm benutzten Quellen zu erhärten; und solange das nicht geschehen ist, wird es gut sein, bei dem Berichte Ekkehards IV 'des glaubwürdigsten Zeugen' (E. Dümmler, Zs. 14, 29) zu beharren. — Fassen wir das über die Handschriften des Psalters Gesagte nunmehr in einen Stammbaum zusammen.



Als Quelle seiner erklärenden Bemerkungen nennt Notker selbst den zu seiner Zeit als klassisch betrachteten Psalmencommentar des Augustin. Henrici hat nachgewiesen, dass er ihm genau folgt, ohne sich jedoch Alles wahllos zu eigen zu machen: vielmehr nimmt er im Interesse der Übersichtlichkeit

und überhaupt der Unterrichtszwecke starke Kürzungen vor. Bei der Arbeit lagen auch noch andere Bücher neben ihm, sicher die Psalmenexposition des Cassiodor, vielleicht auch verlorene Schriften des Hieronymus. Aus Cassiodor schöpfte er das Meiste von der beiläufig angebrachten Gelehrsamkeit, auf die er im Interesse seiner Schüler in keinem seiner Commentare verzichten mochte: also die Bemerkungen über Rhetorik und Grammatik, sowie über naturwissenschaftliche Dinge. Dies ist die Ansicht von Henrici. Steinmeyer hält es, nicht ohne Gründe dafür beizubringen, für wahrscheinlicher, dass Notker sich einer schon vorhandenen lateinischen Compilation bedient habe, in welche die genannten Commentare hineingearbeitet waren. Was nach Abzug der Quellengelehrsamkeit Notker als Eigentum verbleibt, stellt Henrici S. 25 zusammen: es ist ausserordentlich wenig, und erweckt ein ungünstiges Vorurteil für die übrigen noch nicht näher geprüften Commentare.

11. Das Buch Hiob. Das letzte Werk Notkers; er vollendete es erst unmittelbar vor seinem Tode, wie Ekkehard in den Versen und der Glosse dazu berichtet: *Notker mox obiit, ubi Job calamo superavit, quem vas in quartum transfundens fecit apertum,* mit der Glossierung: *Ipsa die, qua obiit, librum Job finivit mirandum.* Wenn Ekkehard fortfährt: *Gregorii pondus dorso levat ille secundus,* und die Glosse dazu schreibt *Moralia Teutonice,* so ist darunter nicht etwa ein besonderes von Notker in seinem Briefe unerwähnt gelassenes Werk zu verstehen, sondern der Commentar, den Notker zum Buche Hiob benutzt und deutsch wiedergegeben hat: es sind die *Libri moralium sive expositio in librum beati Job* Gregors des Grossen, und wie dieser hat er den Text der Vulgata auf vierfache Weise erläutert, historisch, allegorisch, moralisch, mystisch (Kelle, Litt.-Gesch. 1, 234, vgl. oben S. 14). Das Werk ist verloren; weder von der Originalhandschrift, noch von der Copie, die sich die Kaiserin Gisela 1027 herstellen liess, hat sich eine Spur finden lassen.

12. Notkers lateinische Schriften. *Nec solum haec, sed et novam rhetoricam et computum novum et alia quaedam opuscula latine conscripsi,* sagt Notker in dem Briefe

an den Bischof Hugo. 1) Die Rhetorik, vgl. oben S. 183; sie ist wahrscheinlich nicht in ihrer ursprünglichen Fassung erhalten, denn es fehlt das wichtige Kapitel über die Schlüsse. Wir besitzen von ihr eine dreifache Überlieferung: eine Züricher Hs. aus St. Gallen (W. Wackernagel Zs. 4, 463 ff.), eine Münchner aus Benedictbeuern (noch aus dem Anfange des 11. Jahrhs.), eine Brüsseler, die sich schon durch ihre Überschrift *Excerptum rhetoricae Notkeri magistri* als unvollständig ankündigt. Nach allen drei Handschriften ist Pipers Ausgabe 1, 623 hergestellt; Hattemer 3, 560 ff. konnte die dritte noch nicht benutzen. Von dem verlorenen Abschnitte über die Schlüsse liegt vielleicht ein Excerpt in einer Abhandlung vor, die in einer Züricher Handschrift aus St. Gallen auf uns gekommen ist: man nennt sie nach ihren Anfangsworten *Quid sit syllogismus* gewöhnlich *De syllogismis* (gedruckt bei Hattemer 3, 541 ff. Piper 1, 596 ff.). Zur Rhetorik ist wahrscheinlich mit Kelle St. Galler deutsche Schr. S. 54, Litt.-Gesch. 1, 257 auch das Fragment *De definitione* zu ziehen, das in einer Wiener Handschrift erhalten ist (Denkm. Nr. 81, vgl. dazu Steinmeyer ebd. 2, 408; Piper 1, S. CXLIX); 'auf alle Fälle stammen die in dem Bruchstücke enthaltenen deutschen Sätze, in welchen man eine Wirkung St. Galler Bestrebungen in Baiern oder Österreich entdecken wollte, von Notker' (Kelle). 2) Computus novus, Anweisung, wie das Datum der kirchlichen Feste (namentlich des Ostertages) zu ermitteln ist, ist erst neuerdings aufgefunden und 1887 in dem Schulprogramm von Einsiedeln veröffentlicht worden, vgl. Bächtold Zs. 31, S. 196, Kelle Litt.-Gesch. 1, 254. 404. In der jetzt zu Paris befindlichen Handschrift (derselben, welche die S. 157. 158. 161 f. besprochenen Segen enthält) führt sie den Titel: *Notger Erkenhardo discipulo de quatuor questionibus compoti.* 3) Alia quaedam opuscula: davon haben wir nur De partibus logicae, schon oben S. 172 in anderem Zusammenhange erwähnt; die Abhandlung ist in derselben Züricher Handschrift aus St. Gallen erhalten, wie die Rhetorik (Hattemer 3, 537 ff.), ebenso steht sie in der Brüssler Handschrift, die die Rhetorik enthält (G bei Piper, beschrieben 1, S. XII); Fragmente finden sich ferner in Sg. 242, Clm. 4621,

Vindob. 275. Nach allen Handschriften bei Piper 1, 591 ff. Über die Quellen der Abhandlung Kelle Litt.-Gesch. 1, 259.

13. Nicht genannt in Notkers Briefe sind die kleinen Abhandlungen, die man unter dem Titel De musica zusammenzufassen pflegt. Sie weichen dadurch von allen anderen Schriften Notkers ab, dass sie ganz deutsch abgefasst sind. Der besondere Grund, weshalb Notker hier von seiner sonstigen Gewohnheit abwich, ist noch nicht ermittelt, vgl. Kelle, St. Galler deutsche Schr. S. 56 ff., Litt.-Gesch. 1, 258 ff. Von den fünf Kapiteln sind vier in der St. Galler Hs. erhalten; eine, *An demo regulari monochordo,* in einer Leipziger Hs. und in Clm. 18937; Bruchstücke der fünften (*De mensura fistularum*) in verschiedenen Handschriften. Nach Sg. 242 der Text bei Hattemer 3, 586 ff.; sämmtliche Codices sind von Piper 1, 851 ff. verwertet; die München-Tegernseer Bruchstücke hat Schmeller Zs. 8, 108 f. herausgegeben. Quelle Boethius, De institutione musica libri V. 'Auf Boethius, als die höchste musikalische Autorität, stützen und berufen sich alle Musikschriftsteller der gleichen und der vorausgehenden Zeit' (Kelle). Die Quelle der letzten Abhandlung über das Maass der Orgelpfeifen ist noch nicht ermittelt. — Nichts weiter als ein specimen eruditionis eines der Schüler Notkers ist das früher (Denkm. 2. Aufl.) als Brief Ruodperts von St. Gallen bezeichnete Stück; in Denkm.[3] Nr. 80 hat es mit Recht die Überschrift 'Eine St. Gallische Schularbeit' erhalten. Herausgegeben bei Piper 1, 861 ff. Vgl. Bächtold, Zs. 31, 189 ff. Kelle, St. Galler deutsche Schr. S. 58 f., Litt.-Gesch. 1, 260 ff.

4. Charakter der Werke Notkers. Ihre litterarhistorische Stellung.

1. Notkers Arbeiten sind sammt und sonders aus der Schulpraxis hervorgegangen. Er legt darin die Resultate langjähriger Lehrerfahrung nieder. Wie man für Schüler Texte übersetzen, wie man sie zu möglichst umfassender Belehrung commentieren müsse, das will er zeigen. Das gilt auch vom Psalter, der durchaus nicht als eine Reihe von Homilien angesehen werden darf. Notker war ein Schulmann, kein Pre-

diger. Mit seinen Schriften wendet er sich an Pädagogen, nicht an Theologen.

2. Aus diesem Gesichtspunkte sind die Haupteigentümlichkeiten seiner Werke leicht zu erklären. Zunächst die Einmischung des Lateinischen in die deutschen Sätze der Commentierung. Man muss sich erinnern, dass es damals (und noch lange nachher, vgl. R. Hildebrand, Beiträge zum deutschen Unterricht, Leipzig 1897, S. 108 f.) üblich war, die Schriftsteller lateinisch zu erklären. Notker sah das Widersinnige dieser Methode zwar ein und liess die Muttersprache mehr in den Vordergrund treten. Aber es blieben Residua des alten Verfahrens übrig, und das sind die lateinischen Teile seiner Erläuterungen. Er ist mit seiner Neuerung gewissermaassen auf halbem oder Dreiviertelswege stehen geblieben. Namentlich die technischen Ausdrücke hat er fast immer lateinisch gegeben, z. B. Bo. 1, 10, 4 ff.: *íro uuât táz sint artes liberales; táz sî chléine ist, táz máchônt argumenta, táz sî uuáhe ist, táz máchônt figurae dianoeas únde lexeos; sô uuârên sumptis uuâriu inlatio fólget* etc. Oder Bo. 1, 9, 20: *uuánda si uuîlon humana áhtôt; 24 uuánda si astronomiam uuéiz; 26 táz tûot sî divina scrutando.* Aber auch sonst bricht das Latein oft hervor; eine Ratio, die auf alle Fälle passte, lässt sich nicht finden. Merkwürdig ist, dass dem Schriftsteller trotzdem vielfach die deutschen Ausdrücke vorschweben, wie aus dem Genus des Artikels und der Pronomina hervorgeht, z. B. Bo. 1, 63, 13 *Achelous amnis, tiu in Grecia rinnet* (er denkt an *aha*); 59, 22 *tiu ornatus* (es schwebt *zîerda* vor). Weiteres bei Wackernagel, Basler Handschr. S. 9. Die deutschen Erklärungen werden mit *táz chît* 'das heisst' eingeleitet, aber das lateinische, hergebrachte *quasi diceret* ist noch nicht überwunden (z. B. Bo. 7, 15); neben der Einführung eines commentierenden deutschen Satzes durch *uuánda* 'denn' (z. B. Bo. 11, 12) erscheint auch lateinisches *vel sic* (z. B. Bo. 10, 18). Kurz, die alte lateinische Haut ist noch nicht ganz abgestreift, und wie wäre das auch damals möglich gewesen? Sind doch die Reformen Notkers ohnehin so tiefgreifend, dass er pedantischen Zeitgenossen gewiss als ein Umstürzler und Frevler wider das Alte, Bewährte erschienen ist.

3. Eine gewaltige Masse von Gelehrsamkeit ist in den Commentaren niedergelegt. Man kann sagen, dass Alles hineingearbeitet ist, was der Zeit wissenswürdig erschien. Im Vordergrunde steht die Rhetorik mit ihrem weitverzweigten Figurenwerk; ihr zur Seite die Logik. Ein erheblicher Bruchteil aller Bemerkungen bezieht sich auf diese Wissenschaften, für welche namentlich Cicero[1]) als Quelle gedient hat (Rhetorica und Topica); auch den Commentar des Boethius zu den Topica hat Notker viel benutzt, ausserdem natürlich das Organon des Aristoteles[2]). Ferner unterrichtet er über griechische Philosophie (Bo. 11, 7. 101, 3. 209, 28. 339, 11 ff.) und überhaupt über allerlei Geschichtliches (trojanischer Krieg Bo. 297, 26 ff.; Croesus und Cyrus Bo. 61, 7 ff.; über Sokrates und den Schierlingsbecher, den er leeren musste Bo. 19, 30; *Quid sit stadium et olympias* S. 248; die Vertreibung des Tarquinius Superbus mit Bezug auf Livius Bo. 103, 1 ff.; Regulus Bo. 105, 15 mit der Anweisung *lis Orosium*, vgl. 41, 14 ff.; Cicero und Catilina Bo. 100, 13 ff.; Cäsar und Pompejus Bo. 19, 4 ff.; *de comitiis* und *de ordine civium Romanorum* Bo. 149, 25 ff.; römische Steuern Bo. 149, 17; römischer Lagerbau Bo. 46, 20 ff.; erklärt, wer Catullus war Bo. 145, 26). Auch die Litteraturgeschichte berührt er zuweilen[3]). Mit Vorliebe geht er auf antike Mythologie ein (Hercules Bo. 272, 21. 298, 26 ff.; Centauren Bo. 298, 27; Giganten Bo. 215, 18. 216, 14 ff.; Ixion und Tantalus

1) *Tés sint Ciceronis pûoh fól, diu er de arte rhetorica gescríben hábet* Bo. 72, 1; *Cicero in rhetoricis* Bo. 325, 8; *Cicero lêret únsih in topicis* Bo. 207, 5; *sô Cicero chît in topicis* Bo. 235, 18. — Cicero de officiis angezogen Bo. 101, 22; die dem Cicero fälschlich zugeschriebene Rhetorik ad Herennium Bo. 59, 23.

2) *Táz ist in periermeniis keskriben* Bo. 169, 19; *sô Aristoteles chît in periermeniis* Bo. 184, 4; *Aristoteles lêret in cathegoriis* Bo. 110, 24. Vgl. Bo. 47, 24.

3) Nicht ohne Interesse Bo. 62, 4 ff.: *Tragoediae sint luctuosa carmina, álso diu sint, díu Sophocles scréib apud Grecos de eversionibus regnorum et urbium; únde sint uuideruuártig tien comoediis, án díen uuír to gehôrên laetum únde jocundum exitum; úns ist áber únchúnt, úbe dehéine Latini tragici fúndene uuérdên, sô uuír gnûoge findên Latinos comicos.*

Bo. 223, 32). Auch Naturwissenschaftliches zieht er heran; eine Belehrung über die Affen steht Bo. 164, 8 ff., über die Tigerjagd (nach *Sanctus Ambrosius in examerou*) Bo. 164, 21; über den Bernstein Mcp. 707, 28; über die wunderbaren Kräfte des Lorbeerbaumes Mcp. 698, 11. An die Erwähnung des Ätna schliesst er eine Bemerkung über die ihm bekannten Vulkane Bo. 98, 7. Die Gewinnung des Purpurs behandelt er Bo. 97, 9 ff. Ein Excurs über Bereitung und Färbung von Seide und seidenen Gewändern steht Bo. 97, 5—15. Ziemlich oft kommt er auch auf die Sternkunde[1]) zu sprechen, z. B. Bo. IV 38 S. 270; Mcp. S. 780; über Bahn und Umlaufszeit der Planeten handelt er Bo. 14, 13 ff.; über das Sternbild des Wagens Mcp. 749, 10 ff. An einer Stelle wird auch die bildende Kunst berührt: *bilde, álso dáz ist, úbe ih mit mînemo grifile an éinemo uuáhse gerîzo formam animalis;* vgl. dazu Bo. 276, 13, wo er von den alten Meistern der Plastik und Architektur redend, *artifex* nicht anders als durch *zimbermán* wiederzugeben weiss. — Ich nenne noch einige Schriftsteller, die er citiert: *Salustius ságet in Catilinario* Bo. 100, 18; Livius Bo. 99, 30; *Suetotonius De vita Caesaris Augusti* Mcp. 688, 1 (*sô Suetonius ságet* Bo. 149, 11; Citat aus Sueton Bo. 191, 2, vgl. 108, 26); Terentius comicus soll gesagt haben *Descripsi mores hominum juvenumque senumque* Bo. 101, 29 ff.; mehrfach wird Virgil angezogen, z. B. Bo. 225, 1 *Also Virgilius chád 'quis enim modus assit amori?' únde er áber chád 'omnia vincit amor'* (vgl. ferner Bo. 14, 25. 50, 20. 55, 19); sodann die Grammatiker *Servius Priscianus Macrobius* (Bo. 280, 11. 204, 7. 705, 25) und in ausgedehntem Maasse die Kirchenväter (besonders Augustin) und sonstigen christlichen Schriftsteller. In den Psalmen S. 92 Pip. ist auch die metrische Vita S. Galli citiert (oben S. 111 ff.).

4. Das Prunken mit griechischen Kenntnissen muss man als eine Schwäche Notkers bezeichnen; denn er hat thatsächlich kein Wort Griechisch verstanden; was er von griechi-

---

1) *Sicut accepisti astrologicis demonstrationibus: alsô du lirnetôst in astronomia* Bo. 110, 20.

schen Stellen anführt, ist bis zur Unkenntlichkeit entstellt: man sehe Bo. 35, 12; 41, 17; 62, 11 (Il. Ω 527 f., von Notker dem Pacuvius[1] zugeschrieben!); 157, 19 ff. (aus Euripides[2]); 221, 25 (Parmenides); 285, 21 ff.; 289, 25; 313, 21; Mcp. 713, 10 (*spráh Virtus tísen chrîechisken vérs tes plinden Meonii*). Nur den Spruch γνῶθι σεαυτόν hat er Mcp. 798, 15 ziemlich correct geschrieben und richtig verstanden. — In Bezug auf griechische Verhältnisse passieren ihm an zwei Stellen äussert komische Irrtümer. Die eine steht Mcp. 793, 14 und handelt über die griechische Bühne: *Scena uuás éin finster gádem in mittemo theatro; dârinne gesâzen dîe auditores tero fabularum tragicarum álde comicarum.* Die andere betrifft den Alcibiades und steht Bo. 165, 28; im Boethiustexte ist von dem *pulcherrimum corpus Alcibiadis* die Rede, was ganz richtig übersetzt, aber mit folgender Anmerkung begleitet wird: *uuír neuuizen, uuér díu scôna Alcibias uuás; tóh cnûoge râtiscôen, dáz si Herculis mûoter uuâre, uuánda er Alcides hîez.*

5. Wiederholt versucht sich Notker auf etymologischem Gebiete. Dass dabei viel Wunderliches zum Vorschein kommt, lässt sich denken. Ich hebe Einiges aus: *Epicuros graece chît latine super porcos* Bo. 134, 21; *in fornicibus theatri uuúrten meretrices prostratae, dánnan ist fornicatio gehéizen* Bo. 11, 25; *tér hîez ze Romo proscriptus, térdir uuás porro, id est longe, scriptus a bonis suis* Bo. 34, 20; *cibus héizet graece brosis, dánnan sint Ambrones kenámot* Mcp. 787, 15; *telum ist kespróchen fóne demo chrîechisken uuórte telon, táz chît longum latine* Bo. 67, 24; *curules hîezen sámoso currules, uuánda íu êr consules in curru rîtendo ad curiam târûfe sâzen* Bo. 75, 4. — Auch eine deutsche Etymologie trägt er vor, meines Wissens die erste, die überhaupt gemacht worden ist: *Der bínez* (d. h. die Binse) *pezéichenet inmortalitatem, uuánda er îo grûone îst fóne dero názi, an déro er stât, únde dánnan er námen hábet* Mcp. 787, 1, also *bínez* auf *bi-naz* zurückgeführt und zu *naß*, *Nässe* gezogen, weil sie

1) Eine hübsch erzählte Anekdote von diesem steht Bo. 69, 16 ff.
2) Dieser ist ihm *Grecus poeta et philosophus* Bo. 161, 23.

auf feuchtem Boden wächst: gar nicht so übel, und jedenfalls viel besser, als die Etymologien griechischer und lateinischer Worte, die er vorbringt.

6. Mag jedoch Notker als Schulmann und als Gelehrter noch so gross gewesen sein: ein anderes Können und Leisten muss die Geschichte an ihm weit höher schätzen. Das ist seine hohe Meisterschaft in der Beherrschung der deutschen Sprache. Ich weiss was ich sage, wenn ich ihn einen der grössten Stilkünstler unserer gesammten Litteratur nenne. Seine Erscheinung grenzt in dieser Beziehung an das Wunderbare und ist historisch gar nicht so leicht zu begreifen. Denn sein Heimatskloster St. Gallen bot ihm nichts, woran er sich hätte bilden können: seit der Benedictinerregel lag dort die Übersetzungsthätigkeit überhaupt brach; ausser einer Anzahl von unbedeutenden Glossierungen war dort jahrhundertelang nichts, was für Notker hätte in Betracht kommen können, produciert worden. Man könnte die Hypothese aufstellen, dass Notker, wie Otfrid, auswärts studiert habe; aber dafür fehlt es nicht nur an jedem Anhaltspunkt, sondern es ist auch nicht ersichtlich, wo er Anregung und Belehrung in Sachen seiner Kunst empfangen haben könnte. Denn Übersetzungswerke, an denen er hätte lernen können, gab es überhaupt nirgends; die Isidorübersetzung und der Matthäus waren längst versunken und vergessen. Wie hat es also Notker angefangen, um im Prosastil so Hohes zu erreichen? Die Antwort lautet: nicht durch das Studium älterer Prosawerke, sondern dadurch, dass er enge Fühlung mit der Poesie hatte und sich ihren Einwirkungen willig hingab. Er ist der Dichter unter den Prosaikern. Sein Stil ist da, wo er sich am glänzendsten entfaltet, ganz und gar poetisch. Der Nachweis wird sogleich geliefert werden; hier sei nur erwähnt, dass er nicht nur mit Vorliebe Gedichte als Beispiele anzieht (Verse in der Rhetorik, metrische Sprüchworte), sondern auch selbst gern auf der Höhe des Pathos aus der Prosa in die Versform übergeht. Das zeigen folgende Stellen in gereimten Langzeilen. Ich lasse hier Notkers Quantitätsbezeichnung fort und setze statt dessen die rhythmischen Accente.

1. *Undę ìn der wúoft scúntà der lúzzèl gemáhtà*
undę in des wîbes mìnna lêrtà diu ịmò den wúoft ráhtà
dàz sáng er ùnde rôz ùnz is héllà erdrôz
unde sus súozo bàt er gnâdòn die hêrren dèro sêlòn.
Boethius 223, 17—21.
2. *Áhtôst tū tiurà múrgfàra sâldà?* Bo. 55, 5 f.
3. *Igitur constitutum, ubicumque locorum frater esset, adiretur; tô uuárd kesprôchen:*
Sowàr er wérlte wárè daz man dára zę ìmo fúorè.
Marc. Capell. 701, 12.
4. *Sô solt tû nû únde to hàben mîna hélfa,*
ùnde mîne rắtà getùont dir múotràwà. Mcp. 715, 4.
5. *Úndę èr mir únnè dés ìh pegìnnè.* Gebetsformel, Mcp. 718, 29.
6. *Die hárētòn in nôtè dō newás dèr sie hieltè.* Psalm 17, 42.
7. *Si dárbēta úngèrnò derǫ írdìskōn wúnnòn.* Mcp. 773, 3.

7. Diese Stellen sind durch den Reim deutlich als Verse charakterisiert. Viel häufiger ist aber der Fall, dass die Versform vorhanden ist, ohne durch den Reim angezeigt zu werden. Es gibt im Boethius und im Marcianus Capella lange Stellen, wo jedes von Notker durch seine Interpunktion bezeichnete Kolon sich als Vers lesen lässt. Ich will nun keineswegs behaupten, dass Notker da habe Verse machen wollen. Vielmehr kamen ihm, wo er schwungvoll schreiben wollte, die rhythmischen Typen von selbst in die Feder, weil er seinen Stil an der Dichtung ausgebildet hatte. Fast jede Seite liefert Beispiele (wenn man nämlich musikalisches Gehör genug hat, um den Rhythmus zu empfinden, eine Eigenschaft, die heutzutage selten ist). Ich greife ein par heraus.

Marc. Cap. 744, 28 ff. *Án dero spera* ‖ *wàs ter hímel állèr* | *lúft ùnde uuázèr* | *érda ùnde héllà* | *joh púrge ùnde gewígkè* | *joh állero sláhtà tíer* | *únderskèitìgò* | *jóh sament;* zuletzt (wie übrigens auch im Anfange) stellt sich der Reim ein: *tiu spera*

wás tèrro wérltè gescáft ùnde bíldè.

Marc. Cap. 709, 7 ff. *Sus missefàrewè áhā* | *úmbegrìffen ze êrìst* | *mit chréftìgēn biugòn* | *álle die wílsàldà* | *dero wérlte jòh tero 'díetò.* — Mcp. 747, 4 *In dèro dir fólliglìchò* | *lágèn die scázzà* | *góldes ùnde gímmòn* | *ioh állerò gewáhstè* | *unde alles tes rắtes tèro sámòn.* — Psalm 37, 7 *Wêneg pìn*

ih wórdèn | *ùnde léidègèr* | *unz an daz énde mìnes lìbès.* — Psalm 26, 4

Dār tág ȧne náht ìst
dār lib ȧne tṓd ìst
dār líeb ȧne léid ìst,
tara lústet mìh zechómennè.

Noch einmal: Stellen dieser Art kommen nicht vereinzelt, sondern in grosser Anzahl vor. Es handelt sich bei dem Tonfall, den sie innehalten, thatsächlich um eine Stileigenschaft, die Beachtung und nähere Beobachtung verdient.

8. Wir haben gesehen, dass Notker an besonders pathetischen Stellen zum Verse greift und dabei von dem Schmucke des Endreims Gebrauch macht. Aber wie in den volkstümlichen Liedstrophen und Sprüchworten, die er gelegentlich anführt, neben dem Endreim noch die Allitteration (oben S. 189f.) in Geltung ist (und vermutlich in der Volkspoesie damals noch weit mehr in Geltung war, als wir ahnen), so greift er auch selbst überaus gern zum Stabreim, um dem Ausdrucke Kraft und Farbe zu verleihen. Ein par Beispiele (es sind bei weitem nicht alle vorhandenen) mögen dies erhärten; ich ordne die Stäbe nach dem Alphabet, wobei die Vocale an den Schluss gestellt werden.

pirîg pôum Ps. 1, 3. 51, 10. — *diu der bôum biret unde bringet* Ps. 1, 3. — *gebáhet únde gebádot* Mcp. 708, 8. — *ter brénnento bérg* Bo. 22, 10.

fórhtelêr únde flúhtigêr Bo. 251, 19; *fore fórhtôn flíhet* Bo. 162, 8. — *joh mit fréuui joh mit fórhtun* Ps. 1, 11. — *fóllun vrî* Bo. 41, 22. — *fróuui fól* Bo. 171, 21. — *frámbâro fûorta* Mcp. 710, 1. — *nóh sih fásto nefóllehábet* Bo. 158, 27. — *fóllest fórderôn* 'Hülfe verlangen' Bo. 35, 18. — *diu falla gefáhe sie, die sie mir burgen* Ps. 34, 8. — *in fógeles uuîs flîgendo* Bo. 252, 28. — *sie vállent under mîne fûoze* Ps. 17, 39. — *fîrront ir des féhtennes, lâzzent mih fehten!* Ps. 45, 11. — *den friuscing déro fréuui* Ps. 26, 6. — *dér fógel dér dar féret fóne bóume ze bóume singendo* Bo. 138, 14.

ze gíbo gáb Mcp. 698, 19; *míchela gíba gâben* Mcp. 697, 15. — *du gâbe imo daz, des er géreta* Ps. 20, 3. — *îo gîêt únde îo gérôt* Bo. 144, 1. — *góld únde gimmâ* Bo. 98, 11.

hélfo únde héilesodes Mcp. 688, 5. — *chêre dih in mîne helfa, hêrro mînero hêili* Ps. 37, 23. — *tero gehôrigôn héili* Bo. 215, 4. — *in héiligemo únde in hímeliskemo lîehte* Mcp. 804, 23. — *gehéilegot únde gehándelot* Mcp. 809, 16. — *des hímeles hóhi* Mcp. 832, 18. —

erháven uber hímela Ps. 8, 2. — *hóho erhévende* Bo. 178, 27. — *mînes hoûbetes hárer* Ps. 68, 5; *diu hâr mînis hoûbetis* Ps. 39, 13. — *irhôhende mîn hoûbet* Ps. 3, 4. — *óbe hóubete hángênten* Bo. 154, 24. — *daz hóubet hámelez ketéta* Bo. 300, 14. — *huôte unde behált* Ps. 36, 37. — *hirlîcho herte* Ps. 57, 10. — *héiteren lîehtes únde hírelichoren* Mcp. 730, 27. — *in hándegên húngerjâren* Bo. 27, 1. — *húngerg also hunda* Ps. 58, 15. — *nóh háso húnt nefórhta* Bo. 223, 2. — *háreta ih ze dir unde gehôrtost tu mih* Ps. 3, 5.

chûonemo chnéhte Bo. 296, 20. — *in chrúmben chêren* Mcp. 708, 32. — *mit chrûte únde mít chórne* Bo. 60, 12. — *chátta* (grüsste) *únde chústa* Mcp. 828, 4. — *nû chédên échert sô chôsondo* Bo. 329, 1. — *sámosô si châde ze íro chinden* Ps. 4, 4. — *chéna únde chínt* Bo. 132, 2. 161, 13. — *sînero chénûn dôd chlagonde mít chárelêichen* Bo. 222, 28.

lîeb únde léid Bo. 282, 17; *leîd umbe liêb* Ps. 7, 5. — *lîdo ih léidtâte* Bo. 37, 20. — *fone lúkkên léidúngôn* Bo. 18, 8. — *fone lúkkemo líumende des liutes* Bo. 157, 28. — *déro liuto lób* Bo. 132, 1. — *án dero lûtterun lúfte* Bo. 347, 6. — *sô lústsámes lístes* Bo. 65, 27. — *lústsamo lében* Bo. 163, 18. — *fóne des lîchamen lústsamî* Bo. 160, 17. — *líste únde lírnunga* Mcp. 807, 8. — *lîbelôses únde lídelôses* Bo. 90, 9. — *lángséimo lêren* Bo. 333, 19. — *liez sih nider lángseimo* Mcp. 730, 27. — *uuáz ten lénzen getûe sô línden* Bo. 15, 2. — *únde lángêt sia des lénzen, sô blûomen sínt* Mcp. 835, 12.

in muôte joh in munde Ps. 36, 30, ebenso 51, 4. 69, 6. — *in uuas ánder in mûote dánne in múnde* Ps. 11, 3, *sie sprêchent daz danne in múnde daz nû neist in muôte* Ps. 58, 8. — *micheles mágenes* Bo. 9, 10. Mcp. 759, 7. — *úmbe michela minna* Bo. 34, 18. — *fóre michelero manigi* Ps. 39, 11. — *michellicho mílta* Mcp. 717, 6. — *íro mârun mágenchraft* Mcp. 804, 28. — *ze gemáchero míteuuiste* Mcp. 773, 13. — *mámmende únde mínnesam* Mcp. 758, 2. — *mámmondo únde máhtîgo* Bo. 216, 1. — *mánmendiu métemscaft* Mcp. 725, 15. — *uuáz múgen uuir nû mêr?* Bo. 224, 23. — *áh uuîo hárto sih missehábet mánnes mûot!* Bo. 13, 11.

kenichet unde genideret Ps. 37, 9.

réhtiu réisunga Bo. 284, 25. — *récchet únde réizet* Bo. 128, 28. — *sîn uuíllo récchet ten rât* Mcp. 800, 4. — *tóugene réda zerécchenne* Bo. 272, 3. — *mit rértigên rédon* Mcp. 795, 20. — *in demo râte dero rehton* Ps. 1, 5.

náh súnnun sédelgange Mcp. 789, 7. — *sâmen álles sóuues* Mcp. 708, 32. — *sûgent taz sóu* Bo. 202, 12. — *séreuuên unde smeccherên* Ps. 38, 12. — *súnderigo sâzen* Mcp. 735, 6. — *sûozes sánges* Bo. 290, 22. — *dero sinnigûn sêlo* Bo. 204, 14. — *tîe sîgenten íro suári niderzíhet* Bo. 156, 10. — *nóh taz ís smélzen fóne dero súnnûn héizi* Bo. 271, 14.

án dîen skórrentên skíverrôn Bo. 50, 10.

in stúrme unde strîte Ps. 68, 2. — *tisiu stédi ist to stille* Bo. 195, 25. — *stât ze stéte* Bo. 329, 11; *ze stéte stande* Ps. 18, 10. — *in den selben strich* (Strick) *sturzen sie* Ps. 34, 8. — *dîne strâla in mir stecchent* Ps. 37, 3. — *tia stéccheli dés hóho stânden stûoles* Mcp. 812, 29.

in trúcchenemo tenne Ps. 71, 6. — *trâkon álde tuâlon* Mcp. 730, 6. — *tuárot er* (das Meer) *trûobêr* Bo. 78, 6.

in uuérchen noh in uuórten Ps. 30, 20. — *fóne uuínde únde fóne uuéllôn* Bo. 16, 17. — *uuân náls uuízenthéit* Bo. 332, 26. — *âna uuég unde âna uuázzer* Ps. 62, 3. — *uuihto uuirsesto* Bo. 266, 13. — *ûzer uuîbes uuombo* Ps. 21, 10. — *fóne des uuéstenuuíndes uuarmi* Bo. 77, 30. — *in manigero uuázzero uuâge* Ps. 31, 6. — *âne día uuáhî dero uuórto* Mcp. 733, 3. — *daz keuuúrche dero uuérlte* Mcp. 729, 19. — *uuârrer uuân* Bo. 317, 5. — *uuênegliches uuûoftes* Bo. 57, 23. — *dîa uuésentûn uuârhéit* Mcp. 841, 14. — *áfter geuuízenero uuârhéite* Bo. 158, 9. — *álso dér uuéllônto uuérbo* Bo. 57, 17. — *fone uuólchenmachigemo uuínde* Bo. 17, 9. — *sîn uuórt neuuírt uuéndig* Ps. 1, 3. — *sô der uuínt uuáhet, táz tiu uuélla án den stád sláhet* Bo. 271, 12; *daz ter uuínt feruuâhet* Ps. 1, 4. — *uuéigerôt ter uuíllo* Bo. 205, 8. — *des uuéhseles uuânent sie* Bo. 136, 4. — (*tiu uuîghórn*) *mit tîen man sie nû uuîset ze uuîge* Bo. 97, 25. — *dero uuideruuartigi neuuîchet* Bo. 296, 29. — *án díh keuuánte mít tînero uuólauuílligi* Bo. 179, 1. — *uuésen únde uuérên* Bo. 205, 17. — *uuídere uuîchender* Mcp. 748, 9. — *ih uuéiz uuóla* Bo. 33, 21; *dû uuêist uuóla* Ps. 26, 7. — *sô uuégoe mánnolîh sînen fienden, sús uuóla uuúnsce in* Ps. 69, 3. — *die uuîtina eruuállon* Mcp. 730, 7. — *uuîto des méres uuállôta* Bo. 252, 10. — *uuîto zeuuírfet* Bo. 22, 12. — *tu uuéist táz ih uuâr ságo* Bo. 33, 17 (ein Vers[1] = Samarit. 25a *uuéiz ih dàz dū uuâr sègist*, oben S. 145). — *ze déro uuîs uuâfenda sih ter uuîso mít tiu ze uuéri* Bo. 105, 1. — *táz skînet uuóla an déro uuéli dero uuîsôn* Bo. 268, 7. — *er geuuérdet sie uuízzen unde iro uuérch* Ps. 1, 6. — vom Vogel: *in uuálde uuile er échert uuónên, in uuálde uuile er zuízerôn* Bo. 138, 26.

zímber únde geziug Bo. 203, 1. — *mit zímigi . . . únde mit zúhtigi* Bo. 226, 25.

ánafáng nóh ûzlâz Bo. 349, 16. — *nîeht ált nóh únmâre* Bo. 20, 12. — *îhselîg únde árm* Bo. 268, 8. — *mit érnestlichên óugôn* Bo. 9, 5. — *in únuuílligen ácher* Bo. 44, 7. — *érrento den ácher* Bo. 308, 27. — *ih ándota íro únreht* Ps. 68, 10. — *iêmer in êuua* Ps. Piper S. 30, 19.

Wenn sich zu dem Stabreime der oben charakterisierte Tonfall der Satzkola gesellt, so entstehen zuweilen ganz correcte allitterierende Langzeilen; so z. B. an folgenden Stellen:

---

1) Ein solcher ist auch *állen gótes holdon* Ps. 41, 5 = *alle godes holdon* Ludw. 36.

lâzènt iuch lêrèn lántrèchtàrà Ps. 2, 10.
ih mág tih mánôn míchèles égesèn Bo. 252, 8.
uuèr daz uuîb uuârè sō geuuáltîgo várentîu Bo. 13, 4.
tiu suárà érdà sínchè ze níderôst Bo. 291, 28.
în frískinges uuís uuéneglîcho frêhtà Bo. 298, 12.
taz sie io lústè zeuuérennè ùnz sie lángôst múgīn Bo. 205, 16.
daz uuíle lúto síngèn an lídouuèichēn séitòn Bo. 137, 26.

9. Dass die Kunstprosa Notkers auf das engste mit der Poesie zusammenhängt und nur aus diesem Gesichtspunkte historisch begriffen werden kann, halte ich durch die vorstehenden Beobachtungen für erwiesen. Es hat sich ergeben, dass er in schwungvoller Ausdrucksweise seine Perioden baut und gliedert, als wären sie Reihen von vierhebigen Versen; dass er stellenweise in den Vers selbst übergeht, wie die Reimschlüsse zeigen; dass er in ausgedehntem Maasse noch von dem uralten Schmucke der gebundenen und feierlichen Rede, der Allitteration, Gebrauch macht, ja (mehr oder weniger zufällig) noch regelrechte allitterierende Langzeilen in seine Prosa einflicht. Es wäre merkwürdig, wenn sich nicht auch ein guter Teil des alten epischen Formelwerkes bei Notker wiederfände. Man braucht in der That nicht lange zu suchen, um dergleichen zu finden. Dahin gehört ja schon ein grosser Teil der Materialien, die unter Nr. 8 zusammengestellt sind; es wäre leicht gewesen, dazu Parallelen aus der Allitterationspoesie beizubringen. Ferner z. B. *sô uuít sô diu uuerlt uuás* Mcp. 722, 28 (oben S. 31); *álso chúning sólta* Mcp. 756, 11 (oben S. 31); *uuân nâls uuizenthéit* Bo. 332, 26 (Teil 1 S. 338; oben S. 31); *uuîto mârti* Mcp. 693, 11, vgl. *is lof uuas sō uuîdo managon gimārid* Hel. 1247, vgl. 2244 f.; *sîn sélbes chréftîg éllen* Mcp. 766, 6 erinnert an *sīn bald ellen nelâzet in vellen* oben S. 183 ff.; eine epische Wendung ist gewiss auch *hábe bald hérza* Ps. 26, 4, *hábent bald herza* Ps. 30, 25, obwol sie weder ags. noch alts. nachweisbar ist; dasselbe gilt von dem Compositum *réchegern* in dem Satze *díe drî rechegérnun suéslerâ* Bo. 223, 27. Ich habe nicht systematisch gesammelt; die Sprache Notkers muss auf ihre epischen Bestandteile hin von neuem untersucht werden.

10. Notkers Liebe zu der volkstümlichen Poesie spricht sich unter Anderem, wie wir S. 172. 182 gesehen haben, darin aus, dass er häufig auf Sprüchworte Bezug nimmt. Ich füge Einiges zu dem oben Beigebrachten hinzu. Mcp. 746, 20 lesen wir *Fóne díu chît iz in biuuurte 'álter ál genímet'*, ein offenbar sehr altes, weil allitterierendes Sprüchwort. In anderen Fällen ist es nicht ausdrücklich gesagt, dass ein Sprüchwort angeführt wird: *míchel húnger tuôt prôt suôzze* Ps. 68, 17 'Hunger ist der beste Koch'; *nôt nímet ten geuuált* Bo. 317, 28 'Not bricht Eisen'; *éinemo níder, ándermo ûf* Bo. 203, 24 oder *des éinen val ist des ánderes kenist* Ps. Piper S. 27, 26; *nîeht sô snélles neist sô daz müot* Bo. 229, 23 'nichts ist so schnell wie der Gedanke', vgl. oben S. 167; *pî an fuôzzen, pî an léfsen, ferro an hérzen* Ps. 37, 13; *hiêr árme unde dâr rîche* Ps. 11, 8. Wie die Anwendung eines S. 172 aus Notker beigebrachten Sprüchwortes klingt folgende Stelle Ps. 68, 12: *úbel uuás der, úbel begágenda ímo, úbel ist díser, pézzera nebegágene ouh ímo.* Es mögen sich einige mehr sentenziöse Wendungen anreihen: *Uuîlon eruuétet mán ûzer sînero nôte, uuîlon líget er darínne* Mcp. 709, 23; *sô der chúning pevállet, sô bevállent sîne gesuâsen* Bo. 155, 20; *uuáz ist húgelichera únde minnesamera uuîne?* Mcp. 758, 2 (dagegen Bo. 160, 25 *Uno namque modo vina Venusque nocent*); *uuánda ér skéinet án dîen tâten, uuér ér ist* Bo. 36, 2; *uuér íst sô sâlig, táz er in uuérlte âne árbeite sî?* Mcp. 710, 15; *souuér dén ánderen ferrâten uuíle, der ist selbo ferrâten* Ps. 56, 7; von einem durchlöcherten Fasse: *témo ist kelîh, tér ze ímo sélbemo lôs ist únde dóh uuíle héizen édeling* Bo. 159, 3. In den Bereich der sprüchwörtlichen Redensarten fallen Wendungen wie die folgenden: *er gíbet dir des dîn herza gérot* Ps. 36, 4; *sî gab uuîlon filo, filo nám si óuh* Mcp. 761, 16; *táz mir uuíget, táz uuíget in* Bo. 7, 8; *ébenuuîzez mílche* Mcp. 785, 18. Merkwürdig ist die gereimte derbe Redensart, die Bo. 166, 1 angebracht ist: *uuánda dû mist innenân bist.* Ein par lateinische Sprüche mögen den Schluss machen: *Fóne díu chît man in proverbio 'qualis radix tales et rami'*, also dem Sinne nach dasselbe wie unser 'der Apfel fällt nicht weit vom Stamme', Bo. 186, 30;

omnium rerum vicissitudo est und *non eodem ordine respondent ultima primis* Bo. 52, 14.

11. Notkers formvollendetstes Werk ist die Hochzeit der Philologie und des Mercur. Daran kann man am besten sehen, bis zu welcher Höhe er seinen Stil, unterstützt von einer melodieerfüllten, weichen, schmiegsamen Sprache, entwickelt hat. Wenn ich ihn vorhin einen der grössten Meister des Stils unserer gesammten Litteratur genannt habe, so gründet sich dieses Urteil in der Hauptsache auf den Marcianus Capella und auf Stellen wie die folgenden. Man muss sie sich laut vorlesen, um den vollen Eindruck ihrer Klangschönheit zu empfangen.

Mcp. 787, 26 ff. *Sô der tágostérno in scônero fáreuuo skînet, sô der grâuuo rîfo uuírt án demo écheroden tóuue, unde diu scáf ûz án dia uuéida dríngende die stîgâ eruuégent, sô áber die sórgun grûozent tiu hérzen, únde der slâf hína flíhet.....: an díu uuárd éin sûoze stimma fóre íro túren mit mánigfaltero lústsami.*

Mcp. 793, 25 ff. *Nû síngo ih tír, máged, mit témo dúnse des sánges, uuánda dû gútin uuórten bíst, únsêr trôst únde únser zúnga. tînen brûtestûol lústet mih zezîerenne mit sánge, dîe zîerdâ lá dû lîchên dînên síten. uuérd mûozist tû sîn dînemo himelisken charle, únde állero hímelfróuuon zímigôsta.*

Mcp. 795, 22 ff. *Dû dés álles méista únz hára uuâre, dû fár nû únde scóuuo dîe gestérnoten ínferte des hímeles, únde lébe dâr in déro héiligun zórfti des hímeles, díu dû ze lône dînero árbeito chúnnên sólt in uuâremo lîehte.*

Mcp. 706, 2 (nicht im lateinischen Texte) *Uuánda an hímele chúmet tágeliches tiu súnna níuuiu, áber demo uuálde gíbet íro skímo góldfáreuua.* — 726, 13 (nicht im lateinischen Texte) *Uuánda uuúnnesam uuírt tiu lúft, sô díu súnna síu dúrhskînet.* — Ps. 35, 7 *An dîe bérga scînet diû súnna ze êrist, ába ín chúmet sî níder an daz kefílde.* — Mcp. 709, 1 (nicht im lateinischen Texte) *Tes mânen tóu íst ánagenne únde sâmo sáphes únde márges.* — Bo. 15, 7 ff. *Ter hérbest chóme gelâdenêr mit rîfen béren in râtsámemo járe.* — Bo. 347, 5 (an Poesie des Ausdrucks über das lateinische Vorbild hinausgehend) *Ánderiu (tîer) sint, tiu mit féttachen slágezent ten uuint únde uuîlo suéibont án dero lûtterun lúfte.* — Mcp. 697, 22 *Án dero díu ída gleîz lûtteres cóldes* (man beachte die Wortstellung). — Mcp. 724, 19 *Lîeba sîn uuírten, getûo dû in is uuíllîgen, únde scúnde ín, dáz er únstig sî únserro begúnste* (nach dem Lateinischen, aber ganz frei und in Anlehnung an die Umgangssprache). — Bo. 267, 7 ff., vom Tode: *Lústet iuuih sîn, ér chúmet úngeládôt sînes tánches nóh*

ér netuélet sînero férte. — Mcp. 810, 23 *Únde chám sia ána diu êuuighéit âne tôdes uuáltesôd.*

Worin die stilistische Schönheit im einzelnen Falle begründet ist, wäre wol zu entwickeln, obgleich man doch immer, wie bei allen Fragen, die in das ästhetische Gebiet einschlagen, in erster Linie an den Geschmack appellieren muss. Wer das Schöne nicht empfindet, dem ist durch keine Argumentation zu helfen. Ein grosser Teil der Wirkung wird, ich wiederhole es, durch den Tonfall des Satzes schlechthin erzielt, also durch ein Stilmittel, das eigentlich der Musik angehört. Ferner spielt die Abwechselung der Vocale und der Betonungsstufen eine Rolle; harte Consonantengruppen werden vermieden; die Kola werden kurz und dem Rhythmus nach wolgefällig gebildet; kurz, dem Künstler ist Alles an Klangschönheit seiner Perioden gelegen. Um den Eindruck zu steigern, wählt er vielfach die poetische Wortstellung; er greift zu den althergebrachten poetischen Formeln; er fügt Attribute zu den Substantiven, Adverbia zu den Verben hinzu, nicht immer des Sinnes, sondern ziemlich oft des Wolklanges wegen. Diese Andeutungen müssen genügen; sie haben keinen weiteren Zweck, als zu einer gründlichen Untersuchung dieser äusserst interessanten Erscheinung anzuregen.

12. Sehr gern verwendet Notker Wendungen der Umgangssprache, seine völlige Freiheit dem lateinischen Texte gegenüber auch hierin documentierend. Zugleich haben diese Wendungen etwas Heiteres und Liebenswürdiges; eine neue Seite von Notkers Charakter erschliesst sich. Auch dieser Punkt wäre einer Untersuchung wert. Ich will einige Stellen dieser Art ausheben und damit meine Betrachtungen über Notker schliessen.

Chóment sáment fúre íuueren fáter, chint! Mcp. 719, 30. — *hôre hára, mageti!* Mcp. 805, 4. — *uuáz nû, fróuua?* Bo. 28, 30. — *jâ, lieb man, uuáz hábet tíh prâht ze dírro váto?* Bo. 53, 29. — *nû bín íh is fílo frô, geséllo mîn!* Bo. 208, 3. — *hábe gûoten drôst!* Bo. 49, 10. — *níeht fréisôn!* Bo. 16, 21. — *târána írrost tu!* Bo. 54, 5. — *únde lâ mih tír mêr ságen!* Bo. 148, 5. — *fólge mînes râtes!* Bo. 22, 22. — *jíh, uuás tír sî, éin neverhíl du* Bo. 23, 11. — *nû fernémên dáz uuóla!* Bo. 99, 26. — *uuóla, sô tûon mûosi* 'ja, so hätte er thun müssen' Bo. 58, 28. — *énes jího ih, tísses nejího íh* Bo. 30, 4. — *jóh tô uuólta, jóh nû uuíle únde íomer* Bo. 29, 30.

Chronologische Übersicht.

um 4000 v. Chr.	Vedische Kultur der Inder (nach Jacobi).
um 3000 v. Chr.	Der Rig-Veda abgeschlossen, das älteste Denkmal indogermanischer Poesie. Gleichzeitig bei den Germanen in Europa: Herrschaft der chorischen Poesie (religiöse Hymnen nebst Kampf- und Siegesliedern, Hochzeitsgesängen, Totenliedern); Rätselgedichte ritualen Charakters; Zaubersprüche; poetisch gefasste Sprüchworte. Wort, Weise und rhythmische Bewegung bilden ein Ganzes (Leich). Lieder der gemischten Form (Verse mit prosaischen Zwischensätzen).
um 340 v. Chr.	Pytheas von Massilia berührt die germanischen Seeküsten. Namen deutscher Volksstämme zum ersten Male genannt.
9 nach Chr.	Varusschlacht. Sieg des Arminius im Liede gefeiert. Anfänge der historischen Poesie.
14	Festfeier der Tamfana (Ende September) von den Römern beobachtet. Festliche Chorgesänge.
98	Die Germania des Tacitus. Bezeugt 'alte Lieder' mythologischen Inhalts.
115	Lieder von Arminius noch in Umlauf.
um 200	Die Goten verlassen ihre alten Sitze im Norden und ziehen südwärts.
um 250	Ostrogota, gotischer König, Zeitgenosse der Kaiser Philipp und Decius, im Liede gefeiert.
um 267	Die Voreltern des Wulfila gewaltsam aus Kappadocien unter die Goten versetzt. Einfluss griechischer Kultur auf die Goten.
341	Wulfila wird Bischof der Westgoten.
370	Die Mosella des Ausonius. Spottlieder bezeugt.
um 374	Tod des Ermanrich. Anstoss zur Ausbildung des epischen Cyclus, dessen Mittelpunkt er ist.
381 (383?)	Tod des Wulfila.
400—600	Heldenalter der Germanen. Blütezeit der epischen Poesie. Das Beste der Heldensage stammt aus dieser Periode.

437	Das Burgundenreich mit dem Mittelpunkte Worms von den Hunnen zertrümmert. Tod des Königs Gundaharius, Sohnes des Gibica. Gunthers Brüder Gundomaris und Gislaharius.
446	Gotische Frauen begrüssen Attila mit Chorgesang und festlichem Schleiertanze.
nach 450	Gotische Auslegung des Johannesevangeliums (Skeireins).
453	Attilas Tod. Totenfeier nach gotischem Ritus. Chorisches Preislied, dem Inhalte nach bei Jordanis erhalten.
zw. 461 u. 464	Der Ostgote Theodorich als achtjähriger Knabe nach Byzanz vergeiselt, wo er zehn Jahre in der Umgebung des Kaisers Leo zubringt. Erinnerung davon in der Sage, die den Hunnenkönig Attila an Stelle des Byzantiners setzt und das Exil auf 30 Jahre ausdehnt.
470—530	Die historischen Ereignisse des Beowulf. Gleichzeitig die Eroberung Britanniens durch inguäische Stämme (Angeln, Sachsen, Friesen): die poetische Kultur der alten Heimat nach England verpflanzt.
488	Theodorich mit Einwilligung Zenos nach Italien, um den Usurpator Odoaker zu stürzen. Von 493 an Gotenreich in Italien. Herrschersitz neben Ravenna (Rabana) auch Verona (*Berona, Berna).
um 500	Chlodwig erbittet sich von Theodorich einen gotischen Rhapsoden: das epische Lied in der von den Goten ausgebildeten Form (unstrophisch, für den Einzelvortrag bestimmt) fasst Fuss im Frankenreiche und drängt die chorische Ballade zurück. — Gleichzeitig die fränkischen Lieder von den Welsungen und Anderes (Wieland) nach Skandinavien getragen und dort in nordischer Umdichtung (Edda) erhalten.
531—36	Vernichtung des thüringischen Reiches unter Irminfrid und dessen Ratgeber Iring durch die Franken unter Theodorich (Hugdietrich): die Ereignisse im Epos festgehalten.
533	Der Wandalenkönig Gelimer, in Pappua (Numidien) eingeschlossen, besingt seine Schicksale selbst im epischen Liede, der Kunst mächtig wie ein Rhapsod.
551	Die gotische Urkunde von Ravenna.
553	Der letzte Gotenkönig Teja fällt heldenmütig kämpfend in der Schlacht am Vesuv. Ende des Ost-

	gotenreiches in Italien. Ausbildung des epischen Cyclus von Dietrich von Bern. Italien als Vaterland der Goten betrachtet, Theodorichs Eroberung als Rückkehr aufgefasst, Odoaker als sein Feind, der ihn früher verjagt hatte. Kampf des Vaters mit dem Sohne (Hildebrand und Hadubrand) angegliedert.
568	Alboin führt die Langobarden nach Italien und gründet dort sein Reich. Hohe poetische Kultur dieses inguäischen Volkes, hauptsächlich bezeugt durch die Berichte des Paulus Diaconus. Alboin im Liede weithin gefeiert.
gegen 600	Malbergische Glosse zur Lex Salica.
600—700	Die epischen Lieder schliessen sich zu grösseren Complexen (Cyclen) zusammen. In England entsteht der Beówulf, die älteste germanische Epopöe.
zw. 700 u. 750	Die angelsächsische Dichtung von Waldere, verfasst auf Grund eines althochdeutschen Gedichts.
bald nach 700	Anfänge der deutschen Übersetzungsthätigkeit: ältestes Glossar, fragmentarisch im Vocabularius S. Galli erhalten.
spätestens 740	Das Keronische Glossar in Baiern hergestellt.
um 750	Vocabularius S. Galli, ebenfalls in Baiern entstanden.
um 768	Die Isidorübersetzung in Lothringen (Metz?) geschaffen.
nach 772	Anfang der Sachsenmission: Wessobrunner Gebet, sächsisches Taufgelöbniss, Indic. superstitionum.
nach 774	Früheste althochdeutsche Canones-Glossen.
782—86	Paulus Diaconus am Hofe Karls des Grossen. Homiliarium.
787 ff.	Paulus Diaconus, Geschichte der Langobarden. Rettet die poetischen Überlieferungen seines Volkes. Vielleicht empfing Karl der Grosse dadurch die Anregung zur Sammlung der alten fränkischen Heldenlieder. Unter den Westfriesen der blinde Rhapsod Bernlef.
789	Karls des Grossen Admonitio generalis. — Weissenburger Katechismus. Um dieselbe Zeit Fränkisches Taufgelöbniss und Fränkisches Gebet.
um 790	St. Galler Pater Noster und Credo. In Baiern: Cassler Glossen; Neubearbeitung des Keronischen Glossars (das sog. Rabanische Glossar).
um 800	Handschrift des Hildebrandsliedes (Fulda).
nach 802	St. Gallische Interlinearversion der Benedictiner-

	regel. In Würzburg (oder Fulda?) die Lex Salica übersetzt. In Baiern die Exhortatio ad plebem christianam, das Pater Noster mit Auslegung und (in Tegernsee) das Carmen ad deum. Die alten Reichenauischen Glossare.
vor 822	In Reichenau die Hymnen interlinear übersetzt. Verdeutschung des Psalters.
822	Raban Abt von Fulda. Unter seiner Leitung studiert Otfrid.
um 830	Altsächsische Bibeldichtung (Heliand, Genesis). Muspilli.
nach 832	Die Tatianische Evangelienharmonie in Fulda übersetzt.
842	Strassburger Eide.
um 868	Otfrid von Weissenburg vollendet sein Evangelienbuch.
881	Ludwigslied.
vor 900	Ratperts Lobgesang auf den h. Gallus. Petruslied. Augsburger Gebet. Mönch von St. Gallen.
um 900	Stücke der altsächsischen Bibeldichtung in Mainz copiert. Muspilli in Baiern aufgezeichnet. Freisinger Abschrift von Otfrids Evangelienbuch. Sigihards Gebete. Altniederländische Interlinearversion der Psalmen.
etwa 910	Die Lection 'Allerheiligen' von den Essener Stiftsfrauen in gutem Deutsch übersetzt.
etwa 915	Gedicht von Christus und der Samariterin.
um 925	Ekkehard I von St. Gallen dichtet den Waltharius.
um 950	Bairisches Gedicht über den 138. Psalm. Aufzeichnung der allitterierenden Merseburger Zaubersprüche. Deutsche Darstellung der Ermanrichsage bezeugt (Spielmannsgedicht?).
um 980	Der Inhalt der Nibelungen in Passau lateinisch niedergeschrieben.
um 984	Gedicht De Heinrico.
991	Fall Byrhtnoths von einem angelsächsischen Dichter in stabreimenden Versen und in altepischem Stile besungen.
um 1000	Übersetzungsthätigkeit Notkers III von St. Gallen.
1022	Notkers Tod.
1023	Egbert von Lüttich, Fecunda ratis.
um 1025	Der Waltharius durch Ekkehard IV überarbeitet.
um 1030	Der Ruodlieb-Roman in Tegernsee verfasst.

REGISTER

zu Teil 1 und Teil 2 sowie zum Ergänzungshefte.

Die Seitenzahlen des zweiten Teiles sind *cursiv* gedruckt, das Ergänzungsheft (Über die altsächsische Genesis) ist durch E bezeichnet.

NACHTRÄGE UND BERICHTIGUNGEN.

Der Druck des vorliegenden Bandes hat im Mai 1896 seinen Anfang genommen und ist im Mai 1897 zu Ende geführt worden. Während dieses Zeitraumes sind mancherlei Publicationen erschienen, die Berücksichtigung erheischt hätten. Es ist geschehen, was möglich war, aber eine Benutzung im vollen Umfange war natürlich nicht zu bewerkstelligen. Am meisten bedaure ich, dass mir Edward Schröders wichtige Arbeit über 'Die Tänzer von Kölbigk' (Zeitschrift für Kirchengeschichte 17, 1896, S. 94—164) erst zukam, als das fünfte Kapitel schon gedruckt war. Der erhaltene Liedanfang der Tänzer (die Begebenheit spielt um das Jahr 1013)

Equitabat Bovo per silvam frondosam
Ducebat sibi Merswinden ⟨Merswinden⟩ formosam.
Quid stamus? cur non imus?

ist nach allen Seiten hin von höchstem Interesse. 'Der Reigenführer (*ductor furoris nostri*) stimmt das Lied an, das er improvisiert oder für den bevorstehenden Zweck neu gedichtet hat: zwei Personen der vorher mit Namen aufgeführten Tanzgesellschaft, Bovo und Merswind, treten in der ersten Strophe auf, waren offenbar die Helden des Gedichts. Denn dies Tanzlied war episch oder hatte jedenfalls epische Einkleidung: es war eine richtige Ballade.... Es wirkt verblüffend, hier im 11. Jahrhundert plötzlich dem Eingange eines Tanzliedes zu begegnen, der an so viele typische Balladenanfänge des 16. Jahrhunderts und der späteren Zeit erinnert' (Schröder S. 151 f.). Unsere Ansicht über das Alter der im 15. Jahrhundert hervortretenden Ballade wird dadurch bestätigt, und unsere Überzeugung, dass die zweizeilige Otfridstrophe, die hier mit einem Refrain in der Form des Paroemiacus auftritt, volksmässigen Ursprungs ist, erhält eine neue Stütze. Bedeutungsvoll ist der Fund auch für die Geschichte der Lyrik; es wird nun weniger Widerspruch finden, wenn wir als eine ihrer Hauptwurzeln (eine andere ist das strophische Epos, eine dritte die lateinische Vagantenlyrik)

die volkstümliche Ballade (die eben zum Tanze gesungen wurde) ansehen. — Auch Edw. Schröders Aufsatz über 'Die Heldensage in den Jahrbüchern von Quedlinburg' Zs. 41, 24 ff. habe ich erst S. 381 benutzen können. Dagegen trafen seine 'Urkundenstudien eines Germanisten' (Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung Band 18) für die Prosa noch rechtzeitig ein. Zu spät erschienen für den betreffenden Abschnitt ist die Studie von Paul v. Winterfeld 'Zur Beurteilung der Handschriften des Waltharius', Neues Archiv für Gesch. 22 (1897), S. 554—570; er sucht unter Anderem nachzuweisen, dass der Waltharius zwischen 926 und 933 verfasst sei. Die Arbeiten der Holländer van Helten und Cosijn über die niederländischen Psalmen (Tijdschrift voor nederlandsche taal- en letterkunde Band 15, Heft 4) sind mir unzugänglich gewesen; die Tijdschrift ist hier nicht vorhanden. — Die Eigentümlichkeiten der Prosa Notkers (S. 618—626) finden ein interessantes Analogon in der Indischen Prosa. Darauf hat mich H. Jacobi aufmerksam gemacht und mir folgende Stelle aus dem Poetiker Vāmana (I 3, 21—25; der Commentar ist von Vāmana selbst) ausgeschrieben: 'Die Poesie ist *gadya* (in Prosa) und *padya* (in Versen)'. Commentar: Er nennt die Prosa zuerst, weil sie schwer zu handhaben ist, insofern es sich um eine schwer bestimmbare Sache handelt; daher der Spruch 'Der Dichter Prüfstein wird genannt die Prosa'. Um die drei Arten der Prosa zu lehren, sagt Vāmana weiter: 'Die Prosa ist *vṛttagandhin* (nach Versen riechend), *cūrṇa* (einfach), *utkalikāprāya* (etwa: in Wogen gehend)'. Commentar: Er gibt die Definitionen '*Vṛttagandhin* ist was Bruchstücke von Versen enthält (der Commentar gibt als Beispiel eine Verszeile, die aus einem Prosawerk genommen sein muss); *Cūrṇa* ist die Prosa, die keine langen Composita und gewählten Wörter enthält (der Commentar gibt folgendes Beispiel: Übung nämlich verleiht Geschicklichkeit im Thun, denn nicht durch einmaliges Fallen macht der Wassertropfen eine Höhlung im Stein); das Gegenteil davon ist *utkalikāprāya* (lange Composita und gewählte Wörter)'. Alle drei Gattungen hat auch Notker; insbesondere ist merkwürdig das Zusammentreffen hinsichtlich der Gattung *vṛttagandhin*. — S. 22 lies 8. Der Endreim. — S. 37. Nachzutragen F. Saran, Zur Metrik Otfrids von Weissenburg, Philologische Studien, Halle 1896, S. 179 ff. — S. 52, Z. 7 von oben ist *öfter* zu tilgen. — S. 67, Z. 17 v. u. l. *sìnà*. — S. 81. 108. Vgl. W. Mettin, Die ältesten deutschen Pilgerlieder, Philol. Stud. S. 277 ff., bes. S. 284. — S. 92 Anm. lies E. für F. — S. 93 Z. 12 v. u. l. 881. — S. 133. Zu *ambo aequivoci* vgl. S. 360. — S. 163, Nr. 9 ist eher ein Rätsel als ein Zauberspruch. — S. 334 Z. 1 v. o. l. *unsih*. — S. 381 Z. 7 v. u. l. Grein. — S. 434. Zu *alt-herda* hätte Otfrids *iu in altuuorolti* als Analogon angezogen werden

sollen, denn auch darin steckt das Wort *alti-* 'Mensch'. — S. 435 Z. 9 v. u. Zu *kesaffe*, *seffo*, *sapphii* kommt noch *biseffe* in den Merseburger Glossen (zu *stipendia fratrum*) Gallée Alts. Denkm. S. 242 hinzu. — S. 446. Die Essener Glossen hätten nicht angezogen werden sollen; ihre Verwandtschaft mit dem Taufgelöbniss ist gering und ohne Beweiskraft. — S. 493 l. c) Allgemeines.

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.



GESCHICHTE

DER

DEUTSCHEN LITTERATUR

BIS ZUM AUSGANGE DES MITTELALTERS

VON

RUDOLF KOEGEL
ORD. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT BASEL

ERGÄNZUNGSHEFT ZU BAND I

DIE ALTSÄCHSISCHE GENESIS

STRASSBURG
VERLAG VON KARL J. TRÜBNER
1895

DIE ALTSÄCHSISCHE GENESIS

EIN BEITRAG ZUR GESCHICHTE DER ALTDEUTSCHEN DICHTUNG UND VERSKUNST

VON

RUDOLF KOEGEL
ORD. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT BASEL

STRASSBURG
VERLAG VON KARL J. TRÜBNER
1895

VORWORT

Der erste Halbband der Litteraturgeschichte musste ausgegeben werden, ehe die von Zangemeister entdeckten Bruchstücke der altsächsischen Genesis erschienen waren. Seit Ende August liegen sie nun vor. Bei der grossen Bedeutung des neuen Fundes durfte ich nicht zögern, die Leser meines Buches so bald als möglich darüber zu orientieren.

Freilich konnte ich mich nicht darauf beschränken, die Resultate der eindringlichen, ja stellenweise abschliessenden Untersuchung Braunes einfach zu verzeichnen. Es war vielmehr zu versuchen, ob und wie weit darüber hinauszugelangen sei. Dies schien mir namentlich in betreff der Vorgeschichte der Handschrift möglich zu sein. Wenn sich die im zweiten Abschnitte niedergelegten Ergebnisse als stichhaltig erweisen, so dürfen sie eine nicht unerhebliche litterarhistorische Wichtigkeit beanspruchen. Im dritten Kapitel werden chronologische Fragen behandelt, die auch auf den Heliand und das Muspilli übergreifen. Man wird es hoffentlich nicht tadeln, dass ich, um nicht noch in einer unserer Zeitschriften das Wort ergreifen zu müssen, alles vorbringe, was ich gegenwärtig über die Sache zu sagen weiss. Im Rahmen der Litteraturgeschichte selbst wäre diese monographische Ausführlichkeit nicht statthaft gewesen.

Die Verskunst hat Braune bei Seite gelassen. Da hier ganz neu gebaut werden musste, so ist der vierte Abschnitt

Der ... gegeben ... stücke der ... August ... neuen ... so haul ...

RUCHSTÜCKE

. Kritische Anmer-
Nachtrag S. 71.

IRIFT S. 13—21

chriftcharakter 13. Die
. Jhs. geschrieben 14. Er-
schreiber war kein Sachse,
hochdeutsche Formen 15 f.
Formen 16 f. Sprachliche
n 17 f. Der Schreiber kannte
Karolingischen Höfe 18. Die
inz gemacht unter Erzbischof
gdeburg 18 f. Die altsächsische
ismen stammen aus dem Original
Niederfränkische Eigenheiten 20 f.

ND SEIN WERK S. 21—28

des Helianddichters 21 f. Später ver-
Gründe 22 f. Die Genesis vielleicht das
f. Unabgeschlossen und skizzenhaft 23 f.
lben Ausdrücke 24. Datierung 24 ff. Der
entstanden 25. Gleichzeitig mit dem Mu-
esis berührt sich mit dem Muspilli 26. Wahr-
drei Werke später als 835 vollendet 26. Le-
r Dichters etwa 765—835, er war also noch als
Verhältniss zur Quelle 27 f. Nur die biblische
Der Dichter wählt aus und rückt zurecht aus
chen Gründen 27 f.

länger als die übrigen ausgefallen. Ich wollte die Arbeit nicht halb thun. Auch lag mir daran, die in der Litteraturgeschichte niedergelegten metrischen Forschungen zu ergänzen und zu berichtigen. Namentlich musste die dort vorgetragene Ansicht von dem engen historischen Zusammenhange des Langverses mit dem Paroemiacus noch fester begründet werden. Zu diesem Zwecke habe ich die Vollzeile des Ljoðahatts untersucht und ihre Erscheinungsformen mit den Typen des altsächsischen epischen Verses verglichen. Wie gross die Uebereinstimmung ist, wird manchen in Verwunderung setzen. Ich hoffe, dass damit in der Erkenntniss des rhythmischen Baues unseres alten Verses wieder ein Schritt vorwärts gethan ist. Dass es noch weit ist zum Ziele, weiss Niemand besser als der Verfasser. Aber die Ueberzeugung, auf dem richtigen Wege zu sein, hat sich mir durch die hier vorgelegte Untersuchung nur noch mehr befestigt.

Basel, 15. Dezember 1894

Rudolf Koegel

ÜBERSICHT DES INHALTS

I ÜBERSETZUNG DER NEUGEFUNDENEN BRUCHSTÜCKE S. 1—13

II ZUR GESCHICHTE DER HANDSCHRIFT S. 13—21

III DER DICHTER UND SEIN WERK S. 21—28

länger als die übrigen ausgefallen. Ich wollte die Arbeit nicht halb thun. Auch lag mir daran, die in der Litteraturgeschichte niedergelegten metrischen Forschungen zu ergänzen und zu berichtigen. Namentlich musste die dort vorgetragene Ansicht von dem engen historischen Zusammenhange des Langverses mit dem Paroemiacus noch fester begründet werden. Zu diesem Zwecke habe ich die Vollzeile des Ljoðahatts untersucht und ihre Erscheinungsformen mit den Typen des altsächsischen epischen Verses verglichen. Wie gross die Uebereinstimmung ist, wird manchen in Verwunderung setzen. Ich hoffe, dass damit in der Erkenntniss des rhythmischen Baues unseres alten Verses wieder ein Schritt vorwärts gethan ist. Dass es noch weit ist zum Ziele, weiss Niemand besser als der Verfasser. Aber die Ueberzeugung, auf dem richtigen Wege zu sein, hat sich mir durch die hier vorgelegte Untersuchung nur noch mehr befestigt.

Basel, 15. Dezember 1894

Rudolf Koegel

ÜBERSICHT DES INHALTS

länger als die übrigen ausgefallen. Ich wollte die Arbeit nicht halb thun. Auch lag mir daran, die in der Litteraturgeschichte niedergelegten metrischen Forschungen zu ergänzen und zu berichtigen. Namentlich musste die dort vorgetragene Ansicht von dem engen historischen Zusammenhange des Langverses mit dem Paroemiacus noch fester begründet werden. Zu diesem Zwecke habe ich die Vollzeile des Ljoðahatts untersucht und ihre Erscheinungsformen mit den Typen des altsächsischen epischen Verses verglichen. Wie gross die Uebereinstimmung ist, wird manchen in Verwunderung setzen. Ich hoffe, dass damit in der Erkenntniss des rhythmischen Baues unseres alten Verses wieder ein Schritt vorwärts gethan ist. Dass es noch weit ist zum Ziele, weiss Niemand besser als der Verfasser. Aber die Ueberzeugung, auf dem richtigen Wege zu sein, hat sich mir durch die hier vorgelegte Untersuchung nur noch mehr befestigt.

Basel, 15. Dezember 1894

Rudolf Koegel

ÜBERSICHT DES INHALTS

länger als die übrigen ausgefallen. Ich wollte die Arbeit nicht halb thun. Auch lag mir daran, die in der Litteraturgeschichte niedergelegten metrischen Forschungen zu ergänzen und zu berichtigen. Namentlich musste die dort vorgetragene Ansicht von dem engen historischen Zusammenhange des Langverses mit dem Paroemiacus noch fester begründet werden. Zu diesem Zwecke habe ich die Vollzeile des Ljoðahatts untersucht und ihre Erscheinungsformen mit den Typen des altsächsischen epischen Verses verglichen. Wie gross die Uebereinstimmung ist, wird manchen in Verwunderung setzen. Ich hoffe, dass damit in der Erkenntniss des rhythmischen Baues unseres alten Verses wieder ein Schritt vorwärts gethan ist. Dass es noch weit ist zum Ziele, weiss Niemand besser als der Verfasser. Aber die Ueberzeugung, auf dem richtigen Wege zu sein, hat sich mir durch die hier vorgelegte Untersuchung nur noch mehr befestigt.

Basel, 15. Dezember 1894

Rudolf Koegel

ÜBERSICHT DES INHALTS

I

ÜBERSETZUNG DER NEUGEFUNDENEN BRUCHSTÜCKE

Kain und Abel

(1) Da ging er zu seiner Behausung, Sünde hatte er gethan, bittre an seinem Bruder. Er liess ihn auf der Erde liegen in einem tiefen Thale in seinem Blute schwimmend, leblos, dass er die Lagerstätte wahre, der Mann, auf dem Sande. Da sprach Gott selbst zu ihm, der Herr mit seinen Worten (er war zornig im Herzen, gegen den Mörder empört): er fragte, wohin er seinen Bruder, den jugendlichen, gebracht hätte. Da erwiderte ihm Kain (er hatte mit seinen Händen eine leidvolle That verbrecherisch verübt, schwer war diese Welt mit Sünde befleckt): 'Nicht habe ich dafür zu sorgen, sprach er, oder mich darum zu bekümmern, wohin er gehe, denn Gott hat mir das nicht geboten, dass ich ihn hier irgend hüten sollte, ihn bewachen in dieser Welt'. Er glaubte wirklich, dass er seinem Herren die That verhehlen könnte. Da entgegnete ihm unser Herr: 'Du hast eine solche That verübt, dass dir, so lange du lebst, dein Herz mit Qual erfüllt sein muss über das, was du mit deinen Händen gethan hast, denn du bist deines Bruders Mörder geworden. Nun liegt er blutig da, bedeckt mit Todeswunden; obgleich er dir nie etwas Böses zugefügt hat, dir kein Leid gethan, so hast du ihn trotzdem nun erschlagen, ihm den Tod gegeben. Sein Blut rieselt nun zur Erde, es hat sich vom Körper getrennt, und die Seele nimmt ihren Weg, der Geist, trauervoll in Gottes Schooss. Sein Blut schreit laut zum Herren und sagt, wer die That verübt hat, das Verbrechen auf diesem Erdkreise. Es vermag sich

kein Mensch stärker zu versündigen auf der Welt in furchtbaren Vergehen, als durch die Missethat, die du an deinem Bruder verübt hast'. Da geriet in Furcht Kain durch die Worte des Herrn, er sprach dass er genau wisse, dass dem Herren keine That, so lange die Welt steht, verholen werden könne. 'Und nun muss ich Schwermut, sprach er, in meinem Herzen tragen, darüber dass ich meinen Bruder erschlug durch die Kraft meiner Hand. Nun weiss ich, dass ich in deinem Hasse leben werde, fortan in deiner Feindschaft, da ich dieses Verbrechen verübt habe. Und es dünken mich meine Sünden schwerer, meine Missethat grösser, als die Milde deines Herzens, so dass ich dessen nun nicht würdig bin, guter Herr, dass du mir vergebest die böse That, mich von dem Verbrechen befreiest. Da ich meine Treue nicht halten wollte, den Frieden deinem reinen Herzen gegenüber, so weiss ich nun, dass ich hier keinen Tag mehr leben kann, denn mich wird umbringen, wer mich immer auf diesem Wege findet, mich erschlagen wegen dieser Sünde'. Da erwiderte ihm der Herr des Himmels selbst: 'Hier sollst du auch ferner, sprach er, leben, in diesem Lande noch lange Zeit. Obgleich du dich so verhasst gemacht hast, in Verbrechen verstrickt, so will ich dir dennoch Frieden setzen; ich will dich mit einem solchen Zeichen versehen, dass du unangefochten in dieser Welt sein kannst, obgleich du dessen nicht würdig bist: flüchtig sollst du jedoch und heimatlos von jetzt an leben in diesem Lande, so lange als du dieses Licht schauest; verfluchen sollen dich reine Menschen, nicht sollst du fürderhin kommen zur Sprache mit deinem Herren, Worte mit ihm wechseln; flammend erwartet dich die Rache deines Bruders, die herbe, in der Hölle'.

(2) Da ging er fort qualerfüllten Herzens, es hatte sich Gott unwiderruflich von ihm abgewendet. Sorge ward da bekannt dem Adam und der Eva, grosse Übelthat, ihres Kindes Ermordung, dass er nicht mehr hatte leben bleiben dürfen. Darüber ward Adams Herz in der Brust mit schwerem Kummer erfüllt, als er erfuhr, dass sein Sohn tot sei. So geschah es auch mit der Mutter, die den Knaben genährt hatte, das Kind an ihrer Brust. Da sie das blutige Gewand des Toten wusch,

da ward ihr Herz voll Trauer. Beides gereichte ihnen da zur Sorge, sowohl ihres Kindes Tod, des Helden Hinscheiden, als auch dass sich mit seinen Händen verthan (d. h. aus der Gemeinschaft mit Gott ausgeschieden) hatte Kain durch einen solchen Mord. Sie hatten da keine Kinder mehr lebend unter der Sonne, ausser dem einen, der da verleidet war dem Herren durch seine Sünden; die Freude an ihm war ihnen gänzlich benommen, denn er hatte solche Bosheit gezeigt, dass er seines Bruders Mörder geworden war. Deshalb ward ihnen beiden da, den Gatten, weh ums Herz. Oft standen sie trauernd auf dem Sande: die Gatten sprachen unter einander, sie wüssten wol, dass ihnen das ihre Sünden zugezogen hätten, dass ihnen nicht Nachkommen mehr, Knaben erblühten. Sie duldeten beide grosse Herzensqual, bis dass ihnen später der mächtige Gott, der hehre Wart des Himmels, ihr Herz erfreute, dass ihnen Nachkommen geboren wurden, Knaben und Mädchen. Sie gediehen gut, wuchsen schön heran, lernten Weisheit, kluge Sprache. Es förderte ihr Thun der die Macht dazu hatte, der heilige Herr, dass ihnen ein Sohn geboren ward. Dem gaben sie den Namen Seth mit wahren Worten. Ihm verlieh Wachstum der Himmelsherr und gute Geistesgaben, einen stolzen Gang. Er war Gott teuer, freundlich gesinnt war er ihm in seinem Herzen, wie es solchen Männern zu Teil wird, die immer mit so grosser Ergebenheit dem Herren zu dienen willig sind. Er pries da vor Allem den Menschenkindern Gottes Huld. Von ihm stammten gute Männer ab, mit Worten weise, sie lernten Weisheit, die Helden, kluges Denken, und es ging ihnen gut. Andererseits stammten von Kain kraftvolle Leute ab, hartgemute Helden; sie hatten einen gewaltsamen Sinn, ein zorniges Gemüt; und nicht waren sie willig des Herren Lehre zu befolgen, sondern leisteten ihm Widerstand. Sie wuchsen heran zu riesenhafter Grösse. Das war das schlimmere Geschlecht, kommend von Kain. Es begannen sich da wechselseitig (d. h. das eine Geschlecht aus dem andern) die Männer Weiber zu kaufen. Davon wurde in Kurzem des Seth Gesinde verderbt, es ward der Männer Schar des Frevels (nämlich der Kainsleute) teilhaft und es

wurden der Menschen Kinder, die Leute leid dem der dies Licht erschaffen hat. Nur einer von ihnen hatte Edelings Gesinnung, heldenhaftes Denken: er war ein tüchtiger Mann, weise und redeklug, er hatte grossen Verstand: Enoch war er geheissen. Der ward hier auf Erden unter den Menschen berühmt über diesen Erdkreis, weil ihn hier als Lebenden der beste der Könige, mit seinem Körper, ohne dass er je unter dieser Sonne starb — so rief ihn hier zu sich des Himmels Herrscher und versetzte ihn dahin, wo er immer in Wonne sein darf, bis dass ihn wieder auf diese Welt senden wird der hehre Himmelswart den Heldenkindern, den Leuten als Lehrer. Denn wenn hier der böse Feind kommt, dass hier der Antichrist alle Völker, die Menschheit zu Grunde richtet, dann wird er mit der Waffe dem Enoch den Tod bringen, mit scharfen Schneiden, durch die Kraft seiner Hand wird sich die Seele, der Geist auf einen guten Weg begeben, und Gottes Engel wird kommen: er wird ihn verfolgen, den Verbrecher, mit des Schwertes Schneiden; es wird der Antichrist des Lebens beraubt, der Feind gestürzt. Das Volk wird wieder hingelenkt werden zu Gottes Reiche, der Menschen Schar für lange Zeit, und es wird dieses Land wieder wohlbehalten stehen.

Zerstörung Sodoms

(1) Es hatten sich die Sodomsleute, die Männer so sehr versündigt, dass ihnen unser Herr gram geworden war, der mächtige König. Denn sie trieben Schändliches, sie verübten Missethaten, es hatten die Teufelskinder sehr viel Böses gethan. Da wollte es der Herrgott, der König nicht mehr dulden, sondern er hiess zwei von seinen Engeln fahren von Osten her in seinem Auftrage, nach Sodom zu gehen, und er war selbst als dritter dabei. Als sie durch Mambra, die Mächtigen, fuhren, da fanden sie Abraham bei einem Tempel stehen, im Begriffe die heilige Stätte zu besuchen, denn er wollte unserem Herren ein Opfer darbringen, und er wollte da Gott dienen um Mittag, der Männer Bester. Da erkannte er die Kraft Gottes, als er sie kommen sah: er ging ihnen entgegen und neigte sich tief

vor Gott, er beugte sich und betete und bat inständig, dass er seine Huld auch fürderhin haben dürfte: 'Wohin willst du jetzt, Herr mein Gott, allmächtiger Vater? ich bin dein Eigenmann, dir ergeben und angehörig, du bist mein guter Herr, an Gaben so mild. Willst du von dem Meinen, Herr, etwas haben, so steht es alles zu deiner Verfügung. Ich lebe von dir belehnt, und ich glaube an dich: mein guter Herr, darf ich dich nun fragen, wohin du, Siegherr, gehen willst?' Da kam ihm entgegen Gottes Antwort, die mächtige traf ihn: 'Nicht will ich dir es nun verbergen, es verhehlen einem mir ergebenen Manne, wie mein Sinn steht. Begeben wollen wir uns nach Süden von hier: es haben sich in Sodomland die Menschen schwer versündigt. Da die Priester, die ihre Thaten erzählen und ihre Sünden berichten, Tag und Nacht mich anrufen, so will ich nun selbst erkunden, ob die Männer unter sich so viel Böses thun, die Leute solche Schandthaten. Dann soll sie wallendes Feuer heimsuchen, ihre Todsünden, die schweren, sollen sie zu Falle bringen; feuriger Schwefel wird vom Himmel regnen, die Bösen werden sterben, die verbrecherischen Männer, sobald der Morgen anbricht'. Abraham sprach da (er hatte gute Redekraft, die Gabe weiser Worte) und sagte zu seinem Herren: 'Wie trefflich, o Herr im Himmel, sind doch die Ratschlüsse, die du fassest. Ganz steht bei allem was du thust diese Welt in deinem Willen, du hast Gewalt auf der ganzen Erde über das Menschengeschlecht. Daher kann es nie geschehen, Herr mein Gott, dass du keinen Unterschied machest zwischen Bösen und Guten, zwischen Lieben und Verhassten; denn sie sind einander ungleich. Du bist immer auf das Rechte bedacht, mächtiger Herr! Wenn du nicht willst, dass gutgesinnte Männer die Thaten der Frevler entgelten, obwohl du Gewalt hast es zu thun, so darf ich dich nun fragen, wenn du mir es nicht verargest, himmlischer Gott: wenn du dort fünfzig gerechte Männer findest, fromme Leute, darf dann das Land ungeschädigt, Herr, geschützt nach deinem Willen bestehen? Da kam ihm nun entgegen Gottes Antwort: 'Wenn ich da fünfzig, sprach er, gerechte Männer, gute Menschen finde, die an Gott festhalten, dann will ich ihr Leben schonen,

weil ich die frommen Männer bewahren will'. Abraham sprach da zum anderen Male, er fragte seinen Herren weiter: 'Was wirst du dann thun, sprach er, Herr mein Gott, wenn du da dreissig Helden zu finden vermagst, sündelose Männer? Willst du sie dann nicht noch am Leben lassen, dass sie das Land bewohnen dürfen?' Da sagte ihm der gute im Himmel herrschende Gott sogleich, dass er es so mit dem Lande halten wollte: 'Wenn ich da, sprach er, dreissig fromme Helden unter dem Volke zu finden vermag, gottesfürchtige Männer, dann will ich ihnen allen vergeben den Frevel und die Missethat und das Männervolk um Sodom wohnen lassen und wolbehalten sein'. Abraham sprach da mit Eifer, er setzte seinem Herren zu, viele Worte machte er: 'Nun muss ich dich bitten, sprach er, dass du nicht zornig werdest über mich, mein guter Herr, weil ich so viel rede, streite wider dich mit meinen Worten; ich weiss, dass mir das nicht zukommt, es sei denn, dass du es in deiner Güte, himmlischer Gott, o Herr, dulden wollest; es liegt mir viel daran deinen Willen zu wissen, ob das Volk ungeschädigt leben darf, oder ob sie daliegen sollen, dem Tode geweiht zur Erde fallen. Was willst du dann, mein Herr thun, wenn du da zehn Getreue finden kannst unter dem Volke, gerechte Männer? Willst du ihnen dann ihr Leben schenken, dass sie in Sodomland sitzen dürfen, wohnen in den Städten, ohne dass du auf sie erzürnt bist?' Da kam ihm entgegen Gottes Antwort: 'Wenn ich da zehn Getreue, sprach er, in dem Lande zu finden vermag, dann lasse ich sie alle um der Gerechten willen ihres Lebens geniessen'. Da wagte Abraham nicht länger seinen Herren weiterzufragen, sondern er fiel vor ihm nieder zum Gebet, auf seine starken Knie; er sprach dass er eifrig ihm Opfer darbringen und Gott dienen wollte, dass er handeln wollte nach seinem Willen. Er schickte sich nun an in seine Wohnung zu gehen, Gottes Engel aber setzten ihre Fahrt nach Sodom fort, wie ihnen der Herr selbst geboten hatte mit seinem Worte, als er sie sich auf den Weg machen hiess.

(2) Sie sollten erkunden, was von Frommen um Sodomburg, von sündereinen Männern wäre, die nicht viel (d. h.

gar keinen) Frevel und Verbrechen verübt hätten. Da hörten sie der Todgeweihten Jammern, in jeglicher Wohnung sündige Leute Verbrechen verüben: es war da eine Menge von Teufeln, von bösen Geistern, die die Leute zum Frevel verleitet hatten. Da nahte die gewaltige Vergeltung Hand in Hand mit dem Tode, Vergeltung dafür dass sie unzähliges Böse gethan hatten. Nun wohnte da drinnen in der Stadt ein edelgeborener Mann, Loth, unter den Leuten, der oft das Gott Wolgefällige in dieser Welt gethan hatte; viele Reichtümer und Gut hatte er gewonnen, und er war Gott wert. Er stammte aus dem edlen Geschlechte Abrahams, als seines Bruders Sohn; nicht lebte ein besserer Mann an den Ufern des Jordan, so ausgestattet wie er mit männlicher Trefflichkeit und Weisheit: ihm war unser Herr zugethan. Als sich die weisse Sonne, aller Gestirne strahlendstes, zum Untergange neigte, da stand er vor der Stadt Thore. Da sah er am Abend zwei Engel in die Gehöfte gehen, die von Gott kamen ausgestattet mit Weisheit. Da redete er zu ihnen mit seinen Worten, er ging ihnen entgegen und dankte Gott, dem Himmelskönige, dafür, dass er ihm die Gnade zu Teil werden liess, sie mit seinen Augen schauen zu dürfen, und er küsste sie auf die Knie und bat bescheidenlich, dass sie sein Haus besuchen möchten. Er sagte, dass er ihnen alles das Gut zur Verfügung stelle, das ihm Gott in dem Lande verliehen hätte. Sie zögerten nicht lange, sondern gingen in seine Behausung, und er leistete ihnen Dienste mit frommem Sinne. Sie sagten ihm viel der wahren Worte. Da sass er auf der Wacht, er schützte heilig die Boten seines Herrn, Gottes Engel. Sie sagten ihm soviel Gutes und Wahres. Schwarz schritt vor die dunkle Nacht unter dem Schleier; es nahte der Morgen, in jeglichem Gehöfte sang der Frühvogel vor Tagesanbruch. Da hatten unseres Herren Boten die Frevel erkundet, die die Männer um Sodomburg verübt hatten. Da sagten sie Loth, dass da die Menschenkinder, die Leute furchtbares Verderben treffen sollte, und das Land ebenso. Sie hiessen ihn da sich bereit machen, und hiessen ihn von dannen ziehen, sich entfernen von den Bösen und sein Weib mit sich führen, die edel-

geborene Frau. Er hatte da in seiner Familie Niemand weiter als seine beiden Töchter; mit ihnen sollte er, bevor es Tag wäre, auf einem Berge oben sein, damit ihn das brennende Feuer nicht ergriffe. Als er sich zu der Reise schnell bereit gemacht hatte, kamen die Engel, sie hielten ihn bei den Händen, des Himmelskönigs Boten, sie leiteten und lehrten ihn lange Zeit, bis sie ihn vor die Stadt gebracht hatten. Sie befahlen, dass sie, wenn sie auch noch so grosses Getöse und Krachen in der Stadt hörten, doch niemals zurückschauen sollten, wenn sie in dem Lande fernerhin leben wollten. Da kehrten wieder zurück die heiligen Beschützer, Gottes Engel, eilig schritten sie vorwärts, sie begaben sich nach Sodom, während Loth südwärts fuhr ihrer Anweisung gemäss; er floh der Leute Schar, der ruchlosen Männer. Eben brach der Tag an, da erhob sich ein gewaltiges Getöse, das zum Himmel drang, es brach und krachte; der Burgen jegliche ward mit Rauch erfüllt, vom Himmel begann unendliches Feuer zu fallen: da erschallte das Jammern der Todgeweihten, der schlechten Menschen. Die Flamme ergriff alle die breiten Burgsitze; es brannte alles zusammen, Stein und Erde, und gar viele streitbare Männer kamen um und sanken hin; brennender Schwefel wallte durch die Wohnstätten, die Verbrecher erduldeten der Sünde Lohn. Das Land sank hinein, die Erde in den Abgrund, ganz Sodomreich ward zerstört, so dass nichts davon übrig ist, und so in das tote Meer verwandelt, wie es noch zu sehen ist mit Flut erfüllt. Da hatten ihre Missethaten alle Sodomleute schwer entgelten müssen, ausser einem, den der Herr in seiner Gnade hinausgeführt hatte, und die Frauen mit ihm, drei mit dem Helden. Als sie der Völker gewaltsamen Tod vernahmen und den Brand der Stadt, da schaute rückwärts das edelgeborene Weib (sie wollte nicht der Engel Lehre folgen); sie war Loths Frau, seitdem ihr in dem Lande zu leben vergönnt war. Als sie auf dem Berge stand und zurückschaute, da ward sie zu Stein. Dort soll sie stehen den Menschen zur Kunde über den Erdkreis in alle Ewigkeit, so lange als diese Erde bestehen bleibt.

ANMERKUNGEN

10 *for the siða* Hs., *for thes siða* Braune; er scheint den Sinn in den Worten zu finden 'wegen dessen (Gottes) Ankunft'. Aber die Ursache der Sorge wird sowol im altsächs. wie im althochd. und mittelhochd. vielmehr mit *umbi* oder *bi* ausgedrückt, wenn überhaupt Präpositionen gesetzt werden. Also muss die Stelle anders erklärt werden. Nun ist in der ags. Übertragung der Instrumental *for þis sīðe* gebraucht, womit nur gemeint sein kann 'bei dieser Sachlage, unter diesen Umständen'; denn *sīð* hat ja (Grein 2, 444) nicht selten die Bedeutung *sors, fortuna, conditio, was einem widerfährt, wie es einem ergeht,* und so ist das Wort wol auch in V. 2 zu verstehen. Ich schlage demnach vor *the* in *them* zu bessern, vgl. *te the godes barne* 1587 M = *them* C. — 14. 15. 16 *efto.* Die Form berührt sich, was die Konsonantengruppe betrifft, mit der westfriesischen *ofta, ofte* Richthofen 840ª. Im alts. ist übrigens der Schlussvokal nach Ausweis von *efthó* Hel. 1329 V noch lang, wie ja auch ein ahd. Zeugniss für die Länge in *edhoo* gl. K. 167, 17 vorliegt. Im got. lautet das Wort bekanntlich *aiþþau,* es handelt sich also hier um ein aus *au* contrahiertes Endungs-*o.* Ein solches haben wir auch in den Formen Gen. *suno* Hel. 5788 C und Dat. *suno* Hel. 5946 C = got. *sunaus sunau* (vgl. ahd. Gen. *fridoo* BR), die demnach mit Länge anzusetzen sind. Wenn aber die ungedeckten alten Längen im alts. um 830 noch erhalten waren, so ist dieses noch viel mehr für die durch einen Konsonanten geschützten vorauszusetzen, wo ja auch im hochd. die Verkürzung erst sehr spät eingetreten ist. Es empfiehlt sich daher, die bisher in den alts. Grammatiken und Texten geübte Zurückhaltung in der Bezeichnung langer Endsilbenvocale aufzugeben und die alten Längen, namentlich zum Vorteile der Metrik, wieder in das ihnen zukommende Recht einzusetzen. — 17 *haglas skion,* vgl. *narouua naht an skion* 286, *undar thena uuolcnes sceon* 655 C = *skion* M. Das Wort ist verwandt mit *scūr,* das eigentlich 'Decke, Hülle', dann 'Wolke', und schliesslich 'Sturm, Unwetter, Hagel' bedeutet; die Ablautsstufe *eu* tritt auch in ags. *sceor* Andr. 512 hervor. Wie dieses **skeu-ro-,* so ist auch jenes **skeu-no-* gebildet. Die Tiefstufe *ū* erscheint ausser in *skū-ro-* noch in ahd. *scūwo,* ags. *scūwa, scūa* Schatten, vgl. Verf. Beitr. 9, 541. Auswärtige Verwandte sind z. B. lat. *obscurus, scutum.* Zu den Parallelbildungen ohne anlautendes *s* (vgl. Noreen, Abriss der urgerm. Lautlehre S. 202 ff.) gehört u. a. got. *hiwi* 'Schein', d. i. *heu-jo-.* — 18 *ferið ford* 'bricht hervor, erhebt sich': vgl. *far forð ce geinuuardi surge in medium* Essener Gl. ed. Crecelius S. 13 = Gallée, Altsächs. Sprachdenkm. S. 41. — 22 *te scūra* heisst hier offen-

bar 'zum Schutze'; Braunes Übersetzung 'Wetter' lässt sich mit dem Sinne der Stelle nicht in Einklang bringen. Bisher war diese Bedeutung des Wortes im sächs. nicht belegt, vgl. aber mhd. *schūr* 'Schutz, Schirm, Obdach', ahd. *houuiscūrūn fenilia* Gl. 2, 703, 15. — 22 *scattas uuiht.* Braune übersetzt 'Geld', aber es handelt sich doch, wie es scheint, um etwas Essbares, und da liegt es nahe, dem Worte hier die Bedeutung des fries. *sket* 'Vieh' zu geben. — 22 *undar baka.* Braunes 'zurückbleibend' ist gewiss nicht richtig. Der Sinn der Phrase erhellt, wie mir scheint, aus Hel. 4851, wo es von den erschreckten Juden heisst, dass sie *under bac fellun* 'zur Erde fielen', *ceciderunt in terram.* Bei *liggian* musste sich natürlich der Accusativ in den Dativ verwandeln, aber der Sinn ist der gleiche, also 'auf der Erde'. — 52 *an thesun middilgardun,* dagegen steht Hel. 1301 VC *an thesaro middilgardun.* Die Form *thesun* braucht man nicht mit Braune zu ändern. Sie erklärt sich aus missverständlicher Auffassung des sonst unerhörten schwachen Femininums als Plural. Übrigens ist das fem. *-garda* oder vielmehr *-gardea* auch im ahd. belegt in den Composita *merikerte* und *himilkerte* aus *-kertia, gardia*; die Bedeutung des letzteren ist nicht ganz klar (der Nom. Pl. *himilkerto* steht ohne lat. Lemma Ra 79, 27, der Nom. Sg. *himelgerte* findet sich als Übersetzung von *caracter* Zs. 35, 408: mit *caracter* ist *cataracta* gemeint, das an der angeführten Stelle des Keronischen Glossares in *ab* an Stelle des deutschen Ausdrucks von c in der Form *catarectas* steht), das erstere aber erhellt völlig aus den frühmhd. Stellen, die im Mhd. Wb. 1, 484[a] angeführt sind: *in disim merigarten* 'auf dieser Welt', *in dem mæren meregarten, in alleme disem mergerten*; durch den Umlaut des letzten Beleges wird die *j*-Ableitung gesichert, aber das weibliche Genus ist durch die Anlehnung an *garto* bereits völlig verdrängt. Es hat auch im friesischen weichen müssen, denn die Belege von *liodgarda* 'Dorfmark' Richth. 904[a] sind durchweg männlich. In den beiden altsächsischen Formen ist wie in den frühmhd. und in den friesischen der Umlaut beseitigt, weil das daneben liegende *middilgard* seinen Einfluss geltend machte. — 56 *quað that hie uuisse garoo.* Braune ändert *garoo* in *garo,* aber mit Unrecht, wie folgende beiden Stellen lehren: *quadun that sie uuissin garoo* Hel. 620 C; *ansuobun sia garao* Hel. 206 C. Gemeint ist, wie auch das Metrum zeigt, *garwo* = ahd. *garauuo, gareuuo,* das von Graff 4, 240 f. häufig als Adverb nachgewiesen ist. Zur ganzen Phrase vgl. noch Hel. 2968 *quāthun that si uuissīn garo.* — 79 *an helli,* Dativ, *hel* aus *hellia, halja* ist also in die *i*-Deklination übergetreten. Bisher waren als Formen dieses Casus nur *helliu, hellia* (Hel. 1778 C) und *hell, hel* (Hel. 3387 MC. 3605 C) bekannt; die letztgenannte Form ist vielleicht mit *helli* principiell identisch (vgl. *crefti* neben *craft* etc.). — 80 f. *habda ina god selbo suīðo*

farsakanan. Braune übersetzt 'zurückgewiesen', aber dieser Ausdruck ist entschieden zu schwach. Wir müssen statt dessen mit Rücksicht auf die Taufgelöbnisse setzen 'sich von ihm abgewendet' oder 'losgesagt'; die Konstruktion mit dem Acc. findet sich z. B. im fränkischen Taufgel. Z. 3 (mehr Belege bei Graff 6, 75). — 91 *ac that im mið is handun fordæda Kain an sulicun qualma.* Diesen Passus gibt Braune S. 59 so wieder 'dass mit seinen Händen Kain in solcher Mordthat verbrecherisch gehandelt hatte'. Schwerlich richtig. *fordæda* fordert vielmehr den Sinn 'sich verworfen, zum Verbrecher gemacht hatte', vgl. ahd. *fartān sacrilegus* Graff 6, 322, mhd. *vertān* 'verbrecherisch, schuldig, verflucht, böse'. Das fries. *urdua* Richth. 1111 (vgl. *overdua* 973) ist gar bis zu dem Begriffe 'töten' vorgerückt. — 108 *them scuopun siu Seð te naman.* Bisher war *sceppian* von der Namengebung gebraucht im sächs. noch nicht belegt, wie es ja auch fries. ags. fehlt. Der ahd. Sprachgebrauch weicht dadurch ab, dass die Präposition *ze* nicht angewendet wird, vgl. *namun scephit* R 1, 179, 31; *thēn scuof her namon thaz sie hiezzīn* ... T. 22, 6. — 120 *helidōs hardmuoda,* vgl. *hæleðas heardmōde* Genes. B 285 und den Namen *Hardmōd, Hartmuot* 'constans'. — 125 (228) *thas.* Diese Genitivform ist nicht, wie Braune meint, auf die Hs. V beschränkt, sondern findet sich auch Hel. 5427 C. — 160 *bi ēnum ala standan. ala* für *alah* halte ich für den konsonantischen Dativ = got. *alh.* Braune S. 23 nimmt *ala* für *alaha,* aber dann müsste nach der Gewohnheit der Hs. *alaa* stehen. — 165 *tigegnes* für sonstiges *tegegnes* ist, wie es scheint, singulär. — 170 *hold endi gihōrig* bisher unbelegte Formel; ähnlich *kahōrīch enti kahengīg* althochd. Priestereid = afries. *hanzoch and hēroch.* — 173 *ik gilōbi an thī,* vgl. *ni uuilli ik* 177. 182. 209. 221 neben *uuillik* 72. Es sind Sandhiformen und es wäre richtiger *gilōbianthī* zu schreiben; das *u* ist vor dem folgenden Vokale geschwunden. — 179 *sīðan sculun uuī sūdar hinan,* vgl. *hē rēt ōstar hina* Hild. 22 (*hi reet ten oostenwaert inne* Uhland Volkslieder S. 56), *þæt ic feor heonan elþeōdigra eard gesēce* Seefahrer 37. Im Hild. ist also *hinan* zu schreiben. — 186 *bisenkian* nicht 'versenken', sondern 'zu Falle bringen', wie *varsenkan* Musp. 45. — 191 *huuat! thū gōdas sō uilu .. giduomis.* Braune folgt hier dem herrschenden Usus, nach welchem hinter dem ausrufenden *huuat* der ags. und alts. Epen eine Interpunktion, entweder ein Ausrufezeichen oder ein Komma, gesetzt wird. Ich halte die Interpungierung für falsch. Wer würde in Sätzen wie *was du nicht alles weisst! was du klug bist! was wir nicht alles erleben!* es verantworten wollen, *was* von dem übrigen Satze, mit dem es auf das engste verbunden ist, durch ein Satzzeichen zu trennen? Wenn *huuat* eine Interjektion wäre, warum steht sie dann mit ganz verschwindenden Ausnahmen nur vor dem dem Verb vorangehenden Pronomen

personale? Das Ausrufezeichen gehört vielmehr an den Schluss des ganzen Satzes: *was du doch die Menge des Guten, himmlischer Gott, anordnest!* d. h. *wie unendlich ist das Gute, das du anordnest.* Deutlicher tritt die Satzfügung noch in folgenden Beispielen zu Tage: *huuat thū uuēst garo* Hel. 825 'wie gut weisst du doch!'; *huuat gī that bi thesun fuglun mugun.. undaruuitan* Hel. 1667 'wie gut könnt ihr das doch an den Vögeln erkennen!'; *huat ik iu seggean mag* Hel. 2388 'wie trefflich ist die Geschichte, die ich euch erzählen kann!'; *huat thū geuuald habas iā an himile iā an erdu* Hel. 2419 'wie gross ist die Gewalt, die du im Himmel und auf Erden hast!', wo wir auch noch sagen könnten 'was du doch Gewalt hast!'; *huat thū nū uuideruuard bist uuilleon mīnes, thegno bezto! huat thū thesaro thiodo canst menniscan sidu* Hel. 3100 f. 'wie sehr bist du doch meiner Absicht entgegen, bester der Helden! du kennst doch die Sitte dieser Leute gut genug!' u. s. w. — 196 *duoas* 2 Sg. Conj., bisher unbelegt; der Dichter hat übrigens hier und sonst, wo analoge Formen dieses Verbs vorkommen, eine einsilbige Form gesprochen, wie das Metrum zeigt. — 216 *that land uuaran* 'das Land bewohnen', vgl. die Volksnamen auf *-varii*, wie z. B. *Amsivarii* 'Emsanwohner', und Verf. Beitr. 14, 113. Dagegen wäre bei V. 161 *uuaran ēnna uuīhstedi* eher an *Cyuwari* 'Zeusverehrer' zu erinnern, vgl. auch Hel. 4215. Und in V. 76 scheint *uuarōs*, das hier etymologisch dem griech. ϝοράω entspricht, noch 'schauen' zu bedeuten. Bei Braune sind die verschiedenen *uuaran uuarōn* nicht getrennt und die Stelle Genes. 30 *legarbedd uuaran* 'die Lagerstätte behaupten' wird ganz vermisst. — 251 *huuattar.* Braune schreibt *huuat thar,* was unnötig ist, da derartige Sandhiformen auch sonst vorkommen, vgl. z. B. bei Tatian *mittiu, mittemo fater* Sievers[2] S. XXXIII f. — 254 *karm* zieht Braune zu *queran,* aber warum heisst es dann nicht **quarm,* wie *qualm* von *quelan?* Näher liegt ahd. *chara* 'Klage' nebst *charōn* Graff 4, 464. — 286 *narouua naht*: gewiss eine Formel von höchstem Alter, denn sie steht augenscheinlich in Zusammenhang mit der mythologischen Vorstellung des Nordens, wonach *Nōtt* die Tochter des *Nǫrr* (Stamm *Narwa-*) ist, vgl. *en Nōtt var Nǫrvi borin* Vafþrm. 25; *nōtt.. Nǫrvi kenda* Alvissm. 30. *Nōtt* und *Nǫrvi* verhalten sich mythologisch ähnlich zu einander wie bei den Hellenen Νύξ und Ἔρεβος. Die Worte sind Synonyma: die Nacht ist die Tochter (bei den Hellenen die Schwester) der (chaotischen) Finsterniss. Denn dieses *narwa-* ist von jenem anderen, welches 'enge' bedeutet (Schade S. 640[a]), völlig zu trennen; dass es den Sinn von 'Nacht, Dunkel' habe, ist schon von W. Müller, System der altd. Religion S. 172 aus mythologischen Gründen vermutet worden und die Etymologie bestätigt es. Denn da neben *Nǫrr Nǫrvi* auch *Njǫrvi* vorkommt (Egilss. 603[b]), so muss *njǫrun* als ganz nahe verwandt

betrachtet werden: dieses Wort aber hat direct die Bedeutung 'Nacht' in dem Compositum *draumniǫrun* Alvissm. 31. Wahrscheinlich ist weiterhin auch *norþa-*, die Benennung der dunkeln, lichtlosen Himmelsgegend verwandt. Wenn diese Kombinationen richtig sind, so ist *narouua naht* an unserer Stelle nicht die 'enge, bedrückende' Nacht, sondern die 'finstere'.

II

ZUR GESCHICHTE DER HANDSCHRIFT

Die altsächsischen Genesisbruchstücke sind in der Vatikanischen, ehemals Heidelberger Handschrift Nr. 1447 überliefert. Der ursprüngliche Bestand des Codex — die alts. Fragmente gehören nicht dazu — ist nach Zangemeisters Urteil wol eher in der ersten als in der zweiten Hälfte des 9. Jhs. geschrieben. Das Material ist Pergament, die Schrift eine 'sorgfältige karolingische Minuskel'.

Auf leergebliebenen Seiten und Stellen dieser Handschrift sind später von einem oder mehreren Schreibern die vier altsächsischen Fragmente eingetragen worden, noch im 9. Jh., wie Zangemeister meint. Er gibt sein Urteil dahin ab, dass alle Bruchstücke von der gleichen Hand geschrieben seien, während Braune S. 24 eine Mehrzahl von Schreibern nicht für ausgeschlossen hält. Darauf führen ihn weniger palaeographische Gründe, als Differenzen der Lautgebung zwischen den einzelnen Teilen: aber diese können ja ganz wol aus der Vorlage stammen.

Über den Schriftcharakter bemerkt Braune S. 11, dass er dem der Handschriften MP des Heliand sehr ähnlich sei und von C weiter abstehe. Als besonders altertümlich erweise sich V durch den starken Prozentsatz schliessender *m*: 'nach dem Stande des Dativs Plur. dürfte V ebenso wie P für älter zu erachten sein als M' (S. 14).

Aber auch diese und andere Altertümlichkeiten sind gewiss auf Rechnung der Vorlage zu setzen. Ich glaube nicht, dass V früher geschrieben ist, als höchstens in den letzten Jahren des 9. Jhs., ja ich halte im Hinblick auf die sehr jungen Sprachformen, die an nicht wenigen Stellen hervortreten, das angehende 10. Jh. für wahrscheinlicher. Dieses Urteil gründet sich auf sprachliche Erscheinungen wie die folgenden.

1) Die sehr häufige Abschwächung der Endungs-*i* in *e*: ***uuīte*** Hel. 1339 = ***uuīti*** CM; dat. ***uuerolde*** Genes. 2, 74; pl. ***geuuuruhte*** 2, 46 = ***giwurhti***; pl. ***githāte*** 2, 118 = ***githāhti*** 'Gedanken'; ***erðlibegiscapu*** Hel. 1331 = ***erdlibigiscapu*** M; Conj. ***sāuuen*** Gen. 3, 304 = ***sāuuīn***, wo also sogar ein langes *i* betroffen ist; part. ***sorogōnde*** Hel. 1357 = ***sorgondi*** CM; ***gornūnde*** Genes. 2, 97; ***uuallande*** 3, 184. Aus den Heliandhandschriften sind mir Fälle dieser Art nicht bekannt. Dreimal findet diese Abschwächung selbst bei gedecktem, resp. innerem *i* statt: ***angegen*** 2, 34; ***engelōs*** 3, 157: ***gereuuedi*** 3, 246 d. i. ***gerwidī***.

2) Zweimal ist auch ein schliessendes *o* (*u*) schon zu *e* geworden: ***fēgere*** 3, 254 d. i. Gen. Pl. ***fēgero***; ***te there ferði*** 3, 298. Davon sind die Heliandhandschriften völlig frei.

3) Die anlautenden Verbindungen ***hw*** (***hr***) ***hl*** (***hn***) hatten in der Sprache des Schreibers ihren ersten Komponenten bereits eingebüsst: ***uuand*** Genes. 1, 10. 2, 94. 3, 153. 197; ***uuarod*** 3, 168. 175; ***giuuilic*** 3, 312; ***luttron*** 3, 210; ***gilunn*** 3, 311. Vgl. Gallée, Altsächs. Gramm. S. 45. Daraus erklärt sich auch das falsche *h* in ***huuerthan*** 3, 292, vgl. ***bihueng*** 3, 315, d. i. ***biveng***.

4) Das Gefühl für den Instrumental war in der Sprache des Schreibers bereits erloschen, sonst würde er nicht Genes. 3, 211 ***āðar sīðe*** für ***sīðu***, und Hel. 1317 ***undar thesun folcu*** für ***folca*** geschrieben haben. An der zweiten Stelle liegt vielleicht ein Lesefehler vor, vgl. 2, 29 ***ēnam*** für ***ēnum***. Aber ein solches Verlesen kann eben nur da vorkommen, wo der *u*-Casus nicht mehr lebendig ist; denn ***undar*** ist, so lange der Instr. im Gebrauche war, nicht mit

diesem Casus verbunden worden, weder im sächs. noch im hochd.

5) Der Schreiber zerstört mehrfach den Stabreim, dieses Kunstmittel war also für ihn bereits tot. Genes. 3, 210: *thuru that ik thea lüttron man aldan uille*; 311: *thuo uuard thâr gilunn mikil himile bitengi.* Auch die vorgeschlagenen *h* stören vielfach die Allitteration.

Der Schreiber von V — oder der unmittelbaren Vorlage davon — war aber, wie sich weiter zeigen lässt, überhaupt kein Sachse, sondern ein Angehöriger des hochdeutschen Sprachgebietes. Das ergibt sich mit voller Sicherheit aus den eingesprengten hochdeutschen Formen, von denen ich die folgenden hervorhebe.

1) *an himila* Hel. 1322. Der Schreiber hatte zuerst die hochdeutsche, dem sächsischen gänzlich fehlende Präposition *in* gesetzt. — 2) *triuuua* Genes. 2, 66 ist eine hochdeutsche Form, das sächs. kennt nur *treuuua.* — 3) *habês* Genes. 3, 200 ist die hochdeutsche Form des Konjunctivs, der hier durch *thuoh* bedingt ist; im alts. heisst die 2. Sg. Conj. *hebbeas.* Die gleiche hochdeutsche Endung findet sich auch in der 2. Sg. Ind. 4) *ruomês* Genes. 3, 198 = ahd. *râmês.* — 5) *stuond* Genes. 3, 269 ist ganz hochdeutsch, denn alts. heisst dieses Prät. immer *stôd, stuod.* — 6) *liubigaro* Genes. 3, 204: dem Schreiber war also das alts. *lubig* fremdartig und ungeläufig. — 7) *an thisun uuega* Genes. 2, 68: alts. heisst der Dativ des Pronomens *dieser* (mit einer einzigen Ausnahme in der stark niederfränkisch gefärbten Hs. C) immer *thesun, thieson.* — 8) *themo* Genes. 3, 235 ist angesichts der sonst durchstehenden endungslosen Dativform *them* auf Rechnung der hochdeutschen Sprache des Schreibers zu setzen. — 9) *mund* Hel. 1293 ist gleichfalls eine hochd. Form, wenn sie V auch mit M teilt. — 10) Neben alts. *thuru* (aus **þurgw*, Grundform **turqé*, vgl. lat. *torqueo*) hat V zweimal (6. 144) die hochd. Form *thuruh*, die dem sächs. gänzlich fehlt. Vielleicht ist ferner 11) *thanne* Hel. 1355 als hochd. Form in Anspruch zu nehmen, obgleich sie auch M 1804 begegnet. Auf hochdeutscher Stufe stehen endlich 12) die schliessenden Gutturale

in *uuirdic* Gen. 2, 74; *fluhtik* 75; *gelihc* 1, 5 (vgl. in M: *gelich* 2624. 2628; *gilih* 785. 935; *sulig* 925; *gihuuilig* 975); und vielleicht auch, wenn hier nicht die durch *w* hervorgerufene Verschärfung des *h* im Spiele ist [1]), in *gisach* Gen. 3, 164; *bisach* 330. 334; *ferlêch* 274. Auslautendes *ch* für inneres *h* ist im ahd. allerdings erst ziemlich spät belegt.

Es lässt sich weiter feststellen, dass der Schreiber von V, oder von dessen unmittelbarer Vorlage, einen fränkischen Dialekt gesprochen hat. Aus diesem hat er folgende Formen in das altsächsische Gedicht eingeschwärzt.

1) *nedtan* Hel. 1319 = *niotan* CM, vgl. *neazzês* Jb 1, 279, 26 (Verf. Beitr. 9, 324 f.) und die *ea* der Weissenburger Urkunden bei Socin Strassb. Stud. 1, 230. — 2) *âtuemeas* Genes. 2, 66: es ist dasselbe *ue*, das aus dem Weissenb. Katech. (*guedes*), aus Otfrid (17 Beispiele, s. Pietsch Zachers Zs. 7, 355) und aus der Lorscher Beichte (*gisuenen*) bekannt ist. Dazu kommt noch *kifuege* Jc 2, 49, 32 (Verf. Beitr. 9, 325). Die Lautformen *ea* = *eo io*, und *ue* = *ô* sind unseren sächsischen Quellen durchaus fremd. — 3) Die Flexion des Verbs *wollen* betreffend: 1. Sg. *uille* Genes. 3, 210 = *uuille* O. (Kelle S. 113), *uuilla* T. 46, 3. 109, 3; *uuilli ik* viermal, *uuillik* Gen. 2, 74 = *uuilli ih* O. 3, 23, 3, *uuillih* O. häufig (Kelle S. 113), T. 239, 3. 4; 2. Sg. *uuilis* Genes. 3, 233 begegnet sonst nur noch T. 238, 4. 112, 2; *uuilthu* viermal (auch einmal im Hel. C 5158) = *uuilthu* O. fast stets (Kelle S. 114), T. 72, 5. 88, 2. — 4) *salt* 'sollst' Gen. 2, 77 ist die Form der niederfr. Psalmen, die aber gewiss auch weiter südlich üblich war, obgleich sie in den ahd. Quellen nicht vor Notker und Williram hervortritt. — 5) *sdt* 'sass' Hel. 1286 = *saaz* Weiss. Kat. — 6) Dem Schreiber war das Zeichen *ð* unbekannt oder wenigstens nicht geläufig. Er setzt dafür nicht nur sehr oft, wie der Kopist des Mon., *d*, was nicht weiter

1) ahd. *ahha* (häufig in Ortsnamen) = got. *ahwa*; *sehhan* 'sehen' in den Frg. theot. und in der BR. = got. *saihwan*; *nāhhidun* Frg. 14, 28 H. zu got. *nēhwjan*; *firlīche* O. zu got. *leihwan*; *silihha* Graff 6, 190 aus lat. *siliqua*; *nihhein* zu *neque*; *seihhit mulcit* Gl. K. 200, 29 zu got. **saihwjan*, Causativ zu **seihwan sīhan*.

auffällig wäre, sondern ihm begegnet es auch nicht selten, dass er das durchstrichene *d* da setzt, wo das normale am Platze gewesen wäre. So in *ódmuoði* Hel. 1302 = *ōðmuodi*; *gebiðan* Hel. 1307 d. i. *bīdan* 'warten'; *sinð* 'sind' Hel. 1312; *te mēðu* Hel. 1345 (ahd. *mēta, miata*); *ōðana* Genes. 2, 103 (CM stets *ōdan*); part. praet. *gimengið* 2, 127; *sīðōðun* 3, 308 = *sīðōdun*; *iðis* 3, 331 d. i. *idis* 'Frau'; *dōðan* 2, 85 d. i. Adj. *dōd*, ahd. *tōt*. Anderes ist zweifelhaft, vgl. Braune S. 18 ff. Nicht zu den Fehlern sind die zahlreichen *rð* zu rechnen, die vielmehr ein Lautgesetz der Vorlage reflektieren, s. Braune S. 20. Während ihm *ð* ein ungeläufiger Buchstabe war, kennt er als Bezeichnung der interdentalen Spirans ausser *th* auch das im sächs. ganz ungebräuchliche Doppelzeichen *dh* (Braune S. 18) in *sidhodun* Genes. 3, 249; *furdhur* 285. Dreimal vermischt er, ähnlich wie die Schreiber des Hildebrandsliedes bei *w*, die Schreibweise seiner Vorlage mit seiner eigenen: *sīðhōn* Gen. 3, 158; *furðhur* 244; *morðhu* 259. Da er *dh* ausschliesslich im Inlaut verwendet, so stellt er sich mit dieser Schreibgewohnheit neben den Weissenburger Katechismus, die Strassburger Eide und das Ludwigslied, vgl. Verf. Beitr. 9, 308 f. Inlautendes *th* wird von ihm wie in diesen Denkmälern sichtlich gemieden (Braune S. 18).

Speciell mit den Strassburger Eiden berührt sich unser Denkmal noch in einigen anderen orthographischen Eigentümlichkeiten. Wie in den Eiden *tesan*, *teudisca* und sonst bei Nithard (vgl. Denkm. [3] S. XXVII) *Teodericus, Teotbaldus, Toringa* geschrieben wird, so hier *tesaro* 262, *tritig* 214, *tegno* (doch mit nachgetragenem *h*) 214. Mit dem *gealtnissi* der Eide steht hier auf gleicher Stufe *giōrdun* Gen. 3, 329 (vgl. *uldi* 167 = *huldi*, *ērro* 170 = *hērro*, *abda* 189 = *habda*, *andum* 300 = *handum*; sehr seltsam ist *gietun* Genes. 3, 296 d. i. *ietun* 'hiessen' mit vorgeschlagenem *j*), und wie dort das *t* hinter der Liquida ursprünglich fortgelassen war und erst nachträglich über der Zeile eingefügt wurde, so fehlt hier der Dental hinter *r* in *uuor quidi* 3, 190; vgl. *boungar* 'Baumgarten' Gl. 2, 561, 10 (Köln). Wie dort fälschlich *madh* für *mahd* gesetzt ist, so hier (vgl. Braune, Ahd. Gramm. [2] S. 122)

liatha 1, 14; *mathigna* 1, 23; *ferathara* 3, 207; *godforotha* 3, 221; *ferathun* 3, 242; *uuarathe* 3, 261; *ferathlica* 3, 281.

Es darf danach als festgestellt gelten, dass die Hs. V (resp. ihre unmittelbare Vorlage) von einem Rheinfranken geschrieben ist. Dieser folgte der Schreibgewohnheit der Strassburger Eide und des Ludwigsliedes, oder mit anderen Worten, der Orthographie der karolingischen Höfe. Ich muss hier die Untersuchung als bekannt voraussetzen, die ich bei Gelegenheit der Besprechung von Henchs Ausgabe der Monseer Bruchstücke angestellt habe (Zs. Bd. 37 Anzeig. S. 221 ff.). Da nun der Codex, wie ein Eintrag auf Bl. 3[R] bezeugt, sich früher in Mainz befunden hat, so wüsste ich gar nicht, was uns hindern könnte anzunehmen, dass die altsächsischen Einträge wirklich dort vorgenommen worden sind.

Wer aber nahm um 900, also lange nach dem Erscheinen von Otfrids Werke, in einer gänzlich hochdeutschen Gegend noch ein solches Interesse an den sächsischen Epen? Wer las sie damals noch und liess sie abschreiben? Es wäre merkwürdig, wenn sich hier nicht ein Nachwirken der Bestrebungen Ludwigs des Frommen bemerkbar machte, der ja nach dem Zeugniss der Praefatio die altsächsische Bibeldichtung veranlasst hat. Man wird die von ihm hervorgerufenen Verdeutschungen der Bibel, vor allem die schönste von ihnen, in der königlichen Familie auch nach dem Tode Ludwigs noch gern gelesen haben. Unsere Hs. fällt in die Zeit Ludwigs des Kindes, auf dessen Erziehung Erzbischof Hatto von Mainz den grössten Einfluss hatte. Er ist es vielleicht, der die Abschrift der Vorlage, die wir uns mit Braune als eine Handschrift der gesammten altsächsischen Bibeldichtung denken, veranlasst hat. Bei der engen Beziehung des Herzogs Otto von Sachsen (880—912) zu dem karolingischen Hause ist es auch denkbar, dass durch ihn der Anstoss zu erneuter Beschäftigung mit dem Gedichte, das auf sächsischem Boden gewiss noch lange nach seiner Entstehung mit Liebe gelesen worden ist, gegeben worden wäre.

Zangemeister (S. 9) meint, aus den zwei auf Magdeburg bezüglichen Einträgen in dem auf Bl. 12[R]—17[V] der Hs. stehen-

den Kalendarium lasse sich vielleicht schliessen, dass sich der Codex dort oder in einem nahen niedersächsischen Kloster befunden habe. Das ist mir ganz unwahrscheinlich. Denn dann müsste ja *Magathaburg* geschrieben sein, nicht *Magadaburg*. Auch ist der Lautstand der Eigennamen rheinfränkisch, vgl. namentlich *Uuolfhedan* und *Liutdulf* neben *Ercanrat Rathelm*. Leider ist es bei dem Mangel älterer Mainzer Nekrologien und Urkunden nicht möglich, die in unserer Hs. genannten Personen dort nachzuweisen.

Was nun weiter die altsächsische Grundlage der Hs. V anlangt, so hat Braune darüber eine eingehende Untersuchung angestellt. Er vergleicht die sprachlichen Eigentümlichkeiten von V mit denen der übrigen Hss. und gelangt zu dem gewiss richtigen Resultate, dass die Sprache von V mehr Ähnlichkeit mit der von CP als mit der von M habe. Dabei stellt sich heraus, dass sich nicht nur M, sondern auch C von dem sächsisch-niederfränkisch-friesischen Mischdialekte des Originals (das auch Braune S. 20 nach Werden versetzt) ziemlich weit entfernt hat. Wie M eine stärkere sächsische Färbung angenommen hat, so C eine stärkere niederfränkische. Die Vermutung von Jellinghaus, dass der Heliand in Utrecht oder nicht weit davon gedichtet sei, ist zwar gewiss falsch und Gallée, Altsächs. Denkmäler S. 12 tritt ihr mit Recht entgegen; aber warum könnte die Hs. C oder, wenn die Kopie in England hergestellt ist, ihre Vorlage nicht dort geschrieben sein?

Dass die Frisonismen von C allesammt oder zum grössten Teile aus dem Werdener Originale übernommen sind, wird durch die Sprache von V bestätigt. Denn auch sie ist mit friesischen Bestandteilen durchsetzt. Wir widmen ihnen, z. T. im Anschluss an Braune, eine kurze Betrachtung. Friesisch sind 1) Die drei Participialformen *githungin besmitin gifallin*, vgl. van Helten, Altostfries. Gramm. S. 219, Paul Beitr. 6, 240, Sievers Beitr. 8, 328. — 2) Die Form *dādi* (Acc. Sg.) Genes. 2, 42. 51 für *dād* = afries. *dēde* Richth. 680, vgl. *uuester obar thesa uueroldi* Hel. 597 C. — 3) *te husca* Hel. 1338 statt *hosca*, vgl. ags. *huxlic* Bosw.-Toller. — 4) *hū* 'wie', durchstehend,

= afries. *hū.* — 5) Die von mir Indog. Forsch. 3, 289 nachgewiesene, auch in V hervortretende Dentalbrechung. — 6) *te lāro* 'zur Lehre' Genes. 2, 140 mit *ā* aus *ai.* — 7) Wahrscheinlich *bi thīnaro guodo* Genes. 3, 229 für *guodī*, in Anbetracht der ags. Formen nach Art von *menigo*, wenngleich in unseren fries. Quellen nur *fremo* von dieser Art vorkommt (van Helten S. 155). — 8) Die Pluralform *men* 'Männer' Genes. 3, 188. 289, *menn* (mit nachgetragenem *a* über *e*) 2, 116, vgl. den Dat. Sing. *men* (*a* über *e* nachgetragen) Hel. 3355 C. — Nicht ausschliesslich friesisch ist dagegen 9) die Form *gest* 'Gast', die in dem Compositum *gestseli* Genes. 3, 248. 280 sowie im Hel. 2002 C. 3338 M begegnet: denn den Umlaut kennt bei den langsilbigen *i*-Stämmen auch das niederfränkische, vgl. *enst* gl. Lips. 256 = ahd. *anst*, und mnl. *wensc* 'Wunsch', *derst* 'Durst', *ghewelt* 'Gewalt', *drecht* 'Andrang' u. ä. bei Frank, Mnl. Gramm. S. 128 f. — Und ebensowenig ist trotz Braune für speciell friesisch zu halten 10) die in V sehr häufig vorkommende Form *mið*, die ich als fränkisch schon Zs. 37 Anzeig. S. 226 nachgewiesen habe. — Ich erwähne hier 11) die Form *manigon* Hel. 1314, die mit ihrem inneren *i* isoliert steht und nur in dem Dat. Pl. *manigun* der Mers. Gl. Gesellschaft findet.

Andere sprachliche Eigenheiten teilt V mit dem Niederfränkischen. Dahin gehören z. B. die Verbalformen *beodon* Hel. 1336 (= *biodat* CM), ein Conj. (wie es scheint) nach Art von nfr. *uuerthon* u. ä., vgl. 1. Pl. *lāton* Hel. 2573 C und inf. *uuerðon* Genes. Hel. 1309 V (vgl. Cosijn Oudnederl. Ps. S. 23 f. 28 f.); ferner 3. Pl. Ind. *uuópan* Hel. 1352 (= *uuōpiat* CM), eine Form, die mit dem folgenden *thār* in *uuōpanthār* zusammenzufassen und als *uuōpant thār* zu verstehen ist, vgl. im Cott. *uuerthend* 4312, *liggient* 4327, *quethent* 4432, *antfāhent* 4447, *tholōnd* 1321. Niederfr. ist sodann der Dativ *an iro muodi* Hel. 1301 (vgl. Cosijn S. 2), das Substantiv *misdād* (denn die Composita mit *mis-*, *missi-* im Sinne von 'schlecht' fehlen dem Sächsischen) und endlich wol auch *thoro* 'durch' Genes. 3, 309 in Anbetracht des *thuro* der Psalmen und der Indog. Forsch. 3, 284 erörterten Laut-

neigung. Ich reihe hier die pronominalen Dative auf *-en* an: *an then landa* Genes. 3, 219, vgl. *an then lande* C 1828, *tō than barne* ebd. 644; *an allaro seliða gihuuen* Genes. 3, 255, wozu Braune C 5405 *iāro gihuen* herangezogen hat: vgl. *berg Syon an then thū uuonēdōs* Nfr. Ps. 73, 2; *uuilikin* 55, 10. 61, 13. Für nieder- oder mittelfränkisch ist wahrscheinlich auch *githātt* 'Gedanke' Genes. 2, 130 anzusehen, nebst *githāte* (Plur.) 2, 118; *beratōst* 3, 269; *suotīn* 3, 277; *drotīn* 3, 153. 172; (*alo-*) *matig* 3, 169. 177: vgl. *füttemo madido* Gl. 2, 558, 12 (Köln 81); *guodera slatta man* Gl. 1, 712, 54 (Brüss.); *gislittidero politorum* Gl. 1, 297, 46 (Pb 2); *adhumtuitti spiracula* Gl. 2, 711, 26 (Par. 9344) = *zuhti*; *fluittigir perfuga witherfluitiger transfuga* Gl. 2, 365, 24. 25 (Bonn 218); *kelesut morbo regio* Gl. 2, 560, 59 (Köln 81); *urslati varix* Gl. 2, 377, 56 (Köln 202); *durahnutes perfecti* Gl. 2, 31, 71 (Trier 1464); *ambattun dignitatibus* Gl. 2, 68, 30 in einer fürstl. Wallersteinischen Hs., die sehr stark mit mittelfränkischen Bestandteilen durchsetzt ist (vgl. z. B. *selfuuelditha singularis potestas* 69, 7; *gilouves probes* 68, 45; *uuad ist that* 67, 56; *gihalp faveret* 66, 21 zu *helfan*); ob *botan* 'ausser' Genes. 92. 129. 296. 327 (der Stammvocal ist kurz, denn wie wollte man ein *ō* rechtfertigen?), das auch dreimal im Cott. und im altfries. vorkommt (Braune S. 21), mehr dem Friesischen oder mehr dem Niederfränkischen eigen ist, lässt sich nicht entscheiden.

III
DER DICHTER UND SEIN WERK

Über die Verfasserfrage kann ich kurz sein. Die Praefatio bezeugt, dass der Helianddichter auch das alte Testament bearbeitet habe, und in der Hs. V ist neben den drei Genesisbruchstücken auch ein Heliandfragment überliefert. In beiden Gedichten herrscht der gleiche sächsisch-niederfränkisch-

friesische Mischdialekt, der auf Werden als Entstehungsort hinweist. Die Wortwahl und der Formel- und Phrasenschatz zeigen die erstaunlichste Übereinstimmung, wie Sievers und Braune durch reiche Nachweisungen dargethan haben. Die Gleichheit erstreckt sich bis auf die feinsten Stilschattierungen. Dass ein solcher Grad von Einheitlichkeit des künstlerischen Ausdrucks bei verschiedenen Personen möglich sei, ist erst noch zu beweisen. Dazu kommen die Resultate, welche die unten vorgelegte Analyse des Versbaues der Genesis ergeben hat. Auch da herrscht die weitgehendste Verwandtschaft. Alle Haupteigentümlichkeiten des Heliandverses wiederholen sich bei der Genesis, während andere allitterierende Gedichte, wie das Hildebrandslied und das Muspilli, ihre eigenen Wege gehen. Es gibt in der Genesis keine rhythmische Variation, die nicht in annähernd gleichem Stärkegrade auch im Heliand vertreten wäre. Kurz, wir können die Verfasserfrage mit Braune S. 34 bis auf weiteres als erledigt betrachten [1].

Was die Zeit der Abfassung der Genesis anlangt, so darf zunächst soviel als ausgemacht betrachtet werden, dass sie nach dem Heliand entstanden ist. Das liess sich schon auf Grund des ags. Bruchstückes mutmassen (Litt.-Gesch. 1, 228[1]), und die altsächsischen Fragmente haben neue Indicien für diese Ansicht ergeben (Braune S. 34 f.). Wir müssen darauf in Kürze eingehen.

a) Wo im Heliand auf das alte Testament Bezug genommen wird, geschieht dies ohne jede Hindeutung auf eine schon vorhandene Bearbeitung der betreffenden Partien. Vgl. Litt.-Gesch. 1, 280. Von den übereinstimmenden Stellen sind für uns nur zwei von Interesse. Zunächst die Erwähnung des Sündenfalles im Heliand 1035 ff. (vgl. 3594 ff.). Wie in der alttestamentlichen Quelle ist es hier einmal Satan selbst, der das Menschenpar zur Sünde verleitet, und dann verführt

1) Es ist mir nicht unbekannt, dass die Identität des Helianddichters und des Verfassers der Genesis bestritten wird. Aber in die Öffentlichkeit ist davon noch nichts gedrungen und wir müssen die Gründe für diese Ansicht abwarten.

er zuerst Adam (V. 1046). In der alts. Genesis dagegen sendet Satan, der in der Hölle festgeschmiedet ist, einen Boten, und dieser erreicht sein Ziel erst bei der leichtgläubigen Eva, nachdem seine Bemühungen bei Adam erfolglos geblieben sind, vgl. Litt.-Gesch. S. 288[b] ff. Den grossartigen poetischen Plan, nach welchem der Sündenfall in dem Genesisepos behandelt ist, hatte also der Dichter noch nicht ersonnen, als er den Heliand ausarbeitete. Die andere Stelle betrifft die Zerstörung Sodoms Hel. 4366 ff.: 'So brach auch das Feuer herein, das heisse vom Himmel, dass die hohen Burgen in Sodomland die schwarze Lohe umfing, grimmig und gierig. Da kam kein Mensch davon, ausser Loth allein: ihn leiteten von dannen die Engel des Herrn, und seine zwei Töchter mit ihm, auf einen Berg hinauf. Alles übrige verzehrte das brennende Feuer, Land und Leute die Lohe. So jäh brach das Feuer herein. So geschah es früher mit der Flut, so wird es geschehen mit dem letzten Tage'. Hier herrscht allerdings annähernde Übereinstimmung mit der Genesis, aber diese findet ihre Erklärung leicht in der Gemeinsamkeit der alttestamentlichen Quelle, der der Dichter hier wie dort treu folgt.

b) Nicht ohne Beweiskraft scheint mir der Schluss zu sein, den Braune S. 35 aus der Verwendung des Adjektivs *hebanrîki* als Epitheton Gottes gezogen hat. Dieses findet sich im Heliand nur in V. 5038, also erst gegen den Schluss hin. In der Genesis dagegen ist es ein ganz geläufiges Wort, das allein in den par hundert Versen, die wir besitzen, fünfmal vorkommt. Da es im ags. fehlt und sich auch sonst nirgends eine Spur davon zeigt, so hat es unser Dichter wahrscheinlich selbst erfunden, aber erst, als er den grössten Teil des neutestamentlichen Epos bereits erledigt hatte. In den späteren Werken machte er dann davon reichlicheren Gebrauch.

c) Es sind Gründe für die Vermutung vorhanden, dass die Genesis des Dichters letztes Werk überhaupt gewesen ist. Vielleicht hat er sie nicht einmal vollendet. Denn die erhaltenen Bruchstücke, mit Ausnahme des überarbeiteten angelsächsischen, tragen manche Anzeichen des Unabgeschlossenen, Skizzenhaften an sich. Es fehlt ihnen die letzte Feile. Sie

stehen an Formvollendung (nicht an innerem Werte) hinter dem Heliand zurück. Das zeigt sich mit besonderer Deutlichkeit an den Versen 100—118, der Erzählung von den Kindern des ersten Menschenpares nach Kain und Abel, wo sich in unschöner stilwidriger Weise die gleichen Ausdrücke kurz hintereinander wiederholen. Die Phrase *thigun aftar uuel* 104^b wird schon 118^b und *geuuitt lînôdun* 105^b schon 117^b ohne jede Veränderung repetiert. Auch das Stück, das folgt, bis zum Ende des Abschnittes ist nicht ausgefeilt, sonst wäre das schwerfällige Anakoluth in V. 135 ff. gewiss nicht stehen geblieben und von den allzu zahlreichen *hier* hätte der Dichter, wenn er die letze Hand hätte anlegen können, zweifellos ein par gestrichen. Im 3. Abschnitte ist der allitterationslose V. 180 anstössig, denn dass *œuuardas* 'Priester', wie Braune will, auf *w* allitteriere, glaube ich nicht. Schlecht stilisiert sind endlich die Verse 281—85. Denn einmal ist die Phrase *sea im filo sagdun uuâraro uuordu* 281^b f. mit dem Vorhergehenden inhaltlich nicht recht verknüpft (sie sollte auch gewiss dort nicht stehen bleiben) und dann kehrt sie schon 284^b f. in der Variation *sia him guodas sô filo, suoðas gisagdun* wieder.

3. Aber auch an Anhaltspunkten zur a b s o l u t e n D a t i e r u n g unserer altsächsischen Epen fehlt es nicht ganz. Der Heliand kann bekanntlich nicht älter sein als Hrabans Matthaeuscommentar, der 821/22 entstanden ist (Windisch, Der Heliand und seine Quellen S. 83). Ehe dieses Buch abgeschrieben war und nach Werden gelangte, musste einige Zeit vergehen; und auch zum Studium desselben und zur Ausarbeitung des umfangreichen Gedichts brauchte es ein par Jahre. Mit Recht nimmt daher Windisch a. a. O. an, dass 825 der früheste mögliche Zeitpunkt für den Abschluss des Heliand sei. Mittelst der Verse 1309—12 und 1317, einer Stelle die vielleicht nicht zufällig auch in V Aufnahme gefunden hat, lässt sich glaube ich eine genauere Datierung gewinnen. Im Anschluss an Matth. 5, 6 *Beati sunt qui esuriunt et sitiunt justitiam* preist hier der Dichter mit ungewöhnlichem Nachdruck und Wortreichtum diejenigen selig, die gerecht richten. Dabei

fällt besonders der in der Quelle nicht vorgezeichnete Satz auf: *rincōs thie hīr rehto ādōmiad, ne uuilliad an rūnun besuuīcan man thār sie at mahle sittiad.* Denn die Worte der Quelle sind mit V. 1309[a] erledigt. Ebenso ist in V. 1317 f. die Seligpreisung *Beati pacifici* in charakteristischer Weise weiter ausgeführt mit den Worten *endi ni uuilliad ēniga fehta geuuirken, saca mid iro selboro dādiun.* Dem Dichter schwebt hier das Capitulare Missorum Wormatiense vor, das Ludwig der Fromme, mit dessen politischen Absichten ja das Gedicht auf das engste zusammenhängt, im August 829 erliess (Boretius - Krause, Capitularia regum Francorum 2, 14 ff.). Über dieses Gesetz ist bereits Litt.-Gesch. 1, 319 f. gehandelt. Es verfügt in c. 4: *Volumus, ut quicumque de scabinis deprehensus fuerit propter munera aut propter amicitiam vel inimicitiam injuste judicasse, ut per fideiussores missus ad praesentiam nostram veniat. De cetero omnibus scabinis denuntietur, ne quis deinceps etiam justum judicium vendere praesumat.* Und in c. 7 heisst es: *De his, qui discordiis et contentionibus studere solent et in pace vivere nolunt et inde convicti fuerint, similiter volumus, ut sub fideiussoribus ad nostrum placitum veniant, ut ibi cum fidelibus nostris consideremus, quid de talibus faciendum sit.*

Bei der Beziehung des Dichters zu Ludwig dem Frommen ist es begreiflich, dass er für dessen Gesetze, soviel an ihm lag, zu wirken suchte, namentlich wenn es galt Misstände zu bekämpfen, die die Ordnung im Reiche schwer schädigten. In der Bergpredigt war die geeignete Gelegenheit geboten. Hier durfte er, ohne die epische Objektivität seiner Dichtung allzu sehr zu beeinträchtigen, für die wichtigsten Verfügungen des Kapitulars eintreten. Als solche erschienen ihm mit Recht der Kampf gegen die Parteilichkeit und Bestechlichkeit der Richter einerseits und gegen die Empörung und Fehdelust der Grossen andererseits. Er hat hierin einen Bundesgenossen an dem Dichter des Muspilli, der die gleichen Misstände ebenfalls durch das Kapitular vom Jahre 829 angeregt, verfolgt. Beide Gedichte können also nicht viel später als 829 entstanden sein. Sie zeitlich auseinander zu rücken ist kein Grund vorhanden.

Denn dass der bairische Poet auf einer tieferen Stufe der Kunst steht und die stabreimende Technik weniger gut handhabt, beweist nur, was wir ja auch sonst wissen, dass in den niederdeutschen Gegenden der Allitterationsvers und die künstlerischen Traditionen, die sich an ihn knüpften, länger lebendig blieben. Für die Gleichzeitigkeit des Muspilli mit den Werdener Epen spricht auch noch ein anderer Umstand. Es gibt eine Stelle in der Genesis, die sich mit einem Passus des Muspilli so nahe berührt, dass eine gemeinsame Quelle wahrscheinlich ist, und als solche werden wir eine damals besonders beliebte Homilie anzusehen haben. Im Musp. 94 f. wird gepredigt, dass vor Gottes Angesicht kein Mensch Klugheit genug besitze, um irgend eine Lüge ersinnen zu können, die seine Missethaten verhülle: *daz er kitarnan megi tâto dehheina, niz al fora demo khuninge kichundit uuerde.* Genau dasselbe wird in der Genes. 57 f. dem Kain in den Mund gelegt: *that is ni mahti uuerdan uualdand uuiht an uuerold-stundu dâdeo bidernid.* Man sieht, die Übereinstimmung erstreckt sich bis auf den Wortlaut. Die Quelle bot dem Genesisdichter keine Veranlassung zu seiner Äusserung.

Heliand, Genesis, Muspilli sind also durch mancherlei Fäden mit einander verbunden. Vor allem sind sie alle drei auf Veranlassung oder im Interesse Ludwigs des Frommen verfasst, so dass also keines von ihnen nach 840 gesetzt werden darf. Mit Rücksicht auf das Kapitular ist es jedoch geboten, sie von diesem nicht zu weit zu entfernen. Später als 835 wird keines von ihnen entstanden sein. Da die Genesis das letzte Werk des Werdener Dichters gewesen ist, so muss er noch im 4. Jahrzehnt gestorben sein, vor seinem königlichen Gönner. Und wenn wir der Nachricht der Praefatio trauen dürfen, dass er in seiner Jugend als *scop* durch die sächsischen Lande gezogen ist, sein Eintritt in das Kloster also erst in späteren Lebensjahren stattgefunden hat, so muss seine Geburt ziemlich weit in das 8. Jahrhundert zurückgeschoben werden. Wir dürfen seine Lebenszeit etwa in die Jahre 765—835 setzen. Er war also noch als Heide geboren und erzogen.

4. **Verhältniss des Gedichts zu seiner Quelle.** Hier bin ich nicht in der Lage, Braunes Untersuchung (S. 27 ff.) weiterführen zu können. Es ist mir nicht gelungen, neben der alttestamentlichen Genesis eine andere Quelle ausfindig zu machen. Sehr auffällig ist der Umstand, dass der Dichter, der doch die Werke des Alcimus Avitus kennt und zu seinem Epos benutzt (Litt.-Gesch. 1, 288[c] ff.), dessen Schilderung von Sodoms Ende in seinem 3. Abschnitte nicht heranzieht (Braune S. 33). Er folgt auch da nur der Genesis. Braune hat die Darstellung des Dichters mit den Worten der Quelle genau verglichen. Auch bei den neugefundenen Stücken müssen wir, wie beim Heliand und der Genesis B (vgl. Litt.-Gesch. 285 ff. 288[e]. 288[g] ff.), die grosse Selbständigkeit, mit der der Dichter seiner Quelle gegenübersteht, und die künstlerische Überlegung, die ihn bei der Ausgestaltung seines Werkes leitet, anerkennen, ja stellenweise bewundern. Braune hat dafür die Belege gegeben, die ich hier um so weniger zu wiederholen brauche, als ja jeder die Quelle selbst leicht einsehen kann. Wie hoch die künstlerische Thätigkeit des Werdener Meisters anzuschlagen ist, stellt Braune durch eine Betrachtung der Parallelstellen in der angels. Genesis in helles Licht; denn der Dichter dieses Werkes verzichtet auf alle Selbstbestimmung der biblischen Darstellung gegenüber; er hält sich streng an die Reihenfolge der Geschichten in der Genesis; er lässt nichts aus und setzt nichts zu; die Geschlechtsregister sogar gibt er in Stabreimversen wieder, und nimmt selbst an den widerwärtigsten Stellen, wie z. B. an der Erzählung von dem Inceste Loths, keinen Anstoss. Der altsächsische Dichter dagegen scheidet nicht nur die genealogischen Partien aus, sondern er verzichtet z. B. auch auf die im Anfange des 18. Kapitels der Genesis erzählte Geschichte von der zweiten Verheissung Isaaks und der Ungläubigkeit der betagten Sarah, weniger wohl weil sie ihm anstössig schien (denn eine inhaltlich ganz ähnliche Geschichte im Anfange des Heliand hat er nicht übergangen), als ihres episodischen Charakters wegen, denn die Aufmerksamkeit des Lesers wird dadurch von der Hauptsache, der über Sodom verhängten Rache, abgelenkt. Ästhetische Gründe leiteten ihn

dagegen bei der Motivierung der Zerstörung Sodoms; um nicht von der Abscheulickeit Loths, der seine Töchter preisgeben will, und von den sexualen Verirrungen der Sodomiten reden zu müssen, weicht er gänzlich von der Quelle ab und nennt als Verbrechen der Sodomsleute vielmehr den Mord. Als die Engel durch die Stadt wandern, hören sie *fēgero karm,* das Klagen Sterbender.

IV

METRIK

Allgemeines

1. Der von Braune hergestellte Text bedarf einiger Berichtigungen. a) Zwischen V. 261 und 262 ist die Grenze nicht richtig gezogen, denn *uuarathe* d. i. *uuarahte, uuarhta* gehört zum folgenden Verse; es ist also zu lesen:

Lóth mìð thēm liudiùm thie òft lóf gòdàs
uuárahte an thèsaro uuéroldì: hàbda im thār uuélōnò ginúog.

V. 261[b] wäre in der von Braune angenommenen Form unmöglich und V. 262[a] würde als Vers des Typus A3 zu kurz sein, da bei dieser Variation grössere Fülle im ersten Kolon erforderlich ist. Den Ausschlag geben übrigens Heliandverse wie die folgenden: *giuuárahta an thèsaro uuéroldì* 1207[a]; *giuuírkeat an thèsaro uuéroldì* 1339[a]; *giuuárht te thèsero uuéroldì* 658[a]; *giuudraht fan thèsaro uuéroldì* 5775[a], und ferner: *uuérðan an thèsero uuéroldì* 125[a]; *uuárun an thèsero uuéroldì* 157[a]; *uuárdōn ira an thèsaro uuéroldì* 321[a]; *giuuórðen an thèsero uuéroldì* 374[a]; *giuuárð an thèsaro uuéroldì* 582[a]; *uuésan an thèsaro uuéroldì* 1070[a]; *uuárị an thèsaro uuéroldì* 1201[a]; *te uuésannẹ an thèsaru unéroldì* 2698[a]; *giuuírthit an thèsaro uuéroldì* 4300[a]; *giuuérthan an thèsaro uuéruldì* 4334[a]; *giuuúnnun an thèsaro uuéruldi* 4408[a];

-faruuárdōt an thèsaru uuéroldì 4980[a]; *uuíllendi an thèsaro uuéruldì* 5597[a]. Hier steht überall ein Verb im ersten Kolon. Aber auch Nomina kommen vor: *thiu uuórd an thèsaro uuéroldì* 26[a]; *uuórd an thèsaro uuéroldì* 5677[a]; *than uuídōr an thèsaro uuéroldì* 536[a]; *sō giuuírðiga an thèsaro uuéroldì* 1183[a]; *uuéro an thèsaro uuéroldì* 1189[a]; *uuég an thèsaro uuéroldì* 1782[a]; *giuuáld an thèsaro uuéroldì* 2071[a]. 3829[a]; *uuár an thèsaro uuéroldì* 2970[a]; *uúndres an thèsaro uuéroldì* 3935[a]. Ähnlich sind: *uuís an mìnera uuéroldì* 273[a]; *uuéndean af thèsero uuéroldì* 471[a]; *uuánum te thèsero uuéroldì* 168[a]. 447[a]. 687[a]; *uuérōs fon thèsero uuéroldì* 484[a]; *uuéndie fan thèsoro uuéroldì* 2149[a]; *uuéstar oðar thèsa uuéroldì* 597[a] C; *uuérun aftar thèsaro uuéroldì* 938[a]; *uuídọ after thèsaro uuéroldì* 1930[a]. 2346[a]. 3170[a]. 3733[a]. Da uns diese Verse nachher bei Besprechung des Typus A nützlich sein werden, so habe ich sie hier vollständiger aufgeführt, als es für den beabsichtigten Zweck an sich nötig gewesen wäre. — b) Auch bei 322 ff. ist wahrscheinlich falsch abgeteilt. Ein sicheres Urteil wäre freilich nur möglich, wenn es gelänge, die verdorbene Stelle (Braune 322[b]. 323[a]) zu heilen. Ich zweifele nicht, dass die unlesbaren Worte allesammt den zweiten Halbvers von 322 gebildet haben. 323 ist ganz in Wegfall zu bringen und 324 ist so zu lesen:

ac sò bidṓdit an dṓðsèu sō it nòh te dága sténdìt. —

c) Die hinsichtlich des Sinnes sehr ansprechende Konjektur *huon* für das überlieferte *huoam* in V. 288 kann nicht richtig sein, da der Rhythmus ein Wort von der Form ‿× erheischt. Dieser Forderung würde z. B. ein *huōna* = ags. *huēne* (*huēne ǣr* 'kurz zuvor') genügen; dann wäre der Sinn 'kurz vor Tage'. — d) V. 290[a] ist zu kurz; man lese *ùmbi Sódomàbúrug.* — e) V. 264 kann kein Langvers sein, weil die zweite Hälfte zu kurz ist. Wir haben die Zeile vielmehr als einen eingestreuten Paroemiacus zu betrachten und ihn (nach D) zu skandieren:

hē uuas Ábrahames ádalknòslès.

Auch im Heliand kommen nicht wenige unter die Langverse gemischte Paroemiaci vor, z. B.:

1602 ff. *giuuihìd sì thīn námo uuórdù gihuilìcù*
cúme thīn cráftiga rìkì;
uuérthè thīn uuílleò obar thèsa uuérold állà
só sama àn érðù sò thār úppè ist
an them hóhon hímilo rìkì.

5812 *thēm ídison sulica égison tegègnès* [1])
765 *héritogo hélmbèranderò* [2])
877 *iro sélboro súndiu bòttīn*
880 *euuar sélboro súndea hrèuuàn*
884 *euuar sélbaro súndea ālàtan*
1118 *ámbahtscepi áftar lèstiàn*
2330 *mánōda ina thò the máreo dròhtīn*
5544 *dèldun dèreuià mánn*

Überall ausser im letzten Beispiele steht Typus D, wie in den paroemischen Versen des Hildebrandsliedes (Litteraturgesch. 1, 76) und in zahlreichen Sprüchen (ebend. S. 70 ff.). Paroemiaci der Form D4 finden sich im Wessobrunner Gebete (ebd. S. 271). Die Reihe der selbständigen Kurzverse des Heliand [3]) liesse sich noch verlängern, wenn man folgende mehr oder weniger zweifelhaften Fälle mit einrechnete:

789 *iro thíodgode thionōn scòldùn*
803 *uuard Márjūn thō mód an sòrgùn*
931 *ic bium fórabodo fráon mìnès*
1053 *an fástunnea fíortig nàhtò*
1090 *mid thīnon fōton an félis bispùrnàn*
1111 *suìtho thíolico thégnōs mànagà*
1379 *uuirthit állon thēm írminthìodòn*
1410 *an theson lándscepi líudeon dèrneàn*
1714 *than hie áhtoie ōðres mànnès*
2287 *that hē álouualdo álles uuàrì*

1) Die darauf folgenden Worte *all uuurthun* gehören zum folgenden Verse.

2) Das bei Sievers den Vers eröffnende *hētan* gehört zum vorhergehenden Verse.

3) Ein angels. Doppelbeispiel für die gleiche Erscheinung findet sich Wanderer 111:
swá cwæð snóttor on mòdè
gesǽt him súndor æt rùnè.

2377 *te gihôrienne hêbencùningès*
2502 *than farlêdead ina lêða uuìhtì*
2641 *an themu ìnferne ìrminthèodòn*
2651 *gio sō sôðlico séggean cònstì*
3315 *thar ic állon scal ìrminthìodon*
3358 *an is gástselie gôma thìggiàn*
5021 *sō górnōda gúmōno bèstà*
5408 *iro fólctogo féreh forgàbì*
5713 *sō thuo gisêgid uuarth séðle nàhòr.*

Ich fahre fort in der Besprechung der Stellen, an denen Braunes Text nicht einwandfrei ist. f) Bei Braune zählt V. 236 als selbständige Nummer. Das kann nicht richtig sein, denn diese Zeile ist weder als Langvers noch als Paroemicus möglich. Sie gehört vielmehr als dritter Halbvers zu V. 235, also: (ich setze ihn nur aus Raumgründen unter die beiden ersten Glieder)

fìðan ùnder themo fólcà férahtèra mánnò
uuilthu im thànna hiro férh fàrgêban.

Dazu lassen sich aus dem Heliand folgende Parallelen beibringen:

3062 *sálīg bis thu Sìmòn súno Jônàsès:*
ne màhtas thū that sélbo gihúggiàn.

5690 *thàt sia thia háftùn mán thùru thena hêlàgan dág*
hángòn ni lietìn.

5916 *sébo mìd sórogòn sêrò gibländàn:*
ne uuissa huàrōd siu sôkien scóldà.

5975 *sôhta ìm that hôhà himilò rìkì*
endi thèna is hèlàgon stôl.

Auch 5813 könnte hierher gehören, wenn die gestörte Überlieferung in folgender Weise herzustellen wäre:

fàn them grúrie mikilòn te thèmo gráue gángàn
èr sia thie gódes éngìl.

Auch mit diesen dreiteiligen Langversen steht der Heliand nicht allein. Aus der angels. Poesie gewährt ein Beispiel der Seefahrer V. 15:

wintèr wúnadè wráeccàn lástùm winemǽgùm bidróren.

g) Streng genommen wären in einer kritischen Ausgabe auch

viele von den Einschubvokalen zu entfernen, über die Braune S. 17 handelt. Er kommt, wiewol zweifelnd, zu dem Resultate, dass die vokalreicheren Formen eine Altertümlichkeit von V seien, worin diese Handschrift dem Originale näher stehe als M und C. Der Versbau erweist indess, dass der Dichter sich dieser Formen nicht bedient haben kann. Man erwäge beispielsweise folgende Verse: *bittèr bálouuèrek* 13ª lies *bálouuèrk*, weil Auflösung auf der Schlusshebung von A in so kurzen Versen nicht vorkommt; *sea ni uùrdun te láta huuérigìn* 279ᵇ lies *huuérgìn*, weil das zweite Kolon von C an diese Form gebunden ist (Litteraturgesch. 1, 301); *is géld géreuuèdì* 246ª, *huuàt thar férahtèrà* 251ᵇ, *mì is tháraf mìkìl* 230ᵇ lies *géruuìdì férhtèrà thárf* wegen der Verkürzungen. Ebenso wird in V 35ᵇ (sog. verkürztes A) mindestens *haramuuerk* gefordert. Ich schliesse hier V 173ª an, der zu lesen ist *ik libbio bi thìnum léhnè* (Hs. *lēhene*).

2. Allitteration. a) In sechs zweiten Halbversen wird das Verb vor dem Nomen im Stabreime bevorzugt: *thō ságdùn sia Lóðà* 290ᵇ; *náhìda móragàn* 286ᵇ; *huíribit thiu séolà* 144ᵇ; *géngun éngìlòs* 299ᵇ; *thèa thar frémidùn mèn* 289ᵇ; *hac hē féll im àftèr te bédu* 244ᵇ. Einmal begegnet diese altertümliche Reimstellung auch im ersten Halbverse: *thuo ni dórste Ábrahàm léng* 243ª. Die Typen sind A (3mal), D (1), B (1), E (1), D 4 (1). Analoge Fälle aus dem Heliand: *ne drúovie ìuuua hértà* 4705ª; *uuéll im ìnnàn húgi* 4867ª. Die übrigen mir bekannten Beispiele betreffen den zweiten Halbvers: *síthòdun ídisì* 5782ᵇ; *lágùn tha uuárdòs* 5802ᵇ; *ságdùn mid uuórdòn* 5878ᵇ; *uuísdè im Júdàs* 4810ᵇ; *léddè man fáklòn* 4813ᵇ; *fállàd stérròn* 4312ᵇ; *èndi hrísid érthà* 4313ᵇ; *endi táldà mid uuórdòn* 1137ᵇ. Alle diese Fälle gehören zu Typus A. Aus D und E kenne ich nur *séhan lioht gòdès* 5605ᵇ; *thes thrám imu ìnnàn mód* 5000ᵇ. In der Litt.-Gesch. 1, 87. 229. 288ᵖ ist gezeigt, dass diese Freiheit allen germanischen Litteraturen gemeinsam, also urgermanisch ist. b) Überschlagender Doppelreim liegt in folgenden drei Versen vor: *máhtìg dróhtìn uuànd sia mēn dribùn* 153; *an állara sélìðà gihuuém úhtfùgàl sáng*

287; *hietun ìna thuo géreuuiàn endi hietun thō gángàn thánan* 293. Vgl. dazu Litt.-Gesch. S. 288p.

3. In der Litt.-Gesch. S. 328 habe ich nachgewiesen, dass in den altertümlichsten westgermanischen Denkmälern (im Hildebrandsliede und in den Merseburger Sprüchen, übrigens auch im Muspilli) die selten angewandte Hebung eines tonlosen Verbalpräfixes auf den zweiten Halbvers beschränkt ist. Es hängt dies damit zusammen, dass das zweite Hemistich überhaupt zu grösserer Knappheit, zu schwächerer Taktfüllung neigt. In der alts. Genesis liegen die Verhältnisse wie folgt. Im ganzen kommen 28 Verse vor, worin ein tonloses Verbalpräfix als Träger einer schwachen Hebung fungiert. Davon entfallen 23 auf die Typen A und B. Von den übrigen 5 gehören 3 zu E und 2 zu C: *that lánd ìnn bìsánk* 320b; *lógna àll bìuéng* 315b; *gìuuérid ståndàn* 205b; *fírinuuèrk gìfrémid* 55a; *ìs hándgìuuérek* 107a. Hier sind also beide Halbverse ziemlich gleichmässig bedacht, wenngleich der zweite ein kleines Übergewicht behauptet. Merkwürdig nun ist das gegensätzliche Verhalten von A und B. Von 13 Belegen des Typus B entfällt nur ein einziger (108a) auf das erste Hemistich, die übrigen 12 auf das zweite (7. 21. 94. 128. 150. 164. 204. 209. 231. 330. 334. 236). Die 10 Belege des Typus A dagegen gehören mit Ausnahme von zweien (8b. 327b) dem ersten Halbverse an, nämlich 23. 33. 53. 88. 142. 148. 162. 185. Ob der vorhergehende Starktakt durch eine einzige lange Silbe oder durch zwei (der Fall der sog. Auflösung) gebildet wird, ist gleichgültig. Über die Gründe der beobachteten Thatsachen wäre nur mit Hülfe des Heliand und der angelsächsischen Gedichte ins Klare zu kommen. Dazu würde eine Specialuntersuchung nötig sein, die ich im Augenblicke nicht in der Lage bin führen zu können.

RHYTHMISCHE FORMEN

Ich behandle die rhythmischen Variationen der alts. Genesis (wobei nur die in alts. Sprache überlieferten Bruchstücke berücksichtigt werden) unter fortwährender Bezugnahme auf die

in der Litt.-Gesch. S. 290 ff. gegebene Darstellung, die hier ihrem Hauptinhalte nach als bekannt vorausgesetzt wird.

a) KLINGEND AUSGEHENDE RHYTHMEN

Klingenden Schluss haben 429 Halbverse. Das erste Hemistich ist an dieser Ziffer mit 250, das zweite mit 179 Fällen beteiligt.

Typus A

Von ungefähr 670 Halbversen folgen 288 dem A-Rhythmus, und zwar 199 erste und 89 zweite Halbverse.

1. Kürzeste Formen, ohne Senkungen. 89 Beispiele, wovon 42 auf den ersten Halbvers, 47 auf den zweiten entfallen. Im zweiten Hemistich sind also diese kurzen Verse weit häufiger als im ersten. Während sie hier nur $^1/_5$ der Gesammtsumme ausmachen, übersteigt ihre Zahl dort die Hälfte. Der Auftakt fehlt im 2. Halbverse gänzlich, bis auf 49ᵇ *thiu seòlà huárobàt*, wo der Artikel unbedenklich getilgt werden darf; denn er fehlt ja auch bei dem zu *seola* ganz parallel stehenden *suët* des ersten Halbverses. Auch im ersten Hemistich ist er selten, aber an seiner Zulässigkeit ist kein Zweifel: *them bánan gìbólgàn* 33ᵃ; *besmítin àn súndiùn* 37ᵃ; *thes héliðàs hinfàrd* 90ᵃ; *thie fíund bìuéllìd* 148ᵃ; *te méti gìmárcòd* 23ᵃ. Für mehrsilbigen oder gar schweren Auftakt ist kein sicherer Beleg vorhanden, deshalb gehören die folgenden beiden Beispiele wahrscheinlich zu C: *álloro bókno bérahtòst* 269ᵃ (lies *bérhtòst*); *èf ik thär findo fíftìg* 207ᵃ. Auflösung auf der zweiten Haupthebung ist im zweiten Halbverse nur durch zwei sichere Beispiele vertreten: *suébal fàn himilè* 186ᵇ; *uuáragàs thólōdùn* 319ᵇ. In vier weiteren Fällen ist wahrscheinlich der Secundärvokal zu beseitigen: *húodiàn thóroftì* 39ᵇ; [*thiu*] *séolà huárobàt* 49ᵇ; *éggiùn scárapùn* 143ᵇ; *fékniä stérebàt* 187ᵇ. Häufiger ist die Auflösung auf der ersten Haupthebung des zweiten Halbverses: *hébanàs uuáldànd* 136ᵇ; *hélidò bárnùm* 139ᵇ; *Sódomòliudì* 151ᵇ; *suébal fàn himilè* 186ᵇ; weniger sicher sind *érebìuuárdòs* 99ᵇ. 103ᵇ; *férehàs brúkàn* 242ᵇ. Im ersten Halbverse

ist die Auflösung auf der zweiten Haupthebung gleichfalls eine seltene Erscheinung: *thiadàn thóloiàn* 156^a und *bittèr bdlouuèrek* (lies *-uuerk*) sind die beiden einzigen sicheren Belege. Dagegen ist sie auf der ersten Haupthebung hier unverhältnissmässig häufiger, da sie nicht weniger als 14mal begegnet, nicht gerechnet die unsicheren Fälle 12^a und 330^a. Die Belege sind: *te méti gìmdrcòt* 23^a; *gúman àn griatà* 31^a; *them bánan gìbólgàn* 33^a; *besmítin àn súndiùn* 37^a; *uuéro fàruuirikiàn* 53^a (lies *-uuirkian*); *hébanès uuáldànd* 70^a. 110^a; *thes héliðàs hìnfàrd* 90^a; *kúman fàn Kaìnà* 124^a; *uuésan àn uuúnniòn* 138^a; *uuéröd àuuérðìt* 142^a; *fírinuuèrk frémmiàn* 256^a; *míkil mìð mórðhù* 259^a; *Sódomàrìkì* 322^a. Doppelreim im ersten Halbverse ist nicht erforderlich, aber in den meisten Fällen (30 von 42) wendet ihn der Dichter allerdings an. Was über die Taktfüllung innerhalb des zweiten Kolons zu sagen ist, folgt weiter unten. Innerhalb des ersten hebt sich nur der Vers *fírinuuèrk frémmiàn* 256^a, worin Takt 2 durch ein volltoniges Wort gebildet ist, von der Norm ab. In diesem Falle ist Doppelallitteration notwendig. Vgl. dazu aus dem Heliand ausser den Litt.-Gesch. S. 292 angeführten Versen z. B. noch *gròt fòlc Júdeonò* 3783^a; *that fríthubàrn thólödà* 1077^b; *únrèht ènuàld* 3747^a. 3842^a [1]).

2. Die Nebenhebung des ersten Kolons ist mit Senkung versehen. Ich rechne hier auch die Litt.-Gesch. S. 293 anders beurteilten Fälle mit ein, wo Takt 2 aus der Silbenfolge ◡× besteht, denn eine scharfe Scheidung zwischen _× und ◡× ist in diesem Falle nicht nur thatsächlich unmöglich, sondern auch, wie sich weiter unten zeigen wird, theoretisch unzulässig. — Es finden sich in der Genesis für diese Form 106 Beispiele, wovon 72 dem ersten,

1) Stöber, Elsässisches Volksbüchlein, Mülhausen 1859 S. 23: *méchts gèrn siedè, hét kèn gliedè* (d. h. Glut, Feuer), *méchts gèrn éssè, hét kèn méssèr;* S. 29 *d'éin spìnnt sìdè, d'ánder drèit wìdè, d'dritt schnìt háberstrò.* Weiteres bei Reinle, Zur Metrik der Schweizerischen Volks- und Kinderreime, Basel 1894 S. 20.

34 dem zweiten Halbverse angehören. Alle längeren, volltaktigen Variationen behaupten im ersten Hemistich ein bedeutendes Übergewicht. Auftakt begegnet im ersten Halbverse 14 mal, im zweiten 4 mal (36. 48. 97. 290); er ist immer einsilbig, ausser in folgenden beiden Belegen des ersten Halbverses: *that sea súohtìn his séliðà* 277[a]; *ac sō bidôdìt an dôðsèu* 323[b]/324[a]. Wahrscheinlich gehört aber der letzte Fall vielmehr zu C mit der Skansion *ac sò bidôdit an dôðsèu*. Irgendwie tonschwere Worte kommen im Auftakt nicht vor, man müsste denn *huuat* 213[a] dafür ansehen. Der zweite Takt hat in weitaus den meisten Fällen einsilbige Senkung. Eine Ausnahme würde im 2. Halbverse nur 48[b] *is drôr sìnkit nū an érðà* machen; aber vielleicht ist vielmehr zu skandieren *is drôr sinkit nù an érðà*. Im ersten Hemistich kommen nur folgende Verse mit mehrsilbiger Senkung vor: *hóld èndi gihôrìg* 170[a]; *that mēn èndi thea misdàd* 222[a]; *gelīhc sùlicaro lôgnùn* 5[a]; *Lóth thùru hira ⟨lērà⟩* 309[a]; *uuárahtį àfter is uuìlliàn* 247[a]; *séggiàt hiro súndeòn* 182[a]. In anderen Fällen ist nur scheinbar mehrsilbige Senkung vorhanden: *tianònǫ ātúemeàs* 66[a]; *fólgòdą is frôiàn* 225[a]; *liobą èndi lēðà* 197[a]; *bìttrą àn is brúoðàr* 28[a]; *úbilą èndi gúodà* 196[b]; *bárn bį ìro bréostùn* 87[a]; *liubìgaro liodò* 204[a] lies *lúbigàro*. Füllung des zweiten Taktes durch schwerere Worte ist selten, aber merkwürdiger Weise im zweiten Hemistich häufiger als im ersten: *frô mìn thie gúodà* 227[a]; *hier scàlt thū nóh nù* 70[b]; *thius uuérold uuàs sō suìðò* 36[b]; *ál uuàrd farspìldìt* 321[b] 1). Auflösung im ersten Takte ist in beiden Halbversen nichts seltenes: *hìnanà gihôreàn* 4[a]; *unuuérið mìð*

1) Heliandverse dieses Typus mit stärkerer Füllung des zweiten Taktes sind Litt.-Gesch. S. 294 ausgehoben. Ich füge folgende hinzu: a) *húgi uuàrth gihrúorìd* 4072[a]; *thiu méri uuàrð sō múodàg* 2245[a]; *bídun sùlikero búotà* 5873[a]; *that gódes bôcan gángàn* 595[a]; *téhan sìthon téhanfàld* 3323[a]; *mégincràft gimárìd* 3216[a]; *hímilcràftes hrúorà* 4337[a]. b) *fáder uuèt it ènò* 4305[b]; *grábu uuùrthun gióponòd* 5670[b]. Verse von ganz gleichem Baue begegnen auch in der Edda: *þýri gèfr hann brǫgnùm* Hyndl. 3, 3[a]; *dúlin èrtu Hýndlà* ebd. 7, 1[a].

giuuădì 21^{a}; *mid fírinùm bifángàn* 72^{a}; *uuérōs sò faruuérkòt* 152^{a}. 180^{a}; *dáges èndi náhtès* 181^{a}; *giuuérið mìð geuuíttiò* 267^{a}; *farlíuuen àn them lándà* 279^{a}; *thea fírinà bifúndàn* 289^{a}; *Énoch uuàs hie hḗtàn* 132^{a}; *úbilò gimárakòt* 1^{b}; *brákōn àn thēm búrugiùm* 304^{a}; *himilè biténgì* 17^{b}. 311^{b}; *thólōdùn siu bḗðiù* 108^{b}; *kúningò thie béztò* 134^{b}; *gúmūnò gisíðì* 149^{b}; *úbilạ èndi gúodà* 196^{b}; unsicher: *huíribìt thiu séolà* 144^{b}; *férahtàro mánnò* 203^{b}. 207^{b}. 235^{b}; *dérebiòro mánnò* 310^{a}. Den dritten Takt kennt nur der erste Halbvers in aufgelöster Form, da die beiden Beispiele des zweiten (*úbilò gimárakòt* 1^{b} lies *gimárkòt* und *nắhìda móragàn* 286^{b} lies *mórgàn*) nicht in Betracht kommen können: *suíðò farsákanàn* 81^{a}; *síðhòn te Sódomà* 158^{a}; *bóg èndi bédōdè* 166^{a}; *gúodàro gúmōnò* 208^{a}; *that sea súohtìn his séliðà* 277^{a}; *brást èndi brácōdà* 312^{a}. — Von den 72 Beispielen des ersten Halbverses haben nicht weniger als 62 doppelten Stabreim. Die 10 Ausnahmen sind 132. 174. 181. 213. 227. 263. 306. 310. 313. 317.

3. Die erste Haupthebung ist mit Senkung versehen. Wie schon Litt.-Gesch. S. 342 f. bemerkt ward, ist diese Variation an die Bedingung gebunden, dass auch Takt 2 mit Senkung gebildet sei. Dadurch wird die Cäsur in der Mitte des Verses vermieden. Ich habe Litt.-Gesch. S. 294 diesen Typus als selten bezeichnet: dass dies ein Irrtum war, habe ich im Nachtrag S. 342 f. noch anmerken können. Schuld daran sind die Statistiken Kauffmanns, aus denen der Sachverhalt nicht zu ersehen ist. Eine Durchsicht des Gedichts hat mir 633 Belege ergeben, die zum weitaus grössten Teile (bis auf 26) dem ersten Halbverse angehören; d. h. im ersten Hemistich sind $^{1}/_{5}$ sämmtlicher A-Verse nach diesem Typus gebaut. Beispiele haben wir schon oben S. 28 f. kennen gelernt. In der Genesis ist diese altertümliche Reihe 57 mal zur Anwendung gekommen, bis auf 7 Fälle nur im ersten Halbverse. Nahezu ein Viertel aller A des ersten Hemistichs fallen mithin dieser weitfaltigen, ausgesprochen vierhebigen Variation zu. Doppelreim ist obligatorisch. Ausnahmen sind sehr selten. Dreimal begegnet der Vers *Ábraham thùo gimáhaldà*

189[a]. 211[a]. 224[a], wo der Eigenname die Ursache der Unregelmässigkeit ist, wie im Hildebrandsliede 7[a] u. ö. In drei anderen Fällen ist die Regel wirklich durchbrochen, ein Symptom sinkender Kunst: *súðan èfto nórðàn* 16[a]; *bétho uuas im thô an sórogùn* 89[a]; *híetun ìna thuo gèreuuiàn* 293[a]. Auftakt ist selten. Wir finden ihn 8 mal im ersten (11. 69. 119. 173. 193. 231. 272. 333) und 2 mal im zweiten Halbverse (48. 258). Er ist ausnahmslos einsilbig. Über die Senkungen im ersten Kolon ist folgendes zu bemerken. 1) Takt 1. Die Senkung ist 34 mal einsilbig, 15 mal zweisilbig, 6 mal dreisilbig; über drei Silben geht sie nie hinaus, auch im Heliand nicht: der einzige Vers 5138[a] wird die Regel nicht umstossen. Beispiele mit einsilbiger Senkung sind: *gômian huàr hie gángà* 38[a]; *tôgean sùlīc tḗkeàn* 73[a]; *gâvi sùlicas gúodàs* 278[a]; *that uuít hunk sùlīc uuìtì* 11[a]; *thégnōs èndi thìornùn* 104[a]; *suúltun èndi súnkùn* 318[a]; *géng im thùo tigégnès* 165[a]; *huílum thànne fan hímilè* 19[a]; hierher auch *uuárahtẹ an thèsaro uuéroldì* 262[a]; *hábdạ im mìð is hándùn* 35[a]. Beispiele mit zweisilbiger Senkung: *fólk uuirðit èft gihuórobàn* 148[b]; *uuáldand an thìnum uuìlleàn* 205[a]; *síðōdạ im thùo te séliðòn* 27[a]; *líbbenderọ àn them líahtà* 92[a]; *uuáldanda bẹ is faruuúrohtùn* 93[a]. Die Fälle mit dreisilbiger Senkung gebe ich vollständig: *flúhtīk scalt thū thòh endi frêðìg* 75[a]; *sóroga uuard thār thùo gikûðit* 81[b]; *míldī uuas hie ịm àn is múodà* 112[a]; *uuéslea uuider thì mid [mīnum] uuórdùm* 228[a]; *fírrian hina fòn thēm fíundùm* 294[a]; *híetun that sicæ ìo ni gihôrdìn* 303[a]. 2) Takt 2. Die Senkung ist 44 mal einsilbig, 9 mal zweisilbig, 3 mal dreisilbig. Die Füllung ist also etwas schwächer als in Takt 1, weil der Vers gegen den Schluss hin sich mehr zusammendrängt, vgl. Litt.-Gesch. S. 296. Zu den Beispielen mit einsilbiger Senkung gehören auch diese drei: *that uuít hunk sùlīc uuìtì* 11[a]; *líbbian an thèsum lándà* 71[a]. 76[a]; *ásléhit mī bi thèsun súndiùn* 69[a]. Zieht man das weit reichere Material des Heliand heran, so ergiebt sich, dass in Takt 2 der A-Verse zwischen den Füllungen $_\times$ und $\smile\times$ kein Unterschied besteht. In der hier behandelten Variation ist zwar

◡× zulässig, aber nicht –, woraus folgt, dass hier ◡× nicht als Auflösung gefasst werden kann, sondern Äquivalent von –× sein muss. So ist es auch bei Otfrid, dessen Vers hierin wie überall unter der Herrschaft der rhythmischen Gesetze des Stabreimverses steht. Was die Wortklassen anlangt, die im 2. Takte verwendet werden, so sind in jedem einzelnen Falle diejenigen ausgeschlossen, die an Tonschwere mit den Füllungen von Takt 1 und 3 konkurrieren und auf den Stabreim Anspruch erheben könnten. Verse wie die drei Litt.-Gesch. S. 294 angeführten oder *lèthero uuèrco lôsòn* Hel. 1718[a] (viel häufiger sind sie bei Otfrid) stehen nicht mehr auf der Höhe der Kunst. Die theoretisch zulässige obere Grenze der Füllungsstärke erreichen etwa die folgenden Heliandverse: *sō uuírðit is sìmla uuirsà* 1516[a]; *miedōn mid ènigon méthmòn* 1848[a]; *bidèlide sùlicoro díurðò* 2140[a]; *gúmōno sùlica gúmbrà* 355[a]; *huílīc iro scòldi hébbiàn* 5548[a]; *mid fìnistriu uuèrthend bifángàn* 4312[a]; *lìbas uuèldi ina bilóseàn* 1442[a]; *uuángun uuàrun im uulìtigè* 201[a]; *blìnda uuàrun sia béthià* 3549[a]; *sō blìthi uuarth ùppan them bérgè* 3134[a].

Anmerkung. Da bei Senkung im ersten Takte der zweite nicht einsilbig sein darf, so ergeben sich, in Bestätigung der Resultate von Bartsch, Untersuchungen über das Nibelungenlied S. 142 ff., folgende Skansionen als notwendig: *uuáldànd thie gúodò* 66[b]; *mánnà thie béztò* 163[b] (vgl. 134[b]); *súnnà thiu huuítà* 268[b]; *spúoddà thie máhtà* 106[b]; *huíribìt thiu séolà* 144[b]; *thō ságdùn sia Lóðà* 290[b]; *uuándè hē suíðò* 40[b]; *thólōdùn siu béðiù* 100[b]; *bittèr an héllì* 79[b]; *thū rúomès sō réhtès* 198[a]; *méðmò sō míldì* 171[a]; *is éngèlōs óstàn* 157[a]; *éngìlōs tuénè* 270[b].

4. Dass nur der dritte Takt bei sonst gleichem Rhythmus durch den Stabreim ausgezeichnet wird (Variation A3), kommt 28 mal vor, immer im ersten Halbverse. In weitaus den meisten Fällen wird das erste Kolon auf die unter 3 besprochene Art gebildet, also mit Senkungen in Takt 1 und 2 (22 mal), z. B. *thàr thū thèm ni hórdìs* 7[a]; *thát thū mì ālátàs* 65[a]; *thát im ni mùostīn áftàr* 99[a]; *thát ina hìer sō quikanà* 134[a]; *éndi ina thàr giséttà* 137[a]; *scóldun sìe befíðàn* 251[a]; *thúo uuard sìu te sténè* 335[a]; *nū mag mì that*

hréuuàn 25ª. Die Ausnahmen durchbrechen eine wohl begründete Regel (Kaluza, Der altenglische Vers 1, 41) und sind wahrscheinlich als ein Zeichen sinkender Kunst anzusehen: *huánd mì antuuirikit* 68ª; *thúo ìm thē gúodà* 217ª; *éf thū thar téhanì* 234ª; *éf ìk thar téhanì* 240ª; *thuo gisáh hè an hábànd* 270ª (vokal. Allitt.); *hū scúlun uuìt nu libbiàn* 14. Ausser in den beiden letztgenannten Beispielen kommt noch 11 mal Auftakt vor. Er ist 7 mal einsilbig, z. B. *all hábas thū sò giuuérekòt* 43ª; *thuo hábdun im èft sō suuìdò* 151ª; *thuo quám im èft tegégnès* 176ª. 206ª. 239ª; *sō uuárð is òk thiu múodàr* 86ª; 3 mal mehrsilbig: *that hē múosta sea mìð is ógùm* 275ª; *sō thū ni uuili that thàr antgéldàn* 199ª; *ni sī that thū* ‖ *it uuilleas bi thìnaro gúodò* 229ª. Der letzte Fall ist besonderer Art, s. unten bei C S. 47 und bei B S. 59 f.

5. Modifikationen des zweiten Kolons. Der sog. verkürzte Typus wird bei E besprochen werden, denn dorthin gehört er, nicht hierher (wonach Litt.-Gesch. S. 296 zu berichtigen ist). — Was die Auflösung auf der Schlusshebung anbelangt, so habe ich mich schon Litt.-Gesch. S. 343 dahin erklärt, dass sie für die altsächsische Epik anzuerkennen sei, obgleich damit eine der strengsten Regeln der epischen Verstechnik durchbrochen wird (Litt.-Gesch. S. 289). Aber es gibt Verse, die ohne Gewaltsamkeit keine andere Skansion zulassen, wie z. B. die folgenden des Heliand: *grótte sie fòra themu gúmskèpie* 2748ª (l. *-skepi*); *ni gérōdi fòr themu gúmskèpi* 2774ª; *huárbun ùmbi iro héritògon* 5125ª; *róvōdun ìna thia réginscàthon* 5497ª; *liobes an themu mìnumu lichàmon* 4665ª; *lósian mid mìnu lìchàmen* 4642ª; *hélithōs thuru ìuuua hándgèba* 1652ª; *léng umbi ìuuua lífnàra* 1859ª; *gángen fàn themu gástsèli* 2780ª; weitere Beispiele Litt.-Gesch. S. 295. So werden auch folgende Verse der Genesis nach A, nicht nach D, zu lesen sein: *ac sē géngun im àn is géstsèli* 280ª; *gángan tè is géstsèli* 248ª; *libbendian àn is lichàman* 135ª; *fórð an thìnum fìundscèpi* 61ª; *uuáran ènna uuìhstèdi* 161ª. Zweifelhaft wegen des doppelten Stabreims: *sō lángo sò thū thit liaht uuàrōs* 76ᵇ. Dagegen mögen allerdings Heliandverse wie die folgenden eher

zu D gehören: *hélpa fan himilfàdèr* 2004[a] (Verkürzung hinter Auflösung ist im Heliand eine ganz gewöhnliche Erscheinung, s. S. 54); *uuídon uuéroldduuèlòn* 1349[a]; *hélag héƀencùnìng* 2855[a]; *hélagna héƀancùnìng* 473[a]; *hábdun im héƀenkùnìng* 533[b]; *sō mislican múodsèƀòn* 2515[a]; *giméngid thia ménhuàtòn* 5646[a]. Eine sichere Entscheidung ist nicht überall möglich. Verse des A-Typus mit Auflösung auf der Schlusshebung finden sich bei Otfrid nicht, ob sie in den Gedichten der Übergangsperiode vorkommen, wird zu untersuchen sein. Schon in der Litt.-Gesch. S. 343 ist ausgesprochen, dass der Helianddichter diese Versart, mit anderen, aus der hymnischen Poesie und aus der Spruchdichtung entlehnt hat; wie er wirkliche Paroemiaci unter seine epischen Langzeilen mischt, so baut er hier seine ersten Halbzeilen nach den Gesetzen des selbständigen Kurzverses, aus dessen Verdoppelung ja einst in der Vorzeit die Langzeile erwachsen war. Paroemiaci mit Auflösung auf der Schlusshebung sind uns mehrfach erhalten. So ist im Wessobrunner Gebete (vgl. Litt.-Gesch. S. 342) zu lesen: *dat éro ni uuàs noh úfhì-mil.* In den friesischen Rechtsquellen finden wir die Verse (Litt.-Gesch. S. 248 f.) *of hêrem ànd of húslòtha* und *wívòn and wálubèron.* In dem Litt.-Gesch. S. 76 angeführten dreizeiligen angels. Spruche lautet der erste Vers *wǽrleās mòn and wónhýdig.* Ein anderer angels. Paroemiacus des gleichen Typus ist ebenda S. 89 besprochen. Den isländischen Spruch *þjóð veit ef þrír vita* führt Möbius Malshattakvæði S. 25 aus dem mir hier unzugänglichen Programme von Scheving an [1]).

---

1) Der Spruch, dessen Alter ausser Zweifel steht, denn schon die Havamal 63 kennen ihn, ist von grossem Interesse, weil hier nicht nur die Haupthebungen, sondern auch die Nebenhebungen unter sich allitterieren, wodurch eben bewiesen wird, dass es wirklich Hebungen sind. Und der Vers ist nicht der einzige seiner Art. Aasen, Norske Ordsprog, Christiania 1881 hat eine ganze Reihe von Sprüchworten, die ebenso gebaut sind, z. B.: *éiget bù er álltīd bèst* S. 15; *d'er lètt bỳrd som med lýst er bòri* S. 17; *um daúd mànn skal ein dǿma mildt* S. 19; *mýket fè tarv mýket fòder* S. 29 d. i. altn. *mí-kit fè þarf mikit fòðr; éit àr er ingen àlder* S. 5 d. i. altn. *éitt àr er énginn àldr.* Dazu kommen Rechtsformeln wie die folgenden, die ich aus Lind, Om Rim och Verslemningar i de Svenska Land-

Die altschwedische Rechtsformel *mæþ frælsum mànnum oc friþwitum* entnehme ich dem in der Anmerkung genannten Buche von Lind [1]). Auch im Kurz- oder Vollverse des Ljóðahátts, der nichts anderes ist als der kunstmässig behandelte Paroemiacus, fehlt dieser Typus nicht ganz, wenngleich er, wie die A-Verse überhaupt, selten ist [2]): *érgį ok œ̀ðį ok óþòla* Skirnm. 36 und *mǫ́rgum at mìklum mǿðtrèga* Sigrdrm. 30 (nach Vǫls.-s.), wo wie bei dem unten in der Anmerkung erörterten Verse Hel. 4537[a] und in den gleichgestalteten Sprüchworten die Nebenhebung des ersten Kolons am Stabreim participiert; *heima skàlat hvìld nèma* Alv. 1; *hvérr hèfir þìnn hörr vèrit* Lokas. 30;

skapslagarne, Upsala 1881 entnehme: *órþlə̀s oc ė́þlə̀s*; *brýst àrf ok bák àrf; griþcùnu oc gráncùnu; húgwàkn ok hlífwàkn; hǿffæ̀ ok hórnfæ̀; hóruþsàr æller húlsàr; húruþlìn oc hándlìn.* Auch der Fall erscheint, und er ist ebenso instruktiv, dass der zweite Takt an der Allitteration teilnimmt. Einmal kommt dies sogar im Heliand vor in dem merkwürdigen Verse 4537[a] *fúll fàt mid is fólmòn*; auf 5020[a] *mìthan an mìnon múodè* ist weniger zu geben. Im Paroemiacus ist dieser Dreireim nichts seltenes: *heima er hvèrjum hóllàst* Möbius S. 38 aus Scheving; *úlfar eta ànnars eýrendì* Vigfusson Dictionary S. 134[a] aus der Laxdœlasaga; *han er árm som ìngen óvundàr* Aasen S. 3; *godt bý̀te som bàtar bå̀dòm* ebd. S. 15; *d'er ingen drýkk som dùger mot daúdèn* ebd. S. 21; *ein fátig fàgnar fátig bèst* S. 29. Wie sich die Zweihebungstheorie mit diesen Thatsachen abfindet, bin ich gespannt zu erfahren. Für mich stellen sie die Vierhebigkeit des Paroemiacus und mithin auch des mit ihm auf das engste verknüpften Halbverses der Langzeile ausser Diskussion.

1) An und für sich lässt sich die Zeile auch als Langvers auffassen. Aber Rechtsformeln in Langversen sind sehr selten. Lind hat zwar in seinen beiden Abhandlungen deren eine erhebliche Anzahl angenommen. Aber man lese sich nur seine Verse laut vor, dann wird man bald sehen, wie es mit ihnen steht. Die Gesetze der eddischen Verskunst lassen sich nun einmal auf diese viel altertümlicheren, volksmässigen Reste nicht anwenden.

2) Ich habe sonst nur noch die folgenden A-Verse gefunden: *tìvàr at tánnfè̀* Grimn. 5; *þeim òk þéss vìn* Hav. 43; *ok vérsnàr allr vìnskàpr* ebd. 51; *þióð veìt ef þrír rù* ebd. 63; *skámmàr ru skìps ràr* ebd. 73; *heìlir þeirs hlý̀ddù* ebd. 163. Drei Beispiele des Harbardsliedes kommen dazu: *um sík er hvèrr ī slíkù* 22; *svȧ dœ̀mi ę̀k um slíkt fàr* 46; *grúnd ùm grṓfù* 18.

hrýggr mùntu heim fàra ebd. 31; *ok svélgr hann àllan Sígfǫður* ebd. 58; *ok þóttiskà þū þā Þórr vèra* ebd. 60; *hýggsk vǽtr hvátr fýrir* ebd. 15; *svîðr skàl um sík vèra* Hav. 102; *hápts við mîna heiptmǫ̀gu* ebd. 146. — Der von Sievers Metrik S. 160 angenommene Typus mit Senkung im vorletzten Takte ist durch die von ihm angeführten Beispiele, die zu D4 gehören, nicht genügend bewiesen und lässt sich auch nicht durch bessere stützen. Es sind lauter Fälle mit einem sehr schwachen Vokale in der vorletzten Silbe, der bei der Recitation leicht unterdrückt werden konnte. So in folgenden Heliandversen: *āuuáhsan an ènero uuóstunnì* 860[a]; *uuérōdes an thèsaro uuóstunnì* 935[a]; *nū lât thū sie thì thiu lèðaròn* 323[a] (vgl. 2000[a]); *hdltaro èndi hâbarò* 2223[a] (vgl. Kauffmann S. 294, wo noch mehr, z. T. unsichere Fälle von ähnlicher Beschaffenheit); *dróhtînes mìd is díurithùn* 4338[a]; *kúmen uuas hē fàn themu kèsurè* 5127[a]; *giuuárahtes èndi giuuáhsanès* 42[a]. Vgl. die C-Verse: *sō uuàrun thia mán hêtanà* 18[b]; *uuàrun im fádmas gibúndanà* 5118[b]; *àllaro cúningo cráftigôst* 5634[a]; *huuand thū bist àllaro cúningo cráftigôst* 973[a].

6. Füllung des letzten Taktes durch ein starktoniges Wort ist fast ganz auf den ersten Halbvers beschränkt. Wie im Heliand (Kauffmann S. 298) machen in der Genesis nur die altertümlichen Formeln *uuáldànd frô mîn* (168[b]. 195[b]) und *dróhtîn frô mîn* (213[b]) eine Ausnahme. Grund für die verschiedene Behandlung der Halbverse der gleiche wie überall: das Eilen nach dem Schlusse der Langzeile und die daraus resultierende grössere Gedrängtheit der zweiten Hälfte. — Für den ersten Halbvers haben wir in der Genesis die Beispiele *thes hélìðàs hinfàrd* 90[a] und *lèðàs lôngèld* 320[a]. Der im Heliand ziemlich häufig angewendete [1])

1) *hôhàn hébenuuàng* 948[a]. 3925[a]; *grúonì gódes uuàng* 3082[a]; *gêstòs an gódes uuàng* 1865[a]; *gúmon àn gódes uuàng* 3450[a]; *thie gêst thùru gódes cràft* 2204[a]; *sō afgáf ina thùo thiu gódes cràft* 4622[a]; *biginnit ìm thuru gódes cràft* 3478[a]; *gieng àn that gódes hùs* 3734[a]; *thia gúmon ùmbi that gódes hùs* 4275[a]; *gérnò thurh gódes thànc* 1557[a]; *mánnò mégincràft* 2173[a]; *máridùn is méginkràft*

klangvolle und charakteristische Versschluss ´×` kommt in der Genes. nur 13ª vor *bittèr bálouuèrk* (Hs. *-uuerek*).

Typus C

Ich zähle 90 Beispiele, wovon 22 auf den ersten, 68 auf den zweiten Halbvers entfallen. Das Verhältniss scheint für das erste Hemistich etwas ungünstiger zu sein als im Heliand nach Kauffmanns Zählung S. 333, aber das kommt nur daher, weil er es unterlassen hat, die Verse mit Senkung zwischen den beiden Haupthebungen mit einzurechnen. Doppelter Stabreim, abgesehen von der Variation mit Senkung zwischen den Haupthebungen, erscheint nur in den Versen *uuèsan thīn húgi hriuuuìg* 44^{a}; *àn knéo cráftàg* 245^{a}; *iac hē sèa an knéo kústà* 276^{a}; *thàt thar mórd mīkìl* 291^{a}. Einfacher Stabreim trifft immer den ersten Starkton. Sichere Beispiele der Litt.-Gesch. S. 301 besprochenen Variation kommen nicht vor.

1. Behandlung der Haupthebungen. a) Auflösungen. Die zweite Haupthebung erscheint in aufgelöster Form nur in dem Verse 51^{b} *endi sagat huè thea dādi frúmidà.* In 279^{b} ist *huuergin* für *huuerigin* zu lesen. Auch im Heliand sind die Beispiele nicht sehr zahlreich. Desto häufiger findet sich, wie im Heliand und im Beowulf, diese Erscheinung bei der ersten Haupthebung. Ich zähle 36 Beispiele, wovon nur 4 dem ersten Halbverse zufallen. Niemals verbindet sich die Auflösung mit der Verkürzung des dritten Taktes, und niemals

---

2268^{a}; *mánōn òbar thena méristròm* 2240^{a}; *múndōn uuid thèsan méristròm* 2931^{a}; *mīkil èndi mánagfàld* 1345^{a}; *téhan sìthon téhanfàld* 3323^{a}; *sō kūð is ùs is kúnibùrd* 2655^{a}; *cráftìg cúnibùrd* 4469^{a}; *uuáldànde uuiðermòd* 2712^{a}: *uuidène uuéroldstòl* 2881^{a}; *giuuéndid àn thene uuéroldscàtt* 3303^{a}; *huérbèn an hinenfàrd* 3106^{a} M; *Lázarùs légarfàst* 3973^{a}; *húngàr hétigrìm* 4330^{a}; *héttiànd hérugrìm* 4658^{a}; *félgidùn imụ fírinuuòrd* 5116^{a}; *hnḗg thò an hérusèl* 5167^{a}; *quáthun umbi mìnan cúningdùom* 5209^{a}; *cráftìgna cúningdùom* 5252^{a}; *fólgōdùn im fírinuuòrd* 5299^{a}; *uuas mári méginthìof* 5400^{a}. Mit einfachem Stabreim auf dem zweiten Kolon 3766a. 3805^{a}. 4226a. Dieser letzte Vers ist eigentümlich: *hábda ìna thiu smála thìod*, hat aber sein Gegenstück in V. 4909^{a}: *díurlìc dáges lìoht.*

tritt sie vor nachfolgender Senkung auf. Scheidet man die auf diese Weise grundsätzlich ausgeschlossenen 33 Verse aus, so bleiben 56 Fälle übrig: die Auflösung ist also in mehr als $^2/_3$ aller überhaupt in Betracht kommenden Verse eingetreten. Der Grund dieser Neigung ist leicht ersichtlich: der Vers wird dadurch flüssiger, die Härte des Zusammenstosses der beiden unmittelbar aufeinander folgenden Haupthebungen wird gemildert. Beispiele: *that hè bihélan máhtì* 41ª; *tè gódes rîkeà* 149ª; *uuàrōd thū sigidròhtìn* 175ª. Vers 44ª ist schon angeführt. Zweiter Halbvers: *nis hébanrîkì* 4ᵇ; *uuit hìer thus bára stándàt* 20ᵇ; *lìet ina undar báka liggiàn* 28ᵇ; *thoh thū ina nù áslágan hébbiàs* 47ᵇ; *àn gódes uuìlleàn* 50ᵇ; *àn uuéroldrîkeà* 53ᵇ, vgl. 57ᵇ; *thoh uuìllik thī fríthu sétteàn* 72ᵇ; *thē thàna mágu fúoddà* 86ᵇ; *ìro húgi búottà* 102ᵇ; *èndi húgi gúodàn* 110ᵇ; *hē uuàs góda uuírðìg* 111ᵇ. 263ᵇ; *thèa te góda hébbiàn* 208ᵇ; *hū ìk sus fílu máhleà* 227ᵇ; *sō sèa fan góde qudmùn* 271ᵇ; *sèa im fílo ságdùn* 281ᵇ; *sō it nòh te dága sténdìt* 324ᵇ. Ausserdem 60. 68. 85. 88. 138. 160. 162. 185. 205. 221. 279. 296. 302. 325. Man halte dagegen rhythmisch viel härtere Verse wie diese: *sùlìc mēn frémmiàt* 183ᵇ; *èndi bád gérnò* 166ᵇ; *sò im gód hábdì* 278ᵇ; *hàbda gód sélbò* 80ᵇ; *that sia ìo under bák sáuuèn* 304ᵇ. Auf eine andere Weise wurde der Schwerfälligkeit durch die Herstellung eines dreistufig absteigenden Kolons abgeholfen, worüber nachher. Auch die Seltenheit des doppelten Stabreims im ersten Halbverse hat hier ihren Grund: wenn der zweite Stab fortfiel, wurde die Gleichwertigkeit der beiden aneinanderstossenden Hebungen aufgehoben und der Vers bekam durch die Unterordnung der zweiten unter die erste einen leichteren Fluss. b) Verkürzung des dritten Taktes[1]) ist 19 mal eingetreten, 5 mal

1) Die rhythmische Eigenschaft, die Sievers Verkürzung nennt, ist ihrem eigentlichen Wesen nach noch nicht hinreichend aufgeklärt. Die Hauptsache steht indess durch Otfrid fest, dass das dreistufig absteigende Kolon, in welchem allein die 'Verkürzung' vorkommt (der 'verkürzte Typus A' ist ganz anders zu beurteilen, s. unten unter E), drei Takte füllt. Das deute ich durch die Ikten auf den beiden Schluss-Kürzen an, ohne damit behaupten zu wollen,

im ersten, 14 mal im zweiten Halbverse. Doppelreim nur 291[a]. Beispiele: *nū hier huuīlum uuind kùmìd* 15[a]; *thùru mīn hándmègìn* 60[a], vgl. 144[a]; *thuo uuàrð thār gihlúnn mìkìl* 311[a], vgl. 303[b]; *uuànd sia mēn drìbùn* 153[b], vgl. 259[b]; *thù giuuáld hàvàs* 193[b]; *thuoh thū is giuuáld hàbès* 200[b]; *that sia mùotīn that lánd uuàràn* 216[b]; *èndi gisúnd uuèsàn* 223[b]; *ac hìet sie thréa fàràn* 156[b]; *thìe oft lóf gòdàs* 261[b]; *thò uuarð dág kùmàn* 310[b]. Ausserdem 230[b]. 250[b]. 251[b]. 331[b].

Anmerkung. In den beiden Versen *mì is tháraf mìkìl* 230[b] und *huuàt thār férahtèrà* 251[b] sind ohne Zweifel die kürzeren Formen *tharf* und *ferhtera* einzusetzen. In der Genesis ist also die Verkürzung an die von Sievers statuierte Bedingung vorhergehenden Starktones gebunden. Nicht so im Heliand, vgl. *ef thū sìs gódes sùnù* 1064[b]. 1084[b]; *huuò gibóden hàbàd* 1086[b]; *thō uuàrd thār thégan mànàg* 2066[b]. 4463[b], vgl. 2295[b]; *thàt im uuérōd mìkìl* 2369[b]; *huand ìu fargében hàbàd* 2435[b]; *und èr béuuōd cùmà* 2565[b]; *àt thēm dúron fòràn* 3336[b]; *thìna uuidersàcòn* 3885[a]. 4227[b]; *ef man thèna félis nìmìd* 4080[b]; *hìet im uuátar dràgàn* 4503[b]; *ìuuuan théganscìpì* 4574[a]; *thàr thes héritògèn* 5441[a], vgl. 5461. 5465; *àn féhogìrì* 2403[b]. Oder mit längerer Eingangshebung und Auftakten: *hètun thō iro uuérōd cùmèn* 2669[b]; *thō sie it gihòrdun thea mágað sprèkàn* 2777[b]; *deda àll sō im thie gódes sùnò* 3214; *sia gihòrdun thuo that mégin fàràn* 3552[b]; *thuo giuuèt im thie gódes sùnò* 3906[b]; *that hie mùoti eft thesa uuérold sèhàn* 4008[b]; *that hie mùosta thesa uuérold sèhàn* 4133[b]; *iro ne stuodi gio sùlīk mégin sàmàd* 4890[b]; *ac hie it thùru thitt uuérōd dèdà* 4920[b]. Wenn in der Genesis diese Versart durchgängig und absichtlich vermieden wäre, was freilich nicht sehr wahrscheinlich ist, so hätte der Dichter einen Typus ausgemerzt, der zwar schwerfällig und unschön, aber uralt ist, wie folgende eddische Paroemiaci zeigen: *ùm skóðast skýlì* Hav. 1; *à flétì fýrìr* ebd.; *hann stèlr géði gúmà* Hav. 13; *þótt hánn með grǫ́mum glámì* ebd. 31; *èn at víði vrékàst* ebd. 32; *kàlla véga vánìr* Alv. 11. Dabei sei noch bemerkt, dass die Technik der eddischen Dichter innerhalb des Paroemiacus die verkürzten C-Verse sehr entschieden vor den gewöhnlichen bevorzugt, was mit der Vorliebe für den Versausgang

---

dass jede von ihnen einen Takt für sich bilde. Da die 'Verkürzung' auf Nebentakte beschränkt ist, so steht die Erscheinung vermutlich in Verbindung mit der auch sonst zu beobachtenden Gleichgültigkeit der schwächeren Takte gegen die Quantität. Die Silbenfolge ‿X kann als Nebentakt beliebig mit ◡X tauschen, wie wir bei A gesehen haben und auch bei B und E beobachten werden.

◡× zusammenhängt. Normale C kommen, wenn ich nichts übersehen habe, nur in dem ältesten aller Ljoðahattlieder, den Skirnismal, sowie in den Harbarðsljoð vor, und auch da nur ganz vereinzelt: *þìtt géð grípì, þìk mórn mórnì* Skirnm. 31; *èn siā hálf hý̆nðtt* ebd. 42 (zum Versausgang s. S. 49); *òk or dáli diūpùm* Harb. 18; dazu mit Senkung zwischen den Hauptbebungen *er bùa ī heimis haúgùm* Harb. 44; *er þū kàllar þǣr heimis haúgà* ebd. 45. Diesen wenigen Beispielen stehen in der Edda ca. 70 mit Verkürzung gegenüber, z. B. *ok þèr ī múnn migù* Lokas. 34; *òk ā knḗ kálinn* Hav. 3; *ef hànn við víg váràsk* ebd. 16; *òpt skal gṓðs gétà* ebd. 102; *òk um griōt gnágà* ebd. 105; *àt sā géngr gúmì* ebd. 155; *sùmar dǽtr Dvá-lins* Fafn. 13; *àt hann hialm háfì* ebd. 19; *þàr er þik Hél háfì* ebd. 21.

2. D e r E i n g a n g s t a k t. Wie bei B und z. T. auch bei A3 ist die Grenze zwischen Auftakt und erster Hebung fliessend. Man kann den ersten Ictus nicht selten verschieben, ohne das Metrum zu beeinträchtigen. Ja noch mehr, der durch keinen Starkton markierte Verseingang löst sich zuweilen wie ein unvernähtes Fadenende gänzlich auf und geht in Prosa über. Wir haben einen Fall solcher P r o s a e i n l e i t u n g schon bei A3 kennen gelernt und werden bei B mehr davon hören. Das Vorbild boten die Dichtwerke der gemischten Form, wo Prosa und Verse mit einander verfliessen; man denke namentlich an die Rechtssatzungen (Litt.-Gesch. S. 244 ff., vgl. S. 98 f.). Von Auftakt kann in solchen Fällen keine Rede mehr sein. Man erkennt die prosaische nicht zum Vers gehörige Einleitung nicht nur an ihrer das Mass des Auftakts weit überschreitenden Länge, sondern auch daran, dass sie einen Satz für sich bildet. Dieser Satz steht ebenso ausserhalb des Verses, wie das häufige *quað hē* oder das *sālige sind ōc* der Seligpreisungen. In der Genesis kommen vier Beispiele dieser Art vor, innerhalb von C:

mid thēm hietun sie that hie || *èr dága uuắrì* 296b
nū uuēt ik that ik scal || *an thìnum héti líbbiàn* 60b.
nū uuēt ik that ik hier ni mag || *èniga huíla líbbiàn* 67b.
thū ni salt io furthur cuman || *te thìnes hḗrron sprắkò* 77b.

Wie im Heliand (Litt.-Gesch. S. 300), kommen auch in der Genesis Verse vor, wo der erste Ictus auf ein t o n s c h w e r e r e s W o r t fällt. In diesen Fällen ist die Gliederung des Versein-

gangs sicherer, z. B.: *that hē ni mùosta quik libbiàn* 83[b], vgl. 216[b]; *endi scòldạ ūsas uuáldàndàs* 161[b]; *endi scòlda thār góde thèonàn* 162[b]; *scùlun siạ hira fìrinsùndeà* 185[b]; *thuo hē uuìssa is súnu dóðàn* 85[b]; *thanna uuìllị ik im fargèban állùm* 221[b], vgl. 72[b]; *thuo hàbdun hiro fìrindàdì* 325[b]; *lìet inạ undar búka liggiàn* 28[b]; *bi ènum ála stándàn* 160[b]; *thuo fùndun sia Ábràhamà* 160[a]; *nū hier huuìlum uuìnd kùmìt* 15[a]. Die längsten Auftakte kämen in den Versen 68[b] und 138[b] vor, falls sie so richtig gelesen würden: *sō huuat sō mī an thìsun uuéga fìndìt; untat inạ eft an thèsa uuérold sèndì.*

Anmerkung. Mit Vorliebe gehen starke Füllungen des Eingangstaktes mit der Verkürzung Hand in Hand und es scheint fast, als wenn es sich dabei um eine Art von Kompensation handle. Man erwäge Heliandverse wie die folgenden: *sòhtun im hús gòdès* 460[b]; *oft uuàrhta hē thār lóf gòdà* 466[b]; *hē mahte rèkkien spél gòdès* 572[b]; *antkènda máht gòdès* 331[b]; *kūthiat iuuua fárd thàròd* 1797[b]; *giuuìtit im than úppuuègò* 3458[b]; *giuuèt hie im oðar thia flúod thànàn* 4010[b] u.s.w. Wäre der Halt der Allitteration nicht vorhanden, so würde man ohne Zweifel lesen *kūthiat ìuuua fárd thàrōd*; *giuuèt hie im òðar thia flúod thànan*; *giuuìtit ìm than úppuuègo*; *of uuárhta hè thār lóf gòda.* Das wären dann A3-Verse, die doch in dieser Ausdehnung im zweiten Hemistich nicht angenommen werden können. Endgültig wird aber dieser Gedanke abgewiesen durch die entsprechenden altn. Paroemiaci mit Doppelallitteration, z. B. *ok vèld ek þō sialfr súmù* Fafnm. 25; *þū fànt at ek laùss lífì* ebd. 8; *ok hùgða ek þat árgs áðàl* Lokas. 23. 24; *màrgan stelr vín vítì* Sigdrm. 29; *āðr ek rìða heim héðàn* Skirnm. 38, vgl. Fafnm. 20; *ok þū stìgir féti frámàrr* Skirnm. 40; *ef ek vìssa þat fār fýrìr* Reginsm. 7; *ok vìll þū af hānum gǫ̀tt gétà* Hav. 44; *ok hìttumk ī vík Várìns* Hkv. Hiǫrv. 3, 22; *ef þēr kæ̀mit ī þrérst þvárì* ebd. 18; *þeirar er lǫ̀gðumk árm ýfìr* Hav. 107; *nema þū frỳðir mēr hváts húgàr* Fafn. 26; *brènnumk féldr fýrìr* Grimn. 1; *gǫ̀ngumk firr fúnì* ebd.; *sègðu gørr grámì* Hkv. Hiǫrv. 3, 27; *vìnna gránd grámì* ebd. 13; *ok væ̀ttak míns múnàr* Hav. 95; *vel mæ̀ttim treír trúàsk* Skirn. 5; *vèrðr þīnn fęigr fáðìr* ebd. 25.

3. **Dreifach abgestufte Schlusskadenz** (vgl. Litt.-Gesch. S. 302) findet sich in folgenden 13 Versen: *oft sìu thes górnūndè* 97[a]; *thann scàl sea uuállàndè* 184[b]; *thàt hina brìnnàndì* 297[b]; *endi scòldạ ūsas uuáldàndàs* 161[b]; *tè gifrúmmiànnà* 201[a]; *àn lúokòiàn* 275[b]; *àn is árùndì* 157[b];

nìs hébanrìkì 4^{b}; *àn uuéroldrìkeà* 53^{b}; *àn uuéroldstùndù* 57^{b}; *uuàrōd thū sìgidròhtìn* 175^{a}; *scùlun sia hira fìrinsàndeòn* 185^{b}; *thuo hàbdun iro fìrindàdì* 325^{b}; *mìð gúmkùstiùm* 266^{b}.

4. Man sollte meinen, dass in Versen der Form ×̀⊥ | ⊥×̀ das zweite Kolon identisch sei mit dem zweiten Kolon des Typus A und also dieselben Modifikationen erleiden könnte wie dieses. Aber das ist keineswegs der Fall. Nicht nur fehlen die Versschlüsse ⊥⏑̀× und ⏑́×⊥̀ gänzlich, sondern auch ⊥⊥̀ kommt nur ganz vereinzelt vor, z. B. Hel. 2062^{a} *is thit fólc frómòd*. Aus der Genesis fällt hierher nur der von Braune unrichtig hergestellte Vers 323^{b}/24^{a} *ac sò bidódit an dóðsèu*. In den Eddaliedern finden wir diesen Versschluss noch häufiger angewandt, vgl. Sievers Metrik S. 65.

5. Der zweite Takt ist mit Senkung versehen. Vgl. Litt.-Gesch. S. 300 f. Diese Variation ist namentlich als zweites Hemistich der sog. Schwellverse in Gebrauch. Für diese volltaktigen, pathetischen Langzeilen ist D in der ersten und diese Art C in der zweiten Hälfte geradezu typisch. Im Heliand kommt die in Rede stehende Variation, wenn ich nichts übersehen habe, 110mal vor; eine ins einzelne gehende Analyse derselben werde ich bei Gelegenheit vorlegen. In der Genesis stehen folgende 13 Beispiele: *àlloro bókno bérahtòst* 269^{a}; *ef ìk thār fìndo fìftìg* 207^{a}; *endi sagat* || *huè thea dādi frúmidà* 51^{b}; *ac sò bidódit an dóðsèu* 324^{a}; *ef thù thār fìndis fìftìg* 203^{a}; *thit uuas àlloro lándo scóniùst* 5^{b}; *ni mag im ènig mánn than suìðòr* 52^{b}; *nū ik ni uuèlda mīna trìuuua háldàn* 66^{b}; *nū uuēt ik that ik hier ni mag* || *èniga hutla líbbiàn* 67^{b}; *thū ni salt io furthur cuman* || *te thìnes hērron sprākò* 77^{b}; *thè thẹ iro dādi télleàt* 181^{b}; *sō lango sō thìus érða lēbòt* 337^{b}; zweifelhaft wegen möglicher Elision: *an ènum bérga úppàn* 297^{a}. Da Doppelreim nicht obligatorisch ist, so gehört wol auch hierher *scòlda thero líodio uuérthàn* 292^{a}.

Anmerkung. Paroemiaci dieser Form sind Litt.-Gesch. S. 73. 75 verzeichnet. Ich füge einige hinzu: *mìǫk em ek gífrum grámàstr* Hkv. Hiǫrv. 3, 15; *er bùa ī heimis haúgùm* Harbðsl. 44; *er þū kàllar þǣr heimis haúgà* ebd. 45; *nū lìggær gáp ā gárþè* Lind, Verslemningar S. 17; *þàr sum gángs ī gárþì* ebd.; *d'er màngt som fá-*

rande fýlgjèr Aasen Ordsprog S. 28 = altn. *màrgt er þat sem fáranda fýlgìr*; *àlt ir baùgum bùndìt* erster Vers der höchst altertümlichen Prophezeiung in der altschwedischen Gutasaga bei Noreen, Altschwed. Leseb. S. 38. Besonders instructiv ist eine Stelle des Vestgötalagh, die J. Grimm, Kl. Schr. 6, 162 ausgehoben hat:

þæn ā hǽræ ær hǽndìr
þæn ā rǽf ær rēsìr
þæn ā wárgh ær wìndìr
þæn ā biórn ær bētìr
þæn ā élg ær féllìr
þæn ā ótær ær or å tàkær

'Der hat den Hasen der ihn fängt, den Fuchs der ihn herauslockt, den Wolf der ihn aufhängt, den Bären der ihn jagt (altn. *beita*), den Elch der ihn fällt, die Otter der sie aus dem Wasser zieht'. Zuweilen nimmt auch der erste Takt am Stabreim Theil: *gærþi op gárþ swā gōþàn* Lind, Verslemn. S. 18; *stiònkkær aff stēne æller stókkì* ebd. S. 41; im Falle der Verkürzung: *glīk skulu giǫld giǫfùm* Havam. 46; *þā vàrð ek vìllr végà* ebd. 47.

Typus D

Erscheint in 50 Halbversen, 28 ersten und 22 zweiten. Von den Beispielen des ersten Hemistichs entbehren nur 5 des zweiten Reimstabes (9. 274. 284. 306. 307).

Anmerkung. Dreimal scheint auch der zweite Halbvers mit Doppelallitteration gebildet zu sein: *hábdun im húgi stràngàn* 120b; *ni uuéldun uuáldàndàs* 121b; *hū mīn húgi gèngìt* 178b. Ich würde den ersten der beiden Stäbe für zufällig halten, wenn nicht folgende Heliandbeispiele dazu kämen: *that uuírðid thī uuérk mìkìl* 501b; *thō uuárð thār an thana uuíh ìnnàn* 790b; *that uuárð thār uúndro ērìst* 2074b; *uúrðun im is uuángan lèohtà* 3124b; *thār uuárth sō uúnsam spràkà* 3131b; *thes uuírìhid thoh giuuánd cùmàn* 4726b; *anthat im uuárth thie uuéroldcùnìng* 5284b; *thuo uuárth im uurēt húgì* 5464b; *hábdun im hébenkùnìng* 533b; *than hábda hie is húgi fástò* 1049b; *endi hébbeat tharōd iuuuan húgi fàslò* 1652b; *hábdun im húgi uúlbò* 5057b; *sīthōr máhì thū mèðmōs thìnà* 1470b; *ni máhtun thia mènscàthòn* 3834b; *ef gī uuilliad mīnun uuórdun hòreàn* 1641b; *endi ni uuélliat iuuua uuórd frùmmeàn* 1956b; *uuólda thesa uuérold àllà* 5383a; *that hie uuélda thesa uuérold àllà* 5432b; *behuī uuílt thu sulīc uuórd sprècàn* 5590b; *that ni uuárun uuérōs òðrà* 2663a; *uuárun im uuáldàndès* 4124b; *uuás im uuréth húgì* 4491b; *ne uuás thes giuuánd ènìg* 4548b; *uuás im thiu uuúnderquàlà* 5687b; *mid huilicu gī sea húgiu cùthiàt* 1394b; *sih thī huem ik hier*

an hánd gèbè 4609^b^. So auch in dem Litt.-Gesch. S. 267 erörterten Zürcher Zauberspruche *chéden chúospìncì*. Es gibt zweifellos auch ags. Belege, aber ich habe sie nicht sammeln können. Die grosse Anzahl gleichgearteter Beispiele schliesst den Zufall aus. Gemeinsam ist ihnen allen die Eigenschaft, dass der erste Stab auf ein tonschwächeres Wort fällt als der zweite. Zu normalem D können sie also nicht gehören. Es sind zwei Möglichkeiten der Erklärung vorhanden. Entweder scheidet man diese Fälle ganz aus D aus und stellt sie zu C, dessen Eingangshebung hier also mitreimen würde — das kommt aber im ersten Halbverse, wo doch die Gelegenheit dazu ebenso reichlich geboten war, niemals vor, und deshalb ist diese Alternative sehr unwahrscheinlich — oder man erblickt in ihnen Belege derjenigen Variation, die Litt.-Gesch. S. 305, 5 besprochen ist; deren Hauptmerkmal ist ja das Überwiegen der zweiten Haupthebung über die erste, der darum doch der Stabreim nicht ganz entzogen zu werden brauchte.

1. Verse ohne Senkungen. a) Ohne Auftakt, weit überwiegend: *hébankùnìngàs* 9^a^. 274^a^; *uuérōs uuámdàdì* 184^a^; *fórd frágòdà* 212^a^; *ídis ádalbòranà* 295^a^; *drōruuòrà-ganà* 29^b^; *gód hébanrìkì* 191^b^. 202^b^. 217^b^. 229^b^; *gódas ánd-uuòrdì* 176^b^. 206^b^. 239^b^; *ágalètlìcò* 224^b^; *suébal brìnnàndì* 318^b^. b) Mit Auftakt, nur im zweiten Halbverse: *gisuué-rek úpp drìbìt* 15^b^; *geuuítt lìnòdùn* 105^b^. 115^b^; *endi góde thánkàdè* 273^b^; *endi góde théonòdì* 246^b^. — Die Litt.-Gesch. S. 303, 2 besprochene Variation erscheint in den beiden Versen 29^b^. 224^b^.

2. Senkung im ersten Takte. Doppelreim obligatorisch, nicht nur im ersten Halbverse, sondern auch im zweiten: *an bittron bálodàdiòn* 54^a^; *sinhiun sámath quàðùn* 98^a^; *mikila mórðquàlà* 101^a^; *uuóhsun uuánlìkò* 105^a^; *héli-dōs hárdmùodà* 120^a^; *uuóhsun im uurisilìcò* 123^a^; *frémidun fìrindàdì* 154^a^; *frémide férahtlìcà* 281^a^; *thiu érða an áf-gründì* 321^a^; *hábdun im húgi stràngàn* 120^b^; *ni uuéldun uuáldàndàs* 121^b^; *hú mīn húgi gèngìt* 178^b^. Der Auftakt ist wie man sieht auch hier selten. Von den Versen mit Verkürzung des vorletzten Taktes wird hier zunächst abgesehen.

Anmerkung. Dass dieser Typus urgermanisch ist, habe ich Litt.-Gesch. S. 304 gezeigt. Dass er sich nicht erst innerhalb des Langverses entwickelt hat, lehren folgende eddische Paroemiaci: *ok állar*

ǫlrúnàr Sigrdrm. 19; *ok mǽkir méginrúnàr* ebd.; *at vitja Váfþrúð-nis* Vafþrm. 1; *ī hólti Hóddmīmis* ebd. 45; *or haúsi Heiðdraúpnis* Sigrdrm. 13; *ok or hórni Hóddrófnis* ebd.; *gést nē gángàndà* Hav. 131; *ok várr at víntraùstì* ebd. 65; *hvérf er haústgrīmà* ebd. 73; *hlǽr at hvívètnà* ebd. 22; *ok hýggr at hvívètnà* ebd. 23; *géstr at gést hǽðinn* ebd. 31; *kalla dvérgar Dvalins leikà* Alv. 17. Auch ausserhalb der Edda begegnen Beispiele, wie Litt.-Gesch. S. 72 gezeigt ist. Hinzuzufügen: *glǫgt er gésts aùgàt,* Sprüchwort, angeführt von Vigfusson Dictionary 33a; *ópta er ilz dǽmì* Lind Verslemn. S. 8. — D-Paroemiaci ganz ohne Senkungen kommen sehr selten vor: *Brági békkskraùtùðr* Lokas. 15; *sýnir Súttùngà* Skirnm. 34; *tveim trémǫnnùm* Hav. 49; *ī ǫnn ófanvèrðà* Skirnm. 31.

3. Senkung im zweiten Takte. Verbindet sich fast immer mit Senkung im ersten Takte, weil sonst das zweite Kolon zu schwer werden würde. Nur wenn Auftakt steht, der eben auch kompensiert wie die Senkung, fehlt die Senkung im ersten Takte häufiger. Unbedingt notwendig ist er jedoch nicht, vgl. *gáro gúoda mèstà* Hel. 4256[a] C; *uuán uuùnder-quàlà* ebd. 5590[a]; *híminn heítir með mǫnnùm* Alvissm. 13. — In der Genesis finden sich folgende Beispiele für diese Versart: *blīkit thiu bérahto sùnnà* 20[a], vgl. Hel. 3125[a]; *uuéslean thar mid uuórdon thīnòn* 78[a]; *that mén an thesun middil-gàrdùn* 52[a]; *forhuátan sculun thī hlūttra lìudì* 77[a]; *húgi uuid them thīnum hlūtrom mùodà* 67[a]; *drór hruopit is te dróhtīna sèlbùn* 51[a]. Aus Heliand V kommen hinzu: *frúo-bra an iro fráhon rìkeà* 1308[a]; *mánn an thesaro middil-gàrdùn* 1301[a]. Lauter erste Halbverse mit doppeltem Stabreim, der für diese Variation durchaus obligatorisch ist. Der erste Takt neigt sehr zu starker, ja übermässiger Füllung mit Senkungen.

Anmerkung 1. Litt-Gesch. S. 304 habe ich irriger Weise diese Versart als im Heliand selten vorkommend bezeichnet. Dazu hat mich Kauffmanns Statistik verleitet, der die sog. Schwellverse nicht einbezieht. Deren erste Halbzeilen liefern aber gerade den grössten Procentsatz der Belege für diese Variation. Ich habe seitdem das Gedicht selbst darauf hin durchgesehen und nicht weniger als 140 hierher gehörige Halbverse gefunden. Sie hier zu analysiren, geht nicht an, ein par Beispiele mögen aber dastehen: *hédro fon hímiles tùnglùn* 600[a]; *márcōda máhtig sèlbò* 601[a]; *fáran an férn that hètà* 899[a]; *hlúd fon them hóhon ràdurà* 990[a]; *sélbo*

fon sinun rîkeà 992a; *ni suérie bi is sélbes hòbdè* 1512a; *fólgōt iro fráhon uuìlleòn* 1667a; *hêr fan hébanes uuàngè* 1682a; *úpp te them éuuīnom rîkiè* 1796a; *ēn ídis fon ōðron thìodòn* 2895a; *fáder alloro fíriho bàrnò* 3241a; *hrísidun thia hōhun bèrgòs* 5663a.

Anmerkung 2. Angelsächsische und nordische Paroemiaci des gleichen Verstypus sind Litt.-Gesch. S. 70 f. zusammengestellt. Ich trage folgende nach. a) *Slīþen bið sórg tō geférràn* Wanderer 30; *til biþ se þe his tréōwe gehèaldèð* ebd. 112. Der a. a. O. S. 71 angeführte Spruch aus der Exeter-Hs. 51 steht auch Seefahrer 109: *stíeran mon sceal stróngum mōdè.* b) *Opt er flágð ī fǫgru skínni*, Sprüchwort, Vigfusson Dictionary S. 467b ('oft steckt eine Hexe in einer schönen Haut'); *vándi fylgir végsemd hvérri* ebd. 179b ('Würde bringt Bürde'); *ékki mā úfeigum bèllà* ebd. 149 ('nichts kann dem Unfeigen, d. h. nicht zum Tode bestimmten, etwas anhaben'); *íllt ær wiþ éghandœn dèlœ* Lind Verslemn. S. 7; *ē scolo dúl for dǽþom stàndà* ebd. 13; *nu kan þœn fállœ sum fángit bìhþœr* ebd.; *þā skal fōstra mœþ fǽstum kèpà* ebd. 15; *mœþ húnd ok hárvu ìndà* ebd. 27. c) Edda: *er mēr ī héðin hvern hándar vǽnì* Hav. 73; *at leið sē laún ef þǽgì* ebd. 39; *þō géfr þū gōtt nafn dýsjùm* Harbðsl. 45; *þœr or sándi síma ùndù* ebd. 18. Hierher auch mit Notwendigkeit: *at éngi er éinna hvàtàstr* Hav. 64. Fafn. 17; ferner aus der vorhin erwähnten Prophezeiung in der Guta-Saga: *Gúti al Gútland àìgà Graipr al ánnar hàìtà*, wo vielleicht ein Langvers beabsichtigt ist.

4. Bisweilen wird auch Takt 3 mit Senkung gebildet, aber nur dann, wenn Takt 2 senkungslos ist. D-Verse mit drei Senkungen gibt es also nicht. Angelsächsische Beispiele für diese Versart sind Litt.-Gesch. S. 306 ausgehoben. Seitdem haben sich auch ein par zweifelhafte altsächsische gefunden. Im Hel. 5723a lesen wir *thíngōn uuið thena thégan kèsurès.* Dazu gesellt sich nun Genesis 56a: *Kaín aftar quídiun dròhtinàs.* Weitere Belege sind mir nicht bekannt, der Typus gehört also zu den allerseltensten.

5. Verkürzung des vorletzten Taktes tritt 11 mal ein, 8 mal im ersten und 3 mal im zweiten Hemistich. a) Ohne Senkungen: *gínōn gràdàgà* 3a; *gódas éngìlòs* 284a. 307a; *is géld géreuuèdì* 246a; *brán áll sàmàð* 316b; und hinter Auflösung: *ídis ádalbòrèn* 331a. b) Senkung im ersten Takte: *uurîkit ina uuámmscàðòn* 146a; *thuo antkénda hē cráft gòdàs* 164a; *uuisa uuórdquìdì* 190a; *giuuét im éft thànàn* 247b; *géngun éngìlòs* 299b.

Anmerkung. Verkürzung hinter Auflösung ist im Heliand, wie bei C, nichts seltenes: *fárad an féðarhàmùn* 1669a, vgl. 5798a; *thie gúodo gódes sùnò* 2251a. 2874a. 4011a; *gâhon te them gódes sùnè* 2948a; *angégin thie gódes sùnò* 3248a, und ähnlich sehr oft; *uurēðe uuiðersàcòn* 2889a. 3800a. 3948a; *thágōda thégan mànàg* 3911a; *hôhan himilfàdèr* 4759a; *thuo huárf im eft thie hérìtògò* 5339a; *ēn rúob réginscàthò* 5398a. Ich habe nur ausgewählt. Dieser Typus fehlt beim Paroemiacus. Dagegen sind die beiden andern in eddischen Beispielen reichlich vertreten: a) *lúndr lógnfàrà* Skirnm. 39; *Báldrs bålfàràr* Hildebrand Edda S. 304a; *míkinn mōðtrègà* Skirnm. 4; *míkil mīns hǫ̀fùðs* Reginsm. 6; *ok váka vǫ́rðr gòðà* Lokas. 48; mit dreifachem Stabreim: *vínar vínr vèrà* Hav. 43. b) Sehr häufig, z. B. *mīna meinstàfì* Lokas. 28; *líōta leiðstàfì* ebd. 29; *vísan váfrlògà* Skirnm. 8. 9; *sváran sūsbrèkà* Skirnm. 29; *áss ī árdàgà* Grimnm. 6; *þríðja þíōðnùmà* ebd. 28; *at áski Ýggdràsils* ebd. 29; *órðinn einbànì* ebd. 50; *úngum ī árdàgà* Skirnm. 7; *ǫ́ldum at ártàlì* Vafþr. 23; *fýrri at flaúmslìtùm* Hav. 120; *Óðinn æ̇ lìfìr* Grimnm. 19; *máðr er mánns gàmàn* Hav. 47; *fé eða fíōðs mùnùð* ebd. 78; *fúllum fórns mìaðàr* Skirnm. 37. Lokas. 33; *nótt of nýt règin* Vafþr. 13; *þær hvérfa um hódd gòðà* Grimnm. 27.

b) STUMPF AUSGEHENDE RHYTHMEN

Stumpf schliessen 225 Halbverse, 78 erste und 147 zweite.

Typus B

Ist durch 164 Belege vertreten, von denen 45 dem ersten, 119 dem zweiten Halbverse angehören. Auflösungen auf dem ersten Starktakte 20, auf dem zweiten 31, auf beiden 5. Nicht gerechnet die unsicheren Fälle in den Versen a) 7b. 37b. 39a. 46b. 269b. 312b. 334a. b) 27b. 107a. 135b. 260a. Die Auflösung auf dem zweiten Starktakte ist also häufiger. Ebenso im Heliand. Von ca. 3150 B-Versen zeigen die Auflösung auf dem ersten Starktakte 278, auf dem zweiten dagegen 756; auf beiden 70. Hier sind also fast 1/4 aller B-Verse mit Auflösung auf dem Schlusstakte gebildet. Das ist ein Archaismus. Ursprünglich war diese Art, den Vers zu schliessen, so gewöhnlich, dass von 435 eddischen B-Paroemiaci, die ich untersucht habe (es sind sämmtliche, die in Hildebrands Ausgabe vorkommen) nicht weniger als 280 auf der Schlusshebung aufgelöst sind; ihnen stehen 155 gegenüber, die einsilbig schliessen.

Die Auflösung auf dem ersten Starktakte fehlt dagegen fast gänzlich.

Ein Gesetz der nahe verwandten Reihen B und D4 ist, dass Takt 2 senkungslos gebildet werden muss [1]). Dieser Regel folgt bereits der eddische B-Paroemiacus und sie bleibt noch Jahrhunderte nach dem Absterben des Stabreimverses in Geltung. Vgl. Litt.-Gesch. S. 310. Man erwäge folgende Kurzverse aus Eddaliedern, die zugleich eine in der Litt.-Gesch. S. 309 irriger Weise als vorwiegend westgermanisch bezeichnete Eigentümlichkeit des dritten Taktes belegen: *þeìr er Váðgèlmi váða* Reginsm. 4; *sèm Váfþrùðni véra* Vafþrm. 2; *òk þū Váfþrùðnir vitir* ebd. 20, vgl. 38; *þà var Bérgèlmir bórinn* ebd. 29; *èn Aúrgèlmir áfi* ebd.; *svā hŷgg ek ā Válhǫllu véra* Grimnm. 23; *þàt er óvìst at vita* Fafnm. 24; *vìð húgfùlla háli* Sigrdrm. 31; *eða èru vápndaùðir véra* ebd. 33; *glèpja fárhìrði fárar* Harbðsl. 52; *við þànn inn álsvìnna iǫtun* Vafþrm. 1, vgl. 5; *sà inn ámàtki iǫtun* Skirnm. 10. Grimnm. 11; *þann vìssa ek ámàtkastan iǫtun* Hkv. Hiǫrv. 3, 17; *þik kvèð ek óblaùða-stan álinn* Fafnm. 23; *hvèrr óblaùðastr er álinn* ebd. 24; *èf ī bárnǽsku er blaùðr* Fafnm. 6; *við hvàt einhèrjar ǻlask* Grimnm. 18; *svā vàr mēr vìlstìgr of vitaðr* Hav. 99; *þà var sáldròtt um sófin* ebd. 100; *ok var þat sà inn lǽvìsi Lóki* Lokas. 54; *ok þìnna ándfànga iǫtun* Vafþrm. 8; *kàlla vìnd-òfni vánir* Alvissm. 13; *þèr lǽs hvèrs ā líðu* Hav. 135; *at bìarga fári mìnu ā flóti* ebd. 152; *hàfa géð àlt ok gá-man* ebd. 159; *sà einn giǫf fǽr með góðum* Alvissm. 4; *er þū fǽr þēr Géfjòn at grémi* Lokas. 21; *àt ēr mǽlà nē mé-gud* ebd. 7; *hèldr gǽtìnn at géði* Hav. 6; *svā nŷsisk fróðrà hverr fŷrir* ebd. 7; *èn laúsùng við lŷgi* ebd. 42; *ok gìalda laúsùng við lŷgi* ebd. 45; *ok þèr er grúnr àt hans géði* ebd. 46; *ok sèldu at gíslìngu góðum* Vafþrm. 39; *mìnn drót-*

1) Ausnahmen würden folgende sieben Verse bilden, wenn sie so richtig gelesen werden: *brigðr er kárla hùgr kónum* Hav. 90; *fèrr þū sórgafùllr at sófa* ebd. 113; *ok làtt ī fiarðar mŷnni fŷrir* Hkv. Hiǫrv. 3, 18; *ek drèkða Hlóðvarðs sónum ī háfi* ebd. 19; *brègði engi fǫstu hèìti fíra* Alvissm. 3; *sā skàl fyr heiða brūði hímins* Grimnm. 39; *vìldu héfja mìk til himins* Hildebr. S. 304a.

tìnn um dága Skirnm. 3; *hvì nē lézkàttu Lóki* Lokas. 47; *òk mik sialfàn it sáma* Fafnm. 4; *æ kvèða bándìngja bífask* ebd. 7; *þēr vèrða þeir baúgàr at bána* ebd. 9. 20; *þar vàr ok Gýllìs of gétit* Hildebrand S. 304[b].

Was uns an einem grossen Teile der B-Verse so verwunderlich dünkt, ist der häufige Versschluss ⏊̀×⏊, für den uns das rhythmische Gefühl ganz abhanden gekommen ist. Nehmen wir z. B. folgende senkungsarme Verse der Genesis: *kùmit háglàs skion* 17[a]; *ìro kindès quálm* 84[a]; *ìs hándgìuuérek* 107[a]; *thèm uudstòm lēh* 109[b]; *uuàrð séggiò fólc* 126[b]; *àn middeàn dág* 163[a]; *uuàrōd uuìlthù nú* 168[a]; *hìs brōðèr bárn* 265[a]; *thànan sūðàr fúor* 308[b]; *àll Sódomòthiod* 326[a]; *òbar middìlgárd* 336[b]. Hier ist die senkungslose Hebung zwischen den beiden Starktönen nach unserem Gefühl entschieden eine Härte. Aber der Geschmack von damals war ein anderer als der heutige, und vor allem ist nicht zu vergessen, dass diese Rhythmen in Verbindung mit Musik und Tanz erwachsen sind. Denken wir uns die B-Reihe gesungen, so wird klar, wie der Rhythmus zu verstehen ist. Die mittlere schwache Hebung bildet in allen Fällen, wo sie auf eine tonschwache Silbe fällt, faktisch nur die Senkung des dritten Taktes, die Hebung ist mit Takt 2 verschmolzen. Deshalb war auch die Länge dieses Taktes ursprünglich nicht auflösbar, denn sie durfte die Fähigkeit nicht verlieren, $1^1/_2$ oder $1^3/_4$ Takt hindurch ausgehalten zu werden. Aus dem gleichen Grunde wird Takt 2 immer senkungslos gebildet, denn eine Senkung hätte die Bindung mit Takt 3 unmöglich gemacht. Es war also für Takt 2 eine ganze Note erforderlich.

Bei der grossen Wichtigkeit, die Takt 3 in dieser sowie in der folgenden rhythmischen Reihe hat, empfiehlt es sich die Analyse damit zu beginnen.

1. Der dritte Takt. Tritt nur in zwei Formen auf, zweisilbig und einsilbig. Wie der letztere Fall zu beurteilen ist, haben wir soeben gesehen. Im ersteren vertreten die beiden Silben, gleichviel ob die vorangehende lang oder kurz ist, stets Hebung und Senkung. Scheinbar dreisilbig ist Takt 3 nur in 12[b]; aber es ist *hungr* zu lesen. a) Zwei-

s i l b i g ist er 52 mal, 11 mal im ersten, 41 mal im zweiten Halbverse. Doppelreim ist nur zweimal vorhanden: *ùnkaro sélbàro síð* 2ª; *ac sò gihdlōda ìna hier* 136ª. Andere Beispiele: *sō thàt gio uuérdàn ni scál* 195ª; *èf thia mánn ùnder him* 183ª; *sō ik thès nu uuirðìg ni bium* 64ª, vgl. 74ᵇ; *huuàt thū gódàs sō uílu* 191ª, vgl. 284ᵇ; *endi òk thes lándàs sō sámo* 292ᵇ; *uuard thàr fan rádurà sō uílu* 313ᵇ; *nū ik mī thèsa fírinà gidéda* 61ᵇ; *hàbda im thār uuélōnò ginúog* 262ᵇ; *ni ìt mī gód nì gibód* 38ᵇ; *sò im sélbò gebód* 249ᵇ, vgl. 10ᵇ; *uuand sìa gilícà ni sínd* 197ᵇ; *sō thū ìm ābólgàn ni sís* 238ᵇ; *thū bìst mī hérrò sō gúod* 170ᵇ; *flòh thero líodiò gimáng* 309ᵇ. Auf tonschwerere Silben fällt der Ictus nur zweimal: *thuo spràk im gód sèlbo túo* 31ᵇ; *that ik is ìo bad hébanrìkean gód* 25ᵇ; vgl. aus dem Heliand *an àllun uuéroldlùstun uuésa* 1658ª; *an thìna fríðuuuàron fáran* 483ª; *farùtar máncùnnies uuíht* 1058ª u. s. w. b) E i n s i l b i g wird Takt 3 in 112 B-Versen gebildet, von denen 33 auf des erste Hemistich entfallen; Doppelreim haben davon die folgenden: *an ènum díapùn dála* 29ª; *thàt is huérigin hier* 39ª; *that thū uuùrdi thīnes brúoðàr báno* 45ª; *that hē uuàrd is brúodàr báno* 95ª; *hìs bróðèr bárn* 265ª. Der im Heliand nicht seltene Fall, dass die innere schwache Hebung auf ein starktoniges Wort fällt (Litt.-Gesch. S. 309), fehlt in der Genesis, wenn man nicht den Vers 233ᵇ *huuat uuìlis thū is thanna fró mìn dúoan* dahin rechnen will.

A n m e r k u n g. Dass starktonige Worte im dritten Takte ein Zeichen altertümlicher Technik sind, ist schon Litt.-Gesch. a. a. O. nachgewiesen. Es lässt sich noch weiter durch die Analyse des Paroemiacus, der ja die Urform des Halbverses darstellt, erhärten. Ich weise auf folgende eddische Beispiele hin: *sā er vìll flíōðs àst fá* Hav. 91; *þèr ǣ kóld ràð kóma* Lokas. 51; *en èk þēr sátt eìtt ségik* Fafnm. 9; *òk vél márt víta* Fafnm. 12; *èr vél màrt vítn* Hav. 54; *þaðan eìga vǫ́tn ǫ̀ll véga* Grimnm. 26; *òk hann fíǫrg ǫ̀ll fríā* Lokas. 19; *fýrir Sígtȳ̀s sǫ́lum* Hildebrand S. 304ᵇ; *mìtt bánòrð béra* Fafnm. 39; *òk þat giafòrð géta* Alvissm. 6; *brèttir sīnn Hrímgèrðr hála* Hkv. Hiǫrv. 3, 20, vgl. 21; *òk snápvìst snápir* Lokas. 44; *ok hèfir ǣ vérgìǫrn vérit* Lokas. 26; *èða vérlaùs véra* Skirnm. 31; *fýr nágrìndr néðan* Skirnm. 35. Lokas. 63; *èða álsvìðr íǫtunn* Vafþrm. 6; *ok bìtr af Lǣràðs límum* Grimnm. 25; *við þàt skal vílbìǫrg váka* ebd. 45; *þàt*

er ǒsnòtrs áðal Hav. 102; *ok nài hann þúrrfiallr þrúma* ebd. 30; *òk rīgdiarft véra* ebd. 15; *èn mánnvìt míkit* ebd. 6, vgl. 10; *kàlla vindflòt vánir* Alvissm. 19, vgl. 23; *skèrðir Nīðhǫggr néðan* Grimnm. 35.

2. Der Eingangstakt. Die Verhältnisse liegen ähnlich wie bei C, vgl. S. 47. Folgende Punkte kommen in Betracht. 1) Der Ictus fällt auf ein stärker betontes Wort. Nomina kommen nicht vor. Dagegen öfter Verba: *kùmit háglàs skion* 17^a; *thō spràk im eft Kain àngégen* 34^b; *thuo spràk im eft sélbò angégin* 69^b, vgl. 31^b. 42^b. 272^b; *quàt that hē im sélbàs dúom* 277^b; *thanna sàt im thār an innàn búrug* 260^a; *them scùopun siu Sēð tè náman* 108^b; *thuo stùond hie fore thes búrugès dóre* 269^b; *nū thuìngit mī giu húngạr èndi thúrst* 12^b; *flòh thero líodiò gimáng* 309^b; *thō gihòrdun sięfēgèro kárm* 254^b; *thō gihòrdun sea thero thiodò qudlm* 329^b; *endi lèdian is frī mið hím* 294^b; *endi làtan that mánnò fólc* 222^b; hierher wol auch der allitterationslose Vers *nū hrùopat thē ǽuuàrdas te mī* 180^b. Dazu mit Hülfsverben: *sein* 13^b. 152^b. 169^b. 267^b; *werden* 45^a. 84^a. 95^a. 108^a. 127^b. 143^a. 147^a. 312^b. 314^b; *haben* 23^b. 27^b. 91^b. 122^b. 179^b. 189^b. 253^b. 262^b. 288^b. 295^b; *wollen* 171^b. 177^b. 182^b. 209^b. 233^b; *mögen* 58^b; *sollen* 24^b; *müssen* 174^b. 201^b. 204^b; *bigùnnun im cǒpùn thúo* 124^b. Sonst noch öfter Pronominalia: *mīn* 59^b. 62^a; *thīn* 192^b. 43^b; *uuand hie sùlican nīd àhúof* 94^b; *thie io mið sùlicaro húldì múot* 113^a; *endi sō mànag strīdìn mán* 317^b; *an ènum díapùn dála* 29^a. Ein Adverb: *rèht sō mórgàn kúmit* 188^b. — 2) Senkungen im ersten Takte. Eine genaue Statistik aufzustellen, ist schwer, da die Stelle des ersten Ictus nicht überall mit zweifelloser Sicherheit bestimmbar ist. Aber aus den sicheren Fällen geht das hervor, dass Takt 1 ganz anders behandelt wurde als Takt 3. Während hier die Senkung immer einsilbig ist, steigt sie dort, vorausgesetzt dass wir die Verse richtig lesen, gar nicht selten auf drei, ja vier Silben an. Die längsten Senkungen enthalten die Verse 233^b *huuat uuìlis thū ịs thanna frǒ mìn dúoan*; 272^b *thuo spràk hē ịm sān mid is uuórdùm túo*; 42^b *thuo spràk im eft ūsa dróhtìn túo*; 269^b *thuo stùond hie fore thes búrugès dóre*; 179^b *hèbbiat*

im umbi Sódomàlánd; 1ᵃ *uuèla that thū nū Évà hábas*; 46ᵇ (ähnlich 93ᵇ) *thes ni hàbda hē ēniga geuuúruhtè te thî*; 14ᵇ *efto hū scùlun uuit an thesum líahtà uuésan*; 150ᵇ *endi stèd im sīðōr thit lánd gìsúnd*; 242ᵃ *thanna làtu ik sia alla thuru thie férahtùn mán.* Die schwerste Senkung enthält der Vers 23ᵇ, wenn er so richtig skandiert wird: *uuit hèbbiat unk giduan máhtìgna gód.* In diesen Fällen, wie in anderen ähnlichen, haben wir es aber offenbar mit der gleichen Erscheinung zu thun, die man in der mittelhochd. Metrik schwebende Betonung nennt. Das Wesen derselben besteht darin, dass eine in den Auftakt gesetzte schwere Silbe den Versictus gewaltsam auf sich zieht, wodurch der rhythmische Fluss eine kleine Störung erleidet. Takt 1 setzt auf diese Weise zu früh ein und es entsteht ein abnorm grosser Abstand zwischen Takt 1 und 2, der durch schnelleres Tempo ausgeglichen werden muss. Es ist bemerkenswert, dass die stabreimende Dichtung von dieser Freiheit nur dann Gebrauch macht, wenn die Reihe mit einem Nebenictus beginnt. — 3) Der Auftakt. Auftaktlos sind 63 Verse, 24 erste und 39 zweite Halbzeilen. Mit einsilbigem Auftakt werden 37 Verse gebildet, 5 erste und 32 zweite Halbzeilen. Eine etwas höhere Zahl (44) erreichen die zweisilbigen Auftakte (13 : 31). Über zwei Silben geht der Auftakt im ersten Halbverse nie hinaus. Dreisilbige Auftakte finden sich in den Versen 14ᵇ. 25ᵇ. 43ᵇ. 44ᵇ. 54ᵇ. 61ᵇ. 90ᵇ. 101ᵇ. 172ᵇ. 274ᵇ. 317ᵇ, falls alle so richtig gelesen werden. Vier Silben scheint der Auftakt in folgenden beiden Versen zu erreichen: *sō ik is nū màg drûbùndi an húgi* 58ᵇ; *sō hie io an thèsun líahtà ni stáraf* 135ᵇ, aber auch hier werden infolge von Elision faktisch nur drei Silben gesprochen worden sein. — 4) Prosaische Einleitungen, vgl. S. 47. Von wirklichem Auftakte kann in folgenden Versen keine Rede mehr sein: *that sia uuissīn that* || *ìm that iro súndià gidédīn* 98ᵇ, vgl. Hel. 5908ᵇ; *bōtan thana ēnna* || *thie thùo ālèðit uuás* 92ᵇ; *frāgōda* || *huuār hē hàbdi is bróðàr thúo* 33ᵇ, vgl. Hel. 5694ᵇ.

Die Erscheinung wird klarer, wenn man folgende Heliandverse zum Vergleiche heranzieht. Es ist bekannt, dass das-

parenthetisch eingeschobene *quað hē, quāthun sie* stets ausserhalb des Verses steht. Ganz die gleiche Bewandtniss muss es auch mit dem in die Satzkonstruktion eingefügten *quað that, quāthun that* haben: *quāðun that* || *sea ti im hàbdīn giuuéndìt húgi* 692[b], vgl. 2322[b]. 2354[b]. 2558[b]. 2875[b]. 3185[b]. 3347[b]. 3929[b]. 4174[b]. 4472[a]. 5482[b]. 5555[b]. Was von *quethan* gilt, wird für *seggian* nicht in Abrede zu stellen sein, besonders an einer Stelle wie der folgenden, wo die prosaische Einleitung eine eigene allitterierende Formel enthält: *hie sagda simnen that* || *hie scòldi fan dōðe āstándàn*, wenngleich hier nicht Typus B vorliegt; vgl. 582[b]. 605[b]. Ganz wie *quað that* wird auch *gifragn ic that* behandelt: *thō gifragn ic that* || *ìru thār sórgà gistōd* 510[b], vgl. 3036[b]. 4065[a]. Ferner *uuānda* und ähnliches: *ac siu uuānda that* || *hē mìd them uuérōdà fórth* 799[b], vgl. 5006[b]; *that im thūhte that* || *man ìm mid uuórdùn gibúdi* 682[b]; *than thunkit im that* || *hìe sia gérnò fórth* 2498[b]; *huuand gī uuitun that* || *èo an thórniùn ni scúlun* 1741[b]. Entsprechend *sie afsōbun that* || *uuàs thera thiedà cúman* 3642[b]; *uueldun sia quethan that* || *hìe sō mildàn húgi* 3861[b]; *thoh gidōn ik that* || *it ènig rìnkò ni mág* 2758[b].

Anmerkung. Alle Eigentümlichkeiten des ersten Taktes (mit Ausnahme der prosaischen Einleitung) waren bereits im Paroemiacus ausgebildet. Dahin gehört das durch die schwebende Betonung entstehende Missverhältniss zwischen Takt 1 und 3. Ich setze zunächst einige in dieser Hinsicht besonders charakteristische Heliandverse her: *lègda im ēna bōc àn bárm* 232[a]; *andrèdun im thes bìllès bìti* 4882[a]; *lèt in an thesaro uuéroldì fórd* 2356[a]; *giuuìtun im thō thiu gōdùn tuuē* 458[a]; *oft gedèda hē that an them lándè scìn* 1211[b]. In diesen wie in zahlreichen ähnlichen Fällen würde man, wenn der Stabreim nicht wäre, gewiss skandieren *andrēdun ìm thes bìlles bìti, légda ìm ēna bōc an bàrm* u. s. w. Man vergleiche nun damit folgende eddische Paroemiaci: *ok mùndir þū þā Freýjà fráta* Lokas. 32; *ok blènd ek þeim svā meinì míǫð* ebd. 3; *ok màttíra þū þā néstì nā* ebd. 62; *ok hèfir þū þar bórn ùm bórit* ebd. 23; *gàflattu af heilùm húg* Reginsm. 7; *leìðisk manngi gótt èf gétr* Hav. 129; *sialdan hittir leiðr ì líð* ebd. 66; *ok gèfat þīnum fiandùm fríð* ebd. 126; *af hvèrju vartu úndrì álinn* Fafum. 3 u. s. w. Bereits im Paroemiacus steigt der Auftakt ausnahmsweise bis zu drei, ja vier Silben an: *þā er þeir fàra við vítnì at végа* Grimnm. 23; *nema okkr vǽri báðùm bórit* Lokas. 9; *þā er þessa hèfir Fénrìr fárit* Vafþrm.

46. Was die Tonschwere der unter dem ersten Ictus möglichen Worte betrifft, so sind in der Genesis Nomina ausgeschlossen, wie wir gesehen haben. Aber Hel. 2394a C steht der Vers *lìoblìc féldès frúht* und der Vers des Hildebrandsliedes *tòt ist Hìltìbránt* ist schon Litt.-Gesch. S. 308 angemerkt. Im Paroemiacus war diese schwere Füllung noch häufiger: *ìlt er fyr heìll àt hrápa* Reg. 25; *àrmr er vàrà várgr* Sigrdrm. 23; *dǣlt er heìmà hvát* Hav. 5; *heìll at svérðà svìpum* Reg. 19; *heìll þū ā sinnùm sḗr* Vafþrm. 4; *heìm ī sinnì snúask* Alvissm. 1; *til þess gùlls er ī lýngvì liggr* Fafnm. 21; *ǣ mènn hann sialfàn um séa* Vafþrm. 36; *sǣi màðr þik vreìðàn véga* Fafnm. 7; *nìu em ek mǣðrà mǫ́gr*, *nìu em ek sýstrà sónr* Hildebr. S. 303[b]; *fìǫlð ek um reýndà régin* Vafþrm. 3. Sehr gewöhnlich steht *allr*: *àllan ī dreýrà drìfinn* Grimnm. 52; *àlt er vìl sèm vár* Hav. 23; *ǫ̀ll eru mein óf métin* Sigrdrm. 20; *ǫ̀ll Váfþrùðnir vítir* Vafþrm. 38. Andere Pronominalia finden sich in den Versen *màrgan hefi ek fórs ùm fárit* Reg. 2; *fàt gat ek þegjàndi þár* Hav. 103; *en hàlfan Óðìnn á* Grimnm. 14. Mit dem Verse des Heliand und der Genesis teilt der eddische Paroemiacus die Vorliebe für Füllung des ersten Taktes durch ein Verb: ich habe mir 105 Fälle dieser Art angemerkt, d. i. fast ein Viertel aller vorhandenen B-Verse. Beispiele: *ef þeir hǫ̀ggvask órðùm á* Reginsm. 3; *stǫ̀ndumk til hiartà hiǫ́rr* Fafnm. 1; *ok nèfna týsvàr Týr* Sigrdrm. 6; *ok mèrkja ā nàglì Naúð* ebd. 7; *ok drèkka inn mǣrà miǫ́ð* Skirnm. 16; *heỳrða ek ségjà svá* Hav. 110; *mǣli þàrft èða þégi* ebd. 19. Vafþrm. 10; *fàrðu ī séss ì sál* Vafþrm. 9; *tèlja vǫ́mm ìn vár* Lokas. 52; *deìla með mǫnnùm mát* ebd. 46; *brèttir sìnn Hrímgèrðr hála* Hkv. Hiǫrv. 3, 20; *sìga lætr þū brýnn fýr brár* ebd. 19; *ok vàxi þēr ā bàðmì bárr* ebd. 16; *teỳgða ek ā flǣrðìr flióð* Hav. 101; *opt kaùpir sēr ī lìtlù lóf* ebd. 52; *hlŷrat henni bǫ́rkr nè bárr* ebd. 50; *bìtat þeim vápn nè vélir* ebd. 146; *kànnat sēr vìð vìtì várask* Reginsm. 1; *ok dùlða ek þann inn àldnà iǫ́tun* Grimnm. 50; *teỳgiattu þēr at kóssì kónur* Sigrdrm. 28.

Typus D4

Über dieses uralte Spruchversmetrum vgl. Litt.-Gesch. S. 312. 72 f. Dort ist ausgeführt, dass dieser Reihe, abweichend von den meisten anderen, drei Hauptikten zukommen, die auch Otfrid noch durch drei Accente kenntlich macht. Wenn die Reihe als selbständiger Vers, als Paroemiacus also, fungiert, so werden nicht selten alle drei Hauptikten durch Reimstäbe ausgezeichnet. In Hildebrands Eddaausgabe finden sich, wenn ich nichts übersehen habe, 157 Paroemiaci der Form D4. Davon haben 34 dreifachen Reim. Zu

den 25 in der Litt.-Gesch. S. 312 ausgehobenen Belegen trage ich die folgenden nach: *veizta þū þā vésall hvè þū végr* Lokas. 42; ?*ok svá sǽllikt sitr* ebd. 43; ?*ok svá sólàr it sáma* Vafþrm. 23; *svā óx unz ór vàrð iǫtunn* ebd. 31; ?*hinnig deyja or hélju hálir* ebd. 43; *kalla súmbl Súttùngs sýnir* Alvissm. 35; *dǫ́gg ī diūpà dáli* Hkv. Hiǫrv. 3, 28; *héfna hlýrà hárms* Reginsm. 10; *háfði sēr ā hǫ́fðì hialm* Sigrdrm. 14. Dieser dreifache Reim geht ausnahmsweise auch in die Langzeile über: *uuóla uuiht tàz tu uueist* Zürcher Zauberspruch Litt.-Gesch. S. 267; *uuán uuind èndi uuáter* Hel. 2244[a]; *díap dóðès dálu* ebd. 5170[a]; *than bēd allaro bárnò bést* ebd. 5050[a]; *thuo uuárth thas thie uurēthò giuuáro* ebd. 5427[a]; ?*an hélithhélmè bihélid* ebd. 5452[a]; *héāh héofonà gehlidu* Genes. B 584; ags. *bǽron brándàs on brýne* Dan. 246[a]. Und im zweiten Hemistich behauptet sich vielfach Doppelreim. Ich habe im Heliand nicht weniger als 82 Belege dafür gefunden. Die wichtigsten davon mögen hier stehen: *huát thū huérgìn ni thárft* 1089[b]; *huát thū hábdòs iu* 3376[b]; *thuo fúndon sia thār ēnna frúodòn mán* 1173[b]; *thuo giuuét im thie uuáldàndes súno* 1189[b]; *thō giuuét imu uuáldànd Críst* 2973[b] und öfter; *thuo giuuét im uuáldànd fórth* 3033[b]; *it uuét all uuáldànd gód* 1665[b]; *gihórdun iro hèrròn thó* 3179[b]. 4589[b], vgl. 5640[b]; *than hie it gihōrid hélithò filo* 3234[b]; *that ménda máhtìg Crist* 3509[b]; *ac uuita im uuóniàn mid* 3995[b]; *thuo hiet thie hélàgo Crist* 4076[b]; *than uuíssa uuáldànd Crist* 4176[b]; *ni uuisse hie uuáldàndes thō nóh* 300[b]; *līet sia léthès gihués* 4208[b]; *līet hie ina thia léthàn thiod* 5384[b]; *thuo géngun im is júngròn túo* 4285[b]; *endi nū lédiad mī iuuera liudì túo* 4910[b]; *ne uuilliu ik thes uuihtès plégan* 5478[b]; *nū is it iu ginâhid thuru thes nériendien cráft* 1144[a]; *fon them hērrōsten them thes hūsès giuuéld* 3344[a]; *ópanōdi im ēuuìg līf* 3617[a]; *blīcan thene búrgès uuál* 3685[a]; *lóbōdun thene lándès uuárd* 3711[a]; *āgábun thik thīna gádolìngas mī* 5214[a]; *fúndun ina gifúranàn thuo iu* 5700[b]; *giuuítun im mid iro giuuápniòn thárōd* 5762[b]; *thuo sáuun sia ina sittiàn thár* 5810[b]; *that uuólda thò uuīsàra filo* 5[b]; *endi uuólda theson uuérōdà fargéban* 1040[b]; *uuóldun uuáldànd Crist* 1231[b]; *ac*

hábdun im hárdène mód 2362[b]; *it hábit thē hèlàgo gód* 3384[b]; *huat hábis thū hármès gidúan* 5215[b]; *thát ist thégnès cúst* 3996[b]; *nū mōt slíumo súndeòno lós* 1014[b]. Aus der Genesis schliessen sich an: *nū maht thū séan thia suártòn héll* 2[b]; *thas uuás thiu uuirsà gibúrd* 123[b]; *thār uuárð anuuérðit sán* 125[b]; *uuás im uurèð àn is húgi* 32[b]; *thuo ni uuélda that uuáldànd gód* 155[b]; *ik uuét that ik thas uuírðìg ni bium* 228[b]; ?*habdun im sō uilu fiundà bárn* 154[b]; *endi uuider is uuáldànd sprák* 190[b].

Nach Typus D4 sind in der Genesis 30 Halbverse gebaut, 17 erste und 13 zweite. Dass von den letzteren nicht weniger als 8 Doppelreim haben, ist soeben gezeigt worden. Dazu kommt noch 293[b] mit gekreuztem Reim: *hietun ìna thuo géreuuiàn endi hietun thō gángàn thánan.* Mit einfachem Reim, der dann immer die erste Hebung trifft, bleiben folgende vier Verse übrig: *endi gódas éngil kúmit* 145[b]; *gódes éngilōs fórt* 248[b]; *fílo uuórdà gisprác* 225[b]; *quáð that hie uuíssè gáro* 56[b], doch ist wahrscheinlich (S. 10) das überlieferte *garoo* als *garwo* zu fassen und der Vers zu skandieren *quáð that hie uuìsse gárwò.* Im ersten Halbverse ist Doppelreim auf den beiden ersten Takten obligatorisch: 6[a]. 18[a]. 49[a]. 50[a]. 57[a]. 80[a]. 102[a]. 125[a]. 139[a]. 145[a]. 178[a]. 179[a]. 283[a]. 286[a]. 316[a]. In V. 287 ist Kreuzreim vorhanden: *an állaro séliðà gihuuém úhtfùgàl sáng.* Eine Ausnahme macht nur V. 243[a] wegen des fremden Namens.

Der Typus erscheint in folgenden drei Variationen. Dass Takt 2 stets senkungslos gebildet wird, ist schon unter Typus B S. 55 bemerkt.

1. Verse ohne Senkungen: *suēt súndàr lígit* 49[a]; *thie gést giámàrmúod* 50[a]; *hér hébanès uuárd* 102[a]. 139[a]; *hélan hóldàn mán* 178[a]. Ferner 145[b]. Unsicher 154[b] (kann auch zu B gehören).

2. Senkung im dritten Takte. Mit dieser verhält es sich in allen Stücken genau wie bei B, was freilich aus der Genesis allein nicht erwiesen werden kann. Hierher nur vier Verse: *uuérōs uuíb àndor tuísk* 125[a]; *bréd búrugùgisétu* 316[a]; *fílo uuórdà gisprác* 225[b]; *gódes éngilōs fórt* 248[b].

3. Senkung im ersten Takte. 18 Beispiele. a) Takt 3 ist senkungslos. 13 Beispiele: *that uuit hier thuruh unkas hèrràn thánk* 6[a]; *thō géng im thanan miđ grimmò húgi* 80[a]; *thie gêst an gúodàn uuég* 145[a]; *siđan sculun uuī sûdàr hinan* 179[a]; *héld is hèrràn bódan* 283[a]; *náraua náht àn skion* 286[a]. Ferner 57[a]. 2[b]. 56[b]. 125[b]. 155[b]. 190[b]. 293[b]. Über die Senkungsverhältnisse in Takt 1 lässt sich auf Grund der Genesis allein nichts ausmachen. b) Senkung in Takt 3 findet sich in den schon angeführten Versen 287[a]. 32[b]. 123[b]. 228[b]. 243[a]. Aus dem Heliand z. B. hierher: *uuises uuárès sō filo* 3802[a]; *frâhon is friundà gehuuáne* 1451[a]; *hlûdo te them himilìscon fáder* 5654[a]; *sō déda thē dróhtìnes súnu* 2284[a]; *that ik féldi thero furisàgōno uuórd* 1429[a].

Anmerkung. Die häufigste Variation (3a) ist auch die älteste. Im eddischen Paroemiacus ist sie nahezu die einzige: die von Hildebrand edierten Lieder und Liedbruchstücke gewähren nicht weniger als 104 Belege, denen nur 11 anders geartete gegenüberstehen. Von den 104 Versen der Variation 3a haben nur 39 Auflösung auf der Schlusshebung, 63 schliessen einsilbig; das Verhältniss ist also anders als bei B, wo die Auflösungen sehr stark in der Überzahl sind. Ich hebe ein par Belege aus, um die genaue Übereinstimmung mit den Langverstypen zu illustrieren. Die Verse mit drei Reimstäben sind bei den Zahlenangaben nicht eingeschlossen.

1. Verse ohne Senkungen: *Brági békkjùm á* Lokas. 11; *fiskr flóðì í* Grimnm. 21; *ok vitat vǽtnà hvát* Alvissm. 9; *ǫl áldà sónum* Hav. 12; *órð ìllràr kónu* ebd. 116; *ok fá fǫgnùð áf* ebd. 129; *sialfr sialfùm mēr* ebd. 137. Andere Belege für diese Variation sind mir nicht bekannt.

2. Verse mit Senkung allein im dritten Takte fehlen völlig, sind also späteren Ursprungs.

3. Von Versen mit Senkung im ersten und dritten Takte kenne ich nur die folgenden: *skiǫldr skìnànda góði* Grimnm. 38; *ópt sēr ógòtt um gélr* Hav. 29; *nē svā ìllr at einùgi dúgi* ebd. 132. Dazu der seltsame, aus Not schlecht gebaute Vers *kalla hvérfanda hvēl hèlju í* Alvissm. 15, falls nicht gemeint ist *kalla hvérfanda hvēl héljù í*. Litt.-Gesch. S. 314 ist dieser Typus irriger Weise als speciell westgermanisch bezeichnet.

4. Verse mit Senkung nur im ersten Takte.

1) Die Senkung ist einsilbig. 80 Belege. a) Ohne Auflösung auf der Schlusshebung: *þúrsa þióðàr til* Skirnm. 10

gápi þū grindùm frá ebd. 28; *kránga kóstàlaùs kránga kóstàrǫn* ebd. 30; *gládr inn gōðà miǫð* Grimnm. 13; *hrōðigr Hérjàfǫðr* ebd. 19; *ǣsir īsàrn kōl* ebd. 37; *nŷtum Níarðàr bùrr* ebd. 43; *Lóptr um lángàn vég* Lokas. 6; *sitja súmbl̀ á* ebd. 10; *ségja ségjùm frá* ebd. 25. 60; *bùndinn bǫlvàsmiðr* ebd. 41; *bǫl er béggjà þrá* ebd. 39; *iǫtunn ī árnàr hám* Vafþrm. 37; *hǫggvask hvérjàn dág* ebd. 40; *brūðir békkjùm á* Sigdrm. 28; *dōmr um daùðàn hvérn* Hav. 76; *vīsum vìljà frá* ebd. 98; *Háva hǫllù ī* ebd. 108; *heilir hìldàr til, heilir hìld̀ frá* ebd. 154; *hvít und hialm̀ mǣr* Hkv. Hiǫrv. 3, 28. Mit Auftakt: *ok fáði fimbùlþùlr* Hav. 79; *svā hǣtta ek hǫfð̀ til* ebd. 105; *en Þórr á þrǣlà kýn* Harbðsl. 24; *þōttu hǣtir hámr̀ mēr* Lokas. 62; *kalla dvérgar diūpàn már* Alvissm. 25; *svā at þēr brótnar beinà hvát* Lokas. 61; *svā at mēr mánngi mát nè baúð* Grimnm. 2. Mehr als diese 7 Belege sind mir nicht bekannt. b) Mit Auflösung auf der Schlusshebung. 33 Belege: *býggjum bǣð̀ sáman* Skirnm. 20; *nénna Níarðàr sýni* ebd. 38; *fýrst inn frōð̀ iǫtunn* Vafþrm. 20. 30; *glǫð or gúllnùm kérum* Grimnm. 7; *Válhǫll víð òf þrúmir* Grimnm. 8; *miðgarð mánnà sónum* Grimnm. 41; *bléndum blōð̀ sáman* Lokas. 9; *leika laúsùm hála* ebd. 49; *Miǫllnir mál fýr néma* Lokas. 57. 59. 61. 63; *álskīr ásà sýnir* Alv. 17; *drýkk ins dýrà miaðar* Hav. 104; *Bǫlþorns Béstlù fǫður* ebd. 139; *flein ī fólk̀ váða* ebd. 148; *állþǫrf ýtà sónum, óþorf iǫtnà sónum* ebd. 163; *hágl ī hárà víðu* Hkv. Hiǫrv. 3, 28; *iafnhátt úpp sèm híminn* Hildebrand S. 304a. Mit Auftakt: *með úngum Óðìns sýni* Skirnm. 21; *en Nótt var Nǫrv̀ bórinn* Vafþrm. 25; *ok brigð ī briōst ùm lágið* Hav. 83; *ok ságði sánnà stáfir* Sigrdrm. 14; *ok firrask flǣrðàrstáfi* ebd. 32; *þā er slókna Súrtà lógi* Vafþrm. 50. Diese 6 Belege sind die einzigen mir bekannten.

2) Die Senkung ist zweisilbig. 20 Belege, wovon einige wegen möglicher Elision unsicher: *géstr eðą inn gáml̀ þúlr* Vafþrm. 9; *Súrtr ok in svásù góð* ebd. 17; *āsum ok álfùm nǣr* Grimnm. 4; *állir af einùm mēr* ebd. 54; *einhverjum állàn dág* Hav. 120; *gáf hann mēr gámbàntein* Harbðsl. 20; *ǣ til ins einà dágs* Fafnm. 10; *méðan ek um ménjùm lák* ebd. 16; *hvát er at héndl̀ kémr* ebd. 31. Mit Auflösung auf der Schlusshebung: *iō lǣtr til iarðàr táka* Skirnm. 15; *heilǫg fyr hélgùm dúrum* Grimnm. 22; *fóld skal við flōð̀ táka* Hav. 136; *úlfr er ī úngùm sýni* Sigrdrm. 35. Mit Auftakt: *opt er gōtt þat er gámlìr kvéða* Hav. 133; *eða fōru þǣr fleir̀ sáman* Hkv. Hiǫrv. 3, 27.

3) Dreisilbige Senkung findet sich nur in folgenden vier Versen: *hātimbruðum hǫrg̀ rǣðr* Grimnm. 16; *fiǫlð þvī er und Fáfǹ lá* Fafnm. 34; *grémðu eigi góð àt þēr* Lokas. 12; *ok hvérfðar við inn hélgà miǫð* Sigrdrm. 18.

Typus E

Tritt in 31 Halbversen auf, 16 ersten und 15 zweiten. Im ersten Hemistich ist Doppelreim nahezu obligatorisch: nur drei Verse begnügen sich mit éinem Reimstabe auf dem ersten Takte. Auflösung auf der letzten Hebung finden wir 11 mal, also im dritten Teile aller Verse. Im Heliand ist die Zahl dieser Versschlüsse noch grösser (219 von 537 in Betracht kommenden Fällen). Wie bei B (vgl. S. 54) ist diese Art den Vers ausgehen zu lassen ein Archaismus. Das zeigt die Analyse des Paroemiacus. Von 172 E-Kurzversen der Hildebrandischen Eddaausgabe haben nicht weniger als 121 Auflösung auf dem vierten Takte.

1. Verse ohne Senkungen. a) Doppelreim: *kindiùngàn kúman* 34[a]; *fírinuuèrek gìfrémid* 55[a]; *gámlìcàn gáng* 111[a]; *gódas hùldì gúmun* 115[a]; *uuámscàðonò uuérek* 200[a]; *uuámlòsà uuérōs* 215[a]; *gódfòrohtà gúmon* 221[a]. b) Einfacher Reim: *sinhìùn tuêm* 96[a]; *álomàhtìg fádar* 169[a]. Also nirgends Auftakt. c) Zweite Halbverse: *fórduuàrdàs nú* 75[b]; *uuálländì stêt* 78[b]; *tréuhàftè máht* 234[b]; *ádalbùrdìg mán* 260[b]; *suárt fùrdhùr skrêd* 285[b]; *hébancùningàs bódon* 300[b]; *lógna àll bìuéng* 315[b]; *thigun àftàr uuél* 104[b]. Der letzte Vers kann auch nach D4 skandiert werden, und ebenso folgende drei, die wegen ihres Auftakts ohnehin Bedenken erregen: *endi thigun àftàr uuél* 118[b]; *endi góda sèlbùn hnég* 165[b]; *that lánd ìnn bìsánk* 320[b].

Anmerkung 1. E ist (abgesehen von der Schlusshebung von A) der einzige Typus, wo auf einer Nebenhebung wirkliche Auflösung constatiert werden kann. In Versen wie dem oben angeführten 200a oder Hel. 2914[a] *hô uuèder àhában*, 929[a] *ènhuuilīc nì bist*, 619[a] *fridugùmōno bézt* und ähnlichen ist für den zweiten Takt keine andere Auffassung möglich, weil dieser stets senkungslos gebildet wird. Daraus folgt aber, dass Takt 2 hier eine ähnliche Stellung innerhalb der rhythmischen Reihe einnehmen muss, wie Takt 4 in der Reihe D4. Wahrscheinlich ist also E als ein Typus mit drei Haupthebungen anzusehen, der sich von D4 nur durch die abweichende Stellung der allitterationslosen Hebung unterscheidet. Unter den Paroemiaci und Halbversen mit drei Stäben, die Litt.-Gesch. S. 312 und oben S. 62 sämmtlich zu D4 gestellt worden sind,

müssen wahrscheinlich diejenigen für E in Anspruch genommen werden, wo Takt 2 an Tonstärke hinter Takt 1 und 4 zurücksteht, z. B. *mǽr at mínùm múnum* Skirnm. 26. Wir werden unten unter Nr. 5 noch ein weiteres Indicium für diese Auffassung kennen lernen. Das Schema von E ist also theoretisch so anzusetzen: ″ ⏊x̀ ″, während das von D4 die Formen ″ ″x̀⏊ oder ⏊ ″ x̀ ″ hat.

Anmerkung 2. Die senkungslose Variation ist aus dem Paroemiacus übernommen, wie folgende eddische Beispiele darthun werden, die aus 43 vorhandenen Belegen ausgewählt sind: *mḗr tìðà meý* Skirnm. 6; *meìnblàndìnn mìǫðr* Sigrdrm. 8; *meíðs kvìstù mǻ* Grimnm. 34; *nýtr mànngì nǻs* Hav. 71; *sálakýnnì sḗ* Vafþrm. 3; *nǽtr àllàr níu* Hav. 137; *nǽtr eìnàr níu* Hildebr. S. 303a; *fúgls ìarmì fýrir* ebd.; *gṓðs laùn ùm géta* Hav. 102; *vǫ́rumk dvèrgr àt ritir* Alvissm. 10; *beíts stàfnì búa* Hkv. Hiǫrv. 3, 14; *góða heìll òk gúmą* Reginsm. 19; *góð ǫ̀ll òk gúmar* Lokas. 45. 55; *ský̆ ǫ̀ll ùm skǫ́puð* Grimnm. 41; *gíǫld bètrì géta* Grimnm. 3; *Sǽhrìmnì sóðinn* Grimnm. 18; *Skéggǫ̀ld òk Skǫ́gul* ebd. 36; *gághàlsìr gnága* ebd. 33; *víðhlǽjèndr vínir* Hav. 24; *stáðlaùsù stáfi* ebd. 29; *féti gàngàr frámar* Lokas. 1. Hav. 38; *Gérðr ùnnà gámans* Skirnm. 39; *daúfr vègr òk dúgir* Hav. 71. Zweimal ist Auftakt vorhanden: *hvī þrásir þù svà Þórr* Lokas. 58; *en Skíðblàðnìr skípa* Grimnm. 44.

2. Die schwache Hebung (der dritte Takt) ist mit Senkung versehen: *uuámdàdiùn giuuáraht* 35[a]; *níudlìcò ginúman* 94[a]; *théganlìcà githátt* 130[a]; *méndàdìge mén* 187[a]; *fírinuuèrcò gifrúmid* 254[a]; *gúoduuìllìge mánn* 199[b]; *tréuhàftèra mág* 240[b]. Nirgends Auftakt, im ersten Halbverse stets Doppelreim. Aber im Heliand finden sich auch Verse mit Auftakt und mit einfachem Stabreim, vgl. Kauffmann Beitr. 12, 344 f.

Anmerkung. Auch diese Reihe war schon innerhalb des Paroemiacus ausgebildet, obgleich sie nicht eben häufig angewendet worden ist. In den von Hildebrand herausgegebenen Eddaliedern stehen 20 Belege. Beispiele: *vígdròtt ǫ̀ll um vákin* Hav. 99; *fúni kveỳkìsk af fúna* ebd. 57; *skáss ùpp ùndir skípi* Hkv. Hiǫrv. 3, 23; *nýtsàmlìkt at néma* Hav. 151; *ṓleìðàstan lífa* Skirnm. 19; *vérgìarnàsta véra* Lokas. 17; *ký̆r mòlkàndį ok kóna* ebd. 23; *frṓðgèðjàðar fára* Vafþrm. 48; *sálkýnnì at séa* Grimnm. 9; *válglaùmì at váða* ebd. 21; *Skíðblàðnì at skápa* ebd. 43; *líknfàstàn at lófi* Hav. 122. Ohne Auflösung auf der Schlusshebung: *séxhǫ̀fðàðan són* Vafþrm. 33; *íafngǫ̀rlà sem ék* Lokas. 21. Mit Auftakt: *ōr* (*yður*) *sálkýnnì at séa* Skirnm. 17. 18.

3. Senkung nur im ersten Takte. Dafür liefert die Genesis nur einen einzigen Beleg: *dróhtīn hèbbiàn huát* 172[a]. Zahlreichere und deutlichere Beispiele finden sich im Heliand. Zu den Litt.-Gesch. S. 315 angeführten füge ich hinzu: *líudo bàrnò lóbōn* 6[a]; *líudeo bàrnùn léof* 2170[a]; *gōd-līc stèmnà gódes* 865[a]; *hēlag stèmnà gódes* 3147[a]; *uuéll im ìnnàn húgi* 4867[a]; *sō grōte cràft mìd góde* 2882[a]; *giuuìhid sì thìn námo* 1602[a]; *sō éndilòsàn uuélon* 2529[a]; *endi that fēha làcan tèbràst* 5664[b].

Anmerkung. Auch diese Variation hat der Langvers aus dem Paroemiacus übernommen. Aus den von Hildebrand edierten eddischen Liedern habe ich mir 74 Belege dafür angemerkt, von denen ich die folgenden aushebe. a) Ohne Auflösung auf der Schlusshebung und ohne Auftakt (22 Belege): *Báldri glìkàn búr* Lokas. 27; *gǫ́rnum bìndà góð* ebd. 49. 50; *síðan ǽrà sē* Skirnm. 26; *gámbantein èk gát* ebd. 32; *mōðurbraùtir mǽr* Vafþrm. 47; *dvérgs at reỳnà dúg* Alvissm. 9; *hǽtt er þeìrà hvārt* Hav. 88; *geírum leìkà góð* Fafnm. 15; *helptum gìaldì hárm* Sigrdrm. 12; *hvássa vàpnà hlýnr* ebd. 20; *mórgun hvèrjàn már* Hildebrand S. 303[a]. Nicht selten stehen nachgestellte Präpositionen am Schlusse: *ása gǫ̀rðùm ī* Lokas. 37; *íǫtna gǫ̀rðùm ī* Skirnm. 30; *íǫtna gàrðà ī* Hildebrand S. 304[a]; *íǫtna gǫ̀rðùm ōr* Hav. 107; *óssum rǫ̀nnùm ī* Skirnm. 14; *ánnars brìōstùm ī* Fafn. 24. Hav. 8, vgl. 9; *ánnars flètjùm á* Hav. 35; *Úrðar brùnnì át* ebd. 110; *eýra rùnù át* ebd. 114. b) Mit Auflösung auf der Schlusshebung und mit Auftakt: *Ǽgis hǫ̀ll ùm kóminn* Lokas. 14; *síðan Bàldr àt sǫ́lum* ebd. 28; *gísl um sèndr àt góðum* ebd. 34. 35; *vǫ́rr ok grǫ̀m àt véri* ebd. 54; *flést um ràð sèm fáðir* Alvissm. 4; *lóf ok vìt mèðan lífir* Hav. 9; *níðja strìð ùm népt* Reginsm. 8; *Mōr ok Lùngr mèð mári* Hildebr. S. 304[b]; *gámbansùmbl ùm géta* Lokas. 8; *gámbantein at géta* Skirnm. 32; *gámbanreìðì góða* ebd. 33; *vámmafùll à végi* Sigrdrm. 26; *Sílfrin-tòppr òk Sínir* Grimnm. 30. Hildebr. S. 304[b]; *vámmalaùsùm véra* Lokas. 53; *gōðrar meỳjàr Gýmis* Skirnm. 12; *órðum mǽlà íǫtun* Vafþrm. 4; *sialfr ī eỳrà sýni* ebd. 54; *þúnnu hlìōðì þégir* Hav. 7; *mánni heìmskùm mági* ebd. 20; *Súrtr ok ǽsìr sáman* Fafnm. 14; *frǽkn at hèfnà fǫ́ður* Grimnm. 17. Zweisilbige Senkung ist sehr selten: *ságðir ī eỳrà sýni* Vafþr. 55. c) Mit Auftakt (15 Belege): *ok meini blàndìn miǫk* Lokas. 32. 56; *ok séldir þìtt svà svérð* ebd. 42; *ok brénni þēr à báki* ebd. 65; *ok várðar àllà véga* Skirnm. 11; *ena níundu hvèrjà nōtt* ebd. 21; *inn fráni òrmr mèð fírum* ebd. 27; *ok sílfri þàkðr ìt sáma* Grimnm. 15; *ok svǽfir àllàr sákar* ebd.; *þeim er sórgalaùsàstr séfi* Hav. 56; *inn mōðurlaùsì mǫ́gr* Fafnm. 2; *at hróttameìðì hráfns* Reg.

20; *ī fúlla dòmà fára* Sigrdrm. 12; *ok snȳ ǫk hennar ǫllùm séfa* Hav. 159.

4. Auch die Variation mit Senkung im ersten und dritten Takte ist nur durch den einen Vers 244[b] belegt: *hac hē féll im àftèr te bédu.* Beispiele aus dem Heliand sind Litt.-Gesch. S. 315 f. ausgehoben. Ich füge hinzu: *suàses mànnès giséon* 1710[a]; *gódes mànnès forgáng* 2805[a]; *mid sûtharlìudiòn gisétan* 3336[a]; *uuið sélban thene dròhtìnes súnu* 2290[a] M; *thríddan sìthù te bédu* 4799[a].

Anmerkung. Diese Reihe stammt wie die bisher besprochenen aus dem Paroemiacus, wo sie indess selten zur Anwendung gekommen ist (14 eddische Belege). a) Ohne Auftakt (8 mal): *Gǫ́ndlir ok Hàrbàrðr með góðum* Grimnm. 49; *Gúllfaxi ok lòr mèð góðum* Hildebr. S. 304b; *séssa kòstùm ī sál* Grimnm. 14; *niōta mùndu èf þū némr* Hav. 111; *lítt er þèr þàt fyr lýgi* Lokas. 14; *sítja skàl sà er ségir* Hildebr. S. 303a. b) Mit Auftakt (6 mal): *ok lǽknishèndr mèðan lífum* Sigrdrm. 4; *ok síklings mǫnnùm ít sáma* Hkv. Hiǫrv. 3, 29; *ok fésti svà ýðarn flóta* ebd. 26. Zweimal stehen Imperative im Auftakt: *ok nem líknargàldr mèðan þū lífir* Hav. 119; *ok halt Fáfnis hìartà við fúna* Fafnm. 26.

5. Einer gleichfalls nur einmal belegten Variation gehört der Vers 306[a] an: *thuo uúrubùn èft uuíder,* wo es übrigens unsicher ist, ob einfacher oder Doppelreim beabsichtigt ist. Der zweite Halbvers *hélèga uuárdòs* fordert nicht notwendig die Einsetzung der Form *huurubun.* Diese Variation kennzeichnet sich dadurch, dass hier Takt 3 höher betont ist als Takt 2. Anders ausgedrückt: die Haupthebung zweiten Grades, die am Stabreim keinen Anteil nimmt, hat ihren Platz gewechselt. Aus dem Schema „⊥x̀“ ist dieses geworden: „x̀⊥“. Kauffmann hat Beitr. 12, 343 diese Verse ganz richtig beurteilt und es war ein Irrtum von mir (Litt.-Gesch. S. 296), sie zu A zu stellen. Denn von der in Rede stehenden rhythmischen Reihe macht bereits der eddische Paroemiacus Gebrauch, der den 'verkürzten A-Typus' gar nicht kennt. Beispiele aus dem Heliand sind: *méthòmhòrð mánag* 3261[a]; *díurlìc lìoht ádges* 4909[a] M; *hélàg fòlc gódes* 2133[a]; *máhtìg bàrn gódes* 2024[a] und öfter; *uuénda ìm èft thánan* 3293[b], vgl. 4798[b].

Anmerkung. Man halte folgende eddische Paroemiaci daneben, bei denen sich nun die Fähigkeit der Auflösung vom zweiten auf den dritten Takt verschiebt: *úrìg fìǫll ýfir* Skirnm. 10; *geità hlànd géfi* ebd. 35; *mœràn drỳkk miaðar* Lokas. 6; *béggjà vànr Brági* ebd. 13; *leikì ỳfir lógi* ebd. 65; *Vēràtỳr véra* Grimnm. 3; *Víðàrs lànd Víði* ebd. 17; *heilǫg vǫtn hlóa* ebd. 29; *iǫrmùngrùnd ýfir* ebd. 20; *állà mènn ýfir* Vafþrm. 37; *geirs ùm þǫrf gúma* Hav. 38; *hálf èr ǫld hvár* ebd. 53; *nē sófàndi màðr sigr* ebd. 58; *slíkàn lǫst sáman* ebd. 97; *til áldà vès iaðar* ebd. 106; *vámmàlaùst vérir* Sigrdrm. 22; *hélùg fìǫll hínig* Fafnm. 26.

6. Nur im zweiten Halbverse kommt die Vereinigung der beiden mittleren Hebungen zu éinem Doppeltakte vor, meist unter Beibehaltung der in diesem Typus von Alters her beliebten Auflösung auf der Schlusshebung. Hierher gehören aus der Genesis die Verse *légarbèdd uuáran* 30[b]; *inuuìdd míkil* 82[b]; *háramuuèrek míkil* 35[b], wo der Dichter *hármuuèrk* gesprochen hat. Mit sekundärer principiell unstatthafter Auflösung der doppeltaktigen Länge kommen dazu die wenigen Verse des Typus *úhtfùgal sáng* Genes. 287[b]; *uuínbèri uuésan* Hel. 1742[a]; *órlègas uuórd* 3697[b], vgl. Kauffmann S. 343. Im Heliand ist der 'verkürzte Typus A', wie ihn Sievers nennt, nicht auf den zweiten Halbvers beschränkt: Kauffmann S. 297. In wie weit die 'dreigliedrigen' Verse der eddischen Langzeilen (Sievers Beitr. 6, 308 f.) hierher zu ziehen sind, lasse ich ununtersucht. In der Litt.-Gesch. S. 308 f. habe ich einen Teil davon, schwerlich mit Recht, zu B gestellt. Im Paroemiacus fehlt dieser ganze Typus völlig.

